

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

50/13

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht
Band 13**

Nr. 5283 – 5568 (Buchstaben I und J)

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER

München 2006

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Auslieferung: Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Postfach 22 11 52, 80501 München.

1:	Sturm, H., Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau	vergriffen
2:	Hoffmann, H., Schloßarchiv Harmating	vergriffen
3:	Schuhmann, G., Stadtarchiv Ansbach	vergriffen
4:	Hemmerle, J., Archiv des ehem. Augustinerklosters München	€ 3,60
5:	Adam, C., Stadtarchiv Burgbernheim	€ 2,60
6:	Krausert, H., Staatsarchiv Bamberg: Rechnungen des Hochstifts; mit einer Einleitung von W. Neukam	vergriffen
7:	Heider, J., Seminararchiv Neuburg a. d. Donau	€ 2,60
8:	Schnurrer, L., Schloßarchiv Harthausen	€ 3,60
9:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil I Akten	vergriffen
10:	Weis, E., Stadtarchiv Deggendorf	vergriffen
11:	Veit, L., und Hannakam, K., Schenk von Geyern, Schloßarchiv Syburg	€ 5,10
12:	Meyer, H., Stadtarchiv Lichtenfels	vergriffen
13:	Krausen, E., Stadtarchiv Mühldorf a. Inn	vergriffen
14:	Seitz, R. H., Stadtarchiv Lauingen	€ 4,10
15:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1282–1450	€ 5,10
16:	Mutzbauer, O., Stadtarchiv Coburg	vergriffen
17:	Renner, M., und Stahleder, E., Archiv der Grafen Wolffskeel von Reichenberg	€ 3,60
18:	Volkert, W., Schloßarchiv Sandersdorf	vergriffen
19:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1451–1500	€ 5,10
20:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding	€ 4,10
21:	Hannakam, K., Die Gemeindearchive des Landkreises Schwabach	vergriffen
22:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil II Pergamenturkunden 1162–1575	vergriffen
23:	Wolf, H., Stadtarchiv Burgkunstadt	vergriffen
24:	Krauß, A., Stadtarchiv Weiden	vergriffen
25:	Frank, H., Stadtarchiv Cham, Teil I Urkunden	vergriffen
26:	Löhlein, G., und Pohl, H., Haller-Archive in Großgründlach, Teil I	€ 4,10
27:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kronburg	vergriffen
28:	Mutzbauer, O., Tattenbach-Archiv (Urkunden)	€ 5,10
29:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive	vergriffen
30:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil II: Die Stadtarchive	vergriffen
31:	Haushofer, J., und Stahleder, E., Stadtarchiv Eggenfelden	€ 5,10
32:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kammerberg	€ 2,60
33:	Thiel, M., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil I Urkunden	€ 5,10
34:	Adam, C., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil II Akten	€ 5,10
35:	Hufnagel, M. J., und Rehlingen, F. Frhr. v., Pfarrarchiv St. Peter in München, Urkunden	€ 5,10
36:	Scherzer, W., und Nöller, R., Stadtarchiv Münnerstadt	vergriffen
37:	Krausen, E., Die handgezeichneten Karten im Bayer. Hauptstaatsarchiv München sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650	vergriffen
38:	Kloos, R. M., Nachlaß Marschalk v. Ostheim, Urkunden	€ 7,15
39:	Stadtverwaltung Schwabmünchen, Stadtarchiv Schwabmünchen	€ 3,60
40:	Henker, M., und Klinner, H., Markt- und Pfarrarchiv Mittenwald	€ 5,10
41:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Staatsarchiv Coburg, Beständeübersicht	€ 3,60
42:	Hausmann, F., Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafenschaft Ortenburg (in Tambach und München) Band 1: 1142–1400	€ 10,20
43:	Kallfelz, H., Archiv der Freiherren von Fechenbach zu Laudenberg, Teil 1 (<i>bei gemeinsamer Abnahme von BAI 43 und 54 Sonderpreis €30,00</i>)	€ 15,30
44:	Dallmeier, M., und Franz, M. R., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung	€ 20,50
45–47:	Rechter, G., Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schloßarchive Obernzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn. Bd. 1–2 Regesten, Bd. 3 Register	€ 43,50
48:	Winkler, R., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Bamberg bis 1780	€ 30,00
49:	Fleischmann, P., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Nürnberg bis 1806	€ 20,50

50/1:	Gebhardt, B., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 1. Nr. 1–428 (Buchstabe A)	€ 23,00
50/2:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 2. Nr. 429–868 (Buchstabe B)	€ 17,90
50/3:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 3. Nr. 869–1406 (Buchstabe B)	€ 17,90
50/4:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 4. Nr. 1407–1839 (Buchstabe B)	€ 17,90
50/5:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 5. Nr. 429–1839 (Buchstabe B) Indices	€ 17,90
50/6:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 6. Nr. 1840–2129 (Buchstabe C)	€ 17,90
50/7:	Ksoll-Marcon, M., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 7. Nr. 2130–2676 (Buchstabe D)	€ 20,00
50/8:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 8. Nr. 2677–3227 (Buchstabe E)	€ 24,20
50/9:	Hörner, M., und Ksoll-Marcon, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 9. Nr. 3228–3883 (Buchstabe F)	€ 21,10
50/10:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 10. Nr. 3884–4491 (Buchstabe G)	€ 26,60
50/11:	Füßl, W., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 11. Nr. 4492–5084 (Buchstabe H)	€ 22,20
50/12:	Füßl, W., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 12. Nr. 5085–5282, Indices (Buchstabe H)	€ 21,20
50/13:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 13. Nr. 5283–5568 (Buchstaben I und J)	
51:	Immler G., Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv, 2 Bde.	€ 29,90
52:	Haggenmüller, M., und Steuer, P., Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels	€ 19,80
53:	Krauß S., Nachlässe im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. 1800 bis heute	€ 12,00
54:	Kallfelz, H., Archiv der Freiherren von Fechenbach zu Laudenbach, Teil 2 (bei gemeinsamer Abnahme von BAI 43 und 54 Sonderpreis €30,00)	€ 25,00
55:	Rechter, G., Die Archive der Familienstiftung von Crailsheim, 2 Bde.	(in Vorb.)

ARCHIVE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Band 1 (2003)	€ 13,40
Band 2 (2005)	€ 18,00
Band 3 (2007)	(in Vorb.)

MITTEILUNGEN FÜR DIE ARCHIVPFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Auslieferung: Kommissionsverlag Michael Laßleben,

93183 Kallmünz über Regensburg

Jahrgang 1 (1955) bis 24 (1978)	je Heft € 3,10
Jahrgang 25/26 und 27/28 (1979–1982)	je Heft € 5,60
Jahrgang 29/30 (1983/1984)	€ 10,20
Jahrgang 31 (1989)	€ 12,80

Die Zeitschrift wird fortgesetzt unter dem Namen „Archive in Bayern“ (s. oben).

SONDERHEFTE

1:	Probleme der Archivtechnik. Archivtechnische Woche 1958, von E. Krausen	vergriffen
2:	Die Evangelische Kirche in Bayern, Dokumente ihrer Geschichte, von J. Hemmerle	€ 1,00
3:	Alte Karten und Pläne aus Bayern, von E. Krausen	vergriffen
4:	Bamberg's christliche Sendung. Zeugnisse aus acht Jahrhunderten, von R. M. Kloos	€ 0,80
5:	Lehrausstellungen im Hauptstaatsarchiv München 1965–1967	€ 1,50
6:	Die Archivpflege in Bayern, von F. Zimmermann	vergriffen
7:	Topographische Nachschlagewerke, von W. Volkert	€ 1,30
8:	Archive. Geschichte – Bestände – Technik. Festgabe für B. Zittel	€ 7,70
9:	Bewahren und Umgestalten. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag.	€ 46,00

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE 50/13

Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht Band 13

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Schriftleitung: Karl-Ernst Lupprian

50/13

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht
Band 13**

Nr. 5283 – 5568 (Buchstaben I und J)

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER

München 2006

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Inventar der Akten des Reichskammergerichts Nr. 19

Das Inventar der Akten des Reichskammergerichts ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Gemeinschaftsunternehmen deutscher Archive. Die Publikation erfolgt unter einem einheitlichen Serientitel und unabhängig davon, daß die einzelnen Bände in verschiedenen Verlagen beziehungsweise innerhalb eigener Reihen der beteiligten Archive erscheinen. Eine Übersicht befindet sich am Schluß des Bandes.

© 2006 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Druck: VDS-Verlagsdruckerei Schmidt, 91413 Neustadt a.d. Aisch
ISSN 0408-7046
ISBN-10: 3-921635-88-8; ISBN-13: 978-3-921635-88-9

INHALT

Erläuterungen zum Inventarisierungsschema und zu den Indices	VI
Abkürzungen	VIII
Abgekürzt zitierte Literatur	X
Inventar	1
Indices	389
Allgemeine Vorbemerkung	389
I. Personen- und geographischer Index	391
II. Prokuratorenindex	490
III. Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle ..	502
IV. Sachindex	509
V. Chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Beginn am Reichskammergericht	553
Konkordanz 1	
Bestellnummer – Inventarnummer – Wetzlarer Nummer	556
Konkordanz 2	
Wetzlarer Nummer – Bestellnummer – Inventarnummer	559
Inventar der Akten des Reichskammergerichts	562

VI

ERLÄUTERUNGEN ZUM INVENTARISIERUNGSS- SCHEMA UND ZU DEN INDICES

Der vorliegende (Bayerische Archivinventare 50/13) enthält die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten RKG-Akten der Kläger der Buchstaben I und J.

Die Akten der Prozesse, die sich auf die ehemalige bayerische Rheinpfalz beziehen, sind mittlerweile als Leihgabe an das rheinland-pfälzische Landesarchiv Speyer abgegeben worden. Sie werden dort in separaten Inventarbänden behandelt.

Die Anordnung der Prozesse erfolgt nach dem modernen Alphabet, bei mehreren Verfahren desselben Klägers nach dem Alphabet der Beklagten und bei mehreren Verfahren zwischen gleichen Parteien chronologisch nach dem Datum des Prozeßbeginns. Außerdem sind Prozesse ein und derselben Partei, die durch unterschiedliche oder irrtümliche Schreibung im Wetzlarer Generalrepertorium an verschiedenen Stellen erscheinen, grundsätzlich zusammengeführt. Da durch diese Ordnungsregeln Differenzen zur Signaturfolge des Generalrepertoriums entstehen, wird am Ende des folgenden Inventarbandes eine Konkordanz der jeweils bearbeiteten Wetzlarer Nummern mit den dazugehörigen Inventarnummern beigegeben. Eine zweite Konkordanz der jeweils in einem Band bearbeiteten Bestellnummern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit den Inventarnummern trägt der Tatsache Rechnung, daß wegen des Beginns der Drucklegung vor Fertigstellung der gesamten Inventarisierungsarbeit und damit endgültigen Vergabe aller Inventarnummern bei Verweisen auf andere Prozesse die Bestellnummer herangezogen werden muß. Nach Erscheinen sämtlicher Bände ist die Zusammenfassung aller Teilindices und Teilkonkordanzen vorgesehen.

Das Inventarisierungsschema richtet sich nach den für die Projektteilnehmer verbindlichen „Grundsätzen für die Verzeichnung von RKG-Akten“, die 1978 von der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder beschlossen wurden. Danach gliedert sich jede Titelaufnahme in die folgenden acht Abschnitte:

Laufende Inventarnummer in der Zeilenmitte über dem Text; auf sie wird in den Indices verwiesen.

- 1 Signatur des Wetzlarer Generalrepertoriums am linken Zeilenrand; der gelegentlich vorkommende Zusatz „rot“ bedeutet, daß diese Akten bereits vor der Erstellung des Generalrepertoriums nach München extradiert worden waren und daher in die entsprechende rote Nummernfolge aufgenommen wurden – bis zum Buchstaben M separat, ab dem Buchstaben N in die allgemeine Nummernfolge integriert. Fehlt die Wetzlarer Signatur überhaupt, so handelt es sich um nachträglich meist aus Fragmenten rekonstruierte Akten, die im Generalrepertorium nicht verzeichnet sind.

Signatur des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, d.h. heute gültige Bestellnummer, am rechten Zeilenrand; sie fehlt bei vollständig makulierten Akten, deren Beschreibung nur mehr dem Repertorium entnommen werden konnte.

- 2 Kläger bzw. Antragsteller, gegebenenfalls Nebenkläger oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; das für die Reihung der Prozesse maßgebliche Ordnungswort ist gesperrt kursiv gedruckt, es entspricht in der Regel dem Titel des Spezialprotokolls. Bei Appellationsverfahren ist die Parteieigenschaft in der Vorinstanz in Klammern angegeben.
- 3 Beklagter, gegebenenfalls Nebenbeklagter oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; des weiteren wie Abschnitt 2.
- 4 Prokuratoren (seit 1654 auch substituierende Prokuratoren) am RKG, getrennt nach Kläger (4a) und Beklagtem (4b); in Klammern ist jeweils das Jahr ihrer Bevollmächtigung oder ersatzweise des ersten Tätigkeitsnachweises angegeben. In vereinzelt Fällen erscheinen in diesem Abschnitt auch Personen ohne Prokuratorenstatus, die jedoch von den Parteien bevollmächtigt wurden und dann ihrerseits Prokuratoren bevollmächtigten, sowie die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare.
- 5 Streitgegenstand.
 - a) Zeitgenössische Bezeichnung des Prozesses in vollem Wortlaut gemäß der deutschen bzw. lateinischen Formulierung auf dem Spezialprotokoll oder den Produkten, wobei deutsche Texte in heutiger Orthographie wiedergegeben werden.
 - b) Moderne Beschreibung des Prozeßgegenstandes; dabei finden neben Prozeßanlaß und -ursache sowie den Grundlinien der Argumentation beider Parteien auch wichtige Stadien des Prozeßverlaufs und eventuell ersichtliche Endurteile oder Hinweise auf eine anderweitige Beilegung des Verfahrens Berücksichtigung.
- 6 Instanzen in fortlaufender Numerierung, gegebenenfalls mit Angabe des Einführungsjahres; sind die Akten der Vorinstanzen nicht überliefert, stehen die Angaben in Klammern. Das RKG ist jeweils die letzte Instanz; hier werden das Einführungsjahr und das Endjahr gemäß Spezialprotokoll, danach – soweit abweichend – in Klammern Anfangs- und Endjahr der Produkte genannt.
- 7 Darin-Vermerke, enthaltend erwähnenswerte Beweismittel, z.B. Urkunden, Amtsbücher, Rechtsquellen, Inventare, Rechnungen, Genealogien, Karten, Pläne, Druckschriften, Rechtsgutachten, Zeugenverhöre usw. Falls originale Überlieferung nicht ausdrücklich erwähnt ist, handelt es sich um Abschriften.
- 8 Hinweise auf: Umfang des Akts bei mehr als 1 cm Stapelhöhe; Unvollständigkeit des Akts, insbesondere Fehlen des Spezialprotokolls; Prozeßsprache, falls nicht deutsch; parallele Prozesse in gleicher Sache, sofern nicht bereits unter 5b erwähnt; Literatur.

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind vier Einzelindices vorgesehen:

VIII

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie
- IV. ein Sachindex.

Hinzu kommt

- V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unmittelbar zu Beginn der einzelnen Indices.

Dank gebührt Frau Claudia Pollach und Herrn Dr. Wolfgang Burgmair M.A. für das Lesen der Korrekturen sowie Frau Karin Hagendorn für die technische Aufbereitung der Vorlagen für den Druck.

Ansonsten wird auf Geleitwort und Einführung zu Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A) (Bayerische Archivinventare 50/1), München 1994, verwiesen.

ABKÜRZUNGEN

Apr.	April	Gde.	Gemeinde
Aug.	August	geb.	geborene
Bacc. theol.	Bakkalaureus der Theologie	gen.	genannt
Bad.-Württ.	Baden-Württemberg	H.	Heft
Bd.	Band	Hamb.	Hamburg
Beil.	Beilage	Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
Bekl., bekl.	Beklagte(r), beklagte(r/s)	ital.	italienisch
betr.	betreffend	Jan.	Januar
BH	Bezirkshauptmannschaft	Jh.	Jahrhundert
Brdb.	Brandenburg	Kl., kl.	Kläger(in), klägerische(r/s), klagende(r/s)
c. c.	cum clausula	kr	Kreuzer
Cand. iur.	Kandidat der Rechte	-Kr., ...kr.	-Kreis, ...kreis
Co.	Compagnie	krfrSt	kreisfreie Stadt (in Österreich: Stadt mit eigenem Statut)
d. Ä.	der/die Ältere	Kt.	Kanton
Dép.	Département	Lic.	Lizentiat
Dez.	Dezember	Lit.	Litera (zur Kennzeichnung von Produkten)
d. J.	der/die Jüngere		Literatur
Dr.	Doktor	LK	Landkreis
Dr. iur.	Doktor der Rechte	M.	Magister, Meister
Dr. med.	Doktor der Medizin	M.A.	Magister Artium
Dr. theol.	Doktor der Theologie	Ndsachs.	Niedersachsen
Febr.	Februar	Nov.	November
fl	Gulden (ohne nähere Kenn- zeichnung), rheinischer Gulden	Nr.	Nummer (zur Kennzeichnung von Produkten)
fl fr.	fränkischer Gulden	Nrh.-Wf.	Nordrhein-Westfalen
fl ung.	ungarischer Gulden		
fol.	folio (Blatt)		
Fragm.	Fragment		
franz.	französisch		

OCap	Ordo Fratrum Minorum Capucinorum, Kapuzinerorden	Rhl.-Pfalz	Rheinland-Pfalz
OCart	Ordo Cartusienensis, Kartäuserorden	RKG	Reichskammergericht
OFr.	Oberfranken	Rtl.	Reichstaler
Okt.	Oktober	S.	Seite
OMel	Ordo Melitensis, Ordo Equitum Hospitalariorum Sancti Johannis de Jerusalem, Johanniter-/Malteserorden	s.	siehe
		s. a.	siehe auch
OPf.	Oberpfalz	Saarl.	Saarland
OSB	Ordo Sancti Benedicti, Benediktiner(innen)orden	Sachs.-Anh.	Sachsen-Anhalt
OSCl	Ordo Sanctae Clarae, Klarissenorden	s. c.	sine clausula
OSD	Ordo Sancti Dominici, Dominikaner(innen)orden	Schl.-Holst.	Schleswig-Holstein
OTeut	Ordo Teutonicus, Deutscher Orden	Sept.	September
P.	Pater	St.	Sankt
PISlg	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung	s. u.	siehe unter
poln.	polnisch	subst.	substituierend
Prod.	Produkt	Thür.	Thüringen
Prov.	Provinz	Tl.	Teil
Q	Quadrangel	tschech.	tschechisch
r	recto (Vorderseite)	UFr.	Unterfranken
		undat.	undatiert
		v	verso (Rückseite)
		Varlb.	Vorarlberg
		verw.	verwitwete
		vgl.	vergleiche
		Woiwodsch.	Woiwodschaft
		Ziff.	Ziffer (zur Kennzeichnung von Produkten)

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- Borchardt Karl Borchardt, Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation, 2 Bände (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 37/I–II), Neustadt a.d. Aisch 1988.
- Debler Ulrich Debler, Die jüdische Gemeinde von Niederwerm, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 48, 1986, S. 475–508.
- Haenle Siegfried Haenle, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthum Ansbach, Ansbach 1867.
- Hörner Manfred Hörner, Bommel, ein Geldverleiher und Viehhändler aus dem schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe, herausgegeben von Manfred Treml und Wolf Weigand unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 18/88), München 1988, S. 31–35.
- Kammerer/Pietsch Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550. Bearb. von Immanuel Kammerer und Friedrich Pietsch (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, H. 2), Karlsruhe 1955.
- Krausen Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650. Bearbeitet von Edgar Krausen (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, H. 37), Neustadt a.d. Aisch 1973.
- Ksoll Margit Ksoll, Abraham Rost, Hoffaktor, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe, herausgegeben von Manfred Treml und Wolf Weigand unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 18/88), München 1988, S. 49–52.
- Ksoll/Hörner Margit Ksoll/Manfred Hörner, Fränkische und schwäbische Juden vor dem Reichskammergericht, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze, herausgegeben von Manfred Treml und Josef Kirmeier unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 17/88), München 1988, S. 183–197.
- Schnee Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, 6 Bde., Berlin 1953–1967.
- Band III: Die Institutionen des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates, Berlin 1955.
- Band IV: Hoffaktoren an süddeutschen Fürstenhöfen nebst Studien zur Geschichte des Hoffaktorentums in Deutschland, Berlin 1963.

INVENTAR

5283

- 1 I 187 Bestellnr. 7076
- 2 Martin Guetleben, Magister Artium und Bakkalaureus der Theologie, Pfarrverweser zu *Ichenhausen*
- 3 Andreas vom *Stain* zu Ichenhausen
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1595)
- 4b Lic. Leo Greck (1595)
- 5a mandatum c. c.
- 5b Auseinandersetzung zwischen Pfarrer und Dorfherrn;
 Martin Guetleben erhebt gegen Andreas vom Stain folgende Beschwerden: er beeinträchtigt den Propst des Augustinerchorherrenstifts Wettenhausen in seinem Patronatsrecht zu Ichenhausen, indem er die Pfarrer nötigt, vor Bezug der Pfarrei seinen Konsens einzuholen; er erhöhe ständig die Zahl der Mahlzeiten, Unter- und Schlaftrunke, die Pfarrer und Heiligenpfleger dem Dorfherrn auszurichten hätten; er lasse die zum Gottesdienst versammelten Pfarrkinder häufig längere Zeit auf sich warten, was zu einem allmählichen Rückgang des Kirchenbesuchs führe, und gehe während der Predigt öfters aus der Kirche; er habe geduldet, daß dem Pfarrverweser zwei Fenster eingeworfen und samt Fensterladen mit Fäkalien besudelt worden seien; als Guetleben den ihm zustehenden Flachszehnt an einen stainischen Untertan habe verkaufen wollen, habe er diesem die Erfüllung des Vertrags untersagt und dem Pfarrverweser befohlen, den Zehnt von der Kanzel feilzubieten, später die Einsammlung des Zehnten durch Guetleben hintertrieben; er habe schließlich den Pfarrverweser von der Abhörnung der Kirchenrechnung ausgeschlossen. Stain entgegnete: er verlange lediglich, daß sich die Pfarrer bei ihm vorstellen; Mahlzeiten für die Dorfherrschaft seien seit jeher zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih üblich; von einzelnen geringfügigen Verspätungen abgesehen, erscheine er pünktlich um acht Uhr zum Gottesdienst; daß er die Kirche während der Predigten Guetlebens mitunter verlasse, liege an dessen geistlosem „Holhippen, Schänden und Schmähem“; mit dem Einwerfen der Fenster habe er nichts zu tun; der Flachszehnt sei bisher anteilsweise den einzelnen Untertanen oder aber der gesamten Gemeinde käuflich überlassen worden; da er der Abhörnung der Kirchenrechnungen selbst beizuwohnen pflege, habe er dazu statt des Pfarrverwesers, der sich bisher stets als hochmütig, trutzig und widerwillig gezeigt habe, lieber andere wettenhausische Diener zugezogen.
- 6 1. RKG 1595–1596 (1595–1597)
- 7 Vergleich zwischen Propst Michael von Wettenhausen und Hans Wolfhard von Roth über das Patronatsrecht zu Ichenhausen 1568 (Q 6);

Vergleich zwischen Propst Hieronymus von Wett enhausen und Andreas vom Stain auf Vermittlung Propst Antons zu Heilig-Kreuz in Augsburg über die am geistlichen Konsistorium zu Augsburg anhängige Bestellung eines Pfarrers zu Ichenhausen 1591 (Q 7);

Beilagen zu kl. Anzeige (Prod. vom 16. Febr. 1597): Testimoniales des bischöflich augsburgischen Generalvikars (Johann Hieronymus Stor von Ostrach) sowie des Propsts, Dechanten und Konvents zu Wett enhausen für Martin Guetleben 1597 (Lit. A und B)

8 1,5 cm

Lit.: Heinrich Sinz, Geschichtliches vom ehemaligen Markte und der nunmehrigen Stadt Ichenhausen, Ichenhausen 1926, bes. S. 24–32

5284

1 I 276 Bestellnr. 7083

2 Daniel *Igl er* (Ygler), Bürger zu Mailand

3 Heinrich von *Guttenstein*

4a Dr. Johann Rehlinger, Dr. Peter Kirser und Dr. Wolfgang Rem (1510) sowie (subst.) Dr. Jakob Kröll (1510)

4b Dr. Wilhelm Wilprecht, Dr. Heinrich Levetzow von Rostock, Dr. Peter Kirser und Dr. Kaspar Mart (1511)

5a mandatum

5b Schadenersatzforderung wegen landfriedensbrüchiger Gefangennahme und Erpressung von Lösegeld;

Daniel Igl er wurde Anfang Dez. 1508 zusammen mit einem Begleiter aus Florenz unter dem Geleit der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen auf der Reichsstraße zwischen Gnotzheim und Gunzenhausen von vier reisigen Knechten überfallen, um 45 fl beraubt und gefangen auf die im Besitz des Heinrich von Guttenstein befindliche Schwarzenburg gebracht. Mitte Jan. 1509 wurde er gegen Zahlung von 1.000 fl Schatzgeld freigelassen.

Igl er klagt gegen Guttenstein auf Zahlung der durch die Gefangennahme entstandenen Schäden und Unkosten. Kaiser Maximilian I. ordnet bereits Mitte 1510 die Aussetzung des Verfahrens auf vier Monate an, da er Guttenstein zu Kriegsdiensten benötigt, worin Igl er einen Verstoß gegen die RKG-Ordnung in der vom Konstanzer Reichstag 1507 verabschiedeten Fassung sieht. Guttenstein bestreitet später jedes Wissen von und jede Beteiligung an der Gefangennahme Igl ers, hält es aber für denkbar, daß der Nürnberger Bürger Heinz Baum, dem er einen befestigten Turm samt Hof und Herdstatt nahe seiner Burg verkauft habe, damit zu tun habe. Igl er bringt vor: Baum habe ihn im Beisein Moritz Kirmenreiters, des guttensteinischen Hauptmanns auf Schloß Schwarzenburg, geschätzt; ein Diener Guttensteins habe das Lösegeld zu Rötz in Empfang genommen; Guttenstein sei überdies erst kürzlich durch eine eigene Schatzgeldzahlung einer Strafaktion des Schwäbischen

Bundes zuvorgekommen; da er den Entführern zumindest Unterschlupf gewährt habe, sei er zur Schadenersatzzahlung verpflichtet.

- 6 1. RKG 1510–1514
 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Prod. vom 10. Okt. 1511)
 8 Lit.: Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533). Hrsg. von Karl Klüpfel, Tl. II: 1507–1533 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart XXXI) Stuttgart 1853, S. 34–35; Johann Paulus, Die Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, in: Rötzt. Unsere Heimat in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. zur 475-Jahr-Feier der Stadt Rötzt, Rötzt 1981, S. 43–86, bes. S. 78–86; Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. V: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wien 1986, S. 99

5285

- 1 E 78 rot Bestellnr. 2150
 2 Ammann, Richter, Müller und ganze Gemeinde der Herrschaft *Illereichen* (im Akt: Aichheim) sowie Hans von Rechberg zu Illereichen als Interessent
 3 Georg von *Rechberg* zu Kronburg, Kellmünz und Weißenstein
 4a Dr. Malachias Ramminger (1574);
 Dr. Johann Melchior Reinhardt (1592);
 Dr. Johann Jakob Kölblin (1601)
 4b Dr. Johann Gödelmann (1573)
 5a mandatum de non turbando
 5b Auseinandersetzung um einen aus der Iller abgeleiteten Mühlbach; Kl. Gemeinde erlangt ein Mandat wegen Störung ihrer Mühlbachgerechtigkeit: gemäß dem rechbergischen Erbteilungsvertrag von 1507 dürfe kl. Partei ihren Mühlbach von der Iller aus zunächst über Kellmünzer Grund und Boden leiten; nach der Fortschwemmung von Land durch die Iller sei ein ausreichender Wasserzufluß zu ihren Mühlen nicht mehr gewährleistet gewesen; kl. Gemeindeleute hätten deshalb das alte Bachbett ausgeräumt; Anfang Dez. 1573 hätten es die Untertanen des Georg von Rechberg jedoch wieder zugeschüttet; als Rechberg auf die kl. Beschwerde hin erklärt habe, dies sei ohne sein Wissen geschehen, habe kl. Seite das Bachbett wiederhergestellt; tags darauf sei es erneut zugeschüttet worden. Weil Rechberg dem Mandat nicht nachkommt und zudem einen kl. Müller gefangen nach Kellmünz schaffen läßt, beantragt kl. Partei, über ihn die im Mandat angedrohte Strafe von 8 Mark lötligen Goldes zu verhängen. Rechberg erhebt eine Gegenklage: die ihm als Inhaber der Herrschaft Kellmünz auferlegte Servitut verpflichte ihn lediglich dazu, den Mühlbach in seinem bisherigen Verlauf zu erhalten; obwohl eine Wiederherstellung des alten Bachlaufs durchaus möglich gewesen wäre, habe kl. Seite jedoch einen neuen Graben ausgehoben, der durch die der kl. Partei

und der ihm zugehörigen Gemeinde Filzingen gemeinsame Allmende sowie über seinen und seiner Untertanen eigentümlichen Grund und Boden verlaufe. Anfang 1577 kommt der Prozeß zum Stillstand. Im Aug. 1593 erwirken die Brüder Ernst und Haug von Rechberg, Söhne des Georg von Rechberg, eine Citatio ad reassumendum. Kl. Partei bezeichnet den Streit als durch einen 1585 vermittelten Vertrag verglichen.

- 6 1. RKG 1574–1604 (1574–1602)
- 7 Notariatsinstrument mit Auszügen aus Verträgen zwischen den Brüdern Albrecht und Hans von Rechberg und ihren Neffen Gaudenz und Georg von Rechberg 1507 sowie zwischen Maja von Rechberg, geb. Güß von Güssenberg, Witwe des Albrecht von Rechberg, und Georg von Rechberg 1512 jeweils hinsichtlich des Mühlbachs (Q 13);
Vergleich zwischen Philipp von Rechberg zu Kellmünz und Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen über Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Illereichen und Filzingen 1585 (Q 22)
- 8 3,5 cm

5286

- 1 I 304 Bestellnr. 7087
- 2 Christoph Franz Graf von Muggenthal zu Bedernau und Johann Joseph d. J. Vöhlin von Frickenhausen, Freiherr zu Illertissen, als Kuratoren des geisteskranken Johann Joseph d. Ä. Vöhlin von Frickenhausen, Freiherrn zu Illertissen, und Administratoren der Herrschaft *Illertissen*
- 3 Johann Jakob *Ranz*, Lizentiat der Rechte, reichserbtruchsessisch waldburgfriedberg-scheerischer Rat und Oberamtmann der Grafschaften Friedberg und Scheer, ehemaliger freiherrlich vöhlin-von-frickenhausischer Amtmann zu Illertissen
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1743)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1743)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Rechnungslegung;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Jakob Ranz, seit acht Jahren Oberamtmann zu Illertissen, kündigte im Aug. 1742 seinen Dienst auf. Kl. Administratoren drängten auf eine rasche Rechnungslegung und Herausgabe der dazu nötigen Unterlagen. Zu diesem Zweck bestellten sie im Dez. 1742 eine Kommission, eine weitere im Jan. 1743 zur Untersuchung angeblicher Injurien Ranz' gegen den Administrator Johann Joseph Vöhlin von Frickenhausen. Nachdem Ranz nach Scheer umgezogen war, erging eine Peremptorialladung, derzufolge er sich Mitte Apr. 1743 zur Rechnungslegung und Urteilspublikation in der Injuriensache in Illertissen einfinden sollte. Ranz erwirkte darauf Anfang Apr. 1743 ein Mandat des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, das kl. Admini-

stratoren zur Zahlung der liquiden Rechnungs- und Besoldungsrückstände samt Zinsen und Unkosten anhielt, zum Rechnungsgeschäft vorlud und zur Einstellung des Injurienprozesses aufforderte. Kl. Administratoren erhoben unter Hinweis auf die vor ihren Kommissionen anhängigen Verfahren forideklinatorische Einreden. Im Aug. 1743 erfolgte ein Paritorialurteil.

Kl. Administratoren betonen, daß sie hinsichtlich ihrer Untertanen über einen eigenen Gerichtsstand verfügten und Ranz keinen Anlaß gegeben hätten, diesen zu fliehen, und daß über Amtsrechnungen immer am Amtsort verhandelt werde. Ranz erwidert: anläßlich der Rechnungslegung Ende 1741 habe ihm der damalige Administrator liquide Ansprüche von 1.359 fl zuerkannt, die zunächst befriedigt werden müßten; die von kl. Partei verlangte Abrechnung werde nur durch das Fehlen von Belegen über an Johann Joseph Vöhlin von Frickenhausen ausgezahlte Gelder verzögert; nicht diesen habe er mit einem Schimpfwort bedacht, sondern den kl. Sekretär Jakob Ferdinand Baumhauer, der ihn vorher einen „Hundsfoth“ genannt habe; im übrigen konkurriere die Gerichtsbarkeit des Landgerichts seit jeher mit der Jurisdiktion der in seinem Gerichtsbezirk ansässigen Stände.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny 1743
2. RKG 1743–1745
- 7 Vorakt (Nr. 17) enthält: Revers des Marquard Anton Freiherrn von Riedheim zu Harthausen, Remshart, Rettenbach, Eichenhofen, Kaltenburg und Stetten, Ritterrats des Kantons Donau, als Administrators der Herrschaft Illertissen wegen der Rechnungslegung durch Johann Jakob Ranz und der Anerkennung eines Ausstands von 1.359 fl zu dessen Gunsten 1742 (fol. 19r ff.; auch: Q 24); Bedernauer Kommissionsprotokoll in der Rechnungssache 1742 (fol. 20r ff.); Aufstellungen über Forderungen Ranz' (fol. 27r ff., 29v ff.); Illertisser Kommissionsprotokoll in der Injuriensache mit Zeugenaussagen 1743 (fol. 35v ff.; auch: Beil. Nr. 5 zu Q 6); Rationes decidendi (beiliegend); Beilagen zu Replik (Q 20): Gravamina der Untertanen der Herrschaft Illertissen gegen Ranz (Nr. 12)
- 8 5 cm

5287

- 1 I 15 rot Bestellnr. 1570
- 2 Prior Hieronymus Krafft von Dellmensingen und Konvent der Kartause Mariä Garten zu *Ilmbach* (Prior Michael Unrath und Konvent zu Ilmbach Kl. 1. Instanz)
- 3 Vorsteher und Gemeindeleute zu *Hohnsberg* (Prozeßvollmacht mit elf Unterschriften)
- 4a Lic. J(ohann) Leonhard Kriff und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1726)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1726)

5a appellatio

5b Besitzstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Prior und Konvent zu Ilmbach kamen im Apr. 1724 bei der Regierung der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg mit einer Spolienklage ein, weil bekl. Gemeindeleute Hans Georg Lamprecht, dem Inhaber der von der Kartause zu Lehen rührenden Neuen oder Hutzelmühle, zwei zugehörige Feldstücke, das Wehrbett und die Wehrwiese, gewaltsam entzogen hätten. Prior und Konvent betonten, sie hätten die strittigen Feldstücke, die keineswegs der Hutzelmühle zugehörten, bisher aus nachbarlichem Entgegenkommen durch die Müller nutzen lassen, doch habe Lamprecht das Wehrbett mit einem Plankenzaun versehen lassen und so die Hohnsberger Weide beeinträchtigt. Als bekl. Gemeindeleute Zeugen vernehmen lassen wollten, erhob kl. Partei Einspruch, weil die dem Verhör zugrunde zu legenden Elisivartikel nicht die anhängige Possessorien-, sondern ausschließlich die Petitoriensache betreffen. Die fürstliche Regierung ordnete die Zeugeneinvernahme an.

Prior und Konvent bemängeln die unzulässige Vermengung von Possessorien- und Petitorienverfahren. Bekl. Gemeindeleute behaupten, daß der Wert der strittigen Feldstücke mit rund 200 fl unter der erforderlichen Appellationssumme liege, und verweisen auf Formfehler, insbesondere bei Einlegung der Appellation. Weil bekl. Partei ungeachtet der kl. Appellation das Wehrbett abweiden und die Wehrwiese mähen läßt, überdies den Mühlbach auf die angrenzenden Hohnsberger Felder ableitete, erheben Prior und Konvent im Herbst 1726 eine Attentatsklage.

- 6 1. Fürstliche Regierung zu Schwarzenberg 1724
2. RKG 1726–1730 (1726–1729)

7 Plan des Andreas Theodor Erdmann, Feldmessers zu Kleinweisach, vom Gebiet zwischen Füttersee, Hohnsberg und Hutzelmühle 1725 (Q 9; jetzt PISlg 10053);

Aussagen bzw. Attest der drei Müller zu Füttersee, Untertanen des Zisterzienserklosters Ebrach, über die Notwendigkeit eines Wehrbetts zum Mühlbetrieb bzw. über den Wert der Hutzelmühle samt Zugehörungen 1725 bzw. 1726 (Q 10, 21);

Vorakt (Q 14) enthält: Rationes decidendi (beiliegend);

Attest der fürstbischöflichen Kanzlei zu Würzburg über das Unvermögen des Notars Johann Adam Greger zu Würzburg, die durch eine Deserterklärung der kl. Appellation aufgrund der von ihm unterlassenen Zuziehung von Zeugen zur Anfertigung des Appellationsinstruments entstehenden Schäden zu ersetzen, 1726 (Q 22)

8 3 cm

5288

- 1 I 308 Bestellnr. 7088
- 2 Georg *Ilsung*, kaiserlicher Türhüter
- 3 Walburga von *Guttenberg*, geb. Fuchs (von Schweinshaupten), Witwe des Philipp von und zu Guttenberg
- 4a Dr. (Georg) Ortolf (1501)
- 5a mandatum
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Georg Ilsung kommt um Rückerstattung eines Darlehens von 1.500 fl ein, das Philipp von Guttenberg vereinbarungsgemäß bis Mitte März 1496 hätte zurückzahlen sollen. Bekl. Witwe läßt sich von Bischof Veit I. von Bamberg abfordern.
- 6 1. RKG (1501)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5289

- 1 I 309 Bestellnr. 7089
- 2 Hans Felix *Ilsung*, Bürger zu Augsburg, und seine Ehefrau Catharina Schrenck von Notzing (zusammen mit Christoph von Lerchenfeld, herzoglich bayerischem Rat und Rentmeister zu Straubing, und dessen Ehefrau Jakobe Schrenck von Notzing Diffamant 1. Instanz)
- 3 Johann Heinrich *Schrenck von Notzing* zu Egming, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Aibling (Diffamat und Antragsteller 1. Instanz), sowie Herzog Maximilian I. von Bayern als Interessent
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1622)
- 4b Dr. Johann Pistorius (1609)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um schwesterlichen Erbverzicht;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Heinrich Schrenck von Notzing verlangte nach dem Tod seines Vaters Johann Schrenck von Notzing, herzoglich bayerischen Rats, Hofkammerpräsidenten und Pflegers zu Aibling, von seinen Schwestern Catharina und Jakobe Schrenck von Notzing und deren Ehemännern, ihm nach Erhalt ihres Heiratsguts hinsichtlich aller Ansprüche auf das väterliche und mütterliche Erbe zu quittieren. Als seine Schwäger für den Fall seines Todes ohne männliche Leibeserben ein Regreßbrecht geltend machten, erhob Schrenck beim herzoglich bayerischen Hofrat zu München eine Diffamationsklage. Seine Schwäger bestritten, daß ein mit der bayerischen Landesordnung vereinbarer Erbvorbehalt eine Diffamation darstelle. Der

Hofrat verpflichtete sie jedoch im Mai 1621, ihre Ansprüche binnen Monatsfrist auszuführen, und erlegte ihnen im Sept. 1621 ewiges Stillschweigen auf. Hans Felix Ilsung appelliert von beiden Urteilen ans RKG. Schrenck bezeichnet den Extrajudizialbescheid vom Mai 1621 als Interlokut, den Spruch vom Sept. 1621 als Kontumazialurteil: eine Appellation sei in beiden Fällen unstatthaft. Schrenck und der Interessent verweisen zudem darauf, daß nach einem Privileg Kaiser Ferdinands I. für Herzog Albrecht V. von Bayern von 1559 in summarischen Verfahren nicht appelliert werden dürfe. Ilsung erwidert: es fehle jede Voraussetzung für ein Diffamationsverfahren; er sei kein herzoglicher Untertan und als Forense sei er der summarischen Prozeßordnung nicht unterworfen; deshalb habe er sich vor dem Hofrat nicht weiter eingelassen, sei auch nie dorthin geladen worden, so daß keine Kontumaz vorliege; schließlich dürfe von einem summarischen Bescheid nur dann nicht appelliert werden, wenn er auf dem Wege der ordentlichen Klage angefochten werden könne. Weil Schrenck das Heirats- und Paraphernalgut von 9.000 fl nicht an seine Schwester aushändigt, sondern bei der herzoglich bayerischen Hofkanzlei hinterlegt, ersucht Ilsung das RKG, ihn zur Zahlung zu verpflichten.

- 6 1. Herzoglich bayerischer Hofrat zu München 1620
2. RKG 1621–1624 (1621–1623)
- 7 Auszug aus summarischer Prozeßordnung der Herzogtümer Ober- und Niederbayern (Q 6);
Schreiben des Johann Heinrich Schrenck von Notzing 1621 mit kl. Quitungskonzept über Zahlung von Heiratsgut und Paraphernalgeldern 1621 (Q 15);
Schreiben des Interessenten 1621 mit Verzeichnis der von Schrenck bei der herzoglichen Hofkanzlei zu München deponierten Gelder (Q 17)
- 8 4,5 cm

5290

- 1 L 1153 Bestellnr. 8170
- 2 Simon *Imerdar*, Bürger zu Eschenbach (im Akt auch: Oberneschenbach; heute: Wolframs-Eschenbach) (neben Hans Miltner zu Altenmuh, Hans Lerch zu Merkendorf und Hans Unfug, Bürger zu Eschenbach, im Namen ihrer Miterben Friedrich Kunle, Konventuale zu Heilsbronn, Jakob und Konz Kunle zu Altenmuh, Hans Heumann zu Willendorf, Kunz Huftle zu Wiesethbruck (im Akt: Wiesenbruck) und Christoph Sailer zu Merkendorf namens seiner Stiefsöhne Hans und Michel Wagner als Erben der Katharina Amman zu Altenmuh Kl. 1. Instanz)
- 3 Kraft von *Lentersheim* zu Altenmuh (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Drach (1522) und (subst.) Lic. Johann Hepstein (1522)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1522)

- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Einziehung von Erbgütern;
 Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1517 kamen Hans Miltner, Hans Lerch, Simon Imerdar und Hans Unfug namens ihrer Miterben am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg um Herausgabe der von Katharina Amman hinterlassenen Güter ein, insbesondere eines Hauses mit Stadel und Garten zu Altenmuhr sowie gut siebzehn Tagwerk Wiesen: Kraft von Lentersheim habe sich der Verlassenschaft ohne Rechtstitel bemächtigt und enthalte sie ihnen seither vor. Lentersheim entgegnete, daß Katharina Amman ihm vor rund zwanzig Jahren ihre gesamte Habe vor dem Notar Balthasar Staud, damaligem Stadtschreiber zu Ornbau, nunmehrigem Kastner zu Eichstätt, und sieben Zeugen gegen die künftige Übernahme ihres Unterhalts übergeben und er zehn Jahre für sie und ihre Magd gesorgt habe. Die Erben bezeichneten diese Übergabe als unzulässig, da sie ohne Zuziehung der alters- und krankheitshalber bestellten Pfleger erfolgt sei und angesichts eines Vermögens von rund 1.200 fl eine übermäßige Übervorteilung vorliege. Lentersheim schätzte das Vermögen nur auf gut 300 fl, verwies auf die Zurückziehung einer früheren Klage gegen die Gültigkeit des Alimentationsvertrags und machte Verjährung geltend. Das Landgericht entschied Anfang 1520, daß Lentersheim der Gegenseite nichts schuldig sei.
 Imerdar, dem etliche Miterben Mitte 1521 ihre Ansprüche abtreten, appelliert gegen diesen Bescheid wie gegen ein Kostenurteil von Ende Aug. 1521 ans RKG. Lentersheim hält ihm vor, anderthalb Jahre lang nicht um einen Apostelbrief nachgesucht zu haben, während Imerdar behauptet, daß ihm dieser seinem Begehren zuwider verweigert worden sei.
 Am 1. Febr. 1524 wird Imerdar der Nachweis auferlegt, fristgerecht um einen Apostelbrief gebeten zu haben. Er kommt daraufhin um Zulassung zum Eid ein.
 Nachfolgend nehmen beide Seiten gütliche Verhandlungen auf.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1517
 2. RKG 1522–1524 (1522–1523)
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Zeugenaussagen vor landgerichtlichen Kommissionen 1517(–1519); Urkunde von Vogt, Bürgermeistern und Rat zu Eschenbach über die von Hans Lerch und Christoph Sailer zu Merkendorf, Jakob und Konz Kunle zu Altenmuhr, Martin Lerch zu Heglau (in Akt: Heglach), Hans Heumann zu Willendorf und Margarethe Unfug zu Eschenbach vorgenommene Abtretung ihrer Ansprüche auf des Erbe der Katharina Amman an Simon Imerdar 1521
- 8 1,5 cm

5291

- 1 I 17 rot Bestellnr. 420
- 2 Bartholomäus Haller und Helena Imhof, Witwe und Mutter der Mündel, als Vormünder der Söhne des Peter *Imhof*, Bürgers zu Nürnberg, Paul, Chri-

stoph, Wolf, Hieronymus und Hans Imhof, sowie Bernhardin Imhof auch im Namen seiner Brüder Sebastian und Hieronymus Imhof als Söhne des Sebastian Imhof, Bürgers zu Nürnberg (Peter und Sebastian Imhof, Gebrüder, Bekl. 1. Instanz)

- 3 Bischof Weigand von *B a m b e r g* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck und Dr. Ludwig Hirter (1538)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1538)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Lehengeldzahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Bischof kam im März 1533 an seinem Lehengericht mit einer Kaduzitätsklage gegen die Brüder Peter und Sebastian Imhof ein: weder deren Vater Peter Imhof – nach dem Tod seines Amtsvorgängers Bischof Georg III. – noch sie – nach dessen Ableben – hätten von ihm jeweils binnen Jahresfrist ein Drittel eines im wesentlichen aus einem Hof und vier Sölden bestehenden Mannlehens zu Sündersbühl empfangen. Kl. Vormünder brachten vor: in beiden Fällen sei bekl. Bischof um Belehnung ersucht worden; diese sei jedoch daran gescheitert, daß er jeweils eine neue Schätzung des Lehens unter Einschluß der von kl. Seite veranlaßten baulichen Verbesserungen sowie eine darauf fußende Lehengeldzahlung verlangt habe; eine neue Schätzung sei jedoch bei Vererbung des Lehens innerhalb einer Familie nicht üblich; Bauten, die Lehenleute auf Lehengütern vornähmen, seien deren Eigentum und müßten den Eigentumserben beim Heimfall vom Lehenherrschaft bezahlt oder aber abgebrochen werden; Lehengeld werde davon nicht entrichtet. Bekl. Bischof behauptete dagegen: im Hochstift Bamberg fänden Schätzungen bei jedem Wechsel auf dem Bischofsstuhl statt; Lehenleute hätten das Lehen samt Meliorationen zu empfangen und den fünfzigsten Pfennig als Lehengeld zu zahlen. Das Lehengericht wies zwar im Nov. 1537 die Kaduzitätsklage ab, verpflichtete kl. Partei aber das Lehen nach bambergischem Gebrauch samt den Meliorationen zu empfangen und davon den Lehenzins zu erstatten.
Kl. Vormünder appellieren ans RKG: das Lehengericht habe über die Frage von Lehenschätzung und Lehengeldzahlung ohne einschlägige Klage und Litiskontestation entschieden; für Lehen zu und um Nürnberg werde ohne Schätzung das gewöhnliche Lehengeld bezahlt; der Bamberger Dompropst als Lehenherr über die anderen zwei Drittel des Lehens habe die üblichen 6 fl verlangt. Bekl. Bischof beruft sich auf die eingeholten Zeugenaussagen. Am 16. Jan. 1544 ergeht ein Urteil zugunsten des Bischofs.
- 6 1. Fürstbischöfliches Lehengericht zu Bamberg 1533
2. RKG (1538–1544)
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Zeugenaussagen vor Lehengerichtskommission 1534 (fol. 74r ff.);
Auszug aus Nürnberger Stadtrechtsreformation zu Verleihung sowie Verkauf bäuerlicher Erblehen (Q 16);

Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt 1536 (Q 17);
Aufstellung über Prozeßkosten des bekl. Bischofs (Q 19)

8 6 cm; SpPr fehlt

5292

- 1 H 4642 Bestellnr. 6807
- 2 Georg *Imhof*, Bürger zu Nürnberg, und seine Ehefrau Susanna Löffelholz von Colberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Stephan *Büchner*, Bürger, Genannter des Größeren Rats und Handelsmann zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Dr. Henrich Ludwig Hacker (1625);
Dr. Philipp Christoph Seiblin (1628);
Dr. Johann Konrad Albrecht (1630)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Stephan Büchner kam im Febr. 1625 extrajudizial bei Bürgermeister und Rat zu Nürnberg ein: er habe Georg und Susanna Imhof im Febr. 1622 3.000 fl, im Mai 1622 weitere 800 fl geliehen, die diese bis Aug. 1623 in gängiger Münze verzinst hätten; auf einen Zahlungsbefehl des Bürgermeisters hin habe ein Beauftragter der kl. Eheleute im Jan. 1625 27 Rtl. für die seither angefallenen Zinsen angeboten und trotz der von ihm verweigerten Annahme liegen lassen, außerdem die Erlegung der Kapitalien in Reichstalern für Mariä Lichtmeß angekündigt; er habe die 27 Rtl. auf dem Bürgermeisteramt hinterlegt und beantrage nun, kl. Eheleute zur Entrichtung von 330 fl Zinsen sowie 3.800 fl Kapital in gangbarer Währung zu verpflichten. Kl. Eheleute wandten ein, sie hätten die Gelder 1622 in geringhaltigen Drei- und Sechsbätznern zu einem Kurs von 10 fl je Reichstaler ausgezahlt erhalten. Bürgermeister und Rat verpflichteten sie, die 3.000 fl sowie statt der 800 fl 500 fl in gangbarer Münze zu bezahlen.
Kl. Eheleute sehen sich durch das Urteil übervorteilt. Interessenten werfen ihnen vor, die reichsstädtischen Privilegien hinsichtlich Appellationseid- und Kautionsleistung mißachtet zu haben.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1625
2. RKG 1625–1631 (1625–1630)
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Schuldverschreibungen der kl. Eheleute für Stephan Büchner über 3.000 fl und 800 fl 1622; Aufstellung über Zinsforderungen Büchners 1625
- 8 1,5 cm

5293

- 1 H 4609 Bestellnr. 6801
- 2 Hans *Imhof* und Hans Hetzer im Namen der Gläubiger des Hieronymus Beheim, darunter Anton Tucher, alle Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Stephan *Fischer*, Bürger zu Nürnberg, Schwager des Hieronymus Beheim (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Johann Trab, RKG-Pedell (1502), und (subst.) Dr. (Georg) Ortolf (1503)
- 4b Dr. Heinrich (Levetzow) von Rostock (1503)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Handelsgeschäften (vgl. Bestellnr. 3989/1);
Gegenstand in 1. Instanz: Hieronymus Beheim war kl. Konsorten 14.688 fl für Kaufmannsware schuldig. Die nach seiner Rückkehr von der Michaelimesse in Posen auf Zahlung drängenden Gläubiger vertröstete er auf die Ankunft der dort erworbenen Ware, insbesondere Wachs, Schirwitz (im Akt meist: Scherbitz; aus Scharlachläusen gewonnener Farbstoff) und Schönwerk (im Akt meist: Schönberg; Pelzwerk). Die im Nov. 1499 eintreffenden Waren wurden teils in einem von den Kreditoren bestimmten Haus, teils in den Behausungen Beheims, seines Schwiegervaters Stephan Fischer und seines bekl. Schwagers untergebracht. Beheim verschwand wenig später aus Nürnberg. Weil das in ihrem Gewahrsam befindliche Kaufmannsgut nicht zur Deckung der Schulden ausreichte, ließen die Kreditoren Stephan Fischer d. J., der die Geschäfte seines Schwagers zunächst weiterführte, verpflichten, die Beheim gehörigen Waren darzulegen, die er in seiner Gewalt habe. Die von ihm vorgelegte Spezifizierung bezeichneten die Kreditoren als ungenügend: so fehlten etliche Posten Schirwitz und Wachs, die er aus Beheims Haus habe weggeschaffen lassen, sowie Schönwerk, das im Haus seines Vaters liege. Das Stadtgericht ließ Fischer zum Eid darauf zu, daß Beheim das Schönwerk in seinem Auftrag stichweise gegen in Frankfurt gekauftes Tuch erworben habe und daß er die Waren getreulich dargelegt habe.
Kl. Kreditoren bemängeln, daß Fischer angesichts der widersprüchlichen Zeugenaussagen der Erfüllungseid nicht hätte eingeräumt werden dürfen. Dieser wirft ihnen vor, die reichsstädtischen Privilegien hinsichtlich Appellationseid- und Kautionsleistung mißachtet und ein Fristversäumnis begangen zu haben.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1503–1504)
- 8 SpPr ohne Eintrag;
Lit.: Helmut Freiherr Haller von Hallerstein, Größe und Quellen des Vermögens von hundert Nürnberger Bürgern um 1500, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs hrsg. vom Stadtarchiv Nürnberg, Bd. I (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 11/I), Nürnberg 1967, S. 117–176, bes. S. 154

5294

- 1 I 316 Bestellnr. 7090
- 2 Leopold Anton *Imhof* zu Spielberg und Oberschweinbach (Kl. und Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Leonhard *Grasheu*, Chorvikar und Cellarius zu St. Mauritius in Augsburg, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Höchstädt an der Donau (Kl. und Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1724)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1716);
Dr. Johann Rudolph Sachs und (subst.) Lic. (Conrad Franz) von Steinhausen (1724);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1724);
Dr. Johann Rudolph Sachs und (subst.) Lic. J(ohann) Melchior Deuren (1726);
Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1736)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Einhaltung einer Kaufabsprache;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Sept. 1722 verabredete Leopold Anton Imhof mit Johann Leonhard Grasheu den Ankauf der Schwaige Unterach um – im wesentlichen – 7.000 fl unter der Voraussetzung, daß er sich mit Bürgermeistern und Rat zu Höchstädt als Grundherren einig werde. Diese verlangten für die Ausstellung eines Bestands- und Kaufbriefs sowie die Abtretung eines Gehölzes 1.200 fl sowie 100 fl Leihkauf, während Imhof besonderen Wert darauf legte, nicht das Höchstädter Bürgerrecht annehmen zu müssen. Nachdem Imhof größere Beträge an Verkäufer und Grundherren bezahlt hatte, erhielt er im Nov. 1722 einen Bestands- und Kaufbriefentwurf, der bisher unerwähnte auf der Schwaige liegende Lasten aufführte und die Befreiung vom Bürgerrecht auf die Person Imhofs beschränkte. Das Angebot der Gemeinde Kicklingen, in den Kauf einzutreten, nachdem Ende 1722 Stall und Stadel samt Getreide-, Heu- und Strohvorräten abgebrannt waren, schlugen Bürgermeister und Rat aus, ordneten vielmehr den Wiederaufbau an, kamen aber Imhof hinsichtlich einzelner Belastungen des Gutes entgegen, was dessen Hoffnung auf eine gütliche Einigung nährte. Als Imhof jedoch in Erfahrung brachte, daß Grasheu ihm eine zur Schwaige gehörige Wiesmahd vorenthalten hatte, erklärte er im Nov. 1723 am Landvogtamt zu Höchstädt die Kaufbedingungen für nicht erfüllt, die Kaufabsprache für nichtig und verlangte die bereits gezahlten Gelder sowie die entstandenen Unkosten zurück, bis zu deren vollständiger Begleichung er die Schwaige kraft Retentionsrecht behalten werde. Vor der Anfang 1724 vom kurpfalz-neuburgischen Hofrat eingesetzten Untersuchungskommission bestritt Imhof die Rechtsgültigkeit der Kaufabsprache, da der Verkäufer das Gut nicht vollständig übergeben und die Grundherrschaft die Befreiung auch der kl. Erben vom Bürgerrechtserwerb

widerrufen habe, während Grasheu die Zahlung des Restkaufschillings von 1.025 fl sowie Bürgermeister und Rat die Erlegung der ausständigen 600 fl an Bestandsgeld und Nachsteuer forderten. Ende Mai 1724 wurde Imhof der Eid hinsichtlich der höchstädtischerseits aufgestellten Behauptung auferlegt, daß die kl. Verhandlungen mit der Stadt sowie die vereinbarten Zahlungen vor allem die Leibfälligkeit eines Gehölzes sowie Handlohn und Nachsteuer betroffen hätten, allein Imhof aus bloßem Entgegenkommen von der Bürgerpflicht befreit sein sollte, er damit zufrieden gewesen sei und von der Schwaige Besitz ergriffen habe. Anfang Juni 1724 wurde Imhof verpflichtet die gegnerischen Restforderungen zu befriedigen, nachdem die fragliche Wiesmahd als nicht zur Schwaige gehörig erklärt worden war.

Imhof spricht von einer bedingten Kaufabsprache, die keine Rechtsverbindlichkeit erlangt habe. Weil die kurpfalz-neuburgische Regierung zum Zwecke der Urteilsexekution zu Einquartierungen schreitet, erhebt er eine Attentatsklage.

- 6 1. Kurpfalz-neuburgischer Hofrat zu Neuburg 1724
2. RKG 1725–1735 (1725–1736)
- 7 Vorakt in Sachen Grasheu ./ Imhof (Q 4a) enthält: Kaufabsichtserklärung des Leopold Anton von Imhof und des Johann Leonhard Grasheu 1722 (fol. 39r ff.; Original: Q 15); Kaufvertrag zwischen Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz und Abraham Jehle, gräflich fuggerischem Reichsvogt zu Donauwörth, über etliche dem Kastenamt Höchstädt zugehörige Tagwerk Wiesmahd bei Steinheim 1707 (fol. 49v ff.); Berechnung der Forderungen Grasheus 1724 (fol. 53r ff.); Auszug aus Höchstädter Kastenamtsrechnung 1714/15 bezüglich des Verkaufs von 6 Tagwerk Wiesmahd Jehles an Joseph Grasheu zu Höchstädt (fol. 55r);
Bestands- und Kaufbriefentwurf von Bürgermeistern und Rat zu Höchstädt 1722 (Q 17);
Auszug aus Taxordnung des Landvogtamt Höchstädt 1706 (Q 18);
Attest des Landvogtamt Höchstädt über die Baufälligkeit des aus Brettern erbauten kl. Viehstalls 1728 (Q 70)
- 8 9,5 cm

5295

- 1 H 4612 Bestellnr. 6802
- 2 Sebastian *Imhof*, Bürger und Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Hieronymus *Imhof* d. Ä., Bürger und Geheimer Rat zu Augsburg (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Berlin (1571)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1571)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzungen infolge der Auflösung einer Handelsgesellschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Sebastian und Hieronymus Imhof wandten sich wegen etlicher noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Auflösung der brüderlichen Handelsgesellschaft an den Rat zu Augsburg. Sebastian Imhof schlug vor, daß die zu Nürnberg und Augsburg in ihrem eigenen Besitz befindlichen Handelsbücher dort belassen und alle andernorts liegenden Geschäftsbücher in Nürnberg als dem Hauptlagerort der Gesellschaft verwahrt werden sollten, daß ihm sein Bruder sein zur Rechnungslegung nach Augsburg geschafftes Hauptbuch zurückgeben und auf den weiteren Gebrauch des Handelszeichens, des gemeinschaftlichen imhofischen Zeichens mit einem von seinem Vornamen herrührenden „S“, verzichten sollte. Hieronymus Imhof bot dagegen Mitte 1568 an: falls Sebastian Imhof nicht mit der Gewährung freien Zugangs zu den weiterhin in seiner Hand verbleibenden Büchern zufrieden sei, könnten alle Bücher bei einem unparteiischen Dritten zu Augsburg deponiert werden, wobei beide Seiten bei Bedarf Einsicht nehmen dürften; über das Handelszeichen sollte das Los entscheiden. Sebastian Imhof ging darauf nicht ein. Im Juli 1570 beschloß der Rat aufgrund der Stellungnahme etlicher Kaufleute, daß es beim Erbieten Hieronymus Imhofs verbleiben solle. Auf ein kl. Erläuterungsersuchen hin erklärte der Rat im Dez. 1570, daß auch die zu Nürnberg in kl. Hand befindlichen Lagerbücher in Augsburg zu hinterlegen seien.
Sebastian Imhof wendet sich ans RKG und wiederholt dort seinen ursprünglichen Antrag. Hieronymus Imhof macht Fristversäumnis geltend: sein Bruder habe drei Monate nach dem Urteil vom Juli 1570 zunächst um dessen Erläuterung gebeten und erst zwei weitere Monate später davon appelliert.
- 6 1. ([Stadtpfleger, Bürgermeister und] Rat der Reichsstadt Augsburg)
2. RKG 1571–1572

5296

- 1 H 4613 Bestellnr. 6803
- 2 Hieronymus *Imhof* d. Ä., Bürger und Geheimer Rat zu Augsburg (vertreten durch seinen Sohn Carl Imhof Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hieronymus *Imhof* d. J., Bürger zu Augsburg (vertreten durch seinen Schwiegersohn Matthias Paler, Bürger zu Augsburg, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1575);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1575);
Lic. Jakob Streitt (1594)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Güterverkauf;
Gegenstand in 1. Instanz: Matthias Paler kam im Namen seines Schwiegersvaters bei Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat zu Augsburg um Zahlung

des vereinbarten Kaufschillings von 10.800 fl aus dem Verkauf verschiedener Güter an Hieronymus Imhof d. Ä. ein. Dessen Sohn Carl Imhof verwies offenbar darauf, daß mehr als ein Drittel der fraglichen Güter, nämlich ein Hof und drei Sölden zu Tapfheim (im Akt: Tapfen), zwei Sölden zu Schwabmünchen (im Akt: Schwabmenchingen), zwei Gehölze bei Traunried, eine Wiesmahd bei Haunstetten, zwei Fleischbänke in der Stadtmetzg, ein Garten vor dem Klinkertor und ein Acker nahe Augsburg, noch nicht an seinen Vater übergeben worden seien, weshalb dieser den Kaufschilling beim Stadtgericht hinterlegt habe. Dem Käufer wurde die Zahlung des Kaufpreises auferlegt, das Stadtgericht später zur Herausgabe des hinterlegten Geldes an Paler angehalten.

Hieronymus Imhof d. Ä. appelliert ans RKG: Paler habe ohne Vollmacht des Verkäufers gegen seinen unbeteiligten Sohn unter Umgehung des zuständigen Stadtgerichts vor dem Rat geklagt, der ungeachtet der nur unvollkommenen Erfüllung des Kaufvertrags in Abwesenheit und ohne seine Anhörung ein Urteil gegen diesen gefällt habe. Hieronymus Imhof d. J. gibt an: Paler habe die auf den verkauften Gütern sitzenden Bauern nach Augsburg geladen, um sie aus ihren Verbindlichkeiten ihm gegenüber zu entlassen und auf den Käufer zu verpflichten; dieser habe jedoch darauf bestanden, die ihm als freies Eigen verkauften Güter gegen allen Gebrauch auch von den lebenslänglichen bauerlichen Bestandgerechtigkeiten ledig zu machen; auf die spätere Einigung hin seien die Bauern erneut geladen worden, wobei sich die Inhaber der angeblich noch nicht übergebenen Güter entschuldigt hätten, womit der Käufer damals zufrieden gewesen sei; es sei in Augsburg gebräuchlich, im Fall verbriefter Verträge summarisch und ohne Vorlage von Vollmachten vor den drei Einungsherren oder dem ganzen Rat zu verhandeln; schließlich habe Hieronymus Imhof d. Ä. die Stadt mutwillig verlassen und seinen Sohn in dieser Sache verwandt.

Im Frühjahr 1594 wird die gütliche Beilegung des Streits mitgeteilt.

- 6 1. (Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
2. RKG 1575–1594
- 7 Verzeichnis der noch nicht an den Käufer übergebenen Güter (Q 13);
Auszug aus kl. Testament 1576 (Q 27);
Rechtsgutachten des Adam Schiller, Doktors der Rechte (Prod. vom 13. Juni 1582)
- 8 4,5 cm

5297

- 1 H 676 rot Bestellnr. 2854
- 2 Philipp *Imhof*, Bürger und Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

- 3 Hans *Imhof* (Antragsteller und Bekl. 1. Instanz) sowie Hans Wilhelm Haller von Hallerstein im Namen seiner Ehefrau Clara Imhof (Intervenient 1. Instanz), Bürger und Genannte des Größeren Rats zu Nürnberg
- 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1616);
Dr. Johann Georg Krapf (1621);
Dr. Georg Goll (1628);
Lic. Jodocus Faber (1636);
Dr. Konrad Blaufelder (1650);
Dr. Vinzenz König (1653);
daneben für das Revisionsverfahren: Sebastian Hagenloch, Notar und Gerichtsschreiber zu Speyer (1658)
- 4b Dr. Niklaus Adolf (1616);
Lic. Arnold Nagel (1624);
Dr. (Johann Leonhard) Gerhard (1637);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1650)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Anteile an väterlichem Haus;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Imhof erhob im Mai 1612 am Stadtgericht zu Nürnberg eine Diffamationsklage wegen der von Philipp Imhof geltend gemachten Ansprüche hinsichtlich seiner 1608 seinem Bruder Carl Imhof, kaiserlichem Rat und Appellationsrat zu Prag, und 1611 seiner Nichte Clara Imhof abgekauften Anteile am väterlichen Haus auf dem Egidienhof (im Akt auch: Dillingshof). Philipp Imhof führte daraufhin aus: Willibald Imhof habe dieses Haus 1580 testamentarisch – vorbehaltlich des lebenslänglichen Nutzungsrechts seiner Ehefrau Anna Harsdörfer – seinen Söhnen Willibald, Philipp, Carl und Hans Imhof eingeräumt; die beiden Töchter Katharina und Anna Imhof seien davon gänzlich ausgeschlossen worden; das Haus samt zugehöriger Fahrnis bilde daher einen nur im Mannesstamm erblichen Fideikommiß; nach dem Tod ihrer Mutter 1601 hätten Philipp, Carl und Hans Imhof das Haus in Besitz genommen und seien gemeinsam gegen die Ansprüche der Clara Imhof, der Tochter ihres verstorbenen Bruders Willibald Imhof, aufgetreten, bis sich Hans Imhof mit ihr einseitig über den Kauf ihres – von Philipp Imhof weiterhin bestrittenen – Anteils verglichen habe; im Falle des kinderlosen Todes Carl Imhofs gehe dessen Anteil gemäß väterlichem Testament an seine Brüder oder deren männliche Leibeserben, sofern Philipp Imhof den von Hans Imhof dafür erlegten Kaufpreis zurückerstatte. Hans Imhof erwiderte: das väterliche Testament habe das Haus nicht nur den männlichen Leibeserben seiner Söhne vorbehalten, weshalb Clara Imhof ihre Ansprüche auf ein Viertel des Hauses nie aufgegeben, sie vielmehr durch Gutachten bekräftigt habe; auch brüderliche Verkaufsabsprachen über das Haus seien testamentarisch nicht untersagt worden. Auf ein Denunziationsbegehren Hans Imhofs unterstützte Hans Wilhelm Haller von Hallerstein namens seiner Ehefrau diese Auffassung. Hans Imhof wurde von der Klage absolviert. Philipp Imhof appelliert ans RKG. Er bemängelt, daß der fideikommissarische Charakter des Hauses unberücksichtigt geblieben sei.

Mit Urteil vom 10. Dez. 1634 wird die Appellation abgewiesen. Hans Hieronymus Imhof d. Ä., der Sohn Philipp Imhofs, kommt um Revision ein. Beide Parteien vergleichen sich Anfang 1665 (vgl. Bestellnr. 6804).

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1612
 2. RKG 1616–1653 (1616–1658)
- 7

Vorakt (Q 7) enthält: Auszüge aus Willibald Imhofs Testament 1580 (fol. 51r ff.) sowie Testamentskonzept 1574 (fol. 291v ff.); Kaufvertrag zwischen Carl und Hans Imhof über Anteile am strittigen Haus 1608 (fol. 81r ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1613 (fol. 96r ff., 342v ff.); Aufzeichnungen des späteren Stadtrichters Andreas Tucher über seine Beteiligung als Beistand der Ehefrau des damals in Haft befindlichen Carl Imhof (Isabella Albortinelli) an den Teilungsverhandlungen nach dem Tod der Anna Imhof, geb. Harsdörfer, 1601 (fol. 111v ff.); Auszug aus Nachlaßinventar der Anna Imhof (fol. 121r ff.); Vergleich zwischen Hans Imhof und Hans Wilhelm Haller von Hallerstein namens seiner Ehefrau 1611 (fol. 122v ff.); Rechnung über Unterhalts- und Reparaturkosten für das strittige Haus 1601 (fol. 298v ff.); Auszug aus Hausrechnung des Hans Imhof 1601–1605 (fol. 456v f.); undat. Rechtsgutachten ohne Verfasserangabe zum Vorliegen eines Fideikommisses (Prod. vom 30. März 1625); Testament des Carl Imhof zu Altenbürg 1619 (Q 20); Beilagen zu summarischer Rekapitulation (Prod. vom 27. Febr. 1652): Auszug aus Vergleich der Brüder Philipp, Carl und Hans Imhof, ihrer Nichte Clara Imhof kein Anrecht auf das väterliche Haus zuzugestehen, 1608 (Lit. C); Zeugenaussagen vor Notar über den Aufenthalt der königlich französischen Gesandtschaft im imhofischen Haus 1652 (Lit. E); Zeugenaussagen vor Notar über die Hauszinszahlung von 100 Rtl. durch den anlässlich des Kurfürstentags in Nürnberg 1619 im imhofischen Haus logierenden Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel an die Brüder Hans und Philipp Imhof 1626 (Lit. G); Korrespondenz Hans Imhofs mit der gräflich hohenlohischen Kammer zu Neuenstein über Hauszinszahlungen wegen des im imhofischen Haus logierenden Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein 1622–1627 sowie Auszüge aus Zeugenaussagen vor Notar über den ruinösen Zustand des Hauses 1626 (Lit. H); Hausrechnung Hans Imhofs 1601–1610 (Lit. I); Beilagen zu Ablehnungsschrift (Prod. vom 14. Sept. 1653): Attest des königlich französischen Gesandten (Charles) Baron d' Avaugour über Hauszinszahlung an Hans Hieronymus Imhof d. J., den Sohn Hans Imhofs, 1651 (Lit. D); Kautio Hans Imhofs wegen aus der Schau entnommener, von Sabina Imhof, Witwe Carl Imhofs, hinterlegter Gelder 1623 (Lit. F); Gutachten der Rechtsgelehrten Christoph Held und Georg Adalbert Burckhard 1612 hinsichtlich des Hauses Willibald Imhofs sowie Gutachten Georg Rems zum Testament Carl Imhofs 1620 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8

14 cm

5298

- 1 H 4614 Bestellnr. 6804
- 2 Hans Hieronymus *Imhof* d. Ä. (auch im Namen seiner Schwester Anna Regina Imhof, Ehefrau des Sigmund Wilhelm Schmidtmayr Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Imhof*, Bürger zu Nürnberg (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Goll (1629);
Lic. Jodocus Faber (1636);
Dr. Konrad Blaufelder (1650);
Dr. Vinzenz König (1653);
Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1658)
- 4b Lic. Arnold Nagel (1624);
Dr. (Johann Leonhard) Gerhard (1637);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1650)
- 5a secunda appellatio
- 5b Forderungen, insbesondere aus gemeinschaftlichem Hausbesitz;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf die Klage Hans Imhofs auf etliche Eigen- und Gatterzinsen hin erhob Hans Hieronymus Imhof d. Ä. mit seiner Schwester Anfang 1628 am Stadtgericht zu Nürnberg Gegenklage: 1601 hätten sein Vater Philipp Imhof und dessen Brüder Carl und Hans Imhof das väterliche Haus auf dem Egidienhof zu je einem Drittel in Besitz genommen; da die diesem zugeteilten Räumlichkeiten nur halb so hoch angeschlagen worden seien wie die seiner Brüder, sei ihm eine Ausgleichszahlung zugestanden, aber nie bezahlt worden; die kl. Ansprüche daraus beliefen sich unter Zugrundelegung der ursprünglichen Anschläge und der seit 1604 mit einzelnen Wohnungsbeständern vereinbarten Mietzinsen, unter Einbeziehung der von zeitweiligen hochadeligen Gästen gezahlten Verehrungen sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ihrem Vater nach dem Tod Carl Imhofs 1619 das Haus zur Hälfte zugestanden habe, auf 3.584 fl; zudem habe Hans Imhof ihrem Vater seinen Gewinn aus den gemeinschaftlichen Kuxen (Bergwerksanteilen) zu Schlaggenwald sowie aus dem gemeinsam betriebenen Safranhandel mit Frankreich vorenthalten; überdies solle er über den von seinen Untertanen bezogenen Handlohn, der den Brüdern zu gleichen Teilen gebührt habe, Rechnung legen. Hans Imhof verwies darauf, daß die Auseinandersetzung über den von Philipp Imhof beanspruchten Anteil am väterlichen Haus am RKG anhängig sei (vgl. Bestellnr. 2854), die Bergwerksgewinne längst verteilt worden seien, der Safranhandel die Imhofische Handelsgesellschaft betreffe und er zur Rechnungslegung bereit sei, die gleiche Bereitschaft der Gegenseite vorausgesetzt. Im Nov. 1628 forderte das Stadtgericht Hans Hieronymus Imhof d. Ä. auf, seine Klage hinsichtlich der Hausnutzungen, ohne der Entscheidung des RKG vorgreifen zu wollen, dahin abzuändern, daß ihr der Besitz des vierten Teiles des Hauses zugrunde liege.

Hans Hieronymus Imhof d. Ä. wendet sich erneut ans RKG. Bekl. Partei bezeichnet die Appellation wegen Fristversäumnisses und Formfehlers als desert. Beide Parteien schließen Anfang 1665 einen Vergleich.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg (in der Rekonventionssache: 1628)
2. RKG 1629–1664 (1629–1665)
- 7 Vorakt in Rekonventionssachen (Q 7) enthält: Rechnungen über Gewinnauszahlungen aus Schlaggenwalder Bergwerksanteilen an Philipp Imhof 1601–1614 bzw. über die für das imhofische Haus aufgewandten Baukosten 1607–1627; Revers des Joachim Eimold für Willibald Imhof, beide Bürger zu Nürnberg, wegen der Leitung des Abflusses aus dem Weiher und Wasserwerk des imhofischen Anwesens auf dem Egidienhof in das eimoldische Haus hinter dem Rathaus 1578;
Auszug aus Kaufvertrag zwischen Carl und Hans Imhof über Anteile am strittigen Haus 1608 (Q 11);
Auszüge aus Hausrechnung 1601–1610 (Q 12, 13);
Auszug aus Vergleich zwischen Hans Imhof und Hans Wilhelm Haller von Hallerstein namens seiner Ehefrau Clara Imhof 1611 (Q 15);
Auszug aus Bestandsvertrag der Brüder Philipp, Hans und Carl Imhof mit Heinrich Steinhauser, Bürger zu Nürnberg, wegen Vermietung etlicher Räumlichkeiten im imhofischen Haus gegen einen jährlichen Bestandszins von 168 fl 1603 (Q 16);
Auszüge aus Testamenten Willibald Imhofs 1580 und Carl Imhofs 1619 (Q 18, 19)
- 8 4,5 cm

5299

- 1 Fragm. H 6714 Bestellnr. 14731
- 2 Georg *Imhof*, Bürger zu Nürnberg, Sohn des verstorbenen Andreas Imhof, Geheimen Rats und Losungers zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Susanna *Löffelholz*, Tochter des verstorbenen Matthäus Löffelholz, Mitglieds des Inneren Rats zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Eheversprechen;
Gegenstand 1. und 2. Instanz: Susanna Löffelholz ersuchte das Stadtgericht zu Nürnberg im Aug. 1605, Georg Imhof, der sie defloriert und geschwängert habe, zur Einhaltung seines wiederholt gegebenen Eheversprechens anzuhalten: nach dem Tod seiner Schwester Maria Imhof, der Ehefrau ihres Bruders Matthäus Löffelholz, vor rund fünf Jahren habe sie ihrem Bruder den Haushalt geführt und sei dadurch häufig mit Imhof zusammengetroffen, der seinen Schwager regelmäßig besucht habe; im Sommer 1602 habe Imhof während eines Aufenthalts zu Gibitzenhof versucht, sie zu vergewaltigen; beide hätten sich auf kl. Liebesbeteuerungen hin zugesichert, darüber Stillschweigen zu

bewahren; Imhof habe ihr weiter nachgestellt und ihr schließlich, da sie auf Heirat bestanden habe, eine – später auf Verlangen zurückerhaltene – schriftliche Heiratszusage gegeben und sie wie seine Verlobte behandelt, bis sie seinem Drängen vor rund einem Jahr nachgegeben habe. Imhof gestand lediglich auf ihre Initiative hin begonnene, bis Okt. 1604 andauernde und damit für die behauptete Schwangerschaft nicht ursächliche intime Beziehungen ein: ein Eheversprechen habe er weder ihr noch ihrem Bruder gegenüber abgegeben. Später warf er ihr vor, mit Hilfe einer Zauberin eine Schwangerschaft vorgetäuscht und so seine Verlobung mit Anna Maria Holzschuher hintertrieben zu haben. Im Okt. 1607 erlaubte das Stadtgericht Löffelholz, ihre Behauptungen hinsichtlich des kl. Eheversprechens durch Eid zu bekräftigen. Die kl. Appellation wurde von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg im Okt. 1608 abgewiesen.

Imhof wendet sich ans RKG.

Er und Löffelholz heiraten im Aug. 1609.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1605
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1607
 3. RKG (1609)
- 7 Vorakt (Prod. vom 7. Febr. 1609) enthält: Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1606 (fol. 159r ff., 262r ff.); Zeugenaussagen vor Notar über eine von Georg Imhof als Zauberin bezeichnete Person 1607, undat. Schreiben der Susanna Löffelholz an diese sowie zwei Rezepturen aus deren Nachlaß (fol. 420r ff.)
- 8 12 cm

5300

- 1 H 4643 Bestellnr. 6808
- 2 Georg *Imhof*, Bürger zu Nürnberg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* sowie die Nürnberger Bürger Stephan Büchner, Handelsmann und Genannter des Größeren Rats, Sebastian Hermann, Balbierer und Wundarzt, Johann Hanoldt, Kanzlist, und Georg Armherr
- 4a Dr. Henrich Ludwig Hacker (1625);
Dr. Philipp Christoph Seiblin (1628);
Dr. J(ohann) C(onrad) Albrecht (1630)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607)
- 5a mandatum de relaxando captivo, revocatorium attentatorum et inhibitorium s. c.
- 5b Haftentlassung;
Georg Imhof wurde im Okt. 1626 auf Befehl der bekl. Partei wegen einer nach Appellation ans RKG erwachsenen Schuldforderung Stephan Büchners (vgl. Bestellnr. 6807) auf dessen und der mitbekl. Bürger Antrag im „Lug-
insland“ in Schuldhaft genommen.

Imhof sieht hierin eine unzulässige Festnahme wegen einer anhängigen bürgerlichen Sache. Bürgermeister und Rat geben an: Büchner habe lediglich um Zahlung der auch von Imhof eingestandenen Schuld gebeten; Haftgrund sei vielmehr, daß er eine Sebastian Hermann vor verschiedenen regierenden Bürgermeistern zugesagte Schuldzahlung unterlassen habe.

Da auch nach der Insinuation des Mandats in Haft behalten, erwirkt Imhof am 27. Jan. 1627 ein Mandatum arctius. Wegen von den mitbekl. Bürgern am Stadtgericht durchgesetzten Exekutionsmaßnahmen hinsichtlich der liquiden Schulden kommt Imhof mit weiteren Attentatsklagen ein. Büchner geht im Frühjahr 1630 vom Verfahren ab.

- 6 1. RKG 1627–1629 (1627–1630)
- 7 Schuldverschreibungen Georg Imhofs und seiner Ehefrau Susanna Löffelholz für Sebastian Hermann über 1.000 fl 1625 sowie für Stephan Büchner über 3.000 fl bzw. 800 fl 1622 (Q 22, 23);
Schuldverschreibung des Christoph Obermayer, Bürgers zu Nürnberg, für Sebastian Hermann über 300 fl 1622 (Q 34);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Beil. Lit. D zu Prod. vom 13. Okt. 1630)
- 8 3,5 cm

5301

- 1 H 4644 Bestellnr. 6809/I–II
- 2 Hans Hieronymus *Imhof* d. Ä. (sein Vater Philipp Imhof, Bürger und Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg, Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans Andreas *Rieter von Kornburg*, herzoglich pfalz-neuburgischer Rat (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Jodokus Faber (1638);
Dr. Konrad Blaufelder (1651);
Dr. Vinzenz König (1656);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Dr. Johann Friedrich Erhardt (1661);
Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1664)
- 4b Dr. Georg Goll (1638);
Dr. Johann Carl Müeg (1663)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Immobilienverkauf;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Als Heinrich Julius Graitz schuldenhalber Nürnberg verließ, sah sich Philipp Imhof, der für diesen 3.000 fl verbürgt hatte, von dessen Kreditoren 1594 genötigt, abschlagsweise das darniederliegende Landgut Eisbühl im herzoglich pfalz-neuburgischen Pflegamt Alersberg anzunehmen. In den folgenden Jahren wandte er größere Beträge für den Bau von Herrenhaus und Wirtschaftsgebäuden, den Ankauf des Harrhofes (im Akt: Haaghof) sowie den Erwerb von Gehölzen, Feldern und Wiesen auf. Seit Ende 1623 bemühte sich Hans Andreas Rieter von Kornburg, unterstützt

von seinem Bruder Hans Jakob Rieter von Kornburg, in Konkurrenz mit anderen Interessenten, insbesondere Hans Wilhelm von Wildenstein, bei Philipp und Hans Hieronymus Imhof um den Kauf des Gutes. Ende Juli 1624 wurde der Verkauf des Gutes mit allen Zugehörungen um 4.000 fl und 200 Rtl. Leihkauf vereinbart. Weil der von rieterischer Seite vorgelegte Vertragsentwurf dem Gut *Freiheiten* zumaß, die kl. Seite jedoch von *Begnadungen* und *Dienstbarkeiten* sprach, kam es im Sept. 1624 vor dem Allersberger Pfleger Johann Wilhelm Schütz von Holzhausen zu neuen Verhandlungen. Gemäß Kaufabrede von Anfang Okt. 1624 mußte sich Philipp Imhof mit einem Kaufpreis von 3.500 fl begnügen, wovon 2.000 fl samt 300 fl Leihkauf sofort bar bezahlt wurden, und sich zudem verpflichten, die Hälfte des auf knapp 120 fl festgesetzten Handlohns zu übernehmen und bei Pfalzgraf Johann Friedrich von Pfalz-Hilpoltstein eine Ausdehnung der an seine Person gebundenen Begnadungen hinsichtlich Zinszahlung und Jagdrecht auf den Käufer zu bewirken. Nachdem Rieter wiederholt Zusagen über die ratenweise Entrichtung des Restkaufpreises gebrochen hatte, kam Imhof im folgenden Jahr bei der pfalzgräflichen Kanzlei zu Hilpoltstein um Zahlung ein. Rieter machte dagegen geltend, daß ihm 125 Morgen an Feldern, Wiesen und Gehölzen weniger als beim Verkauf angegeben eingeräumt worden seien. Kl. Partei erklärte dazu: beim Erwerb Eisbühls durch Philipp Imhof seien Ausstellung eines Kaufvertrags, Gewürschaft und Einweisung aufgrund der damaligen Umstände unterblieben; er habe daher kein sicheres Wissen über die genaue Größe der zugehörigen Grundstücke gehabt und lediglich eine ungefähre Beschreibung des Gutes ohne Geldanschlag geben können; er habe sich zu einer General-, nicht aber zu einer Spezialeviktion verpflichtet, zumal ihm viele seiner Gehölze strittig gemacht worden seien; Rieter habe davon gewußt und ausdrücklich in einen Bauschkauf (im Akt: Buschkauf) eingewilligt. Rieter bestritt, einen Kauf in Bausch und Bogen eingegangen zu sein. Die Kanzlei entschied im Jan. 1627, daß kl. Seite der Kaufabrede durch Fertigung eines Kaufvertrags, durch Einräumung aller beim Kauf spezifizierten Güter und durch Herausgabe der zugehörigen Dokumente Genüge leisten sollte, daß Rieter dann den Restkaufschilling vollständig zu erlegen habe, daß ansonsten der Verkäufer dem Käufer einen Nachlaß je nach Höhe des Abgangs gewähren müsse und daß Besichtigung, Vermessung und Schätzung der verkauften Güter durch eine Kommission vorzunehmen seien. Das fürstlich pfalz-neuburgische Hofgericht als zuständige Appellationsinstanz bestätigte dieses Urteil Anfang 1638.

Hans Hieronymus Imhof d. Ä. appelliert ans RKG: sein Vater habe sich nie zu einer Spezialeviktion verpflichtet; ein Abgang in der von Rieter behaupteten Höhe liege nicht vor. Rieter bezeichnet die Appellation als desert, da Imhof erst drei Jahre nach Reproduktion der Ladung die Vorakten vorgelegt und drei weitere Jahre danach sein Appellationslibell eingereicht habe. Zudem wirft er Imhof vor, von dem zuerst angestregten Verfahren abgewichen zu sein, indem er Ende 1626 bei Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg einen Arrest auf eine rieterische Forderung gegen den Handelsmann Sigmund Braun in Höhe von 590 fl erlangt, später den Reichshofrat angerufen und ihn zu kostspieligen Gegenmaßnahmen gezwungen habe. Mitte 1642 erhebt Imhof eine Attentats-

klage, weil Rieter das noch nicht zur Gänze bezahlte und deshalb weiterhin als Unterpfand verschriebene Landgut zum Verkauf feilbieten läßt, wobei er wiederholt darauf hinweist, daß die aus diesem Anlaß gemachten gegnerischen Angaben über das Gut denen seines Vaters entsprechen.

- 6
 1. (Pfalzgräfliche Kanzlei zu Hilpoltstein 1625)
 2. Fürstlich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1627
 3. RKG 1638–1642 (1638–1664)
- 7

Vorakten (Prod. vom 7. Juni 1641) enthalten

 - im Teil 1: Kauf- und Schuldbrief Hans Andreas Rieters für Philipp Imhof 1642 (fol. 6v ff.); imhofische Aufstellung der zum Landgut Eisbühl gehörigen Gebäude, Gehölze, Äcker, Gärten, Wiesen und Weiher (fol. 230v ff.); Kaufnotul zwischen Philipp und Hans Hieronymus Imhof sowie Hans Andreas und Hans Jakob Rieter von Kornburg 1624 mit Anschlag und Beschreibung des Landgutes Eisbühl (fol. 236v ff.); Begnadungsbrief des Pfalzgrafen Johann Friedrich von Pfalz-Hilpoltstein für Rieter wegen Entrichtung von 10 fl statt der Getreidegült, von 1 fl statt des Zehnten sowie von 15 kr für die Nutzung eines Vogelherds 1624 (fol. 244v ff.); rieterische Berechnung über Abgang (fol. 248r f.); undat. Relation (fol. 318r ff.);
 - im Teil 2: Begnadungsbrief Pfalzgraf Otto Heinrichs von Pfalz-Sulzbach für Philipp Imhof wegen Zahlung von 10 fl statt der Getreidegült, von 1 fl statt des Zehnten und von 15 kr für die Nutzung eines Vogelherds sowie Gestattung der Fuchs-, Hasen-, Enten- und Vogeljagd 1595 (fol. 78r ff.); Schuldverschreibung des Sigmund Braun, Bürgers und Handelsmanns zu Nürnberg, für die Brüder Hans Andreas, Hans Wilhelm, Hans Georg und Hans Carl Rieter von Kornburg über 4.500 fl aufgrund einer Bürgschaft für den aus Nürnberg entwichenen Bürger und Handelsmann Erasmus Schlaubach 1625 (fol. 85v ff.); Auszug aus Allersberger Salbuch (fol. 94v f.);
 - im Teil 5: Gutachten des (Nürnberger Ratskonsulenten) G(eorg) Richter, Doktors der Rechte, 1628 (Beil. Nr. 43);

Anfrage Rieters an den Unterkäufer Paul Mayer nach Kaufinteressenten für das Landgut Eisbühl 1642 samt Verzeichnis über dessen Gebäude und Zugehörungen (Beil. Lit. B zu Prod. vom 27. Mai 1644);
Anschlag des Paul Sigmund Rieter von Kornburg über das Gut Untererlbach (Beil. Lit. D zu Prod. vom 2. Sept. 1663)
- 8

22 cm

5302

- 1 H 5896 Bestellnr. 6962
- 2 Andreas *Imhof*, Älterer Geheimer Rat, und Jakob Imhof, Gebrüder, sowie Konsorten, alle Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann *Schwingsherlein*, Bürger zu Nürnberg, als Kurator der Güter der fallierenden Brüder Caspar, Balthasar und Melchior Neumayr (im Namen der neumayrischen Kreditoren Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Christoph Behem (1580);
Dr. Marsilius Bergner (1597)
- 4b Lic. Hartmann Cogmann (1580)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gläubigerbenachteiligung;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Konsorten liehen der Handelsgesellschaft der Brüder Caspar, Balthasar und Melchior Neumayr Anfang Okt. 1572 1.000 fl auf ein Vierteljahr. Zwei Tage vor Fälligkeit traten sie mit Caspar Neumayr in Verhandlungen und wurden an Hans Vogel verwiesen, der ihnen offenbar an Zahlungs Statt Waren überließ. Mitte 1573 kam Johann Schwingsherlein namens der neumayrischen Kreditoren am Stadtgericht zu Nürnberg ein: kl. Konsorten hätten Anfang 1573 bereits vom bevorstehenden Falliment der neumayrischen Gesellschaft gewußt, das mit dem Austreten der Brüder Balthasar und Melchior Neumayr im Dez. 1572 ruchbar geworden sei; deshalb hätten sie bereits vor dem Zahlungstermin auf Rückzahlung gedrängt; aufgrund der vorliegenden vorsätzlichen Benachteiligung der anderen Gläubiger sei die erfolgte Anweisung an Hans Vogel als nichtig aufzuheben. Das Stadtgericht entschied Anfang 1580 zugunsten Schwingsherleins.
Kl. Konsorten appellieren ans RKG: Caspar Neumayr sei Anfang 1573 nicht für insolvent gehalten, geschweige denn dafür erklärt worden; auch ihnen sei das drohende Falliment unbekannt gewesen.
Ende 1582 bis Anfang 1596 finden keine Prozeßhandlungen statt. Im Okt. 1596 ergeht eine *Citatio ad reassumendum* an kl. Konsorten, die darauf verweisen, daß die Güterverwaltung Schwingsherleins beendet sei.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1573)
2. RKG 1580–1598 (1580–1597)

5303

- 1 H 4636 Bestellnr. 6806
- 2 Peter *Imhof* von Hallstadt, Bürger zu Rotterdam, arme Partei (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans Bosch, Jakob Gering, Hans Hauer und Livio Odescalco (im Akt: Adescalco), alle zu Nürnberg, als Ausschuß der Kreditoren des Georg *Sturm*, ehemaligen Bürgers und Handelsmanns zu Nürnberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a (Dr.) Sebastian Wolf (1602)
- 4b (Lic. Peter Paul) Steurnagel (1602)
- 5a appellatio
- 5b Lidlohnforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende März 1593 richtete Peter Imhof ein Exekutionsersuchen an das Stadtgericht zu Nürnberg: Georg Sturm habe ihm anläßlich seiner Hochzeit mit Martina von Gimpen, Tochter des Cornelius von

Gimpen, Bürgers zu Rotterdam, Ende März 1573 für vierzehnjährige treue Dienste 1.000 Rtl. Lidlohn versprochen; Sturm sei falliert, die Zahlung sei unterblieben; er und sein Schwiegervater hätten Ende Sept. 1573 in Frankfurt einen Arrest auf ein Faß Sturms mit Geld, Büchern und Waren erwirkt; der Mitgläubiger Stephan Strobel habe, ohne daß er Kautio geleistet habe oder sie angehört worden seien, die Freigabe des Fasses erreicht; Imhof und Gimpen hätten zwar Mitte Jan. 1574 in Köln einen Arrest auf 5 Säcke mit Rübensamen und Mitte Apr. 1575 ein Urteil erlangt, das die Forderung der imhof-schen Eheleute anerkannt habe; der Rübensamen sei ihnen ausgehändigt und um 142 ½ fl verkauft worden; bekl. Ausschuß habe Strobel jedoch mittels gerichtlicher und gütlicher Verhandlungen dazu veranlaßt, die aus dem Faß herrührenden gut 2.504 fl gemäß einem Mitte Juni 1574 mit Sturm getroffenen Vergleich unter die Gläubiger zu verteilen; Mitte Sept. 1579 habe Imhof am Stadtgericht zu Frankfurt gegen Bartholomäus Odescalco und Lorenz Linck als Ausschuß auf Restitution und Zahlung der ihm in Köln zuerkannten Summe geklagt, da er als Ehealte und persönlicher Gläubiger Sturms auch angesichts des von ihm erwirkten Arrests die Priorität auf das aus dem Faß stammende Geld beanspruchen könne; der Ausschuß sei Anfang Apr. 1580 von der Instanz absolviert worden; nach Strobels Bekenntnis über die Herkunft des Geldes Mitte Mai 1582 habe er sich an das Stadtgericht Nürnberg gewandt; dort seien die Kreditoren Mitte Juli 1586 verpflichtet worden, ihn wegen Klagsumme, Interesse, Kosten und Schäden in alles, was sie aufgrund des Vergleichs mit Sturm eingenommen und was sie an Schulden einbehalten hätten, anteilig einstehen zu lassen; sie hätten dieses Urteil nicht befolgt; laut der Ende Okt. 1582 eingelegten Bilanz hätten die 25 Kreditoren Forderungen von gut 9.929 fl; sie hätten 4.964 fl erhalten, darunter die 2.504 fl; dazu hätten einzelne Gläubiger Gelder oder Waren von Sturm erhalten oder einbehalten und nicht in die Masse eingeworfen, zusammen gut 4.509 fl; die Gegenseite solle ihm das Restkapital samt Zinsen und Unkosten erstatten. Bekl. Ausschuß gab an, daß keine privilegierte Schuld vorliege, Imhof somit der Einstand nur zu den gleichen Bedingungen wie allen anderen Kreditoren gebühre, daß diese ungefähr die Hälfte ihrer Ansprüche nachgelassen hätten und er bereits knapp 379 fl empfangen habe. Imhof betonte, daß Lidlohnforderungen privilegiert seien und die übrigen Kreditoren zu fast drei Vierteln befriedigt worden seien. Mitte Dez. 1593 lehnte das Stadtgericht die erbetene Exekution ab, behielt Imhof aber vor, eine ordentliche Klage einzureichen. Mitte Mai 1594 beantragte er zwecks Beweisführung die Edition von Handelsbüchern, Urkunden und Rechnungen. Bekl. Partei wandte ein, daß ein derartiger Antrag gegen alle von Imhof beschuldigten Kreditoren, nicht gegen den Ausschuß allein zu richten sei und daß eine Edition zum Beweis des angeblichen Betrugs zu Lasten der Mitkreditoren wenig tauglich und lediglich dann zulässig sei, wenn ein anderweitiger Beweis nicht möglich sei. Mitte Dez. 1594 wies das Stadtgericht das kl. Exekutionsbegehren ab. Mitte Nov. 1597 bestätigten Bürgermeister und Rat auf die kl. Appellation hin das stadtgerichtliche Urteil. Imhof wendet sich ans RKG. Er erlangt Ende Mai 1598 Compulsoriales an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg und Anfang Jan. 1602 eine Ladung an bekl. Ausschuß.

Ein Ende Jan. 1602 eingereichtes Schreiben stellt klar, daß nicht Paul Imhof, Bürger und Goldarbeiter zu Bamberg, der Erbe des mittlerweile verstorbenen Peter Imhof sei, daß dieser vielmehr in Rotterdam eine Tochter hinterlassen habe.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1593
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1595
 3. RKG 1602–1603

- 7

Vorakt (Nr. 4) enthält neben (Auszügen aus) Rechnungen, Konten und Handelsbüchern sowie Korrespondenz: Abschied Georg Sturms für Peter Imhof 1573 samt Quittung über die erteilte Prokura; Aussage Michael Köfferleins, Bürgers und Beutlers zu Bamberg, vor Bürgermeister und Rat zu Bamberg 1584; Interzessionsschreiben von Bürgermeister und Regenten der Stadt Rotterdam an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg in niederländischer und deutscher Fassung 1584; Urteil des holländischen Rats (Senatus Hollandiae) zu Den Haag in Sachen Peter Imhofs gegen Cornelius Petrus Vroese und Allart Anton Muys, Bürger zu Rotterdam, als Tutoren der Tochter Martina Imhof 1584; Auszug aus kl. Heiratsvertrag mit Martina von Gimpen 1573; Vergleich Sturms mit seinen Kreditoren 1574; Auszug aus Rechnung des bekl. Ausschusses über die Austeilung der Gelder; Aufstellung über seit Mitte Dez. 1573 außerhalb des Vergleichs geleistete Zahlungen an Kreditoren; Klagschrift und Urteil in Sachen Georg Gößweins und Hans Boschs als Ausschuß gegen Stephan Strobel 1575 und 1576; Vergleich Sturms mit seinem Schwager Strobel im Beisein des Ausschusses 1576; Notariatsinstrument über die Zession des von Strobel zu Schlaggenwald und Schönfeld erwirkten Arrests auf alle Gläubiger 1576; Auszug aus Übergabebuch des Schlaggenwalder Bergamts über die Übergabe der Zwittermühle, des Pochwerks und der Schmelzhütte über Schönfeld durch die Eheleute Georg und Kunigunda Sturm an Franz Hainold als Anwalt Anna Strobels, der Witwe Stephan Strobels, 1580; Weisung von Schuldnern Sturms an Erhard Beheim, Bürger zu Nürnberg, betreffender Auszug aus Vertrags- und Schuldbuch des Schlaggenwalder Bergamts 1576; Revers Kunigunda Sturms über die eigentümliche Überlassung der – ihr auf Lebenszeit vorbehaltenen – Gerechtigkeiten an Zwittermühle, Pochwerk und Schmelzhütte zu Schlaggenwald und Schönfeld 1590; Rechtsauskünfte der kaiserlichen Appellationsräte zu Prag auf Anfrage des kaiserlichen Rats Ulrich Dreyling von Wagrein zu Hocholdingen, Hauptmanns zu Schlaggenwald und Joachimsthal, in Sachen Georg und Kunigunda Sturms gegen die Kreditoren Georg Sturms 1581 und 1588; Paßport der Reichsstadt Nürnberg für Sturm wegen von Frankfurt nach Antwerpen (im Akt: Antorf) verschickten Messings und Blechs 1572 sowie für Imhof als dessen Handlungsdiener wegen in Holland gekauften Fisches 1572; Geschäftskorrespondenz Sturms, Imhofs und Hieronymus Köfferleins wegen des Kaufs von Hering und Bückling zu Rotterdam, Dordrecht und Delfshaven 1572–1574 mit Rechnung Imhofs; lateinische Geschäftsvollmacht Sturms für Imhof als Faktor 1570

- 8

5,5 cm

5304

- 1 L 153 Bestellnr. 7984
- 2 Hans *Imland* d. J. zu Nürnberg
- 3 Vinzenz *Mays*, Bürger zu Nürnberg, sowie Heinrich Waibel, Bürger zu Leipzig
- 4a Dr. Jakob Kröll (1516)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock, Dr. Konrad (von) Schwabach und (Lic.) Christoph Hitzhofer (1516) und (subst.) Dr. Mathis Reineck (1517)
- 5a citatio (in causa) iniuriarum
- 5b Injurienklage;
 Vinzenz Mays und Heinrich Waibel zogen im Rahmen eines zwischen ihnen und Hans Imland d. Ä. anhängigen RKG-Prozesses im März 1510 die Echtheit einer diesem als Beweismittel dienenden, angeblich vom Leipziger Stadtrichter Konz Crell ausgestellten Urkunde in Zweifel (vgl. Bestellnr. 8654, Nr. 15), konnten aber ihr Vorgeben durch Kundschaften nicht beweisen.
 Hans Imland d. J. kommt angesichts der seinem Vater wie ihm selbst durch die gegnerische Fälschungsbezeichnung widerfahrenen Ehrenkränkung mit einer Injurienklage auf 8.000 fl ein. Mays und Waibel erheben, unterstützt von einer Abforderung seitens Herzog Georgs von Sachsen, forideklinatorische Einreden, da sie nicht unmittelbar dem RKG, sondern den Stadtgerichten zu Nürnberg und Leipzig unterstünden. Imland verweist darauf, daß die Schmähung am RKG vorgefallen sei. Ende Mai 1518 reicht sein Vater eine gleichlautende Injurienklage ein.
- 6 1. RKG 1516–1517 (1516–1518)

5305

- 1 L 155 Bestellnr. 7985
- 2 Konrad *Imland*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Heinrich *Hünlin*, Ratsverwandter, als Vogt der Helena Egger, der Ehefrau des Hans Teller, sowie deren Brüder Alexius, Ulrich und Jakob Egger, alle Bürger zu Lindau (Heinrich Hünlin als Vogt der Helena Teller sowie Ulrich und Jakob Egger Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Behem (1586)
- 5a appellatio
- 5b Einhaltung einer Vergleichszusage;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Teller nahm auf ein gegen ihn ergangenes Zahlungsurteil hin Verhandlungen mit Konrad Imland auf, der sich mit der Entrichtung von 1.000 fl statt der zu fordernden rund 3.000 fl zufrieden erklärte und bei schleuniger Zahlung zu einem Nachlaß von weiteren 100 fl bereit war. Weil Teller keinerlei Gelder erlegte, erwirkte Imland bei Bürger-

meistern und Rat zu Lindau die Einleitung des Exekutionsverfahrens, das sonntags, den 10. Okt. 1585, nach der Frühpredigt mit einer öffentlichen Bekanntmachung vor dem Schuhhaus beginnen sollte. In Abwesenheit Tellers gelang es bekl. Geschwistern, Imland zum Verzicht auf ein derartiges Vorgehen zu bewegen. Ende Okt. 1585 beantragte Imland am Stadtgericht zu Lindau, der Gegenseite die Einhaltung ihrer Zusage aufzuerlegen, dem Vergleich nachzukommen und ihn zu befriedigen. Bekl. Geschwister wollten indes lediglich versprochen haben, sich bei Tellers Vettern (Caspar und Balthasar) Rotmund zu Sankt Gallen darum zu bemühen, worauf diese jedoch nicht eingegangen seien. Nach Vernehmung des von bekl. Partei beauftragten Vermittlers Johannes Bärtlin, Bürgers und Ratsverwandten zu Lindau, verpflichtete das Stadtgericht bekl. Geschwister zur Einhaltung des Vergleichs. Bürgermeister und Rat absolvierten sie dagegen von der Klage, behielten Imland aber Forderungen gegen Teller vor.

Imland appelliert ans RKG.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Lindau 1585
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1586
 3. RKG (1587)
- 7 Vorakt (Prod. vom 17. Febr./18. Aug. 1587) enthält: Aussage Johannes Bärtlins 1585 (fol. 11r ff.); Attest von Bürgermeistern und Rat zu Lindau 1587 über den Tod Konrad Imlands im Sept. 1587 zu Lindau (Prod. vom 19. Okt. 1587)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5306

- 1 I 319 Bestellnr. 7091
- 2 Georg *Immler* (Imbler), ehemaliger Bierbrauer sowie Bürger zu Fürstfeldbruck (im Akt: Bruck, Brugg, Pruck, Prugg), arme Partei (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Abt (Sebastian) von *Fürstefeld* (Abt Johann VI. von Fürstefeld, und Hans Mayr von Vierkirchen, Klostersrichter zu Fürstfeldbruck, Bekl. 1. Instanz sowie Seneca Schreiber, Bürger und Gastgeber zu Augsburg, Antragsteller 1. Instanz) sowie Herzog Maximilian I. von Bayern als Interessent
- 4a Lic. Antonius Streitt (1613)
- 4b Dr. Johann Pistorius (1609)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Vergantung Georg Immlers;
Gegenstand in 1. Instanz: Marx Fugger verkaufte einen ihm im Frühjahr 1600 auf der Gant zuerkannten Hof zu Fürstfeldbruck samt zugehörigen Gütern an Seneca Schreiber, dieser um 1.900 fl weiter an Georg Immler. Sie behandelten den Hof gleichsam als freies Eigen und ließen Ermahnungen des Fürstfelder Abtes als Grundherrn unbeachtet, das Gut stifts- oder bestands-

weise zu empfangen und sich in das Stiftbuch eintragen zu lassen. Der Abt wiederum weigerte sich, als Gerichtsherr einen Kaufbrief sowie einen Schuldbrief über den Kaufschilling, den Schreiber als Kapital auf dem Hof stehen ließ, aufzurichten. Wegen der daraus entstehenden Auseinandersetzung mit der Landschaft, die den dritten Pfennig – 31 fl 40 kr – als Steuer forderte, während bei Vorliegen einer Schuldverschreibung nur der zwanzigste Teil des Interesses – 4 fl 45 kr – abzuführen wäre, beantragte Immler im Herbst 1605 beim herzoglich bayerischen Hofrat zu München, den Klosterrichter Hans Mayr von Vierkirchen zur Ausfertigung eines Kauf- und Schuldbriefes anzuhalten und ihn bei der Zahlung des zwanzigsten Pfennigs als Steuer zu belassen. Der Richter bestand jedoch weiterhin auf der Anerkennung der grundherrlichen Rechte des Klosters, während sich Immler lediglich zur Zahlung einer Gült verpflichtet sah. Als sich die wirtschaftliche Lage Immlers wegen des Streits mit Landschaft und Abt, in dessen Folge auch die kl. Braustatt drei Jahre lang ungenutzt blieb, zunehmend verschlechterte und der Richter mit der Vergantung drohte, wollte Immler ein zu seinem Gut gehöriges Haus verkaufen, was der Abt als unerlaubte Güterabtrennung betrachtete und untersagte. Die kl. Beschwerde beim Hofrat blieb erfolglos, desgleichen Eingaben gegen die Einleitung und Durchführung des Gantverfahrens von Anfang 1607 an. Als auch eine herzogliche Kommission an den Dachauer Landrichter Alexander Pränzl Ende 1608 kein Ergebnis zeitigte, erlegte der Hofrat Immler im Mai 1609 den Nachweis auf, daß er im Gantprozeß um über die Hälfte des Wertes seiner Güter übervorteilt worden sei, und ordnete eine neuerliche Schätzung des Hofes an. Nachdem Immler Ende 1609 für drei Tage im Falkenturm festgesetzt worden war, entschied der Hofrat im Apr. 1611 auf erneute kl. Supplikationen hin, daß es bei der ordentlichen und rechtmäßigen Vergantung der kl. Güter bleiben solle, und drohte ihm bei weiteren Behelligungen mit der Landesverweisung.

Immler führt am RKG Beschwerde darüber, daß kein Schuldbrief aufgerichtet, der Konsens zum Hausverkauf verweigert, das Gantverfahren übereilt eingeleitet und er dabei übervorteilt worden sei, da seine Gläubiger die auf 5.600 fl geschätzten Güter um 2.458 fl zugesprochen erhielten. Interessent bringt vor, daß vor dem Hofrat extrajudiziale und summarische Verhandlungen stattgefunden hätten, wovon gemäß einem Privileg Kaiser Ferdinands I. von 1559 nicht appelliert werden könne, weshalb Immler zunächst am Hofgericht mit einer ordentlichen Klage einkommen müsse. Er läßt deshalb die Compulsoriales vom Mai 1611 wie die Compulsoriales arctiores vom Okt. 1612 unbeachtet und reicht auf ein entsprechendes Paritorialurteil vom 4. Sept. 1617 ein Revisionsgesuch ein. Erst Ende 1619 werden die Vorakten unbeschadet der herzoglichen Privilegien am RKG vorgelegt.

- 6
 1. Herzoglich bayerischer Hofrat zu München 1605
 2. RKG 1613–1623 (1613–1619)
- 7 Notariatsinstrument 1612 über Schätzung der kl. Güter durch den Maurer Georg Huetter und den Zimmermann Georg Bayr als Stadtmeister zu München 1609 (Q 5);

Vorakt (Nr. 12) enthält neben Auszügen aus Fürstenfeldbrucker Gerichtsbüchern zum kl. Gant- und Ediktalverfahren 1606–1607, darunter insbesondere Prioritätsurteil des Marktgerichts 1607 (Beil. Lit. C zu Nr. 21): undat. Entwurf einer kl. Schuldverschreibung für Seneca Schreiber über 1.900 fl (Beil. zu Nr. 2); Gantbrief des Richters Johann Mayr von Vierkirchen in Sachen des Georg Eisenmann, früheren Bürgers und Gastgebers zu Fürstenfeldbruck, 1600 sowie Schuldverschreibung Wolfgang Carls, Bürgers, Tuchhändlers und Gastgebers zu Fürstenfeldbruck, und seiner Ehefrau Regina Carl für Hans Fugger, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn, über auf dem der Anna Stangl 1586 abgekauften Wirtshaus zu Fürstenfeldbruck liegende 1.000 fl 1587 (Beil. A und B zu Nr. 3); Schuldverschreibung Georg Immlers für Schreiber über 1.900 fl 1604, Kaufvertrag zwischen Georg und Margaretha Wimer zu Emmering sowie Martin Kramer, Sattler zu Fürstenfeldbruck, und seiner Ehefrau Apollonia Kramer über ein Anwesen zu Fürstenfeldbruck 1590, Schuldverschreibung der Eheleute Georg und Anna Immler für Martin Prew, Bäcker zu Fürstenfeldbruck, über 110 fl 1591 sowie undat. Zinsverschreibung des Hans Lündemair, Bürgers und Kramers zu Fürstenfeldbruck, und seiner Ehefrau Felizitas Lündemair für Leonhard Diepolt, Bürger und Ratsverwandten zu München, und dessen Ehefrau Katharina Diepolt über ein Ewiggeld von 7 ½ fl von ihrem Anwesen zu Fürstenfeldbruck (Beil. Nr. 2 und 7–9 zu Nr. 20); Gültverschreibung der Eheleute Wolfgang und Regina Carl für das Ridler-Regelhaus zu München über eine Ewiggült von 5 fl von ihrem Haus und Hof zu Fürstenfeldbruck 1589 (Beil. Nr. 15 zu Nr. 21); Schätzungszettel über kl. Güter 1609 (Nr. 31)

8 8 cm

5307

- 1 I 343 Bestellnr. 7092
- 2 Verena *Imthurn*, geb. Peyer, Bürgerin zu Schaffhausen, Witwe des Amtmanns der Abtei Sankt Blasien (Hans Friedrich Imthurn) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Ältteste und Vorsteher der evangelisch-reformierten Gemeinde zu *Nürnberg* als Testamentsexekutoren des Johann Caspar Peyer, Bürgers zu Schaffhausen, schutzverwandten Beisitzers und Handelsmanns zu Nürnberg, rechtlich vertreten durch Johann Otto Schmidt, Bürger, Bankier und Marktadjunkt zu Nürnberg, als Erbe von dessen Witwe Catharina Peyer, geb. Schmidt (Bekl. bzw. Denunziat 1. Instanz)
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Nikolaus Schmidt (1717);
 Dr. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Dr. Johann Adolph Brandt (1726);
 Dr. Georg Samuel Scheffer und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1738);
 Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1764);
 Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1766)

- 4b Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Dr. L(udwig) E(rnst) Hert (1717);
Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1734)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Legat;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Der im Nov. 1708 zu Nürnberg verstorbene Johann Caspar Peyer setzte Verwandte aus Schaffhausen testamentarisch als Haupterben ein, die sich mit der Witwe Catharina Peyer wegen deren Ansprüchen aus dem Heiratsvertrag verglichen, und vermachte Verena Imthurn als seiner Nichte ein Legat von 2.500 fl. Weil sie in Schaffhausen keine vollständige Auszahlung dieses Betrages erreichte, erschien sie im Apr. 1716 zu Nürnberg und kam beim dortigen Vormundamt erfolgreich gegen Johann Otto Schmidt um Mitteilung des peyerschen Testaments sowie einen Arrest auf von der Witwe nach Schaffhausen bestimmte Legate von 6.000 fl ein, während ihr Begehren auf Einsichtnahme in den peyerschen Ehevertrag und den Vergleich zwischen Witwe und Erben abgelehnt wurde. Im Mai 1716 erhob Wolfgang Nikolaus Geuder, Doktor der Rechte, als kl. Mandatar am Vormundamt gegen die Vorsteher der reformierten Gemeinde zu Nürnberg als peyerschen Testamentsexekutoren Klage auf Zahlung des Legats. Diese erwirkten eine Litisdenunziation an Schmidt, der auf Remission des Verfahrens nach Schaffhausen antrug; die den Haupterben gemäß Vergleich mit der Witwe zustehenden Gelder seien längst dorthin überwiesen worden; Anna Kupp, die Schwester des Erblassers, habe Imthurn die Zahlung des Legats angeboten; diese sei darauf nicht eingegangen, habe sich vielmehr abfällig über ihren Onkel geäußert, womit sie einer Testamentsbestimmung entsprechend ihre Erbansprüche eigentlich verwirkt habe. Imthurn wandte ein: die Haupterben hätten ihr lediglich die Zahlung von 2.000 fl angeboten und eine Verpflichtung verlangt, wonach dieser Betrag nach ihrem Tod an sie zurückfalle; als sie darauf nicht eingegangen sei, hätten die Erben das Geld nach Nürnberg zurückgeschickt, wohin sie auch vom Magistrat zu Schaffhausen verwiesen worden sei. Ende 1716 gab das Vormundamt dem Remissionsbegehren statt und absolvierte bekl. Partei von der Klage. Im Mai 1717 schlugen Bürgermeister und Rat das kl. Appellationsbegehren ab.
Imthurn beruft sich ans RKG: der Magistrat zu Schaffhausen habe sich selbst bereits als unzuständig bezeichnet; wo sich das Legat derzeit befinde, sei strittig; Schmidt habe sich unzulässigerweise in die peyersche Testamentsache gemengt; als Legatarin habe sie sich an die Testamentsexekutoren zu halten. Schmidt, der anstelle der Gemeindevorsteher erscheint, bringt vor, Geuder sei ohne jede kl. Vollmacht tätig geworden, und macht zudem Fristversäumnis und Formfehler geltend.
- 6 1. Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1716
2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1717
3. RKG 1717–1766 (1718–1766)
- 7 Vorakt (Q 16) enthält: Auszug aus Schuldbuch der Catharina Peyer 1709–1710 (fol. 91v f.); Rationes decidendi (beiliegend);

Quittung des Losungsamts zu Nürnberg über die Zahlung von 1.700 fl Abzugsgeld durch Lucius Paulus Scretta von Zavorziz für sämtliche nach Schaffhausen bestimmte Legate 1710 (Q 26);

Quittung der peyerschen Erben und Legatäre Anna Kupp, Lucius Paulus Scretta von Zavorziz, Johann Caspar, Alexander und Johann Heinrich Peyer, Verena Ott und Barbara Schalch, beide geb. Peyer, Johann Heinrich Amman, Verena Hurter und Maria Magdalena Oschwald, beide geb. Amman, für Catharina Schmidt über die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem im Febr. 1709 zwischen beiden Seiten geschlossenen Vergleich 1715 (Q 28)

8 7 cm

5308

- 1 I 403 Bestellnr. 7099
- 2 Johann Philipp Graf von *Ingelheim* gen. Echter von und zu Mespelbrunn, kaiserlicher sowie kurmainzischer wirklicher Geheimer Rat und Vize-
dom im Rheingau
- 3 David Friedrich Leopold Freiherr von *Craillsheim* zu Fröhstockheim, Rödelsee, Altenschönbach, Walsdorf und Neuhaus, später als Intervenienten Johann Ernst Schröter, Doktor (der Rechte), Professor zu Erlangen, als in dessen Konkursachen bestellter Contradictor und Güterkurator sowie Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Steigerwald
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Christian Philipp Lang (1742);
Dr. Johann Paul Besserer (1745)
- 4b Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1749);
Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1754)
- 5a mandatum de solvendo summam capitalem decem mille florenorum cum interesse, damno et expensis vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus aufgekündigtem Immobilienkauf;
Bischof Anselm Franz von Würzburg erwarb im Okt. 1748 von bekl. Freiherrn dessen von (Maria Sidonia) Freiin von der Beck herrührenden, durch (Georg Anton Freiherrn) von Sommerau aber bestrittenen Anteil am Rittergut Wonfurt unter folgenden Bedingungen: der endgültige Kaufpreis sollte anhand der noch nicht verfügbaren Rechnungen über das Gut nachträglich festgesetzt werden; bekl. Freiherrn wurde vorerst ein zu verzinsender Betrag von 10.000 fl ausgezahlt, wofür er seine sonstigen Güter zu verschreiben hatte; dem Käufer und seinen Erben blieb für den Fall, daß sie das Ergebnis eines langwierigen Prozesses nicht abwarten wollten oder bekl. Freiherrn mit der Zinszahlung in Rückstand geriet, die Aufkündigung des Vertrags vorbehalten. Der Bischof starb im Febr. 1749. Sein Bruder und Erbe Anton Dietrich Carl Graf von Ingelheim, Oberchorbischof und Domherr zu Trier sowie Domherr zu Lüttich und Halberstadt, kündigte den Vertrag angesichts

des ans RKG erwachsenden Erb- und Besitzstreits um Wonfurt (vgl. Bestellnr. 1904) im Mai 1749 auf.

Johann Philipp Graf von Ingelheim, ein weiterer Bruder des Bischofs, kommt um Zahlung von Kapital, Zinsen und Unkosten oder Überlassung verschriebener Güter ein. Bekl. Freiherr erwirkt zunächst einen Zahlungsaufschub. Nach seinem Tod schlägt sein Sohn Carl Friedrich Freiherr von Crailsheim Ende 1751 das Erbe aus.

Am 11. Febr. 1752, 20. Sept. 1753 und 23. Nov. 1753 ergehen Paritorialurteile. Crailsheim betont, daß die fideikommissarische Bindung der verschriebenen Güter deren pfandweise Abtretung verbiete und er nach seinem Erbverzicht nicht zur Begleichung der väterlichen Schulden verpflichtet sei. Der crailsheimische Güterkurator verweist unter Berufung auf das Anfang 1754 aufgrund eines Gutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt ergangene Prioritätsurteil des Ritterkantons Steigerwald auf die Existenz älterer und vorrangiger Forderungen. Am 5. Febr. 1754 erfolgt ein Exekutorialmandat an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Baunach, das gemäß Urteil vom 17. Juli 1754 auf die kreisausschreibenden Fürsten umgeschrieben werden soll. Der Ritterkanton Steigerwald ersucht um dessen Rücknahme. Crailsheim bietet Ingelheim im Sept. 1754 die Abtretung des ihm inzwischen gerichtlich zuerkannten Anteils an Wonfurt an.

- 6 1. RKG 1751–1756
- 7 Kaufvertrag zwischen bekl. Freiherrn und Bischof Anselm Franz von Würzburg über den crailsheimischen Anteil am Rittergut Wonfurt 1748 (Q 4); Ladungsschreiben des Ritterkantons Steigerwald an die crailsheimischen Kreditoren 1752 mit Schreiben des Carl Friedrich von Crailsheim 1752 samt Auszügen aus Konfirmation der crailsheimischen Familienverträge durch Kaiser Karl VI. 1736, Nachlaßinventar des bekl. Freiherrn 1752 und notarieller Erbverzichtserklärung 1751 (auch: Q 15) (Q 12b); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf über das Nichtbestehen einer Schuldzahlungspflicht 1751 (Q 16); Auszug aus kaiserlich bestätigtem Familienvertrag zwischen Hannibal Friedrich, Julius Dietrich, Wilhelm Gottfried und David Friedrich Leopold Freiherrn von Crailsheim 1731 (Q 20); Aufstellung über kl. Prozeßkosten 1750–1753 (Q 22); Urteil von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Steigerwald im Streit des Carl Friedrich von Crailsheim mit den Kreditoren des bekl. Freiherrn sowie Johann Ernst Schröter 1754 samt Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt 1753 (Q 25)
- 8 6 cm

5309

- 1 I 23 rot Bestellnr. 2542
- 2 Johann Philipp Graf von *Ingelheim*, kaiserlicher sowie kurmainzischer Geheimer Rat und Obermarschall (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)

- 3 Schultheißen, Gerichte und Gemeinden zu *Lenzfurt* und Marktheidenfeld (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1753)
- 4b Lic. Ferdinand W(ilhelm) A(nton) Helfrich und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser (1753)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Gültverschreibung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Graf ging 1748 auf das Angebot der bekl. Gemeinden ein, das einem von diesen seit zweieinhalb Jahrhunderten entrichteten Zins von 95 Goldgulden zugrunde liegende Kapital von 1.900 Goldgulden abzulösen. Als bekl. Seite weder das Kapital abtrug noch den Zins zahlte, wandte sich kl. Graf an das fürstbischöflich würzburgische Oberamt Homburg am Main. Bekl. Gemeinden erhoben Gegenforderungen und bestanden auf einer kl. Kautionsleistung. Auf die kl. Appellation hin verfügte die fürstbischöfliche Regierung, daß kl. Graf entweder anstelle einer Kautions seine unter der Jurisdiktion des Hochstifts gelegenen unbeweglichen Güter benennen oder hinsichtlich Rekonventionsklage und Kostenersatz andere Sicherheiten leisten solle.
- Kl. Graf wendet sich ans RKG: sein landkundiger bedeutender Grundbesitz im Hochstift entbinde ihn von der Pflicht zur Kautionsleistung; aufgrund der langjährigen Possession des Zinses seien die bekl. Gemeinden zur Fortzahlung des Zinses anzuhalten. Im Interesse einer schleunigen Erörterung der Hauptsache steht bekl. Partei von einer Verhandlung der Kautionsfrage ab und verlangt von der Gegenseite die Rückzahlung der von den Familien Echter von Mespelbrunn und Ingelheim seit 1612 unberechtigterweise bezogenen Zinsen in Höhe von 12.920 fl: Graf Johann III. von Wertheim habe das Kapital 1495 aufgenommen; bekl. Gemeinden, denen davon nichts zugute gekommen sei, hätten auf herrschaftliche Anweisung als Assignatare der dortigen gräflichen Gefälle wie Bede und Steuer den Zins erstattet, seien aber nicht die eigentlichen Schuldner; mit dem Heimfall der beiden Dörfer an das Hochstift Würzburg als Lehenherrschaft 1612 sei die Zahlungsverbindlichkeit der bekl. Gemeinden erloschen; diese hätten jedoch aus Unwissenheit den Zins aus eigenen Mitteln fortentrichtet, wozu an sich die gräflich wertheimischen Allodialerben schuldig gewesen wären; erst im Zuge der Ablösungsverhandlungen habe bekl. Partei vom Wortlaut der Zinsverschreibung und damit von der Beschaffenheit des Zinses Kenntnis erlangt; eine Ersitzung könne kl. Graf nicht geltend machen, da seine Vorfahren die Zahlungen wider besseres Wissen empfangen hätten. Kl. Graf entgegnet: beide Dörfer seien erst 1556 durch Graf Ludwig von Stolberg dem Hochstift zu Lehen aufgetragen worden, woraus den Inhabern des Gültbriefs kein Nachteil entstehen dürfe; bekl. Gemeinden hätten sich zudem durch die Zinsverschreibung zu Selbstschuldern gemacht.
- 6 1. (Fürstbischöflich würzburgisches Oberamt zu Homburg am Main)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg)
3. RKG 1753–1754

- 7 Gültverschreibung Graf Johanns III. von Wertheim für die Eheleute Alexius von Freyberg, Amtmann zu Karlburg, und Barbara von Rosenberg sowie – nach deren Ableben – die Eheleute Peter Echter von Mespelbrunn und Margaretha von Thüngen über eine Ewiggült von 95 Goldgulden von 1.900 Goldgulden Kapital 1495 (Q 10);
Bescheid der Würzburger Regierung in Sachen des kl. Grafen gegen den Juden Abraham Rost mit Aufzählung verschiedener kl. Güter im Hochstift 1753 (Q 15)
- 8 3,5 cm

5310

- 1 I 376 Bestellnr. 7095
- 2 Franz Adolf Dietrich Freiherr von *Ingelheim*, kaiserlicher Geheimer Rat, Kammerrichteramtsverweser und RKG-Präsident, sowie J(ohann) G(ottfried Lorenz), J(ohann) P(hilipp) und J(ohann) R(eichard) von Fechenbach als Interessenten
- 3 Präsident, Kanzler und Räte der Regierung des Kurerzstifts *Mainz* (Prozeßvollmacht von Kurfürst Lothar Franz von Mainz), (Melchior Friedrich) Graf von Schönborn als Vizedom sowie Johann Reinhard Horn, Oberkeller, Arnold Franz Lieb und Johann Caspar Merkel als zum Vizedomamt Aschaffenburg verordnete Beamte, der Oberschultheiß Georg Adam Götzendörfer und der Oberhof zu Kleinwallstadt sowie Schultheißen, Gerichte und Gemeinden der Oberhofdörfer, nämlich der kurmainzischen Orte Kleinwallstadt, Elsenfeld, Rück, Roßbach und Hausen, der dem Jesuitenkolleg zu Aschaffenburg untertänigen Orte Himmelthal und Eichelsbach, des gräflich erbachischen Dorfes Hofstetten, des freiherrlich fechenbachischen Dorfes Sommerau und des mairhofischen Dorfes Hobbach (im Akt: Hohenbach)
- 4a Lic. Johann Henrich Flender und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1714);
Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Christ(ian) Hartmann von Gülich (1714)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1698)
- 5a mandatum de non vastando silvas s. (c.), de non cogendo vero invitum stare in communione damnosa et rixosa et inhibitorium de non pasculando in alieno territorio c. c.
- 5b Auseinandersetzung um kl. Austritt aus einer Wald- und Weidgemeinschaft; Kl. Freiherr war mit seinem dem Rittergut Mespelbrunn zugehörigen, vornehmlich Waldungen umfassenden Hof zu Heimathen (im Akt: Heumaden, Heymaden) an der angeblich über drei Jahrhunderte alten Wald- und Weidgemeinschaft der mitbekl. Oberhofdörfer beteiligt. Weil infolge des Viehtriebs kein junges Holz aufkommen konnte und die Hirten regelmäßig im Frühjahr und Herbst alte Bäume in größerer Zahl verbrannten, befahl kl. Freiherr

seinem Jäger zu Mespelbrunn, die Viehherden künftig von seinen Wäldern abzuhalten. Mitbekl. Oberhofgemeinden erhoben dagegen Ende 1712 Klage beim kurmainzischen Vizedomamt zu Aschaffenburg, das kl. Freiherrn ersuchte, diesen den Zutrieb nicht zu verwehren. Franz Adolf Dietrich Freiherr von Ingelheim kündigte darauf im Febr. 1713 die ihm wegen der durch übermäßigen Viehtrieb bedingten Waldschäden nachteilige Weidegemeinschaft auf. Das Vizedomamt erkannte diesen Schritt nicht an. Im Febr. 1714 erging von bekl. Regierung über Vizedomamt und Oberschultheiß zu Kleinwallstadt die Weisung an die Oberhofgemeinden, ihr Vieh auf den kl. Hof zu treiben, sobald es die Witterung zulasse.

Kl. Freiherr wendet sich dagegen ans RKG: es sei unstatthaft, ihn zum Verbleib in einer so unvorteilhaften Gemeinschaft zwingen zu wollen. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden: die an der Wald- und Weidegemeinschaft teilhabenden Gemeinden und Höfe müßten gemäß Weistum anfallende Streitigkeiten vor dem Oberhof zu Kleinwallstadt und im Rekursfall vor dem Vizedomamt austragen. Ingelheim bestreitet, daß Oberhof und Vizedomamt auch die Erkenntnis über den Austritt aus der Gemeinschaft zustehe. Während kl. Freiherr die gegnerischen Weidrechte als widerrufliche Vergünstigung betrachtet, spricht bekl. Partei von einer unaufkündbaren Realservitut. Interessenten schalten sich in der Absicht, die Wald- und Weidegemeinschaft ebenfalls zu verlassen, in das Verfahren ein.

Am 18. März 1715 ergeht ein Paritorialurteil. Weil mitbekl. Gemeinden dem Mandat und dem Urteil zuwider im Frühjahr 1714 und 1715 Vieh in die kl. Wälder treiben, ersucht Ingelheim um Erlaß eines Mandatum arctius und um Verhängung der angedrohten Strafe von 10 Mark lötligen Goldes.

- 6 1. RKG 1714–1717 (1714–1716)
- 7 Klagschrift der Oberhofgemeinden ans Vizedomamt zu Aschaffenburg (1712) samt undat. Auszug aus Weistum und Aufstellung der Oberhofdörfer (Q 5); Schriftwechsel über vor dem Vizedomamt zu Aschaffenburg wegen zeitweiliger Sperrung des Weidgangs ausgetragene Streitigkeiten der Oberhofgemeinden gegen Adolf Echter von Mespelbrunn 1580, darunter Kundschaftsbrief mit Zeugenaussagen, sowie zusammen mit Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach gegen Hans Reichard von Fechenbach 1608–1609 (Q 20, 21); Kleinwallstädter Oberhofsprotokoll 1624 mit einem in Anwesenheit von Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach und Carl Rudolf Echter von Mespelbrunn getroffenen Vergleich der Schultheißen der Oberhofgemeinden über die Schweinemast (Q 22); Schreiben der Freifrau Maria Ottilia von Ingelheim an den Oberhof sowie nachfolgendes Kleinwallstädter Oberhofsprotokoll wegen der Mißhandlung des ingelheimischen Schäfers zu Heimathen durch den Schultheißen zu Hobbach 1697 (Q 23); Kleinwallstädter Oberhofsprotokoll über die Bestrafung gräflich erbachischer Untertanen zu Hofstetten wegen unerlaubter Schweinemast 1707 (Q 24); Zeugenaussagen vor Notar 1715 (Q 33)
- 8 4 cm

5311

- 1 I 374 Bestellnr. 7093
- 2 Franz Adolf Dietrich Freiherr von *Ingelheim*, kaiserlicher Geheimer Rat, Kammerrichteramtsverweser und RKG-Präsident
- 3 Präsident, Kanzler und Räte der Regierung des Kurerzstifts *Mainz* (Prozeßvollmacht von Kurfürst Lothar Franz von Mainz), (Melchior Friedrich) Graf von Schönborn als Vizedom sowie Johann Reinhard Horn, Oberkeller, Arnold Franz Lieb und Johann Caspar Merkel als zum Vizedomamt Aschaffenburg verordnete Beamte und der Oberhof zu Kleinwallstadt
- 4a Lic. Johann Henrich Flender und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1714)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1698)
- 5a mandatum de non impediendo aedificare in proprio fundo et de re sua libere disponere c. c.
- 5b Auseinandersetzung um kl. Baumaßnahmen zu Heimathen (im Akt: Heymathen);
Mitbekl. Vizedomamt verbot Franz Adolf Dietrich Freiherrn von Ingelheim im März 1714, auf seiner schon bestehenden Schäferei zu Heimathen einen neuen Hof sowie anstelle etlicher Hecken und Sträucher Felder anzulegen, da dies die Oberhöfische Weidgerechtigkeit beeinträchtige.
Kl. Freiherr sieht darin einen Eingriff in die seinem Rittergut Mespelbrunn dort zustehende Territorialhoheit und in sein Recht, seine eigenen Güter nach Belieben zu nutzen. Bekl. Partei verweist auf die Zugehörigkeit des kl. Hofes zum mit einer Wald- und Weidgemeinschaft verbundenen Oberhof zu Kleinwallstadt. Beide Seiten wiederholen die im Prozeß über den kl. Austritt aus dieser Gemeinschaft vorgebrachten Argumente (vgl. Bestellnr. 7095).
Am 18. März 1715 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1714–1716 (1714–1715)

5312

- 1 I 375 Bestellnr. 7094
- 2 Franz Adolf Dietrich Freiherr von *Ingelheim*, kaiserlicher Geheimer Rat, Kammerrichteramtsverweser und RKG-Präsident
- 3 Kurfürst Lothar Franz von *Mainz*, Präsident, Kanzler und Räte der kurfürstlichen Regierung sowie die kurmainzischen Untertanen zu Langenprozelten
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. J(ohann) H(einrich) Flender (1714)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1698)

- 5a *mandatum de non amplius turbando in possessione vel quasi iuris percipiendi vectigal et continuando in praestatione eiusdem cum refusione hactenus inique detentorum s. c.*
- 5b Zollstreitigkeit;
 1687 erwarb der Mainzer Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim für seine Familie den vom Reich zu Lehen rührenden gräflich isenburgischen Zoll zu Hofstetten und überließ ihn Franz Adolf Dietrich Freiherrn von Ingelheim. Mitte 1715 wendet sich kl. Freiherr wegen Verweigerung der Zollzahlung durch die ins Oberamt Lohr gehörigen mitbekl. Untertanen ans RKG: mit dem Vorgeben, daß von den auf der Langenprozelten Mainseite eingeladenen Waren im am anderen Mainufer gelegenen Hofstetten kein Zoll zu bezahlen sei, hätten diese Ende 1700 bei bekl. Regierung einen Befehl erwirkt, daß sie künftig zu Hofstetten oder Gemünden, wohin Ingelheim den Zoll mit fürstbischöflich würzburgischem Konsens aus Zweckmäßigkeitgründen verlegt habe, keine Zahlung mehr an den kl. Zöllner leisten und bereits entrichtete Gelder zurückfordern sollten; auf kl. Beschwerde und nachfolgende Untersuchung hin habe ihn die Regierung zwar Mitte 1714 im Besitz des Zolls bestätigt; mit dem Einwand, nicht ausreichend Gehör gefunden zu haben, hätten mitbekl. Untertanen aber Ende 1714 die Aufhebung dieses Bescheids erlangt. Bekl. Seite bringt vor: der Zoll hafte dem Schloß Schönrain an, sei jedoch in dem oberhalb davon gelegenen Hofstetten erhoben worden; daher müsse nur für Schiffe, die das Schloß passierten, Zoll entrichtet werden; bei Fahrten, die von Langenprozelten mainaufwärts gingen, hätten die dortigen Untertanen – von den Jahren der Herrschaft des Kurfürsten Anselm Franz abgesehen – nie Zoll bezahlt.
 Am 10. Febr. 1716 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1715–1716
- 7 Auszug aus Zollrechnungen über Einnahmen aus dem Wasserzoll zu Hofstetten 1643–1701 (Q 4);
 Urkunden der Grafen Wolfgang Ernst und Johann Ernst von Isenburg-Wächtersbach mit aus alten Dokumenten gezogenen Aufstellungen über die zu Hofstetten gebräuchlichen Zolltarife 1614 bzw. bald nach Belehnung durch Kaiser Leopold I. (Q 5, 6);
 Auszug aus ingelheimischer Zollrolle mit Zolltarifen (Q 7);
 Schreiben der gräflich isenburgischen Regierung zu Büdingen an den Zöllner zu Hofstetten wegen Zollverweigerung durch Einwohner Langenprozelten 1679 (Q 9);
 Register über Zollforderungen der kl. Zollstatt zu Hofstetten gegen Langenprozelten Schiffsleute 1701–1715 (Q 18–21);
 Vertrag zwischen den Brüdern Johann Casimir, Ferdinand Maximilian, Georg Albrecht und Carl August von Isenburg und Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim über den Verkauf des Mainzolls zu Hofstetten um 40.000 fl 1691 sowie nachfolgender Lehenbrief Kaiser Leopolds I. für kl. Freiherrn 1692 (Q 23, 24)
- 8 3,5 cm

5313

- 1 I 22 rot Bestellnr. 2858
- 2 Johann Philipp Graf von *Ingelheim* gen. Echter von Mespelbrunn, kaiserlicher Geheimer Rat
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Baunach, sowie Bischof Karl Philipp (Heinrich) von Würzburg als Intervenant
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. (Christian Philipp) Lang (1742)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer (1745);
Lic. Jakob Loskant (1753)
- 5a mandatum de exequendo proprium rescriptum 11^{ma} Maii 1750 adversus debitorem exaratum actoremque in suam hypothecam sine ulla mora immittendo et usque ad solutionem summae capitalis triginta millium florenorum franconicorum cum interesse, damno et expensis in ea manutenendo c. c.
- 5b Immission in Unterpfang;
Ende 1747 lieh kl. Familie Johann Philipp Dietrich Ernst Freiherrn Fuchs von Bimbach und Dornheim zu Burgpreppach, Schweinshaupten und Gleisenau, fürstbischöflich würzburgischem Geheimen Rat sowie Oberamtman zu Bischofsheim und Fladungen vor der Rhön, 30.000 fl fr. Nach dem Tod des Würzburger Bischofs Anselm Franz Graf von Ingelheim Anfang 1749 sah sich dessen Bruder und Erbe Anton Dietrich Carl Graf von Ingelheim, Oberchorbischof und Domherr zu Trier sowie Domherr zu Lüttich und Halberstadt, aufgrund von mit dieser Erbschaft verbundenen Zahlungsverpflichtungen veranlaßt, das Kapital aufzukündigen. Da die Rückzahlung unterblieb, wandte er sich an den Ritterkanton Baunach. Dort wurde dem Schuldner im Febr. 1750 und – verbunden mit der Drohung, ansonsten die Schuld als eingestanden zu betrachten und die erbetene Immission in das als Unterpfang verschriebene fuchsische Rittergut Schweinshaupten zu verfügen – im Mai 1750 auferlegt, die gegnerischen Ansprüche zu befriedigen. Nach dem Tod des Oberchorbischofs setzte Johann Philipp Graf von Ingelheim als nunmehriger Senior der Familie und Erbe seiner Brüder im Sommer 1750 den Prozeß fort. Der Ritterkanton forderte ihn zunächst auf, seine Berechtigung zur Klage nachzuweisen, und bemängelte dann die ungenügende Form der vorgelegten Vollmacht und die unzureichende notarielle Beglaubigung der produzierten Auszüge aus den brüderlichen Testamenten.
Ingelheim beschuldigt den Ritterkanton der Rechtsverzögerung und ersucht am RKG um Einweisung ins Unterpfang gemäß Urteil vom Mai 1750. Bekl. Ritterkanton verweist auf seine richterliche Pflicht, die Legitimation zur Klage zu überprüfen: weder der Oberchorbischof noch der kl. Freiherr hätten nachgewiesen, daß die Forderung an sie gefallen sei; die von ihnen eingebrachten Testamentsauszüge seien zu knapp und daher unverständlich gewesen; ihrem Anwalt Franz Anton Brandt, fürstbischöflich würzburgischem Vikariats- und Konsistorialassessor, hätten sie jeweils nur eine General-, nicht die erforderli-

che Spezialgewalt ausgestellt; ohne diese kl. Versäumnisse hätte der Ritterkanton unverzüglich ein Kontumazialverfahren eröffnet; nunmehr habe er wegen der fuchsischen Schulden an Kaiser (Franz I.) berichten und um Verhaltensmaßregeln ansuchen müssen; kl. Freiherr sei an den Ritterkanton zu remittieren, habe sich dort zu legitimieren und solle die kaiserliche Entscheidung abwarten. Ingelheim bezeichnet diese Einreden als irrelevant und unterstellt dem Ritterkanton, ihn in ein Konkursverfahren verwickeln zu wollen. Am 4. Apr. 1753 ergeht ein Paritorialurteil. Daraufhin bringt Intervenient ein, daß sich Ingelheim mit seinem Immissionsbegehren an ihn als Lehensherrn des verschriebenen Ritterguts hätte wenden müssen.

- 6 1. RKG 1751–1759 (1751–1753)
- 7 Schuldverschreibung des Johann Philipp Dietrich Ernst Freiherrn Fuchs von Bimbach und Dornheim für kl. Familie über 30.000 fl fr. 1747 (Q 4); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 14): Auszug aus Testament und Kodizill des Anselm Franz von Ingelheim 1737 (Lit. D); Bericht des bekl. Ritterkantons an Kaiser (Franz I.) über das fuchsische Schuldenwesen 1751 (Lit. G)
- 8 2,5 cm

5314

- 1 I 388 Bestellnr. 7098
- 2 Franz Adolf Dietrich Freiherr von *Ingelheim*, kaiserlicher Geheimer Rat, Kammerrichteramtsverweser und RKG-Präsident
- 3 Herzog Friedrich II. von *Sachsen* - Gotha als Direktor des Lehenhofes der Grafschaft Henneberg und Lehensherr des gräflich hennebergischen Sohn- und Tochterlehens Schwarzenau, Philipp Christoph Freiherr von Erthal und seine Brüder (Dietrich Carl Sigmund, Carl Heinrich, Johann Ludwig Christian und Johann Philipp Heinrich Freiherren von Erthal) (fälschlich geladen der bereits 1686 verstorbene Gottfried Dietrich Ernst von Erthal und seine seither ebenfalls gestorbenen Brüder) sowie als Intervenient König August II. von Polen als Kurfürst (Friedrich August I.) von Sachsen
- 4a Lic. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1716)
- 4b Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1713);
Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1717);
Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Lic. (Johann Conrad) Helfrich (1721);
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1722)
- 5a *citatio super nullitatibus principaliter deducendis et probandis cum compulsorialibus ad edendum reliqua acta*

- 5b Auseinandersetzung um Lehenfolge;
Mit dem Tod des Adolf Valentin Ludwig Echter von Mespelbrunn als letzten männlichen Nachkommen des Valentin Echter von Mespelbrunn Mitte 1643 kam es hinsichtlich des 1588 von diesem erworbenen gräflich hennebergischen Sohn- und Tochterlehens Schwarzenau vor dem Lehenhof zu Meinigen, später Coburg und zuletzt Friedenstern zu Auseinandersetzungen zwischen dessen Großneffen Franz Echter von Mespelbrunn und dessen Enkelinnen Maria Ursula, die alsbald in das Klarissenkloster zu Mainz eintrat und als Leheninteressentin ausschied, Maria Eva, die Anfang 1651 starb, und Maria Ottilia Echter von Mespelbrunn, der späteren Ehefrau des Philipp Ludwig von Ingelheim und kl. Mutter. Im Febr. 1647 erkannte die Leipziger Juristenfakultät den Enkelinnen den Vorrang zu, es sei denn Franz Echter von Mespelbrunn könne beweisen, daß sie das Erbe ihrer Väter Wolf Albrecht und Carl Rudolf Echter von Mespelbrunn angetreten und damit die von diesen zugelassene Mitbelehnung seines Vaters Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn gutgeheißen hätten. Vor Vollführung dieses Beweises bemächtigte sich Franz Echter von Mespelbrunn Mitte 1647 nach dem Tod des Johann Heinrich von Ehrenberg, der Schwarzenau schuldenhalber in Besitz genommen und in Ermangelung ordentlich bestellter Vormünder die Interessen der Schwestern Maria Eva und Maria Ottilia Echter von Mespelbrunn vertreten hatte, des Lehens. Ohne wegen des unterbliebenen Beweises oder wegen der namens der beiden Schwestern erhobenen Spolienklage tätig zu werden, belehnte der Lehenhof Ende 1752 Franz Echter von Mespelbrunn. Als im März 1665 mit dessen Sohn Johann Philipp Echter von Mespelbrunn die Familie im Mannesstamm ausstarb, ergriff Maria Ottilia von Ingelheim Besitz von Schwarzenau, wurde aber seitens der Lehenherrschaft wegen angeblichen Heimfalls daraus entsetzt. Zugleich erhoben die vier Schwestern des Franz Echter von Mespelbrunn, (Maria) Catharina von Dernbach, Anna Constantia Schenk von Stauffenberg, Maria Susanna von Walderdorff und Gertraud (Ursula) von Lützendorf, sowie Julius Gottfried und Veit Dietrich von Erthal, über ihre Mutter (Maria) Gertraud Echter von Mespelbrunn Enkel des Valentin Echter von Mespelbrunn, Ansprüche auf das Lehen. Im Mai 1667 wurde unter Verzicht auf alle Rechtsmittel mit Ausnahme der – in der Folge wiederholt beantragten – Leuteration (erneute Prüfung und Entscheidung durch dieselbe Instanz) die Aktenversendung vereinbart. Im Apr. 1673 wies die Juristische Fakultät der Universität Ingolstadt die lehenherrlichen Ansprüche zurück und erlegte Maria Ottilia von Ingelheim den Nachweis auf, das väterliche Erbe nicht angetreten zu haben. Aufgrund eines schon 1672 zwischen dieser und den Mitinteressenten getroffenen Vergleichs über die Teilung des Lehens trat die Lehenherrschaft 1678 gegen Überlassung der zwischenzeitlich sequestrierten Nutzungen den Besitz Schwarzenaus ab. Nach Verdrängung der kl. Mutter aus dem Mitbesitz einigte sich Johann Otto Graf von Dernbach Anfang 1680 mit Julius Gottfried von Erthal auf eine Teilung des Lehens unter wechselseitiger Mitbelehnung und übernahm Mitte 1680 schuldenhalber auch den erthalischen Anteil. Maria Ottilia von Ingelheim klagte drei Jahre später auf Restitution des ihr gemäß Vergleich von 1672 zustehenden Lehenanteils, wozu Dernbach Ende 1686 zunächst verpflichtet wurde. Auf Leutera-

tionsersuchen hin wurde dieser jedoch im Okt. 1687 gemäß Votum der Wittenberger Juristenfakultät und – vorbehaltlich der Petitorienklage – im Juli 1690 gemäß Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Frankfurt an der Oder von der gegnerischen Klage absolviert. Nach dem Tod Dernbachs Mitte 1697 bemächtigten sich die Brüder Philipp Valentin, Georg Christoph und Johann Anton von Erthal des Lehens. Mitte 1699 kam die kl. Mutter gegen diese mit einer Petitorienklage ein, von der sie im März 1708 auf ein Gutachten der Frankfurter Juristenfakultät hin absolviert wurden.

Franz Adolf Dietrich Freiherr von Ingelheim reicht Ende 1716 eine Nichtigkeitsklage ein: er habe durch Nachforschungen in Erfahrung gebracht, daß die 1665 von Meiningen nach Coburg geschafften Lehenakten der Jahre 1643–1652 bei allen folgenden Aktenversendungen nicht mitgeschickt worden seien; in diese Jahre falle das rechtskräftige Urteil vom Febr. 1647, das die Beweislast Franz Echter von Mespelbrunn aufgebürdet habe, sowie die richterliche Untätigkeit angesichts der mütterlichen Spolienklage; die Mitbelehnung des Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn zum Nachteil seiner Mutter sei unzulässig gewesen; die erthalischen Erbensprüche hätten zurückzustehen, solange noch Nachkommen des Carl Rudolf Echter von Mespelbrunn lebten. Bekl. Herzog und Intervenient bestreiten die Zuständigkeit des RKG: Citatio und Compulsoriales verletzen das Privilegium de non appellando et evocando des Hauses Sachsen; anders als die ausdrücklich ausgenommenen Fälle von Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung seien Nullitätsklagen davon erfaßt; Ingelheim solle an den Lehenhof zurückverwiesen und in die bei Privilegienbruch angedrohte Strafe von 100 Mark lötligen Goldes erklärt werden. Kl. Freiherr betont, daß dieses Appellationsprivileg weder die Grafschaft Henneberg noch Nichtigkeitsklagen betreffe. Die mitbekl. erthalischen Brüder berufen sich auf die Prävention des Reichshofrats, an den sich Maria Ottilia von Ingelheim bereits Mitte 1665 gewandt habe. Ingelheim spricht von unterschiedlichen Fällen.

Die Auseinandersetzung wird verglichen.

- 6 1. RKG 1717–1729 (1717–1724)
- 7 Urteile des gräflich hennebergischen Lehenhofs 1647–1708 sowie Voten der Juristenfakultäten zu Ingolstadt 1673 und Wittenberg 1687 (Q 6–11); genealogisches Schema über die Nachkommen des Peter Echter von Mespelbrunn (Q 13); Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Erfurt 1721 (Q 48) und Ingolstadt 1673 (Q 65); vier Suppliken der Maria Ottilia von Ingelheim sowie zwei abschlägige Reichshofratsbescheide 1665 (Q 50–55; auch: Q 71) mit Lehenbrief des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen sowie der Herzöge Johann Philipp von Sachsen-Altenburg und Wilhelm von Sachsen-Weimar für Carl Rudolf, Wolf Albrecht und Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn über Schwarzenau 1630, genealogischem Schema über die Nachkommen des Peter Echter von Mespelbrunn sowie Notariatsinstrument über die Besitzergreifung von Schwarzenau seitens des Marsilius Gottfried von Ingelheim, Domherrn zu

Mainz und Würzburg, namens der Supplikantin 1665 (Beilagen Nr. 1–3 zu Q 50); „Historia Juris et Facti über daß ehrthalische Successions=Recht in daß Sachsen=Hennebergische Söhn= vndt Töchter Lehen Schwartzenu“ (Q 56) mit folgenden Beilagen: genealogisches Schema über die Nachkommen des Peter Echter von Mespelbrunn (Nr. 1); Auszüge aus Gutachten der Juristenfakultäten zu Leipzig 1647, Ingolstadt 1673 und Frankfurt 1708 (Nr. 2, 6, 7); Abmachung zwischen Lehenherrschaft und Leheninteressenten über Kompromißverfahren 1667 (Nr. 4)

8 12 cm

5315

- 1 I 379 Bestellnr. 7096
- 2 Franz Adolf Dietrich Freiherr von *Ingelheim*, RKG-Präsident
- 3 Georg Wilhelm *Specht von Bubenheim*, fürstbischöflich würzburgischer Oberamtmann zu Werneck
- 4a Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1701)
- 4b Lic. Johann Adam Rolemann (1701);
Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1712)
- 5a citatio ad videndum repeti pecunias indebite solutas ac se condemnari
- 5b Rückforderung unberechtigterweise bezogener Gelder;
Franz Adolf Dietrich Freiherr von Ingelheim einigte sich gegen Ende 1695 mit Georg Wilhelm Specht von Bubenheim dahingehend, diesem aufgrund einer Schuldverschreibung der Brüder Johann Melchior, Johann Jakob und Marsilius Gottfried von Ingelheim für Philipp Egenolf vom Riedt vom März 1597 über 2.000 fl eine Zahlung von 3.000 fl zu leisten.
Im Frühjahr 1701 klagt Ingelheim auf Rückerstattung dieses Betrags: unter den von den Franzosen aus Speyer weggeschafften, nunmehr zu Aschaffenburg verwahrten Kameralakten befänden sich auch die der ingelheimischen Konkursache; daraus gehe hervor, daß der größte Teil der strittigen Forderung bereits 1601 beglichen worden sei; berücksichtige man, daß nur 1.880 fl ausbezahlt und 120 fl als erster Jahreszins einbehalten worden seien, und senke man den Zinssatz auf das zulässige Maß, sei die Restschuld durch ingelheimische Ansprüche aus dem Erbe des Marsilius von Reifenberg sowie durch Abtretung einer Korngült noch zu Lebzeiten des Philipp Egenolf vom Riedt kompensiert worden. Specht erwidert: der Vergleich von 1695 sehe eine Rückgabe der 3.000 fl nur für den Fall vor, daß eine frühere Rückzahlung durch Quittung belegt werden könne; Ingelheim stütze sich dagegen auf private Abrechnungen ohne Beweiskraft; zudem erreiche die 1695 bestandene Restschuld selbst dann eine Höhe von über 3.000 fl, wenn 1601 tatsächlich 1.400 fl entrichtet worden seien sollten.
- 6 1. RKG 1701–1712 (1701–1713)

- 7 Vergleich beider Seiten über die Zahlung von 3.000 fl 1695 sowie Quittung des kl. Freiherrn darüber 1696 (Q 3, 4);
Berechnung über Forderungen, Zahlungen und Gegenforderungen durch die riedtische und ingelheimische Seite (1624) (Q 5–7);
Auszug aus Korrespondenz der Brüder Johann Melchior, Johann Jakob und Marsilius Gottfried von Ingelheim insbesondere mit den Brüdern Philipp Egenolf und Marsilius Friedrich vom Riedt 1602–1610 (Q 19);
Auszug aus Geisenheimer Rezeß zwischen den reifenbergischen Erben 1596 (Q 20);
Auszug aus Prozeßakten der ingelheimischen Konkursache (Q 21);
undat. Auszüge aus Schreiben des Johann Löffler, gemeinschaftlich ingelheimischen und riedtischen Kellners zu Naunheim, und des Marsilius Friedrich vom Riedt an Marsilius Gottfried von Ingelheim (Q 22);
undat. Auszug aus Abrechnung des Philipp Egenolf vom Riedt mit Philipp Hiltmann, Schultheißen zu Braunfels (Q 23)
- 8 1,5 cm

5316

- 1 I 21 rot Bestellnr. 2857/I–II
- 2 Johann Philipp Graf von *Ingelheim* gen. Echter von und zu Mespelbrunn, kaiserlicher sowie kurmainzischer wirklicher Geheimer Rat und Vize-
dom im Rheingau
- 3 Johann Schorck, Georg Heß, Martin Eck, Sebastian Fabri, Georg Trumpheller
und Anton Grimm, gräflich ingelheimische Vogteiuntertanen zu *Würz-
berg* (im Akt auch: Unterwürzberg), sowie als Intervenienten Gräfin Leo-
poldina Sophia von Erbach-Erbach und Graf Georg Ludwig von Erbach-
Schönberg als Vormünder des minderjährigen Sohnes Graf Georg Wilhelm
von Erbach-Erbach, Graf Franz von Erbach-Erbach
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Christian Philipp Lang
(1742);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1765)
- 4b Lic. Johann Eberhard Greineisen und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing
(1749);
Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Christian Jakob von Zwier-
lein (1769)
- 5a *mandatum de non turbando suum dominum in cæsione et evectione lignorum
in propria silva neque se eidem amplius via facti opponendo refundendoque
eidem omne damnum cum expensis s. c.*
- 5b Besitzstreitigkeit um Waldstücke;
Johann Philipp Graf von Ingelheim ließ Ende 1748 in einem Waldstück am
nach Boxbrunn (im Akt auch: Bocksbronn) hin gelegenen Berg (wohl: Ingel-
heimer Berge) Holz schlagen. Als er Fuhrleute aus Weilbach dorthin schickte,

um es wegzuschaffen, rotteten sich die Bewohner Würzbergs auf Anstiftung der bekl. Rädelsführer zusammen und verhinderten dies.

Kl. Graf, der das Dorf Würzberg mit allen Zugehörungen mit Ausnahme der Zent als Lehen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt besitzt, sieht sich durch seine rebellischen Untertanen in der Nutzung des ihm privative zustehenden Waldbezirks gestört. Bekl. Untertanen beanspruchen den Besitz des Walddistrikts für sich: der kl. Oberjäger Johannes Manns aus Mespelbrunn, der beim Verkauf herrschaftlichen, nicht aber bäuerlichen Holzes Stamm- und Zählgeld erhalte, habe aus eigenem Antrieb kl. Besitzrechte an ihren bewaldeten Grundstücken geltend gemacht; das Ergebnis einer daraufhin vom Viergericht zu Trennfurt durchgeführten Steinhebung sei ihnen vorenthalten worden; als Manns etliche Buchen habe schlagen lassen, hätten bekl. Untertanen mit Hilfe der gräflich erbachischen Zentherrschaft im Aug. 1749 eine erneute Steinhebung durch ein unparteiisches Viergericht erreicht, das zu ihrem Vorteil entschieden habe. Ingelheim betont, das Viergericht habe ein zu seinen Gunsten auszulegendes Parere (Gutachten) erteilt, aber wegen fehlender Jurisdiktion über die Parteien kein Urteil fällen können.

Am 17. Okt. 1753 erlegt das RKG den bekl. Untertanen die Befolgung des Mandats und den Ersatz der dem kl. Grafen im Prozeßverlauf entstandenen Kosten und zugefügten Schäden auf, behält ihnen aber vor, ihre Ansprüche *in possessorio ordinario* oder *in petitorio* auszuführen. Am 20. Dez. 1753 und 29. März 1754 erfolgen Paritorialurteile. Am 16. Mai 1755 ergeht ein Exekutorialmandat an Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz.

Gegen die kl. Schadenersatzforderung von 2.519 fl erheben bekl. Untertanen im Apr. 1755 Einspruch, weil Ingelheim Entschädigung auch für Holzverlange, das in den Gemeindewaldungen „Aspenrain“ und „Kohlholz“ geschlagen worden sei. Als kl. Graf im Mai 1768 erklärt, diese Gehölze seien seiner Familie bereits Ende 1720 von der Gemeinde überlassen worden, schalten sich die Intervenienten als Zent- und Landesherren zu Würzberg ein: die Veräußerung von Allmendwäldern sei nur zum Nutzen der Gemeinde erlaubt und hätte der Einberufung aller Gemeindemitglieder sowie der landesherrlichen Genehmigung bedurft.

6 1. RKG 1749–1769

- 7 Zeugenaussagen vor Notaren, vor Pater Hyacinth Breuer und dem Sekretär des Benediktinerklosters Amorbach sowie vor gräflicher Regierungskanzlei zu Erbach 1749–1755 (Q 4–6, 8, 16, 23–25, 35, 45, 48, 59);
Abriß der einzelnen Grundstücke auf der Gemarkung Würzbergs (Q 13);
Parere der Vierrichter Johann Jakob Kunckelmann aus Michelstadt, Johann Adam Kreß aus Aschaffenburg, Johann Jakob Lehr aus Bullau und Johann Peter Arnold aus Langen-Brombach 1749 (Q 14), Abriß der strittigen Grundstücke (Q 15, 22), Notariatsinstrument über diese Steinhebung 1749 (Q 20), diesbezügliche Erläuterungen von Kreß und Stellungnahmen weiterer Vierrichter aus Aschaffenburg, Goldbach, Damm und Leider 1749 (Q 21) sowie Gegenerklärung der drei mitbeteiligten Vierrichter vor gräflich erbachischem Amt zu Michelstadt 1752 (Q 30);

Lehenbrief Landgraf Ludwigs VIII. von Hessen-Darmstadt für kl. Grafen über das Dorf Würzburg 1743 (Q 19);
Atteste des gräflich erbachischen Amtmanns Johann Daniel Hohl zu Erbach über die Besitzverhältnisse zu Würzburg bzw. die Unbescholtenheit eines von kl. Seite verleumdeten Zeugen 1752 (Q 28, 31);
Verzeichnis der kl. Prozeßkosten und Schäden (Q 36) mit Belegen über Kanzleigebühren und Schreib-, Reise- und andere Unkosten sowie Attest des kurmainzischen Wildmeisters zu Mudau, des amorbachischen Försters sowie eines Ratsverwandten zu Amorbach hinsichtlich geschätzter kl. Waldschäden von 2.519 fl 1754 (Q 37–39);
Gegenberechnung über mit Holz- und Kohleverkauf aus den fraglichen Waldstücken verbundene Einnahmen und Ausgaben 1755 (Q 44);
kolorierter Plan des Johann Georg Greiß vom Gebiet von Würzburg und Boxbrunn samt allen Marksteinen (Q 58; jetzt PISlg 20658);
gedruckte Verordnung der Intervenienten über Bestrafung von Forstfreveln 1768 (Q 72);
Auszüge aus Forst-, Wald- und Gemarkungsdistriktsbeschreibungen hinsichtlich der kurmainzischen Zent Amorbach und des gräflich erbachischen Amtes Erbach 1678 und 1712 sowie aus Bericht über eine dort vorgenommene Grenzbegehung 1753 (Q 73);
gedruckter „Acten=mäßiger Grund einer bey dem hochpreißl. Kayserl. und Reichs=Cammer=Gericht obschwebenden Rechtfertigung in Sachen weyl. Herrn Franz Adolph Dietrich Grafen von Ingelheim, modo Herrn Johann Philipp Grafen von Ingelheim, Churfürstlich Maynzischen geheimden Raths, wider weyl. Herrn Grafen Friederich Carl zu Erbach, modo den jezt regierenden Herrn Grafen Georg Wilhelm zu Erbach, Herrn zu Breuberg etc. prætensi Mandati S. & C. C. die Jagd= und Territorial-Gerechtsame zu Würzburg betr.“ (1756) (Q 74) mit folgenden Beilagen: Auszug aus Zeugenaussagen vor Notar 1723 (Lit. A); Auszüge aus Vergleichen der Grafen Georg II. und Georg III. von Erbach mit Peter und Valentin Echter von Mespelbrunn 1568 und 1589 (Lit. B, C, G); Auszug aus Lehenbrief Landgraf Ernst Ludwigs von Hessen-Darmstadt für Franz Adolf Dietrich Freiherrn von Ingelheim über Würzburg 1702 (Lit. D); Auszug aus Kaufvertrag zwischen Eberhard Rüdt von Collenberg sowie Hans Schelm von Bergen und Kunz Echter über Würzburg 1444 (Lit. E); Schriftstücke zur ingelheimischen Mandatssache, nämlich Verzeichnis über vorgelegte Beilagen 1729 (Lit. F), drei Urteile 1753–1754 (Lit. H, I, N), Auszug aus erbachischem Restitutionslibell 1753 (Lit. K) mit Auszügen aus kurpfälzischem Vergleichsvorschlag zwischen Graf Eberhard XIII. von Erbach und Karl Echter 1535 mit zugehöriger Korrespondenz (Nr. 6–10), aus Protokoll echterischer Belehnung 1576 (Nr. 12), aus Korrespondenz zwischen Graf Ludwig von Erbach und Valentin Echter von Mespelbrunn 1607–1608 (Nr. 13, 15, 16; auch: Lit. L), aus Verzeichnis der Jagden in den Ämtern Erbach und Freienstein 1545 (Nr. 17), aus Schreiben des Georg Heinrich Greber und des Ludwig Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach wegen der Jagd mit Garnen im Amt Seeheim 1648 und 1682 (Nr. 18, 19) sowie aus Lehenbrief Landgraf Philipps von Hessen für die Grafen Georg II. und Eberhard XIV. von Erbach über die Ämter Tannenberg und Seeheim

1540 (Nr. 21); Auszug aus gräfl. erbachischem Kanzlei-protokoll über das Jagen auf der Gemarkung Würzbergs 1617–1623 (Lit. M)

8 15 cm

5317

1 I 386 Bestellnr. 7097

2 Franz Adolf Dietrich Freiherr von *Ingelheim*, kaiserlicher Geheimer Rat, Kammergerichtsverweser und RKG-Präsident (dessen Untertanen Hans und Eva Geiger zu Euerbach, Geschwister, Bekl. 1. Instanz)

3 Bischof Johann Philipp II. von *Würzburg* (dessen Untertanin Eva Brandt zu Euerbach Kl. 1. Instanz)

4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. J(ohann) H(einrich) Flender (1714)

4b Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. Johann Henrich Flender (1702)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;

Gegenstand in 1. Instanz: Die kinderlosen Eheleute Friedrich und Eva Brandt, die einzigen fürstbischöflich würzburgischen Untertanen im kl. Dorf Euerbach, adoptierten Anfang 1713 vor dem kaiserlichen Landgericht zu Würzburg die dem kl. Freiherrn erbgehuldigten Geschwister Hans und Eva Geiger und traten ihnen die Hälfte ihrer Güter unter der Bedingung ab, daß sie die andere Hälfte unentgeltlich bebauten. Weil sie dies unterließen und sich überhaupt undankbar erwiesen, klagte die inzwischen verwitwete Eva Brandt im Sommer 1714 am Landgericht auf Kassation der Adoption. Weil das Landgericht die Klage den Geschwistern unmittelbar zustellen ließ, ohne den kl. Keller zu Euerbach einzuschalten, verbot ihnen Franz Adolf Dietrich Freiherr von Ingelheim, der Ladung Folge zu leisten, und protestierte bei bekl. Bischof. Trotz eines das Fernbleiben der Geschwister rechtfertigenden Schreibens hob das Landgericht die Adoption Ende 1714 durch ein Kontumazialurteil auf, das erneut unmittelbar an die beiden kl. Untertanen insinuiert wurde.

Während die Geschwister an das fürstbischöfliche Hofgericht appellieren, wendet sich kl. Freiherr ans RKG: die fränkische Reichsritterschaft gestehe dem Landgericht keine Jurisdiktion über ihre Untertanen zu; Ladungen und Urteile gegen seine Untertanen hätten daher ausschließlich über seinen Keller zu erfolgen; da die Geschwister nicht gehörig geladen worden seien, hätte kein Kontumazialverfahren eingeleitet werden dürfen. Bekl. Bischof macht Fristversäumnisse geltend und betont die Zuständigkeit des Landgerichts: unabhängig von dessen universaler Jurisdiktion gehöre eine Klage gegen adoptierte Kinder fürstbischöflicher Untertanen und Inhaber hochstiftischer Güter auf Kassation eines dort errichteten und konfirmierten Vertrags vor das

Landgericht; Insinuationen sollten laut fürstbischöflicher Zusage künftig durch die Parteien selbst veranlaßt werden.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1714
2. RKG 1715–1717
- 7 Vorakt (Nr. 18) enthält: Rationes decidendi (beiliegend) samt Bekanntmachung des Euerbacher Pfarrers Franz Caspar Bockriß über die Adoption der Geschwister Hans und Eva Geiger 1713 (Beil. Lit. A)
- 8 3,5 cm

5318

- 1 I 19 rot Bestellnr. 801/I–III
- 2 Maria Ursula Freifrau von *Ingelheim*, Ehefrau des Franz Adolf Dietrich Freiherrn von Ingelheim, kaiserlichen Geheimen Rats, Kammerrichteramtsverwalters und RKG-Präsidenten, Maria Anna Freifrau von Bicken, Anna Luisa Freifrau von Dalberg und Anna Sophia Maria Franziska Freifräulein von Dalberg, Stiftsdame zu St. Marien in Köln, als Töchter des Friedrich Dietrich Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg, kurfürstlich mainzischen Geheimen Rats und Vizedoms zu Mainz
- 3 Bischof Johann Philipp II. von *Würzburg*, das Domkapitel zu Würzburg, Lukretia Freifrau von Dalberg, geb. Kottwitz von Aulenbach, Witwe des Johann Friedrich Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg, kaiserlichen Reichshofrats, kurfürstlich mainzischen Geheimen Rats und Oberamtmanns zu Lohr, zusammen mit Christoph Franz von Hutten, Domdechant zu Würzburg, auch als Vormund ihrer Tochter Maria Clara Philippina Freifräulein von Dalberg, späterer Ehefrau des Johann Philipp Freiherrn von Ingelheim, Franz Eckbert Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rat und Vizedom zu Mainz, und dessen Brüder Franz Anton, Philipp Wilhelm und Wolf Eberhard Kämmerer von Worms, Freiherren von Dalberg, sowie Friedrich Johann Georg, Franz Peter, Ferdinand Hartmann und Casimir Anton Freiherren von Sickingen und Lothar Carl Freiherr von Bettendorf als Interessenten
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. (auch: Dr.) Johann Nikolaus Schmidt (1716);
Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1726);
Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1730);
Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. J(ohann) C(hristoph) Seipp (1737);
Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. F(ranz Christoph) Bolles (1747);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1747)
- 4b Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. J(ohann) Henrich Flender (1702);
Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. L(udwig) E(rnst) Hert (1719);

Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1719);
 Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1719);
 Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Johann Meyer (1721);
 Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel
 (1722);
 Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. Johann Leonhard Kriffit (1724);
 Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. Johann Adolph Brandt (1729);
 Lic. Johann Adolf Brandt und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1729);
 Lic. J(ohann) W(ilhelm) Weylach (1744)

5a citatio ad videndum deduci ius hæreditarium ex pacto hæreditatis reservativo
 competens et separandum bona feudalia et stemmatica ab allodialibus cum
 mandato de erigendo inventario tam mobilium quam immobilium et docu-
 mentorum hisque tanquam communibus communicandis s. c.

5b Erb- und Lehenstreitigkeit;
 Kl. Schwestern stießen beim Versuch, als Regredienterbinnen durch den ingelheimischen Zöllner Johann Wilhelm Försch zu Gemünden vom Allodialerbe ihres Anfang 1719 ohne männlichen Nachkommen verstorbenen Bruders Johann Friedrich von Dalberg Besitz zu ergreifen, auf Widerstände seitens des bekl. Bischofs und Domkapitels, die Schloß und Dorf Büchold als heimgefallenes Mannlehen einzogen, seitens der Witwe, die aufgrund ihres Heiratsvertrags lebenslängliche Nutzungsrechte geltend machte, und seitens der mitbekl. Brüder, die als Agnaten und Lehenerben in den Stamm- und Lehengütern nachzufolgen hatten.

Auf kl. Antrag fordert das RKG sämtliche Erbinteressenten auf, ihre Ansprüche auszuführen sowie die Trennung von Lehen-, Stamm- und Eigengütern vorzunehmen, und ordnet die Errichtung eines Nachlaßinventars und die wechselseitige abschriftliche Mitteilung einschlägiger Dokumente an die Mitinteressenten an. Die kl. Partei, der sich die Witwe noch vor der Verhehlung ihrer Tochter mit dem Sohn des Kammerrichteramtsverwesers anschließt, und die würzburgische Seite erstellten jeweils Inventare der in ihrer Hand befindlichen Briefschaften, doch werfen nachfolgend vor allem die Agnaten und die Interessenten den kl. Schwestern und der Witwe vor, Schriftstücke beiseite geschafft zu haben. Endgültig nach dem Scheitern gütlicher Verhandlungen Mitte 1719 verfechten kl. Schwestern ihre Erbansprüche vor dem RKG: sie hätten zwar bei ihrer Verheiratung sowie beim Antritt ihrer Pfründe auf das väterliche und brüderliche Erbe Verzicht geleistet, allerdings unter dem Vorbehalt, daß ihr Bruder nicht ohne männliche Leibeserben sterbe; zusammen mit dessen Tochter stehe ihnen daher nun dessen Allodialerbe zu; dieses umfasse auch die von ihrer Ururgroßmutter Susanna von Pappenheim und ihrer Großmutter Maria Echter von Mespelbrunn herrührenden Konsensgelder von 30.000 fl fr. auf der domkapitlischen Hälfte und von 33.000 fl fr. auf der fürstbischöflichen Hälfte Bücholds sowie 20.000 fl fr. auf den fürstbischöflichen Lehengütern zu Talheim, die dalbergischen Aufwendungen für die Melioration des Gutes Büchold sowie die mit dem Lehen vermengten Eigengüter; vor der völligen Befriedigung dieser Forderungen komme ihnen ein Retentionsrecht zu; die Lehenherrschaften müßten sie

wieder in das Lehen einsetzen. Die würzburgische Seite bestreitet, daß der vergleichsweise Verkauf Bücholds an Wolf Hartmann von Dalberg 1646 ohne weiteres eine Renovation und Translation der den Echter von Mespelbrunn gewährten Konsense zur Folge habe, zumal sich der Käufer selbst um deren Erneuerung bemüht habe, aber damit lediglich beim Domkapitel zum Ziel gelangt sei. Die Interessenten, wie kl. Schwestern Enkel des Wolf Hartmann von Dalberg, beanspruchen aufgrund der vorbehaltlichen Erbverzichtserklärungen ihrer Mütter gleiche Anteile am Allodialerbe, wogegen kl. Schwestern vorbringen, daß ihr Vater einen Sohn hinterlassen habe und daher der von dessen Schwestern gemachte Vorbehalt nicht Platz greife.

Mit Urteil vom 30. Okt. 1722 wird kl. Partei ein Eid abverlangt, daß sie keine Dokumente beiseite gebracht habe und über den Verbleib der abgängigen Briefschaften nichts wisse, und der Regredienteranspruch der Interessenten abgewiesen. Während das RKG mit gleichem Urteil das Domkapitel verpflichtet, die von ihm bewilligten Konsensgelder samt seit Anfang 1719 angefallenem Interesse an kl. Schwestern zu zahlen, verlangt es hinsichtlich der fürstbischöflichen Konsense näheren Aufschluß über deren Natur und Wirkung. Die fürstbischöfliche Seite betont daraufhin, daß es dem Lehenherrschaft freistehe, gnadenweise Konsense zur hypothekarischen Belastung eines Lehens bis zu insgesamt zwei Dritteln seines Wertes zu erteilen, und daß deshalb eine Übertragung der Konsensgelder auf die Familie Dalberg ohne Erneuerung des Konsenses unwirksam sei. Kl. Schwestern behaupten, daß die Würzburger Bischöfe aufgrund eines 1461 mit der Ritterschaft geschlossenen Vertrags und der darauf gründenden Gewohnheit, daß fürstbischöfliche Lehenleute über ihr Lehen bis zu zwei Dritteln seines Wertes frei disponieren könnten, verpflichtet seien, entsprechende Konsense zu erteilen, eine Konsenserneuerung daher überflüssig gewesen sei, zumal Bischof Johann Philipp I. den Vergleich zwischen Franz Echter von Mespelbrunn und Wolf Hartmann von Dalberg 1646 selbst vermittelt habe. Am 11. März 1739 wird die Klage auf Zahlung der fürstbischöflichen Konsensgelder abgewiesen.

Eine gemäß Urteilen vom 24. Febr. 1724, 11. März 1739 und 27. Mai 1746 zu benennende Kommission, die mit der Liquidation der dalbergischen Meliorationen und Trennung von Allodial- und Lehengütern betraut werden soll, tritt offenbar nicht in Tätigkeit.

- 6 1. RKG 1719–1749 (1719–1748)
- 7 (Auszüge aus) Eheverträge(n) zwischen Franz Adolf Dietrich von Ingelheim und Maria Ursula von Dalberg 1683 (Q 5), zwischen Johann Friedrich von Dalberg und Maria Catharina Ernestina von Dalberg 1700 (Q 162) bzw. Lukretia Kottwitz von Aulenbach (1705) (Q 57), zwischen Franz Ferdinand von Sickingen und Maria Franziska von Dalberg 1666 (Q 154; Auszug: Q 140) samt Protokoll über vorangegangene Verhandlungen 1666 (Q 142), zwischen Adolf Carl von Bettendorf und Maria Margaretha Magdalena von Dalberg 1671 (Q 155; Auszug: Q 32) sowie zwischen Johann Philipp Eckbert von Dalberg und Maria Magdalena von Dalberg 1684 (Q 160); Konsensbriefe der Bischöfe Johann Gottfried I. und Johann Philipp I. von Würzburg 1620 und 1646 sowie des dortigen Domkapitels 1637 und 1653

über die Versicherung von 33.000 fl fr. bzw. 30.000 fl fr. vom Heiratsgut der Susanna von Pappenheim, der Ehefrau des Dietrich Echter von Mespelbrunn, auf die dem Hochstift bzw. dem Domkapitel lehenbare Hälfte des echter-von-mespelbrunnischen, seit 1646 dalbergischen Rittergutes Büchold (Q 15–18) samt Lehenprotokollen 1620 und 1647 (Q 52, 255) und Korrespondenz 1619–1652 (Q 54, 134, 254), des Bischofs Philipp Adolf von Würzburg über die Versicherung von 20.000 fl fr. auf das Lehengut Talheim zugunsten der Maria Echter von Mespelbrunn 1624 (Q 64) und des Bischofs Franz von Würzburg über die Versicherung von 20.000 fl zugunsten der Kinder der Maria Elisabetha von Guttenberg, geb. Echter von Mespelbrunn, auf Büchold 1638 (Q 243b; Original: Q 243a);

Notariatsinstrumente über die kl. Besitzergreifung vom Sachserhof 1719 (Q 19) sowie über die Besitzergreifung des bekl. Bischofs und Domkapitels von Büchold sowie über die Huldigung der namentlich aufgeführten Untertanen und Schutzjuden 1719 (Q 28);

fürstbischöfliche sowie domkapitlische Lehenbriefe für Carl Rudolf, Wolf Albrecht und Franz Echter von Mespelbrunn sowie Johann Friedrich von Dalberg über jeweils den halben Teil des Schlosses Büchold mit Zugehörungen 1631, 1636 und 1713 (Q 24, 79, 80), für Friedrich Dietrich von Dalberg über Lehengüter zu Talheim 1658 (Q 72) sowie für Valentin Echter von Mespelbrunn auch als Vormund seiner Neffen Julius Ludwig, Johann Dietrich und Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn, Wolf Hartmann, Johann, Friedrich Dietrich und Johann Philipp Eckbert von Dalberg über verschiedene Zehnten aus dem Erbe des Konrad von Vellberg 1602, 1652 und 1676 samt zugehörigem dalbergischen Aufschreibebrief 1679 (Q 135–138);

genealogische Skizzen über die Nachkommen des Wolf Hartmann von Dalberg und der Maria Echter von Mespelbrunn (Q 33), des Peter Echter von Mespelbrunn und der Gertraud von Adelsheim (Q 66), des Wolf Dietrich von Dalberg und der Magdalena von Cronberg (Q 74), des Friedrich von Dalberg und der Anna von Fleckenstein (Q 158), des Philipp von Dalberg und der Barbara von Flersheim (Q 167), des Wolf von Dalberg und der Loricha von Cronberg (Q 171), des Wolf von Dalberg und der Gertraud von Greiffenclau (Q 174) sowie des Georg von Dalberg sowie der Anna von Flersheim und der Elisabeth Ulner von Dieburg (Q 175);

Inventare der von bekl. Witwe aus Mainz und Lohr nach Würzburg und weiter nach Wetzlar geschafften Briefschaften 1719 (Q 50) sowie der von Büchold nach Würzburg gebrachten Dokumente 1719 (Q 76);

Kaufverträge Dietrich Echters von Mespelbrunn mit den Brüdern Hans Bernhard und Georg Friedrich von Thüngen über Schloß und Dorf Büchold 1596, mit Hans Ulrich von Talheim über dessen fürstbischöflich würzburgische Mannlehen zu Talheim 1597, mit Hans Christoph von Grumbach über fürstbischöflich würzburgische Mannlehen bei Arnstein 1599 (im Akt fälschlich: 1559), mit Daniel von Thüngen über den vierten Teil des Zehnten zu Altbessingen (im Akt: Beinsgesang) 1596 samt früherem Kaufvertrag darüber zwischen Sigmund, Philipp und Balthasar von Thüngen sowie Georg von Lichtenstein 1494, mit den Spitalmeistern des Juliusspitals über den Hof Erlasee 1601 samt früherem Kaufvertrag darüber zwischen Jonas Bromsack,

fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Arnstein, und dem Juliusspital 1583 und Quittung der Spitalmeister 1602, der echterischen Vormundschaft mit Hans Dieterich, thüngischem Schultheiß zu Hirschfeld am Main, Hans Jakob und Paul Heimbeck zu Schweinfurt sowie Lorenz Wagner zu Krautheim über Anteile am Zehnten zu Röthlein 1602–1610 sowie der Brüder Johann Philipp Eckbert und Friedrich Dietrich von Dalberg mit Wolf Heinrich von Thüngen über den halben Zehnt zu Burg- und Wülfershausen 1668 (Q 58–62, 84–88, 91–93);

Vertrag zwischen Bischof Johann III., dem Domkapitel und der Ritterschaft des Hochstifts Würzburg 1461 (auch: Beil. Nr. 1 zu würzburgischer Supplik vom 23. Febr. 1728) sowie weiterer Auszug aus der Würzburger Bischofschronik des (Lorenz) Fries (Q 63, 250);

Vergleiche des Wolf Hartmann von Dalberg mit Johann Schweikhard von Sickingen, Hans Christoph von Erthal und Hans Friedrich Zobel von Giebelstadt als Vormündern der Kinder des Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn über Schuldforderungen 1636 und mit Franz Echter von Mespelbrunn über die Abtretung der Lehen zu Büchold und Talheim 1646 sowie Notariatsinstrument über dessen Immission in die Güter zu Büchold 1636 (Q 67, 68, 70);

Vergleich zwischen Franz Echter von Mespelbrunn mit Franz Dominik von Guttenberg über die Abtretung des Gutes Walkershofen aufgrund von dessen Mutter Maria Elisabeth Echter von Mespelbrunn herrührender Ansprüche 1646 (Q 69);

Auszug aus Vergleich zwischen Johann und Friedrich Dietrich von Dalberg sowie Maria Catharina Gräfin von Hatzfeld, geb. von Dalberg, über deren Forderungen 1667 (Q 75);

vorläufige Aufstellung über dalbergische Bau- und Meliorationsaufwendungen zu Büchold 1636–1718 (Q 77);

Protokoll der Inaugenscheinnahme des Gutes Büchold durch den freiherrlich ingelheimischen Sekretär Franz Ignaz Hartmann 1719 (Q 78);

Verträge des Dietrich Echter von Mespelbrunn mit Elisabeth Keller von Schleithem als Priorin sowie Subpriorin und Konvent zu St. Marx in Würzburg über den Tausch von Gült und Hof des Klosters zu Altbessingen gegen echterische Gült vom Kelpershof zu Gaukönigshofen 1597 (Q 81) sowie des Theobald Julius von Thüngen mit Hans Weinmann zu Heugrumbach über den Tausch etlicher Äcker 1587 (Q 83);

notarielle Aufstellung über nicht zum Lehen Büchold gehörige Allodialgüter 1719 samt zugehörigem Verzeichnis des dalbergischen Kellers Johann Dietrich Frank zu Büchold 1719 (Q 89, 90);

Übergabebrief von Einwohnern Bücholds über 13 $\frac{3}{4}$ Morgen an Weinbergen zugunsten der gültberechtigten echterischen Herrschaft 1611 (Q 94);

Zeugenaussage vor Notar 1719 (Q 115);

(Auszüge aus) Erb- und Teilungsverträge(n) der bekl. Brüder mit Friedrich Dietrich und Johann Friedrich von Dalberg 1706 (Q 125), der Brüder Friedrich Dietrich und Johann Philipp Eckbert von Dalberg 1681 (Q 159), der Vettern Friedrich, Georg, Wolf und Philipp von Dalberg 1561 (Q 169), der Brüder Franz Eckbert und Philipp Wilhelm von Dalberg mit Maria Margare-

tha Magdalena von Bettendorf und Maria Magdalena von Dalberg 1719 (Q 177);
 Auszüge aus ritterschaftlichen Beschwerden und zugehörigen fürstbischöflichen Resolutionen 1581–1661 (Q 133, 242, 251, 252);
 Verzeichnis der aus dem Gewölbe im Dalberger Hof zu Mainz an Maria Margaretha Magdalena von Bettendorf ausgehändigten Kleinodien und Münzen 1672 (Q 141);
 Reichshofratsurteile in Sachen der bekl. dalbergischen Brüder gegen Bischof und Domkapitel zu Würzburg wegen Lehensveräußerung 1720 (Q 146), der Anna Margaretha von Cronberg, geb. von Dalberg, gegen Hans Georg von Dalberg wegen Erbansprüchen 1625 (Q 176) sowie des Johann Philipp von Seckendorff gegen die Schwestern Rosina Barbara von Erffa, Eva Juliana von der Recke, Sabina Petronella von Rußwurm, Sophia Elisabeth und Christiana Rüdts von Collenberg wegen Erbansprüchen 1701 (Q 182);
 (Auszüge aus) Testament(en) der Maria von Dalberg 1662 (Q 156), des Eberhard von Dalberg 1557 (Q 168), des Wolf von Dalberg 1574 (Q 170) und der Maria Ursula von Ingelheim (Q 278) sowie aus Instrumenten über die Eröffnung der Testamente des Wolf von Dalberg 1576 und des Eberhard von Dalberg (1614) (Q 172, 173);
 Vergleich des Johann Friedrich von Dalberg mit Maria Magdalena von Dalberg über Forderungen aus deren 1684 geschlossenem Ehevertrag 1713 (Q 161);
 Erbverzichtserklärungen der Katharina von Dalberg, Ehefrau des Augustin von Braunsberg, 1518, der Margaretha von Dalberg, Ehefrau des Emmerich von Eltz, 1566, der Katharina von Dalberg, Ehefrau des Johann Waldbott von Bassenheim, 1554, der Ursula von Dalberg, Ehefrau des Heinrich Groschlag von Dieburg 1594, der Maria Franziska von Sickingen 1666 und der Maria Margaretha Magdalena von Bettendorf 1671 (Q 163–166, 183, 184);
 gedruckte „Rechtliche Gutachten/Der Juristen-Facultät Bey der Königlichen Groß=Britannischen auch Chur= und Hochfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Julius-Universität zu Helmstädt/Und der Juristen-Facultät Auff der Königlichen Preußischen Universität Halle/In Sachen Der Freyfrauen von Ingelheim und Consorten Contra Ihre Hochfürstliche Gnaden zu Würzburg und Consorten“ (Wetzlar: Georg Ernst Winckler 1723) (Q 223);
 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf 1725 (Q 224);
 undat. Auszüge aus Zeugenaussagen sowie aus einem als Beweismittel vorgelegten „Roten Buch“ in Sachen des (Martin von) Rosenau gegen (Bischof Friedrich von) Würzburg (vgl. Bestellnr. 10923) (Q 229, 230);
 Auszüge aus würzburgischen Lehenprotokollen mit Gesuchen auf Konsensgeldbewilligung 1619–1724 (Q 240);
 (Auszüge aus) Bittschreiben des Hans Georg von Rotenhan 1659, des Moritz Marschall von Ostheim 1591, des Wolf Dietrich von Stein (zum Altenstein) 1606, des Friedrich Albrecht von Heßberg 1608 und des Wolf Christoph Stiebar von Bottenheim 1626 wegen Konsensbewilligung an Würzburger Bischöfe, undat. Reskript Bischof Konrads II. an Philipp von Stett(en)berg wegen säumiger Konsensgeldzahlung sowie Konsensbriefe Würzburger Bischöfe für

Arnold von Seckendorff 1548, Hans Georg von Seckendorff 1550, Achaz von Giech 1554, Hans Melchior von Seckendorff 1600 und 1620 sowie Johann und Johann Philipp Fuchs von Dornheim 1682 und 1700 samt Auszug aus Vertrag des Johann Philipp Fuchs von Dornheim mit seiner Schwester Anna Maria von Mauchenheim gen. Bechtolsheim, seinen Nichten (Susanna) Amalia Faust von Stromberg und Maria Franziska von Dalberg und deren Schwager Johann Erhard Christoph von Guttenberg 1701 (Q 253, 258–267, 270–272);

würzburgische Vorstellung (Q 285) mit folgenden Beilagen: Auszüge aus fürstbischöflichen Lehenbriefen über Büchold und Talheim für Theobald Julius von Thüngen 1574, Valentin und Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn 1619, Friedrich Dietrich von Dalberg 1658 sowie Johann Friedrich von Dalberg 1713 (Nr. 5–11); würzburgische Lehenprotokollauszüge 1616–1717 (Nr. 12–24, 47, 131); (Auszüge aus) fürstbischöfliche(n) Konsensbriefe(n) für Lehenleute 1303–1717 (Nr. 25–45, 54–106, 119, 132A–132C, 133–136, 138–141), Bittschriften um Konsensbewilligung 1591–1626 (Nr. 46, 115–118, 127) sowie fürstbischöfliche Reskripte auf Bezahlung von Konsensgeldern und Schulden oder auf Immission in Lehengüter 1591–1649 (Nr. 122–126, 128, 129, 130A, 130B); Auszug aus Deklaration Bischof Friedrichs von Würzburg an die Ritterschaft 1565 (Nr. 49); Vertrag über am fürstbischöflichen Ritterlehengericht zu Würzburg durchzuführendes Verfahren zwischen Philipp und Agatha Fuchs von Schweinshaupten 1600, Prozeßschriften 1601, Urteil 1602 sowie nachfolgend vom RKG erlassene Compulsoriales 1603 und Executoriales 1605 (vgl. Bestellnr. 5491 und 15645) (Nr. 107–114); Auszug aus Vertrag zwischen Bischof Johann Philipp I. von Würzburg und Hermann Graf von Hatzfeld über zugesagte Auftragung von Eigengütern 1661 (Nr. 137); Kaufvertrag zwischen den Brüdern Friedrich Dietrich und Johann Philipp Eckbert von Dalberg sowie Dechant Johann Heinrich von Ostein, Senior und Kapitel des Ritterstifts Comburg über verschiedene eigentümliche und dem Hochstift Würzburg lehenbare Zehnten zu und um Weinsberg 1679 (Nr. 143); genealogische Skizze über die Nachkommen des Dietrich Echter von Mespelbrunn und der Susanna von Pappenheim (Nr. 144); Aufstellung über dalbergische Forderung und echterische Erstattung 1646 (Nr. 145);

Notizen, vermutlich vom Referenten herrührend (beiliegend)

8 38 cm

5319

- | | | |
|---|---|---------------------|
| 1 | I 20 rot | Bestellnr. 802/I–II |
| 2 | Johann Philipp Graf von <i>Ingelheim</i> gen. Echter von Mespelbrunn, kaiserlicher sowie kurmainzischer wirklicher Geheimer Rat und Vizedom im Rheingau | |

- 3 Domkapitel zu *Würzburg* für das Hochstift bei Sedisvakanz, nachfolgend Bischof Karl Philipp Heinrich von Würzburg sowie Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Christian Philipp Lang (1742)
- 4b Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1749);
Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm (Anton) Helfrich (1750)
- 5a *mandatum de redintegrando possessionem feudi Büchold cum appertinentiis et dependentiis ex propria concessione traditam, nunc vero via facti et coadunatis hominibus armatis ablatam, de restituendo fructus perceptos et percipiendos nec non documenta, ligna, vina, pecudes et alia mobilia vasalli propria simul consignata resarciendoque damna et expensas, imposterum vero non facti, sed iuris via procedendo s. c.*
- 5b *Spolienklage;*
Bekl. Domkapitel ergriff unmittelbar nach dem Ableben des Bischofs Anselm Franz von Würzburg im Febr. 1749 vom kl. Rittergut Büchold Besitz, indem es die Untertanen huldigen, den kl. Keller und Jäger zur Räumung ihrer Ämter zwingen, einen neuen Beamten einsetzen, etliche Zimmer und die Repositur im Schloß versiegeln, den Fruchtboden, den Keller und die Scheuer öffnen sowie Holz schlagen ließ.
Johann Philipp Graf von Ingelheim erwirkt im März 1749 gegen das Domkapitel, im Mai 1749 gegen den neu erwählten Bischof ein Mandat auf Wiedereinsetzung in den Besitz des Lehengutes Büchold: sein Bruder Bischof Anselm Franz habe ihn im Febr. 1747 angesichts der darauf lastenden Forderungen der Allodialerben des Johann Friedrich von Dalberg, darunter ihre Mutter Maria Ursula von Dalberg (vgl. Bestellnr. 801), damit belehnt; das Domkapitel habe zugestimmt; im März 1747 sei die Immission erfolgt. Bekl. Bischof beschuldigt seinen Amtsvorgänger, ein Domanialgut wahlkapitulationswidriger- und damit nichtigerweise an seine Familie verschenkt zu haben: Büchold habe aufgrund eines Vertrags von Anfang 1723 unter gleichzeitiger Ablösung der domkapitulischen Lehenherrlichkeit über den halben Teil des Gutes den Charakter eines bischöflichen Tisch- und Tafelguts erhalten, was seine Veräußerung selbst mit domkapitulischem Konsens ausschließe; dennoch habe Bischof Anselm Franz nach seinem Amtsantritt im Aug. 1746 im Domkapitel unter Vorspiegelung beträchtlicher ingelheimischer Forderungen die Belehnung seines Bruders betrieben; das Peremptorialkapitel zu Lichtmeß 1747 habe, anders als es das vom Syndikus Franz Ludwig von Habermann abgefaßte Protokoll besage, nicht einmal mehrheitlich zugestimmt, sondern etliche Domherren hätten Vorbehalte und Bedingungen geltend gemacht; notwendige Gutachten seitens Regierung, Hofkammer und Geistlichem Rat seien vom Bischof gar nicht erst eingeholt worden. Zudem verweist bekl. Bischof auf die Prävention des Reichshofrats: dort habe er im Apr. 1749 eine Ladung gegen kl. Grafen erlangt, die diesem noch vor Erteilung des auf den neuen Bischof ausgestellten Kameralreskripts insinuiert worden sei; am domkapitulischen Vorgehen habe er auch als Domherr nicht

mitgewirkt, so daß ihn die Spolienklage nicht betreffe. Ingelheim betont dagegen, daß bekl. Bischof das fragliche Gut weiterhin innehat, sich daher auf die Spolienklage einlassen müsse, während das Petitorium am Reichshofrat erörtert werden möge. In der Hauptsache führt er an: durch den angegebenen Vertrag habe Büchold keineswegs die Qualität eines Lehen- und Rittergutes mit der eines Tisch- und Tafelgutes vertauscht; ein mit dem domkapitulischen Siegel versehener Konsensbrief liege vor; die im Domkapitel angeblich geäußerten Vorbehalte müßten im Petitorienverfahren erst nachgewiesen werden, seien zudem zumeist unerheblich; die Bulle Papst Pauls II. von 1468, die Kirchengutsveräußerungen an den päpstlichen Konsens binde, habe in Deutschland keine Rezeption gefunden, sei insbesondere in Lehensachen nie angewendet worden.

Am 10. Mai und 1. Juli 1754 ergehen Paritorialurteile. Am 25. Sept. 1754 erfolgt ein Exekutorialmandat an Bischof Franz Konrad von Bamberg und Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth.

- 6 1. RKG 1749–1754 (1749–1755)
- 7 Notariatsinstrument über Einweisung des kl. Grafen in die fürstbischöflich würzburgischen Lehen zu Büchold sowie über die Huldigung der namentlich aufgeführten Untertanen und Schutzjuden 1747, enthaltend den Lehenbrief des Bischofs Anselm Franz von Würzburg 1747 und den domkapitulischen Konsensbrief 1747 (Q 4);
Zeugenaussagen vor Notar 1749 (Q 5);
Reichshofratsbescheide in Sachen des Hochstifts Würzburg gegen kl. Grafen 1749 (Q 11, 16);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 18): Vertrag zwischen Bischof Johann Philipp Franz von Würzburg und Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads, fürstbischöflich würzburgischem Geheimen Rat sowie Amtmann zu Haßfurt und Eltmann, als Testamentserben Bischof Johann Philipps II. (von Greiffenclau zu Vollrads) über den Tausch Bücholds und Zellingens gegen die nunmehr dem Domkapitel lehenbaren Güter Braunsbach und Großeislingen 1723 (Nr. 2); Auszüge aus Bücholder Kellereirechnungen 1723–1747 mit jeweiliger Approbation der fürstbischöflichen Hofkammer (Nr. 3–26); Auszug aus Wahlkapitulation des Bischofs Anselm Franz von Würzburg (Nr. 27); Attest des domkapitulischen Syndikus G(eorg) F(riedrich) Zehner, Doktors der Rechte, über die Abfassung und Verlesung domkapitulischer Protokolle 1749 (Nr. 28); fürstbischöfliche Klagschrift an den Reichshofrat 1749 (Nr. 34); domkapitulischer und fürstbischöflicher Bescheid über die Abschlagung der von Wolf Hartmann von Dalberg erbetenen Belehnung des gesamten dalbergischen Mannesstammes mit Büchold 1643 (Nr. 46, 47); genealogisches Schema des mit Büchold belehnten Zweigs der Familie Dalberg (Nr. 48);
Lehenrevers des Johann Friedrich von Dalberg gegenüber Bischof Johann Philipp II. von Würzburg über Büchold 1713 (Q 27);
Schreiben des Bischofs Anselm Franz an das Domkapitel zu Würzburg wegen Belehnung des kl. Grafen mit Büchold (Q 33);

Urkunden des Hildebrand von Thüngen über die Lehenauftragung seiner eigenen sowie der von Balthasar von Thüngen ererbten Hälfte Bücholds an Bischof Rudolf II. von Würzburg 1471 sowie an das dortige Domkapitel 1476 (Q 34/35);

Reichshofratsmandat auf Klage von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Odenwald gegen Lothar Gottfried Heinrich von Greiffenclau und das Domkapitel zu Würzburg wegen des Verkaufs des Ritterguts Braunsbach an das Domkapitel 1739 (Q 36);

fürstbischöfliche und domkapitlische Lehenbriefe für Adolf, Dietrich, Valentin, Philipp Christoph und Johann Dietrich Echter von Mespelbrunn sowie Wolf Hartmann und Johann von Dalberg über Büchold 1596, 1607 und 1652 (Q 37–39);

Vergleich des Wolf Hartmann von Dalberg mit Franz Echter von Mespelbrunn über die Abtretung der fürstbischöflich und domkapitlisch würzburgischen Lehen zu Büchold und Talheim 1646 (Q 40);

Beilagen zu Duplik (Q 48): fürstbischöfliche Lehenbriefe für Wolf Hartmann, Johann und Johann Friedrich von Dalberg über Talheim 1652 und 1713 sowie dalbergischer Lehenrevers über Büchold 1652 (Nr. 53, 54, 65); Auszug aus domkapitlischem Rezeß über den Verkauf Bücholds durch Hans Bernhard und Georg Friedrich von Thüngen 1596 (Nr. 60);

unter weiteren von beiden Parteien herrührenden Schriftstücken ohne Präsentationsvermerk befinden sich: Zirkularschreiben des bekl. Bischofs an die Reichsstände 1754; gedruckte ingelheimische Species facti; projektiertes undat. ingelheimisches Zirkularschreiben an die Reichsstände

8 20,5 cm

5320

- 1 I 762 Bestellnr. 7160
- 2 Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft zu *Iphofen* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Oberjägermeister (Constantin Freiherr von Pölnitz), Forstmeister und Forst-
offizianten des Oberjagdams zu *Würzburg* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1768)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1768)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um kl. Heranziehung zu Jagdfronden;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Stadt, die im Herbst 1761 die erstmals angeforderten Treiber für eine Jagd im Steigerwald unter gleichzeitiger Rechtsverwahrung gestellt hatte, wandte sich auf ein gleichartiges Verlangen des Oberjagdammtes im Herbst 1764 an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg: Iphofen seien von Kaiser Ludwig dem Bayern die Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Gelnhausen verliehen worden; darin sei insbesondere die Befreiung von allen Personalservituten und Frondiensten eingeschlossen. Eine

zunächst für Febr. 1765 geplante Zeugenvernehmung wurde aufgrund gegnerischer Einwände ausgesetzt. Als sich kl. Partei im Sommer 1766 der abermals geforderten Stellung von Treibern widersetzte, befahl die Regierung kl. Bürgerschaft unter Strafandrohung, dem Ersuchen des Oberjagdamtes nachzukommen.

Das RKG erläßt auf das kl. Appellationsbegehren hin Anfang 1767 ein Schreiben um Bericht und, als dieser ausbleibt, im Okt. 1767 die erbetene Ladung. Kl. Partei wirft der Regierung vor, den Sachverhalt unzureichend untersucht und ungeachtet der herkömmlichen kl. Befreiung von Jagdfronden zugunsten des Oberjagdamtes entschieden zu haben. Im nachgereichten Bericht trägt die Regierung auf Remission des Verfahrens an: die Verhandlungen über die Vornahme eines Zeugenverhörs seien dort noch anhängig; gemäß Reichsherkommen sei der Bischof als Landesherr berechtigt, von seinen Untertanen kraft Landeshoheit Jagdfronden zu fordern, solange nicht durch Urteil das Gegenteil festgestellt worden sei; wegen des aufrührerischen kl. Betragens habe er daher angeordnet, unbeschadet des fortdauernden Verfahrens gegen widersetzliche Bürger Zwangsmittel anzuwenden.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg)
- 2. RKG 1768–1772 (1768–1769)
- 7 Konfirmation der Stadterhebung Iphofens unter Verleihung des Stadtrechts der Reichsstadt Gelnhausen durch König und Kaiser Ludwig den Bayern 1323 und 1331 (Q 9, 10);
Zeugenaussagen vor Notar 1766 (Q 11);
Beilagen zu Regierungsbericht (Q 32): Privilegienkonfirmation Kaiser Karls V. für das Hochstift Würzburg 1534 (Beil. zu Lit. G)
- 8 4 cm

5321

- 1 I 763 Bestellnr. 7161
- 2 Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft zu *I p h o f e n* (Prozeßvollmacht mit 40 Unterschriften) (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1778)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Anlage von Wildgruben auf der Gemarkung Iphofens;
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Juni 1776 erging seitens der bekl. Regierung unter Androhung von 10 Rtl. Geldstrafe die Anweisung an kl. Stadt, alle Wolfsgruben auf der Gemarkung Iphofens binnen sechs Wochen einzuebnen.

Verbunden mit einer gleichzeitigen Eventualappellation ans RKG ersuchte kl. Partei um Rücknahme dieser Anordnung. Mitte Juni 1776 bekräftigte die bekl. Regierung ihren Befehl und bezeichnete das RKG als unzuständig, da es sich dabei um eine Polizeisache handle.

Das RKG erläßt auf das kl. Appellationsbegehren hin Anfang 1777 ein Schreiben um Bericht und, als dieser ausbleibt, im Okt. 1777 die erbetene Ladung. Kl. Partei hält der Regierung vor, sie ohne Untersuchung und ohne Angabe eines Grundes aus ihren althergebrachten Rechten verdrängen und unter dem Vorwand, es liege eine Polizeisache vor, von der Appellation ans RKG abschneiden zu wollen: die ohne Störungen von bekl. Seite von kl. Stadt seit alters her auf ihrer Markung ausgeübte Jagdgerechtigkeit schließe auch das Recht ein, zum Schutz der Felder und Weinberge gegen das in den benachbarten gräflich castellischen und limpurgischen Territorien übermäßig gehegte Wild Gruben anzulegen. Bekl. Partei wendet ein: diese Gruben seien vor Jahrhunderten der mittlerweile weitgehend ausgerotteten Wölfe wegen angelegt worden; als die Wolfsgruben, in die mitunter auch hohes Wild geraten sei, nachbarlicherseits beseitigt worden seien, habe sie das Hochstift zum sichtbaren Zeichen der unbegründeterweise bestrittenen hohen Jagdgerechtigkeit der kl. Stadt wiedererrichten lassen; infolge wiederholter Nachrichten über Unfälle habe Bischof Karl Philipp Heinrich von Würzburg 1749 eine Untersuchung angeordnet, doch sei sowohl er als auch der Referent gestorben, bevor der bereits damals gefaßte Einebnungsbefehl ergangen sei; auf neue Unfälle hin sei die Sache nun wiederaufgenommen worden.

Die Angelegenheit wird offenbar verglichen.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1776)
2. RKG 1778 (1778–1780)
- 7 Korrespondenz zwischen Bischof Friedrich von Würzburg und dessen Iphofener Amtmann Hieronymus von Heßberg wegen Einebnung von Hasengruben durch die gräflich castellische Seite 1560 (Q 9);
Kommissionsprotokoll hinsichtlich des kl. Jagdrechts 1721 (Q 10);
Beilagen zu Regierungsbericht (Q 26): Aufstellung über die der kl. Stadt entstandenen Prozeßkosten (Beil. zu Lit. A); Auszüge aus Iphofener Zentamtsprotokollen mit Zeugenaussagen zu Unglücksfällen im Zusammenhang mit Wolfsgruben 1777 (Lit. D, E)
- 8 4 cm

5322

- 1 I 774 Bestellnr. 7162
- 2 Abt Roman von *Irsee*
- 3 Johann *Häfele* (Hefe, Höfele) und seine Tochter Maria Häfele, irseeische Untertanen zu Frankenhofen
- 4a Lic. Johann Adam Rolemann und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1697)

- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht von Lauterburg und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1698)
- 5a *mandatum de cassando in causa mere seculari et contra sententias in rem iudicatam lapsas atque executas ad iudices ecclesiasticos habitum recursum et inhibitorium s. c. cum citatione ad videndum se incidisse in poenas violatae iurisdictionis imperii*
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit geistlicher Gerichte in einer Erbsache;
 Maria Häfele erlangte am Konsistorium zu Augsburg im Okt. 1688 ein Urteil, das den kl. Untertan Ulrich Müller zu Schlingen, der ihr die Ehe versprochen und sie geschwängert hatte, verpflichtete, sie bis Lichtmeß 1689 zu heiraten. Dieser starb vor der Eheschließung, das Kind offenbar kurz nach der Geburt. Auf eine weitere Klage hin sprach das Konsistorium zu Augsburg der mitbekl. Tochter im Feb. 1690 den Erbteil Ulrich Müllers am väterlichen Erbe zu. Als sie den kl. Oberamtmann um Vollstreckung dieses Urteils anrief, brachten die Brüder und Schwäger des Verstorbenen vor: das Erbe ihres Vaters bzw. Schwiegervaters Marx Müller sei gemäß Erbgebrauch des Klosters Irsee unter Ausschluß der Kinder allein dessen Witwe Maria Müller zugefallen; diese habe die liegenden Güter bereits Anfang 1683 an ihren Sohn Peter Müller verkauft. Unter Hinweis auf den auch in der Reichsstadt Wangen üblichen Erbgebrauch bezeichnete kl. Seite im Juni 1690 das eingeklagte Erbteil des Ulrich Müller als nicht existent und erklärte sich außerstande, dem Konsistorialbescheid nachzukommen. Bekl. Partei ließ darauf Peter Müller als Inhaber der väterlichen Güter vor das Konsistorium zu Augsburg laden und erwirkte dort dessen Exkommunikation. Dieser und seine Brüder Johann und Christoph Müller appellierten daraufhin an das Metropolitangericht zu Mainz, wo sie unter Berufung auf das rechtskräftige Irseer Urteil vom Juni 1690 und den Territorialgebrauch im Dez. 1692 die Aufhebung des Konsistorialbescheids erreichten. Die im Verlauf des Verfahrens vom Metropolitangericht gebannten Ferdinand Maximilian Ruoff, Lizentiat der Rechte, Konsistorialaktuar zu Augsburg, und Johann Georg Müller, Pfarrer zu Schlingen, erwirkten jedoch schon im Okt. 1692 eine päpstliche Kommission, der sich der Salzburger Erzbischof unterzog. Auf die Wiederherstellung des Augsburger Konsistorialbescheids hin ergriffen die Brüder Peter, Johann und Christoph Müller die Appellation nach Rom. Über das gegen deren Deserterklärung eingelegte Restitutionsbegehren war noch nicht entschieden.
 Kl. Abt kommt wegen unzulässiger Abziehung einer bloßen Zivilsache von den ordentlichen Gerichten im Reich um ein Mandat gegen bekl. Partei sowie – vergeblich – gegen den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Regensburg und Passau als päpstliche Kommissare ein. Bekl. Seite erhebt forideklinatorische Einreden: die Gegenpartei habe selbst nach Mainz und Rom appelliert; kl. Abt habe mit der Anrufung des RKG zu lange gewartet; der angebliche Erbgebrauch sei nicht erwiesen.
- 6 1. RKG (1698)

- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 14. Jan. 1698): Urteile des Konsistoriums zu Augsburg in Streit Maria Häfeles mit Ulrich Müller bzw. dessen Erben 1688–1690 (Lit. A, B); Auszüge aus Irseer Verhörprotokollen zum Ersuchen Johann Häfeles um Einsetzung seiner Tochter in das ihr zugesprochene Erbteil 1690 sowie zum Verkauf der Güter der Maria Müller an ihren Sohn Peter Müller 1683 (Lit. C, D); Urteil des Metropolitangerichts zu Mainz in der Appellationssache Peter, Johann und Christoph Müllers gegen das Konsistorium zu Augsburg, Johann Georg Müller, Pfarrer zu Schlingen, und Maria Häfele 1692 (Lit. E); Kommission Papst Innozenz' XII. an Erzbischof (Johann Ernst) von Salzburg und die Bischöfe (Joseph Clemens) von Regensburg und (Johann Philipp) von Passau auf Antrag der vom Mainzer Metropolitangericht wegen Ungehorsams exkommunizierten Ferdinand Maximilian Ruoff und Johann Georg Müller 1692 (Lit. F); Exkommunikationsdekret des Mainzer Metropolitangerichts gegen Johann Georg Müller 1692 (Lit. G)
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

5323

- 1 U 309 Bestellnr. 13204
- 2 Abt Maurus von *Irsee* (im Akt: Ursin) im Interesse seiner Untertanen, vermutlich des Endres Wolf und der Miterben des Selbstmörders Georg Wolf, früheren irseeischen Gerichtsamanns zu Ketterschwang
- 3 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
- 4a Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 5a mandatum s. c. de cassando et inhibitorium
- 5b Auseinandersetzung um die hohe Obrigkeit über das Kloster Irsee und seine Untertanen;
Bekl. Fürstabt ließ nach dem Selbstmord des Georg Wolf im März 1628 dessen Hab und Gut inventarisieren und mit Arrest belegen und drohte später mit der Konfiskation.
Offenbar sieht kl. Abt darin eine Störung der dem Kloster Irsee zu Ketterschwang zustehenden hohen Obrigkeit. Bekl. Fürstabt beansprucht die hohe Obrigkeit über das kl. Kloster, dessen Dörfer und Untertanen für die dem Fürststift Kempten zugehörige Herrschaft Kemnat: da Wolf sich nicht wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Melancholie, sondern aus Verzweiflung erhängt habe, sei gemäß Carolina (Art. 135) auch die Konfiskation seiner Güter zulässig.
- 6 1. RKG 1629–1630
- 7 Zeugenaussagen zu Ketterschwang 1628 (Q 5);
Vertrag zwischen Bischof Heinrich V. von Augsburg, Fürstabt Johann Eucharius von Kempten sowie Abt Maurus von Irsee über den beabsichtigten

Gütertausch, insbesondere hinsichtlich der kl. Untertanen zu Ketterschwang, Mauerstetten und Hausen, 1630 (Prod. vom 3. Nov. 1630)

5324

- 1 – Bestellnr. 13204/1
- 2 Abt Maurus von *Irsee* (im Akt: Ursin)
- 3 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten* sowie Christoph Pobinger, fürststiftisch kemptischer Pflegverwalter der Herrschaft Kemnat
- 5a mandatum de relaxando captivo, Thomas Schmidts gefängliches Einziehen betr.
- 5b Gefangennahme des Thomas Schmidt
- 6 1. RKG (1629–1630)
- 7 Schreiben des Stadtammanns Martin Geiger zu Kempten an kl. Abt mit Aufstellung über die Kosten der Anfang Febr. 1629 erfolgten Insinuation des Mandats 1629 (Prod. vom 9. März 1629);
Vertrag zwischen Bischof Heinrich V. von Augsburg, Fürstabt Johann Eucharius von Kempten sowie Abt Maurus von Irsee über den beabsichtigten Gütertausch, insbesondere hinsichtlich der kl. Untertanen zu Ketterschwang, Mauerstetten und Hausen, 1630 (Prod. vom 2. Nov. 1630)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 2 Prod.; SpPr fehlt

5325

- 1 I 776 Bestellnr. 7164
- 2 Abt Maurus von *Irsee*
- 3 Fürstabt Roman von *Kempten* und Konsorten, vermutlich Werner Philipp Kabelius (in *Exceptiones: Rapetius*), fürststiftisch kemptischer Pfleger der Herrschaft Kemnat, sowie die Brüder Philipp und Peter Müller, Amtsschreiber bzw. Pflegknecht zu Friesenried
- 4a Dr. Wilhelm Mockel (1652)
- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber (1652)
- 5a mandatum de restituendo et amplius non turbando s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Ziviljurisdiktion zu Lauchdorf;
Mitbekl. Brüder pfändeten mit etlichen Bewaffneten auf Befehl des fürststiftisch kemptischen Pflegers der Herrschaft Kemnat zu Lauchdorf dem Mühlknecht Marx Haylandt ein Pferd und zwei Kühe ab.
Kl. Abt wirft bekl. Fürstabt offenbar vor, sich die Ziviljurisdiktion über die kl. Kloster lehenbare Mühle zu Lauchdorf anzumaßen. Der Fürstabt entgegnet: nach wiederholten Plünderungen sei Matthis Reichle (Rehlin), kl. Leibeigener und Untertan sowie Inhaber der Mühle, mit kl. Wissen nach Rottenmünster

bei Rottweil gezogen, wo er sich als Mühlknecht verdingt habe; auf die Nachricht hin, daß kl. Abt die Mühle um 400 fl an Martin Meyer aus Thalhofen, Müller zu Kaufbeuren, verkauft und der sie seinem Schwager Marx Haylandt eingeräumt habe, habe Reichle beim kl. Abt erfolglos Widerspruch eingelegt und sich dann an bekl. Fürstabt als Schirmherrn des Klosters Irsee gewandt; Mitte 1650 sei Reichle eine Zahlung von 60 fl wegen einiger zur Mühle gehöriger eigentümlicher Stücke zugesprochen worden; da Haylandt nicht gezahlt habe, sei zur Pfändung geschritten worden; Reichle, Meyer und Haylandt hätten sich noch im Sept. 1650 verglichen; da Lauchdorf kraft Belehnung von Reichs wegen der Landeshoheit des Fürststifts unterstehe und die Pfändung im Rahmen eines ordentlichen Prozesses erfolgt sei, liege keine Verletzung der Pfändungskonstitution vor. Kl. Abt gibt an: er betrachte den entlaufenen Reichle nicht mehr als Untertan und habe die Mühle als heimgefallen eingezogen; weder die Schirmvogtei noch der Blutbann begründe die fürststiftisch kemptische Ziviljurisdiktion zu Lauchdorf.

- 6 1. RKG 1652–1654 (1652–1659)
 7 Lehenbrief Kaiser Ferdinands III. für bekl. Fürstabt über die Feste Kemnat mit Zugehörungen 1643 (Q 7);
 Vergleich zwischen Matthis Reichle, Martin Meyer und Marx Haylandt 1650 (Q 12)

5326

- 1 U 308 Bestellnr. 13203
 2 Abt Paul und Konvent zu *Irsee* (im Akt: Ursin) (Antragsteller 1. und Kl. 2. Instanz)
 3 Erasmus *Schellenberg(er)*, Bürger zu Kaufbeuren (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)
 4a Dr. Lukas Landstraß und Lic. Johann Helfmann (1539);
 Dr. Leopold Dick (1549)
 4b Lic. Christoph von Schwabach (1540)
 5a appellatio
 5b Besitzstreitigkeit um eine Mauer und ein Gäßchen;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die mit der Klärung der widerstreitenden Ansprüche beider Parteien hinsichtlich einer das Irseer Klosterhaus zu Kaufbeuren begrenzenden Mauer sowie eines daran entlangführenden Gäßchens betrauten vier verordneten und geschworenen Bauschauer der Reichsstadt, entschieden im Sept. 1539, daß die Mauer, soweit das Getrompt (Geträme, Balkenwerk) der 25 Schuh langen vorderen schellenbergischen Stallung dort eingezapft (eingefügt) sei, bekl. Bürger, ansonsten dem kl. Kloster zugehöre und das Gäßlein zwischen der Mauer und der 44 Schuh langen hinteren schellenbergischen Stallung bekl. Bürger eigen sei. Die kl. Appellation an Bürgermeister und Rat blieb erfolglos.

Kl. Partei betrachtet die Mauer als eigen und das Gäßchen als gemein: das ursprünglich drei Anwesen umfassende Klosterhaus samt zugehörigen Mauern, Licht- und Traufgerechtigkeiten sei ihr undienstbares Eigentum; in die strittige Mauer habe sie nach Belieben eine Schnecke (Wendeltreppe), Fenster und Wasserrinnen einbauen lassen; der Anlage eines Stalls habe sie kurz vor dem Bauernkrieg nur dem damaligen Irseer Kastenvogt Georg von Pienzenau zuliebe als „täglichem Gast“ des gegnerischen Vaters zugestimmt. Erasmus Schellenberg(er) entgegnet: die strittige gemeine Doppelmauer von 4 Schuh Dicke werde durch den Anbau des Stalls nicht geschädigt; das Klosterhaus sei schließlich keineswegs von jeglicher Dienstbarkeit frei, so sei der Einbau zusätzlicher Fenster in die strittige Mauer verboten, dürften die kl. Kapelle, deren Schieß (Giebel) und Mauer seinem Haus zugehöre, und die Schnecke eine bestimmte Höhe nicht übersteigen und müßte Traufwasser durch das kl. Anwesen abgeleitet werden; das Gäßchen sei nicht gemein, das Klosterhaus habe dort auch keinen Eingang.

Mit Urteil vom 15. März 1549 erkennt das RKG dem Kloster die strittige Mauer eigentümlich zu, verpflichtet Schellenberg(er), seinen Stall auf kl. Ansuchen von der Mauer zu rücken, und spricht von einem gemeinen Gäßchen. Am 23. Okt. 1549 ergeht ein Kostenurteil.

- 6
 1. Verordnete und geschworene Bauschauer der Reichsstadt Kaufbeuren 1539
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren 1539
 2. RKG 1540–1549
- 7

Vorakt (Q 4) enthält: Kaufverträge zwischen den Eheleuten Endres und Ursula Wanner, Bürger zu Kaufbeuren, bzw. Ulrich Satzger, Kämmerer der Kapitelbruderschaft und Kaplan der zu St. Martin gestifteten Kapitemesse (zum St. Leonhardsaltar), sowie jeweils Abt Otmar und Konvent zu Irsee über Anwesen zu Kaufbeuren 1495 und 1497 (fol. 1v ff.); Spruchbrief der vier Bauschauer der Reichsstadt im Streit zwischen Abt Peter III. und dem Konvent zu Irsee sowie Anna Hauser, Bürgerin zu Kaufbeuren, über deren bei der Kapelle zu Unseren Lieben Frau gelegene Behausungen 1503 (fol. 5r ff.); Kaufvertrag zwischen Georg Hauser, Ammann zu Wörishofen, und den Eheleuten Hans und Elisabeth Schellenberg, Bürgern zu Kaufbeuren, über ein Anwesen zu Kaufbeuren 1514 (fol. 7r ff.);

kolorierte Frontansicht von der schellenbergischen Stallung und dem Irseer Klosterhaus 1540 (Q 10; jetzt: PISlg 10405; vgl. Krausen Nr. 14);

Irseer Kommissionsrotulus (Q 23) enthält ferner: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1542;

Verzeichnis der kl. Prozeßkosten (Q 32)
- 8

5 cm

5327

- 1 I 775 Bestellnr. 7163
- 2 Abt Paul und Konvent zu *Irsee* (im Akt: Ursin) (Kl. 1. Instanz)

- 3 Anna *Schlichting*, Ehefrau des Matthäus Baumann zu Gottenau (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Leopold Dick (1536)
- 4b Dr. Ludwig Hirter (1536);
Dr. Jakob Rotenburger (1537)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um behauptete Leibeigenschaft Anna Schlichtings;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Abt und Konvent ersuchten Ammann und Gericht des Balthasar Funck, Bürgers und Ratsverwandten zu Memmingen, in Gottenau, Anna Schlichting als kl. Leibeigene zur Lieferung einer Fastnachtshenne anzuhalten, die sie bislang beharrlich verweigert hatte. Matthäus Baumann bestritt, daß seine Ehefrau neben dem Gerichts- auch einen Leibherrn habe. Nach Einvernahme von Zeugen wies das Gericht zu Gottenau das kl. Vorbringen als nicht erwiesen ab.
Kl. Abt und Konvent wenden sich ans RKG. Schlichting macht Formfehler und Fristversäumnis geltend.
Das RKG nimmt die Appellation mit Urteil vom 7. Febr. 1537 nicht zur Verhandlung an.
- 6 1. Gericht zu Gottenau im Günzthal 1535 (?)
2. RKG 1536–1537
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Zeugenaussagen vor Gericht zu Gottenau 1535 (?) (fol. 4r f., 5v f.);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 11)

5328

- 1 I 777 Bestellnr. 7165
- 2 Thomas *Irtenberger*, Bürger und Kaufmann zu Nürnberg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Dechant Matthäus Kager und Kapitel des Kollegiatstifts St. Moritz zu *Augsburg* (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1575);
Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Johann Vest (1574);
Dr. Johann Brentzlin (1575)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit geistlicher Gerichte;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Okt. 1572 brannte im Apothekergäßchen zu Augsburg ein dem St. Moritz-Stift eigentümliches Haus ab, in dem der kl. Faktor Andreas Zölling mit einem Gehilfen seine Geschäfte betrieben hatte. In den Trümmern fand sich eine eiserne Truhe mit Geld, die bekl. Dechant

und Kapitel dem bischöflich augsburgischen Generalvikar Michael Dornvogel mit dem Ersuchen übergaben, sie zu öffnen, ihren Inhalt zu inventarisieren und Thomas Irtenberger davon Mitteilung zu machen. Dieser wandte sich indes um Aufhebung des auf der Truhe liegenden Arrestes an den Rat der Reichsstadt, der ihn im Nov. 1572 an den Generalvikar verwies, und nachfolgend an die fürstbischöflich augsburgische Regierung zu Dillingen, die im Febr. 1573 ein Gleiches tat. Im Mai 1573 kam Irtenberger beim Generalvikar um Arrestaufhebung ein. Bekl. Partei erhob Einspruch: ein Arrest liege nicht vor; ihr stehe vielmehr aufgrund des durch den Brand entstandenen Schadens, der durch die Nachlässigkeit der kl. Handlungsdienner verursacht worden sei, sowie von der Reichsstadt für Lösch- und Aufräumungsarbeiten geforderter Kosten von 182 fl ein Retentionsrecht hinsichtlich der Truhe zu. Irtenberger beantragte, die gegnerische Schadenersatzforderung an seinen ordentlichen Richter als Nürnberger Bürger zu verweisen. Im Sept. 1573 ordnete der Generalvikar die Öffnung, Inventarisierung und gerichtliche Deponierung der Truhe für die Dauer des Prozesses an und verpflichtete Irtenberger, sich zu den gegnerischen Schadenersatzansprüchen zu äußern. Dieser wandte sich an Bischof Johann Eglof von Augsburg, der ihn im Dez. 1573 offenbar abwies. Irtenberger appelliert ans RKG: bekl. Partei versuche mittels Arrestes eine weltliche und bürgerliche Sache vor ein ihr gewogenes geistliches Gericht zu ziehen und ihn unter Umgehung der Reichsgerichtsbarkeit zur Appellation nach Mainz und Rom zu zwingen. Bekl. Dechant und Kapitel machen Fristversäumnis geltend, betonen daneben, daß der Generalvikar in einer geistliche Personen und Güter betreffenden Sache ordentlicher Richter sei und die Appellation an den Metropolitansitz nach Mainz hätte erfolgen müssen, und halten Irtenberger vor, daß er das Verfahren vor dem Generalvikar fortgesetzt habe (vgl. Bestellnr. 7166) und damit selbst von seiner Appellation abgestanden sei.

Am 30. Sept. 1578 wird die Sache für nicht ans RKG erwachsen erklärt.

- 6 1. Michael Dornvogel, Bischof von Edremit und Weihbischof zu Augsburg, als bischöflich augsburgischer Generalvikar 1573
 2. (Bischof Johann Eglof von Augsburg 1573)
 3. RKG 1574–1578 (1574–1577)
- 8 3,5 cm

5329

- 1 I 778 Bestellnr. 7166
- 2 Thomas *Irtenberger*, Bürger und Kaufmann zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Dechant Matthäus Kager und Kapitel des Kollegiatstifts St. Moritz zu *Augsburg* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1576);
 Dr. Stephan Neudorffer (1576)

- 4b Dr. Johann Brentzlin (1575)
- 5a secunda appellatio
- 5b Schadenersatzforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Thomas Irtenberger ließ sich vor dem Augsburger Generalvikar trotz seiner in der Kompetenzfrage ans RKG gerichteten Appellation (vgl. Bestellnr. 7165) unter Protest in der Hauptsache ein: der Tuchscherer Hans Treibler und dessen Ehefrau Esther Treibler hätten das abgebrannte Haus bestanden, was auch nur Bürgern möglich sei; er habe seine Handlungsdienere lediglich bevollmächtigt, dort eine Kammer oder ein Gewölbe für ihre Geschäfte zu mieten; bekl. Partei müsse sich gemäß Augsburger Stadtrecht an die Eheleute als ihre Beständer halten. Dechant und Kapitel behaupteten dagegen, daß die kl. Handlungsdienere das Haus um einen jährlichen Bestandszins von 35 fl gemietet und ihrerseits die Eheleute aufgenommen hätten. Nach Einvernahme von Zeugen entschied der Generalvikar im Sept. 1575, daß Dechant und Kapitel ihr aufgrund des ihnen entstandenen Schadens beanspruchtes Retentionsrecht erwiesen hätten und Irtenberger die Schäden ersetzen sowie die Zinsrückstände bezahlen müsse. Irtenberger appelliert ans RKG: er sei wegen des Hauses mit der Gegenseite keinerlei Vertrag eingegangen; daß seine Handlungsdienere den Brand verschuldet hätten, sei keineswegs zweifelsfrei geklärt, vielmehr habe der Rat Treibler deshalb bestraft. Bekl. Partei macht Fristversäumnis geltend, bezeichnet das Metropolitangericht zu Mainz als zuständige Appellationsinstanz und hält die Schuld der kl. Handlungsdienere durch Zeugenaussagen für erwiesen.
- 6 1. Michael Dornvogel, Bischof von Edremit und Weihbischof zu Augsburg, als bischöflich augsburgischer Generalvikar 1573
2. RKG 1576–1578
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Zeugenaussagen vor Generalvikar sowie Ratskommission 1574
- 8 6 cm

5330

- 1 I 937 Bestellnr. 7173
- 2 Grafen Christian Moritz und Wolfgang Heinrich von *Isenburg* - Birstein, Gebrüder (neben ihrem zwischenzeitlich verstorbenen Bruder Graf Carl Ludwig von Isenburg-Birstein Kl. 1. Instanz)
- 3 Grafen Wilhelm Otto von *Isenburg* - Büdingen, Johann Ernst von Isenburg-Wächtersbach und Johann Ludwig von Isenburg-Birstein sowie Johann Fargel, kurfürstlich brandenburgischer Obristleutnant (neben dem mittlerweile verstorbenen Grafen Ludwig Arnold von Isenburg-Wächtersbach Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Ulrich Daniel Kühorn und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1663)

- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1658);
 Dr. Abraham Ludwig von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier (1661);
 Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Johann Markus Gießenbier (1663);
 Dr. Abraham Ludwig von Gülchen und (subst.) Dr. Wilhelm Henrich Goll (1664)
- 5a appellatio
- 5b Lehenstreitigkeit;
 Ende 1655 belehnte Graf Wilhelm Otto von Isenburg-Büdingen als Familienältester und Lehendirektor den mitbekl. Johann Fargel mit der heimgefallenen Hälfte des Städtchens und der Burg Rückingen, einem von Graf Gottfried von Hohenlohe-Braunecck herrührenden, nunmehr dem Markgraftum Brandenburg lehenbaren gräflich isenburgischen Mannlehen. Dagegen erhoben die Brüder Christian Moritz, Wolfgang Heinrich und Carl Ludwig von Isenburg-Birstein Einspruch bei Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach als Oberlehenherrn, während ihr älterer Bruder Johann Ludwig von Isenburg-Birstein sowie ihre Onkel Ludwig Arnold und Johann Ernst von Isenburg-Wächtersbach die Belehnung Fargels unterstützten. Der markgräfliche Lehenhof bestätigte die Belehnung zunächst im Apr. 1657 durch Provisio-naldekret, schließlich im März 1663 durch Endurteil.
 Kl. Brüder wenden sich ans RKG: Rückingen sei infolge der von (Anton Günther) von Rüdigheim durch Zusagen hinsichtlich des Verkaufs und der Exspektanz dieses Lehens begangenen Felonie, spätestens aber mit dessen Tod dem gräflichen Haus Isenburg heimgefallen; eine Neuverleihung sei weder zwingend erforderlich gewesen noch habe sie gegen den Willen der kl. Brüder erfolgen können, da bekl. Grafen keinerlei Macht über ihre Anteile hätten; der Erb- und Familienvertrag von 1517 schreibe vielmehr vor, heimgefallene Lehen gleichmäßig unter die Stämme des Grafenhauses aufzuteilen. Die Gegenseite macht Fristversäumnis und Verstöße gegen markgräfliche Appellationsprivilegien geltend. In der Hauptsache gibt sie an: Christian Moritz von Isenburg-Birstein habe sich seit Mitte 1654 selbst beim Lehendirektor für die Belehnung Fargels verwendet, während ein Konsens seiner damals noch minderjährigen Brüder gar nicht notwendig gewesen sei; die Bestimmung des Familienvertrags könne aufgrund der zu berücksichtigenden markgräflichen Oberlehenherrlichkeit nicht zugrunde gelegt werden. Weil Fargel angesichts kl. Drohungen und Übergriffe Anfang 1666 am Reichshofrat eine Kommission auf den Friedberger Burggrafen und Ritterhauptmann Wolf Adolf von Carben erwirkt, ersucht kl. Partei darum, diesen die ausschließliche Fortführung des Verfahrens am RKG zu befehlen.
 Mit Urteil vom 8. Febr. 1667 wird die Sache als desert abgewiesen und an die Vorinstanz remittiert. Graf Wolfgang Heinrich von Isenburg-Birstein (der Ende 1672 als letzter der kl. Brüder stirbt) kommt um Restitutio in integrum ein.

- 6 1. (Markgräfllich brandenburgischer Lehenhof zu Ansbach)
2. RKG 1664–1671
- 7 Lehenrevers des Johann Fargel für Otto Wilhelm von Isenburg-Büdingen über den rüdigheimischen Anteil an Rückingen 1655 (Q 19); gedrucktes Appellationsprivileg Kaiser Ferdinands II. für Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth auch als Mitvormund der Söhne Markgraf Joachim Ernsts von Brandenburg-Ansbach, Friedrich, Albrecht und Christian von Brandenburg-Ansbach, die Erhöhung der Appellationssumme auf 800 fl sowie die konfirmierte Bindung der Appellation an die Hinterlegung eines Guldens und die Leistung des Kalumnieneids beinhaltend, 1627 mit inserierten Appellationsprivilegien Kaiser Karls V. 1521 und 1541 (Q 25); Notariatsinstrument über die Inbesitznahme der mit dem Tod des Joachim Philipp von Rückingen heimgefallenen zweiten Hälfte von Stadt und Burg Rückingen namens des Grafen Wilhelm Otto von Isenburg-Büdingen 1666 (Q 36); gedruckte „Responsa iuris super quæstione; vtrvm vasallus necessario, vel invitvs teneatvr subfeudum, sibi apertum, alteri, quem aversetur, conferre, ut cumque ipse egeat, et secundum pacta familiæ iurata, atqve a divis cæsaribus confirmata, eadem sibi familiæque asservare sit iussus ?“, enthaltend ein Gutachten, offenbar von den gräfllich isenburgischen Räten zu Ronneburg herrührend, samt unterstützenden Gutachten der Juristenfakultäten zu Straßburg und Marburg sowie der Konfirmation des von Kaiser Maximilian I. 1518 bestätigten Erbteilungs- und Erbeinigungsvertrags der Brüder Philipp, Diether und Johann von Isenburg-Büdingen 1517 durch Kaiser Maximilian II. 1570 (Beil. Lit. C zu Prod. vom 6. Juli 1670)
- 8 3 cm

5331

- 1 I 927 Bestellnr. 7172
- 2 Graf Wolfgang Ernst von *I s e n b u r g* - Büdingen sowie als Intervenienten die Eigentumserben des Grafen Heinrich von Isenburg-Büdingen, Georg Burggraf von Kirchberg, Herr zu Farnroda, dessen Schwestern Anna Katharina und Dorothea Burggräfinnen von Kirchberg sowie Elisabeth von Kittlitz, geb. Gräfin von Salm zu Neuburg am Inn
- 3 Johann Jakob *K r e m e r*, Doktor der Rechte, RKG-Advokat und RKG-Prokurator zu Speyer
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1602);
Lic. Martin Khun (1611);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1616)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1614)
- 5a mandatum poenale s. c.

- 5b Auseinandersetzung um Verwahrung von Originaldokumenten;
 Johann Jakob Kremer, Prokurator des Mitte 1601 verstorbenen Grafen Heinrich von Isenburg-Büdingen, lieferte im Mai 1607 etliche Originaldokumente, die ihm nach Kollationierung und abschriftlicher Aufnahme in die Akten aus der RKG-Leserei zugestellt worden waren, auf Verlangen an Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt aus.
 Graf Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen, der als Stamm- und Lehenfolger des Grafen am RKG Klage wegen Verkaufs der sechs dreieichischen Dörfer (Langen, Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Nauheim und Ginsheim) gegen den Landgrafen führt, läßt Kremer durch das RKG auffordern, die aus der Hand gegebenen Originale wieder an sich zu bringen und zusammen mit weiteren zwischenzeitlich aus der Leserei erhaltenen Dokumenten an ihn auszuhändigen oder – bei Einspruch von interessierter Seite – bis zur gerichtlichen Erkenntnis beim RKG zu hinterlegen. Bekl. Prokurator übergibt eine Reihe von Dokumenten in die Leserei, erklärt aber zugleich, daß eine vollständige Partition derzeit an der landgräflichen Haltung scheitere. Intervenienten verweisen auf die Prävention des Reichshofrats, wo sie im Mai 1607 vom kl. Grafen verlangt hätten, ihnen Zugang zu den Urkunden Graf Heinrichs von Isenburg-Büdingen zu gewähren oder zumindest beglaubigte Abschriften mitzuteilen. Kl. Graf ersucht unter Berufung auf ein in einem seit 1601 am RKG anhängigen Prozeß ergangenes Urteil vom 6. Apr. 1614, das ihm Mobilien und Dokumente des verstorbenen Grafen in possessorio zuerkennt, um Abweisung der Intervenienten.
- 6 1. RKG 1614–1618
- 7 Umschlagfragment (Q 12) mit – neben weiterer Korrespondenz zwischen Prozeßbeteiligten – folgenden früher an bekl. Prokurator ausgehändigten, nunmehr von diesem zur Verwahrung in die Leserei übergebenen Originaldokumenten (Numerierung nach der unter Q 11 beiliegenden Spezifikation) aus den RKG-Prozessen
- Heusenstamm ./ Isenburg: Spruchbrief in Sachen des Philipp von Falkenstein gegen (Gerhard, Siegfried und Konrad) von Heusenstamm über die Rechte der Gemeindeleute zu Sprendlingen am „Heusenstammer Wald“ 1291;
 - Isenburg ./ Winneburg (vgl. Bestellnr. 7170): Verträge zwischen den Grafen Wolfgang und Heinrich von Isenburg-Büdingen und ihrer Schwägerin Barbara Freifrau von Winneburg-Beilstein, geb. Gräfin von Wertheim, anläßlich von Auseinandersetzungen um die Verlassenschaft Graf Georgs von Isenburg-Büdingen 1577 und 1583 (Nr. 3);
 - Gelnhausen ./ Isenburg: Weistum des „Büdingen Waldes“ 1380 (Nr. 5); Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Gelnhausen an die Grafen Ludwig und Diether von Isenburg-Büdingen 1494 und 1504, von Burggraf und Baumeister zu Gelnhausen an die Grafen Ludwig, Georg und Wolfgang von Isenburg-Büdingen 1498 und 1564, von Apollonia Forstmeister von Gelnhausen, geb. Groschlag von Dieburg, an Graf Wolfgang von Isenburg-Büdingen 1582 sowie von Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz an Graf Anton von Isenburg-Büdingen 1537–1538 (Nr. 6, 7);

- Ganerben zu Staden ./. Isenburg: Burgfrieden zu Staden 1405 (Nr. 8); Teilungsbrief der Ganerben zu Staden 1405 (Nr. 9); fünf Abschiede der Ganerben zu Staden 1582–1594 (Nr. 10); Lehenrevers des Cune und Henne von Buches über ein dem Grafenhaus Isenburg lehenbares Burggut sowie Äcker zu Staden 1451 und 1462 (Nr. 11); Quittungen über gräflich isenburgische Zahlungen 1476–1477 (Nr. 12); Vertrag etlicher Ganerben über die dem Baumeister zustehende Zehrung 1491 (Nr. 13); Libellus articulatus, Quadruplik und Ganerbenurteil im Prozeß zwischen Anton von Isenburg und Dieter von Buches um das gräflich isenburgische Burggelände zu Staden 1521–1526 (Nr. 16); Protokoll des Stadener Syndikus Johann Reichard Scheffer, Doktors (der Rechte), über Ganerbenversammlung 1594 (Nr. 18); undat. Suppliken von Bürgermeister und Gemeinden zu Stammheim sowie Ober- und Nieder-Florstadt an die Ganerben wegen der Verteilung der Wälder im Gericht Staden (Nr. 19); RKG-Urteil in der Sachen Gräfin Sibylle von Isenburg-Büdingen und Konsorten gegen Graf Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen 1614 (Q 17)

8 5,5 cm;

Lit.: Gustav Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen. Zweiter Band: Die Ysenburg und Büdingen'sche Hausgeschichte, Frankfurt am Main 1865, S. 293–295

5332

- 1 I 894 Bestellnr. 7168
- 2 Graf Wolfgang Ernst von *I s e n b u r g* - Büdingen
- 3 Kurfürst Johann Schweikard von *M a i n z* sowie Wilhelm Ferdinand von Effern, kurmainzischer Vizedom zu Aschaffenburg
- 4a Lic. Martin Khun (1611)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1604)
- 5a mandatum der Pfändung, Georg Luck, Keller zu Meerholz, abgenommene Handtreu und abgepfändete 56 Reichstaler betr.
- 5b Auseinandersetzung um Abgabenleistung;
Anfang 1616 wurde der kl. Keller Georg Luck aus Meerholz bei der Heimfahrt mit von Graf Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen gekauftem Wein zu Aschaffenburg festgenommen, zwei Wochen in Haft gehalten und so zu einer eidlichen Zusage genötigt, 28 Hammel oder ersatzweise 56 Rtl. an bekl. Partei zu liefern.
Kl. Graf ersucht, seinen Keller vom gegebenen Eid zu entbinden und die mittlerweile überschickten 56 Rtl. zurückzuerstatten: bekl. Partei sei zwar berechtigt, aus den beiden Pferchen der Dörfer Niedermittlau (im Akt: Mittlau), Neuenhaßlau und Gondsroth sowie Meerholz und Hailer jedes dritte Jahr von je hundert Schafen wahllos vier Hammel einzuziehen; Mitte 1615 – wie schon sechs Jahre zuvor – hätten kurmainzische Reisige ausschließlich drei-

jährige Hammel und, als sich keine gefunden hätten, die doppelte Anzahl an Schafen beansprucht, in Meerholz allerdings trotz Anwesenheit des mitbekl. Vizedoms vergeblich. Bekl. Partei bekräftigt ihr Anrecht auf dreijährige Hammel: die kl. Untertanen zu Meerholz hätten sich diesem Begehren widersetzt; der Vizedom habe daraufhin den Keller durch den Zentgrafen vorm Spessart auffordern lassen, die Untertanen zur Erfüllung ihrer Abgabepflicht anzuhalten; dieser habe jedoch die kurmainzische Gerechtigkeit bestritten und die Gemeindeleute zum Widerstand angestachelt.

- 6 1. RKG 1617–1618

5333

- 1 I 895 Bestellnr. 7169
- 2 Graf Wolfgang Ernst von *Isenburg* - Büdingen und Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg
- 3 Kurfürst Johann Schweikard von *Mainz*
- 4a Lic. (Martin) Khun (1621)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1621)
- 5a mandatum der Pfändung, den Wildbereitern, Förstern und Forstknechten mit Gewalt abgenötigtes Wildgeld und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um Wildbann im „Dreieich“;
Kl. Grafen werfen bekl. Kurfürsten vor, sie seit etlichen Jahren im durch RKG-Urteil vom 12. Mai 1568 bestätigten gemeinsamen Besitz des dem Reich lehenbaren hohen Wildbanns im „Dreieich“ zu stören: so hätten kurmainzische Beamte und Diener auf Brüchen bei Schwanheim und Gundhof (im Akt: Gurthof) Wiesen angelegt, in der Biebermark eine Ziegelhütte errichtet, seit Mitte 1614 unter dem Vorwand, der kl. Wildbann betreffe nur Gehölze, nicht aber Felder, wiederholt auf der Rödermark gejagt und kl. Jägern und Untertanen dort und bei Haßloch die Ausübung des Wildbanns verboten; insbesondere habe der Faut zu Seligenstadt einen gräflich isenburgischen Wildbereiter, der einem kurmainzischen Untertan wegen angemessenen Lerchenfangs Wildgeld abverlangt habe, sechs Tage in Personalarrest genommen und ihm Wild- und Zehrungsgeld abgenötigt, hätten Beamte aus Höchst den gräflich isenburgischen Förster zu Königstädten wegen Pfändung zweier kurmainzischer Untertanen nahe Haßloch eine Woche inhaftiert und ihm einen Schwur auferlegt, sich weiterer Pfändungen zu enthalten, habe der Schultheiß zu Urberach die Rückgabe einer abgepfändeten Büchse erzwungen, habe schließlich der Amtmann zu Steinheim einen gräflich hanauischen Forstknecht aus Ober-Roden wegen Wegnahme einer Büchse mit einer Geldstrafe belegt, diesen eine halbe Woche im Turm zu Steinheim festgesetzt und ihm zudem Schloß- und Atzungsgeld abgepreßt; die abgedrungenen Gelder und Büchsen seien zurückzugeben, die kl. Diener aus ihren Urfehden zu entlassen und die entstandenen Schäden zu ersetzen.
- 6 1. RKG 1621–1623 (1621)

5334

- 1 I 53 rot Bestellnr. 1532
- 2 Gräfin Anna von *Isenburg* - Grenzau, Witwe des Junggrafen Franz von Manderscheid
- 3 Markgraf Ernst von Baden-Durlach und Graf Bernhard von Eberstein als Vormünder der Kinder des Grafen Gabriel von *Ortenburg* (Bernhard, Ferdinand, Ehrenfried, Ernst, Anna und Kunigunde von Ortenburg)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1549)
- 4b Dr. (Ludwig) Ziegler (1549)
- 5a citatio
- 5b Transsumierung von Dokumenten;
Anfang 1549 schlossen Graf Franz von Manderscheid im Namen seiner Ehefrau als Erbin ihres Bruders Graf Salentin von Isenburg-Grenzau und bekl. Vormünder wegen aus dessen Graf Gabriel von Ortenburg gegenüber geleisteten Verzicht auf alle Ansprüche aus der Adoption durch Gräfin Elisabeth von Werdenberg, geb. von Neuenburg, herrührender Streitigkeiten einen Vertrag, der auch die Transsumierung etlicher Urkunden, insbesondere des brüderlichen Testaments und einer Hellungsverschreibung (Konsensbrief) der kl. Geschwister Heinrich, Johanna und Jutta von Isenburg-Grenzau am RKG vorsah.
Kl. Gräfin läßt bekl. Vormünder und mittels einer zu Trier und Speyer verkündeten Ediktalzitiation weitere Interessenten zur Besichtigung und Transsumierung der fraglichen Dokumente laden.
Mit Bescheid vom 6. Juli 1549 wird die beantragte Transsumierung gestattet.
- 6 1. RKG 1549
- 7 Vertrag zwischen den bekl. Vormündern und Franz von Manderscheid namens der kl. Gräfin vor Bischof Philipp II. von Speyer 1549 (Q 8)

5335

- 1 I 916 Bestellnr. 7170
- 2 Grafen Wolfgang und Heinrich von *Isenburg* - Büdingen
- 3 Freifrau Barbara von *Winnenburg* - Beilstein, geb. Gräfin von Wertheim, Witwe des kl. Bruders Graf Georg von Isenburg-Büdingen
- 4a Lic. Jakob Streitt (1594);
Dr. Johann Jakob Kremer (1597)
- 4b Lic. Hartmann Cogmann (1594)
- 5a citatio (in causa denegatae iustitiae)

- 5b Erb- und Wittumsstreitigkeit;
 Kl. Grafen kommen im Sommer 1594 am RKG gegen die bekl. Witwe ein: nach dem Tod ihres Bruders hätten sie als dessen Erben Mitte 1577 mit der Witwe einen Vertrag geschlossen, wonach dieser alle vom Verstorbenen herrührenden liegenden Güter in der Grafschaft Isenburg, insbesondere der neuerbaute Oberhof zu Büdingen, leibzuchtsweise eingeräumt werden sollten, ohne sie aber veräußern oder darüber testieren zu dürfen; dennoch habe bekl. Witwe ein Gartenhaus verschenkt, die Winzenmühle verpfändet und den Oberhof den kl. Grafen, aber auch anderen Personen zum Kauf angeboten; kl. Grafen hätten die Auslösung der Mühle und zur Wahrung ihrer Eigentumsrechte eine Kautio (*cautio usufructuaria*) verlangt und deshalb vergeblich um Einleitung eines Austrägalverfahrens ersucht. Bekl. Witwe entgegnet: die fraglichen Güter seien zwar von ihrem Ehemann erworben worden; bezahlt worden seien Ankäufe und Baumaßnahmen aber mit ihr zustehenden Geldern, nämlich 4.000 Rtl. Heiratsgut, 8.000 Goldgulden als Erbe ihres Vaters Graf Georg von Wertheim, neben einem Haus zu Wertheim samt Hausrat, Silber und Barschaft sowie den Mobilien vom Schweinberger Witwensitz 7.000 fl als Erbe der Mutter Gräfin Barbara von Wertheim, geb. Freiin von Limpurg-Gaildorf, sowie ebenfalls von dieser herrührende 10.000 fl, die ihr Graf Ludwig von Stolberg als Graf von Königstein aufgrund eines RKG-Urteils habe zahlen müssen; zudem hätten die Eheleute Mitte 1568 ein wechselseitiges Testament errichtet, weshalb der bekl. Witwe und nicht den kl. Grafen das Allodialerbe zustehe; durch den ihr fünf Wochen nach dem Tod ihres Ehemanns abgedrungenen Vertrag hätten diese sie übervorteilt, indem sie ihr eigentümlich zustehende Güter lediglich nießbräuchlich eingeräumt hätten. Bekl. Witwe wird mit Urteil vom 7. Juli 1600 von der Klage absolviert.
- 6 1. RKG 1594–1608 (1594–1600)
- 7 Verzeichnis der zum Büdinger Haus gehörigen Güter in den Gerichten Büdingen, Wächtersbach, Spielberg, Meerholz und Hailer (Q 5);
 wechselseitiges Testament der Eheleute Georg und Barbara von Isenburg-Büdingen 1568 (Q 9);
 Vertrag zwischen kl. Brüdern und bekl. Witwe nach Streitigkeiten aufgrund des Testaments Graf Georgs von Isenburg-Büdingen 1577 (Q 18b);
 Vertrag zwischen Graf Wolfgang von Isenburg-Büdingen und bekl. Witwe vor den Grafen Ernst von Solms-Lich und Johann Georg von Solms-Laubach über die Übergabe der Wittumsverschreibung und Räumung des Wittumsitzes gegen Zahlung von 6.000 fl 1583 (Q 19)
- 8 2 cm

5336

- 1 I 923 Bestellnr. 7171
- 2 Graf Ferdinand Maximilian von *Isenburg* - Wächtersbach

- 3 Bischof Johann Gottfried II. von *Würzburg* sowie die Untertanen des Gerichts Eckartshausen
- 5a *mandatum de desistendo a praetensa iudicatura, sed secundum constitutiones imperii et iura feudalia legitime procedendo et non amplius turbando in possessione iuris territorialis nec non praestando operas c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um lehengerichtliche Zuständigkeit; Untertanen des aus den Dörfern Eckartshausen, Langen-Bergheim (im Akt: Berkheim), Altwiedermus (im Akt: Wiederums) und Himbach gebildeten Gerichts Eckartshausen, das Graf Ferdinand Maximilian von Isenburg-Wächtersbach und sein abwesender älterer Bruder Graf Johann Casimir von Isenburg-Büdingen als fürstbischöflich würzburgisches Lehen innehatten, erhoben Mitte 1683 bei der Lehenherrschaft Beschwerde gegen ihre Herrschaft, die von ihnen übermäßige Fronden verlange und gegen sie mit harten Strafen vorgehe. Kl. Seite erstattete Bericht. Bekl. Bischof ließ die Vorwürfe untersuchen. Die angestrebte gütliche Einigung kam nicht zustande. Auf Drängen der Untertanen wurden die beiden Grafen im März 1687 vor den fürstbischöflichen Lehenhof nach Würzburg geladen. Kl. Graf bestritt die lehengerichtliche Zuständigkeit, da es sich um eine Auseinandersetzung zwischen Vasallen und Untertanen um Pflichten, nicht zwischen Vasallen um Lehen handle, und schlug vergeblich eine schieds- oder reichsgerichtliche Klärung des Streitfalls vor. Als die Untertanen Fronden und Renten verweigern und der Bischof mit der Entsendung von Soldaten droht, wendet sich kl. Graf im Sommer 1688 ans RKG: der Bischof solle von seinem reichsgesetz- und -gewohnheitswidrigen Versuch ablassen, ihn unter dem Vorwand der Lehenherrlichkeit seiner Jurisdiktion unterwerfen zu wollen, und die ihm als Reichsstand zukommende Gerichtsbarkeit nicht weiter beeinträchtigen; die Untertanen seien zum Gehorsam gegen ihre Herrschaft anzuhalten.
- 6 1. RKG (1688)
- 7 Beilagen zum Mandat (Prod. vom 3. Sept. 1688): Aufstellung über geleistete Fronden 1685 und 1687 (Nr. 2, 8–10)
- 8 2 cm; SpPr ohne Eintrag

5337

- 1 I 1042 Bestellnr. 7175
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Isny* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Barbara *Acher* (Acher), zuletzt zu Kempten (Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1512)
- 4b Dr. Wilhelm Wilprecht (1512)
- 5a appellatio bzw. citatio (in causa nullitatis)

- 5b Injurienklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Barbara Aher kam Mitte 1502 vor Bürgermeistern und Rat zu Kempten mit Schadenersatzforderungen gegen kl. Reichsstadt ein (weil ihr Vater Ludwig Aher unschuldig in den Diebsturm gesteckt worden und an den Haftfolgen gestorben sei). Bürgermeister und Rat zu Isny erklärten, sich darüber bereits mit der Witwe (Elsbeth Aher) und Sebastian Buchwiler (zu Konstanz) als deren Ehemann und gegnerischem Vormund verglichen zu haben, behaupteten zugleich, daß die Prozeßgegnerin nicht die Tochter Ahers sei, und wurden (im März 1503) von der Klage absolviert. Später kam Aher zu Kempten wegen des Vorwurfs der unehelichen Geburt mit einer weiteren Injurienklage gegen kl. Partei ein, die schließlich verpflichtet wurden, ihr Abtrag zu leisten.
 Bürgermeister und Rat zu Isny wenden sich ans RKG und lassen Aher durch eine zu Konstanz, Meersburg und Staad angeschlagene Ediktalzitiation laden: das von Bürgermeistern und Rat zu Kempten als gefreiten Richtern gesprochene Urteil sei nichtig; sie hätten die Behauptung der unehelichen Geburt auf das Vorgeben der Prozeßgegnerin hin, die eheliche Tochter und rechte Erbin Ludwig Ahers zu sein, allein zu ihrer Verteidigung und ohne schmähende Absicht vorgebracht; selbst wenn ihnen der Beweis nicht gelungen sei, könne sie darauf keine Injurienklage gründen; ferner habe sie mit ihrer Klage sieben Jahren gewartet und damit die einjährige Verjährungsfrist versäumt. Aher gibt an: sie habe vor Ablauf der Jahresfrist geklagt; beide Parteien hätten angeboten, ihre Behauptungen zu beweisen; Bürgermeister und Rat zu Kempten hätten erkannt, daß die Gegenseite ihr Vorbringen nicht erwiesen habe; gegen dieses Urteil sei nicht appelliert worden; wegen einer Syphiliserkrankung habe sie das Verfahren dann aber längere Zeit nicht weiterbetreiben können; das RKG möge das erstinstanzliche Urteil bestätigen und ihr 400 fl Schadenersatz zusprechen.
 Am 13. Mai 1513 ergeht der Bescheid, das Kemptener Urteil sei nicht nichtig, die Hauptsache daher nicht ans RKG erwachsen.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten als gefreite Richter)
 2. RKG 1512–1514
- 7 Aufstellungen über Prozeßkosten Barbara Ahers (Prod. vom 19. Dez. 1513 und 17. Nov. 1514)
- 8 1,5 cm;
 Lit.: Kammerer/Pietsch, Nr. 508, 529, 578, 645

5338

- 1 I 1043a Bestellnr. 7176
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *I s n y* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Barbara *A h e r* (Acher) (Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1515)

- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Nach Abweisung der kl. Nichtigkeitsklage (vgl. Bestellnr. 7175) erlegten Bürgermeister und Rat zu Kempten als gefreite Richter Barbara Aher einen Eid auf, lieber 200 fl verlieren als die mit dem Vorwurf der unehelichen Geburt erlittene Schmach erdulden zu wollen. Im Okt. 1514 sprachen sie ihr eine Entschädigung von 190 fl zu.
 Bürgermeister und Rat zu Isny appellieren ans RKG: die Behauptung der unehelichen Geburt habe allein ihrer Verteidigung gedient; die gegnerische Injurienklage sei erst nach Ablauf der einjährigen Verjährungsfrist erhoben worden; Aher habe offengelassen, ob es sich um eine bürgerliche oder peinliche Klage handle; das Verfahren sei mündlich und nicht – wie bei Injurienklagen vorgeschrieben – schriftlich geführt worden.
 (Der Streit wird im Herbst 1516 verglichen.)
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten als gefreite Richter)
 2. RKG (1515–1516)
- 8 SpPr ohne Eintrag;
 Lit.: Kammerer/Pietsch, Nr. 640, 655

5339

- 1 I 52 rot Bestellnr. 2543/I–II
- 2 Friedrich Wilhelm Adam Freiherr von *Isselbach* zu Bertoldsheim, Trugenhofen und Natterholz, kurpfälzischer Generalleutnant und Gouverneur zu Düsseldorf (dessen Hofmarksverwalter Johann Jakob Schmidinger zu Trugenhofen neben der kurpfälzischen Hofkammer zu Neuburg und den Pfarrern Franz Joseph Anton Schmidinger zu Trugenhofen und Franz Anton Christoph Preysinger zu Rohrbach Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Gemeindeleute zu *Rohrbach* (Prozeßvollmacht mit 49 Unterschriften) (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Werner (1748);
 Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1785)
- 4b Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1743);
 Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1748);
 Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1758);
 Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1768) und (subst.) Lic. Johann Peter Paul Helfrich (1786)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Kirchenbaulast;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Verlauf des Jahres 1743 beschwerten sich die Pfarrer Johann Michael Pichler und Franz Anton Christoph Preysinger über die Baufälligkeit des Rohrbacher Pfarrhofs, während bekl. Gemeinde auf die Notwendigkeit eines Neubaus hinwies. Vor dem in Kirchensachen zuständigen kurpfalz-neuburgischen Geheimen Rat erhoben die Zehntempfänger zu Rohrbach, darunter Friedrich Wilhelm Adam Freiherr von Isselbach als mit Abstand größter, Widerspruch gegen den Versuch, ihnen die Baulast aufzuladen. Der kurpfalz-neuburgische Hofrat verwies sie im Mai 1744 zur rechtlichen Ausführung ihrer behaupteten Freiheit von der Konkurrenzpflicht an das Landrichteramt zu Monheim, erließ zugleich ein Provisionaldekret, daß sie vorerst gemäß den Gewohnheiten des Herzogtums Pfalz-Neuburg zu den Baukosten beizutragen hätten, und zog im Juni 1744 vom kl. Hofmarksverwalter 500 fl ein. Im landrichteramtlichen Verfahren berief sich kl. Freiherr darauf, daß sich die bekl. Gemeinde im März 1684, bevor dort nach langjähriger seelsorgerischer Betreuung von Emskeim aus wieder ein Pfarrer bestellt worden sei, zur baulichen Instandhaltung des Pfarrhofs verpflichtet habe. Bekl. Partei bestritt, daß diese Zusage auch den Neubau des Pfarrhofs einschließe, und stützte sich auf die Landesgewohnheiten und die diesen zugrunde liegenden Beschlüsse des Konzils von Trient, wonach bei fehlender Kirchenfabrik (für Bauzwecke bestimmtes Kirchenvermögen) und unzureichenden Pfarrgefällen die Dezimatoren die Baulast zu tragen hätten. Isselbach leugnete, daß diese Bestimmung auch für seit Jahrhunderten in Laienhand befindliche Zehnten gelte. Im Aug. 1745 verurteilte das Landrichteramt alle Zehntinhaber, nach Maßgabe ihrer Zehntgefälle zu den Baukosten beizusteuern. Diese appellierten an den Hofrat. Während der Rohrbacher Pfarrer erklärte, daß seine Einkünfte ohnehin weit unter dem ihm zukommenden Mindestbetrag (Congrua) von 400 fl lägen, betonte der Trugenhofener Pfarrer die Zuständigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit. Im Mai 1747 entschied der Hofrat, daß kl. Freiherr und die Hofkammer – daneben der über seinen Augsburger Diözesanbischof zur Beitragsleistung aufzufordernde Trugenhofener Pfarrer – als Dezimatoren drei Viertel, die bekl. Gemeinde neben der unentgeltlichen Scharwerk ein Viertel der Baulast tragen müßten, wogegen der Rohrbacher Pfarrer davon befreit sei. Im Juli 1747 wurde Isselbach die Zahlung weiterer 586 $\frac{3}{4}$ fl auferlegt.
 Kl. Freiherr appelliert ans RKG: er sei mit der Exekution überfahren worden; bekl. Partei sei an ihre freiwilligen Zusagen gebunden; die Tridentiner Bestimmungen seien nicht einschlägig. Bekl. Gemeindeleute machen Fristversäumnis geltend und behaupten, Isselbach sei gemäß der Konzilsbeschlüsse wegen des aus dem Zehnten gezogenen Vorteils konkurrenzpflichtig.
 Ende 1758 bis Anfang 1786 erfolgen keine Prozeßhandlungen. Dann erwirkt Johann Jakob von Tautphoeus zu Schlachtegg, kurpfalz-bayerischer wirklicher Regierungsrat zu Mannheim und Landschreiber des Oberamtes Gernersheim, der Ende 1783 die Hofmark Trugenhofen mit Zehntanteilen zu Rohrbach erwarb und Ende 1785 durch eine Regierungskommission zur Zahlung der 586 $\frac{3}{4}$ fl aufgefordert wurde, ein *Mandatum attentatorum cassatorium, revocatorium et inhibitorium s. c.*

(Das königlich bayerische Oberappellationsgericht zu München erklärt das Urteil vom Mai 1747 am 29. Dez. 1810 für rechtskräftig.)

- 6
 1. Kurpfalz-neuburgisches Landrichteramt zu Monheim 1744
 2. Kurpfalz-neuburgischer Hofrat (später: Regierung) zu Neuburg 1745
 3. RKG 1748–1786
- 7

Supplik der Gemeinde Rohrbach an Bischof (Marquard II.) von Eichstätt, Bescheid des Neuburger Hofrats sowie Auszug aus Verhörprotokoll des Landrichteramts Monheim 1684 (Q 7–9);
Vorakt (Nr. 20) enthält im Rahmen

 - des geheimrätlichen Extrajudizialverfahrens 1743–1745 (Teil I–III): kolorierter Grund- und Aufriß des geplanten Pfarrhofbaus (I, fol. 40^{ra}) samt Kostenüberschlag 1744 (I, fol. 40^{ra} ff.) sowie Bleistiftskizze vom unteren Stock des Pfarrhofes (I, fol. 47v);
 - des landrichteramtlichen Verfahrens 1743–1745 (Teil IV): Kaufverträge zwischen den Eheleuten Bernhard und Afra Hirsdorfer, Bürger zu Rennertshofen, sowie Ruland von Trugenhofen 1496, zwischen Wolfgang Kesinger, kaiserlichem Sekretär, Marx Lederer im Namen seiner Ehefrau Barbara Kesinger, Wolfgang, Christoph und Konrad Öffelin, Gebrüdern, Heimeran Sefried und Hans Mack, Bürger zu Wemding, im Namen ihrer Ehefrauen Apollonia und Katharina Öffelin sowie Veit von Trugenhofen 1522, zwischen Niklas Müller von Gnadeneck, herzoglich pfalz-neuburgischem Geheimen Rat, Hofkammervizedirektor, Landschaftsrat und Pfennigmeister sowie Pfleger zu Burgheim, und Franz von Berling zu Trugenhofen 1671 sowie zwischen den Geschwistern Ferdinand Andreas Graf von Wisser, kaiserlichem Reichshofrat, kurpfälzischem Geheimen Rat, Kämmerer und Hofvizekanzler sowie kurpfalz-neuburgischem Geheimratspräsidenten, Franz Joseph Graf von Wisser, kurpfälzischem Geheimen und Regierungsrat, Kämmerer, Obristburggraf und Oberamtmann zu Kaiserslautern, Maria Anna Gräfin von Sayn-Wittgenstein, geb. Gräfin von Wisser, und Maria Theresia Catharina Gräfin von Wisser und jeweils Franz Fortunat Freiherrn von Isselbach, kaiserlichem und kurpfälzischem Generalfeldmarschalleutnant, 1712 über Anteile am Zehnt zu Rohrbach (fol. 47r ff.); Auszug aus dem durch Thomas Ferdinand Freiherrn von Quantel als Inhaber Trugenhofens erstellten Salbuch 1713 (fol. 65r f.); Auszug aus Rohrbacher Pfarrbuch 1695 (fol. 66v f.);
 - des hofrätlichen Verfahrens 1744–1748 (Teil V–VII): Abrechnung des Monheimer Landrichter- und Pfleramtskommissars Franz Ignaz Freiherrn von Hegele über bisherige Ausgaben für den Pfarrhofbau 1745 (V, fol. 70v ff.); Aufstellung über bezahlte und ausständige Löhne von Handwerkern und Tagelöhnern (V, fol. 73v f.); Auszug aus Steuerbeschreibung hinsichtlich Rohrbachs 1725 (V, fol. 124r ff.); Zeugenaussagen vor Gericht zu Rennertshofen 1746 (V, fol. 182r ff.); tabellarische Aufstellung über zehnbare Äcker und deren Verteilung auf die Zehntempfänger (V, fol. 187r ff.); Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben aus der Sequestration von Zehntgetreide des Trugenhofener Pfarrers 1746 (VI, fol. 22v ff.); Relation des Referenten 1747 (VII, fol. 118r ff.); Kostenüberschlag, Vorschlag über die Aufbringung des

von den Dezimatoren zu bestreitenden Anteils sowie Abrechnung über eingegangene und ausgegebene Gelder 1747 (VII, fol. 202r ff.);

- sowie Auszug aus Verhorsprotokoll des Landrichteramts Monheim 1684 (Teil VIII);

Rationes decidendi der Neuburger Regierung 1748 (Q 21);

Kaufvertrag zwischen Joseph Andreas von Laicharding, kaiserlichem Gubernialrat zu Innsbruck, im Namen der kl. Intestaterben sowie Johann Jakob von Tautphoeus uber die Hofmarksguter Trugenhofen und Kienberg 1783 (Q 29)

8 21 cm;

Lit.: Willibald Herlein, Das Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwicklung, zeigt an der Geschichte eines einzelnen Dorfes an den Grenzen von Bayern, Franken und Schwaben; oder: Geschichte des Dorfes Rohrbach als Paradigma fur die Geschichte der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhaltnisse auf dem Lande. Aus dem Nachla herausgegeben von Dr. J(ohann) E(vangelist) Weis-Liebersdorf, Regensburg 1908, bes. S. 213–214, 217–220, 229–231

5340

- 1 I 781 Bestellnr. 7167
- 2 Maria Franziska Freifrau von *Isselbach*, geb. Freiin von Thurn, wohnhaft zu Eltville (im Akt: Elfeld im Rheingau)
- 3 Maria Franziska Freifrau von *Schleiffraas*, geb. Freiin von Hundheim, wohnhaft zu Mannheim, sowie Hauptmann, Rate und Ausschul der mittelrheinischen Ritterschaft in der Wetterau
- 4a Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. H(einrich) J(oseph) Brack (1758)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1758);
Lic. (Johann Adam) Bissing (1759)
- 5a citatio ad videndum se restitui adversus omisam debito tempore notificationem interposita appellationis et requisitionem actorum una cum ordinatione an die mittelrheinische Reichsritterschaft
- 5b Schuldforderung aus Amterkauf;
Anfang 1730 erwarben Wilhelm Friedrich und Maria Franziska von Isselbach von Adalbert und Maria Franziska von Schleiffraas die diesen von Kurfurst Karl III. Philipp von der Pfalz verliehenen Pflagen Heideck und Hilpoltstein im Herzogtum Pfalz-Neuburg: 4.000 fl wurden bar erlegt; 12.000 fl sollten bis zur Aufkundigung als verzinsliches Kapital stehengelassen werden, wofur das eigentumliche kl. Gut zu Eltville als Unterpfand verschrieben wurde. Bekl. Partei kundigte das verbliebene Kapital erstmals Mitte 1735 auf, worauf Isselbach insgesamt 6.000 fl abzahlte, und ein zweites Mal im Fruhjahr 1744, worauf Isselbach eine ratenweise Abtragung zusicherte und weitere 1.000 fl erstattete. Nach dem Tod ihres Ehemannes sagte auch Maria Franziska Frei-

frau von Isselbach zunächst die Tilgung des Kapitals zu, ersuchte Maria Franziska Freifrau von Schleiffraus vergeblich, Wein und Schmuck an Zahlungs Statt anzunehmen, und widerrief zuletzt ihre Zahlungsbereitschaft. Bekl. Freifrau erhob Klage bei der kurpfalz-neuburgischen Regierung zu Neuburg. Diese verpflichtete die kl. Freifrau im Dez. 1751 zur Begleichung des Restkapitals samt Zinsen und ersuchte im Apr. 1753 die mittelrheinische Ritterschaft um Rechtshilfe bei der Vollstreckung des Urteils, indem sie Einkünfte des kl. Guts zu Eltville einziehen möge. Diese betraute den kurmainzischen Vizedom im Rheingau, Anselm Franz Freiherrn von Ritter zu Groenesteyn, im Okt. 1754 mit der Exekution. Auf die kl. Appellation hin setzte die Ritterschaft die Exekution aus und verwies kl. Freifrau mit ihren Einwänden nach Neuburg. Dort kam diese im März 1755 mit einem Restitutionsbegehren gegen das Urteil vom Dez. 1751 ein: bekl. Partei seien Mitte 1735 auf beiden Pflegen lastende Verschreibungen über 4.500 fl an Taxvorschußgeldern und 1.500 fl an Kapital zediert worden, so daß sie bereits 1.000 fl mehr erhalten habe als ihr zustehe; zudem habe Kurfürst Karl IV. Theodor von der Pfalz nach dem Tod ihres Ehemannes beide Pflegen eingezogen, weshalb bekl. Freifrau zur Eviktion verpflichtet sei. Diese sprach dagegen von einer pfandweisen Übergabe der Verschreibungen, von denen die eine um die Hälfte herabgesetzt worden sei, die andere nicht anerkannt werde, und verneinte jede Pflicht zur Schadloshaltung, da beim Verkauf angesichts der sich abzeichnenden pfalz-sulzbachischen Sukzession eine Vererblichkeit der Pflegen gar nicht zugesagt worden sei und bekl. Seite es immerhin zuwege gebracht habe, daß die kl. Söhne weiterhin jährlich 900 fl aus beiden Pflegen zögen. Die erbetene Restitution wurde im Jan. 1756 abgelehnt. Im März 1756 erging ein neuerliches Exekutionsersuchen an die Ritterschaft, die sogleich die suspendierte Vollstreckung wiederaufnahm und im Mai 1756 die zu Eltville vorrätigen Weine mit Beschlag belegen ließ.

Kl. Freifrau appelliert von der ritterschaftlichen Exekutionsanordnung ans RKG. Dort wird ihr am 19. Nov. 1756 der Nachweis auferlegt, daß sie fristgerecht auch vom zugrunde liegenden Reskript der Neuburger Regierung appelliert habe. Mit der Begründung, daß sie darin ein bloßes Schreiben, das keine Appellation erforderlich mache, nicht aber ein Urteil erblickt habe, ersucht sie Anfang 1757 um Restitutio in integrum. Am 15. März 1757 wird ihr eine Ladung auf Ausführung ihrer Restitutionsgründe zuerkannt, die sie erst im Febr. 1758 auf gegnerisches Drängen hin auslöst. An die Ritterschaft ergehen Anweisungen hinsichtlich des mit Arrest belegten Weins, zuletzt am 1. Sept. 1758 ein Versteigerungsbefehl.

Bekl. Freifrau verweist wiederholt darauf, daß kl. Freifrau ihre Appellation gegen das Haupturteil vom Dez. 1751 habe desert werden lassen, vielmehr den Rekurs an den Kurfürsten ergriffen habe, was gemäß Privileg Kaiser Ferdinands III. von 1652 die weitere Appellation an die Reichsgerichte ausschließe, und daß die Neuburger Regierung, nicht aber die Ritterschaft als Richter tätig gewesen sei. In der Hauptsache gibt kl. Freifrau an: von der Benennung ihres Gutes als Unterpfund habe sie nichts gewußt, zur Unterschrift sei sie im Wochenbett gedrängt worden; sie sei zudem nicht Erbin ihres Ehemannes, sondern habe selbst Forderungen an dessen Verlassenschaft.

Bekl. Freifrau betont dagegen: kl. Freifrau sei an den Kaufverhandlungen beteiligt gewesen und habe – sieben Wochen nach der Geburt der Barbara Theresia von Isselbach – den Vertrag nicht als Bürgin, sondern als Mitkäuferin unterzeichnet; die Frage, ob sie ihren Ehemann beerbt habe, sei daher ohne Belang.

Mit Urteil vom 21. März 1764 wird die Sache unter Verwerfung des Restitutionsgesuchs zur Exekution an die mittelhheinische Ritterschaft verwiesen.

- 6 1. RKG 1758–1764
- 7 Vertrag zwischen den Eheleuten Wilhelm Friedrich und Maria Franziska von Isselbach sowie Adalbert und Maria Franziska von Schleiffraß über den Kauf der Pflügen Heideck und Hilpoltstein 1730 (Q 9); ritterschaftliche Berichte mit Protokollen über die Versteigerung kl. Weine 1759–1760 (Q 41, Lit. B; Q 47); Beilagen zu Replik (Q 43): Auszüge aus undat. Vertrag über den Verkauf des thurnischen Hauses zu Mainz um 3.600 fl, aus Mainzer Domkastenamtsprotokoll über die Aufnahme von 4.000 fl auf das thurnische Gut zu Eltville 1729 und aus Eltviller Gerichtsprotokoll über die Abtragung von 1.500 fl an thurnischem Kapital 1728 sowie Attest über den Verkauf kl. Weine und Zahlung der 4.000 fl an bekl. Partei aus dem Erlös 1746 (Lit. HH); Atteste über das bei der isselbachischen Nachlaßinventarisierung vorgefundene Silber 1750 (Lit. II)
- 8 9 cm

5341

- 1 J 39 Bestellnr. 7053
- 2 Justina Friederika Juliana *Jacob*, geb. Deubel, Witwe des Johann Adam Jacob, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 3 Friedrich Ernst Freiherr von und zu der *Tann* (laut Botenbericht verstorben, Prozeßvollmacht von dessen Bruder Christoph Carl Christian Friedrich Freiherr von und zu der Tann) (deren Mutter Charlotta Regina Freifrau von und zu der Tann, geb. Gräfin von Giech, als Witwe des kurkölnischen Geheimen Rats Ernst Ludwig Freiherr von und zu der Tann Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Cäsar Scheurer und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1766)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick (1762)
Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1766)
- 5a appellatio cum restitutione in integrum brevi manu adversus lapsum quadrimestris
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Adam Jacob, freiherrlich tannischer Untertan, trat 1735 gegen Zahlung eines Handgelds von 500 fl fr. in königlich preußische Kriegsdienste. Davon streckte er angeblich Ernst Ludwig von der Tann 350 fl fr. vor, ohne darüber einen Schuldschein zu erhalten. Außer einer

einmaligen Zinsentrichtung an den kl. Schwiegervater Johannes Jacob unterblieb jede Zahlung. Der kl. Ehemann fiel angeblich Ende 1756 vor Prag. Im Mai 1758 kam die Witwe beim Ritterkanton Rhön-Werra gegen Charlotta Regina von der Tann um Zahlung ein. Diese erklärte, weder Erbin ihres Ehemanns noch Vormund ihrer Kinder zu sein, und behauptete, daß der Tod Jacobs keineswegs gesichert und Justina Friederika Juliana Deubel nie mit diesem verheiratet gewesen sei, weshalb sie zunächst ihr Anrecht auf das angebliche Darlehen belegen müsse. Im Juli 1758 wurde der kl. Witwe auf-erlegt, ihr Vorgeben nachzuweisen. Sie veranlaßte ein Zeugenverhör, kam aber schließlich auf ihr ursprüngliches Ersuchen um Verpflichtung der Gegenseite zum Entscheidungseid (Iuramentum litis decisorium) zurück. Auf das Ableben der Schuldnerswitwe hin wurde die Klage abgeschlagen, kl. Witwe zuletzt aus Schweinfurt ausgewiesen.

Kl. Witwe ersucht um Restitution hinsichtlich eines von einem Notar verschuldeten Fristversäumnisses. In der Hauptsache bemängelt sie, daß die Witwe des Schuldners nicht zum gewünschten Eid angehalten worden sei, daß die Zeugen nicht auf der ritterschaftlichen Kanzlei zu Schweinfurt, sondern durch das freiherrlich tannische Gesamtamt verhöört worden seien und daß sie selbst aufgrund der eingebrachten, wenn auch unzulänglichen Beweise zum Erfüllungseid (Iuramentum suppletorium) hätte zugelassen werden müssen.

- 6
 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1758
 2. RKG 1766–1774 (1766–1773)
- 7

Atteste des Pfarrers zu Salzungen sowie mehrerer Bürger zu Schweinfurt über dortige Aufenthalte der kl. Witwe sowie ihrer beiden Kinder 1760 und 1764 (Q 5, 7–10);

Vorakt (Q 16) enthält: Attest von Bürgermeistern und Rat zu Salzungen über die Armut der kl. Witwe 1758 (fol. 7r f.); Urfehde Justina Friederika Juliana Jacobs wegen Beihilfe zu einem von ihrem Ehemann begangenen Schafdiebstahl 1745 (fol. 11r f.); Attest des kurfürstlich hannoverischen Feldpredigers Franz Christoph Beymer über die durch seinen Amtsvorgänger Johann Barthel Sprankel im Apr. 1744 vorgenommene Verehelichung des Johann Adam Jacob aus Tann mit Friederika Deubel aus Waldfisch 1760 (fol. 20r f.); Attest über dreieinhalbjährigen Aufenthalt Jacobs in Wendershausen von 1751 an (fol. 21r); Atteste der Pfarrer zu Tann und Gumpelstadt 1745 über die Geburt der Kinder Johanna Elisabeth und Johann Heinrich Jacob 1742 bzw. 1745 (fol. 21v f.); Zeugenaussagen vor freiherrlich tannischem Gesamtamt zu Tann 1761 (fol. 28v ff.);

- daneben beiliegend: Bericht von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra 1763 sowie Attest von Bürgermeistern und Rat zu Schweinfurt über die Ausweisung Jacobs wegen Abrichtung ihrer Kinder zum Betteln 1763;

Zeugenaussagen vor Christian Jakob Schwentzel, gräflich görtzischem Rat und Amtmann zu Schlitz, als vom Ritterkanton Rhön-Werra kraft kaiserlicher Kommission betrauten Subdelegaten 1772 (Q 33, 35)

5342

- 1 J 23 Bestellnr. 7051
- 2 Michel *Jacob*, Bürger zu Rothenburg ob der Tauber (im Namen seiner Ehefrau Anna Rücker und deren Bruders Hieronymus Rücker, Pfarrer des Deutschen Ordens zu Unterschneidheim (im Akt: Schnaittach an der Sechta), Kl. 1. Instanz)
- 3 Anna *Stellwag(en)*, Witwe des Jakob Rücker und Ehefrau des Lukas Boß, beide Bürger zu Rothenburg ob der Tauber (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1544)
- 4b Dr. Adam Werner von Themar (1544)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Michel Jacob kam namens seiner Ehefrau und seines Schwagers als Geschwistern und Intestaterben des Jakob Rücker bei Bürgermeister und Rat zu Rothenburg um Herausgabe von 300 fl sowie Kleidung, Pferd, Harnisch und Wehr aus dessen Nachlaß ein, worüber dieser sich bei der Verehelichung mit Anna Stellwag(en) – unter Aussetzung des in Rothenburg gebräuchlichen wechselseitigen Erbrechts von Eheleuten – die letztwillige Verfügung vorbehalten habe. Bekl. Witwe wandte ein, kl. Partei müsse ihren Erbanspruch durch Vorlage eines Testaments beweisen, ansonsten stehe ihr gemäß Stadtgebrauch als Intestaterbin ihres Ehemannes auch der einer späteren Disposition vorbehaltene Teil der Verlassenschaft zu. Zuletzt berief sich Jacob darauf, daß sich Rücker wiederholt dahin geäußert habe, seine Geschwister an seinem Erbe entsprechend zu beteiligen, daß die bereits anberaumte Testamenterrichtung jedoch daran gescheitert sei, daß er durch einen Schlaganfall seiner Stimme beraubt worden sei. Unter Ablehnung des gleichzeitig mündlich nach erfolgter Submission gestellten Antrags auf Vernehmung von Zeugen erklärten Bürgermeister und Rat, daß bekl. Witwe nicht verpflichtet sei, dem kl. Begehren nachzukommen.
Jacob betont, daß die Testamenterrichtung beabsichtigt gewesen und ein Zeugenverhör dazu verweigert worden sei. Bekl. Partei verweist auf die Erbgebräuche der Reichsstadt.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber 1542
2. RKG 1548–1554 (1548–1551)
- 7 Heiratsvertrag zwischen Jakob Rücker und Anna Stellwag(en) 1539, vidimiert durch Bürgermeister und Rat zu Rothenburg 1551 (Q 12)
- 8 3,5 cm

5343

- 1 J 28 Bestellnr. 7052
- 2 Dorothea *Jacob von Hollach*, geb. Freiin von Raesfeld, Witwe des Fortunatus Dominicus Jacob von Hollach, herzoglich pfalz-zweibrückischen Geheimen Rats, wohnhaft zu Würzburg, als Vormund ihres unmündigen Sohnes Christian Carl Jacob von Hollach (Interessentin 1. und 2. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Johann Philipp Franz Ganzhorn, Kapitular zu Neumünster in Würzburg)
- 3 Gallus Ignatius *Jacob von Hollach*, wohnhaft zu Würzburg (Antragsteller 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1764)
- 4b Dr. Conrad Gordian Seuter und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1764)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Eigentum oder Nutzungsrecht an Erbteil;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Auf Betreiben des Fortunatus Dominicus Jacob von Hollach bestellte das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken im Okt. 1760 den Würzburger Stadtrat Georg Christoph Peter zum Administrator des Gallus Ignatius Jacob von Hollach kraft mütterlichen Testaments zugefallenen Erbteils, wobei neben gesundheitlichen Gründen vorgebracht worden war, daß die Mutter, Maria Josepha Jacob von Hollach, ihrem Sohn wegen seines Finanzgebarens lediglich die Nutznießung seines Erbes zuerkannt habe. Anfang 1762 wurde das Ersuchen Jacobs um Aufhebung der Administration vom Landgericht abgelehnt. Auf seine Appellation hin von der fürstbischöflichen Regierung dorthin zurückverwiesen, entschied das Landgericht im Sept. 1762, daß die Güteradministration fortbestehen solle und es ihm auch nicht erlaubt werden könne, sein Erbteil gegen die Zusage lebenslanger Versorgung abzutreten. Jacob appellierte erneut an die Regierung: er sei als Leutnant eines fürstbischöflichen Dragonerregiments aus gesellschaftlichen Gründen wegen seines unzureichenden Soldes gezwungen gewesen, bei Juden Geld zu leihen, und habe sich aus Unerfahrenheit häufiger über höhere als die erhaltenen Beträge verschrieben; deshalb habe ihm seine Mutter auf Anstiften seines Bruders durch einen Testamentszusatz vom Mai 1750 nur die Nutznießung seines Erbteils eingeräumt; er habe dann jedoch auf ihr Zureden die Leutnantsstelle niedergelegt, auch keine weiteren Schulden mehr gemacht, so daß sie ihm durch einen neuerlichen Zusatz im Mai 1755 sein Erbteil unter den Bedingungen des Testaments vom Sept. 1749 eigentümlich überlassen habe; die Einsetzung eines Administrators sei ohne seine Anhörung erfolgt. Im Feb. 1763 gestattet die Regierung Jacob, unter Zuziehung eines gelehrten Beistands einen Nahrungs- oder Leibgedingsvertrag (*Contractus vitalitius*) einzugehen, worauf er eine entsprechende Abmachung mit Fortunatus Dominicus von Björnberg (im Akt: Biornberg), dem Sohn seiner Schwester Catharina Theresia Jacob von Hollach mit (dem Schweden Jonas) von Björnberg, abschließt.

Kl. Witwe wendet sich ans RKG: das mütterliche Testament habe Jacob die bloße Nutznießung, aber keinerlei eigentümliche Verfügungsgewalt über sein Erbteil gewährt; dieses müßte daher im Falle seines kinderlosen Todes infolge fideikommissarischer Bindung an ihren Sohn fallen, was durch den Nahrungsvertrag hintertrieben werde. Jacob macht Fristversäumnis geltend und verweist darauf, daß er nie gerichtlich für verschwenderisch und geschäftsunfähig erklärt worden sei, daß seine Mutter den entsprechenden Testamentszusatz selbst außer Kraft gesetzt habe und daß kl. Witwe die Angelegenheit im vorinstanzlichen Verfahren ohne weitere Stellungnahme der richterlichen Erkenntnis überlassen habe.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1762
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1762
 3. RKG 1764–1783 (1764–1765)

- 7

Vertrag zwischen Gallus Ignatius Jacob von Hollach und seinem Neffen Fortunatus Dominicus von Björnberg über die Überlassung von 10 Morgen Weinbergen sowie Kapitalien von 11.000 fl bei der fürstbischöflichen Hofkammer zu Würzburg, 3.000 fl beim Kloster Bildhausen und 500 fl auf dem Brackenlohrer Hof gegen lebenslängliche Versorgung 1763 (Q 6);
 Auszüge aus Nachlaßinventar und Teilunglibell der Maria Josepha Jacob von Hollach 1759 (Q 18, 27, 56);
 Vorakt (Q 25a) enthält ferner: Testament der Maria Josepha Jacob von Hollach, geb. von Ganzhorn, 1749 (Auszüge: Q 15, 45) sowie Testamentszusätze 1750, 1752 und 1755 (auch: Q 16, 17) (S. 48ff.);
 Rationes decidendi der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg 1764 (Q 25b);
 Konsens- und Lehenbrief des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz wegen Übertragung von Gütern und Zehnt zu Brackenlohr als ganzhornischen Mannlehen auf Johann Gallus Jacob, fürstbischöflich würzburgischen Geheimen Rat und Kammerdirektor, 1713 (Q 29);
 Attest des kl. Advokaten Heinrich Willibald Germershausen über sein Erscheinen vor der wegen Administration der Güter Jacobs im Mai 1762 einberufenen Regierungsdeputation ohne Wissen und ohne nachträgliche Benachrichtigung der kl. Witwe 1764 (Q 31);
 Zeugenaussagen zur Person Jacobs vor fürstbischöflichem Hofschultheißenamt zu Würzburg 1764 sowie Leumundszeugnis des Pfarrers Adam Georg Degen zu St. Burkard in Würzburg für Jacob 1764 (Q 34, 35);
 Attest des Andreas Joseph Rügemer, Doktors und Professors der Medizin zu Würzburg, über eine lebensbedrohliche Erkrankung der kl. Witwe 1764 (Q 38);
 Ernennungsdekret bzw. Lehenbrief Herzog Gustav Samuel Leopolds von Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg für Georg Wilhelm Freiherrn von Raesfeld zu Hamern über seine Bestellung zum Geheimen Rat, Oberhofmarschall und Kommandanten der Leibgarde zu Pferd 1720 sowie über seine Belehnung mit dem Haus zu Ixheim 1723 (Q 42, 43);

Attest der Herzogin Carolina von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, geb. Prinzessin von Nassau-Saarbrücken, über den sechzehnjährigen Dienst der kl. Freiin als Hofdame 1764 (Q 44);

Ernennungsdekret sowie Verschreibungen des Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld für Fortunatus Dominicus von Jacob zu Hollach über seine Bestellung zum Geheimen Rat sowie die Gewährung einer Pension von 900 fl bzw. 300 fl für die Witwe im Falle seines Ablebens 1752 bzw. 1756 (Q 46–48);

Zeugenaussage vor Notar 1764 (Q 53);

Auszüge aus Annotationsbuch der Maria Josepha Jacob von Hollach zu ihren Söhnen Fortunatus Dominicus und Gallus Ignatius Jacob von Hollach vorab gewährten, in die Erbmasse einzubringenden Geldern (Q 54, 55)

8 10 cm

5344

- 1 J 62 Bestellnr. 7056
- 2 Jakob *Jäger*, gräflich oettingischer Rat und Sekretär zu Wallerstein (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bartholomäus *Weishaupt*, Bürger und Kistler zu Augsburg, zuvor Bürger und Schreiner zu Friedberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Berlin (1564);
Dr. Sebastian Linck (1573)
- 4b Dr. German Ernlín (1564);
Dr. Johann Stöcklin (1575)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Matheis Zitzewitz, Domherr zu Lübeck, kaufte von Bartholomäus Weishaupt zu Antwerpen (im Akt: Antorf) um 300 Kronen, was 450 fl entsprach, Schreinwerk (Tischlerarbeit) und verwies diesen mit der Zahlung an Jakob Jäger, der ihm zuvor die Übersendung von Geld auf Wechsel zugesagt hatte. Jäger stellte Weishaupt im März 1561 eine entsprechende Schuldverschreibung aus. In den folgenden Monaten wurden 175 fl abbezahlt. Im Apr. 1563 kam Weishaupt mit seiner Restforderung bei Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein ein. Jäger erwiderte: er habe sich lediglich als Bürge für den Domherrn verschrieben; später habe ihm dieser aufgetragen, er solle Weishaupt nur 150 Kronen erlegen, zuletzt, er solle gar keine Zahlung leisten, da dieser ihn beim Kauf übervorteilt habe und er das Schreinwerk zurückgeben wolle; Weishaupt möge sich an den Domherrn halten. Bekl. Kistler betont dagegen, daß sich Jäger als Selbstschuldner verschrieben habe. Im Nov. 1563 wurde Jäger der Nachweis, daß der Domherr Weishaupt befriedigt habe oder das Schreinwerk sich noch in Antwerpen befinde, im Apr. 1564 die Begleichung der gegnerischen Forderung auferlegt.

Jäger appelliert ans RKG. Während er sich als Bürge bezeichnet, der erst nach dem Schuldner zur Zahlung herangezogen werden könne, behauptet Weishaupt, daß er die Verschreibung als Selbstschuldner ausgestellt und er selbst den Domherrn nie als Schuldner angenommen habe. Im Okt. 1565 erwirkt Jäger zudem Denunciatoriales an den Domherrn, den der Kammerbote aber nicht antrifft.

Am 2. Okt. 1579 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Am 22. Febr. 1580 ergeht ein Paritorial-, am 26. Sept. 1581 ein Kostenurteil. Jäger, der sich inzwischen in Böhmen aufhält, bietet die Abtretung seiner Güter an seine Kreditoren an. Am 21. Nov. 1581 wird ihm der Nachweis der erfolgten Güterzession auferlegt.

- 6 1. Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein 1563
2. RKG 1564–1582
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Schuldverschreibung Jakob Jägers für Bartholomäus Weishaupt über 300 Kronen aufgrund des Schreinwerkkaufs des Matheis Zitzewitz 1561 (fol. 1r f.);
Aufstellung über Prozeßkosten Weishaupts (Q 22)
- 8 3,5 cm

5345

- 1 J 65 Bestellnr. 7057
- 2 Kaspar *J ä g e r*, Bürger zu Würzburg, im Namen seiner Ehefrau Kunigunde Jäger
- 3 Friedrich Albrecht von *H e ß b e r g* zu Schnodsenbach und Haubinda (im Akt: Haywinde), fürstbischöflich würzburgischer Rat und Oberschultheiß zu Würzburg, sowie Bischof Julius von Würzburg als Interessent
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1581)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a (primum) mandatum de relaxando et restituendo
- 5b Haftentlassung und Güterrestitution;
Friedrich Albrecht von Heßberg ließ Kunigunde Jäger Mitte Mai und Mitte Sept. 1580 kurzzeitig in Haft nehmen, obwohl sie für ein behindertes Kind und einen Säugling zu sorgen hatte. Nach der zweiten Festnahme veranlaßte er, daß ihr Eigentümliches Haus zu Würzburg versperrt, ihr Heiratsgut und väterliches Erbe mit Arrest belegt, ihre Feldgüter und Weinberge feilgeboten und weit unter Wert verkauft wurden.
Kaspar Jäger sieht darin ein unzulässiges Vorgehen gegen seine Ehefrau als unschuldige Dritte, das letztlich auch den Tod des Säuglings herbeigeführt habe: Anlaß der Verfolgungen sei, daß er, dem nach längerer Haft ein größerer Geldbetrag und ein eidlicher Verzicht auf Rechtsmittel abgedrungen worden seien, Würzburg verlassen habe und sein Recht andernorts, insbesondere beim RKG, suche. Bekl. Oberschultheiß spricht von rechtmäßigen

Exekutionsmaßnahmen: Jäger sei im März 1580 vom Stadtgericht zu Würzburg zur Befriedigung einer Schuldforderung des Hans Schmid gen. Hanemann zu Trunstadt aus einem Holzkauf in Höhe von 146 fl verpflichtet worden; angesichts der kl. Appellation an das unzuständige fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht sowie des für eine Berufung an das zuständige RKG zu geringen Streitwerts habe das Urteil Rechtskraft erlangt; da Jäger die Zahlung verweigert habe, sei er in bürgerliche Haft genommen, jedoch gegen Stellung von Bürgen freigelassen worden; auf seine Flucht hin hätten diese Hanemann befriedigen müssen; zu ihrer Schadloshaltung seien ihnen die von Jäger verschriebenen Weinberge dergestalt eingeräumt worden, daß sie den Wein gegen Rechnungslegung verkaufen dürften; nach einem bewaffneten Angriff Jägers auf den Käufer sei seine Ehefrau, die ihm Unterschlupf gewährt habe, festgenommen worden. Jäger bemängelt, daß das Hof- und Kanzleigericht das Verfahren ohne Einsichtnahme der Akten ans Stadtgericht remittiert habe und Heßberg übereilt und mit unangemessener Härte zur Exekution geschritten sei.

Am 18. Juni 1588 ergeht ein Paritorialurteil (vgl. Bestellnr. 7058, SpPr).

- 6 1. RKG 1581–1594 (1581–1582)
- 7 Urfehde Kaspar Jägers 1581 (Q 11)
- 8 2 cm

5346

- 1 J 66 Bestellnr. 7058
- 2 Kaspar *J ä g e r*, Bürger zu Würzburg, und seine Ehefrau Kunigunde Jäger
- 3 Friedrich Albrecht von *H e ß b e r g* zu Schnodsenbach und Haubinda (im Akt: Haywinde), fürstbischöflich würzburgischer Rat und Oberschultheiß zu Würzburg, sowie Bischof Julius von Würzburg als Interessent
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1581)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a secundum mandatum de relaxando captivo s. c.
- 5b Haftentlassung;
Kaspar Jäger, der sich im Vertrauen auf das ihm erteilte RKG-Mandat (vgl. Bestellnr. 7057) in die Nähe Würzburgs begeben hatte, wurde Anfang Jan. 1581 bei einem Treffen mit seiner Ehefrau zusammen mit dieser festgenommen und in Haft behalten.
Kl. Eheleute kommen um seine Freilassung ein. Bekl. Oberschultheiß verweist auf das rechtskräftige Würzburger Stadtgerichtsurteil vom März 1580 und die daraufhin ergriffenen Exekutionsmaßnahmen.
- 6 1. RKG 1581–1594 (1581–1588)
- 8 1,5 cm

5347

- 1 J 76 Bestellnr. 7061
- 2 Sebastian *J ä g e r*, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Barbara *B l u n t s c h l i n*, Ehefrau des kl. Sohns Melchior Jäger, eines ausgetretenen Lindauer Bürgers (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Lukas Goll (1626)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Forderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf Klage der Barbara Bluntschlin gegen ihren Schwiegervater Sebastian Jäger verpflichteten Bürgermeister und Rat zu Lindau beide Parteien im Apr. 1625, ihre wechselseitigen Forderungen zu liquidieren. Obwohl sich Jäger im Okt. 1625 gegen ein nicht näher ersichtliches Interlokut ans RKG wandte, ließen Bürgermeister und Rat im Febr. 1626 seine Schwiegertochter zum Eid darauf zu, daß ihm von ihrer Seite 950 fl an Geld und Geldwert zugekommen seien, und sprachen ihr nach Leistung dieses Erfüllungseids vorbehaltlich weiterer Ansprüche hinsichtlich Morgengabe und Widerlage die Zahlung dieser 950 fl zu.
Jäger beruft sich gegen beide Urteile vom Febr. 1626 ans RKG: die Forderungen Bluntschlins seien keineswegs erwiesen; seine Gegenforderungen gegen Sohn und Schwiegertochter in Höhe von nahezu 2.400 fl seien gänzlich übergangen worden. Wegen der von Bürgermeistern und Rat ergriffenen Exekutionsmaßnahmen erhebt er zudem Attentatsklage.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau)
2. RKG 1626

5348

- 1 J 81 Bestellnr. 7063
- 2 Gebhard *J ä g e r v o n J ä g e r s b e r g*
- 3 Stadtpfleger, Bürgermeister, Geheime und Räte der Reichsstadt *A u g s b u r g*
- 4a Dr. Johann Rolemann (1665)
- 4b Dr. Johann Carl Müeg (1665);
Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1674)
- 5a citatio ad dimittendum hypothecam
- 5b Schuldforderung;
Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat zu Augsburg stellten dem kl. Vater Joachim Jäger von Jägersberg Mitte 1629 eine Verschreibung über 4.000 fl aus, wofür sie die reichsstädtischen Gefälle und Einkünfte als Sicherheit verschrieben. Nach dessen Tod fiel das Kapital zu 1.523 ¼ fl dessen Sohn, zu

2.476 $\frac{3}{4}$ fl dessen Bruder Wolfgang Sebastian Jäger von Jägersberg, Doktor (der Rechte), zu. Dieser übertrug seinem Neffen später zur Abgeltung von Forderungen weitere 743 fl. Die Aufkündigung des kl. Kapitals von 2.266 $\frac{1}{4}$ fl zeitigte keine Wirkung.

Gebhard Jäger von Jägersberg kommt um Einräumung der ihm verpfändeten Gefälle im erforderlichen Umfang ein. Bekl. Partei erwidert: die kl. Forderung habe ihren Ursprung in einem Mitte 1623 von der Reichsstadt beim Dinkelsbühler Bürger Stephan Radmiller getätigten Roggenkauf; dafür seien zwei Schuldverschreibungen über je 3.000 fl ausgestellt worden, was nach damaligem Kurs zusammen einem Gegenwert von 1.000 Rtl. entsprechen habe; diese hätten sich bereits Ende 1623 im Besitz des kl. Vaters befunden; Mitte 1629 sei das Kapital auf 4.000 fl reduziert und darüber eine neue Verschreibung ausgefertigt worden; die kl. Forderung werde daher durch die vom evangelischen Ratsteil Mitte 1655 gegen die reichsstädtischen Kreditoren erwirkte *Citatio ad videndum se restitui in integrum adversus damnosam reductionem aut illegitimam obligationem* (vgl. Bestellnr. 3345/1) erfaßt, die auch der kl. Schwester Anna Maria Koboldt zu Dinkelsbühl insinuiert worden sei; Jäger habe man zwei Jahre später ausdrücklich auf die Litispendenz am RKG hingewiesen. Anfang 1675 – nach in der Schuldreduktionssache ergangenen Endurteil – bemüht sich Jäger um Wiederaufnahme seines Prozesses: die Ladung von Mitte 1655 sei ihm nie insinuiert worden; seine Forderung rühre nicht von einem Getreidekauf her.

- 6 1. RKG (1665–1675)
- 7 Schuldverschreibung von Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat zu Augsburg für Joachim Jäger von Jägersberg, Doktor der Rechte, kurfürstlich bayerischen Rat sowie kaisheimischen Vizekanzler und Pfleger zu Nördlingen, über 4.000 fl 1629 sowie Attest der verordneten Einnehmer zu Augsburg über die Übertragung eines Kapitals von 743 fl auf Gebhard Jäger 1753 (Beil. Lit. A und B zu Citatio vom 2. Okt. 1665);
gedruckte „Copia Citationis ad videndum se restitui in integrum adversus damnosam reductionem aut illegitimam obligationem Vnd Inserirter Summarischer Klag/Beylag Nr. 1. Statt Augspurg Evangelischen theils contra Derselben Creditores“ (1655) sowie Auszug aus Bericht des Kammerboten Johann Stephan Ramstetter 1655 (Beil. Lit. A und B zu Exzeptionsschrift vom 17. Nov. 1665)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5349

- 1 J 73 Bestellnr. 7059
- 2 Joachim *Jäger (von Jägersberg)*, Doktor der Rechte, kaiserlicher Hofpfalzgraf, herzoglich bayerischer Rat sowie kaisheimischer Vizekanzler und Pfleger zu Nördlingen, und Jakob Krell, fürstbischöflich regensburgischer Rat und Pfleger der Herrschaft Eberspoint, als von Balthasar König, Doktor der Heiligen Schrift, kurkölnischem, herzoglich bayerischem und fürstbi-

schöflich würzburgischem Rat, Domherrn zu Freising, Propst des Stiftes St. Martin und Kastulus zu Landshut, bestimmte Testamentarier und Vormünder seines Neffen und Erben Friedrich König

- 3 Eitel Hans von *Hausen* zu Wagenhofen, Afterbürger und Beisasse der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl
- 4a Dr. Johann Konrad Lasser (1614)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1601);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1615)
- 5a mandatum de solvendo s. (c.) cum annexo inhibitoriali c. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Wolfgang von Hausen, Bischof von Regensburg und früherer Fürstpropst zu Ellwangen, lieh Ende 1610 unter Verschreibung seiner Ellwanger Pension von 6.500 fl von kl. Vormundschaft 1.500 fl. Nach seinem Tod im Sept. 1613 wandten sich kl. Vormünder an Fürstpropst Johann Christoph II. von Ellwangen, der sie an Eitel Hans von Hausen als Universalerben verwies. Im Juli 1614 sollte Hausen in Dinkelsbühl der für die Zeit von Lucie 1612 bis zum Tod des Bischofs fällige Pensionsanteil von 5.250 fl ausbezahlt werden, doch hinterlegten die fürstpropstlichen Abgesandten diesen Betrag bei Bürgermeistern und Rat, da sie die von Hausen angebotene Quittung für bedenklich hielten.
Kl. Vormünder lassen daraufhin Hausen zur Zahlung von Kapital und Interesse auffordern und mitbekl. Bürgermeistern und Rat verbieten, den deponierten Betrag bis zu ihrer vollständigen Befriedigung herauszugeben. Hausen betont: er habe das Erbe seines Bruders unter Inventarrechtsvorbehalt angetreten; das im Aug. 1614 errichtete Inventar zeige, daß Schuldforderungen von 17.715 fl, wozu noch fürstbischöflich und domkapitlisch regensburgische Ansprüche kämen, und frommen Stiftungen von 1.830 fl lediglich die Ellwanger Pension sowie die vom Konstanzer Domkanonikat seines Bruders herrührende, in der Höhe ungewisse Totenpfünde gegenüberstünden; vor Bischof Heinrich V. von Augsburg sei deshalb Ende Nov. 1614 zu Dillingen ein Vergleich mit den Kreditoren ausgehandelt worden, dem jedoch Bischof Albert und das Domkapitel zu Regensburg ihre Zustimmung verweigert hätten; eine Möglichkeit zur Befriedigung der kl. Forderungen bestehe daher derzeit nicht. Kl. Vormünder verweisen darauf, daß auch das fürststiftisch ellwangische Lehengut Wagenhofen, das Hausen seit längerem in Besitz habe, zur Verlassenschaft gehöre.
Mit Urteil vom 7. Juli 1617 wird das ergangene Mandat kassiert.
- 6 1. RKG 1615–1618 (1615–1617)
- 7 Schuldverschreibung Bischof Wolfgangs II. von Regensburg für kl. Vormundschaft über 1.500 fl 1610 (Q 3);
Nachlaßinventar Bischof Wolfgangs II. von Regensburg 1614 (Q 7a);
undat. Auszug aus Testament des Balthasar König (Q 9);

Dillinger Vergleich 1614 (Beil. Lit. A zu Q 10);
Aufstellung über Prozeßkosten des Eitel Hans von Hausen (Q 14)

8 3 cm

5350

- 1 J 77 Bestellnr. 7062
- 2 Joachim *Jäger von Jägersberg*, Doktor der Rechte, kaiserlicher Hofpfalzgraf, kurfürstlich bayerischer Rat sowie kaisheimischer Vizekanzler und Pfleger zu Nördlingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Wick* zu Enkingen und Melchior Fronmüller zu Großelfingen, Untertanen des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen, als Vormünder der beiden Töchter des Georg Fronmüller zu Großelfingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Jodocus Faber (1634)
- 4b (Dr.) G(eorg) Goll (1635)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Vormünder wandten sich ab Mai 1632 um Schadenersatz und Arrest auf beim Heilig-Geist-Spital liegende kl. Kapitalien von 3.000 fl an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen: sie hätten Mitte 1625 Martin Baumann 500 fl Mündelgeld geliehen, wofür ihnen dessen kaisheimisches Hofgut zu Wörnitzostheim mit Konsens Abt Johanns VII. als Unterpfund verschrieben worden sei; dieses habe zwei Jahre später schuldenhalber verkauft werden müssen; nach gütlichen Verhandlungen zwischen den Kreditoren vor dem Kaisheimer Richteramt im Okt. 1631 hätten bekl. Vormünder statt ihrer durch Spezialhypothek versicherten und daher vorrangigen Restforderung von 328 fl nur 251 fl erhalten; Joachim Jäger hätte als zuständiger Pfleger wissen müssen, ob das in der Verschreibung als bis auf den Zehnten unbeschwert bezeichnete Hofgut als Sicherheit für das verliehene Mündelgeld ausreiche; er habe deshalb für die völlige Befriedigung der bekl. Vormundschaft zu sorgen. Jäger legte der Gegenseite nahe, den verabredeten Vergleich zu widerrufen und sich beim Kaisheimer Richteramt um ein Prioritätsurteil zu bemühen, und äußerte den auch von Mitgläubigern geteilten Verdacht, daß Hans Wick seinem Schwager Martin Baumann die fraglichen 500 fl schon früher geliehen und angesichts des abzusehenden Konkurses nachträglich als Mündelgelder ausgegeben habe. Mitte 1633 verhängten Bürgermeister und Rat den beantragten Arrest.
Jäger appelliert von diesem Extrajudizialdekret ans RKG: Bürgermeistern und Rat stehe keine Jurisdiktion über ihn als kaisheimischen Pfleger zu Nördlingen zu, er habe lediglich zu ihrer Information Bericht erstattet; daraus, daß er den gegnerischen Zinsbrief mit seinem Amtssiegel versehen habe, ließen sich keinerlei Ansprüche gegen ihn ableiten. Weil Bürgermeister und Rat trotz kl.

Kautionsleistung das kl. Kapital samt der Zinsen daraus zurückhalten, beantragt Jäger ein zusätzliches Mandat.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1632
2. RKG 1635–1636
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Zinsverschreibung der Eheleute Martin und Apollonia Baumann für bekl. Vormundschaft über 25 fl Zins von 500 fl Kapital 1625 samt Konsensbrief Abt Johanns VII. von Kaisheim 1625 (Nr. 3, 4); Abrechnung seitens der bekl. Vormünder über erhaltene Zahlungen und offene Forderungen (Nr. 7)
- 8 2,5 cm

5351

- 1 – Bestellnr. 15463
- 2 Susanna *Jakob*, Tochter des fürstbischöflich würzburgischen Amtsschultheißen Andreas Koch und Witwe des Johann Michael Jakob zu Holzhausen (Kl. 1., Bekl. 2. und Kl. 3. Instanz)
- 3 Susanna *Deppert*, Witwe des fürstbischöflich würzburgischen Amtsschultheißen Johann Georg Jakob und Ehefrau des Andreas Deppert zu Holzhausen (Bekl. 1., Kl. 2. und Bekl. 3. Instanz)
- 4a Dr. (Johann Wilhelm) Mainone (1790)
- 5a (supplicatio pro clementissime decernendis plenariis appellationis processibus)
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Susanna Jakob nahm im März 1786 anlässlich der Wiederverehelichung mit Andreas Deppert eine Grundteilung mit ihrem bereits verheirateten Stiefsohn Johann Michael Jakob und mit ihren durch die Taufpaten vertretenen minderjährigen Kindern Susanna und Lorenz Jakob vor: insbesondere wurde vereinbart, daß beim Tod des ersten Kindes dessen Geschwister, beim Tod des zweiten Kindes das dritte Kind und die Mutter jeweils zur Hälfte erben sollten, wobei der Stiefsohn diese Regelung nur solange gelten lassen wollte, bis er eigene Kinder habe. Anfang 1789 starben ihre beiden Kinder unmittelbar nacheinander. Im März 1789 beanspruchte kl. Witwe beim fürstbischöflich würzburgischen Amt zu Haßfurt kraft dieser Abmachung vom Erbe der Susanna Jakob drei Viertel und des Lorenz Jakob die Hälfte. Susanna Deppert betrachtete die Erbabsprache als aufgehoben, da ihr Stiefsohn bereits vor anderthalb Jahren unter Hinterlassung von Leibeserben verstorben und sie wieder in ihr mütterliches Erbrecht eingetreten sei. Das Amt erkannte kl. Witwe den verlangten Anteil am Erbe der Stiefgeschwister ihres Ehemannes zu. Das von Deppert angerufene kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken sprach im Juli 1789 das gesamte Erbe allein dieser zu. Das fürstbischöfliche Hofgericht schlug im Jan. 1790 die kl. Appellation mangels begründeter Beschwerde ab.

Kl. Witwe wendet sich ans RKG.

- 6
 1. Fürstbischöflich würzburgisches Amt zu Haßfurt 1789
 2. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1789)
 3. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1789)
 4. RKG (1790)
- 7 Auszug aus Haßfurter Amtsprotokoll über die zwischen Susanna Deppert und ihren Kindern durchgeführte Grundteilung 1786 (Beil. Nr. 5 zu fehlendem Prod.);
Grundteilung mit Kindern bei Wiederverehelichung sowie Vertretung der Interessen der Kinder betreffende Auszüge aus Landgerichtsordnung sowie Erbabmachung Depperts mit ihren Kindern in der anlässlich der Grundteilung verabredeten und der später amtlich aufgezeichneten Form 1786 (Beil. Lit. A–C zu fehlendem Prod.)
- 8 Fragmentarischer Extrajudizialakt, bestehend aus 15 Prod.

5352

- 1 J 107 Bestellnr. 7064
- 2 Johann *Jamm*, früherer freiherrlich huttischer, nunmehr fürstlich schwarzenbergischer Untertan zu Bullenheim (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Conrad *Hirsch* und seine Ehefrau Eva Maria Jamm, fürstlich schwarzenbergische Untertanen zu Bullenheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. A(n)gelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1767)
- 4b Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. J(ohann) J(oseph) Flach (1763);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1767)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Herausgabe von Heiratsgut;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die kl. Tochter Eva Maria Jamm verließ ihr Elternhaus und heiratete im Mai 1765 gegen den elterlichen Willen den Spielmann Johann Conrad Hirsch. Im Juni 1765 erhoben die Eheleute beim fürstlich schwarzenbergischen Amt zu Gnötzheim erfolgreich Anspruch auf Heiratsgut und Ausfertigung. Da das Amt gegen Johann Jamm als damaligen freiherrlich huttischen Untertan keine Handhabe hatte, erlegte es dessen Vater Caspar Jamm auf, seine Enkelin auszustatten. Als dieser Anfang 1766 starb und sein Sohn dessen fürstlich schwarzenbergische Güter zu Bullenheim erbe, ersuchten bekl. Eheleute um Exekution. Das Amt erkannte ihnen im Mai 1766 etliche von den Bullenheimer Feldgeschworenen auf 430 fl geschätzte Feldgüter anstelle von Heiratsgut und Ausfertigung zu. Jamm appellierte an die fürstliche Regierung zu Schwarzenberg, die den Amtsbescheid im Sept. 1766 lediglich dahin abänderte, daß Jamm selbst Feldgüter von gleichem Wert zur Abtretung an bekl. Eheleute auswählen dürfe.

Jamm appelliert ans RKG: da er zum Zeitpunkt der Klage wegen des Besitzes eines Söldenguts dem freiherrlich huttischen Amt zu Frankenberg unterstanden sei, hätten sich bekl. Eheleute dorthin und nicht nach Gnötzheim wenden müssen; vor einer Entscheidung über das Heiratsgut hätte die Rechtmäßigkeit des elterlichen Dissenses geklärt werden müssen; das Vorgehen gegen seinen Vater sei gänzlich unzulässig gewesen. Bekl. Eheleute entgegen: die Verweigerung des elterlichen Konsenses lasse sich nicht dadurch begründen, daß Johann Conrad Hirsch dem ehrlichen Gewerbe eines Musikanten nachgehe, daß dessen Vater weniger vermögend sei als Jamm oder daß die Eheleute verschiedener Konfession seien; nach kanonischem Recht sei der väterliche Konsens nicht unabdingbar erforderlich, so daß ihre mit bischöflichem Dispens geschlossene Ehe gültig und Jamm zur Zahlung eines Heiratsguts verpflichtet sei; die Zuständigkeit des Amtes Gnötzheim gründe darauf, daß Jamm noch zu Lebzeiten seines Vaters in dessen Haus gewohnt habe; das Urteil vom Juni 1765 habe Jamm rechtskräftig, die Appellation an die Regierung desert werden lassen.

Ende 1771 wird dem RKG die gütliche Einigung der Parteien mitgeteilt.

- 6
 1. (Fürstlich schwarzenbergisches Amt zu Gnötzheim 1765)
 2. (Fürstliche Regierung zu Schwarzenberg 1766)
 3. RKG 1767–1769 (1767–1771)
- 7 Bericht der fürstlichen Regierung zu Schwarzenberg 1767 (Nr. 3) enthält als Beilage: Schätzung der den bekl. Eheleuten vom Amt zu Gnötzheim als Heiratsgut zugewiesenen kl. Güter durch den Schultheißen und zwei Gerichtsverwandte zu Bullenheim 1766 sowie Aufstellungen über die von Caspar Jamm als Heiratsgut übergebenen und die von Johann Conrad Hirsch vor der Eheschließung erworbenen Güter (Nr. 2);
Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 11): Schätzungen der den bekl. Eheleuten vom Amt zu Gnötzheim als Heiratsgut zugewiesenen kl. Güter durch die Feldgeschworenen zu Bullenheim sowie durch Taxatoren aus Frankenberg 1766 (Nr. 3, 4)
- 8 5,5 cm

5353

- 1 J 158 Bestellnr. 7066
- 2 Alexander von *Jarsdorff*, Domherr zu Bamberg, Würzburg und Augsburg, als Gewalthaber seiner Schwester Anna Maria von Jarsdorff, Witwe des Kaspar Nothaft von Hohenberg zu Kleiningersheim
- 3 Georg Ludwig Freiherr von *Seinsheim* zu Hohenkottenheim, Seehaus, Sünching und Erlach, Philipp von Thüngen zu Greifenstein und Reußenberg, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Homburg an der Wern, Theobald Julius von Thüngen zu Büchold und Sodenberg (Prozeßvollmacht von dessen Söhnen Hans Bernhard und Georg Friedrich von Thüngen), Bernhard

von Hutten zu Vorderfrankenbergr, markgräflieh brandenburgischer Rat, und Christoph Wolf Hund von Wenkheim zu Altenstein und Wenkheim

- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Johann Konrad Lasser (1620);
Dr. Christian Schröter (1623);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Hartmann Cogmann (1593);
Dr. Konrad Fabri (1601);
Dr. Sebastian Wolf (1602);
Lic. Christoph Ricker (1613);
Dr. Johann Georg Krapf (1614);
Dr. Georg Goll (1625);
Dr. Sigismund Haffner (1627);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1628)
- 5a citatio (in causa) denegatae iustitiae sive simplicis querelae
- 5b Schuldforderung aus Bürgerschaft;
Konrad von Grumbach lieh im Febr. 1591 von Anna Maria Nothafft von Hohenberg 10.000 fl, wofür bekl. Adelige – Christoph Wolf Hund von Wenkheim im Apr. 1593 anstelle des verstorbenen Hans Christoph Voit von Rieneck – die Bürgerschaft übernehmen. Im Aug. 1593 kündigte sie das Darlehen auf, konnte aber weder beim Schuldner noch bei den Bürgen eine Zahlung erlangen. Ebenfalls vergeblich bemühte sie sich um die Einleitung eines Austrägalverfahrens.
Alexander von Jarsdorff kommt um Zahlung von Kapital und Zinsen ein. Nach dem Verkauf des Rittergutes Büchold durch Hans Bernhard und Georg Friedrich von Thüngen an Dietrich Echter von Mespelbrunn ersucht er zudem um Kautionsleistung seitens der Brüder sowie um Arrest auf den noch ausstehenden Kaufschilling. Bekl. Bürgen wenden ein: Konrad von Grumbach habe kl. Witwe ursprünglich Güter als Unterpand verschrieben; erst bei der Verlängerung des Darlehens seien Bürgen benannt worden; kl. Partei habe es versäumt, mit ihrer Forderung anlässlich des Verkaufs des grumbachischen Rittergutes Rimpf an das Hochstift Würzburg aufzutreten, so wie dies kl. Domherr mit einer eigenen Forderung von 5.000 fl getan habe; Mitte 1594 hätten schließlich die grumbachischen Gläubiger und Bürgen eine kaiserliche Kommission auf Bischof Julius von Würzburg erwirkt; Konrad von Grumbach und sein Sohn Wilhelm von Grumbach hätten zugesagt, sich um eine befriedigende Lösung bemühen zu wollen; Jarsdorff möge sich daher zunächst an diese als Selbstschuldner statt an die Bürgen halten. Im Mai 1609 ersucht Johann Erkinger Freiherr von Seinsheim um Restitutio in integrum hinsichtlich des beim Antritt des väterlichen Erbes 1599 aufgrund seiner Jugend und Unerfahrenheit sowie des Fehlens eines Kurators unterbliebenen Inventarrechtsvorbehalts.
- 6 1. RKG 1595–1630

- 7 Schuldverschreibung des Konrad von Grumbach 1599 für Anna Maria Not-
haft von Hohenberg über 10.000 fl fr. 1591 (Q 12);
Bürgschaftsverschreibung des Christoph Wolf Hund von Wenkheim anstelle
des verstorbenen Hans Christoph Voit von Rieneck zu Urspringen 1593 (Q
13);
Auszug aus Rechnung des (fürstbischöflich würzburgischen) Vogts Konrad
Hoffmann zu Unterpleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld) 1595 (Q 21);
Testamente der Anna Maria Nothaft von Hohenberg 1591 und des Alexander
von Jarsdorff 1603 (Q 33, 34)
- 8 12 cm

5354

- 1 J 181 Bestellnr. 7075
- 2 Philippa Margaretha von Jaxtheim, geb. von Schönborn, Witwe, sowie Hein-
rich Gottlob von Seckendorff zu Oberzenn und Georg Albrecht von Zocha
zu Wald und Laufenbürg als Vormünder der minderjährigen Kinder des Jobst
Wilhelm von *Jaxtheim* zu Obermögersheim (im Akt: Megersheim) und
Rauenberg, markgräfl. brandenburgischen Rats und Oberamtmanns zu
Stauf, Christoph Sebastian, Maria Juliana, Johann Friedrich und Franziska
Catharina von Jaxtheim
- 4a Lic. Johann Heinrich Zinck (1669)
- 5a confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG (1669)
- 7 Promotoriales von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Alt-
mühl 1669 samt Entschuldigungsschreibens des Truhenmeisters Veit Joachim
von Jaxtheim, des Onkels der Mündel, 1669 (Beil. Lit. A zu Prod. vom 10.
Sept. 1669)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5355

- 1 J 172 Bestellnr. 7068
- 2 Nikolaus von *Jaxtheim* zu Ederheim, späterer Obervogt zu Göppingen
(Bekl. 1. Instanz)
- 3 Prior Jakob (Mair) und Konvent der Kartause *Christgarten* sowie
deren Kolone Georg Streitmüller (Schreitmüller) zu Ederheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1533);
(Dr. Michael von) Kaden (1549)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1533)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen;

Gegenstand in 1. Instanz: Georg von Emershofen legte als früherer Inhaber des Sitzes Ederheim hinter seinem Garten einen Graben an: damit die Marksteine vom Vieh nicht dort hinein getreten werden konnten, wurden sie einen Schuh weit in die angrenzende christgartische Wiesmahd hinein versetzt. Nikolaus von Jaxtheim verbot dem mitbekl. Bauern später, die Wiese weiter als bis zu den Marksteinen zu nutzen. Prior und Konvent zu Christgarten ließen ihn deshalb im Nov. 1532 vor das kaiserliche Landgericht der Grafschaft Oettingen laden. Ungeachtet seines Protestes wurde er verpflichtet, sich auf die Klage einzulassen.

Jaxtheim appelliert ans RKG: als Angehöriger des schwäbischen Adels, Viertels am Kocher, sei er unmittelbar dem Reich, nicht aber der gräflich oettingischen Landesherrlichkeit und Jurisdiktion unterworfen; er könne daher lediglich am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil oder am RKG beklagt werden. Bekl. Partei macht Fristversäumnis geltend und weist auf den unter der erforderlichen Appellationssumme von 50 fl liegenden Streitwert hin. Bezüglich der Gerichtszuständigkeit bestreitet sie die kl. Reichsunmittelbarkeit und Zugehörigkeit zum Viertel am Kocher: Ederheim liege vielmehr im Ries und damit innerhalb des Landgerichtsbezirks; das Landgericht habe vielfach Adelige geladen oder aus Rottweil abgefordert, darunter insbesondere auch den kl. Vater Sebastian von Jaxtheim, der selbst Landrichter gewesen sei; auch habe sich Jaxtheim des Sitzes und Dorfes Ederheim unter Übergehung der Ansprüche der Margaretha von Emershofen bemächtigt, der diese wegen des Heiratsguts ihrer Mutter (Margaretha von Roth) verpfändet seien (vgl. Bestellnr. 7067).

6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Harburg 1532
2. RKG 1533–1549

7 Christgartischer Kommissionsrotulus (Q 55) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1540; Privileg König Sigismunds über Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen 1419; Privileg König Wenzels über Zoll- und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen 1397; undat. Auszug aus Vertrag zwischen der Grafschaft Oettingen und der Reichsstadt Nördlingen über Freibäche und Zollstätten; Schreiben des Bernhardin Freiherrn Stauff von Ehrenfels, herzoglich bayerischen Pflegers zu Ingolstadt, und des Ulrich von Westerstetten, Domherrn zu Augsburg und Pfarrers zu Straubing, an die Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen wegen der Auseinandersetzung des Sebastian von Jaxtheim mit Hans von Westerstetten 1502–1503; Verzeichnisse der unter dem Landrichter Sebastian von Jaxtheim anhängigen Verfahren und verhängte Strafen; Ladungen des Landrichters Sebastian von Jaxtheim 1509–1510; Ladungen, Vollmachten, Prozeßschriften, Protokollauszüge und Urteile aus Land- und Hofgerichtsverfahren samt zugehöriger Korrespondenz 1489–1535 sowie rottweilische Remissorialdekrete 1506–1534 und reichsregimentliches Befehlsschreiben 1525; Vergleich

zwischen Veit von Scheppach, Barbara von Scheppach, Konventualin des Zisterzienserinnenklosters zu Lauingen, sowie Christina von Scheppach 1520; Landgerichtsbriefe hinsichtlich der gräflich oettingischen Wildbann-, Schank- und Mühlengerechtigkeit 1333 und 1358 sowie Konfirmationen durch das kaiserliche Landgericht der Grafschaft Oettingen 1381 und das königliche Hofgericht 1383;

Quittung des Veit von Rechberg, des Hans von Liebenstein und des Wilhelm Reuß von Reußenstein über jaxtheimische Türkensteuerzahlung 1548 (Q 66)

- 8 8 cm; Akt ist lückenhaft, der Vorakt und die fehlenden kl. Beweismittel finden sich in Bestellnr. 7069

5356

- 1 J 171 Bestellnr. 7067
- 2 Nikolaus von *Jaxtheim* zu Ederheim, späterer Obervogt zu Göppingen (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Margaretha von *Emershofen*, geb. von Roth, Witwe des Georg von Emershofen (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1529);
Dr. Michael von Kaden (1548)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1529);
Dr. Friedrich Reiffsteck (1531)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Wechselseitige Forderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Margaretha von Emershofen kam Mitte 1529 am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Restitution des Sitzes zu Ederheim samt Zugehörungen und Nutzungen ein: Georg von Emershofen habe ihr diesen im Heiratsvertrag als Sicherheit für Widerlage und Morgengabe sowie die ihrerseits in die Ehe eingebrachten Güter verschrieben; daher sei der ohne ihre Zustimmung erfolgte Verkauf unzulässig gewesen. Nikolaus von Jaxtheim als Käufer wollte sich dazu nur äußern, wenn er mit seiner beabsichtigten Gegenklage zugelassen werde. Das Hofgericht verpflichtete ihn einseitig, auf die Klage zu antworten.
Jaxtheim appelliert ans RKG, das mit Urteil vom 24. Mai 1531 Klage und Gegenklage zur Verhandlung annimmt. Er wiederholt die in Rottweil unberücksichtigt gebliebene Gegenklage wegen eines der bekl. Witwe im Herbst 1522 gegebenen Darlehens von 225 fl sowie der versprochenen, aber unterbliebenen Versicherung und Schadloshaltung. Zusätzlich klagt er auf Fertigung (Übertragung) des verkauften Sitzes zu Ederheim, wozu Emershofen als Erbin ihres Ehemanns, dessen Güter sie an sich genommen und zum Teil, so den Zehnt zu Mauren, veräußert habe, verpflichtet sei. Bekl. Witwe bringt dagegen vor, daß ihr der fragliche Zehnt wie der rund 40 fl jährlich ertragende Sitz zu Ederheim aufgrund der sich auf ungefähr 210 fl jährlich

belaufenden Ansprüche aus dem Ehevertrag verpfändet sei, daß sie das Darlehen im Auftrag ihres damals abwesenden Ehemannes aufgenommen habe und daß es später mit dem Kaufschilling für Ederheim verrechnet worden sei. Nach dem Tod Emershofens im März 1533 setzen die Äbtissin Anna (Hack) und der Konvent des Klosters Zimmern sowie die dortige Klosterfrau und spätere Äbtissin Margaretha von Emershofen, ihre einzige Tochter, das Verfahren fort. Jaxtheim bestreitet deren Rechts-, Klage- und Erbfähigkeit, da sie ihrem Ordensgelübde zuwider die Ordenskleider abgelegt hätten und die Regel des Zisterzienserinnenordens nicht mehr befolgen würden. Mit Urteil vom 6. Mai 1534 erlegt ihm das RKG auf, diese Behauptung zu beweisen.

- 6
 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1529
 2. RKG 1529–1544 (1529–1549)
- 7

Schuldschein der Margaretha von Emershofen für Nikolaus von Jaxtheim über 225 fl 1522 (Q 16);

kl. Kommissionsrotulus (Q 43) enthält: Indult des geistlichen Gerichts zu Augsburg für den als Zeugen vorgesehenen Bartholomäus Stura, Kooperator an der Pfarrkirche zu Nördlingen, 1540; Aussagen von Hans und Walter von Hürnheim, Wilhelm Reuß von Reußenstein, Bartholomäus Stura, Johann Saur, Bursner (und späterer Abt) zu Kaisheim, sowie Abt Konrad IV. von Kaisheim vor kaiserlicher Kommission zu kl. Behauptungen hinsichtlich des Klosters Zimmern 1540;

Aussage des RKG-Beisitzers Johann Sebastian von Hürnheim vor dem RKG-Beisitzer Johann Faut, beide Doktoren der Rechte, 1540 (Q 48)
- 8

6,5 cm

5357

- 1

J 173 Bestellnr. 7069
- 2

Nikolaus von *Jaxtheim* zu Ederheim, späterer Obervogt zu Göppingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3

Margaretha von *Emershofen*, Klosterfrau und spätere Äbtissin zu Zimmern (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Äbtissin Anna (Hack) und Konvent des Klosters Zimmern)
- 4a

Lic. Christoph von Schwabach (1533);
Dr. Michael von Kaden (1548)
- 4b

Dr. Friedrich Reiffsteck (1533)
- 5a

secunda appellatio
- 5b

Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Georg von Emershofen sagte seiner Tochter Margaretha von Emershofen ein Leibgeding von 20 fl von einem in kl. Besitz gelangten Hof zu Mauren zu. Im Nov. 1532 erhob bekl. Klosterfrau am kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Oettingen Klage auf Zahlung und Versi-

cherung dieses Leibgedings. Ungeachtet seines Protestes wurde Nikolaus von Jaxtheim verpflichtet, sich auf die Klage einzulassen.

Jaxtheim appelliert ans RKG: als Angehöriger des schwäbischen Adels, Viertels am Kocher, sei er unmittelbar dem Reich, nicht aber der gräfl. oettingischen Landesherrlichkeit und Jurisdiktion unterworfen; bekl. Klosterfrau habe ihn zunächst auch am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil beklagt, wo Graf Hans von Montfort als Lehenherr des fraglichen Hofes das Verfahren mit Erfolg abgefordert habe. Bekl. Partei macht Fristversäumnis geltend. Bezüglich der Gerichtszuständigkeit bestreitet sie die kl. Zugehörigkeit zum Viertel am Kocher: er sei vielmehr im Ries und damit in der Grafschaft Oettingen angesessen; sein Vater Sebastian von Jaxtheim habe öfters vor gräfl. oettingischen Gerichten Recht gesucht; Jaxtheim selbst habe sich auf eine Klage der Margaretha von Roth, der Mutter der bekl. Klosterfrau, hin von Graf Karl Wolfgang von Oettingen vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil abfordern lassen.

Weil der Landrichter Matern von Haldermannstetten gen. Stettner zu Wiesethbruck (im Akt: Wiesenbruck) das Verfahren vor dem Landgericht ungeachtet der am RKG anhängigen Appellation fortsetzt, beantragt Jaxtheim im Sommer 1534 dessen Bestrafung wegen Mißachtung der Inhibition.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Harburg 1532
 2. RKG 1533–1544 (1533–1549)
- 7

Kostenverzeichnis des Landrichters Matern von Haldermannstetten gen. Stettner (Q 27);
 Ladungen der Hauptleute des Viertels am Kocher an Sebastian sowie Nikolaus von Jaxtheim 1497–1533 (Q 40, 41, 44, 46–48);
 Privileg König Ferdinands I. für die schwäbische Ritterschaft 1532, vidimiert durch das Rottweiler Hofgericht 1533 (Q 42);
 Ladung König Maximilians I. an Sebastian von Jaxtheim zum Schwäbischen Bundestag nach Augsburg 1496 (Q 43);
 Urkunde des Albrecht von Limpurg-Gaildorf als Hauptmann der Gesellschaft mit St. Jörgenschild am Kocher über die Aufnahme des Sebastian von Jaxtheim 1488 (Q 45);
 Urfehde des jaxtheimischen Untertans Hans Knoller zu Schrattenhofen 1444 (Q 49);
 Vergleich wegen eines von emershofischen Untertanen zu Ederheim an Peter Aichennagel begangenen Totschlags 1474 sowie zugehörige Quittungen des Leonhard Aichennagel, Bürgers zu Nördlingen, und des Georg Aichennagel zu Abensberg 1474 (Q 50–52);
 Privileg Kaiser Maximilians I. für seinen Rat und Stallmeister Georg von Emershofen hinsichtlich Ederheims 1513 (Q 53);
 Kaufvertrag zwischen den Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen sowie Sebastian von Jaxtheim über den Burgstall zu Utzmemmingen samt Zugehörungen 1493 (Q 54);
 Schreiben Graf Wolfgangs von Oettingen an den Landrichter Sebastian von Jaxtheim 1509 (Q 55);

Schreiben des Bernhardin Freiherrn Stauff von Ehrenfels, herzoglich bayerischen Pflegers zu Ingolstadt, an die Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen wegen Vollstreckung einer gerichtlich zuerkannten Forderung des Sebastian von Jaxtheim gegen Hans von Westerstetten 1502;

zimmerischer Kommissionsrotulus (Q 69) enthält: Privileg König Sigismunds über Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen 1419 (fol. 22r ff.); Privileg König Wenzels über das Zoll- und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen 1397 (fol. 26r ff.); Auszug aus Vertrag der Grafen Karl Wolfgang, Ludwig d. Ä. und Martin von Oettingen mit Bürgermeistern und Rat zu Nördlingen über Freibäche und Zollstätten 1518 (fol. 28r ff.); Ladung des Landrichters Sebastian von Jaxtheim an einen Einwohner zu Ederheim 1508 (fol. 29v f.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1539 (fol. 39r ff.);

Aussage des RKG-Beisitzers Johann Sebastian von Hürnheim vor dem RKG-Beisitzer Johann Faut, beide Doktoren der Rechte, 1540 (Q 76)

8 9 cm

5358

- 1 J 178 Bestellnr. 7074
- 2 David von *Jaxtheim*, wohnhaft zu Leutershausen (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 *Jude* Kopp(el) Fräncklin zu Wallerstein (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Jakob Grönberger (1596)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf von Unterpfändern;
Gegenstand in 1. Instanz: David von Jaxtheim lieh Ende 1590 von Kopp(el) Fräncklin 725 fl und übergab ihm Schmuck und Silbergeschirr als Unterpfand. Anfang 1595 wandte sich Jaxtheim an Gräfin Johanna von Oettingen-Wallerstein, geb. Gräfin von Hohenzollern: die Frist zur Einlösung der Unterpfänder, deren Wert die Darlehenssumme deutlich übersteige, sei zwar verstrichen, er erwarte aber in Kürze eine größere Zahlung; dem bekl. Juden solle deshalb vorerst untersagt werden, die Unterpfänder zu veräußern. Die gräflichen Räte ordneten daraufhin an, daß bekl. Jude die Pfandstücke für ein weiteres Jahr in Verwahrung behalten und Jaxtheim während dieser Zeit die Einlösung möglich sein solle. Nach Ablauf der Frist ersuchte der Jude um Erlaubnis, die Unterpfänder zu verkaufen oder selbst zu behalten. Jaxtheim verwies darauf, daß seine Forderung von 9.000 fl Kapital samt Zinsen gegen Christoph Truchseß (von Waldburg) zu Scheer und Trauchburg weiterhin ausständig sei und er mit einer Zahlung im Sommer rechne. Ende Apr. 1596 gestatteten die gräflichen Räte die Versteigerung der Unterpfänder.

Jaxtheim wendet sich gegen dieses Extrajudizialdekret ans RKG. Während bekl. Jude über das Kapital hinaus weitere 190 fl an Zinsen und Unkosten fordert, betont Jaxtheim, daß er 248 fl zurückgezahlt habe: das Restkapital von 477 fl wolle er in reichsüblicher Höhe, nicht jedoch mit dem vom Juden verlangten wucherischen Satz von 8 Prozent verzinsen; die Unterpfänder sollten zurückgegeben werden.

- 6 1. Gräflich oettingische Räte zu Wallerstein 1595
2. RKG 1596–1597
- 8 1,5 cm

5359

- 1 J 174 Bestellnr. 7070
- 2 Nikolaus d. J. von *Jaxtheim* zu Ederheim, späterer herzoglich pfalz-neuburgischer Landvogt zu Graisbach und Pfleger zu Monheim sowie Landrichter zu Burglengenfeld
- 3 Graf Karl Wolfgang von *Oettingen*
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1542);
Dr. Michael von Kaden (1548)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1526);
Dr. Johann Deschler (1550)
- 5a citatio cum annexo mandato
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte zu Ederheim;
Bekl. Graf verbot den kl. Untertanen zu Ederheim durch seinen Vogt zu Hochhaus (im Akt: Hohenhaus), Nikolaus von Jaxtheim die herkömmliche alljährliche Pflicht (Huldigung) zu leisten, und befahl ihnen zugleich, im kl. Fischbach zu fischen und Schenkstätten aufzurichten. Im Sept. 1540 und 1541 kam es anlässlich der Kirchweih zu bewaffneten Einfällen nach Ederheim, wobei bekl. Seite den Tanz aufführen, das Kugelspiel abhalten und für Frevel Strafe androhen ließ.
Jaxtheim unterstellt dem bekl. Grafen die Absicht, den ihm kürzlich von seinem Vater abgetretenen, dem Reich unmittelbar unterworfenen Sitz Ederheim der Grafschaft Oettingen einverleiben zu wollen, erwirkt ein Mandat auf Abstellung der gegnerischen Übergriffe und beantragt die Verhängung einer Strafe von 20 Mark lötigen Goldes, die in einem Privileg Kaiser Maximilians I. für Georg von Emershofen bei Zuwiderhandlung vorgesehen sei. Bekl. Graf verneint die erstinstanzliche Zuständigkeit des RKG sowie die Reichsunmittelbarkeit des kl. Sitzes: Jaxtheim sei keineswegs Dorf-, sondern lediglich Grund- und Zinsherr zu Ederheim. Als der gräfliche Vogt zu Hochhaus Ende 1548 einen Untergang (Vermarkung) zu Ederheim vornehmen läßt, erhebt Jaxtheim eine Attentatsklage.
- 6 1. RKG 1542–1555

- 7 Übergabebrief des Nikolaus d. Ä. von Jaxtheim, Obervogts zu Göppingen, über die Abtretung von Sitz und Dorf Ederheim an seinen gleichnamigen Sohn 1542 (Q 1);
Privileg Kaiser Maximilians I. für seinen Rat und Stallmeister Georg d. J. von Emershofen hinsichtlich eines durch Graf Ulrich von Oettingen zwischen Georg d. Ä. von Emershofen und der Gemeinde zu Ederheim 1472 getroffenen Entscheids 1513 sowie Konfirmation König Ferdinands I. für Nikolaus d. J. von Jaxtheim 1542 (Q 8, 9);
jaxtheimischer Kommissionsrotulus (Q 32) enthält: Kaufvertrag zwischen Georg von Emershofen und seiner Ehefrau Anna von Jaxtheim sowie deren Sohn Georg von Emershofen über Ederheim 1501; Urkunde des Albrecht von Limpurg-Gaildorf als Hauptmann der Gesellschaft mit St. Jörgenschild am Kocher über die Aufnahme des Sebastian von Jaxtheim 1488; Ladungen der Hauptleute des Viertels am Kocher an Sebastian sowie Nikolaus von Jaxtheim 1497–1549; Vergleich wegen eines von emershofischen Untertanen zu Ederheim an Peter Aichennagel begangenen Totschlags 1474 sowie zugehörige Quittungen des Leonhard Aichennagel, Bürgers zu Nördlingen, und des Georg Aichennagel zu Abensberg 1474; Ladung König Maximilians I. an Sebastian von Jaxtheim zum Schwäbischen Bundestag nach Augsburg 1496; Schreiben Graf Wolfgangs von Oettingen an den Landrichter Sebastian von Jaxtheim 1509; Quittung des Veit von Rechberg, des Hans von Liebenstein und des Wilhelm Reuß von Reußenstein über jaxtheimische Türkensteuerzahlung 1548; Schreiben Abt Alexanders von Mönchsdeggingen über die Mesnerbestellung zu Ederheim 1522; Schreiben des Georg von Emershofen an die Untergänger zu Ederheim mit Bevollmächtigung des Nikolaus d. Ä. von Jaxtheim 1518; Notariatsinstrument mit Aussagen der Vierer und Untergänger zu Ederheim 1548; Zettel mit alljährlich zu Georgi verlesenen Ehaften zu Ederheim; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1551
- 8 5,5 cm

5360

- 1 J 175 Bestellnr. 7071
- 2 David von *Jaxtheim* zu Ederheim
- 3 Graf Ludwig von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. German Ernlín (1568)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer (1568)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um den Kirchweihschutz zu Ederheim;
Beamte des bekl. Grafen, der Amtmann Alexander Killinger zu Oettingen, der Pfleger Sebastian Endlich zu Hochhaus (im Akt: Hohenhaus) und Georg Eisen als Statthalter in der Kartause Christgarten, fielen anlässlich der Kirchweih im Sept. 1568 mit rund dreißig Bewaffneten nach Ederheim ein, nahmen die

Spielleute sowie die zwei als Scholderer (Aufseher) über das Kugelspiel verordneten kl. Untertanen gefangen, erzwangen die Herausgabe von Kugeln und Kegeln und verwüsteten den Kugel- und Spielplatz.

David von Jaxtheim gesteht dem bekl. Grafen lediglich die malefizische und forstliche Obrigkeit zu Ederheim zu: alle andere Obrig- und Gerichtsbarkeit, insbesondere der Kirchweihschutz, gebühre ihm als Inhaber des dortigen Edelmannssitzes.

Am 10. Dez. 1568 ergeht ein Paritorialurteil. Wenig später verkauft Jaxtheim seine Güter und Gerechtigkeiten zu Ederheim an den bekl. Grafen.

- 6 1. RKG 1568–1571 (1568–1569)

5361

- 1 J 176 Bestellnr. 7072
- 2 Wolf Sigmund Freiherr von *Jaxtheim* zu Obermögersheim, kaiserlicher wirklicher Kämmerer und Reichshofrat
- 3 Graf Philipp Carl von *Oettingen* - Wallerstein sowie der Verwalter seines Renteamts zu Wallerstein
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1763);
Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1772)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Ambros Spinola (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1766)
- 5a *mandatum de solvendo usuras turbata possessione perceptionis retentas et de non amplius turbando in dicta possessione ut et refundendo id, quod interest, damna et expensas vel dimittendo hypothecam c. c.*
- 5b *Schuldforderung aus Darlehen;*
Der kl. Vater Christoph Sebastian von Jaxtheim überließ im Mai 1711 Graf Anton Carl von Oettingen-Wallerstein ein Darlehen von 6.000 fl, wofür ihm als Sicherheit die Wallersteiner Renteieinnahmen verschrieben wurden. Neben einer von Johann Georg Pettenkofer, dem Obervogt der Deutschordenskommande Oettingen, an Wolf Sigmund von Jaxtheim abgetretenen Forderung von 1.000 fl trug der Graf später ein Drittel des Kapitals ab. Als er Anfang 1738 starb, erkannte sein Sohn Graf Johann Friedrich von Oettingen-Wallerstein, der ältere Bruder des damals noch minderjährigen Grafen Philipp Carl von Oettingen-Wallerstein, diese Verbindlichkeit an. Nach dessen Tod Mitte 1744 ersuchte die Witwe Josepha Gräfin Fugger als Vormund ihres Sohnes Maximilian von Oettingen-Wallerstein Ende 1744 den Reichshofrat um Einleitung eines Ediktalverfahrens hinsichtlich der von den Grafen Anton Carl und Johann Friedrich von Oettingen-Wallerstein hinterlassenen Schulden in Höhe von rund 350.000 fl. Auf eine kaiserliche Kommission an das Direktorium des schwäbischen Reichsgrafenkollegiums hin wurde im Spätsommer

1745 Johann Ernst von Körndorff als subdelegierter Kommissar in Nördlingen tätig. Jaxtheim lehnte eine Einlassung in das Konkursverfahren ab. Im Okt. 1745 trat bekl. Graf nach dem Tod seines Neffen die Alleinherrschaft an. Aufgrund des Kommissionsberichts und der vom bekl. Grafen bekundeten Absicht, sich mit den väterlichen und brüderlichen Kreditoren zu vergleichen, entschied der Reichshofrat Anfang 1751, daß die Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Einigung vorzuladen seien. Mit etlichen Gläubigern kamen in der Folge einvernehmliche Lösungen zustande. Jaxtheim meldete sich erst um die Jahreswende 1756/57, als er dem bekl. Grafen einen Zinsnachlaß anbot. Dieser erklärte sich darauf, ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, zur ratenweisen Abtragung des Kapitals bereit, doch konnten sich beide Seiten nicht über die Höhe des Nachlasses verständigen. Auf Antrag des Grafen zur Wiederaufnahme des ausgesetzten Konkursverfahrens hin wies der Reichshofrat im Mai 1762 alle Kreditoren, soweit sie nicht gegen bekl. Grafen aus besonderen Gründen schon separat geklagt hätten oder noch klagen wollten, dorthin.

Jaxtheim glaubt, ihm sei damit das Recht auf freie Wahl des Gerichts eingeräumt, und klagt im Mai 1763 am RKG die Zahlung der seit 1740 ausstehenden Zinsen ein: die gräflich oettingische Erbeinigung von 1522 erlaube sehr wohl die Versetzung von Gefällen, sofern der Gläubiger nicht in deren tatsächlichen Besitz eingesetzt werde; bekl. Graf sei seinem Vater insbesondere auch in den Landesteilen nachgefolgt, die diesem kraft eines Erbvertrags mit Fürst Albrecht Ernst von Oettingen-Oettingen vom Okt. 1710 sowie mit dem Ableben seines Onkels und seines Veters, den Grafen Ignaz und Franz Ignaz von Oettingen-Wallerstein, zugefallen seien; daher müsse er auch für die von seinem Vater eingegangenen Verbindlichkeiten aufkommen. Bekl. Graf verweist auf die Prävention des Reichshofrats: Jaxtheim müsse sich in das Konkursverfahren einlassen; das Vorliegen besonderer Gründe für eine Separatklage sei gegebenenfalls dort festzustellen. In der Hauptsache gibt bekl. Graf an: die Brüder Wilhelm, Wolfgang, Philipp, Johann Anton und Ignaz von Oettingen-Wallerstein hätten 1670 durch einen Familienvertrag alle ihre Güter und Gefälle in einen Fideikommiß eingebracht; Verkäufe oder Verpfändungen seien danach nur in Notfällen erlaubt und zuerst den Agnaten anzutragen; Privatschulden sollten aus dem Anteil des Schuldners an den Einkünften der Grafschaft beglichen werden, aber nur solange dieser lebe; auch habe der Reichshofrat im Mai 1745 die Einstellung jeglicher Zinszahlung verfügt, ohne daß die Kreditoren ein Rechtsmittel dagegen ergriffen hätten.

Am 23. Dez. 1763 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1763–1772
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Schuldverschreibungen Graf Anton Carls von Oettingen-Wallerstein für Christoph Sebastian von Jaxtheim über 6.000 fl 1711 und für Johann Georg Pettenkofer, Obervogt der Deutschordenskommande Oettingen, über 1.000 fl 1713 (Nr. 1, 2); Zessionsbrief Pettenkofers über die Übertragung seines Kapitals gegen ein zu Dinkelsbühl liegendes jaxtheimisches Kapital an kl. Freiherrn 1716 (Nr. 3); Auszug aus Obermö-

gersheimer Verwalterrechnung über gräflich oettingische Zinszahlungen 1735–1740 (Nr. 15 = Q 5);

Reichshofratsentscheide in Schuldsachen der Grafen Anton Carl und Johann Friedrich von Oettingen-Wallerstein 1744–1762 (Q 11–13, 15–18);

Auszüge aus gräflich oettingischen Erbeinigungen von 1522 und 1670 (Q 19–21);

Auszug aus Reichsvikariatsbescheid in Sachen der Gräfin Josepha von Oettingen-Wallerstein, geb. Gräfin Fugger, namens ihres Sohnes Graf Maximilian von Oettingen-Wallerstein gegen Graf Philipp Carl von Oettingen-Wallerstein 1745 (Q 22);

Auszug aus Testament des Grafen Anton Carl von Oettingen-Wallerstein 1736 (Q 23)

8 7 cm

5362

- 1 J 177 Bestellnr. 7073
- 2 Maria Magdalena Freifrau von *Jaxtheim*, geb. von Habermann
- 3 Präsident, Kanzler und Räte der Regierung des Fürstentums *Oettingen-Spielberg* zu Oettingen (Prozeßvollmacht von Fürst Johann Aloys II. von Oettingen-Spielberg) sowie Karl Joseph Freiherr Kröll von Grimmenstein, fürstbischöflich würzburgischer Leutnant, als kl. Schwiegersohn
- 4a Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Dr. Johann August Buchholtz (1794);
Dr. (Caspar Friedrich) von Hofmann (1798);
Lic. Philipp von Bostell und (subst.) Lic. Paul Sipmann (1800)
- 4b Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Fidel (Carl) Amand Goll (1792);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. (Johann Jakob Christian) Dietz (1798);
Dr. Johann Sebastian Frech und (subst.) Dr. Heinrich Jakob Gombel (1801)
- 5a citatio super protracta iustitia una cum inhibitione et compulsorialibus
- 5b Rechtsverzögerung in Schuldensache;
Kl. Freifrau zahlte ihrer Tochter Maria Franziska von Jaxtheim anlässlich der Heirat mit bekl. Freiherrn Mitte 1788 neben einer standesgemäßen Aussteuer 3.000 fl an Heimsteuer aus. Der fürstbischöflich würzburgische Obristleutnant (Peter Heinrich) Kröll von Grimmenstein bot seinem Sohn, statt die zugesagten Zahlungen von 3.000 fl sowie jährlich 350 fl an Unterhaltsgeldern zu leisten, die Überlassung des angeblich dem Ritterkanton Altmühl einverleibten Gutes Dambach um 18.500 fl an. Kl. Freifrau lieh ihrem Schwiegersohn zu diesem Zweck 9.000 fl sowie zum Bezug des Gutes etliche Mobilien, insbesondere Zinngeschirr, Weißzeug und Kleidung. Als bald traten erste Kreditoren auf, und Karl Joseph Freiherr Kröll von Grimmenstein begann mit dem Verkauf von Bestandteilen des Gutes. Zugleich kam es zu einem Zer-

würfnis zwischen den Eheleuten. Maria Franziska Kröll von Grimmenstein begab sich zur Mutter nach Würzburg, reichte am dortigen Konsistorium eine Scheidungsklage ein und erhielt die Erlaubnis, für die Dauer des Prozesses von ihrem Ehemann getrennt zu leben. Kl. Freifrau ersuchte im Spätsommer 1789 darum, ihrem Schwiegersohn zwecks Sicherstellung ihres Kapitals und des Heiratsguts ihrer Tochter weitere Güterveräußerungen zu verbieten. Die kröllischen Realitäten wurden darauf Ende 1789 mit Arrest belegt und der Verwaltung des fürstlich oettingen-spielbergischen Oberamtes Mönchsroth unterstellt. Ein Arrestgesuch hinsichtlich der an bekl. Freiherrn verliehenen Mobilien wurde Anfang 1790 abgeschlagen. Unter Verwerfung der auf die behauptete Reichsunmittelbarkeit Krölls gegründeten forideklinatorischen Einreden leitete bekl. Regierung das Liquidationsverfahren ein. Im weiteren Verlauf trug Kröll das Gut Dambach Fürst Johann Aloys II. von Oettingen-Spielberg zu Lehen auf, wogegen kl. Freifrau Anfang 1791 Beschwerde erhob. Ende 1792 erklärte bekl. Regierung kl. Forderungen von 9.000 fl und 130 fl 33 kr für liquid, die, soweit hinreichend, aus dem Erlös der verkauften Eigengüter Krölls zu begleichen seien. Als kl. Freifrau die Herausgabe eines durch das Oberamt Mönchsroth deponierten Betrags von 5.648 fl beantragte, erwirkte Kröll seinerseits einen Arrest darauf, bis sich seine Ehefrau wieder zu ihm begeben.

Kl. Freifrau wendet sich ans RKG: die Konkursmasse sei durch die Annahme des im anhängigen Rechtsstreit befangenen Gutes als Lehen, durch Auszahlung von 2.500 fl als Erbteil an den jüngeren gegnerischen Bruder (Friedrich Ernst) Kröll von Grimmenstein, durch Überlassung von 250 fl als Erlös für das Brauhaus und 500 fl als Schlüsselgeld beim Verkauf der Waldungen an Fürst (Kraft Ernst) von Oettingen-Wallerstein an bekl. Freiherrn selbst, durch Nachsteuer- und Nachwandelabzüge von den Verkaufserlösen sowie durch überhöhte Kostenansätze unzulässig geschmälert worden. Das RKG verweigert zwar das erbetene Mandat auf Kassation der Lehenauftragung, Restitution der verliehenen Mobilien und Aushändigung der deponierten Gelder, läßt aber bekl. Regierung wegen Rechtsverzögerung hinsichtlich der kl. Beschwerde gegen die Lehenannahme vor und fordert die Akten an.

Mit Urteil vom 17. Dez. 1800 wird bekl. Regierung unter Bestätigung ihres Bescheids vom Dez. 1792 aufgefordert, Karl Joseph Kröll von Grimmenstein zur Zahlung der liquiden Forderungen von 9.000 fl sowie 130 fl 33 kr und zur Herausgabe der leihweise erhaltenen Mobilien anzuhalten und den auf die deponierten Gelder gelegten Arrest aufzuheben, während es mit der Lehenannahme des Gutes Dambach sein Bewenden haben solle, kl. Freifrau und ihrer Tochter aber der Regreß vorbehalten bleibe, falls sie ansonsten zu keiner vollständigen Befriedigung ihrer Forderungen gelangen könnten. Am 27. März und 22. Mai 1801 ergehen Paritorialurteile. Am 6. Juli 1801 erfolgt ein Exekutorialmandat an Bischof Karl Theodor von Konstanz und Herzog Friedrich II. von Württemberg. Drei Wochen später ersucht Karl Joseph Kröll von Grimmenstein um Restitutio in integrum hinsichtlich der in Kontumaz gegen ihn ergangenen Urteile: aufgrund kriegsbedingter siebenjähriger Abwesenheit sei er nicht über den Verlauf des Verfahrens unterrichtet gewesen. Am 23. Febr. 1802 ergeht ein Paritorialurteil gegen die mit der Exekution betrau-

ten ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises. Am 10. Sept. 1804 wird die Vollstreckung in das Gut Dambach angeordnet und ein Kostenbescheid getroffen.

- 6 1. RKG 1794–1809 (1794–1804)
- 7 Heiratsvertrag zwischen Maria Franziska von Jaxtheim und Karl Joseph Kröll von Grimmenstein 1788 (Q 4) sowie Zwischenurteil des Konsistoriums zu Würzburg über die Annahme der Ehescheidungsklage der Ehefrau zur Verhandlung sowie die Erlaubnis zum Bezug einer vom Ehemann getrennten Wohnung 1789 (Q 7);
Schuldschein Krölls für kl. Freifrau über 9.000 fl 1789 (Q 5);
Aufstellung über von kl. Freifrau an Kröll anlässlich der Übersiedlung nach Dambach übergebenes Weißzeug und Zinngeschirr (Q 6);
Abrechnung über die vom fürstlich oettingen-spielbergischen Oberamt Mönchsroth versehene Administration der kröllischen Güter zu Dambach 1792 (Q 28);
Vorakt (Q 42) enthält ferner: Schuldverschreibung des Christoph Philipp Ignaz Kröll von Grimmenstein für Daniel Ferdinand von Hardt, Doktor der Rechte, fürstpropsteilich ellwangischen Geheimen Rat und Hofkanzler, über 1.200 fl 1760 mit zugehörigen Quittungen 1760–1762 (fol. 12r ff.); Kaufvertrag Krölls mit Jakob Hasel zu Gaxhardt über den Breitweiher 1789 (fol. 20r); Schuldschein Krölls für kl. Freifrau über 130 fl 33 kr 1789 sowie Quittungen Krölls über Heimsteuerzahlung 1789 (fol. 32v ff.); Mönchsrother Oberamtsprotokolle über die Schätzung der verbliebenen kröllischen Feldgüter zu Dambach und die Versteigerung der dortigen Getreide-, Kartoffel- und Gemüsernte 1790 (fol. 150r ff., 168r ff.); Quittung des P(eter Heinrich) Kröll von Grimmenstein über Erhalt von 2.500 fl 1792 (fol. 218r); Verzeichnisse der in der kröllischen Konkursache angefallenen Gebühren und Kosten mit Einzelbelegen (fol. 220r ff.);
Attest der fürstlich oettingen-spielbergischen Archivare Johann Georg Schmidt und Franz Xaver von Senger über die Flüchtung des Archivs auf das Gebiet des Königreichs Preußen 1801 (Q 52);
Aufstellungen über kl. Prozeßkosten (Q 54, 78, 96, 98) mit Einzelbelegen (Q 55–64, 97);
Attest des fürstbischöflich würzburgischen Hofkriegsrats über die siebenjährige Abwesenheit Krölls im Feld 1801 (Q 70)
- 8 11 cm

5363

- 1 J 204 Bestellnr. 7078
- 2 Kunz Hag(n)ot gen. *J e g e r*, herzoglich pfalz-neuburgischer Hauspfleger im Schloß Heideck, im Namen seiner Ehefrau Walburg Jeger (Bekl. 1. und 2. Instanz)

- 3 Hans *Nickel*, Bürger zu Ellingen (im Namen von Margarethe Nickel, seiner Ehefrau, Leonhard und Margarethe Winter zu Schloßberg [im Akt: Hausen] und Peter Gebhard zu Ellingen Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Mart (1522) und (subst.) Dr. Hieronymus Schutz (1522); Dr. Christoph Hoß (1524)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1522)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Nickel kam Anfang 1520 am Gericht zu Heideck gegen Kunz Hag(n)ot gen. Jeger ein: dieser habe sich der Verlassenschaft der Eheleute Stephan und Anna Schmoll für seine Ehefrau, einer Nichte der Verstorbenen, unter Übergehung der Miterben, darunter eine Schwester und mit seiner Ehefrau eine weitere Nichte der Anna Schmoll, allein bemächtigt. Jeger berief sich auf die gegen die Zusage lebenslanger Versorgung im Sept. 1516 vollzogene Schenkung aller Güter der Eheleute und auf den gut dreijährigen Besitz seither und bestritt den von Nickel vertretenen Personen als Verwandten der Anna Schmoll jeglichen Erbanspruch, da alle Güter von Stephan Schmoll herrührten und dieser erst nach seiner Ehefrau verstorben sei. Nickel behauptete, Jeger habe seine Versorgungszusage nicht eingehalten, weshalb die Eheleute wieder in ihr Haus zu Schloßberg gezogen seien, und wies darauf hin, daß Jeger erst kürzlich für seine Ehefrau als schmollische Erbin wegen einer Schuldforderung von 70 fl gegen Kaspar Birkmüller zu Ellingen geklagt habe. Das Gericht zu Heideck sprach Jeger Ende 1520 von der gegnerischen Klage ledig. Das von Nickel angerufene herzoglich pfalz-neuburgische Hofgericht hob dieses Urteil Anfang März 1521 auf.
Jeger wendet sich ans RKG und beruft sich dort auf die zu Lebzeiten der Eheleute erfolgte Schenkung und auf die Herkunft aller Güter von Stephan Schmoll, dessen Intestaterbe bekl. Partei nicht beanspruchen könne. Nickel erwidert: die verstorbenen Eheleute hätte im kl. Haus Mangel gelitten und seien deshalb wieder ausgezogen; sie hätten Jeger ihre Güter zu Lebzeiten nie zugestellt; von Anna Schmoll rührten eine Wiese im Wert von 140 fl, ein Haus zu Ellingen im Wert von 85 fl und zwei Gärten im Wert von 34 fl her.
- 6 1. Gericht zu Heideck 1520
2. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1521
3. RKG 1522–1525
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Schenkungsbrief der Eheleute Stephan und Anna Schmoll für Walburg Hueter, Tochter des Donauwörther Bürgers Ulrich Hueter, 1516;
jegersche Kommissionsakten (Q 17) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1525
- 8 2 cm

5364

- 1 J 224 Bestellnr. 7079
- 2 Emanuel *Jenisch*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*
- 4a Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier (1679)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht (1679)
- 5a mandatum de administranda et non protrahenda iustitia s. c.
- 5b Rechtsverzögerung;
Emanuel Jenisch erhob am Stadtgericht zu Lindau eine Schadenersatzklage gegen seine dortigen Faktoren: er habe diesen im Herbst 1674 auf ein Kaufangebot Martin Lumpts hin einen Korb mit 150 Suhler Musketen geschickt; weil angesichts des vom Reichstag erklärten Kriegs gegen Frankreich zu erwarten gewesen sei, daß die Ware an der erzherzoglich österreichischen Zollstätte Gebrazhofen festgehalten würde, habe er sie gleichzeitig angewiesen, sich bei Bürgermeistern und Rat zu Lindau eine Bescheinigung zu besorgen, daß die Waffen nicht an den Reichsfeind verkauft, sondern in Lindau verbleiben würden, und damit beim Zöllner um Freigabe der Ware nachzusuchen; dies hätten sie unterlassen; der Zöllner habe darauf die Musketen ins Zeughaus nach Bregenz bringen lassen; er selbst habe sich dort vergeblich um deren Herausgabe bemüht.
Jenisch wendet sich im Frühjahr 1679 wegen Rechtsverzögerung ans RKG, da zwei Jahre nach erfolgter Submission noch kein Endurteil ergangen sei. Bürgermeister und Rat zu Lindau betonen, daß der Prozeß am Stadtgericht anhängig sei, das in Bälde ein Urteil fällen werde, und daß sie selbst erst im Appellationsfall zuständig würden.
- 6 1. RKG (1679)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5365

- 1 J 234 Bestellnr. 7081
- 2 Hans und Anna *Jerick* (Gerck) zu Ansbach, Geschwister (Kl. 1. Instanz)
- 3 Margarethe Apell, Witwe des Wundarztes Meister Hans Apell gen. *Henicke* (Meister Henicke Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Reinhard Thiel (1510)
- 4b M. Hans Eninger gen. Weiß (1510) und (Subst.) Dr. (Wilhelm) Wilprecht (1510);
Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1510)
- 5a appellatio

- 5b Schuldforderung;
 Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Geschwister wandten sich Mitte 1509 ans markgräfl. brandenburgische Hofgericht zu Ansbach: ihr Vater Meister Hans Jerick habe vor rund drei Jahren am Stadtgericht zu Ansbach Forderungen gegen seinen Schwager Meister Henicke erhoben, weil sein Vater Meister Konrad Jerick ihn samt Familie sechzehn Jahre lang beherbergt habe und während dieser Zeit dessen Ehefrau bei zwölf Geburten beigestanden sei sowie 12 fl wegen eines Pferdes ausständig seien; Meister Henicke habe seine Behauptung, diese Forderungen seien in eine Abrechnung eingeflossen, derzufolge ihm Jerick 270 fl schuldig sei, nicht beweisen können; er solle daher die kl. Forderungen befriedigen. Meister Henicke entgegnete: er sei als Arzt in markgräflichen Diensten gestanden, habe bei der Niederkunft seiner Ehefrau die Hilfe seines Schwiegervaters nicht beansprucht und habe zudem in dessen Werkstatt gearbeitet, wofür ihm Lohn zugestanden hätte; bei der Teilung der Verlassenschaft Konrad Jericks hätten er und sein Schwager deshalb auch keine wechselseitigen Forderungen erhoben; ausweislich der Stadtgerichtsakten sei dem kl. Vater Mitte 1506 die Zahlung der eingestandenen Schuld von 270 fl aufgebürdet worden, jedoch das gegnerische Vorbringen hinsichtlich der erfolgten Abrechnung als nicht erwiesen bezeichnet und Jerick der Eid auferlegt worden, daß die fraglichen Forderungen noch unbeglichen seien; Meister Henicke habe ans Hofgericht appelliert, das ihm die 270 fl erneut zuerkannt und den – offenbar wenig später verstorbenen – Schwager zur Einbringung seiner Gegenforderungen aufgerufen habe. Im Aug. 1509 wurde bekl. Witwe von der gegnerischen Klage absolviert. Kl. Geschwister appellieren ans RKG. Weil Jakob Sattler (laut Prozeßvollmacht: Jakob Berloch), Bürger zu Aalen, als Sohn und Erbe der bekl. Witwe ein Haus zu Ansbach um 132 fl verkauft, ersuchen sie die markgräfl. brandenburgischen Räte um Arrest, werden jedoch ans RKG verwiesen, wo sie eine Attentatsklage einreichen.
- 6 1. Markgräfl. brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1509
 2. RKG 1510 (1510–1513)
- 8 1,5 cm

5366

- 1 J 233 Bestellnr. 7080
- 2 Hans und Anna *Jerick* (Gerck) zu Ansbach, Geschwister (vertreten durch ihren gerichtlich verordneten Kurator Peter Weigel Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Sixt *Marckhart*, Bürger zu Ansbach, und seine Ehefrau Helena Jerick, die kl. Stiefschwester (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Reinhard Thiel (1510)
- 4b Dr. Wilhelm Wilprecht (1510)

- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Eheleute kamen im Spätsommer 1507 am Stadtgericht zu Ansbach gegen kl. Geschwister ein: diese hätten sich nach dem Tod ihres Vaters Meister Hans Jerick der gesamten Verlassenschaft bemächtigt, darunter auch des mütterlichen Erbes ihrer Stiefschwester, das der Vater zeit Lebens in Besitz gehabt habe; Helena Jerick sei ihr gesamtes mütterliches und ein Drittel des väterlichen Erbes auszuhändigen. Kl. Geschwister erklärten sich zur Teilung bereit, wenn ihre Stiefschwester zuvor die vom Großvater Meister Konrad Jerick erhaltene Aus- und Ehesteuer in die Erbmasse einbringe. Bekl. Eheleute verweigerten dies und wiesen darauf hin, daß Helena Jerick ihrem verwitweten Großvater auf dem Hof zu Kammerforst längere Zeit den Haushalt geführt habe und daß das großväterliche Erbe je zu einem Drittel an Hans Jerick sowie dessen Schwager Berchtold Mager und Meister (Hans Apell gen.) Henicke gefallen sei. Das Stadtgericht erkannte bekl. Ehefrau Ende 1508 das mütterliche Erbe zu, räumte ihr einen Anteil am väterlichen Nachlaß aber nur dann ein, wenn sie zuvor ein Drittel des Heiratsguts einschieße. Das von kl. Geschwistern angerufene markgräflich brandenburgische Hofgericht zu Ansbach sprach sie im Frühjahr 1509 von dieser Verpflichtung ledig.
 Kl. Geschwister appellieren ans RKG. Bekl. Eheleute betonen, daß das großväterliche Erbe nicht Gegenstand des Verfahrens sei. Im Jan. 1513 erhoben kl. Geschwister eine Attentatsklage, weil bekl. Eheleute einen ihnen zugehörigen Bauern angegriffen, diesem 22 fl abgenommen, in einem kl. Weiher gefischt und 27 Schober Heu von einer Wiese beim Siechenhaus mit Verbot belegen lassen hätten. Im Febr. 1513 folgt eine Attentatsklage der bekl. Partei, da die Gegenseite im gleichen Weiher gefischt und zwei Wiesen bei Diespeck um 174 fl verkauft habe.
- 6 1. Stadtgericht zu Ansbach 1507
 2. Markgräflich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1509
 3. RKG 1510–1513
- 8 1,5 cm

5367

- 1 J 247 Bestellnr. 7082
- 2 Wolf Christoph von Gottfarth zu Sonneberg auch im Namen seiner Brüder, Hans Georg von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Fischbach als Vormund der minderjährigen Kinder des Sebastian von Rotenhan (Hans Sebastian, Adam Hermann und Georg Wolf von Rotenhan) im Namen seiner Mitvormünder (Veit von Lichtenstein zu Gereuth und Georg Sebastian Stiebar von Buttenheim zu Pretzfeld), Hans Heinrich Truchseß von und zu Wetzhausen im Namen seiner jungen Vettern (Hans Eitel, Wolf Christoph und Sigmund Heinrich Truchseß von Wetzhausen), Hans Christoph Marschall von und zu Ebnet, Georg Wilhelm von Kotzau zu Brennhausen sowie Philipp Fuchs von

- und zu Schweinshaupten im Namen der Elisabeth von Laineck, der Witwe des Wilhelm von Laineck zu Goldkronach, als Ganerben zu *Jesserndorf* (Interessenten 1. Instanz; Georg und Hans Och, gottfarthische Untertanen zu Jesserndorf, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (vertreten durch seinen Zentgrafen zu Ebern Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1590)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Ebern; Gegenstand in 1. Instanz: Martin Stubenrauch, Wirt zu Jesserndorf, rügte im Frühjahr 1589 am fürstbischöflich würzburgischen Zentgericht zu Ebern, daß im Haus der Brüder Georg und Hans Och, als diese Pflugsterzen (Hauhechel, Stachelkraut) dörreten, Feuer ausgebrochen sei. Der Zentgraf beantragte, diese deshalb zu bestrafen. Kl. Ganerben ließen das Verfahren durch den rotenhanischen Vogt Leonhard Uhl zu Rentweinsdorf abfordern. Im Spätsommer 1589 sprach das Zentgericht die ungehorsam ausbleibenden Brüder dem bekl. Bischof zur Bestrafung heim.
Kl. Ganerben appellieren ans RKG: es liege kein Zentfall vor; das Feuer sei ohne jeden Vorsatz entstanden und ohne sonderliche Gefahr gelöscht worden; die Rüge habe allein dem Zweck gedient, dem Zentgrafen keine Ursache zu geben, gegen die ganze Gemeinde zu klagen. Bekl. Bischof betrachtet die Zentgerichte auch bei geringen Zentfällen wie Injurien oder Bränden als zuständig und bezeichnet das Sal-, Stadt- und Brückengericht zu Würzburg als Appellationsinstanz gegen Zentgerichtsurteile.
Mit Urteil vom 25. Sept. 1598 wird die Appellation als nicht ans RKG erwachsen abgewiesen.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht zu Ebern 1589
2. RKG 1590–1598 (1590–1597)
- 8 2 cm

5368

- 1 J 448 Bestellnr. 7103
- 2 Heinrich *Jobst* aus Lübeck (vertreten durch den Nürnberger Stadtgerichtsprokurator Matthes Neumüllner Kl. 1. Instanz)
- 3 Fritz *Müller* und Lorenz König, Tuchscherer, beide Bürger zu Nürnberg, als Kuratoren der von Katharina Kraus hinterlassenen Güter (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Ortolf (1500)
- 4b Dr. Augustin Lösch (1501) und (subst.) Dr. Christoph Mülher (1503)
- 5a appellatio

- 5b Schuldforderung aus Kaufmannsgeschäft;
Gegenstand in 1. Instanz: Heinrich Jobst erhob sogleich nach dem Tod der Pfragnerin Katharina Kraus am Stadtgericht zu Nürnberg Klage auf deren hinterlassene Güter: von 120 fl, die ihm die Verstorbene zum größeren Teil für Lachs, Hering und Stockfisch, zum kleineren Teil für Baumöl schuldig geworden sei, habe er noch 90 fl zu fordern. Fritz Müllner und Lorenz König als vom Vormundamt eingesetzte Güterkuratoren verneinten die Klage. Jobst berief sich auf den Kaufmannsgebrauch, Geschäfte ohne Zeugen auf Treu und Glauben abzuschließen, benannte aber einen Zeugen dafür, daß er der bereits erkrankten Pfragnerin gegenüber seine Forderung geltend gemacht habe. Das Stadtgericht erlaubte jedoch bekl. Kuratoren, ihre Darstellung durch Eid zu bekräftigen.
Jobst appelliert ans RKG: angesichts des seinerseits angetretenen, wenn auch unvollständigen Beweises hätte er und nicht die Gegenseite zum Erfüllungseid zugelassen werden müssen. Nach seinem Tod setzt der Lübecker Bürger Heinrich Froschel den Prozeß fort: Jobst habe das fragliche Geschäft als sein Faktor getätigt.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1501–1504 (1501–1503)
- 7 Testament der Elsbet Kraus, Mutter der Katharina Kraus, 1497 (Nr. 10)
- 8 Akt stark beschädigt

5369

- 1 J 713 Bestellnr. 7155
- 2 Johann Gottlob *Jördens*, Bürgermeister und Kaufmann zu Hof im Vogtland
- 3 Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums *Nürnberg* zu Ansbach
- 4a Dr. A(n)gelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1770)
- 5a *mandatum de transmittendis actis tam in causa principali, quam puncto praetensae desertionis c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um Fuhrlohnzahlung;
Christoph und Adam Pohra sowie Johann Heinritz kamen bei der markgräfl. brandenburgischen Landeshauptmannschaft zu Hof gegen Johann Gottlob Jördens ein: dieser solle den ausgemachten Fuhrlohn von 496 fl für den Transport von Tabak von Lüneburg her in im Markgraftum gängiger – höherwertiger – Münze entrichten. Jördens behauptete dagegen, in Lüneburg sei die Zahlung in – geringerwertiger – sächsischer Münze vereinbart worden. Die drei Hofer Fuhrleute unterlagen vor der Landeshauptmannschaft wie vor dem Oberkommerzienkollegium zu Bayreuth und appellierten Ende 1761 an das Bayreuther Hofgericht. Dieses versandte die Akten gegen den erklärten

Wunsch beider Parteien, ein auswärtiges Handelsgericht damit zu befassen, an die Juristische Fakultät der Universität Erfurt, die Mitte 1764 entschied, daß die Fuhrleute keine sächsischen Münzsorten annehmen mußten. Jördens appellierte ans kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg: da die Juristenfakultät unterstellt habe, daß ihm sein Auftraggeber den Fuhrlohn ebenfalls in günstigerer Währung erstattet hätte, übergab er seinem Prokurator (Georg Andreas) Krug zugleich Originalschreiben, die das Gegenteil beweisen sollten, zur Vorlage vor Gericht. Im Sept. 1768 bestätigte das Landgericht das hofgerichtliche Urteil. Ein kl. Antrag auf revisionsweise Aktenversendung wurde im Dez. 1768 abgeschlagen, weil das Revisionslibell zu spät eingereicht worden sei. Kl. Restitutionsgesuche wurden im Jan. und März 1769 verworfen.

Jördens ersucht das RKG, ein erneute Aktenversendung anzuordnen: zum einen habe er sich rechtzeitig um Aufschub bemüht und die daraufhin um zwei Wochen verlängerte Frist auch nicht überschritten, wenn diese wie üblich vom Zeitpunkt der Publikation an berechnet werde; zum anderen habe sein nunmehriger Prokurator (Christian Ludwig) Strauß bei Durchsicht der Akten festgestellt, daß sein Vorgänger die fraglichen Originalbriefe weisungswidrig nie beim Landgericht vorgelegt habe.

- 6 1. RKG 1770–1771 (1770)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Attest des Lazarus Hönig zu Kuttenplan über die väterliche Korrespondenz mit Johann Gottlob Jördens vom Sept. 1761 über Lieferung von 54 Rollen brasilianischen Tabak aus Lüneburg 1769 (Lit. H)

5370

- 1 J 720 Bestellnr. 7157
- 2 Heinrich von Heß, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Kreisgesandter, namens seiner Tochter Augusta von Heß und der Kinder des fürstbischöflich würzburgischen Geheimen Rats (Matthäus Franz Friedrich Joseph) von Fichtl, der Postmeisterin Augusta von Schuster zu Würzburg, des kaiserlichen Oberleutnants Heinrich von Fichtl und des Rechtsstudenten Johann Baptist von Fichtl, sowie Maria Augusta von Schuster zu Würzburg und Maria Crescentia von Baader, geb. von Schuster, zu Erfurt als Testaments-erben des kurpfälzischen Generals der Kavallerie Carl von *J ö r g* (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 (Adam) Heilmann, Lizentiat (der Rechte), als in Konkursachen des Geheimen Rats (Matthäus Franz Friedrich Joseph) von *F i c h t l* bestellter Contradictor sowie die Kreditoren desselben (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. C(asper) T(ilmann) Tils (1801)
- 4b Lic. (Johann) P(eter) P(aul) Helfrich und (subst.) Lic. (Friedrich Wilhelm) Bissing (1799)

- 5a appellatio
- 5b **Priorität von Schuldforderung;**
 Gegenstand in 1. Instanz: (Matthäus Franz Friedrich Joseph) von Fichtl versah von Dez. 1774 bis Mai 1785 die Vormundschaft über die beiden Söhne des fürstlich thurn-und-taxisschen Geheimen Rates (Franz Xaver) von Schuster, Franz und Joseph von Schuster. Aufgrund der abschließenden Rechnungslegung und des Eingeständnisses des Vormunds kam eine Einigung auf einen Rezeß von 11.000 fl zustande, dessen Zahlung der kurpfälzische General Carl von Jörg, der Onkel von Fichtls Ehefrau, im Okt. 1786 gegen Zession aller Rechte und Forderungen seitens der Mündel übernahm. Im Frühjahr 1786 hatte dieser zudem einen Betrag von 10.000 fl erlegt, um weitere Kreditoren Fichtls zu befriedigen und ein Gantverfahren abzuwenden. Nach Fichtls Tod wurde im Herbst 1798 dennoch ein Konkursverfahren vor der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg eröffnet: einem Vermögen von 4.175 fl standen über die kl. Forderung von 11.000 fl hinaus weitere 6.541 fl an Verbindlichkeiten gegenüber. Kl. Erben beanspruchten für ihre auf einem liquiden vormundschaftlichen Rezeß beruhende Forderung den Vorrang. Bekl. Partei bezweifelte, daß Fichtl beim Antritt der Vormundschaft das väterliche Vermögen seiner Mündel wirklich vollständig übergeben worden sei, daß er diesen den genannten Betrag tatsächlich schuldig geblieben sei und daß der General die Zahlung in seinem Auftrag geleistet habe. Die Regierung erlegte den kl. Erben Mitte 1800 auf, besser als bisher nachzuweisen, daß die vom General bezahlten 11.000 fl auf einen von Fichtl vormundschaftshalber schuldig gebliebenen liquiden Rezeß zurückgingen.
 Kl. Erben appellieren ans RKG: der verlangte Beweis sei längst erbracht, die Schuld sei liquid. Die fürstbischöfliche Regierung bemängelt, daß kl. Erben zur Beweisführung lediglich ein Attest eines Archivars, aber keine Originalakten, insbesondere nicht das schusterische Teilungsinventar und den Rechnungsstatus der fichtlischen Administration vorgelegt habe: da ein früher erstellter schusterischer Vermögensstatus 11.670 fl, davon 8.000 fl an festgelegtem Kapital, ausweise, bestünden berechtigte Bedenken hinsichtlich eines vormundschaftlichen Rezesses in angegebener Höhe.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1798
 2. RKG 1801–1804
- 7 Vorakt (Q 2) enthält: Atteste des fürstlich thurn-und-taxisschen Generalintendanten A(lexander) Freiherrn von Lilien zu Trugenhofen über die Entbindung des (Matthäus Franz Friedrich Joseph) von Fichtl von der schusterischen Vormundschaft und die Zession der daraus entstandenen Forderungen an Carl von Jörg 1786 sowie des fürstlich thurn-und-taxisschen Rats und Archivars Schragmüller über die Akten der schusterischen Vormundschafts-sache 1799; undat. Auszug aus Testament Jörgs (in Ziff. 5; auch: Q 14–17)
- 8 4 cm

5371

- 1 J 718 Bestellnr. 7156
- 2 Alexander *Jörg* (Georg), Bürger und Bäcker zu Mindelheim, im Namen seiner Ehefrau Elisabeth Teschler (Hans Teschler d. J., Alexander Jörg im Namen seiner Ehefrau und der Anna Simon, Witwe Hans Simons, Kl. 1. sowie Alexander Jörg im Namen seiner Ehefrau Kl. 2. Instanz)
- 3 Hans *Hamp* als Ehevoigt der Magdalena Teschler und Jörg Mayer als Sohn und Erbe der verstorbenen Anna Teschler, beide Bürger zu Mindelheim (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1550)
- 4b Dr. Wolfgang Breyning (1550)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Teschler d. J. und Alexander Jörg ersuchten Mitte 1545 am Stadtgericht zu Mindelheim aufgrund eigener Erbansprüche um Arrest auf die in Händen der bekl. Partei befindliche Verlassenschaft des Enderlin Stainlin, des Sohnes des Ulrich Stainlin und der Apollonia Teschler. Bekl. Konsorten bezeichneten dies als unnötig, da bereits Pfleger verordnet worden seien. Mitte 1548 erneuerte kl. Partei ihre Erbansprüche: Apollonia Teschler habe zwei Schwestern, Anna und Magdalena Teschler, und einen Bruder, Hans Teschler d. Ä., dessen Kinder wie die Schwestern und deren Nachkommenschaft erbberechtigt seien. Bekl. Konsorten wandten ein, der Bruder habe den Erbfall nicht erlebt. Das Stadtgericht sprach das Erbe allein den überlebenden Geschwistern zu und schloß die Geschwisterskinder davon aus. Die kl. Appellation ans freiherrlich frundsbergische Hofgericht zu Mindelheim blieb erfolglos.
Alexander Jörg appelliert ans RKG: gemäß Gebrauch der Herrschaft Mindelheim träten Kinder in das Erbrecht ihrer Eltern ein; zudem seien die vorinstanzlichen Urteile ohne vorherige Litiskontestation und Beweiserhebung ergangen.
Mit Urteil vom 15. Dez. 1550 wird die Appellation abgeschlagen.
- 6 1. Stadtgericht zu Mindelheim 1545
2. Freiherrlich frundsbergisches Hofgericht zu Mindelheim 1549
3. RKG 1550–1552
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 8)

5372

- 1 R 510 Bestellnr. 10461
- 2 Hans *Johann* (gen. Platner), Bürger und Handelsmann zu Nürnberg
- 3 Lukas *Rasick*, Bürger und Handelsmann zu Posen

4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1528)

4b Dr. Adam Werner von Themar (1529)

5a mandatum arresti

5b Arrestanlegung auf Hab und Gut Lukas Rasicks im Reich;

Lukas Rasick vereinbarte auf der Frankfurter Herbstmesse 1525 mit Joachim Höchstetter aus Augsburg und dessen Gesellschaft den stichweisen (tauschweisen) Erwerb von 15 Ballen Tuch (im Akt: Gewand) um 4.500 fl, das er auf den Markt nach Lublin (im Akt: Löblin) führen wollte, das aber zunächst unter dem höchstetterischen Handelszeichen nach Leipzig gebracht werden und dort liegen bleiben sollte, bis die dafür eingetauschten 172 Zentner Wachs in Nürnberg eingetroffen seien: beide Seiten baten Hans Johann um ein Schreiben an dessen Ausrichter (auch: Faktor) Jakob Wicker zu Leipzig, das Gewand in Verwahrung zu nehmen. Als sich die Ankunft des Wachses in Nürnberg verzögerte, hielt dieser auf Anweisung des höchstetterischen Faktors Georg Waberer die Ware einige Tage zurück, so daß Rasick – seiner Darstellung nach – damit nicht den Markt in Lublin besuchen konnte. geraume Zeit später ließ Rasick Johann während eines Aufenthalts in Posen in Personalarrest nehmen und hinsichtlich der Austragung seiner beabsichtigten Schadenersatzklage in Posen zu einer Bürgschaft über 10.000 fl ung. drängen. Johann wandte sich an König Sigismund I. von Polen, der sechs Kommissare aus Posen sowie den Starosten Lukas von Gerckau als Obmann mit der Angelegenheit betraute. Vor der königlichen Kommission machte Rasick Schadenersatzforderungen von 10.000 fl ung. wegen der angeblich von Johann veranlaßten Aufhaltung des Gewands in Leipzig geltend. Johann kam mit forideklinatorischen Einreden ein und ließ sich durch den Syndikus der Reichsstadt Nürnberg, Pankraz Wagner, abfordern. Nachfolgend entzweite sich die Kommission. Der König kassierte ihre bisherigen Handlungen, berief aber im Aug. 1527 mit einer Ausnahme erneut dieselben Personen, die nachfolgend über Vollmacht und Kautio Johanns verhandelten.

Anfang Okt. 1528 erwirkt Johann am RKG einen Arrest auf das gegnerische Hab und Gut. Rasick erscheint dort Ende Mai 1529, bezeichnet das RKG als für ihn als einen Ausländer nicht zuständiges Gericht und verweist auf ein Ende März 1529 ergangenes Urteil des Stadtgerichts zu Posen, wonach Johann, weil er die ihm auferlegte Bürgschaft nicht geleistet habe, 10.000 fl ung. zahlen sollte.

Mit Urteil vom 7. Juli 1529 hebt das RKG den Arrest über Rasicks Hab und Gut auf, falls sich dieser dahingehend verbürge, seine Ansprüche gegen Johann nirgendwo anders als vor dessen ordentlichem Richter geltend zu machen, verpflichtet jedoch Johann zugleich zur verlangten Kautionsleistung.

Anfang März 1531 erwirkt Rasick eine Ladung, um sein Restitutionsersuchen hinsichtlich dieses Urteils ausführen zu können. Er spricht von einem rechtmäßigen Verfahren in Polen, dem sich Johann gutwillig unterworfen habe, beschuldigt seinen Prozeßgegner, den nichtigen Arrest am RKG durch Falschangaben erschlichen zu haben, und verweist darauf, daß er als ausländischer Kaufmann keinerlei Erfahrung mit den kameraleen Gepflogenheiten besitze.

Johann sieht Rasick durch das Urteil nicht beschwert: er habe sich allein unter dem Eindruck des Personalarrests verbürgt, die in Polen ergehenden Urteile zu befolgen; später habe er Remission nach Nürnberg verlangt und sich durch Bürgermeister und Rat dorthin abfordern lassen. Ende Juni 1531 erhebt Johann eine Rekonventionsklage auf 12.000 Dukaten für erlittene Kosten, Schäden und Schmähungen.

Am 9. Okt. 1531 bekräftigt das RKG sein erstes Urteil. Am 14. März 1533 wird Rasick vor einer Aufhebung des Arrests die eidliche Versicherung auf-erlegt, seine Forderung gegen Johann nirgendwo anders als vor dessen ordentlichem Richter einzuklagen.

Mitte Febr. 1537 absolviert das Stadtgericht zu Nürnberg Johann von der Klage Rasicks.

Rasick erlangt nachfolgend Promotoriales des polnischen Königs: seine Habe im Reich, nahezu 10.000 fl wert, liege in Arrest; seinen argwöhnisch gewordenen Gläubigern habe er fast 30.000 fl vorzeitig zurückzahlen, den Kaufmannshandel habe er aufgeben müssen.

- 6 1. RKG 1529–1538 (1529–1542)
- 7 Beilagen zu kl. Exzeptionsschrift gegen das Relaxationsersuchen Lukas Rasicks (Q 5): Tauschvertrag Rasicks mit Joachim Höchstetter 1525 (Lit. A); Aussage Georg Waberers am Stadtgericht zu Nürnberg 1526 (Lit. D); Aussage des Fuhrmanns Hans Schober aus Lehesten, wer den Transport des Gewands von Frankfurt nach Leipzig angeordnet habe, 1525 (Lit. E)
- 8 6 cm

5373

- 1 J 621 Bestellnr. 7144
- 2 Johann Friedrich (Hund von Saulheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg, Bissingen (im Akt zumeist: Markt Bissingen, vereinzelt: Oberbissingen), Bischhausen und Erolzheim, kaiserlicher Rat, erzherzoglich österreichischer Geheimer Rat, Regimentspräsident und Kämmerer der Oberösterreichischen Lande zu Innsbruck, sowie Elias Pabst, freiherrlich boineburgischer Oberamtman, Richter und Schaffner zu Bissingen
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1612);
Lic. Guilielmus Fabricius (1622);
Dr. Johann Konrad Albrecht (1623)
- 4b Lic. Wilhelm Fabricius (1618);
Dr. Johann Georg Krapf (1622)
- 5a mandatum der Pfändung (wegen der Pfarrbestellung zu Markt Bissingen abgepfändete 70 ¼ fl betr.; auch: die Pfarrbestellung zu Markt Bissingen und

den kleinen Zehnten zu Göllingen, Stillnau, Hohenstein und Buggenhofen betr.)

- 5b Auseinandersetzung um Pfarrbesetzung zu Bissingen;
Johann Konrad von Rosenbach, Johanniterkomtur zu Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), entließ den vom bekl. Freiherrn nominierten Pfarrer zu Bissingen, Christoph Laucher, im Frühjahr 1616 aus seinem Amt, weil er die Ausstellung des schuldigen Reverses verweigerte. Laucher verharnte jedoch mit freiherrlich boineburgischer Rückendeckung ein weiteres Vierteljahr in der Pfarrei. Da ihm der Komtur die Besoldung vorenthielt, pfändete mitbekl. Schaffner von den dem Johanniterorden wegen des kleinen Zehnts zu Göllingen, Stillnau, Hochstein (im Akt: Hohenstein) und Buggenhofen zustehenden Geldern 70 $\frac{1}{4}$ fl und händigte sie dem Pfarrer aus.
Kl. Ordensmeister sieht darin einen Versuch, dem Johanniterorden hinsichtlich der Pfarrbestellung zu Bissingen Vorschriften zu machen, sowie eine Störung im Besitz des Zehnten. Bekl. Freiherr wendet ein: trotz mit der Pfarrei verbundener ansehnlicher Zehnteinkünfte sei diese nur mit geringer Kompetenz (Besoldung) versehen; überdies werde den Pfarrern ein äußerst ungewöhnlicher Revers abverlangt, weshalb es häufiger – wie im Falle Lauchers – zur Resignation komme; da sich kl. Partei mit der – alternierend mit der Gegenseite ausgeübten – Nomination eines Nachfolgers Zeit gelassen habe, habe der bekl. Freiherr Laucher gebeten, die Pfarrei über die Ostertage zu betreuen; um diesem zur gebührenden Besoldung zu verhelfen, sei auf den der freiherrlich boineburgischen Obrigkeit unterworfenen Zehnt zurückgegriffen worden.
Am 8. März 1619 und am 8. März 1625 ergehen Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1618–1625
- 7 Quittung des Christoph Laucher, Pfarrers zu Oberliezheim, über 75 fl 1616 (Q 10);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Prod. vom 19. Okt. 1625)
- 8 1,5 cm

5374

- 1 J 41 rot Bestellnr. 1034
- 2 Georg Schilling von Canstatt, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Regenten und Räte des Markgrafen Georg Friedrich von *Brandenburg-Ansbach* zu Ansbach, Georg Wilhelm von Lentersheim, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Uffenheim, sowie Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinden zu Langensteinach und Kleinharbach
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1546);
Dr. Johann Höchel (1554)

- 4b Lic. Mauritius Breunle (1549);
Lic. Martin Reichardt (1556)
- 5a mandatum et citatio (vier abgepfändete Hammel betr.)
- 5b Weidestreitigkeit;
Bekl. Gemeinden pfändeten dem kl. Schäfer zu Reichardsroth vier Hammel ab. Philipp Schilling (von Canstatt), Johanniterkomtur zu Rothenburg, konnte weder beim Amtmann zu Uffenheim noch bei den Regenten und Räten zu Ansbach deren Rückgabe erwirken.
Kl. Ordensmeister sieht darin eine Störung der Schaftriebsgerechtigkeit der dem Johanniterhaus zu Reichardsroth zugehörigen Erbschäferei auf der zwischen den Dörfern Langensteinach, Reichardsroth und Kleinharbach gelegenen, an die Gemarkungen der kl. Weiler Großharbach und Lichtenau stoßenden Weide. Bekl. Gemeinden geben an: der kl. Schäferei sei zwar vor geraumer Zeit der Schaftrieb auf die den drei angrenzenden Gemeinden gemeinsame Weide eingeräumt worden; doch halte der Schäfer statt der üblichen 250–300 neuerdings 400–500 Schafe; Versuche, beim Komtur zu Rothenburg eine Verminderung des überhöhten Schafbestandes durchzusetzen, seien erfolglos geblieben.
Mit Urteil vom 11. Okt. 1559 bezeichnet das RKG die vorgefallene Pfändung als ungebührlich.
- 6 1. RKG 1551–1561
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 14)
- 8 1,5 cm

5375

- 1 J 47 rot Bestellnr. 1035
- 2 Johann Philipp Lesch (von Mühlheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Klaus Grötsch und Friedrich Höefel, markgräflich brandenburgischer Kastner bzw. Vogt zu Uffenheim, sowie Schultheißen, Dorfmeister und Gemeindeleute zu Langensteinach, Kleinharbach und Reichardsroth
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1599);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602);
(Lic. Guilielmus) Fabricius (1623)
- 4b Dr. Jakob Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. (Johann Georg) Krapf (1623)
- 5a mandatum der Pfändung, zehn abgenommene Schafe und Hammel betr.

- 5b Weidestreitigkeit;
 Mitbekl. Gemeinden nahmen Teile der zwischen ihren Dörfern gelegenen gemeinsamen Weide unter den Pflug, störten den vom Johanniterhaus zu Reichardsroth beanspruchten Schweinetrieb dorthin und pfändeten dessen Schäfer im Juli 1599 zehn Schafe und Hammel ab. Versuche des Rothenburger Komturs Valentin von der Hees, Priors von Dacien sowie Komturs zu Schleusingen und Weißensee, deren Rückgabe zu erwirken, blieben ohne Erfolg. Kl. Ordensmeister sieht darin eine Störung der kl. Weiderechte mit Schafen, Hornvieh und Schweinen auf der zwischen den drei Dörfern gelegenen, an die Gemarkungen der kl. Weiler Großharbach und Lichtenau stoßenden Weide, wie sie dem Johanniterorden durch das RKG-Urteil vom 11. Okt. 1559 (vgl. Bestellnr. 1034) eingeräumt worden seien: aufgrund eines Schiedsspruchs des Würzburger Offizials aus dem Jahre 1286 stehe kl. Partei zudem der Viehtrieb auf die gesamte Gemarkung Langensteinachs zu. Bekl. Partei wendet ein: die mitbekl. Gemeinden hätten den Ordensleuten aus nachbarschaftlichem Entgegenkommen zwar den Durchtrieb auf die Lichtenauer Gemarkung erlaubt, diese maßten sich nun eine entsprechende Dienstbarkeit an; am RKG sei vor fünfzig Jahren allein der Schaftrieb anhängig gewesen, Weiderechte hinsichtlich des gehörnten Viehs besitze kl. Partei nicht; außerdem verweigere kl. Seite der Gemeinde Reichardsroth neuerdings die bisher gewährte Weide auf ihren eigenen Feldern.
 Mit Urteil vom 14. Sept. 1612 erkennt das RKG der kl. Partei auf Eid 10 fl als Ersatz für die durch die Pfändung entgangenen Nutzungen zu.
- 6 1. RKG 1601–1673 (1601–1618)
- 7 Kommissionsrotulus des Johanniterordens (am 11. Apr. 1605 abgeschlossenes Prod. ohne Präsentationsvermerk): Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission, neben dem strittigen Viehtrieb auch das Recht des Johanniterordens auf eigene Feldschiefer zu Reichardsroth und deren Teilhabe am Feldschied dort und in angrenzenden Gemeinden berührend, 1602 (auch in zwei Originalvernehmungsprotokollen)
- 8 14 cm

5376

- 1 J 598 Bestellnr. 7136
- 2 Johann Philipp Lesch (von Mühlheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Klaus Grötsch und Friedrich Höefel, markgräflich brandenburgischer Kastner bzw. Vogt zu Uffenheim
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1599);
 Dr. Johann Jakob Kölblin (1602);
 (Lic. Guilielmus) Fabricius (1623)

- 4b Dr. Jakob Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. (Johann Georg) Krapf (1623)
- 5a (primum) mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um den Bezug von Handlohn und Hauptrecht von kl. Zinsgütern;
Kl. Ordensmeister wendet sich ans RKG, weil bekl. Partei Handlohn und Hauptrecht von kl. Zinsgütern zu Ergersheim, Custenlohr, Langensteinach, Mörlbach, Neuherberg und Pfeinach in Höhe von rund 300 fl mit Arrest habe belegen lassen: dem Johanniterorden stünden von dort wie von seinen Zinsgütern zu Adelhofen, Buchheim, Equarhofen, Kleinharbach, Rudolzhofen, Seenheim und Wallmersbach nicht nur Gülten, sondern auch die bei Erbfällen und Besitzwechsel üblichen Abgaben zu. Bekl. Partei gibt an: ein Sterbhandlohn von ererbten Gütern sei im Amt Uffenheim gänzlich ungebräuchlich; auf etlichen kl. Gütern sei zwar das Hauptrecht beim Tod des Mannes herkömmlich, nirgendwo aber auch beim Tod der Witwe.
Am 14. Jan. 1608 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1601–1673 (1601–1612)
- 8 3,5 cm

5377

- 1 J 599 Bestellnr. 7137
- 2 Arbogast von Andlau, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Markgraf Joachim Ernst von *Brandenburg* - Ansbach sowie dessen Beamte zu Uffenheim (Insinuation erfolgt an den Kastner Klaus Grötsch auch im Namen des abwesenden Oberamtmanns)
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1607);
(Lic. Guilielmus) Fabricius (1623)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. (Johann Georg) Krapf (1623)
- 5a secundum mandatum de relaxando arresto s. c.
- 5b Auseinandersetzung um den Bezug von Handlohn und Hauptrecht von kl. Zinsgütern;
Kl. Ordensmeister wendet sich ans RKG, weil bekl. Partei trotz in gleicher Sache am 15. Jan. 1608 ergangenen RKG-Urteils (vgl. Bestellnr. 7136) kl. Gülten sowie bei Todes- und Erbfällen, Verkäufen und anderen Besitzveränderungen fälligen Abgaben, nämlich Hauptrecht und Handlohn, von kl. Gütern zu Adelhofen, Custenlohr, Equarhofen, Kleinharbach, Langensteinach, Mörlbach, Neuherberg, Pfahlenheim, Seenheim und Wallmersbach in Höhe von rund 600 fl mit Arrest habe belegen lassen, die dem Johanniterorden von

dort wie von seinen Zinsgütern zu Buchheim, Ergersheim, Pfeinach und Rudolzhofen zustünden. Bekl. Partei entgegnet: die Johanniterkommende Rothenburg und Reichardsroth besitze in den fraglichen Orten, die ausnahmslos der landesfürstlichen, fraischlichen und vogteilichen Obrigkeit des Markgraftums unterstünden, lediglich Zinsgüter; die davon anfallenden Gülten seien nie mit Arrest belegt worden; wegen des umstrittenen Handlohns und Hauptrechts sei ein Austrägalverfahren vor Herzog Johann Friedrich von Württemberg anhängig.

- 6 1. RKG 1610–1677 (1610)

5378

- 1 J 612 Bestellnr. 7142
- 2 Johann Friedrich (Hund von Saulheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Graf Wolfgang II. zu *Castell* in Castell und Remlingen
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1612)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1603)
- 5a mandatum der Pfändung, die Heinrichsmühle zu Feuerbach betr.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit über die Heinrichsmühle; Bekl. Graf setzte auf der Heinrichsmühle nahe Feuerbach einen Bestandsmüller ein und ließ von den zugehörigen Wiesen Heu und Grummet wegschaffen.
Kl. Ordensmeister sieht darin eine Störung der vogteilichen Obrigkeit und Botmäßigkeit der Johanniterkommende Würzburg über die Heinrichsmühle: die Kreditoren des schuldenhalber abgezogenen Inhabers Jobst Ziegler hätten sich bereits um Hilfe an ihn als früheren dortigen Komtur gewandt. Bekl. Graf betont dagegen, daß die Mühle auf der Gemarkung Feuerbachs liege und die Vogtei über diesen Ort zusammen mit dem Erbschenkenamt des Hochstifts Würzburg seiner Familie seit langem verliehen sei, kl. Partei deshalb zunächst die Exemption der Mühle beweisen müsse: nach Zieglers Abzug habe kein Gläubiger Interesse gezeigt, die Mühle selbst zu betreiben und seine Mitkreditoren zu befriedigen; auch habe sich angesichts der in der Gegend herrschenden Pest kein Käufer gefunden; bekl. Graf habe daher Güterkuratoren bestellt, die Mühle bestandsweise vergeben und das Pachtgeld sowie den Erlös aus Heu und Grummet zur Bezahlung der dem Ordensmeister als Lehenherrschaft zukommenden Zinsen und der Schulden Zieglers verwendet; eine Pfändung liege nicht vor.
Mit Urteil vom 4. Juni 1616 wird das ergangene Mandat kassiert.
- 6 1. RKG 1612–1616
- 7 Lehenbrief des Bischofs Julius von Würzburg für Graf Wolfgang II. zu Castell über das Erbschenkenamt des Hochstifts Würzburg samt der Vogtei zu Feuerbach und allen Zugehörungen 1598 (Q 5);

Korrespondenz zwischen Graf Konrad zu Castell und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach über die Pfändung von Fahrnis in der Heinrichsmühle durch den markgräflichen Kastner zu Kleinlangheim 1577 (Q 6, 7);

Heinrichsmühle betreffende Auszüge aus Casteller Gerichtsbüchern und Amtsprotokollen 1561–1609 (Q 8–10);

Feuerbach betreffender Auszug aus Lehenbuch der Grafschaft Castell (Q 25); Schuldverschreibungen der Eheleute Jobst und Magdalena Ziegler für Peter Bayer, Richter zu Münsterschwarzach und Sommerach, und dessen Ehefrau Corona Bayer über 1.000 fl 1607, für Barbara Kenbach zu Ettlleben über 200 fl 1604 und für Barthel Deck, Unterwirt zu Schwanfeld, über 675 fl 1605 sowie Übergabebrief über Zession der deckischen Forderung an den fürstbischöflich würzburgischen Rat Johann Servatius von Diemantstein 1605 (Q 27, 30, 31);

Aufstellung über ausständige Korngültforderungen des Kloster Münsterschwarzach an Ziegler 1606–1610 (Q 32);

Korrespondenz zwischen Heinrich Braun (auch: Heinrich Müller), Müller auf der Untermühle bei Feuerbach, Adam von Schwalbach und Georg Rieder, Komtur und Schaffner zu Würzburg, Bischof Melchior von Würzburg sowie Statthalter und Räten Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zu Ansbach wegen beiliegenden Fehdebrieft des Hans Lesch zu Kleinlangheim 1557 (Q 34–37);

Korrespondenz zwischen Ulrich von Ramschwag, Komtur zu Würzburg und Biebelried, dessen Vogt zu Biebelried, Martin Zollner von der Hallburg zu Kleinlangheim und Heinrich Braun 1568–1576 (Q 38–43);

Lehenrevers des Barthel Deck, grumbachischen Vogts zu Schwanfeld, wegen der erbzinsweisen Verleihung der Mühle bei Feuerbach durch den Johanniterkomtur zu Würzburg 1588 (Q 44);

Bericht des Jakob Brümmer, Verwalter des Johanniterhauses zu Würzburg, über einen den Kreditoren Zieglers gesetzten Tag Anfang 1612 samt Kaufvertrag zwischen Barthel Deck, Inwohner und Wirt auf der Oberschenkstatt zu Ebelsbach, und Ziegler über die Heinrichsmühle 1596 sowie Aufstellung über von Ziegler geleistete Schuldzahlungen 1596–1607 (in Q 45)

8 3,5 cm

5379

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | J 601 | Bestellnr. 7138 |
| 2 | Johann Friedrich (Hund von Saulheim), Ordensmeister des <i>Johanniterordens</i> in deutschen Landen | |
| 3 | Graf Wolfgang II. zu <i>Castell</i> in Castell und Remlingen | |
| 4a | Dr. Johann Jakob Kölblin (1617);
Lic. Guil(ielmus) Fabricius (1625) | |
| 4b | Lic. Peter Paul Steurnagel (1617) | |

- 5a citatio super denegata iustitia (seu turbata possessione, die vogteiliche Obrigkeit auf der Heinrichsmühle betr.)
- 5b Rechtsverweigerung im Streit um die vogteiliche Obrigkeit über die Heinrichsmühle;
 Kl. Ordensmeister bemühte sich nach Kassation des von ihm wegen der vogteilichen Obrigkeit über die Heinrichsmühle erwirkten Mandats durch das RKG am 4. Juni 1616 (vgl. Bestellnr. 7142) beim bekl. Grafen vergeblich um die austrägalgerichtliche Erörterung der Streitsache.
 Kl. Ordensmeister wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG und bekräftigt dort seinen Anspruch auf die vogteiliche Obrigkeit über die an die Markungen von Feuerbach und Atzhausen (im Akt: Otzhausen) angrenzende, jedoch eigens versteinte Heinrichsmühle: bekl. Graf habe Georg Hager zu Kitzingen als Käufer erst in den ruhigen Besitz der Mühle gelangen lassen, als dieser den der Johanniterkommende Würzburg angezahlten Kaufschilling zurückerhalten und ihm zur Abtragung der auf der Mühle lastenden Schulden übergeben habe. Bekl. Graf betont dagegen, daß die Mühle auf der Gemarkung Feuerbachs liege und seine Familie die Vogtei über diesen Ort seit langem als fürstbischöflich würzburgisches Lehen besitze, während der Johanniterkommende lediglich Zinslehenschaft und Handlohn zustehe.
- 6 1. RKG 1617–1622 (1617–1625)

5380

- 1 J 562 Bestellnr. 7128
- 2 Philipp Riedesel von Camberg, Rezeptor des *Johanniterordens* in deutschen Landen sowie Komtur zu Frankfurt und Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), späterer Großbailli, sowie Adam Baumann, Johanniteruntertan zu Kleinerdingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Michel *Grueber* zu Ehringen (Kl. 1. Instanz) sowie die Grafen Wilhelm von Oettingen-Wallerstein, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat, und Gottfried von Oettingen-Oettingen als Interessenten
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1585)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des gräflich oettingischen Hofgerichts;
 Gegenstand in 1. Instanz: Adam Baumann verkaufte Michel Grueber Mitte 1577 zwei Tagwerk Wiesmahd zu Ehringen samt zugehörigem Gartenrecht (Recht, ein Grundstück einzuzäunen und auf diese Weise dem Flurzwang und Weidegang zu entziehen). Die Gemeinde zu Ehringen behauptete, daß diese Wiese dem Flurzwang unterliege, ließ den von Grueber angelegten Zaun einreißen, das Omahd (Grummet) wegführen sowie ihr Vieh weiden und erlangte schließlich beim gräflich oettingischen Hofgericht ein Urteil, das Grueber das

Gartenrecht aberkannte und der Gemeinde die Weide von Kirchweih bis Georgi einräumte. Grueber ließ deshalb den Verkäufer Mitte 1582 wegen Eviktionsleistung und Schadloshaltung vor das Hofgericht laden. Wegen wiederholten Nichterscheinens folgte Ende 1582 die Kontumazerklärung gegen Baumann. Ende 1583 wurde Baumann verpflichtet, Grueber entweder die Wiese samt den mitverkauften Gerechtigkeiten zuzustellen oder vom Kaufschilling den Gegenwert des Gartenrechts wieder herauszugeben, dazu die durch die Aberkennung des Gartenrechts entstandenen Schäden zu ersetzen sowie die Kosten beider Hofgerichtsverfahren zu begleichen. Im März 1585 sprach das Hofgericht Grueber auf vorherige Eidesleistung eine Zahlung von 198 fl 26 kr zu. Im Juni 1585 erging ein Exekutorialmandat.

Kl. Komtur appelliert ans RKG: die verkaufte Wiese stehe der Johanniterkommende Kleinerdingen eigentümlich zu; über die Kommende sowie deren Leute und Güter gebühre dem gräflich oettingischen Hofgericht keinerlei Gerichtszwang; Grueber hätte sich mit Forderungen aus dem Kauf ans Dorfgericht zu Kleinerdingen wenden müssen. Interessenten berufen sich darauf, daß ihr Appellationsprivileg einen Streitwert von 200 fl voraussetze, Appellationen von Kontumazialurteilen unzulässig seien und gegen das Endurteil von Ende 1583 nicht appelliert worden, es daher rechtskräftig geworden sei.

- 6 1. Gräflich oettingisches Hofgericht zu Oettingen und Wallerstein 1582
2. RKG 1585–1586 (1585–1590)
- 7 Appellationsprivileg Kaiser Maximilians II. für die Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen bezüglich Angelegenheiten mit einem Streitwert bis zu 200 fl 1570 (Q 9);
Vorakt (Q 13/15) enthält: Kaufvertrag zwischen Adam Baumann und Michel Grueber über zwei Tagwerk Wiesmahd zu Ehringen 1577; Aufstellung über die der bekl. Partei entstandenen Kosten und Schäden
- 8 3 cm

5381

- 1 J 563 Bestellnr. 7129
- 2 Philipp Riedesel von Camberg, Rezeptor des *Johanniterordens* in deutschen Landen sowie Komtur zu Frankfurt und Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), späterer Großbailli (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Joseph *Grueber*, früherer Schaffner zu Kleinerdingen, nunmehriger Vogt zu Absberg (Kl. 1. Instanz), sowie die Grafen Wilhelm von Oettingen-Wallerstein, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat, und Gottfried von Oettingen-Oettingen als Interessenten
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1586)
- 5a secunda appellatio

- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des gräflich oettingischen Hofgerichts;
Gegenstand in 1. Instanz: Joseph Grueber kam Mitte 1584 am gräflich oettingischen Hofgericht gegen den kl. Komtur mit einer Injurienklage auf 2.000 fl ein: dieser habe ihn, der seit Michaeli 1579 als Schaffner in kl. Diensten gestanden sei, Ende 1583 zur Vorlage einer Schlußrechnung aufgefordert und ihn, weil er den geforderten Rezeß nicht bar habe erlegen können, sondern auf seine bei Dienstantritt als Kaution hinterlegten Zinsbriefe über 725 fl verwiesen habe, Anfang 1584 zunächst in Personalarrest, dann für fünf Wochen in Turmhaft nehmen lassen, worunter seine Gesundheit so sehr gelitten habe, daß er das Abendmahl habe empfangen müssen; im Verlauf der Verhandlungen über seine Freilassung habe ihn der Komtur wiederholt als „Schelm“, „Dieb“ und „Leutsbescheißer“ geschmäht und sich einer offenen Forderung von 3.000 fl gerühmt; der geringe Rechnungsrückstand von 64 fl, der sich ergebe, wenn einige vom Komtur übergangene Posten berücksichtigt würden, rechtfertige dieses Vorgehen nicht. Kl. Komtur erhob unter Berufung auf die Exemption des Johanniterordens und seiner Ritter von fremden Gerichten forideklinatorische Einreden, zumal Grueber aus seiner Dienstpflicht noch nicht entlassen sei und der Streit aus der über die Administration des Schaffneramtes abgelegten Schlußrechnung herrühre. Das Hofgericht verpflichtete den Komtur im März 1585, sich auf die Klage einzulassen.
Kl. Komtur erkennt die hofgerichtliche Zuständigkeit nicht an und appelliert ans RKG. Grueber ersucht im Okt. 1589 darum, auf die weitere Erörterung der Kompetenzfrage zu verzichten und in der Hauptsache zu verhandeln.
- 6 1. Gräflich oettingisches Hofgericht zu Oettingen und Wallerstein 1584
2. RKG 1585–1586 (1585–1592)
- 7 Vorakt (Q 9/12) enthält: Abrechnung Joseph Gruebers (fol. 36v ff.)
- 8 3 cm

5382

- 1 J 663 Bestellnr. 7147
- 2 *Johanniterordens* kommende Würzburg (vertreten durch ihren Amtmann (Valentin) von Todt bzw. ihren Konsulenten Johann Heinrich Demper, Doktor der Rechte, anstelle des Komturs (Franz Heinrich) Freiherrn Truchseß (von Rheinfelden), Großpriors von Ungarn sowie Komturs zu Münster und Steinfurt, Kl. 1. und 2. Instanz) (Prozeßvollmacht von Ignaz (Balthasar Rinck von Balenstein), Ordensmeister und Großprior von Deutschland)
- 3 Georg Friedrich *Hahn* und Georg Christoph Fischer als Besitzer des Bischofshofs zu Gollhofen (Bekl. und Interessent 1., Bekl. 2. Instanz) sowie Direktor und Räte der gräflich löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachischen Regierungskanzlei zu Obersontheim
- 4a Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1798)

- 4b Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Lic. Jakob Christian Dietz (1798);
Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Dr. Caspar Tilmann Tils (1798)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Handlohnhebung von kl. Gut zu Gollhofen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Georg Friedrich Hahn erwarb von Johann Georg Rückert um 1.000 fl ein Viertel des der Johanniterkommende Würzburg lehen- und gültbaren „Bischofshofes“ zu Gollhofen und entrichtete im Nov. 1793 abschlagsweise die Hälfte des geforderten Handlohns. Im März 1794 ersuchte der Amtmann der Johanniterkommende erstmals das Vogteiamt zu Gollhofen, Hahn zur Zahlung der ausständigen 25 fl anzuhalten. Auf weitere Amtshilfebegehren und die Einvernahme der Leheninhaber hin erlegte das Vogteiamt der kl. Partei im Sept. 1795 auf, die Handlohnbarkeit des Gutes zu beweisen. Kl. Seite appellierte an die gräflich löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachische Regierungskanzlei zu Obersontheim, die im Okt. 1796 angesichts der unterlassenen Einreichung der Vorakten den Vogteiamtsbescheid bestätigte und die kl. Ansprüche als unbegründet bezeichnete sowie später zur Begleichung der Hahn unrechtmäßig abverlangten 25 fl und der entstandenen Prozeßkosten kl. Gülden einziehen ließ.
Kl. Partei wendet sich ans RKG: sie sei durch das Vogteiamt nicht ordnungsgemäß gehört worden; eine Submission sei nie erfolgt; obwohl sie sich nur in der *Possessoriensache* eingelassen habe, sei ihr der Beweis in einem für das *Petitorienverfahren* angemessenen Umfang auferlegt worden; die Regierungskanzlei habe entschieden, noch bevor kl. Partei die Herausgabe der Vorakten habe erwirken und ihre Beschwerden gegen das tumultuarische erstinstanzliche Verfahren habe vorbringen können. Bekl. Hofinhaber geben an, kl. Seite habe ihre angebliche Handlohngerechtigkeit keineswegs erwiesen.
Die Auseinandersetzung wird Mitte 1801 verglichen.
- 6
1. Gräflich löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachisches Vogteiamt zu Gollhofen 1794
 2. Gräflich löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachische Regierungskanzlei zu Obersontheim 1795
 3. RKG 1798–1804
- 7 Auszüge aus Lehen- bzw. Lagerbuch sowie aus Amtsrechnung der Johanniterordenskommende Würzburg hinsichtlich Gollhofens 1779 sowie über Handlohneinnahmen 1793 (Q 21, 26, 28);
Auszüge aus Schreiben des Friedrich von Limpurg-Speckfeld bzw. des limpurgischen Amtmanns Georg Würlein (zu Gollhofen) an den Würzburger Komtur (Ulrich) von Ramschwag 1591 (Q 22, 23);
Revers des Kaspar Heberlein und der Maria Magdalena Fischer als Inhaber des Bischofshofs wegen des Besitzes der laut Urbar von 1714 zugehörigen Feldgüter und Weinberge 1749 (Q 24);
Auszug aus Privilegienkonfirmation Kaiser Josephs II. für den Johanniterorden 1768 (Q 30);

Vorakt (Q 35) enthält: Zeugenaussagen vor gräflich löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachischem Vogteiamt zu Gollhofen 1794–1795 (Q 8, 10, 50); Auszug aus Landrecht der Grafschaft Hohenlohe zu Erbzins- und Erblehengütern (Beil. zu Q 29); Verzeichnis der vorinstanzlichen Prozeßkosten 1794–1797 (Q 33); Kaufvertrag des Johann Adam Köhler, Bürgers und Schuhmachers zu Ilshofen, mit seinem Sohn Johann Philipp Köhler, angehendem Bürger und Krämer zu Ilshofen, über ein halbes Gemeinderecht, die halbe Behausung sowie einen halben Allmendeanteil samt Heiratsbrief des Sohnes mit Maria Magdalena Gräter 1784 (Q 45b); Gollhofener Amtsprotokoll mit Tauschvertrag zwischen Kaspar Heberlein und Georg Bischof 1738 (Q 51); Auszug aus anlässlich limpurgischer Landesteilung gefertigten Gefällanschlag des Amtes Gollhofen 1740 (Q 54); Bericht der gräflich löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachischen Regierungskanzlei zu Obersontheim 1798 (beiliegend);
notarielles Protokoll über den zwischen (Franz Heinrich) Freiherrn Truchseß (von Rheinfeldern) sowie Georg Friedrich Hahn und Georg Christoph Fischer vereinbarten Vergleich 1801 (Q 43)

8 5,5 cm

5383

- 1 J 550 Bestellnr. 7127
- 2 Philipp Riedesel von Camberg, Komtur des *Johanniterordens* zu Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), vertreten durch seinen Verwalter Gebhard Koch, sowie deren Untertan Michael Dieterich zu Kleinerdingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Hirsch zu Pflaumloch (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Eobaldus Sylvius (1576);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1576);
Dr. Johann Jakob Kremer (1581)
- 5a extrajudicialis appellatio
- 5b Immission in Unterpfund;
Gegenstand in 1. Instanz: Melchior Rem gen. Pilatus verschrieb dem bekl. Juden heimlich und entgegen dem Privileg des Johanniterordens über die Nichtigkeit aller von Untertanen ohne obrigkeitlichen Konsens mit Juden eingegangenen Darlehensgeschäfte einen der Johanniterkommende zins- und lehenbaren, aus dem Heiratsgut seiner Ehefrau Anna Rösch herrührenden Hof zu Kleinerdingen, woran er die Nutzungsrechte besaß. Nach der Klage des Juden am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen Zahlungsverzugs führte der Komtur Peter von Pienzenau in Verhandlungen mit Graf Ludwig von Oettingen-Oettingen einen Vergleich herbei: der Hof wurde an Michael Dieterich verkauft; aus dem Erlös wurden 300 fl als mütterliches Erbteil der

Kinder Rems bereitgestellt und die Gläubiger abgefunden, darunter die Kapitalforderung Hirschs in Höhe von 90 fl mit 50 fl; damit sollten alle Ansprüche abgegolten sein, worüber der bekl. Jude auch quittierte. Dennoch wandte sich Hirsch später erneut nach Rottweil und erwirkte einen Schirm- und Anleitbrief an Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein. Als dessen subdelegierte Räte erließen Matthäus Steinberger, Doktor der Rechte, und Hans Eberhard Ringler, gräflicher Amtmann zu Wallerstein, ein Immissionsdekret.

Kl. Partei wendet sich ans RKG: der Spruch gegen Rem, der sein Nutzungsrecht mißbraucht habe, sei vollzogen; die Forderungen des Juden seien befriedigt; dessen Ansprüche gegen Dieterich seien unbegründet; der Kommende stehe die Zins- und Lehenherrlichkeit über den Hof zu. Bekl. Partei sieht die notwendige Appellationssumme von 150 fl nicht erreicht und beruft sich auf die hohe Obrigkeit der Grafschaft Oettingen sowie auf Zusagen mehrerer Komture, dem Juden weitere 110 fl an Kapital, Zinsen und Unkosten aus dem Verkaufserlös zu bezahlen.

- 6 1. (Matthäus Steinberger und Hans Eberhard Ringler als subdelegierte Räte Graf Friedrichs von Oettingen-Wallerstein 1575)
2. RKG 1576–1584 (1576–1583)
- 7 Schuldverschreibungen des Melchior Rem gen. Pilatus für bekl. Juden über 30 fl 1549 und 60 fl 1550 (Q 11, 12 vom 25. Juni 1577)
- 8 2 cm

5384

- 1 J 614 Bestellnr. 7143
- 2 Johann Friedrich (Hund von Saulheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Kurfürst Johann Schweikard von *Mainz* sowie Michael Iffinger, kurmainzischer Zentgraf zu Großostheim (im Akt zumeist: Ostheim)
- 4a Lic. Christoph Ricker (1614)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1604)
- 5a mandatum de restituendo s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Stellung eines Pferdes für die Fahrt zum Reichstag; Bekl. Kurfürst ersuchte Andreas Sturmfeder, Johanniterkomtur zu Frankfurt, Tobel, Mosbach und Rüdigheim, im Apr. 1613, wegen des Hauses Mosbach ein Reitpferd für seine Reise zum Reichstag nach Regensburg zu stellen. Der Komtur weigerte sich, da sich im Ordensarchiv keinerlei Hinweis auf eine derartige kurmainzische Gerechtigkeit fand. Daraufhin pfändete mitbekl. Zentgraf mit 80 Einwohnern Pflaumheims und Wenigumstadts achtzehn Wagen mit der Kommende zugehörigem Korn.
Kl. Ordensmeister sieht darin eine unzulässige Pfändung mit dem Ziel, dem Kurerzstift eine neue Gerechtigkeit zu verschaffen. Bekl. Kurfürst betont dagegen, daß die Kommende Mosbach in der Zent Großostheim liege, der

kurmainzischen Landeshoheit unterworfen sei und deshalb wie die im Kurzerzstift gelegenen Klöster regelmäßig Pferde für die Fahrt zum Reichstag gestellt habe: auf die Weigerung des Komturs hin sei um 25 ½ Rtl. ein Pferd gekauft worden; an den Zentgrafen sei der Befehl ergangen, Fruchtgefälle der Kommende einzuziehen, um Kaufgeld und Unkosten zu decken. Die Angelegenheit wird offenbar verglichen.

- 6 1. RKG 1613–1614 (1613–1615)
- 7 Anforderungsschreiben der Kurfürsten Daniel und Wolfgang von Mainz an das Zisterzienserkloster Eberbach (im Akt: Erbach) sowie gleichlautend an weitere Klöster und die Johanniterkommende Mosbach zur Stellung von Pferden für die Fahrt zu Reichstagen nach Augsburg 1559 bzw. 1582 sowie Aufstellung über die benötigten Kutschen, Wagen und Pferde 1582 (Q 6, 7)

5385

- 1 J 470 Bestellnr. 7106
- 2 Johann von Hattstein, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Graf Martin von *Oettingen* sowie Rudolf Tischinger (im Akt häufig: Dissinger), gräflich oettingischer Sekretär und Kastner zu Wallerstein
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1539);
Dr. Johann Höchel (1554)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1526);
Dr. Jakob Huckel (1549);
Dr. Johann Deschler (1551)
- 5a *mandatum poenale et citatio ad videndum (se incidisse in poenam fractae pacis)*
- 5b Auseinandersetzung um Besteuerungsrecht;
Bekl. Graf belegte die Hintersassen der Johanniterkommende Kleinerdlingen (im Akt: Erlingen) zu Kleinerdlingen und Holheim (im Akt auch: Hole) wie seine eigenen Untertanen mit einer Landsteuer von 6 Pfennig je Gulden Vermögen. Ende Sept. 1539 erschien mitbekl. Sekretär in Kleinerdlingen und zwang den Komtur Eitel Hans von Wer(de)nau unter Drohungen dazu, seinerseits die Hintersassen zur Steuerzahlung anzuhalten. Die erste Hälfte der Steuer wurde umgehend entrichtet, die Erlegung der zweiten Hälfte wurde für Martini 1539 zugesagt.
Kl. Ordensmeister wendet sich ans RKG: aufgrund päpstlicher und kaiserlicher Privilegien seien Güter, Eigenleute und Hintersassen des Johanniterordens von Schatzungen, Zöllen und Diensten seitens anderer Herrschaften befreit; bekl. Graf solle den kl. Untertanen daher die noch ausstehende Steuer erlassen und von weiteren Übergriffen Abstand nehmen; auch habe der bekl. Graf damit Privilegien der Kaiser Friedrich I., Karl IV. und Karl V. verletzt sowie den Landfrieden gebrochen und sei in die für diese Verstöße angedroh-

ten Strafen zu erklären. Bekl. Graf erhebt zunächst forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge. In der Hauptsache bekräftigt er das Steuererhebungsrecht der Grafschaft Oettingen: die kl. Hintersassen seien innerhalb ihrer Grenzen angesessen, ihrer landgerichtlichen und hohen malefizischen Obrigkeit unterworfen, ihrem Schutz und Schirm verwandt sowie ihrer Nutzungen wie Wasser, Trieb und Weide teilhaftig.

Mit Urteil vom 3. Sept. 1554 bezeichnet das RKG die Landfriedensklage als ungebührlich und absolviert bekl. Partei vom Rechtsstand. Am 29. März 1557 werden bekl. Partei auf vorherigen Eid 98 $\frac{3}{4}$ fl an Gerichtskosten zuerkannt.

- 6 1. RKG 1539–1557
- 7 Johannitermeisterischer Kommissionsrotulus (Q 24) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1542; oettingischer Kommissionsrotulus (Q 39b) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1549 (fol. 14v ff.); Privileg König Sigismunds über Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen 1419 (fol. 56r ff.); Erbteilungsvertrag der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen 1500 (fol. 60v ff.); Ratspflicht des Komturs Johann Wilhelm von Bodman gegenüber Graf Ludwig von Oettingen 1481 (fol. 65r); Eidformel der Gült- und Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdingen gegenüber Graf Martin von Oettingen (fol. 65v); Korrespondenz zwischen den Grafen Joachim und Martin von Oettingen, den Ordensmeistern Johann Heggenzer und Johann von Hattstein, den Komturen Christoph Waldner zu Dorlisheim (im Akt: Dorles) und Eitel Hans von Wer(de)nau zu Kleinerdingen sowie dem Ordenskanzler Jakob Mennel, Doktor (der Rechte), 1509–1518 sowie 1539 (fol. 66r ff., 70r ff.); Vergleich des Kleinerdinger Komturs Johann Wilhelm von Bodman mit Graf Joachim von Oettingen 1509 (fol. 68v ff.); Geleitbrief des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen für den des Totschlags beschuldigten Caspar Schneider zu Kleinerdingen 1526 (fol. 71v f.); Auszug aus gräflich oettingischem Salbuch zur Erbteilung von 1500 (fol. 72r ff.); Auszüge aus die Heranziehung der Zinsleute und Untertanen des Johanniterordens zu Kleinerdingen, Herkheim (im Akt: Herking), Schmähingen, Utzmemmingen und Holheim zur Türkensteuer 1532 sowie zur Schätzung 1539 und 1545 belegenden Steuerregistern (beiliegend); Notariatsinstrument über die Insinuation von Privilegien Kaiser Karls V. für den Johanniterorden in Deutschland von 1532 und 1540 an Graf Martin von Oettingen 1541 (Q 41); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 50 vom 23. Dez. 1556)
- 8 10 cm

5386

- 1 J 467 Bestellnr. 7104
- 2 Johann von Hattstein, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen

- 3 Grafen Karl Wolfgang, Ludwig d. Ä. und Martin von *Oettingen*
- 4a (Dr. Ludwig) Ziegler (1542)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1526)
- 5a mandatum c. c., die Türkensteuer betr.
- 5b Auseinandersetzung um Türkensteuererhebung;
Kl. Ordensmeister erwirkt offenbar infolge gräflich oettingischer Bestrebungen, Untertanen und Güter der Johanniterkommende Kleinerdingen (im Akt: Erlingen) zur Türkensteuer heranzuziehen, am RKG ein – nicht reproduziertes – Pönalmandat, die Kommende, ihre Untertanen und Güter nicht mit Schatzungen, Steuern und ähnlichen Beschwerden zu behelligen. Bekl. Grafen berufen sich auf ihre Schirmherrschaft über die Kommende und bezeichnen die dieser mit Bestandsrecht, Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit verwandten Leute als Inwohner der Grafschaft Oettingen: zudem sei es ihnen gemäß Abschied des Speyerer Reichstags von 1542 keineswegs verboten, die in der Grafschaft gesessenen Zins- und Gültleute der Kommende zum Gemeinen Pfennig heranzuziehen.
- 6 1. RKG 1542–1545 (1542)

5387

- 1 J 468 Bestellnr. 7105
- 2 Georg von Hohenheim gen. Bombast, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Graf Ludwig von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Johann Höchel (1554)
- 4b Dr. Johann Deschler (1558)
- 5a mandatum der Pfändung, das In-Gelübde-Annehmen des Komturs zu Erlingen betr.
- 5b Auseinandersetzung um Ratspflichtleistung;
Bekl. Graf unternahm im Sept. 1557 einen bewaffneten Einfall nach Kleinerdingen (im Akt: Erlingen), forderte den dortigen Johanniterkomtur Peter von Pienzenau auf, ihm die Ratspflicht zu leisten, und nahm diesem auf dessen Weigerung hin das Gelübde ab, die Kommende vor Klärung der Frage, ob er zur Ratspflicht schuldig sei, nicht mehr zu verlassen. Tags darauf erlegte der bekl. Graf den Untertanen der Kommende eine Steuer auf, wogegen sich der kl. Ordensmeister angesichts des RKG-Urteils vom 3. Sept. 1554 (vgl. Bestellnr. 7106) um die Einleitung eines Austrägalverfahrens bemühte.
Kl. Ordensmeister ersucht um Entbindung seines Komturs von diesem Gelübde: dieser sei als Ordensritter kaiserlichen Privilegien gemäß keiner fremden Jurisdiktion unterworfen und keiner anderen als seiner ordentlichen Obrigkeit mit Pflicht und Gelübde verwandt. Bekl. Graf beruft sich auf einen Vertrag Graf Joachims von Oettingen mit dem Kleinerdinger Komtur Johann

Wilhelm von Bodman vom März 1509, wonach die Grafen Schirm- und Schutzherren sowie Erbkastenvögte der Kommende seien: seither hätten ihnen die Zins- und Gütleute der Kommende die Erb- und Landeshuldigung, die Komture die Ratspflicht geleistet, insbesondere auch der derzeitige Komtur den Grafen Ludwig und Wolfgang von Oettingen, seinem Vater und seinem Bruder.

- 6 1. RKG 1558–1561

5388

- 1 J 30 rot Bestellnr. 1499
- 2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1579);
Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um Rechtsstellung der Johanniterkommende Kleinerdlingen (im Akt: Erlingen);
Mitte 1579 fielen etliche gräflich oettingische Diener in Abwesenheit des Komturs Philipp Riedesel von Camberg nach Kleinerdlingen ein, nahmen Pförtner und Hausvogt des Johanniterhauses in Personalarrest, schafften den Mesner gefangen nach Wallerstein und entfernten Schild und Wappen des Komturs vom dortigen Wirtshaus. Im Herbst 1579 pfändete bekl. Graf mit einigen Reitern dem Komtur bei der Jagd auf den Nördlinger und Reimlinger Feldern sämtliche Hunde ab.
Kl. Ordensmeister wirft dem bekl. Grafen vor, den Johanniterorden aus der hohen und niederen Obrigkeit über die Kommende Kleinerdlingen, allein die den Grafen überlassene malefizische Obrigkeit ausgenommen, aus der Schatzungsgerechtigkeit über ihre Güter und Untertanen sowie aus der Jagdgerechtigkeit auf den Nördlinger und Reimlinger Feldern entsetzen zu wollen. Bekl. Graf erwidert: die Kommende Kleinerdlingen gehe auf eine Stiftung der Grafen von Oettingen zurück, die auch Schutz- und Schirmherren sowie Erbkastenvögte seien; sie sei innerhalb der Grafschaft gelegen und ihrer hohen und landesfürstlichen Obrigkeit unterworfen; die Komture seien zur Ratspflicht, die Zins- und Gütleute zur Erb- und Landeshuldigung gegenüber den Grafen verbunden, wie sie zuletzt im März 1579 nach dem Tod des kl. Vaters Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein erfolgt seien; zudem stehe den Grafen die Öffnung des Johanniterhauses sowie gemäß RKG-Urteil vom 3. Sept. 1554 (vgl. Bestellnr. 7106) die Schatzungsgerechtigkeit über Leute und Güter der Kommende zu; der Pförtner sei verstrickt worden, weil er den Amtsknecht pflichtwidrig aus dem Ordenshaus habe entweichen lassen; dem Hausvogt sei

lediglich für den Fall gedroht worden, daß er sich den gräflichen Gerechtigkeiten widersetze; der die Amtsknechtdienste versehende Mesner sei festgesetzt worden, weil er die steuerbaren Untertanen nicht zur Zahlung der vom Regensburger Reichstag 1576 beschlossenen Türkensteuer vorgeladen habe; am Wirtshaus sei mittlerweile ein Schild mit dem gräflichen wie komturischen Wappen angebracht; das kleine Waidwerk sei dem Komtur von bekl. Grafen sowie Graf Gottfried von Oettingen gnadenhalber eingeräumt, diese Vergünstigung aber wegen seines ungebührlichen Verhaltens widerrufen worden; das Mandat sei aufzuheben, zumal etliche Oberherrliche Gerechtigkeiten mittlerweile vor Markgraf Philipp II. von Baden-Baden als kaiserlichem Kommissar anhängig seien. Kl. Ordensmeister gibt dazu an: die Kommende sei nicht von den Grafen gestiftet worden, diese hätten lediglich zwei dem Grafenhaus entstammende Ordensritter mit den Pfarreien Bissingen und Unterringen ausgestattet; die gräfliche Schutz- und Schirmgerechtigkeit begründe keinerlei Landeshoheit über die Kommende; das angeführte RKG-Urteil habe die Gegenseite zwar von der Instanz absolviert, aber keine Entscheidung hinsichtlich der Steuergerechtigkeit getroffen; Ratspflicht und Huldigung vom März 1579 seien gewaltsam erzwungen worden.

Am 17. Okt. 1580 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1580–1600 (1580–1594)
- 7 Ratspflicht des Kleinerdinger Komturs sowie Huldigungseid der Gült- und Zinsleute der Kommende (Q 5, 6);
Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen über die gräfliche Berechtigung zum Verbot des Jagens und Weinschenkens in der Grafschaft 1333, vidimiert durch den Landrichter Degenhard von Gundelfingen 1381 und den königlichen Hofrichter Herzog Premislaw I. von Schlesien-Teschen 1383 (Q 8);
Korrespondenz zwischen Graf Ludwig von Oettingen-Oettingen und dem Kleinerdinger Komtur Peter von Pienzenau 1556–1564 (Q 11)
- 8 3 cm

5389

- 1 J 472 Bestellnr. 7107
- 2 Philipp Riedesel von Camberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen, kaiserlicher Rat und General über die kaiserliche Armada auf dem Donaustrom
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1594);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)

- 5a (quintum) mandatum der Pfändung, die vogteiliche Obrigkeit zu Erdlingen im Ries betr.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit zu Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen);
Bekl. Graf ließ den kl. Untertan Balthas Heel in Kleinerdingen festnehmen und nach Wallerstein schaffen sowie seine Güter inventarisieren.
Kl. Ordensmeister sieht darin einen Versuch, der Johanniterkommende die vogteiliche Obrigkeit zu Kleinerdingen zugunsten der Grafschaft Oettingen zu entziehen: Heel habe zwar mit fremden Landsknechten, die später den kl. Amtsknecht und Büttel erstochen hätten, im Wirtshaus gezecht und Streit angefangen, habe aber mit dem Totschlag selbst nichts zu tun. Bekl. Graf beansprucht neben der ihm von kl. Seite zugestandenem malefizischen Obrigkeit auch die Zuständigkeit bei Gassenfreveln: Heel habe sich von den Landsknechten werben lassen und sei wegen des Laufgelds mit diesen in Streit geraten, weshalb der Wirt den Amtsknecht habe rufen lassen; die Auseinandersetzung sei dann vor dem Wirtshaus fortgesetzt worden, wo der Amtsknecht schließlich zu Tode gekommen sei; Heel habe sich mittlerweile mit den Hinterbliebenen des Opfers verglichen und sei ohne weitere Strafe freigelassen worden.
Am 3. Nov. 1596 ergeht ein Paritorialurteil. Im Apr. 1605 wird das RKG über laufende gütliche Verhandlungen unterrichtet.
- 6 1. RKG 1595–1602 (1595–1605)
- 7 Zeugenaussagen über Totschlag am kl. Amtsknecht 1595 (Q 5)
- 8 1,5 cm

5390

- 1 J 587 Bestellnr. 7130
- 2 Kilian Rumpfenheim, Verwalter der *Johanniterordens* kommende Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), das Dorfgericht zu Kleinerdingen sowie Hans Melber und Adam Baumann, komturische Untertanen zu Kleinerdingen
- 3 Burkhard Senfft von Sulburg zu Matzenbach, Hofrichter der Grafschaft *Oettingen*, sowie Balthasar Beck gen. Löpsinger, wohnhaft zu Kleinerdingen
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1595)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1595)
- 5a mandatum de cassando et non amplius procedendo c. c.
- 5b Einstellung eines Prozesses vor dem gräflich oettingischen Hofgericht;
Kl. Verwalter eröffnete auf Drängen der Gläubiger seines Untertans Balthasar Beck gen. Löpsinger am Dorfgericht zu Kleinerdingen ein Ediktalverfahren, zu dem der Schuldner geladen wurde, jedoch nicht erschien. Gegen das zuletzt gefällte Urteil über die Vorrangigkeit der einzelnen Forderungen wurde nicht

appelliert. Mitte 1592 wurden Hans Melber und Adam Baumann als Vormünder der Stiefkinder Becks auf ihr Exekutionsbegehren hin in dessen Gut zu Kleinerdingen eingewiesen. Beck wandte sich daraufhin ans gräflich oettingische Hofgericht, das einen Appellationsprozeß erkannte.

Kl. Partei ersucht am RKG um Einstellung des Hofgerichtsverfahrens: Beck habe erst zwanzig Monate nach Ergehen des längst rechtskräftigen Endurteils an das nicht zuständige Hofgericht appelliert. Bekl. Seite betont: Beck habe fristgerecht appelliert und den Prozeß am Hofgericht eingeführt; die Gegenseite hätte ihre forideklinatorischen Einreden sowie ihre Einlassungen zur Hauptsache am Hofgericht als landkundiger Appellationsinstanz einbringen und gegebenenfalls von der Möglichkeit der weiteren Appellation ans RKG Gebrauch machen sollen.

- 6 1. RKG 1595–1596 (1595–1597)
 7 Auszug aus Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission (1549) (vgl. Bestellnr. 7106, Q 39b) (Beil. Lit. I zu Duplik vom 16. Sept. 1596)
 8 1,5 cm

5391

- 1 J 473 Bestellnr. 7108
 2 Philipp Riedesel von Camberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen, kaiserlicher Rat und General über die kaiserliche Armada auf dem Donaustrom
 3 Graf Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat
 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1594)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
 5a (sextum) mandatum der Pfändung (den gewalttätigen Einfall in die Komturei Erdlingen und des Verwalters daselbst Verstrickung betr.)
 5b Kompetenzstreitigkeit bei Schlaghandel;
 Valentin Wülfling und Christoph Keck, Schaffner und Schreiber der Johanniterkommende, wurden wegen eines Schlaghandels mit Christoph Kraft im Nov. 1596 zu Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen) gefangengenommen und nach Wallerstein geschafft. Während der Schaffner gegen Zahlung von 60 fl an Haftkosten, Hinterlegung von 400 fl und Zusicherung, die Angelegenheit weder gütlich noch rechtlich anderswo auszutragen, freikam, blieb der Schreiber in Haft.
 Kl. Ordensmeister sieht darin einen Versuch, den Johanniterorden aus seinen Jurisdiktionsrechten zu verdrängen, die auch die Ahndung von Freveln umfaßten. Bekl. Graf gibt an: Wülfling habe Kraft, damals gräflich oettingischer Untertan zu Reimlingen, im Aug. 1595 auf kl. Befehl das Gasthaus zu Kleinerdingen verkauft; aufgrund eigenen Interesses daran habe er dann aber versucht, die fristgerechte Zahlung des Kaufpreises zu verhindern, indem er

Krafts Zahlungsfähigkeit dessen Gläubigern gegenüber angezweifelt und zuletzt dessen vorübergehende Festnahme durch Bürgermeister und Rat zu Nördlingen erwirkt habe; als Wülfling und Keck auf dem Rückweg von Nördlingen nach Kleinerdingen auf den gerade aus der Haft entlassenen Kraft getroffen seien, hätten sie mit Büchse und Seitenwehr auf ihn eingeschlagen, ihm schwere Verletzungen zugefügt und so Kurkosten von 315 fl verursacht; Kraft habe deshalb Kriminalklage am Marktgericht zu Wallerstein erhoben; es liege demnach eine der freischlichen Obrigkeit der Grafschaft unterworfenen Malefizsache vor. Kl. Ordensmeister wirft Kraft vor, Wülfling und Keck beschimpft und tötlich angegriffen, diese damit zur Gegenwehr genötigt zu haben; außerdem habe sich der Vorfall auf dem Territorium der Reichsstadt Nördlingen ereignet.

- 6 1. RKG 1597–1602 (1597–1601)
 7 Quittung des Christoph Kraft zu Reimlingen über die Aushändigung der durch
 Valentin Wülfling zu Wallerstein hinterlegten 400 fl 1599 (Nr. 10)
 8 1,5 cm

5392

- 1 J 474 Bestellnr. 7109
 2 Johann Friedrich (Hund von Saulheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1612);
 Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
 Dr. Christoph Stauber (1623)
 5a mandatum der Pfändung, des komturischen Amtsknechts zu Ringingen Verstrickung betr.
 5b Zehntstreitigkeit;
 Adam Mair, Vogt und Amtsknecht der Johanniterkommende Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen) zu Unterringingen (im Akt zumeist: Ringingen), wurde im Sept. 1615 beim Versuch, den Novalzehnt von den Äckern des Christoph Dalmann zu Unterringingen einzuziehen, von drei Bewaffneten gefangen genommen und nach Hochhaus (im Akt: Hohenhaus) gebracht. Gegen Zahlung von je 7 kr Atzungs-, Einleg- und Auslaß- oder Turmgeld wurde er nach zwei Tagen entlassen.
 Kl. Ordensmeister sieht darin eine Störung der Kommende und der ihr zugehörigen Pfarrei Unterringingen im Besitz des großen und kleinen Zehnts zu Unterringingen sowie der Anteile daran in den Weilern Zoltingen und Leihheim (im Akt: Layhen, Leuen). Bekl. Graf gibt an, die Festnahme Mairs sei im Wirtshaus zu Unterringingen erfolgt, nachdem er auf gräflich oettingi-

schem Territorium einige dem Pfarrer zu Oppertshofen zustehende Getreidegarben eigenmächtig weggenommen habe.

- 6 1. RKG 1616–1630

5393

- 1 J 31 rot Bestellnr. 1777
- 2 Johann Friedrich (Hund von Saulheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Grafen Ludwig Eberhard von *Oettingen* - Oettingen und Johann Albrecht von Oettingen-Spielberg sowie Georg Joachim und Balthas Schwayer, gräflich oettingische Zöllner zu Aufhausen und Untermagerbein (im Akt: Dorfmagerbein, Magerbein)
- 4a Dr. Johann Konrad Albrecht (1626)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a mandatum cassatorium, restitutorium et inhibitorium s. c., die oettingischen Zölle betr.
- 5b Zollstreitigkeit;
 Bekl. Grafen erließen im Mai 1624 eine neue Zollordnung. In der Folge zogen die mitbekl. Zöllner von den der Johanniterkommende Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen) zustehenden Gült- und Zehntgefällen sowie vom Brot, Vieh und Holz kl. Untertanen und Zinsleute aus Ober- und Unterringingen, Zoltingen sowie anderen Orten im Kesseltal 16 fl 17 kr an Zoll ein und nahmen boineburgischen Untertanen zu Hochstein (im Akt: Hohenstein) und Kesselostheim vier Säcke vom kl. Zehntgetreide ab, die durch Zahlung von 48 kr ausgelöst werden mußten.
 Kl. Ordensmeister wendet sich wegen der Zollordnung ans RKG: sie verletze das Verbot, ohne kaiserliche und kurfürstliche Zustimmung neue Zölle aufzurichten sowie alte Zölle zu erhöhen, auszudehnen oder zu verlegen; zudem werde der Johanniterorden dadurch seinen Privilegien zuwider beschwert. Bekl. Grafen geben an: Zoll- und Geleitregal seien der vom Reich zu Lehen rührenden Grafschaft bereits seit undenklichen Zeiten inkorporiert; nachträgliche Einschränkungen dieser Gerechtigkeiten durch an den Johanniterorden erteilte Privilegien seien unzulässig; Handelswaren und Güter für den Eigengebrauch seien bei der Zollerhebung in der Grafschaft Oettingen noch nie unterschiedlich behandelt worden; Geistlichen und ihren Gefällen sei wie in den benachbarten Territorien nie generell Zollfreiheit gewährt worden; die gräfliche Zollgerechtigkeit erlaube durchaus die Errichtung neuer Zollstätten wie zu Zoltingen, wenn dort der übliche Zollsatz erhoben werde; die hohen Aufwendungen für den Unterhalt von Wegen, Brücken, Zollstellen und Geleitleuten machten es erforderlich, die Umgehung des gräflichen Zolls möglichst zu unterbinden.
- 6 1. RKG 1627

- 7 Plan des zwischen Oberkochen, Aalen, Röhlingen, Schillingsfürst, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Wemding, Donauwörth, Tapfheim, Ballmertshofen und Neresheim gelegenen Zoll- und Geleitbezirks der Grafschaft Oettingen (Q 6; jetzt: PISlg 10058);
Spruchbrief des Friedrich Schenk von Limpurg zwischen Abt Albrecht von Ellwangen und den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen über das Geleit zu Zöbingen 1400 (Q 8);
Auszug aus gräflich oettingischer Zollordnung, wie sie im März 1625 zu Unterringingen, Aufhausen und Untermagerbein verlesen wurde (Q 11);
Aufstellung über die kl. Untertanen, Gült-, Zins- und Zehntleuten abverlangten Zölle 1623–1625 (Q 12)
- 8 3 cm

5394

- 1 J 475 Bestellnr. 7110
- 2 Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt, Kardinal, als Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Graf Johann Franz von *Oettingen*-Spielberg, Johann Heinrich von Zöschlin zu Zöschlinsweiler und Natterholz, gräflich oettingischer gemeinschaftlicher Landrichter und Geheimer Rat zu Oettingen, sowie Caspar Mang, gräflich oettingischer Untertan und Wirt zu Forheim (im Akt zumeist: Fohren)
- 4b Dr. Wilhelm Heinrich Goll und (subst.) Dr. Johann Ulrich Stieber (1662)
- 5a mandatum poenale de desistendo a praetensa iudicatura et non amplius turbando s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen;
Paul Heinrich von Lützow, Komtur zu Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), Rothenburg und Reinhardsroth, belegte 225 fl vom Erlös aus dem von Caspar Mang verkauften Wirtshaus zu Kleinerdingen wegen eines darauf lastenden Kapitals von 200 fl sowie angefallener Bestandsgelder von 25 fl mit Arrest. Mang wandte sich dagegen ans kaiserliche Landgericht der Grafschaft Oettingen. Anfang 1661 lud der mitbekl. Landrichter den Komtur für Mitte März 1661 zur Verkündung eines Urteils vor.
Kl. Ordensmeister ersucht am RKG unter Berufung auf die Privilegien des Johanniterordens und insbesondere die Exemption von Ordensmeister und Komturen von fremden Gerichten um Abstellung des Verfahrens. Bekl. Partei verweist darauf, daß die Kommende und die zugehörigen Güter innerhalb des Landgerichtsbezirks gelegen sowie Komtur und Untertanen kraft kaiserlicher Privilegierung und gemäß Verträgen der Grafschaft mit der Kommende der landgerichtlichen Jurisdiktion unterworfen seien, und bemerkt zum vorliegenden Fall, daß die eingegangene Taverne 1648 als unbelastet an Mang verkauft, das mitveräußerte Braustättenrecht später auf das Schloß übertragen und

schließlich eine Hypothek geltend gemacht worden sei, die auch anderen Vorbesitzern nicht erinnerlich sei.

- 6 1. RKG (1662)
- 7 Gedrucktes „Rescriptvm Cæsarevm Confirmationis et Ampliationis Privilegiorvm Ordinis S. Ioannis Baptistæ Hierosolymitani“, enthaltend lateinische Privilegienbestätigung und -erweiterung Kaiser Ferdinands III. für den Großmeister Jean Paul Lascaris 1637 samt den Inhalt aufschlüsselndem Register (Beil. Lit. A zu Mandat vom 14. Jan. 1662);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 12. März 1662): Kleinerdingen betreffender Auszug aus oettingischen Landgerichtsprotokollen 1507–1510 und 1646 (Lit. A); Vergleich des Kleinerdinger Komturs Johann Wilhelm von Bodman mit Graf Joachim von Oettingen 1509 (Lit. B) sowie Auszüge aus nachfolgenden Vergleichen der Kommende mit der Grafschaft 1576 und 1602 (Lit. C, E); Privilegienkonfirmation König Sigismunds für die Grafschaft Oettingen 1418 (Lit. D)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5395

- 1 J 476 Bestellnr. 7111
- 2 Philipp Wilhelm (Graf von Nesselrode), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen und Reichsfürst zu Heitersheim, kaiserlicher wirklicher Geheimer Rat, im Namen des Generalrezeptors und Statthalters in deutschen Landen (Johann Ignaz Wilhelm) Freiherrn von Gymnich, Großpriors von Dacien
- 3 Fürst Johann Aloys I. von *Oettingen* - Spielberg sowie Kanzler und Räte der fürstlich oettingen-spielbergischen Regierung zu Oettingen
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. Johann Leonhard Kriffit (1736);
Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1750)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach (1750)
- 5a *mandatum de non contraveniendo transactioni nec imposterum via facti, sed iuris procedendo ac omnia in pristinum statum restituendo desuperque idonee cavendo s. (c.), de refundendo vero omne damnum c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um fürstlich oettingische Interimsverwaltung der Johanniterkommende Kleinerdingen;
Johann Caspar Pizzetti, fürstlich oettingen-spielbergischer Hofrat und Kommissar, verpflichtete Mitte 1750 die Untertanen der Johanniterkommende Kleinerdingen, zwang dem Amtsschreiber Ferdinand Senger als Verweser und dem Nördlinger Senator Daniel Eberhard Dolp als Konsulenten der Kommende ein Handgelübde ab und bestellte den fürstlichen Regierungsssekretär Paul Uz zum Direktor der Interimsverwaltung, weil bekl. Partei über ein Jahr

nach dem Ableben des Komturs Johann Franz Freiherrn von Freyberg noch keine Mitteilung über die Person des neuen Komturs gemacht worden sei.

Kl. Ordensmeister verweist darauf, daß der Generalrezeptor bereits im Juni 1749 von der Kommende Besitz ergriffen habe und ein neuer Komtur erst im Mai 1751 nach Ablauf von Sterb- und Vakantjahr, in denen die Einkünfte der Kommende dem Tresor auf Malta zustünden, in den Genuß der Gefälle gelangen könne. Bekl. Fürst beruft sich auf seine – insbesondere durch einen Vertrag von 1576 festgelegten – Rechte als Schutz- und Schirmherr sowie Erbkastenvogt der Kommende: da der bisherige Schaffner Gottlieb Schönkind, der nach dem Tod des Komturs in vertragswidriger Weise zum Verweser bestellt worden sei, Kleinerdingen verlassen habe, der Amtsschreiber als Verweser nicht hinreichend qualifiziert sei und der Konsulent lediglich bei Rechtsstreitigkeiten herangezogen werde, habe er für eine funktionsfähige Interimsverwaltung sorgen müssen.

- 6 1. RKG 1750–1753 (1750–1751)
- 7 Vertrag zwischen Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein und dem Kleinerdlinger Komtur Philipp Riedesel von Camberg 1576 (Q 9); Protokoll über die nach dem Tod des Johann Franz Freiherrn von Freyberg durch den Hofrat Franz Anton Rheidt aus Heitersheim im Auftrag des Generalrezeptors zu Kleinerdingen vorgenommenen Handlungen 1749 (Q 10); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 16): Instruktion an den Hofrat Johann Caspar Pizzetti (Lit. D); Protokoll über die fürstliche Besitzergreifung der Kommende und die Verpflichtung der Untertanen zu Kleinerdingen und Herkheim sowie der Judenschaft zu Kleinerdingen mittels Handgelübde 1750 (Lit. E); Auszug aus Vertrag zwischen der Kommende Kleinerdingen und der Grafschaft Oettingen 1602 (Lit. F); Protokoll sowie Bericht über die vom Generalrezeptor Gottfried von Droste zu Vischering vorgenommene Kassation einer vertragswidrigen Verpflichtung der Untertanen nach dem Tod des Kleinerdlinger Komturs (Paul Heinrich) von Lützwow 1662 (Lit. I, K)
- 8 2 cm

5396

- 1 J 479^a Bestellnr. 7114/I–II
- 2 Johann von Hattstein, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1539);
Dr. Johann Höchel (1554);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)

- 4b Dr. Simeon Engelhardt (1539);
Lic. Mauritius Breunle (1548);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. (Johann Jakob) von Zwierlein (1754)
- 5a citatio (in causa simplicis querelae, den Reisswagen betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die Rechtsstellung der in der rothenburgischen Landwehr gesessenen kl. Hintersassen;
Bürgermeister und Rat forderten den Rothenburger Komtur Philipp Schilling (von Canstatt) auf, einen Reisswagen zu halten, und zwangen die in der reichsstädtischen Landwehr gesessenen kl. Eigenleute und Hintersassen zu Reichardsroth (im Akt auch: Rod), Frondienste zu leisten.
Kl. Ordensmeister sieht darin einen Verstoß gegen die Privilegien des Johanniterordens, die dessen Häuser, Güter und Untertanen vor Beschwerden schützen. Bekl. Partei erwidert: die Reichsstadt Rothenburg sei durch König Ruprecht 1401 mit der von den Grafen Gerlach und Gottfried von Hohenlohe herrührenden Zent zu Reichardsroth belehnt worden; die zugehörige hohe und niedere Obrig- und Gerichtsbarkeit samt Steuergerechtigkeit erstreckte sich auch auf die kl. Hintersassen zu Reichardsroth, Großharbach, Ohrenbach, Oberscheckenbach (im Akt: Scheckenbach auf der Ebene) und anderen Orten innerhalb der Landwehr; auch die Komture müßten beim Rat der Reichsstadt gegen ihre Eigenleute klagen; die kl. Hintersassen seien verpflichtet, wegen der auch ihnen aus der Landwehr erwachsenden Vorteile Frondienste zur Instandhaltung der Befestigungsanlagen zu leisten; der Komtur müsse von Reichs wegen wie auch im reichsstädtischen Interesse einen Reisswagen samt den erforderlichen Fuhr- und Wagenknechten bereithalten.
Mit Urteil vom 5. Nov. 1554 wird bekl. Reichsstadt von der Klage absolviert, soweit diese Gerichtszwang, Vogtei und niedere Obrigkeit über die kl. Güter, Eigenleute und Hintersassen in der Landwehr, die diesen hinsichtlich Arbeiten an den Befestigungsanlagen abverlangten Frondienste und den in Kriegszeiten auf kl. Kosten zu stellenden Reisswagen betrifft.
Im Spätsommer 1589 sucht der Ordensmeister Philipp Flach von Schwarzenberg um Urteilserläuterung nach, weil bekl. Reichsstadt Ordensuntertanen besteuert, zu Frondiensten heranzieht sowie wegen Ausfuhr von Viktualien aus der Landwehr bestraft, Tote auf dem kl. Kirchhof zu Reichardsroth bestatten läßt und kl. Schieder ausschließt. Bürgermeister und Rat halten dies für unnötig, da diese der hohen oder vogteilichen Obrigkeit anhängenden Gerechtigkeiten der Reichsstadt bereits zugesprochen seien.
Am 26. Jan. 1597 erfolgt wegen Säumnisses bei der Rüstung eines Reisswagens für den Türkenkrieg ein Mandat an den Ordensmeister Philipp Riedesel vom Camberg. Am 23. Febr. 1598 ergeht ein Paritorialurteil. (Im Mai 1605 werden die noch anhängigen Streitpunkte verglichen [vgl. Bestellnr. 7122, Q 60].)
Unter Berufung auf die ergangenen Urteile bittet bekl. Partei im Herbst 1754 um ein neuerliches Pönalmandat gegen den Johanniterorden.

- 6 1. RKG 1539–1755 (1539–1754)
- 7 Urkunden der Kaiser und Könige Rudolf I. 1274 mit inserierten Privilegien Friedrichs I. 1185, Philipps 1207 und Heinrichs (VII.) 1227, inseriert in eine Konfirmation Adolfs 1295, Karl IV. 1372 und 1378 sowie Karl V. 1521, 1528 und 1532, Schirm- und Schutzverleihungen, Privilegien- und Besitzbestätigungen zugunsten des Johanniterordens (Q 7); rothenburgischer Kommissionsrotulus (Q 16) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1541 (Auszüge: Q 58, Q 59); Lehenbriefe der Könige und Kaiser Ruprecht, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. für bekl. Reichsstadt über die Zent zu Reichardsroth, über Dottenheim, Ober- und Unternesselbach sowie die Gerichte Westheim und Urfersheim 1401–1521; Einlassungen der vom Komtur Kaspar vom Stain wegen während des Bauernkriegs verursachter Schäden beim Rothenburger Rat beklagten Bauern zu Gailshofen, Ohrenbach, Oberscheckenbach, Gumpelshofen und Reichardsroth; Auszüge aus Rothenburger Urfehde- und Appellationsbüchern 1501–1538; Urfehde von Hans Schopf zu Hummertsweiler (im Akt: Humeltzweiler) und Hans Dumler zu Kleinbärenweiler 1538; Einlassung der Gemeinde zu Reichardsroth auf die Klage des Komturs Philipp Schilling (von Canstatt) wegen etlicher Neubrüche; Auszüge aus Gerichtsbüchern über Ehe- und Ruggerichtstage zu Reichardsroth sowie Nach- und Klaggerichtstage zu Ohrenbach 1438–1525; Vollmacht Abt Ulrichs II. von Heilsbronn für Claus Schmidt zu Simmershofen hinsichtlich des Gerichts zu Reichardsroth 1439; Auszüge aus Rothenburger Reissbüchern 1474–1499; Verzeichnisse rothenburgischer Prozeßkosten (Q 24, 25); Auszüge aus Beschlüssen des Bamberger Deputations- und des Nürnberger Kreistags des Fränkischen Kreises vom Febr. sowie Juni 1595 über die Aufbringung der Türkenhilfe (Q 40, 41)
- 8 24 cm;
Lit.: Borchardt, bes. Bd. 1, S. 146–147

5397

- 1 J 478 Bestellnr. 7113
- 2 Johann von Hattstein, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1539)
- 4b Dr. Simeon Engelhardt (1539);
Lic. Mauritius Breunle (1549)
- 5a citatio ad videndum (se) incidisse in poenam privilegiorum

- 5b Bestrafung wegen Privilegienbruchs;
Bürgermeister und Rat zu Rothenburg belegten im Frühjahr 1542 kl. Zinsen, Gülten und Gefälle mit Arrest, nachdem der Rothenburger Johanniterkomtur Philipp Schilling (von Canstatt) die Ausrüstung eines Reiswagens verweigert hatte.
Kl. Ordensmeister sieht darin eine Verletzung sowohl der Privilegien des Johanniterordens als auch des Landfriedens und beantragt Mitte 1542, über die bekl. Partei die im jüngsten Privileg Kaiser Karls V. vorgesehene Strafe von 100 Mark lötligen Goldes zu verhängen. Bürgermeister und Rat versuchen unter Hinweis auf die Anhängigkeit der Auseinandersetzung um die Stellung eines Reiswagens am RKG (vgl. Bestellnr. 7114) die Erteilung einer Ladung zu verhindern, die jedoch im Apr. 1543 erfolgt. Bekl. Partei betont, daß sie als Reichsstand Reisige, Fußsoldaten und Reiswagen für den Türkenkrieg zu stellen habe und die Klöster, Spitäler und Ordenshäuser in der Stadt von alters her schuldig seien, Reiswagen auszurüsten, was die im Herbst 1541 vernommenen Zeugen (vgl. Bestellnr. 7114, Q 16) bestätigt hätten.
- 6 1. RKG 1542–1549
- 7 Notariatsinstrument über die Insinuation eines Privilegs Kaiser Karls V. für den Johanniterorden von 1540 bei Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg 1542 (Q 16)
- 8 2,5 cm;
Lit.: Borchartd, bes. Bd. 1, S. 147

5398

- 1 J 477 Bestellnr. 7112
- 2 Johann von Hattstein, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1539)
- 4b Dr. Simeon Engelhardt (1539)
- 5a mandatum poenale, die Schatzung wider den Türken betr.
- 5b Auseinandersetzung um Türkensteuererhebung;
Kl. Ordensmeister läßt Bürgermeister und Rat zu Rothenburg unter Berufung auf die Ordensprivilegien verbieten, die Hintersassen der Kommende Rothenburg mit der vom Speyerer Reichstag beschlossenen Türkensteuer zu belegen. Diese verweisen darauf, daß die Frage des reichsstädtischen Besteuerungsrechts über die kl. Zinsleute am RKG anhängig sei und dazu bereits eine Zeugenvernehmung stattgefunden habe (vgl. Bestellnr. 7114): die kl. Zinsleute in der Landwehr seien der Reichsstadt mit hoher und niederer Obrigkeit sowie Dienstbarkeit verwandt und deshalb schon immer zur Türkensteuer herangezogen worden.

- 6 1. RKG 1542–1591 (1542–1544)
8 Lit.: Borchardt, bes. Bd. 1, S. 147

5399

- 1 J 479^b Bestellnr. 7114/1/I–III
2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniter-*
ordens in deutschen Landen
3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tau-*
ber
4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1592);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
4b Dr. Christoph Reiffsteck (1584);
Dr. Georg Kirwang (1587);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1591);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
5a primum mandatum (der Pfändung), die Obrigkeit zu Reichardsroth betr.
5b Auseinandersetzung um die Obrig- und Botmäßigkeit über Häuser und
Dienstboten des Johanniterordens;
Bürgermeister und Rat zu Rothenburg erlegten Michael Baißer wegen einer
Schlägerei ein Bußgeld auf und ließen ihm im Ordenshaus zu Reichardsroth,
wo er wohnte, viermal durch den Stadtbüttel gebieten, sich vor ihnen ein-
zustellen und mit ihnen zu vergleichen. Als Baißer schließlich in der
Reichsstadt aufgegriffen wurde, mußte er nicht nur das Strafgeld, sondern
weitere 96 Pfennige Zitiergegeld erlegen.
Kl. Ordensmeister beansprucht die hohe, mittlere und niedere Obrigkeit über
alle in den Ordenshäusern zu Rothenburg und Reichardsroth lebenden Or-
densleute, Dienstboten, Knechte und sonstigen Personen für sich. Bekl. Partei
verweist darauf, daß Reichardsroth in der Landwehr liege, wo der Reichsstadt
gemäß RKG-Urteil vom 5. Nov. 1554 (vgl. Bestellnr. 7114) die hohe, vog-
teiliche und niedere Obrigkeit zustehe: daß die Dienstboten dem Orden mit
besonderen Pflichten verbunden sei, begründe keine kl. Botmäßig- und Ge-
richtsbarkeit über diese.
Die Auseinandersetzung wird im Mai 1605 verglichen (vgl. Bestellnr. 7122,
Q 60).
6 1. RKG (1584–1605)
7 Rothenburgischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 30. Apr. 1588) enthält:
Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1588 (fol. 52r ff.);
johannitermeisterischer Kommissionsrotulus (Q 13) enthält: Konfirmation
eines Privilegs Kaiser Friedrichs I. für den Johanniterorden von 1185 durch
König Rudolf I. 1274, vidimiert durch Bischof Berthold II. von Würzburg
1280; notariell vidimierte Konfirmation eines Privilegs Kaiser Karls IV. für

den Johanniterorden von 1378 durch Kaiser Rudolf II. 1589; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1590;
Auszüge aus Rothenburger Frevelregister 1537–1591 (Q 26);
Lehenbriefe der Könige und Kaiser Ruprecht, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. für bekl. Reichsstadt über die Zent zu Reichardsroth, über Dottenheim, Ober- und Unternesselbach sowie die Gerichte Westheim und Urfersheim 1401–1521 sowie Mandat Kaiser Maximilians I., die Vogtei zu Reichardsroth nach dem Tod des Hans Gundlach binnen Jahresfrist durch einen neuen Lehenträger zu empfangen, 1508 (Q 27, 28);
Auszüge aus Rothenburger Schrift mit dem Titel „Der Teutschen Herrn Clag wieder gemeine Statt“ (Q 31) umfassen: undat. Schriftwechsel wegen des von der Deutschordenskommende Rothenburg für das dortige Ordenshaus beanspruchten Asylrechts und anderer Streitpunkte; Verträge von Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg mit dem Deutschmeister Konrad von Egloffstein 1398 (im Akt fälschlich: 1328), dem Rothenburger Komtur Ulrich von Nürnberg 1403 sowie dem Landkomtur (der Ballei Franken) Graf Ludwig von Wertheim 1410; Kaufbrief des Heinrich Prechter und des Konrad Hiltprand, Gotteshausmeister der Pfarrkirche zu St. Jakob in Rothenburg, über ein Ewiglicht 1415; Zeugenaussagen wegen der Pfarrei zu Detwang 1404; Urkunde des Komturs Ulrich Viltzhuet über eine Jahrtagsstiftung 1438; Stiftungsbrief über eine Meßstiftung zu St. Jakob 1358; Inventar über Kirchengerät und Meßgewand, vermutlich zu St. Jakob;
Privilegienkonfirmation König Maximilians I. für die Reichsstadt Rothenburg 1507 (Q 32);
Auszug aus Protokoll des Johanniterordenskapitels zu Tauschabsichten der Komture Hans Georg von Schönborn und Heinrich von Metternich hinsichtlich ihrer Kommenden Rothenburg sowie Hemmendorf und Rexingen 1572 (Q 38);
Vergleich beider Parteien hinsichtlich eines von reichsstädtischer Seite vorgenommenen Turmbaus 1580 (Q 39);
Bestätigung des Johanniterordens im – auf eine Schenkung des Albrecht von Hohenlohe gegründeten – Besitz der Kirche zu Reichardsroth durch Papst Cölestin III. 1192 (Q 51);
Bestallungsrevers des Reichardsrother Komturs Peter Mersner 1412 (Notariatsinstrument 1418) und Bestallungsbrief des Ordensmeisters Hugo von Montfort für die Rothenburger Komture Peter Salzfaß und Johann Jagstheimer 1412 (Notariatsinstrument 1417) (Q 53, 54);
Schenkungsbrief des Gottfried von Hohenlohe für den Ordensmeister Heinrich von Bocksberg hinsichtlich aller noch verbliebenen Gerechtigkeiten auf den Besitzungen der Kommende Reichardsroth 1272 (Q 55);
Abschrift eines rothenburgischen Kommissionsrotulus (vgl. Bestellnr. 7114, Q 16) (Prod. vom 28. Aug. 1595) enthält
- in Teil 1: Lehenbriefe der Könige und Kaiser Ruprecht, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. für bekl. Reichsstadt über die Zent zu Reichardsroth, über Dottenheim, Ober- und Unternesselbach sowie die Gerichte Westheim und Urfersheim 1401–1521; Einlassungen der vom Komtur Kaspar vom Stain wegen der während des Bauernkriegs verursachten Schäden

beim Rothenburger Rat beklagten Bauern zu Gailshofen, Ohrenbach, Oberscheckenbach (im Akt: Scheckenbach), Gumpelshofen und Reichardsroth; Auszüge aus Rothenburger Urfehde- und Appellationsbüchern 1501–1538; Urfehde von Hans Schopf zu Hummertsweiler (im Akt: Humeltzweiler) und Hans Dumler zu Kleinbärenweiler 1538; Einlassung der Gemeinde zu Reichardsroth auf die Klage des Komturs Philipp Schilling (von Canstatt) wegen etlicher Neubrüche; Auszüge aus Gerichtsbüchern über Ehe- und Ruggerichtstage zu Reichardsroth sowie Nach- und Klaggerichtstage zu Ohrenbach 1438–1525; Vollmacht Abt Ulrichs II. von Heilsbronn für Claus Schmidt zu Simmershofen hinsichtlich des Gerichts zu Reichardsroth 1439; Auszüge aus Rothenburger Reisbüchern 1474–1499;

- in Teil 2: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1541;

Schutzbriefe, Privilegien und Konfirmationen der Könige und Kaiser Rudolf I., Adolf, Albrecht I., Heinrich VII., Ludwig IV., Karl IV. und Ruprecht für die Reichsstadt Rothenburg, insbesondere über die Exemption von fremden Gerichten, Fortbestand des Landgerichts, Zoll- und Geleitfreiheit, 1274–1401 (Q 61–67, 69, 79) sowie Privileg Kaiser Karls IV. wegen der zwanzigjährigen Steuerbefreiung sowie des Verzichts auf weitere Verpfändungen der Reichsstädte Weißenburg und Windsheim nach deren Selbstauslösung aus der Pfandschaft der Burggrafen Albrecht und Friedrich V. von Nürnberg 1360 samt Konsensbriefen des Kaisers als König von Böhmen sowie der Kurfürsten Gerlach von Mainz, Wilhelm von Köln, Boemund II. von Trier, Ruprecht I. von der Pfalz, Rudolf II. von Sachsen und Ludwig der Römer von Brandenburg 1360 (Q 71–78);

Revers von Statthalter und Räten der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zu Ansbach wegen der fräischlichen Obrigkeit der Reichsstadt Rothenburg zu Oberoestheim 1522 (Q 68) sowie Auszug aus rothenburgisch-brandenburgischem Vertrag über die Fräischgrenzen 1525 (Q 83);

Revers des Rothenburger Landrichters Landgraf Ulrich von Leuchtenberg 1369 (Q 70);

Atteste des Walter Küchenmeister von Nordenberg und des Heinrich von Blaubach zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Landgerichts zu Rothenburg 1345 und 1347 (Q 80, 81);

Eidformel der Amtleute auf dem Land aus dem Rothenburger Landvogteibuch (Q 82);

Chronikauszug über die Ermahnung der nichtstädtischen Hintersassen zu Reichardsroth sowie der Welt- und Ordensgeistlichen zu Rothenburg durch den Ratsverwandten Hans Bermeter d. J., der Reichsstadt gegen das Markgraftum beizustehen, 1449 (Q 84)

8 24 cm; SpPr fehlt; Akt ist lückenhaft

5400

- 1 J 480 Bestellnr. 7115
- 2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1581);
Dr. Georg Kirwang (1587);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a secundum mandatum (der Pfändung), acht abgepfändete Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Ende 1583 schickte der Rothenburger Komtur Valentin von der Hees Diener zur Jagd. Der reichsstädtische Grabenbereiter sowie drei Gemeindeleute zu Reichardsroth pfändeten diesen acht Hasengarne ab.
Kl. Ordensmeister sieht darin eine Störung des der Kommende Rothenburg in ihren eigentümlichen Gehölzen zu Reichardsroth, nämlich im „Galgenholz“, „Hochholz“, „Neckenhaag“ und „Strütholz“, sowie in der Landwehr zustehenden kleinen Waidwerks: zur Ausübung der Jagd seien den Komturen wiederholt Hunde und Garne von Rothenburger Bürgern und Grabenbereitern geliehen worden. Bürgermeister und Rat zu Rothenburg beanspruchen mit der hohen und niederen Obrigkeit in der Landwehr auch das alleinige Jagdrecht dort.
Die Auseinandersetzung wird im Mai 1605 verglichen (vgl. Bestellnr. 7122, Q 60).
- 6 1. RKG 1584–1605
- 7 Revers des Priesterbruders Johann Löser, Statthalter des Johanniterhauses zu Reichardsroth, wegen des Kaufs eines Gehölzes bei Reichardsroth vom Rothenburger Bürger Thomas Meyer und der Einräumung des Vorkaufsrechts an die Bürger der Reichsstadt oder die Bewohner der Landwehr 1444 (Q 8); rothenburgischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 15. Juni 1590) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1589 (fol. 70r ff.); johannitermeisterischer Kommissionsrotulus (Nr. 18) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme 1590; Güterinventar des kl. Wirtschaftshofes zu Reichardsroth (15)40; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1590; Privileg König Maximilians I. für die Reichsstadt Rothenburg wegen der Sicherung der Landwehr durch Türme, Hegen und Gräben sowie der Jagdgerechtigkeit innerhalb der Landhege 1507 (Q 20); Auszüge aus Privilegien der Könige Rudolf I. und Adolf für die Reichsstadt Rothenburg über das Landgericht 1274 und 1295 (Q 21, 22); Auszüge aus Rothenburger Frevelbüchern 1537–1591 (Q 23);

Kaufvertrag zwischen Georg Eisen, Bürger zu Rothenburg, und seiner Ehefrau Elisabeth Pauler sowie Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg über ein Gehölz zu Reichardsroth 1517 (Q 26);
 Auszüge aus Wildbannordnung der Reichsstadt Rothenburg 1543 (Q 27);
 Revers von Statthalter und Räten der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zu Ansbach wegen der frischlichen Obrigkeit der Reichsstadt Rothenburg zu Oberoestheim 1522 (Q 43);
 Auszüge aus Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1541 (vgl. Bestellnr. 7114, Q 16) (Q 46);
 Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. für die Reichsstadt Rothenburg über die Zent Reichardsroth 1577 (Q 47)

8 15 cm

5401

- 1 J 482 (?) Bestellnr. 1272
- 2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577)
- 4b Dr. Georg Kirwang (1587);
 Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
 Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a tertium mandatum der Pfändung (zwei abgepfändete Hunde und eine zerrissene Fuchsgrube betr.)
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
 Bürgermeister und Rat zu Rothenburg ließen im Herbst 1587 zunächst kl. Dienern auf der Hasenjagd zwei Hunde abpfänden, dann eine kl. Fuchsgrube samt Geländer und Leiter zerstören.
 Kl. Ordensmeister sieht darin eine Störung des der Kommende Rothenburg in ihren eigentümlichen Gehölzen zu Reichardsroth, nämlich im „Galgenholz“, „Hochholz“, „Neckenhaag“ und „Stendholz“, sowie in der Landwehr zustehenden kleinen Waidwerks. Bekl. Partei betont die Zusammengehörigkeit dieser Klage mit der zweiten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 7115).
- 6 1. RKG 1588–1595 (1588–1594)
- 8 1,5 cm;
 Hinweis: Der Akt J 482 fehlt laut Generalrepertorium. Die dortigen Einträge decken sich mit den obigen Ergebnissen nicht. Eine Wetzlarer Signatur aus der roten Serie mit passenden Angaben findet sich nicht.

5402

- 1 J 481 Bestellnr. 7116
- 2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
- 4b Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a quartum mandatum der Pfändung
- 5b Jagdrechts- und Obrigkeitsstreitigkeit;
Kl. Ordensmeister erwirkt ein Mandat auf Rückgabe von zwei im Okt. 1587 gepfändeten Hunden, sieben im Aug. 1590 im „Galgenholz“ weggenommenen Hasengarnen sowie 15 fl Strafgeld, die dem Wirt Burkhard Scheffer zu Reichardsroth abverlangt worden seien, weil er es unterlassen habe, Bürgermeister und Rat darüber zu unterrichten, daß er wegen einer im kl. Wirtschaftshof zu Reichardsroth vorgefallenen Schlägerei von kl. Seite vorgeladen worden sei. Bekl. Partei betont, daß diese Streitpunkte bereits am RKG anhängig seien: die beiden Hunde seien im Rahmen der dritten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 1272) längst zurückgegeben worden; über das von kl. Partei beanspruchte kleine Waidwerk werde in der zweiten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 7115) verhandelt; die strittige Obrigkeit über Häuser und Dienstboten des Johanniterordens sei Gegenstand der ersten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 7114/1). Kl. Ordensmeister berichtigt sich dahingehend, daß die Pfändung vom Okt. 1587 irrtümlich in das Mandat eingeflossen sei: Anlaß der Klage sei vielmehr, daß dem Komtur Valentin von der Hees im Febr. 1588 am Kobolzheimer Tor und am Galgentor je drei Hunde abgenommen worden seien. (Die Auseinandersetzung wird im Mai 1605 verglichen (vgl. Bestellnr. 7122, Q 60).)
- 6 1. RKG 1590–1604 (1590–1602)
- 7 Urfehde des Burkhard Scheffer zu Reichardsroth 1590 (Q 8)
- 8 2 cm

5403

- 1 J 32 rot Bestellnr. 1274
- 2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*

- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
- 4b Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a quintum mandatum der Pfändung (sechs abgepfändete Hunde und anderes betr.)
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Kl. Ordensmeister beschuldigt Bürgermeister und Rat zu Rothenburg, im Laufe des Jahres 1587 eine kl. Fuchsgrube zugeworfen und sechs Hunde gepfändet sowie im Okt. 1590 einen Krammetsvogelherd verwüstet zu haben. Auf die Erklärung der bekl. Seite hin, von der ihr vorgeworfenen Pfändung nichts zu wissen, berichtet sich der kl. Ordensmeister dahingehend, daß die im Febr. 1588 am Kobolzheimer Tor und am Galgentor vorgenommenen Pfändungen gemeint seien. Bekl. Partei wendet ein, daß die fraglichen Angelegenheiten bereits am RKG anhängig seien (vgl. Bestellnr. 1272 und 7116).
- 6 1. RKG 1591–1605 (1591–1602)
- 8 2 cm

5404

- 1 J 483 Bestellnr. 7117
- 2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577)
- 4b Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a (primum) mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Gefälle;
Bürgermeister und Rat zu Rothenburg verboten um Martini 1592 ihren Bürgern und Untertanen die Entrichtung von der Johanniterkommende Rothenburg zustehenden Gefällen, nämlich 12 Malter Korn, 11 Malter Dinkel und gut 11 Malter Hafer sowie Pfennig- und Hühnerzinsen.
Kl. Ordensmeister kommt um Arrestaufhebung ein. Bekl. Partei betont, daß die in der Landwehr gelegenen kl. Güter ihrer hohen und niederen Obrigkeit unterworfen seien, dem Johanniterorden von dort nur Zins und Gült, Handlohn und Hauptrecht zustünden, die Gegenseite daher hinsichtlich dieser Güter nicht reichsunmittelbar sei und folglich nicht auf die Konstitution der Arreste klagen könne: auch habe der Komtur Valentin von der Hees das reichsstädtische Vorgehen selbst verursacht, indem er – über die Leugnung der reichsstädtischen Schutz- und Schirmgerechtigkeit sowie die Beanspruchung des

Asylrechts für das Ordenshaus hinaus – den Alten Bürgermeister Georg Schnepf beschimpft und angegriffen, eine Famosschrift gegen Bürgermeister und Rat in Umlauf gebracht, von den reichsstädtischen Schiedern gesetzte Marksteine herausgerissen, zwei von bekl. Seite mit Arrest belegte Ringe des Hans Philipp von Crailsheim an sich genommen sowie das bisher donnerstäglich auf dem Johanniterhof gespendete Almosen abgestellt habe, weshalb er der malefizischen Strafgewalt der Reichsstadt verfallen sei.

Am 3. Sept. 1593 ergeht ein Paritorialurteil. Am 28. März 1598 spricht das RKG kl. Partei auf vorherigen Eid 42 fl an Kosten und Schäden zu.

- 6 1. RKG 1593–1598 (1593–1601)
- 7 Aufstellungen über kl. Prozeßkosten (in Q 17) sowie über ausgelegte Kanzleigeühren (Prod. vom 10. Jan. 1599)
- 8 2 cm

5405

- 1 J 484 Bestellnr. 7118
- 2 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen, sowie Valentin von der Hees, Johanniterkomtur zu Rothenburg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a mandatum de non impediendo cum citatione
- 5b Auseinandersetzung um den Bau eines Gartenhauses;
Valentin von der Hees schloß im Frühjahr 1593 mit Hans Ruprecht, Bürger und Maurer zu Rothenburg, einen Vertrag über den Bau eines Häuschens in dem beim dortigen Johanniterhof gelegenen Garten. Unmittelbar nach Baubeginn verbot der reichsstädtische Baumeister Leonhard Scheibel dem Maurer, die Arbeiten fortzusetzen. Zwei vom Komtur angestellte auswärtige Maurer zogen auf Drohungen des Stadtbüttels hin ab.
Kl. Ordensmeister und Komtur beschuldigen Bürgermeister und Rat, die auf dem Johanniterorden mit hoher wie niederer Obrigkeit unterworfenen eigentümlichen Grund und Boden vorgenommenen Baumaßnahmen unzulässigerweise zu verhindern. Bekl. Partei beruft sich auf ihre Universaljurisdiktion innerhalb der Stadt und der Landwehr: der Johanniterhof liege innerhalb der Stadtmauern; der Garten sei früher dem benachbarten bürgerlichen Anwesen, davor als Friedhof dem Alten Spital zugehörig gewesen; das geplante Gebäude, das die übliche Größe eines Gartenhäuschens deutlich übertreffe, solle offenbar der Unterbringung von dem Rat mißliebigen Personen dienen und unter Ausweitung der Ordensimmunität dem Johanniterhof einverleibt wer-

den; zudem beeinträchtigt der Bau das Lichtrecht der Nachbarn sowie das städtische Wasserleitungsrecht zum Herterichsbrunnen. Kl. Partei bringt dagegen vor: keiner der in der Landwehr begüterten Nachbarn gestehe der Gegenseite über die malefizische Obrigkeit hinaus die Universaljurisdiktion und die Territorialsuperiorität in der Landwehr zu; der Reichsstadt gebührten insbesondere keinerlei Gerechtigkeiten gegenüber den Ordenshäusern, dem Komtur, dessen Dienern und sonstigen angehörigen Personen; die Stadt sei zudem erst 1369 auf den Johanniterhof hin erweitert worden.

(Die Auseinandersetzung wird im Mai 1605 verglichen (vgl. Bestellnr. 7122, Q 60).)

- 6 1. RKG 1593–1605 (1593–1602)
- 7 Vertrag zwischen kl. Ordensmeister sowie Bürgermeister und Rat zu Rothenburg nach dem Einsturz der Mauer zwischen dem Ordenshaus und der zugehörigen Scheune 1580 (Q 7)
- 8 3,5 cm

5406

- 1 J 485 Bestellnr. 7119
- 2 Valentin von der Hees, Komtur des *Johanniterordens* zu Rothenburg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1594);
(Dr. Johann Jakob) Kölblin (1602)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Diffamationsklage;
Kl. Komtur kommt am RKG mit einer Diffamationsklage ein, weil Bürgermeister und Rat zu Rothenburg in einer Prozeßschrift (vgl. Bestellnr. 7117, Q 4) behauptet hatten, er sei ihnen wegen der Ordensgüter in der Landwehr mit hoher und niederer Obrigkeit unterworfen und sie seien berechtigt, ihn wegen seiner Vergehungen, insbesondere Schmähungen und Ausgraben von Marksteinen, zu bestrafen: er habe deshalb bei Philipp Flach von Schwarzenberg und nachfolgend Philipp Riedesel von Camberg als Ordensmeistern geklagt; die Gegenseite habe diese als Richter in eigener Sache bezeichnet und schließlich im Apr. 1594 am RKG ein Mandatum de cassando et non procedendo erwirkt. Bürgermeister und Rat werfen dem Komtur über sein un-nachbarliches Verhalten hinaus malefizische Delikte wie den tätlichen Angriff auf den Bürgermeister Georg Schnepf, die Verbreitung von Schmähschriften und das Ausreißen von Marksteinen vor, deren Bestrafung der Reichsstadt aufgrund ihrer hohen Obrigkeit zustehe.

- 6 1. RKG 1594–1610 (1594–1597)
8 2 cm

5407

- 1 J 486 Bestellnr. 7120
2 Philipp Riedesel von Camberg, Ordensmeister des *Johanniterordens*
in deutschen Landen
3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1594);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
4b Dr. Christodorus Engelhardt (1593);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. Christoph Stauber (1615)
5a secundum mandatum de relaxando arresto
5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Gefälle, Dienste und Ge-
rechtigkeiten;
Bürgermeister und Rat zu Rothenburg belegten Geldgült, Hühnerzins, Hand-
lohn, Todfall und Hauptrecht von kl. Weinbergen und Gütern, insbesondere
zu Gailshofen, mit Arrest, verboten den kl. Hintersassen zu Reichardsroth (im
Akt: Rödlein) die Leistung von Scharwerk, Jagdfronden sowie Botendiensten
und befahlen ihren Hirten, Vieh des Ordens nicht mehr zu weiden.
Kl. Ordensmeister wendet sich um Arrestaufhebung ans RKG. Bekl. Partei
bestreitet, daß ein Arrest gegeben sei: der Gatterzins von einem Gut zu Gails-
hofen, den der Komtur Valentin von der Hees seit 1583 nicht mehr ange-
fordert habe, liege auf der Stadtsteuerstube zur Abholung bereit; Handlohn,
Todfall und Hauptrecht von Weinbergen seien nicht üblich; die Höhe des
Pfennig- und Hühnerzinses sei Gegenstand eines Verfahrens vor Bürger-
meistern und Rat gewesen, wobei die Weinbergbesitzer von überhöhten kl.
Forderungen ledig gesprochen worden seien; Handlohn und Hauptrecht von
zwei weiteren Höfen zu Gailshofen stünden nicht der kl. Partei, sondern der
St. Jakobs-Pflege zu; hinsichtlich Frondienst und Viehtrieb hätten Bürger-
meister und Rat keinerlei Anordnung erlassen.
Nach kl. Ansicht werden der strittige Handlohn und Zins von den Weinbergen
durch den Vergleich vom Mai 1605 nicht erfaßt, während bekl. Partei die
Auseinandersetzung als beendet betrachtet.
- 6 1. RKG 1596–1617 (1596–1616)
7 Auszüge aus Vergleich beider Parteien 1605 sowie aus kl. Konzept dazu 1604
(Q 16, 24)
8 2 cm

5408

- 1 J 487 Bestellnr. 7121
- 2 Johann Philipp (Lesch von Mühlheim), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen (Valentin von der Hees, Johanniterkomtur zu Rothenburg, Schleusingen und Weißensee, Denunziat 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber* sowie Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu Reichardsroth (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1599);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um eine Zeugeneinvernahme in einer Weidestreitigkeit; Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1598 ersuchte die Gemeinde zu Reichardsroth Bürgermeister und Rat zu Rothenburg um die Durchführung von Zeugenverhör und Inaugenscheinnahme, weil der Johanniterkomtur Valentin von der Hees durch Umbrechen von Weideland und Anbringen von Wehren und Schranken ihren Viehtrieb beeinträchtigte, sich auf den Wiesen um das Dorf die Mithut anmaße, den Gemeindegliedern das Halten von Schafen verwehre und das Niederlegen einer Dornenhecke und eines Baumes erzwungen habe. Auf die an ihn ergangene Denunziation hin bezeichnete der Komtur Bürgermeister und Rat als unzuständig und ersuchte um Einstellung des Verfahrens. Dennoch ließ bekl. Partei Ende 1599 den Augenschein einnehmen und die Zeugen verhören.
Kl. Ordensmeister wendet sich ans RKG: die Häuser, Güter und Untertanen des Johanniterordens seien von fremder Obrig- und Gerichtsbarkeit exempt; bekl. Reichsstadt könne keine Zuständigkeit in dieser Sache zugebilligt werden, zumal sie die Gemeinde zu Reichardsroth zu dieser Klage angestiftet hätten und damit Kläger und Richter zugleich seien. Bürgermeister und Rat weisen den Vorwurf der Anstiftung zurück, bemängeln die Unterlassung der privilegiengemäßen Eides- und Kautionsleistung, betonen, daß bisher nicht über das Stadium des Zeugenverhörs hinausgegangen worden sei, beanspruchen gleichzeitig aber gemäß RKG-Urteil vom 5. Nov. 1554 (vgl. Bestellnr. 7114) die Erkenntnis über Weidestreitigkeiten zu Reichardsroth für sich, während sie der Johanniterkommende nur den Gült- und Handlohnbezug von ihren dortigen Gütern zugestehen.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber 1598
2. RKG 1600–1603 (1600–1605)
- 7 Vorakt (Nr. 12/19) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Gebiets um Reichardsroth 1599 (fol. 40v ff.); Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg 1599 (fol. 42v ff.);

Privilegium de non appellando Kaiser Maximilians II. für die Reichsstadt Rothenburg wegen Angelegenheiten mit einem Streitwert bis zu 200 fl 1576 (Q 17)

8 4 cm

5409

- 1 J 488 Bestellnr. 7122
- 2 Philipp Wilhelm (Graf von Nesselrode), Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1750);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(ohann) Werner (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(ohann) J(oseph) Flach (1775);
Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristoph) von Brandt (1777);
Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. F(riedrich) W(ilhelm) Bissing (1798)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer (1732);
Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1754);
Dr. (Christian Jakob) von Zwierlein (1772);
Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1793);
Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Buff (1803)
- 5a mandatum de relaxando arresto et non via facti, sed iuris procedendo s. c. cum citatione ad videndum se declarari in poenam privilegiis insertam
- 5b Auseinandersetzung um die Rechtsstellung des Rothenburger Johanniterhofs; Bürgermeister und Rat ließen den Rothenburger Johanniteramtman Johann Philipp Lamprecht durch einen Einspännigen Anfang Jan. 1753 dreimal ohne Angabe von Gründen aufs Rathaus laden. Der Amtmann vermutete als Anlaß eine angebliche Aussage eines Franziskaners aus Schillingsfürst über das Lesen einer katholischen Messe in der Kapelle des Ordenshauses und bestritt, daß er vom Rat der Reichsstadt Befehle anzunehmen habe. Bekl. Partei verhängte daraufhin einen Stadt- und Torarrest über Lamprecht, bis dieser Gehorsam leiste.
Kl. Ordensmeister bringt vor: er sei als Reichsstand mit allen landesfürstlichen Regalien belehnt und unterstehe mit sämtlichen Ordenshäusern in deutschen Landen dem Schutz von Kaiser und Reich; die in den Kommenden wohnenden Beamten und angehörigen Personen seien von den umgebenden Territorien eximiert; daß der Reichsstadt Rothenburg vertragsmäßig die Kriminaljurisdiktion über kl. Beamten, Dienstboten und Untertanen zustehe, verschaffe ihr keineswegs auch die Territorialsuperiorität; das Lesen katholischer Messen

in der Hauskapelle für die in der Kommende wohnenden Personen sei durchaus hergebracht; bekl. Seite solle den Arrest aufheben und in die durch die kl. Privilegien angedrohte Strafe erklärt werden. Bürgermeister und Rat wenden ein: sie besäßen aufgrund des Vertrags vom Mai 1605 die Universaljurisdiktion über den innerhalb der Stadtmauern gelegenen Johanniterhof und seien berechtigt, Malefikanten, die ihnen auf Anforderung nicht ausgeliefert würden, im Ordenshaus selbst gefangenzunehmen und zu bestrafen; Lamprecht sei bereits Mitte Dez. 1752 auf Vorladung hin im Rathaus erschienen, wo ihm vorgeworfen worden sei, er habe heimlich eine katholische Messe lesen lassen und damit die reichsstädtische Kirchenhoheit verletzt, was er aber in Abrede gestellt habe; anlässlich einer weiteren Ladung habe er sich zunächst wegen unaufschiebbarer Geschäfte entschuldigt und sein späteres Erscheinen zugesagt, dann aber jede Verpflichtung, der Ladung nachzukommen, geleugnet; statt ihn festzunehmen, hätten sie sich mit der Verhängung eines Stadtarrestes begnügt; während der Anwesenheit des Komturs (Johann Pius Ignaz) Freiherrn von Bodman in Rothenburg sei der Arrest Mitte Febr. 1753 zeitweilig aufgehoben, Ende Febr. 1753 eine gütliche Beilegung des Streits verabredet worden.

Nach der Mediatisierung der Reichsstadt Rothenburg wendet sich kl. Partei ans RKG, weil durch eine kurbayerische Lokalkommission Ende 1803 zunächst die Verlassenschaft des verstorbenen Komturs (Heinrich Ludwig) Freiherrn von Pfyffer obsigniert, dann innerhalb der Kommende ein Landeshuldigungspatent angeschlagen wurde.

- 6 1. RKG 1753–1806 (1753–1804)
- 7 Gedruckte „Diploma Cæsaræum Confirmationis Privilegiorum Equestris Ordinis S. Joannis Baptistæ Hierosolymitani. De Dato Viennæ 8.va Mensis Februarii 1748“ (Q 5) enthält: Privilegienbestätigung des Kaisers Franz I. für kl. Ordensmeister 1748 samt den Inhalt aufschlüsselndem Register; Zeugenaussagen vor Notar 1753 (Q 6); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 9): Auszüge aus der von landgräflich hessen-kasseler Seite am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg vorgelegten „Historischen und Rechtsbegründeten Nachricht von dem Ursprung und LandStandschaft des Teutschen Hauses und LandCommende Marpurg“, enthaltend den Revers seitens der Johanniterkommende zu Wiesenfeld gegenüber Landgraf Hermann von Hessen anlässlich der vorübergehenden Verlegung des Sitzes nach Frankenberg 1392 sowie die Beurkundung eines zwischen der Kommende und dem Zisterzienserinnenkloster St. Georgenberg wegen der Pfarrei zu Frankenberg getroffenen Vergleichs durch denselben Landgrafen 1392 (Lit. M); Beilagen zu Replik (Q 11): Auszüge aus Protokollen der Johanniterkommende Rothenburg, Atteste des Amtmanns Johann Philipp Lamprecht und des Kapuzinerpaters Floribert aus Comburg sowie Zeugenaussagen über die häufige Abhaltung privater katholischer Meßfeiern in der Rothenburger Hauskapelle und der Reichardsrother Kirche 1614–1753 (Nr. 9–15); Zeugenaussage vor der Johanniterkommende zu Rothenburg wegen einer Schlägerei 1750 (Nr. 16);

aktenmäßige Berichte über eine Auseinandersetzung um den Kauf eines von der Johanniterkommende herrührenden Erbzinsgutes durch den Rothenburger Bürger Johann Peter Ley 1752–1753 (Q 15) samt Auszug aus Sal- und Lagerbuch der Johanniterkommende (Beil. Nr. 1) sowie über eine im kl. Wirtschaftshof zu Reichardsroth vorgefallene Schlägerei zwischen Dienstboten und Bauersknechten 1750 (Q 16) samt Zeugenaussage zu Reichardsroth 1750, Attest vom Stadtphysikus Johann Nikolaus Raab, Lizentiaten der Medizin, und Chirurgen Johann Heinrich Schreiber zu Rothenburg über die Verletzungen des Knechts Aegid Vogel zu Reichardsroth 1750, Aufstellung über die diesem entstandenen Unkosten sowie Urfehde des Georg Michael Döppert, Sohnes des kl. Bestandsbauern Johann Michael Döppert zu Reichardsroth (Beil. Nr. 3–6);

Gutachten einer nicht ersichtlichen Juristenfakultät (Q 18, 19);

aktenmäßiger Bericht über das von kl. Seite beanspruchte Recht privater Gottesdienstabhaltung im Ordenshaus zu Rothenburg (Q 20) mit folgenden Beilagen (im Bericht arabisch, auf Beilagen römisch beziffert): Reskript Kaiser Leopolds I. wegen der Durchreise von Kapuzinern durch Rothenburg 1668 (Nr. 4); Korrespondenz von Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg mit dem comburgischen Beamten zu Gebstättel 1681, der gräflich hohenlohischen Regierungskanzlei zu Schillingsfürst 1721, verschiedenen Johanniterverwaltern zu Rothenburg 1693–1755 sowie dem Generalrezeptor (Franz Nikolaus) Freiherrn von Forell 1756 (Nr. 5, 10–13, 15–17, 20, 21, 23, 24, 30–34, 47, 49, 55–57, 61); (Auszüge aus) Rothenburger Gerichts-, Verhörs-, Kriegs- amts-, Kanzlei- und Ratsprotokolle(n), häufig Zeugenaussagen enthaltend, sowie Amtsberichte(n) 1682–1756 (Nr. 6, 7, 14, 18, 19, 25–29, 34^b, 35–37, 40–42, 44–46, 48, 50–53, 59); Instruktion an die Rothenburger Torwache 1721 (Nr. 22);

Schreiben des Generalrezeptors Gottfried Droste an Bürgermeister und Rat zu Rothenburg wegen der Türkensteuererhebung 1663 (Q 21);

Beilagen zu Triplik (Q 26): Formel des dem Johanniterverwalter zu Rothenburg geleisteten Leheneids 1656 (Nr. 19); Attest vom markgräflich brandenburgischen Rat und Oberamtsphysikus zu Uffenheim, Franz Caspar Walther, Doktor der Medizin, und vom Chirurgen Christian Schlichting über die Verletzungen des Aegid Vogel 1750 (Nr. 20); Auszug aus Notariatsinstrument über die vom Großbailli, Generalrezeptor und Statthalter (Johann Ignaz Wilhelm) Freiherrn von Gymnich angeordnete Prioralvisitation der Kommende Rothenburg 1733 (Nr. 23);

Vergleich zwischen dem Ordensmeister Weipert (von Rosenbach) sowie Bürgermeister und Rat zu Rothenburg 1605 (Q 60)

5410

- 1 J 489 Bestellnr. 7123/I–II
- 2 (Philipp Joachim Vogt von Altensumerau, Freiherr von Praßberg) Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Lic. J(ohann) A(dam) Bissing (1755);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(ohann) Werner (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(ohann) J(oseph) Flach (1775);
Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristoph) von Brandt (1777);
Lic. Gabriel Niderer und (subst.) (Lic. Friedrich Wilhelm Bi)ssing (1798)
- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1755);
Dr. (Christian Jakob) von Zwierlein (1772);
Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1793);
Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Buff (1803)
- 5a *mandatum super constitutione pignoratitia iuncto restitutorio et de nihil amplius moliendo in res et personas impetrantium ut et de non contraveniendo transactioni s. (c.), de non turbando vero in possessione vel quasi iuris vogteticum et satisfaciendo de damnis per pignorationem causatis c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um die Vogteilichkeit und Ziviljurisdiktion über den kl. Bestandshof zu Reichardsroth;
Johann Philipp Lamprecht, Amtmann der Johanniterkommende Rothenburg, ließ angesichts der beträchtlichen Schulden des Johann Michael Döppert, des Beständers des kl. Wirtschaftshofs zu Reichardsroth, im März 1754 dessen Güter inventarisieren und dessen Gläubiger vorladen. Bürgermeister und Rat zu Rothenburg beorderten daraufhin Döppert auf das Rathaus, nahmen ihn in Haft, erließen eine Ediktalzitiation an seine Kreditoren, schafften einen Wagen von seinem Hof und pfändeten etliche Stück seines Viehs, die der Amtmann außerhalb der Landwehr verkaufen wollte.
Kl. Ordensmeister sieht darin einen unzulässigen Versuch, das Konkursverfahren vom Johanniterorden abzuziehen: der Vergleich vom Mai 1605 räume der Kommende die Vogteilichkeit und die Zuständigkeit in Zivilsachen innerhalb ihrer Höfe ein. Bürgermeister und Rat berufen sich auf das RKG-Urteil vom 5. Nov. 1554 (vgl. Bestellnr. 7714): der kl. Hof zu Reichardsroth liege im Territorium und unterstehe der hohen und niederen Obrig- und Gerichtsbarkeit der Reichsstadt; der spätere Vergleich gestehe dem Komtur lediglich die Zuständigkeit hinsichtlich der in den Ordenshöfen zu Rothenburg und Reichardsroth zwischen Dienern und Ehalten vorkommenden geringeren Frevel zu, gewähre ihm aber keinerlei Jurisdiktion; die Kreditoren Döpperts hätten im Apr. 1754 beim Rothenburger Reichsrichteramt Klage erhoben; ein Ordensgericht, an dem sich ein Konkursverfahren durchführen ließe, bestehe hingegen nicht; da kl. Ordensmeister hinsichtlich des fraglichen Hofes dem

Reich nicht unmittelbar unterworfen und die Vogteilichkeit der Reichsstadt längst zuerkannt sei, sei die Pfändungskonstitution nicht berührt.

- 6 1. RKG 1755–1806 (1755–1803)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Auszüge aus Protokollen der Johanniterkommende Rothenburg über die Bestellung von Vormündern, Nachlaßinventarisierungen und Erbteilungen sowie die Entscheidung über Feldschäden und Viehkauf 1629–1743 (Nr. 2–11); Protokoll der Johanniterkommende Rothenburg über die Inventarisierung der Güter des kl. Hofbeständers Johann Michael Döppert zu Reichardsroth 1754 samt Auszug aus undat. Pachtbrief (Nr. 13, 14);
 Zeugenaussagen vor Notar 1754 (Q 5, 7, 9);
 Vergleich zwischen dem Ordensmeister Weipert (von Rosenbach) sowie Bürgermeister und Rat zu Rothenburg 1605 (Q 13);
 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 20. Aug. 1755): Zeugenaussagen vor Notar 1755 (Nr. 23, 24);
 Lehenbriefe König Ruprechts und Kaiser Franz' I. für die Reichsstadt Rothenburg über die Zent zu Reichardsroth 1401 und 1753 (Q 21, 22);
 Protokolle über die Berechnung der döppertischen Aktiva und Passiva sowie die Zession von Vieh und Hausrat 1754 (Q 26);
 Auszüge aus Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1541 (vgl. Bestellnr. 7114, Q 16) (Q 33);
 aktenmäßiger Bericht über kl. Bekenntnisse hinsichtlich der Zugehörigkeit der Ordenshäuser und -güter zu Rothenburg und Reichardsroth zum Territorium der Reichsstadt (Q 34) mit folgenden Beilagen (Q 35): Auszug aus Schenkungsbrief der Eheleute Heinrich und Herrad von Hohenlohe für den Johanniterorden über einen Hof zu Reichardsroth (hier: Rode) 1253 (Nr. I); Auszüge aus Rothenburger Bürgerbuch 1425 (Nr. II, III); Schreiben des Komturs Johann Konrad von Rosenbach, dessen Bruders Johann Dietrich von Rosenbach und dessen Verwalters sowie des Generalrezeptors (Gottfried Droste) an Bürgermeister und Rat zu Rothenburg 1616–1663 (Nr. IV–VIII);
 Aufstellung über seitens des Rats zu Rothenburg gegenüber Ordensangehörigen ausgeübte Jurisdiktionshandlungen 1399–1750 (Q 36) mit zugehörigen Beilagen (Q 40): Urteilsbrief des Rothenburger Stadtgerichts im Streit des Priesters Johann Mettesholz zu Leuzenbronn mit dem Komtur Hermann Krantz zu Reichardsroth und Rothenburg wegen eines Gutes zu Gailshofen 1399 (Nr. 1); Auszüge aus Gerichtsbüchern über Ehe- und Ruggerichtstage zu Reichardsroth sowie Nach- und Klaggerichtstage zu Ohrenbach 1444–1514 (Nr. 2); Auszüge aus Rothenburger Urfehdebüchern 1505–1538, Ratsprotokollen 1565–1743, Gerichtsbüchern und Richteramtsprotokollen mit vereinzelt Zeugenaussagen 1579–1750, Vormundamtsprotokoll 1620 sowie Richteramtsregistern 1661 und 1726 (Nr. 3–7, 12, 16, 22, 24, 26, 31, 47, 52, 58, 63, 66–70, 83, 84, 88–92, 98, 105, 111, 115); Korrespondenz von Bürgermeister und Rat zu Rothenburg mit dem Verwalter des dortigen Franziskanerklosters, Johanniterordensmeistern, -komturen und -verwaltern, der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Ansbach sowie deren nachgeordnetem Amtmann zu Uffenheim und dem Comburger Dechanten Erasmus Neu-

stetter gen. Stürmer 1545–1750 (Nr. 8–11, 13, 14, 17–21, 27, 28, 33–46, 48–51, 53–57, 59–62, 64, 65, 71, 73–81, 85–87, 93–97, 100–104, 106, 107, 109, 110, 112–114, 116–120); Vergleich über die 1572 erfolgte Tötung des Rothenburger Bürgers Emerich Neurodt durch den Großbailli und Komtur Hans Georg von Schönborn 1582 (Nr. 15); Zeugenaussagen vor Notar 1602 (Nr. 29); Kautio des Johann Friedrich Hund von Saulheim, Receptors in Oberdeutschen Landen sowie Komturs zu Rohrdorf und Dätzingen, wegen Herausgabe der Verlassenschaft des Rothenburger Komturs Valentin von der Hees 1602 (Nr. 32); Liquidationsprotokoll der Landvogtei im Gau über die Schätzung zweier kl. Feldlehen des Wirts zu Reichardsroth 1687 und Vergleich zwischen Bürgermeister und Rat sowie dem Komtur Otto Hermann Freiherrn von Merveldt zu Rothenburg über die Türkensteuererhebung von diesen Feldlehen 1694 (Nr. 72, 82); medizinischer Bericht über Verletzungen infolge eines Unfalls im Johanniterhof zu Reichardsroth 1734 (Nr. 99); Attest der Rothenburger Kanzlei über Inaugenscheinahme der Kirche zu Reichardsroth 1747 (Nr. 108);

weitere Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 38, Lit. Q–Z; Q 39, Lit. A²–G³): aktenmäßiger Bericht über das RKG-Verfahren zwischen beiden Parteien wegen des Reiswagens und anderer Streitpunkte (vgl. Bestellnr. 7114) (Lit. Q) mit Rothenburger Ratsprotokollen 1533–1534 sowie Korrespondenz zwischen Bürgermeister und Rat zu Rothenburg, deren RKG-Prokurator Simeon Engelhardt sowie dem Ordensmeister Johann von Hattstein 1535–1541 (Q 37, Nr. 1–6, 16); Korrespondenz anlässlich des Vergleichs von 1605 (Lit. R–T); Bestandsbrief des Verwalters Johann Philipp Lamprecht für Johann Michael Döppert 1742 (Lit. Z); Auszüge aus Korrespondenz von Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg mit dem Provinzialkapitel des Johanniterordens 1603, mit Wilhelm von der Hees als Erben des Komturs Valentin von der Hees 1614, mit Johanniterkomturen und -verwaltern zu Rothenburg 1628–1754 sowie aus Rats-, Gerichts- und Vormundamtsprotokollen 1620–1754 samt einzelnen Beilagen (Lit. A², B², D²–I², M²–G³); Eintrag des sich als „Consiliarius et Satrapa“ bezeichnenden Amtmanns Lamprecht in das Stammbuch eines reisenden Arabers 1749 (Lit. L²);

Vormundschaftsrechnung des kl. Hofbauern Erasmus Pfulling zu Reichardsroth, für Kunigunde Rüdinger, Tochter des kl. Försters und Schäfers Hans Rüdinger zu Reichardsroth und nunmehrige Ehefrau des Bäckers Martin Hirt zu Wallmersbach, 1625/26 (Q 43);

Notariatsinstrument 1755 mit einigen Schriftstücken in Verlassenschafts- und Konkursachen des kl. Beständers Franz Leopold Dedel zu Reichardsroth 1720/21, insbesondere einem Attest der geschworenen Vorlegerin Jakobina Albig zu Rothenburg über den Verkauf der hinterlassenen Mobilien 1721 sowie einer Aufstellung der Kreditoren 1720 (Q 44)

5411

- 1 J 660 Bestellnr. 7146
- 2 Johannes Schnur und Jakob Melchior (Melcher) (Prozeßvollmacht von Johann Peter und Henrich Melchior) als Erbbeständer des *Johanniterordens* auf dem Häuserhof (Kl. 1. Instanz)
- 3 Johann Adam *Vogt*, Amtmann und Admodiator der Johanniterkommende Mosbach (Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht von Johann Baptist (Freiherrn von Schauenburg), Ordensmeister des Johanniterordens in deutschen Landen)
- 4a Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1774)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Werner (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(ohann) J(oseph) Flach (1775);
Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1776)
- 5a appellatio cum restitutione in integrum brevi manu contra lapsum fatalium
- 5b Auseinandersetzung um Bestandsverhältnis;
Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Melchior und Johannes Schnur als Inhaber des Ober- und Unterhäuserhofs erwirkten im Nov. 1767 einen Arrest auf die Gefälle der Johanniterkommende Mosbach im Kurerzstift Mainz, der erst im Nov. 1771 auf Intervention des Ordensmeisters aufgehoben wurde, und wandten sich im Dez. 1767 an die Ordensregierung zu Heitersheim: der Mosbacher Komtur B(ernhard Nikolaus) Freiherr von Metternich habe Ende 1705 Martin von Berg und Hans Munzinger den Häuserhof, den deren Eltern wüst und öd übernommen und instand gesetzt hätten, gegen einen jährlichen Kanon von 16 Malter Korn und 18 Malter Hafer auf zwölf Jahre bestandsweise verliehen; ohne daß ein weiterer Bestandsbrief ausgestellt worden wäre, sei der Häuserhof auf Jakob Melchior und Franz von Berg übergegangen, für dessen Kinder, darunter Catharina von Berg als spätere Ehefrau Johannes Schnurs, Thomas Raumacker als Ehemann der Witwe Margaretha Christina von Berg die Verwaltung übernommen habe; diesem gegenüber habe der damalige Amtmann Stephan Vogt, Johann Adam Vogts Vater, eine Erhöhung des Kanons erzwungen, wogegen nach dem Tod des Stiefvaters 1763 zunächst aus Unwissenheit keine Schritte ergriffen worden seien; diese von bekl. Seite eigenmächtig durchgesetzte Erhöhung der Erbpacht sei zurückzunehmen; Vogt habe zudem erbbestandsbriefgemäß Ersatz wegen der 1756 durch Kieselschlag verursachten Mißernte sowie wegen kriegsbedingter Pfändungen zu leisten, wegen im Übermaß verlangter Fronfuhren Entschädigung zu gewähren sowie erpreßte Gelder auszuhändigen. Vogt sah keinen Erb-, sondern einen Temporalbestand gegeben, was die Steigerung des Kanons erlaube, bezeichnete die Hagelschäden als nicht erwiesen und verspätet vorgebracht, verweigerte eine Minderung der Pacht wegen von der Landesherrschaft auferlegter Kriegslasten, bestritt die Erpressung von Fronden und gab an, aus Erkenntlichkeit 70 fl erhalten zu haben. Im Aug. 1769 entschied die Ordensregierung, daß der Häuserhof nicht für ein Erblehen, sondern ein Temporalbestandsgut zu halten sei, daß Hagelschäden und Kriegslasten zu spät angezeigt

worden seien, die Schadenersatzforderung daher unstatthaft sei, daß Vogt weder zu einer Entschädigung wegen übermäßiger Frondienste noch zur Herausgabe der aus Erkenntlichkeit gezahlten Gelder verpflichtet sei. Wegen der ebenfalls geltend gemachten Waldschäden wurden im Frühjahr 1767 und im Sommer 1769 durch das Generalrezeptorat sowie das Provinzialkapitel betraute Kommissionen tätig, deren Verfügungen von der Regierung bestätigt wurden.

Wegen der zunächst irrtümlich an den Großmeister (Manuel Pinto de Fonseca) zu Malta gerichteten Appellation ersuchen kl. Beständer Mitte 1772 um Restitutio in integrum. Auf Bericht und Gegenbericht hin läßt das RKG im Aug. 1773 die Appellation zu, soweit sie sich auf die Fortgeltung des Bestandsbriefs von 1705 bezieht, erlegt ihnen aber auf, für die Dauer des Verfahrens den Kanon in der zuletzt geleisteten Höhe zu liefern und die seit 1767 aufgelaufenen Rückstände zu bezahlen, und schlägt das Appellationsbegehren hinsichtlich der verweigerten Entschädigungszahlungen ab. Kl. Partei behauptet, durch den Bestandsbrief von 1705 sei den Nachkommen der damaligen Beständer die Fortsetzung des Pachtverhältnisses in Aussicht gestellt worden; der Häuserhof sei seither im Erbbesitz der kl. Familien verblieben. Vogt hält die den kl. Beständern gewährte Restitution für unbegründet und wendet ein: 1705 sei kl. Familien aufgrund ihrer Verdienste um die Wiederherstellung des Hofes ein Bestandsbrief auf zwölf statt der üblichen drei Jahre ausgestellt worden; Thomas Raumacker sei nicht Administrator seiner Stiefkinder, sondern selbst Temporalbeständer gewesen; Jakob Melchior habe für seinen Sohn Peter Melchior bei Vogt einen Bestandsbrief auf drei Jahre erwirkt.

Johann Peter Melchior erklärt sich im Aug. 1775 damit einverstanden, den Unterhäuserhof als Temporalbeständer anzunehmen, und scheidet aus dem Verfahren aus. Mit Urteil vom 10. Nov. 1777 wird die Appellation für desert erklärt und das Verfahren an die Vorinstanz remittiert.

6.
 1. (Johanniterordensregierung zu Heitersheim 1767)
 2. RKG 1773–1777 (1774–1777)
7. Bestandsbrief des Mosbacher Komturs B(ernhard Nikolaus) Freiherrn von Metternich für Martin von Berg und Hans Munzinger über den Häuserhof 1705 (Q 9);
Originalquittungsbüchlein des Martin von Berg, über geleistete Kanonzahlungen 1720–1750 (Q 11);
Beilagen zu Bericht der Regierung zu Heitersheim 1773 (Q 17): Rationes decidendi (Nr. 1); Auszug aus Umstädter Oberamtsprotokoll über die Pfändung von Vieh Johannes Schnurs auf Klage des Juden Löw Abraham zu Raibach (im Akt: Reubach) 1764 (Nr. 2, 3); Zeugenaussagen vor Carl Enroth als Amtmann des Generalrezeptors Freiherrn (Johann Reinhard) von Baden, Großpriors von Dacien, 1767 (Nr. 4);
Aufstellung über die von den Erbbeständern auf dem Häuserhof geleisteten Pachtgelder und Fuhrdienste sowie über ausständige Leistungen 1751–1773 (Q 28);

Atteste des Pfarrers Franz Kaiser zu Wenigumstadt 1774 über die Heirat des Franz von Berg vom Häuserhof mit Margaretha Christina Christ aus Großwallstadt 1738, die Geburt ihrer Kinder Anna Maria, Maria Anna und Johann Paul von Berg 1738–1743 sowie die Geburt der Geschwister Catharina und Franz von Berg als Kinder der Eheleute Franz und Anna Maria von Berg 1725 und 1735 (Q 30, 36, 37);

Testament des Jakob Melchior 1768 (Q 38);

Zehnt zu Mosbach betreffender Auszug aus Zustandsbeschreibung der Kommende Mosbach hinsichtlich Gütern, Rechten und Gefällen 1708 (Q 39);

Zeugenaussagen vor kurmainzischer Amtskellerei im Bachgau zu Aschaffenburg 1775 (Q 40);

Auszug aus den Statuten des Johanniterordens in italienischer Fassung und deutscher Übersetzung (Q 44);

Attest des Großbaillis und Statthalters (Joseph Benedikt) Graf von Reinach 1774 über Betrauung des Priesterbruders Carl Joseph Blesen mit der Administration der Kommenden Frankfurt, Mosbach und Rüdigheim unter Ablösung von Johann Adam und Christoph Vogt als Admodiatoren mit Ablauf des Apr. 1775 (Q 50^b)

8 5,5 cm

5412

- 1 J 702 Bestellnr. 7152
- 2 Hans *Jordan* zu Weinzierlein (im Akt: Weinzürl), Jakob Jordan zu Ammerndorf sowie Georg Schue zu Ammerndorf und Hans Burgk zu Clarsbach als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Heinz Jordan zu Ammerndorf (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Eber*, Bürger und Färber zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1515)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1515)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Febr. 1513 erhob Hans Eber am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg Anspruch auf den ihm gebührenden Anteil am mütterlichen Erbe der Christina Sebolt, der Schwester Heinz Jordans und seiner Mutter. Kl. Vormünder behaupteten, darüber habe das Landgericht bereits im Rahmen eines von Sept. 1511 bis Dez. 1512 laufenden Verfahrens rechtskräftig entschieden: sie hätten erwiesen, daß Christina Jordan wegen ihres elterlichen Erbes und Eber wegen seines mütterlichen und großmütterlichen Erbes abgefunden worden seien. Eber erklärte, auf das Erbe seiner Tante nie verzichtet zu haben. Im Okt. 1513 sprach ihm das Landgericht den gebührenden Anteil an deren Erbe zu. Kl. Vormünder erboten sich, den Nachweis darüber zu führen, daß Eber diesen Anteil bereits erhalten habe.

Im Mai 1514 entschied das Landgericht, daß der angebotene Beweis nicht erbracht sei, und ordnete die Urteilsexekution an.

Kl. Vormünder appellieren ans RKG: die Klagen vom Sept. 1511 und Febr. 1513 seien identisch.

Mit Urteil vom 2. Juni 1518 hebt das RKG das landgerichtliche Urteil auf und absolviert die kl. Partei von der Klage Ebers.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1513
2. RKG 1515–1518
- 7 Landgerichtsakten 1511/12 (Nr. 5) enthalten: Erbabfindungsvertrag zwischen Hans Eber, Hermann Cadam zu Herzogenaaurach für seine Ehefrau Barbara Cadam sowie Hans Burgk, Georg Schue und Endres Hoffmann zu Gottmannsdorf als Vormündern der Kinder des Heinz Jordan zu Ammerndorf, Hans d. Ä., Jakob, Konz, Hans d. J. und Elsbeth Jordan, hinsichtlich des mütterlichen und großmütterlichen Erbes Ebers 1508; Schreiben des Gerichts zu Bonnhof 1512 mit Gerichtsbuchauszug über die Ledigzählung der kl. Vormünder durch Eber 1509; Schreiben des Gerichts zu Roßtal 1512 mit Gerichtsbuchauszügen über die Ledigzählung der kl. Partei durch Eber 1510 sowie den Erbverzicht der Christina Jordan, Witwe des Konz Feyer und Ehefrau des Fritz Sebolt zu Steinbach, auf ihre väterlichen und mütterlichen Güter zu Weinzierlein 1501; Roßtaler Gerichtsbrief 1505 mit Gerichtsbuchauszug über die Abfindung der Ansprüche des Hans Eber d. Ä. zu Ammerndorf, des Ehemanns der Els Jordan, auf die Güter der Brüder Heinz und Hans Jordan zu Weinzierlein 1483; Vergleich Ebers mit Hans Jordan wegen des mütterlichen und großmütterlichen Erbes vor Hans von Leonrod zu Dentlein (im Akt: Tenla) und Konz Kornberger, Vogt und Kastner zu Ansbach, 1508; Vergleich zwischen Peter Sebolt zu Steinbach, Eber sowie Hans und Jakob Jordan hinsichtlich der von Fritz und Christina Sebolt hinterlassenen Habe vor Christoph von Seckendorff und Hans Jeger, Amtsverweser bzw. Kastner zu Cadolzburg, 1511
- 8 1,5 cm

5413

- 1 J 745 Bestellnr. 7158
- 2 Hans *Joßmüller*, Bürger und Schlosser zu Tittmoning, arme Partei (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Matthäus *Fränckinger*, Bürger und Bäcker zu Tittmoning (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. (Laurenz) Wilhelm (1581)
- 5a appellatio
- 5b Widerruf von Injurien;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Joßmüller beschuldigte Matthäus Fränckinger um Lichtmeß 1577, er habe 200 fl aus der Türlmühle gestohlen. Fränckinger kam im Frühjahr 1577 am Stadtgericht zu Tittmoning um Widerruf ein. Joß-

müller führte daraufhin aus: er sei nach dem Tod des Türlmüllers Hieronymus Schmidmair um Michaeli 1571 vom Stadtrichter Bartholomäus Rechseisen mit der Obsignierung aller Kammern und Gemächer der Mühle betraut worden; Fränckinger habe sich jedoch Einlaß in die Stube verschafft und von dort zwei kleine Truhen und einen Beutel mit Geld und Schmuck mitgenommen; später habe er ihm im Wirtshaus einen Silberbecher untergeschoben und ihn seinerseits des Diebstahls bezichtigt; kürzlich habe er ihn zweimal öffentlich einen „Niemandsnutz“ gescholten. Fränckinger entgegnete: bereits nach dem Tod des Türlmüllers Wolf Prunlechner Mitte 1570 seien dessen hinterlassene Güter inventarisiert worden; nachdem dessen Witwe Anna Prunlechner und deren Ehemann Hieronymus Schmidmair gestorben seien, hätten er und Georg Schrot zusammen mit ihrer Pflgetochter Margaretha Prunlechner Barschaft und Silber aus der außerhalb der Stadt gelegenen Mühle geholt und dem Stadtrichter, der dies angeordnet habe, übergeben. Weil das Stadtgericht Joßmüller lediglich zum Beweis der beiden jüngst vorgefallenen Schmähungen, nicht aber der Vorgänge in der Türlmühle zulassen wollte und ihn, da er sich nicht zu einer Fränckinger zufriedenstellenden Bürgschaft in der Lage sah, auf dessen Antrag in Haft nahm, wandte sich Joßmüller im Sommer 1577 an die Landeshauptmannschaft. Als ihn der Stadtrichter nach weiteren Äußerungen zur Abbitte drängte und nachfolgend erneut in Haft nehmen ließ, rief er Mitte 1578 das erzbischöfliche Hofgericht an, das sich zunächst Bericht erstatten ließ und dann im Herbst 1578 die Akten der Landeshauptmannschaft und des Stadtgerichts abforderte. Im Nov. 1579 verpflichtete das Hofgericht Joßmüller zum Widerruf sowie zum Ersatz der gegnerischen Schäden und Unkosten, behielt zudem der Landeshauptmannschaft seine fernere Bestrafung vor. Diese befahl Anfang 1580 dem Stadtrichter, Joßmüller aus dem Erzstift auszuweisen.

Joßmüller appelliert ans RKG.

- 6
 - 1a. Stadtgericht zu Tittmoning 1577
 - 1b. Erzbischöfliche Landeshauptmannschaft zu Salzburg 1577
 - 1c. Erzbischöfliches Hofgericht zu Salzburg 1578
 2. RKG 1581
- 7 Vorakten (Q 2) enthalten: Quittung der Margaretha Prunlechner für Matthäus Fränckinger, Georg Ednauer und Eustachius Weingartner, Bürger zu Tittmoning, als ihren Vormündern 1576 (YY); Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht zu Tittmoning 1577 sowie dem Stadtgericht zu Traunstein und dem Marktgericht zu Spittal 1578 (BBB, DDD, FFF)
- 8 7 cm

5414

- 1 – Bestellnr. 14980
- 2 *Juden* Aaron, seine Söhne Veidel und Heyem, Samuel, Hirsch, Liebmann, Beifuß (Veiß) und Heyem, Schutzjuden der Anna Cordula Freifrau von Münster zu Vasbühl, geb. von Rotenhan, zu Niederwerrn

- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt*
- 4b J(ohann) Ulr(ich) Zeller (1697)
- 5a mandatum de relaxando arresto s. c. cum salvo conductu in optima forma
- 5b Auseinandersetzung um Arrestverhängung;
 Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt nahmen einige Juden aus Niederwerrn Mitte 1696 beim Besuch des Jahrmarkts in Schweinfurt gefangen und überstellten diese nach achtzehntägiger Haft nach Würzburg (vgl. Bestellnr. 7261). Obwohl die dortige Untersuchung letztlich mit der Freilassung der Juden endete, belegten sie Proviantlieferungen, Schuldforderungen und Leder der kl. Juden mit Arrest.
 Kl. Juden kommen um Aufhebung des Arrests, um Erstattung der ihnen entstandenen Schäden und Unkosten von 900 Rtl. sowie um freies Geleit ein: die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg habe an bekl. Reichsstadt das Ersuchen gerichtet, Johann Christian Jacob, einen getauften Juden aus Niederwerrn, über die heimliche Abnahme des wegen Diebstahls zu Würzburg gehängten Juden Itzig aus Zellingen vom Galgen zu vernehmen; dieser, ihr erklärter Feind, habe zwar keine konkreten Beschuldigungen gegen sie erhoben, dennoch seien sie festgenommen worden; das Untersuchungsverfahren zu Würzburg habe ihre Unschuld erwiesen; gleichwohl habe bekl. Partei ihre Forderungen und Güter, darunter für das kaiserliche Magazin in Miltenberg bestimmten Proviant, unter Hinweis auf die erforderliche kl. Kautionsleistung mit Arrest belegt. Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt geben an: die Festnahme sei im Zusammenhang mit einem gegen ihren Bürger Michael Maybacher begangenen Diebstahl und der Flucht des Haupttäters, des Juden Martel aus Oberwerrn, erfolgt; Aaron, seine Söhne und Samuel seien erst später auf wiederholtes Begehren der Würzburger Regierung an die Zent Geldersheim überstellt worden.
- 6 1. RKG (1697)
- 7 Beilagen zu Mandat (Prod. vom 5. Febr. 1697): Aussage des konvertierten Juden Moses (Aaron) aus Krakau, früheren Rabbiners und Schulmeisters zu Niederwerrn, vor Schweinfurter Stadtgerichtsdeputation 1696 (Lit. B); Attest der fürstbischöflichen Kanzlei zu Würzburg, daß die inhaftierten Juden trotz Realterrition keiner der ihnen vorgeworfenen Taten überführt werden konnten, 1696 (Lit. D); Ersuchen des Mainzer Kurfürsten und Bamberger Bischofs Lothar Franz, Wagen und Schiffe mit vom Hofjuden Marx zu Bamberg in die kaiserlichen Magazine nach Miltenberg und Mainz zu liefernden 30.000 Zentnern Mehl und 30.000 österreichischen Landmetzen Hafer ohne Zollerhebung passieren zu lassen, 1696 (Lit. E); Schweinfurter Ratsdekret wegen des Transports der vom kl. Juden Samuel ins Magazin nach Miltenberg zu liefernden 700 Zentner Mehl 1696 (Lit. F); ins Deutsche übersetztes Schreiben der Hünle, Ehefrau des Juden Moyses zu Niederwerrn, an den Juden Löw Ochs zu Frankfurt (Lit. M); Aufstellung über kl. Schäden und Unkosten (Lit. N);
 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 5. Febr. 1697): Zeugenaussagen vor Stadtgerichtsdeputation 1696 (Nr. 4, 5); Aufstellung über kl. Schuldforderungen

gen (Nr. 8); Kaution der Anna Cordula Freifrau von Münster zugunsten der kl. Juden über 500 Rtl. (Nr. 12)

- 8 1,5 cm; SpPr fehlt;
Lit.: Debler, bes. S. 479

5415

- 1 J 1289 Bestellnr. 7217
- 2 *Juden* Abraham und Liebmann zu Zeubelried
- 3 Reichard von der *Keere*, Dompropst zu Würzburg
- 4a Dr. Kilian Reinhardt (1566)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1566)
- 5a citatio (ad videndum se incidisse in poenam privilegii)
- 5b Auseinandersetzung um kl. Ausweisung;
Bekl. Dompropst befahl im Aug. 1566 den kl. Juden, die im Vorjahr von Johann Andreas von Wolfstein, Freiherrn zu Sulzbürg (im Akt: Oberrnsulzbürg), aufgrund eines auf acht Jahre befristeten Schutzbriefs in dessen Zehnt-
haus zu Zeubelried aufgenommen worden waren, den Ort mit ihren Familien
binnen vierzehn Tagen zu verlassen.
Kl. Juden ersuchen zunächst um Bestrafung des Dompropsts wegen Verletzung
des der gemeinen Judenschaft verliehenen Privilegs, wonach Juden nicht
ohne kaiserliche Bewilligung aus ihren Wohnorten vertrieben werden dürften.
Als sie auf ihre Klage am RKG hin nach Zeubelried zurückkehren, läßt der
Dompropst ihnen durch seinen Schultheißen Wunn, Weide und Wasser
verbieten sowie jede Zufuhr von Lebensmitteln von außerhalb unterbinden.
Kl. Juden beantragen deshalb ein zusätzliches Mandat. Bekl. Dompropst
erhebt forideklinatorische Einreden, da er dem Reich nicht unmittelbar unter-
worfen sei, und gibt in der Hauptsache an, daß Bischof Friedrich von Würz-
burg 1559 von Kaiser Ferdinand I. zur Ausweisung der Juden aus dem Hoch-
stift ermächtigt worden sei und ihm als Dorfherrn das auf einem Heiligengut
mit dompropsteilichem Konsens erbaute wolfsteinische Zehnt- oder Kel-
terhaus mit der vogteilichen Obrig- und Gerichtsbarkeit unterstehe.
- 6 1. RKG 1566
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1566 (Q 5);
gedrucktes Mandat Bischof Friedrichs von Würzburg an alle Juden im Hoch-
stift Würzburg, dieses bis Mittfasten 1561 zu verlassen, 1560 mit inseriertem
Privileg Kaiser Ferdinands I., diese Ausweisung vornehmen zu dürfen, 1559
(Beil. zu Exzeptionsschrift vom 4. Dez. 1566)

5416

- 1 J 1812 Bestellnr. 7283
- 2 *Jude* Abraham Elias Model, kurpfälzischer Kabinettsfaktor und Schutzjude zu Monheim
- 3 Fürsten Franz Albrecht und Johann Aloys I. Sebastian von *Oettingen-Spielberg* sowie Johann Jakob von Staab, früherer gräflich oettingischer Oberamtmann zu Wallerstein, und dessen Tochter Maria Theresia Dorn, Witwe des gemeinschaftlichen fürstlich und gräflich oettingischen Landvogts und Zollinspektors Johann Bonifaz Dorn zu Utzwingen, als Intervenienten
- 4a Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1736)
- 4b Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Goy (1736);
Dr. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1736)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Johann Jakob von Staab lieh den bekl. Fürsten im Apr. und Aug. 1735 insgesamt 8.500 fl, von denen 550 fl abbezahlt wurden. Vom ausständigen Rest zedierete Staab 7.701 fl 45 kr an Abraham Elias Model. Dieser konnte bei bekl. Fürsten keinerlei Zahlung erlangen.
Kl. Kabinettsfaktor erlangt ein Mandat auf Zahlung. Bekl. Fürsten beantragen, es bei den ursprünglich vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu belassen: kl. Jude habe ihnen anlässlich der Zession günstigere Zahlungsbedingungen in Aussicht gestellt, dränge nun aber auf schleunige Tilgung der Schulden. Intervenienten bringen vor: sie hätten vom kl. Buchhalter Mayer Beer zweimal 6.000 fl für ein halbes Jahr aufgenommen und ihm als Sicherheit insbesondere die beiden Obligationen der bekl. Fürsten zugestellt, andererseits ihm insgesamt 20.200 fl auf ein halbes Jahr geliehen und zur Versicherung Juwelen erhalten; kl. Jude versuche nun, diese Vereinbarung als Kauf auszugeben. Abraham Elias Model betont, der Juwelenhandel habe mit der vorliegenden Sache nichts zu tun: er habe beim kurpfalz-neuburgischen Landrichteramt zu Monheim eine Diffamationsklage gegen Intervenienten erhoben, um sie zur gerichtlichen Einbringung ihrer Forderungen verpflichtet zu lassen.
Kl. Jude und Fürst Johann Aloys I. Sebastian von Oettingen-Spielberg vergleichen sich im Mai 1737.
- 6 1. RKG 1736–1737
- 7 Schuldverschreibungen der bekl. Fürsten für Johann Jakob von Staab über 5.500 fl bzw. 3.000 fl 1735 samt Aufstellung über die als Unterpfand verschriebenen Güter (Q 4, 5);
Zessionsbrief Staabs über die Abtretung einer Forderung von 7.701 fl 45 kr an den kl. Buchhalter Mayer Beer zu Monheim 1736 (Q 6);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 13): Zeugenaussagen vor Notar 1736 (Nr. 1); Verschreibungen des Juden Mayer Beer über die kaufweise Überlassung etlicher Juwelen an Staab gegen Zahlung von 4.000 fl, 2.000 fl und 9.200 fl

mit Rückkaufvorbehalt binnen eines halben Jahres 1735–1736 (Beil. Lit. A zu Nr. 3);

Beilagen zu Interventionalanzeige (Q 18): Aufstellung über die auf Veranlassung des Juden Mayer Beer taxierten, den Intervenienten gegen Zahlung von 15.200 fl bzw. 5.000 fl versetzten Juwelen (Lit. D); Verschreibung des Juden Mayer Beer über die kaufweise Überlassung etlicher Juwelen an Johann Bonifaz Dorn gegen Zahlung von 5.000 fl mit Rückkaufvorbehalt binnen eines halben Jahres 1736 (Lit. E);

Vergleich zwischen Abraham Elias Model und Fürst Johann Aloys I. Sebastian von Oettingen-Spielberg 1737 (Q 22)

8 2,5 cm

5417

- 1 J 1398 Bestellnr. 7244
- 2 *J u d e* Abraham Fräncklin, gräflich oettingischer Schutzjude zu Wallerstein (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *J u d e* Bommel zu Grünstadt (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1611)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Abraham Fräncklin kam aufgrund einer Schuldforderung von 1.200 fl samt weiterer 600 fl an Zinsen am gräflichen Hofgericht zu Oettingen gegen Bommel ein und erwirkte dort einen Arrest auf dessen Forderungen gegen gräflich oettingische Untertanen (vgl. Bestellnr. 7240). Bommel erhob daraufhin am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Diffamationsklage. Kl. Jude erwiderte, daß er seine Ansprüche gegen Bommel bereits in Oettingen anhängig gemacht habe. Während das Verfahren am Oettinger Hofgericht bis zum Zahlungsurteil gegen den bekl. Juden fortgeführt wurde, erlegte das Rottweiler Hofgericht Abraham Fräncklin Mitte 1611 auf, seine Forderungen gegen Bommel nachzuweisen und die bereits bezogene Bezahlung zurückzuerstatten.
Abraham Fräncklin wendet sich deshalb ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1608)
2. RKG (1612)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5418

- 1 J 1954 Bestellnr. 7314
- 2 *J u d e* Abraham Löw, Vorgänger zu Höchberg
- 3 Domkapitel zu *B a m b e r g*

- 4a Lic Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1757)
- 4b Lic. Johann Adam Bissing (1751)
- 5a mandatum arresti s. c.
- 5b Arrestanlegung;
 Marquard Georg Friedrich Eusebius Freiherr von Roth, Domherr zu Bamberg und Würzburg, lieh sich Anfang 1756 von Abraham Löw 2.730 fl fr. und zederte diesem für den Fall, daß bei seinem Ableben die Schuld noch unbeglichen sei, sein Vermögen. Roth starb im Herbst 1756, ohne das Darlehen zurückbezahlt zu haben. Kl. Jude wandte sich darauf an die Domkapitel zu Würzburg und Bamberg. In Bamberg erhielt er keinen formellen Bescheid, es wurde ihm aber angedeutet, daß die Ansprüche der aus dem Hochstift kommenden Gläubiger vorrangig berücksichtigt werden sollten. Eine kl. Eingabe ans fürstbischöfliche Hofgericht blieb erfolglos.
 Kl. Jude wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG und erlangt einen Arrest auf das Vermögen Roths. Das Domkapitel zu Bamberg betont, es sei dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, und verweist darauf, daß nach dem Tod Roths angesichts feststellbarer Schulden von rund 18.000 fl fr. bei einem Vermögen von rund 6.000 fl fr. ein Konkursverfahren vor dem Domherrn (Philipp Ernst) Freiherrn Voit (von Salzburg) als Testamentarius eingeleitet worden sei, Abraham Löw dazu aber nicht erschienen sei.
 Mit Urteil vom 12. Mai 1758 wird kl. Jude auf das Konkursverfahren verwiesen.
- 6 1. RKG 1757–1760 (1757–1758)
- 7 Schuldverschreibung des Marquard Georg Friedrich Eusebius Freiherrn von Roth für Abraham Löw über 2.730 fl fr. 1756 (Q 4);
 „Hochfürstlich=Bambergische Wochentliche Frag= und Anzeige=Nachrichten“ und „Nürnbergische wochentliche Frag= und Anzeige=Nachrichten“ jeweils vom 28. Dez. 1756 mit Ediktalzitation an die rothschen Kreditoren (Q 13, 14);
 gedrucktes Avertissement einer mit Gemälden, Waffen, Standuhren, Preziosen und Chaisen aus dem Nachlaß der Domherren Marquard Georg Friedrich Eusebius Freiherr von Roth und (Johann Anton) Freiherr Zobel (von Giebelstadt) bestückten, unter der Direktion der Testamentariate veranstalteten Lotterie (Q 16);
 Beilagen zu Duplik (Prod. vom 17. Apr. 1758): Protokollauszug und Attest des kaiserlichen Landgerichts des Hochstifts Bamberg sowie Schreiben und Urteil der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg zur vorrangigen Berücksichtigung eigener Untertanen bei Konkursverfahren 1755–1757 (Lit. E–H); Auszug aus rothschem Nachlaßinventar (Lit. I)
- 8 2,5 cm

5419

- 1 J 1923 Bestellnr. 7308
- 2 *J u d e* Abraham Rost, herzoglich sachsen-hildburghausischer Hofagent, späterer fürstlich hohenlohe-bartensteinischer Hofagent (Kl., nach eigener Darstellung Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 *J u d e* Nehm Hirsch, freiherrlich münsterischer Schutzjude zu Niederwerrn (Bekl., nach gegnerischer Darstellung Gegenbekl. 1. Instanz), sowie Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1754);
Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Werner (1754)
- 4b Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Werner (1753);
Lic. Jakob Loskant (1753)
- 5a appellatio una cum mandato arresti ad triginta millia imperialium s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Zulässigkeit einer Gegenklage auf Schadenersatz; Gegenstand in 1. Instanz: Im Zuge des nach dem Tod des Würzburger Bischofs Anselm Franz von Ingelheim im Febr. 1749 gegen dessen Hof- und Kabinettsfaktor Abraham Rost eingeleiteten Inquisitionsverfahren (vgl. Bestellnr. 7300) wurde auch Nehm Hirsch verhört. Dieser sagte aus: er habe seine Tochter Aaron, Sohn Martels zu Arnstein, zur Ehe versprochen; der Bräutigam habe sie vor der Eheschließung geschwängert, dies jedoch abgeleugnet und die Heirat verweigert; daraufhin hätten sich Abraham Rost und der Vorgänger Löw Nathan aus Veitshöchheim mit fürstbischöflichem Vermittlungsauftrag in die Angelegenheit eingemischt und schließlich seinem Schwiegervater Moyses Sußmann zu Maßbach zu ihrer Schadloshaltung einen Revers über 400 Dukaten abgenötigt, wovon ihnen 100 Dukaten ausbezahlt worden seien; nach Einigung der Beteiligten ohne Zutun der Vermittler hätten diese auch die restlichen 300 Dukaten verlangt; auf seine Weigerung hin hätten sie sich an den Bischof gewandt, der unter Androhung eines Arrests auf sämtliche schwiegerväterlichen Forderungen im Hochstift Würzburg die Zahlung der 300 Dukaten befohlen und über Aaron, der die Schwängerung zuletzt gestanden, aber zuvor dreimal angeboten habe, einen Purgationseid zu leisten, eine zweijährige Zuchthausstrafe verhängt habe; er habe deshalb Abraham Rost um Hilfe gebeten, habe auch vollkommene Amnestie erhalten, doch habe der Bischof die 300 Dukaten für sich beansprucht und die Zahlung weiterer 400 fl an die beiden Vermittler angeordnet. Die fürstbischöfliche Regierung erkannte später dem bekl. Juden die bezahlten Beträge aus der kl. Konkursmasse sowie aus der ingelheimischen Verlassenschaft zu. Mitte 1751 wurde Abraham Rost nach siebzehnmonatiger Haft gegen Urfehde freigelassen, zu einer Kaution über gut 6.400 fl gezwungen sowie mit – gnadenweise erlassenen – Staupenschlägen und Landesverweisung bestraft. Mitte 1753 ließ er bekl. Juden vor eine Regierungsdeputation laden und erhob dort Gegenklage: Nehm Hirsch habe durch seine Denunziation den einzigen Anhaltspunkt für ein kl. Kriminaldelikt geliefert und damit das harte Vorgehen gegen

ihn verursacht; er sei daher für Schäden von insgesamt rund 30.000 Rtl. durch den Verlust von Wechsel- und Schuldforderungen sowie haftbedingte Kosten und Versäumnisse verantwortlich; insbesondere müsse er ihm die für seine Vermittlungstätigkeit freiwillig zugesagten Gelder zurückerstatten. Auf eine freiherrlich münsterische Vorstellung hin wurde die Rekonventionsklage ab- und kl. Jude mit seinen Forderungen nach Niederwerrn verwiesen.

Abraham Rost appelliert wegen Rechtsverweigerung ans RKG und beantragt zugleich einen Arrest auf gegnerische Kapitalien im Hochstift Würzburg in Höhe von 30.000 Rtl. Am 22. Aug. 1753 schlägt das RKG seine Appellation ab und verweist ihn mit seiner fälschlich als Rekonvention ausgegebenen Klage an Nehm Hirschs ordentlichen Richter. Er bekräftigt darauf den unmittelbaren Zusammenhang seiner Ansprüche mit der Falschaussage, daß er die Zahlungszusage unter Mißbrauch der fürstbischöflichen Gewalt erpreßt habe, sowie der Restitutionsklage des bekl. Juden, weshalb seine Gegenklage vor die fürstbischöfliche Regierung gehöre. Das RKG gibt dem kl. Appellations- und Arrestbegehren am 12. Sept. 1753 statt. Nehm Hirsch entgegnet: er sei nach der Gefangensetzung Abraham Rosts von der Regierung als einer von zahlreichen Zeugen verhört worden; eine Klage auf Herausgabe der ihm abgenötigten Gelder habe er nie erhoben, diese sei vielmehr vom Domkapitel ohne sein Zutun verfügt worden; die Zeugeneigenschaft allein begründe aber keinen Gerichtsstand. Die Vorlage der Vorakten unterbleibt.

- 6
 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1753)
 2. RKG 1753–1757
- 7

Zeugenaussagen aus Niederwerrner Amtsklagprotokollen 1749 (Q 6, Lit. A–C) sowie aus Thundorfer Amtsprotokoll 1756 (Prod. vom 27. Sept. 1756); Rationes decidendi (Q 8);

Aufstellung über die zu Würzburg geltend gemachten Schuldforderungen gegen Abraham Rost (Q 17);

Paßbriefe des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach, des Bischofs Anselm Franz von Würzburg und des Herzogs Ernst Friedrich III. von Sachsen-Hildburghausen sowie Bestallungsbrief der Herzogin Carolina von Sachsen-Hildburghausen für ihren Hof- und Kabinettsfaktor bzw. Hofagenten Abraham Rost 1745–1748 (Q 23–26);

Aufstellungen über die Abraham Rost infolge seiner Haft entstandenen Unkosten 1749–1753 (Q 27) und hinfällig gewordenen Wechsel- und Schuldforderungen samt einem Wechselbrief der Eheleute Bernhard Friedrich und Eleonora von Mentzingen für kl. Juden über 1.015 fl 1746 (Q 28)
- 8

7 cm;

Lit.: Ksoll, S. 49–52

5420

- 1 J 1880 Bestellnr. 7300
- 2 *Jude* Abraham Rost, fürstbischöflich würzburgischer Hof- und Kabinettsfaktor sowie herzoglich sachsen-hildburghausischer Hofagent (Antragsteller 2. Instanz)
- 3 J(ohann) J(akob) Grandjean, Oberamtmann zu Schwarzenberg, als Direktor und die Räte der fürstlichen Regierungskanzlei zu *Schwarzenberg* sowie Anton Stephan Brandt, fürstlich schwarzenbergischer Amtsverwalter zu Marktbreit (Viertelmeister Johann Georg Petschmann als Contradictor und Kurator der in Marktbreit befindlichen Mobiliarmasse des Abraham Rost Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1749)
- 4b Lic. Johann Conrad Maria Joseph Heeser von Lilienthal (1749)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Konkursverfahren;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Abraham Rost, seit Mitte 1745 Hoffaktor des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach, wurde Mitte 1747 von Bischof Anselm Franz von Würzburg als Hof- und Kabinettsfaktor angenommen. Auf die Zusicherung freien Aufenthalts durch bekl. Oberamtmann wählte er im Mai 1748 mit markgräflichem Konsens Marktbreit als Wohnsitz seiner Familie, wo er jeweils den Sabbat verbrachte. Am 9. Febr. 1749 starb Bischof Anselm Franz. Noch am gleichen Tag ordnete der Domdechant Johann Veit von Würzburg als Statthalter die Verhaftung etlicher bischöflicher Günstlinge an. Auf dessen Ersuchen befahl der Oberamtmann von Würzburg aus dem Amtsverwalter zu Marktbreit die Festnahme Abraham Rosts, die in der Nacht zum 10. Febr. 1749 erfolgte. Kl. Jude gelang zwar drei Tage später die Flucht über Obernbreit und Uffenheim nach Ansbach, er wurde aber Ende Febr. 1749 nach Würzburg ausgeliefert, wo er siebzehn Monate in Kriminalarrest verbleiben sollte. Nach seiner Flucht ordnete die Regierungskanzlei zunächst die Inventarisierung und Obsignierung seines Vermögens sowie die Ermittlung seines Vermögen- und Schuldenstandes an und verfügte auf das Auftreten etlicher Kreditoren hin Mitte Aug. 1749 die Versteigerung seiner Silberwaren und anderer Mobilien. Kl. Jude, der erst zu diesem Zeitpunkt von den Vorgängen in Marktbreit Kenntnis erhielt, wandte sich Anfang Sept. 1749 mit einem Protestations- und Reservationsschreiben an die Regierungskanzlei: er habe im Fürstentum Schwarzenberg nur bei den Juden Beer Astruck und Elkan Peritz aus Marktbreit Schulden, die jedoch deutlich geringer seien als seine Forderungen gegenüber dem Fürstenhaus, und er sei bereit, liquide Forderungen zu begleichen. Die Regierungskanzlei entschied eine knappe Woche später, daß die kl. Protestation abzuweisen sei und es bei der angeordneten Versteigerung der kl. Effekten zur Befriedigung der Kreditoren verbleiben solle.

Abraham Rost appelliert ans RKG: seine Silberwaren und Bücher seien weit unter Wert geschätzt und mittlerweile um noch geringere Beträge verkauft worden; etliche Mobilien seien aufs Amtshaus geschafft worden und nicht in Anschlag gekommen; trotzdem sei sein Vermögen auf gut 1.886 fl geschätzt worden, während die Schulden nach Abzug der Illatenforderung seiner Ehefrau Merla Rost in Höhe von 2.900 fl (vgl. Bestellnr. 7304) sowie der bereits zu Würzburg geltend gemachten Schuldforderungen des dortigen Bürstenbinders Wolfgang Pfeufer und des Juden Isaak Bamberger zu Heidingsfeld lediglich 413 fl betrügen; das Konkursverfahren sei daher unnötig, widerrechtlich und nichtig. Bekl. Partei spricht von einem rechtmäßigen Verfahren zur Befriedigung der Kreditoren, die sich wie die kl. Ehefrau mit ihren Ansprüchen an das fürstlich schwarzenbergische Amt zu Marktbreit gewandt hätten: angesichts kl. Passiva von knapp 4.039 fl sei die Versteigerung angeordnet, inzwischen auch durchgeführt und der Erlös an die Kreditoren ausbezahlt worden.

- 6
 1. (Fürstlich schwarzenbergisches Amt zu Marktbreit 1749)
 2. (Fürstliche Regierungskanzlei zu Schwarzenberg 1749)
 3. RKG 1750–1768 (1750–1756)
- 7

Paßbrief des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach für seinen Hoffaktor Abraham Rost 1745 (Q 6);
 Dekret des Bischofs Anselm Franz von Würzburg über die Annahme Abraham Rosts als Hof- und Kabinettsfaktor 1747 (Q 7);
 Erklärung des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach, daß seinem Hoffaktor Abraham Rost der einmal verliehene Schutz vorbehalten bleibe, 1748 (Q 8);
 Marktbreiter Amtsprotokoll über die Ermittlung des kl. Vermögens- und Schuldenstandes 1749 (Q 17);
 Aufstellung über die im Rathaus zu Marktbreit verwahrte kl. Kleidung 1751 (Q 29)
- 8

3 cm; Vorakt in Bestellnr. 7304;
 Lit.: Ksoll, S. 49–52

5421

- 1 J 1886 Bestellnr. 7304
- 2 Jüdin Merla Rost als Ehefrau des *Juden* Abraham Rost, fürstbischöflich würzburgischen Hof- und Kabinettsfaktors sowie herzoglich sachsen-hildburghausischen Hofagenten (Antragstellerin 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Jakob Grandjean, Oberamtman zu Schwarzenberg, als Direktor und die Räte der fürstlichen Regierungskanzlei zu *Schwarzenberg* sowie Anton Stephan Brandt, fürstlich schwarzenbergischer Amtsverwalter zu Marktbreit (Viertelmeister Johann Georg Petschmann als Contradictor und Kurator der in Marktbreit befindlichen Mobiliarmasse des Abraham Rost Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 4a Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1749)
- 4b Lic. Johann Conrad Maria Joseph Heeser von Lilienthal und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1749);
Lic. Johann Conrad Maria Joseph Heeser von Lilienthal und (subst.) Lic. Simon Henrich Gondela (1751)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Konkursverfahren;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Merla Rost wurde nach der Flucht ihres Ehemannes (vgl. Bestellnr. 7300) Mitte Febr. 1749 zunächst verhört und für rund zwei Wochen in Haft gehalten, schließlich Anfang März 1749, obwohl hochschwanger, samt ihrem dreijährigen Kind aus Marktbreit ausgewiesen. Auf ein Alimentationsgesuch hin erfolgte lediglich eine einmalige Zahlung von 40 fl. Angesichts der Inventarisierung, Obsignierung und teilweisen Wegschaffung der in Marktbreit verbliebenen Habe und des Auftretens etlicher Kreditoren ihres Ehemanns machte Merla Rost eigene Ansprüche geltend: sie habe an Geld, Silber und Kleidung rund 2.900 fl in die Ehe eingebracht, allein 1.200 Rtl. an Heiratsgut; da sie mit ihrem Ehemann kein gemeinsames Gewerbe betrieben und auch seine Schuldverschreibungen nicht mitunterzeichnet habe, stehe ihr hinsichtlich ihrer Illatenforderung ein Vorzugsrecht zu. Ende Aug. 1749 wies das fürstlich schwarzenbergische Amt zu Marktbreit die kl. Ansprüche ab und ordnete die Versteigerung der Effekten Abraham Rosts an, um aus dem Erlös die Gläubiger zu befriedigen. Die kl. Appellation an die fürstliche Regierungskanzlei zu Schwarzenberg wurde Mitte Sept. 1749 für unstatthaft erklärt.
Abraham und Merla Rost wenden sich ans RKG, das am 5. März 1750 die Appellation zulässt und die Ehefrau mit ihrem gleichzeitigen Begehren nach einer jährlichen Alimentationszahlung aus der Konkursmasse von 100 fl für die Dauer des Verfahrens auf den Rechtsweg verweist. In der Hauptsache betont Merla Rost, das Vermögen ihres Ehemanns sei ihr aufgrund des Heiratsvertrags stillschweigend verpfändet, was den Vorrang ihrer Forderung begründe, und wirft zudem der bekl. Partei vor, zur Versteigerung der Effekten und Verteilung des Erlöses geschritten zu sein, ohne die Notwendigkeit des Konkurses hinreichend geprüft zu haben, und Forderungen, die bereits in Würzburg vorgebracht worden seien, berücksichtigt zu haben.
- 6 1. Fürstlich schwarzenbergisches Amt zu Marktbreit 1749
2. Fürstliche Regierungskanzlei zu Schwarzenberg 1749
3. RKG 1750–1768
- 7 Deutsche Übersetzung des Heiratsvertrags zwischen Abraham Rost und Merla, Tochter des Juden Mayer, 1745 (nach jüdischem Kalender: 5505) (Q 9);
Aufstellungen über das von Merla in die Ehe eingebrachte sowie über das von Beer Astruck zu Marktbreit in Verwahrung genommene Silberwerk (Q 10, 15);

Aufstellung über noch in Marktbreit befindliche Briefschaften des Abraham Rost (Q 23)

Rationes decidendi des Marktbreiter Amtsverwalters Anton Stephan Brandt 1749 (Prod. vom 19. Dez. 1768);

Vorakten (wohl zu Rationes decidendi gehöriges Prod. ohne Präsentationsvermerk; Heftung stimmt nicht mit der Reihenfolge des beiliegenden Directorium Actorum überein) enthalten außerdem: Aussagen des Wachpersonals sowie der Juden Löw Schweizer, Abraham Schwarz und Bährlein vor Amt zu Marktbreit 1749 (Nr. 8; Beil. Lit. B zu Nr. 26; Beil. Lit. A und C–E zu Nr. 33; Beil. zu Nr. 35); Marktbreiter Amtsprotokolle 1749–1750 über die Formierung des Status activorum et passivorum samt Inventar über Silberwaren, Haushaltsgegenstände, deutsche und hebräische Bücher, Kleider, Wäsche, Waffen, Uhren und Möbeln sowie Aufstellung der Passivschulden (Beil. zu Nr. 19), über die Versteigerung der Effekten (Beil. zu Nr. 44) sowie über die Aufteilung des Erlöses (Nr. 29, 53, 54); Auszug aus Aussage Abraham Rosts vor fürstbischöflich würzburgischer Untersuchungskommission 1749 (Beil. zu Nr. 21; Beil. Lit. zu Nr. 36); Aufstellung über die ins Amtshaus geschafften kl. Briefschaften (Beil. Lit. A zu Nr. 26); Aufstellungen über die Forderungen des Apothekers J(ohann) F(riedrich) Osterwald, des Stadtphysikus J(ohann) G(eog) Heinrich Hoffmann, des Schlossers Martin Pfund, des Schreiners Georg Michael Mannhart, des Goldschmieds Johann Kämpf, des Buchbinders Johann Georg Häulein, des Glasers Johann Caspar Wachtel, des Löwenwirts Johann Anton Mayer, des Schneiders Johann Heinrich Müller, des Metzgers Johann Balthasar Dalck, des Bäckers Johann Caspar Nuckel, der Wäscherin Anna Martha Müller, der Kaufleute Carl Ludwig Vogtherr und Georg Conrad Roth, des Stadtschreibers und kl. Mandatars Johann Gurrath, der Jüdinnen Sarle Astruck und Ella sowie der Juden Isaak Meyer, Beer Astruck, Elkan Peritz, Löw Schweizer, Joseph Säckel, Nathan, Heymann Hamburger und Joseph David, alle zu Marktbreit, samt Verschreibung Abraham Rosts über den Mietzins für etliche Räume im Haus Isaak Meyers 1748 und Verzeichnis der an Beer Astruck ausgehändigten Faustpfänder sowie des Bürstenbinders Wolfgang Pfeufer zu Würzburg, des Juden Isaak Bamberger zu Heidingsfeld und des Posthalters Lothar Franz Glaubrecht zu Ochsenfurt (zwischen Nr. 33 und Nr. 34 liegende Beil. Nr. 11–36 mit diversen Unterbeil. zum zwischen Nr. 43B und Nr. 13 liegenden Protokoll des Konkursverfahrens)

- 8 12 cm;
Lit.: Ksoll, S. 49–52

5422

- 1 J 1454 Bestellnr. 7249
2 *Jude* Baruch zu Bruchsal
3 *Juden* Samuel (Schmuel), markgräfllich brandenburgischer und dompropsteilich bambergischer Schutzjude zu Fürth, und Hönlin, ganerbschaftlich

rothenbergischer Untertan zu Schnaittach, nunmehr zu Hüttenbach, als Sohn bzw. Schwiegersohn des Juden Coppel zu Neresheim

- 4a Dr. Lukas Goll (1630);
Dr. Georg Goll (1631)
- 4b Dr. Johann Philipp Bohn (1631)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung;
Baruch verzichtete Ende 1628 gegen eine Zahlungszusage über 430 fl auf seinen Anteil an einer von Bernhard Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen herrührenden Schuldforderung: so wie die Forderung der bekl. Juden ratenweise beglichen würde, sollten diese Baruch anteilig befriedigen, wobei der vereinbarte Abfindungsbetrag nicht verzinst werden sollte.
Kl. Jude wendet sich ans RKG, da bekl. Juden unterschiedlichen Obrigkeiten unterständen: obwohl die ausständigen Gelder inzwischen erlegt worden seien, sei eine Zahlung an ihn bisher unterblieben. Bekl. Juden erheben forideklinatorische Einreden: Baruch habe vor dem Rabbiner zu Schnaittach gegen Hönlin auf den gesamten Betrag geklagt; dieser sei verpflichtet worden, sich lediglich hinsichtlich der Hälfte der Forderung zu verantworten; Baruch habe dagegen nicht an das Gericht zu Schnaittach oder den Burggrafen zu Rothenburg appelliert; Samuel habe sich einem Verfahren vor dem Rabbiner oder dem dompropsteilich bambergischen Gericht zu Fürth nie entzogen.
- 6 1. RKG 1631–1641 (1631–1634)
- 7 Urteil der Rabbiner Isaak Ulmer zu Baiersdorf und Juda Reutlinger zu Schnaittach in Sachen Baruchs gegen den Juden Hönlin zu Hüttenbach 1630 (Q 4)

5423

- 1 J 1374 Bestellnr. 7237/I–II
- 2 *Jude* Bimmel (auch: Bimmel), gräflich oettingen-wallersteinischer Schutzjude, unter kaiserlichem Geleit zu Pappenheim, später zu Grünstadt wohnhaft
- 3 Graf Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen, Graf Ulrich von Oettingen-Wallerstein (angeblich vor Prozeßbeginn verstorben) und Anton Fugger d. J., Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Vormünder der Erben Graf Wilhelms II. von *Oettingen* - Wallerstein sowie deren Kanzler und Räte zu Wallerstein
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1605);
Lic. Christoph Ricker (1607);
(Lic. Johann Sebastian) Augspurger (1626)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1603);
(Dr. Christoph) Stauber (1624)
- 5a mandatum c. c.

- 5b Auseinandersetzung um die Verletzung des kl. Schutzbriefs;
 Im Gefolge der von Sept. 1600 an anfänglich von Fürstpropst Wolfgang von Ellwangen, dann von Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg wegen der zunehmend unübersichtlichen Schuldverhältnisse des Wolf Wilhelm von Knöringen angesetzten Verhandlungen kaufte Bommel im mittelbaren Auftrag des Wolf Ulrich von Knöringen, der jedoch nach außen nicht für die Schulden seines Sohnes aufkommen wollte, Forderungen deutlich unter dem Nominalbetrag auf. Über die Höhe der dafür einbehaltenen Provision geriet er zunächst mit den Brüdern Liebmann und Abraham Fräncklin aus Wallerstein, später mit Lazarus aus Aufhausen unter dem Schenkenstein und dessen Sohn Salomon (vereinzelt: Salomon Hirsch) in Streit: durch ein jüdisches Schiedsgericht sowie das Rabbinat zu Oettingen wurden die kl. Ansprüche jeweils beträchtlich ermäßigt. Aufgrund von Betrugsvorwürfen seines Auftraggebers gegenüber der gräflich oettingischen Regierung zu Wallerstein mußte Bommel überdies im Nov. 1600 nach einwöchiger Haft Urfehde leisten. Dennoch wurde er Mitte Febr. 1603 gegen eine Schutzgeldzahlung von 60 fl für drei Jahre in die Stadt Oettingen aufgenommen. Von Anfang 1605 an geriet Liebmann Fräncklin zunehmend in Verdacht, knöringische Obligationen gefälscht zu haben. Er wurde schließlich gefangengesetzt, gestand unter der Folter und belastete gleichzeitig Bommel schwer. Anfang Juni 1605 wurde auf Anweisung aus Wallerstein das kl. Haus in Oettingen durchsucht: Geschäftsbücher, Schuldbriefe und weitere Dokumente wurden beschlagnahmt. Bommel selbst befand sich zu diesem Zeitpunkt im Vogtland, wo er für Graf Rudolf von Helfenstein Pferde kaufen sollte. Er begab sich sofort zu seinen Schwiegersöhnen Abraham und Aaron nach Bechhofen, wo bald auch seine Ehefrau Sara eintraf. Er erwirkte bei Alexander von Pappenheim als Ältestem der Reichserbmarschallsfamilie in Grönenbach ein kaiserliches Geleit und verlegte noch im Juni 1605 seinen Wohnsitz nach Pappenheim. Mit bekl. Regierung, die mittlerweile ein peinliches Verfahren gegen Bommel eröffnet hatte, lud ihn wiederholt vergeblich vor und bemühte sich ebenso erfolglos um seine Auslieferung.
- Ende Juni 1605 bittet Bommel angesichts der seinen Schutzbrief vom Febr. 1603 verletzenden gegnerischen Gewalthandlungen um ein kamerales Pönalmandat, das auf Bericht und Gegenbericht hin Anfang Jan. 1606 erteilt wird. Bekl. Vormundschaft und Regierung machen vergeblich geltend, daß gräflich oettingische Schutzjuden gemäß den ihnen abverlangten Verschreibungen Forderungen gegen die Grafen nur vor deren Räten sowie gegen die Räte nur am Hofgericht einklagen dürften. Sie beschuldigen Bommel der Fälschung von Schuldverschreibungen, wobei sie sich, da die Hausdurchsuchung keine weiteren Beweise zutage gefördert hat, im wesentlichen auf die Aussagen Salomons stützten: danach habe Bommel zum einen eine auf dessen Vater Lazarus lautende Obligation über 8.700 fl gefälscht und Knöringen für 2.500 fl überlassen, zum anderen drei Verschreibungen über Beträge von 14.300–17.500 fl auf die Juden Feifelman zu Schnaittach, Samuel (meist: Rabbi Schmuel) und Mayr zu Pappenheim sowie den früheren fuggerischen Pfleger zu Niederalfingen ausgestellt und mit Salomon vereinbart, den bei der Auslösung durch Knöringen erzielten Gewinn zu teilen. Bommel fühlt sich als

Opfer einer Verschwörung, in die Salomon, die Brüder Liebmann und Abraham Fräncklin, Mayer zu Gunzenhausen, Coppel zu Neresheim, dessen Schwiegersöhne Mayr und Hönlín sowie als Hauptansthifter der gräflich oettingische Rat Johann Pfeffer, Doktor der Rechte, verwickelt seien: er habe Lazarus zwar einen Schuldbrief abgehandelt, doch nicht wissen können, daß dieser gefälscht sei, zumal Wolf Ulrich von Knöringen das Siegel seines Sohnes rekognosziert habe; sein angeblicher Bundbrief mit Salomon weise eine jüdische Monats-, eine christliche Jahres- sowie eine nicht dazu passende Tagesangabe auf und sei ohnehin widersinnig, da sich Ansprüche aus einem gemeinschaftlich begangenen todeswürdigen Verbrechen damit vor keinem Gericht durchsetzen ließen; dem Hauptbelastungszeugen Salomon, der sich selbst mehrfacher Fälschungen schuldig gemacht habe, sei verdächtigerweise Straffreiheit zugesichert worden; andere Zeugen seien mit der Gegenseite verwandt, ihnen seien nachweisliche Irrtümer unterlaufen oder ihre Aussagen seien unter verdächtigen Umständen zustande gekommen; Liebmann Fräncklin habe Ende Febr. 1606 hingegen auf der Richtstätte zugegeben, ihn unschuldig ins Unglück gestürzt zu haben.

Der Prozeß kommt Mitte Juni 1611 zum Stillstand. Kl. Partei nimmt das Verfahren Mitte Aug. 1623 erneut auf, ohne das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

- 6 1. RKG 1606–1628 (1606–1617)
- 7 Privileg Graf Wilhelms von Oettingen-Wallerstein über die auf acht Jahre befristeten Freiheiten der Juden in der Grafschaft Oettingen 1598 (Q 5);
Revers Bemmels über die Aufnahme als Schutzjude in Oettingen bis zum Auslaufen des Freiheitsbriefs 1603 (Q 6);
Urfehde Bemmels wegen Aufkaufens von jüdischen Schuldforderungen gegen Wolf Wilhelm von Knöringen im Auftrag von dessen Schwager Heinrich Steinhäuser von Neidenfels zum halben Wert gegen überhöhte Provision 1600 (Q 7);
Verzeichnis kl. Forderungen gegen Wolf Wilhelm von Knöringen (Q 11);
Vertrag Bemmels mit Salomon Hirsch über die Überlassung der Hälfte des von Wolf Ulrich von Knöringen zu erzielenden Erlöses aus zwei Schuldverschreibungen von dessen Sohn Wolf Wilhelm von Knöringen für Samuel über 17.500 fl sowie Feifelman über 14.300 fl 1602 (Q 12);
Auszüge aus Zeugenaussagen im Rahmen des peinlichen Verfahrens gegen Bommel 1605 (Q 13, 14a, 16a);
Attest des Notars Gottfried Moser über das Zustandekommen einer Aussage im Zusammenhang mit einer angeblichen Schuldforderung gegen Bernhard Müller zu Utzmemmingen, früheren fuggerischen Pfleger zu Niederalfingen, 1606 (Q 15);
weitere – zum Schriftwechsel über Knöringens Verschuldung sowie über Bemmels Auslieferung und Vernehmung hinzutretende – Beilagen zu Replik (Q 25): Geleitbrief Kaiser Rudolfs II. für Bommel 1606 (Nr. 3); Urkunde über die Insinuation des von Kaiser Rudolf II. 1577 konfirmierten Schutzbriefs Kaiser Karls V. für die Judenschaft des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation von 1544 am RKG 1605 (Nr. 4); undat. Urteilsbrief des Rabbinate zu

Oettingen im Streit zwischen Lazarus und Bemmels (hier: Benjamin, Sohn Joels) (Nr. 12); Zessionsbrief des Wolf Wilhelm von Knöringen über die Übergabe einer Schuldverschreibung des Wolf Christoph von Pappenheim und des Hans Georg Güß von Güssenberg für Wolf Ulrich von Knöringen über 7.000 fl an Bemmels wegen dessen Forderungen gegen seinen mittlerweile verstorbenen Vater 1604 (Nr. 15); Attest Steinhäusers und Knöringens über die redliche Verhandlungsführung Bemmels 1603 (Nr. 16); Urkunden des jüdischen hohen Gerichts zu Bechhofen über die Übergabe von knöringischen Schuldverschreibungen über 8.700 fl und 3.250 fl durch die Juden Salomon und Seligmann an Bemmels 1602 (Nr. 19, 21); tabellarische Aufzeichnung zum Vergleich des jüdischen und des christlichen Kalenders 1600–1605 (Nr. 30); Aussagen Feifelmans vor Burgvogt zu Rothenberg sowie Bürgermeister und Rat des Marktes Schnaittach, Rabbi Samuels und Mayrs vor Amtsverwalter und Stadtvogt zu Pappenheim, Seligmanns vor Obervogt, Bürgermeister und Gericht des Marktes Thannhausen, Antschels vor pappenheimischem Pfleger zu Treuchtlingen, Rabbi Israels und Mosches vor Bürgermeister und Rat zu Bechhofen an der Wieseth 1605–1606 (Nr. 31, 32, 50–56, 62); Notariatsinstrumente mit Aussagen Gottfried Mosers zu Ellwangen 1605 und des Juden Löers zu Untereisenheim 1607 (Nr. 34^a/34^b, 58); Geleitbrief Fürstpropst Wolfgangs von Ellwangen für Bemmels 1600 (Nr. 59); undat. rabbinisches Gutachten in Sachen Bemmels gegen Mayr (Nr. 65^b); Geleitbrief des gräflich oettingischen Rats, Land- und Hofrichters Georg Vilsegger für Bemmels anlässlich des im Auftrag Graf Rudolfs von Helfenstein beabsichtigten Pferdekaufs 1605 (Nr. 96); Schuldverschreibung Knöringens für den Juden Lazarus zu Aufhausen über 8.000 fl 1598 (Q 31); Aussage des Salomon Hirsch zu Aufhausen vor Notar 1609 (Q 41)

- 8 22,5 cm;
Lit.: Hörner, S. 31–35

5424

- 1 J 1381 Bestellnr. 7240
- 2 *Jude* Bemmels (Bimmel), gräflich oettingen-wallersteinischer Schutzjude, unter kaiserlichem Geleit zu Pappenheim, später zu Grünstadt wohnhaft
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen sowie Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen und Anton Fugger d. J., Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Vormünder der Erben Graf Wilhelms II. von Oettingen-Wallerstein sowie Kanzler und Räte zu Wallerstein
- 4a Lic. Christoph Ricker (1607)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1607)
- 5a *mandatum de relaxando arresto c. c.*

- 5b Arrestaufhebung;
 Da Bommel wegen des andauernden Prozesses (vgl. Bestellnr. 7237) der Zugriff auf seine Schuldbücher, Schuld- und Kaufbriefe verwehrt blieb, bewog er den bekl. Grafen zur Ansetzung eines Verhörstags Anfang Sept. 1607, auf dem dessen Untertanen über ihre Schulden befragt und Zahlungsmodalitäten vereinbart werden sollten. Auf ein angebliches Arrestersuchen der mitbekl. Regierung zu Wallerstein hin wies der Graf die kl. Schuldner an, die fälligen Gelder bei ihm zu deponieren.
 Bommel erlangt ein Pönalmandat auf Arrestaufhebung. Mitbekl. Regierung verweist auf das anhängige peinliche Verfahren am Marktgericht zu Wallerstein: auch seien mögliche Forderungen des Wolf Wilhelm von Knöringen, der den Arrest beantragt habe, abzuwarten.
 Als Abraham Fräncklin wegen seines auch am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eingeklagten Anspruchs auf 1.200 fl Kapital (vgl. Bestellnr. 7244) ein Arrest auf die kl. Forderungen zuerkannt wird, ersucht Bommel nach einem vergeblichen Remissionsbegehren Graf Ludwigs von Leiningen-Westerburg-Rixingen Anfang Juli 1611 um dessen Aufhebung. Bekl. Partei spricht von einem rechtskräftigen Urteil.
- 6 1. RKG 1608–1611 (1608–1624)
- 7 Undat. Auszug aus peinlicher Klage des gräflich oettingen-wallersteinischen Fiskals gegen Bommel (Q 9)
- 8 2,5 cm;
 Lit.: Hörner, S. 31–35

5425

- 1 J 1865 Bestellnr. 7295/I–IV
- 2 *Juden* Bermann Salomon und Zacharias Salomon Fränkel, dompropsteilich bambergische Schutzjuden zu Fürth, Söhne des Salomon Isaak Fränkel (Bekl. 1. Instanz), sowie Bischof Johann Philipp Anton und Dompropst (Marquard Wilhelm Graf von Schönborn) zu Bamberg als Intervenienten
- 3 Zacharias Fränkels Erben und Konsorten, jüdische Handelssozietät zu Fürth (Kl. 1. Instanz), Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums *Nürnberg* sowie die Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Friedrich von Brandenburg-Bayreuth als Gegenintervenienten
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1746);
 Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1746);
 Lic. Johann Melchior Deuren (1747);
 Lic. (Johann Wilhelm) Weylach (1751);
 Lic. (Johann Adam) Bissing (1751)

- 4b Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) (Dr.) Philipp Ludwig Meckel (1746);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Lukas Andreas von Bostell
(1746);
Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen
(1748);
daneben für das Revisionsverfahren: Johann Jakob Höning und (subst.) Georg
Peter Feyerlein, Notare (1747)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des
Burggraftums Nürnberg;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Juden kamen Mitte Aug. 1745 am kaiserlichen
Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen kl. Brüder mit Forderungen
aus der gemeinschaftlichen Handelssozietät ein. Kl. Juden erhoben foridekli-
natorische Einreden: die Bamberger Dompropstei habe der Judenschaft zu
Fürth ein Privileg verliehen, wonach innerjüdische Streitigkeiten erstinstanz-
lich vor den Rabbinern, den Vorstehern oder von beiden Seiten erwählten
Kompromissaren ausgetragen werden sollten. Das Landgericht wies diese
Einreden Mitte Sept. 1745 ab. Zudem wurden Wechsel- und Assekuranzbriefe
sowie Juwelen mit Arrest belegt. Schließlich nahm das markgräfllich branden-
burgische Geleitsamt zu Fürth Bermann Salomon Fränkel in Personalarrest.
Das kl. Appellationsbegehren wird auf Bericht, Gegenbericht sowie fürst-
bischöflich und dompropsteilich bambergische Intervention hin am 22. Apr.
1746 zur Verhandlung angenommen, die Freilassung des in Haft befindlichen
Juden wird bereits am 18. Nov. 1745 angeordnet. Intervenienten berufen sich
auf die der Verleihung des Landgerichts an das kurfürstlich und markgräfllich
brandenburgische Haus zeitlich vorangehende Schenkung Fürths durch König
Heinrich II. 1007 und die Befreiung des Ortes von fremder Gerichtsbarkeit
durch König Heinrich IV. 1073. Gegenintervenienten beanspruchen für das
dem Reich lehenbare, dem Haus Brandenburg verliehene Landgericht die
Universaljurisdiktion über die Grenzen des Burggraftums hinaus: Fürth selbst
sei im Burggraftum gelegen; die christlichen wie jüdischen Einwohner dort
seien markgräflliche Schutzverwandte; das fragliche Privileg könne lediglich
gegenüber dompropsteilichen Gerichten geltend gemacht werden. Zudem
bemängeln sie, daß bekl. Partei die im markgräfllichen Appellationsprivileg
von 1516 vorgesehene Kautionsleistung unterlassen habe.
Anfang Jan. 1747 werden kl. Brüder nahe Muggenhof durch markgräflliche
Beamte gefangengenommen, nach Ansbach geschafft und dort in einem
Wirtshaus in Personalarrest gehalten. Mit Urteil vom 19. Mai 1747 erklärt das
RKG die neuerliche Festnahme der kl. Juden für unrechtmäßig und ordnet die
umgehende Freilassung an. Am 12. Juni und 17. Juli 1747 folgen Paritorial-
urteile. Gegenintervenienten reichen ein Revisionbegehren ein, das am 15.
Nov. 1747 als unstatthaft verworfen wird. Bereits am 16. Aug. 1747 ergeht
ein Exekutorialmandat an Bischof Casimir Anton von Konstanz und Herzog
Karl II. Eugen von Württemberg als ausschreibende Fürsten des Schwäbi-
schen Kreises. Kl. Brüder werden erst Anfang Febr. 1748 aus der Haft entlas-
sen.

Bekl. Juden, durch Urteil vom 17. Juli 1747 aufgefordert, ihre Ansprüche am RKG einzubringen, ziehen Anfang 1748 gegenüber der Exekutionskommission ihre Klage am Landgericht zurück und wollen sich auf gütliche Verhandlungen einlassen (vgl. Bestellnr. 7296).

- 6
 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1745)
 2. RKG 1746–1794 (1746–1750)
- 7

Erstinstanzliche Gerichtszuständigkeit betreffender Auszug aus Ordnung der Schutzjudenschaft des Markgraftums Brandenburg-Ansbach 1737 (Q 23); Druck eines Appellationsprivilegs Kaiser Ferdinands II. für Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth auch als Vormund der Söhne seines Bruders Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, Friedrich, Albrecht und Christian von Brandenburg-Ansbach, für Angelegenheiten mit einem Streitwert von bis zu 800 fl 1627 mit inserierten Appellationsprivilegien Kaiser Karls V. von 1521 und 1541 (Q 32) sowie Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1516 (Q 43); Gegeninterventionsschrift (Q 34) enthält Auszüge aus der Relation des Referenten im Fraischprozeß zwischen den Markgraftümern Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie der Reichsstadt Nürnberg (vgl. Bestellnr. 1239) (fol. 9v ff., 14r f.), dazu folgende Beilagen (Q 35): Urkunde Herzog Ludwigs II. von Bayern als Pfalzgraf und Reichsvikar über die Anwartschaft der Burggräfin Maria von Nürnberg, der Ehefrau des Grafen Ludwig von Oettingen, auf das Burggraftum Nürnberg beim Tod ihres Vaters Burggraf Friedrich III. von Nürnberg ohne männliche Nachkommenschaft 1267 (Lit. A); Vergleich zwischen Abt Rudolf von Heilsbronn und Heinrich von Hausen über Mausendorf (im Akt: Muselindorf) vor dem Landgericht unter Vorsitz Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg 1265 (Lit. B); gedruckte Lehenbriefauszüge König Rudolfs I. hinsichtlich des Burggraftums Nürnberg und des zugehörigen Landgerichts 1273–1281 (Lit. C, D); Konzessionsbriefe Kaiser Friedrichs III. für Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach, bei Irrungen wegen des Landgerichts Vergleiche eingehen und außerhalb Nürnbergs Landgericht halten zu dürfen, 1456 (Lit. E, Cc); (gedruckte) Privilegia derogatoria der Könige und Kaiser Ludwig IV., Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. hinsichtlich der dem Landgericht widrigen Privilegien 1347–1521 (Lit. F–M, Q, R); gedruckte Privilegienbestätigung Kaiser Friedrichs III. hinsichtlich des Landgerichts 1456 (Lit. N); gedruckte Mandate Kaiser Friedrichs III. zur Wiederaufrichtung des Landgerichts 1488 (Lit. O, P); Auszüge aus Harrasischem Vertrag 1496 (Lit. S, T); Auszüge aus mit der Reichsstadt Dinkelsbühl sowie den Hochstiften Eichstätt und Bamberg wegen des Landgerichts errichteten Verträgen 1503–1538 (Lit. U–X); Aufstellung über die landgerichtliche Jurisdiktion bestätigende Prozesse am kaiserlichen Hofgericht sowie am RKG 1377–1611 (Lit. Y); Aufstellung über Landgerichtssitzungen zu Fürth 1394–1420 (Lit. Z); Auszug aus landgerichtlicher Kampfordnung (Lit. Aa); Urkunde des königlichen Hofrichters Friedrich von Heideck über das Recht Burggraf Johanns II. von Nürnberg auf Verlegung des Landgerichts von Nürnberg nach Cadolzburg 1349 (Lit.

Bb); Aufstellungen über Verfahren mit Beteiligung dompropsteilich bambergischer Untertanen zu Fürth 1394–1745 sowie über gegen markgräfllich brandenburgische Diener und Untertanen erhobene Klagen 1720–1746 (Lit. Dd, Ii); Gnadenbriefe Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg und der Markgrafen Johann von Brandenburg-Kulmbach und Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach über die Befreiung der Bamberger Dompropste Martin von Lichtenstein und Georg von Schaumberg und ihrer Untertanen von der landgerichtlichen Jurisdiktion 1435 und 1452 samt zugehörigem Revers des Martin von Lichtenstein 1435 (Lit. Ee–Gg); Appellationsinstrument des Kurfürsten Friedrich II. sowie der Markgrafen Johann und Albrecht Achilles wegen einer von Domkapitel, Stadt und den vier Immunitäten zu Bamberg erwirkten königlichen Ladung 1443 (Lit. Hh); Protokollauszug, Prozeßschrift und Urteile aus RKG-Prozessen Bischof Ernsts von Bamberg 1591–1601 (vgl. Bestellnr. 3540–3542 und 3544) (Lit. Kk–Mm); Zeugenaussagen vor Notar 1747 (Q 44B); Aufstellung über kl. Juden abverlangte Wachtkosten 1747 (Q 44K); Protokollauszüge, Prozeßschriften, Urteile und andere Schriftstücke aus RKG-Prozessen über die fürstbischöflich und dompropsteilich bambergischen sowie markgräfllich brandenburgischen Rechtsansprüche hinsichtlich Fürths 1591–1747 (vgl. Bestellnr. 349, 3540, 3542) (Q 44P–44R); Prozeßschriften aus Diffamationssache des Abraham Alexander Braunschweiger gegen kl. Brüder als seine Schwager wegen des Testaments des Salomon Isaak Fränkel am Landgericht 1741 (Q 44S); Auszüge aus Protokollen des dompropsteilich bambergischen Heggerichts und Amts zu Fürth sowie aus dompropsteilich bambergischen Kanzleiprotokollen und Peremptorialkapitelsprotokollen 1726–1745 (Q 46–49, 53, 55, 57); Aufstellung über auf dem Appellationsweg vom Dompropsteiamt oder Heggericht zu Fürth und die Dompropstei ans fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg erwachsene Prozesse 1595–1731 (Q 50); Korrespondenz zwischen dem Bamberger Bischof Johann Philipp und Dompropst Wolfgang Albrecht von Würzburg, der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Ansbach und dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1604–1608 (Q 51, 52, 54); Beilagen zu bambergischer Abfertigungsschrift (Nr. 1–66 = Q 95; Nr. 67–81 = Q 96): Stiftungsbrief König Heinrichs II. für das Bistum Bamberg 1007 (Nr. 1); regestenartige Aufstellung über königliche und kaiserliche Schenkungen im Nordgau an das Bistum Bamberg sowie die diesem übertragene Alte Kapelle zu Regensburg 1007–1127 (Nr. 2); Immunitätsverleihungen, Exemptions- und Evokationsprivilegien, Besitz- und Privilegienbestätigungen der Könige und Kaiser Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV., Friedrich II., Karl IV., Ruprecht, Sigismund, Rudolf II. und Matthias für das Hochstift Bamberg 1034–1613 mit zugehörigen Hofgerichtsurkunden 1376 und 1402 (Nr. 3–5, 8, 11, 12, 15–17, 20, 21); Privileg König Heinrichs IV. über die Rückverlegung von Markt mit Zoll und Münze von Nürnberg nach Fürth 1062 (Nr. 6); Urkunde Kaiser Friedrichs I. über ein Hofgerichtsurteil in Sachen des Rapoto von Abenberg, Burgvogts zu Bamberg, gegen Bischof Gebhard von Würzburg wegen der Gerichtsrechte in der Grafschaft Rangau 1160 (Nr. 7); Lehen-

auftragung und Schenkung Burggraf Konrads II. von Nürnberg und seiner Ehefrau Agnes von Hohenlohe zur Überlassung der Vogtei über die Hofmark Fürth ans Bamberger Domkapitel und Verwendung der Vogteigefälle für eine Seelgerätstiftung 1303 und 1314 (Nr. 9, 10); Remissorialdekrete des Hof- und des Reichskammergerichts 1376–1378 und 1602 mit zugehöriger Geleitaufkündigung durch Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach 1604 (Nr. 13, 14, 23, 24); Konservatorium König Friedrichs III. an das Kurerzstift Mainz und die Hochstifte Würzburg und Augsburg wegen des Schutzes des Hochstifts Bamberg gegenüber dem Landgericht des Burggrafums Nürnberg 1442 (Nr. 18); Privileg Kaiser Maximilians II. für den Bamberger Dompropst Michael von Lichtenstein über die dompropsteiliche Jurisdiktion sowie die Judenaufnahme zu Fürth 1573 (Nr. 19); Reverse von Ulman Stromer, Bürger zu Nürnberg, Arnold von Seckendorff und Wilhelm von Rechberg, markgräflich brandenburgischen Hofmeistern, Albrecht von Egloffstein, markgräflich brandenburgischem Vogt zu Cadolzburg, und Gerlach von Eberstein hinsichtlich der Vogtei über Fürth 1385–1442 (Nr. 25–31); Aufhebungsbrief Markgraf Johanns von Brandenburg-Kulmbach hinsichtlich seiner Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Hochstift Bamberg 1442 (Nr. 32); Mandate König Friedrichs III. an die Markgrafen Johann von Brandenburg-Kulmbach und Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach auf Klage des Domkapitels, der Stadt und der vier Immunitäten zu Bamberg 1443 (Nr. 33, 34); Schiedsspruch Herzog Wilhelms III. von Sachsen in Sachen Bischof Georgs I. von Bamberg gegen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach 1460 sowie darauf gegründete Vergleiche unter Einschluß Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg und Markgraf Johanns von Brandenburg-Kulmbach 1461 (Nr. 35–37); Mandat Kaiser Friedrichs III. an Bischof Johann III. von Würzburg, dem kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg keinen Eintrag zu tun, 1465 (Nr. 38); Auszüge aus Bamberger Landgerichtsprotokollen 1488–1495 sowie aus Fürther Ehegerichtsklagbüchern 1439–1497 und Haderbüchern 1543–1568 (Nr. 39); Ersuchen von markgräflicher und landrichterlicher Seite um Übernahme von Getreidefahren 1470–1529 (Nr. 40–42); Auszüge aus Forchheimer und Fürther Vertrag zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Markgraftum Brandenburg 1538 und 1593 (Nr. 43, 48); Aufstellung über Fraischfälle 1489–1558 aus dem Stadtrechts- und Gerichtsbuch zu Herzogenaurach (Nr. 44); Notariatsinstrumente über Protest Bischof Georgs III. von Bamberg gegen markgräfliche Eingriffe in seine fraischliche Obrigkeit zu Fürth 1520 und 1521 (Nr. 45); Mandate von RKG und Reichshofrat wegen der Gefangennahme des dompropsteilichen Amtmanns Hans Holper zu Fürth 1544 und 1547 (vgl. Bestellnr. 349) (Nr. 46, 47); Schriftstücke zu den Verhandlungen zwischen Bischof Melchior Otto und Dompropst Hieronymus von Würzburg sowie Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach vor Kurfürst Johann Philipp von Mainz und Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel als kaiserlichen Kommissaren 1650–1651, darunter das kommissarische Urteil 1651 (auch: Q 44M) (Nr. 49–57); Reichshofratsmandate wegen Einfalls auf die Mühle des dompropsteilichen Untertans Wolf Scherzer zu Fürth 1669 und wegen Gefangennahme von vier dompropsteilichen Untertanen zu Fürth 1701

mit zugehörigen Urteilen und Conclusa 1715–1721 (auch: Q 44N), Exekutorialmandat 1716, und Reskripten 1717–1720 (Nr. 58–66); Lehenbrief König Rudolfs I. für Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, verbunden mit der Anwartschaft seiner Tochter Burggräfin Maria von Nürnberg auf das Burggraftum im Falle seines Todes ohne männliche Nachkommenschaft 1273 (Nr. 67); Schreiben des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach an Bischof Georg I. von Bamberg 1460 (Nr. 68); Klagschrift der Bürgermeister und der Gemeinde zu Fürth wegen des angeblichen markgräfllich brandenburgischen Erbschutzes 1700 (Nr. 69); Schreiben Bischof Bertholds von Bamberg an Burggraf Friedrich III. von Nürnberg 1262–1267 (Nr. 70); Pönalmandat Kaiser Leopolds I. an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach wegen des Zolls zu Fürth 1696 (Nr. 71); dompropsteilich und fürstbischöflich bambergische Verbots-, Avokations- und Protestationsschreiben anlässlich markgräfllicher und landgerichtlicher Übergriffe auf Fürth samt zugehöriger Korrespondenz 1551–1747 (Nr. 72); Auszüge aus Protokollen des dompropsteilich bambergischen Amtes zu Fürth 1700–1745 (Nr. 73) und des fürstbischöflich bambergischen Hofgerichts 1698–1747 (Nr. 74); Auszug aus „Comicia Burgraviae“ des Archivars (Carl Ferdinand) Jung (1733) (Nr. 76); Urteil des RKG 1593 (vgl. Bestellnr. 3545) (Nr. 81);

Aufstellungen über Prozeß-, Haft- und sonstige Unkosten der kl. Juden (Q 98, 103) mit Einzelbelegen über Gebühren und Auslagen seitens kl. Anwälte und Notare 1747 (Q 99–101), über Wachtgelder und andere haftbedingte Unkosten 1747–1748 mit Quittungen des Stadtkompaniehauptmanns Johann Ludwig Vetter zu Ansbach, des Sternwirts Joseph Hörndler zu Ansbach und Quittungen der Juden David Elias, Vorsinger zu Ansbach, David Wolf Fränkel, Wolf Levi, Hirsch Mayer und Simon Manes zu Fürth sowie Abraham Levi zu Würzburg wegen Essens- und Warenlieferungen, Fuhr- und Botendiensten und anderer Besorgungen (Beil. Lit. Aa und Bb zu Q 103; Q 104–110);

Aufstellung über bambergischerseits entstandene Kommissionskosten 1747–1748 (Q 121) mit Quittungen der fürstbischöflich konstanzer Regierung zu Meersburg, des subdelegierten Hofrats B(enignus Jakob) Bauer von Heppenstein, des dompropsteilichen Amtmanns Peter Stephan Zurwesten zu Fürth, des domkapitlisch bambergischen Syndikatsskribenten Philipp Adolf Zeidler, der Reichspostämter zu Stuttgart, Cannstatt und Bamberg sowie des Posthalters zu Meersburg, des Bärenwirts Christian Friedrich Weckherlin, des Hofglasers Johann Reinhard Stumpf und des Hufschmieds Johann Georg Schmidt zu Stuttgart, des Wirts Johann Paulus Stollberger zu Fürth, und des Johann Wend(el) Quenzer, Wirts „zum Weißen Ochsen“ in Nürnberg, sowie mit Belegen über Schreib- und Botendienste (Q 122–159)

8 38 cm;

Lit.: Haenle, bes. S. 166–167

5426

- 1 J 1871 Bestellnr. 7299
- 2 *Jüdin* Beßle, Witwe des gräflich pappenheimischen Schutzjuden Amson Jakob zu Pappenheim (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Andreas *Obernöder*, Bürgermeister zu Pappenheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1748)
- 4b Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1748)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod des Juden Amson Jakob befahl das gräfliche Stadtvogteiamt zu Pappenheim dessen Witwe, binnen vier Wochen ihr dortiges Haus zu räumen, und leitete ein Konkursverfahren ein. Einzig Andreas Obernöder kam Ende Sept. 1746 mit Forderungen von 953 $\frac{1}{4}$ fl aus zwei Darlehen über 400 fl vom März 1730 und 350 fl vom Juni 1740 ein. Kl. Jüdin sprach von Wucher, da Amson Jakob statt 350 fl nur 200 fl ausbezahlt worden seien, beanspruchte wegen ihrer in die Ehe eingebrachten Güter den Vorrang vor der gegnerischen Forderung und bestritt, für die Schulden ihres Ehemannes aufkommen zu müssen, da sie die erste Verschreibung nicht mitunterzeichnet habe und durch Schläge zur Unterschrift unter die zweite Obligation genötigt worden sei, über ihre weiblichen Freiheiten nie belehrt worden und der Verzicht darauf nicht eidlich erfolgt sei. Obernöder sprach von einer liquiden Forderung, verwies darauf, daß die kl. Jüdin im Febr. 1730 im Verlauf eines früheren Konkursverfahrens Amson Jakobs auf ihre weiblichen Freiheiten Verzicht geleistet habe, und erklärte die Vorenthaltung von 150 fl damit, daß er dem Juden vorher Faustpfänder von gleichem Wert überlassen habe. Das Stadtvogteiamt verurteilte die kl. Jüdin Mitte 1747 zur Zahlung. Die kl. Appellation an die gräfliche Kanzlei blieb erfolglos. Beßle wandte sich daraufhin an Graf Friedrich Ferdinand von Pappenheim, der die Revision mittels Aktenversendung zuließ. Angesichts der ihr allein aufgebürdeten Versandkosten ersucht kl. Jüdin um Restitutio in integrum und appelliert ans RKG. Obernöder betont, daß die Zulassung der Revision eine weitere Appellation ausschließe. Am 22. Mai 1756 wird das vorinstanzliche Urteil – mit Ausnahme des in den Schuldverschreibungen festgesetzten sechsprozentigen Zinssatzes – bestätigt. Am 27. Okt. 1756 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. Gräflich pappenheimisches Stadtvogteiamt zu Pappenheim 1746
 2. Gräflich pappenheimische Kanzlei zu Pappenheim 1747
 3. RKG 1748–1756
- 7 Pappenheimer Kanzleiakten in Schuldensachen des Amson Jakob 1728–1744 (Q 18a) enthalten: Aufstellung des Amson Jakob über Aktiv- und Passivforderungen 1728 (fol. 2v ff.); Aufstellung über die Forderungen gegen Amson Jakob und die aufgrund dessen Vergleichs mit den Gläubigern von Anfang

1730 an geleisteten Zahlungen (fol. 26r ff.); Protokoll über die Mitte 1744 vorgenommene Güterzession zugunsten der Kreditoren mit Inventar über Fahrnis, Forderungen und Verbindlichkeiten des Amson Jakob (fol. 39r ff.); Vorakten (Q 18b) enthalten: Schuldverschreibungen der Eheleute Amson Jakob und Beßle für Andreas Obernöder über 400 fl 1730 sowie über 350 fl 1740 (fol. 3v ff.; auch: Q 9 und 10); Schuldschein des Amson Jakob für Obernöder über 37 fl 15 kr 1740 (fol. 19r); Aufstellung über Prozeßkosten Obernöders 1747 (fol. 29r)

8 5 cm

5427

- 1 J 2061 Bestellnr. 7337
- 2 *Jüdin* Breindel Schuster, Witwe des Juden Moses Isaak Schuster aus Frankfurt am Main (Bekl. und Gegenkl. 1., Kl. und Bekl. 2. sowie Kl. 3. Instanz)
- 3 *Jude* Moyses Beer Wolfsheimer, Doktor der Medizin, Vorgänger der Judentenschaft zu Heidingsfeld, Ehemann der kl. Tochter Ittla (Jüdla, Judith) Schuster (Kl. und Gegenbkl. 1., Kl. und Bekl. 2. sowie Bekl. 3. Instanz), sowie Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg
- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Hermann Joseph Valentin Schick (1776)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1776)
- 5a appellatio nec non mandatum de relaxando arresto s. c. erga cautionem mille florenorum ab appellante praestandam
- 5b Wechselseitige Forderungen;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Moyses Beer Wolfsheimer erwirkte beim freiherrlich boriéschen Amt zu Neuhaus einen Arrest auf 560 fl, die der dortige Schutzjude Hayum Cohen aufgrund einer kl. Forderung gegen den Obristen (Adalbert Benjamin) Freiherrn von Bastheim (vgl. Bestellnr. 7310) eingenommen hatte. Als sich kl. Jüdin persönlich in Würzburg und Heidingsfeld um die Aufhebung dieses Arrests bemühte, ließ Wolfsheimer durch den Hofschultheißen zu Würzburg ein auf dem dortigen Postamt liegendes kl. Paket sowie durch die fürstbischöfliche Regierung und den Oberschultheißen zu Heidingsfeld je einen kl. Koffer mit Arrest belegen. Auf das kl. Relaxationsbegehren an das Rabbineramt zu Heidingsfeld hin wandte er sich mit seinen Forderungen gegen seine Schwiegermutter ebenfalls dorthin. Über die vom Rabbineramt abgewiesenen Klagen auf 100 fl wegen ihm gemäß Ehevertrag zustehender, aber nicht übergebener Bücher, auf 50 fl wegen ihm von der kl. Jüdin vorenthaltener Perlen und Granaten, auf eine Vergütung für seine Bemühungen um die Einlösung der bastheimischen Schulden und – namens

seiner Ehefrau – auf die Verlassenschaft seines Schwiegervaters, das vom Rabbineramt übergangene Verlangen nach Zahlung der Hälfte der Kosten einer zweiten Hochzeitsfeier in Höhe von 60 fl sowie die von der kl. Jüdin eingestandenen Forderungen nach 22 fl an vorgeschossenen Geldern und 10 fl für seine Ehefrau aufgrund des väterlichen Testaments, das ansonsten die Witwe zur Universalerbin eingesetzt hatte, hinaus beanspruchte Wolfsheimer

1. 500 fl für ihm vorenthaltene Kleidung samt etlichem Weißzeug,
2. 400 fl, weil sich seine Schwiegermutter ohne sein Wissen von seiner Ehefrau ein Kästchen mit Gold- und Silbereffekten habe herausgeben lassen, das ihr Moses Isaak Schuster geschickt habe, damit sie sich daraus nach Gefallen Stücke herausnehme,
3. 125 Rtl. an Unkosten und Versäumnis anlässlich seiner Reise zu seiner erkrankten Schwiegermutter nach Frankfurt und
4. 84 fl an Kostgeld für insgesamt 21 Wochen dauernde kl. Aufenthalte bei ihm.

Kl. Jüdin erwiderte darauf, daß

1. ihr Ehemann Wolfsheimer außerhalb des Ehevertrags die Überlassung von Kleidung und Weißzeug zwar zugesagt habe, dieser aber im Gegenzug die seiner Ehefrau im Brautstand gemachten Geschenke am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken gegen Ansprüche seiner Kinder aus erster Ehe hätte versichern sollen,
2. ihr Ehemann ihrer Tochter aufgetragen habe, das Kästchen an sie zurückzuschicken,
3. sie den Besuch ihres Schwiegersohns nicht erbeten habe und dieser auch nur sechs Tage geblieben sei sowie
4. das Verlangen nach Kostgeld eine grobe Unhöflichkeit darstelle, sie viele Geschenke mitgebracht habe und zusammen nur sechzehn Wochen geblieben sei.

Zudem erhob sie Gegenklage auf Rückgabe der aus dem Kästchen entnommenen Gold- und Silberstücke im Wert von 250 fl, die auf das Heiratsgut ihrer Tochter anzurechnen seien, auf Zahlung ihrer Auslagen für einen auf Verlangen Wolfsheimers für dessen Sohn angefertigten Hochzeitsteppich und auf anteilige Erstattung der in Frankfurt wegen der auswärts gehaltenen Hochzeit verhängten Geldstrafe von 50 fl. Das Rabbineramt entschied im Sept. 1774, daß

1. sie das Kästchen oder ersatzweise 400 fl herausgeben solle, falls er schwöre, daß er es nicht selbst an sie ausgehändigt habe,
2. die Kleider nach Versicherung der Brautgeschenke zu übergeben seien,
3. für die Reise nach Frankfurt 50 Rtl. bezahlt werden sollten,
4. ihm an Kostgeld 48 fl zustünden, wenn sie einen Eid hinsichtlich der Dauer der Besuche und der Beschaffenheit der Geschenke leiste, ansonsten aber 63 fl,
5. die Klage wegen des Frankfurter Strafgeldes abzuweisen sei,
6. er beiden solle, daß die sonstigen kl. Gegenforderungen bereits verrechnet seien, sowie
7. der verhängte Arrest erst nach Vollzug des Urteils aufgehoben werde.

Beide Seiten wandten sich dagegen ans fürstbischöfliche Judenamt zu Würzburg, das im März 1775 den Arrest bekräftigte und von Wolfsheimer Auskunft über den Verbleib der eingeklagten Kleider sowie eine Kautionsleistung verlangte, das Hochstift nicht vor Beendigung des Verfahrens zu verlassen. Die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg lehnte im Sept. 1775 die Annahme der kl. Appellation ab und verwies die Angelegenheit zur Exekution ans Heidingsfelder Rabbineramt.

Kl. Jüdin appelliert ans RKG: sie bemängelt insbesondere die Aufrechthaltung des Arrests, der ihr die Einlösung der in den Koffern befindlichen Wechsel- und Schuldbriefe unmöglich mache, bei gleichzeitiger Auferlegung einer Kautionsleistung. Das RKG verfügt mit der Zulassung der Appellation die Aufhebung des Arrests nach einer kl. Kautionsleistung über höchstens 1.000 fl. Wolfsheimer sieht die erforderliche Appellationssumme von 2.000 fl. verfehlt und wirft seiner Schwiegermutter vor, nicht an der Erörterung der Hauptsache, sondern ausschließlich an der Aufhebung des Arrests interessiert zu sein.

6.
 1. (Rabbineramt zu Heidingsfeld 1774)
 2. Fürstbischöfliches Judenamt zu Würzburg 1774
 3. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1775
 4. RKG 1776–1777
7. Deutsche Übersetzungen der zwischen Moyses Beer Wolfsheimer und Ittla Schuster anlässlich der Verlobung 1770 sowie nach der Eheschließung 1773 (nach jüdischem Kalender: 5531 bzw. 5533) geschlossenen Eheverträge (Q 9, 11);
Sortenzettel über den von Moses Isaak Schuster an Wolfsheimer ausbezahlten Brautschatz 1772, Verzeichnis der an kl. Tochter übergebenen Kleidung, Aufstellung über Hochzeitskosten sowie Verzeichnis der von der kl. Jüdin beim Besuch in Heidingsfeld mitgebrachten Geschenke 1772 (Q 10, 12, 13, 19);
Schreiben des Juden Hayum Cohen zu Neuhaus an kl. Jüdin wegen der bas-theimischen Schulden 1771–1773 (Q 14);
Vorakten (Q 30) enthalten: Testament des Moses Isaak Schuster 1773 (nach jüdischem Kalender: 5533) (Nr. 1; Auszug: Q 18);
Bericht der fürstbischöflichen Regierung 1776 samt Rationes decidendi (Q 31);
Beilagen zum Nachtrag zum Regierungsbericht 1776 (Q 35): Regierungsprotokoll über die Öffnung der beiden kl. Koffer und die Taxierung ihres Inhalts 1776 (Nr. 27)
8. 8 cm

5428

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | J 1236 | Bestellnr. 7197 |
| 2 | <i>J u d e</i> Bymach (Byman), riedheimischer Schutzjude zu Angelberg (Kl. 1. Instanz) | |

- 3 Michel *Reuck* (Rieck), kaltenthalischer Leibeigener zu Ödwang, arme Partei (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael Barth (1538);
Lic. Mauritius Breunle (1541);
Lic. Bernhard May (1541)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1539)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Schuldforderung und Kostenersatz;
Gegenstand in 1. Instanz: Bymach kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen Michel Reuck mit einer Forderung von 18 fl ein. Dieser bezeichnete die vorgelegte Verschreibung als Fälschung und ließ etliche Zeugen vernemen, darunter den Angelberger Vogt Hans Wund, der bestritt, den fraglichen Schuldbrief gesiegelt zu haben, und Bymach beschuldigte, sein Siegel gestohlen zu haben. Das Hofgericht entschied daraufhin zugunsten Reucks. Bymach appelliert ans RKG, beruft sich auf das Vorliegen einer Schuldverschreibung und erklärt die Zeugen für parteiisch. Reuck wendet ein, daß der Streitwert die erforderliche Appellationssumme von 50 fl nicht erreiche. Kl. Jude betont, lieber sein ganzes Vermögen verlieren als die gegnerischen Fälschungsvorwürfe, die eine Klage des Rottweiler Fiskals verursacht hätten, hinnehmen zu wollen.
Mit Urteil vom 30. Juni 1539 wird die Angelegenheit als nicht am RKG angenommen nach Rottweil remittiert und Bymach zum Ersatz der Reuck entstandenen Kosten verpflichtet.
Reuck bewegt mit Hilfe seines Leibherrn Burkhard von Kaltenthal Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wagegg umgehend dazu, den von Angelberg nach Haldenwang verzogenen Bymach in Haft zu nehmen. Auf die Bürgschaft seines Vaters, des Juden Hirsch zu Grönenbach, sowie den Entlassungsbefehl des RKG hin kommt Bymach gegen Ende 1539 frei. Am 25. Okt. 1540 erlangt Reuck eine zu Burgau, Haldenwang und Angelberg verkündete, aber wirkungslos bleibende Ediktalladung gegen den flüchtigen Bymach. Am 8. Apr. 1541 werden die Kosten nach vorherigem Eid Reucks auf 26 fl 54 kr taxiert. Am 26. Okt. 1541 ergeht ein Exekutorialmandat gegen Hirsch (vgl. Bestellnr. 7199).
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG (1538–1542)
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten Michel Reucks (Q 19);
Bürgschaftverschreibung des Juden Hirsch für seinen Sohn Bymach 1539 (Q 21);
Attest des Burkhard von Kaltenthal, daß Reuck den Rottweiler Urteilsbrief infolge Armut nicht auslösen könne, 1540 (Q 24);
Quittungen Reucks über Zahlungen Hirschs von 21 fl 15 kr bzw. 26 fl 54 kr 1542 (Q 35, 36)
- 8 1,5 cm; SpPr fehlt

5429

- 1 J 1947 Bestellnr. 7311
- 2 *Jude* Calman Michael Hildesheim, kurpfälzischer Schutzjude zu Mannheim, auch als Mandatar seines in Frankreich weilenden Bruders Markus Michael Hildesheim
- 3 Adolf Franz Kämmerer von Worms, Freiherr von *Dalberg*, zu Wallhausen neben Franz Heinrich Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg, Burggraf zu Friedberg, auch als Vormund seiner Brüder (Gottlob Amand und Franz Carl) Freiherrn von Dalberg, Söhne des Hugo Philipp Eckbert Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg
- 4a Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Lic. Gotthard Johann Hert (1757)
- 4b Lic. (Johann Wilhelm) Weylach (1757);
Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1757);
Dr. Ernst Carl Christian Fischer (1759)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum cum interesse et expensis cum eiusdem extensione
- 5b **Schuldforderung;**
Franz Eckbert und Hugo Philipp Eckbert, Freiherren von Dalberg, Großvater und Vater der bekl. Brüder, stellten Maria Josepha Gräfin von Welsperg anlässlich des Erwerbs des Ritterguts Friesenhausen in Anbetracht der am RKG anhängig gemachten truchseß-von-wetzhausischen Ansprüche auf etliche zugehörige Mannlehenstücke im Apr. 1729 eine Schuldverschreibung über 2.000 fl aus und händigten ihr lediglich knapp 1.500 fl von ihrem Anteil am Kaufschilling bar aus: das Kapital sollte für die Dauer des Prozesses verzinst und nach dessen Abschluß unter Abzug ihres Anteils an einer eventuellen Eviktionszahlung herausgegeben werden. Im Juli 1729 zederte die Gräfin diese Forderung an den kurpfälzischen Hoffaktor Moses Meyer zu Mannheim, dieser trat sie im Okt. 1745 an den alsbald verstorbenen kurpfälzischen Schutzjuden Michael Calman zu Mannheim ab. Kl. Brüder als dessen Söhne kamen mit ihrer Großjährigkeit rund zehn Jahre später in den Besitz der Verschreibung und bemühten sich bei bekl. Partei vergeblich um die Begleichung der Schuld.
Calman Michael Hildesheim kommt am RKG um Zahlung des Kapitals und der unbezahlten Zinsen ein. Bekl. Brüder geben an: der Vindikationsprozeß am RKG habe unmittelbar nach Ausstellung der Verschreibung ein für die Familie Truchseß von Wetzhausen günstiges Ende gefunden; Käufer und Verkäufer des Rittergutes seien daraufhin zu einer Konferenz zusammengekommen; die Gräfin, die nicht nur die Schuldverschreibung unentgeltlich hätte zurückgeben, sondern darüber hinaus womöglich weitere Forderungen hätte gewärtigen müssen, sei jedoch ausgeblieben und habe die Obligation an den Hoffaktor übertragen; von diesem um Zahlung ersucht, habe Hugo Philipp Eckbert Freiherr von Dalberg ihn und die Gräfin Mitte 1732 vor Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Baunach laden lassen, wo beide Seiten

Ende 1734 ihre Klagen eingebracht hätten; der Hoffaktor habe seine Sache aber nicht weiter verfolgt; kl. Brüder seien daher mit ihren Ansprüchen an den Ritterkanton zu verweisen.

- 6 1. RKG 1757–1761 (1757–1760)
- 7 Schuldverschreibung von Franz Eckbert und Hugo Philipp Eckbert Freiherren von Dalberg für Maria Josepha Gräfin von Welsperg, geb. Frein von Guttenberg, über einen Restkaufschilling von 2.000 fl aus dem Verkauf des Rittergutes Friesenhausen unter Eviktionsvorbehalt 1729 (Q 4);
Zessionsbriefe über die Abtretung dieser Schuldforderung durch Maria Josepha Gräfin von Welsperg an Moses Meyer 1729 und weiter an Michael Calman 1745 sowie über die Abtretung seines Anteils daran durch Markus Michael Hildesheim an seinen Bruder 1757 (Q 5, 6, 8);
Vollmacht der Schwestern (Maria Esther Elisabetha) Zobel von Giebelstadt, (Maria Franziska Sophia) Gräfin von Aufseß, (Maria Anna Sidonia) Groß von Trockau und Maria Josepha Gräfin von Welsperg für Hugo Philipp Eckbert Freiherrn von Dalberg hinsichtlich der Verhandlungen über die truchseß-von-wetzhausischen Ansprüche 1729 (Q 30);
Aufstellungen über die an die Familie Truchseß von Wetzhausen restituierten Güter samt deren Anschlag sowie über die der bekl. Familie im Vindikationsprozeß entstandenen Ausgaben (Q 31, 32);
Auszug aus Jahresrechnung des kurpfälzischen Obersthofmarschallamts 1738–1739 (auch: Q 25, Lit. S), Quittung des Michael Calman für Moses Meyer über 755 fl 1739 und Wechselbrief der Maria Josepha Gräfin von Welsperg für den Juden Liebmann Weisweiler 1728 (Q 33)
- 8 6 cm

5430

- 1 J 1379 Bestellnr. 7239
- 2 *Jude* Coppel (Coppelman), gräflich oettingischer Schutzjude zu Neresheim (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann *Franck von Franckenfels*, kaiserlicher Hofdiener zu Prag (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1608)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1608)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Fristgewährung;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Franck von Franckenfels kam – vermutlich im Zusammenhang mit der Coppel vorgeworfenen Fälschung eines auf seinen Namen lautenden Zessionsbriefs (vgl. Bestellnr. 7242, Q 4) – bei der gräflich oettingischen Regierung zu Wallerstein mit einer Diffamationsklage gegen den kl. Juden ein. Anfang Febr. 1607 verkürzte die Regierung die Coppel zur Einbringung seiner Defensionalschrift eingeräumte Frist. Das kl. Gesuch, ihm

die ursprüngliche sechsmonatige Frist zu gewähren, wurde Anfang März 1607 abgelehnt.

Kl. Jude sieht sich dadurch in seiner Verteidigung gehindert und appelliert ans RKG.

- 6 1. (Gräfllich oettingische Regierung zu Wallerstein)
2. RKG 1607–1608

5431

- 1 J 1392 Bestellnr. 7242
- 2 Mörlin zu Neresheim sowie Salomon und Samuel (Schmuel), Hönlín zu Neresheim für seine Ehefrau Bönlin, Mayr zu Schnaittach für die Kinder seiner Ehefrau Eva, Baruch zu Bruchsal (im Akt: Prissel) für seine Ehefrau Bönlin sowie Sara als Witwe, Söhne, Schwiegersöhne, Töchter und Erben des *Juden* Coppel (Coppelman), gräfllich oettingischen Schutzjuden zu Neresheim
- 3 Wolf Wilhelm von *Knöringen* zu Weiltingen und Emersacker
- 4a (Dr. Sigismund) Haffner (1611);
Dr. Werner Bontz (1612)
- 4b Dr. Georg Amandus Wolf (1602)
- 5a mandatum de solvendo s. c., 24.000 fl Hauptgut betr.
- 5b Schuldforderung;
Coppel lieh Wolf Wilhelm von Knöringen und dessen Mutter Dorothea Steinhäuser von Neidenfels zu Pfingsten 1603 24.000 fl, wofür diese ihre eigentümlichen Güter verschrieben. Er kündigte das Kapital noch zu Lebzeiten der Mutter auf, ohne daß eine Zahlung erfolgte.
Coppels Erben kommen am RKG um Zahlung ein. Knöringen wendet ein: die oettingen-wallersteinische Vormundschaft habe nach dem Selbstmord Coppels im Juli 1610 auf vielfältige Wucher- und Betrugsvorwürfe hin eine Ediktalladung an alle Interessenten erlassen und im Sept. 1610 Bernhard Müller zu Utzmenningen als Kurator über Coppels Verlassenschaft eingesetzt; im Rahmen des Ediktalverfahrens hätten kl. Juden ihre Erbensprüche angemeldet, während er eine Klage eingebracht habe, wonach Coppel ihn und seine Mutter durch Vorspiegelungen zur Unterzeichnung zweier Verschreibungen über 25.000 fl sowie 24.000 fl veranlaßt und einen auf Johann Franck von Franckenfels lautenden Zessionsbrief (vgl. Bestellnr. 7239) gefälscht habe; dazu seien inzwischen Zeugen vernommen worden. Kl. Erben erklären: die Kuratel über das Vermögen Coppels und der wegen der Fälschungs- und Betrugsvorwürfe eingeleitete fiskalische Prozeß seien vor Ergehen des RKG-Mandats Ende 1610 aufgehoben worden; eine Litispandez bei der gräfllich oettingischen Regierung zu Wallerstein bestehe nicht mehr.
- 6 1. RKG 1611–1614 (1611–1613)

- 7 Schuldverschreibung des Wolf Wilhelm von Knöringen und seiner Mutter Dorothea Steinhäuser von Neidenfels für Coppel über 24.000 fl 1603 (Q 5); Urkunde von Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen und Anton Fugger d. J., Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn, als gräflich oettingischen Vormündern wegen Aufhebung der über die Verlassenschaft Coppels verhängten Kuratel und Herausgabe des Vermögens an die kl. Erben gegen Kautionsleistung 1610 (Q 8); Schreiben Knöringens und seiner Mutter an Coppel wegen der Darlehensaufnahme 1603 (Original und Abschrift: Q 10, 11); Vergleich Knöringens mit Coppel, diesem anstelle einer offenen Forderung von 30.000 fl eine neue Verschreibung über 13.000 fl auszustellen und zur Versicherung der restlichen 17.000 fl drei Obligationen über zusammen 19.000 fl auszuhändigen, 1603 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 1,5 cm

5432

- 1 J 1393 Bestellnr. 7243
- 2 Mörlin zu Neresheim, Salomon und Samuel (Schmuel), Hönlín zu Neresheim, Mayr zu Schnaittach und Isaak als (Witwe, Söhne, Schwiegersöhne und Erben des *Juden* Coppel (Coppelman) zu Neresheim
- 3 Anna Regina Schenk von Stauffenberg, geb. von Leonrod, Witwe, sowie Hans Christoph Schenk von Stauffenberg zu Altheim, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat und Pfleger der Graf- und Herrschaften Ehingen, Schelklingen und Berg, Georg Wilhelm von Leonrod zu Trugenhofen und Münsterhausen, Hans Christoph von Westernach zu Laufenbürg und Dürrenmungenau sowie Hans Wilhelm Hundt von Lauterbach zu Sulzemoos und Odelzhausen, herzoglich bayerischer Rat und Kämmerer, als Vormünder der Erben des Bernhard *Schenk von Stauffenberg* zu Amerdingen (Johann Philipp, Johann Conrad und Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg)
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1612)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1611)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Bernhard und Anna Regina Schenk von Stauffenberg stellten dem Juden Coppel zu Neresheim im Apr. 1603 eine Schuldverschreibung über 12.200 fl aus. Zahlungsersuchen von kl. Seite blieben wirkungslos.
Kl. Erben kommen am RKG um Erstattung von Kapital und Zinsen ein. Während sich die Witwe darauf beruft, gemäß ihrem Heiratsvertrag von 1589 nicht für Schulden ihres Ehemannes aufkommen zu müssen und zur Mitunterzeichnung der Verschreibung von diesem und Coppel gedrängt worden zu sein, werfen die Vormünder den kl. Juden vor, die bereits erfolgte Zahlung

von 5.000 fl verschwiegen zu haben, und bezeichnen die Obligation als nichtig, da ihr die laut Reichsabschied von 1551 erforderliche Billigung durch den Kaiser, das RKG oder das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil fehle, die Forderung auf den Verkauf von Wein, Silber und Schmuck zu überhöhten Preisen zurückgehe, Coppel Interesse aufs Kapital geschlagen und zehnpromzentige Zinsen verlangt habe, was nach der Reichspolizeiordnung von 1577 den Tatbestand des Wuchers erfülle.

Am 13. Nov. 1612 ergeht ein Paritorialurteil gegen die Vormünder, das diesen eventuelle Gegenforderungen vorbehält. Die Vormünder bemühen sich um Revision. Die Auseinandersetzung wird Mitte 1617 dahin verglichen, daß bekl. Partei insgesamt 7.000 fl von Febr. 1618 an in jährlichen Raten von 1.000 fl bezahlen sollte (vgl. Bestellnr. 7243/1, Q 6).

- 6 1. RKG 1611–1613
- 7 Schuldverschreibung der Eheleute Bernhard und Anna Regina Schenk von Stauffenberg für den Juden Coppel über 12.200 fl 1603 (Q 8);
Konfirmation eines der Frankfurter Judenschaft von Kaiser Karl V. 1551 erteilten und von Kaiser Maximilian II. 1570 erläuterten Privilegs durch Kaiser Rudolf II. 1582 samt Protokoll über die am RKG vorgenommene Insinuation 1604–1605 (Q 12, 13);
Zinsverschreibung der Eheleute Bernhard und Anna Regina Schenk von Stauffenberg für Abt Melchior, Prior und Konvent zu Neresheim über 250 fl Zins von 5.000 fl Kapital 1605 (Q 14);
Abrechnung des Juden Coppel mit Bernhard Schenk von Stauffenberg vom Apr. 1603 (Q 15)
- 8 3 cm

5433

- 1 – Bestellnr. 7243/1
- 2 Juden Samuel (Schmuel) zu Fürth (im Akt auch: Pfirdt) und Hönlin zu Schnaittach, später zu Hüttenbach, als Erben des *Juden* Coppel zu Neresheim
- 3 Hans Christoph Schenk von Stauffenberg zu Wilflingen, Alheim und Rißtissen, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat und Pfleger der Graf- und Herrschaften Ehingen, Schelklingen und Berg, Hans Christoph von Westernach zu Laufenbürg, Hans Wilhelm Hundt von Lauterbach zu Sulzmoos und Odelzhausen, kaiserlicher und herzoglich bayerischer Rat, Kämmerer und Pfleger zu Natternberg, und Hans Georg von Leonrod zu Trugenhofen, Dischingen und Ballmertshofen, fürstbischöflich augsburgischer Rat sowie herzoglich pfalz-neuburgischer Rat, Kämmerer und Pfleger zu Lauringen, als Vormünder der Erben des Bernhard *Schenk von Stauffenberg* zu Amerdingen (Johann Conrad und Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg)
- 4a Lic. Dietrich Dülmann (1626)

- 4b Dr. Christoph Stauber (1627)
- 5a *mandatum de solvendo residuum vel restituendo s. c.*
- 5b Forderung nach vollwertiger Schuldzahlung;
Bekl. Partei beglich zur Zeit der Münzverschlechterung die den Erben Coppel vertraglich eingestandene Schuld, nachdem in den Jahren zuvor die fälligen Ratenzahlungen unterblieben waren (vgl. Bestellnr. 7243).
Kl. Erben erwirken Mitte 1626 ein Mandat, wonach die bekl. Partei Kapital und Interesse in zum Zeitpunkt des Vergleichs gängigem Münzwert zu erstatten und die von kl. Seite ausgehändigte Verschreibung und Quittung zurückzugeben hat. Ende 1626, noch ehe das Verfahren am RKG anhängig wird, vergleichen sich beide Seiten dahin, daß kl. Juden bis Pfingsten 1627 insgesamt 6.000 fl erhalten sollen, doch wird bis Ende 1627 nur die Hälfte davon bezahlt.
Am 7. Okt. 1628 und 21. Jan. 1629 ergehen Paritorialurteile. Bekl. Vormünder sprechen von kriegsbedingtem Zahlungsverzug und ersuchen um Restitutio in integrum. Nach vollständiger Befriedigung ihrer Forderung stehen kl. Erben im März 1630 vom Verfahren ab.
- 6 1. RKG (1627–1630)
- 7 Protokoll über den auf einer vormundschaftlichen Zusammenkunft beschlossenen Vergleich mit den coppelischen Erben 1617 (Q 6);
Beilagen zu artikulierten Ursachen (Prod. vom 5. Juni 1629): Vergleich zwischen bekl. Vormündern und kl. Juden 1626 (Nr. 1; auch: Q 7) samt kl. Quittungen über 2.000 fl 1626 (auch: Q 9) und 1.000 fl 1627 (Nr. 2, 3)
- 8 SpPr fehlt

5434

- 1 J 1354 Bestellnr. 7234
- 2 *Jude* Coppel (Coppelman), gräflich oettingischer Schutzjude zu Neresheim (neben weiteren woellwarthischen Kreditoren Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans Wolf von *Woellwarth* zu Dorfmerkingen, fürstpropsteilich ellwangischer Jägermeister (neben seinen Brüdern Hans Georg, Chorherrn zu Ellwangen, Friedrich und Hans Ludwig von Woellwarth Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1596)
- 5a *appellatio*
- 5b Auseinandersetzung um Schuldzahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende 1590 verschrieben sich die Brüder Hans Georg, Hans Wolf, Friedrich und Hans Ludwig von Woellwarth nach Verhandlungen vor Abt Melchior von Neresheim aufgrund einer von ihrem Vater Hans Reinhard von Woellwarth herrührenden Schuld von 350 fl gegenüber Coppel. Als ihnen ihr Onkel Wilhelm von Woellwarth kraft Kodizills 3.000

fl vermachte, erwirkte kl. Jude neben anderen Gläubigern im Aug. 1593 bei der gräflich oettingischen Regierung zu Wallerstein einen Arrest auf diesen Betrag. Im Sept. 1594 räumte die Regierung Graf Wilhelm von Oettingen-Wallerstein, dem Juden Kopp(el) Fräncklin zu Wallerstein sowie Coppel mit ihren Forderungen den Vorzug ein, ohne daß gegen diesen Bescheid appelliert wurde. Ende 1595 beantragte Hans Wolf von Woellwarth die Herausgabe des ihm zustehenden Anteils von 371 fl an den noch in Arrest befindlichen Geldern und bot an, davon die kl. Forderung zu einem Viertel zu befriedigen. Kl. Jude verwies auf die Vergleichsbestimmung, wonach die Brüder wechselseitig für ihre Anteile an der Schuld einzustehen hätten, und verlangte von Woellwarth die Begleichung der gesamten Forderung. Von diesem um Urteils Erläuterung ersucht, entschied die Regierung, daß Woellwarth die erbetenen 371 fl erhalten und davon die kl. Forderung zu einem Viertel berichtigen solle. Coppel appelliert ans RKG. Woellwarth beantragt, ihn wegen verspäteter Vorlage der Vorakten von der Ladung zu absolvieren. Das RKG kommt diesem Antrag am 23. März 1598 nach.

- 6 1. Gräflich oettingische Regierung zu Wallerstein 1593
2. RKG 1596–1600 (1596–1599)
- 7 Vorakt (Nr. 7/9) enthält: Vergleich der Brüder Hans Georg, Hans Wolf und Friedrich von Woellwarth mit Coppel vor Abt Melchior von Neresheim über ratenweise Zahlung von 350 fl 1590 sowie Schuldverschreibung der Brüder Hans Georg, Hans Wolf, Friedrich und Hans Ludwig von Woellwarth für Coppel über 350 fl 1590 (fol. 2v ff.); Aussagen der am Zustandekommen des Vergleichs beteiligten Hans Kelberzahn, Schulmeisters zu Ellwangen, und Hans Sebastian Fesenmair, Stadtschreibers zu Neresheim, 1594 (fol. 10r ff., 12r ff.);
Ausstellung über woellwarthische Prozeßkosten (Q 10)
- 8 1,5 cm

5435

- 1 J 2014 Bestellnr. 7327
- 2 *J u d e* David Mathes, fürstbischöflich bambergischer Schutzjude zu Friesen (Litisdenunziat 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Stephan Theodor Wolf als Contradictor der Debitmasse des Schmiedmeisters Hans *R u ß* zu Zeyern (Antragsteller 1. und Kl. 2. Instanz) sowie Maria Apollonia Pfretzschner, Witwe des Johann Matthäus Schwartzbarth, fürstbischöflich bambergischen Kastners zu Stadtsteinach (neben Johann Joseph Maurer und Johann Leonhard Wilhelm, Bürgermeister sowie Zollbereiter zu Stadtsteinach, als Vormünder der minderjährigen Erbinteressenten Antragstellerin 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Philipp Jakob Razor und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1768)

- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Spinola (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1768);
Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone
(1768)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zession von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Ruß verschrieb David Mathes im Früh-
jahr 1757 aufgrund zum Teil von dessen Vater Mathes Abraham herrührender
Forderungen von 1.030 fl fr. zunächst mit Konsens der fürstbischöflichen
Kammer zu Bamberg sein dorthin lehenbares Gut zu Friesen, dann vor dem
fürstbischöflich bambergischen Stadtvogteiamt zu Kronach sein gesamtes
Vermögen zum Unterpfind. Im Herbst 1757 trat kl. Jude mangels anderer
Zahlungsmöglichkeiten diese und weitere Forderungen zur Begleichung einer
Schuld von 2.078 fl fr. an den Stadtsteinacher Kastner Johann Matthäus
Schwartzbarth ab. Als im Laufe des Jahres 1759 das sich seit einem Moratori-
umsersuchen Ruß' Ende 1756 abzeichnende Konkursverfahren mit Güterzessi-
on, Versteigerung und Ediktalzitiation an die Kreditoren eröffnet wurde,
meldeten die schwartzbarthischen Erbinteressenten ihre Forderungen an. Der
im März 1760 zum Contradictor bestellte Regierungsadvokat Stephan Theo-
dor Wolf ließ David Mathes vorladen und beschuldigte ihn der betrügerischen
Erschleichung der beiden obrigkeitlichen Dokumente und der rechtswidrigen
Abtretung seiner Forderungen an einen Christen. Das Stadtvogteiamt wies
diese Einrede im Juli 1761 als nicht erwiesen zurück: die fragliche Forderung
einschließlich Interesse sei aus der Konkursmasse zu begleichen. Auf die
Appellation des Contradictors hin kassierte die fürstbischöfliche Regierung zu
Bamberg im Sept. 1767 das erstinstanzliche Verfahren als nichtig, erklärte die
Zession als den Reichsabschieden von 1551 und 1577 sowie einer landesherr-
lichen Verordnung von 1700 zuwider für unstatthaft und absolvierte die
Konkursmasse vorbehaltlich eventueller Ansprüche des fürstbischöflichen
Fiskals von dieser Forderung.
Kl. Jude wendet sich ans RKG. Er gesteht zwar ein, daß Reichsabschiede wie
Landesverordnung Juden die Zession von Forderungen gegen Christen an
Christen verböten, betont aber, daß diese – längst nicht mehr konsequent
bestrafte – Maßnahme der Bekämpfung des Wuchers gedient habe, im vor-
liegenden Fall in Anbetracht der obrigkeitlichen Bestätigung beider Ver-
pfändungen ein einschlägiger Verdacht nicht gerechtfertigt sei und er keine
anderen Mittel zur Abtragung seiner Schulden besessen habe. Auch die mit-
bekl. Witwe spricht sich für die Gültigkeit der Zession und eine Befriedigung
ihrer Ansprüche aus der Konkursmasse aus.
- 6 1. Fürstbischöflich bambergisches Stadtvogteiamt zu Kronach 1758
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1761
3. RKG 1768–1769
- 7 Druck einer Verordnung Bischof Lothar Franz' von Bamberg für die Juden-
schaft im Hochstift 1700 (Q 14);

Auszug aus Verordnung Bischof Adam Friedrichs von Bamberg hinsichtlich des Handels der Juden 1761 (Q 15);

Vorakt (Nr. 25) enthält: Schuldverschreibung der Eheleute Hans und Elisabetha Ruß für den dompropsteilich bambergischen Vogt Johann Ludwig Heger zu Döringstadt über 435 fl fr. 1757, Belege über weitere Schuldposten und Aufstellung über alle Forderungen Hegers (fol. 50v ff., 57r ff.); Konsensbriefe des Lehenpropstes und der Kammer zu Bamberg zur Aufnahme von Darlehen durch Ruß unter Verpfändung seiner fürstbischöflich bambergischen Kanzlei- und Kammerlehen 1742–1757 (fol. 55v ff., 74r ff.); Status activus et passivus Ruß' 1760 (fol. 61r ff.); Aufstellung über den Erlös aus Verkauf von Getreide, Heu und Stroh Ruß' (fol. 70v ff.); Schuldscheine der Eheleute Hans und Margaretha Ruß über die Erbteile der Schwestern Catharina und Anna Ruß 1753 (fol. 72r f.); Holzrechnung des Forstamtes zu Kronach 1759 (fol. 72v f.); Aufstellung über die in der rußischen Konkursache angefallenen Amtsgebühren (fol. 73r ff.); weitere Schuldscheine Ruß', zumeist von seiner Ehefrau Margaretha Ruß mitunterzeichnet, über Beträge von 10–87 fl fr. 1748–1753 (fol. 78r ff.); Verzeichnis über Hausrat und Kleidung der rußischen Eheleute 1759 (fol. 83r ff.); Versteigerungsprotokoll 1759 (fol. 105v ff.); Kronacher Stadtvogteiамtsprotokoll über die Verpfändung des gesamten Vermögens Ruß' wegen einer kl. Forderung von 530 fl fr. 1757 (fol. 163^bv ff.); kl. Zessionsbrief über die Abtretung eigener Forderungen in Höhe von 2.078 fl fr. an Johann Matthäus Schwartzbarth 1757 (fol. 165v ff.); Rationes decidendi (beiliegend)

8 9,5 cm

5436

- 1 J 1895 Bestellnr. 7306
- 2 *J u d e* Elkan Süßlein, fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 *J u d e* David Elkan, (dompropsteilich bambergischer) Schutzjude zu Main-eck (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1752)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Gerichtszuständigkeit in einer Aussteuersache; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Angesichts der bevorstehenden Heirat des Salomon Elkan, eines Sohnes Elkan Süßleins aus zweiter Ehe, mit der Tochter des Schutzjuden Joseph Brüll zu Bamberg beantragte David Elkan, ein Sohn aus der ersten kl. Ehe, wohl Anfang 1751 am Vizedomamtsgericht zu Bamberg, daß Elkan Süßlein alles, was sein Stiefbruder mehr erhalten sollte als David Elkan anlässlich der Wiederverehelichung seines Vaters bekommen habe, auch ihm geben müsse. Kl. Jude erhob forideklinatorische Einreden, da

bei jüdischen Zeremonial-, Ehe- und Aussteuerangelegenheiten üblicherweise die Rabbiner zuständig seien. Das Vizedomamtsgericht verpflichtete ihn im Apr. 1751 zur Einlassung. Er appellierte an die fürstbischöfliche Regierung. Diese ließ ihm Ende Juli 1751 durch den Hofrat (Johann Albert Ignaz) Böttinger mündlich ein Provisionaldekret eröffnen, wonach er Salomon Elkan nicht mehr geben dürfe als David Elkan bereits erhalten habe, und wies Mitte Sept. 1751 die Appellation ab.

Elkan Süßlein wendet sich gegen beide Bescheide ans RKG: durch das angebliche Provisionaldekret werde er gezwungen, bis zu einer nicht absehbaren Entscheidung in der Hauptsache allen Kindern die gleiche Aussteuer zukommen zu lassen; das mosaische Gesetz stelle es aber jedem Vater frei, seine Kinder nach Verdienst unterschiedlich auszustatten, und verbiete es den Kindern, dagegen Einwendungen zu machen; die von David Elkan herangezogene landesherrliche Verordnung von Mitte 1749 sei unerheblich, da die eheliche Gütergemeinschaft bei Juden unüblich sei, sondern bei diesen Eheverträge (im Akt auch: Staare, wohl von Schëtar [hebr.: Urkunde, Vertrag] herrührend) geschlossen würden, wie überhaupt Vizedomamtsgericht wie Regierung Unterschiede zwischen Christen und Juden kaum berücksichtigt hätten; die mündliche Eröffnung des Bescheids durch einen Assessor allein widerspreche den Gerichtsgepflogenheiten, die eine Beschlußfassung durch das gesamte Kollegium und die Verkündung in schriftlicher Form vorsähen. Die Auseinandersetzung wird offenbar verglichen.

- 6 1. (Fürstbischöfliches Vizedomamtsgericht zu Bamberg 1751)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1751)
3. RKG 1752–1761 (1752)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Lit. A–K = Q 10; Lit. L–V = Q 11): Verordnung des Bischofs Johann Philipp Anton von Bamberg über die Dispositionsrechte des überlebenden Ehegatten bei Bestehen ehelicher Gütergemeinschaft 1749 (Lit. B); Regierungs- und Vizedomamtsgerichtsentscheide über die Remission jüdischer Testaments- und Erbangelegenheiten an den Rabbiner zu Bamberg 1715–1751 (Lit. C–F, T, V)
- 8 3,5 cm

5437

- 1 J 1660 Bestellnr. 7271
- 2 *Jude* Emanuel Beer zu Frankfurt, königlich polnischer und kursächsischer Agent
- 3 Markgraf Georg Wilhelm sowie die Landschaft des Markgraftums *Brandenburg* - Bayreuth (Insinuation erfolgt an den Geheimen Rat Georg Ehrenfried von Nauendorff als Landschaftsdirektor sowie an Bürgermeister und Räte der Städte Bayreuth, Wunsiedel, Hof, Kulmbach und Neustadt an der Aisch, Prozeßvollmacht zusätzlich von Bürgermeistern und Rat zu Christian-Erlang und Altstadt Erlangen) sowie Johanna Louisa von Düring,

geb. von Sell, Witwe des landgräfllich hessen-darmstädtischen Obristleutnants Benedikt von Düring, als Intervenientin

4a Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. G(eorg) A(ndreas) Geibel (1717); Lic. A(nselm) Franz Spoenla und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1722)

4b Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1713); Dr. Ludwig Ernst Pfeiffer und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1734)

5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam c. c.

5b Schuldforderung;

Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth wies Anfang 1695 die Landschaft an, die ihm jährlich zustehenden Subsidiengelder von 5.000 Rtl. sechzehn Jahre lang an Aaron Beer, markgräfllich brandenburgischen, später auch kurpfälzischen Residenten zu Frankfurt, zu entrichten, der sich wiederum verpflichtete, die von dessen Gattin und Mutter des bekl. Markgrafen, der Herzogin Sophie Louise von Württemberg, versetzten Kleinodien und Juwelen mit eigenen Mitteln auszulösen. Die Landschaft stellte Aaron Beer eine Verschreibung über 80.000 Rtl. aus und zahlte von Anfang 1697 an insgesamt 40.000 Rtl. ab. Aaron Beer zederte die Restforderung Mitte 1710 an seinen Sohn Emanuel Beer.

Kl. Jude kommt am RKG um Zahlung der Restschuld ein.

Am 24. Jan. 1718 ergeht ein Paritorialurteil. Bekl. Partei gibt daraufhin an: Aaron Beer habe seine Verpflichtungen aus dem Vertrag von 1695 nicht erfüllt; deshalb sei nach dem Tod der Markgräfin im März 1703 eine neue Abmachung getroffen worden, wobei der Jude seine Forderungen gegenüber Kammer und Landschaft als Unterpfeand eingesetzt habe; er sei auch diesem Vertrag nicht nachgekommen; der Markgraf habe deshalb Mitte 1706 die Landschaft angewiesen, die Subsidienszahlungen an seinen Sohn zu leisten, bis dessen mütterliche Erbensprüche befriedigt seien; zugleich habe er seine Gegenforderungen gegen Aaron Beer vor Bürgermeistern und Rat zu Frankfurt geltend gemacht, dieser wiederum im weiteren Verlauf an den Reichshofrat appelliert, wo das Verfahren noch anhängig sei.

Ende 1734 kommt Intervenientin mit einer Forderung aus einem Wechselbrief der damals von Aaron Beer geleiteten Gesellschaft Jakob Isaaks Witwe & Compagnie für ihren Ehemann ein: da Aaron Beer wiederholt zugesichert habe, die ausständige Zahlung mit seinen aus Bayreuth eingehenden Geldern zu leisten, sei die Zession seiner Restforderung an seinen kl. Sohn, soweit zur Befriedigung ihrer Ansprüche erforderlich, zu annullieren und die Landschaft zur Auszahlung an sie anzuweisen.

Am 20. Apr. 1736 absolviert das RKG die Landschaft von der Klage, kassiert das ergangene Mandat, soweit es den Markgrafen angeht, und verweist Emanuel Beer sowie die Intervenientin mit ihren Ansprüchen an den Reichshofrat.

6 1. RKG 1717–1771 (1717–1735)

- 7 Verschreibung von Bürgermeistern und Räten der fünf Hauptstädte Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel und Neustadt an der Aisch namens der gesamten Landschaft des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth wegen einer Forderung Aaron Beers an Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth über 80.000 Rtl. 1695 sowie Zessionsbrief Aaron Beers über die Abtretung dieser Forderung an Emanuel Beer 1710 (Q 5, 6);
Bericht von Bürgermeistern und Rat zu Frankfurt an den Reichshofrat 1706 (Q 17);
Beilagen zu landschaftlicher Exzeptionsschrift (Q 19): Anweisungen Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth an die Landschaft zur Zahlung der ihm jährlich zustehenden 5.000 Rtl. Subsidiengelder bis zur Tilgung der 80.000 Rtl. an Aaron Beer 1695 bzw. bis zur Entrichtung der mütterlichen Erbportion von 35.000 Rtl. an bekl. Erbprinzen 1706, Quittung desselben über 36.000 fl fr. 1710 und Schadlosbrief des Markgrafen und des Erbprinzen 1705 (Nr. 1, 5–7); Auszug aus Vertrag zwischen dem Markgrafen und dem Juden 1703 (vollständiger Text: Q 48), zugehöriger Revers des Juden Feiß Meyer „zum Roten Apfel“ in Frankfurt namens der Gesellschaft Aaron Beers 1703 und Vollmacht für diesen 1703 (Nr. 2–4);
Attest des Kulmbacher Physikus Johann Wilhelm Verpoorten, Doktors der Medizin, für den markgräflichen Hofrat Johann Philipp Erb wegen Nieren- und Fieberbeschwerden 1718 (Q 23);
Abrechnungen über Forderungen von und gegen Aaron Beer 1699–1711 (Q 30, 31, 42, 66);
Reichshofratsurteil in Schuldsachen Peter Hohmanns, Handelsmanns zu Leipzig, gegen Markgraf Georg Wilhelm und die Landschaft des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth 1718 (Q 65, Lit. E);
Wechsel von Jakob Isaaks Witwe & Compagnie für Benedikt von Düring über 1.854 fl 1702 (Q 68);
Heiratsvertrag zwischen Benedikt von Düring und Johanna Louisa von Sell 1693 (Q 77);
Frankfurter Stadtgerichtsbrief über die Erteilung eines auf drei Monate befristeten Geleitbriefs an Bela, die Witwe Jakob Isaaks, 1703 (Q 78)
- 8 8,5 cm

5438

- 1 J 1257 Bestellnr. 7206
- 2 *J u d e n* Feyel zu Absberg, Lazarus zu Alesheim sowie Falck und Lazarus zu Wallerstein
- 3 Grafen Karl Wolfgang und Ludwig d. Ä. von *O e t t i n g e n*, Gebrüder (Prozeßvollmacht auch von ihren Untertanen Hans Mayr, Hans Narziß, Georg Beck, Georg Büchler, Georg Franck und Hans Simon zu Minderoffingen, Hans Baur, Sebastian Hopp, Georg Stadel's Witwe, Martin Mayrs Erben, Hans Mayr, Jakob Dörzbach, Peter Mayr und Hans Gedler zu Marktöffingen, Konrad Sorg zu Schopflohe und Hans Eblin zu Bettendorf als kl. Schuldnern)

4a Dr. Johann Drach (1522)

4b Lic. Christoph Hitzhofer (1522)

5a citatio

5b Schuldforderungen;

Graf Wolfgang von Oettingen, der Vater der bekl. Brüder, wies Ende 1517 auf Betreiben der Graf Joachim von Oettingen schutzverwandten Juden Lazarus zu Utzwingen, Falck und Lazarus, Gebrüder, sowie Feyel zu Wallerstein den Pfleger zu Kirchheim sowie die Kastner zu Oettingen, Harburg und Marktöffingen an, seine Untertanen zu Markt- und Minderöffingen, Schopflohe und Bettendorf zur Rückzahlung der bei diesen aufgenommenen Gelder samt Zinsen anzuhalten. Wuchervorwürfe der Schuldner veranlaßten ihn jedoch, einen Rechtstag nach Alerheim anzuberaumen. Auf Befragung der Beteiligten nach verliehenen Kapitalien, geforderten Zinsen und bereits geleisteten Zahlungen hin wurde eine Schuldentilgung in drei Raten angeordnet. Die Juden, die erhebliche Abstriche von ihren verbrieften Forderungen hätten hinnehmen müssen, weil die tatsächlich ausgezahlten Gelder und ein einheitlicher Zinssatz von 5 Prozent zugrunde gelegt werden sollten, riefen dagegen das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil an und betrieben das dortige Verfahren bis zur Achterklärung gegen die auf gräflichen Befehl fernbleibenden Schuldner. Um das Hofgericht auszuschalten, vereinbarten die beiden Grafen Anfang 1519 ein Schiedsverfahren. Vor Marx Gebhart, dem Statthalter der Johanniterkommende Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), als Obmann kamen die Juden um Begleichung ihrer Schuldforderungen, die Untertanen um Ersatz der ihnen durch die Rottweiler Acht verursachten Unkosten und Schäden ein. Das Schiedsgericht entschied im Mai 1519, daß das Hofgerichtsverfahren einzustellen sei, jede Partei für die ihr dadurch entstandenen Kosten selbst aufkommen solle und die kl. Juden ihren Verschreibungen gemäß zu befriedigen seien. Mit der Begründung, daß der Obmann Geistlicher und der Gegenstand Wucher sei, wandten sich die Schuldner mittels Reduktion im Juni 1519 an Bischof Christoph von Augsburg. Dieser betraute seinen Generalvikar Johann Alantsee, Propst des Kollegiatstifts St. Gertrud zu Augsburg, mit der kommissarischen Verhandlung des Falles. Das Verfahren geriet bereits im Febr. 1520 ins Stocken, da Feyel und Lazarus nach Thüngen übersiedelten und sich somit der Zuständigkeit des Augsburger Bischofs und seines Generalvikars entzogen. Kl. Juden bemühten sich bei Graf Wolfgang von Oettingen um Vollstreckung des ihnen günstigen Schiedsspruchs, erwirkten endlich ein Fürschreiben des Reichsregiments zu Nürnberg.

Nach dem Tod ihres Vaters Anfang 1522 erklären sich bekl. Grafen bereit, die Angelegenheit am RKG zum Austrag zu bringen, wenden aber nach erfolgter Ladung ein, dieses Angebot in Unkenntnis der Sachlage gemacht zu haben, und fordern die Remission nach Augsburg, wo das Verfahren noch anhängig sei.

Die Auseinandersetzung wird im Okt. 1524 im Beisein Graf Ludwigs von Oettingen beigelegt.

6 1. RKG 1522–1524 (1522–1525)

- 7 Geleitbrief Graf Joachims von Oettingen für seinen bisherigen Schutzjuden Lazarus zu Utzwingen 1519 (Nr. 12);
Schiedsgerichtsakten (Q 15) enthalten: Aufstellung über kl. Schuldforderungen in Höhe von insgesamt rund 320 fl (fol. 12r ff.);
Vikariatsakten (Nr. 21) enthalten: Ersuchen des Augsburger Generalvikars Johann Alantsee an den Würzburger Offizial um Zustellung von Ladungen an die nach Thüngen verzogenen Juden Feyel und Lazarus 1519 (fol. XXIIv ff.)
- 8 4,5 cm;
Lit.: Ksol/Hörner, bes. S. 191–192

5439

- 1 J 1646 Bestellnr. 7269
- 2 *Juden* Gabriel & Fränkel, Handelsgesellschaft zu Fürth (Appellationsinstrument nennt Gabriel Fränkel, dompropsteilich bambergischen Schutzjuden zu Fürth, und Konsorten [vermutlich seinen Sohn Löb {Levin}, kurfürstlich mainzischen Hoffaktor, sowie seinen Schwiegersohn Aaron Beer], alle herzoglich württembergische Hoffaktoren) (Spätere Spezialvollmacht auch von Wolf Gabriel, Abraham Gabriel und Salomon Löw Fränkel zu Fürth als Interessenten)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* sowie die Kreditoren des Andreas Tauber, Bürgers und Handelsmanns zu Nürnberg (Prozeßvollmacht von Regina Ingolstätter, Wolf Christoph Winkler, Volkmar Horneffer, Wolfgang Pflüger, Michael Rost, Wilhelm Dellers Erben, Erasmus Wagner, Andreas Benedikt Richter, Benedikt Brait und Paul Martin Weickmann im Namen des Paul Martin Eichler von Auritz sowie Magdalena Dorothea Tauber, Ehefrau des Andreas Tauber, alle zu Nürnberg)
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1715)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1702);
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1715)
- 5a *citatio ad videndum deduci principaliter nullitates cum compulsorialibus*
- 5b Auseinandersetzung um vergleichsgemäße Schuldzahlung;
Kl. Juden überließen Andreas Tauber von Anfang Jan. 1711 an insgesamt 20.557 fl, womit dieser das drohende Falliment abzuwenden versuchte. Mitte Febr. 1711 mußte Tauber bei Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg um Schutz gegen seine Kreditoren bitten, um seine Geschäfte weiterführen und bestehende Aktivschulden eintreiben zu können. Gleichzeitig vereinbarte er mit den kl. Juden, daß sich diese einem mit den Gläubigern auszuhandelnden Vergleich anschließen, daneben aber weitere 10.000 fl erhalten sollten, worüber sich seine Ehefrau Magdalena Dorothea Tauber am 8. Apr. 1711 verschrieb. Auf die Erklärung der Ehefrau hin, bis zur vergleichsgemäßen Befriedigung der Kreditoren mit ihrer Illatenforderung zurückstehen zu wollen, kam am 1. Apr. 1711 vor Leonhard Grundherr von Altenthann als Ratsdepu-

tiertem ein Akkord zustande, wonach Hypothekargläubigern vier Fünftel, Personalkreditoren die Hälfte der Ansprüche in drei Raten erstattet werden sollten. Danach stand den kl. Juden aufgrund einer Gesamtforderung von 37.470 fl ein Betrag von 24.735 fl zu, wovon ihnen in den folgenden Monaten 12.546 fl ausbezahlt wurden. Als Tauber Mitte 1712 angesichts neuerlicher Zahlungsschwierigkeiten aus Nürnberg floh, wurden auf Betreiben der Gläubiger Volkmar Horneffer und Wolfgang Moritz Fynn mit der Administration der Konkursmasse betraut, während Johann Martin Linck und Johann Sigmund Wernberger, Doktoren (der Rechte), unter Hinweis auf die fragwürdigen Umstände des Verzichts ihrer Schwägerin Magdalena Dorothea Tauber auf das ihr hinsichtlich ihrer Illatenforderung von 51.025 fl zustehende Vorzugsrecht und ein deshalb denkbare Restitutionsbegehren vorschlugen, diese mit der Hälfte ihrer Ansprüche gleich den übrigen Kreditoren zu behandeln. Veranlaßt durch von unbekannter Seite zu Nördlingen, Ulm, Biberach, Memmingen, Bopfingen und Oettingen auf Waren sowie Aktivschulden Taubers erwirkte Arreste, stellten die Administratoren Nachforschungen an, deckten die Nebenabsprachen Taubers mit den kl. Juden auf und verlangten im Apr. 1713, alle vergleichswidrig ausbezahlten Gelder wieder in die Konkursmasse einzubringen. Kl. Juden beantragten im Gegenzug die Bestellung von Güterkuratoren, die Rechnungslegung über die bisherige Administration der Konkursmasse, die Vorladung aller Kreditoren und die Entscheidung über die Priorität der unterschiedlichen Forderungen. Im Rahmen einiger Kreditorenkonferenzen von Mitte 1713 bis Mitte 1714 ersuchten sie zudem um Untersuchung der vielfach erst mit dem Falliment zustande gekommenen hypothekarischen Versicherungen. Angesichts des Scheiterns gütlicher Verhandlungen ergingen Mitte 1714 Ratsverlasse, die die tauberische Verschreibung über 10.000 fl für erschlichen erklären, die kl. Partei mit ihren Beschwerden ans Stadtgericht verweisen und die Austeilung der vorhandenen Gelder anordnen. Im Okt. 1714 einigten sich die Kreditoren mit der Ehefrau Taubers, daß diese mit einer Forderung von 25.000 fl zum Konkurs zuzulassen sei. Kl. Juden appellieren zunächst gegen den Ratsverlaß vom Juli 1714, beantragen dann vergeblich ein Mandat auf Wiederherbeischaffung der ausgeteilten Gelder und Sequestration der tauberischen Konkursmasse und werden schließlich mit ihrer Nichtigkeitsklage zur Verhandlung zugelassen. Sie bemängeln, daß die Verteilung der Gelder unter Anrechnung der aufgrund des Nebenrezesses erhaltenen 10.000 fl auf die kl. Restforderung von 12.188 fl ohne ausreichende Untersuchung der jeweiligen Ansprüche erfolgt sei. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg wenden ein: die kl. Forderung aus dem Vergleich sei vollends beglichen; kl. Juden müßten vielmehr, da sie ihre Hypothek über 20.000 fl nach dem Falliment Taubers erschlichen hätten, rund 9.000 fl in die Konkursmasse zurückzahlen; auch seien Appellationen und Nullitätsklagen gegen in Nürnberg behandelte Merkantilsachen unzulässig. Am 23. März 1725 erklärt das RKG die von der Ratsdeputation seit Mitte 1712 vorgenommenen Handlungen, insbesondere die übereilte Verteilung der Konkursmasse und den Ausschluß der kl. Partei davon, für nichtig, weil die kl. Juden mit ihren Einwänden gegen die Richtigkeit anderer hypothekarischer Schulden übergangen worden seien, bestätigt den von den Kreditoren mit

Magdalena Dorothea Tauber geschlossenen Vergleich, zieht das Liquidationsverfahren an sich, verweist kl. Seite wegen ihrer Forderung aus dem Nebenrezeß auf ein zweites deshalb anhängig gemachtes Verfahren (vgl. Bestellnr. 7273) und ermahnt Bürgermeister und Rat, künftig auf die Unparteilichkeit der von Obrigkeit wegen zu Konkursachen verordneten Personen zu achten. Am 23. Nov. 1731 erklärt das RKG die nach kl. Angaben empfangene Zahlung von knapp 20.163 fl vorbehaltlich eines verbesserten Gegenbeweises für liquid und verpflichtet die Kreditoren, die Differenz zur eingestanden kl. Forderung von 24.735 fl gegen kl. Kautionsleistung zu begleichen.

6 1. RKG 1715–1731

7 Additionaldekrete zur Nürnberger Stadtrechtsreformation über die Herausgabe unter Kuratel stehender Güter gegen Kaution bzw. die Unzulässigkeit von Nebenrezessen bei Konkursen 1568 und 1634 sowie Auszug aus Nürnberger Stadtgerichtsordnung zur Prüfungspflicht der Kuratoren hinsichtlich bestehender Verpfändungen 1627 (Q 28, 29, 34);

Deputationsakten (Q 33) enthalten: Bilanz Andreas Taubers vom Febr. 1711 (fol. 4r ff.); Vergleiche über die Befriedigung der Kreditoren Taubers 1711 und 1714 (fol. 16v ff., 248r ff.); Aufstellungen über Anteile der Kreditoren an den durch das Bancoamt ausgezahlten Geldern sowie an kl. Wein 1711/12 (auch: Q 55, 56) (fol. 21v ff.); Anweisungen Taubers auf Zahlung von 250 fl sowie 229 fl an den Juden Jakob Mayr zu Oettingen 1712 (fol. 79v f.); Aussage des in Haft genommenen Tauber Anfang 1713 (fol. 96r ff.); Aufstellungen über außerhalb des Vergleichs geleistete Zahlungen Taubers (fol. 123r ff.); Bilanz der Administratoren Volkmar Horneffer und Wolfgang Moritz Fynn vom Juni 1713 (auch: Q 57), Aufstellung der bei der Inventur vorgefundenen Waren sowie Kassarechnung der Administratoren 1712–1713 (erweitert bis 1715: Q 58) (fol. 128r ff.); Rationes decidendi (beiliegend); Aufstellungen über die von Tauber oder den Administratoren der Konkursmasse an die Kreditoren geleisteten Zahlungen (Q 37; Q 69, Lit. U und V) sowie summarische Übersicht über den Verbleib des Vermögens Taubers (Q 70);

Protektorium Kaiser Karls VI. auf Aufhebung der von kl. Juden erwirkten Arreste auf Aktivschulden Taubers 1716 samt Bericht des Notars Jakob Brander über dessen Insinuation zu Bamberg, Würzburg und Schweinfurt 1716 (Q 43, 44);

Nebenakkord Taubers mit kl. Juden über die zusätzliche Zahlung von 10.000 fl 1711 (Q 52);

Aufstellungen beider Parteien über von den kl. Juden bezogene Zahlungen aus der Konkursmasse (Q 54, 74);

Repartitionen hinsichtlich zu verteilender kleinerer Geldposten 1716–1719 sowie hinsichtlich der an Johann Michael Eschenwecker (vgl. Bestellnr. 5064 und 5066) herauszugebenden Gelder (Q 59–61, 71)

8 13 cm

5440

- 1 J 1663 Bestellnr. 7273
- 2 *Juden* Gabriel & Fränkel, Handelsgesellschaft, dompropsteilich bambergische Schutzjuden zu Fürth
- 3 Kreditoren des Andreas *Tauber*, Bürgers und Handelsmanns zu Nürnberg (Prozeßvollmacht von Benedikt Brait, Andreas Benedikt Richter, Wolf Christoph Winkler, Michael Rost, Wolfgang Pflüger, Erasmus Wagner, Wilhelm Dellers Erben, Volkmarr Horneffer, Regina Ingolstätter und Paul Martin Weickmann im Namen des Paul Martin Eichler von Auritz, alle zu Nürnberg), Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg sowie Andreas Tauber und später seine Witwe Magdalena Dorothea Tauber als Intervenienten
- 4a Dr. L(udwig) E(rnst) Hert (1718)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1702); Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1715); Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Dr. Johann Meyer (1718); Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1720); Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1731)
- 5a mandatum arresti s. c.
- 5b Arrestanlegung wegen einer Forderung aus einem Schuld- und Schadlosbrief; Kl. Juden blieben im Verlauf der tauberischen Schuldensache (vgl. Bestellnr. 7269) mit ihrer Forderung hinsichtlich des Schuld- und Schadlosbriefes der Magdalena Dorothea Tauber über 10.000 fl unbefriedigt, nachdem dieser – ihnen bereits ausbezahlte – Betrag infolge eines Ratsverlasses mit den ihnen gemäß Vergleich Andreas Taubers mit seinen Kreditoren vom Apr. 1711 zustehenden Zahlungen verrechnet worden war.
Kl. Juden lassen zunächst den Kreditoren durch das RKG gebieten, die ihrer Schuldnerin durch einen weiteren Vergleich vom Okt. 1714 eingeräumten Gelder soweit mit Arrest zu belegen, daß die kl. Kapital-, Zins- und Kostenforderung beglichen werden könne, und erwirken auf deren Aussage hin, nichts davon in Händen zu haben, ein Rescriptum mandati arresti s. c. an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg. Intervenierende Eheleute bestreiten die angebliche Höhe der ihnen von der kl. Partei überlassenen Gelder, erheben Wuchervorwürfe und bezeichnen die Obligation der Ehefrau als ungültig: sie sei erst eine Woche nach Abschluß des Akkords mit den Kreditoren ausgestellt worden, stelle daher eine stadtrechtswidrige einseitige Abmachung des Schuldners mit einzelnen Gläubigern dar; die laut Reichsabschied von 1551 und etlichen darauf gründenden Ratsdekreten erforderliche obrigkeitliche Aufrichtung der Verschreibung sei unterblieben; ein ausdrücklicher Verzicht der Ehefrau auf ihre weiblichen Freiheiten nach vorheriger Belehrung darüber sei nicht erfolgt.
Am 23. März 1725 verpflichtet das RKG die Intervenientin, den kl. Juden die verschriebenen 10.000 fl zu zahlen, sowie Bürgermeister und Rat, der kl. Partei den Erlös aus dem Verkauf des tauberischen Hauses in Höhe von 7.730 fl auszuhändigen, während die verbleibende Restzahlung bis zum Abschluß

des in der Nichtigkeitssache gleichzeitig angeordneten Liquidationsverfahrens ausgesetzt wird. Ende 1725 kommt Johann Sigmund Wernberger von Wernberg, Doktor der Rechte, als Kurator der Intervenientin mit einem Restitutionsbegehren ein: diese verfüge von Jugend an nur über beschränkte Geistesgaben und neige zur Melancholie, sei daher unfähig gewesen, die Tragweite ihrer Verschreibung einzuschätzen, und habe sich von den kl. Juden übertölpeln lassen.

- 6 1. RKG 1718–1731
- 7 Nebenakkord Andreas Taubers mit kl. Juden über die zusätzliche Zahlung von 10.000 fl 1711 (Q 3);
Schuld- und Schadlosbrief der Magdalena Dorothea Tauber für kl. Juden über 10.000 fl 1711 (Q 5);
Protektorium Kaiser Karls VI. auf Aufhebung der von kl. Juden erwirkten Arreste auf Aktivschulden Taubers 1716 (Q 10);
Vergleich über die Befriedigung der Kreditoren Taubers 1711 (Q 11);
Additionaldekrete zur Nürnberger Stadtrechtsreformation über die Unzulässigkeit von Nebenrezessen bzw. die Einschreibung von Hypotheken bei Konkursen 1634–1715 (Q 12, 21);
(gedruckte) Nürnberger Senatsdekrete über Geldgeschäfte mit Juden 1689–1714 (Q 13–15);
Schreiben Taubers an kl. Juden 1710–1711 (Q 20);
Gutachten der Juristenfakultäten zu Erfurt 1711 und Altdorf 1719 sowie zweier ungenannter Verfasser zur Verschreibung der Ehefrau unter Verzicht auf ihre weiblichen Freiheiten (Q 22–24, 31);
Atteste des Reichshofratsagenten Johann Michael Filzhofer zu Wien und des markgräflich brandenburgischen Extrarats Johann Balthasar Cleminius über die Erteilung von Assignationen auf rund 5.000 fl durch Tauber während seines Aufenthalts in Ansbach im Aug. 1712 an kl. Juden 1716 und 1717 (Q 29, 30);
Zeugenaussagen vor Ratsdeputation 1714 (Q 68);
Attest des Stadtalmosenamts zu Nürnberg über den Genuß des Wochenalmosens durch Intervenientin 1725 (Q 70);
Attest des G(ottfried) Thomasius, Stadtphysikus und Dekans des Collegium Medicum, über die Blödsinnigkeit und Melancholie der Intervenientin 1725 (Q 71);
Attest des Vormundamts zu Nürnberg über das Ableben der Intervenientin im Sept. 1729 unter Hinterlassung der Töchter Maria Margaretha, Ehefrau des Johann Magnus Gauch, Anna Maria und Magdalena Rosina Tauber 1730 (Q 78);
undat. Attest des Lösungsamts zu Nürnberg über bei der Ablös- und der Militärkasse angelegte Kapitalien von je 3.500 fl aus der tauberischen Konkursmasse (Q 83)
- 8 5,5 cm

5441

- 1 J 1931 Bestellnr. 7309
- 2 Michael Friedrich Lochner, Doktor der Rechte, markgräfl. brandenburg-ansbachischer und herzoglich württembergischer Justizrat und Hofgerichts-assessor, wohnhaft zu Fürth, als zum Falliment der *Juden* Gabriel & Fränkel, Handelsgesellschaft zu Fürth, gerichtlich bestellter Curator ad litem, erstinstanzlich bevollmächtigt durch Johann Christoph Mays, G(eorg) C(hristoph) E(berhard) und Maria Franziska von Böttinger sowie die Juden Nathan Abraham, Moyses Abraham und Samuel Heymb, alle zu Bamberg, und Isaak Schmucl zu Scheinfeld (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Carl Wilhelm Schnizlein und Franz Conrad Otho, markgräfl. brandenburgischer Hof-, Regierungs- und Justizrat bzw. Prozeßrat zu Ansbach, als Mandatare der Konkurskreditoren des – ursprünglich unter dem Namen Jechiel Preßburger auftretenden – *Juden* Michel Simon, markgräfl. brandenburgischen Hoffaktors zu Ansbach (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Jakob Duill und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1755)
- 4b Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser (1755)
- 5a appellatio
- 5b Forderung aus Handelsgesellschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Falliment der Juden Gabriel & Fränkel zu Fürth im Herbst 1733 wurde am dortigen Dompropsteiamt ein Konkursverfahren eröffnet. Im Rahmen ihrer mit Eid bekräftigten Bilanz machten beide Juden auch eine liquide Forderung von 35.863 fl gegen den Ansbacher Hoffaktor Michel Simon geltend, der einer im Frühjahr 1722 gegründeten gemeinsamen Partikularhandelssozietät als Administrator und Rechnungsführer vorstand. Kl. Bemühungen, über das markgräfl. brandenburgische Hof- und Regierungsratskollegium zu Ansbach die Erstellung eines Inventars, die Vorlage der gemeinsamen Handelsbücher und Briefschaften und eine Abrechnung Michel Simons zu erlangen, hatten lediglich die Mitteilung unvollständiger Rechnungsstücke des Hoffaktors zur Folge, die von den kl. Kreditoren nicht anerkannt wurden. Im Frühjahr 1751 fallierte auch Michel Simon. Michael Friedrich Lochner, auf Betreiben seiner Mandanten nach Ansbach gesandt, ersuchte das Hof- und Regierungsratskollegium um Obsignation der Bücher und Geschäftspapiere Michel Simons, um Arrest auf dessen Effekten, soweit zur Begleichung der kl. Ansprüche nötig, und um Herausgabe von Waren, die Gabriel & Fränkel zum Verkauf auf Kommission nach Ansbach geschickt hatten, wegen mangelhafter Qualität aber angeblich unverkäuflich waren, und verlangte, die von ihm vertretenen Kreditoren aufgrund des ihnen zustehenden Separationsrechts außerhalb des Konkursverfahrens zu befriedigen, wurde aber im Juni 1751 an das Ober- und Stadtvogteiamt zu Ansbach als erstinstanzlich zuständiges Gericht verwiesen. Im März 1752 erging dort eine zu Ansbach, Nürnberg, Frankfurt und Leipzig verkündete Ediktalzitazion an die Gläubiger Michel Simons. Lochner wiederholte die Anträge auf Sepa-

ration seiner Forderung von 35.863 fl samt 40.884 fl an Zinsen sowie Herausgabe der unverkauften Kommissionsware und brachte vorsorglich Ansprüche von 7.263 fl wegen einer Eviktionszusage Michel Simons im Zusammenhang mit einem am Reichshofrat anhängigen Prozeß ein. Die noch vorhandene Kommissionsware wurde Lochner übergeben. Die Kreditoren Michel Simons erhoben Gegenforderungen von zuletzt 97.305 fl an die von Lochner vertretene Konkursmasse. Auf ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen hin wurden die kl. Forderungen Mitte 1754 zwar für liquid erklärt, aber angesichts ihrer Größe und des noch ungewissen Umfangs der verfügbaren Konkursmasse unter Ausschluß eines Separations- und Pfandrechts in die letzte Klasse eingereiht.

Lochner appelliert unter Umgehung des Hof-, Regierungs- und Justizratskollegiums und des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg, da der Landrichter und einzelne Assessoren selbst interessiert seien, ans RKG: Handelsgesellschaftern stehe im Konkursfalle das Separationsrecht oder zumindest eine stillschweigende Hypothek zu, wobei die Höhe der Konkursmasse unerheblich sei, so daß die kl. Hauptforderung wenigstens in die dritte Klasse der hypothekarischen Schulden gehöre; die verkaufte Kommissionsware sei im Urteil überhaupt vergessen worden.

- 6
 1. Markgräflich brandenburgisches Ober- und Stadtvogteiamt zu Ansbach 1752
 2. RKG 1755–1756
- 7 Attest des Fürther Physikus Nik(olaus) Hier(onymus) Zimmermann über die Stein- und Gliederkrankheit Michael Friedrich Lochners 1755 (Q 12); Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 18): Auszüge aus Bilanz der Juden Gabriel & Fränkel 1733 sowie zugehörigem Ansbacher Inventar 1733 (Lit. A, B); Attest des Vorsingers Elkan Wolf Naumburg mit Wortlaut des von Gabriel & Fränkel in der Judenschule zu Fürth geleisteten Eides (Lit. C); Berechnungen des Michel Simon 1734 (Lit. D, E); Aufstellungen über die von Gabriel & Fränkel zum Verkauf auf Kommission an Michel Simon geschickten Waren (Lit. Q, R); Auszug aus Wareninventar des Michel Simon (Lit. U); Auszug aus Lokationsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen 1754 (Lit. Y); Vorakt (Nr. 27) enthält
 - in Teil 2: Vertrag zwischen den Brüdern Wolf, Abraham und Salomon Schneur, David Rost und Jechiel Preßburg(er) über die Errichtung einer Sozietät unter dem Namen Gabriel & Fränkel 1722 (nach jüdischem Kalender: 5482) (S. 131ff.), Aufstellung über die Kapitaleinlagen der Gesellschafter 1722 mit zugehörigen Rechnungen und Handelsbuchübersichten 1722–1733 (S. 147ff.) sowie Vertrag über das Ausscheiden David Rosts 1723 (S. 211ff.); Auszüge aus Handelsbuch der Sozietät Gabriel & Fränkel 1722–1723 (S. 217ff.); Bürgschafts- und Schadlosbrief sowie Retrozessionsbrief Michel Simons über die Wiederabtretung der ihm 1728 durch Abraham Fränkel, Mayer Schlamm und andere Fürther Juden überlassenen, beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg und nachfolgend beim Reichshofrat

anhängigen Ansprüche gegen Hans Pames zu Buch aus einem Güterkauf zu Oberfürberg 1730 sowie 1736 (S. 301ff.)

8 12,5 cm

5442

- 1 J 1971 Bestellnr. 7315
- 2 *Jude* Gabriel Michael May, kurpfälzischer Schutzjude und Hofagent zu Mannheim
- 3 Fürst Joseph Johann Wenzeslaus von *Löwenstein*-Wertheim-Rochefort als Vormund seines Neffen Prinz Joseph Anton von Löwenstein-Wertheim-Rochefort
- 4a Lic. J(ohann) F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1760)
- 4b Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1761)
- 5a mandatum de solvendo litteras cambiales s. c.
- 5b Wechselforderung:
Fürst Franz Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort stellte dem kl. Juden im Apr. 1741 fünf Wechsel über je 500 fl aus. Gabriel Michael May ließ sich nach Verstreichen der Fälligkeitstermine mit der Zahlung vertrösten, bis der Fürst im Aug. 1750 starb. Auch nach Übernahme der Vormundschaft über dessen Sohn Prinz Joseph Anton von Löwenstein-Wertheim-Rochefort durch den bekl. Fürsten blieb die kl. Forderung unbefriedigt.
Kl. Jude kommt einer Zahlungsklage ein. Bekl. Fürst wendet ein: er verwalte als Vormund keine dem Reich und damit dem RKG unterworfenen Güter; sein Neffe beziehe vielmehr eine Apanage aus den böhmischen Einkünften des Hauses Löwenstein; Kaiserin Maria Theresia als Königin von Böhmen habe aber dessen Mutter (Josepha Freiin von Schirnding) zum Vormund bestellt; außerdem dürften Apanagen als dem Lebensunterhalt dienende Gelder nicht zur Begleichung von Schulden herangezogen werden.
- 6 1. RKG 1759–1761 (1760–1761)
- 7 Fünf in jeweils dreimonatigem Abstand von Juli 1741 bis Juli 1742 zahlbare Wechselbriefe Fürst Franz Carls von Löwenstein-Wertheim-Rochefort für Gabriel Michael May über je 500 fl vom Apr. 1741 mit zugehörigen – teilweise vorgedruckten – notariellen Protesten kurz nach Fälligkeitstermin (Q 4–8)

5443

- 1 J 1989 Bestellnr. 7324
- 2 *Jude* Gerst Marx, fürstbischöflich bambergischer Schutzjude zu Lonnerstadt (Bekl. 1. und 2. Instanz)

- 3 *Jude* Hirsch Löw zu Bamberg (zunächst mit dem Schutzjuden Isaak Emanuel zu Bamberg als Mitgesellschafter Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. (Johann Adam) Bissing (1763)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Proviantlieferungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Löw Hirsch schloß Anfang Jan. 1759 mit Gerst Marx einen Vertrag über die Lieferung von 1.000 Zentnern Mehl, 1.000 Simmern Hafer und 1.000 Zentnern Heu binnen fünf Wochen ins kaiserliche Magazin zu Kulmbach, wobei kl. Juden je Zentner Mehl 42 Batzen, je Simmer Hafer und je Zentner Heu jeweils 26 Batzen fränkischer Währung zugesichert und sogleich 1.600 fl rh. als Draufgabe (Anzahlung) erlegt wurden. Anfang Febr. 1759 händigte der Mitgesellschafter Hirsch Löws Gerst Marx weitere 1.000 fl rh. aus und sagte die Restzahlung zu. Anfang März 1759 kamen beide Gesellschafter beim Vizedomamt zu Bamberg um Rückzahlung der 2.600 fl rh. oder aber Verhängung eines Personalarrests über Gerst Marx ein, da dieser versäumt habe, ihnen Quittungen über die erfolgte Lieferung zu beschaffen. Kl. Jude verwies zunächst auf die aufgrund der bereits getätigten Lieferungen geleistete Zahlung Isaak Emanuels und die diesem deshalb ausgestellte Quittung, wurde aber Ende Aug. 1759 verpflichtet, besseren Nachweis über die gelieferten Warenmengen zu führen. Anstelle der ihm als partiisch verdächtigen fürstbischöflich bambergischen Schutzjuden Faist Simon und Löw Pfeifel aus Forchheim, die als Mandatäre Hirsch Löws der Warenübergabe im Magazin beigewohnt hatten, ließ der kl. Jude Isaak Emanuel vernehmen, der die Lieferung von 752 Zentnern Mehl, 930 Simmern Hafer und 1.000 Zentnern Heu eingestand. Das Vizedomamt ließ Gerst Marx im Dez. 1759 zum Erfüllungseid zu. Hirsch Löw appellierte an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg: die Gegenseite müsse den Beweis durch authentische Quittungen des kaiserlichen Proviantkommissariats erbringen. Die Regierung erlegte Gerst Marx im Juli 1760 auf, die Lieferungen durch Quittungen nachzuweisen oder ansonsten Hirsch Löw die vorschußweise erhaltenen 2.600 fl rh. zurückzuzahlen sowie Schäden und Unkosten zu ersetzen.
Gerst Marx appelliert ans RKG: sein Vertrag mit Hirsch Löw sehe nicht vor, daß die Lieferungen durch Quittungen belegt werden müßten; da allein bekl. Jude einen Vertrag mit dem kaiserlichen Proviantkommissariat eingegangen sei und dieses seine Zahlung von der Vorlage eigener Quittungen abhängig mache, hätte er selbst für deren Ausstellung Sorge tragen müssen.
- 6 1. (Fürstbischöfliches Vizedomamtsgericht zu Bamberg 1759)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1760)
3. RKG (1763)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Beil. Nr. 10 zu Supplik vom 22. März 1762/ 18. März 1763): Vertrag zwischen Hirsch Löw und Gerst Marx über Proviantlieferung nach Kulmbach 1759 (Lit. A); Quittung des kl. Juden für Isaak Emanuel

el über 1.000 fl rh. 1759 (Lit. B); Aussage des Isaak Emanuel vor dem Vizedomamt zu Bamberg 1759 (Lit. F)

8 2 cm

5444

- 1 J 1979 Bestellnr. 7319
- 2 *Jude* Gerst Marx (in deutscher Version hebräischen Vertrags: Gerson Marx), fürstbischöflich bambergischer Schutzjude zu Lonnerstadt (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 *Jude* Moyses Mändel (Männlein), markgräflich brandenburgischer Schutzjude zu Uehlfeld (im Akt zumeist: Illfeld) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1761)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1757); Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1761);
Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1764);
Lic. Damian Ferdinand Haas (1765)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Wechselforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Weil Moyses Mändel einen Ende Apr. 1760 ausgestellten, in acht Wochen zahlbaren und Anfang Juli 1760 in Protest gegangenen Wechsel über 2.400 fl rh. nicht beglichen hatte, beantragte Gerst Marx Mitte Sept. 1760 anlässlich dessen Aufenthalts in Bamberg beim dortigen Vizedomamt, diesen zur Zahlung anzuhalten oder gegebenenfalls in Haft zu nehmen. Bekl. Jude verwies auf die Anhängigkeit dieser Sache im Markgraftum Brandenburg-Bayreuth, wurde jedoch verpflichtet, sich auf die Wechselklage einzulassen und entsprechende Kautio zu leisten. Auf die Appellation Moyses Mändels hin entschied die fürstbischöfliche Regierung wenige Tage später, daß die behauptete Litispendenz hinreichend bescheinigt sei und bekl. Jude aus der zwischenzeitlich verfügten Haft entlassen werden solle.
Gerst Marx appelliert ans RKG: der markgräfliche Haushofmeister Jakob Fries zu Erlangen habe sich zwar Anfang Juli 1760 als Giratar an das zuständige markgräfliche Amt zu Dachsbach gewandt, dort die Inventarisierung der Habe des aus Uehlfeld entwichenen Moyses Mändel erwirkt und ihn vorladen lassen, doch sei er nie erschienen; er habe vielmehr durch den Vorwurf, Gerst Marx habe ihm den Wechsel abgenötigt, die markgräfliche Regierung zu Bayreuth veranlaßt, die Landeshauptmannschaft zu Neustadt an der Aisch mit der Untersuchung der Angelegenheit zu betrauen; eine Anhängigkeit bestehe weder in Dachsbach, wo Moyses Mändel ausgeblieben sei, noch in Neustadt, wo Gerst Marx nie geklagt habe und sich auch in die dem zugrunde zu legenden Nürnberger Wechselrecht widersprechenden Weitläufigkeiten nicht einlassen wolle. Moyses Mändel gibt an: er und Löw Bayers-

dorfer, Schutzjude des Deutschen Ordens zu Neckarsulm, seien bei Meinungen ausgeraubt worden; da zudem der kaiserliche Generalprovianddirektor (Johann Christoph) von Oettinger trotz Vorlage von Quittungen die Zahlung für 1759 getätigte Fouragelieferungen verweigert habe, seien ihre Kreditoren zu Bamberg gegen sie vorgegangen und hätten die Hinterlegung der Hauptquittung über Lieferungen im Wert von 4.198 fl beim Vizedomamt erzwungen; offenbar gegen Vorschließung der zur Verfolgung seiner Ansprüche nötigen Gelder habe er Gerst Marx die Hälfte seiner Forderungen abgetreten; Anfang Apr. 1760 seien diesem knapp 2.400 fl gegen Kautionsauszahlung worden; als er seinen Anteil daran verlangt habe, sei er vom kl. Juden mit der Drohung, ansonsten einen Personalarrest zu erwirken, zu einem Vergleich genötigt worden, wonach er zwar 1.475 fl erhalten, Gerst Marx aber kautionshalber zu zahlende Gelder ersetzen und zur Sicherheit den fraglichen Wechsel ausstellen sollte; bereits Ende Mai 1760 habe er sich deshalb an die Regierung in Bayreuth gewandt; diese habe Anfang Juli 1760 die Landeshauptmannschaft mit der Untersuchung betraut, dem Amt Dachsbach jedes weitere Vorgehen in dieser Sache untersagt und die Wechselklage des Haushofmeisters dorthin verwiesen; Gerst Marx sei dem Verfahren in Neustadt unentschuldig ferngeblieben, die Darstellung Moyses Mändels daher für eingestanden erkannt und die kl. Wechselklage Ende Okt. 1760 rechtskräftig abgewiesen worden.

6. 1. Fürstbischöfliches Vizedomamtgericht zu Bamberg 1760
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1760
3. RKG 1761–1766
7. Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 5): Wechselbrief Moyses Mändels für Gerst Marx über 2.400 fl 1760 (Nr. 1);
Verträge zwischen Gerst Marx und Moyses Mändel hinsichtlich der aufgrund der Forderungen gegen das kaiserliche Proviandkommissariat zu erwirkenden Zahlungen und der in diesem Zusammenhang aufzuwendenden Kosten 1759 und 1760 (Q 22, 24);
Zessionsbrief des Juden Baruch Dessauer zu Bamberg für Gerst Marx über die Abtretung einer Forderung von knapp 462 fl gegen Moyses Mändel 1760 (Q 35);
Quittungen der Juden Moyses Mändel und Löw Bayersdorfer über vorgeschossene Gelder 1759 (Q 36) sowie des Vizedomamts über entrichtete Gerichtskosten und Gebühren 1760 (Q 36, 37)
8. 6,5 cm

5445

1. J 1297 Bestellnr. 7219
2. *Jüdin* Güttele und Jude Lew für ihren Ehemann und Vater, den Juden Baruch (Barott), alle zu Ichenhausen
3. Hans Christoph *Vöhl*in von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg an der Kammel, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat

- 4a Dr. Kilian Reinhardt (1567)
- 4b Dr. German Ermlin (1566)
- 5a citatio et inhibitio
- 5b Einstellung des peinlichen Verfahrens gegen Baruch;
Hans Wolfhard von Roth ließ Baruch aufgrund einer aus Haß und Feindschaft gemachten, später widerrufenen peinlichen Aussage des in Cannstatt gefangenen und schließlich hingerichteten Juden Mosche über seine Beihilfe zur Fälschung von Obligationen festnehmen, mit einem Strafgeld von 100 fl belegen und ausweisen. Als Baruch darauf in den Herrschaften Illertissen und Neuburg an der Kammel Schulden eintreiben wollte, wurde er zu Neuburg auf Befehl Hans Christoph Vöhlin's wegen besagter Bezeichnung festgesetzt und unter der Folter befragt.
Kl. Juden kommen um Unterbindung dieses Vorgehens ein. Vöhlin gibt an: gegen Baruch sei aufgrund des Geständnisses Mosches sowie weiterer Indizien ein peinliches Verfahren eingeleitet worden; erst nachdem es ihm nicht gelungen sei, den angeblichen Widerruf der Beschuldigung zu beweisen, sei er peinlich befragt worden und habe eine Reihe von Malefiztaten eingestanden; das RKG sei in Kriminalsachen nicht zuständig, zumal der Blutbann zu Neuburg vom Erzherzogtum Österreich zu Lehen rühre und die Herrschaft in dieser Hinsicht dem Reich nicht unmittelbar unterworfen sei. Vöhlin läßt Baruch bereits Anfang 1567 aufgrund eines Todesurteils hängen. Kl. Juden beantragen später die Verhängung der in der kaiserlichen Inhibition angedrohten Strafe von 10 Mark lötligen Goldes.
- 6 1. RKG 1567–1571 (1567–1573)
- 7 Urteilsbrief des Marktgerichts zu Neuburg im peinlichen Verfahren gegen Baruch 1566/67 (Q 5) enthält: Schreiben von Vogt, Bürgermeistern und Rat zu Cannstatt 1566 mit Urgicht des Juden Mosche aus Stetten (fol. 17v ff.); Urgicht Baruchs (fol. 22r ff.); weitere Urgicht Baruchs (Q 6); Attest des Hans Friedrich von Roth zu Ichenhausen über die kl. Armut 1573 (Prod. vom 18. Aug. 1573)
- 8 3 cm

5446

- 1 J 1272 Bestellnr. 7211
- 2 *Jude* Gumprecht zu Amendingen
- 3 Wolf von *Oedenberg* zu Töging
- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1557)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1558)
- 5a citatio

- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gumprecht kommt um Rückzahlung eines Kapitals von 440 fl, das er Wolf von Oedenberg Ende Okt. 1555 bis Michaeli 1556 lieh, samt aufgelaufenen Zinsen ein. Oedenberg behauptet: verschiedene kleinere Darlehen sowie die zugehörigen Zinsen von 25 Prozent seien in das von Gumprecht verlangte Kapital eingeflossen; er hätte diese wucherliche Forderung dennoch beglichen, wenn der Jude die Schuldverschreibung herausgegeben hätte.
Die im Aug. 1566 als Vormünder der Kinder des Schuldners (Wolf Ulrich, Hans Christoph und Georg Wolf von Oedenberg) geladenen Sebastian Auer von Au und Hans Albrecht Muffel, Richter zu Vohburg, bleiben dem Verfahren fern. Mit Urteil vom 6. Sept. 1570 wird bekl. Partei in Kontumaz verpflichtet, die Hauptsomme von 440 fl samt der liquidierbaren Zinsen zu bezahlen.
- 6 1. RKG 1558–1571
- 7 Schuldverschreibung des Wolf von Oedenberg für Gumprecht, damals zu Freystadt, über 440 fl 1555 (Q 7);
Aufstellung über kl. Gerichtskosten (Q 9)

5447

- 1 J 1410 Bestellnr. 7247
- 2 *Jude* Haym, Schutzverwandter zu Fulda, als bevollmächtigter Anwalt seines Schwagers, des Juden Mosche „zum Guldernen Pflug“ in Frankfurt
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Johann Friedrich Renger (1616);
Dr. Johann Philipp Hirter (1619);
Lic. Johann Sebastian Augspurger (1620)
- 4b Dr. Christian Schröter (1616)
- 5a *mandatum de relaxando arresto s.c.*
- 5b Auseinandersetzung um die Unterbindung von Schuldzahlung;
Mosche lieh Jakob Wertzner, fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Hilders, Ende 1611 324 fl bis Walpurgis 1612. Obwohl die Witwe des Schuldners ihre Bereitschaft zur Rückzahlung erklärte, wurde diese unter Berufung auf ein fürstbischöfliches Mandat gegen jüdische Darlehensgeschäfte mit Hochstiftsuntertanen aus dem Jahre 1575 untersagt.
Kl. Jude kommt am RKG um Aufhebung des Arrests ein. Bekl. Bischof bestreitet das Recht Hayms, auf die Reichskonstitution über die Arreste von 1570 zu klagen, da dies die Reichsunmittelbarkeit voraussetze. In der Hauptsache macht er geltend: die kl. Forderung sei nicht mit Arrest belegt, sondern gemäß fürstbischöflichem Mandat konfisziert worden; diese Strafe sei nicht nur bei Wucherkontrakten, vielmehr bei jedem Darlehensgeschäft eines Juden mit fürstbischöflichen Untertanen vorgesehen; zudem sei die fragliche Schuldverschreibung nicht vor der fürstbischöflichen Kanzlei oder dem Stadt- und

Brückengericht zu Würzburg als zuständigen Stellen errichtet worden und daher der Reichskonstitution über die jüdischen Darlehenskontrakte von 1551 zufolge ohnehin nichtig; schließlich habe kl. Partei ihre Forderung bereits am Stadt- und Brückengericht zu Würzburg anhängig gemacht. Haym gibt dazu an, an dieses Gericht verwiesen worden zu sein, sich dort aber nur hinsichtlich der Intervention des fürstbischöflichen Syndikus, nicht aber in der Hauptsache eingelassen zu haben.

- 6 1. RKG 1617–1619 (1617–1630)
- 7 Schuldverschreibung Jakob Wertznerns für den Juden Mosche über 324 fl 1611 (Q 3);
Mandat des bekl. Bischofs über das Verbot des Aufenthalts von Juden im Hochstift Würzburg bei Strafe der Verhaftung sowie das Verbot aller Handels- und Geldgeschäfte mit fürstbischöflichen Untertanen bei Strafe der Konfiskation 1575 (Q 4; Druck: Q 9);
kl. Supplik, syndikalische Prozeßschrift sowie Interlokut des Stadt- und Brückengerichts zu Würzburg in Sachen des kl. Juden gegen die wertznernsche Witwe zu Hilders und den fürstbischöflich würzburgischen Syndikus als Intervenienten 1616 sowie Stellungnahme der Juristischen Fakultät der Universität Marburg zugunsten der kl. Partei 1616 (Q 7, 8, 13, 21)
- 8 2,5 cm

5448

- 1 H 738 rot Bestellnr. 1648
- 2 *J u d e* Hayum Henle, fürstlich hohenlohe-schillingsfürstischer Schutzjude zu Braunsbach
- 4a Lic. Jakob Abel (1796)
- 5a confirmatio obligationum über respective 9.000 (fl) und 19.855 fl 27 kr
- 5b Bestätigung zweier Schuldverschreibungen über der fürstlich hohenlohe-schillingsfürstischen Kammerkasse vom Antragsteller vorgeschossene Kapitalien in Höhe von 9.000 fl bzw. 19.855 fl 27 kr
- 6 1. RKG (1796)
- 7 Konfirmationsbrief des RKG 1796 samt Schuldverschreibungen der fürstlich hohenlohe-schillingsfürstischen Hofkammer zu Waldenburg über 9.000 fl 1794 sowie Fürst Franz (Carl) Josephs von Hohenlohe-Schillingsfürst, Domgrafen zu Köln und Straßburg sowie Dechanten und Statthalters zu Ellwangen, als Kurator und Landesadministrator über zur Verpflegung des fürstlichen Kreiskontingents vorgeschossene Gelder in Höhe von 19.855 fl 27 kr 1796, Verschreibung desselben und der Fürstin Judith von Hohenlohe-Schillingsfürst über die Verpfändung des Oberen oder Schweizerhofs und des fürstlichen Brauhauses zu Schillingsfürst an den Antragsteller 1796 sowie Bestandsbriefen der Hofkammer für Christian Schüle in zu Frankenheim über den Oberen Bauhof zu Schillingsfürst 1793 bzw. für den Traubenwirt Johann

Georg Bosch und Johann Georg Körber, beide zu Schillingsfürst, über das dortige Brauhaus 1793 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

8 SpPr ohne Eintrag

5449

1 J 1486 Bestellnr. 7254

2 *J u d e* Heinlein, wolfskeelischer Schutzjude zu Reichenberg

3 Johann Erhard, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberamt-
mann zu Remlingen und Homburg am Main, Julius Albrecht, fürstbischöflich
würzburgischer Oberamtman zu Heidingsfeld (im Akt auch: Heitzfeld), und
Johann Sigmund *W o l f s k e e l* zu Uettingen, Rottenbauer und Reichenberg

4a Dr. Johann Rolemann (1656)

4b Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Jonas Eucharius Erhardt
(1656)

5a (simplex et ulterius) mandatum de relaxandis captivis s. (c.) et respective c. c.

5b Haftentlassung;

Johann Erhard, Julius Albrecht und Johann Sigmund Wolfskeel nahmen in
Abwesenheit Heinleins, der nach Aufkündigung des wolfskeelischen Schutzes
zu Verwandten ins Ries gereist war, wo er nach einem Unterkommen suchte,
dessen drei Kinder im Alter zwischen drei und acht Jahren auf dem Schloß zu
Reichenberg in Gewahrsam, um ihn zur Rückkehr und zur Aussage über an-
geblich unziemliche Bemerkungen des Juden Cosman zu Würzburg hinsicht-
lich der wolfskeelischen Zent zu zwingen. Heinlein erklärte zunächst schrift-
lich, dann auch mündlich, Cosman habe ihm gegenüber keine entsprechenden
Äußerungen getan, und wurde daraufhin selbst in Haft genommen.

Heinlein kommt um seine und seiner Kinder Entlassung ein: Johann Sigmund
Wolfskeel habe verlauten lassen, er käme allein gegen Hinterlegung von
1.000 Rtl. frei. Bekl. Partei wendet ein: Heinlein sei im Sommer 1655 im
Zusammenhang mit Auseinandersetzungen der Juden Cosman und Mayer zu
Würzburg sowie Jakob zu Reichenberg zweimal vergeblich geladen worden;
deshalb sei seine Ehefrau angehalten worden, ihr Verbleiben in Reichenberg
bis zu seinem Wiedereintreffen eidlich zuzusagen; dennoch habe sie mit Hilfe
ihres Bruders Oskar versucht, nach Heidingsfeld zu entweichen, wobei der
Bruder und die Kinder festgenommen worden seien.

Da auf das Mandat vom Jan. 1656 hin die Haftbedingungen verschärft wer-
den, erwirkt Heinlein im Febr. 1656 ein Mandatum ulterius. Am 28. März
1656 ergeht ein Paritorialurteil.

6 1. RKG 1656

7 Kl. Erklärung vor Notar 1655 (Q 7);
Urfehde des Oskar, schutzverwandten Juden zu Hanau, 1655 (Q 8);
Reichenberger Protokoll über Vernehmung Heinleins 1656 (Q 9);

zwei Originalrezepte für die Behandlung des – von der Gegenseite als Simulanten verdächtigten – Heinlein 1656 (Q 12)

5450

- 1 J 1287 Bestellnr. 7215
- 2 *Jüdin* Henlin, Ehefrau des Juden Heymann, und ihre Söhne Lob und David, dompropsteilich bambergische Schutzjuden zu Fürth, zunächst vertreten durch ihren Schwager und Onkel David aus Regensburg, nunmehr zu Essingen
- 3 Bischof Veit II. von *Bamberg*, sein Hofmeister Wolf Dietrich von und zu Wiesenthau, sein Sekretär Kilian Thain und sein Amtmann Wolf Adam von Seckendorff zu Herzogenaaurach sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg und Wolf Reuter, Ratssyndikus und Bürger zu Nürnberg, als über Hab und Gut des Hieronymus Reich(el) verordneter Kurator
- 4a Dr. Malachias Ramminger und Dr. Johann Michael Fickler (1565);
Dr. Johann Michael Fickler (1566)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. David Capito (1565)
- 5a mandatum de relaxando c. c.
- 5b Haftentlassung;
Wolf Adam von Seckendorff fiel Mitte Febr. 1565 mit sieben Reisigen in Bauernkleidung auf fürstbischöflichen Befehl nach Fürth ein, um den der Beihilfe zu den Betrügereien des Hieronymus Reich(el) zu Nürnberg beschuldigten Juden Heymann gefangenzusetzen. Da dieser geschäftlich unterwegs war, wurden die Söhne Lob und David auf dem Heimweg von der Synagoge festgenommen und nach Herzogenaaurach geschafft. Als kl. Jüdin tags darauf dort erschien, geriet sie ebenfalls in Haft und wurde mit ihren Söhnen nach Bamberg überstellt. Die Gefangenen wurden wiederholt vom Nachrichten durch Vorzeigen der Folterinstrumente bedroht. Während die Söhne nach acht Wochen gegen Zahlung der Atzungskosten freikamen, blieb die Mutter in Haft.
Kl. Partei erwirkt im Aug. 1565 ein Mandat auf Entlassung Henlins. Da sie nach dessen Insinuation noch zwei Wochen festgehalten wird, eine Urfehde schwören muß, wegen dieser Angelegenheit allein vor bekl. Bischof Recht zu suchen, und über 30 fl Atzungs- und Haftkosten zu erlegen hat, beantragt kl. Jüdin die Verhängung der im Mandat angedrohten Strafe von 10 Mark lötligen Goldes. Zudem klagt sie auf Verwirkung der in einem der Judenheit im Reich verliehenen Privileg vorgesehenen Strafe von 50 Mark lötligen Goldes sowie wegen Verletzung eines ihr und ihrer Familie durch Kaiser Ferdinand I. gewährten Privilegs und Schutzbriefs, reicht endlich wegen der ihr durch die landfriedensbrüchige Gefangennahme und Haft widerfahrenen Schmach eine Injurienklage auf 1.500 fl ein. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg sowie ihr Syndikus erheben erfolglose forideklinatorische Einreden und bestreiten in

der Hauptsache, daß sie um die Festnahme gebeten hätten, da doch die Reichsstadt die fraischliche Obrigkeit zu Fürth selbst beanspruche (vgl. Bestellnr. 1239). Von bambergischer Seite wird vorgebracht: Hofmeister und Sekretär hätten zur Zeit des Einfalls des Wilhelm von Grumbach ins Hochstift Würzburg Reich(el) drei Truhen mit Silber und Schmuck anvertraut; dieser habe mehrere Stücke daraus an Heymann veräußert; auf das Rückgabebegehren des Hofmeisters hin sei er unter Hinterlassung eines schriftlichen Geständnisses nach Roth geflohen; da der Handel an verdächtigem Ort erfolgt sei, Heymann kaum ein Viertel des tatsächlichen Wertes bezahlt habe und ihm die Herkunft des Silbergeschirrs aufgrund der daran befindlichen Wappen hätte bekannt sein müssen, habe bekl. Bischof auf Betreiben der beiden Geschädigten das Amt zu Herzogenaurach, dessen fraischlicher und malefizischer Obrigkeit Fürth unterstehe, mit der Gefangennahme des Juden oder gegebenenfalls seiner Söhne als Mitwisser und mit der Untersuchung der Umstände betraut.

- 6 1. RKG 1565–1574
 7 Hebräisches Originalschreiben Heymanns an David zu Essingen (Q 6);
 Verzeichnis kl. Prozeßkosten (Q 14)
 8 2 cm; vgl. Bestellnr. 7214 und 7215/1;
 Lit.: Adolf Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, Bamberg 1898, S. 240–241; Ksoll/Hörner, S. 188

5451

- 1 – Bestellnr. 7215/1
 2 *Jude* Heymann, dompropsteilich bambergischer Schutzjude zu Fürth
 3 Bischof Veit II. von *B a m b e r g*, sein Hofmeister Wolf Dietrich von und zu Wiesenthau, sein Sekretär Kilian Thain und sein Amtmann Wolf Adam von Seckendorff zu Herzogenaurach sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg und Wolf Reuter, Ratssyndikus und Bürger zu Nürnberg, als über Hab und Gut des Hieronymus Reich(el) verordneter Kurator
 4a Dr. Johann Michael Fickler (1566)
 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1565)
 5a citatio
 5b Bestrafung wegen Privilegienbruchs und gleichzeitige Injurienklage; Heymann beantragt wegen der landfriedensbrüchigen und privilegienwidrigen Gefangennahme seiner Söhne Lob und David (vgl. Bestellnr. 7215) die Verhängung der in einem der Judenheit im Reich verliehenen Privileg angeordneten Strafe von 50 Mark lötligen Goldes sowie der in einem seiner Familie von Kaiser Ferdinand I. gewährten Privileg und Schutzbrief vorgesehenen Buße und erhebt zugleich wegen der ihm dadurch widerfahrenen Schmach eine Injurienklage auf 1.500 fl.

- 6 1. RKG (1565–1566)
 8 Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt;
 Lit.: Ksoll/Hörner, S. 188

5452

- 1 J 1245 Bestellnr. 7200
 2 *Jude* Hirsch zu Grönenbach im Namen seines Sohnes Bymach (Byman)
 (Kl. 1. Instanz)
 3 Anton *Eschenlauer* zu Colmar (Bekl. 1. Instanz)
 4a Dr. (!) Mauritius Breunle (1546)
 5a appellatio
 5b Appellation gegen Kostenurteil;
 Gegenstand in 1. Instanz: Hirsch kam wegen einer Schuldforderung seines
 Sohnes gegen Anton Eschenlauer in Höhe von 50 fl am kaiserlichen Hofge-
 richt zu Rottweil ein.
 Gegen einen Kostenbescheid wendet sich Hirsch ans RKG.
 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
 2. RKG (1548)
 8 SpPr ohne Eintrag

5453

- 1 J 1242 Bestellnr. 7199
 2 *Jude* Hirsch zu Grönenbach (Bekl. 1. Instanz)
 3 Michel *Reuck* (Rieck), kaltenthalischer Leibeigener zu Ödwang (Kl. 1. In-
 stanz)
 4a Lic. Bernhard May (1541)
 4b Lic. Christoph von Schwabach (1542)
 5a appellatio
 5b Auseinandersetzung um Prozeßkostenerstattung;
 Gegenstand in 1. Instanz: Nach der Abweisung der Appellation seines Sohnes
 Bymach (Byman) durch das RKG am 30. Juni 1539 (vgl. Bestellnr. 7197)
 sowie dessen von Burkhard von Kaltenthal betriebener Festnahme durch Hans
 Wilhelm von Laubenberg in Haldenwang verschrieb sich Hirsch um Michaeli
 1539 als Bürge und Selbstschuldner hinsichtlich der Michel Reuck entstan-
 denen Unkosten. Dieser ersuchte darauf am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil
 um Taxierung seiner dort angefallenen Kosten. Hirsch verweigerte die Ein-
 lassung, da sich Reuck in der Acht des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben

befinde. Das Hofgericht verpflichtete Hirsch, auf das gegnerische Vorbringen zu antworten.

Hirsch appelliert ans RKG: er sei nicht schuldig, sich zur Klage eines Ächters zu äußern. Reuck betont, der Jude habe keinerlei Beweis für die angebliche Achterklärung vorgelegt.

Am 19. Jan. 1543 wird Hirsch auferlegt, die Vorakten binnen drei Wochen einzubringen, ansonsten werde Reuck von der Ladung absolviert. Hirsch legt am 28. Febr. 1543 den Rottweiler Urteilsbrief vor und bittet um Zulassung zu weiteren Prozeßhandlungen, da er nach einem Überfall auf offener Straße zehn Wochen festgehalten und erst am 22. Jan. 1543 wieder freigelassen worden sei. Das RKG bekräftigt am 2. März 1543 das ergangene Urteil. Am 6. Juli 1543 ergeht ein Taxurteil.

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1542–1543
- 7 RKG-Urteilsbrief in Sachen des Juden Bymach gegen Michel Reuck 1539 (Q 2);
Bürgschaftsverschreibung Hirschs für seinen Sohn Bymach 1539 (Q 3);
Aufstellung über Prozeßkosten Reucks (Q 18)
- 8 1,5 cm

5454

- 1 J 1235 Bestellnr. 7196
- 2 *Jude* Hirsch zu Grönenbach (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 3 Jakob *Schwaiger* zu Erlingen (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Rotenburger (1535);
Dr. Michael Barth (1538);
Lic. Bernhard May (1541)
- 4b Dr. Leopold Dick (1537)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Hirsch erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil aufgrund einer Schulforderung eine Achterklärung gegen den ausbleibenden Jakob Schwaiger. Dieser verschrieb sich daraufhin Ende Mai 1535 über einen Betrag von 68 fl. Als Hirsch diese Schuld zu Rottweil einklagte, äußerte Schwaiger, gestützt auf Zeugenaussagen, Wuchervorwürfe gegen Hirsch. Das Hofgericht sprach Hirsch lediglich 23 ½ fl zu und verpflichtete ihn, Schwaiger auf seine Kosten aus der Acht zu lösen.
Kl. Jude appelliert ans RKG. Schwaiger hält die erforderliche Appellationssumme von 50 fl für verfehlt: Hirsch habe ihm nur 23 ½ fl geliehen, die fast vollständig abbezahlt seien, aber unter Aufschlagen überhöhter Zinsen aufs Kapital eine Schulforderung von 68 fl erhoben. Hirsch bezeichnet die gegnerischen Wuchervorwürfe als nicht erwiesen.

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
- 2. RKG 1537–1544
- 7 Schuldverschreibung Jakob Schwaigers für Hirsch über 68 fl 1535 (Q 9; Original und Abschrift)

5455

- 1 J 1299 Bestellnr. 7221
- 2 *Juden* Hirsch und Jakob zu Amendingen, Gebrüder, auch als Anwälte der Juden Gerstlin und Schlama zu Allmannsweiler (im Akt: Albersweiler, Allmersweiler) und Wolf zu Oggelshausen (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Thomas Geiger als Schwager und Anwalt der Anna *Albrecht*, geb. Mayrhermann, Witwe des Hans Albrecht, Ratsverwandten zu Memmingen, sowie Konrad Lins, alle Bürger zu Memmingen (zusammen mit den Pflegern der „Armen Spitalsdürftigen“ [im Unterspital], Heinrich Lehlin, Pfleger des Seelhauses, sowie Hans Rein als Gläubigern der Eheleute Georg Arnold und Anna Federmann, Bürger zu Memmingen, Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Vest (1569)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1569)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Juden appellierten von einem Urteil des Stadtgerichts zu Memmingen, das den Kreditoren Georg Arnolds die Befriedigung ihrer Zinsforderungen aus hinterlegten Geldern zusprach und ihnen den Verkauf einer – offenbar pfandweise in ihren Besitz gelangten – Behausung bis Pfingsten 1569 auferlegte, an Bürgermeister und Rat. Diese ließen durch den Ratssyndikus mitteilen, sie wollten die Appellation nicht annehmen.
Kl. Juden wenden sich ans RKG. Bekl. Partei gibt an, sie hätten zu spät vom Stadtgerichtsurteil appelliert, dieses sei daher rechtskräftig.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Memmingen)
- 2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen)
- 3. RKG 1569

5456

- 1 J 1617 Bestellnr. 7263
- 2 *Juden* Hirsch Oppenheimer und Jakob Amson zu Pappenheim
- 3 Graf Christian Ernst von *Pappenheim* sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Weißenburg im Nordgau
- 4a Dr. Georg Friedrich Vergenius und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1703)

- 4b Dr. Georg Friedrich Müeg (1703)
- 5a *mandatum de dimittendo Judaeos erga cautionem nec contra ius fasque eos gravando s. c.*
- 5b Verbot der Auslieferung der kl. Juden an die Franzosen;
Mitte der 1690er Jahre ging der angebliche kurfürstlich bayerische Hofdiener Johann Jakob Felix Haarländer unter Vermittlung der kl. Juden mit Graf Ludwig Franz von Pappenheim einen Kaufvertrag über das Gut Wäldershub ein und verpflichtete sich, eine auf dem Gut lastende markgräfllich brandenburgische Hypothek abzutragen, die zugrunde liegende Verschreibung auszulösen und dem Verkäufer zu übergeben. Haarländer begab sich mit Hirsch Oppenheimer nach Ansbach, doch scheiterten die Verhandlungen, weil der Markgraf (Georg Friedrich) die ihm mangels barer Mittel angebotenen Juwelen nicht annehmen wollte. Haarländer überließ dem Juden einige Perlen-schnüre, die er dem Grafen als Sicherheit für die Erfüllung des Kaufvertrags zustellen sollte, blieb aber die folgenden Jahre aus. Als im Gefolge des französischen Einfalls ins Reich (im Frühjahr 1703) die Besatzung Donauwörth auch im Pappenheimischen Kontributionen einzog und Geiseln nahm, gelang es Haarländer über den Kurfürsten (Maximilian II. Emanuel) von Bayern, den französischen Marschall (Louis Hector) Marquis de Villars dahin zu bewegen, die Freilassung der pappenheimischen Geiseln an die Befriedigung seiner Forderungen in Höhe von 26.840 fl durch kl. Juden zu binden. Bekl. Graf ersuchte daraufhin Bürgermeister und Rat zu Weißenburg, wohin er wie die Juden geflohen waren, um Auslieferung der beiden Juden.
Das RKG ordnet im Sept. 1703 an, die kl. Juden gegen Kautionsleistung hinsichtlich der gegen sie erhobenen, aber nicht eingestandenen Forderungen unbehelligt ziehen zu lassen und sie insbesondere nicht an die Franzosen auszuliefern. Bekl. Graf gibt an: die Juden hätten Weißenburg bereits verlassen und sich nach Fürth begeben; er habe sie zwar durch die markgräfllich brandenburgischen Beamten zu Cadolzburg in Haft nehmen lassen, doch habe der Kammerbote Philipp David Marschall das Mandat auftragswidrig auch dort insinuiert und damit die Freilassung des kl. Juden bewirkt; diese würden vor allem von den in Unruhe versetzten Bauern für die feindlichen Einfälle und das Festhalten der Geiseln verantwortlich gemacht.
- 6 1. RKG 1703

5457

- 1 J 1458 Bestellnr. 7250
- 2 Ehefrau und Kinder des *Juden* Hirsch Heinlin zu Nördlingen
- 3 Graf Joachim Ernst von *Oettingen* - Oettingen, Kanzler und Räte zu Oettingen sowie Marx Fleckheimer von Aystetten, gräflich oettingischer Amtmann zu Harburg
- 4a (Dr.) Georg Goll (1639)

- 5a mandatum de relaxando captivo c. c.
- 5b Haftentlassung;
 Bekl. Partei verlangte von Hirsch Heinlin, der gegen Schutzgeldzahlung in Oettingen untergekommen, kriegsbedingt aber nach Nördlingen übergesiedelt war, er solle von einem an Zahlungs Statt angenommenen Fischweiher bei Oettingen den Bestandszins und von einem Haus in Oettingen die Kontribution entrichten. Der Jude gab an, daß Fischweiher und Haus aus dem väterlichen Erbe stammten, das er mit seinen Geschwistern geteilt habe, weshalb er nur seinen Anteil an den Abgaben zahlen werde. Mitbekl. Amtmann brachte ihn darauf im schwiegerväterlichen Haus zu Nördlingen in seine Gewalt und schaffte ihn heimlich auf die Harburg, von wo der Jude aber fliehen konnte. Als sich dieser Anfang Okt. 1637 aus geschäftlichen Gründen außerhalb Nördlingens aufhielt, wurde er von gräflichen Musketieren bis in die Nähe Wassertrüdingens verfolgt, schließlich gefangengenommen und auf der Harburg festgesetzt.
 Ehefrau und Kinder Hirsch Heinlins kommen um Freilassung des Juden ein. Zum Zeitpunkt der gerichtlichen Vorlage des Mandats im Mai 1639 stehen beide Seiten in gütlichen Verhandlungen.
- 6 1. RKG 1639–1656 (1639)

5458

- 1 J 1574 Bestellnr. 7261
- 2 *Jü d i n n e n* Hünle (auch: Hendele) und Berle, Ehefrauen der Juden Moyses und Marx zu Niederwerrn, sowie Anna Cordula Freifrau von Münster zu Vasbühl, geb. von Rotenhan, als Intervenientin (Prozeßvollmacht auch von deren Bruder Joachim Ignatius von Rotenhan)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *S c h w e i n f u r t*
- 4a Lic. (!) Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1696);
 Dr. Johann Friedrich Hofmann (1696)
- 4b Dr. Johann Ulrich Zeller (1675)
- 5a mandatum de relaxandis erga oblatam cautionem captivis et non via facti, sed iuris procedendo s. c.
- 5b Haftentlassung;
 Bürgermeister und Rat nahmen Mitte 1696 in Schweinfurt sieben Juden aus Niederwerrn gefangen. Während fünf Festgenommene nach achtzehntägiger Haft nach Würzburg überstellt wurden (vgl. Bestellnr. 14980), blieben Moyses und Marx in reichsstädtischem Gewahrsam.
 Kl. Jüdinnen kommen um Freilassung ihrer Ehemänner ein: der aufgrund des Verdachts, dem Schweinfurter Bürger Michael Maybacher zumindest 400 Rtl. Bargeld gestohlen zu haben, festgesetzte fürstbischöflich würzburgische Schutzjude Martel aus Oberwerrn sei im Febr. 1695 aus der Haft entflohen; später seien Moyses und Marx von dem abgeschafften jüdischen Schulmeister

zu Niederwerrn, Moses (Aaron), zu Jakobi 1696 als Johann Christian Jacob getauft, aus Mißgunst beschuldigt worden, sie hätten Martel Unterschlußpf gewährt und ihm zu der im Gasthaus „zum Schwarzen Bären“ in Schweinfurt versteckten Diebesbeute verholffen. Bekl. Partei gibt an: Marx, der mit dem Diebstahl nichts zu tun habe, sei inzwischen dem Hochstift Würzburg überstellt worden, das die Auslieferung der seiner Kriminaljurisdiktion unterworfenen Juden aus Niederwerrn verlangt habe; Moyses habe die Beherbergung Martels gestanden und sei kurz nach dessen Flucht in Schweinfurt gewesen; es sei beabsichtigt die Inquisitionsakten in Bälde an ein unparteiisches Juristenkollegium zu versenden. Die Intervenientin fordert die Entlassung Moyses' sowie die Zahlung von 4.000 Rtl. wegen Verletzung ihrer Ziviljurisdiktion über ihre Schutzjuden zu Niederwerrn.

Am 3. Sept. 1696 ergeht ein Mandatum ulterius. Am 30. Okt. 1696 folgt ein Paritorialurteil, daß die Freilassung Moyses auf die von Löw Ochs aus Frankfurt angebotene Kautio hin befiehlt.

6 1. RKG 1696

- 7 Hebräisches Leumundszeugnis des Rabbiners Aaron Teumin zu Krakau für den Juden Moses (Aaron) samt deutscher Übersetzung (Q 5);
 (Auszüge aus) Zeugenaussagen mehrerer Juden aus Niederwerrn, des konvertierten Juden Moses (Aaron), der Anna Margaretha Riem, Wirtin „zum Schwarzen Bären“, sowie von Angehörigen des Schneiderhandwerks vor Schweinfurter Stadtgerichtsdeputation 1696 (Q 6–10, 16, 46, 50);
 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf wegen Anwendung der Tortur gegen den Juden Martel 1695 (Q 11), zugehöriges Interlokut 1695 (Q 51) sowie Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Jena zum Verfahren gegen Moyses (1696) (Q 56);
 Auszug aus Schweinfurter Ratsprotokoll mit der Ablehnung des Geleitersuchens des Juden Sänner (Alexander) zu Oberwerrn 1696 (Q 16);
 Attest der fürstbischöflichen Kanzlei zu Würzburg, daß die inhaftierten Juden trotz Realterritio keiner der ihnen vorgeworfenen Taten überführt werden konnten, 1696 (Q 21);
 Zeugenaussagen vor fürstlich fuldischem Amt zu Hammelburg, erthalischem Vogt zu Untererthal (im Akt: Erthal), fürstbischöflich würzburgischem Schultheißen zu Hambach und fürstbischöflicher Kanzlei zu Würzburg bzw. Notar 1696 (Q 22–24, 26, 34);
 hebräisches Schreiben der Hünle an Löw Ochs zu Frankfurt 1696 mit deutscher Übersetzung (Q 35);
 gedruckter „Unterthäniger Bericht An einen Hoch=Edlen und Hoch=Weisen Rath zu Schweinfurth/Von der wunderlichen Güte GOTTes/welche Er/der Allerhöchste/erwiesen mir armen Menschen/Mosi Aaron, einem Durch GOTTes Gnad/bekehrten Rabbi, auß Crackau gebürtig/Nechst angehengter demüthigen Bitt Ihm die heilige Tauffe wiederfahren zu lassen“ 1696 (Q 39);
 Auszug aus Aussage des Valentin Daniel Hartlaub, früheren Handlungsdieners zu Schweinfurt, vor dem Hauptmann A(nton) C(hristian) von Kospoth im Feldlager zu Wiesloch 1696, hebräische Vollmacht Löws zu Niederwerrn für Salomon von Weikersheim mit deutscher Übersetzung, Angebot Salomons

zu Strafgeldzahlung von 300 Rtl. zwecks Freilassung des wegen Beteiligung an der Entwendung von Kramwaren des verstorbenen Christian Jacobi zu Schweinfurt inhaftierten Löw und dessen fünf Mitgefangener 1696, Schweinfurter Ratsprotokoll 1696 sowie zwischen beiden Seiten geschlossener Vergleich 1696 (Q 41–45);

Attest zweier Schweinfurter Bürger hinsichtlich des Gefängnisses Martels 1696 (Q 49)

- 8 4 cm;
Lit.: Debler, bes. S. 479

5459

- 1 J 1252 Bestellnr. 7203
- 2 *Jude* Isaak zu Aub (im Akt: Auw)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Windsheim*
- 4a Dr. Johann Deschler (1550)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1550)
- 5a mandatum poenale
- 5b Auseinandersetzung um Arrest;
Bürgermeister und Rat belegten gut 1 $\frac{3}{4}$ Zentner Wolle, die Isaak zum Wiegen nach Windsheim hatte bringen lassen, mit Arrest. Bemühungen des kl. Juden und des Lorenz von Rosenberg um Aufhebung blieben erfolglos.
Isaak erwirkt einen Befehl auf Rücknahme des Arrests und beantragt, als dieser nicht umgehend befolgt wird, die Bestrafung der Gegenseite wegen Mißachtung des Mandats. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten ihrer gefreiten Richter. Isaak spricht dagegen von einem Verstoß gegen das der Judenheit im Reich durch Kaiser Karl V. verliehene Privileg, was die Zuständigkeit des RKG begründe. In der Hauptsache beschuldigen Bürgermeister und Rat den Juden der Zolldefraudation: er habe die fragliche Wolle durch einen Schäfer als dessen angebliches Eigentum nach Windsheim schaffen lassen, um die Zahlung des üblichen Judenzolls zu umgehen; der Waagemeister habe davon erfahren, Isaak vergeblich zur Zahlung aufgefordert und schließlich den Arrest erwirkt; sie hätten dem Juden die Rückgabe der Wolle angeboten, falls er sich mit dem Waagemeister einige und sich künftig des Handels zu Windsheim enthalte.
Am 21. Juni 1557 wird bekl. Reichsstadt von der Klage absolviert, doch bleibt es Isaak vorbehalten, seine Forderungen an gebührendem Ort einzubringen.
- 6 1. RKG 1550–1557 (1550–1554)
- 7 Privilegia de non evocando König Adolfs 1295, konfirmiert durch König Albrecht I. 1302, und Kaiser Karls IV. für die Reichsstadt Windsheim 1367 (Q 11, 12);
Privileg Kaiser Karls V. für die Reichsstadt Windsheim über die Benennung des dortigen Reichsoberrichters samt den Bürgermeistern und Räten zu Nürn-

berg, Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl zu gefreiten Richtern 1545 (Q 13);
 Exzeptionsschrift 1548 und Urteil 1550 in Sachen Michael Bernbecks und Konsorten gegen Bürgermeister und Rat zu Windsheim (vgl. Bestellnr. 4056) (Q 14, 15);
 Druck des Privilegs Kaiser Karls V. für Josel von Rosheim als Befehlshaber der gemeinen Judenheit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 1548 (Q 17);
 Originalschreiben der bekl. Partei an Isaak 1550 (Q 18)

5460

- 1 J 1255^a Bestellnr. 7204
- 2 *Jude* Isaak zu Stadtamhof (im Akt: Hof bei Regensburg)
- 3 Hans *Amman*, Bürger zu Regensburg, Sohn des Ambrosius Amman, Mitglieds des Inneren Rats und Schultheißen zu Regensburg, sowie Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg als Interessenten
- 4a Dr. Melchior Schwarzenberger (1551)
- 4b Dr. Anastasius Greineisen (1540)
- 5a citatio (in causa nullitatis)
- 5b Gerichtszuständigkeit in Diffamationssache;
 Kl. Jude bemühte sich Ende 1549 unter Einschaltung Herzog Wilhelms IV. von Bayern bei Interessenten um die Begleichung einer Schuldforderung von 660 fl durch Hans Amman. Dieser kam Anfang 1550 am Schultheißen- und Stadtgericht zu Regensburg mit einer Diffamationsklage ein. Isaak ließ durch Hans von Leublfing, herzoglich bayerischen Pfleger zu Stadtamhof, erklären, daß er sich vor diesem den Juden mißgünstigen Gericht, das nicht willens gewesen sei, ihm in der Güte zu seiner schriftlich beweisbaren Forderung zu verhelfen, nicht einlassen wolle und Amman seine Klage bei der herzoglich bayerischen Regierung zu Straubing erheben solle. Auf das Fernbleiben des Juden hin erlegte ihm das Stadtgericht Mitte 1550 ewiges Stillschweigen auf. Isaak kommt mit einer Nichtigkeitsklage sowie der Forderung nach Zahlung von Kapital, Interesse und Unkosten am RKG ein: das Regensburger Stadtgericht habe keinerlei Gerichtszwang über ihn; sein Urteil sei auf Anstiften des Vaters Ammans ergangen. Interessenten fordern das Verfahren ab: Amman sei ihnen unterworfen, die Hauptsache gehöre daher erstinstanzlich nicht ans RKG.
- 6 1. RKG 1551–1553
- 8 1,5 cm

5461

- 1 J 1269 Bestellnr. 7208
- 2 *Jude* Isaak zu Oettingen
- 3 Veit von *Giech* zu Oberbrunn (im Akt: Brunn)
- 4a Dr. Melchior Schwarzenberger (1557)
- 4b Dr. David Capito (1557)
- 5a citatio ad purgandum
- 5b Purgationsverfahren wegen landfriedensbrüchiger Gefangennahme und Erpressung von Lösegeld;
Isaak wurde auf dem Weg von Lappersdorf nach Karlstein, wohin er wegen einer Schuldforderung von 410 fl gegen Jobst von Tanndorf wollte, von Unbekannten überfallen und – wie seine späteren Nachforschungen ergaben – nach Schloß Oberbrunn verschleppt. Neben dem mitgeführten Geld und Schmuck sowie anderen Gegenständen im Wert von rund 800 fl erpreßten die Entführer 1.600 fl Lösegeld, um die Isaak Verwandte und Freunde anschrüb. Isaak beantragt, den aufgrund verschiedener Indizien der Beteiligung an der Entführung verdächtigen Veit von Giech, den Schloßherrn zu Oberbrunn, vorzuladen, damit er sich durch Eid von diesem Verdacht reinige.
- 6 1. RKG 1557

5462

- 1 J 1859 Bestellnr. 7293
- 2 *Jude* Isaak Hünlein Weil, markgräfllich brandenburgischer Schutz- und Handelsjude zu Baiersdorf (Bekl. 1. sowie Kl. 2. und 3. Instanz)
- 3 Margarethe Philippine *Petit*, Witwe des Obereinnehmers Lorenz Ulrich Girbert zu Bayreuth, nunmehr Ehefrau des markgräfllich brandenburgischen Justizrats (Jacques) Petit zu Christian-Erlang (Lorenz Ulrich Girbert Kl. 1. sowie Margarethe Philippine Petit Bekl. 2. und 3. Instanz), sowie die Markgrafen (Friedrich) von Brandenburg-Bayreuth und (Karl Wilhelm Friedrich) von Brandenburg-Ansbach als Intervenienten
- 4a Lic. Johann Andreas Dietz und (subst.) Lic. Simon Henrich Gondela (1744)
- 4b Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1744)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Kl. Jude ersuchte im Febr. 1737 den Obereinnehmer Lorenz Ulrich Girbert zu Bayreuth, seinem öfters geschäftlich dorthin entsandten Sohn Hünlein Isaak Weil auf seinen Kredit etliche hundert Gulden vorzuschießen, wenn sich diesem gewinnversprechende Gelegenheiten böten. Im Nov. 1737 lieh sich dieser gegen Schuldschein 1.000 Rtl., gab

Girbert einige Verschreibungen und ein Päckchen mit Geld aus väterlichem Besitz in Verwahrung und begab sich außer Landes. Nachfolgend wurde das Päckchen in kl. Beisein geöffnet, und der Obereinnehmer behielt die vorgefundenen 462 fl fr. abschlagsweise ein. Später erhob Girbert bei der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Bayreuth Klage auf Begleichung der Restschuld. Im Apr. 1742 wurde bekl. Witwe ein Eid auferlegt, daß ihr Ehemann die fraglichen Gelder ihres Wissens und Dafürhaltens ausschließlich aufgrund des kl. Kreditersuchens vorgeschossen habe, dann sollte kl. Jude die ausstehenden 738 fl fr. samt Zinsen zahlen. Im März 1743 wies das markgräfllich brandenburgische Hofgericht zu Bayreuth die kl. Appellation wegen Fristversäumnisses und Unerheblichkeit der kl. Gravamina ab. Im Febr. 1744 schlug das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg das kl. Appellationsbegehren ab.

Kl. Jude appelliert ans RKG: ein Fristversäumnis seinerseits liege nicht vor; ein Darlehen von 1.000 Rtl. lasse sich mit seinem Kreditbrief nicht begründen, zumal dieser aufgrund seines Begleitschreibens anlässlich der letzten Reise seines Sohnes nach Bayreuth als stillschweigend widerrufen anzusehen sei; der stempelpapierreglementswidrige Schuldschein laute allein auf seinen Sohn; die Voraussetzungen für eine Zulassung der gegnerischen Partei zum Erfüllungseid seien nicht gegeben. Margarethe Philippine Petit bezeichnet die Appellation als desert und betont, daß ihr verstorbener Ehemann dem kl. Sohn aufgrund des väterlichen Kreditbriefs wiederholt beträchtliche Gelder geliehen habe und immer bezahlt worden sei. Intervenienten bemängeln, daß der kl. Jude die Erlegung des Appellationsguldens und die Ableistung des Appellationseides unterlassen habe, und behaupten unter Hinweis auf ein von Kaiser Leopold I. Anfang 1667 bewilligtes, aber nicht ausgefertigtes Privileg, das eine Appellationssumme vom 1.000 Goldgulden vorgesehen habe, daß das gültige Privileg Kaiser Ferdinands II. eine Appellationssumme von 800 Guldgulden und nicht 800 fl rh. enthalte, die damit im vorliegenden Fall verfehlt sei.

- 6
 1. (Markgräfllich brandenburgische Regierung zu Bayreuth)
 2. (Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Bayreuth 1742)
 3. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1743)
 4. RKG 1744–1746 (1745–1746)
- 7 Schuldschein des Hünlein Isaak Weil für Lorenz Ulrich Girbert über 1.000 Rtl. 1737 (Q 12);
Auszug aus markgräfllich brandenburgischen Stempelpapierreglements 1713 und 1741 (Q 14, 15)
- 8 3,5 cm

5463

- 1 J 2092 Bestellnr. 7340
- 2 *Jude* Isaak Löw Beer, landgräfllich hessen-darmstädtischer Hofagent, zunächst irrtümlich als Mandatar des Juden Isaak Beer bezeichnet, beide Schutz- und Handelsjuden zu Frankfurt (Kl. 1. Instanz)
- 3 Carl Anselm Fürst zu *Thurn und Taxis*, Graf zu Valsassina, kaiserlicher Erbgeneralpostmeister im Reich und in den Niederlanden, Prinzipalkommissar auf dem Reichstag und Ritter des Goldenen Vlieses, sowie Direktor und Räte der fürstlich thurn-und-taxisschen Regierungskanzlei zu Regensburg und Hofkammerrat F. M. Handel als Oberpostamtsdirektor zu Frankfurt (F[ranz] L[udwig] Freiherr von Berberich als Oberpostamtsdirektor zu Frankfurt Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Cäsar Scheurer und (subst.) Lic. Friedrich Ernst Duill (1784)
- 4b Lic. Johann Ferdinand Wilhelm Brandt (1773);
Dr. Johann Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1785);
Lic. Johann Adolph Georg Brandt und (subst.) Lic. Johann Peter Paul Helfrich (1786)
- 5a appellatio
- 5b Entschädigung wegen des Verlustes einer Postsendung;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Jude sandte von Ende Apr. bis Mitte Mai 1782 drei Pakete mit Juwelen durch die Briefpost zur Ansicht an den markgräfllich brandenburgischen Hoffaktor Beer Jakob Regensburger nach Fürth. Die dritte Sendung, angeblich dreißig Brillanten enthaltend, kam nicht an. Da ein kl. Untersuchungsbegehren an Franz Ludwig Freiherrn von Berberich, kaiserlichen Reichshofrat und Oberpostamtsdirektor zu Frankfurt, und zwei Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Frankfurt an bekl. Fürsten nicht zur Auffindung der Sendung führten, kam kl. Jude Mitte Dez. 1782 um Wiedererstattung des Pakets oder Ersetzung des Werts von 2.400 fl ein. Auf den Bericht der Oberpostamtsdirektion und die Aussage des Postoffizianten Carl Sattler hin erklärte die fürstlich thurn-und-taxissche Regierungskanzlei zu Regensburg vier Wochen später, daß die Aufgabe eines Pakets mit Preziosen nicht erwiesen sei, die Versendung mit der reitenden Post zudem verboten wäre und die Klage daher abgewiesen werden müsse.
Kl. Jude appelliert ans RKG: die Postverordnung, die den Versand von Geld und Geldeswert mit der reitenden Post untersage und eine Entschädigung im Unglücksfall – wie er hier allerdings nicht vorliege – ausschließe, sei ihm unbekannt; Briefe mit Bankozetteln und Coupons sowie Pretiosensendungen nach Holland und Italien würden vielmehr unbeanstandet angenommen; Sattler müsse als Zeuge in eigener Sache gelten; die Aussagen des kl. Knechts Lazarus Hirsch und dessen Bekannten Hirsch Salomon zu Heddernheim, der das Paket im Briefkontor zu Frankfurt aufgegeben habe, seien unberücksichtigt geblieben; schließlich sei dem kl. Juden keine Gelegenheit eingeräumt worden, sich zum Oberpostamtlichen Bericht zu äußern. Bekl. Partei bezeich-

net das Postregal als kaiserliches Reservatrecht, was die ausschließliche Zuständigkeit des Reichshofrats bedinge, und beruft sich in der Hauptsache auf das zum Schutz der Postreiter erlassene Reglement von 1771: durch die Versendung als Brief ohne Rekommandation oder Einschreibung habe kl. Jude in betrügerischer Weise fällige Porto- und Zollzahlungen umgangen; die Aussagen der beiden – selbst verdächtigen – Juden könnten die Aufgabe des Pakets keineswegs beweisen, geschweige denn den Wert seines Inhalts.

- 6 1. Fürstlich thurn-und-taxissche Regierungskanzlei zu Regensburg 1782
2. RKG 1784–1788 (1784–1786)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 10): Auszug aus „Kayserl. Reichs= Ober= Post=Amts=Zeitung“ vom 13. Juli 1782 (Beil. Lit. C zu Nr. 7); Zeugen-
aussagen vor Ratsdeputation sowie F. M. Handel als damaligem Oberpost-
amtskassier 1782 (Nr. 10, 13);
Vorakt (Q 20) enthält ferner: Rationes decidendi der fürstlich thurn- und-
taxisschen Regierungskanzlei (Nr. 23);
Avertissement der fürstlich thurn-und-taxisschen Regierungskanzlei wegen
des Verbots der Versendung von Geld oder Geldeswert mit der reitenden Post
1771 (Q 25);
Attest des (Georg Philipp) Koch, Doktors der Medizin, für den kl. Advokaten
Johann Linde, Doktor der Rechte, gräflich solms-rödelheimischen wirklichen
Regierungsrats zu Frankfurt, 1786 (Q 27);
Attest des Frankfurter Stadtphysikus Johann Friedrich Wilhelm Dietz 1786
über die Behandlung der kl. Ehefrau im Mai 1782 (Q 32);
Leumundszeugnis des dompropsteilich mainzischen Amtsverwesers, des
Schultheißen und etlicher Gerichtsleute zu Heddernheim für den dortigen
Schutzjuden Hirsch Salomon 1786 (Q 33);
Compagnierechnung über die vom kl. Juden ohne finanzielle Beteiligung
seines Onkels und Mitgesellschafters Isaak Beer den Gebrüdern (Johann
Philipp und Simon Moritz) Bethmann abgekauften Orden und Brillanten
1782–1784 (Q 34);
Schreiben des Frankfurter Schutz- und Handelsjuden Simon Raphael an das
Oberpostamt und den Rat zu Frankfurt sowie an bekl. Fürsten samt Signatur
der mitbekl. Regierungskanzlei anlässlich des Abhandenkommens einer
Sendung mit Rosetten nach Fürth 1784 (Q 35)
- 8 8 cm

5464

- 1 J 1986 Bestellnr. 7321/I–II
- 2 *J u d e n* Isaak Meyer zu Marktbreit, erster Obervorgänger, und Isaak Schmu-
el (später auch: Isaak Samuel und Itzig Schmul) zu Scheinfeld (im Akt meist:
Markt Scheinfeld), fürstlich schwarzenbergische Hoffaktoren (Bekl. 1. In-
stanz)
- 3 Fürst Joseph Adam zu *S c h w a r z e n b e r g* (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. (Lukas Andreas) von Bostell (1753)
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Johann Werner (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Am(brosius) Spinola (1763)
- 4b Lic. Johann Adam Bissing (1752);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. J(ohann) J(oseph) Flach (1763)
- 5a appellatio cum ordinatione et salvo conductu in optima forma
- 5b Auseinandersetzung um den Kauf von Kammergütern;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Hoffaktoren erwarben von Herbst 1755 an verschiedene fürstliche Kammergüter, zunächst den Freihof zu Herbolzheim, dann die Meierei und Fischerei zu Michelbach sowie Güter zu Weigenheim, Kottenheim, Appenfelden und Scheinfeld, zuletzt die Meierei und Schäferei zu Gnötzheim und die Kottenheimer Fronstücke, um diese zu zerschlagen und weiterzuverkaufen: der Kaufpreis sollte jeweils das Zwanzigfache des aus den Kammerrechnungen der letzten fünfzehn Jahre zu ermittelnden durchschnittlichen Jahresertrags betragen; Grundzins, doppelte Kammersteuer, Handlohn und Nachsteuer sollten angerechnet werden, die Differenz war ratenweise zu erlegen; hinzukamen Zahlungen von bis zu 5.000 fl in die fürstliche Schatulle; außerdem hatten kl. Juden noch ein Viertel der beim Weiterverkauf erzielten Gewinne abzuführen. Aufgrund des Verdachts, bei diesem Geschäft überverteilt worden zu sein, betraute bekl. Fürst eine Hofkommission mit der Untersuchung und Entscheidung dieser Angelegenheit. Vor einer Verhaftung gewarnt, flohen kl. Juden Anfang Sept. 1762, worauf ihre Häuser in Scheinfeld und Marktbreit durchsucht, ihre Briefschaften und Effekten obsigniert wurden. Auf eine kl. Eingabe hin erklärte die Hofkommission noch im gleichen Monat, daß, obwohl sich kl. Juden durch ihre Flucht verdächtig gemacht hätten, keine Absicht bestehe, sie in Verwahrung zu nehmen, sofern sie ausreichende Kautionsleistung, sich zur Untersuchung einzustellen und gegebenenfalls Kosten und Strafen zu bezahlen.
Kl. Juden appellieren, verbunden mit Anträgen auf Resignation ihrer Schriften und Effekten sowie Erteilung freien Geleits, ans RKG: Kauf und Dismembration der Kammergüter seien mit fürstlichem Konsens erfolgt; ein inquisitionswürdiges Verbrechen liege nicht vor, es handle sich vielmehr um eine vor den ordentlichen Richter gehörige Zivilsache; angesichts der im Fürstentum angelegten kl. Gelder seien die wenig glaubhaft geleugnete Festnahmeabsicht und das Kautionsbegehren rufschädigend; auch seien mit dem Regierungsrat (Peter Joseph) Stadtler und dem Kammerrat Johann Georg Fleischmann, zugleich Stadtvogt zu Scheinfeld, die ärgsten Feinde der kl. Hoffaktoren zur Hofkommission zugezogen worden. Bekl. Fürst betont, daß in dem eben eröffneten Verfahren noch kein appellables Urteil ergangen, wegen der Gefahr, daß die kl. Juden die aus dem Weiterverkauf der Kammergüter erlösten Gelder außer Landes schafften, eine Kautionsleistung erforderlich, aufgrund der nicht bestehenden Absicht, die Juden gefangenzusetzen, freies Geleit unnötig sei.

Zum mit kl. Hoffaktoren eingegangenen Handel gibt bekl. Fürst an: die beiden Juden hätten sich die fürstliche Zustimmung dazu und zudem den Hoffaktorentitel sowie die Befreiung von landschaftlichen und gemeindlichen Abgaben verschafft, indem sie eine erhebliche Steigerung der Kameralerträge versprochen hätten; diese seien jedoch zunehmend in Verfall geraten, während kl. Juden aus der Zerschlagung und Weiterveräußerung der Güter beträchtliche Gewinne gezogen hätten; die Hofkommission sei abgeordnet worden, um die Kameralverwaltung in besseren Zustand zu versetzen und nötigenfalls vom vorbehaltenen Wiedereinlösungsrecht Gebrauch zu machen. Kl. Hoffaktoren behaupten dagegen, daß sich die Kameralerträge aus den fraglichen Gütern tatsächlich spürbar erhöht hätten. Weil die Hofkommission Anstalten trifft, ihr auf dem von ihnen gepachteten Meierhof zu Wüstphül stehendes Vieh schätzen und versteigern zu lassen, kommen sie mit einer Attentatsklage ein. Mit Urteil vom 17. Juli 1767 verfügt das RKG die Resignation der kl. Schriften, Effekten und Weine, während die kl. Kapitalien und Immobilien in Beschlag verbleiben, lediglich Zinsen und Nutzungen kl. Partei überlassen werden sollten, und ordnet für den Fall des Scheiterns der laufenden gütlichen Verhandlungen die Prüfung der vereinbarten Kaufverträge und der daraus hervorgegangenen Forderungen durch eine fürstliche Kommission sowie auf kl. Begehren die nachfolgende Aktenversendung an eine Juristenfakultät an. Wegen Herausgabe der Schriften und Mobilien ergehen am 24. März 1768 sowie 16. Sept. 1768 Paritorialurteile und am 11. Jan. 1769 ein Exekutorialmandat an Bischof Adam Friedrich von Bamberg und Würzburg sowie Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth.

6. 1. (Fürstlich schwarzenbergische Hofkommission)
2. RKG 1762–1772 (1762–1769)
7. Berechnung über den Erwerb und Verkauf der Gnötzheimer Meierei und Schäferei durch kl. Hoffaktoren 1762 (Q 3);
Auszug aus mit den Namen sämtlicher Deputierten versehenem Landtagsprotokoll der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg 1762 mit der Bitte um Aufhebung der einzelnen Juden erteilten Befreiung von allen landschaftlichen und gemeindlichen Leistungen (Q 4);
fürstliches Reskript an die Regierung zu Schwarzenberg wegen des Verkaufs von herrschaftlichen Gütern zu Michelbach, Weigenheim, Kottenheim, Appenfelden und Scheinfeld an kl. Hoffaktoren 1756 (Q 13);
Auszug aus Kommissionsprotokoll, fürstliches Reskript an die Rentkammer zu Schwarzenberg sowie Appuntation wegen des Verkaufs der Gnötzheimer Meierei- und Schäfereigüter sowie der Kottenheimer Fronstücke an kl. Hoffaktoren 1759 (Q 14–16);
Protokoll über die kl. Liquidation mit etlichen Käufern von Gütern zu Gnötzheim 1762 (Q 23);
Aufstellungen über frühere Erträge, vereinbarte Kaufpreise sowie nunmehrige Kapitalzinsenerträge und Kammergefälle der verkauften und dismembrierten Güter (Q 29, 53) sowie den Herbolzheimer Freihof, die Michelbacher Meierei und Fischerei, Weigenheimer, Kottenheimer und Appenfelder Güter sowie

Schwingensteinische Güter zu Scheinfeld betreffende Kammerrechnungsauszüge 1746–1761 (Q 31);
 Kaufvertrag zwischen kl. Hoffaktoren und Christian Leopold von Arnim über Güter zu Herbolzheim 1755 sowie Auszüge aus den im März 1757 von der fürstlich schwarzenbergischen Hofkanzlei zu Wien genehmigten Kaufverträgen mit kl. Hoffaktoren vom Okt. 1755 und Juli 1756 über Güter zu Herbolzheim sowie Michelbach, Weigenheim, Kottenheim, Appenfeld und Scheinfeld (Q 32–34);
 Aufstellung über vereinbarte, bezahlte und noch ausstehende kl. Kaufgelder sowie Zinszahlungen davon 1763 (Q 41);
 Sozietätsvertrag der kl. Hoffaktoren mit dem fürstlichen Generalwirtschaftsvisitationskommissar J(ohann) Martin 1761 (vgl. Bestellnr. 8546) (Q 42);
 Attest des (Amtsverwalters) Georg Bartholomäus Bitter und des Stadtschreibers Liebhard Beckert zu Marktbreit über die Schätzung des Hauses Isaak Meyers und des darin vorgefundenen Hausrats und Weins 1763 (Q 44);
 Aufstellung über bezahlte und ausstehende Kaufgelder der dismembrierten Schwingensteinischen Güter 1763 (Q 45);
 Aufstellung über von Hirsch Götz, Judenvorgänger zu Weigenheim, als kl. Beständer der Meierei zu Wüstphül bestrittenen Lasten 1763 (Q 54);
 Kaufvertrag der kl. Hoffaktoren mit dem Juden David Löw zu Heuchelheim über das auf dem Wüstphüler Hof stehende kl. Rindvieh 1763 (Q 55);
 Anschlag Isaak Schmuels zu Scheinfeld betreffender Auszug aus Anlage der Judenschaft 1763 (Q 73);
 Aufstellung über Forderungen und Schulden Isaak Meyers im fürstlich schwarzenbergischen Amt Geiselwind 1765 (Q 75);
 Beilagen zu schwarzenbergischer Justifikationsschrift (Q 90): Auszug aus Vergleichsvorschlag des Isaak Schmuel 1767 (Lit. Y); Protokoll der Schätzung des zu Wüstphül vorhandenen Viehs und Geschirrs durch die Taxatoren des fürstlich schwarzenbergischen Amtes Seehaus 1763 (Lit. Z); Auszüge aus Sozietätsvertrag und Schlußrechnung der beiden kl. Hoffaktoren 1761 (Beil. Nr. 1 und 2 zu Lit. AA¹);
 Notariatsinstrument über die Inventarisierung der Effekten des Isaak Schmuel 1768 (Q 91);
 Druck eines „Promemoria in Sachen Isaac Schmul Juden aus Scheinfeld contra des regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzenberg Hochfürstl. Durchlaucht, und Dero ehemalige Hof=Commission Puncto Praetensae Appellationis modo Commissionis ad Exequendum [...] vorgestellt durch einen besonders abgeordneten Hochfürstl. Schwarzenberg. Regierungs=Deputato Im Monat Maji 1769“ (Beilage zu Q 101 und Q 103; Q 106);
 Nürnberger „Friedens= und Kriegs=Courier“ vom 25. Juli 1769, enthaltend die Ladung der fürstlichen Kommission gegen den ausgetretenen Juden Isaak Schmuel (Q 104, 107)

5465

- 1 J 1983 Bestellnr. 7320/I–II
- 2 Jude Mayer Aaron Schwab, Hofjuwelier und Landparnaß zu Ansbach, als Administrator der Verlassenschaftsmasse seines Schwiegervaters, des *J u - d e n* Isaak Nathan gen. Ischerlein, und als Kurator von dessen zunächst noch unverheirateten Kindern Alexander, Löw, Sprinze und Rechle (zusammen mit seinen – im März 1755 wegen Vermögensverfalls von der Administration entbundenen – Koadministratoren und Schwagern Moses Isaak Schwabacher und Wolf Isaak Becl. 1. sowie Becl. 2. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Markgraf (Karl Wilhelm) Friedrich von Brandenburg-Ansbach namens seiner in der Arrestsache bekl. Regierung zu Ansbach)
- 3 Abdias Salomon Klinger, markgräflich brandenburgischer Kammerrat und Kastner zu Kleinlangheim, für seine Ehefrau Anna Euphrosina Elisabeth Albrecht und deren Bruder, den in Rothenburg wohnhaften markgräflich brandenburgischen Hofrat Johann Friedrich Gustav Albrecht, als Erben des markgräflich brandenburgischen Kammerrats und Kastners Bernhard Friedrich *K r a u ß e n b e r g e r* zu Prichsenstadt (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. L(ukas) A(ndreas) von Bostell (1753);
Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1762)
- 4b Dr. Johann Christoph Seipp und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristoph) von Brandt (1761);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Lic. Georg Wilhelm Ludolf (1763)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um angebliche Fälschung eines Wechsels;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Wegen eines vom damals in Wiesenbronn, später als Hofjude in Ansbach wohnenden Isaak Nathan im Sept. 1724 im Namen seines Mitgesellschafters Bernhard Friedrich Kraußenberger für den fürstlich schwarzenbergischen Schutzjuden Seckel Emanuel zu Marktbreit ausgestellten und zeitweilig auf Wolf Meyer Eger zu Fürth girierten Wechsels über 4.200 fl kam zunächst Mitte 1725 Kraußenberger am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg mit einer nicht weiterverfolgten Diffamationsklage ein, später Seckel Emanuel beim markgräflich brandenburgischen Hofrat zu Ansbach mit einem Zahlungsbegehren, worauf Kraußenberger Fälschungsvorwürfe gegen Isaak Nathan erhob, der ein Blankett mißbräuchlich verwendet habe. Nach Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Gießen entschied der Hofrat im Okt. 1727, daß die Witwe und die Erben Kraußenbergers die Unterschrift unter dem Wechsel rekognoszieren oder eidlich diffitieren sollten, diese ansonsten für anerkannt zu gelten habe und die Wechselschuld zu bezahlen sei, und daß sie ihre Fälschungsanschuldigungen rekonventionsweise einbringen sollten. Witve und Erben verglichen sich daraufhin Mitte 1740 mit Seckel Emanuel wegen des Wechsels. Als zwölf Jahre später ein Inquisitionsverfahren gegen Isaak Emanuel eingeleitet wurde, wiederholten bekl. Erben ihre Vorwürfe, doch konnte der Fälschungs-

verdacht gegen die festgenommenen und verhörten Juden Isaak Nathan und Seckel Emanuel nicht erhärtet werden. Mitte 1748 wurden bekl. Erben mit ihren Schadenersatzansprüchen auch von der mit der Liquidation der von und an den mittlerweile hingerichteten Isaak Nathan gerichteten Forderungen betrauten Deputation abgewiesen. Im Sept. 1750 wurde die verbliebene Vermögensmasse gegen Kautio an Isaak Nathans Sohn Wolf Isaak sowie dessen Schwager Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher herausgegeben. Im Nov. 1750 kamen bekl. Erben beim Hof- und Justizrat zu Ansbach mit einer Indemnisationsklage ein. Kl. Partei wandte ein, daß diese Angelegenheit zunächst nicht sie, sondern Seckel Emanuel angehe, zudem rechtskräftig entschieden und verglichen sei. Der Hof- und Justizrat verpflichtete kl. Partei im Aug. 1751 zur Litiskontestation. Auf die kl. Appellation hin entschied das kaiserliche Landgericht im Mai 1756, daß die kl. Einwände wegen der gegnerischen Klagebefugnis, des rechtskräftigen Urteils und des erfolgten Vergleichs nicht statthätten, zunächst aber untersucht werden solle, inwieweit die Fälschung des Wechsels und die Verwendung der erlösten 4.000 fl durch Isaak Nathan zu eigenen Zwecken bewiesen und die Übertragbarkeit der Forderung auf die Erben zulässig sei. Im Sept. 1758 erklärte der Hof- und Justizrat die Fälschung für nicht erwiesen und entband Mayer Aaron Schwab von der Klage. Nach Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Halle gestattete das von den bekl. Erben angerufene kaiserliche Landgericht diesen im Nov. 1761 einen Eid dahingehend, nicht zu wissen oder zu glauben, daß Kraußenberger den Wechsel ausgestellt und den Gegenwert erhalten habe.

Kl. Jude appelliert ans RKG: bekl. Erben hätten auf das Gießener Urteil hin den Wechsel weder eidlich abgeleugnet noch Gegenklage erhoben, sondern sich mit Seckel Emanuel verglichen; einen teilweisen Indizienbeweis für eine Fälschung, der eine Zulassung zum Glaubenseid (*Iuramentum credulitatis*) rechtfertige, hätten sie nicht erbracht. Bekl. Erben, die bereits Mitte 1761 einen Arrest auf die Vermögensmasse erwirken (vgl. Bestellnr. 7478), beantragen auf die kl. Einrede hin, daß diese ihrer Bestimmung gemäß an die Schuldner sowie die Kinder Isaak Nathans ausbezahlt worden und nichts mehr vorhanden sei, Ende 1762 einen weiteren Arrest auf das Vermögen Mayer Aaron Schwabs, dessen Verhängung das RKG am 24. März 1763 erkennt und mit Mandat vom 5. Mai 1763 der markgräflichen Regierung zu Ansbach aufträgt. Während Abdias Salomon Klinger dem kl. Juden vorwirft, nicht nur die Verlassenschaft seines Schwiegervaters, sondern auch schon sein eigenes Vermögen weitgehend verschleudert zu haben, bestreitet dieser, sich einer kautionswidrigen Verwaltung schuldig gemacht zu haben und zur Befriedigung der gegnerischen Forderung verbunden zu sein. Brandenburgischerseits wird darauf hingewiesen, daß die Verlassenschaftsmasse neben anderen derzeit nicht beizubringenden Forderungen liquide Ansprüche auf kaiserliche Subsidiengelder von gut 45.050 fl umfasse.

6.
 1. Markgräfl. brandenburgischer Hof- und Justizrat zu Ansbach 1750
 2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1758
 3. RKG 1762–1798

- 7 Hof- und Justizratsakten 1750–1759 (Q 22A) enthalten: Erklärung des Handelsjuden Nathan Hirsch zu Kitzingen vor Notar über einen Wechselbetrug Isaak Nathans 1726, Zeugenaussagen vor markgräfllich brandenburgischer Inquisitionskommission 1742, insbesondere seitens des Hofkantors Georg Justinus Dell zu Ansbach, und vor gräflich castellischer Kanzlei zu Rüdenshausen 1726 sowie Erklärungen des Bernhard Friedrich Kraußenberger über den fraglichen Wechsel vor dem Kastner Johann Balthasar Kern und dem Pfarrer Johann Caspar Esenbeck zu Prichsenstadt 1725 (Q 6, Lit. D, F, G, L–N); Relation und Votum des Hof-, Regierungs- und Justizrats (Lorenz Albrecht) Beck 1758 (Q 49^b); Landgerichtsakten 1758–1762 (Q 22B) enthalten: Erklärung Kraußenbergers über den fraglichen Wechsel vor dem markgräfllich brandenburgischen Kastner Johann Erdmann Gostenhofer zu Mainbernheim 1725, Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf 1749 sowie Zeugenaussagen vor Inquisitionskommission 1742 und fürstbischöflich würzburgischem Amt zu Iphofen 1750 (Q 2, Nr. 5, 9, 11, 17, 18); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Halle (Q 30); Beilagen zu kl. Exzeptionsschrift in Arrestsachen (Q 36): Auszug aus Vergleich zwischen den Kindern des Isaak Nathan vor den markgräfllich brandenburgischen und fürstbischöflich würzburgischen Landrabbinern (Joscha) Heschel Lebuff und Löw Cohn Rappaport sowie Moyses Löw aus Fürth 1751 (Lit. D); Attest des Oberrabbiners Heschel Aaron zu Schwabach hinsichtlich der Abrechnung Mayer Aaron Schwabs über seine Administration 1763 (Lit. E); Beilagen zu brandenburgischer Exzeptionsschrift in Arrestsachen (Q 38): Vergleiche der Elisabeth Catharina Kraußenberger mit Seckel Emanuel sowie Isaak Nathan 1728 (Lit. B und C; auch: Q 12); Aufstellungen über noch vorhandene Aktiva und liquide Forderungen hinsichtlich der Verlassenschaftsmasse des Isaak Nathan (Lit. N und O); Originalwechselbrief des Bernhard Friedrich Kraußenberger für den Juden Seckel Emanuel über 4.200 fl 1724 (Q 39)
- 8 19 cm;
Lit.: Haenle, S. 89–99; Schnee, Bd. IV, S. 28–31

5466

- 1 J 1626 Bestellnr. 7264
- 2 *Jude* Isaak Worms „zum Rosenkranz“ in Frankfurt
- 3 Graf Philipp Ernst von *Hohenlohe* - Schillingsfürst
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. Johann Anton Heinrich Flender (1712)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1712)
- 5a *citatio ad videndum exigi debitum et condemnari*

- 5b Schuldforderung;
Bekl. Graf wurde Isaak Worms und seinem damaligen Mitgesellschafter Abraham Hecht im Mai 1696 200 Rtl. an vorgeschossenen Geldern und im Juli 1697 gut 277 Rtl. für verkaufte Kaufmannsware schuldig. Bei Auflösung der Sozietät gelangte diese Forderung an den kl. Juden, der sich vergeblich um deren Begleichung bemühte.
Issak Worms kommt am RKG um Zahlung ein. Bekl. Graf hält die kl. Belege für unzureichend und übergibt später eine – vom kl. Juden in Zweifel gezogene – Quittung über 300 fl.
- 6 1. RKG 1712–1719 (1712–1715)
- 7 Beilagen zu kl. Gegenanzeige (Prod. vom 23. Dez. 1712): Schuldschein des bekl. Grafen für die Juden Isaak Worms und Abraham Hecht über 200 Rtl. 1696 (Lit. A); Aufstellung über vom bekl. Grafen bezogene Waren samt Schuldbekentnis 1697 (Lit. B);
Attest des Abraham Hecht über die Zession der Kapitalforderung von 200 Rtl. an Isaak Worms 1713 (Beil. Nr. 1 zu Prod. vom 8. Mai 1713);
Quittung des kl. Juden über 300 fl 1701 (Beil. Nr. 1 zu Prod. vom 22. Nov. 1713)

5467

- 1 J 1531 Bestellnr. 7259
- 2 *Juden* Isai Oppenheim (im Akt meist: Ische oder Ischi „zum Schwert“) sowie David Isaak Ulff auch im Namen seiner minderjährigen Geschwister als Erben des Juden Moyses Isaak Ulff „zur Armbrust“, jüdische Hintersassen zu Frankfurt (Provokaten 1. Instanz)
- 3 *Jude* Daniel Oppenheim, Hofjude zu Oettingen (Provokant 1. Instanz), sowie Fürst Albrecht Ernst I. von Oettingen-Oettingen als Intervenient
- 4a Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1679)
- 4b Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier (1678);
Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Friedrich Henrich Gül(i)ch (1679)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zulässigkeit eines Diffamationsprozesses;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Juden wurden im Febr. 1679 durch die fürstlich oettingischen Geheimen und Hofräte nach Oettingen vorgeladen, um ihre Daniel Oppenheim gegenüber geäußerten Forderungen gerichtlich einzubringen. Bürgermeister und Rat zu Frankfurt verwiesen auf das reichsstädtische Evokationsprivileg. Kl. Juden beriefen sich darauf, mit dem bekl. Juden in dieser Angelegenheit im Febr. 1669 ein Kompromißverfahren zu Ladenburg vereinbart zu haben, das noch anhängig sei. Im Apr. 1679 erging eine zweite, im Juli 1679 eine dritte Ladung. Im Aug. 1679 wurde den fernbleibenden kl.

Juden ewiges Stillschweigen sowie die Herausgabe der in ihren Händen befindlichen Verschreibungen Daniel Oppenheims auferlegt.

Kl. Juden appellieren gegen die Ladung vom Apr. 1679 und erheben wegen des nachträglich gefällten Urteils eine Attentatsklage. Bekl. Jude verteidigt seinen Versuch, sich mittels eines Diffamationsprozesses einer längst erloschenen kl. Forderung zu entledigen: zwar hätten Moyses Isaak Ulff und Isai Oppenheim wegen wechselseitiger Ansprüche in ein Kompromißverfahren zu Ladenburg eingewilligt, doch seien sie und er zuletzt ohne Ergebnis auseinandergegangen; wenig später sei auf ihr Betreiben hin die Konfiskation seiner Güter und Effekten in der Kurpfalz verfügt worden; der Jude Samuel Oppenheim zu Heidelberg sei mit der Vertretung seiner Aktiv- und Passivmasse und insbesondere der Befriedigung des kurpfälzischen Fiskals und seiner Gläubiger betraut worden; wegen der gegnerischen Beteiligung an den ihm vorgeworfenen Vergehen seien die kl. Forderungen an ihn ebenfalls der Konfiskation unterlegen; über etliche Posten, die ihnen dennoch ausgehändigt worden seien, hätten Moyses Isaak Ulff und Isai Oppenheim dem Samuel Oppenheim quittiert. Kl. Juden halten ihre Forderung von gut 4.666 Rtl. aufrecht: an den Verfehlungen Daniel Oppenheims hätten sie keinen Anteil, vielmehr seien sie auch nach dessen Landesverweisung in der Kurpfalz unbehelligt ihren Geschäften nachgegangen. Intervenient ersucht unter Hinweis auf das rechtskräftige Urteil um Abweisung der Appellation.

Am 31. Okt. 1683 kassiert das RKG das nach erfolgter Appellation ergangene Urteil und fordert die kl. Juden auf, eventuelle Ansprüche binnen vier Monaten an einem dem Vergleich vom Febr. 1669 gemäßen Ort auszuführen. Kl. Juden schlagen ein Kompromißverfahren zu Mainz, Fulda oder Hanau vor, ohne daß der bekl. Jude darauf eingeht. Das RKG entscheidet sich daher am 7. Juli 1684 von Amts wegen für Hanau. Daniel Oppenheim entgegnet, daß er sich erneut in kurpfälzischen Schutz begeben habe, und läßt die kl. Juden hinsichtlich der wegen Abgehens vom Ladenburger Kompromißverfahren ausgesprochenen Geldstrafe von 1.000 Rtl. vor das kurpfälzische Hofgericht nach Heidelberg laden.

- 6
 1. Fürstlich oettingen-oettingische Geheime und Hofräte zu Oettingen 1679
 2. RKG 1679–1685
- 7

Vertrag zwischen Moses Isaak Ulff auch namens Isai Oppenheims sowie Jehiel Oppenheim über ein zu Ladenburg vorzunehmendes Kompromißverfahren 1669 (Q 5);

Attest bzw. Schreiben der kurpfälzischen Regierung zu Friedrichsburg über die Konfiskation der kl. Forderung von 4.666 Rtl. gegen Daniel Oppenheim wegen der kl. Teilhabe an dessen Vergehungen 1679–1680 (Q 19, 20, 23);

Notariatsinstrument 1680 mit von den Rabbinern Mayr und Jakob Koppelt zu Oettingen übersetzten undat. Auszug aus Vergleich zwischen Moyses Isaak Ulff und Isai Oppenheim zu Frankfurt sowie Samuel Oppenheim zu Heidelberg vor den Rabbinern Gerson zu Metz und Isaak von Hammelburg (Q 26);

Geleitbrief Kurfürst Karl I. Ludwigs von der Pfalz für Moyses Isaak Ulff und Isai Oppenheim 1671 (Q 36);

Urfehde Daniel Oppenheims, früheren kurpfälzischen Schutzjuden zu Heidelberg, wegen pestordnungswidriger Einfuhr von Waren aus pestverseuchten Orten nach Heidelberg 1670 (Q 37);
 Vorakt (Q 44b) enthält ferner: Rationes decidendi (fol. 67r ff.);
 Notariatsinstrument 1685 mit durch den Vorsänger Calman ins Deutsche übersetzter Rechnung Isai Oppenheims über seine Geschäfte mit Daniel Oppenheim 1664–1668 (Q 53)

8 5,5 cm

5468

- 1 J 1504 Bestellnr. 7257
- 2 *Jude* Israel von Hildesheim, vermutlich zu Miltenberg wohnhaft
- 3 Wolf Albrecht *Kottwitz von Aulenbach* zu Urspringen, fürstbischöflich würzburgischer Jägermeister
- 4a Lic. Johann Heinrich Zinck und (subst.) Dr. Johann Friedrich Erhardt (1661);
 Lic. Johann Heinrich Zinck und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1663);
 Dr. (Johann Heinrich) Seiblin (1680)
- 4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) Dr. Jakob Friedrich Kühorn (1658)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum
- 5b Schuldforderung;
 Wolf Albrecht Kottwitz von Aulenbach verschrieb sich nach Abrechnung über die Schulden seines Vaters (Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach) dem kurmainzischen Schutzjuden Israel zu Aschaffenburg gegenüber Anfang 1638 über 1.600 fl, unterließ aber nachfolgend jegliche Zahlung.
 Kl. Jude kommt als Erbe seines Schwiegervaters um Zahlung ein. Kottwitz entgegnet, daß Israel längere Zeit die kottwitzische Forsthube zu Waldaschaff innegehabt und diese wüst und öde hinterlassen habe, die daraus gezogenen Nutzungen aber nicht in die Abrechnung eingeflossen seien, weil er, soeben aus dem Kriegsdienst zurückgekehrt, nicht davon gewußt habe. Kl. Jude bezeichnet die Abrechnung von 1638 als vollständig.
 Am 7. Juli 1662 erlegt das RKG Kottwitz auf, Kapital und Interesse abzüglich der von Mitte 1630 bis Anfang 1638 aus der Forsthube bezogenen Nutzungen zu bezahlen. Anfang 1663 vergleichen sich beide Seiten dahin, daß Kottwitz Israel 2.000 fl und 15 Malter Korn entrichten solle. Weil davon nur gut die Hälfte erstattet wurde, nimmt kl. Partei den Prozeß Mitte 1669 wieder auf. Am 20. Febr. 1680 ergeht ein Paritorialurteil. Im Nov. 1680 kommt ein weiterer Vergleich über die Zahlung der Restschuld zustande.
- 6 1. RKG 1661–1680
- 7 Schuldverschreibung des Wolf Albrecht Kottwitz von Aulenbach für Israel zu Aschaffenburg über 1.600 fl 1638 (Q 3);
 Aussage des kottwitzischen Bestandsbauern Andreas Rodt zu Waldaschaff vor Notar 1661 (Q 6);

hebräisches Schreiben des Israel zu Miltenberg an Marx zu Urspringen samt deutscher Übersetzung 1662 (Q 11, 12);
 Urkunde Kottwitz' über mit Israel und dessen Schwager Isaak, kurmainzischem Schutzjuden zu Miltenberg, getroffenen Vergleich 1663 (Q 15);
 Attest des Franz Reinhard von Bettendorf (kurmainzischen Rats und Oberamtmanns) zu Miltenberg wegen des erblichen Anfalls der vorliegenden Forderung an die Juden Isaak zu Miltenberg, Israel von Hildesheim, Salomon von Eschwege und Lazarus von Fulda als Schwiegersöhne des Israel von Aschaffenburg 1664 (Q 18);
 Vergleich des Georg Philipp Kottwitz von Aulenbach, fürstbischöflich würzburgischen Rats, Oberschultheißen und Oberamtmanns zu Karlstadt, mit kl. Partei über die Zahlung der Restschuld 1680 (Q 23)

5469

- 1 – Bestellnr. 15577
- 2 *Jude* Itzig Meyer, früherer freiherrlich erthalischer Schutzjude zu Untererthal, nunmehriger fürstbischöflich fuldischer Schutzjude zu Hammelburg
- 3 (Lothar Franz Michael) Freiherr von *Erthal*, kurmainzischer Obersthofmeister, sowie das freiherrlich erthalische Amt zu Elfershausen
- 4a Dr. (Heinrich Jakob) Gombel (1802)
- 4b Dr. (Matthäus Joseph) Schick (1801)
- 5a supplicatio pro mandato
- 5b Mandatsersuchen;
 Mitbekl. Amt verhängte nach dem Austritt Itzig Meyers – vermutlich auf Betreiben der Judenschaft zu Untererthal – Arreste über dessen zu Hetzlos verbliebene Mobilien und Effekten, die nach Elfershausen geschafft wurden, sowie über dessen Schuldforderungen gegen freiherrlich erthalische Untertanen, wobei ein bei Johann Härter zu Untererthal liegendes kl. Kapital von 100 fl eingezogen wurde.
 Kl. Jude kommt am RKG mit einem nicht näher ersichtlichen Mandatsbegehren ein, zieht dieses aber zurück, als er sich im Apr. 1802 mit seinem früheren Schutzherrn über ausständige Forderungen von fast 183 fl wegen eines von diesem herrührenden Hauses und angefallener Amtsgebühren sowie mit der Untererthaler Judenschaft über Ansprüche von insgesamt 3.394 fl, davon 3.000 fl an Abzugsgeld, 201 fl für den Bau der Judenschule und 54 fl für die Besoldung des Schullehrers, vergleicht.
- 6 1. RKG (1801–1802)
- 7 Vergleich zwischen Itzig Meyer, der freiherrlich erthalischen Schutzherrschaft und der Judenschaft zu Untererthal 1802 (Beil. Lit. D zu Prod. vom 29. Mai 1802)
- 8 Fragmentarischer Extrajudizialakt, bestehend aus 7 Prod.

5470

- 1 J 1247 Bestellnr. 7201
- 2 *Jude* Jakob zu Wallerstein (Kl. 1. Instanz)
- 3 Thomas *Schielin* zu Utzwingen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1548)
- 4b Dr. Jakob Huckel (1549)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Prozeßkostenforderungen;
 Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Jude ließ Thomas Schielin wegen einer nicht ersichtlichen Forderung durch das kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil in die Acht erklären. Schielin konnte jedoch durch Zeugenaussagen und Dokumente die gütliche Beilegung dieser Angelegenheit nachweisen. Um Martini 1547 wurde Jakob mit seinem Begehren auf Erstattung seiner Prozeßkosten von 7 ½ fl abgewiesen. Darauf erhob Schielin Anspruch auf 345 fl an Unkosten sowie als Entschädigung wegen der überlangen Acht. Jakob betonte, Schielin sei an der Dauer der Acht selbst schuld gewesen. Das Hofgericht entschied Anfang Febr. 1548 zugunsten Schielins.
 Kl. Jude wendet sich ans RKG. Schielin entgegnet: Jakob habe gegen die Abweisung seiner Kostenansprüche erst nach drei Monaten appelliert; zudem sei die erforderliche Appellationssumme verfehlt. Kl. Jude bezeichnet die vorgelegten Akten als unvollständig und behauptet, sein Anwalt habe gegen das erste Urteil auftragswidrig keine Berufung eingelegt, doch sei vom zweiten Urteil fristgerecht appelliert worden.
 Am 5. Juni 1549 wird die Annahme der Appellation verweigert und über Jakob wegen mutwilligen Appellierens eine Strafe von 15 Goldgulden verhängt. Am 27. Nov. 1549 ergeht ein Kostenurteil.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
 2. RKG 1548–1550
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten Thomas Schielins (Q 10)

5471

- 1 J 1270 Bestellnr. 7209
- 2 *Jude* Jakob zu Schwaighausen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Hirsch zu Grönenbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Laurenz Wilhelm und Dr. Jakob Friedrich Meurer (1557)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1557)
- 5a appellatio

- 5b Befriedigung von Schuldforderungen aus dem Verkaufserlös eines Hauses; Gegenstand in 1. Instanz: Jakob erwirkte im Sommer 1550 am kaiserlichen Landgericht in Schwaben zu Wangen aufgrund einer Schuldforderung zunächst die Anleite auf das Anwesen des Georg Detzel zu Ausnang (im Akt: Anßlang, Onßlang) und nachfolgend die Acht. Im Febr. 1551 verkaufte er das ihm zuerkannte Anwesen um 45 fl. Im Apr. 1555 erhob Hirsch am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil aufgrund einer Schuldforderung gegen Detzel, wofür ihm dessen Haus als Unterpfand verschrieben war, Anspruch auf Herausgabe des Verkaufserlöses, soweit er die kl. Forderung von 8 ½ fl überstieg. Jakob wurde der Nachweis auferlegt, daß ihm Detzel zum Zeitpunkt des Verkaufs 45 fl schuldig gewesen sei. Gegen die von Jakob benannten Zeugen brachte Hirsch vor, daß sie bei seinem Prozeßgegner Schulden hätten. Im Nov. 1556 entschied das Hofgericht, daß Jakob sein Vorbringen nicht erwiesen habe und den über 8 ½ fl hinausgehenden Rest des Kaufschillings an Hirsch herausgeben müsse. Jakob appelliert ans RKG. Hirsch macht Fristversäumnisse geltend und hält die erforderliche Appellationssumme von 50 fl für verfehlt. Jakob gesteht eine durch die Erkrankung eines Notars bedingte geringfügige Überschreitung der Reproduktionsfrist ein, betont aber, daß er gegen Detzel Forderungen von 50 fl an Schulden und 8 fl an Kosten habe und daß er lieber 50 fl verlieren wolle, als die in dem Vorwurf, vom Verkaufserlös mehr als ihm zustehe eingenommen zu habe, liegende Schmähung zu erdulden. Das RKG erklärt die Appellation am 16. Aug. 1560 für desert und remittiert das Verfahren. Am 10. Mai 1566 ergeht ein Kostenurteil.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1555
2. RKG 1557–1566 (1557–1562)
- 7 Vorakt (Q A) enthält: Zeugenaussagen vor Hofgerichtskommission 1555; Kaufvertrag zwischen Jakob und Caspar Detzel über das Anwesen des Georg Detzel 1551; Anleitbrief des Landrichters Caspar Klöckler für Jakob auf das Anwesen des Georg Detzel 1550; Aufstellung über Prozeßkosten Hirschs (Q 8)
- 8 2 cm

5472

- 1 J 1275 Bestellnr. 7212
- 2 *J u d e* Jakob zu Schwaighausen, später zu Amendingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *J u d e* Hirsch zu Grönenbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer, Dr. Ludwig Stahel und Dr. Georg Rotacker (1562);
Dr. Johann Vest und Lic. Wilhelm Högelin (1572)
- 4b Dr. German Ernlin (1561)
- 5a nova appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Zahlung von Prozeßkosten;
Gegenstand in 1. Instanz: Hirsch kam auf das RKG-Urteil vom 16. Aug. 1560 (vgl. Bestellnr. 7209) hin Ende 1560 am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Fortsetzung seines Verfahrens gegen Jakob ein. Beide Seiten konnten sich nicht über die Höhe des von Jakob über seine Forderung hinaus bezogenen und deshalb Hirsch auszuhändigenden Anteils am Erlös aus dem Verkauf des Anwesens Georg Detzels einigen. Hirsch weigerte sich, den von Jakob hinterlegten Betrag anzunehmen, und ließ den kl. Juden ins Achtbuch eintragen. Im Febr. 1561 entschied das Hofgericht, daß Hirsch, wenn ihm Hauptsumme und Kosten erlegt würden, diese annehmen und Jakob aus der Acht lösen solle. Mitte 1560 reichte Hirsch eine Aufstellung seiner am Hofgericht angefallenen Kosten in Höhe von rund 80 fl ein. Jakob erklärte, vom gegnerischen Prokurator wegen aller Ansprüche Hirschs quittiert worden zu sein, während bekl. Jude betonte, daß ihm die vom Anwalt in seiner Abwesenheit vorgenommenen Handlungen nicht zum Nachteil gereichen dürften, Jakob im Nov. 1556 zum Ersatz der Gerichtskosten verpflichtet worden sei, aber bisher davon noch nichts bezahlt habe. Das Hofgericht erlegte Jakob unter Androhung der Acht auf, zu den von Hirsch geltend gemachten Kosten Stellung zu nehmen. Jakob appelliert ans RKG: er sei von allen gegnerischen Kapital- und Kostenforderungen lediggesprochen; Hirsch möge sich an seinen Anwalt halten. Am 12. Mai 1564 weist das RKG die kl. Gravamina als unerheblich zurück und bestätigt das hofgerichtliche Urteil. Am 30. März 1565 ergeht ein Kostenurteil. Am 26. März 1572 werden Executoriales erlassen.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1560
2. RKG 1561–1572
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Aufstellung über Rottweiler Prozeßkosten Hirschs; Quittung des M. Caspar Schalter als Prokurator Hirschs über Zahlung von 5 ½ fl unter Ledigsprechung Jakobs von allen Forderungen 1561; Aufstellung über Prozeßkosten Hirschs am RKG (Q 10)
- 8 2 cm

5473

- 1 J 1284 Bestellnr. 7213
- 2 *Jude* Jakob zu Schwaighausen
- 3 Konrad, Wolf, Christoph und Philipp von *Pappenheim* zu Rothenstein, Gebrüder, sowie Alexander von Pappenheim zu Grönenbach
- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1564);
Dr. Johann Michael Fickler (1565)
- 4b Dr. David Capito (1563);
Dr. Johann Grönberger (1573)
- 5a mandatum et citatio (in causa) iniuriarum realium

- 5b Injurienklage;
 Jude Mosse zu Heimertingen erhielt im Winter 1562/63 mit seiner Forderung im Konkursverfahren gegen den flüchtigen und verganteten pappenheimischen Untertan Thoni Blast aus Herbshofen beim Gericht zu Lachen hinter dem Theinselberg den Vorrang gegenüber den Ansprüchen Jakobs, der deshalb an bekl. Reichserbmarschälle als Gerichtsherren appellierte. Diese erklärten die Appellation für desert. Nachfolgend verglich sich Jakob mit Mosse. Als dieser und der kl. Bruder Hirsch die im Gantverfahren erlösten und beim Gericht zu Lachen deponierten Gelder an sich bringen wollten, wurde lediglich der Mosse zustehende Anteil herausgegeben. Jakob ließ deshalb die pappenheimischen Amtleute Hans Degen und Stoffel Weiß zu Lachen vor das kaiserliche Landgericht in Schwaben laden, von dem die bekl. Partei das Verfahren mit Erfolg abforderte. Als Jakob mit einem pappenheimischen Geleitbrief im Mai 1564 in Lachen erschien, wurde er gefangen genommen, konnte aber nach einigen Tagen fliehen. Bekl. Reichserbmarschälle baten darauf Sebastian Reichlin von Meldegg als zuständige Obrigkeit um die kl. Festnahme.
 Jakob ersucht um Abstellung der Gewalttaten, um Bestrafung der Gegenseite wegen Geleitbruchs sowie um Herausgabe seines Anteils an den deponierten Geldern und erhebt aufgrund der ihm zugefügten schmähhlichen Behandlung eine Injurienklage auf 800 fl. Alexander von Pappenheim bestreitet, an der kl. Verhaftung beteiligt gewesen zu sein. Bekl. Brüder wenden ein: Jakob habe am Gericht zu Lachen wie auch gegenüber ihnen als Gerichtsherren eidlich zugesichert, jeweils 5 fl Ratschlaggeld sowie weitere Gebühren zu bezahlen, habe dies jedoch unterlassen; der ihm erteilte Geleitbrief habe einem zur Einbringung seiner Klage gegen die beiden Amtleute angesetzten Rechtstag gegolten, zu dem Jakob nicht erschienen sei; die Gefangennahme sei erfolgt, als sich Jakob zu einer Hinrichtung in Lachen eingefunden habe.
 Am 7. Apr. 1579 wird bekl. Partei von der Klage absolviert.
- 6 1. RKG 1564–1579 (1564–1580)
- 8 1,5 cm

5474

- 1 J 1322 Bestellnr. 7226
- 2 *Jude* Jakob zu Angelberg, später unter dem Schutz des Reichsvizekanzlers (Johann Baptist) Weber zu Krumbach wohnhaft (Kl. 1. Instanz)
- 3 Burkhard von *Kaltenthal* zu Osterzell und sein Untertan Hans Badperger zu Ödwang (Interessent und Bekl. 1. Instanz) sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich und Georg Klöckler, erzherzoglich österreichischer Rat und Landrichter in Schwaben, als Interessenten
- 4a Lic. Gabriel von Schwechenheim (1577)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1564);
 Dr. Johann Brentzlin (1577)

- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende 1576 absolvierte das kaiserliche Landgericht in Schwaben Hans Badperger von einer nicht näher ersichtlichen kl. Forderung von 170 fl, verpflichtete Jakob zum Ersatz der gegnerischen Unkosten samt Schäden und sprach Burkhard von Kaltenthal ein eingestandenes Kapital von 40 fl samt Zinsen zu.
Jakob appelliert ans RKG. Interessenten verweigern mit der Begründung, daß das RKG nicht die zuständige Appellationsinstanz sei, die Herausgabe der Akten.
Mit Urteil vom 25. Aug. 1578 wird die Appellation als desert abgewiesen.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny)
2. RKG 1577–1579 (1577–1578)
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 8)
- 8 1,5 cm

5475

- 1 J 1336 Bestellnr. 7230
- 2 Juden Alt Mayr und Joseph zu Neuburg als Pfleger der Witwe und Kinder des *Juden* Jakob zu Neuburg, darunter Salomon und Zierlin, sowie der volljährige Sohn Simon zu Neuburg (neben den Juden Moyses zu Immelstetten und Abraham zu Neuburg, Schwiegersöhnen Jakobs, als Gläubigern und zahlreichen stänischen Untertanen zu Mattsies (im Akt: Matzensieß), Unter- und Oberrammingen, vertreten durch Hans Pierpreu, Gastwirt zu Mattsies, als Schuldnern Bekl. 1. Instanz; Lorenz Köchlin, frundsbergischer Hausvogt (zu Mindelheim), Stephan Sprenzling und Stephan Mair zu Mindelheim und Hans Schweiger, Bürger zu Augsburg, als weitere vorgeladene Gläubiger)
- 3 Hans und Marquard vom *Stain* zu Jettingen und Mattsies, Gebrüder (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Michael Vaius (1584)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1575)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Verwirkung kl. Kapitalien;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Brüder ließen angeblich auf vielfache Eingaben von Gläubigern hin ihre mit Schulden belasteten Untertanen zu Mattsies, Unter- und Oberrammingen sowie deren Kreditoren vor Vogt und Gericht zu Mattsies laden. Im Rahmen des Liquidationsverfahrens stellten sie folgende Anträge: Untertanen, die heimlich bei Juden Gelder aufgenommen hätten, sollten wegen Verstoßes gegen entsprechende Verbote bestraft werden; die ohne obrigkeitlichen Konsens geschlossenen Darlehensverträge hätten gemäß Reichskonstitution von 1551 als nichtig, die betroffenen Kapita-

lien gemäß Privileg Kaiser Ferdinands I. für die Familie Stain als zu ihren Gunsten verwirkt zu gelten; die Schuldner seien anzuweisen, ihre Zahlungen künftig an bekl. Brüder zu leisten. Das Urteil, das zunächst die vorrangige Rückzahlung der Heiligen- und Waisengelder und der mit herrschaftlichem Konsens aufgenommenen Kapitalien anordnete, gab der Klage statt.

Kl. Juden wenden ein, daß das Ediktalverfahren ohne ihr Zutun eingeleitet worden sei, betonen, daß ihnen keinerlei Wucher nachgewiesen werden konnte, und heben gewisse Unstimmigkeiten im Notariatsinstrument über die Insinuation des kaiserlichen Privilegs hervor.

- 6 1. Vogt und Gericht zu Mattsies 1583
2. RKG 1585 (1585–1587)
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Aufstellungen über Schulden einzelner Untertanen bzw. Forderungen einzelner Gläubiger (fol. 3r ff., 8v ff., 11r ff., 14r ff., 36r ff.); Notariatsinstrument 1560 über die Insinuation eines inserierten Privilegs Kaiser Ferdinands I. für die Familie Stain von 1559 über die Konfirmation eines Exemtionsprivilegs Königs Friedrichs III. von 1451 sowie die Ungültigkeitserklärung von jüdischen Darlehenskontrakten ohne obrigkeitlichen Konsens unter Verwirkung der entsprechenden Kapitalien bei zahlreichen Gerichten, Judengemeinden und Juden im Gebiet zwischen Bach, Günzburg, Oberhausen, Hiltenfingen, Ebersbach, Wangen und Rottweil (fol. 24v ff.; auch: Prod. vom 10. Nov. 1587);
Konfirmation des Privilegs Kaiser Ferdinands I. von 1559 durch Kaiser Rudolf II. 1577 (Prod. vom 10. Nov. 1587)
- 8 3,5 cm;
Lit.: Ksoll/Hörner, S. 192–193

5476

- 1 J 1868 Bestellnr. 7297
- 2 *J u d e* Jakob Gerst, fürstbischöflich bambergischer Schutzjude zu Lichtenfels (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Anna Maria *K e r l i n g*, Witwe des freiherrlich schaumbergischen Untertans und Flößers Georg Friedrich Kerling zu Schwürbitz, nunmehr zu Michelau wohnhaft (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1748)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1767)
- 5a appellatio
- 5b Wechselforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Georg Friedrich Kerling stellte Jakob Gerst im März 1728 einen zur Ostermesse in Frankfurt fälligen Wechsel über 1.236 Rtl. aus, zahlte dort aber nur 400 Rtl. aus. Im Winter 1728/29 wandten sich Jakob Gerst und Georg Conrad Armsdorff als Bürge des Schuldners an das freiherr-

lich schaumbergische Amt zu Strössendorf, das Kerling im Jan. 1730 auferlegte, die ausständigen 836 Rtl. samt Zinsen zu zahlen oder sich anderweitig mit dem kl. Juden zu vergleichen oder aber der Versteigerung seines schaumbergischen Lehengutes gewärtig zu sein. Auf eine Eingabe Kerlings hin, daß Jakob Gerst ihm im Herbst 1726 64 Zentner unbrauchbar befundener Butter verkauft habe, wurde der Bescheid in der Wechselsache im Nov. 1731 bestätigt. Das Lehengut wurde daraufhin um 1.200 fl fr. verkauft: einem Bescheid des Johann Wilhelm von Schaumberg gemäß sollte der kl. Jude bis Martini 1735 gut 635 fl fr. vom Kaufschilling erhalten. Bekl. Witwe wandte sich ans fürstbischöflich bambergische Ober- und Vogteiamt zu Lichtenfels, warf Jakob Gerst neben betrügerischem Schmalzhandel zudem Arglist, Wucher und Zinseszinsforderung beim Wechselgeschäft vor, wurde aber im Okt. 1735 unter Hinweis auf das rechtskräftige Strössendorfer Urteil abgewiesen. Im Mai 1747 erklärte jedoch die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg auf Antrag der bekl. Witwe, daß Jakob Gerst hinsichtlich der Wuchervorwürfe den ihm deferierten Eid schwören oder die Eideslast der bekl. Witwe referieren und sich hinsichtlich des Schmalzhandels auf ein Zeugenverhör einlassen sollte.

Kl. Jude appelliert ans RKG: die Angelegenheit sei längst rechtskräftig entschieden; vor einer Einlassung auf die grundlosen gegnerischen Anschuldigungen müsse die bekl. Witwe die eingestandene Wechselschuld begleichen und Kautions leisten. Bekl. Witwe bleibt dem RKG fern. Von Febr. 1750 bis Okt. 1767 finden keine Prozeßhandlungen statt, dann ersucht Heinrich Kerling zu Marktzeuln, der Sohn des Schuldners, um Deserterklärung der Appellation.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
2. RKG 1748–1767
- 7 Appellationsinstrument (Q 5) enthält: Formel des von Jakob Gerst verlangten Eides (fol. 4r f.); Wechselbrief des Georg Friedrich Kerling für Jakob Gerst über 1.236 Rtl. 1728 sowie notarieller Protest (Q 9, 10); Bürgschaftsverschreibung des fürstbischöflich bambergischen Jägers Georg Conrad Armsdorff zu Gleisenau hinsichtlich der von seinem Schwiegersohn Georg Friedrich Kerling bei kl. Juden gemachten Schulden 1727 (Q 14)
- 8 3 cm

5477

- 1 J 1972 Bestellnr. 7316
- 2 *J u d e* Jakob Joseph, kurpfälzischer Hoffaktor zu Sulzbach (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Arnold Heinrich *P o e t z*, kurpfälzischer Hofgerichtsrat und Amtsverweser des Oberamtes Boxberg (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Ferdinand Wilhelm A(nton) Helfrich und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1759)

4b Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Johann Paul Besse-
rer (1759)

5a appellatio

5b Wechselseitige Forderungen;

Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Joseph und Arnold Heinrich Poetz gingen Anfang März 1758 mit den Juden Jakob Ullmann, Isaak und Mayer Landauer sowie Franz Anton von Schmöger als Generaladmodiator einen Vertrag über die Verpflegung der Reichsarmee im Zeitraum von Mai bis Nov. 1758 ein. Da Poetz das Hauptquartier dienstlicher Verpflichtungen wegen nach kurzer Zeit verließ und auch Ullmann fernblieb, zudem lediglich Poetz Beträge von 2.000 fl und gut 303 Rtl. zu den vorgeschossenen Geldern in Höhe von 13.200 fl beisteuerte, erwirkte Jakob Joseph gegen Ende Apr. 1758 beim kaiserlichen Oberstkriegskommissar (Joseph Balthasar) Graf von Wilczek seine Entlassung aus der Sozietät. Nachfolgend bemühte sich Jakob Joseph um die Rückzahlung der vorgeschossenen Gelder und wurde schließlich von Schmögers Schwiegersohn und Spezialbevollmächtigten (Markus Christoph Nikolaus) von Mässenhausen nach Bayreuth verwiesen. Dort erhielt er Ende Juli 1758 gegen Zahlung des Differenzbetrags von 6.000 fl eine Assignation auf die ausständigen Kontingenttruppenunterhaltsgelder für die Monate Mai bis Aug. 1758 in Höhe von 19.200 fl. Poetz erhob im Okt. 1758 bei der kurpfalz-sulzbachischen Regierung Klage auf Rückerstattung seiner Auslagen in Höhe von knapp 2.455 fl. Jakob Joseph, der einen Spezialkontrakt mit Poetz und Ullmann hinsichtlich des Kur- und des Oberrheinischen Kreises vorliegen sah, antwortete mit einer Rekonventionsklage auf gut 1.945 fl als ausständigen Anteil Poetz' an den vorgeschossenen 13.200 fl und je ein Drittel der zu Bayreuth erlegten 6.000 fl sowie der infolge der dortigen Unterhandlungen entstandenen Unkosten und Versäumnisse in Höhe von 2.100 fl, wogegen Poetz ein Drittel der je zur Hälfte Ende 1760 und Ende 1761 zahlbaren 19.200 fl zustünde. Poetz, der ein besonderes Vertragsverhältnis mit Jakob Joseph abstritt, wandte ein, daß dieser die Verhandlungen in Bayreuth nach seinem Ausscheiden aus der Sozietät und ohne Zuziehung seiner früheren Konsorten aufgenommen habe, diese sich daher nicht an den dadurch verursachten kl. Zahlungen und Unkosten beteiligen müßten, zumal die Forderung des kl. Juden durch die auf ihn ausgestellte Assignation abgesichert sei. Ende Mai 1759 wurde Jakob Joseph unter Abweisung seiner Gegenklage verpflichtet, Poetz die geforderten 2.455 fl samt Zinsen zu bezahlen.

Jakob Joseph appelliert ans RKG: die gegnerische und seine Forderung hätten, da gleichermaßen liquid, gegeneinander verrechnet werden müssen; Poetz sei zur anteiligen Übernahme der von ihm im gemeinsamen Interesse aufgewendeten Mittel anzuhalten, wie sie durch Ullmann bereits erfolgt sei. Poetz erklärt: er habe weder die angeblichen Auslagen von 13.200 fl für liquid erkannt noch Jakob Joseph nach Bayreuth verwiesen, vielmehr habe dieser einseitig mit Mässenhausen verhandelt; durch die in Bayreuth getroffenen Abmachungen sei die Befriedigung der kl. Forderungen gewährleistet, so daß Jakob Joseph durch das Urteil nicht beschwert werde.

Mit Urteil vom 16. Juli 1763 wird die Appellation wegen unterlassener Aktenrequisition für desert erklärt. Ein kl. Restitutionsbegehren von Ende 1763, das dieses Versäumnis mit der anhaltenden Kränklichkeit des kl. Advokaten und der offenbar unterbliebenen Insinuation der Compulsoriales durch einen Kammerboten entschuldigt, wird am 21. März 1764 abgeschlagen, gleichzeitig ergeht ein Exekutorialmandat an die Regierung zu Sulzbach. Am 17. Juli 1764 folgt ein Paritorial- und Kostenurteil.

- 6 1. (Kurpfalz-sulzbachische Regierung zu Sulzbach 1758)
2. RKG 1759–1766 (1759–1765)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 9): Vertrag zwischen Franz Anton von Schmöger, kurbayerischem Rat und Administrator der Reichsherrschaften Wertingen und Hohenreichen, den kaiserlichen Hoffaktoren Isaak und Mayer Landauer zu Pfersee, dem kurpfälzischen Hofagenten Jakob Ullmann (zu Mannheim) sowie Jakob Joseph und Arnold Heinrich Poetz über die Verpflegung der Reichsarmee 1758 (Nr. 5); Vollmacht von Poetz für Jakob Joseph 1758 (Nr. 6); Assignment des markgräflich brandenburgischen Landschaftsratskollegiums zu Bayreuth für Jakob Joseph auf 19.200 fl 1758 (Nr. 7);
Aufstellung über Prozeßkosten Poetz' 1759–1764 (Q 23, 24, 40, 48) mit Einzelbelegen 1763–1764 (Q 25, 41–43, 51, 52);
Atteste des Bernhard Joseph Schleiß (von Löwenfeld), Doktors der Medizin, kurpfalz-sulzbachischen Rats, Stadt- und ersten Landphysikus zu Sulzbach, und des Georg Leonhard Meinel, Pastors und Inspektors zu Sulzbach, über die Krankengeschichte und den Tod des kl. Anwalts und Regierungsadvokaten Carl Christoph Stockmaier, Doktors der Rechte, 1763 (Q 30, 31);
Wechselbrief Jakob Josephs für J. H. Volckmann, kurpfälzischen Regierungsrat und Hofkammervizedirektor zu Mannheim, über 2.000 fl 1758 und Quittung des Gottfried Käuffeling zu Frankfurt über eine Zahlung Poetz' von gut 303 Rtl. auf kl. Rechnung 1758 (Q 55)
- 8 8,5 cm

5478

- 1 J 1725 Bestellnr. 7277/I–II
- 2 *Jude* Jakob Liebmann (Metz), Schutzjude „zum Vogelgesang“ in Frankfurt (Kl. 1. Instanz)
- 3 Johann Gallus *Jacob von Hollach* zu Walkershofen und Hohlach, ehemaliger fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Hofkammerdirektor (Prozeßvollmacht von seiner Witwe Maria Josepha Jacob von Hohlach) (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Ludwig Pfeiffer und (subst.) Dr. Johann Goy (1725)
- 4b Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1725)

5a appellatio

5b Rückforderung von Diskretionszahlungen;

Gegenstand in 1. Instanz: Für die Unterhaltung von Auxiliartruppen von 4000 Mann waren dem Hochstift Würzburg kaiserliche Subsidiengelder zugesagt worden, mit deren Zahlung aber erst nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs gerechnet werden konnte. Bekl. Hofkammerdirektor bemühte sich deshalb darum, diese Subsidienansprüche gegen – in monatlichen Raten zu erfolgende – Zahlungen von insgesamt deutlich geringerer Höhe zu verhandeln. Im Febr. 1708 verschaffte er den fürstbischöflichen Hoffaktoren Elkan und Liebmann Moses (Metz) „zum Vogelgesang“ in Frankfurt, dem Onkel und Vater Jakob Liebmanns, einen mit Unterschrift und Siegel Bischof Johann Philipps II. von Würzburg versehenen Vertrag über die Zession von Forderungen von 979.967 fl gegen Zahlung von 580.000 fl. Da er mit dem Handelsmann Jakob (von) Balde sowie den Juden Jakob Isaak und Jakob Stern zu Frankfurt gleiche Abmachungen getroffen hatte, mußten die beiden Brüder ihren Vertrag zurückgeben. Bekl. Hofkammerdirektor überließ ihnen nachfolgend gemeinsam mit Balde Subsidienansprüche von 465.165 fl sowie 380.000 fl, verbunden mit anderen Forderungen, gegen Zahlung von 250.000 fl sowie 280.000 fl und händigte ihnen fürstbischöfliche Vertragsausfertigungen vom Juni 1709 und Sept. 1710 aus. Die Anweisungen an den Kaiserhof wurden jedoch allein auf Balde ausgestellt, so daß beide Hoffaktoren trotz beträchtlicher Diskretionszahlungen an Johann Gallus Jacob von Hollach letztlich leer ausgingen. Angesichts der einflußreichen Stellung, die Jacob zu Lebzeiten Bischof Johann Philipps II. besaß, erhob Jakob Liebmann als Zessionar und Erbe der beiden Hoffaktoren erst nach dem Tod des Bischofs (und der Einleitung einer Untersuchung gegen Jacob, die Anfang 1720 gegen Zahlung von 500.000–600.000 fl eingestellt wurde) im Mai 1720 bei der fürstbischöflichen Regierung Klage auf Rückerstattung von Diskretionen in Höhe von 60.000–70.000 fl samt Zinsen. Die Regierung erlegte dem kl. Juden Mitte 1724 den Nachweis auf, daß die Verträge vom Juni 1709 und Sept. 1710 vollkommen zustande gekommen und durch Verschulden Jacobs nicht erfüllt worden seien, auch ob und wieviel dem bekl. Hofkammerdirektor in diesem Zusammenhang gegeben worden sei.

Kl. Jude appelliert ans RKG: das Zustandekommen der Verträge sei durch die vorgelegten fürstbischöflichen Ausfertigungen bewiesen; der Nachweis eines besonderen Verschuldens Jacobs sei unnötig, da die Diskretionen auf die Verschaffung der Subsidiengelder gezielt hätten, diese aber letztlich nicht erlangt worden seien; Diskretionszahlungen in Höhe von 63.686 fl seien zumindest soweit belegt, daß Jakob Liebmann zum Erfüllungseid hätte zugelassen werden müssen. Kl. Jude erwirkt am 20. Dez. 1724 zudem eine kaiserliche Kommission zur Zeugeneinvernahme. Maria Josepha Jacob gibt an: ihr verstorbener Ehemann habe sich wegen zweier anderer Urteilsbestimmungen, wonach Jakob Liebmann zur Klage legitimiert und zur juratorischen Kautionszulassung sei, an den Reichshofrat gewandt, sei aber im März 1725 ans RKG verwiesen worden; die väterliche Zession zugunsten Jakob Liebmanns erwähne keine Forderung gegen Jacob; da kl. Jude nicht

einmal 60 fl an Schreib- und Kanzleigebühren zur Auslösung der Vorakten aufbringe, was die Deserterklärung der Appellation wahrscheinlich werden lasse, andererseits einen Arrest auf ihr liegendes Vermögen erwirkt habe (vgl. Bestellnr. 7277/1), sei ein bloßer Kautionsseid nicht ausreichend; die Annahme von Diskretionen sei Jacob ausdrücklich erlaubt worden; da er auch Unkosten übernommen und Gelder vorgeschossen habe, müsse Jakob Liebmann die Diskretionseigenschaft im einzelnen nachweisen.

6. 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg
2. RKG 1725–1729 (1725–1727)
7. Vertragsausfertigungen Bischof Johann Philipps II. von Würzburg über die Zession von Subsidiengeldern und anderen Forderungen von insgesamt 979.967 fl um in monatlichen Raten von 15.000 fl vom März 1709 an zu zahlende 580.000 fl an die Hoffaktoren Elkan und Liebmann Moses vom Febr. 1708, von Subsidiengeldern von 465.165 fl und anderen Forderungen von 75.000 fl um in monatlichen Raten von 5.000 fl vom Juli 1709 an zu zahlende 250.000 fl an den Agenten Jakob von Balde und Elkan Moses vom Juni 1709 sowie von Subsidiengeldern von 380.000 fl um in monatlichen Raten von 10.000 fl zu zahlende 280.000 fl an den Agenten und beide Juden vom Sept. 1710 (Q 7–9);
Exzeptionsschrift (Q 20) enthält: Notariatsinstrument über die Zession von Forderungen durch Elkan Moses an Liebmann Moses und weiter an Jakob Liebmann 1712 (fol. 14r ff.); Aufstellung Baldes über an Johann Gallus Jacob von Hollach gesandte Haushaltsgegenstände, Schmuckstücke, Kleider und Bücher 1711–1712 (fol. 40v ff.);
deutsche Übersetzung von Auszügen aus kl. Handelsbuch zu Geldzahlungen und Geschenken des Liebmann Metz an Jacob 1708–1710 (Q 12; auch: Q 49, Lit. Z);
Vorakt (Q 38) enthält ferner: Urkunde Bischof Johann Philipps II. über die Abtretung einer von Pulver- und Bleilieferungen zur Belagerung Landaus 1704 herrührenden Forderung von 18.300 fl an die kaiserliche Hofkammer zu Wien an Elkan und Liebmann Moses 1708 (fol. 80r ff.); Arrestersuchen des Liebmann Moses an die verwitwete Kaiserin Eleonora Magdalena samt Resolution an die königlich böhmische Statthalterei 1712 (fol. 98v ff.); Attest der Frankfurter Gerichtskanzlei, daß Wolf Moses Gans das Erbe seines Schwiegervaters Elkan Moses weder angetreten noch ausgeschlagen habe und mit eventuellen Forderungen nicht mehr gehört werden solle, 1720 (fol. 282v f.); Atteste von vier Buchhaltern zu Frankfurt hinsichtlich des in Auszügen vorgelegten kl. Handelsbuchs 1722 (fol. 325v ff.); Rationes decidendi (beiliegend);
kl. Kommissionsrotulus (Q 44) enthält: Zeugenaussagen vor der fürstbischöflichen Kanzlei 1725;
Beilagen zu Duplik (Q 49): Quittungen Baldes über durch Jacob bezahlten Schmuck 1709–1710 (Nr. 1 und 2); Attest der fürstbischöflichen Kanzlei über eine Anfang 1709 erfolgte Festnahme des Elkan Moses 1726 (Nr. 3);
Urkunden des Wolf Moses Gans, fürstbischöflich würzburgischen Schutzjuden zu Heidingsfeld, und des Elkan Moses wegen Renunziation ihres Pro-

zesses gegen Anna Maria Margaretha Müller, geb. Ganzhorn, Witwe des kurpfälzischen Regierungsrats und Vizehofkammerdirektors Johann Leonhard Müller, 1712 sowie der drei Beteiligten über die erfolgte Abrechnung 1709 und auf Ersuchen der Jüdin Sprinzgen als Tochter und Erbin des Liebmann Moses durch einen Notar eingeholte Zeugenaussagen zur Person des Wolf Moses Gans 1727 (Q 54, 55, 77)

- 8 16 cm; Akt ist lückenhaft;
Lit.: Andreas Scherf, Johann Philipp Franz von Schönborn, Bischof von Würzburg (1719–1724), der Erbauer der Residenz (Schriften zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 4), München 1930, bes. S. 37–43

5479

- 1 – Bestellnr. 7277/1
2 *Jude* Jakob Liebmann (Metz, Schutzjude „zum Vogelgesang“) in Frankfurt
3 Bischof (Christoph Franz) von *Würzburg* sowie (Maria Josepha Jacob von Hollach als) Witwe und die übrigen Erben des Johann Gallus Jacob von Hollach (ehemaligen fürstbischöflich würzburgischen Geheimen Rats und Hofkammerdirektors)
4a Dr. J(ohann) L(udwig) Pfeiffer (1725)
4b Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1725)
5a mandatum inhibitorium de lite pendente vel iudicii mutandi causa nihil alienando et consignando bona immobilia a defuncto relicta s. c.
5b Unterbindung von Güterveräußerungen;
Jakob Liebmann erwirkt, um seine Restitutionsansprüche hinsichtlich der an den Hofkammerdirektor Johann Gallus Jacob von Hollach bezahlten Diskretionen (vgl. Bestellnr. 7277) gegen eventuelle Güterveräußerungen abzusichern, ein Mandat auf Inventarisierung und Sequestration der von diesem hinterlassenen liegenden Güter. Bekl. Bischof bestreitet, daß die Voraussetzungen für ein Mandatum s. c. gegeben seien.
6 1. RKG (1725–1726)
8 Aktenfragment, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt

5480

- 1 J 2144 Bestellnr. 7350
2 *Jude* Jakob Löw, fürstlich schwarzenbergischer Schutzjude zu Dornheim
3 Joseph Johann Fürst zu *Schwarzenberg* sowie Direktor und Räte der fürstlichen Regierung zu Schwarzenberg, ferner Joseph Friedl, fürstlicher Forstmeister zu Schwarzenberg, als Intervenient

- 4a Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. Matthäus Joseph Schick (1803)
- 4b Lic. (Jakob) Abel und (subst.) Dr. (Heinrich Jakob) Gombel (1798);
Dr. Caspar Friedrich von Hofmann und (subst.) Dr. Friedrich Wilhelm von Hofmann (1804)
- 5a *mandatum de non via facti, sed iuris procedendo, cassando rescriptum sexta Aprilis anni currentis ex cabinetto nulliter ac inverso iuris ordine emanatum resarciendoque damna exinde data et expensas respective proinde illo inatento de exequendo proprias sententias 25^{ta} Junii et 1^{ma} Septembris anni 1802^{di} latas hisque conformiter ulteriorem impartialem iustitiam absque ulla mora administrando s. c.*
- 5b Beschwerde wegen Kabinettsjustiz;
Intervenient erhob beim fürstlich schwarzenbergischen Stadtvogteiamt zu Scheinfeld (im Akt häufig: Markt Scheinfeld) gegen Jakob Löw Forderungen aus gemeinsamen Magazinlieferungs- und Viehhandelsgeschäften, die dieser mit Gegenforderungen beantwortete. Auf beiderseitiges Arrestersuchen zog die fürstliche Regierung zu Schwarzenberg das Verfahren im Mai 1802 an sich. Am 25. Juni und 1. Sept. 1802 erklärte sie einzelne Forderungen für liquid und verlangte Nachweise hinsichtlich anderer Posten. Friedl, der zunächst um Versendung der Akten an ein vom bekl. Fürsten zu bestimmendes Rechtskollegium gebeten hatte, beantragte nachfolgend, zwei ihm übel gesonnene Regierungsmitglieder, den Geheimen Rat, Regierungs- und Kammerdirektor (Philipp Franz Joseph) von (Rhode gen.) Rhodius und den Regierungs- und Kammerrat Jo(hann Nepomuk) Allweyer, von jedem weiteren Einfluß auf das Verfahren auszuschließen. Trotz einer Gegenvorstellung der mitbekl. Regierung hielt bekl. Fürst an der Ende 1802 getroffenen Entscheidung fest, die Streitsache fortan durch seine Regierung zu Tiengen verhandeln zu lassen, und ließ dies Jakob Löw im Apr. 1803 bekanntgeben.
Kl. Jude erkennt darin einen Fall unzulässiger Kabinettsjustiz: das gegnerische Perhorreszenzgesuch hätte nicht durch den Fürsten, sondern durch ein Reichsgericht als zuständige Appellationsinstanz nach Ableistung des Perhorreszenzweides untersucht und entschieden werden müssen.
Am 16. Nov. 1803 ergeht ein Paritorialurteil. Bekl. Fürst bemängelt, daß er vor Erkennung des Mandats nicht um einen Bericht ersucht worden sei, bestreitet, daß er sich der Anmaßung richterlicher Rechte schuldig gemacht habe, und betont, daß sich sein Vorgehen aus der ihm kraft Landeshoheit zustehenden und durch den Jüngsten Reichsabschied vorbehaltenen Oberaufsicht über alle Justizsachen herleite, es sich daher um einen Akt der verwaltenden Justizpflege und nicht der Kabinettsjustiz handle: da gewisse Umstände die umgehende Verwerfung des Perhorreszenzgesuchs verboten hätten, er aber eine weitläufige Untersuchung der Vorwürfe habe vermeiden wollen, habe er die Verweisung dieses noch nicht rechtskräftig entschiedenen Verfahrens an ein anderes Gericht angeordnet, da im Falle eines Ausschlusses der beiden Mitglieder die Regierung zu Schwarzenberg nur noch aus zwei Perso-

nen bestanden hätte; kl. Jude habe zudem verschwiegen, daß er zunächst gegen diese Entscheidung appelliert habe. Intervenient ersucht um Remission.

- 6 1. RKG 1803–1806
- 7 Kl. Berechnung hinsichtlich der Magazinlieferungen 1802 (Q 27);
Beilage zu intervenientischer Abfertigung (Q 30): Aussagen der fürstlich schwarzenbergischen Schutzjuden Philipp Löw zu Scheinfeld und Baruch Samson zu Schnodsenbach vor Notar 1804 (Lit. C);
Beilagen zu intervenientischem Nachtrag (Q 33): Arrestersuchen des Jo(hann Nepomuk) Allweyer hinsichtlich einer kl. Forderung von 1.000 fl gegen den Gastwirt Georg Nikolaus Kettler zu Dornheim 1804 (Lit. O); kl. Schuldschein für Allweyer über 700 fl 1803 (Lit. P); Auszug aus fürstlich schwarzenbergischer Judenpolizeiordnung 1764 (Lit. Q); Auszüge aus Chirographarprotokollen des Scheinfelder Stadtvogteiамts über vier Schuldscheine Kettlers über insgesamt 1.000 fl 1800–1803 (Lit. R); Auszüge aus Judizialprotokollen des Scheinfelder Stadtvogteiамts sowie aus Regierungsprotokoll über die Schuldforderung Allweyers gegen Jakob Löw 1804–1805 (Lit. S, T)
- 8 4 cm

5481

- 1 J 1256 Bestellnr. 7205
- 2 *J u d e* Jeckle zu Bergheim (im Akt auch: Oberberckheim) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans Hack, Bürger zu Landsberg, als Anwalt seiner Ehefrau Apollonia Hack, seines Schwagers Konrad Schmalholz, sowie seiner Schwägerinnen Anna Ramsauer, Ehefrau des Georg Ramsauer, und Barbara Altdorfer, Ehefrau des Hieronymus Altdorfer, alle Bürger zu München, als Erben ihres Bruders Jakob *S c h m a l h o l z*, Bürgers zu Colmar (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1550)
- 4b Dr. Johann Portius (1550)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Schuldzahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang 1547 erwirkte Jeckle am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil nach vorheriger Beläutung die Anleite auf die Güter des Jakob Schmalholz: dieser habe ihm im Aug. 1544 gegen Aushändigung von Unterpfändern 100 Goldkronen geliehen, wovon er 85 fl alsbald zurückbezahlt habe; Ende 1545 habe er eine aus dem Verkauf von Samt- und Seidenwaren herrührende Forderung von 200 fl gegen Peter Neugarter, Bürger zu Ensisheim, auf gemeinsames Bitten an Schmalholz abgetreten, der ihm die Herausgabe aller Unterpfänder sowie die Weitergabe der ihm über seine Restforderung von 75 fl hinaus zugehenden Zahlungen zugesagt habe; dieser habe ihm zwar die silbernen Pfandstücke übergeben, nicht jedoch einen Schuldbrief des Jakob Ridel zu Kienzheim (im Akt auch: Consheim, Kuensheim) über 72 fl, einen Kerbzettel des Ludwig Beck zu Reichenweier (im Akt:

Reichenweiler) über 50 fl sowie zwei Ohm Wein; er habe deshalb von Schmalholz kurz vor dessen Tod die Erstattung von 218 fl verlangt, die dieser über seine Forderung hinaus in Händen habe. Bekl. Erben bezeichnen das kl. Vorbringen angesichts des Fehlens schriftlicher Belege als unglaubwürdig: ihrer Kenntnis nach habe Schmalholz die kl. Forderung gegen Neugarter beglichen und sich von diesem eine Schuldverschreibung ausstellen lassen. Auf von beiden Seiten eingeholte Zeugenaussagen hin, gab das Hofgericht im März 1550 der bekl. Partei recht.

Jeckle appelliert ans RKG. Bekl. Erben machen Fristversäumnisse geltend. Kl. Jude behauptet, das Urteil erst nachträglich in Erfahrung gebracht zu haben. Am 6. Sept. 1553 wird Jeckle der Nachweis oder aber der Eid auferlegt, daß er vom Hofgerichtsentscheid erst nach gut drei Wochen erfahren habe. Am 1. Dez. 1553 wird er aufgefordert, diesem Urteil binnen acht Tagen nachzukommen, ansonsten würden die bekl. Erben von der Ladung absolviert.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1546
2. RKG 1550–1554
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Zeugenaussagen vor Hofgerichtskommission 1548; Auszüge aus Schuldbuch des Jakob Schmalholz; Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 10)
- 8 2,5 cm

5482

- 1 J 1805 Bestellnr. 7281
- 2 *J ü d i n* Jendlein, Ehefrau des fürstbischöflichen Schutzjuden Simon Elkan zu Bamberg (Antragstellerin 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Johann Thomas *K n a u e r*, Doktor (der Rechte), fürstbischöflich bambergischer Geheimer Rat (Antragsteller 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1734)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. J(ohann) C(onrad) M(aria) J(oseph) Heeser (1735)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Immissionsanspruch;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Simon Elkan erlangte im März 1727 von Bischof (Lothar Franz) von Bamberg ein fünfjähriges Moratorium, doch blieb ihm der freie Handel und Wandel untersagt, so daß er es nicht vermochte, liquide Forderungen beizubringen und seine finanzielle Lage zu verbessern. Johann Thomas Knauer kam wegen einer Forderung von 600 fl fr. Anfang 1729 bei der fürstbischöflichen Regierung vergeblich um Immission in dessen Haus auf dem Abtwörth ein und machte Anfang 1729 am Stadtgericht zu Bamberg ohne Erfolg ein Abtriebsrecht geltend. Nach Ablauf des Moratoriums wurde im Juni 1732 am Vizedomamt das Konkursverfahren eröffnet.

Neben anderen Kreditoren, darunter die Fabrikpflegen zu St. Martin und zur Oberen Pfarre, erschienen Knauer und Jendlein mit Ansprüchen aufgrund ihres Heiratsguts von 1.050 fl rh. Ende 1732 reichte das Vizedomamt die Ehefrau in die Klasse der privilegierten Kreditoren ein und ordnete ihre Miteinweisung in das Haus an. Knauer beanstandete bei der Regierung, daß die tatsächliche Übergabe des kl. Heiratsguts nicht ausreichend erwiesen sei. Im Mai 1733 erlegte die Regierung der Ehefrau auf, besseren Nachweis darüber zu führen. Jendlein erbot sich zur Eidesleistung. Im Sept. 1733 wurde ihr das Vorzugsrecht aberkannt, ihre Miteinweisung in das Haus aufgehoben und die Immission Knauers verfügt.

Kl. Jüdin appelliert ans RKG: bislang sei im Hochstift Bamberg über den auch von der Gegenseite approbierten Heiratsvertrag hinaus kein weiterer Beweis für die Aushändigung des Heiratsguts verlangt worden; der unterschiedliche Betrag in dem vor und dem nach der Kopulation errichteten Vertrag beruhe auf einem durch vorzeitige Auszahlung bedingten Nachlaß; sie hätte zumindest zum angebotenen Erfüllungseid zugelassen werden müssen, worüber die Regierung jedoch nicht entschieden habe; die Forderung Knauers gehe auf einen einmal erneuerten Wechsel zurück, wobei sich bekl. Geheimer Rat des Wuchers schuldig gemacht habe, und könne keine Spezialhypothek begründen.

- 6
 1. (Fürstbischöfliches Vizedomamt zu Bamberg)
 2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
 3. RKG 1734–1735
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 8): Auszug aus Wahlkapitulation Bischof Lothar Franz' von Bamberg 1693 (Nr. 2^b); Schuldverschreibung des Elkan David und seines Sohnes Simon Elkan für Johann Thomas Knauer über 600 fl fr. 1726 (Nr. 7); Wortlaut des durch Simon Elkan beschworenen Manifestationseides 1732 (Nr. 17); Wechsel der Juden Elkan David und Simon Elkan für Knauer über 609 fl fr. (Nr. 19, 20); Heiratsabrede vom Juli 1706 und Heiratsvertrag vom Okt. 1708 zwischen Simon Elkan und Jendlein in hebräischem Wortlaut und deutscher Übersetzung (Nr. 21, 22)
- 8 2,5 cm

5483

- 1 J 1294 Bestellnr. 7218
- 2 Jüdin Rachel zu Worms und Jude Gumprecht, Iomersheimischer Schutzjude zu Untereisesheim, als Mutter und Vormund der hinterlassenen Kinder des *Juden* Joel „zum Goldenen Schwan“ in Worms (Prozeßvollmacht vom Aug. 1569 von Rachel, ihren Söhnen Nathan und Jakob sowie Abraham „zum Bock“ und Löw „zur Gans“ in Worms als Vormündern der vier hinterlassenen Kinder Joels)
- 3 Grafen Friedrich von *Oettingen* - Wallerstein, Wolfgang von Oettingen-Flochberg und Ludwig d. J. von Oettingen-Oettingen, Gebrüder

- 4a Dr. Johann Vest (1567)
- 4b Dr. Heinrich Burckhardt (1561);
Dr. Jakob Friedrich Meurer (1564);
Dr. Christoph Reiffsteck (1564);
Dr. Paul Haffner (1566);
Dr. Kilian Reinhardt (1568)
- 5a citatio (in causa) simplicis querelae
- 5b Schuldforderung;
Graf Friedrich und sein Vater Graf Ludwig d. Ä. von Oettingen liehen im Sept. 1539 vom Juden Falck zu Wallerstein 220 fl auf zwei Jahre. Trotz aller Bemühungen Falcks, seines Sohnes Joel und der kl. Vormundschaft unterblieb jegliche Zahlung.
Kl. Vormundschaft kommt am RKG um Begleichung ihrer Forderung ein. Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein erklärt: er habe die Zahlung der Hälfte der Schulden angeboten, die Gegenseite sei darauf nicht eingegangen; Graf Ludwig von Oettingen-Oettingen sei als Mitinhaber der Grafschaft zur Übernahme der anderen Hälfte schuldig. Dieser verneint jede Zahlungspflicht, da das Darlehen ausschließlich seinem Bruder, nicht hingegen seinem Vater zugute gekommen sei. Der dritte Bruder betont, daß ihn die Schuld nicht betreffe, da er lediglich das Schloß Flochberg und den Flecken Marktoffingen besitze, die nicht aus dem väterlichen Erbe stammten, und bezeichnet seine beiden Brüder als gleichermaßen zahlungspflichtig, da Friedrich die Verschreibung mitunterzeichnet und Ludwig den väterlichen Teil der Grafschaft an sich gebracht habe.
Mitte 1571 wird dem RKG die gütliche Beilegung der Angelegenheit mitgeteilt.
- 6 1. RKG 1567–1571 (1567–1570)
- 7 Schuldverschreibung der Grafen Ludwig d. Ä. und Friedrich von Oettingen für den Juden Falck über 220 fl 1539 (Q 5)
- 8 1,5 cm

5484

- 1 J 1509 Bestellnr. 7258
- 2 *Jude* Kalman (Kohlman) „zum Grünen Schild“ sowie *Jude* Hirtz „zum Weißen Becher“, Älterer Baumeister, als späterer Intervenient, beide Schutzjuden zu Frankfurt am Main
- 3 Wolf Albrecht *Kottwitz von Aulenbach* zu Urspringen, fürstbischöflich würzburgischer Jägermeister
- 4a Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1663);
Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. (Johann Hermann) Schaffer (1673);
Dr. (Johann Christoph) Maurer (1679);

Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1680);

Dr. Johann Georg Erhardt und (subst.) Dr. Johann Friedrich Stieber (1680)

4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) Dr. Johann Niklaus Hoen (1663)

5a citatio ad videndum exigi debitum et ad condemnandum

5b Schuldforderung;

Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach wurde auf der Frankfurter Ostermesse 1619 dem kl. Schwiegervater Salomon „zum Wetterhahn“ 2.300 fl schuldig und überließ diesem als Unterpfand etliche Ketten und Ringe. Auf Streitigkeiten im Gefolge einer Reduktion des Reichstalers von 25 auf 22 ½ Batzen kam es im Sept. 1631 zu einer ersten Abrechnung. Im Nov. 1638 verglichen sich Kalman und Wolf Albrecht Kottwitz von Aulenbach dahin, daß der Jude die Ketten an Zahlungs Statt annehmen, zudem einen Wechsel der Juden Victor und Sara „zur Grünen Tür“ in Frankfurt über 195 Rtl. erhalten, die Ringe hingegen herausgeben und Kottwitz sich zudem über die Restschuld von gut 1.100 Rtl. verschreiben sollte, die dann entweder binnen Jahresfrist bar zu begleichen oder fortan mit 6 Prozent zu verzinsen sei. Die vereinbarte Kapital- oder aber Zinszahlung unterblieb.

Kalman kommt am RKG um Erstattung des Kapitals und der Zinsen seit dem Jüngsten Reichsabschied ein, wobei er sich mit dem reichsüblichen Zinssatz von 5 Prozent begnügen will. Kottwitz erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Odenwald und wirft der Gegenpartei Wucher vor: seinem Vater sei eingeredet worden, dessen Diener habe bei Abholung der Gelder versprochen, 9 Prozent Zins zu zahlen, obwohl die verlorengegangene und erst Kalman wieder zugängliche Obligation nur 4 ½ Prozent vorgesehen habe, woraus sich bei der ersten Abrechnung unter Zugrundelegung eines Kapitals von 1.533 ⅓ Rtl. eine Zinsschuld von 1.784 fl errechnet habe, während diese bei einem Kapital von 1.380 Rtl. und dem halben Zinssatz nur gut 40 Rtl. betragen hätte; auf der berechtigten Grundlage und unter Berücksichtigung der im Hochstift Würzburg kriegsbedingt gewährten drei zinsfreien Jahre hätte die Restschuld nach Überlassung der Ketten und des Wechsels sowie Einziehung weiterer kottwitzischer Gelder in Höhe von 105 Rtl. Ende 1638 nur noch gut 126 Rtl. betragen; zudem habe Kalman die Ketten bereits weiterveräußert, bevor sie an ihn abgetreten worden seien, womit für die fragliche Zeit jegliche Pflicht zur Zinszahlung entfalle. Kalman bestreitet die Manipulation am Zinssatz, die vorzeitige Weggabe der Ketten und die Einziehung zusätzlicher 105 Rtl. und besteht auf der Erfüllung des rechtsgültigen Vergleichs vom Nov. 1638.

Am 1. Juni 1666 wird Kottwitz unter Androhung einer Strafe von 10 Mark lötiges Goldes zur vertragsgemäßen Begleichung der eingeklagten Schuld verpflichtet. Zwischen 6. Nov. 1667 und 10. Dez. 1674 ergehen vier Paritorialurteile. Am 22. März 1678 wird die angedrohte Strafe verhängt und ein Exekutorialmandat an Bischof Peter Philipp von Bamberg und Würzburg sowie Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth erlassen. Am 20. Febr. 1680 folgt ein Paritorialurteil.

Wenig später interveniert der Jude Hirtz: er habe viele Jahre lang den Prozeß betrieben und die Kosten allein getragen, Kalman aber, dem von der strittigen Forderung nur ein Zehntel zustehe, ehrenhalber den nominellen Vorrang überlassen; nun aber hätten sich die (Brüder Johann Friedrich und Georg Philipp) Kottwitz von Aulenbach allein mit Kalman ohne Vollmacht der übrigen Interessenten zu deren Nachteil verglichen. Am 18. März 1681 wird Interveniens mit seinen Forderungen gegen Kalman an den gehörigen Ort verwiesen.

- 6 1. RKG 1663–1684 (1663–1681)
- 7 Vergleich beider Parteien über die von Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach herrührenden Schulden samt Verschreibung des Wolf Albrecht Kottwitz von Aulenbach über gut 1.100 Rtl. 1638 (Q 3);
Reichshofratsconclusa in Sachen des Georg Friedrich von Künßberg gegen Maria Amalia von Guttenberg 1656 und 1660 (Q 6, 7);
Revers des kottwitzischen Dieners Kaspar Kraft hinsichtlich der von Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach an Kalman versetzten Ketten mit daran hängenden Gnadenpfennigen, Bildnissen und Edelsteinen 1619 (Q 8);
Attest des Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach über die mit den Juden Salomon, Abraham und Kalman geschehene Abrechnung 1631 (Q 9);
Reichshofratsdekret wegen des Nachlasses der dem Fiskal zustehenden Hälfte der über Wolf Albrecht Kottwitz von Aulenbach verhängten Strafe 1680 (Q 39);
Originalbriefe des RKG-Prokurators Johann Conrad Albrecht an den Juden Hirtz 1663–1674 sowie zwei Quittungen über Zahlungen des Juden an den Prokurator 1668–1669 (Q 41–51)
- 8 2 cm

5485

- 1 J 1882 Bestellnr. 7301
- 2 *J u d e* Koppel Abraham zu Höchberg, fürstlich löwenstein-wertheimischer Hoffaktor
- 3 Philipp Freiherr von *C r o n e g g*, fürstbischöflich würzburgischer Hofrat und Oberamtmann zu Aura und Trimberg (im Akt auch: Tringenberg)
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Simon Henrich Gondela (1750)
- 4b Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1751)
- 5a *citatio ad videndum se restitui in integrum contra denegata fatalia introducendae appellationis*
- 5b Auseinandersetzung um die teilweise Bestätigung und teilweise Aufhebung eines Vergleichs;
Koppel Abraham schoß dem bekl. Freiherrn von 1738 an wiederholt Gelder auf seine Bestallung vor und kaufte ihm seine Bestallungsfrüchte ab. Anläß-

lich einer Abrechnung, die eine Schuld von 3.000 fl ergab, sagte bekl. Freiherr im Mai 1744 vertraglich zu, diese mit jährlich 500 fl an Bestallungsgeld samt den jeweiligen Zinsen abzutragen. Als die Zahlungen ausblieben, erwirkte kl. Jude einen Arrest auf die Besoldung, ging aber in Verhandlungen vor einer Regierungsdeputation im Mai 1749 einen neuen Vergleich ein, wonach er dem bekl. Freiherrn weitere 1.300 fl vorschießen, dieser ihm über seine Bestallung hinaus eine weitere Sicherheit verschaffen solle, die Schuld fortan mit 400 fl jährlich zu tilgen sei und alle wechselseitigen Forderungen aufgehoben würden. Nach Vorlage des Vertrags zur Bestätigung durch die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg ging bekl. Freiherr von Teilen des Vergleichs ab. Die Regierung erklärte darauf im Sept. 1749 die Bestimmungen hinsichtlich des zusätzlichen Vorschusses und der anderweitigen Sicherheit für aufgehoben, bestätigte aber die übrigen Teile.

Koppel Abraham bemängelt, daß der Vergleich als ganzes hätte aufgehoben werden müssen: die Verringerung des Tilgungsbetrags und damit die Verlängerung des Tilgungszeitraums sei ihm nachteilig, solange seine einzige Sicherheit in der Bestallung des bekl. Freiherrn bestehe, die mit dessen Tod erlösche; die Kompensation aller wechselseitigen Forderungen erschwere es ihm, Regreßforderungen wegen des gerichtlich anhängigen Kaufs von Bestallungsfrüchten des bekl. Freiherrn zu stellen (vgl. Bestellnr. 7302). Wegen Fristversümmnisses ersucht kl. Jude zugleich um Restitution: der Prokurator sei eine Woche vor Ablauf der Frist mit der Sache betraut worden, habe jedoch nicht um Verlängerung gebeten, da er das Libell rechtzeitig auszuarbeiten gehofft habe; er habe aber in einer anderen Sache tätig werden müssen; sein zwei Tage vor Ende der Frist eingereichtes Prorogationsgesuch sei abgelehnt worden; dem kl. Juden selbst komme keine Schuld zu. Bekl. Freiherr verweist darauf, daß nach erfolgter Zahlung von 500 fl die kl. Restforderung unterhalb der Appellationssumme liege, und wirft Koppel Abraham vor, nur appelliert zu haben, um die Aussichten für einen ihm vorteilhaften Vergleich zu verbessern, und durch die späte Beauftragung eines Anwalts das Fristversümmnis mitverschuldet zu haben.

- 6 1. RKG 1750–1763 (1750–1753)
 7 Vergleichsprotokoll vor Regierungsdeputation 1749 (Q 8) sowie zugrunde liegende Erklärung des bekl. Freiherrn über Vergleichsbestimmungen 1748 (Q 16, Nr. 1);
 Auszug aus Vergleich beider Parteien 1744 (Q 10)
 8 2,5 cm

5486

- 1 J 1883 Bestellnr. 7302
 2 *Jude* Koppel Abraham zu Höchberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
 3 Erben des fürstbischöflich würzburgischen Futteramtmanns Johann Franz *Schell*, nämlich Franz Schell, Profeß zu Ebrach (nach Auskunft des Ebra-

cher Konsulenten [Arnold Joseph] Falckner nicht als Erbe zu betrachten), Christoph Joseph, Johann Michael Anton und Gregor Benedikt Joseph Schell sowie Johann Kilian Martin Werner, fürstbischöflich würzburgischer Zollamtman, und Georg Joseph Rüger, Handelsmann, als Vormünder und Georg Wilhelm Montag, Konsulent des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken sowie Regierungs-, Vikariats- und Konsistorialgerichtsadvokat, als bestellter Anwalt der minderjährigen Erben, David Andreas, Alexander, Anna Maria und Maria Sabina Schell, alle zu Würzburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Simon Henrich Gondela (1750)
- 4b Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Johann Werner (1750)
- 5a appellatio
- 5b Regreßforderung aufgrund einer kl. Kautio;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Koppel Abraham traf 1742 mit Philipp Freiherrn von Cronegg, fürstbischöflich würzburgischem Oberamtman zu Aura und Trimberg, hinsichtlich der diesem für die Jahre 1743–1745 zustehenden Bestallungsfrüchte folgende Vereinbarung: er sollte diese im voraus auf einmal vom Hoffutteramt erhalten, das sie wiederum im jeweiligen Fälligkeitjahr im fraglichen Oberamt erheben könne, wobei er sich für den Fall verbürgen mußte, daß das Hoffutteramt nicht die Rücklieferung des Getreides durch den Oberamtman erlangen könne oder dieser vorzeitig sterbe und sein Besoldungsanspruch erlösche. Nach dem Tod des Futteramtman Johann Franz Schell kamen die Erben aufgrund dieser Kautio beim Hofschultheißamt um Vergütung des Koppel Abraham überlassenen Getreides ein. Dort wurde ihnen zunächst im Apr. 1749 der Beweis auferlegt, daß sie das fragliche Getreide aus der Oberamtmanbestallung nicht erhalten könnten. Auf die Vorlage einer Resolution der fürstbischöflichen Regierung, wonach aufgrund von Arresten und Verpfändungen eine Befriedigung der Erben mittels Bestallungsfrüchten derzeit nicht möglich sei, verurteilte das Hofschultheißamt den kl. Juden im Sept. 1749, das Getreide zu ersetzen. Die von Koppel Abraham angerufene Regierung bestätigte im Mai 1750 diesen Bescheid. Kl. Jude appelliert ans RKG: der Futteramtman wäre verpflichtet gewesen, den Oberamtman jeweils zur Verfallszeit zur Lieferung des Getreides zu drängen; deshalb habe er im Apr. 1745, da die Früchte für die Jahre 1743 und 1744 noch nicht abgefordert worden seien, seine Bürgschaft aufgekündigt; daß der Futteramtman zur jeweiligen Verfallszeit nicht an das Getreide habe gelangen können, hätten dessen Erben nicht erwiesen. Die fürstbischöfliche Regierung verweist darauf, daß die geltend gemachte Forderung von gut 1.961 fl die Appellationssumme von 1.000 Goldgulden oder 2.000 fl nicht erreiche und der kl. Jude Kautio und Eid unterlassen habe. Koppel Abraham betont dagegen, daß das fragliche Getreide einen Marktwert von über 2.000 fl fr. habe.
 Mit Urteil vom 13. Sept. 1751 wird das Verfahren als nicht ans RKG erwachsen nach Würzburg remittiert.

- 6 1. (Fürstbischöfliches Hofschultheißenamt zu Würzburg)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1749)
3. RKG 1750–1752
- 7 Kl. Kautio gegenüber dem Hoffutteramt 1742 und Notariatsinstrument über deren Aufkündigung 1745 (Q 8, 9);
Regierungsbericht 1750 (Q 14) enthält als Beilage: Auszug aus Hoffutteramtsrechnung mit auf Philipp von Cronegg zurückgehenden Forderungen gegen Koppel Abraham 1748 (Lit. A);
zwölf gedruckte Marktettel mit Getreidepreisen zu Würzburg im Zeitraum vom Febr. 1743 bis. Dez. 1745 (Q 17);
Aufstellung über die Prozeßkosten der bekl. Partei sowie über die Deservitenforderungen des Georg Wilhelm Montag (Q 18, 19)
- 8 1,5 cm

5487

- 1 – Bestellnr. 7286/1
- 2 *Jude* Koppel Bermann Fränkel, dompropsteilich bambergischer Schutzjude zu Fürth (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz), sowie Jude Abraham Emanuel Drach zu Frankfurt als Intervenient
- 3 Carl Friedrich *Fränkel* zu Uffenheim, ehemals Juda Koppel Fränkel, zum katholischen Glauben konvertierter kl. Sohn (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Zwierlein (1736);
Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1736)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Alimentation Carl Friedrich Fränkels und die väterliche Gewalt über dessen Kinder;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Juda Koppel Fränkel kehrte nach seinem Falliment in Mannheim nach Fürth zurück und ging dort im Juni 1731 mit seinem Vater eine Abmachung ein, wonach dieser ihm ein in zwölf Jahren zahlbares Kapital von 7.000 fl verschrieb, das die ersten sechs Jahre mit 105 fl, die zweiten sechs Jahre mit 157 ½ fl vierteljährlich verzinst werden sollte, er diesem die väterliche Gewalt über seine Kinder Güdel, Esther und Meyer übergab und zugleich versicherte, künftig ein dem mosaischen Glauben gemäßes Leben zu führen. Weil er diese Zusage nach kl. Dafürhalten nicht erfüllte, weigerte sich Koppel Bermann Fränkel seit Ende 1731, die vereinbarten Zinsen an seinen Sohn auszuzahlen. Dieser trat rund ein halbes Jahr später zum katholischen Glauben über. Ende 1732 klagte er auf der Dompropsteikanzlei zu Bamberg auf Wiederaufnahme der Zinszahlung sowie Annullierung seines Verzichts auf die väterliche Gewalt über seine Kinder. Der Vater warf dem Sohn vor, die an die Zahlungen geknüpften Bedingungen nicht erfüllt zu haben. Im Apr. 1733 entschied die Dompropsteikanzlei, daß Koppel Bermann Fränkel angefallene und künftige Zinsen vertragsgemäß entrichten

und die Kinder an ihren Vater herausgeben müsse, während der Sohn seine geltend gemachten Ansprüche auf sein Pflichtteil gesondert einbringen solle. Die kl. Appellation ans fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg blieb offenbar erfolglos.

Kl. Jude appelliert ans RKG: die Zinszahlungen seien bereits vor und nicht wegen der Konversion seines Sohnes eingestellt worden; dieser müsse sehr wohl imstande sein, sich selbst zu ernähren; die väterliche Gewalt über seine Enkel sei ihm rechtsgültig übertragen worden. Der Hintergrund der Intervention ist nicht ersichtlich.

Beide Parteien vergleichen sich im Okt. 1736 dahin, daß der Sohn gegen eine einmalige Zahlung von 300 fl zur Schuldentilgung sowie eine lebenslängliche jährliche Unterhaltszahlung von 240 Rtl. auf alle weiteren Forderungen und Erbansprüche gegen seinen Vater verzichtet und die Abtretung der väterlichen Gewalt über seine Kinder bestätigt (vgl. Bestellnr. 7286).

- 6
 1. Dompropsteikanzlei zu Bamberg 1732
 2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1733)
 3. RKG (1736)
- 7 Akten der Dompropsteikanzlei zu Bamberg (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthalten: Rationes decidendi der Dompropstei (Q 2); Auszug aus Fürther Heggerichtsprotokoll 1732 mit deutscher Übersetzung des Mitte 1731 (nach jüdischem Kalender: 5491) zwischen Vater und Sohn getroffenen Vergleichs (Q 3); Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg 1732 (Beil. zu Q 6); undat. Rationes decidendi des fürstbischöflichen Hofgerichts zu Bamberg (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 3,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 5 Prod.; SpPr fehlt

5488

- 1 J 1826 Bestellnr. 7286
- 2 *J u d e* Koppel Bermann Fränkel, dompropsteilich bambergischer Schutzjude zu Fürth, und sein zum katholischen Glauben konvertierter Sohn Carl Friedrich Fränkel zu Uffenheim
- 4a Dr. Johann Jakob Zwierlein (1737)
- 5a confirmatio transactionis et litis renuntiationis
- 5b Bestätigung des von den Antragstellern im Okt. 1736 geschlossenen Vergleichs und der damit verbundenen Einstellung des anhängig gemachten Appellationsverfahrens (vgl. Bestellnr. 7286/1)
- 6 1. RKG (1737)
- 7 Urkunde des RKG 1737 über die Bestätigung des inserierten Vergleichs vom Okt. 1736 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5489

- 1 J 2095 Bestellnr. 7341
- 2 *Jude* Lämlein Samuel, fürstbischöflich würzburgischer Schutzjude zu Heidingsfeld
- 3 Carl Philipp und Friedrich Freiherren von *Münster*, fürstbischöflich bambergischer Oberamtmann zu Forchheim bzw. Leutnant, als Administrator und Koadministrator der Verlassenschaft ihres Vaters Johann Philipp Freiherrn von Münster zu Niederwern, fürstlich fuldischen Geheimen Rats
- 4a Lic. Johann Peter Paul Helfrich und (subst.) Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1785)
- 4b Lic. Heinrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1786)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum liquidum mille imperialium una cum usuris et expensis et immitti in bona
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Lämlein Samuel gewährte Franz Anton Freiherrn von Münster zu Euerbach, fürstbischöflich würzburgischem Geheimen Rat und Generalmajor, 1775 ein in drei Raten von je 500 fl rückzahlbares Darlehen von 1.000 Rtl. Seit März 1777 unterblieb jede Zahlung.
Kl. Jude ersucht um Immission in dessen ihm verschriebene Verlassenschaft bis zur vollständigen Befriedigung seiner Forderung durch bekl. Brüder als Erben von dessen Lehen- und Familiengütern. Bekl. Brüder wenden ein: Lämlein Samuel sei wie andere Gläubiger ihres Onkels im Apr. 1782 mit Franz Philipp Freiherrn von Gebattel, fürstbischöflich würzburgischem Oberhofmarschall und Hauptmann des Kantons Rhön-Werra, als Testamentarier und Debitkommissar einen Vergleich eingegangen und habe nachfolgend insgesamt 276 fl fr. erhalten; zudem müsse der von ihrem Vater 1775 erteilte Konsens als nach Ablauf der für die Tilgung der Schuld vorgesehenen drei Jahre als erloschen gelten, da Familienmitgliedern gemäß Fideikommiß nur die Aufnahme zeitlich befristeter Darlehen erlaubt sei. Kl. Jude gibt an: mit der Zahlung von 276 fl fr. sei eine Restforderung von 806 fl aus zwei Darlehen über zusammen 1.650 fl abgegolten worden.
Mit Urteil vom 23. Dez. 1788 werden bekl. Brüder verpflichtet, Lämlein Samuel Kapital und Zinsen binnen drei Monaten zu bezahlen. Am 3. Apr. 1789 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1785–1801 (1785–1798)
- 7 Schuldverschreibung des Franz Anton von Münster für Lämlein Samuel über 1.000 Rtl. 1775 sowie Konsensbrief des Johann Philipp von Münster 1775 (Q 5, 6);
Attest des Schweinfurter Physikus Georg Balthasar Stolle, Doktors der Medizin, für den freiherrlich münsterischen Advokaten Gottfried Caspar Segnitz, Doktor der Rechte, 1786 (Q 10);

Auszüge aus zwischen den Brüdern Franz Anton und Johann Philipp von Münster vereinbartem Fideikommiß 1754 und zugehörigem Familienrezeß 1775 (Q 13);

Aufstellungen über an die Gläubiger des Franz Anton von Münster ausbezahlten Gelder 1782/83 (Q 15, 16);

Beilagen zu Replik (Q 18): Schuldverschreibungen des Franz Anton von Münster für Lämlein Samuel über 900 fl und 750 fl bzw. 1.650 fl 1779 samt Aufstellungen über die an den kl. Juden geleisteten Zahlungen 1779–1780 (Nr. 2, 4–7);

Verzeichnis der kl. Prozeßkosten mit Einzelaufstellungen über Advokaten-, Prokuratoren-, Kanzlei- und Botengebühren 1784–1789 (Q 27–31)

8 3,5 cm

5490

- 1 J 1234 Bestellnr. 7195
- 2 *Jude* Lazarus zu Braunschweig
- 3 Balthasar *Müller* (in Prozeßvollmacht: Mor[old]), gräflich hennebergischer Vogt zu Sulzfeld, und Jude Michel von Derenburg zu Schleusingen
- 4a Dr. Adam Werner von Themar und Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1536) und (subst.) Lic. Valentin Gottfried (1536)
- 4b Dr. Simeon Engelhardt (1536)
- 5a citatio ad videndum relaxari iuramentum
- 5b Entbindung von eidlich zugesagtem Rechtsmittelverzicht;
Lazarus wurde Ende 1535 aus einem Wirtshaus zu Sulzfeld heraus, wo er gerade Geleitgeld entrichtet hatte, von bekl. Vogt festgenommen, in den Turm gesteckt und so gezwungen, sich dem mitbekl. Juden gegenüber zu verschreiben.
Lazarus kommt um Entbindung aus dieser ihm durch landfriedensbrüchige Gefangennahme abgenötigten eidlichen Zusage ein, soweit sie die Beschreitung des Rechtswegs verbiete. Michel gibt an: er habe wegen vorübergehender Geldverlegenheit – um zu vermeiden, daß ein Jude von einem anderen verbotenerweise Zins nehme, unter Einschaltung des Braunschweiger Bürgers Leonhard Gangler (Gangelt, Gangolf) – von Lazarus 100 Taler geliehen und ihm ein goldenes Halsband im Wert von 1.000 fl als Unterpfand überlassen; erst als Lazarus nach einem Dreivierteljahr um Auslösung des Pfands ersuchte und andernfalls mit dessen Verkauf drohte, erfuhr er, wem das Halsband gehörte; auf die Ankündigung Michels hin, das Halsband in Kürze auszulösen, habe Lazarus mitgeteilt, er habe es bereits eingeschmolzen und weiterveräußert; überzeugt, daß Lazarus das Unterpfand noch besitze, habe Michel ein Fürschreiben Graf Wilhelms von Henneberg-Schleusingen an Bürgermeister und Rat zu Braunschweig erlangt; in Sulzfeld habe er zufällig von der Anwesenheit des zwischenzeitlich wegen Malefizhändeln aus Braunschweig entwi-

chenen Lazarus erfahren und unter Berufung auf ein kaiserliches Privileg, wonach ihm überall im Reich zu seinen Forderungen verholfen werden solle, die Festnahme des kl. Juden erwirkt; mangels Bürgen habe Lazarus versichern müssen, ihm entweder das Halsband gegen Erstattung der 100 Rtl. herauszugeben oder den Gegenwert von 1.000 fl zu zahlen; einen Rechtsmittelverzicht enthalte die Verschreibung nicht. Lazarus erklärt: das Halsband sei ursprünglich für 100 Joachimstaler an Antonius Borthus, Bürger zu Hannover, versetzt gewesen; auf dessen Drängen habe Gangler als Bürge es durch ihn um 120 fl auslösen lassen und ihm später auch den Verkauf des von geschworenen Meistern auf nur 120 fl geschätzten Halsbands erlaubt; mit bekl. Juden habe er nicht verhandelt; die abgepreßte Verschreibung zwingt ihn, seine Zusage „ohne alle Recht“ zu erfüllen.

- 6 1. RKG 1536–1539
- 7 Kl. Verschreibung in hebräischem Wortlaut und deutscher Übersetzung 1535 (Q 7, 9)
- 8 1,5 cm

5491

- 1 J 2034 Bestellnr. 7332
- 2 *Juden* Lazarus Samuel, Jonas Jakob und Hirsch Jakob, Schutzjuden zu Mergentheim (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 3 Maria Catharina Niset, Witwe des Hofkammerrats Johann Mühlischlegel, vertreten durch ihren Ehemann, den königlich preußischen Major von *Wolfen* zu Erlangen (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1769)
- 4b Dr. Philipp Jakob Rasor und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1769)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Militärlieferungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Aug. 1759 stellte Johann Mühlischlegel der kl. Handlung Gumpel Veit & Co. zu Horkheim unter Abzug verschiedener Posten von 2.265 fl 20 kr einen Schuldschein über – wohl anlässlich des Einzugs von Kontingenten des Schwäbischen Kreises in Ulm Mitte Mai 1757 – in Gestalt von Vorschüssen und Anweisungen empfangene 5.000 fl aus. Im Rahmen des von den Kreditoren des kaiserlichen Generalproviantdirektors (Johann Christoph) von Oetinger erbetenen Liquidationsgeschäfts vor der fürstbischöflich bambergischen Regierung erkannte Mühlischlegel als oetingerischer Mandatar diese Forderung als liquid an. Nachfolgend gelang es dem Bamberger Schutzjuden Baruch Süßlein, 5.000 fl an mühlischlegelischen Geldern gegen Kautionsleistung an sich zu bringen. Angesichts des daraufhin entbrennenden Streits rief die Regierung die kl. Juden, ihren Schutzjuden sowie die Hofkammerratswitwe zu gewissenhafter Berechnung und Liquidation hinsichtlich der strittigen 5.000 fl binnen vier Wochen auf. Bekl. Major

rechnete mit Baruch Süßlein sowie mit den kl. Juden jeweils separat ab. Er behauptete, die 5.000 fl seien bezahlt, während die auf das mühlshlegelische Handbuch gegründeten Gegenforderungen noch unbefriedigt seien. Kl. Juden erklärten, die Schuld sei noch nicht bezahlt und das Handbuch taue nicht als Beweismittel. Ende Juni 1768 ließ die Regierung die bekl. Hofkammerratswitwe zum Eid darauf zu, daß ihres Wissens das mühlshlegelische Hauptbuch von verpflichteten Buchhaltern aus den Manualien ihres verstorbenen Ehemanns gefertigt worden sei und sie folglich ohne den mindesten Zweifel glaube, die darin enthaltene Forderung an die kl. Handlung habe ihre vollkommene Richtigkeit.

Kl. Juden wenden sich ans RKG: das Handbuch habe nicht als Handelsbuch, sondern als Privatskriptur zu gelten, zumal Mühlshlegel keinen Handel getrieben habe und sie von ihm keine Waren empfangen hätten; sein Glitterbuch befinde sich in derartiger Unordnung, daß den meisten Gegenforderungen weder eine Datierung noch eine Begründung zuzuweisen seien, so daß sich die Zulassung zum Suppleteid damit nicht rechtfertigen lasse; er hingegen habe ihre Forderung als liquid anerkannt; eine Quittung, wonach die Zahlung bereits erfolgt sei, besitze er nicht.

- 6
 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
 2. RKG 1769–1770 (1769–1773)
- 7

Schuldschein Johann Mühlshlegels über eine Restschuld von rund 2.700 fl von ursprünglich 5.000 fl 1759 mit Vermerk des (kaiserlichen Generalproviandirektors Johann Christoph) von Oetinger, Gumpel Veit & Co. zur Zahlung verhelfen zu wollen, sowie Aufstellung über abzuziehende Posten von 2.265 fl 20 kr (Q 8);

Attest des markgräflich brandenburgischen Justizratskollegiums zu Erlangen 1773, daß der herzoglich württembergische Hof- und Kriegsrat Georg Michael von Schlümbach kraft Testaments Universalerbe der Maria Catharina Mühlshlegel sei (Prod. Lit. A vom 3. Sept. 1773)
- 8

1,5 cm

5492

- 1 J 2024 Bestellnr. 7330
- 2 *Jude* Leser Abraham, Schutzjude zu Bamberg
- 3 Lothar (Gottfried Heinrich) Freiherr von *Greiffenclau* zu Vollrads, fürstbischöflicher Obristhofmeister und Geheimer Rat zu Würzburg
- 4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1769)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Ferdinand Wilhelm Brandt (1762)
- 5a mandatum de solvendo litteras cambiales cum interesse morae et expensis c. c.

- 5b Wechselschuldforderung;
 Bekl. Freiherr stellte dem fürstbischöflich würzburgischen Schutzjuden und kl. Vater Abraham Simon zu Höchberg Ende 1732 einen innerhalb von zwei Jahren zahlbaren Wechsel über 3.000 fl aus. Im Zuge des gegen den Juden eröffneten Konkursverfahrens wurde der Wechsel im März 1747 von der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg in Verwahrung genommen. Nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger erhielt Leser Abraham diesen Ende 1768 zurück.
 Kl. Jude kommt um Zahlung der Wechselschuld samt der seit Ende 1734 aufgelaufenen Zinsen ein. Bekl. Freiherr glaubt alle kl. Wechselforderungen beglichen zu haben, zumal von kl. Seite vor der wegen seiner Schulden 1744 eingesetzten kaiserlichen Debitkommission keine Ansprüche erhoben worden seien.
 Am 2. Juni 1769 ergeht ein Paritorialurteil. Die Sache wird Ende 1769 verglichen.
- 6 1. RKG 1769
- 7 Wechselbrief des bekl. Freiherrn für Abraham (Simon) über 3.000 fl 1732 (Q 4);
 Wechselbriefe des bekl. Freiherrn für Abraham Simon über jeweils 3.000 fl 1732–1733 sowie über 2.000 fl 1734 (Q 10, Lit. A–E)
- 8 1,5 cm

5493

- 1 J 1591 Bestellnr. 7262
- 2 *Jude* Levin Mayer, kurfürstlich brandenburgischer Schutzjude zu Halberstadt
- 3 Fürst Albrecht Ernst II. von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) (Dr.) Johann Friedrich Stieber (1693);
 Dr. Johann Paul Fuchs und (subst.) Dr. G(eorg) F(riedrich) Müeg (1700)
- 4b Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Georg Friedrich Müeg (1690)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b Wechselschuldforderung;
 Bekl. Fürst stellte Levin Mayer auf der Braunschweiger Laurenzimesse im Aug. 1698 vier Wechselbriefe über insgesamt 3.108 Rtl. aus. Kl. Jude erlangte von den Assignaten keine Zahlung. Die fürstlich oettingische Kammer bot ihm Ende Mai 1700 die Erstattung eines Drittels der Schuld zu Bartholomäi 1700, des Restes zu noch unbestimmten späteren Terminen an.
 Kl. Jude kommt um Zahlung ein. Bekl. Fürst entgegnet: Levin Mayer habe ihm zu seiner Reise nach Holland einen Wechsel über 1.000 Rtl. zur Verfügung gestellt und einen weiteren für die Rückreise angeboten; als er von diesem Angebot Gebrauch machen wollte, sei der Jude jedoch nur bereit gewesen, ihm 200 Speziesdukaten zu leihen, wenn er zugleich ein diamant-

tenbesetztes Bruststück um 2.000 Rtl. kaufe; da keine andere Möglichkeit bestanden habe, an die zur Fortsetzung der Reise nötigen Geldmittel zu gelangen, sei er darauf eingegangen; da etliche Juweliere dieses Bruststück auf nicht mehr als 1.000 Rtl. geschätzt hätten, habe er den Assignaten zunächst die Zahlung untersagt, sich aber zuletzt doch dazu bereit erklärt, allerdings zu einem Zeitpunkt nach seinem Belieben. Kl. Jude weist diese Darstellung zurück: es sei ungläubhaft, daß er als Privatmann einen Reichsfürsten derart unter Druck habe setzen können; zudem stimmten die vom bekl. Fürsten genannten Beträge und die Wechselschuld von 3.108 Rtl. nicht überein.

Zwischen 15. Juli 1701 und 20. Dez. 1702 erfolgen vier Paritorialurteile. Am 30. März 1703 wird auf Exekution erkannt, mit der am 8. Aug. 1711 Bischof Johann Franz von Konstanz und Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg betraut werden. Am 28. Sept. 1712 ergeht ein Paritorialurteil gegen diese.

6 1. RKG 1700–1712

7 Wechselbriefe des bekl. Fürsten für Levin Mayer über 1.512 fl, zahlbar Ende Okt. 1698, und jeweils 700 Rtl., zahlbar Ende Dez. 1698, Anfang Febr. 1699 sowie Ende Juli 1699 und auf den Schutzjuden Zacharias Fränkel zu Fürth sowie den Hofjuden Hirsch Neumark zu Oettingen angewiesen, 1698, Zahlungszusicherung des bekl. Fürsten über 3.108 Rtl. 1698 sowie Notariatsinstrument mit Protest hinsichtlich der beiden auf Zacharias Fränkel assignierten Wechsel über jeweils 700 Rtl. 1698 (Q 3–8);
Attest der königlich preußischen Regierung des Fürstentums Halberstadt über die Unbescholtenheit Levin Mayers 1701 (Q 16);
Quittung und Attest des Isaak Löw, Rabbiners zu Oettingen, über den Empfang von 1.500 fl in kl. Namen und deren Weiterleitung 1702 sowie Entwurf einer kl. Quittung für die Schutzjuden Gabriel & Fränkel zu Fürth über diese 1.000 Rtl. 1702 (Q 21, 28, 31)

8 2,5 cm

5494

- 1 – Bestellnr. 7268/1
- 2 *Jude* Liebmann Moses (Metz) „zum Vogelgesang“, Schutz- und Handelsjude zu Frankfurt, fürstbischöflich würzburgischer Hoffaktor
- 3 Bischof Johann Philipp II. von *Würzburg*
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1713)
- 4b Lic. Johann Henrich Flender und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1702)
- 5a promotoriales (später: mandatum de administranda iustitia s. c.)
- 5b Rechtsgewährung;
Liebmann Moses wendet sich wegen als liquid bezeichneter, aufgrund eines angeblichen Arrests aber nicht befriedigter Forderungen von 33.081 fl gegen

die fürstbischöflich würzburgische Hofkammer ans RKG und erhält dort am 7. Apr. 1713 Promotoriales sowie am 9. Aug. 1713 ein *Mandatum de administranda iustitia s. c.* Becl. Bischof erklärt, daß auf die Promotoriales hin ein Verfahren vor der fürstbischöflichen Regierung eingeleitet worden sei, das zügig voranschreite, so daß von Rechtsverzögerung oder gar Rechtsverweigerung keine Rede sein könne. Ein am 9. Jan. 1715 ergehendes *Mandatum ulterius de administranda iustitia et solvendo erga oblatam cautionem debitum confessatum s. c.* wird mit dem in Würzburg erkannten Endurteil und der von kl. Erben dagegen ergriffenen Appellation gegenstandslos (vgl. Bestellnr. 7268).

- 6 1. RKG (1713–1715)
- 7 Bescheinigungen des fürstbischöflich würzburgischen Hofkammerrats und Zahlmeisters Johann Leonhard Maulbeck sowie des Zeugwarts J(ohann) M(ichael) Käß für Elkan und Liebmann Moses über Restschulden von 20.000 fl bzw. 13.081 fl 1712 sowie über Monturlieferungen im Wert von 21.542 fl 1712 (Q 11–14);
Notariatsinstrument über Zession der Forderungen des Elkan Moses gegen die Hofkammer zu Würzburg an Liebmann Moses 1712 (Q 16);
Urkunde der Juden Elkan und Liebmann Moses über die Zession ihrer Forderung von 61.017 fl 48 kr an die Hofkammer 1712 (Q 52);
Auszug aus Schreiben des Johann Schmidt, des Bevollmächtigten Jakob Baldes, aus Wien 1714 mit Aufstellung der von beiden Juden zedierten Assignationen und der davon liquid befundenen Beträge im Bechiner Kreis (Q 57, 58);
Befehlsschreiben Kaiser Josephs I. und seiner Witwe Eleonora (Magdalena) an die königlich böhmische Statthaltereie, dem kl. Juden zur Zahlung zu verhelfen, 1709 und 1711 (Q 61, 62)
- 8 3,5 cm; SpPr fehlt

5495

- 1 J 1643 Bestellnr. 7268/I–IV
- 2 Erben des *J u d e n* Liebmann Moses Metz „zum Vogelgesang“, Schutz- und Handelsjuden zu Frankfurt sowie fürstbischöflich würzburgischen Hoffaktors (Kl. 1. Instanz), nämlich seine Witwe Hanna sowie sein Sohn Jakob Liebmann auch als Vormünder ihrer Kinder und Geschwister (spätere Prozeßvollmacht auch von den Töchtern Sprinzgen, Vogel und Kilche), Marx und Isaak (Kohn) Schuster „zur Weißen Kanne“, Schutzjuden zu Frankfurt, als Zessionare sowie Johann Georg von Nitschke, kaiserlicher und kurmainzischer Hofkammerrat, und Jakob Balde, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt, als Interessenten
- 3 Direktor und Räte der Hofkammer des Hochstifts *W ü r z b u r g* (Prozeßvollmacht von Bischof Johann Philipp II. von Würzburg)

- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1714);
 Lic. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1717);
 Dr. Johann Ludwig Pfeiffer und (subst.) Dr. Johann Goy (1721);
 Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Dr. Johann Eberhard Frech (1728);
 Lic. Ambrosius Joseph Stephani und (subst.) Lic. Johann Werner (1736);
 Lic. Anselm Franz Spoenla und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1738);
 Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. J(ohann) H(ermann) Scheurer (1742);
 Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1747);
 Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1755);
 Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1756);
 Lic. Johann Georg Carl Vergenius und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1766);
 Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Angelus (Conrad) Daniel Sipmann (1766)
- 4b Lic. Johann Henrich Flender und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1702);
 Lic. Johann Henrich Flender und (subst.) Dr. Johann Adolph Brandt (1719);
 Dr. Johann Adolph Brandt und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1724);
 Dr. Johann Adolph Brandt und (subst.) Lic. Johann C(onrad) Helfrich (1729);
 Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Johann (Adam) Bissing (1755);
 Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Forderungen aus der Zession von Subsidiengeldanweisungen; Gegenstand in 1. Instanz: Elkan Moses ging im Nov. 1705 mit bekl. Hofkammer einen Vertrag ein, wonach er für die Unterhaltung der fürstbischöflich würzburgischen Auxiliartruppen Lieferungen übernehmen und Gelder vorschießen sollte, wofür ihm kaiserliche Subsidiengelder in Höhe von 436.000 fl zediert wurden. Sein Bruder Liebmann Moses vermochte in Böhmen und Schlesien, wohin diese Gelder angewiesen waren, zu keiner auch nur halbwegs vollständigen Zahlung gelangen, und auch der fürstbischöflicherseits für einen Betrag von 100.000 fl in Aussicht gestellte Austausch alter durch neue Assignationen blieb unvollzogen. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Hofkammer im März 1712 bereit, die noch uneingelösten Anweisungen von 61.017 fl zurückzunehmen, sofort 20.000 fl und vorbehaltlich einer innerhalb von vier Monaten abzuschließenden Prüfung der Liquidität und Exigibilität weitere 20.000 fl an beide Hoffaktoren zu zahlen. Anfang 1713 zederte die Hofkammer die erhaltenen Assignationen zu gleichen Bedingungen an den Frankfurter Handelsmann Jakob Balde. Auf die am RKG ergangenen Promotoriales hin (vgl. Bestellnr. 7268/1) wurde Liebmann Moses Ende Mai 1713 vor die fürstbischöfliche Regierung geladen und

erneuerte dort sein Ersuchen, ihm auch als Zessionar seines Bruders die als liquid beanspruchten zweiten 20.000 fl sowie weitere 13.081 fl zu übergeben, die auf – nachfolgend nach hofkammerlicher Darstellung im Zuge einer Abrechnung moderierten, nach kl. Ansicht einseitig reduzierten – quittierten Monturlieferungen im Wert von 21.542 fl beruhten. Im Mai 1714 verpflichtete die Regierung bekl. Kammer, im einzelnen anzuzeigen, welche Subsidiengelder nicht zu erheben seien, sowie den liquiden Betrag von 33.081 fl abzüglich des uneinlösbaren Restes zu zahlen. Von bekl. Seite wurde daraufhin eine Aufstellung Johann Schmidts als Kassiers Baldes vorgelegt, wonach 37.128 fl einzutreiben und 23.889 fl nicht beizubringen seien. Im März 1715 wurden kl. Erben aufgefordert, ihrerseits nachzuweisen, welche der als illiquid bezeichneten Anweisungen noch erhoben werden könnten.

Kl. Erben wenden sich ans RKG: mit der Zession sei keineswegs die Gewähr für die vollständige Einlösbarkeit der angewiesenen Gelder verbunden gewesen, andernfalls hätte für kl. Seite kein Grund für eine derartige Abmachung bestanden; von den zu zahlenden 40.000 fl sollten ausschließlich die noch vom kl. Kassier erhobenen Beträge abgezogen werden; die Beweislast hinsichtlich der Exigibilität könne der kl. Partei nicht auferlegt werden; die Liquidität stehe angesichts kaiserlicher Zahlungsbefehle, die sich auch auf den angefallenen Zins bezögen, außer Zweifel, ansonsten sei die bekl. Kammer, von der die Anweisungen herrührten, eviktionspflichtig. Seitens der Hofkammer wird betont: die Zedenten hätten die Gewähr für die vollständige Exigibilität übernommen; mittels aufwendiger Nachforschungen seien verschiedene Posten als bereits erhoben, unrichtig oder abgängig befunden und vertragsgemäß in Abzug gebracht worden.

Am 17. Juli 1719 wird bekl. Hofkammer verpflichtet, als Abschlagszahlung den liquiden Betrag von 9.191 fl zu erlegen, was der kl. Forderung abzüglich des inexigiblen Restes entspricht. Diese verweist darauf, daß einzelne kl. Kreditoren, insbesondere Wolf Moses Gans zu Heidingsfeld, der Schwiegersohn des Elkan Moses, Arreste auf die kl. Forderungen erwirkt hätten und kl. Erben sich mit diesen vergleichen sollten. Mitte 1720 ersuchen Marx und Isaak Schuster als kl. Zessionare um die Zahlung der 33.081 fl oder zumindest der 9.191 fl: die Zession sei bereits im Jan. 1713 erfolgt, der Prozeß aber im Interesse ihres Kredits, der in Gefahr geraten wäre, wenn der Rechtsstreit über einen so beträchtlichen Betrag bekannt geworden wäre, unter kl. Namen geführt worden; die fraglichen Arreste seien erst von Apr. 1713 an beantragt worden. Kl. Erben bestreiten diese Darstellung: sie hätten den Prozeß in eigenem Interesse und auf eigene Kosten geführt; die angeblichen Zessionare hätten Liebmann Moses lediglich 5.000 fl bezahlt, die Zession habe allein ihrer besseren Sicherheit gedient und könne ihren Anspruch auf die gesamte Forderung nicht begründen. Marx und Isaak Schuster wiederum bezeichnen das dieser Behauptung zugrunde liegende Notariatsinstrument als Fälschung. Nachfolgend schalten sich auch die Interessenten aufgrund offener Forderungen gegen kl. Erben in das Verfahren ein.

Am 25. Jan. 1740 bestätigt das RKG das erstinstanzliche Urteil, verweist alle Interessenten an den zuständigen Schöffenrat zu Frankfurt und ordnet an, den von bekl. Hofkammer zu zahlenden Betrag von 9.191 fl samt den vom Juli

1719 an angefallenen Zinsen dort zu hinterlegen. Ende 1753 beantragen Moses Marx, Moses Isaak und Marx Isaak Schuster als Erben Marx und Isaak Schusters, denen die deponierten Gelder am 3. März 1747 vom Schöfferrat und am 11. Mai 1753 vom RKG zuerkannt werden, bekl. Kammer zu zusätzlichen Zinszahlungen für die Zeit bis Juli 1719 und ab Jan. 1740 bis zur Deposition der Gelder sowie zur Verschaffung des inexigiblen Betrags von 23.889 fl zu verpflichten. Joel Moyses Hatzfelder, dompropsteilich bambergischer Schutzjude zu Fürth, erhebt als Schwiegersohn Marx Schusters Anspruch auf Beteiligung am Verfahren. Am 18. März 1757 wird die Zinszahlung geregelt und die Herausgabe der als illiquid bezeichneten Assignationen über 23.889 fl verlangt, worauf würzburgischerseits die Vorladung des Johann Noe de Neufville als Kurators der Konkursmasse Baldes zur Assistenz und Indemnisation erwirkt wird. Am 16. Juli 1757 wird bekl. Hofkammer zur Zahlung der 23.889 fl verpflichtet, wogegen diese Ende 1757 mit einem Restitutionsbegehren einkommt, da damit das rechtskräftige Urteil vom 25. Jan. 1740 umgestoßen würde.

Ende April 1766 vermitteln die RKG-Beisitzer Franz Georg von Leykam und Christian Freiherr von Nettelblad einen Vergleich, wonach bekl. Hofkammer 20.000 fl an die schusterischen Erben zahlen soll.

- 6
 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1713)
 2. RKG 1715–1770 (1715–1766)
- 7 Vorakt (Q 16) enthält: Notariatsinstrument über die Zession von Forderungen durch Elkan Moses an seinen Bruder Liebmann Moses 1712 (fol. 7v ff.; auch: Q 31); Bescheinigungen des Hofkammerrats und Zahlmeisters Johann Leonhard Maulbeck sowie des Zeugwarts Johann Michael Käß für Elkan und Liebmann Moses über Restschulden von 20.000 fl bzw. 13.081 fl 1712 sowie über Monturlieferungen im Wert von 21.542 fl 1712 (fol. 15v ff., 78v ff.; auch: Q 25, 28, 32); Urkunde von Elkan und Liebmann Moses über die Zession ihrer Forderung von 61.017 fl 48 kr an bekl. Hofkammer 1712 (fol. 39r ff.; auch: Q 20); Befehlsschreiben Kaiser Josephs I. und seiner Witwe Eleonora (Magdalena) an die königlich böhmische Statthalterei, kl. Partei zur Zahlung zu verhelfen, 1709 und 1711 (fol. 78r, 423r ff.); Dekrete Bischof Johann Philipps II. von Würzburg wegen der Annahme der Brüder Elkan und Liebmann Moses als Hoffaktoren 1704, wegen Assistenz des in Wien weilenden fürstbischöflichen Geheimen Rats und Oberkammerers (Christoph Ernst) Freiherrn Fuchs von Bimbach und Dornheim bei Einbringung der Elkan und Liebmann Moses angewiesenen Gelder 1706 sowie wegen Montierung des fürstbischöflichen Dragonerregiments 1709–1712 (fol. 80r f., 98r f., 116v ff.; auch: Q 24, 27, 30); Dekret Kaiser Josephs I. über die Verzinsung noch ausständiger assignatarischer Forderungen 1707 (fol. 99r ff.); Verzeichnis der noch uneingelösten kl. Anweisungen (fol. 102r ff.); Auszug aus Allianzvertrag Kaiser Josephs I. mit Bischof Johann Philipp II. von Würzburg 1708 (fol. 112r ff.); fürstbischöfliche sowie brüderliche Vollmacht für Liebmann Moses zur Einziehung der dem Hochstift Würzburg angewiesenen Subsidiengelder 1706–1707 (fol. 120r ff.); Revers des Juden Gabriel Michael Wiener zu Prag als kl. Kassiers 1712 über die Rückgabe seiner Vollmacht und aller noch

vorhandenen Assignationen (fol. 191v ff.); Attest des Obristen (Johann) Wilhelm Wolfskeel (von Reichenberg) über Lieferung von Remonte-Pferden durch Liebmann Moses 1710 (fol. 285v ff.; auch: Q 35); Auszug aus Handbuch Maulbecks 1712 (fol. 314v f.); Spezifikation Johann Schmidts über die von Elkan und Liebmann Moses übergebenen sowie die davon exigiblen Restposten 1714 (fol. 368r ff.);

Reichshofratssignatur über die Freigabe eines Großteils der – wegen Münzmalversation von der Konfiskation bedrohten – kl. Forderungen gegen Johann Jakob Günther zu Frankfurt 1715 (Q 36);

Wechselbriefe von Elkan und Liebmann Moses für Elias Becker, Posthalter zu Würzburg, über 3.000 fl, 50 Rtl. und 1.000 fl 1712–1713 (Q 49);

Pfandverschreibung der Eheleute Elkan Moses Metz und Röslin für ihre Tochter Sorlin über 10.000 Rtl. 1688 (nach jüdischem Kalender: 5449), Aufstellung über weitere Forderungen des Wolf Gans an seinen Schwiegervater 1694–1695 sowie Schuldscheine des Liebmann Moses und des Jakob (Liebmann) Metz über 500 Speziesdukaten bzw. 300 fl 1713 (nach jüdischem Kalender: 5473) (Q 50–52);

notarielle Proteste 1713 mit inserierten Wechselbriefen des Liebmann Moses für Mendel Rothschild, Rabbiner zu Bamberg, über 1.130 fl 1712 sowie für Marx und Isaak Schuster über 350 fl und 6.666 Rtl. 60 kr 1713 (Q 53, 81, 105);

Urkunde über die Eventualzession der kl. Forderung von 33.081 fl durch Liebmann Moses an Marx und Isaak Schuster für den Fall der unterbleibenden Rückzahlung eines Darlehens von 30.000 fl 1713 (Q 61);

Instrument über die Zession verschiedener Forderungen durch Liebmann Moses an seinen Sohn Jakob Liebmann 1712 (Q 66);

Aufstellung über Aktiv- und Passivforderungen Jakob Liebmanns 1716 (Q 67);

Notariatsinstrument über die Übergabe der beiden Kammerseine über 20.000 fl und 13.081 fl und eines Wechsels über 10.000 fl durch Liebmann Moses an Marx und Isaak Schuster als Sicherheit für eine Schuld von 5.000 fl 1713 (Q 75), Aussagen der beiden Zessionare dazu vor Notar 1714 (Q 113) sowie notarielle Atteste über das aufgedrückte Siegel des Johann Adam Poltz, Bürgers und Handelsmanns zu Würzburg, sowie die Handschrift des Johann Philipp Eigenbrodt, ehemaligen domkapitlisch würzburgischen Kellers zu Willanzheim, 1721 (Q 99, 100);

Quittungen vom Wechselnotar Johann Bernhard Seyberth, Goldarbeiter Johann Georg Bullmann und Schuhmacher Andreas Jakob Messinger zu Frankfurt über Zahlungen Marx Schusters 1713 (Q 102–104);

Wechsel des Jakob (Liebmann) Metz für Marx Schuster über 94 Rtl. 1715 (nach jüdischem Kalender: 5475) (Q 107);

Beilagen zu kl. Inhäsionsschrift (Q 110): Attest der Notare Philipp Friedrich Agricola, Conrad Gantenweeg und Johann Adam Kemper zu Würzburg über das Verfahren bei Errichtung von Notariatsinstrumenten 1722 (Lit. G); Abrechnung Bullmanns mit Liebmann Moses 1716 (Lit. K; Erklärung Bullmanns dazu vor Notar 1722: Q 117); Attest des Leichenschreibers Simon Moses zu Frankfurt vor Notar 1722 über das Ableben des Liebmann Moses im März

1714 (Lit. L); Attest der Juden Aaron Elsaß zu Heidingsfeld und Hertz Michel zu Rottenbauer 1722 über die Anwesenheit von Marx Schuster und Liebmann Moses Anfang Febr. 1713 zu Würzburg (Lit. M); Atteste Frankfurter Handelsleute 1722 über den Umfang einer Generalprokura und die Verbindlichkeit der von einem Gesellschafter eingegangenen Geschäfte (Lit. O und P; auch: Q 131); Atteste der Gerichtskanzlei zu Frankfurt über die Liebmann Moses von seinen Kreditoren, darunter Marx und Isaak Schuster, im Sept. 1713 gewährten Zahlungsfristen sowie des Notars Johann Friedrich Sprenger über den Verlust des dabei geschlossenen Vertrags beim „zweiten Judenbrand“ (von 1721) 1722 (Lit. Q, R); Attest des Notars Johann Caspar Faber zu Würzburg 1721 über den Versuch Marx Schusters, sich eine notarielle Bescheinigung zu erschleichen (Lit. S);

Wechselbriefe der Handelsgesellschaft Spott & Schedel zu Leipzig für Liebmann Moses über zweimal 500 Rtl. 1712 sowie des Liebmann Moses für Salomon Joseph Homburg über 100 Rtl. 1713 (Q 119);

Schuldschein Meyer Fuldas „zum Goldenen Roß“ in Frankfurt für Johann Wolf Pruckert, Handelsmann zu Leipzig, über 1.000 Rtl. 1718 sowie Attest des Judenschreibers Simon (Moses) vor Notar 1722 über das Ableben Meyer Fuldas im Okt. 1693 (Q 121, 123);

Dekret des Frankfurter Schöffensrats in Bürgerschaftssachen Johann Philipp Seyberths, Lizentiaten der Rechte, gegen den Bäcker Johann Philipp Emmel mit Erwähnung der notorischen Insolvenz Marx Schusters 1722 (Q 132);

Aufstellung über Auslagen der kl. Advokaten und Prokuratoren Johann Philipp Seyberth und Johann Nikolaus Schmidt 1713–1719 (Q 134, 135);

Attest des Buchhalters Johann Henrich Krieg zu Frankfurt über eine im Auftrag des Elkan Moses 1708 erstellte Gegenrechnung hinsichtlich der Forderungen Jakob Baldes 1725 (Q 144);

Attest der Gerichtskanzlei zu Frankfurt, daß Wolf Moses Gans das Erbe seines Schwiegervaters Elkan Moses weder angetreten noch ausgeschlagen habe und mit eventuellen Forderungen nicht mehr gehört werden solle, 1720 (Q 146);

Attest des Schöffensrats zu Frankfurt, daß die auf zwei auch zu Köln und Lübeck angeschlagene Ediktalladungen hin ausgebliebenen Kreditoren des Liebmann Moses vom Konkurs ausgeschlossen seien, 1722 (Q 147; auch: Q 150, 151);

Bericht von Bürgermeister und Rat zu Frankfurt wegen des Notars Johann Thomas Reitz 1722 (Beil. Nr. 8 zu Prod. vom 4. Dez. 1726) mit etlichen Notarsurkunden und folgenden weiteren Beilagen: Schuldschein des Joseph Homburg „zur Büchse“ für Johann Jakob Eller zu Köln über 510 Rtl. 1717 (Lit. B); Zeugenaussagen vor Bürgermeisteramt zu Frankfurt 1722 (Lit. G); kl. Verschreibung für Johann Georg von Nitschke, daß sein Stillschweigen im Frankfurter Ediktalverfahren seiner Forderung von 15.000 fl gegen Liebmann Moses nicht nachteilig sein solle, 1719 (Q 156);

Attest des Bürgermeisteramts zu Frankfurt, daß der gräfliche Schutzjude Jakob Liebmann zu Hanau wegen eines ihm zugeschickten, jedoch an Jakob Liebmann zu Frankfurt gelangten und von diesem unrechtmäßig weiterverhandelten Wechsels über 2.000 fl geklagt habe, 1730 (Q 165A);

Auszug aus baldischen Handelsbüchern über aufeinanderfolgende Abrechnungen mit Elkan Moses (Q 176);

Auszug aus Frankfurter Stadtrechtsreformation von 1611 hinsichtlich des Verbots an Bürger, Hintersassen und Einwohner, sich gegenseitig vor fremden Gerichten zu beklagen, samt einschlägigen Auszügen aus königlichen, kaiserlichen und päpstlichen Privilegien (Q 182);

Urkunde Bischof Johann Philipps II. von Würzburg über die Zession der von Elkan und Liebmann Moses abgetretenen Forderungen von 61.077 fl zu gleichen Bedingungen an Balde 1713 sowie Schadlosbrief Baldes für den Bischof hinsichtlich der kl. Ansprüche 1717 (Q 186, 191);

Beilagen zu baldescher Exzeptionalhandlung (Prod. vom 29. Nov. 1742): Schriftstücke bezüglich der von den Benefizialerben Baldes, seiner Tochter Maria Magdalena Balde und deren Ehemann Johann Henrich Frohn, seinem Schwiegersohn Johannes Preye auch für dessen unverheiratete Schwägerin Maria Sophia Balde zu Frankfurt, am Frankfurter Schöfferrat angestregten Renunziations- und Separationssache 1741–1742 (Lit. A–C) mit einer Aufstellung über die Kreditoren und Debitoren Baldes (Beil. Nr. 1 zu Lit C);

Quittung des von Bürgermeister und Rat zu Frankfurt bevollmächtigten Kaufmanns Johann Friedrich Firnhaber über die Übergabe von 18.405 fl durch bekl. Hofkammer 1743 samt Depositionsbescheinigung des Rechneiamtes zu Frankfurt 1743 (Q 213);

Bescheide des Frankfurter Schöffensrats hinsichtlich der Aushändigung der deponierten Gelder sowie des zwischen Edel als Erbin Marx Schusters sowie Mayer und Lemle Joseph Schuster als Erben Joseph Schusters hierüber geschlossenen Vergleichs 1753 samt Verschreibung Marx Schusters über die Zession seiner Ansprüche gegen bekl. Hofkammer an seinen Bruder Joseph Schuster, Spitalmeister zu Frankfurt, 1733 (nach jüdischem Kalender: 5493) (in von Frankfurter Gerichtskanzlei am 18. Juni 1754 zusammengestelltem Prod. ohne Präsentationsvermerk);

Urteile des Frankfurter Schöffensrats und des RKG in der zwischen kl. Erben, Marx und Isaak Schuster, den Erben Johann Georg von Nitschkes sowie Johann Noe de Neufville, Lizentiaten (der Rechte), als Kurator der Debitmasse Jakob Baldes anhängigen Streitsache 1745–1753 (Q 221B, 221C);

vorgedruckter Maklerzettel vom Jan. 1743 mit den handschriftlich eingetragenen, damals in Frankfurt gültigen Umrechnungskursen von Münzsorten (Q 225);

Heiratsvertrag zwischen Joel Moyses Hatzfelder zu Fürth und Edel, der Tochter des verstorbenen Marx Kohn Schuster zu Frankfurt, sowie Verschreibung von deren Bruder Moses Marx Schuster für seinen Schwager über ein Drittel der rechtshängigen väterlichen Forderungen 1751 (nach jüdischem Kalender: 5511) in deutscher Übersetzung (Q 229, 230);

Beilagen zu schusterischer Schlußschrift (Q 266): Korrespondenz zwischen Balde, Schmidt und Maulbeck 1713–1717 (Nr. I, II); Auszug aus Handelsbüchern Baldes 1713–1719 (Nr. IV); Aufstellung über schusterische Forderungen an bekl. Hofkammer 1757 (Nr. V);

Beilagen zu hofkammerlicher Deduktionsschrift (Q 264): Auszug aus fürstbischöflichen Kontributionsrechnungen über die von Elkan und Liebmann

Moses erhandelten kaiserlichen Subsidiengelder und die dabei gewährten Nachlässe 1706–1707 (Nr. 31); Auszug aus Frankfurter Gerichtsprotokoll über die Verzichtserklärung der Brüder Moses und Lazarus Elkan Metz hinsichtlich des Erbes ihres Vaters Elkan Moses sowie die Eröffnung eines Ediktalverfahrens 1713 (Nr. 33);

Vergleich zwischen Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich namens bekl. Hofkammer sowie Moses Isaak Schuster und Moses Marx Schuster auch namens seiner Schwestern Edel und Bella 1766 (Q 276)

8 38 cm

5496

- 1 J 1286 Bestellnr. 7214
- 2 *Juden* Lob und David, zunächst vertreten durch ihren Vater Heymann, alle dompropsteilich bambergische Schutzjuden zu Fürth
- 3 Bischof Veit II. von *B a m b e r g*, sein Hofmeister Wolf Dietrich von und zu Wiesenthau, sein Sekretär Kilian Thain und sein Amtmann Wolf Adam von Seckendorff zu Herzogenaaurach sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg und Wolf Reuter, Ratssyndikus und Bürger zu Nürnberg, als über Hab und Gut des Hieronymus Reich(el) verordneter Kurator
- 4a Dr. Johann Michael Fickler (1566)
- 4b Dr. David Capito (1561);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 5a citatio
- 5b Bestrafung wegen Privilegienbruchs und gleichzeitige Injurienklage;
Kl. Brüder beantragen wegen ihrer landfriedensbrüchigen und privilegienswidrigen Gefangennahme (vgl. Bestellnr. 7215) die Verhängung der in einem der Judenheit im Reich verliehenen Privileg angedrohten Strafe von 50 Mark lötligen Goldes sowie der in einem ihrer Familie von Kaiser Ferdinand I. gewährten Privileg und Schutzbrief vorgesehenen Buße und erheben zugleich wegen der ihnen dadurch widerfahrenen Schmach eine Injurienklage auf 1.500 fl. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg sowie ihr Syndikus erheben erfolglose forideklinatorische Einreden und bestreiten in der Hauptsache, daß sie um die Festnahme gebeten hätten. Von bambergischer Seite wird vorgebracht: Hofmeister und Sekretär hätten Hieronymus Reich(el) drei Truhen mit Silber und Schmuck anvertraut; dieser habe einige Stücke daraus an Heymann veräußert; um Rückgabe gebeten, sei er unter Hinterlassung eines Geständnisses nach Roth geflohen; da der Handel an verdächtigem Ort erfolgt sei, Heymann kaum ein Viertel des tatsächlichen Wertes bezahlt habe und ihm die Herkunft des Silbergeschirrs aufgrund der daran befindlichen Wappen hätte bekannt sein müssen, habe bekl. Bischof auf Betreiben der beiden Geschädigten das Amt zu Herzogenaaurach, dessen fraischlicher Obrigkeit

Fürth unterstehe, mit der Gefangennahme Heymanns oder gegebenenfalls der kl. Brüder als Mitwisser und mit der Untersuchung der Umstände betraut.

- 6 1. RKG 1565–1573
 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 12)
 8 1,5 cm;
 Lit.: Ksoll/Hörner, bes. S. 188

5497

- 1 J 1327 Bestellnr. 7227
 2 *Jude* Löb (Leob, Löw), aufsessischer Schutzjude zu Neuhaus (im Akt: Neuenhaus)
 3 Veit von *Giech* zu Buchklingen
 4a Dr. Johann Brentzlin (1581)
 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1581)
 5a citatio (in causa) fractae pacis
 5b Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;
 Veit von Giech bestellte Löb, als sich dieser im Apr. 1581 geschäftlich in Wilhermsdorf aufhielt, nach Buchklingen, nahm ihn schon bei der Ankunft gefangen und hielt ihn im Turm des Schlosses fest, um ihn auf diese Weise zur Herausgabe eines Schuldbriefes über 50 Rtl. sowie weiterer Urkunden, die kl. Forderungen gegen ihn beweisen könnten, zu zwingen. Löb gelang schließlich die Flucht.
 Kl. Jude beantragt, Giech wegen Landfriedensbruchs mit der Acht und einem Strafgeld von 2.000 Mark lötigen Goldes zu belegen.
 6 1. RKG 1581–1583 (1581–1582)

5498

- 1 J 2138 Bestellnr. 7348
 2 *Jude* Löb Isaak Elias zu Frankfurt
 3 Franz Freiherr von *Hetttersdorf* zu Unterbessenbach, kurmainzischer Kammerherr
 4a Dr. Friedrich Wilhelm von Hofmann und (subst.) Dr. Matth(äus) Joseph Schick (1801)
 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Mainone und (subst.) Lic. Philipp von Bostell (1801)
 5a mandatum de solvendo sortem ter mille florenorum cum omni causa vel dimittendo hypothecam s. c.
 5b Schuldforderung aus Darlehen;

Bekl. Freiherr verschrieb sich im Apr. 1800 wegen vom kl. Juden geleisteter Auslagen über 3.000 fl: von Anfang 1801 an sollte er bis zur völligen Tilgung von Kapital und Zinsen jedes Quartal 300 fl abbezahlen. Die vorgesehene Zahlung unterblieb.

Löb Isaak Elias ersucht um Begleichung seiner Schuldforderung. Bekl. Freiherr kommt um ein mehrjähriges Moratorium ein.

Zwischen 2. Okt. 1801 und 27. Okt. 1802 ergehen drei Paritorialurteile.

- 6 1. RKG 1801–1807 (1801–1803)
- 7 Schuldverschreibung des bekl. Freiherrn für den kl. Juden über 3.000 fl 1800 (Q 3);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten 1801–1802 (Q 8)

5499

- 1 J 2027 Bestellnr. 7331
- 2 *J u d e n* Löw Amson und Hirsch Samson, markgräfllich brandenburgischer Kabinettsfaktor bzw. Landparnaß zu Gunzenhausen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Helena Gabler, Witwe des Rotgerbers Johann Anton *B u c k l*, als Tochter des Johann Georg Eder, Bürgers und Rotgerbers zu Spalt (Maria Catharina Eder und später auch Johann Georg Eder Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) (Lic.) Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1768)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas (1763);
Lic. Fidel Carl Amand Goll und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1769)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Gültigkeit eines Kaufvertrags;
Gegenstand in 1. Instanz: Die Erben des Spalter Bürgermeisters Georg Anton Mogl verkauften im Juli 1754 den Großteil von dessen hinterlassenen Grundstücken mit Erlaubnis der fürstbischöflichen Regierung zu Eichstätt um 6.500 fl und 200 fl Leihkauf an kl. Juden und etliche Juden aus Georgensgmünd, die sie an Bürger oder Inwohner Spalts weiterveräußern sollten. Über den „Kohlbrunnngarten“, bestehend aus Wiesen und einem viertel Morgen Hopfengarten, trafen die Juden eine Kaufabsprache mit Johann Georg Eder, der dafür 3.000 fl, 1.500 fl in bar und dann jährlich 250 fl, sowie 2 Carolins Leihkauf bezahlen sollte. Weil dieser wegen des Einspruchs seiner Ehefrau vom Kauf zurücktreten wollte, wurden die Zahlungsmodalitäten nach Verhandlungen vor dem Pfleg- und Kastenamt Wernfels-Spalt Mitte Aug. 1754 dahin abgeändert, daß zu Martini 1754 und 1755 je 750 fl, dann bis Martini 1761 je 250 fl erlegt werden sollten. Wenige Tage später wandte sich Maria Catharina Eder mit einer Interventionsklage auf Aufhebung des ihrem bezechten Ehemann abgedrungenen unvorteilhaften Kaufvertrags, der sich Johann Georg Eder erst ein gutes Jahr später anschloß, an die Regierung: da sie in ehelicher Gütergemein-

schaft lebten, sei der Kauf ohne ihre Zustimmung nicht gültig; zudem hätten sie Handwerksgerechtigkeit und Vermögen bereits an ihre Tochter übergeben. Kl. Juden, über den markgräfl. brandenburgischen Hof-, Regierungs- und Justizrat zu Ansbach und das nachgeordnete Stadtvogteiamt zu Gunzenhausen zugleich hinsichtlich der möglischen Restforderung von 5.500 fl um Stellungnahme gebeten, bestanden auf Zahlung des Kaufpreises als liquider Schuld. Im März 1767 erklärte die Regierung den Kaufvertrag für nichtig und bekl. Witwe für nicht schuldig, ihn zu erfüllen. Die Verkündung des Urteils an die kl. Juden erfolgte erst im Okt. 1767 zu Gunzenhausen.

Kl. Juden appellieren ans RKG: es widerspräche rechtlichen Gepflogenheiten, die Gültigkeit jedes Vertrags vom Konsens der Ehefrau abhängig zu machen; die Behauptung, dies beruhe im Falle ehelicher Gütergemeinschaft auf Landesgesetz oder Herkommen, habe bekl. Partei nicht erwiesen; zudem sei Maria Catharina vor Johann Georg Eder gestorben, womit der Klage die Grundlage entzogen sei; aus gütlichen Verhandlungen vor Gericht hervorgehende Vergleiche seien dagegen verbindlich. Bekl. Witwe macht Fristversäumnis geltend und gibt in der Hauptsache an, daß weder die Kaufabsprache im Wirtshaus noch der Vergleich vor dem Amt ordnungsgemäß zustande gekommen, der mütterliche Konsens erforderlich gewesen und der Tod der Mutter nach erfolgter Litiskontestation für das Verfahren unerheblich sei.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Eichstätt 1754
2. RKG 1768–1772 (1768–1770)
- 7 Auszüge aus Wernfels-Spalter Amtsprotokollen über den Verkauf etlicher von Georg Anton Mogl hinterlassener Güter durch Maria Barbara Mogl namens der Erben an Löw Amson, Hirsch Samson, Bermann Sußmann und Konsorten, markgräfl. brandenburgische Schutzjuden zu Gunzenhausen und Georgensgmünd, 1754 sowie über den mit Johann Georg Eder über den Weiterverkauf des „Kohlbrunngartens“ geschlossenen Vergleich 1754 (Q 17, 18);
Rationes decidendi der fürstbischöflich eichstädtischen Regierung (Nr. 28);
Vorakt (Nr. 30) enthält außerdem: Auszüge aus Handlohnordnung des Hochstifts Eichstätt 1689 sowie aus Generalverordnung an alle fürstbischöflichen Ämter 1697, Ungültigkeit von ohne Konsens der Ehefrau geschlossenen Tausch- und Kaufverträgen im Falle ehelicher Gütergemeinschaft (fol. 196r ff.)
- 8 8,5 cm

5500

- 1 J 2005 Bestellnr. 7326
- 2 *Jude* Löw Amson, markgräfl. brandenburgischer Kabinettsfaktor zu Gunzenhausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*

- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. J(ohann) F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1766);
Dr. Johann Albert von Ruland und (subst.) Lic. C(äsar) Scheurer (1772)
- 4b Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. J(ohann) J(akob) E(rnst) Pfeiffer (1762)
- 5a *citatio ad videndum exigi debitum liquidum seque ad eius solutionem una cum omni causa condemnari*
- 5b Schuldforderung aus der Admodiation des rothenburgischen Truppenkontingents;
Löw Amson übernahm im Siebenjährigen Krieg aufgrund mehrerer zwischen Nov. 1760 und Febr. 1763 geschlossener Verträge mit dem als Ratsdeputation niedergesetzten Kriegsamt zu Rothenburg die Entlohnung und Verpflegung des reichsstädtischen Truppenkontingents sowie die Lieferung von Fourage, Stroh und Holz. Im Aug. 1764 legte er seine Schlußrechnung vor, die offene kl. Forderungen von knapp 22.097 fl auswies. Im Nov. 1764 erkannten Bürgermeister und Rat zu Rothenburg lediglich kl. Ausstände aus früheren Abrechnungen in Höhe von gut 4.985 fl als liquid an, brachten daran aber gut 3.169 fl in Abzug, die Löw Amson über das vom Fränkischen Kreis festgesetzte und von bekl. Reichsstadt übernommene Maß hinaus für Holz- und Strohkäufe erhalten habe, erklärten sich folglich zur Zahlung von knapp 1.816 fl bereit.
Kl. Jude appelliert ans RKG: der Abzug sei unzulässig, da der vom Fränkischen Kreis mit anderen Lieferanten vereinbarte Zahlungsfuß auf einer mehrjährigen Berechnung beruhe, während er seinen Abrechnungen jeweils die marktüblichen Holz- und Strohpreise zugrunde gelegt habe, die zuletzt erheblich angestiegen seien; Forderungen von gut 549 fl an Zinsen für Ausstände, die erst nach Ablauf von bis zu drei Monaten erlegt worden seien, von gut 3.867 fl an Agiogeldern, da nach dem Einmarsch nach Böhmen Auszahlungen von rund 15.466 fl in dort allein gültiger kaiserlicher Münze erfolgt seien, von knapp 1.647 fl an Kosten für die von der Generalität befohlene Stellung zusätzlicher Wagen, von 2.700 fl für im Kriegsverlauf liegengebliebene oder dem Feind in die Hände gefallene Fourage, von 6.500 fl an vom Feind weggenommenen Löhnungsgeldern, von rund 1.548 ½ fl an weiteren Rückständen sowie von 300 fl an von bekl. Seite verursachten Reisekosten müßten als liquid anerkannt werden. Bürgermeister und Rat wenden ein: die Admodiationsverträge hätten eine Haftung ihrerseits für unvorhersehbare Zufälligkeiten wie die Entwicklung von Holz- und Strohpreisen wie für kriegsbedingte Verluste ausgeschlossen, keinen besonderen Fuhrlohn vorgesehen und die Zahlung von Agiogeldern ausgenommen, zumal Löw Amson aus der Münzerrüttung bei Truppenaufhalten in Thüringen und Sachsen Profit gezogen habe; die Verzinsung der Ausstände sei unterblieben, da kl. Jude im voraus mehr als die ihm zustehenden Gelder erhalten habe; die angeblichen Rückstände von rund 1.548 ½ fl seien unzureichend belegt.
Seligmann Löw als Alleininhaber der Forderungen seines verstorbenen Vaters vergleicht sich im Okt. 1774 mit dem Kriegsamt auf die Zahlung von 1.250 fl.

- 6 1. RKG 1766–1774
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 5): (Auszüge aus) von Bürgermeistern und Rat gebilligte(n) Admodiationsverträge(n) des Kriegsamtes zu Rothenburg mit Löw Amson 1760–1763 (Lit. B–F); kl. Schlußrechnung vom Aug. 1764 sowie beiderseitige Stellungnahmen dazu 1764 (Lit. G–K); Attest des (Wolf Philipp) von Leublffing, Obristleutnants des Kürassierregiments des Fränkischen Kreises, über die Stellung von drei Vorspannwagen durch Löw Amson 1763 (Lit. L);
 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 9): Auszug aus Appellationsprivileg Kaiser Maximilians II. für die Reichsstadt Rothenburg 1576 (Nr. 9); Aufstellung über Löw Amson nach dem Kreisfuß gebührende und tatsächlich ausbezahlte Gelder für Holz- und Strohkäufe von Apr. 1762 bis März 1763 (Nr. 23); Aufstellungen über Löhnungs- und Verpflegungskosten für das rothenburgische Kontingent 1762–1763 (Nr. 24, 25; auch: Q 24–26); kl. Rechnungen und Quittungen über gut 7.589 fl 1762 und knapp 1.816 fl 1764 (Nr. 31, 32); Auszüge aus vom Fränkischen Kreis und vom Landschaftsratskollegium zu Ansbach geschlossenen Admodiationsverträgen 1760 (Nr. 32^a, 32^b); Kriegs-
 amtsprotokoll mit Stellungnahme der auswärtigen Lieferanten Aaron Mayer Schwab für seinen Vater Mayer Aaron Schwab (markgräfllich brandenburgische Schutzjuden zu Ansbach), Marx Isaak und Simon Isaak Sontheimer sowie Wolf Gerst für seinen Schwager Marx Amschel, gräflich hohenlohische Schutzjuden zu Weikersheim, zu den vorgeschlagenen Vertragspunkten 1762 (Nr. 37, 39);
 Atteste des markgräfllich brandenburgischen Stadtvogts Johann Friedrich Barabau zu Gunzenhausen, der kl. Söhne Callmann Löw, Hirsch Löw und Meyer Löw sowie der kl. Schwiegersöhne Joseph David und Heyum Coppel namens ihrer Ehefrauen Blum und Kohl, daß Seligmann Löw kraft Vergleichs Vermögen, Aktiv- und Passivschulden des verstorbenen Löw Amson allein übernommen habe, 1772 (Q 31, 34, 36);
 Protokoll über den Vergleich zwischen dem Kriegsamte zu Rothenburg und Seligmann Löw 1774 (Q 41)
- 8 9,5 cm

5501

- 1 J 1988 Bestellnr. 7323
- 2 *Jude* Löw Isaak „zur Kanne“, Schutzjude und Baumeister zu Frankfurt, kurmainzischer Hoffaktor
- 3 Präsident und Räte des Hof-, Regierungs- und Justizrats des Markgraftums *Brandenburg* - Ansbach zu Ansbach (Prozeßvollmacht vom verstorbenen Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach) sowie Wolfgang Reinhard Forstner von Dambenoy und Heinrich Laurentius Grüb, markgräfllich brandenburgischer Ober- bzw. Stadtvogt zu Ansbach, im Namen des zuständigen Konkursgerichts

- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1763);
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1766)
- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. L(ukas) A(ndreas) von
Bostell (1753);
Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1763)
- 5a mandatum de administranda iustitia s. c.
- 5b Rechtsadministration;
Löw Isaak läßt bekl. Hof-, Regierungs- und Justizrat durch das RKG auf-
fordern, ihm Recht zu gewähren: Michel Simon, markgräfl. brandenburgi-
scher Hoffaktor zu Ansbach, sei ihm auf der Frankfurter Ostermesse 1751 gut
5.550 fl schuldig geworden; unmittelbar danach habe dieser beim Geheimen
Rat zu Ansbach um ein Moratorium ersucht, sei aber angesichts der Wider-
stände seiner auswärtigen Kreditoren ohne Erfolg geblieben, so daß es
schließlich zu Manifestationseid, Vermögensinventarisierung und Eröffnung
eines Konkursverfahrens vor dem Ober- und Stadtvogteiamt zu Ansbach ge-
kommen sei (vgl. Bestellnr. 7309), in dessen Rahmen auch er seine Ansprüche
angemeldet habe; während etliche Gläubiger durch den Kaufmann Lorenz
Schäzler, der die Konkurs- und Verlassenschaftsmasse an sich gebracht habe,
befriedigt worden seien, habe er keinerlei Zahlung erhalten; auf kurmain-
zische Interzession hin sei ihm zwar Ende 1754 prompte Rechtspflege zugesich-
ert worden, doch habe er seither auch bei bekl. Kollegium keine Resolution
oder Zahlung erlangen können. Seitens des markgräfl. brandenburgischen
Ober- und Stadtvogteiамts als Konkursgericht wird eingewandt: nachdem im
März 1752 die geplante Versteigerung der Waren Michel Simons gescheitert
sei, habe Schäzler mit Zustimmung der Kreditoren dessen Haus, Fahrnis und
Warenlager um 42.000 fl erworben und den Kaufschilling, woraus mit ge-
richtlichem Konsens einige hypothekarische Gläubiger befriedigt worden
seien, in die Konkursmasse eingebracht; die Akten seien nach Abschluß des
Liquidationsverfahrens an die Juristische Fakultät der Universität Tübingen
versandt, das Lokationsurteil sei Mitte 1754 verkündet worden; Löw Isaak sei
mit seinen Forderungen, soweit auf Wechsel gegründet, in die vierte, soweit
auf Warenlieferungen beruhend, in die fünfte Klasse eingereiht worden; die
den ersten drei Klassen zugehörigen Ansprüche sowie – gemäß reichsüblicher
Handhabung – die inländischen Wechselschulden seien mittlerweile beglich-
en; die auswärtigen Wechselgläubiger mit Forderungen von 21.463 fl hätten
noch keine Zahlung erhalten und müßten angesichts verschiedener kaum
einzubringender Aktivposten eventuell mit Abstrichen rechnen.
- 6 1. RKG 1763–1771 (1763–1770)
- 7 Aufstellung über von Löw Isaak an Michel Simon gelieferte Waren 1751
(Q 3);
Wechselbriefe Michel Simons für Löw Isaak über 2.000 fl, 1.500 fl, 800 fl
sowie 500 fl vom Apr. 1751 (Q 4);
Auszüge aus Lokationsurteil der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
in Konkursachen des Michel Simon 1754 (Q 22, 28);

gedrucktes Avertissement des markgräfllich brandenburgischen Ober- und Stadtvogteiамts zu Ansbach wegen der Versteigerung der hinterlassenen Waren Michel Simons 1752 (Q 23);

Vertrag über den Verkauf von Haus und Warenlager des Michel Simon durch dessen Kreditoren an die Ansbacher Handelsleute Lorenz Schätzler, Älteren Bürgermeister, und seine Söhne Georg Ludwig und Johann Lorenz Schätzler 1752 (Q 24);

Übersicht über den Stand der Auszahlung der Schulden Michel Simons gemäß rechtskräftigem Lokationsurteil 1764 (Q 26);

Attest der Gerichtskanzlei zu Frankfurt über die Gleichbehandlung markgräfllich brandenburg-ansbachischer Untertanen und Frankfurter Bürger bei Lozierung und Befriedigung von Schuldforderungen 1764 (Q 31)

8 5 cm

5502

- 1 A 33 rot Bestellnr. 2384
- 2 *Jude* Löw Levi, kurpfälzischer Schutz- und Handelsjude zu Mosbach, sowie Albrecht Reinhard von und zu Adelsheim
- 4a Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1762);
Lic. Johann Paul Besserer (1762)
- 5a confirmatio obligationis über 15.000 fl Kapital, so der von Adelsheim entlehnt, und transactionis respective
- 5b Bestätigung einer Schuldverschreibung;
Löw Levi erwirkte Anfang 1761 am RKG ein *Mandatum de solvendo litteras cambiales s. c.* gegen Albrecht Reinhard von Adelsheim, dem er Mitte 1758 15.000 fl auf Wechsel geliehen hatte, und betrieb das Verfahren bis zur Erteilung eines Exekutorialmandats fort. Im Nov. 1762 vereinbarten die Antragsteller, daß sich der Schuldner zur jährlichen Tilgung von 1.000 fl an Kapital und zur Entrichtung der Zinsen verpflichtete und seine Söhne sich hinsichtlich der Zahlung verbürgten.
Die Antragsteller kommen um Konfirmation ihrer Abmachungen ein.
- 6 1. RKG (1762–1763)
- 7 Urkunde des RKG 1763 über die Konfirmation der inserierten Schuldverschreibung des Albrecht Reinhard von Adelsheim für den Juden Löw Levi über 15.000 fl 1762 sowie des inserierten Instruments über die Konsenserklärung und Zahlungsversicherung der Söhne Carl (August), markgräfllich baden-durlachischen Premierleutnants, (Johann) Albrecht, (Friedrich) Ernst und (Johann) Ferdinand, herzoglich württembergischen Hauptmanns bzw. Leutnants, und (Carl) Wilhelm von Adelsheim, fürstbischöflich würzburgischen Leutnants, 1762
- 8 SpPr ohne Eintrag

5503

- 1 J 1775 Bestellnr. 7279
- 2 *Jude* Löw Moyses Joseph Mayntzer aus Mainz, Buchhalter zu Worms
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Würzburg*
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1730)
- 4b Lic. Franz Peter Jung (1730)
- 5a mandatum de exequendo propriam sententiam dudum in rem iudicatam prolapsam c. c.
- 5b Urteilsexekution;
 Kl. Jude wurde vom fürstbischöflich würzburgischen Proviantjuden Jakob Isaak zu Heidingsfeld als Buchhalter eingestellt. Nach dessen Tod klagte er bei der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg auf Zahlung des vereinbarten Lidlohns von 100 Rtl. je Monat, insgesamt 2.600 Rtl. Diese erkannte ihm Ende Febr. 1729 500 Rtl. zu. Kl. Jude appellierte zwar ans RKG, betrieb das Verfahren dort aber aus Kostengründen nicht weiter, bemühte sich vielmehr seit Mitte 1729 vergeblich um die Vollstreckung des Urteils.
 Kl. Jude erwirkt ein Exekutorialmandat an die Regierung. Diese entgegnet, daß zahlreiche weitere Kreditoren aufgetreten seien, Aktiv- und Passivschulden Jakob Isaaks untersucht werden müßten, einzelne Posten noch unerörtert seien und ein Prioritätsurteil deshalb noch nicht gefällt werden könne. Kl. Jude wendet ein, daß er mit seiner Lidlohnforderung unstrittig in die erste Klasse der Gläubiger gehöre und daher sofort befriedigt werden könne. Die Regierung erklärt sich Mitte 1731 bereit, dem kl. Juden zur Zahlung der 500 Rtl. zu verhelfen.
- 6 1. RKG 1730–1731

5504

- 1 J 2060 Bestellnr. 7336
- 2 *Jude* Mändlein Coppel, fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg
- 3 L(othar) F(ranz) Freiherr von Greiffenclau, Domkapitular und Landrichter zu Würzburg, und Philipp Carl Anton Freiherr von Greiffenclau zu Vollrads, Gereuth und Hafenpreppach, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberstallmeister sowie Rittersrat des Kantons Baunach, als Söhne des Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von *Greiffenclau*, fürstbischöflich würzburgischen Obristhofmeisters
- 4a Lic. Hermann Joseph Valentin Schick und (subst.) Dr. Franz Carl von Sachs (1775)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1775)
- 5a mandatum de solvendo litteras cambiales una cum interesse morae et expensis c. c.

- 5b Schuldforderung aus Wechselbrief;
Mändlein Coppel wendet sich Anfang 1775 wegen der von bekl. Brüdern verweigerten Zahlung von 3.700 Rtl. samt der seit Mitte 1744 angefallenen Zinsen aus einem Ende 1743 durch Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau seinem Vater Coppel Mändlein zu Bamberg ausgestellten Wechsel ans RKG. Bekl. Brüder geben an: Anfang 1744 hätten sich Hauptmann und Räte des Ritterkantons Baunach kraft kaiserlicher Kommission mit der Liquidation und Regulation der väterlichen Schulden befaßt; Coppel Mändlein sei dazu erschienen und habe schließlich gegen Zahlung von 1.000 fl auf alle weiteren Forderungen verzichtet; absprachewidrig habe er offenbar bei Erlegung dieses Betrags Ende 1745 den Originalwechsel nicht herausgegeben; auf die verdächtigerweise erst nach dem Tod ihres Vaters erhobene kl. Forderung hin hätten sie beim Ritterkanton ein Diffamationsverfahren eingeleitet, das dem vom kl. Juden erwirkten Mandatsprozeß zeitlich vorausgehe. Mändlein Coppel bezweifelt, ob sich der Vergleich auch auf die Wechselschuld beziehe.
Mit Urteil vom 5. Dez. 1788 werden die bekl. Brüder von der Klage absolviert.
- 6 1. RKG 1775–1789 (1775–1776)
- 7 Wechselbrief des damaligen fürstbischöflich würzburgischen Oberhofmarschalls Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau für Coppel Mändlein über 3.700 Rtl. 1743 (Q 4);
Verschreibung des kurmainzischen Geheimen Rats Hugo Philipp (Eckbert) Freiherrn von Dalberg als greiffenclauischen Mandatars für Coppel Mändlein über 1.000 fl 1744 (Q 19);
Beilagen zu Replik (Q 21): Attest des freiherrlich crailsheimischen Amtmanns Adam Christoph Bayer zu Walsdorf 1775 über die Bestattung des Coppel Mändleins und seiner Witwe auf dem dortigen Judenfriedhof 1760 bzw. 1771 (Nr. 7); Attest des Stadt- und Landrabbiners Jeydel Joseph Kohn zu Bamberg 1775, daß der greiffenclauische Wechsel nicht bei der Obsignation der Verlassenschaft der Witwe Coppel Mändleins im März 1771, sondern erst im Nov. 1774 aufgefunden worden sei (Nr. 8); Attest des Vizedomamts zu Bamberg 1775 über die ausschließliche Befugnis des Stadt- und Landrabbiners, bei Todesfällen die Obsignation und Inventur vorzunehmen (Nr. 9);
Debitkommissionsprotokoll 1744 mit von Lothar Gottfried Heinrich von Greiffenclau ausgestellttem Schuld- bzw. Wechselbrief über 6.660 Rtl. 1734 bzw. 3.000 Rtl. 1738 sowie anerkannter Spezifikation der daraus berechneten Forderungen Coppel Mändleins 1743 (Q 24)
- 8 3 cm

5505

- 1 J 1572 Bestellnr. 7260
- 2 *Jude* Marx, Hofjude zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Johann Georg (von) *Reichenbach*, kursächsischer Proviantkommissar zu Segnitz (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Franz Henrich Krebs und (subst.) Lic. (Johann Adam) Rolemann (1696);
Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1702);
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1725);
Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1726);
Dr. Johann Ludwig Pfeiffer und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1728)
- 4b Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1696);
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1714);
Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1725);
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1728)
- 5a appellatio
- 5b Forderungen wegen unterlassener Getreidelieferungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Febr. sowie März 1693 ging Johann Georg Reichenbach mit dem kl. Juden Verträge über die Lieferung von 1.000 Zentner Mehl zu je knapp 3 Rtl. sowie 2.000 Malter Hafer zu je 2 fl in längstens acht Wochen nach Frankfurt ein, erlegte sogleich 1.000 Rtl. sowie 2.000 fl bar und schoß nachfolgend weitere 160 fl bar und 1.000 Rtl. auf Wechsel vor. Im Aug. 1693 erhob Reichenbach Beschwerde beim fürstbischöflichen Hofrat zu Bamberg, weil Marx den Lieferverpflichtungen nur ungenügend nachkomme und die Beförderung lediglich bis Schweinfurt und Segnitz übernehme. Kl. Jude verwies auf das Ausbleiben ihm zugesagter und angesichts der verhängten Getreideausfuhrverbote notwendiger Pässe für das Hochstift Würzburg und das Markgraftum Brandenburg-Bayreuth, während Reichenbach behauptete, entsprechende Ausfuhrgenehmigungen beschafft zu haben. Im Mai 1694 gebot der Hofrat Marx, den noch ausstehenden Hafer binnen vier Wochen zu liefern, und verlangte bessere Nachweise darüber, daß er Korn angekauft habe und die Ausfuhr durch das Fehlen der Pässe verhindert worden sei. Die angeordnete Haferlieferung unterblieb, weil Reichenbach die von Marx geforderte Kautionsunter Berufung auf die bereits geleisteten Vorschüsse verweigerte. Ende 1695 erging ein Urteil dahin, daß kl. Jude für rund 262 Zentner Mehl und 1.587 Malter Hafer gut 558 Rtl. zuviel erhalten habe, diese samt zwölfprozentigem Interesse von 173 Rtl. zurückzahlen, Reichenbach den angeblichen Abgang von 228 Maltern Hafer und die übernommenen Frachtkosten besser belegen und ansonsten die Wahl haben sollte, ob er auf vollständiger Erfüllung des Haferkontrakts bestehen oder darauf verzichten wolle. Marx appelliert ans RKG: Reichenbach hätte Pässe und Kautionsstellen müssen, das Versäumnis liege daher bei diesem und die Einstellung der Lieferungen sei berechtigt; er müsse daher von den gegnerischen Ansprüchen absolviert werden, insbesondere von der reichsgesetzwidrigen Zinsforderung; vielmehr stünden ihm noch gut 1.054 Rtl. zu. Reichenbach wirft kl. Juden vor, wegen des unmittelbar nach Vertragsabschluß eingetretenen Anstiegs der Getreidepreise und der daraus folgenden Minderung seines Gewinns die

Vertragserfüllung unter dem Vorwand, daß Pässe und Kautionsurkunden fehlten, verzögert zu haben, während er selbst seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Geldvorschüsse und Pässe nachgekommen sei.

Von Mitte 1697 an erfolgen von beiden Seiten keine wesentlichen Prozeßhandlungen mehr. Anfang 1725 ersucht Marx unter Berufung auf die im Herbst 1702 von Reichenbach vorgenommene Zession der anhängigen Ansprüche an Johann Conrad (von) Schaller, Doktor (der Rechte), zu Segnitz, um ein absolutorisches Urteil. Johann Wilhelm Pfenning zu Segnitz behauptet, diese Zession sei unter Mißbrauch eines Blanketts erstellt und auf Anweisung der markgräflich brandenburgischen Regierung zu Ansbach an Reichenbach zurückgegeben worden, und beansprucht namens seiner Ehefrau Dorothea Sabina von Reichenbach als dessen Witwe dessen Rechtsnachfolge. Am 30. Mai 1727 bezeichnet das RKG Dorothea Sabina Pfenning als genügend legitimiert und ihre hinsichtlich eventueller Ansprüche Schallers angebotene Kautionsurkunde als ausreichend, entscheidet gleichzeitig hinsichtlich des Hafervertrags, daß Marx zu fernerer Lieferung nicht verpflichtet und ihm einstweilen der am vertragsmäßigen Entgelt noch abgängige Rest von gut 769 Rtl. zuzuerkennen sei, während bekl. Partei besseren Nachweis führen solle, daß sie weniger Hafer als vom kl. Juden angegeben erhalten habe, sowie hinsichtlich des Mehilvertrags, daß Marx der bekl. Partei wegen unterlassener Lieferung 5 Rtl. je Zentner Mehl, insgesamt 3.687 Rtl., unter Abzug der aus beiden Verträgen ausstehenden Gelder aber 2.107 Rtl. samt den reichsüblichen Zinsen von der Litiskontestation im Mai 1694 an vergüten müsse, absolviert beide Seiten von allen anderen Zins- und Kostenforderungen und bestätigt das hofrätliche Urteil hinsichtlich der geltend gemachten Frachtkosten. Am 22. Okt. 1727 und 18. Febr. 1728 folgen Paritorialurteile. Am 23. Juni 1728 ergeht ein Exekutorialmandat an Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg. Ein sich auf fehlenden gegnerischen Grundbesitz und die deshalb erforderliche Stellung von Bürgen sowie auf bisher zu gering berechnete Liefermengen berufendes kl. Restitutionsbegehren wird am 16. Mai 1729 als unerheblich verworfen.

6.
 1. Fürstbischöflicher Hofrat zu Bamberg 1693
 2. RKG 1696–1729
7. Vorakt (Q 17) enthält neben von Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen, Bischof Marquard Sebastian von Bamberg, Hieronymus Christoph Freiherrn von Pölnitz, Generalwachtmeister und Kommandanten zu Forchheim, Johann Jakob Sündermahler, Kastner zu Staffelstein, Johann Fraaß, Bürger und Organist zu Kupferberg, E(rdmann) U(rich) von Waldenfels, Amtmann zu Kupferberg, und der markgräflich brandenburgischen Regierung zu Bayreuth über Mehl- und Haferkäufe für das kursächsische Magazin in Frankfurt geführter Korrespondenz 1693: Attestate des domkapitulischen Obleiers J(ohann) M(o-ritz) T(homas) Knauer, des Domvikars und (zum Halten des Hochamts berechtigten) Summissars Johann Sebastian Lins sowie des freiherrlich schönbornischen Kastners Philipp Ernst Baumann zu Bamberg über kl. Getreidekäufe 1693 (Nr. 10–12); Pässe Bischof Marquard Sebastian für Marx sowie den kursächsischen Proviant- und Magazinschreiber Georg Friedrich Beyer

1693 (Nr. 13, 14, 21); Verträge zwischen Marx und Johann Georg Reichenbach über die Lieferung von 1.000 Zentnern Mehl zu je 2 Rtl. 22 Groschen sowie 2.000 Maltern Hafer zu je 2 fl nach Frankfurt 1693 (Nr. 27, 36; auch: Q 9); Quittungen der kl. Ehefrau Schöndel über insgesamt 2.160 fl 1693 (Nr. 32, 37; Original: Q 24); Anweisung Reichenbachs auf 1.000 Rtl. nach Nürnberg 1693 samt Quittung 1693–1695 (Nr. 56; Original: Q 23); Hafervertrag des kursächsischen Ober-, Hof- und Kriegskommissars Johann Jakob Günser mit Reichenbach 1693 (Nr. 57); Berechnungen beider Parteien (Nr. 68, 69; auch: Q 13, 14); Attest der geschworenen Messer zu Segnitz über die Qualität des von Marx gelieferten Hafers 1693 (Nr. 76; auch: Q 21); Attest des Schiffmeisters Georg Hoffmann zu Segnitz über Zahlung von 50 Rtl. durch Reichenbach 1693–1696 (Nr. 77, 101; auch: Q 28); Attest des kursächsischen Proviantfaktors Jakob Trierweiler zu Frankfurt über mit Marx getätigte Haferkäufe 1694 (Nr. 78, 102; auch: Q 27); Attest des markgräfl. brandenburgischen Amtsvogts Johann Friedrich Walber zu Kasendorf über die Ausfuhr des durch den Juden Nathan zu Mainneck aufgekauften Mehls 1694 (Nr. 81; auch: Q 26); Kaufverschreibungen der Juden Nathan zu Mainneck und Salomon (Schlambel) zu Haßfurt für Marx über jeweils 500 Zentner Mehl 1694 (Nr. 90, 91; auch: Q 11, 12);

Ausweisungsdekret der markgräfl. brandenburgischen Regierung zu Ansbach gegen Johann Conrad Schaller zu Segnitz wegen Verfälschung eines Zessionsbriefs und Schwängerung der Dienstmagd Maria Margaretha Kern 1704 (Q 38);

Atteste des kurmainzischen Kriegsrats und Landkommissars Wilhelm Bernhard von Reichenbach, des Bruders des bekl. Proviantkommissars, sowie des markgräfl. brandenburgischen und des freiherrlich zobelischen Schultheißen zu Segnitz über das Erbe Reichenbachs 1726 (Q 49, 52);

Aktenzusammenstellung 1703–1707 und Urteil 1704 der markgräfl. brandenburgischen Regierung zu Ansbach in Sachen Schallers gegen Reichenbach wegen verschiedener Forderungen (Q 51, 53);

Vergleich zwischen Schaller und Reichenbach, enthaltend die Zession der Forderungen gegen Marx, 1702 (Q 64);

Lieferscheine Hofmanns, Reichenbachs und Trierweilers über Hafer und Mehl 1693–1694 (Q 65–67, 69, 70, 85);

Attest der fürstbischöflichen Kammer zu Bamberg 1728 über Getreidepreise laut Kammeranschlag 1693 (Q 68);

Attest des Brudermüllers Johann Caspar Müller und des Steinmüllers Andreas Hoffmann, wonach aus einem Simmer Korn ein Zentner Commismehl zu mahlen sei, 1728 samt Bestätigung der Dompropsteikanzlei zu Bamberg 1728 (Q 71);

Auszug aus reichenbachischem Inventar 1708 (Q 82);

Attest des markgräfl. brandenburgischen und des freiherrlich zobelischen Schultheißen zu Segnitz über die Verpfändung von Immobilien Pfennings 1728 (Q 83);

undat. Attest des fürstbischöflichen Ungeldschreibers und Landmessers Heinrich Hayßdorf zu Bamberg über die Umrechnung verschiedener Getreidemengen auf Frankfurter Maß (Q 84)

- 8 8 cm;
Lit.: Ksol/Hörner, S. 186–187

5506

- 1 J 1734 Bestellnr. 7278
- 2 *Jude* Marx, Hofjude zu Bamberg
- 3 Erben des Otto Philipp Freiherrn von *Guttenberg*, Dompropsts zu Bamberg, nämlich (als Söhne seines Bruders Carl Christoph Freiherrn von Guttenberg) Johann Gottfried, fürstbischöflich bambergischer Hofrat, Pfleger zu Pottenstein und Oberamtmann zu Gößweinstein, Ernst Wilhelm Franz, fürstbischöflich würzburgischer Obristleutnant der Leibgarde und Oberamtmann zu Homburg am Main, Wilhelm Ulrich, Domherr zu Bamberg und Würzburg, und Georg Wilhelm Casimir, Domherr zu Eichstätt, sowie Dietrich Carl Freiherr von Erthal, Domherr zu Würzburg, als Vormund der minderjährigen Brüder Lothar Franz, Johann Philipp, Domherr zu Bamberg, und Ludwig Emanuel Hugo Freiherren von Guttenberg
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1726)
- 4b Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. Johann Leonhard Krifft (1726)
- 5a *citatio ad videndum exigi damna et sumptus causatos cum omni causa seque ad id condemnari*
- 5b Schadenersatzforderung;
Ende 1708 traten die vom Würzburger Bischof Johann Gottfried von Guttenberg testamentarisch eingesetzten Universalerben, das Domkapitel zu Würzburg, die Familie Guttenberg, vertreten durch ihren Senior Otto Philipp Freiherrn von Guttenberg, und die Hausarmen im Hochstift Würzburg, vertreten durch den fürstbischöflichen Fiskal Johann Philipp Hassel namens der Guttenbergischen Armenstiftung, ihre auf einer Obligation Kaiser Leopolds I. für den Bischof von 1698 über 100.000 fl gegründete Forderung gegen bare Erlegung dieses Betrags an Marx ab. Im März 1710 ging kl. Jude mit der kaiserlichen Administration in Bayern einen Vertrag ein, wonach er für seine Kapital- und Zinsforderungen aus der zedierten Verschreibung sowie weitere 20.000 fl vorgeschossener Gelder 174.020 fl in Form von zur Hälfte nach Regensburg, zu einem Drittel nach Donauwörth und zu einem Sechstel nach Ingolstadt zu lieferndem Reichenhaller Salz erhalten, seinerseits die Originalobligation herausgeben und Quittungen der Erben beschaffen sollte. Aufgrund dieses Vertrages wurde die kl. Forderung weitgehend befriedigt: 11.000 fl wurden jedoch einbehalten, weil die Originalverschreibung nicht auffindbar war. Auf Verwendung des Mainzer Kurfürsten erhielt Marx davon gegen Übergabe eines von den Erben unterschriebenen Mortifikationsscheins weitere 8.000 fl ausbezahlt. Die Restforderung zedierte er im Frühjahr 1726 an einen Nürnberger Kaufmann.

Kl. Jude kommt gegen die Erben des Dompropsts Otto Philipp Freiherrn von Guttenberg um Erstattung der dadurch entstandenen Schäden und Unkosten in Höhe von 5.650 fl ein, daß dieser seine Unterschrift unter den Mortifikationsschein drei Jahre hinausgezögert habe und die Originalobligation schließlich in seinem Nachlaß aufgefunden worden sei. Bekl. Erben wenden ein: das Erbe des Bischofs sei nur zu einem Drittel an die Familie Guttenberg und davon nur zu einem Neuntel an bekl. Brüder gefallen; anlässlich der Zession der ererbten Forderung sei keinerlei Schadloshaltung zugesagt worden; der Dompropst habe den Mortifikationsschein unverzüglich unterschrieben; die Verschreibung habe sich 1722 im Nachlaß des früheren bischöflichen Privatkonsulenten gefunden, der Dompropst habe sie an sich gebracht und Marx zugestellt; die angeblichen kl. Schäden müßten noch erwiesen werden.

Mit Urteil vom 5. Mai 1730 wird dem kl. Juden auferlegt, sämtliche Erben des Bischofs laden zu lassen, seine Schäden und Unkosten zu liquidieren sowie den Zusammenhang zwischen der Einbehaltung der 11.000 fl bzw. 3.000 fl mit dem Fehlen der Originalobligation bzw. des vollständig vollzogenen Mortifikationsscheins zu belegen.

- 6 1. RKG 1726–1739 (1726–1731)
- 7 Urkunde des Domkapitels, des Otto Philipp Freiherrn von Guttenberg und des Johann Philipp Hassel über die Zession der fraglichen Schuldforderung von 100.000 fl durch die Hofkammer an Marx 1708 (Q 5);
Vertrag zwischen Graf Maximilian Carl Albert von Löwenstein-Wertheim-Rochefort namens der kaiserlichen Administration in Bayern und Marx 1710, Revers des kl. Juden hinsichtlich der Herausgabe der Originalverschreibung sowie der Vorlage von Quittungen seitens der Erben 1710, Attest des Johann Benno Unertl, kaiserlichen Hofkammerrats, Hofzahlmeisters und Pflegers zu Traunstein, über die Herausgabe von Quittungen des kaiserlichen Hofzahlamts zu Wien an Marx 1713 sowie Auszug aus Abrechnung zwischen der kaiserlichen Hofkammer zu Wien und Marx 1713 (Q 6, 22–24);
Aufstellungen über kl. Schadenersatzforderungen 1726–1730 (Q 7, 31);
Attest des Bamberger Dompropsts Marquard Wilhelm Graf von Schönborn, daß den Domkapiteln zu Bamberg und Würzburg wie den Armen im Testament des Otto Philipp Freiherrn von Guttenberg Legate eingeräumt, sie aber nicht zu Erben bestimmt worden seien, 1726 samt Auszug aus diesem Testament 1721 (Q 14, 15);
Auszug aus Testament Bischof Johann Gottfrieds II. von Würzburg 1694 (Q 20);
Attest der fürstbischöflich bambergischen Kanzlei, daß der seit über fünfzig Jahren in Bamberg wohnende und seit über dreißig Jahren als Hofjude tätige Marx keineswegs zanksüchtig und prozeßliebend sei, 1727 (Q 25);
Schreiben des kl. Agenten Johann Bernhard Isenflamm aus Wien und Prag an Marx 1723–1725 (Q 32–36);
Fürschreiben des Mainzer Kurfürsten und Bamberger Bischofs Lothar Franz an den kaiserlichen Hofkammerpräsidenten (Gundakar Thomas) Graf von Starhemberg zugunsten des kl. Hofjuden 1714 (Q 37);

Urkunde des kl. Juden über die Zession seiner Restforderung von 3.000 fl an den Nürnberger Kaufmann Daniel Weller 1726 (Q 38)

8 2,5 cm

5507

1 J 1987 Bestellnr. 7322

2 *Juden* Marx Isaak und Simon Isaak Sontheimer, Schutzjuden zu Weikersheim (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

3 Michael Ignaz *Baus*, Handelsbürger zu Tauberbischofsheim (im Akt: Bischofsheim an der Tauber) (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

4a Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. J(ohann) A(dam) Bissing (1762)

4b Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1762);
Lic. Joseph Spinola und (subst.) Lic. D(amian) F(erdinand) Haas (1763);
Dr. Johann Wilhelm Mainone und (subst.) Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt (1763)

5a appellatio

5b Schadenersatzklage;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Anfang 1759 beauftragten die als kaiserliche Lieferanten tätigen kl. Juden Michael Ignaz Baus, gegen Provision Hafer aufzukaufen. Vom kurmainzischen Amtskeller zu Tauberbischofsheim aufgrund eines Landesmandats verwarnt, das Aufkauf und Ausfuhr von Hafer untersagte, setzte Baus unter Berufung auf ein kaiserliches Patent seine Einkäufe zu Werbachhausen, Großrinderfeld und Schönfeld fort – zuletzt gegen ein darauf gegründetes Verbot, daß es sich um eine der landesherrlichen Zuständigkeit unterliegende Polizeisache handle. Der Amtskeller nahm ihn schließlich in Haft und belegte ihn Ende Apr. 1759 mit einer Strafe von 1.183 fl. Baus erwirkte beim Hofschultheißenamt zu Würzburg umgehend einen Arrest auf eine kl. Forderung an den Wehrmeister Johann Philipp Öhninger und erhob nachfolgend Schadenersatz- und Schuldforderungen von gut 2.222 fl: kl. Juden hätten versprochen, ein kaiserliches Patent für die Haferausfuhr zu beschaffen und alle anfallenden Kosten und Schäden zu tragen. Kl. Juden bestritten letzteres. Der für beweispflichtig erklärte Baus ließ ihnen im Mai 1761 auferlegen, seine in dieser Sache an sie gerichteten Schreiben unter Eid vorzulegen. Die fürstbischöfliche Regierung nahm die kl. Appellation wegen Unerheblichkeit der Gravamina nicht zur Verhandlung an.
Kl. Juden appellieren ans RKG: von Baus herrührende Briefe könnten eine angeblich von ihnen zugesagte Schadloshaltung keinesfalls beweisen; er hätte als kurmainzischer Untertan obrigkeitliche Mandate und Befehle befolgen müssen und, die Kenntnis des Ausfuhrverbots vorausgesetzt, den kl. Auftrag gar nicht annehmen dürfen. Baus behauptet: er habe kl. Juden auf das Landesmandat aufmerksam gemacht; vom Amtskeller hätten sie die Auskunft erhalten, daß bei Vorlage eines kaiserlichen Patents keine Bedenken gegen eine

Ausfuhr bestünden; daraufhin hätten sie ihm Paß und Schadloshaltung zugesichert; das ihm zugegangene Patent des Oberstkriegskommissars sei jedoch als ungenügend verworfen worden, ein anderes habe er nicht erhalten.

- 6
 1. Fürstbischöfliches Hofschultheißenamt zu Würzburg 1759
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1761
 3. RKG 1763–1766
- 7 Patent des kaiserlichen wirklichen Kämmerers, Geheimen Rats, Generalfeldzeugmeisters und Oberstkriegskommissars (Joseph) B(althasar) Graf von Wilczek wegen ungehinderten Einkaufs und zollfreier Passage der gemäß vertraglicher Übereinkunft von kl. Juden nach Kitzingen zu liefernden Mehl- und Hafermengen 1758, Signatur der fürstbischöflichen Kammer zu Würzburg 1759 sowie Vermerke der nachgeordneten Zollstätten zu Homburg, Rothenfels, Neustadt (im Akt: Kloster Neustadt), Langenprozelten, Gemünden, Karlbürg, Karlstadt und Würzburg 1759 (Q 22);
Tauberbischofsheimer Amtsprotokoll über Haferaufkauf durch Michael Ignaz Baus 1759 sowie Attest des Tauberbischofsheimer Amtsschreibers über Drohungen seitens Baus' 1763 (Q 25–27);
Vorakten (Nr. 36) enthalten: Verzeichnis der Forderungen Baus': Rationes decidendi des Hofschultheißen J(ohann) W(olfgang) Burckard, Doktors (der Rechte), 1766;
Rationes decidendi der fürstbischöflichen Regierung 1766 (Nr. 36)
- 8 6 cm

5508

- 1 J 1338 Bestellnr. 7231
- 2 *Jude* Mayer zu Konradshofen
- 3 Statthalter und Räte der Regierung des Markgraftums *Brandenburg-Ansbach* zu Ansbach als Interessenten (Prozeßvollmacht von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach) sowie der Jude Schimel (in Prozeßvollmacht: Simon), markgräflich brandenburgischer Schutzjude zu Zirndorf
- 4a Dr. Johann Heinrich Firlor (1586)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a citatio (in causa) simplicis querelae
- 5b Auseinandersetzung um Landesverweisung;
Mayer wendet sich wegen seiner Ausweisung aus den Markgraftümern Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach ans RKG: mitbekl. Jude habe ihn beim markgräflichen Geleitsmann zu Fürth verschiedener Verbrechen beschuldigt, mit dem Erbietten, diese Vorwürfe zu beweisen oder selbst eine einjährige Turmhaft auf sich zu nehmen, seine Festsetzung erwirkt; da ein ausreichender Beweis ausgeblieben sei, habe der markgräfliche Amtmann zu Cadolzburg seine Freilassung verfügt und Schimel auferlegt, sich mit ihm

wegen der verursachten Schmähungen und Unkosten zu vergleichen; dieser habe sich jedoch nach Ansbach begeben und seine Anschuldigungen gegenüber der Regierung wiederholt; er sei erneut in Haft genommen, der Tortur unterzogen, zu einer Urfehde gezwungen und schließlich des Landes verwiesen worden; die Regierung solle die Ausweisung aufheben, Schimel wegen der ihm zugefügten Injurien 10.000 Rtl. bezahlen. Bekl. Regierung erhebt forideklinatorische Einreden: nach Festnahme des kl. Juden Anfang 1584 eingeholte Berichte hätten ergeben, daß Mayer Schulden nicht bezahlt, beim Pferdehandel betrogen, Zoll hinterzogen und Frauen belästigt habe; peinliche Verfehlungen dieser Art gehörten nicht ans RKG; die Injurienklage gegen Schimel als markgräflichen Schutzjuden müsse beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg erhoben werden.

- 6 1. RKG 1586–1587
- 7 Berichte vom dompropsteilich bambergischen Amtmann zu Fürth an Balthasar von Seckendorff zu Hallerndorf und Oberzenn, Burggraf zu Rothenberg, samt Zeugenaussagen vor seckendorffischem Vogt zu Hallerndorf, von Hans Joachim Stiebar von und zu Buttenheim sowie von Kastner und Schultheißen zu Kitzingen an Statthalter und Räte zu Ansbach über kl. Vergehungen 1584 (Nr. 4–6)
- 8 1,5 cm

5509

- 1 J 1973 Bestellnr. 7317/I–II
- 2 *Jude* Mayer Aaron Schwab, markgräflich brandenburgischer Hofjuwelier und Oberlandparnaß zu Ansbach, sowie Dölzla Schwabacher, Witwe des markgräflich brandenburgischen Schutzjuden Moses Isaak Schwabacher zu Ansbach (Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher Kl. 1. Instanz)
- 3 Juden Salomon Wolf Wertheimer und Isaak Löw Sontheimer als Erben des *Juden* Löw Isaak Sontheimer, ihres Schwiegervaters und Vaters, alle zu Fürth (Löw Isaak Sontheimer Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1759);
Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1767)
- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1746);
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1760);
Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1762);
Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Christian Jakob von Zwierlein (1764);
daneben für das Revisionsverfahren: Johann Leonhard Damour und (subst.) Johann Wilhelm Schäfer, Notare (1768)
- 5a appellatio

- 5b Forderungen aus Sozietätsvertrag;
 Gegenstand in 1. Instanz: Löw Sontheimer, Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher gingen Ende Febr. 1747 einen Sozietätsvertrag über den Handel mit Juwelen ein. Nachfolgend verkaufte Löw Sontheimer ein Ohrgehänge und einen Brillanten an den Bayreuther Hof, wofür er drei auf ihn ausgestellte Wechsel über jeweils 3.000 fl sowie eine unterschriebene Rechnung über 2.400 fl erhielt. Seine Mitgesellschafter erwirkten im Sept. 1749 einen landrabbinischen Schiedsspruch, der ihm einen Eid auferlegte, daß er in Bayreuth bisher noch keine Zahlung erlangt habe. Im Dez. 1749 verglichen sich die Gesellschafter dahin, daß Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher das gegnerische Drittel an anderweitig erlösten 1.000 Dukaten, 1.666 fl 40 kr, statt der ihnen von den 2.400 fl zustehenden 1.600 fl einbehielten, Löw Sontheimer einen Wechsel über 5.600 fl beim markgräflich brandenburgischen Hof- und Münzfaktor Isaak Wolf Brüll zu Schwabach hinterlegen, diesen nach Zession von zwei der auf ihn lautenden markgräflichen Wechsel zurücknehmen oder andernfalls seinen Mitgesellschaftern überlassen sollte. Die beiden Ansbacher Juden beantragten im Okt. 1752 zu Fürth und im Febr. 1753 am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg, ihren wenig später verstorbenen Sozios zur Erfüllung des Schiedsspruchs vom Sept. 1749 anzuhalten. Das Landgericht bestellte im Mai 1753 eine Liquidationskommission, vor der Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher Ansprüche von wenigstens 9.850 fl anmeldeten, weil Löw Sontheimer alle drei Wechsel in Bayreuth eingelöst, seinen eigenen Wechsel zurückerhalten und sie auch nicht auf andere Weise befriedigt habe, während bekl. Erben unter Berufung auf Isaak Brüll behaupteten, daß der Vergleich vom Dez. 1750 erfüllt worden sei, und ihrerseits Gegenforderungen wegen der von Löw Sontheimer an seine Mitgesellschafter übergebenen Brillantringe erhoben. Im Apr. 1759 ordnete das Landgericht die Einvernahme Isaak Brülls an und erließ diesem im Juni 1759 die zunächst verlangte Eidesleistung als kreditschädigend. Im Aug. 1759 wurden bekl. Erben von den kl. Forderungen losgesprochen und mit ihrer Rekonventionsklage zugelassen.
 Kl. Juden appellieren ans RKG: bekl. Erben hätten die Zahlung des ihnen zustehenden Anteils nicht erwiesen; der markgräflich brandenburgische Geheime Rat zu Bayreuth habe mitgeteilt, daß sämtliche drei Wechsel von Löw Sontheimer eingelöst worden seien; der gegnerische Gewährsmann Isaak Brüll stehe mit der Gegenseite im geheimen Einvernehmen. Bekl. Erben machen Fristversäumnis geltend.
 Mit Urteil vom 26. Sept. 1760 spricht das RKG der kl. Partei zwei Drittel der Verkaufserlöse von 9.000 fl und 2.400 fl und des davon bezogenen sechsprozentigen Zinses samt dem seit Auszahlung an Löw Sontheimer angefallenen fünfprozentigem Interesse zu. Am 23. Dez. 1760 folgt ein Paritorialurteil. Anfang 1761 reicht Salomon Wertheimer unter Berufung auf etliche jüngst aufgefundene schwiegerväterliche Schriften ein Restitutionsbegehren ein: die Fortsetzung der gemeinsamen Geschäfte und die erst nach dreijährigem Stillschweigen und tödlicher Erkrankung Löw Sontheimers unter Verschweigung des Vergleichs vom Dez. 1749 am Landgericht erhobene Klage sprächen dafür, daß die kl. Forderungen tatsächlich befriedigt worden seien; die Aus-

kunft des Geheimen Rats schließe dies nicht aus; die 1.600 fl seien vergleichsgemäß mit einer Gegenforderung verrechnet worden. Als das Landgericht im Herbst 1761 die gegnerische Rekonventionsklage zur Verhandlung annimmt, erwirken kl. Juden ein Mandatum inhibitorium. Das Restitutionsgesuch wird am 7. Sept. 1768 abgeschlagen. Am 29. Nov. 1768 ergeht ein weiteres Paritorialurteil. Salomon Wertheimer kommt darauf Ende 1768 um Revision ein. Am 18. Juli 1769 erläßt das RKG ein Exekutorialmandat an das Landgericht.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1753
 2. RKG 1759–1769 (1760–1769)
- 7

Vertrag zwischen den Juden Löw Sontheimer, Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher über ein vor dem Landrabbiner zu führendes Kompromißverfahren 1749 (Q 19, fol. 5v ff.); gedruckte „Unterthänigste Imploratio pro Restitutione in integrum wider/ Ein, den 26ten Septembr. 1760. bey dem Höchstpreißlichen Kayserlichen und des Reichs Cammergericht zu Wetzlar gnädigst eröffnetes Urthel/cum Deductione causarum Restitutionis in integrum/In Sachen/Des Doli, malversationis aliorumque Criminum causa, mit dem zu Anspach decollirten Isaac Nathan über Jahr und Tag sub inquisitione gestandenen Juden Mayer Aron Schwab & Consorten Appellanten nunc Imploraten/Wider den Juden Salomon Wertheimer, als dermalig alleinigen Erben des abgelebten Juden Sontheimers zu Fürth, Appellaten nunc Imploranten“ (1761) (Q 22) mit folgenden gedruckten Beilagen (Q 23; häufig auch in: Q 11, 19, 30): Sozietätsvertrag zwischen Löw Sontheimer, Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher 1747 (nach jüdischem Kalender: 5507) in deutscher Übersetzung (Nr. 1); Schiedsspruch des Landrabbiners Joscha Heschel Lebuff zu Schwabach und des Moyses Löw zu Fürth 1749 (nach jüdischem Kalender: 5510) in deutscher Übersetzung (Nr. 2); Vergleich der Gesellschafter 1749 (nach jüdischem Kalender: 5510) in deutscher Übersetzung (Nr. 3); Wechsel Löw Sontheimers für seine Mitgesellschafter über 5.600 fl 1750 (Nr. 4); Schreiben des Isaak Brüll an Löw Sontheimer 1750 in deutscher Übersetzung (Nr. 5); Schuldschein der Gesellschafter für die Ehefrau des (markgräflich brandenburgischen) Obristleutnants (Hans Heinrich) von Rantzau, über 6.000 fl 1750 sowie Quittung der Juden Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher über Zahlung von 1.545 Rtl. durch Löw Sontheimer als dessen Anteil an abzutragendem Kapital und Interesse 1751 in deutscher Übersetzung (Nr. 6, 7); Reverse der Juden Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher über den Empfang zweier Brillantringe von Löw Sontheimer (1747 und 1749) (nach jüdischem Kalender: 5507 und 5509) in deutscher Übersetzung (Nr. 9, 10); Auskunft des markgräflich brandenburgischen Geheimen Rats zu Bayreuth über die Auszahlung der drei Wechsel 1753 (Nr. 11); undat. Aussage des Isaak Brüll (Nr. 12); Rekognitionsschein Löw Sontheimers an seine Mitgesellschafter über den Erhalt dreier Wechsel über je 3.000 fl aus Bayreuth 1747 (nach jüdischem Kalender: 5507) in deutscher Übersetzung (Nr. 16); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen 1760 (Nr. 17);

Dekret des Markgrafen Karl (Wilhelm Friedrich) von Brandenburg-Ansbach über die Wiederverleihung des Hofjuwelierstitels an Mayer Aaron Schwab 1746 (Q 30, Lit. R);

Protokollauszüge aus Fürther Kahalbuch mit Eingabe der Ansbacher Juden Mayer Aaron Schwab und Moses Isaak Schwabacher auf Erfüllung des landrabbinischen Schiedsspruchs durch Löw Sontheimer 1752 (nach jüdischem Kalender 5513) (Q 40);

Atteste des Landrabbiners Heschel Aaron zu Schwabach über die Übergabe des nach dem Tod des Mayer Aaron Schwab gefertigten Inventars an dessen ältesten Sohn Aaron Mayer Schwab und des Ansbacher Notars August Wilhelm Jakob Brandt für den dompropsteilich bambergischen Schutzjuden Marx Oppenheimer zu Fürth über den schuldenhalber erfolgten Austritt Moses Isaak Schwabachers vor rund fünfzehn Jahren 1769 (Q 53, 55)

8 18 cm

5510

- 1 J 1953 Bestellnr. 7313
- 2 *Jude* Mayer Aaron Schwab, markgräflich brandenburgischer Hofjuwelier und Oberlandparnaß zu Ansbach (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Johann Burkhard *Volckamer* von Kirchensittenbach zu Rasch, Oberamtmannt des Lorenzer Reichswalds zu Nürnberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. C(äsar) Scheurer (1757)
- 4b Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Ernst Carl Christian Fischer (1756)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Schuldforderung aus Wechselbrief;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Jude wandte sich wegen des auf 3.270 fl lautenden, Mitte Mai 1754 fällig gewordenen dritten, aber als gefälscht angefochtenen Wechsels Johann Burkhard Volckamers für den markgräflichen Schutzjuden Moses Isaak Schwabacher zu Ansbach an die hinsichtlich der ersten beiden Wechsel niedergesetzte Hof-, Regierungs- und Justizratskommission (vgl. Bestellnr. 7318), die Mitte Juni 1754 angewiesen wurde, Volckamer zur baren Erlegung anzuhaltten, falls sich der kl. Jude nicht mit Kapitalien als Sicherheit begnügen wolle. Wenig später wurde Volckamer auferlegt, die Differenz zwischen den für die drei Wechsel zu versichernden 10.005 fl und den bereits in Gestalt von Verschreibungen hinterlegten 9.176 fl bar zu deponieren. Im Nov. 1754 reichte Volckamer eine Expromissionsakte des Johann Michael Veillodter, markgräflich brandenburgischen Residenten zu Nürnberg, über diese 829 fl ein, die der Hof-, Regierungs- und Justizrat als ausreichend anerkannte. Die kl. Appellation wurde vom kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg nicht zur Verhandlung angenommen.

Kl. Jude appelliert ans RKG: die Wechselordnung schreibe vor, daß nach einmal erfolgter Rekognition Kapital und Zinsen bar ausbezahlt oder hinterlegt werden müßten; dies sei anfänglich auch berücksichtigt worden; im gleichgelagerten Verfahren wegen der anderen beiden Wechsel sei er vom Landgericht zur Appellation zugelassen worden. Volckamer wendet ein: er habe sich Mitte Nov. 1752 mit Moses Isaak Schwabacher über alle gegenseitigen Forderungen verglichen, dieser habe ihm im März 1753 darüber quittiert; der Jude habe ihm jedoch drei früher überlassene Blankette vor-enthalten, die den auf den Tag des Vergleichs datierten Wechseln offenbar zugrunde lägen; daher sei ein Abgehen vom strengen Wortlaut der Wechselordnung gerechtfertigt; kl. Jude habe zudem verschwiegen, daß das Landgericht seine Appellation ans RKG zunächst im März 1756 wegen Versäumens der zehntägigen Appellationsfrist, dann nach erkannter Restitution im Juli 1756 wegen Überschreitens der sechsmonatigen Introduktionsfrist für desert erklärt habe.

Am 7. Sept. 1761 wird das vorinstanzliche Urteil bestätigt.

- 6
 1. Zweiter Senat des markgräflich brandenburgischen Hof-, Regierungs- und Justizrats zu Ansbach 1754
 2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1755
 3. RKG 1756–1764 (1757–1761)
- 7 Wechselbrief Johann Burkhard Volckamers vom Nov. 1752 für Moses Isaak Schwabacher über bis Mitte Mai 1754 zahlbare 3.270 fl (Q 16); Auszug aus Wechselordnung des Markgraftums Brandenburg-Ansbach 1739 (Q 20); Rationes decidendi 1757 (dem Vorakt Q 25 beiliegend); Attest des Nürnberger Physikus Georg Ferdinand Müller, Doktors der Medizin, über eine katarrhalische Erkrankung des volckamerischen Advokaten Abraham Jakob Oertel, Doktors der Rechte, 1757 (Q 27); Vertrag Oertels namens Volckamers mit Moses Isaak Schwabacher über die Beilegung aller wechselseitigen Forderungen 1752 (Q 32)
- 8 9,5 cm

5511

- 1 J 1977 Bestellnr. 7318
- 2 *Jude* Mayer Aaron Schwab, markgräflich brandenburgischer Hofjuwelier und Oberlandparnaß zu Ansbach (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Johann Burkhard *Volckamer* von Kirchensittenbach zu Rasch, Oberamtmann des Lorenzer Reichswalds und Oberrichter der Forstgerichte zu St. Lorenz und St. Sebald sowie des Zeidelgerichts zu Nürnberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1760)
- 4b Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1760)

5a secunda appellatio

5b Schuldforderung aus Wechselbrief;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Mai 1753 wandte sich kl. Jude als Giratar angesichts der gezeigten Parteilichkeit des Bürgermeisteramtes zu Nürnberg wegen des auf 3.090 fl lautenden, Mitte des Monats fällig gewordenen, aber als gefälscht bezeichneten und deshalb nicht beglichenen ersten von drei Wechseln Johann Burkhard Volckamers für den markgräflichen Schutzjuden Moses Isaak Schwabacher zu Ansbach (vgl. Bestellnr. 7313) mit dem Ersuchen um Personalarrest oder Arrest auf zu Schwabach liegende volckamerische Kapitalien nach Ansbach an den Geheimen Rat, der die Angelegenheit dem Hof-, Regierungs- und Justizrat übergab. Erst Ende 1753, als auch der Zahlungstermin für den zweiten Wechsel über 3.180 fl verstrichen war, erging eine Anordnung an die Ober-, Kasten- und Richterämter zu Cadolzburg, Schwabach und Roth, Volckamer auf kl. Ersuchen hin zwecks Rekognition der Wechsel in Gewahrsam zu nehmen. Im März 1754 erschienen beide Seiten vor einer vom Hof-, Regierungs- und Justizrat Carl Wilhelm Schnizlein geleiteten, mit der Verhandlung der Wechselsache betrauten Kommission. Volckamer mußte zwar Unterschrift und Siegel anerkennen, bezeichnete die Wechsel aber als unter Mißbrauch von Blanketten gefertigte Fälschungen und erbot sich, als Sicherheit neben dem ihm schuldenhalber eingeräumten Weiherhof bei der Obereinnehmerei und zu Schwabach angelegte Kapitalien zu stellen. Kl. Jude, der den Hof unverkäuflich, die Kapitalien strittig nannte, betonte dagegen, daß gemäß Wechselordnung nach einmal erfolgter Rekognition Kapital und Zinsen bar ausbezahlt oder hinterlegt werden müßten, für die drei Wechsel insgesamt 10.005 fl, bevor er auf eine Rekonventionsklage hinsichtlich der behaupteten Fälschung antworten müsse. Im Apr. 1754 entschied die Kommission, daß sich kl. Jude mit der Deposition von Schuldverschreibungen zu begnügen und auf die – im Febr. 1755 beim Hof-, Regierungs- und Justizrat ausgeführte – Gegenklage einzulassen habe. Kl. Jude wandte sich ans kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg, das den Kommissionsbescheid im Sept. 1758 bestätigte.

Kl. Jude appelliert ans RKG: die Deposition von – fragwürdigen – Papieren widerspreche der Wechselordnung. Volckamer entgegnet: er habe die Wechsel keineswegs ihrem Inhalt nach anerkannt; vielmehr habe er die Übergabe von Blanketten nachgewiesen sowie den am Ausstellungstag der Wechsel hinsichtlich aller gegenseitig bestehenden Forderungen geschlossenen Vergleich vorgelegt und die Moses Isaak Schwabacher vorgeworfene Fälschung soweit glaubhaft gemacht, daß ein Abgehen vom strengen Wortlaut der Wechselordnung gerechtfertigt sei.

Am 7. Sept. 1761 wird das vorinstanzliche Urteil bestätigt.

- 6
1. Zweiter Senat des markgräflich brandenburgischen Hof-, Regierungs- und Justizrats zu Ansbach 1753
 2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1754
 3. RKG 1760–1762 (1760–1761)

- 7 Auszug aus Wechselordnung des Markgraftums Brandenburg-Ansbach (1739) (Q 18);
 Hof-, Regierungs- und Justizratsakten 1753–1757 (Q 29^a) enthalten: Wechselbriefe Johann Burkhard Volckamers für Moses Isaak Schwabacher über bis jeweils Mitte Mai 1753, Nov. 1753 und Mai 1754 zahlbare 3.090 fl, 3.180 fl und 3.270 fl vom Nov. 1752 (fol. 6v ff.; auch: Q 15, 16); notarielle Proteste gegen die beiden zuerst fälligen Wechsel 1753 (fol. 9r ff., 39v ff.); Vergleich des volckamerischen Mandatars Abraham Jakob Oertel, Doktors der Rechte, mit Moses Isaak Schwabacher über die Beilegung aller wechselseitigen Forderungen 1752 (fol. 11v ff.); Aufstellung über die aufgrund der Kapitalforderungen gegen den Schwabacher Stadtfischer Johann Justus Heyd fälligen und die davon abgetragenen Zinsen 1737–1748 (fol. 112v f.); Verzeichnisse über rückständige Bestandsgelder zu Weiherhof 1754 und 1755 (fol. 118v ff., 306r ff.);
 Landgerichtsakten 1754–1760 (Q 29^b) enthalten: Attest des Nürnberger Physikus Georg Ferdinand Müller, Doktors der Medizin, über eine katarrhalische Erkrankung des volckamerischen Advokaten Oertel 1756 (fol. 75v f.); Rationes decidendi 1758 (beiliegend)
- 8 12 cm

5512

- 1 J 1821 Bestellnr. 7285
- 2 *Jude* Mayer David Eger, fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg
- 3 Johann Philipp Dietrich Ernst Freiherr *Fuchs von Bimbach* und Dornheim zu Burgpreppach, fürstbischöflich würzburgischer Hofrat und Oberamtmann zu Bischofsheim an der Rhön
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1737)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1733)
- 5a mandatum de solvendo literas cambiales cum interesse et expensis s. c.
- 5b Schuldforderung aus Wechselbriefen;
 Bekl. Freiherr stellte dem kl. Juden im Mai 1535 zwei Wechsel über insgesamt 3.380 fl fr. aus. Die Zahlung bei Fälligkeit unterblieb. Kl. Bemühungen um Erstattung der Wechselsummen waren erfolglos.
 Mayer David Eger kommt um Begleichung von Kapital, Zinsen und Unkosten ein.
 Am 7. Juni 1737 und 29. Jan. 1738 ergehen Paritorialurteile. Am 24. Okt. 1738 erfolgt ein Exekutorialmandat an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Baunach.
- 6 1. RKG 1737–1739
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Wechselbriefe des bekl. Freiherrn für Mayer David Eger vom Mai 1735 über 2.600 fl rh. bzw. 1.300 fl fr., zahlbar binnen

sechs bzw. zwölf Monaten (Lit. A, B); notarieller Protest vom Nov. 1735 und Mai 1736 (Lit. C, D);
Aufstellung über sämtliche kl. Forderungen (Q 9) sowie über kl. Prozeßkosten (Q 13)

5513

- 1 J 2052 Bestellnr. 7335
- 2 Heya als Witwe des *Juden* Mayer Mandel Michel, herzoglich sachsen-meiningischen Hoffaktors und landgräfllich hessen-kasselischen Schutzjuden zu Schmalkalden
- 3 Amand Philipp Ernst Freiherr von *Ebersberg* gen. von Weyhers und Leyen zu Gersfeld, kurmainzischer Kammerherr und Hofrat sowie fürstlich fuldischer Oberamtman
- 4a Lic. Johann Christoph von Brandt und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1773);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Franz Philipp Greß (1780)
- 4b Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1773)
- 5a *citatio ad videndum exigi debitum liquidum cum omni interesse, damnis et expensis sicque condemnari*
- 5b *Schuldforderung;*
Hugo Carl Freiherr von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen, fürstlich fuldischer Oberamtman zu Geisa, und seine Ehefrau Luisa Catharina Elisabetha von Buseck wurden Lea, der Witwe des Juden David Salomon zu Fulda, in den Jahren 1748–1750 insgesamt knapp 3.550 fl schuldig. Diese Forderung gelangte Anfang 1771 mittels Zession an kl. Jüdin, die jedoch beim bekl. Freiherrn als Sohn der Schuldner keine Zahlung erwirken konnte.
Kl. Witwe kommt um Erstattung von Kapital, Zinsen und Unkosten ein. Bekl. Freiherr bestreitet jegliche Zahlungspflicht: sein Vater, im Sept. 1724 geboren, sei die Schulden überwiegend noch während seiner Minderjährigkeit eingegangen; er sei vor seinem Vater Ernst Friedrich Freiherrn von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen, kurmainzischem Kammerherrn und Obristen, fürstlich fuldischem Geheimen Rat und Ritterrat der niederrheinischen Ritterschaft, gestorben; seine Hinterlassenschaft habe gerade zur Begleichung der Bestattungskosten ausgereicht; sein eigenes Vermögen rühre ausschließlich von seinen Großeltern und seinem Onkel Franz Eberhard Freiherrn von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen, kurfürstlich mainzischem Geheimen Rat, her. Kl. Jüdin entgegnet: nach deutschem Recht ende die Minorennität mit der Vollendung des 21. Lebensjahres; der gegnerische Vater habe keine Vormünder mehr gehabt und sei einem fürstlich fuldischen Oberamt vorgestanden; bekl. Freiherr sei als Erbe seines Vaters in den Besitz dreier von seiner Großmutter (Anna Philippina Amalia Freiin von Leyen) zugebrachter Rittergüter gelangt; die Mutter und Adam Friedrich Freiherr von Ebersberg

gen. von Weyhers, königlich großbritannischer Major, als Vormund des bekl. Freiherrn hätten die kl. Forderung wiederholt als gültig anerkannt.

- 6 1. RKG 1773–1777 (1773–1780)
- 7 Aufstellung über die von den Eheleuten Hugo Carl und Luisa Catharina Elisabetha von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen gegenüber der Jüdin Lea eingegangenen Verbindlichkeiten (Q 4) mit folgenden Einzelnachweisen (Q 5): Schuldverschreibungen über 2.717 fl 1748, 100 fl 1749 und 200 fl 1750 (Nr. 2, 3, 13); Schuldscheine über 4–105 fl 1749 (Nr. 4–6, 11, 14); undat. Darlehensgesuche über 5–100 fl (Nr. 7–10, 12); Urkunde der Juden Elias David Salomon zu Fulda sowie Isaak Salman, rosenbachische Schutzjuden zu Maßbach, und Nathan Lazarus zu Fulda über die Zession ihrer Forderungen gegen bekl. Freiherrn an kl. Jüdin als ihre Schwester und Schwägerin 1771 (Q 6); Atteste der Pfarrer zu St. Emmeram in Mainz, zu St. Bonifaz und Blasius in Fulda sowie zu Gersfeld 1773 über die Taufe des bekl. Freiherrn im Sept. 1724 sowie den Tod der Freiherren Hugo Carl und Ernst Friedrich von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen im Juni 1753 bzw. Jan. 1762 (Q 10)
- 8 1,5 cm

5514

- 1 J 1237 Bestellnr. 7198
- 2 *Jude* Menlen (Mendla) zu Hirschaid (Parteienverhältnis voriger Instanz[en] ist nicht ersichtlich)
- 3 Thomas *Leupolt* zu Mistendorf
- 4a Dr. Wolfgang Breyning, Dr. Christoph Matthias Reichlin und Dr. Michael Barth (1538)
- 5a appellatio
- 5b Nicht näher ersichtliche Schuldforderung;
Thomas Leupolt erscheint nicht.
- 6 ?. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg)
?. RKG 1539

5515

- 1 J 1248 Bestellnr. 7202
- 2 *Jude* Meyer, fürstbischöflich würzburgischer Schutzjude zu Iphofen, sowie Bischof Melchior von Würzburg als Interessent (Bekl. und Interessent 1. Instanz)
- 3 *Jude* Mosse zu Meersburg (im Akt: Mörspurg) (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Adam Werner von Themar und Dr. Michael Mack (1549);
Dr. Michael Mack (1551)
- 4b Dr. Anastasius Greineisen (1549)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Mosse kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen Meyer ein: bei der Heirat zwischen dem Juden Michel zu Mainbernheim (im Akt: Bernheim), dem Vater Meyers, und seiner Mutter sei vereinbart worden, daß diese, wenn sie ihren Ehemann überlebe, im Genuß der hinterlassenen Habe bleibe, bis sie hinsichtlich des zugesagten Heiratsguts von 300 fl befriedigt sei; Meyer habe sich jedoch der gesamten väterlichen Habe bemächtigt, ohne das Heiratsgut zu erstatten, und habe deshalb auch sein Erbrecht verwirkt; er müsse daher das Heiratsgut wie das väterliche Erbe herausgeben. Meyer ließ sich durch den Interessenten abfordern. Das Hofgericht verweigerte die Remission.
Meyer appelliert ans RKG: das Hochstift Würzburg sei kraft kaiserlichen Privilegs vom Hofgericht eximiert. Mosse macht Fristversäumnis geltend und spricht von einer gewaltsamen und damit ehaften Handlung, die eine Remission ausschließe.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1549–1551 (1549–1553)
- 7 Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg 1532 sowie Notariatsinstrument über die Insinuation eines davon 1541 am RKG gefertigten Transsumpts am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil 1544 (Q 9, 15);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 11)
- 8 2 cm

5516

- 1 J 1640 Bestellnr. 7267
- 2 Juden Samuel Meyer und Jakob Meyer zu Frankfurt sowie David Meyer zu Braunfels als Erben des *Juden* Meyer „zur Weißen Rose“ in Frankfurt
- 3 Graf Philipp Ernst von *Hohenlohe* - Schillingsfürst
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Göllich (1715)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1712)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum et se condemnari ad solvendum

- 5b Schuldforderung;
 Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst stellte dem Juden Meyer Anfang 1691 wegen eines von Amsterdam unbezahlt zurückgekommenen Wechsels über knapp 1.834 Rtl. sowie etlicher gelieferter Waren einen Schuldschein über knapp 2.313 Rtl. aus. Die Zahlung unterblieb.
 Kl. Erben kommen um Kapital- und Zinszahlung ein. Bekl. Graf als Sohn des Schuldners hält den Schuldschein für unzureichend, da insbesondere keine Angaben über Protest und Remission des Wechsels enthalten seien, äußert den Verdacht der Fälschung, da sein Vater nicht – wie kl. Juden irrtümlich auf dem Schuldschein lasen – Ludwig Christoph geheißen habe, und verweist darauf, daß er das Erbe seines Vaters unter Inventarrechtsvorbehalt angetreten habe und dies den Gläubigern, insbesondere auch zu Frankfurt, gerichtlich angezeigt worden sei, sich von kl. Seite aber niemand gemeldet habe. Kl. Erben bezeichnen das väterliche Schuldbekenntnis als ausreichend: bekl. Graf sei der Universalerbe seines Vaters und sei ihm in allen Allodial- und Feudalgütern gefolgt; ihr Vater habe lange Zeit nicht in Frankfurt gelebt und von der Ladung der Kreditoren nichts gewußt.
- 6 1. RKG 1715–1721 (1715–1717)
- 7 Schuldschein des Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst für den Juden Meyer 1691 (Q 4);
 Attest des Reichshofrats, daß bekl. Graf das väterliche Erbe unter Inventarrechtsvorbehalt angetreten habe, 1697 (Q 7)

5517

- 1 J 2016 Bestellnr. 7329
- 2 *J u d e* Meyer Seligmann Oppenheimer zu Bamberg
- 4a Dr. Franz Philipp Felix Greß (1768)
- 5a confirmatio pignoris praetorii
- 5b Bestätigung des dem Antragsteller im Sept. 1767 von der Dompropsteikanzlei zu Bamberg wegen einer Wechselschuld von 320 Carolins gerichtlich erteilten Pfandrechts auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen des dompropsteilich bambergischen Schutzjuden Koppel Hirsch Fränkel zu Fürth
- 6 1. RKG (1768)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5518

- 1 J 1804 Bestellnr. 7280
- 2 *J u d e* Model Hirsch Kohn, fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)

- 3 Anna Barbara *Fischer*, Witwe des Johann Heinrich Fischer, Bürgers und Schiffmanns zu Schweinfurt (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1734)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1734)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Forderungen aus Getreideverkäufen;
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Aug. 1731 wandte sich Model Hirsch Kohn wegen eines fällig gewordenen Wechsels Johann Heinrich Fischers über 336 Rtl. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt. Fischer machte Gegenforderungen aus auf kl. Kommission getätigten Geschäften geltend – er hatte zuletzt Ende Juli 1730 in Frankfurt 800 Malter Hafer für angeblich 2.458 fl 41 kr verkauft und dafür drei Wechsel über zusammen 1.500 Rtl. oder 2.250 fl ausgestellt, wovon einer über 400 Rtl. zu Protest ging. Die vor einer Ratsdeputation vorzunehmende Abrechnung darüber verzögerte sich jedoch krankheitsbedingt. Fischer wollte seine Gegenforderungen von insgesamt knapp 880 fl, von denen der kl. Jude 14 fl 32 kr für Meßgeld, 8 fl 20 kr für bezahlte 2 Dukaten, 500 fl an Frachtgeld für die Haferlieferung nach Frankfurt und 7 fl 30 kr für 40 Krüge Sauerwasser anerkannte, mit den für den Hafer ausstehenden 808 fl 41 kr verrechnen. Kl. Jude legte hinsichtlich des Hafergeschäfts eine *Dilucidation* vor, die unter Einbeziehung der unstreitigen gegnerischen Posten sowie seiner eigenen Unkosten und Schäden eine Restforderung von 681 fl 45 kr auswies. Von bekl. Seite eingereichte Beweise, daß der zu Protest gegangene Wechsel über 400 Rtl. bezahlt worden sei, entkräftete der kl. Jude durch Vorlage des Wechselbriefs samt Protest, worauf Fischer eine Eidesleistung verlangte, daß er die Dokumente nicht in böswilliger Absicht zurückgehalten habe. Nach Fischers Tod übergab seine Witwe eine geänderte Rechnung, wonach sich ihre Ansprüche auf insgesamt gut 1.636 fl beliefen. Die Juristische Fakultät der Universität Gießen entschied auf Aktenversendung hin Ende Aug. 1732, daß bekl. Witwe die Wechselschuld von 336 Rtl. begleichen müsse, damit ihre unstreitigen Ansprüche verrechnen dürfe, die uneingestanden Gegenforderungen jedoch besser nachweisen solle, daß kl. Jude hingegen den verlangten Eid schwören, die fischersche Haferverkaufsrechnung im Original vorlegen und Beweise hinsichtlich seiner Dilucidationsposten liefern solle. Im folgenden Beweisverfahren drängte bekl. Witwe auf eingehende Auskünfte über Grund und Beschaffenheit der dem kl. Juden von ihrem Ehemann ausgestellten Wechsel und behauptete, in keinem Fall seien die aufgeführten Beträge vollständig ausbezahlt worden. Die Ratsdeputation ordnete die vollkommene Exekution des Gießener Deklarationsurteils an, wozu – jeweils innerhalb von vier Wochen – bekl. Witwe die abgängigen Beweisgründe und kl. Jude eine Abrechnung über die Dilucidationsposten beibringen sollten. Model Hirsch Kohn bezeichnete das Verlangen nach einer Abrechnung ohne vorherige Liquidation als unsinnig. Auf nochmalige Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Erfurt erging Ende Mai 1734 ein Urteil, wonach in der Rekonventionssache über die eingestanden Posten hinaus laut fischerscher Haferrechnung jeweils 54 fl an

Wart- und Zehrgeld, 27 fl an Frachtgeld für die Lieferung von Wein und Sauerwasser von Hanau her sowie weitere kleinere Posten von zusammen 18 fl 30 kr, laut fischerscher Kornrechnung 147 fl 10 kr wegen Über- oder Unterschreitung der vereinbarten Liefermengen sowie zwei kleinere Posten von insgesamt 15 fl nach Abschwörung des Supplementeides als liquid zu betrachten und mit der auf die Konventionsklage hin zuerkannten Wechselschuld von 336 Rtl. zu verrechnen seien, der Überschuß binnen vier Wochen an bekl. Witwe zu zahlen sei, während der kl. Jude hinsichtlich anderer Rechnungsposten zum Eid zugelassen oder von der Gegenklage absolviert und bekl. Witwe zur Einlassung über sämtliche zu kl. Gunsten ausgestellte Wechsel vor einer dazu einzusetzenden Kommission verpflichtet wurde.

Kl. Jude appelliert ans RKG: beide Juristenfakultäten hätten die aus dem Haferverkauf ausstehenden 808 fl 41 kr als Abrechnungsgrundlage gänzlich mit Stillschweigen übergangen; während das erste Urteil noch der Gegenseite den Nachweis über die erweiterte neue Rechnung auferlegt habe, sei ihm durch das zweite Urteil die Beweislast bezüglich der gegnerischen Wechsel aufgeladen worden. Bekl. Witwe gab an: ihr Ehemann habe lange Jahre kl. Getreide versandt oder verkauft und dem kl. Jude im Vorgriff Wechsel ausgestellt, ohne die genannte Valuta stets auch erhalten zu haben; nachdem ihr Ehemann bettlägerig geworden sei, habe kl. Jude die zwingend erforderliche Abrechnung über dessen Tod hinaus verzögert; danach habe sie – ohne Wissen über die Geschäfte ihres Ehemanns – teilweise andernorts Nachrichten einholen müssen, um die lückenhafte Rechnung ihres Ehemanns zu ergänzen; etliche Posten vermöge sie jedoch allein durch körperlichen Eid zu erhärten; für den kl. Hafer seien in Frankfurt keineswegs die angegebenen 2.458 fl 41 kr erlöst worden.

6. 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1731
2. RKG 1734–1735 (1734–1736)
7. Attest des Hofbarbiere Johann Christian Schillinger zu Bamberg für den kl. Juden wegen eines Lochs samt Inflammation (Entzündung) und Geschwulst im rechten Schienbein 1734 (Q 12);
Auszüge aus kl. Handelsbuch 1730/31 (Q 14; auch: Beil. Nr. 14 zu Replik vom 29. Aug. 1736);
Vorakt (Nr. 15) enthält neben Attesten über Getreide-, Wein- und Sauerwasserlieferungen, Meßgeld-, Brückenzoll- und Provisionszahlungen sowie Berechnungen über die beiderseitigen Forderungen
- in Band I: Wechselbriefe Johann Heinrich Fischers für Model Hirsch Kohn über 336 Rtl. 1731 (Nr. 1), über 400 Rtl., 500 Rtl. und 600 Rtl. 1730–1731 ((Nr. 12, Beil. Nr. 9–11) sowie über 600 Rtl., 700 Rtl., zweimal 1.000 fl rh., 1.154 fl 10 kr rh. und 1.194 fl rh. 1731 Nr. 17, Beil. Lit. D–I); Rechnungen über fischersche Forderungen (Nr. 7; Nr. 12, Beil. Nr. 1, 2, 6 und 8; Nr. 17, Beil. Nr. 6); Haferakkord des kl. Juden mit Fischer 1730 (Nr. 12, Beil. Sign. †); Zeugenaussagen vor Notar 1731 (Nr. 17, Beil. Nr. 1 und 4); Spezifikation Fischers über in Miltenberg, Aschaffenburg, Hanau und vor allem Frankfurt verkauften Hafer (Nr. 23, Lit. E); Wechselprotest 1730 (Nr. 23, Beil. Lit. F); Zeugenaussagen vor Ratsdeputation 1733 (Nr. 53, 59); Rationes

decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Gießen 1732 (beiliegend); Rationes decidendi hinsichtlich der auf das Gießener Urteil hin ergangenen Ratsbescheide (beiliegend);

- in Band II: Wechselbrief Fischers für kl. Juden über 327 Rtl. 1731 (Nr. 4, Beil. Nr. 10); Kornakkord des kl. Juden mit Fischer 1731 (Nr. 4, Beil. Nr. 11); Vertrag des (fürstbischöflich würzburgischen) Kammerpräsidenten D(ietrich) C(arl) von Erthal mit kl. Juden wegen des Verkaufs der Vogteifrüchte zu Leuzendorf und Gochsheim 1731 (Nr. 4, Beil. Nr. 13); Rechnung über fishersche Forderungen (Nr. 4, Beil. Nr. 13, 18 und 21); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt 1734 (beiliegend)

8 12,5 cm

5519

- 1 J 1914 Bestellnr. 7307
- 2 *J u d e* Model Israel Flesch, deutschmeisterischer Schutzjude zu Ellingen (Kl. 1. Instanz), später Johann Christian Lotzbeck, Kandidat der Rechte und Notar zu Weißenburg, als Kurator von dessen Vergantungsmasse
- 3 Joseph Anton Dürr als von Amts wegen bestellter Anwalt der Verlassenschaft des Franz Sigmund Grafen von *S a z e n h o f e n*, Landkomturs der Deutschordensballei Franken zu Ellingen (Insinuation erfolgt an den Advokaten Christoph Ulrich zu Mergentheim), später Herzog Carl Alexander von Lothringen als Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1752); Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Werner (1756)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1751)
- 5a appellatio
- 5b **Schuldforderung;**
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Jude, der den Landkomtur Franz Sigmund Graf von Sazenhofen mit Waren für den privaten Gebrauch und die Hofhaltung beliefert und darüber zuletzt im Sept. 1747 eine Hauptrechnung vorgelegt hatte, übergab im Febr. 1748 in Absberg, wo sich der Graf zur Kur aufhielt, neue Rechnungen. Anders als zwei Posten über 432 ½ fl und 54 ¼ fl für Livreen blieb eine Rechnung von 4.519 ¼ fl für Preziosen unbeglichen. Nach dem baldigen Tod des Landkomturs meldete kl. Jude seine Forderung bei der von Kurfürst Clemens August von Köln als Hochmeister eingesetzten Generalvisitationskommission an. Diese ließ Mitte 1748 etliche Zeugen vernehmen und forderte ihn dann auf, seine Ansprüche in Anbetracht der erst kürzlich geschehenen Abrechnung und der zwei beglichenen Rechnungen besser zu belegen. Der Kurfürst verwies die Angelegenheit im Sommer 1748 zur weiteren Erörterung an seine Regierung zu Mergentheim, wo kl. Jude vergeblich um Einsicht in das Nachlaßinventar und den Briefwechsel des Landkomturs sowie um Aktenversendung bat. Im März 1750 wurde er mit seiner

Forderung abgewiesen. Die Appellation an den Hochmeister wurde von der Regierung wegen Fristversäumnisses abgeschlagen.

Kl. Jude appelliert ans RKG: wegen des persönlichen Interesses des Hochmeisters sei eine Aktenversendung unumgänglich gewesen; seine Forderung habe er zumindest so weit erwiesen, daß er zum Erfüllungseid hätte zugelassen werden müssen; die Einsicht in Inventar und Korrespondenz hätte ihm gestattet werden müssen; zur Vernehmung der unvereidigt gebliebenen Zeugen habe er keine Probatorialartikel vorlegen dürfen.

Ende 1756 nimmt Johann Christian Lotzbeck als kl. Masseverwalter das seit Frühjahr 1753 ruhende Verfahren wieder auf. Nach Erteilung der beantragten *Ulteriores compulsoriales* Mitte 1761 kommt Herzog Carl Alexander von Lothringen mit *forideklinatorischen* Einreden ein: er sei den Reichsgerichten nur als Reichsstand und Inhaber von Reichslehen unterworfen; die Verlassenschaft von Ordensrittern komme ihm jedoch aufgrund der Ordensverfassung zu; in seiner Eigenschaft als geistliche Person unterstehe er unmittelbar der päpstlichen Jurisdiktion.

Am 17. Juli 1762 und 21. März 1765 ergehen neuerliche *Ulteriores compulsoriales*, ohne daß die Vorakten herausgegeben werden.

- 6
 - 1a. (Deutschmeisterische Visitationskommission zu Ellingen 1748)
 - 1b. (Deutschmeisterische Regierung zu Mergentheim 1748)
 2. RKG 1752–1765
- 7

Attest des Johann David Backhaus, Doktors der Rechte, über die Aufgabe der kl. Anwaltschaft nach seiner Bestellung zum Syndikus des Ritterkantons Odenwald 1751 (Q 13);

Attest des Georg Christoph Feuerlein, Doktors der Medizin, markgräflich brandenburgischen Stadt- und Hofmedikus zu Ansbach, über eine Fieber- und Steinkrankheit des neuen kl. Anwalts Johann Salomon Schulin, Landgerichts- und Regierungsadvokaten zu Ansbach, 1751 (Q 15);

Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 19): Rechnung des kl. Juden vom Febr. 1748 (Nr. 1); Zeugenaussagen vor deutschmeisterischer Visitationskommission 1748 (Nr. 3); Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Ingolstadt und Erlangen 1749 (Nr. 9, 10);

Schutzbriefe und Privilegien über die Exemption des Deutschen Ordens von der bischöflichen Jurisdiktion und Exkommunikationsbefugnis seitens der Päpste Honorius III. 1220, konfirmiert durch Papst Martin V. 1418, Innozenz IV. 1246, vidimiert durch das geistliche Gericht zu Speyer 1412, und Gregor IX. 1230 (Q 35–37)
- 8

4,5 cm

5520

- 1 J 2035 Bestellnr. 7333
- 2 *Jude* Model Moses Braunschweig, Schutz- und Handelsjude zu Frankfurt

- 3 Sophia Gräfin von *Ellrodt*, geb. von Mandel, Witwe des Philipp Andreas Grafen von Ellrodt zu Reipoltskirchen, Neudrossenfeld (im Akt zumeist: Drossenfeld) und Lausnitz, markgräfl. brandenburgischen Ministers und Geheimen Rats, sowie Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Brandenburg-Ansbach, Jude David Baruch, markgräfl. brandenburgischer Hoffaktor zu Bayreuth, und Georg Christoph (d. J.) Freiherr von Reitzenstein zu Konradsreuth, (kurkölnischer) Kammerherr, als spätere Intervenienten
- 4a Dr. Conrad Gordian Seuter (1770) und (nachträglich subst.) Lic. Johann Christoph Brandt (1773)
- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Christian Jakob von Zwierlein (1770);
Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1771);
Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1778);
Lic. Johann Conrad Jacob Adami und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergegnius (1779);
Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1780);
Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1790);
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Johann Peter Paul Helfrich (1791)
- 5a mandatum de solvendo literas cambiales cum usuris morae cambialibus, damnis et expensis s.c.
- 5b Schuldforderung aus Wechselbriefen;
Philipp Andreas Graf von Ellrodt stellte den Erben des Juden Elias Salomon Gumperz zu Fürth im Nov. 1766 einen in zwölf Monaten zahlbaren Wechsel über 4.000 fl aus, der schließlich auf kl. Juden giriert wurde. Bekl. Witwe erkannte den Wechsel an, machte aber die Zahlung vom Verkauf ihrer Güter abhängig.
Kl. Jude sieht darin einen bloßen Versuch, ihn hinzuhalten, und kommt mit einer Zahlungsklage ein. Bekl. Gräfin erhebt forideklinatorische Einreden: ihr verstorbener Ehemann sei zwar als Inhaber der halben Herrschaft Reipoltskirchen dem Reich unmittelbar unterworfen gewesen, doch stehe die kl. Forderung in keinem Zusammenhang damit; kl. Jude müßte sich deshalb an die markgräfl. brandenburgische Regierung zu Bayreuth wenden, der ihr Ehemann aufgrund seines Ministeramtes, des Besitzes des landsässigen Ritterguts Neudrossenfeld und des Wohnsitzes in Bayreuth erstinstanzlich unterstanden habe.
Am 20. Febr. und 30. Apr. 1773 ergehen Paritorialurteile. Am 20. Juli 1773 erfolgt ein Exekutorialmandat an Bischof Adam Friedrich von Bamberg und Würzburg sowie Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth. Intervenierender Markgraf beantragt Ende 1775 die Verweisung des kl. Juden vor die in ellrodtischen

Debetsachen eingesetzte Regierungskommission und bemängelt zudem die Mitbeauftragung des Bamberger Bischofs mit der Exekution, die ihm gegenüber seinen Untertanen allein zustehe.

Bekl. Gräfin veräußert die Herrschaft Reipoltskirchen im Apr. 1770 an Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken, doch wird dieser Verkauf von Maria Catharina Elisabeth Gräfin von Hillesheim als Inhaberin der anderen Hälfte der Herrschaft am Reichshofrat mit Erfolg als hausvertragswidrig angefochten. Im Dez. 1777 erfolgt der Verkauf an Friedrich Wilhelm Fürst von Isenburg-Birstein und seine Ehefrau Carolina Franziska Dorothea Josepha Gräfin von Parkstein (im Akt: Bergstein) (eine illegitime Tochter Kurfürst Karls IV. Theodor von der Pfalz). Kl. Jude läßt am 14. Jan. 1778 Herzog Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken und am 21. März 1778 die isenburgischen Eheleute durch das RKG anweisen, den Kaufschilling mit Arrest zu belegen. Am 28. Sept. 1779 ergeht ein Urteil auf Herausgabe von 6.407 fl vom Kaufschilling an den kl. Juden, am 23. Dez. 1779 ein diesbezüglicher Paritorialbescheid. Die Käufer wenden ein, daß auf dem ellrodtischen Teil der Herrschaft hypothekarische Forderungen sowie gerichtlich bestätigte Kirchenbaulasten lägen. Mit Urteil vom 17. März 1780 wird ihnen auferlegt, dies zu beweisen. Nachfolgend treten David Baruch und Georg Christoph Freiherr von Reitzenstein mit weiteren hypothekarischen Ansprüchen hinsichtlich der ellrodtischen Hälfte der Herrschaft Reipoltskirchen auf.

Die Juden Model Moses Braunschweig und David Baruch vergleichen sich im März 1791 gütlich.

6 1. RKG 1770–1799

7 Wechselbrief des (Philipp Andreas) Grafen von Ellrodt für die Erben des Juden Elias Salomon Gumperz zu Fürth über 4.000 fl 1766 sowie notarieller Protest 1767 (Q 4, 5);

Verzeichnisse über kl. Prozeßkosten 1773 und 1779 (Q 12, 41) mit Rechnungen des Notars Johann Wilhelm Stolle zu Frankfurt 1773 (Q 13), des RKG-Prokurators Conrad Gordian Seuter 1773 und 1779 (Q 14, 44; Einzelbelege dazu: Q 15, 16, 45–47), des Landgerichtsassessors und Regierungsadvokaten Johann Aloys Joseph Wunder zu Bamberg 1777 (Q 42) sowie des Regierungsbotenmeisters F(ranz) A(nton) Pfizenreuther zu Bamberg 1778 (Q 43);

Auszug aus brandenburgischem Ritterlehenbuch über die Belehnung der bekl. Gräfin mit dem landsässigen Rittergut Neudrossenfeld 1768 sowie Wortlaut des dabei geleisteten Erbhuldigungseids (Q 19, 20);

Auszug aus Kaufvertrag der Eheleute Friedrich Wilhelm und Carolina Franziska Dorothea Josepha von Isenburg-Birstein mit Ludwig (Friedrich) Freiherrn von Esebeck, herzoglich pfalz-zweibrückischem Konferenzminister, Oberjägermeister und Oberamtmann zu Trarbach, über die von diesem (als Strohmann) der bekl. Witwe und deren Zessionar David Baruch abgekaufte Hälfte der Herrschaft Reipoltskirchen 1777 (Q 53);

Beilagen zu isenburgischer Vorstellung (Q 57): Reichshofratsmandat 1770 sowie Klagschrift des Grafen Nikolaus Julius von Lewenhaupt und Raseborg wegen einer Schuldforderung gegen bekl. Gräfin 1770 (Nr. 4) samt Kaufver-

trag der Brüder Nikolaus Julius und Casimir Grafen von Lewenhaupt mit Philipp Andreas Graf von Ellrodt über die halbe Herrschaft Reipoltskirchen 1763, Nebenrezesse über die Verehelichung der Christina Wilhelmina Sophia Louisa Gräfin von Lewenhaupt mit Friedrich (Wilhelm) Graf von Ellrodt 1763 und den vorbehaltenen lebenslänglichen Genuß des Wein- und Fruchtzehnten zu Laubenheim 1763 (Lit. A–C); RKG-Mandat in Schuldsachen des (Christoph) Gottlieb (Wilhelm) von Furtenbach als Inhaber der Handlung des David von Scheidlin gegen bekl. Gräfin 1770 (Nr. 5); Urteil des kurpfälzischen Hofgerichts zu Mannheim in Sachen des kurpfälzischen reformierten Kirchenrats zu Heidelberg gegen Maria Catharina Elisabeth Gräfin von Hillesheim wegen Kirchen- und Pfarrhausbaulasten zu Laubenheim 1777 (Nr. 6);

Beilagen zu Intervention David Baruchs (Q 61): Zessionsbrief Furtenbachs über die Abtretung einer Wechselforderung von 16.000 fl gegen bekl. Gräfin an David Baruch 1770 (Lit. A); Revers des Grafen Nikolaus Julius von Lewenhaupt hinsichtlich der anderweitigen Versicherung einer auf die Herrschaft Reipoltskirchen verschriebenen Leibrente von 3.000 fl 1770 (Lit. B); Zertifikat der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Bayreuth über hypothekarische Forderungen David Baruchs von 28.500 fl und 16.000 fl auf der Herrschaft Reipoltskirchen 1780 (Lit. C); Kaufvertrag zwischen Esebeck und bekl. Gräfin über die halbe Herrschaft Reipoltskirchen 1777 (Lit. G); Auszug aus RKG-Spezialprotokoll in Sachen des (Johann Georg Friedrich) von Hagen gegen Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken wegen des Arrests auf den reipoltskirchischen Kaufschilling 1780 (vgl. Bestellnr. 6283) (Q 63);

Beilagen zu schriftlichem Rezeß David Baruchs (Q 66): Wechsel von Philipp Andreas Graf von Ellrodt über je 8.000 fl für David von Scheidlin 1766 (Lit. K, L); Zessionsbrief der bekl. Gräfin über die Abtretung des durch Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken noch zu zahlenden Restkaufschillings von 46.000 fl an verschiedene Kreditoren 1770 (Lit. M);

pfalz-zweibrückische Kammerrechnungsauszüge 1770 und 1774 (Q 71); Revers des markgräfllich brandenburgischen Hofkammerrats und Rentmeisters Moritz Boye zu Bayreuth über die Hinterlegung eines Teils der von David Baruch an Georg Christoph (d. Ä.) Freiherrn von Reitzenstein, kurpfalz-bayerischen Obristleutnant, zedierten 25.200 fl vom reipoltskirchischen Kaufschilling sowie der einschlägigen Dokumente (Q 76);

Beilagen zu Supplik um Vergleichskonfirmation (Prod. vom 18. März 1791): Vergleich des kl. Juden mit David Baruch 1791 (Nr. 1); Erklärung Esebecks und des herzoglich pfalz-zweibrückischen Geheimen Rats Ch(ristian) Freiherrn von Hofenfels über die eine Auszahlung des Restkaufschillings vorerst verhindernden Umstände 1780 (Lit. A); Quittungen David Baruchs, Reitzensteins sowie der bekl. Gräfin über Teile des Kaufschillings 1782 (Lit. B, C, J)

5521

- 1 J 1288 Bestellnr. 7216
- 2 *Jude* Möstlin (Mosse) zu Lichtenstadt in Böhmen auch als Anwalt seiner Tochter Bela (Bölin) (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 3 Jakob Friedrich *Rießer*, Bürger zu Oettingen, vormals Jude David zu Dürrwangen (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Grönberger (1566)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer (1566)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Forderungen aus infolge Religionsübertritts aufgelöster Ehe; Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Übertritt Jakob Friedrich Rießers zum katholischen Glauben und der Verstoßung seiner Ehefrau Bela aus seinem Haus wandte sich deren Vater angesichts erfolgloser außergerichtlicher Verhandlungen mit einer Klage auf Herausgabe des Heiratsguts von 500 fl, der Ausfertigung im Wert von 100 fl sowie der vor rund vier Jahren im Haus Rießers verwahrten, von diesem an sich genommenen und teilweise verkauften Bücher, Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände im Wert von weiteren 100 fl an Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein. Rießer behauptete, seine Ehefrau habe ihn ohne vorangegangene Scheidung verlassen, obwohl er ihr angeboten habe, die Ehe fortzuführen, selbst wenn sie beim jüdischen Glauben bleibe, sofern nur die beiden Kinder christlich getauft würden. Zugleich bestritt er, mehr als 180 fl an Heiratsgut erhalten zu haben. Wegen des Vorwurfs der Veruntreuung kl. Besitzes erhob er eine Injurienklage auf 600 fl. Weitere Gegenklagen galten der Forderung nach 50 fl Kostgeld und 37 fl anderweitiger Aufwendungen während eines länger zurückliegenden achtwöchigen Aufenthalts Möstlins mit Frau und zwei Kindern im Haus Rießers zu Dürrwangen sowie nach Auslieferung seiner bei der Mutter lebenden Kinder. Nach Vernehmung mehrerer Zeugen sprachen die subdelegierten gräflichen Räte Möstlin 180 fl Heiratsgut und nach vorherigem Eid 35 fl anstelle der Aussteuer sowie Rießer die im einzelnen nachzuweisenden Zehrungskosten zu. Die Klagen wegen der veruntreuten kl. Fahrnis und der sonstigen Aufwendungen Rießers sowie die Injurienklage wurden abgewiesen. Die Kinder sollten ohne Aufschub Rießer überstellt werden. Möstlin appelliert gegen das Urteil, soweit es ihn zur Zahlung der liquidierbaren Zehrungskosten und zur Herausgabe seiner Enkel verpflichtet. Da Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein dem Ersuchen um Vollstreckung der übrigen Urteilsbestimmungen nicht stattgibt, erwirkt er im Mai 1568 ein Exekutorialmandat des RKG. Verhandlungen über die Auszahlung von Heiratsgut und Aussteuer finden Anfang 1573 zu Wallerstein statt. Anfang 1574 teilt kl. Partei mit, daß die Sache verglichen sei.
- 6 1. Räte Graf Friedrichs von Oettingen-Wallerstein als subdelegierte Richter 1565
2. RKG 1566–1574 (1566–1573)

- 7 Vorakt (Q A/7) enthält: Heiratsabrede zwischen David, Sohn des Juden Falck zu Wallerstein, und Bela, Tochter des Juden Möstlin zu Wallerstein, sowie Revers Davids über Erhalt der Morgengabe 1552 (nach jüdischem Kalender 5313) (fol. 22v ff.); Zeugenaussagen vor Bürgermeistern und Rat zu Dinkelsbühl bzw. subdelegierten gräflich oettingischen Räten 1565 (fol. 48r ff., 59r ff.)
- 8 4 cm

5522

- 1 J 1935 Bestellnr. 7310
- 2 *Jude* Moses Isaak Schuster, Schutz- und Handelsjude zu Frankfurt, im Namen seiner Ehefrau Breindel Schuster, Tochter und Erbin des Juden Amson Löw zu Ellingen
- 3 Adalbert Benjamin Freiherr von und zu *Bastheim*, fürstbischöflich würzburgischer Landmilizoberst
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1756);
Dr. (Johann Paul) Besserer (1759);
Dr. Johann Jakob Wick (1762);
Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1769)
- 4b Lic. Conrad Anton Weiskirch und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1756);
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Werner (1763)
- 5a *citatio ad videndum exigi debitum liquidum et confessatum cum omni interesse, damno et expensis*
- 5b *Schuldforderung*;
Bekl. Freiherr erwarb von Amson Löw verschiedentlich Waren und ließ sich wiederholt Gelder vorschießen. Nach einer Abrechnung verschrieb er sich Anfang 1721 über 1.500 fl, die er binnen Jahresfrist abtragen wollte. Obwohl er diese Zusage nicht einhielt, beglich der Jude für ihn in den folgenden Jahren weitere Forderungen in Höhe von insgesamt gut 249 fl. Spätere Zahlungsaufforderungen blieben unbeantwortet.
Mitte 1756 kommt Moses Isaak Schuster namens seiner Ehefrau um Erstattung der Hauptsumme von 1.749 fl samt Zinsen und Unkosten ein, wobei er insbesondere auf den Umstand hinweist, daß bekl. Freiherr, der als Oberst der Landmiliz eine Gage von 90 fl monatlich beziehe, über keine männlichen Leibeserben verfüge, kl. Eheleute nach seinem Tod daher keinen Zugriff auf die Einkünfte aus dem Rittergut Bastheim mehr hätten.
Bekl. Freiherr wird am 4. Febr. 1758 zur Zahlung von Kapital samt Zinsen verpflichtet. Am 12. Juni 1758 ergeht ein Paritorialurteil gegen ihn, am 7. Okt. 1758 ein Exekutorialmandat an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra. Am 21. Febr. 1759, 17. Juli 1762 sowie 22. Juni 1763 erfolgen Paritorialurteile gegen den Ritterkanton. Die Urteilsexekution wird

zunächst dadurch erschwert, daß sich Adolf Friedrich Carl Freiherr von Bastheim gegen eine Immission der kl. Partei in das Rittergut Bastheim verwarht, da die eingeklagte Schuld ohne lehenherrlichen und agnatischen Konsens gemacht worden sei, und Maria Franziska Freifrau von Bastheim, geb. Sieripepoli, die Ehefrau des bekl. Freiherrn, auch namens ihrer Töchter Philippina Lukrezia und Maria Julia von Bastheim Anspruch auf ein standesgemäßes Existenzminimum (*Beneficium competentiae*) erhebt, später zudem durch anderweitige Forderungen gegen bekl. Freiherrn. Am 23. Dez. 1763 ordnet das RKG an, bis zur Tilgung der Schuld der kl. Partei jährlich 400 fl, der Ehefrau und den Töchtern jährlich 200 fl von den Renten des Ritterguts Bastheim einzuräumen. Am 19. Juli 1769 wird dem Ritterkanton mittels Pönalverordnung die Befolgung dieses Urteils auferlegt, worauf am 20. Nov. 1769 und 1. Febr. 1770 Paritorialurteile folgen. Am 2. Apr. 1770 befiehlt das RKG dem Ritterkanton, den freiherrlich bastheimischen Bauern und Schutzjuden die weitere Lieferung von Zinsen und Gülten an bekl. Freiherrn zu untersagen, die vielmehr an kl. Partei zu zahlen seien. Auf ein weiteres wirkungsloses Paritorialurteil vom 17. Juli 1770 hin wird das Exekutorialmandat mit Urteil vom 17. Juli 1771 auf Kanzler und Räte der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Ansbach umgeschrieben. Mitte 1772 vergleichen sich beide Parteien.

- 6 1. RKG 1756–1771 (1756–1772)
- 7 Schuldverschreibung des kaiserlichen Hauptmanns Adalbert Benjamin von Bastheim für Amson Löw über 1.500 fl 1721 (Q 4);
Aufstellung über durch Amson Löw für bekl. Freiherrn vorgeschossene Zahlungen von 249 fl 38 kr 1739 (Q 7);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten 1756–1758 (Q 11) mit einzelnen Belegen (Q 12);
Attest des Bastheimer Schultheißen über den Erwerb eines bürgerlichen und steuerbaren Gutes zu Bastheim durch bekl. Freiherrn 1762 (Q 26);
Attest des Leutnants und Regimentsquartiermeisters Franz Günther über die monatlichen Einkünfte des bekl. Freiherrn aus seinem Regiment 1763 (Q 29);
Atteste des fürstbischöflich würzburgischen Amtsverwesers Franz Joachim Kirchgeßner zu Neustadt mit dem Schultheiß und zwei Gerichtsleuten zu Bastheim, des fürstbischöflich würzburgischen Unterpropstes zu Wechterswinkel, des habermännischen Gerichtsverwalters zu Unsleben, des Apothekers Friedrich Bernhard Ullerich zu Neustadt, des Pfarrers Johann Anton Klein zu Bastheim über die Lebensumstände der bekl. Familie 1763 (Q 32, 34–37);
Bericht des Ritterkantons Rhön-Werra 1763 (Q 42) mit folgenden Beilagen:
Atteste der Pfarrer Johann Anton Klein zu Bastheim und Johann Valentin Schultheiß zu Fladungen über die Lebensumstände der bekl. Familie 1763 (Beil. Nr. 1 und 2 zu Lit. D);
Attest des fürstbischöflich würzburgischen Lehensekretärs Lorenz Caspar Kaul hinsichtlich der Anteile am Lehen zu Bastheim 1763 (Q 51);
Bericht des Ritterkantons Rhön-Werra 1765 (Q 60) mit folgender Beilage:
Attest des fürstbischöflich würzburgischen Lehenhofs über die Klage der vier Töchter des fürstlich fuldischen Oberforstmeisters (Friedrich Adolf) von

Bastheim (Sophia Veronika, Eleonora Ernestina, Theresia Emiliana und Franziska Leopoldina von Bastheim) auf Immission in das Lehngut Bastheim wegen Aussteuerforderungen 1764;

Vergleich zwischen den Freiherren Adolf Friedrich Carl und Adalbert Benjamin von Bastheim sowie den Freiherren Franz Philipp und Constantin Wilhelm von Gebattel und deren Bruder Daniel Johann Anton von Gebattel, Weihbischof zu Würzburg und Bischof zu Siga, wegen zuletzt am Reichshofrat anhängiger Forderungen aus der Ehe des Adam von Gebattel mit Magdalena von Bastheim 1767 (Q 63);

Vergleich zwischen kl. Ehefrau sowie bekl. Eheleuten 1772 (Beil. Nr. 1 zu Prod. vom 14. Sept. 1772)

8 10 cm

5523

- 1 J 1951 Bestellnr. 7312
- 2 Jüdin Dölzla Schwabacher, Witwe des *Juden* Moses Isaak Schwabacher, markgräfllich brandenburgischen Schutzjuden zu Ansbach
- 3 Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums *Nürnberg* als Testamentsexekutoren und Administratoren des von Kraft Freiherrn von Crailsheim errichteten Fideikommisses sowie die freiherrliche Familie Crailsheim als spätere Intervenientin
- 4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1757)
- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1758); Dr. (Johann Paul) Besserer (1761)
- 5a mandatum de solvendo c. c.
- 5b Auseinandersetzung um Schuldübertragung:
 Wilhelm Gottfried Freiherr von Crailsheim, markgräfllich brandenburgischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Schwabach, nahm Mitte 1741 bei bekl. Stiftungsadministration ein Darlehen von 15.000 fl auf, wovon ihm 8.000 fl ausbezahlt wurden. 4.000 fl wies er dem kaiserlichen Hof- und Kammerfaktor sowie kurbayerischen Hoffaktor Isaak Nathan zu Schwabach an. Die Stiftungsadministration erkannte diese Assignation im Mai 1742 an und händigte dem Juden fürs erste 1.000 fl aus. Wenig später starb der Oberamtmann. Sein Vater Hannibal Friedrich Freiherr von Crailsheim, Ritterhauptmann (des Kantons Altmühl), lehnte es ab, die seinem Sohn vorgeschossenen Gelder seinerseits an bekl. Partei zurückzuzahlen. Die Witwe C(hristina) A(lbertina) E(rnestina) Schenk von Geyern entsagte kraft übernommener Vormundschaft dem Erbe und widersprach weiteren Zahlungen an den Hoffaktor. Im Mai 1743 erklärte die Stiftungsadministration, von den ausständigen 3.000 fl nichts mehr herausgeben zu wollen. Im Febr. 1751 zederte Isaak Nathan die Restforderung an seinen Sohn Moses Isaak Schwabacher.

Im Aug. 1757 kommt kl. Jüdin am RKG um Zahlung ein: es handle sich nicht um eine bloße Assignation, sondern um eine mit Konsens aller Beteiligten erfolgte Delegation, durch die ihr Schwiegervater einen von der Person des Oberamtmanns unabhängigen Anspruch erworben habe. Bekl. Partei erkennt ein kl. Anrecht auf Zahlung nur für den Fall an, daß der assignantische Teil die eingegangenen Verbindlichkeiten erfülle: das Schuldenwesen des Oberamtmanns sei jedoch bereits vor dem Reichshofrat anhängig gemacht worden, wohin sich auch kl. Witwe wenden müsse; diese selbst habe allerdings keinerlei Anspruch auf die Gelder, die vielmehr in die Konkursmasse ihres fallierten Ehemanns gehörten. Kl. Jüdin verwies darauf, daß für das crailsheimische Darlehen zwei Drittel des Ritterguts Hornberg als Unterpfand verschrieben worden seien.

Am 1. Okt. 1760 und 31. Jan. 1761 ergehen Paritorialurteile. Intervenierende Familie bemängelt, als betroffener Teil nicht gehört worden zu sein. Am 14. März 1761 folgt ein Exekutorialmandat an Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Brandenburg-Ansbach.

- 6 1. RKG 1757–1761
- 7 Akzeptionsschein der Stiftungsadministration hinsichtlich der Anweisung von 4.000 fl an Isaak Nathan 1742 (Q 4, Lit. A); Schuldverschreibung des Wilhelm Gottfried Freiherrn von Crailsheim für die Testamentsexekution über 15.000 fl 1741 sowie Konsensbrief des David Friedrich Leopold Freiherrn von Crailsheim 1741 (Q 9, Nr. 1); Beilagen zu Replik (Q 11): Zessionsbrief des Isaak Nathan über die Abtretung der assignierten Restforderung von 3.000 fl an seinen Sohn Moses Isaak Schwabacher 1751 (Lit. H); Attest des Heinrich Laurentius Grüb, markgräflich brandenburgischen Stadtvogts zu Ansbach, 1758 über den von Moses Isaak Schwabacher mit seinen Gläubigern im Laufe des Jahres 1754 getroffenen Vergleich (Lit. I)
- 8 4 cm

5524

- 1 J 2015 Bestellnr. 7328
- 2 *Jude* Moses Sußmann, Schutz- und Handelsjude zu Fulda
- 3 Franz Eberhard Freiherr von *Ebersberg* gen. von Weyhers und Leyen zu Gersfeld, kurmainzischer Kammerherr und Geheimer Rat
- 4a Lic. Johann Eberhard Greineisen und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1768)
- 5a mandatum de solvendo litteras cambiales cum omni damno, interesse et expensis c. c.
- 5b Schuldforderung aus Wechsel;
Bekl. Freiherr stellte dem kl. Juden Anfang 1766 einen zur Frankfurter Ostermesse fälligen Wechsel über 54 Carolins aus. Die Zahlung unterblieb.

Moses Sußmann kommt um Begleichung dieser Forderung ein. Bekl. Freiherr erscheint nicht.

Am 17. Juli und 24. Okt. 1770 ergehen Paritorialurteile. Am 30. Apr. 1771 wird ein Exekutorialmandat an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra erteilt.

- 6 1. RKG 1768–1771
- 7 Notarieller Protest auf vorgedrucktem Formular 1766 mit rückseitiger Abschrift des Wechsels (Q 4)

5525

- 1 J 2141 Bestellnr. 7349
- 2 *Jude* Moyses Isaak, fürstbischöflich würzburgischer Schutzjude zu Veitshöchheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Handelshaus *Mahler* & Compagnie zu Augsburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Abel und (subst.) Dr. Heinrich Jakob Gombel (1801)
- 4b Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. (Johann Peter Paul) Helfrich (1798);
Dr. Matthäus Joseph Schick und (subst.) Lic. Philipp von Bostell (1801)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Wechselbrief;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Moyses Isaak verlangte von einem auf der Würzburger Allerheiligenmesse 1799 anwesenden Inhaber des bekl. Handelshauses vergeblich die Begleichung eines ihm im März 1799 von Johann Münzer als dessen Faktor ausgestellten, nunmehr fälligen Wechsels über 2.000 fl und erwirkte deshalb Ende Nov. 1799 beim Hofschultheißenamt einen Arrest auf mahlerische Waren. Ein gegnerisches Aufhebungsersuchen blieb erfolglos. Bekl. Partei wandte sich an die fürstbischöfliche Regierung: die kl. Forderung gehe auf private Schulden Münzers zurück, denen zudem kl. Wucherpraktiken zugrunde lägen; Münzer sei im März 1799 auch nicht als mit Prokura versehener Faktor des Handelshauses tätig gewesen. Mitte 1800 hob die Regierung den Arrest als nicht gerechtfertigt auf und verpflichtete den kl. Juden, die dadurch verursachten Schäden zu ersetzen.
Moyes Isaak appelliert ans RKG: Münzer, der früher mit seinem Vater Heinrich Münzer als Teilhaber des Handelshauses die Messen zu Würzburg besucht habe, betreibe seit 1797 die mahlerischen Textilienverkäufe und Wechselgeschäfte als dortiger Faktor allein; ein öffentlicher Widerruf der erteilten Prokura, wie ihn die Frankfurter Wechselordnung, die Bozener Messe- und Wechselordnung oder das preußische Allgemeine Landrecht vorsähen, habe nie stattgefunden; der Wuchervorwurf sei nicht erwiesen und müßte gemäß Wechselrecht auf dem Rekonventionsweg eingebracht werden. Bekl. Partei entgegnet: Münzer sei nie Faktor mit Prokura, sondern lediglich

Handlungsdiener gewesen; kl. Jude habe ihm auf der Allerheiligenmesse 1797 und der Mittfastenmesse 1798 Darlehen über je 1.100 fl zu monatlichen Zinssätzen von 3 ½ und 4 Prozent aufgeschwatzt sowie zudem den Zins im voraus vom Kapital abgezogen; auf der Kilianimesse 1798 seien die Rückzahlungsmodalitäten vereinbart und nachfolgend 200 fl abgetragen worden; die Restschuld von 2.000 fl liege dem strittigen Wechsel zugrunde; da kl. Jude einen angesichts der im mahlerischen Lager zu Würzburg vorhandenen Waren im Wert von rund 60.000 fl unnötig langwierigen Arrest auf Waren im Wert von 5.000–6.000 fl, die mittlerweile aus der Mode gekommen seien, habe schlagen lassen, müsse er für die entstandenen Schäden aufkommen. Mit Urteil vom 22. Jan. 1806 weist das RKG die Appellation ab.

- 6
 1. (Fürstbischöfliches Hofschultheißenamt zu Würzburg 1799)
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1799
 3. RKG 1801–1806 (1801–1803)
- 7

Vorakt (Q 3) enthält: Wechsel des bekl. Handelshauses für Moyses Isaak über 2.000 fl rh. 1799 (fol. 39v f.); Berichte mit Entscheidungsgründen seitens des Hofrats und Hofschultheißen D(avid) B(arthel) Kuhn 1800 (fol. 43r ff.) und der Regierung 1801 (beiliegend);

Atteste der Würzburger Kaufleute Andreas Stephan Büchold, Franz Michael Steinam, Simon Joseph Müller, Johann Ignaz Roedelberger, Joseph Mauter und Georg Franz Neundorfer über die vom bekl. Handelshaus auf den Würzburger Messen getätigten Geschäfte 1801 (Q 5, 6);

Attest der Stubenmeister der Augsburger Kaufleutestube, daß Johann Münzer laut Raggion- und Prokuraeinschreibbuch nicht Sozius oder Prokurist des bekl. Handelshauses gewesen sei, 1801 (Q 7);

Atteste der Juden Simon Isaak und Kalman Simon zu Veitshöchheim und des Kaufmanns Simon Joseph Müller zu Würzburg über mit Münzer namens bekl. Handlung vereinbarte Geschäfte 1800 samt zugehörigen Quittungen 1798–1799 (Q 11, 24–26);

Atteste des Schwanenwirts Felix Kremer und des Handelsmanns Joseph Mauter zu Würzburg 1800–1801 über die Anwesenheit und die Tätigkeit Münzers auf Würzburger Messen 1797–1799 (Q 12, 22, 23);

Atteste über die Einsichtnahme der Juden Löw Koppel und Abraham Aaron zu Höchberg in die ihnen von Münzer gezeigte Prokura des bekl. Handelshauses 1802 (Q 37, 38);

Attest etlicher Kreditoren des bekl. Handelshauses über die durch den Arrest auf einen Teil des Würzburger Warenlagers verursachten Zahlungsschwierigkeiten 1802 (Q 41)
- 8

6 cm

5526

- 1 J 1318 Bestellnr. 7225
- 2 *Jude* Nathan „zum Buchsbaum“ in der Judengasse zu Frankfurt

- 3 *Jude* Simon zu Günzburg
- 4a Lic. Eobaldus Sylvius (1573)
- 4b Dr. Johann Vest (1566)
- 5a secunda citatio ad videndum se incidisse (in poenam privilegii) (auch: secunda citatio super commissa poena privilegii)
- 5b Bestrafung wegen Privilegienbruchs;
Kaiser Karl V. stellte den Juden Nathan und Enslin zu Günzburg ein von Ferdinand I. und Maximilian II. bestätigtes Privileg aus, wonach sie nur an ihrem Wohnort beklagt werden dürften. Simon kam dennoch zu Wellenburg und Oberhausen gegen Nathan ein und führte die Prozesse trotz Abforderung bis zum Endurteil fort.
Nathan beantragt, über Simon die dem Privileg einverleibte Strafe zu verhängen.
- 6 1. RKG 1573–1574
- 8 Lit.: Alexander Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349–1849 nebst einem Plane der Judengasse, Frankfurt am Main 1907, S. 132–133

5527

- 1 J 1848 Bestellnr. 7291
- 2 *Jude* Nathan Abraham und seine Mutter Vögelein als Sohn und Witwe des Abraham Nathan, fürstbischöfliche Schutzjuden zu Bamberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 *Jude* Joseph Löw Nathan, fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg, als Vormund der Kinder des markgräflich brandenburgischen Schutzjuden Wolf Nathan zu Baiersdorf (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1742)
- 4b Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1742)
- 5a appellatio
- 5b Herausgabe vormundschaftlicher Dokumente;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Vormund kam Mitte 1736 am Vizedomamt zu Bamberg um Herausgabe von Schriftstücken ein, die Abraham Nathan als Mitvormund der Kinder Wolf Nathans in Händen gehabt habe, insbesondere Briefschaften hinsichtlich des Juden Abraham Marx zu Uehlfeld und Schuldscheine des Juden Abraham Koppel zu Baiersdorf. Nathan Abraham und Vögelein erklärten, das Erbe ihres Ehemanns und Vaters ausgeschlagen zu haben und von dessen angeblicher Mitvormundschaft nichts zu wissen. Das Vizedomamt erlegte bekl. Partei umgehend den Nachweis auf, daß Abraham Nathan Mitvormund gewesen sei, Witve und Sohn diesen be-

erbt und die fraglichen Schriftstücke in Besitz gehabt hätten. Bekl. Vormund berief sich an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg, die Mitte 1741 von kl. Juden verlangte, einen Manifestationseid zu leisten, ob sie vormundschaftliche Briefschaften in Händen hätten oder etwas von deren Verbleib wüßten.

Witwe und Sohn appellieren ans RKG: bekl. Vormund sei nicht in der Lage, den ihm vom Vizedomamt aufgegebenen Beweis zu erbringen; sie dürften daher nicht zu einer beschwerlichen Eidesleistung angehalten werden; wegen der mit der gegnerischen Klage verbundenen Schadenersatzansprüche seien die anderen Kinder Abraham Nathans und deren Vormünder, die das väterliche Erbe unter Inventarrechtsvorbehalt angetreten hätten, vorzuladen.

- 6 1. Fürstbischöfliches Vizedomamt zu Bamberg 1736
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1736
3. RKG 1742–1746 (1742–1744)
- 7 Vormundschaftliche Abrechnungen Abraham Nathans und seines Vaters Löw Nathan 1727 und 1729 (Q 6, Nr. 4 und 5);
Urteil der Bamberger Regierung in Sachen des Scholum Lämblein zu Lonnerstadt gegen Abraham Nathan zu Bamberg wegen des Nachweises über den Antritt des väterlichen Erbes durch Nathan Abraham 1735 (Q 8)
- 8 3,5 cm

5528

- 1 J 1657 Bestellnr. 7270
- 2 *Jude* Nathan Heym, fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg (Antragsgegner 1. Instanz)
- 3 Andreas *Tauber*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1717)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. W(ilhelm) Heeser (1718)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Rückführung von erhobenen Geldern in die Konkursmasse und die Teilnahme am Konkursverfahren:
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Mai 1712 wurde Andreas Tauber Nathan Heym 307 ½ fl aufgrund eines Wechsels sowie 2.511 fl 41 ½ kr aufgrund eines Schuldbriefs schuldig. Mit dem größeren Posten verwies er ihn auf Aktivforderungen in Höhe von 958 fl 23 ½ kr in Bamberg und Forchheim, in Höhe von 581 fl 54 kr in Christian-Erlang und in Höhe von 971 fl 8 kr in Königshofen im Grabfeld und Trappstadt, wozu weitere Assignationen auf 835 fl 25 ½ kr nach Bamberg kamen. Tauber fallierte und verglich sich mit seinen Kreditoren. Kl. Jude ließ sich darauf nicht ein, hielt sich vielmehr an den Wechselbrief und die Assignationen, erwirkte Ende Aug. 1712 bei der fürstbischöflichen Regierung ein Dekret an Bürgermeister und Rat zu Bam-

berg sowie Fürschreiben nach Bayreuth und Würzburg, konnte auch etliche Forderungen erheben. Tauber erlangte Anfang März 1716 ein kaiserliches Protektorium und ersuchte, gestützt darauf, die fürstbischöfliche Regierung, die dem kl. Juden an Zahlungs Statt zedierte und assignierten Posten der Konkursmasse zuzuweisen und Nathan Heym mit seinen Ansprüchen auf das Konkursverfahren in Nürnberg zu verweisen. Mitte Nov. 1716 wurde über die tauberischen Effekten bis zum Ausgang des Prozesses ein Arrest verhängt. Ende Apr. 1717 erging Befehl an Bürgermeister und Rat zu Bamberg, die Forderungen zu erheben und bis zum Ende des Prozesses in Verwahrung zu halten. Ende Mai 1717 verwies die Regierung den kl. Juden mit seinen Forderungen nach Nürnberg.

Nathan Heym appelliert ans RKG: die Assignationen seien ihm an Zahlungs Statt freiwillig ausgestellt worden; die Regierung habe ihm deren Erhebung längst erlaubt; wegen Forderungen von 37.470 fl seitens der dompropsteilich bambergischen Schutzjuden Gabriel & Fränkel zu Fürth, zu deren Mitgesellschaftern er zähle, sei bereits das RKG tätig geworden, so daß eine Remission nach Nürnberg unzulässig sei. Die Gläubiger des ersten tauberschen Konkurses entgegen: Tauber habe sich Anfang Febr. 1711 für insolvent erklärt; daraufhin sei es zum Vergleich mit ihnen gekommen; danach seien Gabriel & Fränkel aktiv geworden; bei Nathan Heym habe Tauber keineswegs Geld aufgenommen, um den Vertrag mit seinen Kreditoren erfüllen zu können, es habe sich vielmehr um Forderungen aus der Zeit vor dem ersten Konkurs gehandelt; wegen der von den Juden eingezogenen Aktivschulden habe Tauber den Vergleich nicht einhalten können und sei deshalb im Sommer 1712 erneut entflohen; in Bamberg habe er in ihrem Namen um Rückführung der erhobenen Gelder in die Konkursmasse ersucht.

6. 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1716)
2. RKG 1717 (1717–1718)
7. Beilagen zu Gravatoriallibell (Prod. vom 8. Nov. 1717): Verschreibung Andreas Taubers für Nathan Heym über 2.511 fl 41 ½ kr. 1712 (Lit. Aa); Wechselbrief Taubers für kl. Juden über 307 ½ fl 1712 (Nr. 1); Aufstellung der an kl. Juden zedierte Forderungen Taubers samt zugehörigen und weiteren Anweisungen 1712 (Nr. 2, 3); Protektorium Kaiser Karls VI. auf Aufhebung der auf Aktivforderungen Taubers erwirkten Arreste 1716 (Nr. 5); Berechnung der Hypothekargläubiger Taubers über die den Juden Gabriel & Fränkel zustehenden und geleisteten Zahlungen 1715 (Nr. 10); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 10. Jan. 1718): Vergleich Taubers mit seinen Kreditoren 1711 (Lit. C); Schuldverschreibung der Maria Dorothea Tauber für die Juden Gabriel & Fränkel über 37.470 fl 1711 (Lit. D); Nebenakkord Taubers mit den Juden Gabriel & Fränkel über die Zahlung von 10.000 fl 1711 (Lit. E); Aufstellung über die den Kreditoren Taubers ausbezahlten Geldbeträge und überlassenen Weinvorräte 1711 (Lit. F, G); Atteste des Reichshofratsagenten Johann Michael Filzhofer zu Wien und des markgräfllich brandenburgischen Extrarats Johann Balthasar Cleminius zu Ansbach über die Erteilung von Assignationen auf rund 5.000 fl durch Tauber während seines Aufenthalts in Ansbach im Aug. 1712 an die Juden Nathan Heym zu

Bamberg, Jakob Mayer zu Oettingen, Gabriel & Fränkel zu Fürth 1716 und 1717 (Lit. H, I); Auszug aus Aussagen des in Nürnberg in Haft befindlichen Tauber 1713 (Lit. K, L); Dekrete der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg, der markgräflichen Regierungen zu Ansbach und Bayreuth sowie der fürstlichen Regierung zu Oettingen wegen Einzahlung tauberischer Kapitalien in die Konkursmasse 1716–1717 (Lit. P–S)

8 3 cm

5529

- 1 J 137 rot Bestellnr. 2356
- 2 (Georg Ludwig) Becher, Doktor (der Rechte), Noe Lemle und J(uda) D(avid) Mayer als Kuratoren der Debitmasse des *jüdischen* Handelshauses Nathan Samuel Schuster & Sohn zu Frankfurt
- 3 Franz Graf von *Sickingen* zu Sickingen
- 4a Lic. Johann Wilhelm Buff und (subst.) Lic. Franz Carl Brandt (1803)
- 4b Dr. Johann Gotthard Hert (1789)
- 5a mandatum de solvendo sortem quinquaginta millium octingentorum quinquaginta florenorum valoris Rhenani cum usuris et expensis, soviel die unter Ziffer 8, 9, 10, 11, 12 und 16 übergebenen Wechsel de dato Frankfurt den 28^{ten} Julius 1802 und 24^{ten} Jänner (richtig: Junius) eiusdem anni a 18.600 fl betrifft s. (c.), wegen der zwei Wechselbriefe aber de dato Frankfurt den 9^{ten} Februar 1800 sub numeris 6 et 7 a 32.250 fl c. c.
- 5b **Schuldforderung;**
Bekl. Graf ging beim kl. Handelshaus nach und nach Schulden in Höhe von 210.542 fl ein, weitere von ihm nicht eingelöste kl. Tratten nicht eingerechnet. Kl. Kuratoren erwirken ein Mandat auf Zahlung der bereits verfallenen Wechsel über insgesamt 50.850 fl samt Verzugszinsen. Ein kl. Antrag auf Questration der dem bekl. Grafen durch den Reichsdeputationshauptschluß zuerkannten Entschädigungsobjekte, des von der Kartause Buxheim übernommenen Dorfes Pleß sowie zweier vom Prämonstratenserstift Schussenried herrührender Renten von 5.500 fl und 1.100 fl, da er seine als Unterpfang verschriebenen böhmischen Besitzungen teilweise zu verkaufen beabsichtige, bleibt unberücksichtigt.
Beide Seiten nehmen gütliche Verhandlungen auf.
- 6 1. RKG 1803–1806 (1803)
- 7 Aufstellung über kl. Forderungen (Q 3) mit zugehörigen Schulddokumenten (Ziff. 1–16 = Q 4–19): Schuldverschreibungen des bekl. Grafen für das kl. Handelshaus über 111.092 fl 1801, 10.000 fl 1800 und 12.000 fl 1797 (Ziff. 1, 2, 5); Zessionsbriefe des Johann Wenzel Sacher für das kl. Handelshaus über auf den sickingischen Gütern Großdikau und Eltschowitz lastende Forderungen von 7.500 fl und 2.500 fl 1802 samt Vermerken über den Eintrag in die Landtafel des Königreichs Böhmen (Ziff. 3, 4); Wechselbriefe des bekl.

Grafen für das kl. Handelshaus über 15.750 fl und 16.500 fl vom Febr. 1800 (Ziff. 6, 7), über 1.200 fl, 1.600 fl, 1.400 fl und fünfmal 4.200 fl vom Juli 1802 sowie 6.000 fl vom Juni 1802 (Ziff. 8–16)

8 1,5 cm

5530

- 1 J 1998 Bestellnr. 7325
- 2 *J u d e* Nathan Wolf, freiherrlich dalbergischer Schutzjude zu Friesenhausen
- 3 Adolf Franz Kämmerer von Worms, Freiherr von *D a l b e r g*, Domkapitular (zu Bamberg und Minden)
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1757);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1765);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1791);
Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1793);
Lic. Philipp Jakob von Gülich und (subst.) Lic. Philipp von Bostell (1801)
- 4b Lic. J(ohann) F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1765);
Lic. Johann Georg Carl Vergenius und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1766);
Dr. Wilhelm Christian Rotberg und (subst.) Dr. Johann Gotthard Hert (1791)
- 5a mandatum de relaxando arrestum erga cautionem sufficientem fideiussoriam nec via facti, sed iuris procedendo desuperque idonee cavendo s. c.
- 5b Haftentlassung gegen Kautio;
Bekl. Freiherr ließ Nathan Wolf zusammen mit seinem Friesenhausener Amtsverweser Johann Georg Fritzmann (vgl. Bestellnr. 5334) gefangennehmen und ihm angeblich nahezu hundert Stockschläge versetzen. Eine Entlassung gegen eine wiederholt angebotene fideijussorische Kautio lehnte er ab.
Kl. Jude erlangt ein Mandat auf Haftentlassung. Bekl. Freiherr gibt an: er habe den Juden auf Antrag einiger durch kl. Wucherpraktiken und angebliche Exekutionsandrohungen Fritzmans bedrängter Schuldner sowie des Friesenhausener Parnaß Alexander Hirsch festgesetzt; die folgende Untersuchung habe ergeben, daß Nathan Wolf mit Beihilfe Fritzmans unter Verletzung einer für das Hochstift Würzburg verkündeten Getreideausfuhrsperrre und unter mehrfacher Zolldefraudation 100 Malter Hafer nach Meiningen geliefert habe; weil kl. Jude trotz der vorgelegten Beweise gezeugnet habe, sei man statt mit der zulässigen Tortur mit gut vierzig Stockschlägen gegen ihn verfahren und habe ihn zu einem Teilgeständnis veranlaßt; da es sich um eine peinliche Sache handle, sei das RKG nicht zuständig.
Nach einem Paritorialurteil vom 11. Mai 1765 verfügt das RKG am 23. Dez. 1765 die Freilassung Nathan Wolfs auch ohne Kautionsleistung und verhängt

gegen bekl. Freiherrn wegen unverantwortlichen Mißbrauchs der peinlichen Jurisdiktion eine Strafe von 2 Mark lötligen Goldes (192 Rtl.). Am 7. Febr. und 1. Okt. 1766 ergehen Exekutionsmandate an Hauptmann und Räte des Ritterkantons Baunach.

Kl. Jude verlangt über den ihm zugesprochenen Ersatz seiner Unkosten hinaus eine Entschädigung von 3.000 fl. Die Klage führen seine Erben nach einer Prozeßpause von Juli 1769 bis Juni 1791 fort.

- 6 1. RKG 1765–1801
- 7 Auszüge aus Friesenhausener Amtsprotokollen 1765 mit Zeugenaussagen (Q 7–9, 21^a);
Erklärungen der Juden Simson Levi und Alexander Hirsch zu Friesenhausen zur Haferausfuhr nach Meiningen 1765 (Q 10, 11) sowie Quittung des Johann Michael Deuckert über die Bezahlung von zu Birnfeld zur Abholung bereitliegenden 200 Scheffeln Hafer 1762 (Q 12);
Atteste eines Notars und mehrerer Bedienter über die Haftbedingungen 1765 (Q 14, 16);
Aufstellung über Beschwerden der Juden Meyer Abraham und Joseph Moyses zu Friesenhausen gegen Nathan Wolf sowie Beschwerdeschreiben des Johann Schwappach zu Nassach (Q 21c–21e);
Atteste des fürstbischöflich würzburgischen Zentamts zu Mainberg bzw. der herzoglich sächsischen Kanzlei zu Hildburghausen über die Nichtzulassung von Defensoren in peinlichen Sachen bzw. die Bestrafung von Siegelmißbrauch zur Zolldefraudation 1766 (Unterbeil. zu Beil. B zu Q 30);
Quittung des Generalreichsfiskals J(ohann)C(onrad) von Birkenstock über die Zusendung von 192 Rtl. durch den Ritterkanton Baunach 1767 (Q 31);
Aufstellung über Kosten des erweiterten Exekutionsverfahrens (Q 32);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 33) mit Einzelaufstellungen über Advokaten-, Prokuratoren- und Notarsgebühren (Q 34, 44), Taxgebühren (Q 35) samt Belegen 1765–1766 (Q 36–39), Botenlohn (Q 40–42) und Haftkosten 1765–1766 (Q 43);
Attest des herzoglich sachsen-hildburghausischen Sekretärs Anton Wilhelm Schmidt zu Königsberg, über erlittene Stockschläge 1766 (Q 46);
Attest des Joseph Renatus Maria Joachim, Doktors der Medizin und Professors zu Bamberg, über eine Erkrankung des bekl. Freiherrn 1792 (Q 56)
- 8 5 cm

5531

- 1 J 2041 Bestellnr. 7334
- 2 *J u d e* Philipp Lazar(us) Mayer, fürstbischöflich bambergischer Schutzjude zu Forchheim (Prozeßvollmacht bereits von Jeydel Kohn und Coppel Mändlein, Oberrabbiner und Schutzjude zu Bamberg, als Obervormund und Vormund der Kinder des Philipp Lazarus Mayer) (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 3 Johann *Kern* d. J. zu Mittelehrenbach (zeitweilig vertreten durch seinen Vater Johann Kern d. Ä., Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1771)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(oseph) A(mbrosius) Spinola (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(ohann) J(akob) Flach (1771)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Kern d. J. und sein Vetter Georg Kern zu Weingarts ließen dem kl. Juden im Apr. 1765 teils für vorgeschossene Gelder, teils für übergebene Kramwaren eine notarielle Verschreibung über 500 fl fr. errichten. Im Apr. und Aug. 1766 lieh der kl. Jude Kern weitere 8 fl fr. und 5 fl fr. Im Jan. 1767 erklärte das fürstbischöflich bambergische Ober- und Zentamt zu Forchheim Kern auf Betreiben seines Vaters zu einem Verschwender und erließ zugleich eine Ediktalzitiation an seine Kreditoren. Auf die kl. Forderungen hin bemängelte Kern, daß er von den Geldern nichts – oder zumindest nicht mehr als 50 fl fr. – erhalten habe, die Verschreibung nicht amtlich protokolliert worden sei und die wechselseitige Bürgschaft der beiden Schuldner füreinander den Konsens der Ehefrau erfordert hätte, mußte aber seine Unterschrift unter der Verschreibung anerkennen. Im Febr. 1769 verpflichtete das Ober- und Zentamt Kern zur Zahlung der 500 fl fr. samt Zinsen und den kl. Juden zum Nachweis der baren Übergabe der anderen Posten. Auf die Appellation Kerns hin wies die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg den kl. Juden mit seinen Forderungen ab.
Kl. Jude appelliert ans RKG: Kern habe den Erhalt von Geld und Ware vor dem Notar bekannt; die Protokollierungspflicht ziele lediglich auf den Schutz des Schreibens und Lesens unkundiger Personen ab. Kern wendet ein: der Reichtum seines Vaters habe die Begehrlichkeit des kl. Juden geweckt, der ihn unter Ausnutzung seiner Unerfahrenheit überredet habe, sich mit Georg Kern, der weder mit ihm in geschäftlicher Verbindung gestanden habe noch wegen dieser Forderung seither gehört oder beklagt worden sei, gemeinsam zu verschreiben; eine amtliche Protokollierung sei auch in diesem Fall notwendig gewesen, zumal die notarielle Verschreibung keine Zeugen nenne und keine Aufstellung enthalte, wer wieviel an Geld und Ware erhalten habe.
- 6 1. Fürstbischöflich bambergisches Ober- und Zentamt zu Forchheim 1767
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1769
3. RKG 1771–1776
- 7 Auszüge aus landesherrlichen Verordnungen über die Ungültigkeit von Bürgschaften und Schenkungen ohne Konsens der Ehefrau 1757 und 1766 (Q 16);
Vorakten (Q 19) enthalten: Erklärung Johann Kerns d. J. für einen Verschwender durch den Forchheimer Zentrichter Johann Christian Wilhelm Rotermund 1767 (fol. 18v ff.); Schuldbekennnisse des Johann und Georg

Kern über 500 fl fr. vor dem Notar Johann Peter Haybach 1765 samt Vermerk des Zentrichters über Zinszahlung durch Georg Kern 1766 sowie Johann Kerns d. J. allein über 8 fl und 5 fl 1766 (fol. 24r ff.); Rationes decidendi (beiliegend);

Auszüge aus bambergischem Landrecht (Q 37);

Beilagen zu Submissionsrezeß Kerns (Prod. vom 20. Mai 1776): Verordnungen der Bamberger Bischöfe (Lothar Franz) 1700 (auch: Q 23) und Adam Friedrich 1761 hinsichtlich der Judenschaft im Hochstift, insbesondere über die Protokollierung von Darlehens- und anderen Verträgen

8 7,5 cm

5532

- 1 J 2114 Bestellnr. 7345
- 2 *Jude* Salomon Levi Ickelheimer, markgräfl. brandenburgischer Schutzjude zu Ansbach, arme Partei (Kl. 1., Bekl. 2. und 3. Instanz)
- 3 *Jude* Aaron Levi Ickelheimer, markgräfl. brandenburgischer Schutz- und Handelsjude zu Ansbach (Bekl. 1., Kl. 2. und 3. Instanz)
- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1793)
- 4b Dr. Christian Jakob Freiherr von Zwierlein und (subst.) (Dr.) Hans Karl Freiherr von Zwierlein (1792);
Dr. Philipp Jakob Rasor und (subst.) Dr. Johann August Buchholtz (1793);
Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein sowie (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann und Dr. Friedrich Wilhelm Hofmann (1793)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Der aus Ickelheim stammende, 1775 als Schutzjude in Ansbach aufgenommene Abraham Levi legte im Aug. 1781 testamentarisch fest, daß sein Ansbacher Haus je zur Hälfte seiner Ehefrau Jüdle auf Lebenszeit und seinem Sohn Aaron Salomon Ickelheimer – neben 3.000 fl – aufgrund einer noch unvollzogenen Heiratsabrede zufallen und Salomon Levi Ickelheimer zu seiner Heirat 2.000 fl erhalten sollte, während den – bereits ausgeheirateten – anderen Kindern kleinere Beträge zugedacht waren. Hinsichtlich der beiderseitigen Ansprüche auf die Haushälfte ihrer verstorbenen Mutter einigten sich die Brüder Salomon Levi und Aaron Levi Ickelheimer Anfang 1784 auf ein Schiedsverfahren vor dem Oberlandrabbiner zu Schwabach und den Unterrabbinern zu Ansbach und Gunzenhausen. Aufgrund von Verzögerungen im Mai 1785 vom ersten Senat des markgräfl. brandenburgischen Hof-, Regierungs- und Justizrats zu Ansbach aufgefordert, eine Entscheidung ohne Zuziehung der Unterrabbiner zu treffen, erkannte der Oberlandrabbiner Salomon Levi Ickelheimer im Aug. 1785 jeweils den halben Teil der väterlichen wie mütterlichen Haushälfte zu: die Überlassung der

väterlichen Hälfte an seinen bekl. Bruder sei an eine Heiratsabrede gebunden gewesen und mit deren Nichtvollziehung hinfällig geworden; auf die mütterliche Hälfte könne keiner der Söhne einen vorrangigen Anspruch geltend machen. Nach Abweisung seiner Appellation durch den zweiten Justizratssenat im Aug. 1787 wandte sich Aaron Levi Ickelheimer ans kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg; die alleinige Entscheidung durch den Oberlandrabbiner habe die Unterrabbiner als gleichermaßen bestellte Schiedsrichter übergangen; die Überlassung der väterlichen Haushälfte sei keineswegs vom Vollzug der 1779 vereinbarten Heirat mit der Jüdin Zerle aus Albertshausen abhängig gewesen; die Eheschließung sei noch zu Lebzeiten des Vaters fraglich geworden, weil die Vormünder der Braut das zugesagte Heiratsgut nicht hätten aufbringen können; 1 ¾ Jahre nach dessen Tod sei die Verlobung schließlich aufgelöst worden; die zweite Haushälfte sei seiner Mutter lediglich zur lebenslangen Nutzung eingeräumt worden. Salomon Levi Ickelheimer verwies dagegen darauf, daß sein Bruder keine Rechtsmittel gegen das den Oberlandrabbiner zur alleinigen Entscheidung bevollmächtigende Senatsdekret ergriffen habe und daß seine Mutter gemäß väterlichem Testament ihre Haushälfte an ihn oder seinen Bruder hätte verkaufen, verschenken oder vererben dürfen. Nach dem Scheitern letzter gütlicher Verhandlungen sprach das Landgericht Mitte 1791 Aaron Levi Ickelheimer das ganze Haus zu und verpflichtete seinen Bruder, dem im Apr. 1784 einstweilig eine Wohnung dort zugewiesen worden war, diese binnen sechs Wochen zu räumen und den verfallenen Mietzins zu vergüten. Salomon Levi Ickelheimer appelliert ans RKG. Er hält die Zuteilung des ganzen Hauses an seinen Bruder für unbegründet. Am 17. Okt. 1798 ändert das RKG das vorinstanzliche Urteil dahingehend ab, daß es Salomon Levi Ickelheimer den halben Teil der mütterlichen Haushälfte zuerkennt. Am 10. Mai 1799 ergeht ein Paritorialurteil.

6.
 1. Juda Löw Joseph Lemberger, Oberlandrabbiner zu Schwabach, 1785
 2. Zweiter Senat des markgräflich brandenburgischen Hof-, Regierungs- und Justizrats zu Ansbach 1785
 3. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1787
 4. RKG 1792–1801 (1792–1800)
7. Rationes decidendi des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg 1793 (Q 4) sowie des Oberlandrabbiners (Q 22);
 Atteste des Unterrabbiners Salomon Israel Ulmann und der Landparnassim zu Ansbach sowie des Stadtvogts Carl C(hristoph) Schnizlein, königlich preußischen Hof- und Regierungsrats, samt Bürgermeister und Rat zu Ansbach, über die derzeitige Befreiung Salomon Levi Ickelheimers von landjudenschaftlichen Anlagen 1791 und 1792 (Q 11, 18, 19);
 Testament des Juden Abraham Levi aus Ickelheim 1781 (nach jüdischem Kalender: 5541), ins Deutsche übersetzt vom Kaplan Philipp Friedrich Model zu Ansbach 1785 (Q 23);
 Urkunde der Landparnassim Aaron Dessauer zu Ansbach und Koppel Hirsch zu Gunzenhausen über ein Schiedsverfahren hinsichtlich der zwischen Aaron

Levi Ickelheimer und den anderen Erbinteressenten herrschenden Streitigkeiten 1784 (Q 45);

Vorakten (Q 47) enthalten ferner

- im Rahmen des Verfahrens vor dem Hof-, Regierungs- und Justizrat (1785/90): Schuldverschreibung des Abraham Levi Ickelheimer und seiner Ehefrau für den Steuerkommissar Johann Christoph Hohbach zu Ansbach über 2.400 fl 1781 sowie Auszug aus Teilungszettel von dessen Sohn Johann Friedrich Hohbach zu Wassertrüdingen bzw. Feuchtwangen 1784 (Q 63, Nr. 1 und 2); Aufstellungen über die Johann Friedrich Hohbach nach Aufkündigung dieses Kapitals entstandenen Unkosten sowie über dessen Gesamtforderungen 1785–1789 (Q 70, 118, 148); Aufstellung über Gebührenforderungen des Oberlandrabbiners an Aaron Levi Ickelheimer 1788 (Q 83); Aufstellung über rückständige Anlagen des Abraham Levi Ickelheimer bei der Land- und Stadtjudenschaft 1788 (Q 90);
- im Rahmen des Verfahrens am Landgericht (1787/91): Schiedsspruch im Erbstreit der Brüder Aaron und Salomon Levi Ickelheimer und ihrer Schwestern Grendel und Mirjam 1785 (Q 15)

8 15 cm

5533

- 1 J 1869 Bestellnr. 7298
- 2 *Jude* Salomon Nathan Heyum (Heymb), (dompropsteilich) bambergischer Schutzjude zu Fürth
- 3 Joseph Friedrich Freiherr von *Bubenhofen*, fürstbischöflich bambergischer Obristwachtmeister
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1748)
- 4b Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1748); Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1750)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum cambiale et se desuper condemnari cum interesse, expensis et damno
- 5b Auseinandersetzung um Wechselschuld;
Bekl. Freiherr stellte Salomon Nathan Heym Mitte Sept. 1743 einen zu Michaelis (29. Sept.) 1743 zahlbaren Wechsel über 508 fl aus. Als die Zahlung ausblieb, erhob kl. Jude Anfang Okt. 1743 Protest, gab sich dann aber mit Vertröstungen des bekl. Freiherrn zufrieden, er möge sich bis zum Ableben von dessen Onkel, dem fürstbischöflich bambergischen Obermarschall und Geheimen Rat (Wilhelm Christoph) Freiherrn von Bubenhofen, gedulden. Nach Eintritt des Todesfalls (Anfang 1747) verweigerte bekl. Freiherr die Zahlung.
Salomon Nathan Heym kommt um Begleichung der Wechselschuld ein. Bekl. Freiherr entgegnet: der Jude David Ullmann aus Kriegshaber habe ihn 1737

dazu überredet, ihm, um Zeit zu gewinnen, eigene Forderungen einzutreiben, und so den drohenden Konkurs abzuwenden, zwei simulierte Wechsel über 6.000 fl auszustellen; später habe er einen weiteren Wechsel über 1.000 fl als angebliche Zinsen daraus unterschrieben, der schließlich durch drei Wechselbriefe über geringere Beträge, darunter den vom kl. Juden vorgelegten, ersetzt worden sei; als der Jude – entgegen seiner Zusage, von den Wechselbriefen keinen Gebrauch zum gegnerischen Nachteil zu machen, – die beiden Wechsel über 6.000 fl an die leutrumsche Vormundschaft abgetreten habe, sei dieser auf eine Diffamationsklage des bekl. Freiherrn hin vor die fürstbischöfliche Regierung nach Bamberg geladen worden, wo das Verfahren noch anhängig sei; der kl. Jude habe davon gewußt und hätte sich ebenfalls dorthin wenden müssen. Salomon Nathan Heym bezeichnet dieses Vorbringen als ungläubhaft und hinsichtlich seiner Wechselforderung als unerheblich.

- 6 1. RKG 1748–1766 (1748–1750)
 7 Notariatsinstrument über Protest gegen unterlassene Wechselschuldzahlung 1743 (Q 5);
 Originalwechselbrief des bekl. Freiherrn für den kl. Juden über 508 fl 1743 (Q 9)
 8 1,5 cm

5534

- 1 J 1844 Bestellnr. 7290
 2 *Jude* Salomon Rothschild, fürstlich oettingen-spielbergischer Schutzjude zu Oettingen (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
 3 Susanna Maria *Falck*, Witwe des fürstlich oettingen-oettingischen Amtspflegers Adam Ludwig Falck zu Hochhaus (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
 4a Lic. Johann Matthäus Müller und (subst.) Lic. Gotthard Johann Hert (1740)
 4b Dr. Johann Christian Seipp (1740)
 5a appellatio
 5b Schuldforderung;
 Gegenstand in 1. Instanz: Adam Ludwig Falck ging 1724 und nach Zahlungsverzug 1725 mit Salomon Rothschild Vergleiche über die Bezahlung einer Wechselschuld von zuletzt 654 fl ein. Als die vereinbarten Zahlungen ausblieben, erwirkte der kl. Jude 1730 bei der fürstlich oettingen-oettingischen Regierung einen Zahlungsbefehl an Susanna Maria Falck bzw. eine Anweisung ans Amt zu Hochhaus zu seiner Immission in die verschriebenen Feldgüter. Bekl. Witwe erhob wegen der kl. Zinsberechnung Gegenklage. Die Regierung ordnete an, das Kapital um die aufgeschlagenen Zinsen zu ermäßigen und nur mit 6 Prozent zu verzinsen sowie eine erneute Abrechnung über die auf dieser Grundlage noch ausstehenden Gelder vorzunehmen. Salomon Rothschild betont, daß er die ursprüngliche Wechselforderung von 971 fl auf zunächst 678 fl und dann weiter auf 654 fl reduziert habe. Bekl.

Witwe bezeichnet die Appellation als desert, da der kl. Jude weder um einen Apostelbrief noch um die Herausgabe der Vorakten nachgesucht habe.

- 6 1. (Fürstlich oettingen-oettingische, dann gräflich oettingen-wallersteinische Regierung zu Oettingen 1730)
- 2. RKG (1740)
- 7 Vergleiche Salomon Rothschilds mit Adam Ludwig Falck über die Begleichung einer Wechselschuld von 678 fl bzw. 654 fl sowie die Verpfändung von Feldgütern 1724 und 1725 sowie Verordnung Fürst Albrecht Ernsts von Oettingen-Oettingen II. über das Zinsnehmen der Juden 1700 (Beil. Nr. 1 und 2 zu Gravatoriallibell vom 29. Apr. 1740)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5535

- 1 J 1891 Bestellnr. 7305
- 2 *Jude* Samson Hirsch, freiherrlich tannischer Schutzjude zu Tann
- 3 Adalbert Friedrich Freiherr von und zu der *Tann*, markgräflich brandenburgischer Oberstallmeister zu Bayreuth
- 4a Lic. Simon Heinrich Gondela und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1752)
- 4b Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1752)
- 5a mandatum de non impediendo uti iure constitutionum imperii ut et transmittendis actis ad impartialia ac interim inhibitorium s.c.
- 5b Auseinandersetzung um Aktenversendung;
Bekl. Freiherr zog im Febr. 1752 auf Vorwürfe des Judenvorstehers Sandel Heilbronn hin, Samson Hirsch habe krankes Vieh gekauft und geschlachtet, das gegen diesen wegen verschiedener Anschuldigungen vom freiherrlichen Gesamtamt zu Tann geführte Verfahren an sich, obwohl dort bereits die Aktenversendung bewilligt worden war, ließ etliche Bauern über kl. Viehkäufe vernehmen, belegte den kl. Juden mit einer Geldstrafe von 50 Rtl. für jedes geschlachtete Tier und kündigte ihm den Schutz auf. Samson Hirsch suchte darauf bei der freiherrlichen Gesamtherrschaft um die ihm zugestandene Aktenversendung nach. Im Apr. 1752 ließ ihm der bekl. Freiherr eröffnen, daß er binnen vierzehn Tagen sein Haus verkaufen und die Ganherrschaft Tann räumen solle.
Kl. Jude erwirkt am RKG ein Mandat auf Aktenversendung und Aussetzung der angedrohten Versteigerung seines Hauses. Bekl. Freiherr entgegnet: eine freiherrlich tannische Verordnung verbiete den Juden, Tiere ohne vorherige Besichtigung der Obermeister des Metzgerhandwerks und des Judenvorstehers zu schlachten; der von Sandel Heilbronn pflichtgemäß angezeigte und nach gehöriger Untersuchung geahndete Verstoß stelle eine Polizeisache dar;

eine Aktenversendung sei nicht notwendig, sei auch nicht – anders als wegen anderer gegen Samson Hirsch erhobener Klagen – bewilligt worden.

Am 17. Juli 1752 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1752–1753
- 7 Aussagen von sechs Bauern vor Notar über ihre Viehverkäufe an Samson Hirsch 1752 (Q 4);
Erklärung des jüdischen Schulmeisters Nathan Seligmann zu Oberwaldbeh-
rungen, früher zu Tann, vor freiherrlich tannischem Gericht zu Ostheim sowie
Atteste der Obermeister des Metzgerhandwerks über den Zustand des kl.
Schlachtviehs 1752 (Q 5–10);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 16): Verordnung des freiherrlichen Ge-
samtamtes zu Tann an die Judenschaft wegen Schlachtung von krankem Vieh
1746 (Nr. 6); Zeugenaussage über kl. Betrügerei 1751 (Nr. 7); undat. Supplik
Johann Vollmars zu Spahl wegen eines kl. Betrugs, Voten des Adalbert
Friedrich und des Wilhelm Heinrich von der Tann dazu 1749 sowie Gesuch
der Judenschaft zu Tann um Befreiung von der Beiwohnung an kl. Eideslei-
stung wegen zu besorgenden Meineids 1750 (Nr. 9–12)
- 8 2 cm

5536

- 1 J 1339 Bestellnr. 7232
- 2 Juden Jakob zu Burgau und Seligmann zu Immelstetten als Vormünder der
Kinder ihres Bruders bzw. Schwagers, des *Juden* Samuel zu Hochwang
(im Akt: Hohenwang)
- 3 Georg Ernst Fuchs von Bimbach zu Burgpreppach und Hans von Lichtenstein,
markgräflich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Crailsheim, als Vor-
münder der Tochter des Georg Christoph von *Bibra* zu Kleinbardorf,
Amalia Rosina von Bibra
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1588)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1589)
- 5a citatio (in causa) simplicis querelae
- 5b Schuldforderung;
Georg Christoph von Bibra nahm auf dem Augsburger Reichstag 1582 vom
Juden Samuel zwei 1585 rückzahlbare Darlehen über 5.684 fl und 200 fl auf.
Kl. Juden bemühten sich bei bekl. Vormündern vergeblich um die Beglei-
chung dieser Forderung.
Bekl. Vormünder geben an, daß Bibra lediglich rund 1.000 Rtl. aus Augsburg
mitgebracht habe und weder seine Ehefrau (Sophia Barbara von Seckendorff)
noch seine Reisebegleiter, darunter Hans Wolf von Schaumberg, von den
angeblichen Darlehen gewußt hätten. Daneben verweisen sie auf Beziehungen
Samuels zu einem stolbergischen Schutzjuden, dem Bibra zu anderen Ge-
schäften Siegel und Blankette überlassen habe.

- 6 1. RKG (1589–1595)
 7 Notarielle Abschrift 1589 der beiden Schuldverschreibungen des Georg
 Christoph von Bibra für Samuel 1582 (Q A vom 12. März 1589)
 8 2 cm; SpPr fehlt

5537

- 1 J 1377 Bestellnr. 7238
 2 *Jude* Samuel zu Günzburg
 3 Markgraf Joachim Ernst von *Brandenburg* - Ansbach
 4a Dr. (Daniel) Seiblin (1607)
 5a mandatum executoriale s. c.
 5b Urteilsexekution;
 Samuel erwirkte aufgrund einer Schuldforderung am kaiserlichen Hofgericht
 zu Rottweil Acht und Anleite gegen Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein
 und dessen Ehefrau Ursula (Hailbronner).
 Kl. Jude beantragt, den bekl. Markgrafen zur bislang verweigerten Immission
 in ein bei Eberhard von Gundelsheim zu Steinhart stehendes Kapital des
 Grafen in Höhe von 6.000 fl anzuhalten.
 Die Sache wird um die Jahreswende 1607/08 verglichen.
- 6 1. RKG 1607–1611 (1607)

5538

- 1 J 1399 Bestellnr. 7245
 2 *Jude* Samuel Buntfeld zu Fürth (Provokant 1. Instanz)
 3 Johann *Weidner*, Notar zu Bischberg, früher zu Fürth, zu Wöhrd und zu
 Nürnberg (Diffamant 1. Instanz)
 4a Lic. Martin Khun (1613)
 4b Dr. Sigismund Haffner (1611);
 Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1613)
 5a appellatio
 5b Auseinandersetzung um das Fortbestehen einer Hypothek;
 Gegenstand in 1. Instanz: Ende Juni 1609 ersuchte Samuel Buntfeld das
 kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg um eine *Citatio ex lege*
diffamari gegen Johann Weidner: er sei diesem Anfang Febr. 1602 500 fl zu
 einem Zinssatz von 12 Prozent schuldig geworden; in das Fürther Gerichts-
 buch sei seine dortige Behausung als Unterpfund eingetragen worden; Zweifel
 an der Rechtsgültigkeit dieser Verschreibung hätten Weidner später bewogen,
 einen lehenherrlichen Konsensbrief des Bamberger Dompropsts Wolfgang

Albrecht von Würzburg anzufordern; er habe die verlangte Urkunde Mitte Aug. 1605 erhalten; Weidner habe einzelnen Klauseln widersprochen und den Brief mit einem Entwurf der gewünschten Fassung zurückgeschickt; ein neuer Konsens sei jedoch nicht zustande gekommen; die ursprüngliche Hypothek sei damit erloschen; Mitte Apr. 1606 habe er das Haus mit herrschaftlichem Konsens anderweitig veräußert; auf Drängen Weidners habe er ihm Ende Juli 1606 durch Gilg Weidenbusch den anfänglich abgelehnten und nun ausdrücklich als ungültig bezeichneten Konsensbrief aushändigen lassen; Weidner habe ihm – unter Ausnutzung der kl. Unkenntnis der deutschen Schrift – einen Revers ausgestellt, der das Fortbestehen der Hypothek behaupte, und diesen auf Anfang März 1606 rückdatiert; Weidner beschuldige ihn nun, er habe sein Haus fälschlich als unversetzt veräußert; es bestehe Anlaß zu der Befürchtung, Weidner verbinde mit dem Konsensbrief noch weitere Absichten. Weidner gab an: aufgrund eigener Schulden habe er die Forderung gegen den kl. Juden Mitte Febr. 1602 als Sicherheit an seinen Schwager M. Leonhard Baldauf, Stadtschreiber zu Sulzbach, zediert, habe sich dieser aber wegen dessen abgelegenen Wohnorts weiterhin angenommen; sein Schwager habe angesichts eines Präzedenzfalls, bei dem sich eine lediglich in ein Gerichtsbuch eingeschriebene Hypothek als ungenügend erwiesen habe, zur besseren Versicherung nach einem Konsensbrief verlangt; ungeachtet der bestehenden Verpfändung habe der kl. Jude, der sich angesichts hoher Schulden in Schutz und Geleit des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach begeben habe (vgl. Bestellnr. 7246), das Haus ohne Wissen Weidners um 800 fl an seinen Bruder Joseph aus Hüttenheim verkauft; der Dompropsteiverwalter Pankraz Holzschuh habe die – ihm zunächst unbekannt – bestehende Hypothek jedoch Ende Juni 1608 wiederum in Kraft gesetzt; der Revers sei keineswegs rückdatiert; eine Mitteilung, daß der kl. Jude den Konsens für ungültig halte, habe er nie erhalten; Weidenbusch taue nicht als Zeuge. Samuel Buntfeld betonte dagegen, daß Weidner die ins Gerichtsbuch eingetragene Hypothek selbst für ungültig gehalten habe, daß schon der abgelehnte Konsensbrief, der Baldauf als Darlehensgeber benannt habe, eine Novation darstelle, daß er nicht bereit gewesen sei, einen Konsensbrief nach den weitergehenden gegnerischen Vorstellungen zu erwirken, daß die Hypothek somit erloschen sei. Mitte Juli 1612 wurde Weidner von der kl. Petition absolviert. Zugleich wurde der kl. Jude „seines freventlichen und mutwilligen Untreibens und überhäufte ungebührlicher schmähhafter Handlung halben“ mit 40 fl, Weidner „wegen eingebrachter hitziger Schriften“ mit 10 fl bestraft. Samuel Buntfeld appelliert ans RKG. Er beschuldigt Weidner unter Hinweis auf dessen mittlerweile am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eingebrachte Injurienklage der Diffamation und hält unter Vorlage eines kürzlich aufgefundenen Schreibens Weidners an Weidenbusch seinen Betrugsvorwurf aufrecht. Laut Weidner dient die Behauptung, er habe den Revers rückdatiert, allein der Bemäntelung des Scheinverkaufs des Hauses ungeachtet dessen unverändert gültiger Verpfändung: er habe den zurückerhaltenen Konsensbrief unter Erwähnung des Reverses noch im März 1606 durch Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg transsumieren lassen.

Ende März 1615 erhebt kl. Jude eine Attentatsklage, weil Weidner wegen der Baldauf zustehenden 500 fl kamerale Promotoriales an Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach erwirkt.

Als das kaiserliche Landgericht des Hochstifts Bamberg Ende Jan. 1617 das Dekret Holzschuhs von Ende Juni 1608 bestätigt, ersucht Weidner um ein Exekutorialmandat.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1609
2. RKG 1613–1618 (1613–1620)
- 7 Vorakt (Nr. 9) enthält: Revers der Eheleute Johann und Margaretha Weidner, wonach sie ihrem Schwager und Bruder Leonhard Baldauf ihre Forderung gegen Samuel Buntfeld als Sicherheit übertragen hätten, dieser auf einem dompropsteilich bambergischen Konsensbrief zur Verpfändung der kl. Behausung bestanden habe, mit der übergebenen Fassung aber nicht zufrieden gewesen sei, sie deshalb die 500 fl zum Teil ausbezahlt, zum Teil anderweitig versichert hätten, den im Fürther Gerichtsbuch enthaltenen Vertrag sowie den ausgehändigten Konsensbrief folglich unverändert auf 500 fl erstreckt sähen, 1606 (auch: Q 12); Atteste von Gilg Weidenbusch, markgräfllich brandenburgischem Untertan zu Fürth, über seine Entsendung zu Weidner sowie Caspar Luntz, Bürger und Schreiber zu Nürnberg, über seine Beteiligung an den Verhandlungen zwischen beiden Parteien 1606–1609; Zessionsbrief der Eheleute Johann und Margaretha Weidner über die Abtretung ihrer Forderung gegen Samuel Buntfeld an Baldauf 1602 (auch: Q 41) mit inserierter Verschreibung der Eheleute Samuel Buntfeld und Schäffele über 500 fl aus Fürther Gerichtsbuch 1602 (auch: Q 16); Konsensbrief des Bamberger Dompropsts Wolfgang Albrecht von Würzburg 1605 (auch: Q 47); Ladung und Urteil des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil gegen Samuel Buntfeld auf eine Injurienklage Weidners hin 1610 und 1613 (Q 11, 36); undat. artikulierte Injurienklage sowie Additionalartikel Weidners im Rahmen eines Inzichtverfahrens gegen Hans Wiedmann, markgräfllich brandenburgischen Geleitsmann zu Fürth, am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg sowie Urteil 1609 (Q 32–34); Attest des Notars M. Erhard Schrötel aus Nürnberg, wonach er Samuel Buntfeld vor ungefähr acht Jahren seine – unter verdächtigen Umständen erbetenen – Dienste verweigert habe, 1615 (Q 35)
- 8 11 cm

5539

- 1 J 1401 Bestellnr. 7246
- 2 *Jude* Samuel Buntfeld zu Fürth (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Lorenz *Zatzer*, Bürger und Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz), sowie die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Interessenten
- 4a Lic. Martin Khun (1614)

- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
 Dr. Werner Bontz (1614);
 Dr. Johann Philipp Hirter (1615);
 Dr. Nikolaus Adolf (1620)

5a appellatio

5b Schuldforderung aus Darlehen;

Gegenstand in 1. Instanz: Samuel Buntfeld begab sich angesichts des Drängens seiner Kreditoren nach der Frankfurter Fastenmesse 1606 unter den Schutz des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach nach Fürth. Mitte 1606 traf er mit etlichen seiner Kreditoren, darunter Lorenz Zatter, einen Vergleich, der die ratenweise Abtragung der Schuldkapitalien vorsah. Da Samuel Buntfeld nicht alle Gläubiger zum Beitritt bewegen konnte und weiterhin gerichtliche Schritte zu gewärtigen hatte, sah er sich gezwungen, Frankfurt und andere Handelsplätze zu meiden, worunter seine Geschäfte litten, und war auf Dauer nicht in der Lage, die zugesagte Zahlung zu leisten. Auf markgräfliche Anweisung hin kam es Anfang 1609 in Fürth zu erneuten, letztlich erfolglosen Verhandlungen mit den Kreditoren. Mitte 1609 erwirkte kl. Jude am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg eine *Citatio ex lege diffamari*, die zu Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Fürth bekanntgemacht wurde. Ende 1609 wurde Zatter dort vorstellig: Samuel Buntfeld habe sich im Aug. 1603 über 700 fl zu 6 Prozent Zins, im Aug. 1606 über die ratenweise Zahlung der Restschuld von 425 fl verschrieben; da der kl. Jude die letzte Zusage nicht eingehalten habe, stehe Zatter der vorbehaltenen Regreß auf die erste Verschreibung zu. Samuel Buntfeld bestreitet dies, da er die erste Rate von 42 ½ fl zu Neujahr 1608 entrichtet und Zatter mit den in Fürth anwesenden Kreditoren erklärt habe, daß er sich um einen Vergleich mit allen Gläubigern bemühen solle, damit er wieder sicher reisen könne, und daß er bis dahin zur vertragsgemäßen Zahlung nicht verpflichtet sei. Zugleich verlangt er eine Kautionsleistung durch Zatter. Ende 1613 beantragt der kl. Jude, Zatter dazu anzuhalten, dem Mitte 1612 mit den meisten Kreditoren vereinbarten neuen Vergleich beizutreten. Im Mai 1614 weist das Landgericht das Kautionsbegehren ab und verpflichtet den kl. Juden, die ausständigen 382 ½ fl samt Zinsen obligationsgemäß zu bezahlen.

Samuel Buntfeld appelliert ans RKG: ein Urteil in der Hauptsache hätte erst nach beiderseitiger Submission ergehen dürfen; der – offenbar durch die auferlegte Zinszahlung zum Ausdruck kommende – Regreß auf die alte Obligation sei unzulässig, da er sich keines Versäumnisses schuldig gemacht habe; nach Kaufmannsgebrauch hätte sich Zatter im Vergleichsfall der Mehrheit der Kreditoren anschließen müssen. Zatter und die Interessenten bemängeln, daß die erforderliche Appellationssumme von 400 fl verfehlt sei. Auf eine im Okt. 1618 ergangene *Citatio ad reassumendum* hin erklären Samuel Buntfelds Witwe Gütlein, die volljährigen Kinder Joel, Abraham, Mosche, Sara und Bestle sowie die verheirateten Töchter Vögelein, Ehefrau des Abraham, Rachel, Ehefrau des Wolf Joel, Mehrle, Ehefrau des Jakob zu Weidenberg, und Bunle, Ehefrau des Samuel zu Bischberg, daß sie das kl. Erbe ausgeschlagen hätten und deshalb von der Ladung zu absolvieren seien.

Am 12. Sept. 1621 wird die Appellation als desert abgewiesen, allerdings unter Vergleichung der Kosten.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1609
2. RKG 1614–1622
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält: Schutz- und Geleitbriefe des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach für Samuel Buntfeld 1606 und 1608 (fol. 8r ff.); Vergleich Samuel Buntfelds mit Georg Hofstat, Hans Uffinger, Franz de Fournio, Jakob Tago, Peter Schitzinger, Goldschmied, und Lorenz Zatzer, alle Bürger und Einwohner zu Nürnberg, Michael Salzmann zu Augsburg, Jakob von Heinsberg, Bürger zu Frankfurt, Bartholomäus Eben und Balthasar Schnabel zu Breslau, Dietrich Boschart, Hans und Paul Berenberg zu Hamburg, Johann Mercator zu Goch und Jude Mann „zum Gutteruff“ in Frankfurt als Kreditoren über die ratenweise Abtragung der Hauptsumme 1606 (fol. 12r ff.); Schuldverschreibung Samuel Buntfelds für Zatzer über 700 fl 1603 samt Prolongation derselben 1604 sowie über eine Restschuld von 400 fl Kapital und 25 fl Zins 1606 (fol. 30v ff.); Bericht des Geleitmanns Hans Wiedmann zu Fürth und des Richters Georg Schueler zu Roßtal über die Verhandlungen Samuel Buntfelds mit seinen Kreditoren zu Fürth Anfang 1609 (fol. 49v ff.); Vergleich Samuel Buntfelds mit Michael Salzmann, Johann Mercator, Hans Uffinger, Georg Hofstat, Dietrich Boschart, Rochius Gräsl, Gabriel Maul und Franz de Fournio über einen Nachlaß von einem und die Zahlung von zwei Dritteln der Schulden 1612 (fol. 87v ff.); Aufstellung über Prozeßkosten Zatzers 1609–1614 (fol. 103v ff.)
- 8 3,5 cm

5540

- 1 J 2131 Bestellnr. 7347
- 2 *J u d e* Samuel Guggenheimer, aus Endingen in der Schweiz stammend, nach gegnerischen Angaben in Großen-Buseck ansässig
- 3 Direktor und Räte der gräflich schönbornischen Regierung zu Wiesentheid (Prozeßvollmacht von Hugo Damian Erwein Graf von *S c h ö n b o r n*), das gräflich schönbornische Amt zu Zeilitzheim (Prozeßvollmacht vom Amtmann J. V. Kreß) sowie der Schultheiß Johannes Joß und Caspar Reuß zu Steinsfeld
- 4a Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Dr. Johann August Buchholtz (1798)
- 4b Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. C(aspar) T(ilmann) Tils (1798);
Lic. Franz Carl Brandt und (subst.) Lic. Paul Sipmann (1799)
- 5a *citatio ad videndum deduci principaliter nullitates insanabiles et se condemnari loco satisfactionis propter illatas per captivitatem iniurias in summam mille imperialium et ad resarcitionem damnorum et expensarum*

- 5b Auseinandersetzung um Personalarrest;
Johannes Joß erschien Mitte Apr. 1797 vor dem ganerbschaftlichen Samtamt zu Großen-Buseck, um mit dem dortigen Juden Abraham Breßlauer über die im Zuge der von diesem im Vorjahr übernommenen Lieferungen an die im Hochstift Würzburg stehenden kaiserlichen Truppen getätigten Geschäfte abzurechnen. Der Jude wies dem Schultheißen und dessen Konsorten Caspar Reuß wegen ausstehender 1.400 fl seine Getreide- und Fouragevorräte in einigen dem Kloster Theres zugehörigen Orten an und bat Samuel Guggenheimer, seine dortigen Forderungen zu liquidieren. Eine Woche danach nahm der Schultheiß den kl. Juden samt dessen später versteigertem Pferd zu Steinsfeld in Arrest und zeigte dies dem Amt zu Zeilitzheim an: Guggenheimer habe sich dem Auftrag, die Forderungen Breßlauer zu liquidieren und an Joß und Reuß zu überweisen, entzogen und hinter dem Rücken des Schultheißen in Theres Erkundigungen eingeholt und in Wonfurt mit Juden abgerechnet; als Teilhaber oder Bevollmächtigter Breßlauer dürfe er bis zur vollständigen Zahlung in Personalarrest genommen werden. Guggenheimer gab an, Breßlauer erst während des letztjährigen Rückzugs kennengelernt zu haben, mittlerweile mit diesem eine Lieferungsgesellschaft für den Westfälischen Kreis eingegangen zu sein, aber mit seinen früheren fränkischen Geschäften nichts zu tun zu haben. Joß und Reuß ersuchten von Ende Mai 1797 an, einzelne Bewohner Knetzgaus, Marktbreits und Würzburgs über frühere kl. Unternehmungen in Franken zu befragen, doch unterblieben mit einer Ausnahme die vom mitbekl. Amt erbetenen Stellungsbefehle. Ende Juni 1797 behauptete Reuß, Guggenheimer habe ihm mehrmals versprochen, ihm sein Geld zu verschaffen, worüber weitere Zeugen verhört werden sollten. Auf das kl. Begehren hin, einen Justifikationstermin anzuberaumen oder den Arrest aufzuheben, erklärte das mitbekl. Amt Ende Juni 1797, das Verfahren habe schon bisher der Rechtfertigung des Arrests gedient und werde mit der beantragten Zeugeneinvernahme fortgesetzt. Kl. Jude appellierte davon an bekl. Regierung, die Ende Aug. 1797 die Angelegenheit nach Zeilitzheim remittierte. Dort wurde er Ende Sept. 1797 auf Zeugenaussagen hin verpflichtet, den reußischen Anteil an der Forderung zusagegemäß zu entrichten. Guggenheimer appelliert zunächst gegen das Remissorialdekret vom Aug. 1797 ans RKG und ersucht dann, da bekl. Regierung auf seine Attentatsanzeige hin dem nachgeordneten Amt zwar jedes weitere Vorgehen untersagt, nicht aber die bereits getroffenen Bescheide aufhebt, um ein Mandat auf Entbindung vom Arrest, Nichtigklärung des gesamten Verfahrens sowie Schadenersatzleistung von 1.000 Rtl. Nach Bericht und Gegenbericht läßt das RKG im Sept. 1798 die kl. Nichtigkeits- und Injurienklage zu. Kl. Jude bezeichnet das in Zeilitzheim und Wiesentheid abgelaufene Verfahren als parteiisch und nichtig: Joß habe seine Ansprüche beim ganerbschaftlichen Samtamt zu Großen-Buseck anhängig gemacht; Breßlauer habe ihm Forderungen zediert; eine Klage sei erst zulässig, falls sich diese als uneintreibbar oder unzureichend erweisen sollten; eine kl. Teilhaberschaft hinsichtlich Breßlauer's fränkischer Geschäfte sei unbewiesen; statt einen Justifikationstermin zu setzen und Guggenheimer angesichts der bei Arrestverhängung ungenügenden Gründe zu entlassen, sei nach erfolgter Submission zum

Zeugenverhör geschritten und die unerhebliche Frage eines während der Haft angeblich geäußerten Zahlungsverprechens erörtert worden. Bekl. Regierung hält Guggenheimer vor, unzulässigerweise von einem Beirteil appelliert zu haben, so daß einzig die Remission möglich gewesen sei, statt nach einmal geschehener Einlassung vor mitbekl. Amt dessen Endurteil abzuwarten. Das Amt betrachtet wie Joß und Reuß den Arrest für berechtigt, da der kl. Jude den breßlauerischen Kreditoren zur Liquidation verbunden gewesen sei, diese aber verweigert habe.

- 6 1. RKG 1798–1806 (1798–1802)
- 7 Quittungen Abraham Breßlauer über Brot-, Hafer- und Heulieferungen des Martin Joß, des Sohnes des mitbekl. Schultheißen, 1796 samt Schuldschein über 1.400 fl 1796 (Q 4);
Atteste Johannes Hellers, Metzgers zu Würzburg, über kl. Handelstätigkeit zu Würzburg 1797, mehrerer Einwohner zu Steinsfeld über die kl. Haftbedingungen 1797 sowie dreier Feldgeschworener zu Goßen-Buseck über die Vermögensverhältnisse Breßlauer 1797 (Q 7, 20–22);
Zeugenaussagen vor gräflich schönbornischem Amt zu Zeilitzheim sowie vor Notar 1797 (Q 13, 25)
- 8 5 cm

5541

- 1 J 1820 Bestellnr. 7284
- 2 *J u d e* Samuel Hamburger, fürstbischöflicher Schutz- und Handelsjude zu Bamberg
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *B a m b e r g*
- 4a Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1737)
- 4b Dr. J(ohann) A(dolph) Brandt (1736)
- 5a mandatum de non contraveniendo rei iudicatae et decreto camerali de 15^{ta} Septembris 1736, sed exequendo proprium decretum de 11^a Octobris anni praeteriti iam dudum in rem iudicatam prolapsam sicque administrando celerem et impartialem iustitiam c. c.
- 5b Schuldforderung aus Wechselbriefen;
Samuel Hamburger beantragte gleichzeitig mit der Zurückziehung seiner Appellation (vgl. Bestellnr. 7282), der bekl. Regierung die Vollstreckung seiner noch bestehenden Wechselforderung gegen den Hoffaktor Süßmann Moyses gen. Brillen von gut 2.553 fl fr. zuzüglich Zinsen und Schäden aufzuerlegen, wurde damit aber am 15. Sept. 1736 ab- und an die Regierung verwiesen, die rasch und unparteiisch Recht sprechen werde. Mitte Okt. 1736 befahl die Regierung dem Hoffaktor, die Wechsel binnen drei Wochen zu begleichen. Anfang Nov. 1736 wurde Hamburger verpflichtet, sich auf die gegnerischen Wuchervorwürfe einzulassen. Das kl. Ersuchen, den rechts-

kräftigen Zahlungsbescheid zu vollstrecken und den Hoffaktor mit seinen Einreden auf die Rekonventionsklage zu verweisen, blieb erfolglos.

Hamburger läßt die bekl. Regierung zur Exekution des Zahlungsbefehls von Mitte Okt. 1736 auffordern. Diese erklärt, daß sie vom ursprünglichen Bescheid abgewichen sei, weil Hamburger eine Abrechnung verweigert habe und der Wuchervorwurf angesichts einer für den Fall jedweder Einrede gegen getroffene Zahlungsvereinbarungen vorgesehenen Strafe von 10.000 fl rh. nicht unbegründet erscheine, und stellen dem RKG anheim, ob das Dekret von Mitte Okt. 1736 vollzogen werden solle.

Am 17. Jan. 1738 verpflichtet das RKG die Regierung, dem ausgegangenen Mandat gegen – von Hamburger bereits angebotene – Kautionsleistung hinsichtlich der Gegenklage nachzukommen.

- 6 1. RKG 1737–1738 (1737)
- 7 Kl. Memorial an bekl. Regierung 1736 (Q 8) umfaßt als Beilagen: Wechsel des Hoffaktors Süßmann Moyses gen. Brillen für Samuel Hamburger über 106 fl fr. 1732, 1.180 fl fr. 1731, 1.120 fl fr. 1731 und 1.399 fl fr. 1731 (Unterbeilagen Lit. A–D zu Lit. B); Parere der verordneten Vorsteher des Handelsstandes und Adjunkten am Banco Publico zu Nürnberg 1734 (Lit. C); Attest des Lothar Franz Freiherrn von Rotenhan als Lehenherrn zum Wert des von Hamburger bewohnten Hauses zu Bamberg 1736 (Lit. D); undat. Verschreibung des Süßmann Moyses gen. Brillen über die Begleichung von drei Wecheln über je 700 fl fr., den eidlichen Verzicht auf jedwede Einrede dagegen sowie die Entrichtung von zu gleichen Teilen dem Reichsfiskal und dem Kapuzinerkloster zu Bamberg zustehenden 10.000 fl rh. bei Zuwiderhandlung (Beil. zu Q 16)
- 8 Lit.: Ksoll/Hörner, bes. S. 186

5542

- 1 J 1806 Bestellnr. 7282
- 2 *J u d e* Samuel Hamburger, fürstbischöflicher Schutz- und Handelsjude zu Bamberg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 *J u d e* Süßmann Moyses gen. Brillen, fürstbischöflicher Hoffaktor zu Bamberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1734); Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. J(ohann) C(onrad) M(aria) J(oseph) Heeser (1735)
- 4b Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1735)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um Versicherung von Wechselschulden;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Samuel Hamburger kam Anfang 1734 beim Vizedomamt zu Bamberg gegen Süßmann Moyses um Zahlung eines fälligen Wechsels über 106 fl fr. sowie Versicherung sechs weiterer Wechsel über zusammen 5.799 fl fr. ein, die zwischen Febr. 1734 und Mai 1736 zu begleichen waren. Bekl. Hoffaktor verwies auf seinen Hausbesitz in Bamberg und die pfandweise Übergabe einer Schuldverschreibung des Otto Philipp Freiherrn von Schrottenberg, fürstbischöflich bambergischen Kommandanten zu Kronach, über 3.200 fl fr., was eine weitere Versicherung der Wechsel unnötig mache. Am 10. Febr. 1734 setzte das Vizedomamt Süßmann Moyses einen vierzehntägigen Zahlungstermin, verzichtete aber auf eine Sicherstellung der gesamten Wechselschuld. Hamburger appellierte wegen der Ablehnung seines Kautionsantrags, Süßmann Moyses wegen des am 19. Febr. 1734 vom Domherrn Lothar Franz Freiherrn von Rotenhan hinsichtlich des von Hamburger anlässlich eines Getreidekaufs zedierten, nunmehr fällig gewordenen zweiten Wechsels über 1.180 fl fr. beim Vizedomamt erwirkten Zahlungsbefehls an die fürstbischöfliche Regierung. Bekl. Hoffaktor behauptete, sich Mitte Febr. 1734 mit Hamburger dahin verglichen zu haben, daß dieser statt der gesamten Wechselforderung von 5.905 fl fr. die schrottenbergische Obligation angenommen habe. Kl. Jude bestritt dies und bestand auf Begleichung des ersten und des mittlerweile zurückgelösten zweiten Wechsels. Anfang Apr. 1734 erlegte die Regierung dem bekl. Juden auf, beim Vizedomamt binnen vierzehn Tagen den Nachweis über den erfolgten Vergleich zu führen. Bekl. Hoffaktor ersuchte dort um die Einvernahme von Zeugen sowie um die Untersuchung von Wuchervorwürfen gegen Hamburger. Dieser bezeichnete ein Zeugenverhör als unnötig, da bekl. Hoffaktor nur den angeblichen Vergleich vorlegen müßte, hielt den gegnerischen Advokaten sowie den mit Süßmann Moyses verwandten Falliten Simon Elkan als Zeugen für untauglich, wollte sich auf die Wucheranschuldigungen erst nach geleisteter Zahlung einlassen und wandte sich um Exekution an die Regierung. Diese verfügte Ende Mai 1734 die Herausgabe der beiden verfallenen sowie weiterer Wechsel über 1.914 fl fr. gegen die schrottenbergische Verschreibung und schlug eine Versicherung der künftig zahlbaren Wechsel ab. Hamburger appelliert ans RKG, weil ihm eine Sicherstellung der noch nicht fälligen Wechsel gänzlich verweigert worden sei. Bekl. Hoffaktor betont, daß er Hamburger für dessen verfallene Wechselforderung von inzwischen 1.986 fl fr. bereits 3.200 fl fr. an Kapital samt 160 fl fr. an Interesse angewiesen habe, und beschuldigt ihn zugleich des Wuchers: nach dem Tod seines Vaters Moyses Isaak habe sich Hamburger in seine ererbte Handelschaft gedrängt, ihm wiederholt Gelder zu einem Zinssatz von 8 Prozent vorgestreckt, Zinsen auf Kapitalien geschlagen, den Aufkauf von Juwelen zu überhöhtem Preis verlangt, seinerseits Nachlässe bei angekauften Waren und übertragenen Forderungen durchgesetzt und schließlich einen Vergleich erzwungen, der Süßmann Moyses über die Schuldzahlung hinaus den eidlichen Verzicht auf jedwede Einrede auferlegte und bei Zuwiderhandlung eine je zur Hälfte dem Reichsfiskal und dem Kapuzinerkloster zu Bamberg zufallende Strafe von 10.000 fl rh. vorsah.

Hamburger zieht seine Appellation im Sept. 1736 zurück, nachdem inzwischen sämtliche Wechsel fällig geworden sind, und kommt zugleich gegen die Regierung um Exekution ihrer bisherigen Urteile und um rasche Rechtsgewährung ein (vgl. Bestellnr. 7284).

- 6
 1. (Fürstbischöfliches Vizedomamt zu Bamberg 1734)
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1734
 3. RKG 1734–1737 (1734–1736)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 5): Wechselbriefe des Süßmann Moyses für Samuel Hamburger vom Aug. 1731, Dez. 1732 und Apr. 1733 über insgesamt 5.905 fl fr. (Nr. 1, 1–7); Assignationen des bekl. Hoffaktors zugunsten Hamburgers hinsichtlich der ihm von der Regierung für die folgenden drei Jahre beim Botenmeister angewiesenen Besoldungsgelder des Otto Philipp Freiherrn von Schrottenberg von jeweils 700 fl fr. 1733 (Nr. 2, 2–3); Atteste vom Oberjägermeister Heinrich Carl von Schaumberg wie auch vom Domvikar und Succentor (Nachsänger) Georg Adam Feuerer über den von beiden Parteien getroffenen Vergleich 1734 (Nr. 8, 9); Parere der verordneten Vorsteher des Handelsstandes und Adjunkten am Banco Publico zu Nürnberg 1734 (Beil. Lit. A zu Nr. 11); Regierungsbescheid über eine kl. Wechselforderung gegen den Juden Jonas Isaak zu Kronach 1727 (Nr. 15); undat. Vertrag zwischen Süßmann Moyses und Hamburger in hebräischem Wortlaut und deutscher Übersetzung über die Begleichung von drei Wechseln über je 700 fl fr., den eidlichen Verzicht auf jegliche Einrede dagegen sowie die Entrichtung von 10.000 fl rh. bei Zuwiderhandlung (Nr. 16); Vorakt (Nr. 15) enthält ferner: Notariatsinstrument über Protest hinsichtlich des ersten Wechsels über 106 fl fr. 1734 (Beil. Lit. A zu Nr. 4); Bescheinigung des bekl. Hoffaktors über die Aushändigung der schrottenbergischen Verschreibung an Hamburger 1733 (Beil. Lit. B zu Nr. 5); Vergleiche zwischen beiden Parteien wegen kl. Forderungen 1723 und 1731 samt zugehöriger Abrechnung 1731 (Q 17–19)
- 8 5,5 cm;
Lit.: Ksol/Hörner, bes. S. 186

5543

- 1 J 1856 Bestellnr. 7292
- 2 *Jude* Samuel Hamburger, fürstbischöflicher Schutz- und Handelsjude zu Bamberg
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Baunach
- 4a Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1743)
- 4b Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1730)

- 5a mandatum poenale de exequendo propria decreta dudum in rem iudicatam prolapsa c. c.
- 5b **Schuldforderung aus Darlehen;**
 Samuel Hamburger lieh Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads, Gereuth, Braunsbach und Großeislingen, kurfürstlich mainzischem und fürstbischöflich würzburgischem Geheimen Rat sowie Oberamtmann zu Haßfurt und Eltmann, Mitte 1736 20.000 fl rh., wofür dieser sein freieigenes Rittergut Gereuth als Unterpfand verschrieb. Von Mitte 1740 an erwirkte Hamburger mehrere – wirkungslose – Zahlungsaufforderungen des bekl. Ritterkantons an den Schuldner sowie dessen Obervogt zu Gereuth. Ein kl. Exekutionsgesuch von Mitte 1742 beschied der bekl. Ritterkanton abschlägig, da er zwischenzeitlich erneut mit der kommissarischen Untersuchung des greiffenclauischen Debitwesens betraut worden war.
 Hamburger ersucht das RKG, den Ritterkanton zur Vollziehung seiner eigenen – sämtlich erst nach der von Kaiser Karl VI. im Febr. 1740 erteilten Kommission ergangenen – Zahlungsbefehle anzuhalten, und erhält im Dez. 1742 ein entsprechendes Mandat, das im Apr. 1743 erneuert wird, weil der kl. Prokurator Gotthard Johann Hert als Kommissar in der Grafschaft Reckheim weilt und deshalb die Reproduktionsfrist versäumt. Bekl. Partei beruft sich auf die von Kaiser Karl VII. im Okt. 1742 verfügte Renovation des an sie ergangenen Auftrags und beantragt, Hamburger mit seinen Forderungen an das Konkursverfahren zu verweisen. Aufgrund des im Sept. 1742 vom Mainzer Domscholaster C(arl) P(hilipp) Freiherrn von Greiffenclau als Bruder des Schuldners geäußerten Angebots, sich um eine gütliche Einigung mit dessen Gläubigern bemühen zu wollen, läßt bekl. Ritterkanton Anfang 1744 die betroffenen Kreditoren nach Kitzingen.
- 6 1. RKG 1743–1744
- 7 Beilagen zu baunachischer Vorstellung (Q 3): Reichshofratsdekret über die Betrauung bekl. Ritterkantons mit der kommissarischen Untersuchung des greiffenclauischen Schuldenwesens 1740 (Lit. A); Renovation dieser Kommission durch Kaiser Karl VII. 1742 (Lit. B); reichskammergerichtliches Remissorialdekret in Sachen Franz (Philipp) Rossats, Handelsbürgers zu Würzburg, gegen Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau 1741 (vgl. Bestellnr. 10971) (Lit. C);
 Schuldverschreibung des Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau für Samuel Hamburger über 20.000 fl rh. 1736 (Q 8)
- 8 2 cm;
 Lit.: Ksoll/Hörner, bes. S. 185

5544

- 1 J 1862 Bestellnr. 7294
- 2 *Jude* Samuel Hamburger, fürstbischöflicher Schutz- und Handelsjude zu Bamberg

- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Baunach
- 4a Lic. G(otthard) J(ohann) Hert (1746)
- 4b Dr. (Johann Paul) Besserer (1746)
- 5a mandatum de adigendo in conformitatem proprii eum in finem lati decreti liberum baronem de Dalberg ceu mandatarium nobilis familiae de Greiffenclau ad stipulati in instrumento transactionis debiti primi iam diu cessi exsolutionem sicque etiam quoad reliqua initam sub fide publica transactionem conservando eiusve adimpletionem curando c. c.
- 5b Schuldforderung aus Vergleich;
Hugo Philipp (Eckbert) Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, fürstlich fuldischer Geheimer Rat sowie Oberamtmann zu Hammelburg und Saaleck, verglich sich als Bevollmächtigter des Mainzer Domscholasters Carl Philipp Freiherrn von Greiffenclau wegen der Schulden des fürstbischöflich würzburgischen Geheimen Rats und Oberhofmarschalls Lothar Gottfried Heinrich Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads im Apr. 1744 vor bekl. Ritterkanton als kaiserlicher Kommission mit Samuel Hamburger dahin, daß dieser in den folgenden sechs Jahren jeweils 2.300 fl fr. und im siebten Jahr 2.200 fl fr. erhalten sollte. Wegen Ausbleibens der ersten Rate wandte sich Hamburger an bekl. Partei, die Dalberg Mitte 1745 ohne Erfolg zur Zahlung aufforderte, weitere kl. Eingaben aber unbeachtet ließ.
Auf kl. Ersuchen weist das RKG den Ritterkanton an, für die Einhaltung des Vergleichs Sorge zu tragen. Hauptmann, Räte und Ausschuß setzen einen Zahlungstermin.
- 6 1. RKG (1746)
- 7 Vergleich zwischen Hugo Philipp Freiherrn von Dalberg als Mandatar des Carl Philipp Freiherrn von Greiffenclau sowie Samuel Hamburger über die Zahlung von 16.000 fl fr. binnen sieben Jahren 1744 (Beil. Nr. 1 zu Prod. vom 14. März 1746)
- 8 SpPr ohne Eintrag;
Lit.: Ksoll/Hörner, bes. S. 185

5545

- 1 J 2078 Bestellnr. 7339
- 2 *Jude* Samuel Wolf, fürstbischöflich würzburgischer und fuldischer Hoffaktor sowie Rabbiner des Ritterkantons Rhön-Werra zu Niederwerrn
- 3 (Johann) Carl Freiherr von *Guttenberg* zu Sternberg, Domkapitular zu Bamberg
- 4a Lic. H(enrich) J(oseph) Brack (1777)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick (1779)

- 5a mandatum de solvendo debita liquida et confessata una cum usuris et expensis vel saltem interim dimittendo hypothecam usque ad plenariam solutionem c. c.
- 5b **Schuldforderungen;**
 Samuel Wolf kommt um Begleichung von Forderungen in Höhe von insgesamt 4.575 fl rh. samt Zinsen ein, nämlich aus einem im Sept. 1772 an ihn zedierten Darlehen der Juden Meyer Alexander und Moses Israel über 2.000 fl fr. vom Dez. 1771, aus einer im Okt. 1776 an ihn abgetretenen Restschuld von 350 Rtl. aus Weinkäufen bei Jüdel Samson und aus kl. Darlehen von 1.000 fl fr. vom Dez. 1771 für zum Kapitularornat benötigten Schmuck sowie von 50 fl rh. und 250 fl rh. vom März 1775, oder aber um Einweisung in die als Unterpfang verschriebenen, dem bekl. Freiherrn von seinem Vater Ludwig (Emanuel Hugo) Freiherrn von Guttenberg zugewiesenen jährlichen Deputatsgelder von 400 fl fr aus den Erträgen des Rittergutes Kirchschönbach.
 Bekl. Freiherr weist seinen Amtmann Georg Anton Mann zu Dettelbach zur Zahlung seiner Deputatsgelder an kl. Juden an und nimmt bei diesem zur Abtragung anderer darauf lastender Ansprüche ein neuerliches Darlehen von 1.100 fl rh. auf.
- 6 1. RKG (1779–1780)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 14. Juni 1779): Schuldverschreibungen des bekl. Freiherrn und seines Bruders Friedrich Carl Freiherrn von Guttenberg als Bürgen für den freiherrlich lichtensteinischen Schutzjuden Meyer Alexander zu Memmelsdorf und den freiherrlich redwitzischen Schutzjuden Moses Israel zu Burgkunstadt über 2.000 fl fr. 1771 sowie für kl. Juden über 1.000 fl fr. für Schmuck 1771 (Lit. A, H); Zahlungszusicherungen des Ludwig (Emanuel Hugo) Freiherrn von Guttenberg, des Vaters des bekl. Freiherrn, 1772 (Lit. C, I); Zessionsbrief der Juden Meyer Alexander und Moses Israel über die Abtretung ihrer Forderung an Samuel Wolf 1772 (Lit. E); Schuldschein des bekl. Freiherrn für Jüdel Samson, gräflich schönbornischen Parnaß und Schutzjuden zu Frankenwinheim, über 450 Rtl. 1771 (Lit. M); Zessionsbrief des Juden Jüdel Samson über die Abtretung einer Restforderung von 350 Rtl. an Samuel Wolf 1776 (Lit. P); Schuldscheine des bekl. Freiherrn für kl. Juden über 50 fl rh. und zusätzliche 250 fl rh. 1775 (Lit. Q);
 Beilagen zu guttenbergischer Partitionsanzeige (Prod. vom 14. Juni 1779): Anweisung des bekl. Freiherrn für kl. Juden auf sein Deputat zu Kirchschönbach 1779 (Nr. 2); Schuldverschreibung des bekl. Freiherrn für Samuel Wolf über weitere 1.100 fl rh. 1779 samt Pfandverschreibung des bekl. Freiherrn über seine domkapitularischen Einkünfte für die Gesamtschuld von 5.675 fl rh. 1779 (Nr. 3)
- 8 1,5 cm; SpPr fehlt

5546

- 1 J 2070 Bestellnr. 7338
- 2 *Jude* Samuel Wolf, fürstbischöflich bambergischer, würzburgischer und fuldischer Hoffaktor sowie Rabbiner des Ritterkantons Rhön-Werra zu Niederwerrn
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra, als Obervormünder über den Sohn des Ludwig Heinrich Wilhelm Freiherrn von *Thüngen* zu Burgsinn, Heinrich Wilhelm Freiherrn von Thüngen (Prozeßvollmacht von Margaretha Dorothea Freifrau von Thüngen, geb. Fischer von Fischerholm, der Mutter des Mündels, und Franz Philipp Bonifaz Freiherrn von Gebattel, fürstbischöflich würzburgischem Geheimen Rat und Oberhofmarschall sowie Ritterrat des Kantons Rhön-Werra, als Vormündern)
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1777)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1777)
- 5a mandatum de solvendo debitam summam duodecies mille florenorum Rhenensium una cum usuris vel dimittendo bona nexu hypothecario affecta cum refusione damnorum et expensarum c. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Samuel Wolf lieh Ludwig Heinrich Wilhelm Freiherrn von Thüngen im Apr. 1759 8.000 fl, wovon Mitte 1770 1.000 fl zurückbezahlt wurden, und im Dez. 1759 weitere 5.000 fl, wofür ihm zunächst dessen Hälfte am Fideikommißgut Reußenberg und Heßdorf, dann dessen Anteile am Rittergut Burgsinn als Unterpfand verschrieben wurden. Ende 1775 kündigte er beide Kapitalien beim Ritterkanton Rhön-Werra auf, ohne daß eine Zahlung erfolgte.
Kl. Jude ersucht am RKG um die Erstattung der Kapitalien, Zinsen und Unkosten. Bekl. Obervormünder weisen auf das Vorhandensein von Vormündern hin.
- 6 1. RKG (1777)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 18. Juni 1777): Schuldverschreibungen des Ludwig Heinrich Wilhelm Freiherrn von Thüngen für kl. Juden über 8.000 fl sowie 5.000 fl 1759 (Lit. A, C); Konsensbriefe des Philipp Christoph Dietrich Freiherrn von Thüngen, Ritterhauptmanns (des Kantons Rhön-Werra), wegen des Darlehens über 5.000 fl 1759 sowie der Aufnahme von 25.000 fl auf das Rittergut Burgsinn 1769 samt Konfirmationsurkunde von Hauptmann, Räten und Ausschuß bzw. Depositionsschein der Kanzlei des Ritterkantons Rhön-Werra 1760 bzw. 1770 (Lit. B, C)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5547

- 1 J 1331 Bestellnr. 7228
- 2 *Jude* Schmuel (Schmoll) zu Rimpar
- 3 Veit von *Stein zum Altenstein*
- 4a Dr. Malachias von Rammingen (1583)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1583)
- 5a citatio (in causa) iniuriarum
- 5b Schadenersatzforderung wegen Haft;
Schmuel wurde im Nov. 1582 in Würzburg angeblich auf Betreiben des Veit von Stein zum Altenstein in Haft genommen, verblieb 59 Tage im Stockhaus, ohne daß dieser gegen ihn Klage erhoben hätte, und kam erst auf ein RKG-Mandat hin frei (vgl. Bestellnr. 6109).
Kl. Jude kommt mit einer Schadenersatzforderung von 1.500 fl wegen aufgewandter Unkosten, verursachter Geschäftsschädigung und erlittener Injurien ein. Stein betont, Schmuel sei einer anderen Sache wegen bereits in Haft gewesen, er habe nicht um seine Festnahme gebeten.
- 6 1. RKG 1583–1585

5548

- 1 J 1334 Bestellnr. 7229
- 2 *Jude* Schmuel (Schmoll) zu Rimpar
- 3 Konrad von *Grumbach* zu Rimpar
- 4a Lic. H(artmann) Cogmann (1584)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1570);
Dr. Christoph Behem (1586)
- 5a citatio ad videndum se relaxari ad effectum agendi
- 5b Entbindung von Eid hinsichtlich Rechtsmittelverzicht;
Konrad von Grumbach setzte Schmuel im Febr. 1584 zu Rimpar auf Anschuldigungen hin gefangen, er habe ein Christenkind ermordet, ihm einen Sack mit Urfehden gestohlen und, weil für ihn nutzlos, verbrannt, während sich sein Bruder Jonas der Falschmünzerei schuldig gemacht habe. Durch einen Nachrichter aus dem Fürststift Fulda ließ Grumbach Schmuel peinlich befragen. Nach Androhung weiterer Folter gestand der kl. Jude den Diebstahl der Urfehden und sagte eidlich die Zahlung von 2.000 fl Strafgeld und den Verzicht auf Rechtsmittel zu.
Schmuel ersucht um Entbindung von seiner Urfehde, um den Rechtsweg beschreiten zu können.

Mit Urteil vom 24. März 1585 wird die kl. Urfehde aufgehoben, soweit sie den Rechtsweg unterbindet.

- 6 1. RKG 1584–1588 (1584–1586)

5549

- 1 J 1351 Bestellnr. 7233
 2 *Jude* Seligmann zu Zell bei Grönenbach (Kl. 1. Instanz)
 3 Agnes von *Mosheim*, geb. von Edelstetten, zu Memmingen (Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Philipp Reichlin von Meldegg zu Fellheim, Hofmeister des adeligen Damenstifts zu Buchau, als deren Kurator) sowie als Interessent Kaiser Rudolf II. als Erzherzog von Österreich
 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1596)
 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1596);
 Lic. Antonius Streitt (1598)
 5a appellatio
 5b Schuldforderung;
 Gegenstand in 1. Instanz: Seligmann erwirkte 1594 am kaiserlichen Landgericht in Schwaben offenbar wegen einer Schuldforderung von 1.555 fl zunächst ein Urteil zu seinen Gunsten. 1596 wurde Agnes von Mosheim jedoch nach Eidesleistung von der Klage ledig gesprochen.
 Seligmann appelliert ans RKG. Interessent fordert das Verfahren ab.
 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
 2. RKG 1596–1623 (1596–1599)

5550

- 1 J 1366 Bestellnr. 7235
 2 *Jude* Seligmann und sein Sohn Hirsch zu Ornbau an der Altmühl
 3 Wolf Wilhelm von *Knöringen* zu Weiltingen und Emersacker
 4a Dr. Kaspar Morhardt (1604)
 5a citatio super iniuriis
 5b Injurienklage;
 Seligmann und Hirsch erheben eine Injurienklage auf 3.000 Goldgulden: Wolf Wilhelm von Knöringen habe sie beschuldigt, auf seinen Namen lautende gefälschte Briefe erworben zu haben; bei Bischof Johann Konrad von Eichstätt habe er dann die Festnahme Hirschs erwirkt; dieser sei erst nach zehnwöchiger Haft entlassen worden, nachdem Knöringen die Echtheit der Verschreibung habe einräumen müssen.
 Ende 1604 teilt Seligmann den Abschluß eines Vergleichs mit.

- 6 1. RKG (1604)
8 SpPr ohne Eintrag

5551

- 1 J 2127 Bestellnr. 7346
- 2 *Jude* Seligmann Samuel Heßlein, fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg (neben weiteren Kreditoren des Franz Anton Freiherrn Lochner von Hüttenbach Liquidant 1. Instanz)
- 3 Benedikt Geiger, Regierungsadvokat zu Bamberg, als in der Konkursache des Franz Anton Freiherrn *Lochner von Hüttenbach*, kurfürstlich kölnischen Kammerherrn und fürstbischöflich bambergischen Gardeleutnants, aufgestellter Contradictor (Karl Joseph Molitor, Landgerichtsassessor und Regierungsadvokat zu Bamberg, als Güterkurator und Contradictor Liquidat 1. Instanz)
- 4a Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Jakob Abel (1797)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick (1762);
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1797);
Lic. Franz Albert Flach und (subst.) Dr. Matthäus Joseph Schick (1800)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Franz Anton Freiherr Lochner von Hüttenbach lieh sich Anfang 1783 von Seligmann Samuel Heßlein 1.600 fl fr. und Mitte 1786 1.200 fl fr., dazu Mitte 1787 weitere 800 fl fr., wofür er ihm sein gesamtes liegendes und fahrendes Vermögen als Sicherheit verschrieb, insbesondere die Lintacher Holzrevenüen und das eigentümliche Gehölz „Falkenstall“. Bis März 1790 wurden vom zweiten Darlehen 1.078 fl fr. zurückbezahlt. Nach dem Tod des Schuldners luden Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebürg dessen Kreditoren im Nov. 1791 ediktweise vor. Heßlein kam dort mit seinen Forderungen von 1.600 fl fr. und 922 fl fr. ein. Karl Joseph Molitor als gerichtlich bestellter Contradictor beantragte, ihn abzuweisen, da die gerichtliche Niederschrift der Obligationen einem Privileg Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Ritterschaft zuwider unterblieben sei. Heßlein betonte dagegen, daß die Protokollierungspflicht lediglich die ritterschaftlichen Untertanen betreffe und das Privileg längst außer Übung gekommen sei. Ende 1792 wurden die Akten an die Juristische Fakultät der Universität Erlangen versandt. Auf deren Gutachten hin wies der Ritterkanton Heßlein im Nov. 1795 mit beiden Forderungen ab wie auch mit dem als Vormund der minderjährigen Kinder der Moses Heßlein erhobenen Anspruch auf 400 fl fr., der wegen zu geringen Streitwerts offenbar nicht am RKG anhängig gemacht wurde. Heßlein appelliert ans RKG: sein Gesuch auf Vorladung der Agnaten des Schuldners, die Anfang 1791 ihren Konsens zum ersten Darlehen erteilt und

eine Zahlungszusage für den Todesfall gegeben hätten, sei gänzlich unberücksichtigt geblieben; Verträge zwischen Juden und Christen seien durchaus erlaubt, der Reichsabschied von 1551 habe allein ihre Aufrichtung vor der Obrigkeit des beteiligten Christen geboten; die Reichspolizeiordnung von 1577 habe die nähere Regelung den einzelnen Reichsständen überlassen; so sei im Hochstift Bamberg eine Protokollierung dann nicht erforderlich, wenn der Vertrag von des Schreibens und Lesens kundigen Personen in schriftlicher Form geschlossen werde; Reichsunmittelbare seien überhaupt ausgenommen; die kl. Ansprüche müßten daher in die Klasse der spezialhypothekarischen Forderungen eingereiht werden. Bekl. Contradictor entgegnet: die fragliche Vorschrift sei nie förmlich aufgehoben worden und werde auch von den meisten Reichsständen befolgt; die Landesgesetzgebung des Hochstifts Bamberg sei auf die Person des Verstorbenen nicht anzuwenden; er sei vielmehr als Reichsunmittelbarer in seinen Privatgeschäften den Reichsgesetzen unterworfen gewesen.

- 6
 1. (Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Gebürg 1791)
 2. RKG 1797–1803 (1797–1800)
- 7

Vorgedrucktes Monitorium an die kurtrierische Regierung zu Koblenz wegen Zahlung ausständiger Kanzleigebühren (auf Umschlaginnenseite des Spezialprotokolls geklebt);

Auszug aus Rationes decidendi 1797 (Nr. 2);

Verordnung Bischof Adam Friedrichs von Bamberg hinsichtlich jüdischer Handels- und Geldgeschäfte 1761 (Q 13);

Auszug aus Vorakten (Q 14) enthält: Schuldverschreibungen des Franz Anton Freiherrn Lochner von Hüttenbach für Seligmann Samuel Heßlein über 1.600 fl fr. 1783, 1.200 fl fr. 1786 und 800 fl fr. 1787 sowie Konsens- und Bürgschaftsbrief von Karl Theodor und Christian Adam Freiherren Lochner von Hüttenbach, fürstbischöflich bambergischem Obristleutnant bzw. Kapitän, 1791 (Nr. 2);

Konfirmation eines Privilegs Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Reichsritterschaft über die Ungültigkeit von Verträgen zwischen Juden und ritterschaftlichen Untertanen ohne gerichtliche Niederschrift 1609 durch Kaiser Karl VI. 1718 unter Ausdehnung auf die noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt stehenden jungen Adelligen (Q 25)
- 8

3,5 cm

5552

- 1 J 1310 Bestellnr. 7222
- 2 *Jude* Simon zu Günzburg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg Wilhelm von *Stadion* zu Magolsheim (im Akt auch: Mogelsheim) und Konrad von Freyberg zu Altheim (Burkhard von Stadion, Vater des

Georg Wilhelm von Stadion, und Konrad von Freyberg, fürstbischöflich augsburgische Räte, Bekl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Johann Vest (1566);
Dr. Johann Augspurger (1575)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1572)
- 5a appellatio
- 5b **Schuldforderung aus Zinsverschreibung;**
Gegenstand in 1. Instanz: Simon kam auf Remission seitens des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil hin im Sept. 1567 am fürstbischöflich augsburgischen Hofgericht zu Dillingen mit einer Schuldforderung ein: Burkhard von Stadion und Konrad von Freyberg hätten sich als Vormünder der Söhne des Ludwig von Bernhausen, Konrad und Dietrich von Bernhausen, 1549 gegenüber dem Augsburgischer Bürger Christoph Pfister über einen jährlichen Zins von 11 fl 15 kr verschrieben; Simon habe diesen Zins 1550 an sich gebracht; seit elf Jahren seien keinerlei Zahlungen von bekl. Seite mehr erfolgt. Die Gegenpartei wandte ein: sie und ihre Mitvormünder hätten ihren Pflögsöhnen längst über ihre vormundschaftliche Verwaltung Rechnung gelegt, diese hätten ihnen darüber quittiert; bei der brüderlichen Erbteilung habe Konrad von Bernhausen, dem mit Ober- und Unterherrlingen das größere Los zugefallen sei, alle verbrieften väterlichen Schulden übernommen; kl. Jude solle sich daher an ihn halten. Simon erklärte, daß er Konrad von Bernhausen nie als Schuldner angenommen habe. Das Hofgericht absolvierte Georg Wilhelm von Stadion und Konrad von Freyberg von der Klage.
Simon betont, daß sich die Vormünder für sich selbst und ihre Erben verschrieben hätten. Bekl. Partei macht Fristversäumnis geltend.
- 6 1. Fürstbischöflich augsburgisches Hofgericht zu Dillingen 1567
2. RKG 1572–1577
- 7 Vorakt (Nr. 4/Q 7) enthält: Zinsverschreibung von Wilhelm von Riedheim zu Angelberg, Dietrich von Roth zu Rieden, Kaspar von Wer(de)nau zu Bach, Burkhard von Stadion und Konrad von Freyberg als Vormünder der Erben des Ludwig von Bernhausen für Christoph Pfister, Bürger zu Augsburg, über 11 fl 15 kr Zins von 225 fl Kapital 1549; Übergabebrief Pfisters für Simon 1550; Auszug aus Teilungverschreibung der Brüder Konrad und Dietrich von Bernhausen 1556
- 8 3 cm

5553

- 1 J 1266 Bestellnr. 7207
- 2 *Jude* Simon Byzel aus Sallern (im Akt: Saller bei Regensburg), nunmehr wohnhaft zu Forchheim bei Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Sebastian *Ramelsteiner* zu Loch und Schönhofen bei Regensburg (Bekl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Michael Vollandt (1556)
- 4b Dr. Anastasius Greineisen (1556)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende 1552 verschrieb sich Wolf Ramelsteiner gegen Auszahlung von 235 fl über die Erlegung von 255 fl an Simon Byzel binnen eines halben Jahres, starb aber vor Ablauf des Zahlungstermins. Kl. Jude richtete daraufhin ein Zahlungersuchen an dessen Bruder Sebastian Ramelsteiner. Der mit gütlichen Verhandlungen betraute, dabei aber erfolglose Landrichter zu Burglengenfeld, Hans Kraft von Vestenberg, verwies Simon Byzel schließlich mit seinen Forderungen ans herzoglich pfalz-neuburgische Hofgericht. Dort gab Ramelsteiner an: sein Bruder sei in mütterlicher Gewalt und ohne eigenes Vermögen gestorben; er habe sich zudem über das Vier- bis Fünffache der tatsächlich ausbezahlten Summe verschreiben müssen. Nach Einvernahme von Zeugen sprach das Hofgericht zu Neuburg Ramelsteiner im Aug. 1555 von der Zahlungspflicht frei, behielt dem kl. Juden aber die Einbringung besserer Beweise vor. Simon Byzel bezeichnet seine Forderung als erwiesen. Bekl. Partei macht Fristversäumnis geltend.
- 6 1. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1554
2. RKG 1556
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Schuldverschreibung des Wolf Ramelsteiner für Simon Byzel über 255 fl 1552; Bericht des Hans Kraft von Vestenberg, Landrichters zu Burglengenfeld, 1554; Zeugenaussagen vor Kaspar Rab, Richter zu Burglengenfeld, 1555
- 8 2 cm

5554

- 1 J 1662 Bestellnr. 7272
- 2 *Jude* Stußkind zu Wetzlar sowie der Generalfiskal F(ranz Erasmus) von Emerich
- 3 Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg sowie *Jude* Gabriel Heym, königlich preußischer Entrepreneur, kurmainzischer Provi-
antjude und fürstbischöflicher Schutzjude zu Bamberg, und sein Sohn Löw Heym
- 4a Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1717);
Dr. Johann Henrich Dietz (1726)
- 4b Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. C(ornelius) Lindheimer
(1713);
Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1718);
Lic. (Anselm Franz) Spoenla (1726)

5a mandatum de exequendo sententias iam dudum in rem iudicatam prolapsas et compellendo ad se sistendum et prosequendum litem s. c.

5b Vollstreckung rechtskräftiger Urteile über Alimentationszahlungen und Überstellung der bekl. Juden zur Fortführung eines Prozesses wegen Schwängerung der kl. Tochter nach Wetzlar;

Süßkind ersuchte Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Wetzlar um Festnahme Löw Heyms, der seiner Tochter Mirjam die Ehe versprochen und sie geschwängert hatte. Auf Betreiben Gabriel Heyms hin wurde Anfang Mai 1713 ein Kompromißverfahren vereinbart: er versicherte eidlich unter Verpfändung seines Vermögens, seinen Sohn dazu auf Verlangen nach Wetzlar zu überstellen. Gabriel und Löw Heym verließen daraufhin Wetzlar und bemühten sich am RKG zunächst im Juli 1713 ohne, dann im Apr. 1714 mit Erfolg um freies Geleit. Im Mai 1714 erging ein Kontumazialbescheid von Bürgermeister und Rat zu Wetzlar dahin, daß Löw Heym Mirjam und ihrer Tochter für die Dauer des Verfahrens 2 fl wöchentlich an Alimentation zu zahlen habe, und nachfolgend im Juli 1714 ein Rechtshilfe- und Haftersuchen nach Bamberg, um das persönliche Erscheinen Löw Heyms in Wetzlar und die tatsächliche Kautionsleistung durch Gabriel Heym zu erzwingen. Bekl. Juden wandten sich dagegen ans RKG, wurden von dort aber am 11. Sept. 1714 ans Wetzlarer Stadtgericht verwiesen. Dieses fällt im Okt. 1716 ein Kontumazialurteil, das Gabriel Heym vorläufig die Erstattung von Alimenten und Unkosten sowie die Übernahme von Transmissionsgebühren zur Hälfte auferlegte.

Da dieses Urteil nicht befolgt wird, erwirkt Süßkind im Spätsommer 1717 ein Exekutorialmandat an Kurfürst Lothar Franz als Bischof von Bamberg und einen Stellungsbefehl an bekl. Juden. Gabriel Heym betont: die für seinen Sohn geleistete Bürgschaft beziehe sich lediglich auf das von Süßkind hintertriebene rabbinische Kompromißverfahren, binde ihn daher nicht hinsichtlich der Prozesse vor dem Magistrat und dem Stadtgericht zu Wetzlar; wegen Wiederaufnahme des jüdischen Schiedsverfahrens und Einstellung der reichsstädtischen Prozesse habe er den Reichshofrat angerufen; die Wetzlarer Urteile seien daher keineswegs rechtskräftig. Süßkind bemerkte, daß sich Gabriel Heym zunächst wiederholt ans RKG und erst später an den Reichshofrat gewandt habe, ohne aber wegen des Alimentations- und Kostenurteils dorthin zu appellieren. Seitens der fürstbischöflichen Regierung wird anfangs mitgeteilt, daß beide Juden unter Androhung der Schutzaufkündigung zum Erscheinen in Wetzlar und zur Befolgung der Urteile aufgefordert worden seien, später aber erklärt, daß Gabriel Heym mittlerweile seine Güter an seine Kreditoren zediert habe und ein Konkursverfahren eingeleitet worden sei, in das Süßkind die ihm gerichtlich zuerkannten Ansprüche einbringen solle, und daß Löw Heym das Hochstift Bamberg vor etlichen Jahren verlassen habe und nunmehr in Oettingen wohne.

Auf mit der Aktivierung des kaiserlichen Fiskals wegen der reichskonstitutionswidrigerweise am Reichshofrat unternommenen Schritte verbundene Paritorialurteile vom 17. Juli und 31. Okt. 1719 hin wird Gabriel Heym nach Wetzlar überstellt und dort inhaftiert (vgl. RKG-Inventar 8, Nr. 3093). Wegen

Zahlung der kl. Tochter gerichtlich zuerkannten Alimente und Stellung Löw Heyms ergeht am 20. Dez. 1719 ein weiteres Paritorialurteil. Am 22. März 1720 erlegt das RKG der fürstbischöflichen Regierung auf, das Konkursverfahren unverzüglich durchzuführen und die kl. Tochter dabei zuerkannten Gelder nach Wetzlar zu senden sowie über den Verbleib Löw Heyms besseren Nachweis zu führen.

Das fürstbischöfliche Oberschultheißenamt zu Bamberg reiht die strittigen Alimentationsansprüche in die – nicht mehr zu befriedigende – vierte Klasse ein, wogegen Süßkind auf die privilegierte Stellung von Alimentationsgeldern verweist und bekl. Seite Justizverweigerung vorwirft. Ende 1720 ersucht Gabriel Heym unter Berufung auf einen mit der Gegenseite getroffenen Vergleich um Einstellung des Verfahrens, während Süßkind bestreitet, dem vorgelegten Vertrag zugestimmt zu haben. Am 24. März 1724 wird das Urteil vom 20. Dez. 1719 erneuert und bekl. Partei zur Überstellung des wiederum in Bamberg befindlichen Löw Heym verpflichtet. Das Verfahren in der Hauptsache wird nachfolgend am Stadtgericht zu Wetzlar fortgesetzt.

- 6 1. RKG 1717–1738 (1717–1737)
- 7 Vertrag der Juden Süßkind, Gabriel und Löw Heym über ein Kompromißverfahren vor drei unparteiischen Rabbinern 1713 (Q 4);
Reichshofratsprotokolle in Sachen des Juden Gabriel Heym gegen Bürgermeister und Rat zu Wetzlar und Jude Süßkind 1716–1719 (Q 14, 15, 24–26, 29);
Attest des Bamberger Stadtgerichts über die Eintragung der hypothekarischen Verschreibung des Gabriel und Judith Heym gehörigen Wohnhauses in der Keßlergasse wegen eines von Nathan Heym für die Studienreise seines Neffen Löw Heym vorgeschossenen Darlehens von 400 fl fr. ins Stadtbuch 1713 (Q 46);
Schuldverschreibung Gabriel Heyms und seiner Ehefrau Vögelein für das Reichalmosenamt zu Bamberg über 300 fl fr. 1686 (Q 47);
Inventar des von Gabriel Heym an seine Kreditoren zedierten Vermögens 1719 mit Aufstellung der Inventarisierungskosten (Q 49, 50);
Rechnungen der Apotheker Johann Anton Joseph Popp „zum Schwarzen Mohren“ und G(eorg) F(ranz) Boxberger „zum Einhorn“ (Q 51, 52);
Schreiben Mendel Rothschilds, fürstbischöflich wormsischen und speyerischen Judenrabbiners zu Worms, wegen bevorzugter Berücksichtigung einer Forderung von 165 Rtl. gegen seinen Schwiegersohn Gabriel Heym zugunsten seines Sohnes Wolf Rothschild zu Forchheim 1719 (Q 53);
Atteste der vorgesehenen Kompromissare Michael Bär, Oberrabbiner zu Friedberg, und Samuel Trebitsch, Rabbiner zu Worms, über das Scheitern des Kompromißverfahrens (1713) (nach jüdischem Kalender: 5473) (Q 55, 82);
Aussage der Hebamme Elisabetha Drost 1713 (Q 59);
Lokationsurteil des fürstbischöflichen Oberschultheißenamtes zu Bamberg in der Konkursache Gabriel Heyms (1720) (Q 91);
Vergleich zwischen Süßkind, seiner Ehefrau Esther, seiner Tochter Mirjam sowie Gabriel Heym 1720 (Q 94; hebräisches Original als Q 122 zusammen mit der deutschen Übersetzung der dompropsteilich bambergischen Schutz-

Juden Moses Liebschütz und Elkan Naumburg zu Fürth als Q 123 vorgelegt, am 15. März 1726 an Anselm Franz Spoenla ausgehändigt) mit zugehörigen Attesten des Vorsängers Ruben Abraham und des Juden Joseph zu Wetzlar als Zeugen 1721 (Q 96, 97);

Urteil der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg 1721, wonach Mirjam das ihr gegebene Eheversprechen eidlich erhärten solle und Löw Heym es dann halten müsse (Q 99);

Zeugenaussagen vor Notar 1721 (Q 100, 101, 105)

8 11,5 cm

5555

1 – Bestellnr. 3863/4

2 *Jude* Uriel Wolf aus Kelheim als Petent in der Sache:

3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

.l.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

5a (petitio in puncto primae citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.)

5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestrebten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Petent verlangt offenbar die Zahlung von 800 Goldgulden samt Zinsen von Ostern 1552 an.

6 1. RKG (1561)

7 Verschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg- Kulmbach für Petenten vom Spätherbst 1551 über die Aushändigung eines edelsteinbesetzten goldenen Heiligen Georgs oder die Zahlung von 800 Goldgulden bis Ostern 1552 oder aber die künftige Verzinsung dieses Betrags (Original und Abschrift: Q 65)

8 Aktenfragment, bestehend aus 2 Prod.; SpPr fehlt

5556

1 J 1682 Bestellnr. 7274

2 *Juden* Veit (Feist) Samson und Salomon Samson, Gebrüder, sowie Moyses Goldschmidt, markgräflich brandenburgische Schutzjuden zu Baiersdorf (Prozeßvollmacht vom fürstbischöflichen Schutzjuden Wolf Nathan zu Bamberg als ihrem Bevollmächtigten)

3 Markgraf Georg Wilhelm von *Brandenburg* - Bayreuth

- 4a Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Lic. Johann Jakob Wahl (1720)
- 4b Lic. J(ohann) J(ustus) Faber (1714)
- 5a *mandatum de relaxandis captivis erga actualem praestationem oblatae cautionis uti et de non via facti procedendo s. c.*
- 5b Haftentlassung;
 Veit Samson, Abraham Koppel und Moyses Goldschmidt wurden ungeachtet der von den Markgrafen Christian Ernst und Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth anerkannten Verdienste ihres Vaters und Schwiegervaters Samson Salomon, Residenten und Hofjuden zu Baiersdorf, im Sept. 1716 gefangengenommen und auf die Plassenburg geschafft, wo eine Kommission Vorwürfe wegen übermäßiger Bereicherung durch Gütererwerb und -zerschlagung untersuchte. Wolf Nathan bemühte sich neben dem in Bamberg befindlichen Salomon Samson um die Freilassung der Gefangenen, die im Jan. 1717 nach Zahlung von 50.000 fl rh. und eidlicher Abschwörung eines Reverses erfolgte. Im März 1720 wurden Veit und Salomon Samson, Moyses Goldschmidt und Abraham Koppel, der – bereits erkrankt – innerhalb Wochenfrist verstarb, erneut festgenommen und zur kommissarischen Untersuchung weiterer Vorwürfe auf die Plassenburg überstellt.
 Im Mai 1720 beantragt Wolf Nathan die kl. Freilassung gegen Kautio, die Rückgabe der weggenommenen Briefschaften sowie die Untersuchung der Vorwürfe durch unparteiische statt der markgräflichen Kommissare, darunter wiederum der den kl. Juden feindlich gesinnte Hofkammerrat Johann Christoph Gleichmann. Am 27. Mai 1720 ergeht ein Schreiben um Bericht, am 6. Juni 1720 eine Temporalinhibition an bekl. Markgrafen. Auf das Ausbleiben des Berichts hin wird am 2. Aug. 1720 ein Mandat auf Freilassung der Gefangenen erteilt. Bekl. Markgraf bestreitet, sich mit Wolf Nathan als einem auswärtigen Juden ohne Vollmacht in einen Prozeß über seine Schutzverwandten einlassen zu müssen, und ersucht unter Hinweis auf den Kriminalcharakter der Untersuchung um Kassation des Mandats: kl. Juden hätten sich des Diebstahls, des Betrugs und der Unterschlagung insbesondere zu Lasten der Landesherrschaft, der Blasphemie und eines Ehebruchs mit einer Christin schuldig gemacht; eine Kautio in Höhe der abzusehenden Wiedergutmachungen von rund 130.000 fl rh. hätten kl. Juden als ihre Möglichkeiten übersteigend verweigert. Kl. Juden weisen die gegnerischen Anschuldigungen zurück.
 Kl. Juden werden Anfang 1721 gegen Zahlung von 30.000 fl rh. unter Niederschlagung des Strafverfahrens aus der Haft entlassen.
- 6 1. RKG (1720–1721)
- 7 Quittungen und Schadlosbriefe der Markgrafen Christian Ernst und Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth hinsichtlich der vom Hoffaktor Samson Salomon geleisteten mehrjährigen Dienste und der darüber erfolgten Abrechnungen 1700–1712 (Q 4–7);
 Revers der Juden Veit Samson, Abraham Koppel und Moyses Goldschmidt anlässlich ihrer gnadenweisen Haftentlassung 1717 (Q 9);

Verschreibungen zugunsten Samson Salomons und seiner Erben seitens Landschaft und Hofkammer des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth über 34.537 fl rh. 1714, 5.000 fl fr. 1714 und 27.526 fl fr. 1715 (Q 11);

Erneuerung des Samson Salomon durch Kaiser Joseph I. 1710 gewährten Schirm- und Schutzbriefes durch Kaiser Karl VI. zugunsten von dessen Söhnen Veit und Salomon Samson sowie dessen Schwiegersöhnen Abraham Koppel und Moyses Goldschmidt 1717 (Q 12)

Aussagen des fürstbischöflich bambergischen Schutzjuden Fromm und des Andreas Nüßler zu Wannbach (im Akt: Wambach) vor dem fürstbischöflich bambergischen Vogteiamt zu Ebermannstadt sowie des Schulmeisters und Vorsängers Mayer Abraham zu Wannbach vor dem Rabbiner Moses Abraham (Broda) zu Bamberg wegen eines vor etlichen Jahren aufgefundenen Kästchens mit Schmuck 1720 (Q 18, 32);

zwei schmähhafte Vierzeiler auf das Ableben des Abraham Koppel, darunter einer des Hofkammerrats (Johann Christoph) Gleichmann (Q 19);

Rechtsgutachten und Interlokut einer nicht genannten Juristenfakultät 1720 (Q 22, 23);

Attest des Juden Heym Mayer zu Wetzlar über die Bedeutung des von bekl. Seite auf christliche Geistliche bezogenen und als „Baals- und Molochsdiener“ übersetzten hebräischen Wortes „Comorim“ 1720 (Q 27);

Quittung des (Oberhofmarschalls) Christoph von Bassewitz über die Zahlung von 50.000 fl rh. durch Wolf Nathan 1717 (Q 28);

Attest Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth über eine in seiner Gegenwart von Aaron Beer zu Frankfurt und Samson Salomon getroffene Abmachung hinsichtlich des Juwelenhandels 1700 (Q 30);

markgräfliches Schreiben (Q 33) schließt ein

- Kommissionsbericht des Hofrats Johann Friedrich Frühauf, Lizentiaten der Rechte, und des Hofkammerrats Johann Christoph Gleichmann 1720 (Lit. L) mit folgenden Beilagen: Auszug aus Vertrag der Juden Samson Salomon, Veit und Salomon Samson, Abraham Koppel, Moyses Goldschmidt und Josel Levi zu Neustadt 1703 (Nr. 1); Auszüge aus Kommissionsprotokollen mit Aussagen 1720 (Nr. 2–8, 11–14, 16, 17, 19, 20, 22; auch: Q 24, 25); Supplik der Anna Magdalena Sophia Oelhafen von Schöllnbach, geb. Trützscher von Falkenstein, wegen kl. Betrugs 1720 (Nr. 9); Abgabe der Hälfte der Strafgeelder an die Landesherrschaft betreffender Auszug aus Landbuch der Schutzjudenschaft des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth (Nr. 10); Attest des Johann Wilhelm Verpoorten, Doktors der Medizin, Stadt- und Landphysikus zu Kulmbach, hinsichtlich der gefangenen kl. Juden 1720 (Nr. 15);

- Bericht der Kommissare Adam Christoph Sigmund von Benckendorff, Johann Heinrich Aulenbach und Ulrich Müller 1720 (Lit. M) mit folgenden Beilagen: Auszüge aus Kommissionsprotokollen 1716 (Lit. A–C, E, H, I); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf 1716 (Lit. D);

Aussage eines fürstbischöflich bambergischen Kanzleiboten in der Hofratsstube 1720 (Q 36);

Urkunde Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth über die Ausräumung von Betrugs- und Bereicherungsvorwürfen gegen Samson Salomon im Zusammenhang mit Güterkäufen und -zerschlagungen 1709 (Q 37); Beilagen zum markgräflichen Bericht (Q 49): Auszüge aus Kommissionsprotokollen 1720 (Lit. G, O, Q); Auszug aus markgräflicher Polizeiordnung 1672 (Lit. I); Attest des Bayreuther Hofmedikus und Physikus Johann Christian Jacobi, Doktors der Medizin, für Hofrat Frühauf 1720 (Beil. zu Lit. N)

- 8 7,5 cm; SpPr fehlt;
Lit.: Alexander Eckstein, Geschichte der Juden im Markgrafentum Bayreuth, Bayreuth (1907), bes. S. 69–72; Schnee, Bd. III, S. 222–223

5557

- 1 J 1835 Bestellnr. 7288
- 2 *Jude* Wolf Moses Gans, domkapitlisch würzburgischer Schutzjude zu Heidingsfeld (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Martin Joseph *Dischler* zu Würzburg (Prozeßvollmacht von seinem von Amts wegen bestellten Curator ad litem J(ohann) A(rnold) Tervoort, Doktor (der Rechte), Hof- und Landgerichtsprokurator zu Würzburg) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Georg Wilhelm Waldschmidt (1738)
- 4b Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Lic. Conrad Anton Weiskirch (1738)
- 5a appellatio
- 5b Wechselforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Martin Joseph Dischler, vom Stadtgericht zu Würzburg zur Begleichung einer auf zwei Wechsel vom März 1729 zurückgehenden kl. Forderung von 1.430 fl fr. verurteilt, kam bei der fürstbischöflichen Regierung mit der Begründung, den fraglichen Betrag nicht empfangen zu haben, um Revision ein. Wolf Moses Gans erklärte sich bereit, nach entsprechender gegnerischer Eidesleistung seine Forderung zurückzunehmen, verweigerte jedoch sein Einverständnis, den Eid von Dischlers Prokurator schwören zu lassen, so daß ihm schließlich selbst der Eid zugeschoben wurde, den er Mitte 1734 ablegte. Daraufhin wurde Dischler die Begleichung der noch unbezahlten Wechselforderung samt Zinsen auferlegt. Anfang 1737 gab die Regierung dem Restitutionsbegehren Dischlers hinsichtlich des vom kl. Juden geleisteten Eides statt und verpflichtete Wolf Moses Gans, sich auf die gegnerischen Handlungen einzulassen.
Kl. Jude appelliert ans RKG: das Wechselrecht schließe die – zudem zu spät vorgebrachte – *Exceptio non numeratae pecuniae* aus; die Restitution setze neue Umstände, insbesondere neue Beweisdokumente voraus. Dischler erwidert: er habe eine Forderung von 1.430 fl fr. gegen seine Mutter, um nicht

gegen diese klagen zu müssen, gegen 1.140 fl fr. an Geld und Waren dem kl. Juden abgetreten und zu dessen Sicherheit die fraglichen Wechsel ausgestellt; statt gegen seine Mutter sei der kl. Jude gegen ihn vorgegangen; er habe bereits am Stadtgericht Einreden wegen des ihm vorenthaltenen Differenzbetrags von 290 fl fr. erhoben; aufgrund eigener Geschäftsunfähigkeit habe er vergeblich die Eidesleistung durch seinen Prokurator vorgeschlagen; über den Wortlaut des vom kl. Juden abzulegenden Eides sei keine Einigkeit erzielt worden; der Streitwert von 290 fl fr. bleibe unterhalb der erforderlichen Appellationssumme.

- 6 1. (Stadtgericht zu Würzburg)
- 2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg)
- 3. RKG 1738
- 7 Wechselbriefe Martin Joseph Dischlers für Wolf Moses Gans über 600 fl fr. und 830 fl fr. 1729 (Q 11)
- 8 2 cm

5558

- 1 J 1867 Bestellnr. 7296
- 2 *J u d e n* Zacharias Fränkels Erben & Co., Handelssozietät zu Fürth (Prozeßvollmacht von Jakob Isaak, Koppel Zacharias und Koppel Bermann Fränkel)
- 3 *J u d e n* Bermann Salomon und Zacharias Salomon Fränkel, dompropsteilich bambergische Schutzjuden zu Fürth, Söhne des Salomon Isaak Fränkel
- 4a Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1748)
- 4b Lic. Gotthard Johann Hert (1746)
- 5a citatio ad videndum se teneri ad exhibendum et deponendum libros simul ac integram substantiam et documenta et praestandum praestanda ex legibus societatum praevia liquidatione ex convento peragenda sicque condemnari cum expensis et omni causa
- 5b Schuldforderungen aus Sozietätsverträgen;
Kl. Gesellschafter wenden sich aufgrund des Urteils vom 17. Juli 1747 (vgl. Bestellnr. 7295) mit Forderungen aus ihren mit Salomon Isaak Fränkel geschlossenen Sozietätsverträgen ans RKG:
- im Apr. 1716 hätten Jakob Isaak und Koppel Zacharias Fränkel mit Salomon Isaak Fränkel und Salomon Cleve (später: Salomon Levi Gumperz) im Hinblick auf die wenige Tage zuvor mit Jakob Heidingsfelder getroffene Abmachung und die mit dem fürstbischöflichen Hof zu Würzburg geplanten Geschäfte einen Sozietätskontrakt vereinbart, wonach jene zusammen 56 Prozent, diese je 22 Prozent der vorzuschießenden Gelder aufbringen sowie der erhofften Gewinne einnehmen sollten; Ende 1717 habe die Gesellschaft der fürstbischöflichen Hofkammer zustehende kaiserliche Subsidiengelder erhandelt; angesichts vergeblicher Bemühungen, in Wien eine Zahlung zu

erlangen, habe sich die Gesellschaft zu einem Prozeß gegen die Hofkammer genötigt gesehen (vgl. Bestellnr. 7289), mit dessen Besorgung Salomon Isaak Fränkel betraut worden sei; die ihm übergebenen Dokumente seien nach seinem Tod an seine Söhne gelangt, die sie dem kl. Verlangen zuwider weiterhin einbehielten; bekl. Brüder hätten zudem durch einseitiges Vorgehen die nach günstigem RKG-Urteil erfolgversprechenden Verhandlungen mit Bischof Anselm Franz von Würzburg vereitelt, obwohl ihnen von den zu erwartenden Geldern nichts zustehe, da ihr Vater zu den Unkosten nichts beigetragen habe, während kl. Sozietät allein bis Ende 1728 rund 67.765 fl aufwandt habe;

- hinsichtlich der Geschäfte mit dem kurbayerischen Hof, dem Hoffaktor Noe Samuel Isaak und dessen Bruder Michel Isaak zu Mergentheim hätten kl. Gesellschafter mit Salomon Isaak Fränkel einen Vertrag geschlossen, wonach Kosten und Gewinne im Verhältnis von 75 zu 25 Prozent zu teilen seien; der kurbayerischen Landschaft seien 50.000 fl vorgeschossen worden, wofür Anfang 1732 mehrere auf den Namen Noe Salomon Isaaks ausgestellte Assekurationen an Salomon Isaak Fränkel als mit diesen Geschäften befaßten Gesellschafter zediert worden seien; darauf gegründete Forderungen von 34.795 fl seien jedoch unter Hinweis auf die noch ausstehende Abrechnung Noe Samuel Isaaks nicht beglichen worden; aufgrund sonstiger Schuld- und Wechsselforderungen gegen die beiden Brüder seien Salomon Isaak Fränkel zur Sicherheit weitere Assekurationen und Juwelen ausgehändigt worden; nach dem Tod ihres Vaters hätten bekl. Brüder versucht, etliche Assekurationen hinter dem Rücken der kl. Gesellschafter zu verkaufen, weshalb diese auf die Auflösung dieser Sozietät gedrängt hätten.

Kl. Sozietät beantragt erfolglos die Bestellung einer Liquidationskommission unter Zuziehung von Handelssachverständigen, dann die Hinterlegung der in gegnerischer Hand befindlichen Bücher und Originaldokumente, die Herausgabe von drei Vierteln der Assekurationen und Unterpfänder sowie die Zahlung des gebührenden Anteils der aufgrund beider Sozietätsverträge angefallenen Unkosten. Bekl. Brüder machen geltend: aufgrund des Urteils vom 17. Juli 1747 seien nur die vorher am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg anhängigen Geschäfte mit dem Kurfürstentum Bayern ans RKG gelangt; Koppel Bermann Fränkel sei an beiden Gesellschaften nicht beteiligt und daher nicht zur Klage befugt; die kl. Gesellschafter seien mit ihren Ansprüchen erst vier Jahre nach dem Tod Salomon Isaak Fränkels und ihrem bald danach erfolgten eigenen Falliment aufgetreten; schließlich solle kl. Partei eine Kautions wegen der Gerichtskosten leisten und alle durch die von ihnen veranlaßte Verhaftung der bekl. Brüder (vgl. Bestellnr. 7295) verursachten Unkosten ersetzen.

Die Angelegenheit wird verglichen (vgl. Bestellnr. 7289).

- 6 1. RKG 1748–1752 (1748–1750)
- 7 Sozietätskontrakt zwischen den Juden Jakob Isaak und Koppel Zacharias Fränkel als Zacharias Fränkels Erben, Salomon Isaak Fränkel sowie Salomon Cleve zu Fürth hinsichtlich ihrer Geschäfte mit Jakob Heidingsfelder 1716 (nach jüdischem Kalender: 5476) (Q 3);

Verschreibung des Salomon Isaak Fränkel und Salomon Cleve hinsichtlich der von ihren Mitgesellschaftern im Zusammenhang mit den Subsidienforderungen aufgewandten Gelder 1731 (nach jüdischem Kalender: 5491) (Q 4); Assekurationen der Landschaft in Bayern über insgesamt 34.795 fl 46 kr für den Juden Noe Salomon Isaak oder dessen Zessionare 1732 (Q 8); Sozietätskontrakt zwischen den Juden Jakob Isaak, Koppel Zacharias und Koppel Bermann Fränkel 1717 (nach jüdischem Kalender: 5477) (Q 15); Testament des Salomon Isaak Fränkel 1739 (nach jüdischem Kalender: 5499) (Q 18); Dienstpatent Markgraf Wilhelm Friedrichs von Brandenburg-Ansbach für Jakob Isaak, Koppel Zacharias und Koppel Bermann Fränkel zu Fürth als Zacharias Fränkels Erben und Konsorten 1712 (Q 20); Zusammenstellung der Kinder und Erben des verstorbenen Jakob Isaak Fränkel (Q 21)

8 4 cm

5559

- 1 J 1885 Bestellnr. 7303
- 2 *J u d e n* Zacharias Fränkels Erben & Co. (Handelssozietät zu Fürth) sowie Bischof Karl Philipp (Heinrich) von Würzburg
- 4a Lic. (Christian Philipp) Lang (1750);
Dr. Philipp Ludwig Meckel (1750);
Lic. (Jakob) Loskant (1750)
- 5a confirmatio transactionis
- 5b Konfirmation eines Ende März 1750 zwischen der fürstbischöflichen Hofkammer zu Würzburg und der Handlung Zacharias Fränkels Erben & Co. geschlossenen Vergleichs (vgl. Bestellnr. 7289)
- 6 1. RKG (1750)
- 7 Urkunde des RKG 1750 über die mit Arrestanordnungen (vgl. Bestellnr. 7289, Urteil vom 23. Dez. 1750) verbundene Bestätigung des inserierten Vergleichs zwischen dem Hofrat Bernhard Michael Rossat, dem Hofkammerrat und Zahlmeister Georg Joseph Apfelbach, dem Kammerrat Ernst Alexander Gick sowie dem Kammerrat und Sekretär Johann Joseph Caspar Weitingger namens der Hofkammer sowie den Juden Koppel Zacharias Fränkel und Koppel Bermann Fränkel namens der Handlung Zacharias Fränkels Erben & Co. 1750 mit Zessionsbrief der Juden Lazarus Jakob Fränkel und Löw Jakob Fränkel als Söhne Jakob Isaak Fränkels, Juda Lion Gumperz und Philipp Salomon Gumperz für ihre Ehefrauen Vöglein und Rebecca als Töchter Jakob Isaak Fränkels sowie Levi Beerent Salomon für seine Kinder als Enkel Jakob Isaak Fränkels 1750 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5560

- 1 J 1842 Bestellnr. 7289/I–IX
- 2 *Juden* Zacharias Fränkels Erben & Co., Handelssozietät zu Fürth (Prozeßvollmacht von Jakob Isaak, Koppel Zacharias und Salomon Isaak Fränkel, für den zu Prozeßbeginn verstorbenen Jakob Isaak Fränkel von Juda Lion Gumperz [im Akt vereinzelt auch: Jakob Levi statt Jakob Isaak Fränkel sowie Salomon Levi statt Salomon Isaak Fränkel]) (Kl. 1. Instanz), als spätere Intervenienten Bischof Johann Philipp Anton und das Domkapitel zu Bamberg sowie als spätere Interessenten Bermann Salomon und Zacharias Salomon Fränkel, Söhne Salomon Isaak Fränkels, Gütle, Tochter Jakob Isaak Fränkels und Ehefrau Isaak Seckel Levis zu Mannheim, Sara als Witwe sowie Zacharias Salomon, Philipp Salomon und Elias Salomon Gumperz als Söhne des Salomon Levi Gumperz (häufig auch: Salomon Cleve; Söhne vereinzelt: Zacharias, Philipp und Elias Cleve), Michael Friedrich Lochner, Doktor der Rechte, markgräfllich brandenburgischer Justizrat und herzoglich württembergischer Hofgerichtsassessor, als hinsichtlich des Falliments der kurfürstlich mainzischen, herzoglich württembergischen und markgräfllich brandenburgischen Hoffaktoren Gabriel & Fränkel, Handelssozietät zu Fürth, bestellter Curator litis, dazu G(eorg) C(hristoph) E(berhard) Böttinger, Maria Franziska Böttinger und Johann Christoph May, Domprädikaturverwalter zu Bamberg, die Juden Joseph Löw Nathan, Joseph Wolf Brüll, Manes Löw Marx und Samuel Heymb zu Bamberg, Isaak Schmucl, Obervorgänger der fürstlich schwarzenbergischen Juden zu Scheinfeld, Johann Brentano (di) Cimaroli, Handelsmann zu Nürnberg, und Maria Josepha Hauck, geb. Hahn, Witwe des Juliusspitalverwalters Georg Adam Hauck zu Würzburg, als in Wetzlar auftretende Kreditoren der Handelsgesellschaft Gabriel & Fränkel, weiterhin Johann Heinrich und Albrecht Friedrich Freiherren von Müller zu Stadtlengsfeld (im Akt: Lengsfeld), Catharina Margaretha Friederika von Hundelshausen, geb. von Müller, Anna Maria von Boineburg, geb. von Müller, und Adalbert Georg August Wilhelm von Boineburg, Isaak Daniel Buirette von Oehlfeld, markgräfllich brandenburgischer Hofrat, Johann Georg Friedrich von Hagen, Adam Anton von Meyern, markgräfllich brandenburgischer Geheimer Rat, Obristleutnant Johann Andreas von Viatis, Michael Rosts Erben, Johann Leonhard Satzinger als Erbe des Lorenz Heinrich Rosenhart gen. Glockengießer, Michael Friedrich Lochner, Bonheim Hesla (Bamberger), dompropsteilich bambergischer Schutzjude zu Fürth, und die Handelsgeschaft Marci & Plattensteiner zu Nürnberg als Kreditoren der Handelssozietät Zacharias Fränkels Erben & Co.
- 3 Bischof Friedrich Karl von Bamberg und *Würzburg* sowie Direktor und Räte seiner Hofkammer zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1736);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Matthäus Müller (1739);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1740);
Lic. Gotthard Johann Hert (1746);

- Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. F(ranz) C(hristoph) Bolles (1746);
 Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1748);
 Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1750);
 Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750);
 Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Werner (1750);
 Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Lukas Andreas von Bostell (1750);
 Lic. Franz Christoph Bolles und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1750);
 Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1751);
 Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1751);
 Lic. Gotthard Johann Hert und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1751);
 Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1751);
 Lic. Simon Heinrich Gondela und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1758);
 Lic. He(i)nrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1759);
 Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. J(ohann) F(ranz) Wolf (1760);
 Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1762);
 Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Ambros Spinola (1763);
 (Lic.) Georg Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1769);
 Lic. Heinrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1773);
 Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1774);
 Dr. Conrad Gordian Seuter und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1777);
 Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1778);
 Dr. Conrad Gordian Seuter und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1778);
 Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt (1779);
 Dr. Caspar Tilmann Tils und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1789)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1729);
 Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1749);
 Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm (Anton) Helfrich (1750);
 Lic. Ferdinand Wilhelm A(nton) Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755);
 daneben für das Revisionsverfahren: Notar Nicolaus Colbré (1747);
 Nicolaus Colbré und (subst.) Johann Heinrich Schick, Notare (1750)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Geschäfte mit Subsidiengeldern;
 Gegenstand in 1. Instanz: Ende Juli 1701 schloß Kaiser Leopold I. wegen Stellung von 4.000 Mann in einem Dragoner- und zwei Infanterieregimentern

gegen jährliche Subsidien von 380.000 fl mit dem Hochstift Würzburg einen Allianzvertrag, der Anfang Nov. 1704, Anfang Nov. 1706 und Ende Okt. 1712 verlängert wurde. Er sicherte darin zu, die Subsidien für ein halbes Jahr über den Friedensschluß bzw. über die tatsächliche Rücksendung der Auxiliärtruppen hinaus zu bezahlen. Ende Dez. 1717 zederte die mitbekl. Hofkammer mit Konsens Bischof Johann Philipps II. von Würzburg ihren Anspruch auf diese halbjährigen Subsidien in Höhe von 190.000 fl gegen Zahlung von 77.000 fl an die kl. Handelssozietät: der Hofkammerrat August Friedrich Weber sollte die Forderungen zwar im Namen der mitbekl. Hofkammer betreiben, die kl. Handelsgesellschaft hatte ihm aber für die Dauer seiner Sollzinszahlung in Wien monatlich 200 fl zu zahlen und sollte Kosten und Risiken allein tragen; ein Anspruch auf Eviktionsleistung durch die Hofkammer bestand nicht; lediglich für den Fall, daß Kaiser Karl VI. mit dem Einwand, das Hochstift habe seine Verpflichtungen aus dem Allianzvertrag nicht immer vollständig erfüllt, Abzüge vornähme, sollte ein Viertel des vorenthaltenen Betrags ersetzt werden. Die kaiserliche Hofkammer behauptete jedoch, nach erfolgtem Friedensschluß keinerlei Subsidienzahlung mehr schuldig zu sein, vielmehr vom Hochstift wegen des den Auxiliärtruppen geleisteten Vorschusses an Brot und Fourage 700.000–800.000 fl fordern zu können. Mitbekl. Hofkammer erhob zur Abwendung dieses Anspruchs ihrerseits Forderungen auf 1.500.000 fl. Der Bischof dehnte die kl. Vollmacht und Zession Mitte Okt. 1718 auch auf die Betreuung dieser als liquid bezeichneten Forderungen aus. Die Verhandlungen verliefen bis über den Regierungsantritt des langjährigen Reichsvizekanzlers Friedrich Karl Graf von Schönborn hinaus erfolglos. Aufgrund einer Schlußrechnung der kaiserlichen Hofkammer von Anfang Jan. 1735 erklärte sich der Kaiser bereit, da für die zweieinhalb Monate bis Ende Mai 1714 bereits 80.000 fl an Subsidien über den Friedensschluß hinaus erstattet worden seien, aus bloßer Willfährigkeit für die verbleibenden dreieinhalb Monate weitere 110.000 fl – in Raten ohne jede Verzinsung mit Assignationen der kaiserlichen Universal-Bancalität – zu zahlen: zugleich wurde das Hochstift von den kaiserlichen Forderungen absolviert, während ihm wegen seiner Gegenforderungen 39.000 fl zugesprochen wurden. Kl. Handelssozietät verlangte nun, daß bekl. Hofkammer die bereits erhaltenen 80.000 fl sowie kraft des zweiten Zessionsvertrags die zuerkannten 39.000 fl herausgebe. Bekl. Partei machte geltend, die 80.000 fl seien dem Hochstift zwar in der Schlußrechnung gutgeschrieben worden, es sei aber nie in deren Genuß gelangt, da die Truppen während der zweieinhalb Monate in kaiserlichen Diensten verblieben seien, es müsse sie folglich auch nicht ersetzen. Sie bestritt die Gültigkeit des zweiten Zessionsvertrags, da eine kl. Zahlung als Gegenleistung unterblieben sei. Von den einlaufenden Bancalitätsassignationen wollte sie der kl. Handelsgesellschaft zunächst nur die ersten zwei Quartale überlassen und die nächsten sechs zur Tilgung von anderen nicht mitzedierten Posten verwenden. Auf die kl. Ablehnung hin hielt die Hofkammer auch die ersten beiden Quartale zurück. Kl. Sozietät ersuchte um die Niedersetzung einer Kommission aus in kamerale Interessen nicht verwebenen Regierungsräten, mit der Entscheidung betraut wurde indes der Kammerkonsulent. Ende Juni 1738 erging ein Bescheid, daß ein Anrecht auf

Subsidienszahlungen für die Monate Juni bis Nov. 1714 bestanden habe, daß der kl. Sozietät insbesondere wegen der davon abgezogenen zweieinhalb Monate keine Eviktionsleistung zustehe, daß ein kl. Vorrecht auf die zuerst fälligen Bancalitätsanweisungen nicht erwiesen sei, daß kl. Ansprüche aus dem zweiten Zessionsvertrag abgewiesen würden, bis der schuldige Kaufschilling bezahlt sei, daß bekl. Partei nicht zu den kl. Unkosten beitragen müsse, da sie bereits erhebliche Kosten und Mühen aufgewandt habe und die kaiserliche Resolution allein durch das hohe Ansehen des Bischofs erwirkt worden sei, und daß die kl. Sozietät von den wegen nicht komplett gestellter Mannschaft in der Schlußrechnung abgezogenen 99.168 fl drei Viertel – also 74.376 fl – tragen müsse, so daß sie von den bewilligten 110.000 fl noch 35.624 fl beanspruchen könne.

Kl. Handelsgesellschaft wendet sich ans RKG: die Rechtslehre kenne einen generellen Ausschluß jeglicher Eviktionsleistung lediglich *de bonitate*, nicht aber *de veritate debiti cessi*, wenn eine illiquide Schuld als liquid ausgegeben werde; bekl. Partei habe die zedierte Subsidiensforderung als liquid und allenfalls von geringen Abzügen bedroht dargestellt; die erbetene unparteiische Kommission sei nicht berufen worden; vielmehr sei der Kammerkonsulent als Richter in eigener Sache tätig geworden und habe übereilt entschieden, ohne daß die Hofkammer überhaupt mit Einlassungen oder Gegenbeweisen aufgetreten sei. Bekl. Partei verwies auf die Bestimmungen des Zessionsvertrags: die Forderung sei keineswegs als liquid angepriesen worden.

Am 7. Okt. 1746 wird bekl. Partei unter gleichzeitiger Nichtigerklärung des Zessionsvertrags von Ende Dez. 1717 verpflichtet, die empfangenen 77.000 fl und die Hofkammerrat Weber zugestellten Gelder samt reichsüblichen Zinsen vom Zeitpunkt der Zahlung an zu erstatten, dazu die sonstigen kl. Unkosten zu ersetzen. Bischof Anselm Franz von Würzburg sowie Präsident, Direktor und Räte seiner Hofkammer ersuchen um Revision. Ende März 1750 einigen sich die Juden Koppel Zacharias Fränkel und Koppel Bermann Fränkel namens der kl. Handlung mit der Hofkammer darauf, gegen Zahlung von 225.000 fl – 40.000 fl bar, 50.000 fl in Bancalitätsassignmenten, 100.000 fl in Briefen der Wiener Stadtbank sowie 35.000 fl in zwei Raten bis Ende 1751 – auf alle Forderungen aus den beiden gleichzeitig annullierten Zessionsverträgen zu verzichten.

Schon vor diesem Vergleich entwickeln sich aus zunächst unerwähnt gebliebenen Umständen des Subsidienshandels weitere Streitigkeiten: Koppel Zacharias Fränkel ging nach dem Tod seines Vaters Zacharias Fränkel 1698 eine Universalhandelskompanie mit Jakob Isaak Fränkel und Bermann Fränkel ein, nach dessen Tod 1710 dessen Sohn Koppel Bermann Fränkel nachfolgte; Zacharias Fränkels Erben & Co. hätten Ende Apr. 1716 durch Koppel Zacharias Fränkel eine auf Geschäfte mit dem Hochstift Würzburg abzielende Partikularsozietät mit Salomon Jakob Fränkel und Salomon Levi Gumperz geschlossen, an der sie mit 56 Prozent, jene jeweils 22 Prozent beteiligt waren; der fürstbischöflich würzburgische Hoffaktor Jakob Heidingsfelder (auch: Jakob Heitzfelder) diene als Mittelsmann beim Ankauf der Subsidiensgelder; da vertraglich zugesagte Zahlungen ausblieben, behielt er Ansprüche auf 90.000 fl Subsidiens, wovon er 75.000 fl an die Handlung Gabriel &

Fränkel übertrug; Salomon und Abraham Fränkel akzeptierten diese Zession Anfang Nov. 1718.

Zum einen treten Bermann Salomon und Zacharias Salomon Fränkel gegen Koppel Bermann Fränkel auf, der ihnen einen Anteil am Subsidiengeschäft abspricht, obwohl ihr Vater Salomon Isaak Fränkel Mitgesellschafter von Jakob Isaak und Koppel Zacharias Fränkel sowie Salomon Levi Gumperz gewesen sei. Am 18. Febr. 1750 ergeht ein Urteil, wonach Koppel Zacharias, Koppel Bermann und Jakob Isaak Fränkel für die alleinigen Gesellschafter der Handlung Zacharias Fränkels Erben & Co. zu halten seien. Dagegen reichen die Söhne Salomon Isaak Fränkels ein Restitutionsersuchen ein, das am 23. Dez. 1750 verworfen wird. Anfang Febr. 1751 vergleichen sich beide Seiten. Zum anderen macht Michael Friedrich Lochner als hinsichtlich des Falliments der Handelsgesellschaft Gabriel & Fränkel bestellter Curator litis für deren Kreditoren geltend, daß diese am auf Zacharias Fränkels Erben & Co. lautenden Subsidiengeschäft zur Hälfte beteiligt gewesen seien. Die Intervenienten verweisen auf im Hochstift Bamberg angesessene Kreditoren der fallierten Handlung, von denen etliche auch selbst am RKG auftreten, und bitten, mit der Konfirmation des Ende März 1750 getroffenen Vergleichs zuzuwarten.

Am 23. Dez. 1750 wird verfügt, daß die Hälfte der gemäß Vertrag auszahlenden 225.000 fl zur Sicherheit der Konkursmasse der Handlung Gabriel & Fränkel sowie von der zweiten Hälfte zur Sicherheit der von Salomon Isaak Fränkels Söhnen erhobenen Ansprüche 22.750 fl abzüglich der eventuell bereits aus Würzburg erhaltenen Gelder, 3.600 fl zur Sicherheit der mit Bermann Salomon Fränkel verheirateten Tochter Jakob Isaak Fränkels und ihrer Kinder sowie 2.000 fl bzw. 5.000 fl als Sicherheit der von Bischof und Domkapitel wie auch von Bermann Salomon und Zacharias Salomon Fränkel eingeklagten Schaden- und Kostenrechnung von bekl. Partei vorerst mit Arrest zu belegen sind. Wegen anzüglichen und langen Rezessierens werden gegen die Prokuratoren Philipp Ludwig Meckel und Gotthard Johann Hert Strafen von 1 bzw. 2 Mark Silbers zugunsten des Armensäckels erkannt.

Anfang Febr. 1751 vergleicht sich kl. Partei sowohl mit den durch Lochner vertretenen Kreditoren der Sozietät Gabriel & Fränkel als auch mit Salomon Isaak Fränkels Söhnen. Am 24. März 1752 wird der drei Monate vorher verhängte Arrest aufgehoben, zugleich werden jedoch wegen der Forderungen des Handelsmanns Johann Brentano (di) Cimaroli, der Erben des landgräflich hessen-rheinfelsischen Hofrats und gräflich hohenlohischen Kreisgesandten Georg Heinrich von Müller und der Jüdin Gütle neue Arreste angeordnet.

Nachfolgend tritt mit Maria Josepha Hauck eine weitere Gläubigerin der fallierten Handlung Gabriel & Fränkel auf. Dazu melden sich Kreditoren, die der kl. Sozietät vor allem in Zeiten drohender Insolvenz in den späten 1730er und frühen 1740er Jahren Gelder überließen.

Auszahlungsanweisungen ergehen am 8. März 1758 zugunsten der Handelssozietät Marci & Plattensteiner, am 23. Dez. 1758 zugunsten der müllerschen Geschwister und am 5. März 1760 zugunsten Brentanos. Gallus Ignaz Joseph Hauck, Kapitularkanoniker (am Kollegiatstift St. Johann zu Neumünster) in Würzburg, Maria Constantia und Maria Philippina Hauck werden dagegen am 16. Juli 1774 mit ihrer Forderung nach 4.120 fl auf das gegen die Handlung

Gabriel & Fränkel anhängige Konkursverfahren verwiesen. Am 4. Juni 1777 wird der wegen der Ansprüche Gütles angeordnete Arrest auf 3.600 fl aufgehoben. Deren Restitutionsersuchen bleibt erfolglos. Der wegen der Intervenienten verhängte Arrest auf 2.000 fl wird am 11. Apr. 1794 abgetan. Am 26. Sept. 1794 wird der fürstbischöflich würzburgischen Regierung die Herausgabe der dort noch deponierten Gelder an die kl. Kreditoren befohlen.

- 6
 1. Konsulent der fürstbischöflich würzburgischen Hofkammer als landesherrlicher Kommissar 1737
 2. RKG 1739–1804 (1739–1795)
- 7

Vertrag der fürstbischöflich würzburgischen Rentkammer mit der kl. Handelssozietät über kaiserliche Subsidiengelder von 190.000 fl 1717, Zessions- und Schadlosbrief Bischof Johann Philipps II. von Würzburg 1717 und 1718 sowie Quittung des Kammerpräsidenten Johann Philipp Fuchs von Dornheim über die Zahlung von 77.000 fl 1718 (Q 9–12);

Vollmacht und Zessionsbrief Bischof Johann Philipps II. von Würzburg für kl. Sozietät, in Wien auch alle weiteren hochstiftischen Ansprüche zu betreiben, 1718 (Q 13);

Schlußberechnung über Forderungen aus kaiserlichem Allianzvertrag mit dem Hochstift Würzburg 1735 (Q 16);

Vorakt (Q 23) enthält: Bescheid der Hofkammer mit Rationes decidendi (eingehftet); Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf 1726 (Nr. 3);

Allianzvertrag Kaiser Karls VI. mit Bischof Johann Philipp II. von Würzburg 1712 (Q 28);

Aufstellung über die der kl. Partei beim Subsidiengeschäft mit dem Hochstift Würzburg entstandenen Kosten und Schäden zuzüglich Interesse (Q 30/34) samt Quittungen des fürstbischöflich würzburgischen Hofkammerrats August Friedrich Weber über monatliche Subsistenzgeldzahlungen in Höhe von 200 fl seitens der kl. Partei nach Wien 1718–1726 (Q 35);

Vergleich der kl. Handlung mit Weber über anfallende Spesen und Unkosten 1720 (Q 47);

Sozietätsvertrag zwischen Jakob Isaak, Zacharias Koppel und Zacharias Bermann Fränkel 1717 in durch Dekan und Professoren der Universität Altdorf Ende Jan. 1749 beglaubigter deutscher Übersetzung (Q 86);

Dekret Markgraf Wilhelm Friedrichs von Brandenburg-Ansbach über die Annahme von Zacharias Fränkels Erben und Koppel Bermann Fränkel als Hofjuden 1712 (Q 87);

Sozietätsverträge zwischen Jakob (Isaak), Koppel (Zacharias) und Salomon (Isaak) Fränkel sowie Salomon Levi Gumperz 1716 und 1731 (Q 89, 90);

Vertrag zwischen Zacharias Fränkels Erben & Co. sowie Philipp Salomon und Elias Salomon Gumperz namens ihrer Mutter Sara, der Witwe des Salomon Levi Gumperz, wegen des Einkassierens der ihnen durch Urteil zuerkannten Gelder 1749 (Q 92);

Erklärung der Juden Lazarus Jakob und Löw Jakob Fränkel, Juda Lion Gumperz für seine Ehefrau Vöglein, Philipp Salomon Gumperz für seine Ehefrau Rebecca sowie Levi Beerent Salomon für seine Kinder als Erben Isaak Jakob

Fränkels, am Schuldenwesen der kl. Sozietät keinerlei Anteil nehmen zu wollen und zugunsten Koppel Zacharias und Koppel Bermann Fränkels auf ihre Ansprüche darauf zu verzichten, 1750 (Q 105);
 Vergleich Koppel Zacharias und Koppel Bermann Fränkels mit der mitbekl. Hofkammer 1750 (Q 109);
 Geleitbrief des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach für Koppel Zacharias und Koppel Bermann Fränkel auf drei Jahre 1742 (Q 127);
 Atteste der zu Vorstehern des Handelsplatzes bestellten Handelsleute zu Nürnberg sowie des markgräflich brandenburg-ansbachischen Landschaftsrats und Obereinnehmers Sebastian Ludwig Jacob über die trotz Zahlungsschwierigkeiten fortdauernde Geschäftsfähigkeit von Zacharias Fränkels Erben & Co. 1750 (Q 129, 130);
 Wechselforderungen und Anteile am Subsidiengeschäft betreffender Zessionsvertrag zwischen Jakob Isaak Fränkel, Salomon Isaak Fränkel und Salomon Levi Gumperz sowie Jakob Heidingsfelder (auch: Jakob Isaak Auerbach aus Heidingsfeld) 1717 (Q 136);
 Pässe des Fränkischen Kreises für Zacharias Fränkels Erben & Co. 1734–1736 sowie des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach für die Söhne und Schwiegersöhne seines verstorbenen Hoffaktors Salomon Isaak Fränkel 1748 (Q 137, 139);
 Aufstellung über Kapitalforderungen der fränkelschen Kreditoren 1750 (Q 150);
 Zessionsbrief der Juden Abraham Israel Ulman und Aaron Rindskopf für ihre Ehefrauen Merla und Radosch als Enkelinnen Jakob Isaak Fränkels zugunsten Koppel Zacharias und Koppel Bermann Fränkels 1750 (Q 160);
 Wechsel der Juden Gabriel & Fränkel zu Fürth für Andreas Cimaroli über 7.703 fl 50 kr 1733 (Q 163);
 Konten der Sozietät Gabriel & Fränkel aus cimarolischen Geschäftsbüchern 1733–1778 (Q 164, 168, 245, 428);
 Wechsel von Gabriel & Fränkel für Georg Adam Hauck, Verwalter des Juliuspitals zu Würzburg, 4.120 fl (Q 170);
 Protokoll des dompropsteilich bambergischen Amtes zu Fürth mit Auszug aus von Gabriel & Fränkel übergebener Bilanz 1733 (Q 171);
 Revers von Zacharias Fränkels Erben & Co. wegen des Anteils des fürstbischöflich würzburgischen Hoffaktors Jakob Isaak (Auerbach) am Subsidiengeschäft 1718 (Q 174);
 Vergleiche zwischen Zacharias Fränkels Erben & Co. und Michael Friedrich Lochner namens der meisten Kreditoren der Sozietät Gabriel & Fränkel einerseits 1751 (Q 185) und Salomon Isaak Fränkels Söhnen andererseits 1751 (Q 199);
 Schuld- sowie Wechselbriefe von Zacharias Fränkels Erben & Co. für den landgräflich hessen-rheinfelsischen Hofrat und gräflich hohenlohischen Kreisgesandten Georg Heinrich von Müller über 10.000 fl 1734 und 5.150 fl 1741 (Q 232^e, 232^f), Assignation auf 15.000 fl von den seitens der Schuldner vom Hochstift Würzburg zu fordernden Subsidiengelder 1741 (Q 239) sowie

weitere fünf Wechselbriefe über Beträge von 300–318 fl und 5.000 fl 1748–1749 (Q 253);

Auszüge aus Koppel Zacharias Fränkels Wechselbuch 1748 und 1750 (Q 252);

Beilagen zu Prozeßschrift der kl. Kreditoren (Prod. vom 4. Apr. 1759): Schuld- und Wechselbriefe von Zacharias Fränkels Erben & Co. für den (königlich preußischen) Geheimen Kriegsrat Isaak Daniel Buirette von Oehlefeld über 8.000 fl 1735 und 15.000 fl 1738, für Georg Christoph Sömer über 3.045 fl 1742, für Barbara Sabina von Hagen über 3.500 fl und 10.000 fl 1748, für Adam Anton von Meyern über 2.000 fl 1752, für des Markmeisters Johann Berg Witwe über 2.266 fl 1741, für Michael Rost über 1.624 fl 1741, für Michael Friedrich Lochner über 600 fl 1752 und für Bonheim (Hesla) Bamberger über 300 Rtl. 1752 sowie Vergleiche mit Buirette, mit Johann Georg Friedrich von Hagen, mit Lorenz Heinrich Rosenhart gen. Glockengießer und mit Obristleutnant Johann Andreas von Viatis 1751–1753 (Unterbeil. Nr. 4–16 zu Lit. B);

Atteste der Ärzte Nik(olaus) Hier(onymus) Zimmermann und Johann Conrad Wittwer, Doktoren der Medizin, für den zunächst unter Stein- und Gliederschmerzen (nach anderer Aussage: an Gelbsucht), später an Podagra leidenden Lochner 1760–1766 (Q 297, 301, 355, 356);

Vergleich zwischen Joseph Anton Brentano (di) Cimaroli, kaiserlichem Kommerzienrat und Handelsmann zu Nürnberg, und Maria Barbara Brentano (di) Cimaroli als Handlungskonsortin sowie den kl. Kreditoren, nämlich Johann Friedrich Wilhelm, Carl Wilhelm und Johann Gustav Adolph Buirette von Oehlefeld, Adam Anton von Meyern, Johann Georg Friedrich von Hagen, Andreas Adam Rost namens der rostischen Interessenten, Georg Christoph Roth, Doktor, namens der Erben Michael Friedrich Lochners, Johann Leonhard Satzinger, Bonheim Hesla (Bamberger) sowie Georg Marquard Muffel von Eschenau und Paul Wilhelm Ebner von Eschenbach als Vormündern der sechs viatischen Kinder 1770 (Q 371);

Abrechnung über die Verwendung von für eine Reise von Bamberg nach Stuttgart empfangenen 300 Dukaten 1747–1748 mit Vermerk über die Revision und Approbation durch den Bamberger Domdechanten Franz Konrad Graf von Stadion 1748 (Q 414);

Urteil des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg auf Klage Isaak Seckel Levis, Schutzjuden zu Mannheim, auch für seinen Schwager Löw Jakob zu Fürth gegen Koppel Zacharias Fränkel zu Fürth namens Zacharias Fränkels Erben & Co. 1778 (Q 442);

Attest Friedrich Wendts, Doktors der Medizin, Professors zu Erlangen, für den Hofrat (Friedrich Gottlob) Esper 1781 (Q 456);

Atteste der Nürnberger Physizi Johann Sigmund Lincker und (Christoph Jakob) Eyrich, Doktoren der Medizin, für C(hristian) S(ebald) Schütz, Doktor der Rechte, 1782 sowie den herzoglich sachsen-hildburghausischen Geheimen Rat Abraham Jakob von Oertel 1789 (Q 468, 473)

8 72 cm;

Lit.: Schnee, Bd. 4, S. 40

5561

- 1 J 112 rot Bestellnr. 1560/I–II
- 2 Dompropsteilich bambergische schutzverwandte *J u d e n s c h a f t* zu Fürth sowie Fiskal
- 3 Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg bzw. Marquard Wilhelm Graf von Schönborn als Dompropst zu *B a m b e r g* sowie Heinrich Adam Hauck, dompropsteilich bambergischer Amtmann zu Fürth
- 4a Lic. C(hristian) C(hristoph) Dimpfel (1725);
Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1726);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Andreas Dietz (1736)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1726);
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1729);
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. Johann Conrad Maria Joseph Heeser (1730);
Lic. Johann Adam Bissing (1751);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1757);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Spinola (1763)
- 5a promotoriales ut et citatio super protracta denegataque iustitia ad videndum procedi in causa principali et se manentem in possessione vel quasi privilegiorum aequae ac immunitatum oneroso titulo immemorialique praescriptione adquirentium cum inhibitione et compulsorialibus
- 5b Auseinandersetzung um die Rechtsverhältnisse der Fürther Judenschaft; Im Gefolge der seit Anfang 1715 zu seinen Gunsten am Reichshofrat ergangenen Urteile und mit der markgräflich brandenburgischen Seite getroffenen Vergleiche (vgl. Bestellnr. 349) erließ der Bamberger Dompropst Otto Philipp Freiherr von Guttenberg Anfang März 1719 ein Generalprivileg für die – ihm mit der vogteilichen Obrigkeit zugesprochene – gesamte Fürther Judenschaft: insbesondere sollte diese vereinbarungsgemäß von Walpurgis 1720 an für zehn Jahre je 2.500 fl Schutzgeld entrichten. Bekl. Dompropst änderte und ergänzte die Bestimmungen seines Amtsvorgängers bald nach seiner Wahl Anfang Aug. 1723 – und nochmals Mitte März 1725 – dahingehend, daß er für durch die dauerhafte oder zeitweise Nutzung als Nebenschulen in ihrem Wert geminderten Häuser eine im Abstand von fünfzehn Jahren fällige Handlohnzahlung festsetzte, ein Bestätigungsrecht hinsichtlich der von der Gemeinde gewählten Parnassim beanspruchte, bei Erbfällen die eidliche Anzeige über Erben und Erbteile sowie die Vorlage des Nachlaßinventars verlangte, die rückwirkende Zahlung des beim Eintritt in ein Bestandgut schuldigen Verhörsguldens forderte, die Geltendmachung der im Vorzugsrecht des Heiratsguts bestehenden weiblichen Freiheiten an die eidliche Anzeige samt Vorlage des Ehevertrags band, in innerjüdischen Zivilsachen die Möglichkeit der Appellation vorbehielt und den Zinssatz auf 6 Prozent begrenzte. Zugleich knüpfte er die Aufnahme von Juden an die Erlegung eines Einstandsgeldes von 8 Dukaten. Kl. Judenschaft wandte sich dagegen seit Ende Aug. 1723 wiederholt erfolglos an Dompropst und Domkapitel. Im Verlauf des Sommers

1724 ordnete der Dompropst gegen Proteste der Judenschaft an, daß jeder Jude, der in Fürth heiraten wolle, im voraus 8 Dukaten zu entrichten habe, daß andernfalls Schutzaukündigung und Ausweisung erfolgen würden. Deshalb wurde im Sept. 1724 die Hochzeit des Israel Ullmann nach Baiersdorf als Wohnort der Braut verlegt. Der kurmainzische und fürstbischöflich bambergische Hofrat Johann Christoph Dientzenhofer befahl darauf als dompropsteilich bambergischer Amtmann zu Fürth Salomon Ullmann unter Androhung einer Strafe von 150 fl, seinen Sohn und seine Schwiegertochter Mindlein aus seinem Haus zu weisen, was dieser unter Hinweis auf im Ehevertrag gemachte Unterhaltszusagen verweigerte. Eine Woche später wurden Salomon und Israel Ullmann auf dompropstlichen Befehl in Haft genommen, aus der sie nach gut sieben Wochen durch Eingreifen der markgräfllich brandenburgischen Erbschutz- und Geleitsherrschaft freikamen. Kl. Judenschaft wandte sich wegen dieses Vorfalles an Dompropst, Domkapitel und Bischof. Im März 1725 erging ein neues dompropstliches Dekret, wonach auswärtige Juden 8 Dukaten, bei Heirat einer einheimischen Jüdin 4 Dukaten, einheimische Juden hingegen keinerlei Einstandsgeld mehr zu zahlen hatten. Im Mai 1725 verhängte das Dompropsteiamt anlässlich der Hochzeit des Joel Moyses Schlenker erneut Geldstrafen, weil die vorherige Anzeige unterblieben war, während sich kl. Seite darauf berief, daß alle Eheschließungen eines abgelaufenen Jahres bislang zu Walpurgis mitgeteilt worden seien. Im Juni 1725 erhob kl. Partei Klage beim Bischof, erhielt schließlich von einem Kammerdiener lediglich die Auskunft, daß sich der Bischof nicht in die herrschaftlichen Belange des Dompropstes einmischen wolle.

Kl. Judenschaft wendet sich Ende Sept. 1725 wegen Rechtsverweigerung mit einem auf Abstellung der Verstöße gegen ihr Generalprivileg, auf Rückgabe der abgezwungenen Straf gelder und auf Geleiterteilung zielenden Mandatsbegehren ans RKG. In seinem dort angeforderten Bericht betont bekl. Dompropst die Zuständigkeit der fürstbischöflichen Regierung und begründet seine Maßnahmen mit kl. Mißbräuchen. Auf ihren Gegenbericht hin wird kl. Partei im Mai 1726 an die Regierung zu Bamberg verwiesen. Dort vermag sie jedoch weiterhin keine Entscheidung zu erlangen, vielmehr ordnet der Dompropst im Juni 1726 an, künftig vor jeder Hochzeit 4 Dukaten zu erlegen. Auf ein abermaliges Mandatsbegehren ergehen im Aug. 1727 Promotoriales an den Bischof. Im Jan. 1728 wird die nunmehr beantragte *Citatio super protracta denegataque iustitia* erteilt. Bekl. Dompropst verweigert die Annahme der Ladung und weist den Kammerboten Johann Jakob Waltmanshausen unter Drohungen vom Dompropsteihof, was wie das Verhalten des mitbekl. Amtmanns gegen einen Notar zur Einschaltung des Fiskals führt. Bekl. Bischof bestreitet den Vorwurf der Rechtsverweigerung und ersucht um Remission an sein Hofgericht. Nach Ablauf der zehnjährigen Laufzeit kündigt der Dompropst im März 1729 die Abmachung über das kollektive Schutzgeld in Höhe von 2.500 fl auf und kehrt zur früheren Praxis der individuellen Schutzgeldzahlung von 10 fl – 5 fl seitens der Witwen – zurück, womit er nach kl. Ansicht gegen die verhängte Inhibition verstößt.

Am 23. Juni 1730 ergeht unter Abweisung des Remissionsbegehrens und kontumazialer Litiskontestationserklärung auf kl. Antrag eine *Arctior inhibitio*

cum citatione ad videndum se incidisse in poenam simplici insertam nec non ulteriores compulsoriales. Anfang 1731 werden gütliche Verhandlungen aufgenommen. Von Okt. 1738 bis Juni 1762 finden keine Prozeßhandlungen statt.

- 6 1. RKG 1728–1764
- 7 Generalprivileg des Bamberger Dompropstes Otto Philipp Freiherr von Guttenberg für die Judenschaft zu Fürth 1719 sowie einzelne Bestimmungen abändernde Dekrete seines Nachfolgers Marquard Wilhelm Graf von Schönborn 1723 und 1725 (Q 4, 5, 23); domkapitulischer sowie dompropsteilicher Bericht 1725 (Prod. Nr. 1 und 2 ohne Präsentationsvermerk), letzterer mit folgenden Beilagen: Auszug aus von bekl. Dompropst beschworener Wahlkapitulation (Lit. A); Bestandsbrief des Bamberger Dompropsts Michael von Lichtenstein für den Juden Joel zu Fürth 1569 (Lit. B); Aufstellungen des dompropsteilich bambergischen Kastners Johann Christoph May zu Fürth über Schutzgeldzahlungen der dortigen Judenschaft 1716–1718 (Q 36, 37); Zeugenaussagen vor Notar über das Benehmen des mitbekl. Amtmanns gegenüber dem Notar Daniel Hanauer zu Nürnberg 1728 (Q 76); (beschädigtes) Attest des Johann Conrad Wittwer, Doktors der Medizin, zu Nürnberg für den kl. Anwalt Michael Friedrich Lochner, Doktor der Rechte, zu Fürth 1763 (Q 123); Vorakten (Prod. vom 27. Aug. 1764) enthalten ferner: Peremptorialconclusum zum dompröpstlichen Dekret vom Aug. 1723 (Nr. 4); Dekret des bekl. Dompropsts 1724 mit Anschlag des alle fünfzehn Jahre von den jüdischen Nebenschulen zu erhebenden Handlohns (Nr. 12)
- 8 27,5 cm;
Lit.: Hugo Barbeck, Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, Nürnberg 1878, bes. S. 82–83; Wolfgang Oppelt, „... es sich gar nicht geziemen oder reimen wolte, daß unterthanen wider ihre vorgesezte Obrigkeit protestirten“. Aus einem Prozeß der Fürther Judenschaft gegen den Bamberger Dompropst im 18. Jahrhundert, in: Kleeblatt und Davidstern. Aus 400 Jahren jüdischer Vergangenheit in Fürth, hrsg. von Werner J. Heymann, Emskirchen 1990, S. 55–75; Friedrich Battenberg, Das Reichskammergericht und die Juden des Heiligen Römischen Reiches. Geistliche Herrschaft und korporative Verfassung der Judenschaft in Fürth im Widerspruch (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, H. 13), Wetzlar 1992; Friedrich Battenberg, Juden am Reichskammergericht in Wetzlar. Der Streit um die Privilegien der Judenschaft in Fürth, in: Die politische Funktion des Reichskammergerichts. Hrsg. von Bernhard Diestelkamp (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Bd. 24), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 181–213

5562

- 1 J 136 rot Bestellnr. 1950
- 2 Freiherrlich erthalische schutzverwandte *Judenschaft* im Castrum zu Kissingen (Prozeßvollmacht mit neun Unterschriften) (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Lothar Franz (Michael) Freiherr von *Erthal* zu Untererthal (im Akt: Erthal), Elfershausen und Kissingen, kaiserlicher Geheimer Rat sowie kurmainzischer Geheimer Rat und Obersthofmeister (Antragsgegner 1. Instanz)
- 4a Dr. Caspar Friedrich von Hofmann und (subst.) Dr. Fr(iedrich) W(ilhelm) von Hofmann (1801)
- 4b Dr. Matthäus Joseph Schick und (subst.) Lic. Paul Sipmann (1801)
- 5a appellatio una cum restitutione in integrum brevi manu contra lapsum fatalium ad insinuandos processus
- 5b Auseinandersetzung um schutzherrliche Abgaben und gemeindliche Finanzen; Bekl. Freiherr erließ – angeblich unter dem Einfluß des Familienkonsulenten Johann Philipp Franz Goldmeyer, fürstbischöflichen Geheimen Rats und Hofkammerdirektors zu Würzburg, – im Juli 1799 eine Ordnung für seine Schutzjuden zu Kissingen: diese sollten fortan eine eigene Gemeinde von höchstens vierzehn Haushaltungen bilden; die Aufnahme von Juden oblag allein der Herrschaft, an die für die Ausstellung eines Schutzbriefes künftig 3 statt 2 Dukaten zu zahlen waren; der Gemeinde stand von neu eintretenden Juden ein Einzugsgeld von 8 fl zu, sofern unter dem Schutz bekl. Familie geboren, ansonsten von 16 fl; das Neujahrgeld wurde auf 1 fl verdoppelt; die Gemeinde durfte die im Castrum betriebene Koscherwirtschaft und das Koscherschächten meistbietend verpachten, hatte der Herrschaft wegen der Akzise davon jährlich 4 fl sowie wegen der Nachsteuer von unter fremde Herrschaften gelangendes Vermögen jährlich 8 fl zu entrichten; die Gemeinde hatte alljährlich über ihre Einnahmen in deutscher Sprache Rechnung zu legen; Überschüsse mußte sie dauerhaft anlegen; lediglich auf die Zinsen aus diesen Kapitalien durfte sie zur Bestreitung ihrer Ausgaben zurückgreifen. Kl. Judenschaft wandte sich dagegen an bekl. Freiherrn: die Auflösung ihrer Bindung an die fürstbischöflich würzburgischen und freiherrlich heußleinschen Schutzjuden sei im Hinblick auf Judenschule und Gottesdienst bedenklich; die in den einzelnen Schutzbriefen bestimmten Abgaben würden durch die neue Ordnung vermehrt und erhöht; über die individuellen Beiträge von 40 kr für die Nachsteuer und 30 kr für die Akzise hinaus würden zusätzliche gemeindliche Zahlungen verlangt; der Anlagezwang schränke die freie Disposition über das Gemeindevermögen ein. Wenig später erging eine Weisung des bekl. Freiherrn an sein Amt zu Elfershausen, daß der Handlohn in Höhe eines Zehntels des Hauswertes nicht nur im – bei Juden eher seltenen – Verkaufsfall, sondern auch im Erbfall zu erheben sei. Kl. Bemühungen um Rücknahme dieses Befehls und um Abänderung der Judenordnung blieben erfolglos.

Kl. Judenschaft wendet sich mit einem Mandats- sowie einem eventuellen Appellationsbegehren ans RKG, das am 4. März 1800 ein Schreiben um Bericht erläßt. Bekl. Freiherr betont, daß die neuen Bestimmungen die fortbestehenden Verbindungen hinsichtlich Schule und Gottesdienst keineswegs berührten, auch das deshalb zu bezahlende Einkaufsgeld von dem der kl. Gemeinde zustehenden Einzugsgeld und dem an die Herrschaft zu entrichtenden Aufnahmegeld zu unterscheiden sei, daß die erhöhten Beträge lediglich von neu aufzunehmenden Juden zu zahlen seien, daß die Akzise- und Nachsteuerregelung die kl. Judenschaft sogar begünstige und daß die Ansparung von Kapitalien sich in Westheim bewährt habe (vgl. Bestellnr. 15581). Auf den kl. Gegenbericht hin läßt das RKG am 12. Jan. 1801 allein die Appellation hinsichtlich des Handlohns zu. Kl. Judenschaft behauptet, ihre Erbzinsbriefe sähen eine Handlohnzahlung einzig bei Verkauf vor, sie sei ihnen bisher nur aus diesem Anlaß abverlangt worden. Bekl. Freiherr gibt an: der Handlohn sei in Franken gebräuchlich, wenn der Wert des ererbten Gutes den Pflichtteil des dieses übernehmenden Erben übersteige und dieser seine Miterben auszahlen müsse; diese Auszahlung sei als Kauf zu bewerten und unterliege der Handlohnpflicht; diese Regelung sei analog bei Juden anzuwenden; jüdisches Recht, das kein gleiches Erbrecht aller Kinder kenne, vielmehr die Töchter vom Erbe ausschließe und eine Auszahlung durch den das Gut übernehmenden Sohn nicht vorschreibe, könne nur unter Juden Gültigkeit beanspruchen.

- 6 1. (Lothar Franz [Michael] Freiherr von Erthal als Schutzherr bzw. Johann Philipp Franz Goldmeyer als sein Konsulent 1799)
2. RKG 1802–1805 (1802)
- 7 Schutzbrief für den aus freiherrlich rosenbachischem Schutz zu Maßbach nach Kissingen ziehenden Hirsch Feubel 1777 sowie Kaufvertrag für Joseph Herz über ein Haus zu Kissingen 1779 (Q 6, 10);
Ordnung der kl. Judenschaft im freiherrlich erthalischen Castrum zu Kissingen 1799 (Q 7);
Beilagen zu freiherrlich erthalischem Bericht (Q 20): Auszüge aus Rittergutsrechnungen hinsichtlich Kissingens und Elfershausens 1774–1782 (Nr. 1–4); Schutzbriefformular 1786 (Beil. zu Nr. 8);
Attest eines Ratsverwandten und eines Viertelmeisters zu Kissingen über die Beschaffenheit der dortigen jüdischen Gemeinde 1800 (Q 28);
Attest des fürstbischöflich würzburgischen Amtskellers (Conrad Joseph) Meißner zu Kissingen über die Vermögensverhältnisse der kl. Juden 1801 (Q 33)
- 8 4 cm

5563

- 1 – Bestellnr. 15581
- 2 Freiherrlich erthalische schutzverwandte *Judenschaft* auf dem Freihof zu Westheim

- 3 Lothar Franz (Michael) Freiherr von *Erthal* zu Untererthal (im Akt: Erthal), kaiserlicher Geheimer Rat sowie kurmainzischer Geheimer Rat, Obersthofmeister, Erster Staats- und Konferenzminister und Hofgerichtspräsident
- 4a Dr. C(aspar) F(riedrich) von Hofmann (1800)
- 4b Dr. (Matthäus Joseph) Schick (1800)
- 5a *supplica pro gratosissime decernendo mandato de non contra statum possessionis, observantiam, ius fasque, liberatem et aequitatem naturalem impediendo in libera dispositione pecuniae communis eoque spectantium reddituum ad commodum et usum communitatis neque gravando insolitis laudemis et resarciendo damna et expensas s. c. cum citatione solita in eventum plenariis appellationum processibus, citatione, inhibitione et compulsorialibus*
- 5b Auseinandersetzung um schutzherrliche Abgaben und gemeindliche Finanzen; Bekl. Freiherr erließ im März 1783 für seine Juden auf dem Freihof zu Westheim eine Ordnung, die sie zwang, jeweils ein Drittel ihrer Einnahmen aus Nachsteuer, Akzise, Strafgeld, Einzugs- und Beisassengeld sowie Kapitalzins, ferner sämtliche Vermächtnisse zugunsten der Gemeinde dauerhaft anzulegen, wobei der so entstehende Kapitalstock – Anfang 1798 bereits knapp 1.060 fl – unangetastet bleiben sollte. Kl. Anträge, diese Kapitalien zur Wohlfahrt der Gemeinde oder zur Bestreitung von Quartierkosten und Kriegsführen angreifen zu dürfen, wurden abgelehnt. Ende Juli 1799 erging eine Weisung des bekl. Freiherrn an sein Amt zu Elfershausen, daß Handlohn in Höhe eines Zehntels des Hauswertes nicht nur im Verkaufsfall, sondern auch im Erbfall zu erheben sei. Kl. Bemühungen um Rücknahme dieses Befehls und um Abänderung der Judenordnung blieben erfolglos.
Kl. Judenschaft wendet sich mit einem Mandats- sowie einem eventuellen Appellationsbegehren ans RKG: die Ordnung schränke die freie Disposition über das Gemeindevermögen unzulässig ein; die Behausungen im Freihof zu Westheim stellten keine Lehenhäuser dar, da den dortigen Juden ohne jede Bedingung Grund allein zu deren Bau überlassen worden sei; selbst der Kaufhandlohn werde erst seit wenigen Jahren verlangt. Da bekl. Freiherr von 22 kl. Schutzjuden aus den vergangenen zwanzig Jahren ausstehende Handlohnzahlungen in Höhe von bis zu 83 $\frac{1}{3}$ fl verlangt, ersucht kl. Partei um Temporalinhibition. Das RKG erläßt darauf am 10. März 1800 hinsichtlich des Handlohns ein Schreiben um Bericht und weist gleichzeitig die Klage wegen der gemeindlichen Finanzverwaltung ab.
Beide Seiten vergleichen sich Mitte Mai 1800.
- 6 1. RKG (1800)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 7. Febr. 1800): Ordnung der kl. Judenschaft auf dem freiherrlich erthalischen Freihof zu Westheim 1783 (Nr. 1); Auszüge aus Rechnungen der kl. Gemeinde 1790–1799 (Nr. 2–5); Revers des bekl. Freiherrn hinsichtlich der jährlichen Zahlung von 12 fl wegen Nachsteuerbefreiung, von 7 fl anstelle der beim Schächten von Vieh anfallenden Akzise sowie von 1 fl anstelle der Akzise von Koscherwirtschaft, Mehlhandel und Bäckerei durch kl. Gemeinde 1777 (Nr. 6); Kaufbriefe über das von

Samuel Wolf ersteigerte Haus des Aaron Joseph sowie über das von Moyses Hayum erworbene Haus der Jüdin Serrich zu Westheim 1777 (Nr. 8, 9); Vergleich zwischen bekl. Freiherrn und seinen Schutzjuden zu Westheim 1800 (Beil. Lit. C zu Prod. vom 30. Mai 1800)

8 2 cm; Extrajudizialakt, bestehend aus 14 Prod.

5564

- 1 J 1113 Bestellnr. 7180
- 2 Conrad *Jugel*, Schneider und geuder-von-heroldsbergischer Untertan zu Stein an der Rednitz
- 3 Johann Georg von Geuder gen. Rabensteiner zu Heroldsberg, Lichterfelde und Stein, Kanzler und Ritter des Johanniterordens sowie königlich preußischer wirklicher Geheimer Kriegsrat, und Heinrich Friedrich von Geuder gen. Rabensteiner zu Heroldsberg und Stein, ihr Verwalter Johann Abraham Poritzsch zu Heroldsberg sowie ihr Untertan Abraham *Mevers*, Kupferschmied zu Stein
- 4a Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1736)
- 4b Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1736)
- 5a citatio super protracta et denegata iustitia cum compulsorialibus
- 5b Baustreitigkeit;
Abraham Mevers ging Mitte 1735 daran, auf seinem Kupferhammer zu Stein unmittelbar neben dem kl. Wohnhaus angeblich einen Stadel zu bauen, wodurch Conrad Jugel das Traufrecht und jede Reparaturmöglichkeit am eigenen Haus benommen und zudem ein Laden verstellt worden wäre. Jugel ersuchte mitbekl. Verwalter, für die Einhaltung des üblichen Abstands von drei Schuh zu sorgen. Eine Inaugenscheinnahme brachte keine Annäherung, worauf Mevers den Bau fortsetzte und Jugel um eine Entscheidung durch unparteiische Werkleute bat oder andernfalls eine rechtliche Erörterung vorschlug. Weil dies keine Wirkung zeitigte, ließ Jugel Anfang Aug. 1735 eine Nunciatio novi operis vornehmen. Eine Woche später fand im Beisein des Heinrich Friedrich von Geuder gen. Rabensteiner die Aufrichtung des Gebäudes mit Zinswohnung und Boden statt. Auf kl. Anfrage hin teilte mitbekl. Verwalter mit, daß seine Herrschaft dieses Verfahren billige und der Bau kaum mehr abgerissen werde.
Jugel kommt daher am RKG um ein Mandatum demolitorium ein und wird am 31. Okt. 1735 zunächst angewiesen, die begonnene Rechtfertigung vor Mevers' Obrigkeit fortzusetzen. Am 6. März 1736 ergehen Promotoriales. Am 7. Sept. 1736 folgt eine Ladung wegen Rechtsverweigerung. Johann Georg und Heinrich Friedrich von Geuder gen. Rabensteiner werfen den Brüdern Carl Benedikt und Adam Rudolf Geuder von Heroldsberg unter Hinweis auf zahlreiche schwebende Streitigkeiten hinsichtlich der Güter Heroldsberg und

Stein vor, Jugel als ihren Untertan zur Klage gedrängt zu haben, sprechen von der Wiedererrichtung eines früher bestandenen Gebäudes und berufen sich auf das Recht, auf eigenem Grund nach Belieben Bauten vorzunehmen, solange Jugel nicht die vermeintlichen *Servitutes stillicidii, altius non tollendi vel non offendendi luminis* erwiesen habe.

Am 22. Juni 1742 wird Mevers von der Klage absolviert, soll freilich seinem Anerbieten bei der Inaugenscheinnahme gemäß zwischen den Dächern beider Häuser eine Stockrinne anbringen, worüber am 1. Febr. 1747 ein Paritorialurteil ergeht.

6 1. RKG 1736–1747

7 Aufriß der beiden Gebäude (Q 7);

Protokoll über die Inaugenscheinnahme durch die geuderischen Verwalter Johann Abraham Poritzsch zu Heroldsberg und Andreas Herzog zu Nürnberg 1735 (Q 10);

Aufstellungen über kl. Unkosten 1735–1736 (Q 28, 47) samt Rechnungen der Notare Johann Matthias Schuchardt, Johann Scheurlein und Johann Wolfgang Fürwerger zu Nürnberg und Deservitenverzeichnis des Prokurators Johann Wilhelm Ludolf 1735–1736 (Q 29, 30, 35, 36);

Aussagen des Zimmermeisters Sebastian Höllfritz zu Mühlhof vor dem Oberamtmann des Lorenzer Reichswaldes und des Maurermeisters Conrad Haas, Bürgers in der Vorstadt Gostenhof, vor dem dortigen Pflögamt 1735 (Q 31, 32);

Dekrete des Reichshofrats sowie des Ritterkantons Gebirg hinsichtlich des verschwenderischen und schmähsüchtigen Verhaltens des Heinrich Friedrich Geuder gen. Rabensteiner 1733 (Q 38, 39);

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 50): Attest des Bürgermeisters Johann Conrad Raab über Verlauf der Insinuation eines kaiserlichen Reskripts an Poritzsch 1736 (Lit. B); Teilungsvertrag zwischen Philipp Carl, Philipp Ludwig und Friedrich Philipp von Geuder gen. Rabensteiner sowie Veronika Sabina von Geuder gen. Rabensteiner, geb. Schulter von Talheim, und Albrecht Christoph von Egloffstein als Vormündern des Rudolf Wilhelm von Geuder gen. Rabensteiner über das dem Reich lehenbare Rittergut Stein 1690 (Lit. C; Auszug: Q 6) sowie Erklärung des Johann Adam Geuder von Heroldsberg, diesem Vertrag nicht beizutreten, 1690 (Lit. D); Protokoll über Hausbesichtigungen zu Stein anlässlich von Baustreitigkeiten 1717 und 1736 (Lit. E, G); Revers des Friedrich Philipp von Geuder gen. Rabensteiner sowie projektierter Revers des Johann Adam Geuder von Heroldsberg hinsichtlich eines von Jakob Wilhelm von Forstern zu Herbsleben, markgräflich brandenburgischem Hofrat und Oberamtmann zu Wassertrüdingen, vermittelten Vergleichs wegen des alternierenden Besitzes des Oberrichteramts zu Heroldsberg und des damit verbundenen Ungeldbezugs 1710 (Lit. H, I); Pönalmandate und Patent Kaiser Karls VI. mit dem Verbot an Angehörige und Untertanen der fränkischen Reichsritterschaft, in bürgerlichen Angelegenheiten die Lehenherrschaften anzurufen, 1717 (Lit. M–O); Zeugenaussage vor markgräflich brandenburgischem Richteramt zu Cadolzburg 1736 (Lit. R);

Beilagen zu Replik (Q 52): Reichshofratsbescheid sowie -kommission an Graf Wolfgang Dietrich zu Castell wegen Johann Adam Geuder von Heroldsberg von seinen Agnaten zugefügter Injurien 1700 (Nr. 1, 2); Vertragsentwurf über die Teilung Steins 1690 (Nr. 6);

RKG-Urteil in Sachen des Fiskals gegen Poritzsch über die Verhängung einer Strafe von 1 Mark lötligen Goldes wegen ungebührlichen Benehmens bei der Insinuation der Promotoriales 1738 (Q 64)

- 8 8,5 cm;
Lit.: Gerhard Hirschmann, Stein. Vom Industrieort zur Stadt, Nürnberg²1991, bes. S. 92

5565

- 1 J 1127 Bestellnr. 7183
- 2 Ambrosius *Jung*, Doktor der Medizin, zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Veit *Raid*, wohnhaft zu Göggingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1544)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Veit Raid erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil im Winter 1543/44 die Beläutung des kl. Söldenguts zu Bergheim. Ambrosius Jung ließ das Verfahren durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg vergeblich abfordern.
Jung appelliert ans RKG. Raid kann zunächst nicht ausfindig gemacht werden.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1544

5566

- 1 J 1130 Bestellnr. 7185
- 2 Hauptmann Martin *Jung* zu Feuchtwangen, Katharina Vogel, Witwe des Hans Vogel, und Elisabetha Strobel, Witwe des Bartholomäus Strobel, zu Rothenburg ob der Tauber
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
J.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. German Ermlin (1570)

- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1570);
Dr. (Johann) Grönberger (1572)
- 5a *petitio in puncto novae citationis per edictum*, weiland Herrn Albrechts zu Brandenburg Gläubiger betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach verschrieb sich Mitte Dez. 1552 im Feldlager vor Metz dem Hauptmann Hans Vogel, dem Leutnant Martin Jung und Bartholomäus Strobel gegenüber über 1.894 fl an rückständigem Kriegssold.
Petenten klagen gegen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Erben und Inhaber von Land und Leuten des verstorbenen Schuldners auf Zahlung (vgl. Bestellnr. 4097/1).
- 6 1. RKG 1570–1573 (1570–1572)
- 7 Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für den Hauptmann Hans Vogel, den Leutnant Martin Jung und Bartholomäus Strobel über 1.894 fl an rückständigem Sold für deren Fähnlein 1552 (Q 972)

5567

- 1 J 1125 Bestellnr. 7182
- 2 Ursula *Jung* und Afra Wild, Bürgerinnen zu Augsburg, Felizitas Hopfer, Bürgerin zu Nürnberg, vertreten durch ihren Anwalt Wolfgang Spaiser, Bürger zu Augsburg, als Töchter und Erben des Ulrich Kissinger, Bürgers zu Augsburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Gall Lintsch zu Augsburg als Vormund der Walburga *Negler* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1532)
- 4b Lic. Jakob Huckel (1532)
- 5a *appellatio*
- 5b Auseinandersetzung um Legat;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Vormund kam am Stadtgericht zu Augsburg um Zahlung von 200 fl ein, die Ulrich Kissinger Walburga Negler als seiner ledigen Tochter testamentarisch vermacht habe. Kl. Schwestern bestritten die Existenz eines väterlichen Testaments, wogegen Gall Lintsch einen Prozeßakt des Stadtgerichts zu Innsbruck vorlegte, der eine Aufstellung der letztwilligen Verfügungen Kissingers enthielt. Das Augsburger Stadtgericht entschied zugunsten des bekl. Mündels. Die kl. Appellation an Bürgermeister und Rat blieb erfolglos.
Kl. Schwestern wenden sich ans RKG: ein dem örtlichen Rechtsgebrauch gemäß vor einem Notar und sieben Zeugen errichtetes Testament bestehe

nicht; die Mutter Agatha Negler sei seit langem verheiratet, Walburga Negler sei als eheliches Kind angenommen worden; ansonsten sei sie kraft kaiserlichen Rechts als ein aus einem Ehebruch hervorgegangenes Kind aller väterlichen Wohltaten beraubt. Bekl. Vormund verweist darauf, daß kl. Schwestern etliche Bestimmungen des väterlichen Testaments vollzogen hätten, Kissinger Walburga Negler selbst als seine ledige Tochter bezeichnet habe und das geistliche Recht durchaus väterliche Legate an uneheliche Kinder erlaube. Am 26. Okt. 1534 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)
2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
3. RKG 1532–1535
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 14)

5568

- 1 J 1172 Bestellnr. 7189
- 2 Margreth *Jungerlin*, Witwe des Georg Jungerlin, nunmehrige Ehefrau des Georg Vischer, zu Gunzenhausen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Jungerlin* und die Erben des Conz Jungerlin zu Gunzenhausen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1515)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1515)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Acker- und Wiesengrundstücke;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Erbinteressenten kamen am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen kl. Witwe um Herausgabe von drei Morgen Acker und drei Tagwerk Wiesmahd ein: Georg Jungerlin, der Bruder Hans und Conz Jungerlins, habe sich bei der Verehelichung mit ihr die freie Disposition darüber vorbehalten und ihnen diese später vermacht. Kl. Witwe beanspruchte Acker und Wiesmahd als Erbin kraft Heiratsvertrags und Landesgewohnheit: ihr Ehemann habe sich zwar die Disposition darüber vorbehalten, ihr aber beide Grundstücke auf dem Totenbett vermacht. Das Landgericht schlug das kl. Anerbieten, dies nachzuweisen, aus. Auf die von bekl. Seite vorgelegten Beweismittel hin verpflichtete es Margreth Jungerlin, die strittigen Stücke abzutreten.
Kl. Witwe wendet sich ans RKG und erhebt wegen der nach erfolgter Appellation vorgenommenen gegnerischen Einsetzung Attentatsklage. Bekl. Erbinteressenten geben an, ihren Erbanspruch mittels Testament und Kundschaft ausreichend bewiesen zu haben, und machen kl. Verfahrensfehler geltend.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1515–1522

INDICES

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind folgende Einzelindices vorgesehen:

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle,
- IV. ein Sachindex sowie
- V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Die Indices richten sich nach dem modernen Alphabet, d. h. die Buchstaben B und P, C und K, D und T, F und V, I, J und Y werden gesondert behandelt.

Die Schreibung von Namen wird nach Möglichkeit vereinheitlicht. Vereinzelt werden Varianten, zumeist die am häufigsten vorkommenden oder am stärksten abweichenden, in Klammern nachgestellt. Eine Berücksichtigung aller im Rahmen eines Aktes aufscheinenden Namensformen ist jedoch nicht möglich. Bei bekannten Familien, insbesondere aus Adel und Patriziat, folgt die Schreibung der einschlägigen Literatur.

- zeigt eine sachliche Unterordnung an.
- steht für wortgleich zu übernehmende Teile des vorangehenden Eintrags.
- † vor der Jahreszahl verweist auf das Todesjahr.
- † hinter der Jahreszahl besagt, daß die fragliche Person in diesem Jahr tot, möglicherweise aber schon vor geraumer Zeit verstorben ist.

Die Richtlinien werden insbesondere in Anbetracht der Zahl der zu verzeichnenden Prozeßakten in nachstehender Form modifiziert:

Bei jüdischen Namen mit zwei oder mehr Bestandteilen, von denen keiner eindeutig als Familienname auszumachen ist, wird auf Verweise auf den für die alphabetische Einordnung maßgeblichen ersten Namensteil verzichtet. Dagegen werden im Akt nicht enthaltene, aber aus der Literatur zu ermittelnde Familiennamen aufgenommen.

Bei Frauen unterbleibt der Verweis auf den Geburtsnamen und frühere Ehenamen. Diese werden in den entsprechenden Eintrag integriert und zudem jeweils gesondert erfaßt, beispielsweise:

Neustetter gen. Stürmer, Familie, Margaretha, geb. von Giech, verw. von Aufseß;

Aufseß, Familie von, Margaretha verw., geb. von Giech;

Giech, Familie von, Margaretha geb.

Eine Unterscheidung zwischen den aus dem Akt und den aus der Literatur entnommenen Todesdaten und Erwähnungszeiträumen erweist sich als unzweckmäßig, da sich beide Quellen häufig ergänzen und mitunter Erkenntnisse aus anderen Prozessen einfließen. Angaben aus bedingt zuverlässigen Werken wie den Geschlechtsregistern Johann Gottfried Biedermanns für die fränkischen Ritterkantone und das nürnbergische Patriziat werden berücksichtigt, sofern sie nicht durch den Befund der Akten widerlegt werden.

Verbesserungen, Präzisierungen und Ergänzungen der in den Indices der einzelnen Bände gemachten Angaben sind dem geplanten bayerischen Gesamtindex vorbehalten.

I. PERSONEN- UND GEOGRAPHISCHER INDEX

Erfasst sind alle in den Inventartexten namentlich genannten natürlichen und juristischen Personen, wobei folgende Einschränkungen gelten:

- Für die unter 4a/4b aufgeführten Prokuratoren wird ein eigener Index angelegt. Sie werden hier nur dann berücksichtigt, wenn sie auch außerhalb von 4a/4b Erwähnung finden. Von den Parteien bevollmächtigte und daher unter 4a/4b genannte Personen, die nicht der Prokuratorenschaft angehören, gehen ausschließlich in den Index der Personen- und Ortsnamen ein.
- Für Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle besteht ebenfalls ein gesonderter Index. Die dort enthaltenen, als Schieds- und Austrägalrichter, kaiserliche Kommissare, Gutachter und in ähnlichen Funktionen auftretenden natürlichen Personen werden zugleich in den Index der Personen- und Ortsnamen aufgenommen.

Angehörige von Dynastenfamilien werden unter dem Territorium aufgenommen. Bischöfe sind unter dem Hochstift, Äbte und Pröpste unter dem Kloster oder Stift zu finden, zusätzlich unter ihrem Familiennamen aber nur dann, wenn dies aus dem Inventartext selbst hervorgeht.

Kaiser und Könige sowie dem Reich als Gesamtheit zuzuordnende Behörden, Institutionen und Amtsträger wie Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichskreise, Reichsritterschaft, kaiserliche Fiskale oder Räte werden unter dem Hauptschlagwort „Reich“, Päpste unter dem Hauptschlagwort „Päpste“ aufgeführt.

Behörden, wenn möglich auch Zentralbehörden, und Amtsträger wie Pfleger, Amtmann, Kastner oder Vogt werden unter dem Ort, nicht ortsgebundene Ämter wie Geheimer Rat, Rat oder Kämmerer unter dem Territorium aufgenommen.

Um angesichts der Größe des Bestandes die Identifizierung von Personen zu erleichtern, werden nach Möglichkeit Angaben über den Wohnsitz und das Todesjahr gemacht. Gehören mehrere Personen der gleichen Familie an, wird dies durch den Zusatz „Familie“ hinter dem Familiennamen kenntlich gemacht. Dies betrifft insbesondere adelige und patrizische Familien.

Die Parteieigenschaft wird durch * kenntlich gemacht.

Für Orte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird die Kreiszugehörigkeit vor sowie nach der jeweiligen Gebietsreform und – mit Ausnahme Bayerns – das Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis) angegeben. Ortsteile werden unabhängig vom Zeitpunkt der Eingemeindung unter dem eigenen Namen, nicht unter dem der übergeordneten Gemeinde aufgeführt. Falls die Angaben für die Zeit vor und nach der Gebietsreform identisch sind, werden sie nur einmal aufgenommen, andernfalls durch „jetzt:“ voneinander getrennt. Geringfügige Abweichungen bei den Landkreisbezeichnungen (Wunsiedel i. Fichtelgebirge statt Wunsiedel oder Hei-

denheim statt Heidenheim an der Brenz) werden nicht berücksichtigt, wenn ansonsten kein Unterschied zwischen beiden Angaben besteht.

Zugrunde gelegt werden dabei für Bayern:

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand am 1. Oktober 1964. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 260), München 1964

bzw.

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand: 1. Mai 1978. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 380), München 1978,

für die anderen Bundesländer:

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal-Barmen ¹⁶1968

bzw.

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal ²⁶1996/97.

Änderungen, die sich hinsichtlich Bayerns nach dem 1. Mai 1978 ergaben, etwa die Wiederherstellung der gemeindlichen Selbständigkeit Horgaus oder Ermershausens, bleiben unbeachtet. Ihre Einarbeitung in einen Gesamtindex der in München und Coburg vorhandenen Bestände wird aber vorbehalten.

Bei österreichischen Orten werden Bezirkshauptmannschaft und Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis), bei schweizerischen der Kanton, bei französischen das Département, bei britischen neben England, Schottland, Wales oder Nordirland die jeweiligen mittleren Verwaltungseinheiten (Counties, Regionen bzw. Distrikte) angegeben.

Bei allen anderen Orten wird grundsätzlich die staatliche Zugehörigkeit festgehalten sowie zusätzlich dazu bei Orten in Italien, Belgien und den Niederlanden die Provinz, in der Tschechischen und Slowakischen Republik Kreis und Bezirk, in Polen die Woiwodschaft sowie in Ungarn das Komitat.

Zusätzlich zur deutschen Namensform wird die fremdsprachige Ortsbezeichnung dann aufgenommen, wenn erstere historisch hergebracht, letztere heute amtlich ist. Dies gilt vor allem für Orte im Elsaß, in Lothringen, in der Tschechischen und Slowakischen Republik und in Polen. Orte im außerdeutschen Sprachraum, für die sich eine deutsche Bezeichnung eingebürgert hat, werden unter dieser aufgeführt (Mailand, Rom).

Abgegangene Orte, Ruinen, Wüstungen, Berge, Gehölze und Flurstücke werden in der Regel auf identifizierbare Orte bezogen, desgleichen stehende Gewässer, fließende Gewässer hingegen auf den Fluß, in den sie einmünden.

Die unter einem Hauptschlagwort erscheinenden Stichwörter sind alphabetisch geordnet. Eine Ausnahme wird allein bei Familien gemacht: hier werden zunächst sämtliche Angehörigen der Familie, dann andere Einträge wie Diener, Grundbesitz, Untertanen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgenommen.

Verwiesen wird, wenn dieselbe Person unter verschiedenen Hauptschlagwörtern vorkommt, und zwar bei gleicher hierarchischer Stellung wechselseitig, beispielsweise:

Bamberg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried s.a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried I. oder

Pfalz-Neuburg, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang s.a. Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang und jeweils umgekehrt,

bei unterschiedlicher hierarchischer Stellung nur von unten nach oben, beispielsweise:

Österreich, Erzherzogtum, Erzherzöge, Ferdinand I. s.a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I. oder

Echter von Mespelbrunn, Familie, Julius s.a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Julius.

Verweise sind ferner vorgesehen

- von den in Klammern angegebenen Namensvarianten auf das Hauptschlagwort, z. B. Eck s. Egg (Eck);
- von nachgestellten Namensbestandteilen auf das Hauptschlagwort, z. B. Wetzhausen s. Truchseß von Wetzhausen, Steinrück s. Steinau gen. Steinrück oder Pfefferlein s. Achstetter (Eichstetter), Hans, gen. Pfefferlein;
- von im Akt vorkommenden historischen Namensformen auf die heute gültige Bezeichnung, z. B. Oberdorf s. Marktoberdorf, Schwäbisch Wörth s. Donauwörth oder Beinsgesang s. Altbessingen;
- bei Territorien und Familien auf Orte mit zugehörigen Ämtern und Amtsträgern, Gerichten, Grund-, Zins- und Zehntbesitzungen, Herrschaften, Rittergütern und Hofmarken, Lehen sowie Untertanen, Lehen- und Zinsleuten.

Juden treten in den Prozessen fast ausnahmslos mit der deutschen Namensform auf. Da sich jüdische Familiennamen kaum vor dem 18. Jahrhundert aus den Akten ermitteln lassen und weitergehende genealogische Forschungen im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht geleistet werden können, wird die Familienzugehörigkeit durch Verweise vom Ehemann bzw. Vater auf die Ehefrau bzw. die Kinder, Söhne und Töchter dokumentiert, wobei letztere als dessen Ehefrau, Sohn oder Tochter kenntlich gemacht werden. Weil der Name des Vaters im späteren 17. und frühen 18. Jahrhundert häufig als zweiter Name geführt wird, ohne daß ein Familienname hinzukommt, wird auch auf den zweiten oder dritten Namen verwie-

sen. Von Orts- oder Landschaftsbezeichnungen abgeleitete Namen werden generell als Familiennamen aufgefaßt.

A

- Aalen** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Reichsstadt 5393
- Bürger 5365
- Aaron** (Sohn des Martel); Jude; Arnstein 5419
- Aaron**; Jude; Bechhofen 5423
- Aaron**; Jude; Niederwern 5414*
- dessen Söhne s. Heyem; Veidel
- Aaron Joseph**; Jude; Westheim 5563
- Aaron Teumin**; Jude; Krakau 5458
- ... **Aaron** s.a. Abraham Aaron; Heschel Aaron; Moses Aaron
- Abenberg**, (gräfliche) Familie von
- Rapoto ((1147/72) 5425
- Abensberg** (LK Kelheim)
- Einwohner 5357, 5359
- Abraham**; Jude; Bechhofen 5423
- Abraham**; Jude; Frankfurt 5484
- Abraham** (Sohn des Samuel Buntfeld); Jude; Fürth 5539
- Abraham**; Jude; Fürth (?) 5539
- dessen Ehefrau s. Vögelein
- Abraham**; Jude; Neuburg 5475
- Abraham**; Jude; Worms 5483*
- Abraham**; Jude; Zeubelried 5415*
- Abraham Aaron**; Jude; Höchberg 5525
- Abraham Elias Model**; Jude; Monheim 5416*
- Abraham Gabriel**; Jude; Fürth 5439*
- Abraham Hecht**; Jude; Frankfurt 5466
- Abraham Koppel** (†1720); Jude; Baiersdorf 5527, 5556
- Abraham Levi**; Jude; Würzburg 5425
- Abraham Levi** s.a. Ickelheimer, Abraham Levi
- Abraham Löw**; Jude; Höchberg 5418*
- Abraham Marx**; Jude; Uehlfeld 5527
- Abraham Nathan** (Sohn des Löw Nathan); (1736†); Jude; Bamberg 5527
- dessen Ehefrau s. Vögelein
- – Kinder 5527
s.a. Nathan Abraham
- deren Vormünder 5527
- Abraham Schwarz**; Jude; Marktbreit 5421
- Abraham Simon**; Jude; Höchberg 5492
- dessen Sohn s. Leser Abraham
- ... **Abraham** s.a. Koppel Abraham; Leser Abraham; Löw Abraham; Mathes Abraham; Mayer Abraham; Meyer Abraham; Moyses Abraham; Nathan Abraham; Ruben Abraham
- Absberg** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen) 5519
- absbergischer Vogt 5381
- Jude 5438
- Absberg**, Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Absberg
- Acher** s. Aher (Acher)
- Adelhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Adelsheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- adelsheimisches Rittergut 5502
- Adelsheim**, Familie von
- Albrecht Reinhard (†1769) 5502*
- Carl August (†1796) 5502
- Carl Wilhelm (†1803) 5502
- Friedrich Ernst (†1804) 5502
- Gertraud geb. (†1583) 5318
- Johann Albrecht (†1775) 5502
- Johann Ferdinand 5502
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Adelsheim
- Adescalco** s. Odescalco
- Agricola**, Philipp Friedrich; Würzburg 5495
- Aher** (Acher), Familie (Kempten, Konstanz)
- Barbara geb. 5337*, 5338*
- Elsbeth verw. 5337
- Ludwig (1491†) 5337
- Aibling** s. Bad Aibling
- Aichennagel**, Familie (Nördlingen)
- Georg 5357, 5359
- Leonhard 5357, 5359
- Peter (1474†) 5357, 5359
- Aichheim** s. Illereichen
- Alantsee**, Johann, Lic. decr. (1520†); Augsburg 5438
- Albersweiler** s. Allmannsweiler
- Albertshausen** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Reichenberg, LK Würzburg)
- Jude 5532
- Albig**, Jakobina; Rothenburg 5410
- Albortinelli**, Familie
- Isabella geb. 5297

- Albrecht**, Familie (Memmingen)
 - Anna, geb. Mayrhermann 5455*
 - Hans 5455
- Albrecht**, Familie (Rothenburg)
 - Anna Euphrosina geb. 5465*
 - Johann Friedrich Gustav 5465*
- Albrecht (von Lauterburg)**, Familie
 - Johann Conrad, Lic. iur. 5484
- Alerheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 5438
- Alesheim** (LK Weißenburg; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Jude 5438
- Alexander**; Jude; Ansbach s. Schwabacher, Familie, Alexander
- Alexander Hirsch**; Jude; Friesenhausen 5530
- ... **Alexander** s.a. Meyer Alexander
- Allersberg** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - pfalz-neuburgische(r/s) Amt/Pflegamt 5301
 - – Pfleger 5301
- Allmannsweiler** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.)
 - Juden 5455
- Allmersweiler** s. Allmannsweiler
- Allweyer**, Familie (von)
 - Johann Nepomuk (†1819) 5480
- Alt Mayr**; Jude; Neuburg 5475*
- Altbessingen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart)
 - echter-von-mespebrunnische(r) Grund-/Zinsbesitz 5318
 - – Zehnt 5318
 - Grund-/Zinsbesitz des Klosters St. Marx zu Würzburg 5318
 - thüngischer Zehnt 5318
- Altdorf** b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land)
 - Universität
 - Dekan 5560
 - Professoren 5560
- Altdorfer**, Familie (München)
 - Barbara, geb. Schmalholz 5481*
 - Hieronymus 5481
- Altenbürg** (abgeg. Burgstall zu Oberbürg, LK Riedenburg; jetzt: Gde. Dietfurt a.d. Altmühl, LK Neumarkt i.d. OPf.)
 - imhofischer Sitz 5297
- Altenmuhr** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Muhr a. See, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Einwohner 5290
 - lengersheimisches Rittergut 5290
- Altenschönbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prichsenstadt, LK Kitzingen)
 - crailsheimisches Rittergut 5308
- Altenstein** (LK Ebern; jetzt: Gde. Maroldsweisach, LK Haßberge)
 - stein-zum-altensteinisches Rittergut 5547
 - s.a. Stein zum Altenstein
- Altenstein** (LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Bad Liebenstein, Wartburgkr., Thür.)
 - hund-von-wenkheimisches Rittergut 5353
- Altensumerau** (Altsummerau, Ruine nordöstlich von Rattenweiler, LK Tett nang; jetzt: Gde. Tett nang, Bodenseekr., Bad.-Württ.) s. Vogt von Altensumerau
- Altenthann** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Schwarzenbruck, LK Nürnberger Land) s. Grundherr von Altenthann
- Altheim** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.)
 - schenk-von-stauffenbergische Herrschaft 5432, 5433
- Altheim** (LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
 - freybergisches Rittergut 5552
- Altwiedermus** (LK Büdingen; jetzt: Gde. Ronneburg, Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5336
- Amendingen** (LK Memmingen; jetzt: krfrSt Memmingen)
 - Jude 5446, 5455, 5472
- Amerdingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - schenk-von-stauffenbergische Herrschaft 5422, 5432, 5433
- Amman**, Familie (Regensburg)
 - Ambrosius 5460
 - Hans 5460*
- Amman**, Familie (Schaffhausen)
 - Johann Heinrich 5307
 - Maria Magdalena geb. 5307
 - Verena geb. 5307
- Amman**, Katharina († um 1507); Altenmuhr 5290
 - deren Kuratoren 5290
 - deren Magd 5290
- Ammerndorf** (LK Fürth)
 - Einwohner 5412
- Amorbach** (LK Miltenberg), Benediktinerkloster
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Amorbach
 - Konventuale 5316
 - Sekretär 5316
- Amorbach** (LK Miltenberg)
 - amorbachischer Förster 5316
 - kurmainzische(s) Zent(gericht) 5316

- Ratsverwandter 5316
- ... **Amschel** s. Marx Amschel
- Amson Jakob** (1746†); Jude; Pappenheim 5426
 - dessen Ehefrau s. Beßle
 - – Kreditoren 5426
- Amson Löw**; Jude; Ellingen 5522
 - dessen Ehefrau s. Schuster, Breindel
- ... **Amson** s.a. Jakob Amson; Löw Amson
- Amsterdam** (Prov. Nordholland, Niederlande) 5516
- Andlau**, Familie von
 - Arbogast, OMel (†1612) 5377*
- Angelberg** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Tusenheimhausen, LK Unterallgäu) 5428
 - riedheimische(r) Herrschaft 5552
 - – Schutzjuden 5428, 5474
 - – Vogt 5428
- Ansbach** (krfrSt Ansbach) 5420, 5425, 5440, 5441, 5456, 5508, 5528
 - brandenburgische(r/s) Geheimer Rat 5501, 5511
 - – Hof- und Regierungsrat 5441
 - – Hof-, Regierungs- und Justizrat 5465*, 5499, 5501*; (I. Senat) 5532
 - – Advokaten 5519
 - – Hofkantor 5465
 - – Hofmedikus 5519
 - – Kastner 5412
 - – Landschaftsratskollegium s. Brandenburg, Markgraftümer, Landschaft(sratskollegium) (B.-Ansbach)
 - – Obervogt 5501*
 - – Obervogteiamt 5501*
 - – Regierung (Regenten/Statthalter/Kanzler und Räte) 5374*, 5378, 5399, 5400, 5410, 5425, 5505, 5508*, 5522, 5528
 - – Schutzjuden 5441, 5465, 5500, 5501, 5509–5511, 5523, 5532
 - – Stadtmedikus 5519
 - – Steuerkommissar 5532
 - – Vogt/Stadtvogt 5412, 5501*, 5523, 5532
 - – Vogtei-/Stadtvogteiamt 5501*
 - Bürger 5366, 5501
 - Bürgermeister 5501
 - Bürgermeister und Rat 5532
 - Einwohner 5365, 5366, 5369, 5441, 5509
 - Gastwirtschaften 5425
 - Zum Stern 5425
 - Judenschaft 5532
 - Vorsinger 5425
 - Kaplan 5532
 - Siechenhaus 5366
 - Stadtkompanie
 - Hauptmann 5425
- Anßlang** s. Ausnang
- Antorf** s. Antwerpen
- Antschel**; Jude; Treuchtlingen 5423
- Antwerpen** (Prov. Antwerpen, Belgien) 5303, 5344
- Apell**, Familie (Ansbach)
 - Hans, gen. Henicke, M. (†1509) 5365, 5366
 - Margarethe (1512†) 5365*
- Apfelbach**, Georg Joseph; Würzburg 5559
- Appenfelden** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Oberscheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - schwarzenbergische Kammergüter 5464
- Armherr**, Georg; Nürnberg 5300*
- Armsdorff**, Anna Maria geb. (1767†); Schwürbitz, Michelau 5476*
 - Georg Conrad; Gleisenau 5476
- Arnim**, Familie von
 - Christian Leopold 5464
- Arnold**, Familie (Memmingen)
 - Anna, geb. Federmann (1569†) 5455
 - Georg (1569†) 5455
- Arnold**, Johann Peter; Langen-Brombach 5316
- Arnstein** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Keller 5318
 - – Lehen 5318
 - grumbachischer Grundbesitz 5318
 - Juden 5419
- Aschaffenburg** (krfrSt Aschaffenburg) 5315, 5332, 5518
 - Jesuitenkolleg
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eichelsbach, Himmelthal
 - kurmainzische(r/s) Amtskellerei im Bachgau 5411
 - – Schutzjude 5468
 - – Vizedom 5310*, 5311*, 5332*
 - – Vizedomamt
 - Beamte 5310*, 5311*
 - Oberkeller 5310*, 5311*
 - – Zent(gericht) vorm Spessart
 - Zentgraf 5332
 - Vierrichter 5316
- Aspenrain** (Gehölz östlich von Würzburg, LK Erbach; jetzt: Gde. Michelstadt, Odenwaldkr., Hessen) 5316
- Astruck**, (jüdische) Familie (Marktbreit)
 - Beer 5420, 5421
 - Sarle 5421

- Atzhausen** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Kleinlangheim, LK Kitzingen) 5379
- Aub** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Jude 5459
- Auer von Au**, Familie
- Sebastian (†1585) 5446
- Aufhausen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Forheim, LK Donau-Ries) 5393
- oettingischer Zöllner 5393*
- Aufhausen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Jude 5423
- Aufhausen** unter dem Schenkenstein s. Aufhausen (LK Aalen)
- Aufseß**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Maria Franziska Sophia, geb. von Guttenberg (†1737) 5429
 - Schutzjuden s. Neuhaus (LK Ebermannstadt)
- Augsburg**, Bistum/Hochstift 5425
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Augsburg (Bischofsstadt); Dillingen
 - Bischöfe
 - Christoph 5438
 - Heinrich V. 5323, 5324, 5349
 - Johann Eglolf 5328
 - Domkapitel
 - Domherren 5353, 5355
 - Generalvikar 5283, 5438
 - Räte 5433, 5552
 - Weihbischöfe 5328, 5329
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Bischofsstadt
- bischöflich augsburgisches geistliches Gericht/Konsistorium 5356
 - Aktuar 5322
 - Klöster und Stifte
 - Heilig-Kreuz (Augustinerchorherren)
 - Pröpste
 - Anton 5283
 - Jesuitenkolleg s. St. Salvator
 - St. Gertrud (Kollegiatstift)
 - Pröpste
 - Johann Alantsee 5438
 - St. Moritz (Mauritius) (Kollegiatstift)
 - Chorvikar 5294
 - Dechanten
 - Matthäus Kager 5328*, 5329*
 - Kapitel 5328*, 5329*
 - Keller 5294
 - St. Salvator (Jesuiten)
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Thannhausen
 - Schutzjuden s. Thannhausen
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt 5539
- Bürger 5289, 5295, 5296, 5306, 5329, 5344, 5372, 5475, 5552, 5567
 - Einnehmer 5348, 5525, 5539, 5565
 - Geheime Räte 5295, 5296
 - imhofischer Grundbesitz 5296
 - Kaufleutestube
 - Vorsteher 5525
 - Klöster und Stifte
 - St. Katharina (Dominikanerinnen)
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad Wörishofen
 - Kreditoren 5348
 - Reichstage (1559) 5384; (1582) 5384, 5536
 - Schwäbischer Bundestag (1496) 5357, 5359
 - Stadtmetzg 5296
 - (Stadtpfleger) Bürgermeister (Geheime) und Rat 5328, 5329, 5348*, 5565
 - lutherischer Teil 5348
 - Straßen und Plätze
 - Apothekegäßchen 5328
 - Tore und Türme
 - Klinkertor 5296
- Aulenbach** (Oberaulenbach, LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg) s. Kottwitz (von Aulenbach)
- Aulenbach**, Johann Heinrich; Bayreuth 5556
- Aura** a.d. Saale (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt/Oberamt 5486
 - – Amtmann/Oberamt 5485, 5486
- Ausnang** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Leutkirch im Allgäu, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5471
- Auw** s. Aub
- Avaugour**, Baron d'
- Charles 5297
- Aystetten** (LK Augsburg) s. Fleckheimer (von Aystetten)

B

- Baader**, Familie von
- Maria Crescentia, geb. von Schuster 5370*
- Bach** (LK Ehingen; jetzt: Gde. Erbach, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.) 5475
- wer(de)nauische Herrschaft 5552
- Bachgau** (Gebiet um Großostheim, LK Aschaffenburg)
- kurmainzische Amtskellerei s. Aschaffenburg

- Backhaus**, Johann David, Dr. iur.; Heilbronn 5519
- Bad Aibling** (LK Bad Aibling; jetzt: LK Rosenheim)
- bayerischer Pfleger 5289
- Bad Buchau** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.), gefürstetes Damenstift
- Hofmeister 5549
- Bad Cannstatt** (krfrSt Stuttgart, Bad.-Württ.) 5445
- Bürgermeister und Rat 5445
 - Postamt 5425
 - württembergischer Vogt 5445
- Bad Kissingen** (krfrSt Bad Kissingen; jetzt: LK Bad Kissingen)
- Castrum 5562
 - erthalische(s) Burggut 5562
 - – Schutzjuden 5562
 - – schutzverwandte Judenschaft im Castrum 5562*
 - fürstbischöflich würzburgische(r) Amtskeller 5562
 - – Schutzjuden 5562
 - heußlein-von-eußenheimische Schutzjuden 5562
 - jüdische Gemeinde 5562
 - Ratsverwandte 5562
 - Viertelmeister 5562
- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 5519
 - Deutschordensschutzjuden 5491, 5558
- Bad Neuhaus** a.d. Saale (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
- boriésche(r/s) Amt 5427
 - – Schutzjude 5427
- Bad Neustadt** a.d. Saale (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- Bürger 5522
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtsverweser 5522
- Bad Reichenhall** (krfrSt Bad Reichenhall; jetzt: LK Berchtesgadener Land) 5506
- Bad Salzung** (LK Bad Salzung; jetzt: Wartburgkr., Thür.)
- Bürgermeister und Rat 5341
 - Pfarrer 5341
- Bad Schussenried** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.), Prämonstratenserstift 5529
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt 5399
- Bürgermeister und Rat 5459*
 - Reichsoberrichter 5459
 - Waagemeister 5459
- Bad Wörishofen** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- Ammann des Klosters St. Katharina zu Augsburg 5326
- Baden**, (freiherrliche) Familie von
- Johann Reinhard, OMel (†1771) 5411
- Baden-Baden**, Markgrafschaft
- Markgrafen
 - Philipp II. 5388
- Baden-Durlach**, Markgrafschaft
- Leutnant 5502
 - Markgrafen
 - Ernst 5334*
- Badperger**, Hans; Ödswang 5474*
- Bährlein**; Jude; Marktbreit 5421
- ... **Bär** s. Michael Bär
- Bärtlin**, Johannes; Lindau 5305
- Baiersdorf** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 5561
- brandenburgische Schutzjuden 5462, 5527, 5556
- Baißer**, Michael; Reichardsroth 5399
- Baldauf**, Familie (Sulzbach)
- Leonhard, M. 5538
 - Margaretha geb. 5538
- Balde**, Familie (von) (Frankfurt)
- Jakob (1740†) 5478, 5494, 5495*
 - dessen Kreditoren 5495
 - Maria Magdalena geb. 5495
 - Maria Sophia 5495
- Baldenstein** (Burg nordöstlich von Sils, Kt. Graubünden, Schweiz) s. Rinck von Baldenstein
- Ballmertshofen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.) 5393
- leonrodische Herrschaft 5432, 5433
- Bamberg**, Bistum/Hochstift 5425, 5551
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bamberg; Ebermannstadt; Forchheim; Gleisenu (LK Lichtenfels); Gößweinsteine; Herzogenaurach; Kronach; Kupferberg; Pottenstein; Stadtsteinach
 - Bischöfe
 - Adam Friedrich 5435, 5464, 5520, 5531, 5551
 - Berthold 5425
 - Ernst 5425
 - Franz Konrad 5319
 - Friedrich Karl 5560

- Georg I. 5425
- Georg III. 5291, 5425
- Johann Philipp 5425
- Johann Philipp Anton 5425*, 5436, 5560*
- Lothar Franz 5414, 5435, 5482, 5505, 5506, 5531, 5554*, 5561*
- Marquard Sebastian 5505
- Melchior Otto 5425
- Peter Philipp 5484
- Veit I. 5288
- Veit. II. 5450*, 5451*, 5496*
- Weigand 5291*
- Domkapitel 5418*, 5425, 5506, 5560*, 5561
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bamberg; Staffelstein
- Domdechant 5560
- Domherren 5353, 5418, 5506, 5530, 5542, 5545
- Domvikare 5505, 5542
 - Nachsänger (Succentor) 5542
 - Summissar 5505
- Syndikatsskribent 5425
- Dompropstei 5425
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Döringstadt; Fürth
- Dompropst 5291, 5425*, 5506, 5538, 5561*
- Kanzlei 5425, 5505
- Lehen s. Fürth; Sündersbühl
- Schutzjuden s. Fürth; Maineck
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5425
- Verwalter 5538
- Fiskal 5435
- Geheime Räte 5482, 5533
- Generäle 5505
- Hauptleute/Kapitäne 5551
- Hoffaktoren/-juden 5414, 5505, 5506, 5541, 5542, 5546
- Hofmeister 5450, 5451, 5496
- Hofräte 5436, 5506, 5561
- Judenschaft 5435, 5531
 - Rabbiner/Oberrabbiner 5495, 5504, 5531, 5556
- kaiserliches Landgericht 5418, 5425
 - Assessoren 5520, 5551
- Kammerdiener 5561
- Kammerlehen 5435
- Kanzleiboten 5556
- Kanzleilehen 5435
- Lehen s. Friesen; Sündersbühl
- Lehenpropst 5435
- Leibgarde 5551
- Leutnants 5489, 5551
- Oberjägermeister 5542
- Obermarschall 5533
- Obristen 5533, 5551
- Reisige 5450
- Schutzjuden s. Bamberg; Forchheim; Friesen; Kronach; Lichtenfels; Lonnerstadt; Wannbach
- Sekretär 5450, 5451, 5496
- **Bamberg** (krfrSt Bamberg) 5439, 5444, 5450, 5528, 5560
- Abtswörth 5482
- Bürger 5303
- Bürgermeister und Rat 5303, (5425), 5528, 5538
- Burgvogt 5425
- domkapitlisch bambergischer Obleier 5505
- Dompropsteihof 5561
- Einwohner 5554
- Fränkischer Deputationstag 5396
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Hofratsstube 5556
 - – Kammer/Hofkammer 5435, 5505
 - – Kanzlei 5506
 - – Landmesser 5505
 - – Regierung (Kanzler und Räte) 5541*, 5554
 - – Advokaten 5435, 5520, 5551
 - – Botenmeister 5520, 5542
 - – Schutzjuden 5436, 5441, 5443, 5444, 5482, 5491, 5492, 5504–5506, 5512, 5517, 5518, 5527, 5528, 5531, 5541–5544, 5551, 5554, 5556, 5560
 - – Ungeldschreiber 5505
 - – Vizedomamt 5444, 5504
 - – Vizedomamtsgerecht
 - – Assessor 5436
- Gebäude
 - Zum Einhorn 5554
 - Zum Schwarzen Mohren 5554
- Hofbarbier 5518
- Immunitäten (des Domkapitels und seiner Nebenstifte) 5425
- Kirchen und Kapellen
 - Dom
 - Domprädikatur
 - Verwalter 5560
 - Obere Pfarr(kirch)e s. Unsere Liebe Frau
 - St. Martin
 - Kirchenfabrik 5482
 - Unsere Liebe Frau
 - Kirchenfabrik 5482
- Klöster und Stifte
 - Kapuzinerkloster 5541, 5542

- Mühlen
- Brudermühle 5505
- Steinmühle 5505
- Postamt 5425
- Reichalmosenamt 5554
- schönbornischer Kastner 5505
- Straßen und Plätze
 - Keßbergasse 5554
- Universität
 - Professor der Medizin 5530
- Zeitung 5418
- Bamberger**, Bonheim Hesla; Jude; Fürth 5560*
- Isaak; Jude; Heidingsfeld 5420, 5421
- Barabau**, Johann Friedrich; Gunzenhausen 5500
- Barott** s. Baruch (Barott)
- Baruch**; Jude; Bruchsal 5422*, 5431*
 - dessen Ehefrau s. Bönlin
- Baruch** (Barott) (†1567); Jude; Ichenhausen 5445*
 - dessen Ehefrau s. Güttele
 - – Sohn s. Lew
- Baruch Samson**; Jude; Schnodsenbach 5480
- Baruch Süßlein**; Jude; Bamberg 5491
- ... **Baruch** s.a. David Baruch
- Bassenheim** (LK Koblenz; jetzt: LK Mayen-Koblenz, Rhl.-Pf.) s. Waldbott von Bassenheim
- Bassewitz**, Familie von
 - Christoph 5556
- Bastheim** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - bastheimische(r/s) Rittergut 5522
 - – Schultheiß 5522
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 5522
 - Gerichtsleute 5522
 - Pfarrer 5522
- Bastheim**, Familie von
 - Adalbert Benjamin (1776†) 5427, 5522*
 - Adolf Friedrich Carl 5522
 - Eleonora Ernestina 5522
 - Franziska Leopoldina 5522
 - Friedrich Adolf (†1736) 5522
 - Magdalena geb. (†1625) 5522
 - Maria Franziska, geb. Sieripepoli 5522
 - Maria Julia 5522
 - Philippina Lukrezia 5522
 - Sophia Veronika 5522
 - Theresia Emiliana 5522
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bastheim
 - Schutzjuden 5522
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5522
- Bauer (von Heppenstein)**, Familie
 - Benignus Jakob (†1788) 5425
- Baum**, Heinz; Nürnberg 5284
- Baumann**, Familie (Gottenau)
 - Anna, geb. Schlichting 5327*
 - Matthäus 5327
- Baumann**, Familie (Wörnitzostheim)
 - Apollonia 5350
 - Martin 5350
 - dessen Kreditoren 5350
- Baumann**, Adam; Kleinerdingen 5380*, 5390*
 - Philipp Ernst; Bamberg 5505
- Baumhauer**, Jakob Ferdinand; Illertissen 5286
- Baur**, Hans; Marktöffingen 5438*
- Baus**, Michael Ignaz; Tauberbischofsheim 5507*
- Bayer**, Familie (Münsterschwarzach)
 - Corona 5378
 - Peter 5378
- Bayer**, Adam Christoph; Walsdorf 5504
- Bayern**, Herzogtum/Kurfürstentum
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad Aibling; Dachau; Ingolstadt; München; Nattenberg; Stadtamhof; Straubing; Vohburg; Wertingen (Herrschaft)
 - Herrschaften/Grafschaften s. Hohenreichen; Wertingen
 - Herzöge/Kurfürsten
 - Albrecht V. 5289
 - Karl Theodor
 - illegitime Nachkommen s. Parkstein, Gräfin von
 - Maximilian I. 5289*, 5306*
 - Maximilian II. Emanuel 5456
 - Wilhelm IV. 5460 (Oberbayern)
 - Ludwig II. der Strenge (†1294) 5425 s.a. Pfalz, Kurfürstentum, Kurfürsten/Pfalzgrafen, Ludwig II.
 - Hofdiener 5456
 - Hoffaktoren 5523, 5558
 - Hofkammerpräsident 5289
 - kaiserliche Administration (1704/14) 5506
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Traunstein
 - Hofkammerrat 5506
 - Hofzahlmeister 5506
 - Kämmerer 5432, 5433
 - Landschaft 5306, 5558
 - Lokalkommission 5409
 - Obristen 5520

- Räte 5289, 5348–5350, 5432, 5433, 5477
- Bayersdorfer**, Löw; Jude; Neckarsulm 5444
 - dessen Kreditoren 5444
- Bayr**, Georg; München 5306
- Bayreuth** (krfrSt Bayreuth) 5477, 5528
 - brandenburgische(r/s) Hof 5509
 - – Geheimer Rat 5509
 - – Hofkammer 5437, 5520, 5556
 - – Rentmeister 5520
 - – Landschaftsratskollegium 5477
 - – Obereinnehmer 5462
 - – Physikus 5556
 - – Regierung 5505, 5520, 5528
 - – Schutzjude 5520
 - Bürgermeister und Rat 5437*
 - Einwohner 5462, 5520, 5535
- Becher**, Georg Ludwig, Dr. iur.; Frankfurt 5529*
- Bechhofen** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach) 5423
 - Bürgermeister und Rat 5423
 - Juden 5423
 - jüdisches hohes Gericht 5423
- Bechhofen** an der Wieseth s. Bechhofen (LK Feuchtwangen)
- Bechin** (tschech. Bechyně; Bez. Tabor/Tábor, Tschech. Republik) 5494
- Bechtolsheim** s. Mauchenheim gen. Bechtolsheim
- Beck**, (freiherrliche) Familie von der
 - Maria Sidonia geb. 5308
- Beck**, Balthasar, gen. Löpsinger; Kleinerdingen 5390*
 - dessen Kreditoren 5390
 - dessen Stiefkinder 5390
 - Georg; Minderoffingen 5438*
 - Lorenz Albrecht; Ansbach 5465
 - Ludwig; Reichenweier 5481
- Becker**, Elias; Würzburg 5495
- Beckert**, Liebhard; Marktbreit 5464
- Bedernau** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Breitenbrunn, LK Unterallgäu)
 - mugenthalische Herrschaft 5286
- Beer**, (jüdische) Familie (Frankfurt)
 - Aaron 5437, 5439*, 5556
 - Emanuel 5437*
 - Isaak 5463
 - Isaak Löw 5463*
 - dessen Ehefrau 5463
 - – Knecht 5463
- ... **Beer** s.a. Mayer Beer
- ... **Beerent** s. Levi Beerent Salomon
- Beheim**, Familie(n) (Nürnberg)
 - Erhard 5303
 - Hieronymus (1512†) 5293
 - dessen Kreditoren 5293*
- Beifuß** (Veiß); Jude; Niederwerrn 5414*
- Beinsgesang** s. Altbessingen
- Bela** (Ehefrau des Jakob Isaak); Jüdin; Frankfurt 5437
- Bela** (Bölin) (Tochter des Möstlin, Ehefrau des David); Jüdin; Dürrwangen, Lichtenstadt 5521*
 - deren Kinder 5521
- Bemelberg** s. Boineburg
- Bemmel** (Sohn des Joel); Jude; Oettingen, Pappenheim, Grünstadt 5417*, 5423*, 5424*
 - dessen Ehefrau s. Sara
 - – Schuldner 5424
- Benckendorff**, Familie von
 - Adam Christoph Sigmund (†1745) 5556
- Benjamin** s. Bemmel
- Berberich**, (freiherrliche) Familie von
 - Franz Ludwig (†1784) 5463
- Berg** (LK Ehingen; jetzt: Gde. Ehingen [Donau], Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in österreichischem Besitz [1343–1681])
 - österreichischer Pfleger 5432, 5433
- Berg**, Familie von (Häuserhof)
 - Anna Maria (1738†) 5411
 - Anna Maria 5411
 - Catharina geb. 5411
 - Franz d.Ä. (1750†) 5411
 - Franz d.J. 5411
 - Johann Paul 5411
 - Margaretha Christina verw., geb. Christ 5411
 - Maria Anna 5411
 - Martin 5411
- Berg**, Johann (1741 †), Markmeister 5560
 - dessen Witwe 5560
- Bergen** (Bergen-Enkheim, LK Hanau; jetzt: krfrSt Frankfurt am Main, Hessen) s. Schelm von Bergen
- Bergheim** (LK Augsburg; jetzt: krfrSt Augsburg)
 - jungisches Söldengut 5565
- Bergheim** (Dép. Haut-Rhin, Frankreich)
 - Jude 5481
- Bergstein** s. Parkstein
- Berkheim** s. Langen-Bergheim
- Berle** (Ehefrau des Marx); Jüdin; Niederwerrn 5458*
- Berling**, Familie von
 - Franz (†1709) 5339

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Trugenhofen (LK Neuburg)
- Berloch, Jakob** s. Sattler, Jakob
- Bermann Sußmann**; Jude; Georgensgmünd 5499
- Bermeter**, Familie
 - Hans d. J. (1449); Rothenburg 5399
- Berenberg**, Familie (Hamburg)
 - Hans 5539
 - Paul 5539
- Bernbeck**, Familie (Kitzingen, Windsheim)
 - Michael (1544/48) 5459
- Bernhausen**, Familie von
 - Dietrich 5552
 - Konrad 5552
 - Ludwig 5552
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Herrlingen; Oberherrlingen
- Bernheim** s. Mainbernheim
- Bertoldshaim** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Rennertshofen, LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - isselbachische Hofmark 5339
- Beßle** (Ehefrau des Amson Jakob); Jüdin; Pappenheim 5426*
- Bestle** (Tochter des Samuel Buntfeld); Jüdin; Fürth 5539
- Bethmann**, Familie
 - Johann Philipp (†1793) 5463
 - Simon Moritz (†1782) 5463
- Bettendorf** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Oettingen i. Bay., LK Donau-Ries)
 - oettingischer Untertan 5438
- Bettendorf**, (freiherrliche) Familie von
 - Adolf Carl (†1706) 5318
 - Franz Reinhard (†1700) 5468
 - Lothar Carl (†1733) 5318*
 - Maria Margaretha Magdalena, geb. Dalberg (†1724) 5318
- Beyer**, Georg Friedrich; Frankfurt (?) 5505
- Beymer**, Franz Christoph, Feldprediger 5341
- Biberach** an der Riß (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.), Reichsstadt 5439
- Bibra**, Familie von
 - Amalia Rosina 5536*
 - Georg Christoph (†1584) 5536
 - Sophia Barbara, geb. von Seckendorff 5536
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kleinbardorf
- Bicken**, Familie von
 - Maria Anna, geb. von Dalberg (†1738) 5318*
- Biebelried** (LK Kitzingen), Johanniterkomende
 - Komtur 5378
 - Vogt 5378
- Biebermark** (Gemarkung der Orte Offenbach am Main, Bieber, Bürgel und Rumpenheim, alle krfrSt Offenbach am Main, Hessen, Mühlheim am Main, Dietesheim und Lämmerspiel, alle LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Mühlheim am Main, LK Offenbach, Hessen, Heusenstamm und Rembrücken, beide LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Heusenstamm, LK Offenbach, sowie Obertshausen und Hausen, beide LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Obertshausen, LK Offenbach, Hessen) 5333
- Bildhausen** (Maria Bildhausen, LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. Münnerstadt, LK Bad Kissingen), Zisterzienserkloster 5343
- Bimbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Priesenstadt, LK Kitzingen) s. Fuchs (von Bimbach, Dornheim, Schweinshaupten, Wallburg und Wonfurt)
- Bimmel** s. Bemmell
- Biornberg** s. Björnberg
- Birkenstock**, Familie von
 - Johann Conrad 5530
- Birkmüller**, Kaspar; Ellingen 5363
- Birnfeld** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt) 5530
 - Einwohner 5530
- Bischberg** (LK Bamberg)
 - Einwohner 5538
 - Juden 5539
- Bischhausen** (LK Eschwege; jetzt: Gde. Waldkappel, Werra-Meißner-Kr., Hessen)
 - boineburgisches Rittergut 5373
- Bischof**, Georg; Gollhofen 5382
- Bischofsheim** a.d. Rhön (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 5313, 5512
- Bischofsheim** an der Tauber s. Tauberbischofsheim
- Bissingen** (LK Dillingen a.d. Donau), Herrschaft s. Hohenburg, Herrschaft
- Bissingen** (LK Dillingen a.d. Donau), Marktflecken
 - boineburgischer Amtmann/Oberamtman 5373
 - – Richter 5373
 - – Schaffner 5373*

- Pfarrei 5388
- Pfarrer 5373
- Bitter**, Georg Bartholomäus (†1784); Marktbreit 5464
- Björnberg**, Familie von
 - Catharina Theresia, geb. Jacob von Hollach 5343
 - Fortunatus Dominicus (†1800) 5343
 - Jonas (†1746) 5343
- Blast**, Thoni; Herbshofen 5473
- Blaubach**, Familie von
 - Heinrich (1347) 5399
- Blesen**, Carl Joseph; Frankfurt 5411
- Blum** (Tochter des Löw Amson, Ehefrau des Joseph David); Jüdin; Gunzenhausen 5500
- Bluntschlin**, Barbara geb.; Lindau 5347*
- Bockriß**, Franz Caspar (†1721); Euerbach 5317
- Bocksberg**, Familie von
 - Heinrich, OMel (†1279) 5399
- Bocksbrunn** s. Boxbrunn i. Odenwald
- Bodman**, Familie von
 - Johann Pius Ignaz, OMel (1718/66) 5409
 - Johann Wilhelm, OMel (†1516) 5385, 5387, 5394
- Böhmen**, Königreich 5495, 5500, 5529
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Prag; Sankt Joachimsthal; Schlaggenwald
 - Einwohner 5344
 - Könige
 - Karl 5399
 - s.a. Reich, Könige/Kaiser, Karl IV.
 - Maria Theresia 5442
 - Landtafel 5529
- Bölin** s. Bela (Bölin)
- Bönlin** (Tochter des Coppel, Ehefrau des Baruch); Jüdin; Bruchsal 5431*
- Bönlin** (Tochter des Coppel, Ehefrau des Hönl); Jüdin; Neresheim 5431*
- Böttinger**, Familie (von) (Bamberg)
 - Georg Christoph Eberhard (†1759) 5441, 5560*
 - Johann Albert Ignaz (†1769) 5436
 - Maria Franziska 5441*, 5560*
- Boineburg**, (freiherrliche) Familie von
 - Adalbert Georg August Wilhelm (†1780) 5560*
 - Anna Maria, geb. von Müller 5560* (B. gen. Bemelberg)
 - Konrad (†1618) 5373*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bissingen
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bischhausen; Erolzheim; Hohenburg
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hochstein; Kesselostheim
- Bombast** s. Hohenheim gen. Bombast
- Bonnhof** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Heilsbronn, LK Ansbach)
 - Gericht 5412
- Bopfingen** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad-Württ.), Reichsstadt 5439
- Borié**, (freiherrliche) Familie von
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad Neuhaus
 - Schutzjuden s. Bad Neuhaus
- Borthus**, Antonius; Hannover 5490
- Bosch**, Familie (Nürnberg)
 - Hans 5303*
- Bosch**, Johann Georg; Schillingsfürst 5448
- Boschart**, Dietrich; Hamburg 5539
- Boß**, Familie (Rothenburg)
 - Anna, geb. Stellwag(en), verw. Rücker (1549†) 5342
 - Lukas 5342
- Boxberg** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - kurpfälzische(r/s) Amt/Oberamt 5477
 - – Amtsverweser 5477
- Boxberger**, Georg Franz; Bamberg 5554
- Boxbrunn** i. Odenwald (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Amorbach, LK Miltenberg) 5316
- Boye**, Moritz; Bayreuth 5520
- Brackenlohr** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - jacob-von-hollachischer Hof 5343
 - – Zehnt 5343
 - kurfürstlich mainzisches Lehen 5343
- Brait**, Benedikt; Nürnberg 5439*, 5440*
- Brandenburg**, Kurfürstentum (Kurfürstliches Haus) 5425
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Halberstadt (Fürstentum); Nürnberg (Reichsstadt)
 - Grafschaften/Fürstentümer s. Halberstadt
 - Kurfürsten
 - Friedrich I. 5425
 - Friedrich II. 5425
 - Ludwig der Römer 5399
 - Obristen 5330
 - Schutzjuden s. Halberstadt
- Brandenburg**, Markgraftümer 5425, 5508, 5561; (B.-Bayreuth) 5505; (Markgräfliches Haus) 5425
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5425
 - s.a. Ansbach; Bayreuth; Cadolzburg; Crailsheim; Erlangen; Frankfurt (Reichsstadt);

- Fürth; Gunzenhausen; Kasendorf; Kitzingen; Kleinlangheim; Kulmbach; Mainbernheim; Nürnberg (Burggraftum); Prichsenstadt; Roßtal; Roth; Schwabach; Segnitz; Stauf; Uffenheim; Wassertrüdingen
- Archivar 5425
 - Geheime Räte 5437, 5520, 5523, 5560
 - Hauptmänner 5566
 - Hof-/Kabinettsfaktoren 5419, 5420, 5441, 5463, 5499–5501, 5509, 5520, 5560
 - Hofjuden 5556, 5560
 - Hofjuwelier 5465, 5509–5511
 - Hofkammerräte 5520, 5556
 - Hofmedikus 5556
 - Hofmeister 5425
 - Hofräte 5437, 5441, 5465, 5511, 5556, 5560, 5564
 - Judenschaft/Landjudenschaft (B.-Ansbach) 5425, 5532
 - Landparnassim 5465, 5499, 5532
 - Oberlandparnaß 5509–5511
 - Unterrabbiner 5532
 - Ober(land)rabbiner s. Schwabach
 - Judenschaft/Landjudenschaft (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth) 5556
 - Justizräte 5441, 5462, 5465, 5511, 5560
 - Kammerräte 5465
 - Landschaft(sratskollegium) (B.-Ansbach) 5500
 - Landschaftsräte 5560
 - Obereinnehmer 5560
 - Obereinnehmerei 5511
 - Landschaft(sratskollegium) (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth) 5437*, 5556
 - Landschaftsdirektor 5437*
 - Lehen s. Neudrossenfeld; Rückingen
 - Leibarzt 5365
 - Leutnant 5566
 - Markgrafen (B.-Ansbach und B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
 - Albrecht Achilles (†1486) 5425
 - Christian Friedrich Carl Alexander (†1806) 5464, 5520*, 5523
 - Georg der Fromme (†1543) 5399, 5400, 5425
 - Georg Friedrich (†1603) 5374*–5376*, 5378, 5508*, 5555*, 5566*
 - Kasimir (†1527) 5399, 5400, 5425
 - Albrecht (†1667) 5330, 5425
 - Albrecht Achilles (†1486) s.u. B.-Ansbach und B.-Kulmbach/B.-Bayreuth
 - Christian (†1633) 5330, 5425
 - Friedrich (†1634) 5330, 5425
 - Georg Friedrich (†1703) 5425, 5456
 - Joachim Ernst (†1625) 5330, 5377*, 5425, 5537*, 5538, 5539*
 - Karl Wilhelm Friedrich (†1757) 5419, 5420, 5425*, 5462*, 5465, 5501, 5509, 5560
 - Wilhelm Friedrich (†1723) 5558, 5560 (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
 - Albrecht Alcibiades (†1557) 5555, 5566
 - dessen Kreditoren 5555*, 5566*
 - Christian (†1655) 5330, 5425, 5539*
 - Christian Ernst (†1712) 5437, 5484, 5556
 - Friedrich (†1763) 5319, 5425*, 5462*
 - Georg Wilhelm (†1726) 5437*, 5556*
 - Johann der Alchimist (†1464) 5425
 - Sophie Louise, geb. von Württemberg (†1702) 5437
 - Minister 5520
 - Münzfaktor 5509
 - Oberhofmarschall 5556
 - Oberstallmeister 5535
 - Obristen 5509
 - Prozeßräte 5441
 - Räte 5353, 5354, 5365, 5409, 5528, 5536; (Extraräte) 5440
 - Regierungsräte 5441, 5465, 5511
 - Schutzjuden s. Ansbach; Baiersdorf; Bayreuth; Fürth; Georgensgmünd; Gunzenhausen; Neustadt (LK Neustadt); Schwabach; Uehlfeld; Zirndorf
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5425, 5501, 5520
 - s.a. Fürth
- Brander**, Jakob, Notar 5439
- Brandt**, Familie (Euerbach)
- Eva 5317
 - Friedrich 5317
- Brandt**, Anton Stephan; Marktbreit 5420*, 5421*
- August Wilhelm Jakob; Ansbach 5509
 - Franz Anton; Würzburg 5313
- Braun**, Heinrich; Heinrichsmühle 5378
- Sigmund; Nürnberg 5301
- Braunfels** (LK Wetzlar; jetzt: Lahn-Dill-Kr., Hessen)
- Jude 5516
 - Schultheiß 5315
- Braunsbach** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- domkapitlisch würzburgisches Lehen 5319
 - – Rittergut 5319

- greiffenclauisches Rittergut 5319, 5543
- hohenlohischer Schutzjude 5448
- Braunsberg**, Familie von
- Augustin (†1544) 5318
- Katharina, geb. von Dalberg (†1560) 5318
- Braunschweig** (krfrSt Braunschweig, Ndsachs.)
- Bürger 5490
- Bürgermeister und Rat 5490
- Jude 5490
- Messe 5493
- Braunschweig-Wolfenbüttel**, Herzogtum
- Herzöge
 - August (†1666) 5425
- Braunschweig(er)**, Abraham Alexander; Jude 5425
- Model Moses; Jude; Frankfurt 5520*
- Bregenz** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)
- Zeughaus 5364
- Breitweiher** (Weiher westlich von Gaxhardt, LK Aalen; jetzt: Gde. Stödtlen, Ostalbkr., Bad.-Württ.) 5362
- Brennhaus** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- kotzauisches Rittergut 5367
- Brentano (di) Cimaroli**, Familie (Nürnberg)
- Andreas 5560
- Johann 5560*
- Joseph Anton 5560
- Maria Barbara 5560
- Breslau** (Schlesien) (poln.: Wrocław; Woiwodsch. Breslau/Wrocław, Polen)
- Einwohner 5539
- Breßlauer**, Abraham; Jude; Großen-Buseck 5540
- Breuer**, Hyacinth, P., OSB; Amorbach 5316
- Brillen** s. Stüßmann Moyses gen. Brillen
- Broda**, Moses Abraham (†1741); Jude; Bamberg 5556
- Bromsack**, Jonas; Arnstein 5318
- Bruchsal** (LK Bruchsal; jetzt: LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)
- fürstbischöflich speyerische Schutzjuden 5422, 5431
- Bruck** s. Fürstenfeldbruck
- ... **Brüll** s. Isaak Wolf Brüll; Joseph Brüll; Joseph Wolf Brüll
- Brümmer**, Jakob; Würzburg 5378
- Brugg** s. Fürstenfeldbruck
- Brunn** s. Oberbrunn
- Bubenheim** (LK Koblenz; jetzt: krfrSt Koblenz am Rhein, Rhl.-Pf.) s. Specht von Bubenheim
- Bubenhofen**, (freiherrliche) Familie von
- Joseph Friedrich 5533*
- Wilhelm Christoph (†1747) 5533
- Buch** (krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 5441
- Buchau** s. Bad Buchau
- Buches**, Familie von
- Cune (1456†) 5331
- Dieter (1521/26) 5331
- Henne (1486†) 5331
- Buchheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Burgbernheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Buchklingen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Emskirchen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- giechisches Rittergut 5497
- Schloß 5497
- Buchwiler**, Familie (Konstanz)
- Elsbeth, verw. Aher 5337
- Sebastian 5337
- Buckl**, Familie (Spalt)
- Helena verw., geb. Eder 5499*
- Johann Anton (†1766) 5499
- Büchler**, Georg; Minderoffingen 5438*
- Büchner**, Stephan; Nürnberg 5292*, 5300*
- Büchold** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart) 5318
- dalbergische(r/s) Keller 5318
- – Rittergut 5318, 5319
- domkapitlisch würzburgische(s) Lehen 5318, 5319
- – Untertanen 5318
- echter-von-mespelbrunnische(s) Rittergut 5318, 5319, 5353
- – Untertanen 5318
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Beamter 5319
- – Domianalgut 5319
- – Kellerei 5319
- – Lehen 5318, 5319
- – Untertanen 5318, 5319
- greiffenclauisches Rittergut 5319
- ingelheimische(r/s) Jäger 5319
- – Keller 5319
- – Rittergut 5319
- – Untertanen 5319
- Juden 5318, 5319

- Schloß 5318, 5319
- thüningisches Rittergut 5318, 5319, 5353
- Büchold**, Andreas Stephan; Würzburg 5525
- Büdingen** (LK Büdingen; jetzt: Wetteraukr., Hessen)
 - Gebäude
 - Oberhof 5335
 - isenburgische(s) Gericht 5335
 - – Regierung 5312
- Büdingen Wald** (Reichswald um Büdingen, LK Büdingen; jetzt: Wetteraukr., Hessen), Reichsforst 5335
- Buggenhofen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
 - Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdlingen 5373
- Buirette (von Oehlefeld)**, Familie
 - Carl Wilhelm (†1782) 5560
 - Isaak Daniel (†1766) 5560*
 - Johann Friedrich Wilhelm 5560
 - Johann Gustav Adolph 5560
- Bullau** (LK Erbach; jetzt: Gde. Erbach, Odenwaldkr., Hessen)
 - Vierrichter 5316
- Bullenheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ippenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Feldgeschworene 5352
 - Gerichtsverwandte 5352
 - huttische(s) Söldengut 5352
 - – Untertanen 5352
 - schwarzenbergische(r) Grundbesitz 5352
 - – Schultheiß 5352
 - – Untertanen 5352
- Bullmann**, Johann Georg; Frankfurt 5495
- Bunle** (Tochter des Samuel Buntfeld, Ehefrau des Samuel); Jüdin; Fürth 5539
- ... **Buntfeld** s. Samuel Buntfeld
- Burckard**, Johann Wolfgang, Dr. iur.; Würzburg 5507
- Burckhard**, Georg Adalbert, Dr. iur. (†1618); Nürnberg 5297
- Burg Vischering** (LK Lüdinghausen; jetzt: Gde. Lüdinghausen, LK Coesfeld, Nrh.-Wf.)
 - drostisches Schloß 5395
- Burgau** (LK Günzburg) 5428
 - Jude 5536
- Burghausen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Wasserlosen, LK Schweinfurt)
 - dalbergischer Zehnt 5318
 - thüningischer Zehnt 5318
- Burghelm** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - pfalz-neuburgischer Pfleger 5339
- Burgk**, Hans; Clarsbach 5412*
- Burgkunstadt** (LK Lichtenfels)
 - redwitzischer Schutzjude 5545
- Burglengenfeld** (LK Burglengenfeld; jetzt: LK Schwandorf)
 - pfalz-neuburgischer Landrichter 5359, 5553
 - – Richter 5553
- Burgpreppach** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)
 - fuchs-von-bimbachisches Rittergut 5313, 5512, 5536
- Burgsinn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
 - thüningisches Rittergut 5546
- Burgsteinfurt** (LK Steinfurt; jetzt: Gde. u. LK Steinfurt, Nrh.-Wf.), Johanniterkommende 5382
- Buseck**, Familie von
 - Luisa Catharina Elisabetha geb. 5513
- Buttenheim** (LK Bamberg)
 - stiebar-von-buttenheimisches Rittergut 5508
 - s.a. Stiebar von Buttenheim
- Buxheim** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu), Reichskartause 5529
- Bymach** (Byman) (Sohn des Hirsch); Jude; Angelberg, Haldenwang 5428*, 5452*, 5453
- Byman** s. Bymach (Byman)
- ... **Byzel** s. Simon Byzel

C

- Cadam**, Familie (Herzogenaurach)
 - Barbara 5412
 - Hermann 5412
- Cadolzburg** (LK Fürth) 5425
 - brandenburgische(r/s) Amt/Oberamt 5511
 - – Amtmann/Oberamt 5508
 - – Amtsverweser 5412
 - – Beamte 5456
 - – Kastenamt 5511
 - – Kastner 5412
 - – Richteramt 5511, 5564
 - – Vogt 5425
- Callmann Löw** (Sohn des Löw Amson); Jude; Gunzenhausen 5500
- Calman**; Jude; Frankfurt 5467
- Camberg** (LK Limburg [Lahn]; jetzt: Gde. Bad Camberg, LK Limburg-Weilburg, Hessen) s. Riedesel (von Bellersheim, Camberg und Eisenbach)
- Can(n)statt** s. Bad Cannstatt; Schilling von Canstatt

- Carben**, Familie von
- Wolf Adolf (†1671) 5330
- Carl**, Familie (Fürstenfeldbruck)
- Regina 5306
- Wolfgang 5306
- Castell**, Grafschaft 5321
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Castell; Rüdtenhausen
- Grafen
- Konrad II. (†1577) 5378
- Wolfgang II. (†1631) 5378*, 5379*
- Wolfgang Dietrich (†1709) 5564
- Residenzen s. Castell; Remlingen
- Castell** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- castellische(s) Amt 5378
- – Residenz 5378, 5379
- Christ**, Margaretha Christina geb.; Großwallstadt 5411
- Christgarten** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Ederheim, LK Donau-Ries), Kartause (1557 aufgehoben)
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ederheim
- Konvent 5355*
- oettingischer Statthalter 5360
- Prioren
- Jakob Mair 5355*
- Christian-Erlang** s. Erlangen, Neustadt Christian-Erlang
- Cimaroli**, Familie s. Brentano (di) Cimaroli
- Clarsbach** (LK Fürth; jetzt: Gde. Roßtal, LK Fürth)
- Einwohner 5412
- Cleminius**, Familie (Ansbach)
- Johann Balthasar 5440, 5528
- Cleve**, Salomon s. Gumperz, Salomon Levi
- Coburg** (krfrSt Coburg) 5314
- ... **Cohen** s. Hayum Cohen
- ... **Cohn** s. Löw Cohn Rappaport
- Colberg** (Kolbergsschlößchen zu Altötting, LK Altötting) s. Löffelholz (von Colberg)
- Colbré**, Nicolaus; Wetzlar 5560
- Collenberg** (Kollenburg, Ruine östlich von Fechenbach, LK Miltenberg; jetzt: Gde. Colenberg, LK Miltenberg) s. Rüdten von Colenberg
- Colmar** (Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt
- Bürger 5481
- Einwohner 5452
- Comburg** (LK Schwäbisch Hall; jetzt: Gde. u. LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Ritterstift (bis 1488: Benediktinerkloster)
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gebsattel
- Dechanten
- Erasmus Neustetter gen. Stürmer 5410
- Johann Heinrich von Ostein 5318
- Kapitel 5318
- Senior 5318
- Comburg** (LK Schwäbisch Hall; jetzt: Gde. u. LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Kapuzinerhospiz/-kloster
- Pater 5409
- Consheim** s. Kienzheim
- Coppel** (Coppelman) (1610†); Jude; Neresheim 5422, 5423, 5430*, 5431–5433, 5434*
- dessen Ehefrau s. Mörlin
- – Kinder s. Bönlin (Bruchsal); Bönlin (Neresheim); Eva; Salomon; Samuel (Schmuel); Sara
- Coppel Mändlein** (†1760); Jude; Bamberg 5504
- dessen Sohn s. Mändlein Coppel
- – Witwe (†1771) 5504
- Coppel Mändlein** (1771); Jude; Bamberg 5531*
- ... **Coppel** s.a. Heyum Coppel
- Coppelman** s. Coppel (Coppelman)
- Cosman**; Jude; Würzburg 5449
- Craillsheim** (LK Craillsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- brandenburgischer Amtmann 5536
- Craillsheim**, (freiherrliche) Familie von 5523*
- Carl Friedrich (†1786) 5308
- Christina Albertina Ernestina, geb. Schenk von Geyern 5523
- David Friedrich Leopold (†1751) 5308*, 5523
- dessen Kreditoren 5308
- Hannibal Friedrich (†1744) 5308, 5523
- Hans Philipp (†1627) 5404
- Julius Dietrich (†1747) 5308
- Kraft (†1703) 5523
- dessen Stiftungsadministratoren und Testamentsexekutoren 5523*
- Wilhelm Gottfried (†1742) 5308, 5523
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Walsdorf
- Fideikommiß 5523
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altschönbach; Fröhstockheim; Hornberg; Neuhaus (LK Höchststadt); Rödelsee; Walsdorf; Wonfurt
- Crell**, Konz; Leipzig 5304
- Cronberg**, Familie von
- Anna Margaretha, geb. von Dalberg (†1616) 5318
- Loricha geb. (†1563) 5318

- Magdalena geb. (†1616) 5318
- Cronegg**, (freiherrliche) Familie von
- Philipp 5485*, 5486
- Custenlohr** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377

D

Dachau (LK Dachau)

- bayerischer Landrichter 5306
- Dätzingen** (LK Böblingen; jetzt: Gde. Grafenau, LK Böblingen, Bad.-Württ.), Johanniterkommende
- Komtur 5410
- Dalberg**, Kämmerer von Worms gen., (freiherrliche) Familie von
- Adolf Franz (†1794) 5429*, 5530*
- Anna, geb. von Fleckenstein (†1564) 5318
- Anna, geb. von Flersheim (†1553) 5318
- Anna Margaretha geb. (†1616) 5318
- Anna Sophia Maria Franziska (†1762) 5318*
- Barbara, geb. von Flersheim (†1483) 5318
- Eberhard (†1559) 5318
- Eberhard (†1614) 5318
- Elisabeth, geb. Ulner von Dieburg (†1594) 5318
- Franz Anton (†1725) 5318*
- Franz Carl (†1785) 5429*
- Franz Eckbert (†1741) 5318*, 5429
- Franz Heinrich (†1776) 5429*
- Friedrich (†1574) 5318
- Friedrich Dietrich (†1712) 5318
- Georg (†1561) 5318
- Gertrud, geb. von Greiffenclau (†1502) 5318
- Gottlob Amand (†1800) 5429*
- Hans Georg (†1644) 5318
- Hugo Philipp Eckbert (†1754) 5429, 5504, 5544
- Johann (†1670) 5318, 5319
- Johann Friedrich (†1719) 5318, 5319
 - dessen Allodialerben 5319
- Johann Philipp Eckbert (†1692) 5318
- Katharina geb. (†1560) 5318
- Katharina geb. (†1615) 5318
- Loricha, geb. von Cronberg (†1563) 5318
- Lukretia, geb. Kottwitz von Aulenbach 5318*
- Magdalena, geb. von Cronberg (†1616) 5318
- Margaretha geb. (†1609) 5318
- Maria Anna geb. (†1738) 5318*

- Maria Catharina Ernestina, geb. von Dalberg (†1703) 5318
- Maria Clara Philippina geb. 5318*
- Maria Franziska geb. (†1697) 5318
- Maria Franziska, geb. Fuchs von Dornheim (†1706) 5318
- Maria Luisa, geb. von Dalberg (†1760) 5318*
- Maria Magdalena, geb. von Dalberg (†1740) 5318
- Maria Margaretha Magdalena geb. (†1724) 5318
- Maria Ursula geb. (†1730) 5318*, 5319
- Philipp (†1492) 5318
- Philipp (†1590) 5318
- Philipp Wilhelm (†1721) 5318*
- Ursula geb. (1594) 5318
- Wolf (†1476) 5318
- Wolf (†1527) 5318
- Wolf (†1576) 5318
- Wolf Dietrich (†1618) 5318
- Wolf Eberhard (†1737) 5318*
- Wolf Hartmann (†1654) 5318, 5319
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5530 s.a. Büchold; Friesenhausen
- Genealogie 5318, 5319
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burghausen; Talheim; Wülfershausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Büchold; Friesenhausen; Wallhausen
- Schutzjuden s. Friesenhausen
- Dalck**, Johann Balthasar; Marktbreit 5421
- Dalman**, Christoph; Unterringingen 5392
- Dambach** (LK Aalen; jetzt: Gde. Stödtlen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- kröll-von-grimmensteinisches Rittergut 5362
- oettingisches/oettingen-spielbergisches Lehen 5362
- Dambenoy** (Dambenois, Dép. Doubs, Frankreich) s. Forstner (von Dambenoy)
- Damm** (krfrSt Aschaffenburg)
- Vierrichter 5316
- David** (Sohn des Falck; später: Rießer, Jakob Friedrich); Jude; Dürrwangen 5521*
 - dessen Ehefrau s. Bela (Bölin)
 - - Kinder 5521
- David** (Sohn des Heymann); Jude; Fürth 5450*, 5451, 5496*
- David**; Jude; Regensburg, Essingen 5450*
- David Baruch**; Jude; Bayreuth 5520*
- David Elias**; Jude; Ansbach 5425
- David Elkan** (Sohn des Elkan Süßlein); Jude; Maineck 5436*

- David Löw**; Jude; Heuchelheim 5464
- David Mathes** (Sohn des Mathes Abraham); Jude; Friesen 5435*
- David Meyer** (Sohn des Meyer); Jude; Frankfurt, Braunfels 5516*
- David Rost**; Jude; Fürth (?) 5441
- David Salomon** (1748†); Jude; Fulda 5513
- dessen Ehefrau s. Heya
- David Ullmann**; Jude; Kriegshaber 5533
- ... **David** s.a. Elias David Salomon; Elkan David; Joseph David; Juda David Mayer; Mayer David Eger
- Deck**, Barthel; Ebelsbach, Schwanfeld 5378
- Del**, Franz Leopold; Reichardsroth 5410
- dessen Kreditoren 5410
- Degen**, Adam Georg; Würzburg 5343
- Hans; Lachen 5473
- Delfshaven** (Stadtteil von Rotterdam, Prov. Südholland, Niederlande) 5303
- Dell**, Georg Justinus; Ansbach 5465
- Deller**, Wilhelm (1715†); Nürnberg 5439, 5440
- dessen Erben 5439*, 5440*
- Dellmensingen** (LK Ulm; jetzt: Gde. Erbach, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.) s. Krafft (von Dellmensingen)
- Demper**, Johann Heinrich, Dr. iur.; Würzburg 5382*
- Dentlein** a. Forst (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- leonrodisches Rittergut 5412
- Deppert**, Familie (Holzhausen)
- Andreas 5351
- Susanna, verw. Jakob 5351*
- Derenburg** (LK Wernigerode, Sachs.-Anh.)
- Jude 5490
- Dernbach**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Johann Otto (†1697) 5314
- Maria Catharina, geb. Echter von Mespelbrunn (1635/71) 5314
- Dessauer**, Aaron; Jude; Ansbach 5532
- Baruch; Jude; Bamberg 5444
- Dettelbach** (LK Kitzingen)
- guttenbergischer Amtmann 5545
- Detwang** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Rothenburg ob der Tauber, LK Ansbach)
- Pfarrei 5399
- Detzel**, Caspar; Ausnang 5471
- Georg; Ausnang 5471
- Deubel**, Justina Friederika Juliana geb.; Waldfisch, Tann, Wendershausen, Salzungen, Schweinfurt 5341*
- Deuckert**, Johann Michael; Birnfeld 5530
- Deutscher Orden**
- Balleien s. Franken
- Deutschmeister
- Konrad von Egloffstein 5399
- Hochmeister(amtsadministratoren)
- Carl Alexander von Lothringen 5519*
- Clemens August von Bayern 5519
- Kommenden s. Ellingen; Marburg; Nürnberg; Oettingen; Rothenburg
- Schutzjuden s. Bad Mergentheim; Ellingen; Neckarsulm
- Dieburg** (LK Dieburg; jetzt: LK Darmstadt-Dieburg, Hessen) s. Groschlag von Dieburg; Ulner von Dieburg
- Diemantstein**, Familie von
- Johann Servatius (1615†) 5378
- Dientzenhofer**, Familie (Bamberg)
- Johann Christoph 5561
- Diepolt**, Familie (München)
- Katharina 5306
- Leonhard 5306
- Diespeck** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 5366
- Dieterich**, Hans; Hirschfeld 5318
- Michael; Kleinerdingen 5383*
- Dietz**, Johann Wilhelm Friedrich, Dr. med. (†1805); Frankfurt 5463
- Dillingen** a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau) 5349
- fürstbischöflich augsburgische Regierung 5328
- Dinkelsbühl** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt 5349, 5361, 5425
- Bürger 5348
- Bürgermeister und Rat 5349*, 5459, 5521
- Einwohner 5348
- Dischingen** (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
- leonrodische Herrschaft 5432, 5433
- Dischler**, Martin Joseph; Würzburg 5557*
- dessen Mutter 5557
- Dissinger** s. Tischinger
- Döppert**, Familie (Reichardsroth)
- Georg Michael 5409
- Johann Michael 5409, 5410
- dessen Kreditoren 5410
- Döringstadt** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Ebensfeld, LK Lichtenfels)
- dompropsteilich bambergischer Vogt 5435
- Dörzbach**, Jakob; Marktöffingen 5438*
- Dolp**, Daniel Eberhard; Nördlingen 5395

- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichspflege (in fugggerischem Pfandbesitz [1536–1723]) 5294
- Pflegvogt 5294
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt (bis 1607 und 1704–1714) 5393, 5506
- Bürger 5363
 - französische Besatzung 5456
- Dordrecht** (Prov. Südholland, Niederlande) 5303
- Dorfmagerbein** s. Untermagerbein
- Dorfmerkingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Neresheim, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- woellwarthische Herrschaft 5434
- Dorles** s. Dorlisheim
- Dorlisheim** (Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Johanniterkommende
- Komtur 5385
- Dorn**, Familie (Utzwingen)
- Johann Bonifaz (†1736) 5416
 - Maria Theresia, geb. von Staab 5416*
- Dornheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
- Einwohner 5480
 - Gastwirtschaft 5480
 - schwarzenbergischer Schutzjude 5480
- Dornvogel**, Michael, Dr. iur. (†1589); Augsburg 5328, 5329
- Dottenheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Dietersheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Reichslehen 5396, 5399
- Drach**, Abraham Emanuel; Jude; Frankfurt 5487*
- Dreieich** (Reichsforst und Wildbannbezirk südlich von Frankfurt am Main, krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Reichsforst 5333
- zugehörige Dörfer s. Egelsbach, Ginsheim, Kelsterbach, Langen, Mörfelden, Nauheim
- Dreyling (von Wagrein)**, Familie
- Ulrich 5303
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hochholtingen
- Drossenfeld** s. Neudrossenfeld
- Drost**, Elisabetha; Wetzlar 5554
- Droste zu Vischering**, Familie von
- Gottfried, OMel (†1683) 5395, 5409, 5410
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burg Vischering
- Düring**, Familie von
- Benedikt (1717†) 5437
 - Johanna Loiusa, geb. von Sell 5437*
- Dürr**, Joseph Anton; Mergentheim 5519*
- Dürrenmungenau** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Abenberg, LK Roth)
- westernachisches Rittergut 5432
- Dürrwangen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- oettingische Schutzjuden 5521
- Düsseldorf** (krfrSt Düsseldorf, Nrh.-Wf.)
- kurpfälzischer Gouverneur 5339
- Dumler**, Hans; Kleinbärenweiler 5396, 5399

E

- Ebelsbach** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- Inwohner 5378
 - Oberschenkstatt 5378
- Eben**, Bartholomäus; Breslau 5539
- Eber**, Familie (Ammerndorf, Nürnberg)
- Els, geb. Jordan (1483) 5412
 - Hans d. Ä. (1483/1508) 5412
 - Hans d. J. 5412*
- Eberbach** (Rheingaukr.; jetzt: Gde. Eltville am Rhein, Rheingau-Taunus-Kr., Hessen), Zisterzienserkloster 5384
- Ebermannstadt** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergisches Amt/Vogteiamt 5556
- Ebern** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf 5367
- Ebersbach** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu) 5475
- Ebersberg**, (freiherrliche) Familie von (E. gen. von Weyhers)
- Adam Friedrich 5513 (E. gen. von Weyhers und Leyen)
 - Amand Philipp Ernst 5513*
 - Anna Philippina Amalia, geb. von Leyen 5513
 - Ernst Friedrich (†1762) 5513
 - Franz Eberhard (1771†) 5513, 5524*
 - Hugo Carl (†1753) 5513
 - Luisa Catharina Elisabetha, geb. von Buseck 5513
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gersfeld
- Eberspoint** (LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Velden, LK Landshut)
- fürstbischöflich regensburgische(r) Herrschaft/Hofmark 5349
 - – Pfleger 5349

- Eberstein**, Grafschaft
- Grafen
 - Bernhard (†1569) 5334*
- Eberstein**, Familie von
- Gerlach (1431/52) 5425
- Eblin**, Hans; Bettendorf 5438*
- Ebner (von Eschenbach)**, Familie (Nürnberg)
- Paul Wilhelm (†1819) 5560
- Ebneth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkumstadt, LK Lichtenfels)
- marschall-von-ebnethisches Rittergut 5367
 - s.a. Marschall von Ebneth
- Ebrach** (LK Bamberg), Zisterzienserkloster
- Konsulent 5486
 - Profeß 5486
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Füttersee
- Echter von Mespelbrunn**, (freiherrliche) Familie
- Adolf (†1593) 5310, 5319
 - Adolf Valentin Ludwig (†1643) 5314
 - Anna Constantia geb. (†1675) 5314
 - Carl Rudolf (†1635) 5310, 5314, 5318
 - Dietrich (†1601) 5318, 5319, 5353
 - Franz (†1654) 5314, 5318, 5319
 - Gertraud, geb. von Adelsheim (†1583) 5318
 - Gertraud (Ursula) geb. (1635/71) 5314
 - Johann Dietrich (†1619) 5318, 5319
 - Johann Philipp (†1665) 5314
 - Julius Ludwig (†1639) 5318
 - Karl (†1557) 5316
 - Kunz (1426/71) 5316
 - Margaretha, geb. von Thüngen (†1511) 5309
 - Maria Catharina geb. (1635/71) 5314
 - Maria Elisabetha geb. (†1621) 5318
 - Maria Eva (†1651) 5314
 - Maria Gertraud geb. 5314
 - Maria Ottilia geb. (†1701) 5314
 - Maria Susanna geb. (1635/71) 5314
 - Maria Ursula, OSCI (†1680) 5314
 - Peter (†1511) 5309
 - Peter (†1576) 5314, 5316, 5318
 - Philipp Christoph (†1630) 5314, 5318, 5319
 - dessen Kinder 5318
 - Susanna, geb. von Pappenheim 5318
 - Valentin (†1624) 5314, 5316, 5318, 5319
 - Wolf Albrecht (†1636) 5314, 5318
 - Genealogie 5314, 5318
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altbessingen; Erlasee; Gaukönigshofen; Heimathen; Röthlein; Talheim; Walkershofen
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Büchold
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Büchold
 - Vormundschaft 5318
 - s.a. Ingelheim (gen. Echter von Mespelbrunn)
- Eck**, Martin; Würzburg 5316*
- Eckartshausen** (LK Büdingen; jetzt: Gde. Büdingen, Wetteraukr., Hessen)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 5336
 - isenburgisches Gericht 5336
 - Untertanen 5336*
- Edelstetten**, Familie von
- Agnes geb. 5549*
- Eder**, Familie (Spalt)
- Helena geb. 5499*
 - Johann Georg (†1766) 5499
 - Maria Catharina (1758†) 5499
- Ederheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- christgartischer Grundbesitz 5355
 - – Kolone 5355
 - emershofische(r) Edelmannssitz 5355, 5356, 5359
 - – Untertanen 5357, 5359
 - Gemeinde 5359
 - jaxtheimische(r) Edelmannssitz 5355–5357, 5359, 5360
 - – Untertanen 5359, 5360
 - Mesner 5359
 - Untergänger 5359
 - Vierer 5359
- Ednauer**, Georg; Tittmoning 5413
- Edremit** (Prov. Balikesir; Türkei), Titularbistum 5328, 5329
- Efferm**, Familie von
- Wilhelm Ferdinand 5332*
- Egelsbach** (LK Offenbach am Main, Hessen) 5331
- Eger**, Mayer David; Jude; Bamberg 5512*
- Wolf Meyer; Jude; Fürth 5465
- Egger**, Familie (Lindau)
- Alexius 5305*
 - Helena geb. 5305*
 - Jakob 5305*
 - Ulrich 5305*
- Egloffstein**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Albrecht (1441) 5425
 - Albrecht Christoph (†1691) 5564
 - Konrad, OTeut (†1416) 5399
- Egmating** (LK Ebersberg)
- schrenck-von-notzingische Hofmark 5289
- Ehingen** (Ehingen [Donau], LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in österreichischem Besitz [1343–1758])

- österreichischer Pfleger 5432, 5433
- Ehrenberg**, Familie von
- Johann Heinrich (†1647) 5314
- Ehrenfels** (Ruine nordwestlich von Beratzhausen, LK Parsberg; jetzt: LK Regensburg), Herrschaft
- Freiherren s. Stauff (von Ehrenfels)
- Ehringen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Walderstein, LK Donau-Ries)
- Einwohner 5380
- Gemeinde 5380
- Eichelsbach** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Elsenfeld, LK Miltenberg)
- Gemeinde 5310*
- Gericht 5310*
- Grundbesitz des Jesuitenkollegs zu Aschaffenburg 5310
- Schultheiß 5310*
- Eichenhofen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Günzburg)
- riedheimisches Schloß 5286
- Eichler von Auritz**, (freiherrliche) Familie
- Paul Martin 5439*, 5440*
- Eichstätt**, Bistum/Hochstift 5425
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5499 s.a. Eichstätt; Spalt; Wernfels
- Bischöfe
 - Johann Konrad 5550
 - Marquard II. 5339
- Domkapitel
 - Domherren 5506
- Schutzjuden s. Ornbau
- Eichstätt** (krfrSt Eichstätt; jetzt: LK Eichstätt)
- fürstbischöflich eichstädtischer Kastner 5290
- Eigenbrodt**, Johann Philipp; Willanzheim 5495
- Eimold**, Joachim; Nürnberg 5298
- Eisbühl** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Allersberg, LK Roth)
- Herrenhaus 5301
- imhofisches Landgut 5301
- rieter-von-kornburgisches Landgut 5301
- Eisen**, Familie (Rothenburg)
- Elisabeth, geb. Pauler (1517) 5400
- Georg (1517) 5400
- Eisen**, Georg; Christgarten 5360
- Eisenmann**, Georg; Fürstenfeldbruck 5306
- Elfeld** im Rheingau s. Eltville a. Rhein
- Elfershausen** (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
- erthalisches Amt 5469*, 5562, 5563
- – Rittergut 5562
- Elias David Salomon**; Jude; Fulda 5513
- ... **Elias** s.a. Abraham Elias Model; David Elias; Löb Isaak Elias
- Elkan David** (1729†); Jude; Bamberg 5482
 - dessen Sohn s. Simon Elkan
- Elkan Peritz**; Jude; Marktbreit 5420, 5421
- Elkan Süblein**; Jude; Bamberg 5436*
 - dessen Söhne s. David Elkan; Salomon Elkan
- Ella**; Jüdin; Marktbreit 5421
- Eller**, Johann Jakob; Köln 5495
- Ellingen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Deutschordenskommende/-landkommende
 - Komtur 5519
- Ellingen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Bürger 5363
 - Deutschordensschutzjude 5519, 5522
- Ellrodt**, (gräfliche) Familie von
 - Christina Wilhelmina Sophia Louisa, geb. von Lewenhaupt (†1813) 5520
 - Friedrich Wilhelm (†1765) 5520
 - Philipp Andreas (†1767) 5520
 - Sophia, geb. von Mandel (†1788) 5520*
 - deren Kreditoren 5520
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lausnitz; Neudrossenfeld; Reipoltskirchen
- Ellwangen**, Fürstpropstei (bis 1460: Benediktinerkloster, dann: Chorherrenstift)
 - Äbte (bis 1460)
 - Albrecht 5393
 - Bevollmächtigte 5349
 - Chorherren/Kapitulare 5434
 - Dechant/Domdechant 5448
 - Fürstpropste (ab 1460)
 - Johann Christoph II. 5349
 - Wolfgang 5349, 5423
 - Geheime Räte 5362
 - Hofkanzler 5362
 - Jägermeister 5434
 - Lehen s. Wagenhofen
 - Statthalter 5448
- Ellwangen** (Jagst) (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5423
 - Schulmeister 5434
- Elsaß**, Aaron; Jude; Heidingsfeld 5495
- Elsenfeld** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
 - Gemeinde 5310*
 - Gericht 5310*
 - kurmainzisches Dorf 5310
 - Schultheiß 5310*

- Eltmann** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/
 Oberamtmann 5319, 5543
- Eltschowitz** (tschech.: Lěčovice; Bez. Prachaticz/Prachatic, Tschech. Republik)
 - sickingische Herrschaft 5529
- Eltville** a. Rhein (Rheingaukr.; jetzt: Rheingau-Taunus-Kr., Hessen)
 - Einwohner 5340
 - Gericht 5340
 - thurnischer Grundbesitz 5340
- Eltz**, Familie von
 - Emmerich (†1609) 5318
 - Margaretha, geb. von Dalberg (†1609) 5318
- ... **Emanuel** s. Isaak Emanuel; Seckel Emanuel
- Emerich**, Familie (von)
 - Franz Erasmus, Lic. iur. 5554*
- Emersacker** (LK Wertingen; jetzt: LK Augsburg)
 - knöringische Herrschaft 5431, 5550
- Emershofen**, Familie von
 - Anna, geb. von Jaxtheim 5359
 - Georg d. Ä. (†1506) 5359
 - Georg d. J. (†1524) 5355–5357, 5359
 - Margaretha, geb. von Roth (†1533) 5355, 5356*, 5357
 - Margaretha, OCist (†1540) 5355, 5356, 5357*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Mauren
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ederheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ederheim
- Emmel**, Johann Philipp; Frankfurt 5495
- Emmering** (LK Fürstenfeldbruck)
 - Einwohner 5306
- Emskeim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Renertshofen, LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - Pfarrei
 - Filialorte s. Rohrbach
- Endingen** (Kt. Aargau, Schweiz)
 - Jude 5540
- Endlich**, Sebastian; Hochhaus 5360
- Engelhardt**, Simeon, Dr. iur.; Speyer 5410
- Eninger**, Hans, gen. Weiß, M.; Ansbach 5365
- Enkingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Möttingen, LK Donau-Ries)
 - Untertan des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen 5350
- Enroth**, Carl 5411
- Ensisheim** (Dép. Haut-Rhin, Frankreich)
 - Bürger 5481
- Enslin**; Jude; Günzburg 5526
- Equarhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Erb**, Johann Philipp (†1754); Bayreuth 5437
- Erbach**, Grafschaft
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Erbach; Freienstein; Michelstadt; Seeheim; Tannenberg
 - Grafen
 - Eberhard XIII. (†1539) 5316
 - Eberhard XIV. (†1564) 5316
 - Georg II. (†1569) 5316
 - Georg III. (†1605) 5316
 - Ludwig (†1643) 5316 (E.-Erbach)
 - Franz (†1823) 5316*
 - Friedrich Carl (†1731) 5316
 - Georg Wilhelm (†1757) 5316
 - Leopoldina Sophia (†1795) 5316* (E.-Schönberg)
 - Georg Ludwig (†1777) 5316*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hofstetten (LK Obernburg)
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hofstetten (LK Obernburg); Würzburg
- Erbach** (LK Erbach; jetzt: Odenwaldkr., Hessen)
 - erbachische(r/s) Amt 5316
 - – Amtmann 5316
 - – Regierungskanzlei 5316
- Erdlingen** (im Ries) s. Kleinerdlingen
- Erdmann**, Andreas Theodor; Kleinweisach 5287
- Erffa**, Familie von
 - Rosina Barbara, geb. Rüdts von Collenberg (1702†) 5318
- Erfurt** (krfrSt Erfurt, Thür.)
 - Einwohner 5370
- Ergersheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Erlach** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)
 - seinsheimisches Rittergut 5353
- Erlangen** (krfrSt Erlangen)
 - brandenburgische(r/s) Haushofmeister 5444
 - – Justizratskollegium 5491
 - Altstadt
 - Bürgermeister und Rat 5437*
 - Einwohner 5491

- Neustadt Christian-Erlang (Hugenottensiedlung) 5528
 - Bürgermeister und Rat 5437*
 - Einwohner 5462
 - Universität
 - Professoren
 - der Medizin 5560
 - – Rechte 5308
 - Erlasee** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart)
 - echter-von-mespelbrunnischer Grundbesitz 5318
 - Grundbesitz des Juliusspitals zu Würzburg 5318
 - Erlingen** (LK Wertingen; jetzt: Gde. Meitingen, LK Augsburg)
 - Einwohner 5454
 - Erlingen** s.a. Kleinerdingen
 - Ermreuth** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Neunkirchen a. Brand, LK Forchheim) s. Muffel (von Ermreuth und Eschenau)
 - Erolzheim** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.)
 - boineburgische Herrschaft 5373
 - Erthal**, (freiherrliche) Familie von
 - Carl Heinrich (†1755) 5314*
 - Dietrich Carl (†1749) 5506*, 5518
 - Dietrich Carl Sigmund (†1725) 5314*
 - Georg Christoph (†1713) 5314
 - Gottfried Dietrich Ernst (†1686) 5314
 - Hans Christoph (†1637) 5318
 - Johann Anton (†1710) 5314
 - Johann Ludwig Christian (†1760) 5314*
 - Johann Philipp Heinrich (†1770) 5314*
 - Julius Gottfried (†1681) 5314
 - Lothar Franz Michael (†1805) 5469*, 5562*, 5563*
 - Maria Gertraud, geb. Echter von Mespelbrunn 5314
 - Philipp Christoph (†1748) 5314*
 - Philipp Valentin (†1707) 5314
 - Veit Dietrich (†1686) 5314
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Elfershausen; Untererthal
 - Familienkonsulent 5562
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gochsheim; Leuzendorf; Westheim (LK Hammelburg)
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bad Kissingen; Elfershausen; Untererthal
 - Schutzjuden s. Bad Kissingen; Untererthal; Westheim (LK Hammelburg)
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5469 s.a. Untererthal
 - Erthal** s.a. Untererthal
 - Eschenau** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt) s. Muffel (von Ermreuth und Eschenau)
 - Eschenbach** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Pommelsbrunn, LK Nürnberger Land) s. Ebner (von Eschenbach)
 - Eschenbach** s.a. Wolframs-Eschenbach
 - Eschenlauer**, Anton; Colmar 5452*
 - Eschenwecker**, Johann Michael, Dr. iur. († um 1739); Nürnberg 5439
 - Eschwege** (LK Eschwege; jetzt: Werra-Meißner-Kr., Hessen)
 - Jude 5468
 - Esebeck**, (freiherrliche) Familie von
 - Ludwig Friedrich (†1798) 5520
 - Esenback**, Johann Caspar; Prichsenstadt 5465
 - Esper**, Friedrich Gottlob (†1796); Erlangen 5560
 - Essingen** (LK Landau; jetzt: LK Südliche Weinstraße, Rhl.-Pf.)
 - Jude 5450
 - Esther** (Ehefrau des Süßkind); Jüdin; Wetzlar 5554
 - Ettleben** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Wern-eck, LK Schweinfurt)
 - Einwohner 5378
 - Euerbach** (LK Schweinfurt)
 - fürstbischöflich würzburgische Untertanen 5317
 - ingelheimische(r) Keller 5317
 - – Untertanen 5317
 - münsterisches Rittergut 5489
 - Pfarrer 5317
 - Eva** (Tochter des Coppel, Ehefrau des Mayr) (1611†); Jüdin; Schnaittach 5431
 - deren Kinder 5431*
 - Eyrich**, Christoph Jakob, Dr. med. (†1814); Nürnberg 5560
- F**
- Faber**, Johann Caspar; Würzburg 5495
 - Fabri**, Sebastian; Würzburg 5316*
 - Faist Simon**; Jude; Forchheim 5443
 - Falck**, Familie (Hochhaus)
 - Adam Ludwig (1730†) 5534
 - Susanna Maria 5534*
 - Falck**; Jude; Wallerstein 5438*, 5483, 5521
 - dessen Söhne s. David; Joel
 - Falckner**, Arnold Joseph; Ebrach 5486

- Falkenstall** (Gehölz östlich von Lintach, LK Amberg; jetzt: Gde. Freudenberg, LK Amberg-Sulzbach)
 - lochner-von-hüttenbachisches Gehölz 5551
- Falkenstein**, Herrschaft/Grafschaft
 - Herren/Grafen
 (F. u. Münzenberg)
 - Philipp (1295†) 5331
- Falkenstein** (Vogtl.) (LK Auerbach; jetzt: Vogtlandkr., Sachsen) s. Trützscher von Falkenstein
- Fargel**, Familie (von)
 - Johann (†1681) 5330*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rückingen
- Farnroda** (LK Eisenach; jetzt: Wartburgkr., Thüringen)
 - burggräflich kirchbergische Herrschaft 5331
- Faust von Stromberg**, Familie von
 - Susanna Amalia, geb. Fuchs von Dornheim (†1720) 5318
- Faut**, Johann, Dr. iur.; Speyer 5356, 5357
- Fechenbach**, Familie von
 - Hans Reichard (1608/09) 5310
 - Johann Gottfried Lorenz (1714) 5310*
 - Johann Philipp (†1730) 5310*
 - Johann Reichard (†1717) 5310*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Sommerau
- Federmann**, Anna geb. (1569†); Memmingen 5455
- Feifelmann**; Jude; Schnaittach 5423
- Feiß Meyer**; Jude; Frankfurt 5437
- Feist Samson** s. Veit Samson
- Fellheim** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - reichlin-von-meldegische Herrschaft 5549
- Fesenmair**, Hans Sebastian; Neresheim 5434
- ... **Feubel** s. Hirsch Feubel
- Feuchtwangen** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach) 5393
 - Einwohner 5532, 5566
- Feuerbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Wiesentheid, LK Kitzingen)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 5378, 5379
- Feuerlein**, Georg Christoph, Dr. med. (†1756); Ansbach 5519
- Feurer**, Georg Adam (†1777); Bamberg 5542
- Feyel**; Jude; Wallerstein, Thüngen, Absberg 5438*
- Feyer**, Familie (Steinbach)
 - Christina verw., geb. Jordan (1511†) 5412
 - Konz (1501†) 5412
- Fichtl**, Familie von
 - Augusta geb. 5370*
 - Heinrich 5370*
 - Johann Baptist 5370*
 - Matthäus Franz Friedrich Joseph (†1796) 5370
 - dessen Ehefrau 5370
 - – Kreditoren 5370*
- Filzhofer**, Johann Michael; Wien 5440, 5528
- Filzingen** (LK Illertissen; jetzt: Gde. Altenstadt, LK Neu-Ulm)
 - Gemeinde 5285
 - rechbergische Untertanen 5285
- Firnhaber (von Eberstein)**, Familie (Frankfurt)
 - Johann Friedrich 5495
- Fischbach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
 - rotenhanisches Rittergut 5367
- Fischer**, Familie (Gollhofen)
 - Georg Christoph 5382*
 - Maria Magdalena 5382
- Fischer**, Familie (Nürnberg)
 - Stephan d.Ä. (†1501) 5293
 - Stephan d.J. 5293*
- Fischer**, Familie (Schweinfurt)
 - Anna Barbara 5518*
 - Johann Heinrich (†1731) 5518
- Fischer (von Fischerholm)**, Familie
 - Margaretha Dorothea geb. (†1785) 5546*
- Flach von Schwarzenberg**, Familie
 - Philipp, OMel (†1594) 5388*, 5396, 5399*–5405*, 5406
- Fladungen** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 5313
 - Pfarrer 5522
- Fladungen** vor der Rhön s. Fladungen (LK Mellrichstadt)
- Fleckenstein**, Familie von
 - Anna geb. (†1564) 5318
- Fleckheimer (von Aystetten)**, Familie
 - Marx 5457*
- Fleischmann**, Johann Georg; Scheinfeld 5464
- Flersheim**, Familie von
 - Anna geb. (†1553) 5318
 - Barbara geb. (†1483) 5318
- ... **Flesch** s. Model Israel Flesch
- Flochberg** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
 - oettingisches Schloß 5483

- Florenz** (ital.: Firenze; Prov. Florenz, Italien)
- Einwohner 5284
- Floribert**, OCap; Comburg 5409
- Försch**, Johann Wilhelm; Gemünden 5318
- Fohren** s. Forheim
- Forchheim** (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forchheim) 5528
- Einwohner 5531
- fürstbischöflich bambergische(r) Amtmann/Oberamtmann 5489
- – Kommandant 5505
- – Schutzjuden 5443, 5531, 5553, 5554
- – Zentrichter 5531
- Forell**, (freiherrliche) Familie von
- Franz Nikolaus, OMel (†1786) 5409
- Forheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- Gastwirtschaft 5394
- oettingischer Untertan 5394
- Forstern**, Familie von
- Jakob Wilhelm (†1722) 5564
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Herbsleben
- Forstmeister von Gelnhausen**, Familie
- Apollonia, geb. Groschlag von Dieburg (1582) 5331
- Forstner (von Dambenoy)**, Familie
- Wolfgang Reinhard (†1767) 5501*
- Fourno**, Familie de (Nürnberg)
- Franz (†1624) 5539
- Frauß**, Johann; Kupferberg 5505
- Fränckinger**, Matthäus; Tittmoning 5413*
- Fräncklin**, (jüdische) Familie (Wallerstein)
- Abraham 5417*, 5423, 5424
- Kopp(el) 5358*, 5434
- Liebmann (†1606) 5423
- Fränkel**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Gabriel 5439*
- Löb (Levin) 5439*
- s.a. Gabriel & Fränkel; Handelsgesellschaft; Fürth
- Fränkel**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Gütle (geb.) (1778†) 5560*
- Jakob Isaak (auch: Jakob Levi) (1740†) 5558*, 5559, 5560*
- dessen Kinder 5558
- Lazarus Jakob 5559, 5560
- Löw Jakob 5559, 5560
- Rebecca (geb.) 5559, 5560
- Vöglein (geb.) 5559, 5560
- Fränkel**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Koppel Zacharias 5558*, 5559, 5560*
- Zacharias (†1698) 5493, 5558
- Zacharias Fränkels Erben & Co.; Handelsgesellschaft; Fürth
- Fränkel**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Bermann Salomon 5425*, 5558*, 5560*
- Salomon Isaak (auch: Salomon Levi) (†1741) 5425, 5558, 5560*
- Zacharias Salomon 5425*, 5558*, 5560*
- Fränkel**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Bermann (†1710) 5560
- Esther 5487
- Güdel 5487
- Koppel Bermann 5487*, 5488*, 5558*, 5559, 5560
- Juda Koppel (später: Fränkel, Carl Friedrich) 5487*
- Meyer 5487
- Fränkel**, Abraham; Jude; Fürth 5441, 5560
- Carl Friedrich; Uffenheim 5487*, 5488*
- David Wolf; Jude; Fürth 5425
- Koppel Hirsch; Jude; Fürth 5517
- Salomon; Jude; Fürth 5560
- Salomon Löw; Jude; Fürth 5439*
- Franck**, Georg; Minderoffingen 5438*
- Franck von Franckenfels**, Familie
- Johann 5430*, 5431
- Franckenfels** s. Franck von Franckenfels
- Frank**, Johann Dietrich; Büchold 5318
- Franken**, Herzogtum/Landschaft des Reichs 5540, 5562
- kaiserliches Landgericht (in fürstbischöflich würzburgischer Hand) 5427
- Konsulent 5486
- Landrichter 5504
- Prokurator 5557
- Franken**, Deutschorde[n]sballei
- Landkomtur 5399, 5519
- Frankenberg** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Burg Vorderfranken[berg] 5353
- Einwohner 5352
- huttisches Rittergut 5353
- Frankenberg**, (Frankenberg [Eder], LK Frankenberg; jetzt: LK Waldeck-Frankenberg, Hessen), Johanniterkommende s. Wiesenfeld, Johanniterkommende
- Frankenberg** (Eder) (LK Frankenberg; jetzt: LK Waldeck-Frankenberg, Hessen)
- Klöster und Stifte
- St. Georgenberg (Zisterzienserrinnen) (1567 aufgehoben) 5409
- Pfarrei 5409

- Frankenheim** (ursprünglicher Name des Dorfes unterhalb des Schlosses Schillingsfürst, LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach) s. Schillingsfürst
- Frankenhofen** (Gde. Schlingen, LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Bad Wörishofen, LK Unterallgäu)
- irseeische Untertanen 5322
- Frankenwinheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- schönbornischer Schutzjude 5545
- Frankfurt am Main** (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Johanniterkommende
- Administrator 5411
 - Admodiator 5411
 - Komture 5380, 5381, 5384
- Frankfurt am Main** (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Reichsstadt 5293, 5303, 5372, 5427, 5441, 5505, 5539
- brandenburgischer Resident 5437
 - Bürger 5495, 5501, 5539
 - Bürgermeister und Rat 5463, 5467, 5495
 - Bürgermeisteramt 5495
 - Einwohner 5463, 5477, 5478, 5495, 5520, 5529
 - Gebäude
 - Haus zum/zur Armbrust 5467
 - – Buchsbaum 5526
 - – Büchse 5495
 - – Kanne 5501
 - – Goldenen Roß 5495
 - – Grünen Schild 5484
 - – Grünen Tür 5484
 - – Güldenen Pflug 5447
 - – Gutteruff 5539
 - – Rosenkranz 5466
 - – Roten Apfel 5437
 - – Schwert 5467
 - – Vogelgesang 5478, 5479, 5494, 5495
 - – Weißen Becher 5484
 - – Weißen Kanne 5495
 - – Weißen Rose 5516
 - – Wetterhahn 5484
 - Gerichtskanzlei 5478, 5495, 5501
 - Hintersassen 5495
 - Judenbrand (1721) 5495
 - Judenschaft 5432
 - Baumeister 5484, 5501
 - Leichenschreiber 5495
 - Spitalmeister 5495
 - Vorsänger 5467
 - kurpfälzischer Resident 5437
 - kursächsische(r/s) Magazin 5505
 - – Proviantfaktor 5505
 - Messe 5372, 5476, 5484, 5501, 5524, 5539
 - Oberpostamt 5463*
 - Direktoren 5463*
 - Kassier 5463
 - Offiziant 5463
 - Rechneramt 5495
 - Schutzjuden 5414, 5427, 5437, 5447, 5458, 5463, 5466, 5467, 5478, 5479, 5484, 5487, 5494, 5495, 5498, 5501, 5516, 5518, 5520, 5522, 5526, 5529, 5539, 5556
 - Stadtphysikus 5463
 - Straßen und Plätze
 - Judengasse 5526
 - Zeitung 5463
- Frankreich**, Königreich 5298, 5364, 5429
- Gesandtschaft 5297
 - Marschall 5456
 - Truppen 5315, 5456
- Freienstein** (Ruine bei Gammelsbach, LK Erbach; jetzt: Gde. Beerfelden, Odenwaldkr., Hessen)
- erbachisches Amt 5316
- Freising**, Hochstift
- Domkapitel
 - Domherr 5349
- Freyberg**, (freiherrliche) Familie von
- Alexius 5309
 - Barbara, geb. von Rosenberg 5309
 - Johann Franz, OMel (†1749) 5395
 - Konrad (†1589) 5552*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altheim (LK Ehingen)
- Freystadt** (LK Neumarkt i.d. Opf.)
- Jude 5446
- Frickenhausen** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Lauben, LK Unterallgäu) s. Vöhlin (von Frickenhausen und Ungershausen)
- Friedberg** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- Bürger 5344
- Friedberg** (LK Friedberg; jetzt: Wetteraukr., Hessen), Reichsburg
- Burggraf 5330, 5429
- Friedberg** (LK Friedberg; jetzt: Wetteraukr., Hessen), Reichsstadt
- Judenschaft
 - Oberrabbiner 5554
- Friedberg** (LK Saulgau; jetzt: Gde. Saulgau, LK Sigmaringen, Bad.-Württ.), Grafschaft (in waldburgischem Besitz [1452/54–1786]) 5286
- Friedl**, Joseph (†1834); Schwarzenberg 5480*

- Friedrichsburg** (Zitadelle zu Mannheim, krfrSt Mannheim, Bad.-Württ.)
- kurpfälzische Regierung 5467
- Fries, Jakob**; Erlangen 5444
- Lorenz (†1550); Würzburg 5318
- Friesen** (LK Kronach; jetzt: Gde. u. LK Kronach)
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Kammerlehen 5435
 - – Schutzjude 5435
- Friesenhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Aidhausen, LK Haßberge)
- dalbergische(r/s) Rittergut 5429
 - – Amtsverweser 5530
 - – dalbergische Schutzjuden 5530
 - Parnaß 5530
- Friesenried** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- Amtsschreiber 5325*
 - Pfliegknecht 5325*
- Fritzmann, Johann Georg**; Friesenhausen 5530
- Fröhstockheim** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Rödelsee, LK Kitzingen)
- crailsheimisches Rittergut 5308
- Frohn, Familie** (Frankfurt)
- Johann Henrich 5495
 - Maria Magdalena, geb. Balde 5495
- Fromm**; Jude; Wambach 5556
- Fronmüller, Georg** (1625†); Großelfingen 5350
- dessen Töchter 5350*
 - Melchior; Großelfingen 5350*
- Froschel, Heinrich**; Lübeck 5368
- dessen Faktor 5368
- Frühaufl, Johann Friedrich**; Bayreuth 5556
- Frundsberg, (freiherrliche) Familie von**
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Mindelheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mindelheim
- Fuchs (von Bimbach, Dornheim, Rügheim, Schweinshaupten, Wallburg und Wonnfurt)**, (freiherrliche/gräfliche) Familie (F. von Bimbach)
- Georg Ernst 5536* (F. von Bimbach und Dornheim)
 - Christoph Ernst (†1719) 5495
 - Johann Philipp Dietrich Ernst (†1757) 5313, 5512* (F. von Dornheim)
 - Anna Maria geb. (†1727) 5318
 - Johann (†1727) 5318
 - Johann Philipp (†1689) 5318
 - Johann Philipp (†1727) 5560
 - Maria Franziska geb. (†1706) 5318
 - Susanna Amalia geb. (†1720) 5318 (F. von Schweinshaupten)
 - Agatha (†1618) 5318
 - Philipp 5318, 5367*
 - Wilhelm Eitel (†1600) 5318
 - Walburga geb. (†1513) 5288*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgpreppach; Gleisenu (LK Haßfurt); Schweinshaupten
- Fürstenfeld** (Gde. u. LK Fürstenfeldbruck), Zisterzienserkloster
- Äbte
 - Johann VI. 5306
 - Sebastian 5306*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Fürstenfeldbruck
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Fürstenfeldbruck
- Fürstenfeldbruck** (LK Fürstenfeldbruck)
- Bürger 5306
 - fürstenfeldischer Grundbesitz 5306
 - – Klostrichter 5306
 - Gastwirtschaft 5306
- Fürth** (krfrSt Fürth), Hofmark/Marktflecken 5425, 5450, 5456, 5463, 5496, 5539
- brandenburgische(r/s) Amt/Geleitsamt 5425
 - – Geleitsmann 5508, 5538, 5539
 - – Schutzjuden 5422, 5538, 5539
 - – Schutzverwandte 5425
 - – Untertan 5538
 - Bürgermeister 5425
 - dompropsteilich bambergische(r/s) Amt 5425, 5560, 5561
 - – Amtmann 5425, 5508, 5561*
 - – Ehegericht 5425
 - – Gericht 5422
 - – Heggericht 5425, 5487
 - – Kastner 5561
 - – Lehen 5538
 - – Schutzjuden 5422, 5425, 5433, 5439–5441, 5450, 5451, 5487, 5488, 5493, 5495, 5496, 5509, 5517, 5520, 5528, 5533, 5538, 5554, 5558, 5560
 - – schutzverwandte Judenschaft 5425, 5561*
 - Parnaß 5561
 - Vorsinger 5441
 - – Untertanen 5425
 - Einwohner 5441, 5538, 5561
 - Gastwirtschaft 5425
 - Gemeinde 5425
 - Juden 5463, 5465, 5509
 - Judenschule 5441

- Markt (mit Zoll und Münze) 5425
- Mühle 5425
- Physikus 5441
- Synagoge 5450
- Zoll 5425

Fürwerger, Johann Wolfgang; Nürnberg 5564

Füttersee (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Geiselwind, LK Kitzingen)

- ebrachische Untertanen 5287

Fugger, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie

- Anton d.J. (1563–1616) 5423*, 5424*, 5431
- Hans (†1598) 5306
- Josepha geb. (†1784) 5361
- Marx (†1614) 5306
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Donauwörth (Reichspflege); Niederalfingen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Donauwörth (Reichspflege); Kirchberg; Weibenhorn

Fulda, Reichsabtei/Fürststift/Fürstbistum

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Geisa; Hammelburg; Saaleck
- Einwohner 5548
- Geheime Räte 5489, 5513, 5544
- Hoffaktor 5545, 5546
- Oberforstmeister 5522
- Schutzjuden s. Fulda; Hammelburg

Fulda (KrfirSt Fulda; jetzt: LK Fulda, Hessen) 5467

- fuldische Schutzjuden 5447, 5468, 5513, 5524
- Kirchen und Kapellen
 - St. Bonifaz und Blasius
 - Pfarrer 5513

Fulda, Meyer (†1693); Jude; Frankfurt 5495

Funck, Familie (Memmingen)

- Balthasar 5327
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gottenau

Furtenbach, Familie von

- Christoph Gottlieb Wilhelm (†1782) 5520

Fynn, Wolfgang Moritz; Nürnberg 5439

G

Gabler, Helena, geb. Eder, verw. Buckl; Spalt 5499*

Gabriel & Fränkel; (jüdische) Handelsgesellschaft; Fürth 5439*, 5440*, 5441, 5493, 5528, 5560

- deren Kreditoren 5560*; (im Hochstift Bamberg) 5560

Gabriel Michael May; Jude; Mannheim 5442*

... **Gabriel** s.a. Abraham Gabriel; Wolf Gabriel

Gailshofen (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach)

- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5407, 5410
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Rothenburg 5396, 5399

Galgenholz (Gehölz südwestlich von Reichardsroth, LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach) 5400–5402

Gangelt s. Gangler (Gangelt, Gangolf)

Gangler (Gangelt, Gangolf), Leonhard; Braunschweig 5490

Gangolf s. Gangler (Gangelt, Gangolf)

Gans, (jüdische) Familie (Frankfurt, Heidingsfeld)

- Sorlin (geb. Metz) 5495
- Wolf Moses 5478, 5495, 5557*

Ganzhorn, Familie (von) (Würzburg)

- Anna Maria Margaretha geb. 5478
- Johann Philipp Franz (†1772) 5343*
- Maria Josepha geb. (†1758) 5343

Gantenweeg, Conrad; Würzburg 5495

Gauch, Familie (Nürnberg)

- Johann Magnus 5440
- Maria Margaretha, geb. Tauber 5440

Gaukönigshofen (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)

- echter-von-mespelbrunnischer Grund-/Zinsbesitz 5318
- Grund-/Zinsbesitz des Klosters St. Marx zu Würzburg 5318
- Kelpershof 5318

Gaxhardt (LK Aalen; jetzt: Gde. Stödtlen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)

- Einwohner 5362

Gebhard, Peter; Ellingen 5363

Gebhart, Marx; Kleinerdingen 5438

Gebratzhofen (LK Wangen im Allgäu; jetzt:

- Gde. Leutkirch im Allgäu, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- österreichische Zollstätte 5364

Gebstättel (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach)

- comburgischer Beamter 5409

Gebstättel, Familie von

- Adam (1616/53) 5522
- Constantin Wilhelm (†1788) 5522
- Daniel Johann Anton (†1788) 5522
- Franz Philipp Bonifaz (†1792) 5489, 5522, 5546*
- Magdalena, geb. von Bastheim (†1625) 5522

- Gedler**, Hans; Marktoffingen 5438*
- Geiger**, Familie (Euerbach)
- Eva 5317
 - Hans 5317
- Geiger**, Benedikt; Bamberg 5551*
- Martin; Kempten 5324
 - Thomas; Memmingen 5455*
- Geisa** (LK Bad Salzungen; jetzt: Wartburgkr., Thür.)
- fuldischer Oberamtmann 5513
- Geiselwind** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Kitzingen)
- schwarzenbergisches Amt 5464
- Geisenheim** (Rheingaukreis; jetzt: Rheingau-Taunus-Kr., Hessen) 5315
- Geldersheim** (LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgische(s) Zent(gericht) 5414
- Gelnhausen** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen), Reichsburg/Burggraftum
- Baumeister 5331
 - Burggraf 5331
 - s.a. Forstmeister von Gelnhausen
- Gelnhausen** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen), Reichsstadt 5320
- Bürgermeister und Rat 5331
- Gemünden** a. Main (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgische Zollstätte 5507
 - ingelheimischer Zöllner 5312, 5318
- Georg** s. Jörg (Georg)
- Georgensmünd** (LK Schwabach; jetzt: LK Roth)
- brandenburgische Schutzjuden 5499
- Gerck** s. Jerick (Gerck)
- Gerckau**, Familie von
- Lukas 5372
- Ger euth** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- greiffenclauische(r/s) Obervogt 5543
 - – Rittergut 5504, 5543
 - lichtensteinisches Rittergut 5367
- Gering**, Jakob (1603†); Nürnberg 5303*
- Germershausen**, Heinrich Willibald; Würzburg 5343
- Germersheim** (LK Germersheim, Rhl.-Pf.)
- kurpfälzisches Amt/Oberamt
 - Landschreiber 5339
- Gersfeld** (LK Fulda, Hessen)
- ebersbergische(s) Rittergut/Herrschaft 5513, 5524
 - Pfarrer 5513
- Gerson**; Jude; Metz 5467
- Gerst Marx** (Gerson Marx); Jude; Lonnerstadt 5443*, 5444*
- ... **Gerst** s.a. Jakob Gerst; Wolf Gerst
- Gerstlin**; Jude; Allmannsweiler 5455*
- Geuder (von Heroldsberg)**, Familie
- Adam Rudolf (†1750) 5564
 - Carl Benedikt (†1744) 5564
 - Johann Adam (†1718) 5564 (gen. Rabensteiner)
 - Friedrich Philipp (†1727) 5564
 - Heinrich Friedrich (†1742) 5564*
 - Johann Georg (†1747) 5564*
 - Philipp Carl (†1694) 5564
 - Philipp Ludwig (†1704) 5564
 - Rudolf Wilhelm (†1706) 5564
 - Veronika Sabina, geb. Schulter von Talheim 5564
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Heroldsberg; Nürnberg (Reichsstadt)
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Heroldsberg; Lichterfelde; Stein
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Stein
- Geuder**, Wolfgang Nikolaus, Dr. iur.; Nürnberg 5307
- Gibitzenhof** (krfrSt Nürnberg) 5299
- Gick**, Ernst Alexander; Würzburg 5559
- Giebelstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg) s. Zobel von Giebelstadt
- Giech**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Achaz (†1562) 5318
 - Charlotta Regina geb. (†1761) 5341
 - Veit (†1558) 5461*
 - Veit (†1586) 5497*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Buchklingen; Oberbrunn
- Gimpen**, Familie von (Rotterdam)
- Cornelius 5303
 - Martina geb. (†1576) 5303
- Ginsheim** (LK Groß-Gerau; jetzt: Gde. Ginsheim-Gustavsburg, LK Groß-Gerau, Hessen) 5331
- Girbert**, Familie (Bayreuth)
- Lorenz Ulrich (1742†) 5462
 - Margarethe Philippine verw. 5462*
- Glaubrecht**, Lothar Franz; Ochsenfurt 5421
- Gleichmann**, Johann Christoph; Bayreuth 5556
- Gleisenau** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Ebelsbach, LK Haßberge)
- fuchs-von-bimbachisches Rittergut 5313
- Gleisenau** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Grub a. Forst, LK Coburg)

- fürstbischöflich bambergischer Jäger 5476
- Glockengießer** (Rosenhart gen. Glockengießer), Familie (Nürnberg)
- Lorenz Heinrich 5560
- Gnadenegg** (Landsassengut in der Oberen Vorstadt von Neuburg a.d. Donau, krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
- müllerisches Landsassengut 5339
- s.a. Müller von Gnadenegg
- Gnötzheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Martinsheim, LK Kitzingen)
- schwarzenbergische Meierei 5464
- – Schäferei 5464
- Gnotzheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen) 5284
- Goch** (LK Kleve, Nrh.-Wf.)
- Einwohner 5539
- Gochsheim** (LK Schweinfurt)
- erthalischer Zinsbesitz 5518
- Göggingen** (LK Augsburg; jetzt: krfrSt Augsburg)
- Einwohner 5565
- Göllingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdingen 5373
- Göppingen** (LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- württembergischer Obervogt 5355–5357, 5359
- Gößwein**, Familie (Nürnberg)
- Georg (1575/76) 5303
- Gößweinstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann/Oberamtman 5506
- ... **Götz** s. Hirsch Götz
- Götzendörfer**, Georg Adam; Kleinwallstadt 5310*
- Goldbach** (LK Aschaffenburg)
- Vierrichter 5316
- Goldkronach** (LK Bayreuth)
- laineckisches Rittergut 5367
- Goldmeyer**, Johann Philipp Franz; Würzburg 5562
- Goldschmidt**, Moyses; Jude; Baiersdorf 5556*
- Gollhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Bischofshof 5382
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Würzburg 5382
- limpurgischer Amtmann 5382
- löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachisches Vogteiamt 5382
- Gondsroth** (LK Gelnhausen; jetzt: Gde. Haselroth, Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5332
- Gostenhof** (krfrSt Nürnberg), Vorstadt der Reichsstadt Nürnberg
- Bürger 5564
- nürnbergisches Pfleramnt 5564
- Gostenhofer**, Johann Erdmann; Mainbernheim 5465
- Gottenau** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Markt Rettenbach, LK Unterallgäu)
- Einwohner 5327
- funckisches Gericht 5327
- Gottenau** im Günztal s. Gottenau (LK Memmingen)
- Gottfarth**, Familie von
- Wolf Christoph 5367*
- dessen Brüder 5367*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sonneberg
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Jessorndorf
- Gottmannsdorf** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Heilsbronn, LK Ansbach)
- Einwohner 5412
- Graisbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Marxheim, LK Donau-Ries)
- pfalz-neuburgischer Landvogt 5359
- Graitz**, Heinrich Julius; Nürnberg 5301
- dessen Kreditoren 5301
- Grandjean**, Familie (von)
- Johann Jakob 5420*, 5421*
- Grasheu**, Familie (Höchstädt)
- Johann Leonhard 5294*
- Joseph 5294
- Gräsl**, Rochius (†1629); Nürnberg 5539
- Gräter**, Maria Magdalena geb.; Ilshofen 5382
- Greber**, Georg Heinrich; Seeheim 5316
- Greger**, Johann Adam; Würzburg 5287
- Greifenstein** (Schloß östlich von Bonnländ im Südosten des Truppenübungsplatzes Hammelburg, LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
- thüningisches Rittergut 5353
- Greiffenclau (zu Vollrads)**, (freiherrliche) Familie von
- Carl Philipp (†1754) 5543, 5544
- Gertrud geb. (†1502) 5318
- Johann Philipp (†1719) 5319
- s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Johann Philipp II.
- Lothar Franz (†1797) 5504*

- Lothar Gottfried Heinrich (†1771) 5319, 5492*, 5504, 5543, 5544
- dessen Kreditoren 5543
- Philipp Carl Anton (†1823) 5504*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gereuth
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Großeislingen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Braunsbach; Büchold; Gereuth; Großeislingen; Hafenpreppach; Vollrads; Zellingen
- Greiß**, Johann Georg 5316
- Grendel** s. Ickelheimer, Grendel
- Grimm**, Anton; Würzburg 5316*
- Grimmenstein** (Ruine südwestlich von St. Margrethen, Kt. St. Gallen, Schweiz) s. Kröll (von Grimmenstein)
- Grönenbach** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu) 5549
- pappenheimische(r) Herrschaft 5423, 5473
- – Schutzjude 5428, 5452–5454, 5471, 5472
- Groenestein** (Burg bei Nederlangbroek, Prov. Utrecht, Niederlande)
- ritter-zu-groenesteynischer Stammsitz 5331
- s.a. Ritter zu Groenesteyn
- Grötsch**, Klaus; Uffenheim 5375*–5377*
- Groschlag von Dieburg**, Familie
- Apollonia geb. (1582) 5331
- Heinrich (1594) 5318
- Ursula, geb. von Dalberg (1594) 5318
- Groß von Trockau**, Familie
- Maria Anna Sidonia, geb. von Guttenberg (†1766) 5429
- Großbritannien**, Königreich
- Major 5513
- Großeislingen** (aufgeg. in Eislingen (Fils), LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- domkapitlisch würzburgische Lehen 5319
- greiffenclausische(r/s) Grundbesitz 5319
- – Rittergut 5543
- Großelfingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Hintersassen des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen 5350
- Großen-Buseck** (LK Gießen; jetzt: Gde. Buseck, LK Gießen, Hessen)
- Feldgeschworene 5540
- ganerbschaftliche(s) Samtamt 5540
- – Schutzjuden 5540
- Großharbach** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Adelshofen, LK Ansbach) 5374, 5375
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Rothenburg 5396
- Großkernat** (LK Kaufbeuren; jetzt: krfrSt Kaufbeuren)
- Feste 5325
- Großostheim** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Aschaffenburg)
- kurfürstlich mainzische(s) Zent(gericht)
- Zentgraf 5384*
- Großrinderfeld** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 5507
- Groß-Umstadt** (LK Dieburg; jetzt: LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
- kurpfälzisches und hessen-darmstädtisches Amt/Oberamt 5411
- Großwallstadt** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
- Einwohner 5411
- Großzdikau** (tschech.: Zdfkov; Bez. Prachaticz/Prachatic, Tschech. Republik)
- sickingische Herrschaft 5529
- Grüb**, Heinrich Laurentius; Ansbach 5501*, 5523
- Grueber**, Joseph; Kleinerdingen, Absberg 5381*
- Michel; Ehringen 5380*
- Grünstadt** (LK Frankenthal [Pfalz]; jetzt: LK Bad Dürkheim, Rhl.-Pf.)
- leiningischer Schutzjude 5417, 5423, 5424
- Grumbach**, Familie von
- Hans Christoph (†1612) 5318
- Konrad (†1599) 5353, 5548*
- dessen Bürgen 5353
- – Kreditoren 5353
- Wilhelm (†1567) 5450
- Wilhelm (†1603) 5353
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Schwannfeld
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Arnstein
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rimpf
- Grundherr (von Altenthann)**, Familie (Nürnberg)
- Leonhard (†1725) 5439
- Güetle** (Ehefrau des Baruch); Jüdin; Ichenhausen 5445*
- Günser**, Johann Jakob; Dresden (?) 5505
- Günther**, Franz; Würzburg 5522
- Johann Jakob; Frankfurt 5495
- Günzburg** (krfrSt Günzburg; jetzt: LK Günzburg) 5475
- Juden 5526, 5537, 5552
- Güß von Güszenberg**, Familie
- Hans Georg (1625†) 5423
- Maja geb. († nach 1521) 5285

- Güssenberg** s. Güß von Güssenberg
- Gueteleben**, Martin, M.A., Bacc. theol.; Ichenhausen 5283*
- Gütlein** (Ehefrau des Samuel Buntfeld); Jüdin; Fürth 5539
- Guggenheimer**, Samuel; Jude; Endingen, Großen-Buseck 5540*
- Gumpel Veit & Co.**; (jüdische) Handelsgesellschaft; Horkheim, Mergentheim 5491
- Gumpelshofen** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach)
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Rothenburg 5396, 5399
- Gumpelstadt** (LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Moorgrund, Wartburgkr., Thür.)
- Pfarrer 5341
- Gumperz**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Elias Salomon (auch: Elias Cleve) 5520, 5560*
 - dessen Erben 5520
 - Philipp Salomon (auch: Philipp Cleve) 5559, 5560*
 - Rebecca (geb. Fränkel) 5559, 5560
 - Salomon Levi (auch: Salomon Cleve) 5558, 5560
 - Sara 5560*
 - Zacharias Salomon (auch: Zacharias Cleve) 5560*
- Gumperz**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Juda Lion 5559, 5560*
 - Vöglein (geb. Fränkel) 5559, 5560
- Gumprecht**; Jude; Amendingen 5446*
- Gumprecht**; Jude; Untereisesheim 5483*
- Gundelfingen**, Familie von
- Degenhard (†1386) 5388
- Gundelsheim**, Familie von
- Eberhard 5537
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Steinhart
- Gundhof** (LK Groß-Gerau; jetzt: Gde. Mörfelden-Walldorf, LK Groß-Gerau, Hessen) 5333
- Gundlach**, Hans (1508†); Reichardsroth (?) 5399
- Gunzenhausen** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen) 5284, 5393
- brandenburgische(r/s) Landparnaß 5499, 5532
 - – Schutzjuden 5423, 5499, 5500
 - – Stadtvogt 5500
 - – Stadtvogteiamt 5499
 - Einwohner 5568
- Gurrath**, Johann (†1754); Marktbreit 5421
- Gurthof** s. Gundhof
- Guttenberg** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)
- guttenbergisches Rittergut 5288
- Guttenberg**, (freiherrliche) Familie von 5506
- Carl Christoph (†1719) 5506
 - Ernst Wilhelm Franz (†1761) 5506*
 - Franz Dominik (†1657) 5318
 - Friedrich Carl (†1783) 5545
 - Georg Wilhelm Casimir (†1740) 5506*
 - Johann Carl (†1811) 5545*
 - Johann Erhard Christoph (†1723) 5318
 - Johann Gottfried (†1698) 5506
 - s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried II.
 - Johann Gottfried (†1747) 5506*
 - Johann Philipp (†1793) 5506*
 - Lothar Franz (†1774) 5506*
 - Ludwig Emanuel Hugo (†1789) 5506*, 5545
 - Maria Amalia (†1693) 5484
 - Maria Anna Sidonia geb. (†1766) 5429
 - Maria Elisabetha, geb. Echter von Mespelbrunn (†1621) 5318
 - deren Kinder 5318
 - Maria Esther Elisabetha geb. (†1750) 5429
 - Maria Franziska Sophia geb. (†1737) 5429
 - Maria Josepha geb. (†1739) 5429
 - Otto Philipp (†1723) 5506, 5561
 - Philipp (†1500) 5288
 - Walburga, geb. Fuchs von Schweinshaupten (†1513) 5288*
 - Wilhelm Ulrich (†1767) 5506*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dettelbach
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Walkershofen
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Guttenberg; Kirchs Schönbach; Sternberg
 - Senior 5506
- Guttenstein**, Familie von
- Heinrich 5284*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5284
 - s.a. Schwarzenburg
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schwarzenburg
- Gymnich**, (freiherrliche) Familie von
- Johann Ignaz Wilhelm, OMel (†1752) 5395*, 5409

H

- Haaghof** s. Harrhof
- Haarländer**, Johann Jakob Felix; München 5456
- Haas**, Conrad; Gostenhof 5564

- Habermann**, Familie von
- Franz Ludwig (†1749) 5319
 - Maria Magdalena geb. 5362*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Unsleben
- Hack**, Familie (Landsberg)
- Apollonia, geb. Schmalholz 5481*
 - Hans 5481*
- Hack**, Anna, OCist; Zimmern 5356, 5357*
- Häfele** (Hefele, Höfele), Familie (Frankenhöfen)
- Johann 5322*
 - Maria 5322*
- Härter**, Johann; Untererthal 5469
- Häulein**, Johann Georg; Marktbreit 5421
- Häuserhof** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Groß-Umstadt, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
- Beständer der Johanniterkommende Mosbach 5411*
 - Bestandshof der Johanniterkommende Mosbach 5411
 - Oberhäuserhof 5411
 - Unterhäuserhof 5411
- Hafenpreppach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Maroldsweisach, LK Haßberge)
- greiffenclauisches Rittergut 5504
- Hag(n)ot** s. Jeger, Kunz Hag(n)ot gen.
- Hagen**, Familie von
- Barbara Sabina 5560
 - Johann Georg Friedrich 5520, 5560*
- Hagenloch**, Sebastian; Speyer 5297
- Hager**, Georg; Kitzingen 5379
- Hahn**, Georg Friedrich; Gollhofen 5382*
- Maria Josepha geb. (1773†) 5560*
- Hailbronner**, Ursula geb. (†1606) 5537
- Hailer** (LK Gelnhausen; jetzt: Gde. Gelnhausen, Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5332
- isenburgisches Gericht 5335
- Hainold**, Franz; Nürnberg 5303
- Halberstadt**, Bistum/Hochstift
- Domkapitel
 - Domherren 5308, 5313
- Halberstadt**, Fürstentum (in kurbrandenburgischem/preußischem Besitz [seit 1648])
- kurbrandenburgische/preußische Regierung 5493
- Halberstadt** (LK Halberstadt, Sachs.-Anh.)
- kurbrandenburgischer/preußischer Schutzjude 5493
- Haldenwang** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu) 5428
- laubenbergischer Schutzjude 5428, 5453
- Haldermannstetten gen. Stettner**, Familie von
- Matern (1532/43) 5357
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wiesethbruck
- Haller (von Hallerstein)**, Familie (Nürnberg)
- Bartholomäus (†1551) 5291*
 - Clara, geb. Imhof (†1637) 5297*, 5298
 - Hans Wilhelm (†1618) 5297*, 5298
- Hallerndorf** (LK Forchheim)
- seckendorffische(r/s) Rittergut 5508
 - – Vogt 5508
- Hallerstein** s. Haller (von Hallerstein)
- Hallstadt** (LK Bamberg)
- Einwohner 5303
- Hambach** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Dittelbrunn, LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 5458
- Hamburg** (Hamb.), Reichsstadt
- Einwohner 5539
- Hamburger**, Heymann; Jude; Marktbreit 5421
- Samuel; Jude; Bamberg 5541*–5544*
- Hamern** (LK Coesfeld; jetzt: Gde. Billerbeck, LK Coesfeld, Nrh.-Wf.)
- raesfeldischer Sitz 5343
- Hammelburg** (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
- fuldische(r/s) Amt/Oberamt 5458
 - – Amtmann/Oberamt 5544
 - – Schutzjude 5469
 - Rabbiner 5467
- Hamp**, Familie (Mindelheim)
- Hans 5371*
 - Magdalena, geb. Teschler 5371*
- Hanau**, Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ober-Roden
 - Grafen
 - (H.-Lichtenberg)
 - Johann Reinhard (†1625) 5333*
 - Jäger 5333
 - Schutzjuden s. Hanau
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5333
- Hanau am Main** (krfrSt Hanau am Main; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5467, 5518
- hanauische Schutzjuden 5449, 5495
- Hanauer**, Daniel; Nürnberg 5561
- Handel**, Familie
- F M; Frankfurt 5463*
- Hanemann** s. Schmid, Hans, gen. Hanemann
- Hannover**, Kurfürstentum
- Feldprediger 5341
- Hannover** (krfrSt Hannover, Ndsachs.)
- Bürger 5490
- Hanoldt**, Johann; Nürnberg 5300*

- Harburg** (Schwaben) (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
 - oettingischer Amtmann 5457*
 - – Kastner 5438
- Hardt (von Wellenstein)**, Familie (von)
 - Daniel, Dr. iur. (†1780) 5362
- Harrhof** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Allersberg, LK Roth) 5301
- Harsdörfer** (Harsdorf von Enderndorf), Familie (Nürnberg)
 - Anna geb. (†1601) 5297
- Harthausen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Rettenbach, LK Günzburg)
 - riedheimische Herrschaft 5286
- Hartlaub**, Familie (Schweinfurt)
 - Valentin Daniel 5458
- Hartmann**, Franz Ignaz; Wetzlar 5318
- Hasel**, Jakob; Gaxhardt 5362
- Hassel**, Johann Philipp; Würzburg 5506
- Haßfurt** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 5319, 5543
 - – Schutzjude 5505
- Haßloch** (LK Groß-Gerau; jetzt: Gde. Rüsselsheim, LK Groß-Gerau, Hessen) 5333
- Hattstein**, Familie von
 - Johann, OMel (†1546) 5385*, 5386*, 5396*–5398*, 5410
- Hatzfeld**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
 - Hermann (†1677) 5318
 - Maria Catharina, geb. von Dalberg 5318
- Hatzfelder**, (jüdische) Familie (Fürth)
 - Edel (geb. Schuster) 5495
 - Joel Moyses 5495
- Haubinda** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Westhausen, LK Hildburghausen, Thür.)
 - heßbergisches Rittergut 5345, 5346
- Hauck**, Familie (Würzburg)
 - Gallus Ignaz Joseph (†1785) 5560
 - Georg Adam (1748†) 5560
 - Maria Constantia 5560
 - Maria Josepha, geb. Hahn (1773†) 5560*
 - Maria Philippina 5560
- Hauck**, Heinrich Adam; Fürth 5561*
- Hauer**, Hans; Nürnberg 5303*
- Haunstetten** (LK Augsburg; jetzt: krfrSt Augsburg)
 - imhofischer Grundbesitz 5296
- Hausen** (Gde. Mauerstetten, LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)
 - irseeische Untertanen 5323, 5324
- Hausen** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
 - Gemeinde 5310*
 - Gericht 5310*
 - kurfürstlich mainzisches Dorf 5310
 - Schultheiß 5310*
- Hausen**, Familie von (Stammsitz: Hausen i. Tal, LK Stockach; jetzt: Gde. Beuron, LK Sigmaringen, Bad.-Württ.)
 - Eitelhans (†1622) 5349*
 - Wolfgang (†1613) 5349
 s.a. Ellwangen, Fürstpropstei, Fürstpropste, Wolfgang; Regensburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Wolfgang II.
 - dessen Kreditoren 5349
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wagenhofen
- Hausen**, Familie von (Stammsitz: Weiboldshausen, LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Höttingen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Heinrich (1265) 5425
- Hausen** s.a. Schloßberg
- Hauser**, Familie (Kaufbeuren)
 - Anna 5326
 - Georg 5326
- Haybach**, Johann Peter; Forchheim 5531
- Haylandt**, Marx; Lauchdorf 5325
- Haym**; Jude; Fulda 5447*
- Hayßdorf**, Heinrich; Bamberg 5505
- Hayum Cohen**; Jude; Neuhaus a.d. Saale 5427
- Hayum Henle**; Jude; Braunsbach 5448*
- ... **Hayum** s.a. Moyses Hayum
- Haywinde** s. Haubinda
- Heberlein**, Kaspar; Gollhofen 5382
- ... **Hecht** s. Abraham Hecht
- Heddernheim** (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen)
 - domkapitlisch mainzischer Amtsverweser 5463
 - – Schutzjude 5463
 - Gerichtsleute 5463
 - Schultheiß 5463
- Heel**, Balthas; Kleinerdingen 5389
- Hees**, Familie von der
 - Valentin, OMel (†1602) 5375, 5400, 5402, 5404, 5405*, 5406*, 5407, 5408, 5410
 - Wilhelm (1614) 5410
- Hefe** s. Häfele (Hefe, Höfele)
- Hegele**, (freiherrliche) Familie von
 - Franz Ignaz 5339
- Heger**, Johann Ludwig; Döringstadt 5435
- Heggenzer (von Wasserstolz)**, Familie
 - Johann, OMel (†1512) 5385

- Heglach** s. Heglau
Heglau (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Mer-
 kendorf, LK Ansbach)
 - Einwohner 5290
Heideck (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - Einwohner 5363
 - pfalz-neuburgische(r/s) Amt/Pflegamt 5340
 - – Hauspfleger 5363
 - Schloß 5363
Heideck, Familie von
 - Friedrich (†1374) 5425
Heidelberg (krfrSt Heidelberg, Bad.-Württ.)
 - kurpfälzische(r) reformierter Kirchenrat
 5520
 - – Schutzjuden 5467
Heidingsfeld (krfrSt Würzburg) 5427, 5449
 - domkapitlisch würzburgischer Schutzjude
 5557
 - fürstbischöflich würzburgische(r) Amtmann/
 Oberamtman 5449
 - – Ober-/Landrabbiner 5465
 - – Oberschultheiß 5427
 - – Schutzjuden 5420, 5421, 5427, 5478,
 5489, 5495, 5503, 5560
 - Judenschaft
 - Vorgänger 5427
Heidingsfelder, Jakob (Isaak) (1725†); Jude;
 Heidingsfeld 5503, 5558, 5560
 - dessen Kreditoren 5503
Heilbronn, Sandel; Jude; Tann 5535
Heilmann, Adam, Lic. iur.; Würzburg 5370*
Heilsbronn (LK Ansbach), Zisterzienserkloster
 (1581 säkularisiert)
 - Äbte
 - Rudolf 5425
 - Ulrich II. 5396, 5399
 - Konventuale 5290
Heimathen (LK Aschaffenburg; jetzt: Gde.
 Heimbuchenthal, LK Aschaffenburg)
 - echter-von-mespelbrunnischer Grundbesitz
 5310
 - ingelheimische(r) Grundbesitz 5310
 - – Schäfer 5310
 - – Schäferei 5311
Heimbeck, Familie (Schweinfurt)
 - Hans Jakob 5318
 - Paul 5318
Heimertingen (LK Memmingen; jetzt: LK
 Unterallgäu)
 - Jude 5473
Heinlein; Jude; Reichenberg 5449*
 - dessen Ehefrau 5449
 - – Kinder 5449
 ... **Heinlin** s. Hirsch Heinlin
Heinrichsmühle (auch: Untermühle; Mühle bei
 Feuerbach, LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Wie-
 sentheid, LK Kitzingen)
 - Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende
 Würzburg 5378, 5379
 - Mühle 5378, 5379
Heinritz, Johann; Hof 5369
Heinsberg, Familie von (Frankfurt)
 - Jakob 5539
Heitersheim, Fürstentum s. Johanniterorden,
 Großpriorat Deutschland
Heitersheim (LK Müllheim; jetzt: LK Breis-
 gau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5395
Heitzfeld s. Heidingsfeld
Heitzfelder, Jakob (Isaak) s. Heidingsfelder,
 Jakob (Isaak)
Held, Christoph, Dr. iur. (†1618) 5297
 Helfenstein, (gräfliche) Familie von
 - Rudolf (†1627) 5423
Helfrich, Ferdinand Wilhelm Anton, Lic. iur.
 (†1799); Wetzlar 5495
Heller; Johannes; Würzburg 5540
Hemmendorf (LK Tübingen; jetzt: Gde. Rot-
 tenburg am Neckar, LK Tübingen, Bad.-
 Württ.), Johanniterkommende 5399
Hendele s. Hünle
Henicke s. Apell, Hans, gen. Henicke
 ... **Henle** s. Hayum Henle
Henlin (Ehefrau des Heymann); Jüdin; Fürth
 5450*
Henneberg, (gefürstete) Grafschaft (seit 1583
 in gemeinschaftlicher kurfürstlich und her-
 zoglich sächsischer Verwaltung)
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sulzfeld
 - Grafen
 (H.-Schleusingen)
 - Wilhelm IV. (†1559) 5490
 - Lehen s. Schwarzenau
 - Lehenhof
 - Direktor 5314*
Heppenstein s. Bauer von Heppenstein
Herbshofen (LK Memmingen; jetzt: Gde.
 Lachen, LK Unterallgäu)
 - pappenheimischer Untertan 5473
Herbolzheim (LK Uffenheim; jetzt: Gde.
 Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-
 Bad Windsheim)
 - schwarzenbergischer Freihof 5464
Herbsleben (LK Langensalza; jetzt: Unstrut-
 Hainich-Kr., Thür.)
 - forsternsches Schloßgut 5564

- Herkheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommande Kleinerdingen 5385, 5395
- Herking** s. Herkheim
- Hermann**, Lenhart; Posen 5372
- Sebastian; Nürnberg 5300*
- Heroldsberg** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- geuerische(r/s) Herrschaft/Hofmark 5564
 - – Oberrichteramt 5564
 - – Verwalter 5564*
- Herrlingen** (LK Ulm; jetzt: Gde. Blaustein, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- bernhausische Herrschaft 5552
- Hert**, Gotthard Johann, Lic. iur. (†1766); Wetzlar 5543, 5560
- Hertz Michel**; Jude; Rottenbauer 5495
- ... **Herz** s. Joseph Herz
- Herzog**, Andreas; Nürnberg 5564
- Herzogenaurach** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt) 5425
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt 5450, 5496
 - – Amtmann 5450*, 5451*, 5496*
- Heschel Aaron**; Jude; Schwabach 5465, 5509
- ... **Heschel** s.a. Joscha Heschel Lebuff
- Heß**, Familie von
- Augusta 5370*
 - Heinrich 5370*
- Heß**, Georg; Würzburg 5316*
- Heßberg**, (freiherrliche) Familie von
- Friedrich Albrecht (†1610) 5318, 5345*, 5346*
 - Hieronymus 5321
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Haubinda; Schnodsenbach
- Heßdorf** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Karsbach, LK Main-Spessart)
- thüingisches Fideikommißgut 5546
- Hessen**, Landgrafschaft
- Landgrafen
 - Hermann II. der Gelehrte 5409
 - Philipp I. 5316
 - Lehen s. Seeheim; Tannenberg
- Hessen-Darmstadt**, Landgrafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Groß-Umstadt
 - Hofagent 5463
 - Landgrafen
 - Ernst Ludwig 5316
 - Friedrich, OMel (Kardinal) (†1682) 5394*
 - Ludwig V. 5331
 - Ludwig VIII. 5316
 - Lehen s. Würzburg
 - Obristen 5437
- Hessen-Kassel**, Landgrafschaft 5409
- Landgrafen
 - Moritz (†1632) 5297
 - Schutzjuden s. Schmalkalden
- Hessen-Rheinfels**, Landgrafschaft
- Hofräte 5560
- Heßlein**, (jüdische) Familie (Bamberg)
- Moses (1791†) 5551
 - dessen Kinder 5551
 - Seligmann Samuel (†1813) 5551*
- Hetttersdorf**, (freiherrliche) Familie von
- Franz 5498
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Unterbessenbach
- Hetzer**, Hans (†1522); Nürnberg 5293*
- Hetzlos** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Oberthulba, LK Bad Kissingen) 5469
- Heuchelheim** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Schlüsselfeld, LK Bamberg)
- Jude 5464
- Heugrumbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart)
- Einwohner 5318
- Heumaden** s. Heimathen
- Heumann**, Hans; Willendorf 5290
- Heusenstamm**, Familie von
- Gerhard (1305†) 5331
 - Konrad (†1305) 5331
 - Siegfried (1309†) 5331
- Heusenstammer Wald** (Wald zwischen Heusenstamm, LK Offenbach am Main, Hessen, und Sprendlingen, LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Dreieich, LK Offenbach, Hessen) 5331
- Heußlein von Eußenheim**, (freiherrliche) Familie
- Schutzjuden s. Bad Kissingen
- Heya** (Ehefrau des Mayer Mandel Michel); Jüdin; Schmalkalden 5513*
- Heyd**, Johann Justus; Schwabach 5511
- Heyem**; Jude; Niederwerrn 5414*
- Heyem** (Sohn des Aaron); Jude; Niederwerrn 5414*
- Heym**, (jüdische) Familie (Bamberg)
- Gabriel 5554*
 - dessen Kreditoren 5554
 - Judith 5554
 - Löw 5554*
 - Nathan 5528*, 5554
 - Vögelein 5554

- Heym Mayer**; Jude; Wetzlar 5556
Heymaden s. Heimathen
Heymann; Jude; Fürth 5450, 5451*, 5496*
 - dessen Ehefrau s. Henlin
 - – Söhne s. David; Lob
 ... **Heymb** s. Salomon Nathan Heyum; Samuel Heymb
 ... **Heyum** s. Salomon Nathan Heyum
Heyum Coppel; Jude; Gunzenhausen 5500
 - dessen Ehefrau s. Kohl
Hildburghausen (LK Hildburghausen, Thür.)
 - sachsen-hildburghausische Kanzlei 5530
Hilders (LK Fulda, Hessen)
 - fürstbischöflich würzburgischer Keller 5447
Hildesheim (krfrSt Hildesheim; jetzt: LK Hildesheim, Ndsachs.)
 - Jude 5468
Hildesheim, (jüdische) Familie (Mannheim)
 - Calman Michael 5429*
 - Markus Michael 5429*
 - Michael Calman 5429
Hillesheim, (gräfliche) Familie von
 - Maria Catharina Elisabeth (†1773) 5520
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reipoltskirchen
Hilpoltstein (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - pfalz-neuburgisches Amt/Pflegamt 5340
Hiltenfingen (LK Schwabmünchen; jetzt: LK Augsburg) 5475
Hiltmann, Philipp; Braunfels 5315
Hiltprand, Konrad (1402/17); Rothenburg 5399
Himbach (LK Büdingen; jetzt: Gde. Limeshain, Wetteraukr., Hessen) 5336
Himmelthal (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Elsenfeld, LK Miltenberg), Zisterzienserinnenkloster (1568/1601 ausgestorben)
 - Klostergut des Jesuitenkollegs zu Aschaffenburg 5310
Hirsch, Familie (Bullenheim)
 - Caspar 5352
 - Eva Maria, geb. Jamm 5352*
 - Johann Conrad 5352*
Hirsch; Jude; Amendingen 5455*, 5473
Hirsch (†1572); Jude; Grönenbach 5428, 5452*–5454*, 5471*, 5472*
 - dessen Sohn s. Bymach (Byman)
Hirsch; Jude; Niederwerrn 5414*
Hirsch (Sohn des Seligmann); Jude; Ornbau 5550*
Hirsch; Jude; Pflaumloch 5383*
Hirsch Feubel; Jude; Maßbach, Kissingen 5562
Hirsch Götz; Jude; Weigenheim 5464
Hirsch Heinlin; Jude; Oettingen, Nördlingen 5457
 - dessen Ehefrau 5457*
 - – Geschwister 5457
 - – Kinder 5457*
Hirsch Jakob; Jude; Mergentheim 5491
Hirsch Löw; Jude; Bamberg 5443*
Hirsch Löw (Sohn des Löw Amson); Jude; Gunzenhausen 5500
Hirsch Mayer; Jude; Fürth 5425
Hirsch Salomon; Jude; Heddernheim 5463
Hirsch Samson; Jude; Gunzenhausen 5499*
 ... **Hirsch** s.a. Alexander Hirsch; Koppel Hirsch; Lazarus Hirsch; Model Hirsch Kohn; Nathan Hirsch; Nehem Hirsch; Salomon Hirsch; Samson Hirsch
Hirschaid (LK Bamberg)
 - Jude 5514
Hirschfeld (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Röthlein, LK Schweinfurt)
 - thüngischer Schultheiß 5318
Hirschfeld am Main s. Hirschfeld (LK Schweinfurt)
Hirsdorfer, Familie (Rennertshofen)
 - Afra 5339
 - Bernhard 5339
Hirt, Familie (Wallmersbach)
 - Kunigunde, geb. Rüdinger 5410
 - Martin 5410
Hirtz; Jude; Frankfurt 5484*
Hobbach (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg)
 - Gemeinde 5310*
 - Gericht 5310*
 - mairhofisches Dorf 5310
 - Schultheiß 5310*
Hochhaus (Ruine südlich von Hürnheim, LK Nördlingen; jetzt: Gde. Ederheim, LK Donau-Ries) 5392
 - oettingischer/oettingen-oettingischer Pfleger 5360, 5534
 - – Vogt 5359
Hochholz (Gehölz westlich von Ohrenbach, LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach) 5400, 5401
Hocholdingen (Ansitz in Kundl, BH Kufstein, Tirol, Österreich)
 - dreylingischer Sitz 5303
Hochstein (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
 - boineburgische Untertanen 5393

- Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdingen 5373, 5393
- Hochwang** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Ichenhausen, LK Günzburg)
- Jude 5536
- Höchberg** (LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgische Schutzjuden 5418, 5485, 5486, 5492, 5525
- Judenschaft
 - Vorgänger 5418
- Höchst** (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen)
- kurfürstlich mainzische Beamte 5333
- Höchstädt** a.d. Donau (LK Dillingen a.d. Donau)
- Bürgermeister und Rat 5294*
- Einwohner 5294
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schwaighof
- (kur)pfalz-neuburgisches Kastenamt 5294
- – Landvogtamt 5294
- Höchstetter**, Familie (Augsburg)
- Joachim (†1535) 5372
- Handelsgesellschaft 5372
 - Faktor 5372
- Höfelf**, Friedrich; Uffenheim 5375*, 5376*
- Höfele** s. Häfele (Hefe, Höfele)
- Höllfritz**, Sebastian; Mühlhof 5564
- Hönig**, Lazarus; Kuttenplan 5369
- Hönlin**; Jude; Schnaittach, Hüttenbach 5422*, 5423, 5431*–5433*
 - dessen Ehefrau s. Bönlin
- Hörndler**, Joseph; Ansbach 5425
- Hof** (krfrSt Hof)
- Bürgermeister 5369
- Bürgermeister und Rat 5437*
- Einwohner 5369
- Hof** bei Regensburg s. Stadtamhof
- Hof** im Vogtland s. Hof (krfrSt Hof)
- Hofenfels**, (freiherrliche) Familie von
 - Christian (†1787) 5520
- Hoffmann**, Andreas; Bamberg 5505
- Endres (1508); Gottmannsdorf 5412
- Georg; Segnitz 5505
- Johann Georg Heinrich, Dr. med.; Marktbreit 5421
- Konrad; Unterpleichfeld 5353
- Hofstat**, Georg; Nürnberg 5539
- Hofstetten** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- ingelheimischer Zoll 5312
- isenburgischer Zoll 5312
- – Zöllner 5312
- Reichslehen 5312
- Hofstetten** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Kleinwallstadt, LK Miltenberg)
- erbachische(s) Dorf 5310
- – Untertanen 5310
- Gemeinde 5310*
- Gericht 5310*
- Schultheiß 5310*
- Hobach**, Familie/Beamtenfamilie (Brandenburg-Ansbach)
- Johann Christoph; Ansbach 5532
- Johann Friedrich; Wassertrüdingen, Feuchtwangen 5532
- Hohenbach** s. Hobbach
- Hohenberg** (Hochberg, LK Ludwigsburg; jetzt: Gde. Remseck am Neckar, LK Ludwigsburg, Bad.-Württ.) s. Nothaft von Hohenberg
- Hohenburg** (Ruine westlich von Fronhofen, LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bis-singen, LK Dillingen a.d. Donau), Herrschaft (in boineburgischem Pfandbesitz [1568–1661]) 5373
- Hohenhaus** s. Hochhaus
- Hohenheim gen. Bombast**, Familie von
 - Georg, OMel (†1567) 5387*
- Hohenkottenheim** (Ruine westlich von Markt Nordheim, LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seinsheimische Herrschaft 5353
- Hohenlohe**, Grafschaft/Fürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Neuenstein; Schillingsfürst; Waldenburg
- Grafen/Fürsten
 - Agnes geb. (†1319) 5425
 - Albrecht (†1312) 5399
 - Gerlach (1344/90) 5396
 - Gottfried (1256/90) 5399
 - Gottfried (1344/90) 5396
 - Heinrich (1253) 5410
 - Herrad (1253) 5410 (H.-Brauneck)
 - Gottfried (†1354) 5330 (H.-Neuenstein)
 - Kraft (†1641) 5297 (H.-Schillingsfürst)
 - Franz Carl Joseph (†1819) 5448
 - Judith (†1836) 5448
 - Ludwig Gustav (†1697) 5516
 - dessen Kreditoren 5516
 - Philipp Ernst (†1759) 5466*, 5516*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schillingsfürst
- Hofagent 5419
- Kreisgesandter 5560
- Kreiskontingent 5448

- Landesadministrator (von H.-Schillingsfürst) 5448
- Landrecht 5382
- Regierungen s. Schillingsfürst
- Schutzjuden s. Braunsbach; Weikersheim
- Hohenreichen** (LK Wertingen; jetzt: Gde. Wertingen, LK Dillingen a.d. Donau), Herrschaft (in bayerischem Besitz [ab 1700]) 5477
- bayerischer Administrator 5477
- Hohenstein** s. Hochstein
- Hohenwang** s. Hochwang
- Hohenzollern**, Grafschaft
- Grafen
 - (H.-Sigmaringen)
 - Johann (†1638) 5424*, 5431
 - Johanna geb. (†1604) 5358
 - Karl II. (†1606) 5423*
- Hohl**, Johann Daniel; Erbach 5316
- Hohlach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- jacob-von-hollachisches Rittergut 5343, 5478
- Hohmann**, Peter; Leipzig 5437
- Hohmsberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Geiselwind, LK Kitzingen)
- Gemeindeleute 5287*
- Vorsteher 5287*
- Hole** s. Holheim
- Holheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdlingen 5385
- Hollach** (Hohlach, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) s. Jacob von Hollach
- Holland**, niederländische Provinz 5303, 5493
- Holper**, Hans; Fürth 5425
- Holzhausen** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Königshausen i. Bay., LK Haßberge)
- Einwohner 5351
- fürstbischöflich würzburgischer Amtsschultheiß 5351
- Holzhausen** (Heckholzhausen, Oberlahnkr.; jetzt: Gde. Beselich, LK Limburg-Weilburg, Hessen) s. Schütz von Holzhausen
- Holzschuh**, Familie (Bamberg)
- Pankraz, Dr. iur. (†1610) 5538
- Holzschuher (von Asbach, Harrlach und Neuenbürg)**, Familie (Nürnberg)
- Anna Maria (†1626) 5299
- Homburg** ob der Wern (Ruine nordöstlich von Gössenheim, LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 5353
- Homburg** a. Main (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgische(r) Amtmann/Oberamtman 5449, 5506
- – Zollstätte 5507
- Homburg** an der Wern s. Homburg (LK Gemünden)
- Homburg**, Joseph; Jude; Frankfurt 5495
- Salomon Joseph; Jude; Frankfurt 5495
- Hopfer**, Felizitas, geb. Kissinger; Nürnberg 5567*
- Hopp**, Sebastian; Marktöffingen 5438*
- Horkheim** (LK Heilbronn; jetzt: krfrSt Heilbronn, Bad.-Württ.)
- Handelsgesellschaft 5491
- Horn**, Johann Reinhard; Aschaffenburg 5310*, 5311*
- Hornberg** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kirchberg a.d. Jagst, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- crailsheimisches Rittergut 5523
- Horneffer**, Volkmar; Nürnberg 5439*, 5440*
- Hünle** (Ehefrau des Moyses); Jüdin; Niederwern 5414, 5458*
- Hünlin**, Familie (Lindau)
- Heinrich 5305*
- Hürnheim**, Familie von
- Hans (1509/44) 5356
- Johann Sebastian, Dr. iur. (†1555) 5356, 5357
- Walter (1573†) 5356
- Hueter**, Familie (Donauwörth)
- Ulrich 5363
- Walburg geb. 5363
- Hüttenbach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmelsdorf, LK Nürnberger Land)
- burggräflich rothenbergischer Schutzjude 5422, 5433
- s.a. Lochner von Hüttenbach
- Hüttenheim** i. Bay. (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Willanzheim, LK Kitzingen)
- Jude 5538
- Huetter**, Georg; München 5306
- Hufte**, Kunz; Wiesethbruck 5290
- Humeltweiler** s. Hummertsweiler
- Hummertsweiler** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Schrozberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)

- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkom-mende Rothenburg 5396, 5399

Hund von Saulheim, Familie

- Johann Friedrich, OMel (†1635) 5373*, 5378*, 5379*, 5384*, 5392*, 5393*, 5410

Hund von Wenkheim, Familie

- Christoph Wolf 5353*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenstein (LK Bad Salzungen); Wenkheim

Hundelshausen, Familie von

- Catharina Margaretha Friederika, geb. von Müller 5560*

Hundheim, (freiherrliche) Familie von

- Maria Franziska geb. 5340*
- Hundt (von Lauterbach)**, Familie
- Hans Wilhelm (1560/1630) 5432*, 5433*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Odelzhausen; Sulzemoos

Hurter, Verena, geb. Amman; Schaffhausen 5307**Hutten**, Familie von

- Bernhard (†1613) 5353*
- Christoph Franz (†1729) 5318*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bullenheim
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Frankenberg (LK Uffenheim)
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bullenheim

Hutzelmühle (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Geiselwind, LK Kitzingen)

- Einwohner 5287
- ilmbachisches Lehen 5287

I**Ichenhausen** (LK Günzburg)

- Dorfherr 5283*
- Gemeinde 5283
- Heiligenpfleger 5283
- Pfarrverweser 5283*
- rothsche Herrschaft 5445
- – Schutzjuden 5445
- stainische Herrschaft 5283
- – Untertanen 5283
- Zehnt 5283

Ickelheim (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- Juden 5532
- Ickelheimer**, (jüdische) Familie (Ickelheim, Ansbach)
- Aaron Levi 5532*
- Abraham Levi (†1782) 5532
- dessen Kinder 5532

- Grendel 5532

- Jüdle (1784†) 5532

- Mirjam 5532

- Salomon Levi 5532*

Iffinger, Michael; Großostheim 5384***Igler** (Ygler), Familie

- Daniel; Mailand 5284*

Iller (Nebenfluß der Donau) 5285**Illereichen** (LK Illertissen; jetzt: Gde. Alten-

- stadt, LK Neu-Ulm)

- Gemeinde 5285

- reichbergische Herrschaft 5285

- Ammann, Richter und Gemeinde 5285*

- Müller 5285*

Illertissen (LK Illertissen; jetzt: LK Neu-Ulm)

- Freiherren s. Vöhlin von Frickenhausen

- vöhlin-von-frickenhausische Herrschaft 5286, 5445

- Administratoren 5286*

- Untertanen 5286

- – Oberamtmann 5286

- – Sekretär 5286

Illfeld s. Uehlfeld**Ilmbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prich-

- senstadt, LK Kitzingen), Kartause Mariä Garten

- Konvent 5287*

- Lehen s. Hutzelmühle

- Prioren

- Hieronymus Krafft von Dellmensingen 5287*

- Michael Unrath 5287

Ilshofen (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)

- Bürger 5382

Ilsung (von Tratzberg), Familie

- Catharina, geb. Schrenck von Notzing 5289*

- Georg 5288*

- Hans Felix 5289*

Imbler s. Immler (Imbler)**Imerdar**, Simon; Wolframs-Eschenbach 5290***Imhof**, Familie (Nürnberg, Augsburg)

- Andreas (†1597) 5299, 5302*

- Anna geb. (†1643) 5297

- Anna, geb. Harsdörfer (†1601) 5297

- Anna Regina (†1632) 5298

- Bernhardin (†1550) 5291*

- Carl (†1613) 5296

- Carl (†1619) 5297, 5298

- Christoph (†1539) 5291*

- Clara geb. (†1637) 5297*, 5298

- Georg (†1652) 5292*, 5299*, 5300*

- Hans (†1522) 5293*

- Hans (†1598) 5291*

- Hans (†1629) 5297*, 5298*
- Hans Hieronymus d.Ä. (†1669) 5297, 5298*, 5301*
- Hans Hieronymus d.J. (†1663) 5297
- Helena (†1556) 5291*
- Hieronymus (†1569) 5291*
- Hieronymus d.Ä. (†1577) 5291*, 5295*, 5296*
- Hieronymus d.J. (1594†) 5296*
- Isabella, geb. Albortinelli 5297
- Jakob (†1599) 5302*
- Katharina geb. (†1630) 5297
- Leopold Anton (†1763) 5294*
- Maria geb. (†1600) 5299
- Paul (†1545) 5291*
- Peter (†1529) 5291
- Peter (†1533) 5291
- Philipp (†1627) 5297*, 5298, 5301
- Sabina (†1635) 5297
- Sebastian (†1534) 5291
- Sebastian (†1572) 5291*, 5295*
- Susanna, geb. Löffelholz von Colberg (†1642) 5292*, 5299*, 5300
- Willibald (†1580) 5297, 5298
- Willibald (†1595) 5297
- Wolf 5291*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Augsburg (Reichsstadt); Haunstetten; Schwabmünchen; Schwaighof; Sündersbühl; Tapfheim; Traunried
- Handelsgesellschaft 5295, 5298
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenbürg; Eisbühl; Oberschweinbach; Spielberg (LK Fürstfeldbruck)
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5296, 5298
- Imhof**, Familie (Bamberg, Hallstadt, Rotterdam)
- Martina 5303
- Martina, geb. von Gimpen (†1576) 5303
- Paul 5303
- Peter (†1602) 5303*
- Imland**, Familie
- Hans d. Ä. (†1521) 5304
- Hans d. J. 5304*
- Konrad (†1587) 5305*
- Immeltetten** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Markt Wald, LK Unterallgäu)
- Juden 5475, 5536
- Immler** (Imbler), Familie (Fürstfeldbruck)
- Anna 5306
- Georg 5306*
- dessen Kreditoren 5306
- Imthurn**, Familie (Schaffhausen)
- Hans Friedrich (†1708) 5307
- Verena, geb. Peyer (†1742) 5307*
- Ingelheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von (gen. Echter von Mespelbrunn)
- Anselm Franz (†1695) 5312
- s.a. Mainz, Erzbistum/Kurerzstift, Erzbischöfe/Kurfürsten, Anselm Franz
- Anselm Franz (†1749) 5308, 5313, 5319, 5419
- s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Anselm Franz
- Anton Dietrich Carl (†1750) 5308, 5313
- Franz Adolf Dietrich (†1742) 5310*–5315*, 5316, 5317*, 5318
- Johann Jakob (1595/1606) 5315
- Johann Melchior (1595/1615) 5315
- Johann Philipp (†1784) 5308*, 5309*, 5313*, 5316*, 5318, 5319*
- Maria Clara Philippina, geb. von Dalberg (†1730) 5318*
- Maria Ottilia, geb. Echter von Mespelbrunn (†1701) 5310, 5314
- Maria Ursula, geb. von Dalberg (†1730) 5318*, 5319
- Marsilius Gottfried (†1619) 5315
- Marsilius Gottfried (†1679) 5314
- Philipp Ludwig (†1657) 5314
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Büchold; Euerbach; Gemünden; Heimathen; Mespelbrunn; Naunheim
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Heimathen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Büchold; Mespelbrunn
- Sekretär 5318
- Senior 5313
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Büchold; Euerbach; Würzburg
- Zoll(stätten) s. Hofstetten (LK Gemünden)
- Ingelheimer Berge** (Erhebung östlich von Würzburg, LK Erbach; jetzt: Gde. Michelstadt, Odenwaldkr., Hessen) 5316
- Ingolstadt** (krfrSt Ingolstadt) 5506
- bayerischer Pfleger 5355, 5357
- Ingolstätter**, Regina; Nürnberg 5439*, 5440*
- Innsbruck** (krfrSt Innsbruck, Tirol, Österreich)
- oberösterreichischer Gubernialrat 5339
- – Regimentspräsident 5373
- Iphofen** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Kitzingen)
- Bürgermeister und Rat 5320*, 5321*
- Bürgerschaft 5320*, 5321*
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 5465

- – Amtmann 5321
- – Schutzjude 5515
- – Zentamt 5321
- Irsee** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu), Reichsabtei (Benediktiner)
- Äbte
 - Maurus 5323*–5325*
 - Otmar 5326
 - Paul 5326*, 5327*
 - Peter III. 5326
 - Roman 5322*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ketterschwang
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kaufbeuren (Reichsstadt)
- Kastenvogt 5326
- Konvent 5326*, 5327*
- Lehen s. Lauchdorf
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5323 s.a. Frankenhofen: Hausen (LK Kaufbeuren); Ketterschwang; Lauchdorf; Mauerstetten; Schlingen
- Irtenberger**, Thomas; Nürnberg 5328*, 5329*
 - dessen Faktoren 5328, 5329
- Isaak**; Jude; Aub 5459*
- Isaak**; Jude; Hammelburg 5467
- Isaak**; Jude; Miltenberg 5468
- Isaak**; Jude; Neresheim (?) 5432*
- Isaak**; Jude; Oettingen 5461*
- Isaak**; Jude; Stadtamhof 5460*
- Isaak Emanuel**; Jude; Bamberg 5443
- Isaak Löw**; Jude; Oettingen 5493
- Isaak Meyer** (†1765); Jude; Marktbreit 5421, 5464*
- Isaak Nathan** (1748†); Jude; Ansbach s. Schwabacher, Familie, Isaak Nathan gen. Ischerlein
- Isaak Salman**; Jude; Maßbach 5513
- Isaak Samuel** s. Isaak Schmul
- Isaak Schmul**; Jude; Scheinfeld 5441*, 5464*, 5560*
- Isaak Wolf Brüll**; Jude; Schwabach 5509
- ... **Isaak** s.a. Jakob Isaak; Jonas Isaak; Löb Isaak Elias; Löw Isaak; Michel Isaak; Moy-ses Isaak; Noe Samuel Isaak; Simon Isaak; Wolf Isaak
- Ischerlein** (1748†); Jude; Ansbach s. Schwabacher, Familie, Isaak Nathan gen. Ischerlein
- Ischi**; Jude; Fankfurt s. Oppenheim, Isai
- Isenburg**, Grafschaft
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Büdingen; Eckartshausen; Hailer; Hofstetten (LK Gemünden); Königstädten; Meerholz; Ronneburg; Spielberg (LK Gelnhausen); Wächtersbach
- Grafen
 - (I.-Birstein)
 - Carl Ludwig (†1663) 5330
 - Carolina Franziska Dorothea Josepha, geb. von Parkstein (†1816) 5520
 - Christian Moritz (†1664) 5330*
 - Friedrich Wilhelm (†1804) 5520
 - Johann Ludwig (†1685) 5330*
 - Wolfgang Heinrich (†1672) 5330* (I.-Büdingen)
 - Anton (†1560) 5331
 - Barbara verw., geb. von Wertheim (†1600) 5331, 5335*
 - Dieter (1470/1521) 5330, 5331
 - Georg (†1577) 5331, 5335
 - Heinrich (†1601) 5331, 5335*
 - Johann (†1533) 5330
 - Johann Casimir (†1693) 5312, 5336
 - Ludwig (†1511) 5331
 - Philipp (†1526) 5330
 - Sibylle geb. (†1608) 5331
 - Wilhelm Otto (†1667) 5330*
 - Wolfgang (†1597) 5331, 5335*
 - Wolfgang Ernst (†1633) 5312, 5331*–5333* (I.-Grenzau)
 - Anna geb. (1549/72) 5334*
 - Heinrich (†1554) 5334
 - Johanna geb. (†1563) 5334
 - Jutta geb. (†1564) 5334
 - Salentin (†1544) 5334 (I.-Marienborn)
 - Carl August (†1725) 5312 (I.-Meerholz)
 - Georg Albrecht (†1724) 5312 (I.-Wächtersbach)
 - Ferdinand Maximilian (†1703) 5312, 5336*
 - Johann Ernst (†1673) 5312, 5330*
 - Ludwig Arnold (†1662) 5330
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reipoltskirchen
 - Jäger 5333
 - Lehen s. Rückingen; Staden
 - Lehendirektor 5330
 - Räte s. Ronneburg
 - Senior 5330
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5333 s.a. Eckartshausen
 - Wildbereiter 5333
 - Zoll(stätten) s. Hofstetten (LK Gemünden)

- Isenflamm**, Johann Bernhard; Wien, Prag 5506
- Isny** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5337*, 5338*
 - Diebsturm 5337
- Israel** († um 1640); Jude; Aschaffenburg 5468
- Israel**; Jude; Bechhofen 5423
- Israel** (†1663); Jude; Hildesheim, Miltenberg 5468*
- ... **Israel** s.a. Model Israel Flesch; Moses Israel; Salomon Israel Ulmann
- Isselbach**, (freiherrliche) Familie von
- Barbara Theresia 5340
 - Franz Fortunat (†1734) 5339
 - Friedrich Wilhelm Adam (1771†) 5339*
 - dessen Intestaterben 5339
 - Maria Franziska, geb. von Thurn (†1760) 5340*
 - Wilhelm Friedrich (†1745) 5340
 - dessen Söhne 5340
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bertoldsheim; Kienberg; Natterholz; Trugenhofen (LK Neuburg)
- Italien** (Land) 5463
- Itzig** (1696†); Jude; Zellingen 5414
- Itzig Meyer**; Jude; Untererthal, Hammelburg 5469*
- Itzig Schmul**; Jude; Scheinfeld s. Isaak Schmul
- Ixheim** (krfrSt Zweibrücken, Rhl.-Pf.)
- pfalz-zweibrückisches Lehen 5343
- J**
- Jacob**, Familie (Rothenburg)
- Anna, geb. Rücker 5342
 - Michel 5342*
- Jacob**, Familie (Tann, Schweinfurt)
- Johann Adam (†1756) 5341
 - Johann Heinrich 5341
 - Johanna Elisabeth 5341
 - Johannes 5341
 - Justina Friederika Juliana, geb. Deubel 5341*
- Jacob**, Sebastian Ludwig; Ansbach 5560
- Jacob**, Johann Christian (früher: Moses Aaron); Schweinfurt 5414, 5458
- Jacob (von Hollach)**, Familie (von)
- Catharina Theresia geb. 5343
 - Christian Carl (1816†) 5343*
 - Dorothea, geb. von Raesfeld (1779†) 5343*
 - Fortunatus Dominicus (1762†) 5343
 - Gallus Ignatius 5343*
 - Johann Gallus (†1725) 5343, 5478*, 5479
 - dessen Erben 5479*
- Maria Josepha, geb. von Gantzhorn (†1758) 5343, 5478, 5479*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Brackenlohr
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hohlach; Walkershofen
- Jacobi**, Christian (1696†); Schweinfurt 5458
- Johann Christian, Dr. med.; Bayreuth 5556
- Jäger**, Familie (Lindau)
- Barbara, geb. Bluntschlin 5347*
 - Melchior 5347
 - Sebastian 5347*
- Jäger**, Familie (Würzburg)
- Kaspar 5345*, 5346*
 - Kunigunde 5345*, 5346*
 - deren Kinder 5345
- Jäger**, Jakob; Wallerstein 5344*
- dessen Kreditoren 5344
- Jäger (von Jägersberg)**, Familie (Schwäbisch Gmünd)
- Anna Maria geb. 5348
 - Gebhard 5348*
 - Joachim, Dr. iur. (†1644) 5348, 5349*, 5350*
 - Wolfgang Sebastian, Dr. iur. (†1644) 5348
- Jägersberg** s. Jäger (von Jägersberg)
- Jagstheimer**, Familie
- Johann, OMel (1397/1452) 5399
- Jakob**, Familie (Holzhausen)
- Johann Georg (1786†) 5351
 - Johann Michael (†1787) 5351
 - Lorenz (†1789) 5351
 - Susanna (†1789) 5351
 - Susanna verw. 5351*
 - Susanna verw., geb. Koch 5351*
- Jakob**; Jude; Angelberg, Krumbach 5474*
- Jakob**; Jude; Burgau 5536*
- Jakob** (1583†); Jude; Neuburg 5475
- dessen Kinder 5475*
 - s.a. Salomon; Simon; Zierlin
 - – Witwe 5475*
- Jakob**; Jude; Reichenberg 5449
- Jakob**; Jude; Schwaighausen, Amendingen 5455*, 5471*–5473*
- Jakob**; Jude; Wallerstein 5470*
- Jakob**; Jude; Weidenberg 5539
- dessen Ehefrau s. Mehrle
- Jakob** (Sohn des Joel); Jude; Worms 5483*
- Jakob Amson**; Jude; Pappenheim 5456*
- Jakob Gerst**; Jude; Lichtenfels 5476*
- Jakob Isaak** (1702†); Jude; Frankfurt 5437
- dessen Ehefrau s. Bela

- Jakob Isaaks Witwe & Compagnie**; Handelsgesellschaft; Frankfurt 5437
- Jakob Isaak**; Jude; Frankfurt 5478
- Jakob Isaak (Auerbach)** s. Heidingsfelder, Jakob (Isaak)
- Jakob Joseph** (†1770); Jude; Sulzbach 5477*
- Jakob Liebmann**; Jude; Hanau 5495
- Jakob Löw**; Jude; Dornheim 5480*
- Jakob Mayer**; Jude; Oettingen 5439, 5528
- Jakob Meyer** (Sohn des Meyer); Jude; Frankfurt 5516*
- Jakob Stern**; Jude; Frankfurt 5478
- Jakob Ullmann**; Jude; Mannheim 5477
- ... **Jakob** s.a. Amson Jakob; Hirsch Jakob; Jonas Jakob; Löw Jakob
- Jamm**, Familie (Bullenheim)
- Caspar (†1766) 5352
 - Eva Maria geb. 5352
 - Johann 5352*
- Jarsdorff(er)**, Familie (von)
- Alexander (†1604) 5353*
 - Anna Maria geb. (1603†) 5353*
- Jaxtheim**, (freiherrliche) Familie von
- Anna geb. (1501) 5359
 - Christoph Sebastian (†1717) 5354*, 5361
 - David (†1597) 5358*, 5360*
 - Franziska Catharina 5354*
 - Jobst Wilhelm (1669†) 5354
 - Johann Friedrich (†1687) 5354*
 - Maria Franziska geb. 5362
 - Maria Juliana 5354*
 - Maria Magdalena, geb. von Habermann 5362*
 - Nikolaus d. Ä. (1520/46) 5355*–5357*, 5359
 - Nikolaus d. J. (†1559) 5359*
 - Philippa Margaretha, geb. von Schönborn 5354*
 - Sebastian (1488/1510) 5355, 5357, 5359
 - Veit Joachim 5354
 - Wolf Sigmund 5361*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Obermögersheim
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Mauren
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ederheim; Obermögersheim; Rauenberg; Utzmemmingen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ederheim; Schrattenhofen
- Jeckle**; Jude; Bergheim 5481*
- Jeger**, Familie (Heideck)
- Kunz Hag(n)ot gen. 5363*
 - Walburg, geb. Hueter 5363*
- Jeger**, Hans (1511); Cadolzburg 5412
- Jehle**, Abraham; Donauwörth 5294
- Jendlein** (Ehefrau des Simon Elkan); Jüdin; Bamberg 5482*
- Jenisch**, Familie (Nürnberg)
- Emanuel 5364*
 - dessen Faktoren 5364
- Jerick** (Gerck), Familie (Ansbach)
- Anna 5365*, 5366*
 - Hans, M. (†1506) 5365, 5366
 - Hans 5365*, 5366*
 - Helena geb. 5366*
 - Konrad, M. 5365, 5366
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kammerforst
- Jesserndorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
- Einwohner 5367
 - Ganerben 5367*
 - Gemeinde 5367
 - gottfarthische Untertanen 5367
- Jettingen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Jettingen-Scheppach, LK Günzburg)
- stainische Herrschaft 5475
- Jeydel Joseph Kohn**; Jude; Bamberg 5504, 5531*
- Joachim**, Georg; Aufhausen 5393*
- Joseph Renatus Maria, Dr. med. (†1793); Bamberg 5530
- Joachimsthal** s. Sankt Joachimsthal
- Jobst**, Heinrich (1501†); Lübeck 5368
- Joel**; Jude; Bechhofen (?) 5423
- dessen Sohn s. Bommel
- Joel**; Jude; Fürth 5561
- Joel** (Sohn des Samuel Buntfeld); Jude; Fürth 5539
- Joel** (Sohn des Falck) (1567†); Jude; Worms 5483
- dessen Ehefrau s. Rachel
 - – Kinder 5483*
s.a. Jakob; Nathan
- ... **Joel** s.a. Wolf Joel
- Jördens**, Johann Gottlob; Hof 5369*
- Jörg**, Familie von
- Carl (1798†) 5370
- Jörg** (Georg), Familie (Mindelheim)
- Alexander 5371*
 - Elisabeth, geb. Teschler 5371*
- Johann**, Hans, gen. Platner (†1548); Nürnberg 5372*
- dessen Faktor 5372
- Johanniterorden**
- Großmeister
 - Jean Paul Lascaris 5394

- Manuel Pinto de Fonseca 5411
- Konventualbaillis
 - Großbaillis 5380, 5381, 5409–5411
- Priesterbrüder 5400, 5411
- Ritter 5381, 5387, 5388
- Tresor (auf Malta) 5395
- Ballei Brandenburg
 - Kanzler 5564
 - Ritter 5564
- Großpriorat Dacien
 - Großpriorien 5375, 5395, 5411
- Großpriorat Deutschland
 - Archiv 5384
 - Fürstpriorien (ab 1546)
 - Arbogast von Andlau 5377*
 - Friedrich von Hessen-Darmstadt 5394*
 - Georg Schilling von Canstatt 5374*
 - Georg von Hohenheim gen. Bombast 5387*
 - Ignaz Balthasar Rinck von Baldenstein 5382*
 - Johann Baptist von Schauenburg 5411*
 - Johann Friedrich Hund von Saulheim 5373*, 5378*, 5379*, 5384*, 5392*, 5393*
 - Johann Philipp Lesch von Mühlheim 5375*, 5376*, 5408*
 - Philipp Flach von Schwarzenberg 5388*, 5396, 5399*–5405*, 5406
 - Philipp Riedesel von Camberg 5389*, 5391*, 5396, 5406, 5407*
 - Philipp Joachim Vogt von Altensumerau 5410*
 - Philipp Wilhelm von Nesselrode 5395*, 5409*
 - Weipert von Rosenbach 5409, 5410
 - Großpriorien (bis 1546)
 - Heinrich von Boxberg 5399
 - Hugo von Montfort 5399
 - Johann Heggenzer von Wasserstelz 5385
 - Johann von Hattstein 5385*, 5386*, 5396*–5398*, 5410
 - Hofräte 5395
 - Kanzler 5385
 - Kapitel/Provinzialkapitel 5399, 5410, 5411
 - Kommenden s. Biebelried; Burgsteinfurt; Dätzingen; Dorlisheim; Frankenberg (LK Frankenberg); Frankfurt; Hemmendorf; Kleinerdingen; Mosbach; Münster; Reichardsroth; Rexingen; Rohrdorf; Rothenburg; Rüdigheim; Schleusingen; Tobel; Weißensee; Wiesenfeld; Würzburg
- Ordensmeister in deutschen Landen s. Fürstpriorien; Großpriorien
- Rezeptorat/Generalrezeptorat 5411
 - Amtmänner 5411
 - Rezeptoren/Generalrezeptoren 5380, 5381, 5395*, 5409, 5410
 - Statthalter 5395, 5409, 5411
- Großpriorat Ungarn
 - Großpriorien 5382
- Jonas**; Jude; Rimpfing 5548
- Jonas Isaak**; Jude; Kronach 5542
- Jonas Jakob**; Jude; Mergentheim 5491*
- Jordan**, Familie (Ammerndorf)
 - Christina geb. (1511 †) 5412
 - Els (1483) 5412
 - Elsbeth 5412
 - Hans (1483) 5412
 - Hans d.Ä. 5412*
 - Hans d.J. 5412
 - Heinz (1508 †) 5412
 - dessen Kinder 5412*
 - Jakob 5412*
 - Konz 5412
- Joscha Heschel Lebuff**; Jude; Schwabach 5509
- Josel von Rosheim** (†1554); Jude 5459
- Josel Levi**; Jude; Neustadt 5556
- Joseph**; Jude; Hüttenheim 5538
- Joseph**; Jude; Neuburg 5475*
- Joseph**; Jude; Wetzlar 5554
- Joseph Brüll**; Jude; Bamberg 5436
 - dessen Tochter 5436
- Joseph David**; Jude; Gunzenhausen 5500
 - dessen Ehefrau s. Blum
- Joseph David**; Jude; Marktbreit 5421
- Joseph Herz**; Jude; Kissingen 5562
- Joseph Löw Nathan**; Jude; Bamberg 5527*, 5560*
- Joseph Moyses**; Jude; Friesenhausen 5530
- Joseph Säckel**; Jude; Marktbreit 5421
- Joseph Wolf Brüll**; Jude; Bamberg 5560*
- ... **Joseph** s.a. Aaron Joseph; Jakob Joseph; Jeydel Joseph Kohn
- Joß**, Familie (Steinsfeld)
 - Johannes 5540*
 - Martin 5540
- Joßmüller**, Hans; Tittmoning 5413*
- Juda David Mayer**; Jude; Frankfurt 5529*
- Jüdel Samson**; Jude; Frankenwinheim 5545
- Jüdle** s. Ickelheimer, Jüdle
- Jugel**, Conrad; Stein 5564*

- Jung**, Familie (von) (Ansbach)
 - Carl Ferdinand (†1772) 5425
Jung, Familie (Augsburg)
 - Ambrosius, Dr. med. (†1548) 5565*
 - Ursula, geb. Kissinger 5567*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bergheim (LK Augsburg)
Jung, Martin; Feuchtwangen 5566*
Jungerlin, Familie (Gunzenhausen)
 - Conz (1515†) 5568
 - dessen Erben 5568*
 - Georg (1515†) 5568
 - Hans 5568*
 - Margreth verw. 5568*

K

- Kabel(ius)**, Familie
 - Werner Philipp 5325*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reichholz
Kämmerer von Worms s. Dalberg, Kämmerer von Worms gen., Familie
Kämpf, Johann; Marktbreit 5421
Käß, Johann Michael; Würzburg 5494, 5495
Käuffeling, Gottfried; Frankfurt 5477
Kager, Matthäus (†1587); Augsburg 5328*, 5329*
Kaiser, Franz; Wenigumstadt 5411
Kaiserslautern (krfrSt Kaiserslautern, Rhl.-Pf.)
 - kurpfälzischer Oberamtmann 5339
Kaisheim (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsabtei (Zisterzienser)
 - Äbte
 - Johann VI. 5356
 - Johann VII. 5350
 - Konrad IV. 5356
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Nördlingen (Reichsstadt)
 - Bursner 5356
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Wörnitzostheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Wörnitzostheim
 - Vizekanzler 5348–5350
Kalman (Kohlman); Jude; Frankfurt 5484*
Kalman Simon; Jude; Veitshöchheim 5525
Kaltenburg (Ruine südlich von Hürben, LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Gien-gen a.d. Brenz, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
 - riedheimische Herrschaft 5286
Kaltenthal, Familie von
 - Burkhard († um 1572) 5428, 5453
 - Burkhard (†1578) 5474*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Osterzell
 - Leibeigene s. Ödwang
Kammerforst (LK Ansbach; jetzt: krfrSt Ansbach)
 - jerickischer Hof 5366
Karlbürg (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgische(r) Amtmann 5309
 - – Zollstätte 5507
Karlstadt (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgische(r) Amtmann/Oberamtmann 5468
 - – Zollstätte 5507
Karlstein (LK Regensburg; jetzt: Gde. Regens-tauf, LK Regensburg) 5461
Kasendorf (LK Kulmbach)
 - brandenburgischer Amtsvogt 5505
Kaufbeuren (krfrSt Kaufbeuren), Reichsstadt
 - Bürger 5326
 - Einwohner 5325
 - Irseer Klosterhaus 5326
 - Kapelle s. Kirchen und Kapellen, St. Anna
 - Kirchen und Kapellen
 - St. Anna (Kapelle des Irseer Klosterhauses) 5326
 - St. Martin
 - St. Leonhardsaltar 5326
 - Kaplan 5326
 - Unsere Liebe Frau 5326
 - Landkapitel der Diözese Augsburg
 - Kapitelbruderschaft 5326
 - Kämmerer 5326
 - Kaplan s. Kaufbeuren, Reichsstadt, Kirchen und Kapellen, St. Martin, St. Leonhardsaltar, Kaplan
Kaul, Lorenz Caspar; Würzburg 5522
Keck, Christoph; Kleinerdingen 5391
Keere, Familie von der
 - Reichard (†1583) 5415*
Kelberzahn, Hans; Ellwangen 5434
Kelheim (LK Kelheim)
 - Jude 5555
Keller von Schleithem, Familie
 - Elisabeth, OSD 5318
Kellmünz a.d. Iller (LK Illertissen; jetzt: LK Neu-Ulm)
 - rechbergische Herrschaft 5285
 - – Untertanen 5285
Kelpershof s. Gaukönigshofen

- Kelsterbach** (LK Groß-Gerau, Hessen) 5331
- Kemnat** (Großkemnat, LK Kaufbeuren; jetzt: krfrSt Kaufbeuren)
- Feste s. Großkemnat
 - fürststiftisch kemptische(r) Herrschaft 5323–5325
 - – Pfleger/Pflegverwalter 5324*, 5325*
 - Reichslehen 5325
- Kemper**, Johann Adam; Würzburg 5495
- Kempten**, Reichsabtei/Fürststift
- Äbte/Fürstäbte
 - Johann Eucharius 5323*, 5324*
 - Roman 5325*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Kemnat
 - Herrschaften/Grafschaften s. Kemnat
- Kempten** (Allgäu) (krfrSt Kempten [Allgäu]), Reichsstadt
- Einwohner 5337
 - Stadttammann 5324
- Kenbach**, Barbara; Ettleben 5378
- Kerling**, Familie (Schwürbitz)
- Anna Maria, geb. Armsdorff (1767†) 5476*
 - Georg Friedrich (1735†) 5476
 - Heinrich; Marktzeuln 5476
- Kern**, Familie (Mittelehrenbach, Weingarts)
- Georg 5531
 - Johann d.Ä. 5531
 - Johann d.J. 5531*
- Kern**, Johann Balthasar; Prichsenstadt 5465
- Maria Margaretha; Segnitz 5505
- Kesinger**, Familie
- Barbara geb. 5339
 - Wolfgang 5339
- Kessel** (Zufluß zur Donau) 5393
- Kesselostheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- boienburgische Untertanen 5393
 - Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdlingen 5393
- Ketterschwang** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Germaringen, LK Ostallgäu)
- irseeische(r) Gerichtsamman 5323
 - – Untertanen 5323, 5324
- Kettler**, Georg Nikolaus; Dornheim 5480
- Kicklingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. u. LK Dillingen a.d. Donau)
- Gemeinde 5294
- Kienberg** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Rennertshofen, LK Neuburg-Schrobenhausen)
- isselbachische Hofmark 5339
- Kienzheim** (franz.: Kientzheim; Dép. Haut-Rhin, Frankreich)
- Einwohner 5481
- Killinger**, Familie (von)
- Alexander (1568) 5360
- Kirchberg** (Oberkirchberg, LK Ulm; jetzt: Gde. Illerkirchberg, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft/Grafschaft (in fugerischem Besitz [ab 1507]) 5306, 5423, 5424, 5431
- Kirchberg**, (burggräfliche) Familie von
- Anna Katharina (†1620) 5331*
 - Dorothea (†1654) 5331*
 - Georg (†1641) 5331*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Farnroda
- Kirchsittenbach** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land) s. Volckamer (von Kirchsittenbach)
- Kirchgeßner**, Franz Joachim; Neustadt a.d. Saale 5522
- Kirchheim** am Ries (LK Aalen; jetzt: Ostalbk., Bad.-Württ.)
- oettingischer Pfleger 5438
- Kirchschnönbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prichsenstadt, LK Kitzingen)
- guttenbergisches Rittergut 5545
- Kirmenreiter**, Moritz; Schwarzenburg 5284
- Kissingen** s. Bad Kissingen
- Kissinger**, Familie (Augsburg)
- Afra geb. 5567*
 - Felizitas geb. 5567*
 - Ulrich (1532†) 5567
 - Ursula geb. 5567*
- Kittlitz**, Familie von
- Elisabeth, geb. von Salm zu Neuburg am Inn 5331*
- Kitzingen** (krfrSt Kitzingen; jetzt: LK Kitzingen) 5507, 5543
- brandenburgischer Kastner 5508
 - – Schultheiß 5508
 - Einwohner 5379
 - Jude 5465
- Klein**, Johann Anton; Bastheim 5522
- Kleinbardorf** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzfeld, LK Rhön-Grabfeld)
- bibraisches Rittergut 5536
- Kleinbärenweiler** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Schrozberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Rothenburg 5396, 5399
- Kleinerdlingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries), Johanniterkommende

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Unterringen
- Amtsknecht/Büttel 5388, 5389
- Amtsschreiber 5391, 5395
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz 5386
s.a. Buggenhofen; Göllingen; Hochstein; Kesselostheim; Leiheim; Stillnau; Unterringen; Zoltingen
- Hausvogt 5388
- Komture 5373, 5380*, 5381*, 5383*, 5385, 5387, 5388, 5394, 5395
- Konsulent 5395
- Lehen s. Kleinerdingen
- Pfortner 5388
- Schaffner/Verwalter 5381, 5383*, 5390*, 5391, 5395
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5385–5388, 5393–5395
s.a. Herkheim; Holheim; Kleinerdingen; Oberringen; Schmädingen; Unterringen; Utzmemmingen; Zoltingen
- Verweser 5438
- Kleinerdingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Dorfgericht 5390*
- Einwohner 5390
- Gastwirtschaft 5388, 5389, 5391, 5394
- Johanniterordenshaus/Schloß 5394
- Judenschaft 5395
- Lehen der Johanniterkommende Kleinerdingen 5383
- Mesner 5388
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdingen 5380, 5383, 5385, 5389–5391, 5395
- Kleinharbach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Dorfmeister 5374*, 5375*
- Gemeinde 5374*, 5375*
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Schultheiß 5374*, 5375*
- Kleiningersheim** (LK Ludwigsburg; jetzt: Gde. Ingersheim, LK Ludwigsburg, Bad.-Württ.)
- nothaft-von-hohenbergische Burg 5353
- Kleinlangheim** (LK Kitzingen)
- brandenburgischer Kastner 5378, 5465
- Einwohner 5378
- zollner-von-der-hallburgischer Edelsitz 5378
- Kleinwallstadt** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
- Gemeinde 5310*
- Gericht 5310*
- kurfürstlich mainzische(r/s) Dorf 5310
- – Oberschultheiß 5310*
- Oberhof 5310*, 5311*
- zugehörige Dörfer und Höfe s. Eichelsbach; Elsenfeld; Hausen; Heimathen; Himmelthal; Hobbach; Hofstetten; Kleinwallstadt; Roßbach; Rück; Sommerau
- Schultheiß 5310*
- Kleinweisach** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsgreuth, LK Erlangen-Höchststadt)
- Einwohner 5287
- Klinger**, Familie (Kleinlangheim)
- Abdias Salomon 5465*
- Anna Euphrosina, geb. Albrecht 5465*
- Klößler**, Familie
- Caspar (1550) 5471
- Georg (1560/77) 5474*
- Kloster Neustadt** s. Neustadt a. Main
- Knauer**, Familie/Beamtenfamilie (Hochstift Bamberg)
- Johann Moritz Thomas 5505
- Johann Thomas, Dr. iur. 5482*
- Knetzgau** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- Einwohner 5540
- Knöringen**, Familie von
- Dorothea, geb. Steinhäuser von Neidenfels (†1609) 5431
- Wolf Ulrich (†1603) 5423
- Wolf Wilhelm (†1616) 5423, 5424, 5431*, 5550*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Emersacker; Weiltigen
- Knoller**, Hans; Schrattenhofen 5357
- Koblenz** (krfrSt Koblenz, Rhl.-Pf.)
- kurfürstlich trierische Regierung 5551
- Koboldt**, Familie (Dinkelsbühl)
- Anna Maria, geb. Jäger von Jägersberg 5348
- Koch**, Familie (Holzhausen)
- Andreas 5351
- Susanna geb. 5351*
- Koch**, Gebhard; Kleinerdingen 5383*
- Georg Philipp, Dr. med. (†1817); Frankfurt 5463
- Köchlin**, Lorenz; Mindelheim 5475
- Köfflerlein**, Familie (Bamberg)
- Hieronymus 5303
- Michael 5303
- Köhler**, Familie (Ilshofen)
- Johann Adam 5382
- Johann Philipp 5382
- Maria Magdalena, geb. Gräter 5382

- Köln**, Erzbistum/Kurerzstift
- Domkapitel
 - Domgraf 5448
 - Erzbischöfe/Kurfürsten
 - Clemens August 5519
 - Wilhelm 5399
 - Geheime Räte 5341
 - Kammerherren 5520, 5551
 - Räte 5349
- Köln** (krfrSt Köln, Nrh.-Wf.), Bischofsstadt
- Klöster und Stifte
 - St. Maria im Capital (adeliges Damenstift)
 - Kanonissin 5318
- Köln** (krfrSt Köln, Nrh.-Wf.), Reichsstadt
- 5303, 5495
 - Einwohner 5495
- König**, Familie
- Balthasar, Dr. theol. (†1610) 5349
 - Friedrich 5349*
- König**, Lorenz; Nürnberg 5368*
- Königsberg** i. Bay. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)
- sachsen-hildburghausischer Sekretär 5530
- Königshofen** i. Grabfeld (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Bad Königshofen i. Grabfeld, LK Rhön-Grabfeld) 5528
- Königstädten** (LK Groß-Gerau; jetzt: Gde. Rüsselsheim, LK Groß-Gerau, Hessen)
- isenburgischer Förster 5333
- Königstein**, Grafschaft
- Grafen s.a. Stolberg
- Körber**, Johann Georg; Schillingsfürst 5448
- Körndorff**, Familie von
- Johann Ernst 5361
- Kohl** (Tochter des Löw Amson, Ehefrau des Heyum Coppel); Jüdin; Gunzenhausen 5500
- Kohlholz** (Gehölz östlich von Würzburg, LK Erbach; jetzt: Gde. Michelstadt, Odenwaldkr., Hessen) 5316
- Kohlman** s. Kalman (Kohlman)
- ... **Kohn** s. Jeydel Joseph Kohn; Model Hirsch Kohn
- Konradshofen** (LK Schwabmünchen; jetzt: Gde. Scherstetten, LK Augsburg)
- Jude 5508
- Konradsreuth** (LK Hof)
- reitzensteinisches Rittergut 5520
- Konstanz**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Meersburg
 - Bischöfe
 - Casimir Anton 5425
 - Johann Franz 5493
 - Karl Theodor 5362
 - Domkapitel
 - Domherr 5349
 - Hofräte 5425
- Konstanz** (LK Konstanz, Bad.-Württ.), Reichsstadt (bis 1548) 5337
- Einwohner 5337
 - Reichstag (1507) 5284
- Koppel Abraham**; Jude; Höchberg 5485*, 5486*
- Koppel Hirsch**; Jude; Gunzenhausen 5532
- ... **Koppel** s.a. Abraham Koppel
- Koppelt**, Jakob; Jude; Oettingen 5467
- Kornberger**, Konz (1508); Ansbach 5412
- Kornburg** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg) s. Rieter (von Bocksberg und Kornburg)
- Kospoth**, Familie von
- Anton Christian (†1708) 5458
- Kottenheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Fronstücke 5464
 - schwarzenbergische Kammergüter 5464
- Kottwitz von Aulenbach**, Familie
- Georg Ludwig (†1637) 5310, 5468, 5484
 - Georg Philipp (†1696) 5468, 5484
 - Johann Friedrich (†1688) 5484
 - Lukretia geb. 5318*
 - Wolf Albrecht (1680†) 5468*, 5484*
 - Diener 5484
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Waldaschaff
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Urspringen
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Waldaschaff
- Kotzau**, Familie von
- Georg Wilhelm 5367*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bernhausen
- Krafft (von Dellmensing)**, Familie
- Hieronymus, OCart 5287*
- Kraft**, Christoph; Reimlingen, Kleinerdingen 5391
- dessen Kreditoren 5391
 - Kaspar; Klingenberg 5484
- Krakau** (poln.: Kraków; Woiewodsch. Krakau/Kraków, Polen)
- Juden 5414
 - Rabbiner 5458
- Kramer**, Familie (Fürstenfeldbruck)
- Apollonia 5306
 - Martin 5306
- Krantz**, Familie
- Hermann, OMel (1393/1409) 5410

- Kraus**, Familie (Nürnberg)
 - Elsbet 5368
 - Katharina (1500†) 5368
- Kraußenberger**, Familie (Prichsenstadt)
 - Bernhard Friedrich (†1727) 5465
 - Elisabeth Catharina 5465
- Krautheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Volkach, LK Kitzingen)
 - Einwohner 5318
- Krell**, Jakob (1616†); Eberspoint 5349*
- Kremer**, Felix; Würzburg 5525
 - Johann Jakob, Dr. iur. (†1621); Speyer 5331*
- Kreß**, J. V.; Zeilitzheim 5540*
 - Johann Adam; Aschaffenburg 5316
- Krieg**, Johann Henrich; Frankfurt 5495
- Kriegshaber** (krfrSt Augsburg)
 - Jude 5533
- Kröll (von Grimmenstein)**, (freiherrliche) Familie
 - Christoph Philipp Ignaz (†1767) 5362
 - Friedrich Ernst (†1831) 5362
 - Karl Joseph (†1843) 5362*
 - Maria Franziska, geb. von Jaxtheim 5362
 - Peter Heinrich (†1812) 5362
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dam-
 bach
- Kronach** (LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Forstamt
 5435
 - – Kommandant 5542
 - – Schutzjude 5542
 - – Stadtvogteiamt 5435
- Kronburg** (LK Memmingen; jetzt: LK Unter-
 allgäu)
 - rechbergische Herrschaft 5285
- Krug**, Georg Andreas; Ansbach 5369
- Krumbach** (Schwaben) (LK Krumbach
 [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg)
 - weberscher Schutzjude 5474
- Küchenmeister von Nordenberg**, Familie
 - Walter (1326/51) 5399
- Kuensheim** s. Kienzheim
- Künßberg**, Familie von
 - Georg Friedrich (1656/60) 5484
- Kuhn**, David Barthel; Würzburg 5525
- Kulmbach** (krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulm-
 bach)
 - brandenburgischer Landphysikus 5556
 - – Physikus 5437
 - – Stadtphysikus 5556
 - Bürgermeister und Rat 5437*
 - kaiserliches Magazin (1757/62) 5443
- Kunckelmann**, Johann Jakob; Michelstadt
 5316
- Kunle**, Familie (Altenmuhr)
 - Friedrich, OCist; Heilsbronn 5290
 - Jakob 5290
 - Konz 5290
- Kupferberg** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK
 Kulmbach)
 - Bürger 5505
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann
 5505
- Kupp**, Anna, geb. Peyer (†1722); Schaffhausen
 5307
- Kuttenplan** (tschech.: Chodová Planá; Bez.
 Tachau/Tachov, Tschech. Republik)
 - Einwohner 5369

L

- Lachen** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterall-
 gäu) 5473
 - pappenheimische Amtleute 5473
- Lachen** hinter dem Theinselberg s. Lachen (LK
 Memmingen)
- ... **Lämblein** s. Scholum Lämblein
- Lämlein Samuel**; Jude; Heidingsfeld 5489*
- Laicharding**, Familie von
 - Joseph Andreas (†1796) 5339
- Laineck**, Familie von
 - Elisabeth (1590) 5367*
 - Wilhelm (1590†) 5367
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gold-
 kronach
- Lamprecht**, Hans Georg; Hutzelmühle 5287
 - Johann Philipp; Rothenburg 5409, 5410
- Landau** i.d. Pfalz (krfrSt Landau i.d. Pfalz,
 Rhl.-Pf.), Reichsstadt
 - Belagerung (1704) 5478
- Landau(er)**, (jüdische) Familie (Pfersee)
 - Isaak 5477
 - Mayer 5477
- Landsberg** a. Lech (krfrSt Landsberg a. Lech;
 jetzt: LK Landsberg a. Lech)
 - Bürger 5481
- Landshut** (krfrSt Landshut)
 - Klöster und Stifte
 - St. Martin und Kastulus (Kollegiatstift)
 - Pröpste
 - Balthasar König 5349
- Langen** (LK Offenbach am Main, Hessen)
 5331
- Langenprozelten** (LK Lohr a. Main; jetzt:
 Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)

- fürstbischöflich würzburgische Zollstätte 5507
- kurfürstlich mainzische Untertanen 5312*
- Langensteinach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Dorfmeister 5374*, 5375*
- Gemeinde 5374*, 5375*
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Schultheiß 5374*, 5375*
- Langen-Bergheim** (LK Büdingen; jetzt: Gde. Hammersbach, Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5336
- Langen-Brombach** (LK Erbach; jetzt: Gde. Brombachtal, Odenwaldkr., Hessen)
- Vierrichter 5316
- Lappersdorf** (LK Regensburg) 5461
- Lascaris**, Familie
- Jean Paul, OMeI (†1657) 5394
- Laubenberg**, Familie von
- Hans Wilhelm (1539/57) 5428, 5453
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wagegg
- Schutzjuden s. Haldenwang
- Laubenheim** (LK Mainz; jetzt: krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)
- Kirche 5520
- lewenhauptischer Zehnt 5520
- Lauchdorf** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Baisweil, LK Ostallgäu)
- irseeische Lehen 5325
- – Untertanen 5325
- Mühle 5325
- Laucher**, Christoph; Bissingen, Oberliezheim 5373
- Laufenbürg** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Wassertrüdingen, LK Ansbach)
- westernachisches Rittergut 5432, 5433
- zochaisches Rittergut 5354
- Lauingen** (Donau) (LK Dillingen a.d. Donau)
- pfalz-neuburgischer Pfleger 5433
- Zisterzienserinnenkloster
- Konventualin 5355
- Lausnitz** b. Neustadt Orla (LK Pößneck; jetzt: Saale-Orla-Kr., Thür.)
- ellrodtischer Adelsitz 5520
- Lauterbach** (LK Dachau; jetzt: Gde. Bergkirchen, LK Dachau) s. Hundt (von Lauterbach)
- Layhen** s. Leiheim
- Lazarus**; Jude; Aufhausen 5423
- dessen Sohn s. Salomon
- Lazarus**; Jude; Braunschweig 5490*
- Lazarus**; Jude; Fulda 5468
- Lazarus**; Jude; Utzwingen, Thüngen, Alesheim 5438*
- Lazarus**; Jude; Wallerstein 5438*
- Lazarus Hirsch**; Jude; Frankfurt 5463
- Lazarus Samuel**; Jude; Mergentheim 5491*
- ... **Lazarus** s.a. Nathan Lazarus
- Lea** (Ehefrau des David Salomon); Jüdin; Fulda 5513
- ... **Lebuff** s. Joscha Heschel Lebuff
- Lederer**, Familie
- Barbara, geb. Kesinger 5339
- Marx 5339
- Lehesten** (Thür. Wald) (LK Lobenstein; jetzt: LK Saalfeld-Rudolstadt, Thür.)
- Einwohner 5372
- Lehlin**, Heinrich; Memmingen 5455
- Lehr**, Johann Jakob; Bullau 5316
- Leider** (krfrSt Aschaffenburg)
- Vierrichter 5316
- Leiheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdingen 5392
- Leiningen**,
- Grafen/Fürsten (L.-Westerburg-Rixingen)
- Ludwig (†1622) 5424
- Schutzjuden s. Grünstadt
- Leipzig** (krfrSt Leipzig, Sachsen) 5372, 5441
- Bürger 5304
- Einwohner 5372, 5437, 5495
- Stadtrichter 5304
- Lemberger**, Juda Löw Joseph; Jude; Schwabach 5532
- ... **Lemle** s. Noe Lemle
- Lenzfurt** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Tiefenstein, LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgische Lehen 5309
- Gemeinde 5309*
- Gericht 5309*
- Schultheiß 5309*
- Lengsfeld** s. Stadtlengsfeld
- Lentersheim**, Familie von
- Georg Wilhelm (†1555) 5374*
- Kraft (†1532) 5290*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenmuhr
- Leob** s. Löb (Leob, Löw)
- Leonrod**, (freiherrliche) Familie von
- Anna Regina geb. 5432*
- Georg Wilhelm (†1613) 5432*
- Hans (†1544) 5412

- Hans Georg (†1637) 5433*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ballmertshofen; Dentlein; Dischingen; Münsterhausen; Trugenhofen (LK Heidenheim)
- Lerch**, Hans; Merkendorf 5290
- Martin; Heglau 5290
- Lerchenfeld(er)**, Familie (von)
- Christoph (†1636) 5289
- Jakobe, geb. Schrenck von Notzing (†1624) 5289
- Lesch**, Hans; Kleinlangheim 5378
- Lesch (von Mühlheim)**, Familie
- Johann Philipp, OMeI (†1601) 5375*, 5376*, 5408*
- Leser Abraham** (Sohn des Abraham Simon); Jude; Bamberg 5492*
- Leublŕing**, Familie von
- Hans (†1577) 5460
- Wolf Philipp 5500
- Leuchtenberg**, Landgrafschaft
- Landgrafen
- Ulrich II. (†1378) 5399
- Leuen** s. Leiheim
- Leupolt**, Thomas; Mistendorf 5514*
- Leutershausen** (LK Ansbach)
- Einwohner 5358
- Leutrum von Ertingen**, Familie
- Vormundschaft 5533
- Leuzenbronn** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Rothenburg ob der Tauber, LK Ansbach)
- Priester 5410
- Leuzendorf** i. UFr. (LK Ebern; jetzt: Gde. Burgpreppach, LK Haßberge)
- erthalischer Zinsbesitz 5518
- Levi**, (jüdische) Familie (Mannheim)
- Gütle (geb. Fränkel) (1778†) 5560*
- Isaak Seckel 5560
- Levi Beerent Salomon**; Jude; Fürth (?) 5560
- dessen Kinder 5560
- ... **Levi** s.a. Abraham Levi; Josel Levi; Simson Levi; Wolf Levi
- Levin Mayer**; Jude; Halberstadt 5493*
- Lew** (Sohn des Baruch); Jude; Ichenhausen 5445*
- Lewenhaupt**, Familie von, Grafen zu Raseborg und Falkenstein
- Casimir (†1781) 5520
- Christina Wilhelmina Sophia Louisa geb. (†1813) 5520
- Nikolaus Julius (†1776) 5520
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Laubenheim
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reipoltskirchen
- Ley**, Johann Peter; Rothenburg 5409
- Leyen**, (freiherrliche) Familie von
- Anna Philippina Amalia geb. 5513
- s.a. Ebersberg (gen. von Weyhers und Leyen)
- Leykam**, (freiherrliche) Familie von
- Franz Georg, Lic. iur. (†1793) 5495
- Lichtenau** (Wüstung östlich von Equarhofen, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 5374, 5375
- Lichtenfels** (LK Lichtenfels)
- fürstbischöflich bambergischer Schutzjude 5476
- Lichtenstadt** in Böhmen (tschech.: Hroznětín; Bez. Karlsbad/Karlovy Vary, Tschech. Republik)
- Juden 5521
- Lichtenstein**, Familie von
- Georg (1494) 5318
- Hans (†1591) 5536*
- Martin (†1454) 5425
- Michael (†1574) 5425, 5561
- Veit (†1618) 5367*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ge-reuth
- Schutzjuden s. Memmelsdorf
- Lichterfelde** (LK Eberswalde; jetzt: LK Barnim, Brdb.)
- geuderisches Rittergut 5564
- Lieb**, Arnold Franz; Aschaffenburg 5310*, 5311*
- Liebenstein**, Familie von
- Hans (1548) 5355, 5359
- Liebmann**; Jude; Niederwerrn 5414*
- Liebmann**; Jude; Zeubelried 5415*
- ... **Liebmann** s.a. Jakob Liebmann
- Liebschütz**, Moses (†1730); Jude; Fürth 5554
- Lilien**, (freiherrliche) Familie von
- Alexander (†1818) 5370
- Limpurg**, Herrschaft/Grafschaft 5321
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gollhofen
- Teilgrafschaften (18. Jh.)
- Löwenstein-Limpurg-Sontheim-Michelbach
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gollhofen; Obersontheim
- Limpurg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von, Reichserbschenken
- Friedrich (†1414) 5393

- (L.-Gaildorf)
- Albrecht (†1506) 5357, 5359
 - Barbara geb. 5335 (L.-Speckfeld)
 - Friedrich (†1596) 5382
- Linck**, Lorenz; Nürnberg 5303
- Johann Martin, Dr. iur. (†1726); Nürnberg 5439
- Lincker**, Johann Sigmund, Dr. med.; Nürnberg 5560
- Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), Reichsstadt
- Bürger 5305, 5347
 - Bürgermeister und Rat 5305, 5364*
 - Einwohner 5305, 5364
 - Gebäude
 - Schuhhaus 5305
 - Ratsverwandter 5305
- Linde**, Johann, Dr. iur.; Frankfurt 5463
- Lins**, Johann Sebastian (†1694); Bamberg 5505
- Konrad; Memmingen 5455*
- Lintach** (LK Amberg; jetzt: Gde. Freudenberg, LK Amberg-Sulzbach)
- lochner-von-hüttenbachische Hofmark 5551
- Lintsch**, Gall; Augsburg 5567*
- Lob** (Sohn des Heymann); Jude; Fürth 5450*, 5451, 5496*
- Loch** (Gde. Nittendorf, LK Regensburg)
- ramelsteinerische Hofmark 5553
- Lochner**, Michael Friedrich, Dr. iur. (†1768); Fürth 5441*, 5560*, 5561
- Lochner von Hüttenbach**, Familie
- Christian Adam (†1825) 5551
 - Franz Anton (†1791) 5551
 - dessen Kreditoren 5551
 - Karl Theodor (†1794) 5551
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Falkenstall
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lintach
- Löb** (Leob, Löw); Jude; Neuhaus 5497*
- Löb Isaak Elias**; Jude; Frankfurt am Main 5498*
- Löblin** s. Lublin
- Löers**; Jude; Untereisenheim 5423
- Löffelholz (von Colberg)**, Familie (Nürnberg)
- Maria, geb. Imhof (†1600) 5299
 - Matthäus (†1579) 5299
 - Matthäus (†1605) 5299
 - Susanna geb. (†1642) 5292*, 5299*, 5300
- Löffler**, Johann; Naunheim 5315
- Löpsinger** s. Beck, Balthes, gen. Löpsinger
- Löser**, Johann (1439/46); Reichardsroth 5400
- Löw**; Jude; Ansbach s. Schwabacher, Familie, Löw
- Löw**; Jude; Niederwerrn 5458
- Löw**; Jude; Worms 5483*
- Löw** s.a. Löb (Leob, Löw)
- Löw Abraham**; Jude; Raibach 5411
- Löw Amson** (†1772); Jude; Gunzenhausen 5499*, 5500*
- dessen Kinder s. Blum; Callmann Löw; Hirsch Löw; Kohl; Meyer Löw; Seligmann Löw
- Löw Cohn Rappaport**; Jude; Heidingsfeld 5465
- Löw Isaak** (†1767); Jude; Frankfurt 5501*
- Löw Jakob**; Jude; Fürth 5560
- Löw Koppel**; Jude; Höchberg 5525
- Löw Levi**; Jude; Mosbach 5502*
- Löw Nathan**; Jude; Bamberg 5527
- dessen Sohn s. Abraham Nathan
- Löw Nathan**; Jude; Veitshöchheim 5419
- Löw Ochs**; Jude; Frankfurt 5414, 5458
- Löw Pfeifel**; Jude; Forchheim 5443
- ... **Löw** s.a. Abraham Löw; Amsom Löw; David Löw; Hirsch Löw; Isaak Löw; Jakob Löw; Joseph Löw Nathan; Manes Löw Marx; Meyer Löw; Moyses Löw
- Löwenfeld** s. Schleiß (von Löwenfeld)
- Löwenstein**, (gräfliche/fürstliche) Familie von (kurpfälzischer Abstammung) (L.-Wertheim-Rochefort)
- Franz Carl (†1750) 5442
 - Joseph Anton (†1772) 5442*
 - Joseph Johann Wenzeslaus (†1788) 5442*
 - Josepha, geb. Schirndinger von Schirnding (†1788) 5442
 - Maximilian Carl Albert (†1718) 5506
 - Güter/Gefälle in Böhmen 5442
 - Hoffaktor 5485
- Lohr** a. Main (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) 5318
- kurfürstlich mainzische(r/s) Amt/Oberamt 5312
 - – Amtmann/Oberamt 5318
- Lomersheim**, Familie von
- Schutzjuden s. Untereisenheim
- Lonnerstadt** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- fürstbischöflich bambergische Schutzjuden 5443, 5444, 5527
- Lothringen**, Herzogtum
- Herzöge
 - Carl Alexander, OTeut (†1780) 5519*

Lotzbeck, Johann Christian, Cand. iur.; Weibenburg 5519*
Lublin (Woiwodsch. Lublin, Polen)
 - Markt 5372
Luck, Georg; Meerholz 5332
Ludolf, Johann Wilhelm, Dr. iur. (1718/66); Wetzlar 5564
Lübeck, Bistum/Hochstift
 - Domkapitel
 - Domherr 5344
Lübeck (krfrSt Lübeck, Schl.-Holst.), Reichsstadt 5495
 - Bürger 5368
 - Einwohner 5368
Lündemair, Familie (Fürstenfeldbruck)
 - Felizitas 5306
 - Hans 5306
Lüneburg (krfrSt Lüneburg; jetzt: LK Lüneburg, Ndsachs.) 5369
Lüttich, Bistum/Hochstift
 - Domkapitel
 - Domherren 5308, 5313
Lützendorf, Familie von
 - Gertraud, geb. Echter von Mespelbrunn 5314
Lützwow, Familie von
 - Paul Heinrich, OMel (†1662) 5394, 5395
Lumpt, Martin; Lindau 5364
Luntz, Caspar; Nürnberg 5538

M

Mack, Familie (Wemding)
 - Hans 5339
 - Katharina, geb. Öffelin 5339
 ... **Mändel** s. Moyses Mändel
Mändlein Coppel (Sohn des Coppel Mändlein); Jude; Bamberg 5504*
 ... **Mändlein** s.a. Coppel Mändlein
 ... **Männlein** s. Moyses Mändel
Mässenhausen, Familie von
 - Markus Christoph Nikolaus (†1793) 5477
Mager, Berchtold; Ansbach 5366
Magerbein s. Untermagerbein
Magolsheim (LK Münsingen; jetzt: Gde. Münsingen, LK Reutlingen, Bad.-Württ.)
 - stadionsche Herrschaft 5552
Mahler & Compagnie, Handelsgesellschaft; Augsburg 5525*
 - Inhaber/Teilhhaber 5525
 - Kreditoren 5525
Mailand (ital.: Milano; Prov. Mailand, Italien)
 - Bürger 5284
Main (Fluß) 5312
Mainberg (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Schönlungen, LK Schweinfurt)
 - fürstbischöflich würzburgisches Zentamt 5530
Mainbernheim (LK Kitzingen)
 - brandenburgischer Kastner 5465
 - Jude 5515
Maineck (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
 - dompropsteilich bambergische Schutzjuden 5436, 5505
Mainz, Erzbistum/Kurerzstift 5425
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5333
 s.a. Amorbach; Aschaffenburg; Großostheim; Kleinwallstadt; Lohr; Mainz; Miltenberg; Mudau; Rheingau; Seligenstadt; Steinheim (LK Offenbach); Tauberbischofsheim; Urberach
 - Domkapitel
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Heddernheim
 - Domherren 5314
 - Domkastenamt 5340
 - Domscholaster 5543, 5544
 - Schutzjuden s. Heddernheim
 - Erzbischöfe/Kurfürsten
 - Daniel 5384
 - Gerlach 5399
 - Johann Friedrich Karl 5316
 - Johann Philipp 5425
 - Johann Schweikard 5332*, 5333*, 5384*
 - Lothar Franz 5310*–5312*, 5343, 5414, 5505, 5506, 5554, 5561
 - Wolfgang 5384
 - Geheime Räte 5308, 5309, 5316, 5318, 5319, 5504, 5513, 5524, 5543, 5562, 5563
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Elsenfeld; Hausen (LK Obernburg); Kleinwallstadt; Roßbach; Rück
 - Hoffaktoren 5439, 5501, 5560
 - Hofkammerräte 5495
 - Hofräte 5513, 5561
 - Kammerherren 5498, 5513, 5524
 - Kriegsräte 5505
 - Landkommissare 5505
 - Lehen s. Brackenlohr
 - Obermarschall 5309
 - Obersthofmeister 5469, 5562, 5563
 - Obristen 5513
 - Proviantjude 5554
 - Räte 5468
 - Reisige 5332
 - Schutzjuden s. Aschaffenburg; Miltenberg

- Staats- und Konferenzminister 5563
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5333
- s.a. Langenprozelten; Tauberbischofsheim
- Mainz** (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.) 5318, 5467
- Gebäude
 - Dalberger Hof 5318
 - Thurnisches Haus 5340
- kaiserliches Magazin 5414
- Kirchen und Kapellen
 - St. Emmeram
 - Pfarrer 5513
- Klöster und Stifte
 - Armklarenkloster (Klarissen)
 - Professin 5314
- kurfürstlich mainzische(r/s) Hofgericht
 - Präsident 5563
 - Regierung (Präsident, Kanzler und Räte) 5310*–5312*
 - Vizedom 5318
 - Schutzjude 5503
- Mair**, Adam; Unterringen 5392
- Jakob, OCart (1540†); Christgarten 5355*
- Stephan; Mindelheim 5475
- Mairhofen (von Aulenbach)**, (freiherrliche) Familie von
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hobbach
- Malta** (Insel im Mittelmeer), Sitz des Großmeistertums des Johanniterordens 5395, 5411
- Mandel**, Familie von
 - Sophia geb. (†1788) 5520*
- ... **Mandel** s.a. Mayer Mandel Michel
- Manderscheid**, Grafschaft
 - Grafen
 - Anna, geb. von Isenburg (1549/72) 5334*
 - Franz (†1549) 5334
- Manes Löw Marx**; Jude; Bamberg 5560*
- ... **Manes** s.a. Simon Manes
- Mang**, Caspar; Kleinerdingen, Forheim 5394
- Mann**, Georg Anton; Dettelbach 5545
- Mann**; Jude; Frankfurt 5539
- Mannhart**, Georg Michael; Marktbreit 5421
- Mannheim** (krfrSt Mannheim, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5339, 5340, 5477
 - kurpfälzische(s) Obersthofmarschallamt 5429
 - Schutzjuden 5429, 5442, 5477, 5487, 5560
- Manns**, Johannes; Mespelbrunn 5316
- Marburg** a.d. Lahn (krfrSt Marburg a.d. Lahn; jetzt: LK Marburg-Biedenkopf, Hessen), Deutschordenskommende 5409
- Marci & Plattensteiner**; Handelsgesellschaft; Nürnberg 5560*
- Marckhart**, Familie (Ansbach)
 - Helena, geb. Jerick (Gerck) 5365*
 - Sixt 5365*
- Markt Bissingen** s. Bissingen
- Markt Scheinfeld** s. Scheinfeld
- Marktbreit** (LK Kitzingen)
 - Bürger 5420, 5421
 - Einwohner 5540
 - Gastwirtschaften
 - Zum Löwen 5421
 - Gebäude
 - Amtshaus 5421
 - Rathaus 5420
 - schwarzenbergische(r) Amtsverwalter 5420*, 5421*, 5464
 - Schutzjuden 5420, 5421, 5464, 5465
 - Stadtphysikus 5421
 - Stadtschreiber 5421, 5464
 - Viertelmeister 5420, 5421
- Marktheidenfeld** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgische Lehen 5309
 - Gemeinde 5309*
 - Gericht 5309*
 - Schultheiß 5309*
- Marktoffingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 5483
 - oettingische(r) Kastner 5438
 - Untertanen 5438
- Marktzeuln** (LK Lichtenfels)
 - Einwohner 5476
- Marschall**, Philipp David; Wetzlar 5456
- Marschall von Ebneith**, Familie
 - Hans Christoph (1590) 5367*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ebneith
- Marschall von Ostheim**, Familie
 - Moritz (1591) 5318
- Martel**; Jude; Arnstein 5419
 - dessen Sohn s. Aaron
- Martel**; Jude; Oberwerrn 5414, 5458
- Martin**, Johann; Burggrub, Orb 5464
- Marx**; Jude; Bamberg 5414, 5505*, 5506*
 - dessen Ehefrau s. Schöndel
- Marx**; Jude; Niederwerrn 5458
 - dessen Ehefrau s. Berle
- Marx**; Jude; Urspringen 5468
- Marx Amschel**; Jude; Weikersheim 5500
- ... **Marx** s.a. Abraham Marx; Gerst Marx; Manes Löw Marx
- Maßbach** (LK Bad Kissingen)
 - Jude 5419
 - rosenbachischer Schutzjude 5513, 5562

- Mathes Abraham**; Jude; Friesen (?) 5435
- dessen Sohn s. David Mathes
- Mattsies** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Tussenhausen, LK Unterallgäu)
- stainische Herrschaft 5475
- – Untertanen 5475
- Matzenbach** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Fichtenau, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- senfft-von-suhlburgisches Rittergut 5390
- Matzensieß** s. Mattsies
- Mauchenheim gen. Bechtolsheim**, (freiherrliche) Familie von
- Anna Maria, geb. Fuchs von Dornheim (†1727) 5318
- Mauerstetten** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)
- irseeische Untertanen 5323, 5324
- Maul**, Gabriel; Nürnberg 5539
- Maulbeck**, Johann Leonhard; Würzburg 5494, 5495
- Mauren** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- emershofischer Zehnt 5356
- jaxtheimischer Grundbesitz 5357
- montfortisches Lehen 5357
- Maurer**, Johann Joseph; Stadtsteinach 5435
- Mausendorf** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Neuen-dettelsau, LK Ansbach) 5425
- Mauter**, Joseph; Würzburg 5525
- May**, Johann Christoph; Bamberg 5560
- Johann Christoph; Fürth 5561
- ... **May** s.a. Gabriel Michael May
- Maybacher**, Michael; Schweinfurt 5414, 5458
- Mayer**, Familie (Mindelheim)
- Anna, geb. Teschler (1550†) 5371
- Jörg 5371*
- Mayer**, Johann Anton; Marktbreit 5421
- Paul; Nürnberg 5301
- Mayer**; Jude; Frankfurt 5421
- dessen Tochter s. Rost, Merla
- Mayer**; Jude; Gunzenhausen 5423
- Mayer**; Jude; Konradshofen 5508*
- Mayer**; Jude; Würzburg 5449
- Mayer Abraham**; Jude; Wambach 5556
- Mayer Beer**; Jude; Monheim 5416
- Mayer Mandel Michel** (1771†); Jude; Schmalkalden 5513
- dessen Ehefrau s. Heya
- Mayer Schlam**; Jude; Fürth 5441
- ... **Mayer** s.a. Heym Mayer; Hirsch Mayer; Jakob Mayer; Juda David Mayer; Levin Mayer
- Mayntzer**, Löw Moyses Joseph; Jude; Mainz, Heidingsfeld, Worms 5503*
- Mayr**, Hans; Marktoffingen 5438*
- Hans; Minderoffingen 5438*
- Martin (1519†); Marktoffingen 5438
- dessen Erben 5438*
- Peter; Marktoffingen 5438*
- Mayr**; Jude; Oettingen 5467
- Mayr**; Jude; Pappenheim 5423
- Mayr**; Jude; Schnaitach 5423, 5431*, 5432*
- dessen Ehefrau s. Eva
- Mayr von Vierkirchen**, Familie
- Hans 5306*
- Mayrhermann**, Anna geb.; Memmingen 5455*
- Mays**, Johann Christoph; Bamberg 5441*
- Vinzenz (†1522); Nürnberg 5304*
- Meckel**, Philipp Ludwig, Dr. iur. (1725/66); Wetzlar 5560
- Meerholz** (LK Gelnhausen; jetzt: Gde. Gelnhausen, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- isenburgische(r/s) Gericht 5335
- – Keller 5332
- Meersburg** (LK Überlingen; jetzt: Bodensee-kr., Bad.-Württ.) 5337
- fürstbischöflich konstanziische Regierung 5425
- Jude 5515
- Posthalter 5425
- Megersheim** s. Obermögersheim
- Mehrle** (Tochter des Samuel Buntfeld, Ehefrau des Jakob); Jüdin; Weidenberg 5539
- Meinel**, Georg Leonhard (†1777); Sulzbach 5477
- Meiningen** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.) 5314, 5444, 5530
- Meißner**, Conrad Joseph; Kissingen 5562
- Melber**, Hans; Kleinerdingen 5390*
- Melcher** s. Melchior (Melcher)
- Melchior** (Melcher), Familie (Häuserhof)
- Heinrich 5411*
- Jakob (1773†) 5411*
- Johann Peter 5411*
- Meldeg** (Alt- und Neu-Meldeg, abgeg. Burgen im Gaiserwald westlich von St. Gallen, Kt. St. Gallen, Schweiz) s. Reichlin von Meldeg
- Memmelsdorf** i. UFr. (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- lichtensteinischer Schutzjude 5545
- Memmingen** (krfrSt Memmingen), Reichsstadt 5439
- Bürger 5327, 5455

- Einwohner 5549
- Ratsverwandte 5327, 5455
- Spitäler
 - Unterspital
 - Pfleger 5455
 - Seelhaus
 - Pfleger 5455
 - Syndikus 5455
- Mendla** s. Menlen (Mendla)
- Menlen** (Mendla); Jude; Hirschaid 5514*
- Mennel**, Jakob, Dr. iur. (1518) 5385
- Mentzingen**, Familie von
 - Bernhard Friedrich (†1752) 5419
 - Eleonora 5419
- Mercator**, Johann; Goch 5539
- Mergentheim** s. Bad Mergentheim
- Merkel**, Johann Caspar; Aschaffenburg 5310*, 5311*
- Merkendorf** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Ansbach)
 - Einwohner 5290
- Mersner**, Familie
 - Peter, OMel (1412/22) 5399
- Merveldt**, (freiherrliche) Familie von
 - Otto Hermann, OMel 5410
- Mespelbrunn** (LK Aschaffenburg)
 - ingelheimische(r/s) Jäger/Oberjäger 5310, 5316
 - – Rittergut 5310, 5311
 - s.a. Echter von Mespelbrunn
- Messinger**, Andreas Jakob; Frankfurt 5495
- Metternich**, Familie von
 - Bernhard Nikolaus, OMel (†1716) 5411
 - Heinrich, OMel (1572) 5399
- Mettesholz**, Johann; Leuzenbronn 5410
- Metz** (Dép. Moselle, Frankreich), Reichsstadt (bis 1552) 5566
 - Rabbiner 5467
- Metz**, (jüdische) Familie (Frankfurt)
 - Elkan Moses (†1713) 5478, 5494, 5495
 - Hanna 5495*
 - Jakob Liebmann 5478*, 5479*, 5495*
 - Kälche 5495*
 - Lazarus Elkan 5495
 - Liebmann Moses (†1714) 5478, 5494*, 5495
 - dessen Erben 5494, 5495*
 - – Kreditoren 5495
 - Moses Elkan 5495
 - Röslin 5495
 - Sorlin 5495
 - Sprinzgen 5478, 5495*
 - Vogel 5495*
- Mevers**, Abraham; Stein 5564*
- Meyer**, Martin; Thalhofen, Kaufbeuren 5325
 - Thomas (1444); Rothenburg 5400
- Meyer**; Jude; Frankfurt 5516
 - dessen Söhne s. David Meyer; Jakob Meyer; Samuel Meyer
- Meyer** (Sohn des Michel); Jude; Iphofen 5515*
- Meyer Abraham**; Jude; Friesenhausen 5530
- Meyer Alexander**; Jude; Memmelsdorf 5545
- Meyer Löw** (Sohn des Löw Amson); Jude; Gunzenhausen 5500
- ... **Meyer** s.a. Feiß Meyer; Isaak Meyer; Moses Meyer
- Meyern**, Familie von
 - Adam Anton 5560*
- Michael Bär**; Jude, Rabbiner; Friedberg 5554
- Michael Calman**; Jude; Mannheim s. Hildesheim, Michael Calman
- ... **Michael** s. Gabriel Michael May
- Michel** (1549†); Jude; Mainbernheim 5515
 - dessen Sohn s. Meyer
 - – Witwe 5515
- Michel** (†1549); Jude; Derenburg, Schleusingen, Fürth 5490*
- Michel Isaak**; Jude; Mergentheim 5558
- Michel Simon** (1752†); Jude; Ansbach 5441, 5501
 - dessen Kreditoren 5441*, 5501
- ... **Michel** s.a. Hertz Michel; Mayer Mandel Michel
- Michelau** i. OFr. (LK Lichtenfels)
 - Einwohner 5476
- Michelbach** an der Lücke (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Wallhausen, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - schwarzenbergische Fischerei 5464
 - – Meierei 5464
- Michelstadt** (LK Erbach; jetzt: Odenwaldkr., Hessen)
 - erbachisches Amt 5316
 - Vierrichter 5316
- Miltenberg** (LK Miltenberg) 5518
 - kaiserliches Magazin 5414
 - kurfürstlich mainzische(r) Amtmann/Oberamtman 5468
 - – Schutzjuden 5468
- Miltner**, Hans; Altenmuh 5290
- Mindelheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu), Herrschaft (in frundsbergischem Besitz [1467–1586]) 5371
- Mindelheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
 - Bürger 5371
 - Einwohner 5475

- frundsbergischer Hausvogt 5475
- Minden**, Fürstentum
- Domkapitel
- Domherr 5530
- Minderoffingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Marktoffingen, LK Donau-Ries)
- oettingische Untertanen 5438
- Mirjam** (Tochter des Süßkind); Jüdin; Wetzlar 5554
- deren Tochter 5554
- Mirjam** s.a. Ickelheimer, Mirjam
- Mistendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Strullendorf, LK Bamberg)
- Einwohner 5514
- Mittlehrenbach** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Leutenbach, LK Forchheim)
- Einwohner 5531
- Mittlau** s. Niedermittlau
- Model**, Philipp Friedrich; Ansbach 5532
- Model Hirsch Kohn**; Jude; Bamberg 5518*
- Model Israel Flesch**; Jude; Ellingen 5519*
- ... **Model** s.a. Abraham Elias Model
- Mönchsdeggingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Benediktinerkloster
- Äbte
- Alexander 5359
- Mönchsroth** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- oettingisches/oettingen-spielbergisches Amt/Oberamt 5362
- Mörfelden** (LK Groß-Gerau; jetzt: Gde. Mörfelden-Walldorf, LK Groß-Gerau, Hessen) 5331
- Mörlbach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Gallmertsgarten, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Mörlin** (Ehefrau des Coppel); Jüdin; Neresheim 5431*, 5432*
- Mörspurg** s. Meersburg
- Möstlin** (Mosse) (1573†); Jude; Lichtenstadt 5521*
- dessen Ehefrau 5521
- – Kinder 5521
- s.a. Bela (Bölin)
- Mogelsheim** s. Magolsheim
- Mogl**, Familie (Spalt)
- Georg Anton (1754†) 5499
- dessen Erben 5499
- Maria Barbara 5499
- Molitor**, Karl Joseph; Bamberg 5551
- Monheim** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- (kur)pfalz-neuburgische(r) Landrichteramtskommissar 5339
- – Pflégamtskommissar 5339
- – Pfléger 5359
- – Schutzjuden 5416
- Montag**, Georg Wilhelm; Würzburg 5486*
- Montfort**, (gräfliche) Familie von
- Hans/Johann II. (†1547) 5357
- Haug/Hugo XIV., OMel (†1444) 5399
- Lehen s. Mauren
- Mor(old)**, Balthasar s. Müller, Balthasar
- Mosbach** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Schaafheim, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen), Johanniterkommende
- Administrator 5411
- Admodiatoren 5411
- Amtmänner 5411
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz (im Kurerzstift Mainz) 5411
- s.a. Häuserhof; Mosbach (LK Dieburg)
- Komture 5384*, 5411
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Häuserhof
- Mosbach** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Schaafheim, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Mosbach 5411
- Mosbach** (LK Mosbach; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- kurpfälzischer Schutzjude 5502
- Mosche**; Jude; Bechhofen 5423
- Mosche**; Jude; Frankfurt am Main 5447*
- Mosche** (Sohn des Samuel Buntfeld); Jude; Fürth 5539
- Mosche** (1567†); Jude; Stetten 5445
- Moser**, Gottfried; Ellwangen 5423
- Moses Aaron** (später: Jacob, Johann Christian); Krakau, Niederwerrn 5414, 5458
- Moses Israel**; Jude; Burgkunstadt 5545
- Moses Meyer**; Jude; Mannheim 5429
- Moses Sußmann**; Jude; Fulda 5524*
- ... **Moses** s.a. Simon Moses
- Mosheim**, Familie von
- Agnes, geb. von Edelstetten 5549*
- Mosse**; Jude; Meersburg 5515*
- Mosse** s.a. Möstlin (Mosse)
- Moyses**; Jude; Immelstetten 5475
- Moyses**; Jude; Niederwerrn 5414, 5458
- dessen Ehefrau s. Hünle
- Moyses Abraham**; Jude; Bamberg 5441*
- Moyses Hayum**; Jude; Westheim 5563

- Moyses Isaak** (1723†); Jude; Bamberg 5542
 - dessen Sohn s. Süßmann Moyses gen. Brillen
- Moyses Isaak**; Jude; Veitshöchheim 5525*
- Moyses Löw**; Jude; Fürth 5465, 5509
- Moyses Mändel** (Männlein); Jude; Uehlfeld 5444*
 - dessen Kreditoren 5444
- Moyses Sußmann**; Jude; Maßbach 5419
- ... **Moyses** s.a. Joseph Moyses
- Mudau** (LK Buchen [Odenwald]); jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
 - kurfürstlich mainzischer Wildmeister 5316
- Mühlheim** (heute: Hermannstein, LK Wetzlar; jetzt: Gde. Wetzlar, Lahn-Dill-Kr., Hessen) s. Lesch (von Mühlheim)
- Mühlhof** (krfrSt Nürnberg)
 - Einwohner 5564
- Mühlschlegel**, Familie
 - Johann (1768†) 5491
 - Maria Catharina verw., geb. Niset (†1771) 5491*
- Müller**, (freiherrliche) Familie
 - Albrecht Friedrich 5560*
 - Anna Maria geb. 5560*
 - Catharina Margaretha Friederika geb. 5560*
 - Georg Heinrich 5560
 - Johann Heinrich 5560*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Stadlengsfeld
- Müller**, Familie (Friesenried)
 - Peter 5325*
 - Philipp 5325*
- Müller**, Familie (Heidelberg)
 - Anna Maria Margaretha, geb. Ganzhorn 5478
 - Johann Leonhard (1709†) 5478
- Müller**, Familie (Schlingen)
 - Christoph 5322
 - Johann 5322
 - Johann Georg (†1700) 5322
 - Maria 5322
 - Marx (†1677) 5322
 - dessen Schwiegersöhne 5322
 - Peter 5322
 - Ulrich (1688†) 5322
- Müller**, Anna Martha; Marktbreit 5421
 - Balthasar; Sulzfeld 5490*
 - Bernhard; Niederalfingen, Utzmemmingen 5423, 5431
 - Georg Ferdinand, Dr. med. (†1766); Nürnberg 5510, 5511
 - Heinrich s. Braun, Heinrich; Heinrichsmühle
- Johann Caspar; Bamberg 5505
 - Johann Heinrich; Marktbreit 5421
 - Simon Joseph; Würzburg 5525
 - Ulrich; Bayreuth 5556
- Müller von Gnadenegg**, Familie
 - Niklas (†1678) 5339
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gnadenegg
- Müllner**, Fritz; Nürnberg 5368*
- München** (krfrSt München)
 - bayerische Hofkanzlei 5289
 - Bürger 5306, 5481
 - Klöster und Stifte
 - Ridler-Regelhaus 5306
 - Ratsverwandter 5306
 - Stadtmeister 5306
 - Tore und Türme
 - Falkenturm 5306
- Münster**, (freiherrliche) Familie von
 - Anna Cordula, geb. von Rotenhan (†1722) 5414, 5458*
 - Carl Philipp (†1809) 5489*
 - Franz Anton (1780†) 5489
 - dessen Kreditoren 5489
 - Friedrich (†1808) 5489*
 - Johann Philipp (†1783) 5489
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Niederwern
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Euerbach; Niederwern; Vasbühl
 - Schutzjuden s. Niederwern
- Münster** (Westf.) (krfrSt Münster [Westf.], Nrh.-Wf.), Johanniterkommende 5382
- Münsterhausen** (LK Krumbach; jetzt: LK Günzburg)
 - leonrodische Herrschaft 5432
- Münsterschwarzach** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Schwarzach a. Main, LK Kitzingen), Benediktinerkloster 5378
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sommerach
 - Richter 5378
- Münzer**, Familie (Augsburg)
 - Heinrich (1801†) 5525
 - Johann 5525
- Muffel (von Ermreuth und Eschenau)**, Familie
 - (M. von Ermreuth)
 - Hans Albrecht (†1567) 5446
 - (M. von Eschenau)
 - Georg Marquard
- Muggenhof** (krfrSt Nürnberg) 5425

Muggenthal, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
 - Christoph Franz (†1746) 5286*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Beldernau
Munzinger, Hans; Häuserhof 5411
Muselindorf s. Mausendorf
Muys, Allart Anton; Rotterdam 5303

N

Narziß, Hans; Minderoffingen 5438*
Nassach (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Aidhausen, LK Haßberge)
 - Einwohner 5530
Nassau, Grafschaft/Fürstentum
 - Grafen/Fürsten (N.-Saarbrücken)
 - Carolina geb. (†1774) 5343
Nathan (†1575); Jude; Frankfurt 5526*
Nathan; Jude; Mainneck 5505
Nathan; Jude; Marktbreit 5421
Nathan (Sohn des Joel); Jude; Worms 5483*
Nathan Abraham (Sohn des Abraham Nathan); Jude; Bamberg 5441*, 5527*
Nathan Hirsch; Jude; Kitzingen 5465
Nathan Lazarus; Jude; Fulda 5513
Nathan Samuel Schuster & Sohn; Handelsgesellschaft; Frankfurt 5529*
Nathan Seligmann; Jude; Tann, Oberwaldbehörden 5535
Nathan Wolf; Jude; Friesenhausen 5530*
 - dessen Erben 5530
 ... **Nathan** s.a. Isaak Nathan; Joseph Löw Nathan; Löw Nathan; Salomon Nathan Heyum; Wolf Nathan
Natterholz (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Daiting, LK Donau-Ries)
 - isselbachische Hofmark 5339
 - zöschlinsche Hofmark 5394
Natternberg (LK Deggendorf; jetzt: Gde. u. LK Deggendorf)
 - bayerischer Pfleger 5433
Nauendorf, Familie von
 - Georg Ehrenfried (†1734) 5437*
Nauheim (LK Groß-Gerau, Hessen) 5331
Naumburg, Elkan (Wolf); Jude; Fürth 5441, 5554
Naunheim (LK Wetzlar; jetzt: Gde. Wetzlar, Lahn-Dill-Kr., Hessen)
 - ingelheimischer Kellner 5315
 - riedtscher Kellner 5315

Neckarsulm (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
 - Deutschordensschutzjude 5444
Neckenhaag (Gehölz östlich von Großharbach, LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Adelshofen, LK Ansbach) 5400, 5401
Negler, Familie (Augsburg)
 - Agatha 5567
 - Walburga 5567*
Nehm Hirsch; Niederwerm 5419*
 - dessen Tochter 5419
Neidenfels (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Satteldorf, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) s. Steinhäuser von Neidenfels
Neresheim (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Benediktinerkloster
 - Äbte
 - Melchior 5432, 5434
 - Konvent
 - Prior 5432
Neresheim (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.) 5393
 - oettingische Schutzjuden 5422, 5423, 5430–5434
 - Stadtschreiber 5434
Nesselrode, (gräfliche) Familie von
 - Philipp Wilhelm, OMel (†1754) 5395*, 5409*
Nettelblad, (freiherrliche) Familie von
 - Christian (†1775) 5495
Neuburg a.d. Kammel (LK Krumbach; jetzt: LK Günzburg) 5445
 - Juden 5475
 - österreichisches Lehen (Blutbann) 5445
 - vöhlin-von-frickenhausische Herrschaft 5445
Neuburg a.d. Donau (krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - (kur)pfalz-neuburgische(r) Geheimer Rat
 - Präsident 5339
 - – Hofkammer 5339
 - – Vizedirektor 5339
 - – Regierung 5294
Neuburg am Inn, Grafschaft
 - Grafen s. Salm zu Neuburg am Inn, Grafen
Neudrossenfeld (LK Kulmbach)
 - brandenburgisches Lehen 5520
 - ellrodtisches Rittergut 5520
Neue Mühle s. Hutzelmühle
Neuenburg, Familie von
 - Elisabeth geb. (†1533) 5334
Neuenhaßlau (LK Gelnhausen; jetzt: Gde. Hasselroth, Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5332

- Neuenstein** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- hohenlohische Kammer 5297
- Neufville**, Familie de
- Johann Noe, Lic. iur. 5495
- Neugarter**, Peter; Ensisheim 5481
- Neuhaus** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Aufseß, LK Bayreuth)
- aufsessischer Schutzjude 5497
- Neuhaus** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Adelsdorf, LK Erlangen-Höchstadt)
- crailsheimisches Rittergut 5308
- Neuhaus** s.a. Bad Neuhaus
- Neuherberg** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ergerstheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Neumark**, Hirsch; Jude; Oettingen 5493
- Neumayr**, Familie (Nürnberg)
- Balthasar 5302
- Caspar 5302
- Melchior 5302
- Handelsgesellschaft 5302
- deren Kreditoren 5302
- Neumüllner**, Matthes (†1518); Nürnberg 5368
- Neundorfer**, Georg Franz; Würzburg 5525
- Neurodt**, Emerich (†1572); Rothenburg 5410
- Neustadt** a. Main (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spesart)
- fürstbischöflich würzburgische Zollstätte 5507
- Neustadt** a.d. Aisch (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgischer Schutzjude 5556
- Bürgermeister und Rat 5437*
- Neustadt** (an der Saale) s. Bad Neustadt a.d. Saale
- Neustetter gen. Stürmer**, Familie
- Erasmus (†1594) 5410
- Nickel**, Familie (Ellingen)
- Hans 5363*
- Margarethe 5363
- Niederalfingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Hüttlingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- fuggerischer Pfleger 5423
- Nieder-Florstadt** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Florstadt, Wetteraukr., Hessen)
- Bürgermeister 5331
- Gemeinde 5331
- Niederlande** s. Österreichische Niederlande
- Niedermittlau** (LK Gelnhausen; jetzt: Gde. Hasselroth, Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5332
- Niedernpleichfeld** s. Unterpleichfeld
- Niederwerrn** (LK Schweinfurt)
- Jude 5545, 5546
- Judenschaft
- Rabbiner 5414
- Schulmeister 5414, 5458
- münsterische(s) Amt 5419
- – Rittergut 5489
- – Schutzjuden 5414, 5419, 5458
- Niset**, Maria Catharina geb. (†1771) 5491*
- Nitschke**, Familie
- Johann Georg (1745†) 5495*
- dessen Erben 5495
- Noe Lemle**; Jude; Frankfurt 5529*
- Noe Samuel Isaak**; Jude; Mergentheim 5558
- Nördlingen** (krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt 5361, 5388, 5439; (Territorium) 5391
- Bürger 5357, 5359
- Bürgermeister und Rat 5355, 5357, 5391
- Heilig-Geist-Spital 5350
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Enkingen; Grosselfingen
- Juden 5457
- kaisheimischer Pfleger 5348, 5349, 5350*
- Kirchen und Kapellen
- St. Georg
- Kooperator 5356
- Senator 5395
- Nordenberg** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Windelsbach, LK Ansbach) s. Küchenmeister von Nordenberg
- Nordgau** (Land nördlich der Donau zwischen Neuburg a.d. Donau, krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen, und Regensburg, krfrSt Regensburg) 5425
- Nothaft von Hohenberg**, Familie
- Anna Maria, geb. von Jarsdorff 5353*
- Kaspar 5353
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kleiningersheim
- Notzing** (LK Erding; jetzt: Gde. Oberding, LK Erding) s. Schrenck von Notzing
- Nuckel**, Johann Caspar; Marktbreit 5421
- Nürnberg**, Burggraftum 5425
- Burggrafen
- Agnes, geb. von Hohenlohe (†1319) 5425
- Albrecht (†1361) 5399
- Friedrich III. (†1297) 5425
- Friedrich V. (†1398) 5399
- Johann II. (†1357) 5425

- Konrad II. der Fromme (†1314) 5425
 - Maria geb. (†1298) 5425
 - kaiserliches Landgericht (in brandenburgischer Hand) (mit Sitz in Ansbach, früher in Nürnberg, auch in Cadolzburg, Fürth und Neustadt an der Aisch) 5425; (Kampf- oder Kolbengericht zu Fürth) 5425
 - Advokaten 5519
 - Assessoren 5369*, 5425*, 5441, 5523*
 - Landrichter 5369*, 5425*, 5441, 5523*
 - Prokuratoren 5369
 - Reichslehen 5425
 - Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Deutschordenskommende
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wolframs-Eschenbach
 - Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt 5372, 5425, 5439, 5441, 5505, 5528, 5539, 5553
 - Advokaten/Konsulenten/Syndizi 5301, 5372, 5450*, 5451*, 5496*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gostenhof
 - Banco Publico
 - Adjunkten 5541, 5542
 - Bancoamt 5439
 - Beisassen 5307
 - brandenburgischer Resident 5510
 - Bürger 5284, 5291–5293, 5295–5305, 5307, 5328, 5329, 5364, 5368, 5412, 5425, 5439, 5450, 5451, 5496, 5506, 5528, 5538, 5539, 5567
 - Bürgermeister und Rat 5292*, 5300*, 5303, 5372, 5439*, 5450*, 5451*, 5459, 5496*
 - Bürgermeisteramt 5292, 5511
 - Dekan 5440
 - Einwohner 5304, 5439, 5440, 5538, 5560, 5561
 - Evangelisch-reformierte Gemeinde
 - Älteste und Vorsteher 5307*
 - Forstgerichte
 - Lorenzer Forstgericht
 - Oberrichter 5511
 - Sebalder Forstgericht
 - Oberrichter 5511
 - Fränkischer Kreistag (1595) 5396
 - Gastwirtschaften
 - Zum Weißen Ochsen 5425
 - Gebäude
 - Rathaus 5298
 - Geheime Räte 5299, 5302
 - geuderischer Verwalter 5564
 - Handelsstand/-platz
 - Vorsteher 5541, 5542, 5560
 - Kaiserburg
 - Luginsland 5300
 - Kanzlist 5300
 - Kurfürstentag (1619) 5297
 - Losunger 5299
 - Losungsamt/-stube 5307, 5440
 - Ablöskasse 5440
 - Militärkasse 5440
 - Marktadjunkt 5307
 - Physikus/Stadtpophysikus 5440, 5510, 5511, 5560
 - Ratsdeputation 5439, 5440
 - Ratsverwandte (Äußerer/Größerer Rat) 5292, 5295, 5297, 5300, 5301, 5539; (Innerer/Kleinerer Rat) 5299
 - Reichswald
 - Lorenzer Reichswald 5510, 5511
 - Schau(amt) 5297
 - Stadtmosenamt 5440
 - Stadtgericht 5372, 5439
 - Prokurator 5368
 - Straßen und Plätze
 - Dillingshof s. Egidienplatz
 - Egidienhof s. Egidienplatz
 - Egidienplatz 5297, 5298
 - Vormundamt 5368, 5440
 - Vorstädte s. Gostenhof
 - Waldämter
 - Lorenzer Waldamt
 - Oberamtman 5564
 - Oberster Amtmann 5510, 5511
 - Zeidelgericht
 - Oberrichter 5511
 - Zeitung 5418, 5464
 - Nürnberg**, Familie von
 - Ulrich, OTeut (1400/26) 5399
 - Nüßler**, Andreas; Wambach 5556
- O**
- Oberberckheim** s. Bergheim
 - Oberbissingen** s. Bissingen
 - Oberbrunn** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Ebensfeld, LK Lichtenfels)
 - giechisches Rittergut 5461
 - Schloß 5461
 - Ober-Florstadt** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Florstadt, Wetteraukr., Hessen)
 - Bürgermeister 5331
 - Gemeinde 5331
 - Oberfürberg** (krfrSt Fürth) 5441
 - Oberhausen** (krfrSt Augsburg) 5475, 5526

- Oberherrlingen** (LK Ulm; jetzt: Gde. Blaustein, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- bernhausische Burg 5552
- Oberkochen** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.) 5393
- Oberliezheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- Pfarrer 5373
- Obermayer**, Christoph; Nürnberg 5300
- Obermögersheim** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Wassertrüdingen, LK Ansbach)
- jaxthemische(r/s) Rittergut 5354, 5361
- – Verwalter 5361
- Obernbreit** (LK Kitzingen) 5420
- Oberneschenbach** s. Wolframs-Eschenbach
- Obernesselbach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Unternesselbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Reichslehen 5396, 5399
- Obernöder**, Andreas; Pappenheim 5426*
- Obernsulzbürg** s. Sulzbürg
- Obernzenz** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seckendorffisches Rittergut 5354, 5508
- Oberoestheim** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Diebach, LK Ansbach) 5399, 5400
- Oberrammingen** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Rammingen, LK Unterallgäu)
- stainische Untertanen 5475
- Oberringingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdlingen 5393
- Ober-Roden** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Rödermark, LK Offenbach, Hessen)
- hanauischer Forstknecht 5333
- Oberscheckenbach** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach)
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Rothenburg 5396, 5399
- Oberschweinbach** (LK Fürstenfeldbruck)
- imhofische Hofmark 5294
- Obersontheim** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachische Regierungskanzlei 5382*
- Oberwaldbehrungen** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Ostheim v.d. Rhön, LK Rhön-Grabfeld)
- Judenschaft
- Schulmeister 5535
- Oberwerrn** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Niederwerrn, LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgischer Schutzjude 5414, 5458
- Och**, Familie (Jesserndorf)
- Georg 5367
- Hans 5367
- ... **Ochs** s. Löw Ochs
- Ochsenfurt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Posthalter 5421
- Odelzhausen** (LK Dachau)
- hundert-von-lauterbachische Hofmark 5432, 5433
- Odescalco**, Familie (Nürnberg)
- Bartholomäus 5303
- Livio 5303*
- Ödwang** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Osterzell, LK Ostallgäu)
- kaltenthalischer Leibeigener 5428, 5453
- – Untertan 5474
- Oedenberg**, Familie von
- Georg Wolf 5446
- Hans Christoph 5446
- Wolf (1566†) 5446*
- Wolf Ulrich 5446
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Töging
- Öffelin**, Familie (Wemding)
- Apollonia geb. 5339
- Christoph 5339
- Katharina geb. 5339
- Konrad 5339
- Wolfgang 5339
- Oehlefeld** (angebliches Schloß in der Grafschaft Hennegau) s. Buirette (von Oehlefeld)
- Öhninger**, Johann Philipp; Würzburg 5507
- Oelhafen (von Schöllnbach)**, Familie (Nürnberg)
- Anna Magdalena Sophia, geb. Trützschler von Falkenstein (1708/20) 5556
- Oertel**, Familie (von) (Nürnberg)
- Abraham Jakob, Dr. iur. (†1790) 5510, 5511, 5560
- Österreich**, Erzherzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Berg; Ehingen; Innsbruck; Schwaben; Wien
- Erzherzöge
- Ferdinand II. 5474*
- Rudolf V. 5549*
s.a. Reich, Kaiser und Könige, Rudolf II.
- Geheime Räte 5373

- Herrschaften/Grafschaften s. Berg; Ehingen; Schelklingen
- Kämmerer 5373
- Lehen s. Neuburg (LK Krumbach)
- Orden vom Goldenen Vlies (Burgund)
 - Ritter 5463
- Provinzen s. Österreichische Niederlande
- Räte 5380, 5381, 5389, 5391, 5432, 5433, 5445, 5474
- Zoll(stätten) s. Gebrazhofen
- Österreichische Niederlande**, österreichische Provinzen (1714–1794)
- Erbgeneralpostmeister 5463
- Oettinger**, Familie (von)
- Johann Christoph (†1765) 5444, 5491
 - dessen Kreditoren 5491
- Oettingen**, Grafschaft/Fürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5388 s.a. Aufhausen (LK Nördlingen); Christgarten; Harburg; Hochhaus; Kirchheim; Marktoffingen; Mönchsroth; Oettingen; Untermagerbein; Utzwingen; Wallerstein
- Archivare 5362
- Bewaffnete 5360, 5392
- Geheime Räte 5394
- Fiskal 5424
- Grafen/Fürsten
 - Friedrich III. (†1423) 5393
 - Joachim (†1520) 5284, 5355, 5357, 5385, 5387, 5394, 5438
 - Karl Wolfgang (†1549) 5357, 5359*, 5386*, 5438*
 - Ludwig V. (†1313) 5425
 - Ludwig XI. (†1440) 5393
 - Ludwig XIII. (†1486) 5385
 - Ludwig XV. (†1557) 5357, 5386*, 5387, 5438*, 5483
 - Maria, geb. Burggräfin von Nürnberg (†1298) 5425
 - Martin (†1549) 5357, 5385*, 5386*
 - Ulrich (†1477) 5359
 - Wolfgang I. (†1522) 5284, 5355, 5357, 5359, 5385, 5438 (O.-Flochberg)
 - Wolfgang II. (†1573) 5387, 5483* (O.-Oettingen)
 - Albrecht Ernst I. (†1683) 5467*
 - Albrecht Ernst II. (†1731) 5361, 5493*, 5534
 - Gottfried (†1622) 5380*, 5381*, 5388, 5392*, 5424*
 - Joachim Ernst (†1658) 5457*
 - Ludwig Eberhard (†1634) 5393*
- Ludwig XVI. (†1569) 5360*, 5383, 5387*, 5388, 5483* (O.-Spielberg)
 - Franz Albrecht (†1737) 5416*
 - Johann Albrecht (†1632) 5393*
 - Johann Aloys I. Sebastian (†1780) 5395*, 5416*
 - Johann Aloys II. (†1797) 5362*
 - Johann Franz (†1665) 5394* (O.-Wallerstein)
 - Anton Carl (†1738) 5361
 - dessen Kreditoren 5361
 - Franz Ignaz (†1728) 5361
 - Friedrich V. (†1579) 5344, 5380, 5383, 5388, 5395, 5483*, 5521
 - Friedrich (†1615) 5537
 - Ignaz (†1723) 5361
 - Johann Anton (†1673) 5361
 - Johann Friedrich (†1744) 5361
 - dessen Kreditoren 5361
 - Johanna, geb. von Hohenzollern (†1604) 5358
 - Josepha, geb. Fugger (†1784) 5361
 - Kraft Ernst (†1802) 5362
 - Maximilian (†1745) 5361
 - Philipp (†1680) 5361
 - Philipp Carl (†1766) 5361*
 - Ulrich (†1608) 5423*
 - Ursula, geb. Hailbronner (†1606) 5537
 - Wilhelm II. (†1602) 5380*, 5381*, 5388*, 5389*, 5391*, 5423, 5424, 5434
 - dessen Erben 5423*, 5424*
 - Wilhelm IV. (†1692) 5361
 - Wolfgang IV. (†1708) 5361
- Herrschaften/Grafschaften s. Flochberg
- Hofgericht (zu Oettingen und Wallerstein)
 - Hofrichter 5390*, 5423
- Hofjuden 5467, 5493
- Hofräte 5395
- Inwohner s. Schutzverwandte
- Juden(schaft) 5423
- kaiserliches Landgericht 5385
 - Landrichter 5355, 5357, 5359, 5388, 5394*, 5423
- Landvogt s. Utzwingen
- Lehen s. Dambach
- Räte 5344, 5383, 5423
- Regierungssekretäre 5395
- Reichslehen 5393
- Reiter 5388
- Schutzjuden s. Dürrwangen; Neresheim; Oettingen; Utzwingen; Wallerstein
- Schutzverwandte 5386

- Sekretäre 5344, 5385*
 - Soldaten 5457
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5417
s.a. Bettendorf; Forheim; Marktoffingen;
Minderoffingen; Reimlingen; Schopflohe
 - Zoll- und Geleitbezirk 5393
 - Oettingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-
Ries), Deutschordenskommende
 - Obervogt 5361
 - Oettingen** i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK
Donau-Ries) 5423, 5439
 - Bürger 5521
 - Einwohner 5394
 - Judenschaft
 - Rabbiner 5467, 5493
 - oettingische(r/s) Hofgericht s. Oettingen,
Grafschaft, Hofgericht
 - – Kastner 5438
 - – Schutzjuden 5439, 5461
 - oettingen-oettingische(r) Amtmann 5360
 - – Kammer 5493
 - – Regierung (Kanzler und Räte) 5457*, 5528
 - – Schutzjuden 5457, 5467, 5493, 5528, 5554
 - oettingen-spielbergische(r) Regierung
(Kanzler und Räte) 5362*, 5395*
 - – Schutzjude 5534
 - oettingen-wallersteinischer Schutzjude 5423,
5424
 - Oggelshausen** (LK Saulgau; jetzt: LK Biber-
ach, Bad.-Württ.)
 - Juden 5455
 - Ohrenbach** (LK Rothenburg ob der Tauber;
jetzt: LK Ansbach)
 - Gericht 5396, 5399, 5410
 - Untertanen/Zinsleute der Johanniterkom-
mende Rothenburg 5396, 5399
 - Onßlang** s. Ausnang
 - Oppenheim(er)**, Daniel; Jude; Heidelberg,
Oettingen 5467*
 - dessen Kreditoren 5467
 - Hirsch; Jude; Pappenheim 5456*
 - Isai (Ischi); Jude; Frankfurt 5467*
 - Jechiel; Jude; Heidelberg 5467
 - Marx; Jude; Fürth 5509
 - Meyer Seligmann; Jude; Bamberg 5517*
 - Samuel; Jude; Heidelberg 5467
 - Oppertshofen** (LK Donauwörth; jetzt: Gde.
Tapfheim, LK Donau-Ries)
 - Pfarrer 5392
 - Ornbau** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ans-
bach)
 - fürstbischöflich eichstädtische Schutzjuden
5550
 - Stadtschreiber 5290
 - Ornbau** (an der Altmühl) s. Ornbau (LK
Feuchtwangen)
 - Ortenburg**, Grafschaft (in Kärnten)
 - Grafen
 - Anna geb. (†1569) 5334*
 - Bernhard (†1557) 5334*
 - Ehrenfried (1540/79) 5334*
 - Ernst (†1598) 5334*
 - Ferdinand (†1570) 5334*
 - Gabriel (†1539) 5334
 - Kunigunde (†1557) 5334*
 - Oschar**; Jude; Hanau 5449
 - Oschwald**, Maria Magdalena, geb. Amman;
Schaffhausen 5307
 - Ostein**, Familie von
 - Johann Heinrich (†1695) 5318
 - Osterwald**, Johann Friedrich (†1778); Markt-
breit, Eyb 5421
 - Osterzell** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)
 - kaltenthalische Herrschaft 5474
 - Ostheim** v.d. Rhön (LK Mellrichstadt; jetzt:
LK Rhön-Grabfeld)
 - tannisches Gericht 5535
 - s.a. Marschall von Ostheim
 - Ostheim** s.a. Großostheim
 - Ostrach** (LK Sigmaringen, Bad.-Württ.) s. Stor
(von Ostrach)
 - Otho**, Franz Conrad; Ansbach 5441*
 - Ott**, Verena, geb. Peyer (†1725); Schaffhausen
5307
 - Otzhausen** s. Atzhausen
- P**
- Pabst**, Elias; Bissingen 5373*
 - Paler**, Familie
 - Matthias (†1583) 5296
 - Pames**, Hans; Buch 5441
 - Pappenheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt:
LK Weißenburg-Gunzenhausen), Herrschaft
5456
 - Pappenheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt:
LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Bürgermeister 5426
 - pappenheimische(r) Amtsverwalter 5423
 - – Schutzjuden 5423, 5424, 5426, 5456
 - – Stadtvogt 5423
 - Pappenheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie
von, Reichserbmarschälle
 - Alexander (†1612) 5423*, 5473*
 - Christian Ernst (†1721) 5456*
 - Christoph (†1569) 5473*

- Friedrich Ferdinand (†1793) 5426
- Konrad (†1603) 5473*
- Ludwig Franz (†1697) 5456
- Philipp (†1619) 5473*
- Susanna geb. 5318
- Wolf (†1585) 5473*
- Wolf Christoph (†1635) 5423
- Ältester 5423
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lachen; Pappenheim; Treuchtlingen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Wäldershub
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Grönenbach; Pappenheim; Rothenstein
- Schutzjuden s. Pappenheim; Treuchtlingen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Herbshofen
- Papsttum**
- Päpste
 - Cölestin III. 5399
 - Gregor IX. 5519
 - Honorius III. 5519
 - Innozenz IV. 5519
 - Innozenz XII. 5322
 - Martin V. 5519
 - Paul II. 5319
- Parkstein**, Gräfin von
- Carolina Franziska Dorothea Josepha geb. (†1816) 5520
- Passau**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
 - Johann Philipp 5322
- Pauler**, Elisabeth geb. (1517); Rothenburg 5400
- ... **Peritz** s. Elkan Peritz
- Peter**, Georg Christoph; Würzburg 5343
- Petit**, Familie (Erlangen)
- Jacques 5462
- Margarethe Philippine, verw. Girbert 5462*
- Petschmann**, Johann Georg; Marktbreit 5420, 5421
- Pettenkofer**, Johann Georg; Oettingen 5361
- Peyer**, Familie (Schaffhausen, Nürnberg)
- Alexander (†1723) 5307
- Anna geb. (†1722) 5307
- Barbara (1715) 5307
- Catharina, geb. Schmidt (†1715/16) 5307
- Johann Caspar (†1708) 5307
- Johann Caspar (†1737) 5307
- Johann Heinrich (†1723) 5307
- Verena geb. (†1725) 5307
- Verena geb. (†1742) 5307*
- Pfahlenheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Hemmersheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5377
- Pfalz**, Kurfürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Boxberg; Düsseldorf; Frankfurt (Reichsstadt); Friedrichsburg; Germersheim; Groß-Umstadt; Heidelberg; Kaiserslautern; Mannheim
- Fiskal 5467
- Geheime Räte 5339
- Generäle 5339, 5370
- Hofagenten 5442, 5477
- Hof-/Kabinettsfaktoren 5416, 5429, 5477
- Hofgerichtsräte 5477
- Hofkammervizedirektoren 5477, 5478
- Hofvizekanzler 5339
- Kämmerer 5339
- Kurfürsten/Pfalzgrafen
 - Johann Wilhelm 5294
 - Karl I. Ludwig 5467
 - Karl III. Philipp 5340
 - Karl IV. Theodor 5340
 - s.a. Bayern, Herzogtum/Kurfürstentum, Herzöge/Kurfürsten, Karl Theodor
 - Ludwig II. 5425
 - s.a. Bayern, Herzogtum/Kurfürstentum, Herzöge/Kurfürsten, (Oberbayern) Ludwig II. der Strenge
 - Ludwig V. 5331
 - Ruprecht I. 5399
- Obristburggrafen 5339
- Regierungsräte 5339
- Schutzjuden s. Heidelberg; Mannheim; Mosbach (LK Mosbach)
- Pfalz-Hilpoltstein**, Pfalzgrafschaft
- Pfalzgrafen
 - Johann Friedrich (†1644) 5301
- Pfalz-Neuburg**, Fürstentum
- Ämter und Amtsträger s. Allersberg; Burgheim; Burglengenfeld; Graisbach; Heideck; Hilpoltstein; Höchstadt; Lauingen; Monheim; Neuburg (krfrSt Neuburg)
- Geheime Räte 5339
- Herzöge
 - Philipp Ludwig 5423
- Kämmerer 5433
- Landschaft
 - Landschafträte 5339
 - Pfennigmeister 5339
- Räte 5301, 5433
- Schutzjuden s. Monheim
- Pfalz-Sulzbach**, Pfalzgrafschaft
- Pfalzgrafen
 - Otto Heinrich (†1604) 5301

- Räte 5477
- Regierungsdvokat 5477
- Pfalz-Zweibrücken**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Trarbach; Zweibrücken
- Geheime Räte 5343, 5520
- Herzöge
 - Christian IV. 5520
 - Karl II. August 5520
- (P.-Z.-Birkenfeld)
- Carolina, geb. von Nassau-Zweibrücken (†1774) 5343
- Christian IV. (†1775) 5343
- (P.-Z.-Kleeburg)
- Gustav Samuel Leopold (†1731) 5343
- Konferenzminister 5520
- Lehen s. Ixheim
- Leibgardekommandant 5343
- Oberhofmarschall 5343
- Oberjägermeister 5520
- Pfeffer**, Johann, Dr. iur.; Wallerstein 5423
- ... **Pfeifel** s. Löw Pfeifel
- Pfeinach** (Hinter- und Vorderpfeinach, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Pfenning**, Familie (Segnitz)
- Dorothea Sabina, verw. von Reichenbach 5505
- Johann Wilhelm 5505
- Pfersee** (krfrSt Augsburg)
- Juden 5477
- Pfeufer**, Wolfgang; Würzburg 5420, 5421
- Pfirdt** s. Fürth
- Pfister**, Christoph (1549/50); Augsburg 5552
- Pfizenreuther**, Franz Anton; Bamberg 5520
- Pflaumheim** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Großostheim, LK Aschaffenburg)
- Einwohner 5384
- Pflaumloch** (LK Aalen; jetzt: Gde. Riesbürg, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Jude 5383
- Pflüger**, Wolfgang; Nürnberg 5439*, 5440*
- Pfretzschner**, Maria Apollonia geb. (?); Stadtsteinach 5435*
- Pfulling**, Erasmus; Reichardsroth 5410
- Pfund**, Martin; Marktbreit 5421
- Pfyffer**, (freiherrliche) Familie von
- Heinrich Ludwig, OMel (†1803) 5409
- Philipp Lazar(us) Mayer**; Jude; Forchheim 5531*
- dessen Kinder 5531*
- Philipp Löw**; Jude; Scheinfeld 5480
- Pichler**, Johann Michael; Rohrbach 5339
- Pienzenau(er)**, Familie (von)
- Georg (†1535) 5326
- Peter, OMel (†1567) 5383, 5387, 5388
- Pierpreu**, Hans; Mattsies 5475
- Pilatus** s. Rem, Melchior, gen. Pilatus
- Pinto de Fonseca**, Familie
- Manuel, OMel (†1773) 5411
- Pizzetti**, Johann Caspar; Oettingen 5395
- Plassenburg** (Burg über Kulmbach, krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach) 5556
- Platner** s. Johann, Hans, gen. Platner
- Pleß** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
- sickingische Herrschaft 5529
- Pobinger**, Christoph; Kemnat 5324*
- Pölnitz**, (freiherrliche) Familie von
- Constantin 5320*
- Hieronymus Christoph (†1697) 5505
- Poetz**, Arnold Heinrich; Boxberg 5477*
- Pohra**, Adam; Hof 5369
- Christoph; Hof 5369
- Polen**, Königreich 5372
- Agent 5437
- Könige
 - August II. 5314
 - Sigismund I. 5372
- Starosten 5372
- Poltz**, Johann Adam; Würzburg 5495
- Popp**, Johann Anton Joseph; Bamberg 5554
- Poritzsch**, Johann Abraham; Heroldsberg 5564*
- Posen**, Bistum
- Domkapitel
 - Domherr 5372
- Posen** (poln. Poznań; Woiwodsch. Posen/Poznań, Polen) 5372
- Bürger 5372
- Messe 5293
- Pottenstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
- fürstbischöflich bambergischer Pfleger 5506
- Präntl**, Familie
- Alexander (†1624) 5306
- Prag** (tschech.: Praha; krfrSt Prag/Praha, Tschech. Republik) 5341, 5506
- böhmische(r) Appellationsrat 5297
- – Statthaltereie 5478, 5494, 5495
- Einwohner 5430
- Jude 5495
- Praßberg** (Ruine nordwestlich von Beutelsau, LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Wangen im Allgäu, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)

- Freiherren s. Vogt von Altensumerau
- vogt-von-altensumerauische Herrschaft 5410
- Prechter**, Heinrich (1407/23); Rothenburg 5399
- Preßburg(er)**, Jechiel; Jude; Ansbach s. Michel Simon
- Pretzfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)
- stiebar-von-butenheimisches Rittergut 5367
- Preußen**, Königreich 5362
- Entrepreneur 5554
- Geheime Kriegsräte 5560, 5564
- Hofräte 5532
- Majore 5491
- Regierungsräte 5532
- Soldaten 5341
- Prew**, Martin; Fürstenfeldbruck 5306
- Preye**, Johannes; Frankfurt 5495
- Preysinger**, Franz Anton Christoph; Rohrbach 5339
- Prichsenstadt** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- brandenburgischer Kastner 5465
- Pfarrer 5465
- Prissel** s. Bruchsal
- Pruck** s. Fürstenfeldbruck
- Pruckert**, Johann Wolf; Leipzig 5495
- Prugg** s. Fürstenfeldbruck
- Prunlechner**, Familie (Tittmoning)
- Anna verw. (1571†) 5413
- Margaretha geb. 5413
- Wolf (†1570) 5413

Q

- Quentel**, Familie von
- Thomas Ferdinand 5339
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Trugenhofen (LK Neuburg)
- Quenzer**, Johann Wendel; Nürnberg 5425

R

- Raab**, Johann Conrad; Stein 5564
- Johann Nikolaus, Lic. med.; Rothenburg 5409
- Rab**, Kaspar; Burglengenfeld 5553
- Rabbi Israel** s. Israel; Jude; Bechhofen
- Rabbi Schmuel** s. Samuel (Schmuel); Jude; Pappenheim
- Rabenstein(er)** s. Geuder (von Heroldsberg) (gen. Rabensteiner)

- Rachel** (Tochter des Samuel Buntfeld, Ehefrau des Wolf Joel); Jüdin; Fürth 5539
- Rachel** (Ehefrau des Joel); Jüdin; Worms 5483*
- Radmiller**, Stephan; Dinkelsbühl 5348
- Raesfeld**, (freiherrliche) Familie von
- Dorothea geb. (1779†) 5343*
- Georg Wilhelm 5343
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hamern
- Raibach** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Groß-Umstadt, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
- Jude 5411
- Raid**, Veit; Göggingen 5565*
- Ramelsteiner**, Familie
- Sebastian (†1556) 5553*
- Wolf (†1553) 5553
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Loch; Schönhofen
- Ramsauer**, Familie (München)
- Anna, geb. Schmalholz 5481*
- Georg 5481
- Ramschwag**, Familie von
- Ulrich, OMel (†1601) 5378, 5382
- Ramstetter**, Johann Stephan; Speyer 5348
- Rangau** (Gau und Landschaft um Bad Windsheim, LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 5425
- Rantzau**, Familie von
- Hans Heinrich 5509
- dessen Ehefrau 5509
- Ranz**, Johann Jakob, Lic. iur.; Illertissen, Scheer 5286*
- ... **Raphael** s. Simon Raphael
- ... **Rappaport** s. Löw Cohn Rappaport
- Rasch** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Altdorf b. Nürnberg, LK Nürnberger Land)
- volckamerischer Herrnsitz 5510, 5511
- Raseborg** (finnisch: Raasepori; Ruine südlich von Snappertuna, Prov. Uusimaa, Finnland)
- Grafen s. Lewenhaupt
- Rasick**, Lukas; Posen 5372*
- dessen Kreditoren 5372
- Rauenberg** (LK Heidelberg, Bad.-Württ.)
- jaxtheimische Herrschaft 5354
- Raumacker**, Familie (Häuserhof)
- Margaretha Christina, geb. Christ, verw. von Berg 5411
- Thomas (1763†) 5411
- Rechberg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Albrecht (†1510) 5285
- Ernst (†1604) 5285
- Gaudenz (†1540) 5285

- Georg (1555†) 5285
- Georg (†1574) 5285*
- Hans (†1528) 5285
- Hans (†1574) 5285*
- Hans Gebhard (†1619) 5285
- Haug (†1595) 5285
- Maja, geb. Güß von Güssenberg († nach 1521) 5285
- Philipp (†1587) 5285
- Veit (†1556) 5355, 5359
- Wilhelm (†1453) 5425
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Illereichen; Kellmünz; Kronburg; Weißenstein
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Filzingen; Kellmünz
- Rechle**; Jüdin; Ansbach s. Schwabacher, Familie, Rechle
- Rechseisen**, Bartholomäus; Tittmoning 5413
- Recke**, Familie von der
 - Eva Juliana, geb. Rüdts von Collenberg (†1714) 5318
- Reckheim** (flämisch: Rekem; Prov. Limburg, Belgien), Grafschaft 5543
- Redwitz**, Familie von
 - Schutzjuden s. Burgkunstadt
- Regensburg**, Bistum/Hochstift
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Eberspoint
 - Bischöfe
 - Albert 5349
 - Joseph Clemens 5322
 - Wolfgang II. 5349
 - Domkapitel 5349
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eberspoint
 - Räte 5349
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Bischofsstadt
 - Klöster und Stifte
 - Alte Kapelle 5425
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsstadt 5506
 - Bürger 5460
 - Einwohner 5370
 - Jude 5450
 - Kämmerer und Rat 5460
 - Ratsverwandter (Innerer Rat) 5460
 - Reichstage (1576) 5388; (1613) 5384; (1663/1806) 5409
 - Schultheiß 5460
 - thurn-und-taxische Regierungskanzlei (Direktor und Räte) 5463*
- Regensburger**, Beer Jakob; Jude; Fürth 5463
- Rehlin** s. Reichle (Rehlin)

Reich

- Judenheit 5423, 5450, 5451, 5459, 5496
- Könige/Kaiser
 - Adolf 5396, 5399, 5400, 5459
 - Albrecht I. 5399, 5459
 - Eleonora Magdalena 5478, 5494, 5495
 - Ferdinand I. 5289, 5306, 5357, 5359, 5415, 5450, 5451, 5475, 5496, 5526
 - Ferdinand II. 5330, 5425, 5462
 - Ferdinand III. 5325, 5340, 5394
 - Franz I. 5313, 5409, 5410
 - Friedrich I. Barbarossa 5385, 5396, 5399, 5425
 - Friedrich II. 5425
 - Friedrich III. 5396, 5399, 5425, 5475
 - Heinrich II. 5425
 - Heinrich III. 5425
 - Heinrich IV. 5425
 - Heinrich (VII.) 5396
 - Heinrich VII. 5399
 - Joseph I. 5494, 5495, 5556
 - Joseph II. 5382
 - Karl IV. 5385, 5396, 5399, 5425, 5459
 - Karl V. 5320, 5330, 5385, 5396, 5397, 5399, 5423, 5425, 5432, 5459, 5515, 5526
 - Karl VI. 5308, 5439, 5440, 5528, 5543, 5551, 5556, 5560, 5564
 - Karl VII. 5543
 - Konrad II. 5425
 - Leopold I. 5312, 5409, 5425, 5462, 5506, 5560
 - Ludwig IV. der Bayer 5320, 5399, 5425
 - Maria Theresia 5442
 - Matthias 5425
 - Maximilian I. 5284, 5330, 5357, 5359, 5396, 5399, 5400, 5425
 - Maximilian II. 5330, 5380, 5408, 5425, 5432, 5500, 5526
 - Philipp 5396
 - Rudolf I. 5396, 5399, 5400, 5425
 - Rudolf II. 5399, 5400, 5423, 5425, 5432, 5475, 5549, 5551
 - Ruprecht 5396, 5399, 5410, 5425
 - Sigismund 5355, 5357, 5385, 5394, 5396, 5399, 5425
 - Wenzel 5355, 5357
- könig-/kaiserliche(r/s) Geheime Räte 5308–5314, 5316–5319, 5395, 5507, 5562, 5563
- – Generäle 5339, 5389, 5507
- – Generalprovianddirektor 5442, 5491
- – Hoffaktoren 5477, 5523
- – Hofdiener 5430
- – Hofgericht 5355

- – Hofkammerpräsident 5506
- – Hofkammerräte 5495
- – Hofrichter 5388, 5425
- – Kämmerer 5361, 5507
- – Kammerfaktoren 5477, 5523
- – Kommerzienräte 5560
- – Leutnants 5370
- – Oberstkriegskommissar 5477, 5507
- – Prinzipalkommissar 5463
- – Proviantkommissariat 5443, 5444
- – Räte 5297, 5303, 5357, 5359, 5373, 5380, 5381, 5389, 5391, 5432, 5433, 5445
- – Reichsfiskal 5541, 5542
- – Reichshofräte 5318, 5339, 5361, 5463
- – Sekretär 5339
- – Stallmeister 5357, 5359
- – Türhüter 5288
- Reichsgrafenkollegien
 - Schwäbisches Reichsgrafenkollegium
 - Direktorium 5361
- Reichshofrat 5516, 5564
 - Agenten 5440, 5528
 - Reichsvizekanzler 5560
- Reichskammergericht
 - Advokaten 5331
 - Assessoren 5356, 5357, 5425, 5495
 - Fiskal(prokurator)/Generalfiskal 5484, 5530, 5554*, 5561*, 5564
 - Kammerboten 5344, 5348, 5456, 5477, 5561
 - Kammerrichteramtsverweser 5310–5312, 5314, 5317, 5318
 - Leserei 5331
 - Pedell 5293
 - Präsidenten 5310–5312, 5314, 5315, 5317, 5318
 - Prokuratoren 5331, 5410, 5484, 5485, 5495, 5520, 5543, 5554, 5560, 5564
- Reichskreise
 - Fränkischer Kreis 5500, 5560
 - Ausschreibende Fürsten 5308
 - Deputationstag (Bamberg 1595) 5396
 - Kreistag (Nürnberg 1595) 5396
 - Kreistruppen
 - Hauptmann 5458
 - Kürassierregiment 5500
 - Obristen 5500
 - Kurrheinischer Kreis
 - Kreistruppen 5477
 - Niederrheinisch-westfälischer Kreis 5540
 - Oberrheinischer Kreis
 - Kreistruppen 5477
 - Schwäbischer Kreis
 - Ausschreibende Fürsten 5362, 5425
 - Kreistruppen 5491
- Reichslehen s. Dottenheim; Hofstetten (LK Gemünden); Kemnat; Nürnberg (Burggraf-tum); Oberrüsselbach; Oettingen (Graf-schaft/Fürstentum); Reichardsroth; Stein; Unterrüsselbach; Urfersheim; Westheim (LK Uffenheim)
- Reichspostverwaltung (in [thurn-und-]taxis-scher Regie)
 - Erbgeneralpostmeister 5463
 - Oberpostamt s. Frankfurt (Reichsstadt)
 - Postämter s. Bad Cannstatt; Bamberg; Stuttgart; Würzburg
 - Postmeister(eien)/Posthalter(eien) s. Meersburg; Ochsenfurt; Würzburg
- Reichsregiment (Nürnberg, Esslingen, Speyer 1521/30) 5355, 5438
- Reichsritterschaft
 - Fränkischer Ritterkreis 5317, 5551
 - Mitglieder 5564
 - Untertanen 5564
 - Kanton Altmühl
 - Hauptmann 5523
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5354
 - Rittergüter s. Dambach
 - Truhnenmeister 5354
 - Kanton Baunach
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5308, 5313*, 5512, 5530, 5543*, 5544*
 - Räte 5504
 - Kanton Gebirg 5564
 - Kanton Odenwald
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5319
 - Syndikus 5519
 - Kanton Rhön-Werra
 - Hauptmann 5489, 5546
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5522, 5524, 5546*
 - Kanzlei (in Schweinfurt) 5546
 - Rabbiner 5545, 5546
 - Räte 5546
 - Kanton Steigerwald
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5308*
 - Rheinischer Ritterkreis
 - Kanton Mittelrheinstrom
 - Hauptmann 5330
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5340*

- Kanton Niederrheinstrom
 - Räte 5513
- Schwäbischer Ritterkreis
 - Kanton Donau
 - Räte 5286
 - Untertanen 5551
- Reichstage/-abschiede
 - Augsburg (1559) 5384; (1582) 5384, 5536
 - Konstanz (1507) 5284
 - Regensburg (1576) 5388; (1613) 5384; (1663/1806) 5409, 5463
 - Speyer (1542) 5386, 5398
- Reichsarmee/-truppen 5477, 5540
 - Armada auf dem Donaustrom 5389, 5391
- Reichsvikare 5425
- Reichsvizekanzler 5474
- Reichardsroth** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach), Johanniterkommende (bis 1462, dann als Ordenshaus der Kommende Rothenburg angeschlossen) 5374, 5375, 5399
- Komture 5399, 5410
- Statthalter/Verweser 5400
- Reichardsroth** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach) 5400, 5401
- Diener/Dienstboten der Johanniterkommende Rothenburg 5399, 5409
- Dorfmeister 5375*, 5408*
- Einwohner 5399, 5400, 5409, 5410
- Erbschäfferei der Johanniterkommende Rothenburg 5374
- Feldgeschworene/Schieder der Johanniterkommende Rothenburg 5375, 5396
- Feldlehen der Johanniterkommende Rothenburg 5410
- Förster der Johanniterkommende Rothenburg 5410
- Fried-/Kirchhof 5396
- Gastwirtschaft 5410
- Gemeinde 5375*, 5396, 5399, 5408*
- Gericht 5396, 5399, 5410
- Kirche 5399, 5409, 5410
- Reichslehen 5396, 5399, 5400, 5410
- reichsstädtisch rothenburgische(r) Grabenbereiter 5400
- – Zent 5396, 5399, 5400, 5410
- Schäfer der Johanniterkommende Rothenburg 5374, 5375
- Schultheiß 5375*, 5408*
- Untertanen/Bestands-/Zinsleute der Johanniterkommende Rothenburg 5396, 5399, 5402, 5407, 5409, 5410
- Wirtschaftshof der Johanniterkommende Rothenburg 5400, 5402, 5409, 5410
- Reich(el)**, Hieronymus; Nürnberg 5450, 5451, 5496
- Reichenbach**, Familie (von)
 - Dorothea Sabina verw. 5505
 - Johann Georg (1726†) 5505*
 - Wilhelm Bernhard 5505
- Reichenberg** (LK Würzburg)
 - Schloß 5449
 - wolfskeel-von-reichenbergische(s) Rittergut 5449
 - – Schutzjuden 5449
 - – Zent 5449
- Reichenhall** s. Bad Reichenhall
- Reichenweier** (franz.: Riquewihr; Dép. Haut-Rhin, Frankreich)
 - Einwohner 5481
- Reichenweiler** s. Reichenweier
- Reichholz** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu)
 - kabelischer Adelssitz 5325
- Reichle** (Rehlin), Matthis; Lauchdorf, Rottenmünster 5325
- Reichlin von Meldegg**, Familie
 - Philipp (†1599) 5549*
 - Sebastian (†1578) 5473
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fellheim
 - Schutzjuden s. Schwaighausen
- Reifenberg**, Familie von
 - Marsilius (†1593) 5315
 - dessen Erben 5315
- Reimlingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 5388
 - oettingischer Untertan 5391
- Rein**, Hans; Memmingen 5455
- Reinach**, (gräfliche) Familie von
 - Joseph Benedikt, OMel (†1796) 5411
- Reipoltskirchen** (LK Kusel, Rhl.-Pf.), Herrschaft (in lewenhauptschem Teilbesitz [1628–1763]) 5520; (in hillesheimischem Teilbesitz [1730–1793]) 5520; (in ellrodtischem Teilbesitz [1763–1777/78]) 5520; (in isenburgischem Teilbesitz [1777/78–1793]) 5520
- Reitz**, Johann Thomas; Frankfurt 5495
- Reitzenstein**, (freiherrliche) Familie von
 - Georg Christoph (†1783) 5520
 - Georg Christoph (†1840) 5520*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Konradsreuth

- Rem**, Familie (Kleinerdingen)
- Anna, geb. Rösch 5383
 - Melchior, gen. Pilatus 5383
 - dessen Kinder 5383
 - – Kreditoren 5383
- Rem (von Kötz)**, Familie
- Georg, Dr. iur. (†1625) 5297
- Remlingen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg)
- castellische Residenz 5378, 5379
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 5449
- Remshart** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Rettenbach, LK Günzburg)
- riedheimisches Schloß 5286
- Rennertshofen** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
- Bürger 5339
 - Gericht 5339
- Renweinsdorf** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- rothenhanische(r/s) Rittergut 5367
 - – Vogt 5367
- Rettenbach** (LK Günzburg)
- riedheimisches Schloß 5286
- Reubach** s. Raibach
- Reuck** (Rieck), Michel; Ödwang 5428*, 5453*
- Reuß**, Caspar; Steinsfeld 5540*
- Reuß von Reußenstein**, Familie
- Wilhelm (1540/48) 5355, 5356, 5359
- Reußenberg** (Ruine im Westen des Truppenübungsplatzes Hammelburg, LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
- thüningisches Rittergut 5353, 5546
- Reußenstein** (Ruine südlich von Neidlingen, LK Nürtingen; jetzt: LK Esslingen, Bad.-Württ.) s. Reuß von Reußenstein
- Reuter**, Wolf; Nürnberg 5450*, 5451*, 5496*
- Reutlinger**, Juda; Jude; Schnaittach 5422
- Rexingen** (LK Horb am Neckar; jetzt: Gde. Horb am Neckar, LK Freudenstadt, Bad.-Württ.), Johanniterkommende 5399
- Rheidt**, Franz Anton; Heitersheim 5395
- Rheinfelden** (Kt. Aargau, Schweiz) s. Truchseß von Rheinfelden
- Rheingau** (Landschaft nördlich des Rheins um Eltville a. Rhein und Rüdesheim a. Rhein, Rheingaukr.; jetzt: Rheingau-Taunus-Kr., Hessen)
- kurfürstlich mainzischer Vizedom 5308, 5316, 5319, 5340
- Rhode gen. Rhodius**, Familie von
- Philipp Franz Joseph 5480
- Rhodius** s. Rhode gen. Rhodius
- Richter**, Andreas Benedikt; Nürnberg 5439*, 5440*
- Georg, Dr. iur. (†1651); Nürnberg 5301
- Ridel**, Jakob; Kienzheim 5481
- Rieck** s. Reuck (Rieck)
- Rieden** a.d. Kötz (LK Günzburg; jetzt: Gde. Ichenhausen, LK Günzburg)
- rothische Herrschaft 5552
- Rieder**, Georg; Würzburg 5378
- Riedesel (von Bellersheim, Camberg und Eisenbach)**, Familie (R. von Camberg)
- Philipp, OMel (†1598) 5380*, 5381*, 5383*, 5388, 5391*, 5395, 5396, 5406, 5407*
- Riedheim**, (freiherrliche) Familie von
- Marquard Anton 5286
 - Wilhelm (†um 1565) 5552
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Angelberg
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Angelberg; Eichenhofen; Harthausen; Kaltenburg; Remshart; Rettenbach; Stetten (LK Heidenheim)
 - Schutzjuden s. Angelberg
- Riedt**, Familie vom
- Marsilius Friedrich (1576/1611) 5315
 - Philipp Egenolf (1576/1614) 5315
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Naunheim
- Riem**, Anna Margaretha; Schweinfurt 5458
- Rieneck** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) s. Voit von Rieneck
- Ries** (Landschaft um Nördlingen, krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 5355, 5357, 5449
- Rießler**, Jakob Friedrich (früher: David, Jude); Dürrwangen, Oettingen 5521*
- Rieter (von Bocksberg und Kornburg)**, Familie (R. von Kornburg)
- Hans Andreas (†1676) 5301*
 - Hans Carl (†1665) 5301
 - Hans Georg (†1673) 5301
 - Hans Jakob (†1636) 5301
 - Hans Wilhelm (†1634) 5301
 - Paul Sigmund (†1661) 5301
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Untererlbach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eisbühl
- Rimpar** (LK Würzburg)
- grumbachisches Rittergut 5353, 5548
 - Juden 5547, 5548
- Rinck von Baldenstein**, (freiherrliche) Familie
- Ignaz Balthasar, OMel (†1807) 5382*

Rindskopf, (jüdische) Familie

- Aaron 5560
- Radosch 5560

Ringingen s. Unterringingen**Ringler**, Hans Eberhard; Wallerstein 5383**Rißtissen** (LK Ehingen; jetzt: Gde. Ehingen [Donau], Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)

- schenk-von-stauffenbergische Herrschaft 5433

Ritter zu Groenestejn, (freiherrliche) Familie von

- Anselm Franz (†1765) 5340
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Groenestejn

Rod s. Reichardsroth**Rodt**, Andreas; Waldaschaff 5468**Rödelsee** (LK Kitzingen)

- crailsheimisches Rittergut 5308

Rödermark (Gemarkung der Orte Dietzenbach, LK Offenbach am Main, Dudenhofen, Hainhausen und Jügesheim, alle LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Rodgau, LK Offenbach, Offenthal, LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Dreieich, LK Offenbach, Nieder-Roden, LK Dieburg; jetzt: Gde. Rodgau, LK Offenbach, sowie Ober-Roden und Urberach, beide LK Dieburg; jetzt: Gde. Rödermark, LK Offenbach, Hessen) 5333**Rödlein** s. Reichardsroth**Roedelberger**, Johann Ignaz; Würzburg 5525**Röhlingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Ellwangen [Jagst], Ostalbkr., Bad.-Württ.) 5393**Rösch**, Anna geb.; Kleinerdingen 5383**Röthlein** (LK Schweinfurt)

- echter-von-mespelbrunnischer Zehnt 5318

Rötz (LK Waldmünchen; jetzt: LK Cham) 5284**Rohrbach** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Rennertshofen, LK Neuburg-Schrobenhausen)

- Filiale der Pfarrei Emskeim 5339
- Gemeindeleute 5339*
- Pfarrer 5339
- Pfarrhof 5339
- Zehntinhaber 5339

Rohrdorf (LK Calw, Bad.-Württ.), Johanniterkommende

- Komtur 5410

Ronneburg (LK Büdingen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen)

- isenburgische Räte 5330

Rosenau, Familie

- Martin 5318

Rosenbach, Familie von

- Johann Dietrich (†1656) 5410
- Johann Konrad, OMel (†1643) 5373, 5410
- Weipert, OMel (†1607) 5409, 5410
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Thundorf
- Schutzjuden s. Maßbach

Rosenberg, Familie von

- Barbara geb. 5309
- Lorenz (1550) 5459

Rosheim (Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt

- Jude 5459

Rossat, Familie (Würzburg)

- Bernhard Michael 5559
- Franz Philipp 5543

Roßbach (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Leidersbach, LK Miltenberg)

- Gemeinde 5310*
- Gericht 5310*
- kurmainzisches Dorf 5310
- Schultheiß 5310*

Roßtal (LK Fürth)

- brandenburgischer Richter 5539
- Gericht 5412

Rost, Familie (Nürnberg)

- Andreas Adam 5560
- Michael 5439*, 5440*, 5560
- dessen Erben 5560*

Rost, (jüdische) Familie (Ansbach, Marktbreit)

- Abraham 5309, 5419*, 5420*, 5421
- dessen Kreditoren 5420, 5421
- Merla (Tochter des Mayer) 5420, 5421*
- deren Kind 5421

... Rost s.a. David Rost**Rotenhan**, Familie von

- Adam Hermann (†1637) 5367*
- Anna Cordula geb. (†1722) 5414, 5458*
- Georg Wolf (†1590) 5367*
- Hans Georg (†1613) 5367*
- Hans Georg (†1684) 5318
- Hans Sebastian (†1631) 5367*
- Joachim Ignatius (†1736) 5458*
- Lothar Franz (†1768) 5541, 5542
- Sebastian (†1588) 5367
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Rentweinsdorf

Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fischbach; Rentweinsdorf**Rotermund**, Johann Christian Wilhelm; Forchheim 5531**Roth** b. Nürnberg (LK Schwabach; jetzt: LK Roth) 5450, 5496

- brandenburgisches Amt/Oberamt 5511

- – Kastenamt 5511
- – Stadtrichteramt 5511
- Roth**, (freiherrliche) Familie von
- Dietrich 5552
- Hans Friedrich 5445
- Hans Wolfhard 5283, 5445
- Margarethe geb. (†1533) 5355–5357
- Marquard Georg Friedrich Eusebius (†1756) 5418
 - dessen Kreditoren 5418
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ichenhausen; Rieden
- Schutzjuden s. Ichenhausen
- Roth**, Georg Christoph, Dr. iur.; Fürth 5560
- Georg Conrad; Marktbreit 5421
- Rothenberg** (Ruine über Schnaittach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land), Burggraftum/Ganerbschaft
- Burggraf 5508
- Burgvogt 5423
- Schutzjuden s. Hüttenbach, Schnaittach
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Deutschordenskommende 5399
- Komture 5399
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Johanniterkommende 5377, 5401, 5409, 5410
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5400–5402, 5405, 5409
 - s.a. Reichardsroth
- Amtmänner/Schaffner/Verwalter 5409, 5410
- Erbzinslehen 5409
 - s.a. Reichardsroth
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Adelshofen; Buchheim; Custenlohr; Equarhofen; Ergersheim; Gailshofen; Kleinharbach; Langensteinach; Mörlbach; Neuherberg; Pfahlenheim; Pfeinach; Reichardsroth; Rudolzshofen; Seenheim; Wallmersbach
- Komture 5374, 5375, 5394, 5396, 5397, 5399, 5400, 5402, 5404, 5405*, 5406*, 5407–5409
- Ordenshaus/-hof 5399, 5404, 5405, 5409
 - Hauskapelle 5409
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5398
 - s.a. Gailshofen; Großharbach; Gumpelshofen; Hummertsweiler; Kleinbärenweiler; Oberscheckenbach; Ohrenbach; Reichardsroth
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Reichardsroth
 - Baumeister 5405
 - Brunnen
 - Herterichsbrunnen 5405
 - Bürger 5342, 5400, 5404, 5405, 5409, 5410
 - Bürgermeister 5404, 5406
 - Bürgermeister und Rat 5342, 5396*–5410*, 5459, 5500
 - Einspännige 5409
 - Einwohner 5465, 5566
 - Feldgeschworene/Schieder 5404
 - Geistliche 5399
 - Grabenbereiter 5400
 - s.a. Reichardsroth
 - kaiserliches Landgericht 5399, 5400
 - Landrichter 5399
 - Kanzlei 5409, 5410
 - Kirchen und Kapellen
 - St. Jakob (Pfarrkirche)
 - Pfleger 5399, 5407
 - Klöster und Stifte 5397
 - Franziskanerkloster (1552 aufgehoben)
 - Verwalter 5410
 - Kriegsamt 5409, 5500
 - Landhege/Landwehr 5396, 5398–5401, 5404–5406, 5410
 - Landvogtei im Gau 5410
 - Ordenshäuser s. Rothenburg ob der Tauber, Deutschordenskommende bzw. Johanniterkommende
 - Rathaus 5409, 5410
 - Ratsverwandte 5399
 - Reichsrichteramt 5410
 - Reichstruppenkontingent 5500
 - Spitäler 5397
 - Altes Spital (späteres Johanniterspital) 5405
 - Stadtbüttel 5399, 5405
 - Stadtphysikus 5409
 - Stadtsteuerstube 5407
 - Tore und Türme
 - Kobolzheimer Tor 5402, 5403
 - Galgentor 5402, 5403
 - Torwache 5409
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5404
 - Vormundamt 5410

- Rothenfels** (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgische Zollstätte 5507
- Rothenstein** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)
 - pappenheimische Herrschaft 5473
- Rothschild**, (jüdische) Familie
 - Mendel (†1731); Rabbiner; Bamberg, Worms 5495, 5554
 - Salomon; Oettingen 5534*
 - Wolf; Forchheim 5554
- Rotmund**, Familie (St. Gallen)
 - Balthasar 5305
 - Caspar 5305
- Rottenbauer** (LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg)
 - Jude 5495
 - wolfskeel-von-reichenbergisches Rittergut 5449
- Rottemünster** (LK Rottweil; jetzt: Gde. u. LK Rottweil, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5325
- Rotterdam** (Prov. Südholland, Niederlande)
 - Bürger 5303
 - Bürgermeister und Regenten 5303
- Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.), kaiserliches Hofgericht 5432
 - Fiskal 5428
 - Prokuratoren 5470, 5472
- Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.), Reichsstadt 5325, 5475
- Ruben Abraham**; Jude; Wetzlar 5554
- Rudolzhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Rück** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Elsenfeld, LK Miltenberg)
 - Gemeinde 5310*
 - Gericht 5310*
 - kurmainzisches Dorf 5310
 - Schultheiß 5310*
- Rücker**, Familie (Rothenburg)
 - Anna geb. 5342
 - Anna verw., geb. Stellwag(en) (1549†) 5342
 - Hieronymus; Unterschneidheim 5342
 - Jakob (1542†) 5342
- Rückert**, Johann Georg; Gollhofen 5382
- Rückingen** (LK Hanau; jetzt: Gde. Erlensee, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
 - brandenburgisches Lehen 5330
 - Burg 5330
 - fargelisches Städtchen 5330
 - isenburgisches Afterlehen 5330
 - rückingisches Städtchen 5330
 - rüdigheimisches Städtchen 5330
- Rückingen**, Familie von
 - Joachim Philipp (1666†) 5330
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rückingen
- Rüdenhausen** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
 - castellische Kanzlei 5465
- Rüdigheim** (LK Hanau; jetzt: Gde. Neuberg, Main-Kinzig-Kr., Hessen), Johanniterkommende
 - Administrator 5411
 - Komtur 5384
- Rüdigheim**, Familie von
 - Anton Günther (†1655) 5330
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rückingen
- Rüdinger**, Familie (Reichardsroth)
 - Hans 5410
 - Kunigunde geb. 5410
- Rüdt von Collenberg**, Familie
 - Christiana geb. (†1742) 5318
 - Eberhard (1444) 5316
 - Eva Juliana geb. (†1714) 5318
 - Rosina Barbara geb. (1702†) 5318
 - Sabina Petronella geb. (†1722) 5318
 - Sophia Elisabeth 5318
- Rügemer**, Andreas Joseph, Dr. med. (†1769); Würzburg 5343
- Rüger**, Georg Joseph; Würzburg 5486*
- Rumpfenheim**, Kilian; Kleinerdingen 5390*
- Ruoff**, Ferdinand Maximilian, Lic. iur.; Augsburg 5322
- Ruprecht**, Hans; Rothenburg 5405
- Ruß**, Familie (Zeyern)
 - Anna 5435
 - Catharina 5435
 - Elisabetha 5435
 - Hans 5435
 - dessen Kreditoren 5435
 - Margaretha (1757†) 5435
- Rußwurm**, Familie von
 - Sabina Petronella, geb. Rüdt von Collenberg (†1722) 5318

S

- Saaleck** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
- fuldischer Oberamtmann 5544
- Sacher**, Familie
- Johann Wenzel 5529
- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Askanien)
- Herzöge/Kurfürsten
 - Rudolf II. 5399
- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Wettin, ab 1485 der ernestini-schen Linie)
- Herzöge/Kurfürsten (Thüringen)
 - Wilhelm III. (†1482) 5425
- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz der albertinischen Linie des Hauses Wettin) 5500
- Agenten 5437
 - Herzöge/Kurfürsten
 - Friedrich August I. 5314*
 - s.a. Polen, Königreich, Könige, August II.
 - Georg (†1539) 5304
 - Johann Georg I. 5314
 - Johann Georg IV. 5505
 - Ober-, Hof- und Kriegskommissare 5505
 - Proviantfaktoren 5505
 - Proviantkommissare 5505
 - Proviant-/Magazinschreiber 5505
- Sachsen-Altenburg**, Herzogtum
- Herzöge
 - Johann Philipp (†1639) 5314
- Sachsen-Gotha**, Herzogtum
- Herzöge
 - Friedrich II. (†1732) 5314*
- Sachsen-Hildburghausen**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hildburghausen; Königsberg
 - Geheime Räte 5560
 - Herzöge
 - Carolina 5419
 - Ernst Friedrich III. 5419
 - Hofagent 5419–5421
- Sachsen-Meiningen**, Herzogtum
- Hoffaktor 5513
- Sachsen-Weimar**, Herzogtum
- Herzöge
 - Wilhelm (†1662) 5314
- Sachserhof** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Arnstein, LK Main-Spessart) 5318
- ... **Säckel** s. Joseph Säckel
- Sänner** (Alexander); Jude; Oberwerrn 5458
- Sailer**, Christoph; Merkendorf 5290
- Saler** bei Regensburg s. Sallern (krfrSt Regensburg)
- Sallern** (krfrSt Regensburg)
- Jude 5553
- Salm**, (gräfliche) Familie von (S.-Neuburg)
- Elisabeth geb. 5331*
- ... **Salman** s. Isaak Salman
- Salomon** (Sohn des Lazarus); Jude; Aufhausen 5423
- Salomon**; Jude; Eschwege 5468
- Salomon** (†1637); Jude; Frankfurt 5484
- Salomon** (Sohn des Coppel); Jude; Neresheim (?) 5431*, 5432*
- Salomon** (Sohn des Jakob); Jude; Neuburg 5475*
- Salomon**; Jude; Weikersheim 5458
- Salomon** (Schlambel); Jude; Haßfurt 5505
- Salomon Elkan** (Sohn des Elkan Stüßlein); Jude; Bamberg 5436
- Salomon Hirsch**; Jude; Aufhausen s. Salomon; Jude; Aufhausen
- Salomon Israel Ulmann**; Jude; Ansbach 5532
- Salomon Nathan Heyum** (Heymb); Jude; Fürth 5533*
- Salomon Samson** (Sohn des Samson Salomon); (†1757); Jude; Baiersdorf 5556*
- ... **Salomon** s.a. David Salomon; Elias David Salomon; Hirsch Salomon; Levi Beerent Salomon; Samson Salomon
- Salzburg**, Erzbistum/Erzstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Tittmoring
 - Erzbischöfe
 - Johann Ernst 5322
- Salzfaß**, Familie
- Peter, OMel (1384/1423) 5399
- Salzmann**, Michael (†1615); Augsburg 5539
- Salzungen** s. Bad Salzungen
- Samson Hirsch**; Jude; Tann 5535*
- Samson Salomon** (1712†); Jude; Baiersdorf 5556
- dessen Söhne s. Salomon Samson; Veit Samson
- ... **Samson** s.a. Baruch Samson; Hirsch Samson; Jüdel Samson
- Samuel**; Jude; Bischberg 5539
- dessen Ehefrau s. Bunle
- Samuel**; Jude; Günzburg 5537*
- Samuel**; Jude; Hochwang 5536
- dessen Kinder 5536*

- Samuel**; Jude; Niederwerrn 5414*
- Samuel** (Schmucl) (Sohn des Coppel); Jude; Fürth 5422*, 5431*–5433*
- Samuel** (Schmucl); Jude; Pappenheim 5423
- Samuel Buntfeld** (†1617); Jude; Fürth 5538*, 5539*
- dessen Ehefrauen s. Gütlein; Schäffele
 - – Kinder s. Abraham; Bestle; Bunle; Joel; Mehrle; Mosche; Rachel; Sara; Vögelein
 - – Kreditoren 5539
- Samuel Heymb**; Jude; Bamberg 5441, 5560*
- Samuel Meyer** (Sohn des Meyer); Jude; Frankfurt 5516*
- Samuel Trebitsch**; Jude, Rabbiner; Worms 5554
- Samuel Wolf**; Jude; Niederwerrn 5545*, 5546*
- Samuel Wolf**; Jude; Westheim 5563
- ... **Samuel** s.a. Isaak Samuel; Lämlein Samuel; Lazarus Samuel; Noe Samuel Isaak
- Sanct Blasien** (LK Hochschwarzwald; jetzt: LK Waldshut, Bad.-Württ.), Benediktinerkloster
- Amtmann 5307
- St. Gallen** (Kt. St. Gallen, Schweiz), Stadt und Republik sowie Zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft (ab 1451)
- Einwohner 5305
- Sanct Joachimsthal** (tschech.: Jáchymov; Bez. Karlsbad/Karlovy Vary, Tschech. Republik)
- kaiserlicher Hauptmann 5303
- Sara**; Jüdin; Frankfurt 5484
- Sara** (Tochter des Samuel Buntfeld); Jüdin; Fürth 5539
- Sara** (Tochter des Coppel); Jüdin; Neresheim 5431*
- Sara** (Ehefrau des Bommel); Jüdin; Oettingen, Pappenheim 5423
- Sattler**, Carl; Frankfurt 5463
- Jakob; Aalen 5365
- Satzger**, Ulrich; Kaufbeuren 5326
- Satzinger**, Johann Leonhard; Nürnberg 5560*
- Saulheim** (Nieder-Saulheim, LK Alzey; jetzt: Gde. Saulheim, LK Alzey-Worms, Rhl.-Pf.) s. Hund von Saulheim
- Saur**, Johann, OCist (†1575); Kaisheim 5356 s.a. Kaisheim, Reichsabtei, Äbte, Johann VI.
- Sayn**, Grafschaft
- Grafen (S.-Wittgenstein)
 - Maria Anna, geb. von Wiser (†1759) 5339
- Sazenhofen**, (gräfliche) Familie von
- Franz Sigmund (†1748) 5519
- Schäffele** (Ehefrau des Samuel Buntfeld); Jüdin; Fürth 5538
- Schäzler**, Familie (Ansbach)
- Georg Ludwig 5501
 - Johann Lorenz 5501
 - Lorenz 5501
- Schaffhausen** (Kt. Schaffhausen, Schweiz)
- Bürger 5307
 - Bürgermeister und Rat 5307
- Schalch**, Barbara, geb. Peyer; Schaffhausen 5307
- Schaller**, Familie (von)
- Johann Conrad, Dr. iur. 5505
- Schalter**, Caspar, M.; Rottweil 5472
- Schauenburg**, (freiherrliche) Familie von
- Johann Baptist, OMel (†1775) 5411*
- Schaumberg**, Familie von
- Georg (†1475) 5425 s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Georg I.
 - Hans Wolf 5536
 - Heinrich Carl 5542
 - Johann Wilhelm (†1737) 5476
 - Lehen s. Schwürbitz
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Schwürbitz
- Scheckenbach** auf der Ebene s. Oberscheckenbach
- Scheer** (LK Saulgau; jetzt: LK Sigmaringen, Bad.-Württ.), Herrschaft/Grafschaft (in waldburgischem Besitz [1452/54–1786]) 5286, 5358
- Scheer** (LK Saulgau; jetzt: LK Sigmaringen, Bad.-Württ.)
- waldburgischer Oberamtman der Herrschaften/Grafschaften Friedberg und Scheer 5286
- Scheffer**, Burkhard; Reichardsroth 5402
- Johann Reichard, Dr. iur.; Staden 5331
- Scheibel**, Leonhard; Rothenburg 5405
- Scheidlin**, Familie von
- David 5520
 - Handelsgesellschaft 5520
- Scheinfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schwarzenbergische(r/s) Kammergüter 5464
 - – Schutzjuden 5441, 5464, 5480, 5560
 - – Obervorgänger 5560
 - – Stadtvogt 5464
 - – Stadtvogteiamt 5480
 - – Schwingensteinische Güter 5464
- Schelklingen** (LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in österreichischem Besitz [1343–1732]) 5432, 5433

- Schell**, Familie (Würzburg)
- Alexander 5486*
 - Anna Maria 5486*
 - Christoph Joseph 5486*
 - David Andreas 5486*
 - Franz, OCist; Ebrach 5486*
 - Gregor Benedikt Joseph 5486*
 - Johann Franz (1749†) 5486
 - Johann Michael Anton 5486*
 - Maria Sabina 5486*
- Schellenberg(er)**, Familie (Kaufbeuren)
- Elisabeth 5326
 - Erasmus 5326*
 - Hans 5326
- Schelm von Bergen**, Familie
- Hans (1444) 5316
- Schenk von Geyern**, Familie
- Christina Albertina Ernestina geb. 5523
- Schenk von Stauffenberg**, Familie
- Anna Constantia, geb. Echter von Mespelbrunn (†1675) 5314
 - Anna Regina, geb. von Leonrod 5432*
 - Bernhard (†1609) 5422, 5432, 5433
 - Hans Christoph (†1638) 5432*, 5433*
 - Johann Conrad (†1670) 5432*, 5433*
 - Johann Philipp (†1624) 5432*
 - Johann Sigmund (†1679) 5432*, 5433*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altheim (LK Biberach); Amerdingen; Rißtissen; Willfingen
- Scheppach**, Familie von
- Barbara, OCist (1519/20) 5355
 - Christina (1519/20) 5355
 - Veit (1519/20) 5355
- Scherzer**, Wolf; Fürth 5425
- Scheurlein**, Johann; Nürnberg 5564
- Schick**, Johann Heinrich; Wetzlar 5560
- Schielin**, Thomas; Utzwingen 5470*
- Schiller**, Adam, Dr. iur. 5296
- Schilling (von Canstatt)**, Familie
- Georg, OMel (†1554) 5374*
 - Philipp, OMel (†1556) 5374, 5396, 5397, 5399
- Schillinger**, Johann Christian; Bamberg 5518
- Schillingsfürst** (ursprünglicher Name des Dorfes unterhalb des Schlosses Schillingsfürst während des Alten Reichs: Frankenheim; LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach) 5393
- Einwohner 5448
 - Franziskanerkloster
 - Pater 5409
- Gastwirtschaften
 - Zur Traube 5448
 - hohenlohische(s) Brauhaus 5448
 - – Regierungskanzlei 5409
 - Oberer Bauhof 5448
 - Schweizerhof s. Oberer Bauhof
- Schimel** (Simon); Jude; Zirndorf 5508*
- Schirnding**, (freiherrliche) Familie von
- Josepha geb. (†1788) 5442
- Schitzinger**, Peter; Nürnberg 5539
- Schlachtegg** (Schloß am Ostrand von Gundelfingen a.d. Donau, LK Dillingen a.d. Donau)
- tautphoeusische Hofmark 5339
- Schlaggenwald** (tschech.: Horní Slavkov; Bez. Falkenau/Sokolov; Tschech. Republik) 5298, 5303
- kaiserliche(r/s) Bergamt 5303
 - – Hauptmann 5303
 - sturmsche Metallverarbeitungsstätten 5303
- Schlama**; Jude; Allmannsweiler 5455*
- Schlambel** s. Salomon (Schlambel)
- ... Schlamm** s. Mayer Schlamm
- Schlausersbach**, Erasmus; Nürnberg 5301
- Schleiffras**, (freiherrliche) Familie von
- Adalbert (1744†) 5340
 - Maria Franziska, geb. von Hundheim 5340*
- Schleiß (von Löwenfeld)**, Familie
- Bernhard Joseph, Dr. med. (†1800) 5477
- Schlenker**, Joel Moyses; Jude; Fürth 5561
- Schlesien**, Herzogtümer 5495
- Herzöge
 - (S.-Teschen)
 - Premislaw I. (†1406) 5388
- Schleusingen** (LK Suhl; jetzt: LK Hildburghausen, Thür.), Johanniterkommende
- Komtur 5375, 5408
- Schleusingen** (LK Suhl; jetzt: LK Hildburghausen, Thür.)
- Jude 5490
- Schlichting**, Anna geb.; Gottenau 5327*
- Christian; Uffenheim 5409
- Schlingen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Bad Wörishofen, LK Unterallgäu)
- irseeische Untertanen 5322
 - Pfarrer 5322
- Schlitz** (LK Lauterbach; jetzt: Vogelsbergkr., Hessen)
- görtzischer Amtmann 5341
- Schlitz gen. von Görtz**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Schlitz
 - Räte 5341

- Schloßberg** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Heideck, LK Roth)
- Einwohner 5363
- Schlümbach**, Familie von
- Georg Michael 5491
- Schmähingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdingen 5380, 5383, 5385
- Schmalholz**, Familie (München, Landsberg)
- Anna geb. 5481*
- Apollonia geb. 5481*
- Barbara geb. 5481*
- Jakob (†1546); Colmar 5481
- Konrad 5481*
- Schmalkalden** (LK Schmalkalden; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- hessen-kasselische Schutzjuden 5513
- Schmid**, Hans, gen. Hanemann; Trunstadt 5345
- Schmidinger**, Franz Joseph Anton; Trugenhofen 5339
- Johann Jakob; Trugenhofen 5339
- Schmidmair**, Familie (Tittmoning)
- Anna, verw. Prunlechner (1571 †) 5413
- Hieronymus (†1571) 5413
- Schmidt**, Anton Wilhelm; Königsberg 5530
- Catharina geb. (†1715/16); Nürnberg 5307
- Claus; Simmershofen 5396, 5399
- Johann; Wien 5494, 5495
- Johann Georg; Oettingen 5362
- Johann Georg; Stuttgart 5425
- Johann Nikolaus, Lic./Dr. iur.; Wetzlar 5495
- Johann Otto; Nürnberg 5307*
- Thomas 5324
- Schmidtmayr**, Familie (Nürnberg)
- Anna Regina, geb. Imhof (†1632) 5298
- Sigmund Wilhelm (†1632) 5298
- Schmöger**, Familie von
- Franz Anton 5477
- Schmoll**, Familie (Schloßberg)
- Anna (†1519) 5363
- Stephan (†1519) 5363
- Schmoll** s.a. Schmuel (Schmoll)
- Schmuel** (Schmoll); Jude; Rimpar 5547*, 5548*
- Schmuel** s.a. Samuel (Schmuel)
- Schmul** s. Isaak Schmul
- Schnabel**, Balthasar; Breslau 5539
- Schnaittach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land)
- Bürgermeister und Rat 5423
- burggräfllich rothenbergische Schutzjuden 5422, 5423, 5431–5433
- Schnaittach** an der Sechta s. Unterschneidheim
- Schneider**, Caspar; Kleinerdingen 5385
- Schnepf**, Familie (Rothenburg)
- Georg (1593) 5404, 5406
- Schneur**, (jüdische) Familie (Fürth ?)
- Abraham 5441
- Salomon 5441
- Wolf 5441
- Schnizlein**, Familie (Ansbach)
- Carl Christoph 5532
- Carl Wilhelm 5441, 5511
- Schnodsenbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- heßbergisches Rittergut 5345, 5346
- schwarzenbergischer Schutzjude 5480
- Schnur**, Familie (Häuserhof)
- Catharina, geb. von Berg 5411
- Johannes 5411*
- Schober**, Hans; Lehesten 5372
- Schöllnbach** (Oberschöllnbach, LK Erlangen; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt) s. Oelhafen (von Schöllnbach)
- Schönborn**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Friedrich Karl (†1746) 5560
s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Friedrich Karl; Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Friedrich Karl
- Hans Georg, OMel (†1587) 5399, 5410
- Hugo Damian Erwein (†1817) 5540*
- Marquard Wilhelm (†1770) 5425*, 5506, 5561*
- Melchior Friedrich (†1717) 5310*, 5311*
- Philippa Margaretha geb. 5354*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bamberg; Steinsfeld; Wiesentheid; Zeilitzheim
- Judenschaft
- Parnaß 5545
- Schutzjuden s. Frankenwinheim
- Schöndel** (Ehefrau des Marx); Jüdin; Bamberg 5505
- Schönfeld** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Großrinderfeld, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 5507
- Schönfeld** (tschech.: Krásno; Bez. Falkenau/Sokolov, Tschech. Republik) 5303
- Schönhofen** (LK Regensburg; jetzt: Gde. Nittendorf, LK Regensburg)
- ramelsteinerische Hofmark 5553
- Schönkind**, Gottlieb; Kleinerdingen 5395

- Schönrain** (Ruine südlich von Hofstetten, LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- Schloß 5312
- Scholum Lämblein**; Jude; Lonnerstadt 5527
- Schopf**, Hans; Hummertsweiler 5396, 5399
- Schopflohe** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Fremdingen, LK Donau-Ries)
- oettingischer Untertan 5438
- Schorck**, Johann; Würzburg 5316*
- Schragmüller**, NN; Regensburg 5370
- Schrattenhofen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- jaxtheimischer Untertan 5357
- Schrautenbach** s. Weitolshausen gen. Schrautenbach
- Schreiber**, Familie (Augsburg)
- Seneca (1609†) 5306
- Schreiber**, Johann Heinrich; Rothenburg 5409
- Schreitmüller** s. Streitmüller (Schreitmüller)
- Schrenck von Notzing**, Familie
- Catharina geb. 5289*
- Jakobe geb. (†1624) 5289
- Johann (†1619) 5289
- Johann Heinrich (†1658) 5289*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Egmatung
- Schrötel**, Erhard, M.; Nürnberg 5538
- Schröter**, Johann Ernst, Dr. iur. (†1760); Erlangen 5308*
- Schrot**, Georg; Tittmoning 5413
- Schrottenberg**, (freiherrliche) Familie von
- Otto Philipp (†1738) 5542
- Schuchardt**, Johann Matthias; Nürnberg 5564
- Schue**, Georg; Ammerndorf 5412*
- Schülein**, Christian; Frankenheim 5448
- Schueler**, Georg; Roßtal 5539
- Schütz**, Christian Sebald, Dr. iur. (1742/82); Nürnberg 5560
- Schütz von Holzhausen**, Familie
- Johann Wilhelm (1624) 5301
- Schulin**, Johann Salomon; Ansbach 5519
- Schulter von Talheim**, Familie
- Veronika Sabina geb. 5564
- Schultheiß**, Johann Valentin; Fladungen 5522
- Schuster**, Familie von
- Augusta, geb. von Fichtl 5370
- Franz 5370
- Franz Xaver (1774†) 5370
- Joseph 5370
- Maria Augusta 5370*
- Maria Crescentia geb. 5370*
- Schuster**, (jüdische) Familie (Frankfurt)
- Bella 5495
- Breindel 5427*, 5522*
- Edel 5495
- Isaak Kohn (1753†) 5495*
- Ittla (Jüdla, Judith) geb. 5427
- Joseph (1753†) 5495
- Lemmle Joseph 5495
- Marx Isaak 5495
- Marx Kohn (†1751) 5495*
- Mayer Joseph 5495
- Moses Isaak (1774†) 5427, 5495, 5522*
- Moses Marx 5495
- Nathan Samuel 5529
- s.a. Nathan Samuel Schuster & Sohn, Handelsgesellschaft
- Schwab**, (jüdische) Familie (Ansbach)
- Aaron Mayer 5500, 5509
- Mayer Aaron (†1765) 5465*, 5500, 5509*–5511*
- Schwabach** (krfrSt Schwabach) 5511
- brandenburgische(r/s) Amt/Oberamt 5511
- – Amtmann/Oberamt 5523
- – Kastenamt 5511
- – Landrabbiner 5509
- – Ober(land)rabbiner 5465, 5532
- – Schutzjuden 5509, 5523
- – Stadtrichteramt 5511
- Stadtfischer 5511
- Schwabacher**, (jüdische) Familie (Schwabach, Ansbach)
- Alexander 5465*
- Dölzla 5509*, 5523*
- Isaak Nathan gen. Ischerlein (1748†) 5465, 5509, 5523
- dessen Kreditoren 5465
- Löw 5465*
- Moses Isaak (1755†) 5465, 5509–5511, 5523
- dessen Kreditoren 5523
- Rechle 5465*
- Sprinzele 5465*
- Wolf Isaak 5465
- Schwaben**, Ober- und Niederschwaben (Landschaft des Reichs)
- Gesellschaft mit St. Jörgenschild
- Viertel am Kocher
- Hauptmann 5357, 5359
- Mitglieder 5357, 5359
- kaiserliches Landgericht (in österreichischem Pfandbesitz) 5453
- Landrichter 5471, 5474*
- Schwabmenchingen** s. Schwabmünchen

- Schwabmünchen** (LK Schwabmünchen; jetzt: LK Augsburg)
 - imhofischer Grundbesitz 5296
- Schwäbisch Gmünd** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Schutzverwandter 5349
- Schwäbische Ritterschaft** (im Rahmen des Schwäbischen Bundes 1488/1534)
 - Viertel am Kocher
 - Hauptleute 5357, 5359
 - Mitglieder 5355, 5357
- Schwäbischer Bund** (1488/1534) 5284
 - Bundestage
 - Augsburg (1496) 5357, 5359
- Schwaiger**, Jakob; Erlingen 5454*
- Schwaighausen** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Holzgünz, LK Unterallgäu)
 - reichlin-von-meldeggerischer Schutzjude 5471–5473
- Schwaighof** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. u. LK Dillingen a.d. Donau)
 - höchstädtischer Grundbesitz 5294
 - imhofischer Grundbesitz 5294
- Schwalbach**, Familie von
 - Adam, OMel (†1573) 5378
- Schwanfeld** (LK Schweinfurt)
 - Einwohner 5378
 - Gastwirtschaften
 - Unteres Wirtshaus 5378
 - grumbachischer Vogt 5378
- Schwanheim** (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen) 5333
- Schwappach**, Johann; Nassach 5530
- Schwartzbarth**, Familie (Stadtsteinach)
 - Johann Matthäus (1759†) 5435
 - dessen Erbinteressenten 5435
 - Maria Apollonia, geb. (?) Pfrezschner 5435*
- ... **Schwarz** s. Abraham Schwarz
- Schwarzenau** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Schwarzach a. Main, LK Kitzingen)
 - hennebergisches Lehen 5314
- Schwarzenberg**, Herrschaft/Grafschaft (ab 1671: gefürstete Grafschaft) 5420
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bullenheim; Geiselwind; Scheinfeld; Schwarzenberg; Seehaus
 - Geheimer Rat 5480
 - General(land)wirtschaftsvisitationskommissar 5464
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Appenfelden; Bullenheim; Gnötzheim; Herbolzheim; Kotenheim; Marktbreit; Michelbach; Scheinfeld; Weigenheim; Wüstphül
 - Hoffaktoren 5464
 - Judenschaft
 - Obervorgänger 5464
 - Landschaft 5464
 - Deputierte 5464
 - Regierungs- und Kammerdirektor 5480
 - Regierungs- und Kammerräte 5464, 5480
 - Schutzjuden s. Dornheim; Marktbreit; Scheinfeld; Schnodsenbach; Weigenheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bullenheim
- Schwarzenberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - schwarzenbergische(r) Forstmeister 5480
 - – Oberamtmann 5420*, 5421*
 - – Regierung(skanzlei) (Direktor und Räte) 5420*, 5421*, 5464, 5480*
 - – Rentkammer 5464
- Schwarzenberg** (Ruine südlich von Lockweiler, LK Merzig-Wadern; jetzt: Gde. Wadern, LK Merzig-Wadern, Saarl.) s. Flach von Schwarzenberg
- Schwarzenberg**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von 5420
 - Joseph Adam (†1782) 5464*
 - Joseph Johann (†1833) 5480*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wien
- Schwarzenburg** (Ruine nordwestlich von Rötze, LK Waldmünchen; jetzt: LK Cham)
 - guttensteinische(r/s) Hauptmann 5284
 - – Schloß 5284
- Schwayer**, Balthas; Untermagerbein 5393*
- Schweden**, Königreich
 - Einwohner 5343
- Schweiger**, Hans; Augsburg 5475
- Schweinberg** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Hardheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - wertheimischer Witwensitz 5335
- Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt 5439, 5505
 - Bürger 5341, 5414, 5458, 5518
 - Bürgermeister und Rat 5341, 5414*, 5458*
 - Einwohner 5318
 - Gastwirtschaften
 - Zum Schwarzen Bären 5458
 - Jahrmarkt 5414
 - Kanzlei des Ritterkantons Rhön-Werra 5341
 - Physikus 5489

- Zünfte
- Schneiderzunft
- Angehörige 5458
- Schweinhaupten** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Bundorf, LK Haßberge)
- fuchs-von-schweinhauptisches Rittergut 5313, 5367
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 5313
- s.a. Fuchs von Bimbach, Dornheim, Schweinhaupten und Wonfurt
- Schweizer**, Löw; Jude; Marktbreit 5421
- Schwentzel**, Christian Jakob; Schlitz 5341
- Schwingsherlein**, Johann; Nürnberg 5302*
- Schwürbitz** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Michelau i. OFr., LK Lichtenfels)
- schaubergische(r/s) Lehengut 5476
- Untertan 5476
- Secreta von Zavorzic** (Škréta von Závorič), Familie (Prag, Schaffhausen)
- Lucius Paulus 5307
- Sebolt**, Familie (Steinbach)
- Christina, geb. Jordan, verw. Feyer (1511†) 5412
- Fritz (1511†) 5412
- Peter (1511) 5412
- Sechta** (Zufluß zur Eger) 5342
- Seckel Emanuel**; Jude; Marktbreit 5465
- Seckendorff**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Arnold (†1434) 5425
- Arnold (†1564) 5318
- Balthasar (1586†) 5508
- Hans Melchior (†1632) 5318
- Heinrich Gottlob (†1675) 5354*
- Johann Philipp (†1723) 5318
- Sophia Barbara geb. 5536
- Wolf Adam (1588†) 5450*, 5451*, 5496* (S. gen. Nold)
- Christoph (1537†) 5412
- Hans Georg (†1558) 5318
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hallerndorf
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hallerndorf; Oberzenn
- Seehaus** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schwarzenbergisches Amt
- Taxatoren 5464
- seinsheimische Herrschaft 5353
- Seeheim** (LK Darmstadt; jetzt: Gde. Seeheim-Jugenheim, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
- erbachisches Amt 5316
- hessisches Lehen 5316
- Seenheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ergersheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Sefried**, Familie (Wemding)
- Apollonia, geb. Öffelin 5339
- Heimeran 5339
- Segnitz** (LK Kitzingen) 5505
- brandenburgischer Schultheiß 5505
- Einwohner 5505
- zobel-von-giebelstädtischer Schultheiß 5505
- Segnitz**, Gottfried Caspar, Dr. iur.; Schweinfurt 5489
- Seinsheim**, (freiherrliche) Familie von
- Georg Ludwig d.J. (†1599) 5353*
- Johann Erkinger (†1619) 5353
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erlach; Hohenkottenheim; Seehaus; Sünching
- Seligenstadt** (LK Offenbach am Main, Hessen)
- kurfürstlich mainzischer Faut 5333
- Seligmann**; Jude; Immelstetten 5536*
- Seligmann**; Jude; Ornbau 5550*
- dessen Sohn s. Hirsch
- Seligmann**; Jude; Thannhausen 5423
- Seligmann**; Jude; Zell 5549*
- Seligmann Löw** (Sohn des Löw Amson); Jude; Gunzenhausen 5500
- ... **Seligmann** s.a. Nathan Seligmann
- Sell**, Familie von
- Johanna Louisa geb. 5437*
- Senfft (von Suhlburg)**, Familie
- Burkhard (†1599) 5390*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Matzenbach
- Senger**, Familie von
- Franz Xaver (†1819) 5362
- Senger**, Ferdinand; Kleinerdlingen 5395
- Serrich**; Jüdin; Westheim 5563
- Seuter (von Lötzen)**, Familie
- Conrad Gordian, Dr. iur.; Wetzlar 5520
- Seyberth**, Johann Bernhard; Frankfurt 5495
- Johann Philipp, Lic. iur.; Frankfurt 5495
- Sickingen** (LK Karlsruhe; jetzt: Gde. Oberderdingen, LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)
- sickingische Herrschaft 5529
- Sickingen**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Casimir Anton (†1750) 5318*
- Ferdinand Hartmann (†1743) 5318*
- Franz (†1834) 5529*
- Franz Ferdinand (†1687) 5318

- Franz Peter (†1736) 5318*
- Friedrich Johann Georg (†1719) 5318*
- Johann Schweikhard (†1666) 5318
- Maria Franziska, geb. von Dalberg (†1697) 5318
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz (in Böhmen) 5529 s.a. Eltschowitz; Großzdikau; Pleß; Sickingen
- Sieripepoli**, Familie
- Maria Franziska geb. 5522
- Siga** (Tekembrit, Dép. Tlemcen, Algerien), Titularbistum
- Bischof 5522
- Simmershofen** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 5396, 5399
- Simon**, Familie (Mindelheim)
- Anna 5371
- Hans (1545†) 5371
- Simon**, Hans; Minderoffingen 5438*
- Simon** (†1585); Jude; Günzburg 5526*, 5552*
- Simon** (Sohn des Jakob); Jude; Neuburg 5475*
- Simon** s.a. Schimel (Simon)
- Simon Byzel**; Jude; Sallern, Forchheim 5553*
- Simon Elkan** (Sohn des Elkan David); Jude; Bamberg 5482, 5542
- dessen Ehefrau s. Jendlein
- – Kreditoren 5482
- Simon Isaak**; Jude; Veitshöchheim 5525
- Simon Manes**; Jude; Fürth 5425
- Simon Moses**; Jude; Frankfurt 5495
- Simon Raphael**; Jude; Frankfurt 5463
- ... **Simon** s.a. Abraham Simon; Faist Simon; Kalman Simon; Michel Simon
- Simson Levi**; Jude; Friesenhausen 5530
- Sodenberg** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
- thüningisches Rittergut 5353
- Sömer**, Georg Christoph 5560
- Solms**, Grafschaft
- Grafen
- (S.-Laubach)
- Johann Georg (†1600) 5335
- (S.-Lich)
- Ernst (†1590) 5335
- Regierungsrat 5463
- Sommerach** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- münsterschwarzachischer Richter 5378
- Sommerau** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg)
- fechenbachisches Dorf 5310
- Gemeinde 5310*
- Gericht 5310*
- Schultheiß 5310*
- Sommerau**, (freiherrliche) Familie von
- Georg Anton (†1754) 5308
- Sonneberg** (LK Sonneberg, Thür.)
- gottfarthisches Schloß 5367
- Sontheimer**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Isaak Löw 5509*
- Löw Isaak (†1753) 5509
- Sontheimer**, Marx Isaak; Jude; Weikersheim 5500, 5507*
- Simon Isaak; Jude; Weikersheim 5500, 5507*
- Sorg**, Konrad; Schopfloch 5438*
- Spahl** (LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Rockenstuhl, Wartburgkr., Thür.)
- Einwohner 5535
- Spaiser**, Wolfgang; Augsburg 5567*
- Spalt** (LK Schwabach; jetzt: LK Roth)
- Bürger 5499
- Bürgermeister 5499
- fürstbischöflich eichstädtisches Kastenamt 5499
- Gastwirtschaft 5499
- Inwohner 5499
- Kohlbrunngarten 5499
- Specht von Bubenheim**, Familie
- Georg Wilhelm 5315*
- Spessart** (Gebirge im Mainviereck zwischen Lohr und Aschaffenburg)
- Zent vorm Spessart s. Aschaffenburg
- Speyer**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Speyer (Bischofsstadt)
- Bischöfe
- Philipp II. 5334
- Judenschaft
- Rabbiner 5554
- Schutzjuden s. Bruchsal
- Speyer** (krfrSt Speyer, Rhl.-Pf.), Bischofsstadt
- bischöflich speyerisches geistliches Gericht 5519
- Speyer** (krfrSt Speyer, Rhl.-Pf.), Reichsstadt 5315, 5334
- Einwohner 5331
- Gerichtsschreiber 5297
- Reichstag (1542) 5386, 5398
- Spielberg** (LK Fürstfeldbruck; jetzt: Gde. Oberschweinbach, LK Fürstfeldbruck)
- imhofische Hofmark 5294
- Spielberg** (LK Gelnhausen; jetzt: Gde. Brachtal, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- isenburgisches Gericht 5335

- Spittal** an der Drau (BH Spittal an der Drau, Kärnten, Österreich)
- Marktgericht 5413
- Spoenla**, Anselm Franz, Lic. iur.; Wetzlar 5554
- Spott & Schedel**, Handelsgesellschaft; Leipzig 5495
- Sprankel**, Johann Barthel, Feldprediger 5341
- Sprendlingen** (LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Dreieich, LK Offenbach, Hessen)
- Gemeindeleute 5331
- Sprenger**, Johann Friedrich; Frankfurt 5495
- Sprenzing**, Stephan; Mindelheim 5475
- Sprinzle**; Jüdin; Ansbach s. Schwabacher, Familie, Sprinzle
- Staab**, Familie von
- Johann Jakob 5416*
- Maria Theresia geb. 5416*
- Staad** (LK Konstanz; jetzt: Gde. u. LK Konstanz, Bad.-Württ.) 5337
- Stadel**, Georg (1519†); Marktoffingen 5438
- dessen Witwe 5438
- Staden** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Florstadt, Wetteraukr., Hessen), Ganerbschaft
- Baumeister 5331
- Burggut 5331
- Ganerben 5331
- Syndikus 5331
- Staden** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Florstadt, Wetteraukr., Hessen)
- Gericht 5331
- isenburgisches Lehen 5331
- Stadion**, (gräfliche) Familie von
- Burkhard (1569†) 5552
- Franz Konrad (†1757) 5560
s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Franz Konrad
- Georg Wilhelm 5552*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Magolsheim
- Stadtamhof** (krfrSt Regensburg)
- bayerischer Pfleger 5460
- Jude 5460
- Stadtlengsfeld** (LK Bad Salzungen; jetzt: Wartburgkr., Thür.)
- müllersches Rittergut 5560
- Stadtler**, Peter Joseph; Schwarzenberg 5464
- Stadtsteinach** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)
- Bürgermeister 5435
- fürstbischöflich bambergischer Kastner 5435
- – Zollbereiter 5435
- Staffelstein** (LK Staffelstein; jetzt: LK Lichtenfels)
- domkapitlisch bambergischer Kastner 5505
- Stain**, Familie vom
- Andreas (†1622) 5283*
- Hans (1585†) 5475*
- Kaspar, OMel (†1530) 5396, 5399
- Marquard (†1588) 5475*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ichenhausen; Jettingen; Mattsies
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ichenhausen; Mattsies; Oberrammingen; Unterrammingen
- Stainlin**, Familie (Mindelheim)
- Apollonia, geb. Teschler (1545†) 5371
- Enderlin (1545†) 5371
- Ulrich (1545†) 5371
- Stammheim** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Florstadt, Wetteraukr., Hessen)
- Bürgermeister 5331
- Gemeinde 5331
- Stangl**, Anna; Fürstenfeldbruck 5306
- Starhemberg**, (gräfliche) Familie von
- Gundakar Thomas (†1745) 5506
- Staud**, Balthasar; Ornbau, Eichstätt 5290
- Stauf** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Thalmärsing, LK Roth)
- brandenburgischer Oberamtmann 5354
- Stauff (von Ehrenfels)**, (freiherrliche) Familie
- Bernhardin (†1508) 5355, 5357
- Stauffenberg** (Ruine nordwestlich von Lindich, LK Hechingen; jetzt: Gde. Hechingen, Zollernalbkr., Bad.-Württ.) s. Schenk von Stauffenberg
- Steigerwald** (Gebirge zwischen Main und Aisch) 5320
- Stein** b. Nürnberg (LK Schwabach; jetzt: LK Fürth)
- Bürgermeister 5564
- geuderische(r/s) Rittergut 5564
- – Untertan 5564
- Kupferhammer 5564
- Reichslehen 5564
- Stein** an der Rednitz s. Stein b. Nürnberg
- Stein zum Altenstein**, Familie von
- Veit (†1631) 5547*
- Wolf Dietrich (†1616) 5318
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenstein (LK Ebern)
- Steinam**, Franz Michael; Würzburg 5525
- Steinbach** (LK Fürth; jetzt: Gde. Cadolzburg, LK Fürth)
- Einwohner 5412

- Steinberger**, Matthäus, Dr. iur.; Wallerstein 5383
- Steinfurt** s. Burgsteinfurt
- Steinhart** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Hainsfarth, LK Donau-Ries)
- gundelsheimisches Rittergut 5537
- Steinhäuser von Neidenfels**, Familie
- Dorothea geb. (†1609) 5431
 - Heinrich (†1608) 5423
- Steinhauser**, Heinrich; Nürnberg 5298
- Steinheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. u. LK Dillingen a.d. Donau) 5294
- Steinheim** am Main (LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Hanau, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- kurfürstlich mainzischer Amtmann 5333
- Steinsfeld** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Wonfurt, LK Haßberge)
- Einwohner 5540
 - schönbornischer Schultheiß 5540
- Stellwag(en)**, Familie (Rothenburg)
- Anna geb. (1549†) 5342
- Stendholz** (Gehölz bei Reichardsroth, LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach) 5401
- ... **Stern** s. Jakob Stern
- Sternberg** i. Grabfeld (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- guttenbergisches Rittergut 5545
- Stetten** ob Lontal (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Niederstotzingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
- riedheimische Herrschaft 5286
- Stetten** im Remstal (LK Waiblingen; jetzt: Gde. Kernen im Remstal, Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.)
- Jude 5445
- Stettenberg**, Familie von
- Philipp 5318
- Stettner** s. Haldermannstetten gen. Stettner
- Stiebar (von Buttenheim)**, Familie
- Georg Sebastian (†1635) 5367*
 - Hans Joachim (†1585) 5508
 - Wolf Christoph (1626) 5318
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Buttenheim; Pretzfeld
- Stillnau** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdlingen 5373
- Stockmaier**, Carl Christoph, Dr. iur. (†1762); Sulzbach 5477
- Stolberg**, Grafschaft
- Grafen
 - Ludwig (†1574) 5309, 5335
 - Schutzjude 5536
- Stollberger**, Johann Paulus; Fürth 5425
- Stolle**, Georg Balthasar, Dr. med.; Schweinfurt 5489
- Johann Wilhelm; Frankfurt 5520
- Stor (von Ostrach)**, Familie
- Johann Hieronymus (†1614) 5283
- Straßburg**, Bistum/Hochstift
- Domkapitel
 - Domgraf 5448
- Straubing** (krfrSt Straubing)
- bayerischer Rentmeister 5289
 - Pfarrer 5355
- Strauß**, Christian Ludwig; Ansbach 5369
- Streitmüller** (Schreitmüller), Georg; Ederheim 5355*
- Strobel**, Familie (Nürnberg)
- Anna verw. 5303
 - Stephan (1580†) 5303
- Strobel**, Familie (Rothenburg)
- Bartholomäus (1570†) 5566
 - Elisabetha 5566*
- Stromberg** (LK Kreuznach, Rhl.-Pf.) s. Faust von Stromberg
- Stromer**, Familie (Nürnberg)
- Ulman (†1418) 5425
- Strütholz** (Gehölz nordwestlich von Reichardsroth, LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach) 5400
- Stubenrauch**, Martin; Jessorndorf 5367
- Stürmer** s. Neustetter gen. Stürmer
- Stumpf**, Johann Reinhard; Stuttgart 5425
- Stura**, Bartholomäus; Nördlingen 5356
- Sturm**, Familie (Nürnberg)
- Georg 5303
 - dessen Kreditoren 5303
 - deren Ausschuß 5303*
 - Kunigunda 5303
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schlaggenwald
 - Handlung 5303
 - Faktor 5303
- Sturmfeder (von Oppenweiler)**, Familie
- Andreas, OMel (1613/25) 5384*
- Stuttgart** (krfrSt Stuttgart, Bad.-Württ.) 5560
- Einwohner 5425
 - Gastwirtschaften
 - Zum Bären 5425
 - Postamt 5425
 - württembergisches Hofgericht
 - Assessoren 5441, 5560

- Sünching** (LK Regensburg)
 - seinsheimische Herrschaft 5353
- Sündermahler**, Familie
 - Johann Jakob; Staffelstein 5505
- Sündersbühl** (krfrSt Nürnberg)
 - dompropsteilich bambergische Lehen 5291
 - fürstbischöflich bambergische Lehen 5291
 - imhofischer Grundbesitz 5291
- Süßkind**; Jude; Wetzlar 5554*
 - dessen Ehefrau s. Esther
 - – Tochter s. Mirjam
- ... **Süßlein** s. Baruch Süßlein; Elkan Süßlein
- Süßmann Moyses gen. Brillen** (Sohn des Moyses Isaak); Jude; Bamberg 5541, 5542*
- Suhl** (LK Suhl; jetzt: krfrSt Suhl, Thür.) 5364
- Sulzburg** (Ruine südwestlich von Untermünkeheim, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) s. Senfft von Sulzburg
- Sulzbach** (Gde. u. LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
 - Jude 5477
 - Landphysikus 5477
 - Pastor 5477
 - Schulinspektor 5477
 - Stadtphysikus 5477
 - Stadtschreiber 5538
- Sulzbürg** (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: Gde. Mühlhausen, LK Neumarkt i.d. OPf.), Herrschaft (in wolfsteinischem Besitz [bis 1740]) 5415
 - Freiherren s. Wolfstein, Familie von
- Sulzemoos** (LK Dachau)
 - hundert-von-lauterbachische Hofmark 5432, 5433
- Sulzfeld** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - Gastwirtschaft 5490
 - hennebergischer Vogt 5490*
- ... **Sußmann** s. Bermann Sußmann; Moses Sußmann; Moyses Sußmann

T

- Tago**, Jakob; Nürnberg 5539
- Talheim** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
 - dalbergischer Grundbesitz 5319
 - echter-von-mespelbrunnischer Grundbesitz 5318
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 5318, 5319
 - talheimisches Rittergut 5318
 - s.a. Schulter von Talheim

- Talheim**, Familie von
 - Hans Ulrich (†1605) 5318
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Talheim
- Tann** (LK Fulda, Hessen), tannische Ganherrschaft 5341, 5535
 - Handwerk
 - Metzgerhandwerk
 - Obermeister 5535
 - Judenschaft 5535
 - Schulmeister 5535
 - Vorsteher 5535
- Tann** (LK Fulda, Hessen)
 - Pfarrer 5341
 - tannische(r/s) Gesamtamt 5341, 5535
 - – Schutzjuden 5535
 - – Untertan 5341
- Tann**, (freiherrliche) Familie von der
 - Adalbert Friedrich (†1777) 5535*
 - Charlotta Regina, geb. von Giech (†1761) 5341
 - Christoph Carl Christian Friedrich (†1811) 5341*
 - Ernst Ludwig (†1750) 5341
 - Friedrich Ernst (1766†) 5341
 - Wilhelm Heinrich 5535
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ostheim; Tann
 - Schutzjuden s. Tann
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Tann
- Tanndorf(er)**, Familie (von)
 - Jobst 5461
- Tannenberg** (Ruine südöstlich von Seeheim, LK Darmstadt; jetzt: Gde. Seeheim-Jugenheim, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
 - erbachisches Amt 5316
 - hessisches Lehen 5316
- Tapfen** s. Tapfheim
- Tapfheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Donau-Ries) 5393
 - imhofischer Grundbesitz 5296
- Tauber**, Familie (Nürnberg)
 - Andreas (1720†) 5439, 5440*, 5528*
 - dessen Kreditoren 5439*, 5440*, 5528
 - Magdalena Dorothea (†1729) 5439*, 5440*, 5528
 - Magdalena Rosina 5440
 - Maria Anna 5440
 - Maria Margaretha geb. 5440
- Tauberbischofsheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - Bürger 5507
 - kurfürstlich mainzischer Amtskeller 5507

- – Amtsschreiber 5507
- – Untertan 5507
- Tautphoeus**, Familie von
- Johann Jakob (†1805) 5339*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schlachtegg; Trugenhofen (LK Neuburg)
- Teller**, Familie (Lindau)
- Hans 5305
- Helena, geb. Egger 5305*
- Tenla** s. Dentlein a. Forst
- Tervoort**, Johann Arnold, Dr. iur.; Würzburg 5557*
- Teschler**, Familie (Mindelheim)
- Anna geb. (1550†) 5371
- Apollonia geb. (1545†) 5371
- Elisabeth geb. 5371*
- Hans d.Ä. (1545†) 5371
- Hans d.J. 5371
- Magdalena geb. 5371*
- ... **Teumin** s. Aaron Teumin
- Thain**, Kilian; Bamberg 5450*, 5451*, 5496*
- Thalhofen** a.d. Gennach (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Stöttwang, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5325
- Thannhausen** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg)
- Bürgermeister 5423
- Gericht 5423
- Obervogt des Jesuitenkollegs zu Augsburg 5423
- Schutzjude des Jesuitenkollegs zu Augsburg 5423
- Thainseiberg** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Lachen, LK Unterallgäu) 5473
- Theres** (Obertheres, LK Haßfurt; jetzt: Gde. Theres, LK Haßberge), Benediktinerkloster 5540
- Thomasius**, Gottfried, Dr. med. (†1746); Nürnberg 5440
- Thüngen** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
- Juden 5438
- Thüngen**, Familie von
- Balthasar (1473†) 5319
- Balthasar (†1514) 5318
- Daniel (†1601) 5318
- Georg Friedrich (†1625) 5318, 5319, 5353*
- Hans Bernhard (1624†) 5318, 5319, 5353*
- Heinrich Wilhelm (†1824) 5546*
- Hildebrand (1493†) 5319
- Ludwig Heinrich Wilhelm (†1761) 5546
- Margaretha geb. 5309
- Margaretha Dorothea, geb. Fischer (von Fischerholm) (†1785) 5546*
- Philipp (†1513) 5318
- Philipp (†1600) 5353*
- Philipp Christoph Dietrich (†1780) 5546
- Sigmund (†1522) 5318
- Theobald Julius (†1595) 5318, 5353*
- Wolf Heinrich (†1675) 5318
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hirschfeld
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altbessingen; Burghausen; Wülfershausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Büchold; Bursinn; Greifenstein; Heßdorf; Reußenberg; Sodenberg
- Thüringen**, Landgrafschaft 5500
- Thundorf** i. UFr. (LK Bad Kissingen)
- rosenbachisches Amt 5419
- Thurn**, (freiherrliche) Familie von
- Maria Franziska geb. (†1760) 5340*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eltville
- Thurn und Taxis**, (gräfliche/fürstliche) Familie von (bis 1650: Taxis, [freiherrliche/gräfliche] Familie von)
- Carl Anselm (†1805) 5463*
- Archivare 5370
- Geheime Räte 5370
- Generalintendanten 5370
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Trugenhofen (LK Heidenheim)
- Hofkammerräte 5463
- Regierungskanzlei s. Regensburg (Reichsstadt)
- s.a. Reich, Reichspostverwaltung
- Tischinger**, Rudolf; Wallerstein 5385*
- Tittmoning** (LK Laufen; jetzt: LK Traunstein)
- Bürger 5413
- erzbischöflich salzburgischer Stadtrichter 5413
- Mühlen
- Türlmühle 5413
- Tobel** (Kt. Thurgau, Schweiz), Johanniterkommende
- Komtur 5384
- Todt**, Familie von
- Valentin 5382*
- Töging** (LK Beilngries; jetzt: Gde. Dietfurt a.d. Altmühl, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- oedenbergischer Rittersitz 5446
- Trab**, Johann 5293
- Trappstadt** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: LK Rhön-Grabfeld) 5528

Trarbach (Traben-Trarbach, LK Zell [Mosel]; jetzt: LK Bernkastel-Wittlich, Rhl.-Pf.)
 - pfalz-zweibrückischer Oberamtmann 5520
Trauchburg (Altrauchburg, Ruine südwestlich von Kleinweiler, LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Weitnau, LK Oberallgäu), Grafenschaft (in waldburgischem Besitz [ab 1306]) 5358
Traunried (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Ettringen, LK Unterallgäu)
 - imhofische Gehölze 5296
Traunstein (LK Traunstein)
 - kaiserlicher Pfleger 5506
 - Stadtgericht 5413
 ... **Trebitsch** s. Samuel Trebitsch
Treibler, Familie (Augsburg)
 - Esther 5329
 - Hans 5329
Trennfurt (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Klingenberg a. Main, LK Miltenberg)
 - Viergericht 5316
Trechlingen (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - pappenheimischer Pfleger 5423
 - – Schutzjude 5423
Trier, Erzbistum/Kurerzstift
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Koblenz
 - Domkapitel
 - Domherren 5308, 5313
 - Erzbischöfe/Kurfürsten
 - Boemund II. 5399
 - Oberchorbischof 5308, 5313
Trier (krfrSt Trier, Rhl.-Pf.) 5334
Trierweiler, Jakob; Jude; Frankfurt 5505
Trimberg (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Elfershausen, LK Bad Kissingen)
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt/Oberamt 5486
 - – Amtmann/Oberamtmann 5485, 5486
Tringenberg s. Trimberg
Trockau (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth) s. Groß von Trockau
Truchseß von Rheinfeld, (freiherrliche) Familie von
 - Franz Heinrich, OMel (†1812) 5382*
Truchseß von Waldburg s. Waldburg
Truchseß von Wetzhausen, Familie 5429
 - Hans Eitel (†1626) 5367*
 - Hans Heinrich (†1590) 5367*
 - Sigmund Heinrich (†1615) 5367*
 - Wolf Christoph (†1597) 5367*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wetzhausen

Trützscher von Falkenstein, Familie
 - Anna Magdalena Sophia geb. (1708/20) 5556
Trugenhofen (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Rennertshofen, LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - berlingische Hofmark 5339
 - isselbachische(r) Hofmark 5339
 - – Hofmarksverwalter 5339
 - Pfarrer 5339
 - quentelische Hofmark 5339
 - tautphoeusische Hofmark 5339
Trugenhofen (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
 - leonrodische Herrschaft 5432, 5433
 - thurn-und-taxissche Herrschaft 5370
Trugenhofen, Familie von
 - Ruland (†1513) 5339
 - Veit (†1560) 5339
Trumpheller, Georg; Würzburg 5316*
Trunstadt (LK Bamberg; jetzt: Gde. Viereth, LK Bamberg)
 - Einwohner 5345
Tucher (von Simmeldorf), Familie
 - Andreas (†1630) 5297
 - Anton (†1524) 5293*
Türmlühle s. Tittmoning

U

Uehlfeld (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - brandenburgischer Schutzjude 5444, 5527
Uettingen (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg)
 - wolfskeel-von-reichenbergisches Rittergut 5449
Uffenheim (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 5420
 - brandenburgische(r/s) Amt/Oberamt 5376
 - – Amtmann/Oberamtmann 5374*, 5377*, 5410
 - – Amts-/Oberamtsphysikus 5409
 - – Kastner 5375*–5377*
 - – Vogt 5375*, 5376*
 - Einwohner 5487, 5488
Uffinger, Hans (†1623); Nürnberg 5539
Uhl, Leonhard; Rentweinsdorf 5367
Ulff, (jüdische) Familie (Frankfurt)
 - David Isaak (†1719) 5467*
 - dessen Geschwister 5467*
 - Moyses Isaak (†1676) 5467

- Ullerich**, Friedrich Bernhard; Neustadt a.d. Saale 5522
- Ullmann**, (jüdische) Familie (Fürth)
- Israel 5561
 - Mindlein 5561
 - Salomon 5561
- ... **Ullmann** s.a. David Ullmann; Jakob Ullmann
- Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Reichsstadt 5439, 5491
- Ulman**, (jüdische) Familie
- Abraham Israel 5560
 - Merla 5560
- ... **Ulmann** s. Salomon Israel Ulmann
- Ulmer**, Isaak; Jude; Baiersdorf 5422
- Ulmer von Dieburg**, Familie
- Elisabeth geb. (†1594) 5318
- Ulrich**, Christoph; Mergentheim 5519*
- Umstadt** s. Groß-Umstadt
- Unertl**, Familie von
- Johann Benno (1754†); Wien, München 5506
- Unfug**, Hans (1521†); Wolframs-Eschenbach 5290
- Margarethe; Wolframs-Eschenbach 5290
- Unrath**, Michael, OCart; Ilmbach 5287
- Unsleben** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- habermännischer Gerichtsverwalter 5522
- Unterach(schwaige)** s. Schwaighof
- Unterbessenbach** (LK Aschaffenburg; jetzt: Gde. Bessenbach, LK Aschaffenburg)
- hettersdorfsches Rittergut 5498
- Untereisesheim** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- lomersheimische Schutzjuden 5423, 5483
- Untererbach** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Spalt, LK Roth)
- rieter-von-kornburgischer Grundbesitz 5301
- Untererthal** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
- erthalische(r/s) Rittergut 5562, 5563
 - – Schutzjude 5469
 - – Untertan 5469
 - – Vogt 5458
 - Judenschaft 5469
 - jüdischer Schullehrer 5469
- Unterrhellingen** s. Herrlingen
- Untermagerbein** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Mönchsdeggingen, LK Donau-Ries) 5393
- oettingischer Zöllner 5393*
- Untermühle** bei Feuerbach s. Heinrichsmühle
- Unternesselbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Reichslehen 5396, 5399
- Unterpleichfeld** (LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgischer Vogt 5353
- Unterrammingen** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Rammingen, LK Unterallgäu)
- stänische Untertanen 5475
- Unterringen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau) 5393
- Amtsknecht der Johanniterkommende Kleinerdingen 5392
 - Einwohner 5392
 - Gastwirtschaft 5392
 - Pfarrei 5388, 5392
 - Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdingen 5393
 - Vogt der Johanniterkommende Kleinerdingen 5392
 - Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdingen 5392
- Unterschneidheim** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Deutschordenspfarre 5342
 - Pfarrer 5342
- Unterwürzburg** s. Würzburg
- Urberach** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Rödermark, LK Offenbach, Hessen)
- kurfürstlich mainzischer Schultheiß 5333
- Urfersheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Illesheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Gericht 5396, 5399
 - Reichslehen 5396, 5399
- Uriel Wolf**; Jude; Kelheim 5555*
- Ursin** s. Irsee
- Urspringen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- Jude 5468
 - kottwitz-von-aulenbachisches Rittergut 5468, 5484
 - voit-von-rieneckisches Rittergut 5353
- Utzmemmingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Riesbürg, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 5423, 5431
 - jaxtheimische Herrschaft 5357
 - Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdingen 5380, 5383, 5385
- Utzwingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Maihingen, LK Donau-Ries)
- Einwohner 5470
 - oettingischer Landvogt 5416

- – Schutzjude 5438
 - – Zollinspektor 5416
- Uz, Paul; Oettingen 5395**

V

- Valsassina**, Grafschaft (am Comer See)
- Grafen s. Thurn und Taxis
- Vasbühl** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Wern-
eck, LK Schweinfurt)
- münsterisches Rittergut 5414, 5458
- Veidel** (Sohn des Aaron); Jude; Niederwerrn
5414*
- Veillodter**, Johann Michael; Nürnberg 5510
- Veiß** s. Beifuß (Veiß)
- Veit Samson** (Sohn des Samson Salomon);
(†1751); Jude; Baiersdorf 5556*
- Veitshöchheim** (LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgische Schutzjuden
5525
 - Judenschaft
 - Vorgänger 5419
- Vellberg**, Familie von
- Konrad (†1592) 5318
- Verpoorten**, Johann Wilhelm, Dr. med.; Kulm-
bach 5437, 5556
- Vestenberg**, Familie von
- Hans Kraft (1564†) 5553
- Vetter**, Familie (Ansbach)
- Johann Ludwig (1723/43) 5425
- Viatis**, Familie (von) (Nürnberg)
- Johann Andreas (1762†) 5560*
 - dessen Kinder 5560
- Victor**; Jude; Frankfurt 5484
- Vierkirchen** (LK Dachau) s. Mayr von Vier-
kirchen
- Villars**, Marquis de
- Louis Hector (†1734) 5456
- Vilsegger**, Georg; Oettingen 5423
- Viltzhuet**, Familie
- Ulrich, OTeut (1438/49) 5399
- Vischer**, Familie (Gunzenhausen)
- Georg 5568
 - Margreth, verw. Jungerlin 5568*
- Vischering** s. Burg Vischering
- Vögelein** (Ehefrau des Abraham Nathan); Jü-
din; Bamberg 5527*
- Vögelein** (Tochter des Samuel Buntfeld, Ehe-
frau des Abraham); Jüdin; Fürth 5539
- Vöhlin (von Frickenhausen und Ungershau-
sen)**, (freiherrliche) Familie
- Hans Christoph (†1576) 5445*
 - Johann Joseph d.Ä. (†1751) 5286*

- Johann Joseph d.J. (†1785) 5286*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Illertissen
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Iller-
tissen; Neuburg (LK Krumbach)
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Illertissen
(Herrschaft)
- Vogel**, Familie (Rothenburg)
- Hans (1570†) 5566
 - Katharina 5566*
- Vogel**, Aegid; Reichardsroth 5409
- Hans; Nürnberg 5302
- Vogt**, Familie (Mosbach)
- Christoph 5411
 - Johann Adam 5411*
 - Stephan 5411
- Vogt von Altensumerau**, Freiherren zu Praß-
berg, Familie
- Philipp Joachim, OMel (1755†) 5410*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Praß-
berg
- Vogtherr**, Carl Ludwig; Marktbreit 5421
- Vogtland** (Landschaft zwischen Thüringer
Wald, Fichtel- und Erzgebirge) 5423
- Vohburg** a.d. Donau (LK Pfaffenhofen a.d.
Ilm)
- bayerischer Richter 5446
- Voit von Rieneck**, Familie
- Hans Christoph (†1593) 5353
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ur-
springen
- Voit von Salzburg**, (freiherrliche) Familie
- Philipp Ernst (†1789) 5418
- Volckamer (von Kirchensittenbach)**, Familie
- Johann Burkhard (†1791) 5510*, 5511*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Weiherhof
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rasch
- Volckmann**, Johann H.; Mannheim 5477
- Vollmar**, Johann; Spahl 5535
- Vollrads** (Rheingaukr.; jetzt: Gde. Oestrich-
Winkel, Rheingau-Taunus-Kr., Hessen)
- greiffenclauische(r/s) Rittergut/Stammsitz
5319, 5492, 5504, 5543, 5544
- Vorderfrankenber**g s. Frankenberg
- Vroese**, Cornelius Petrus; Rotterdam 5303

W

- Waberer**, Georg; Leipzig (?) 5372
- Wachtel**, Johann Caspar; Marktbreit 5421
- Wächtersbach** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-
Kinzig-Kr., Hessen)
- isenburgisches Gericht 5335

- Wäldershüb** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Fichtenau, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- pappenheimisches Gut 5456
- Wagegg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Oberallgäu)
- laubenbergische Herrschaft 5428
- Wagenhofen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Westhausen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- ellwangisches Lehen 5349
 - hausischer Adelsitz 5349
- Wagner**, Familie (Merkendorf)
- Hans 5290
 - Michel 5290
- Wagner**, Erasmus; Nürnberg 5439*, 5440*
- Lorenz; Krauthaim 5318
 - Pankraz; Nürnberg 5372
- Wagrein** (Schloß nordöstlich von Ebbs, BH Kufstein, Tirol, Österreich) s. Dreyling (von Wagrein)
- Waibel**, Heinrich; Leipzig 5304*
- Walber**, Johann Friedrich; Kasendorf 5505
- Wald** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Gunzenhausen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- zochaisches Rittergut 5354
- Waldaschaff** (LK Aschaffenburg)
- kottwitz-von-aulenbachische(r) Bestandsbauer 5468
 - – Forsthube 5468
- Waldhott von Bassenheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie
- Johann (†1589) 5318
 - Katharina, geb. von Dalberg (†1615) 5318
- Waldburg**, Truchseß von Waldburg, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie (von), Reichserbtruchsesse (W.-Scheer)
- Christoph (†1612) 5358
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Scheer
 - Herrschaften/Grafschaften s. Friedberg (LK Saugau); Scheer; Trauchburg
 - Räte 5286
- Waldenburg** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- hohenlohische Hofkammer 5448
- Waldenfels**, Familie von
- Erdmann Ulrich (†1706) 5505
- Walderdorff**, Familie von
- Maria Susanna, geb. Echter von Mespelbrunn 5314
- Waldfisch** (LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Moorgrund, Wartburgkr., Thür.)
- Einwohner 5341
- Waldner (von Freundstein)**, (freiherrliche/gräfliche) Familie
- Christoph, OMel (†1523) 5385
- Walkershofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- jacob-von-hollachisches Rittergut 5478
 - echter-von-mespelbrunnisches Gut 5318
 - guttenbergisches Gut 5318
- Wallerstein** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 5388, 5389, 5391, 5521
- Einwohner 5344
 - Jude 5358
 - oettingische(r/s)/oettingen-wallersteinsche(r/s) Amtmann/Oberamtman 5383, 5416
 - – Hofgericht s. Oettingen, Grafschaft, Hofgericht
 - – Kastner 5385*
 - – Regierung (Kanzler und Räte) 5423*, 5424*
 - – Renteamt 5361
 - Verwalter 5361*
 - – Schutzjuden 5417, 5423, 5434, 5438, 5470, 5483, 5521
- Wallhausen** (LK Kreuznach, Rhl.-Pf.)
- dalbergisches Rittergut 5429
- Wallmersbach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 5410
 - Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Rothenburg 5376, 5377
- Walsdorf** (LK Bamberg)
- crailsheimische(r/s) Amtmann 5504
 - – Rittergut 5308
 - Judenfriedhof 5504
- Walther**, Franz Caspar, Dr. med.; Uffenheim 5409
- Waltmanshausen**, Johann Jakob; Wetzlar 5561
- Wambach** s. Wannbach
- Wangen** im Allgäu (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt 5322, 5475
- Wannbach** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Pretzfeld, LK Forchheim)
- Einwohner 5556
 - fürstbischöflich bambergische Schutzjuden 5556
 - Judenschaft
 - Vorsänger 5556
 - Schulmeister 5556

- Wanner**, Familie (Kaufbeuren)
 - Endres 5326
 - Ursula 5326
- Wassertrüdingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach) 5457
 - brandenburgischer Amtmann/Oberamtman 5564
 - Einwohner 5532
- Weber**, Familie
 - Johann Baptist, Dr. iur. (†1591) 5474
 - Schutzjude s. Krumbach
- Weber**, August Friedrich; Würzburg, Wien 5560
- Wechterswinkel** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Bastheim, LK Rhön-Grabfeld), Zisterzienserrinnenkloster (1592 aufgelöst)
 - Unterpropst 5522
- Weckherlin**, Christian Friedrich; Stuttgart 5425
- Weickmann**, Paul Martin; Nürnberg 5439*, 5440*
- Weidenberg** (LK Bayreuth)
 - Juden 5539
- Weidenbusch**, Gilg; Fürth 5538
- Weidner**, Familie (Fürth, Wöhrd, Nürnberg, Bischberg)
 - Johann 5538*
 - Margaretha, geb. Baldauf 5538
- Weigenheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Judenschaft
 - Vorgänger 5464
 - schwarzenbergische(r) Kammergüter 5464
 - – Schutzjude 5464
- Weigel**, Peter (1507/28); Ansbach 5366
- Weierhof** (LK Fürth; jetzt: Gde. Zirndorf, LK Fürth)
 - volckamerischer Bestandshof 5511
- Weikersheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - hohenlohische Schutzjuden 5458, 5500, 5507
- Weil**, (jüdische) Familie (Baierdorf)
 - Hünlein Isaak 5462
 - Isaak Hünlein 5462*
- Weilbach** (LK Miltenberg)
 - Einwohner 5316
- Weiltingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
 - knöringische Herrschaft 5431, 5550
- Weingartner**, Eustachius; Tittmoning 5413
- Weingarts** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Kunreuth, LK Forchheim)
 - Einwohner 5531
- Weinmann**, Hans; Heugrumbach 5318
- Weinsberg** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 5318
- Weinzierlein** (LK Fürth; jetzt: Gde. Zirndorf, LK Fürth)
 - Einwohner 5412
- Weinzürl** s. Weinzierlein
- Weishaupt**, Bartholomäus (†1581); Friedberg, Augsburg 5344*
- Weiß**, Stoffel; Lachen 5473
 - s.a. Eninger, Hans, gen. Weiß
- Weißenburg** i. Bay. (krfrSt Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichsstadt 5399
 - Bürgermeister und Rat 5456*
 - Einwohner 5519
- Weißenburg** im Nordgau s. Weißenburg i. Bay. (krfrSt Weißenburg i. Bay.)
- Weißenhorn** (LK Neu-Ulm), Herrschaft (in fuggerischem Pfandbesitz [ab 1507]) 5306, 5423, 5424, 5431
- Weißensee** (LK Sömmerda, Thür.), Johanniterkommende
 - Komtur 5375, 5408
- Weißenstein** (LK Göppingen; jetzt: Gde. Lauterstein, LK Göppingen, Bad.-Württ.)
 - reichbergische Herrschaft 5285
- Weisweiler**, Liebmann; Jude; Mannheim 5429
- Weitinger**, Johann Joseph Caspar; Würzburg 5559
- Weitolshausen gen. Schrautenbach**, Familie von
 - Ludwig Balthasar (†1738) 5316
- Wellenburg** (LK Augsburg; jetzt: krfrSt Augsburg) 5526
- Weller**, Daniel; Nürnberg 5506
- Welsperg**, (gräfliche) Familie von
 - Maria Josepha, geb. von Guttenberg (†1739) 5429
- Wemding** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 5393
 - Bürger 5339
- Wendershausen** (LK Fulda; jetzt: Gde. Tann [Rhön], LK Fulda, Hessen)
 - Einwohner 5341
- Wendt**, Friedrich, Dr. med. (†1808); Erlangen 5560
- Wenigumstadt** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Großostheim, LK Aschaffenburg)
 - Einwohner 5384

- Pfarrer 5411
- Wenkheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Werbach, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- hund-von-wenkheimisches Rittergut 5353
- s.a. Hund von Wenkheim
- Werdenau** s. Wernau
- Werbachhausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Werbach, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 5507
- Werdenberg**, Grafschaft
- Grafen
- Elisabeth, geb. von Neuenburg (†1533) 5334
- Wernau**, Familie von
- Eitel Hans, OMel (1516/40) 5385
- Kaspar 5552
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bach
- Wernberger (von Wernberg)**, Johann Sigmund, Dr. iur. (†1737); Nürnberg 5439, 5440
- Werneck** (LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgischer Oberamtmann 5315
- Werner**, Johann Kilian Martin; Würzburg 5486*
- Wernfels** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Spalt, LK Roth)
- fürstbischöflich eichstättisches Pflegamt 5499
- Wertheim**, Grafschaft
- Allodialerben 5309
- Grafen
- Barbara geb. (†1600) 5331, 5335*
- Barbara, geb. von Limpurg (1528/33) 5335
- Georg (†1530) 5335
- Johann III. (1497†) 5309
- Ludwig, OTeut (1372/1419) 5399
- Witwensitz s. Schweinberg
- Wertheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 5335
- Wertheimer**, Salomon Wolf; Jude; Fürth 5509*
- Wertingen** (LK Wertingen; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau), Herrschaft (in bayerischem Besitz [ab 1700]) 5477
- Administrator 5477
- Wertzner**, Jakob (1613†); Hilders 5447
- dessen Witwe 5447
- Westernach**, Familie
- Hans Christoph (1592/1641) 5432*, 5433*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dürrenmungenau; Laufenbürg
- Westerstetten**, Familie von
- Hans (1502/03) 5355, 5357
- Ulrich (†1505) 5355
- Westheim** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen) 5562
- erthalische(r) Freihof 5563
- – Schutzjuden 5563
- – schutzverwandte Judenschaft 5563*
- Westheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Illesheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Gericht 5396, 5399
- Reichslehen 5396, 5399
- Wettenhausen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Kammeltal, LK Günzburg), Augustinerchorherrenstift
- Dechant 5283
- Diener 5283
- Konvent 5283
- Pröpste
- Hieronymus 5283
- Michael 5283
- Wetterau** s. Reich, Ritterschaft, rheinische, Kanton Mittelrheinstrom
- Wetzhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- truchseß-von-wetzhausisches Rittergut 5367
- s.a. Truchseß von Wetzhausen
- Wetzlar** (LK Wetzlar; jetzt: Lahn-Dill-Kr., Hessen), Reichsstadt 5318, 5554, 5560
- Bürgermeister und Rat 5554
- Einwohner 5318, 5554
- Juden 5554, 5556
- Judenschaft
- Vorsänger 5554
- Weyhers** s. Ebersberg (gen. von Weyhers bzw. gen. von Weyhers und Leyen)
- Wick**, Hans; Enkingen 5350*
- Wicker**, Jakob; Leipzig 5372
- Wiederums** s. Altwiedermus
- Wiedmann**, Hans (1615†); Fürth 5538, 5539
- Wien** (Wien, Österreich) 5494, 5495, 5506, 5558, 5560
- Einwohner 5440, 5528, 5560
- kaiserliche(s) Hofkammer 5478, 5506, 5560
- – Hofzahlamt 5506
- – Universal-Bancalität 5560
- schwarzenbergische Hofkanzlei 5464
- Stadtbank 5560
- Wiener**, Gabriel Michael; Jude; Prag 5495
- Wiesenbronn** (LK Kitzingen)
- Jude 5465
- Wiesenbruck** s. Wiesethbruck

- Wiesenfeld** (LK Frankenberg; jetzt: Gde. Burgwald, LK Waldeck-Frankenberg, Hessen), Johanniterkommende (vorübergehend nach Frankenberg verlegt, 1527 aufgehoben) 5409
- Wiesenthau** (LK Forchheim)
- wiesenthauisches Rittergut 5450, 5451, 5496
- Wiesenthau**, Familie von
- Wolf Dietrich (†1575) 5450*, 5451*, 5496*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wiesenthau
- Wiesenthoid** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- schönbornische Regierung (Direktor und Räte) 5540*
- Wieseth** (Zufluß zur Altmühl) 5423
- Wiesethbruck** (LK Feuchtang; jetzt: Gde. Bechhofen, LK Ansbach)
- Einwohner 5290
 - haldermannstettisches Rittergut 5357
- Wiesloch** (LK Heidelberg; jetzt: Rhein-Neckar-Kr., Bad.-Württ.) 5458
- Wilczek**, (gräfliche) Familie von
- Joseph Balthasar (†1787) 5477, 5507
- Wild**, Afra, geb. Kissinger; Augsburg 5567*
- Wildenstein**, (freiherrliche) Familie von (Stammort: Wildenstein, LK Riedenburg; jetzt: Gde. Dietfurt a.d. Altmühl, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- Hans Wilhelm (†1634) 5301
- Wilflingen** (LK Saulgau; jetzt: Gde. Langenslingen, LK Biberach, Bad.-Württ.)
- schenk-von-stauffenbergische Herrschaft 5433
- Wilhelm**, Johann Leonhard; Stadtsteinach 5435
- Wilhermsdorf** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Fürth) 5497
- Willanzheim** (LK Kitzingen)
- domkapitlisch würzburgischer Keller 5495
- Willendorf** (LK Feuchtang; jetzt: Gde. Merkendorf, LK Ansbach)
- Einwohner 5290
- Wimer**, Familie (Emmering)
- Georg 5306
 - Margaretha 5306
- Winckler**, Georg Ernst (†1728); Wetzlar 5318
- Windsheim** s. Bad Windsheim
- Winkler**, Wolf Christoph; Nürnberg 5439*, 5440*
- Winneburg**, Herrschaft/Grafschaft
- Freiherren/Grafen
 - Barbara, geb. von Wertheim, verw. von Isenburg (†1600) 5331, 5335*
- Winter**, Familie (Schloßberg)
- Leonhard 5363
 - Margarethe 5363
- Winzenmühle** (Mühle bei Meerholz, LK Gelnhausen; jetzt: Gde. Gelnhausen, Main-Kinzig-Kr., Hessen) 5335
- Wiser**, (gräfliche) Familie von
- Ferdinand Andreas (†1751) 5339
 - Franz Joseph (†1755) 5339
 - Maria Anna geb. (†1759) 5339
 - Maria Theresia Catharina geb. (†1724) 5339
- Wittwer**, Johann Conrad, Dr. med. (†1775); Nürnberg 5560, 5561
- Wöhrd** (krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 5538
- Woellwarth**, Familie von
- Friedrich (†1634) 5434
 - Hans Georg (†1621) 5434
 - Hans Ludwig 5434
 - Hans Reinhard (†1590) 5434
 - Hans Wolf (†1622) 5434*
 - Wilhelm (†1592) 5434
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dorfmerkingen
 - Kreditoren 5434
- Wörishofen** s. Bad Wörishofen
- Wörnitzostheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Alerheim, LK Donau-Ries)
- kaisheimische(r/s) Hofgut 5350
 - – Untertan 5350
- Wolf**, Familie (Ketterschwang)
- Endres 5323*
 - Georg (†1628) 5323
 - dessen Erben 5323*
- Wolf**, Stephan Theodor; Bamberg (?) 5435*
- Wolf**; Jude; Oggelshausen 5455*
- Wolf Gabriel**; Jude; Fürth 5439*
- Wolf Gerst**; Jude; Weikersheim (?) 5500
- Wolf Isaak**; Jude; Ansbach s. Schwabacher, Familie, Wolf Isaak
- Wolf Joel**; Jude; Fürth 5539
- dessen Ehefrau s. Rachel
- Wolf Levi**; Jude; Fürth 5425
- Wolf Nathan** (1727†); Jude; Bamberg, Baiersdorf 5527, 5556*
- dessen Kinder 5527
- ... **Wolf** s.a. Isaak Wolf Brüll; Joseph Wolf Brüll; Nathan Wolf; Samuel Wolf; Uriel Wolf
- Wolfen**, Familie von
- Maria Catharina, geb. Niset, verw. Mühlshlegel (†1771) 5491*
 - N.N., Major 5491*

- Wolframs-Eschenbach** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Ansbach)
- Bürger 5290
 - Bürgermeister und Rat 5290
 - Deutschordensvogt (zur Kommende Nürnberg gehörig) 5290
- Wolfsheimer**, (jüdische) Familie (Heidingsfeld)
- Ittla (Jüdl, Judith), geb. Schuster 5427
 - Moyses Beer, Dr. med. 5427*
 - dessen Sohn 5427
- Wolfskeel (von Reichenberg und Rottenbauer)**, (freiherrliche) Familie
- Johann Erhard (†1659) 5449*
 - Johann Sigmund (†1680) 5449*
 - Johann Wilhelm (†1716) 5495
 - Julius Albrecht 5449*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Reichenberg
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reichenberg; Rottenbauer; Uettingen
 - Schutzjuden s. Reichenberg
- Wolfstein**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Johann Andreas (†1585) 5415
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zeubelried
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sulzbürg
- Wonfurt** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge) 5540
- crailsheimisches Rittergut 5308
- Worms**, Bistum/Hochstift
- Judenschaft
 - Rabbiner 5554
- Worms** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.), Reichsstadt
- Gebäude
 - Haus zum/zur Bock 5483
 - – Gans 5483
 - – Goldenen Schwan 5483
 - Judenschaft
 - Rabbiner 5554
 - Schutzjuden 5483, 5503
- Worms**, Isaak; Jude; Frankfurt 5466*
- Wülfershausen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Wasserlosen, LK Schweinfurt)
- dalbergischer Zehnt 5318
 - thüngischer Zehnt 5318
- Wülfling**, Valentin; Kleinerdingen 5391
- Würlein**, Georg; Gollhofen 5382
- Württemberg**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad Cannstatt; Göppingen; Stuttgart
 - Hauptleute 5502
 - Herzöge
 - Eberhard Ludwig 5493
 - Friedrich II. 5362
 - Johann Friedrich 5377
 - Karl II. Eugen 5425
 - Sophie Louise geb. (†1702) 5437
 - Hoffaktoren 5439, 5560
 - Hofräte 5491
 - Kriegsräte 5491
 - Leutnants 5502
- Württemberg**, Familie von
- Hieronymus (†1651) 5425
 - Johann Veit (†1756) 5420
 - Wolfgang Albrecht (†1610) 5425, 5538
- Würzburg** (LK Erbach; jetzt: Gde. Michelstadt, Odenwaldkr., Hessen)
- erbachische Zentuntertanen 5316
 - hessen-darmstädtische Lehen 5316
 - ingelheimische Vogteiuntertanen 5316*
- Würzburg**, Bistum/Hochstift 5425, 5450, 5458, 5484, 5505, 5530, 5540
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Arnstein; Aura; Bad Kissingen; Bad Neustadt; Bischofsheim; Büchold; Ebern; Eltmann; Fladungen; Franken (Herzogtum); Geldersheim; Hambach; Haßfurt; Heidingsfeld; Hilders; Holzhausen; Homburg (LK Gemünden); Homburg (LK Marktheidenfeld); Iphofen; Karlburg; Karlstadt; Mainberg; Remlingen; Trimberg; Unterpleichfeld; Werneck; Würzburg
 - Bischöfe
 - Adam Friedrich 5464, 5520
 - Anselm Franz 5308, 5313, 5319, 5419, 5420, 5558, 5560
 - Berthold II. 5399
 - Christoph Franz 5479*
 - Franz 5318
 - Friedrich 5318, 5321, 5415
 - Friedrich Karl 5560*
 - Gebhard 5425
 - Johann Gottfried I. 5318
 - Johann Gottfried II. 5336*, 5506
 - Johann III. 5318, 5425
 - Johann Philipp I. 5318
 - Johann Philipp II. 5317*, 5318*, 5319, 5478, 5494*, 5495*, 5560
 - Johann Philipp Franz 5319
 - Julius 5345*, 5346*, 5353, 5367*, 5378, 5447*
 - Karl Philipp Heinrich 5313*, 5319*, 5321, 5559*
 - Konrad II. 5318, 5515
 - Melchior 5515*

- Peter Philipp 5484
- Philipp Adolf 5318
- Rudolf II. 5319
- Domkapitel 5318*, 5418, 5419, 5506; (bei Sedisvakanz) 5319*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wil-
lanzheim; Zeubelried
- Domdechant 5318, 5420
- Domherren 5314, 5319, 5353, 5418, 5504,
5506
- Dompropst 5415*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s.
Braunsbach
- Lehen s. Braunsbach; Büchold; Großeis-
lingen
- Schutzjuden s. Heidingsfeld
- Syndikus 5319
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Büchold
- Erbämter
 - Erbschenkenamt 5378
- Fiskal 5506
- Forstmeister 5320*
- Forstoffizianten 5320*
- Geheime Räte 5313, 5319, 5343, 5370,
5449, 5478, 5479, 5489, 5492, 5495, 5504,
5543, 5544, 5546, 5562
- Generäle 5489
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Büchold; Zellin-
gen
- Hausarme 5506
- Hof-/Kabinettsfaktoren 5419–5421, 5478,
5494, 5495, 5545, 5546, 5560
- Hofkammerdirektor 5343, 5478, 5479, 5562
- Hofkammerpräsident 5518, 5560
- Hofkammerräte 5494, 5495, 5559, 5560
- Hofkammersekretär 5559
- Hofkammerzahlmeister 5559
- Hofräte 5485, 5512, 5525, 5559
- Jägermeister 5468, 5484
- Judenschaft
 - Ober-/Landrabbiner s. Heidingsfeld
- Konsistorialgerichtsadvokat 5486
- Kreisgesandter 5370
- Landmiliz 5522
- Lehen s. Arnstein; Bastheim; Büchold;
Eckartshausen; Feuerbach; Lengfurt;
Schweinshaupten; Talheim; Weinsberg
- Lehensekretär 5522
- Leibgarde 5506
- Leutnants 5343, 5362, 5502, 5522
- Oberhofmarschall 5489, 5504, 5544, 5546
- Oberjägermeister 5320*
- Oberkämmerer 5495
- Oberstallmeister 5504
- Obristen 5362, 5495, 5506, 5522
- Obristhofmeister 5492, 5504
- Offizial 5438
- Räte 5345, 5346, 5349, 5378, 5468
- Regierungsadvokat 5486
- Ritterschaft 5318
- Schutzjuden 5415
 - s.a. Bad Kissingen; Haßfurt; Heidingsfeld;
Höchberg; Iphofen; Marktheidenfeld; Ober-
werrn; Veitshöchheim; Würzburg
- Statthalter 5420
- Syndikus 5447
- Truppen 5495
 - Dragonerregiment 5343, 5495
- Untersuchungskommission 5419, 5421
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5447
 - s.a. Büchold; Euerbach
- Weihbischof 5522
- Zahlmeister 5494, 5495
- Zoll(stätten) s. Gemünden; Homburg (LK
Marktheidenfeld); Karlburg; Karlstadt; Lan-
genprozelten; Neustadt (LK Lohr); Rothen-
fels; Würzburg
- **Würzburg** (krfrSt Würzburg), Johanniterkom-
mende 5379
 - Amtmann 5382*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gollhofen;
Heinrichsmühle
 - Komtur 5378, 5382*
 - Konsulenten 5382*
 - Schaffner 5378
 - Verwalter 5378
- **Würzburg** (krfrSt Würzburg) 5318, 5420,
5421, 5427, 5439, 5458, 5528
 - bischöflich würzburgische(r/s) Geistlicher
Rat 5319
 - – Vikariatsgericht/Konsistorium
 - Advokaten 5486
 - Assessoren 5313
 - Bürger 5345, 5346, 5420, 5421, 5486, 5495,
5525, 5540, 5543
 - Einwohner 5287, 5343, 5362, 5370, 5492,
5495, 5525, 5540, 5557
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Futter-
amtman 5486
 - – Hoffutteramt 5486
 - – Hofgericht
 - Prokurator 5557
 - – Hofkammer (Präsident, Direktor und Räte)
5319, 5343, 5494, 5495*, 5507, 5558, 5559,
5560*
 - – Hofkriegsrat 5362

- – Hofschultheiß 5427, 5507, 5525
- – Hofschultheißenamt 5343
- – Kanzlei 5287, 5414, 5447, 5458, 5478
- – Landgericht s. Franken, Herzogtum, kaiserliches Landgericht
- – Lehenhof 5522
- – Oberjagdamt 5320*
- – Oberschultheiß 5345*, 5346*, 5468
- – Regierung (Kanzler und Räte) 5319*, 5321*, 5414, 5418, 5419*, 5427*, 5503*, 5528, 5560
- – Schutzjuden 5425, 5449
- – Zeugwart 5494, 5495
- – Zollamtman 5486
- – Zollstätte 5507
- Gastwirtschaften
 - Zum Schwan 5525
- Klöster und Stifte
 - Neumünster s. St. Johann zu Neumünster
 - St. Johann zu Neumünster (Kollegiatstift)
 - Chorherren/Kanoniker 5343, 5560
 - St. Marx (Dominikanerinnen)
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altbessingen; Gaukönigshofen
 - Konvent 5318
 - Priorinnen
 - Elisabeth Keller von Schleithem 5318
 - Subpriorinnen 5318
- Messe 5525
- Pfarreien
 - St. Burkard
 - Pfarrer 5343
- Postamt 5427
- Posthalter 5495
- Postmeister 5370
- Spitäler
 - Juliusspital
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Erlasee
 - Spitalmeister 5318
 - Verwalter 5560
- Stadt- und Brückengericht 5447
- Stadträte 5343
- Stiftungen
 - Guttenbergische Armenstiftung (1698) 5506
- Stockhaus 5547
- Universität
 - Professor der Medizin 5343
- Wehrmeister 5507

- Wüstphül** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - schwarzenbergische Meierei 5464
- Wund**, Hans; Angelberg 5428
- Wunder**, Johann Aloys Joseph; Bamberg 5520
- Wunsiedel** (LK Wunsiedel)
 - Bürgermeister und Rat 5437*

Y

- Ygler** s. Iglar (Ygler)

Z

- Zacharias Fränkels Erben & Co.**; Handelsgesellschaft; Fürth 5425*, 5558*–5560*
 - deren Kreditoren 5560*
- Zatzer**, Lorenz; Nürnberg 5539*
- Zavorziz** (tschech.: Závofice) s. Scretta von Zavorziz
- Zehner**, Georg Friedrich, Dr. iur.; Würzburg 5319
- Zeidler**, Philipp Adolf; Bamberg 5425
- Zeilitzheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Koltzheim, LK Schweinfurt)
 - schönbornische(r/s) Amt 5540*
 - – Amtmann 5540*
- Zell** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)
 - Jude 5549
- Zellingen** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
 - fürstbischöflich würzburgisches Domanialgut 5319
 - greiffenclauisches Rittergut 5319
 - Jude 5414
- Zerle**; Jüdin; Albertshausen 5532
 - deren Vormünder 5532
- Zeubelried** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)
 - dompropsteilich würzburgischer Schultheiß 5415
 - Heiligengut 5415
 - Juden 5415
 - wolfsteinisches Zehnt- oder Kelterhaus 5415
- Zeyern** (LK Kronach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
 - Einwohner 5435

Ziegler, Familie (Heinrichsmühle)

- Jobst 5378
- dessen Kreditoren 5378
- Magdalena 5378

Zierlin (Tochter des Jakob); Jude; Neuburg 5475***Zimmermann**, Nikolaus Hieronymus, Dr. med. (†1762); Fürth 5441, 5560**Zimmern** (Klosterzimmern, LK Nördlingen; jetzt: Gde. Deiningen, LK Donau-Ries), Zisterzienserinnenkloster (1559 aufgelöst)

- Äbtissinnen
- Anna Hack 5356, 5357*
- Margaretha von Emershofen 5356, 5357
- Konvent 5356, 5357*
- Konventualin 5356, 5357

Zirndorf (LK Fürth)

- brandenburgischer Schutzjude 5508

Zitzewitz, Familie (von)

- Matheis 5344

Zobel von Giebelstadt, (freiherrliche) Familie

- Hans Friedrich (†1654) 5318
- Johann Anton (†1757) 5418
- Maria Esther Elisabetha, geb. von Guttenberg (†1750) 5429
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Segnitz

Zocha, Familie von

- Georg Albrecht (†1696) 5354*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laufenbürg; Wald

Zöbingen (LK Aalen; jetzt: Gde. Unterschneidheim, Ostalbkr., Bad.-Württ.) 5393**Zölling**, Andreas; Augsburg 5328**Zöschlin**, Familie von

- Johann Heinrich (1661/62) 5394*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zöschlingsweiler
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Natterholz

Zöschlingsweiler (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Wittislingen, LK Dillingen a.d. Donau)

- zöschlinische Papiermühle 5394

Zollner von der Hallburg, Familie

- Martin (†1581) 5378
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kleinlangheim

Zoltingen (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)

- Untertanen/Zinsleute der Johanniterkommende Kleinerdingen 5393
- Zehnt der Johanniterkommende Kleinerdingen 5392

Zurwesten, Familie

- Peter Stephan 5425

Zweibrücken (krfrSt Zweibrücken, Rhl.-Pf.)

- pfalz-zweibrückische Hofkammer 5520

II. PROKURATORENINDEX

Aufgenommen werden die in den Abschnitten 4a und 4b der Inventartexte genannten Personen, soweit sie am RKG als Prokuratoren zugelassen waren – alle anderen Personen, z.B. die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare, werden im Personen- und geographischen Index berücksichtigt. Der akademische Titel wird durchgängig hinzugefügt; dabei bedeuten die Abkürzungen „Dr.“ und „Lic.“ stets „Dr. iur.“ und „Lic. iur.“. Wurden für einen Prokurator im Laufe eines Verfahrens mehrere Vollmachten ausgestellt, findet ausschließlich die zeitlich erste Berücksichtigung. Die Belegstellen sind chronologisch geordnet.

A

Abel, Jakob, Lic.
1796: 5448
1797: 5551
1798: 5480
1801: 5525

Adami, Johann Conrad Jakob, Lic.
1769: 5499, 5560
1773: 5513
1774: 5411
1778: 5321
1779: 5520

Adolf, Niklaus, Dr.
1616: 5297
1620: 5539

Albrecht (von Lauterburg), Franz Eberhard, Lic.
1663: 5484

Albrecht (von Lauterburg), Johann Conrad, Lic.
1663: 5484
1679: 5364
1698: 5322

Albrecht (von Lauterburg), Johann Konrad, Dr.
1623: 5373
1626: 5393
1630: 5292, 5300

Augsburger, Johann, Dr.
1575: 5552

Augsburger, Johann Sebastian, Lic.
1620: 5447
1626: 5423

B

Barth, Michael, Dr.
1538: 5428, 5454, 5514

Behem, Christoph, Dr.
1580: 5302
1586: 5305, 5548

Bergner, Marsilius, Dr.
1597: 5302

Berlin, Georg, Dr.
1564: 5344
1571: 5295

Besserer, Johann Paul, Dr.
1725: 5505
1732: 5409
1733: 5512
1734: 5518
1736: 5416
1743: 5286
1745: 5308, 5313
1746: 5544
1759: 5522
1761: 5523

Besserer, Johann Paul, Lic.
1756: 5495, 5510
1757: 5523
1759: 5477, 5509
1760: 5511
1762: 5465, 5500, 5502
1765: 5530
1767: 5352
1773: 5560

Bissing, Friedrich Wilhelm, Lic.
1789: 5560
1797: 5551
1798: 5362, 5382, 5409, 5410, 5525, 5540
1799: 5370
1803: 5480

- Bissing, Johann Adam, Lic.**
 1749: 5316
 1750: 5395, 5409, 5436, 5560
 1751: 5418, 5425, 5485, 5561
 1752: 5464
 1755: 5410, 5495
 1757: 5444
 1759: 5340, 5477
 1762: 5507
 1763: 5443
- Blaufelder, Konrad, Dr.**
 1650: 5297, 5298
 1651: 5301
- Bohn, Johann Philipp, Dr.**
 1631: 5422
- Bolles, Franz Christoph, Lic.**
 1746: 5560
 1747: 5318
 1748: 5426, 5533
 1751: 5519
- Bontz, Werner, Dr.**
 1605: 5396, 5407
 1612: 5431
 1614: 5539
- Bostell, Friedrich Jakob Dietrich von, Dr.**
 1794: 5362
 1798: 5382, 5540
- Bostell, Lukas Andreas von, Lic.**
 1746: 5425
 1750: 5560
 1753: 5464, 5465, 5501
 1757: 5429
 1761: 5442
- Bostell, Philipp von, Lic.**
 1800: 5362
 1801: 5498, 5525, 5530
- Brack, He(i)nrich Joseph, Lic.**
 1758: 5340
 1759: 5560
 1760: 5511
 1762: 5507
 1763: 5352, 5443, 5464
 1764: 5343
 1765: 5530
 1773: 5513
 1776: 5427
 1777: 5545, 5546
 1786: 5489
- Brandt, Franz Carl, Lic.**
 1799: 5540
 1803: 5529
- Brandt, Johann Adolph, Dr.**
 1719: 5495
 1726: 5307
 1729: 5318, 5560
 1736: 5541
- Brandt, Johann Adolph Georg, Lic.**
 1786: 5463
- Brandt, Johann Christoph von, Lic.**
 1757: 5429
 1761: 5465
 1766: 5495
 1773: 5513, 5520
 1777: 5409, 5410
- Brandt, (Johann) Ferdinand Wilhelm, Lic.**
 1750: 5395, 5409
 1751: 5485
 1755: 5321, 5427, 5495, 5560
 1758: 5340
 1759: 5477
 1760: 5442
 1762: 5492
 1763: 5507
 1764: 5343
 1765: 5530
 1766: 5500
 1773: 5463
- Brentzlin, Johann, Dr.**
 1572: 5552
 1575: 5328, 5329
 1577: 5474
 1581: 5497
- Breunle, Mauritius, Lic.**
 1541: 5428
 1546: 5452
 1548: 5396, 5470
 1549: 5374, 5397
 1550: 5371, 5481
- Breyning, Wolfgang, Dr.**
 1538: 5514
 1550: 5371
- Buchholtz, Johann August, Dr.**
 1793: 5532
 1794: 5362
 1798: 5540
- Buff, Johann Wilhelm, Lic.**
 1803: 5409, 5410, 5529
- Burckhardt, Heinrich, Dr.**
 1561: 5483

C

Capito, David, Dr.
 1557: 5461
 1561: 5496
 1563: 5473
 1565: 5450

Clarwasser, He(i)nrich Wilhelm, Dr.
 1753: 5309
 1755: 5441

Cogmann, Hartmann, Lic.
 1580: 5302
 1584: 5548
 1593: 5353
 1594: 5335

D

Deschler, Johann, Dr.
 1550: 5359, 5459
 1551: 5385
 1558: 5387

Deuren, Johann Melchior, Lic.
 1719: 5318
 1726: 5294, 5561
 1735: 5542
 1736: 5395, 5560
 1743: 5286, 5339
 1746: 5425

Dick, Leopold, Dr.
 1536: 5326
 1537: 5454
 1549: 5326

Dietz, Johann Andreas, Lic.
 1736: 5561
 1744: 5462

Dietz, Johann He(i)nrich, Dr.
 1703: 5456
 1714: 5505
 1717: 5307
 1718: 5440
 1719: 5318
 1726: 5287, 5554, 5561

Dietz, Johann Jakob Christian, Lic.
 1798: 5362, 5382

Dimpfel, Christian Christoph, Lic.
 1713: 5314, 5494, 5554
 1714: 5310–5312, 5317, 5495
 1715: 5516
 1716: 5318
 1717: 5307
 1725: 5561

Drach, Johann, Dr.
 1522: 5290, 5438

Dülmann, Dietrich, Lic.
 1626: 5433

Duill, Friedrich Ernst, Lic.
 1784: 5463

Duill, Johann Jakob, Lic.
 1751: 5560
 1755: 5441, 5495
 1756: 5522
 1758: 5523
 1763: 5501
 1766: 5341

E

Engelhardt, Christodorus, Dr.
 1588: 5536
 1593: 5396, 5399–5408

Engelhardt, Simeon, Dr.
 1536: 5490
 1539: 5396–5398

Erhardt, He(i)nrich Wilhelm, Dr.
 1674: 5348

Erhardt, Johann Friedrich, Dr.
 1661: 5301, 5468

Erhardt, Johann Georg, Dr.
 1680: 5484

Erhardt, Jonas Eucharius, Dr.
 1650: 5297, 5298
 1656: 5449
 1661: 5301

Ernlin, German, Dr.
 1561: 5472
 1564: 5344
 1566: 5445
 1568: 5360
 1570: 5566

F

Faber, Jodocus, Lic.
 1634: 5350
 1636: 5297, 5298
 1638: 5301

Faber, Johann Justus, Lic.
 1713: 5437
 1714: 5556
 1715: 5439, 5440
 1716: 5314
 1719: 5318
 1726: 5561
 1734: 5542

- Fabri**, Konrad, Dr.
1601: 5353
1604: 5375–5377, 5539
1613: 5538
- Fabricius**, Guilielmus (Wilhelm), Lic.
1618: 5373
1622: 5323, 5392
1623: 5375–5377
1625: 5379
- Fickler**, Johann Michael, Dr.
1565: 5450, 5473
1566: 5451, 5496
- Firler**, Johann Heinrich, Dr.
1586: 5508
- Fischer**, Ernst Carl Christian, Dr.
1756: 5510
1759: 5429
- Flach**, Franz Albert, Lic.
1800: 5551
- Flach**, Johann Joseph, Lic.
1762: 5507
1763: 5352, 5464
1767: 5476
1768: 5435
1769: 5492
1771: 5531
1775: 5409–5411, 5504
1777: 5560
- Flender**, Johann Anton Heinrich, Lic.
1712: 5466
- Flender**, Johann He(i)nrich, Lic.
1702: 5317, 5318, 5494, 5495
1714: 5310–5312
- Frech**, Johann Eberhard, Dr.
1728: 5495
- Frech**, Johann Sebastian, Dr.
1801: 5362
- Fuchs**, Johann Paul, Dr.
1679: 5467
1696: 5458, 5505
1700: 5493
- G**
- Geibel**, Georg Andreas, Dr.
1702: 5439, 5440
1717: 5437
1719: 5318
- Gerhard**, Johann Leonhard, Dr.
1625: 5323, 5353
1637: 5297, 5298
- Gießenbier**, Johann Marx, Dr.
1661: 5330
- 1678: 5467
1679: 5364
- Gödelmann**, Johann, Dr.
1573: 5285
- Goll**, Fidel Carl Amand, Lic.
1762: 5560
1769: 5499
1785: 5463
1790: 5520
1792: 5362
1793: 5530
- Goll**, Georg, Dr.
1625: 5353
1628: 5297
1629: 5298
1631: 5422
1635: 5350
1638: 5301
1639: 5457
- Goll**, Lukas, Dr.
1626: 5347
1630: 5422
- Goll**, Wilhelm He(i)nrich, Dr.
1662: 5394
1664: 5330
- Gombel**, Heinrich Jakob, Dr.
1798: 5480
1801: 5362, 5525
1802: 5469
- Gondela**, Simon He(i)nrich, Lic.
1744: 5462
1750: 5485, 5486
1751: 5421
1752: 5535
1758: 5560
- Gottfried**, Valentin, Lic.
1536: 5490
- Goy**, Johann, Dr.
1721: 5495
1725: 5478
1730: 5543
1736: 5416
1737: 5318
- Greck**, Leo, Lic.
1595: 5283
- Greineisen**, Anastasius, Dr.
1540: 5460
1549: 5515
1556: 5553
- Greineisen**, Johann Eberhard, Lic.
1746: 5425
1748: 5558, 5560
1749: 5316

1752: 5535
 1761: 5444
 1768: 5524
Greß, Franz Philipp Felix (von), Dr.
 1764: 5307
 1768: 5435, 5517
 1780: 5513
Grönberger, Johann, Dr.
 1566: 5521
 1570: 5508
 1572: 5566
 1573: 5473
 1583: 5547
 1589: 5536
 1594: 5375, 5376
Grönberger, Johann Jakob, Lic.
 1594: 5375, 5376
 1596: 5358
Gülchen, Abraham Ludwig von, Dr.
 1658: 5298, 5330
 1664: 5301
Gülchen, Johann Georg von, Dr.
 1656: 5449
Gülchen, Johann Ulrich von, Dr.
 1720: 5556
Gülchen, Moritz Wilhelm von, Dr.
 1674: 5348
 1678: 5467
 1679: 5364
Gulich, Christian Hartmann von, Dr.
 1713: 5314, 5437
 1714: 5310, 5495
 1715: 5516
Gulich, Friedrich He(i)nrich (von), Dr.
 1679: 5467
Gulich, Johann Philipp Gottfried von, Dr.
 1762: 5560
 1764: 5343
 1769: 5522
 1771: 5531
 1772: 5361
 1776: 5427
 1780: 5520
 1793: 5530, 5532
 1797: 5551
Gulich, Philipp Jakob von, Lic.
 1801: 5530

H

Haas, Damian Ferdinand, Lic.
 1762: 5492
 1763: 5361, 5409–5411, 5435, 5464,
 5499, 5507, 5531, 5560, 5561
 1765: 5316, 5444
 1767: 5476
 1775: 5504
 1785: 5339
Hacker, He(i)nrich Ludwig, Dr.
 1625: 5292, 5300
Haffner, Paul, Dr.
 1566: 5483
 1575: 5328
 1576: 5329
Haffner, Sigismund, Dr.
 1607: 5292, 5300
 1611: 5431, 5538
 1627: 5353
Heeser, Wilhelm, Lic.
 1702: 5505
 1716: 5294
 1718: 5554
 1720: 5440
 1726: 5287, 5561
 1735: 5482
Heeser (von Lilienthal), Johann Conrad Maria
 Joseph, Lic.
 1730: 5561
 1735: 5482, 5542
 1749: 5420, 5421
Helfmann, Johann, Lic.
 1539: 5326
Helfrich, Ferdinand Wilhelm Anton, Lic.
 1749: 5420, 5421
 1750: 5319, 5560
 1753: 5309
 1755: 5321, 5427, 5495
 1759: 5477
 1762: 5502
 1763: 5464
 1768: 5320, 5339
 1791: 5520
Helfrich, Johann Conrad, Lic.
 1713: 5494
 1715: 5439
 1721: 5314
 1729: 5318, 5495, 5560

- Helfrich**, Johann Peter Paul, Lic.
 1785: 5489
 1786: 5339, 5463
 1791: 5520
 1798: 5525
 1799: 5370
- Henning**, Bernhard, Lic.
 1658: 5468
 1663: 5484
- Hepstein**, Johann, Lic.
 1522: 5290
- Hert**, Gotthard Johann, Lic.
 1740: 5534
 1743: 5543
 1746: 5425, 5544, 5558, 5560
 1747: 5495
 1748: 5426, 5533
 1750: 5485, 5486
 1752: 5436, 5519
 1754: 5419
 1756: 5522
 1757: 5418, 5429
 1763: 5501
- Hert**, Johann Gotthard, Dr.
 1789: 5529
 1791: 5530
- Hert**, Ludwig Ernst, Dr.
 1712: 5315, 5466
 1715: 5439
 1717: 5307, 5314, 5528, 5554
 1718: 5440
 1719: 5318
 1730: 5503
- Hirter**, Johann Philipp, Dr.
 1604: 5375–5377, 5539
 1613: 5538
 1616: 5297
 1619: 5447
- Hirter**, Ludwig, Dr.
 1536: 5327
 1538: 5291
- Hitzhofer**, Christoph, Lic.
 1515: 5568
 1516: 5304
 1522: 5438
- Höchel**, Johann, Dr.
 1554: 5374, 5385, 5387, 5396
- Högelin**, Wilhelm, Lic.
 1572: 5472
- Hoer**, Johann Nik(o)la(u)s, Dr.
 1663: 5484
- Hofmann**, Caspar Friedrich (von), Dr.
 1778: 5560
- 1793: 5409, 5410, 5532
 1798: 5362
 1800: 5563
 1801: 5562
 1804: 5480
- Hofmann**, Friedrich Wilhelm (von), Dr.
 1793: 5532
 1801: 5498, 5562
 1804: 5480
- Hofmann**, Georg Melchior, Dr.
 1722: 5314
 1724: 5294
 1730: 5503, 5543
 1734: 5518, 5542
 1736: 5416, 5564
 1738: 5495
 1743: 5286
 1744: 5462
 1748: 5339, 5426, 5476
 1750: 5533
 1751: 5560
 1752: 5436, 5519, 5535,
 1754: 5308
 1760: 5509
- Hofmann**, Johann Friedrich, Dr.
 1696: 5458
 1702: 5439, 5440
 1714: 5505
 1722: 5314
- Hoß**, Christoph, Dr.
 1524: 5363
- Huckel**, Jakob, Lic./Dr. (?)
 1532: 5567
 1549: 5385, 5470
- J**
- Jung**, Franz Peter, Lic.
 1698: 5310–5312, 5322
 1701: 5315
 1702: 5317, 5318, 5494, 5495
 1712: 5466, 5516
 1725: 5479
 1726: 5506
 1730: 5503
- K**
- Kaden**, Michael von, Dr.
 1544: 5342
 1548: 5356, 5357, 5359
 1549: 5334, 5355
 1550: 5459

- Khun, Martin, Lic.**
 1611: 5331, 5332
 1613: 5538
 1614: 5539
 1621: 5333
- Kirser, Peter, Dr.**
 1510: 5284
- Kirwang, Georg, Dr.**
 1587: 5399–5401
- Kirwang, Georg Melchior, Dr.**
 1589: 5396, 5400–5404
 1591: 5399
- Kölblin, Johann Jakob, Dr.**
 1596: 5434
 1601: 5285
 1602: 5375, 5376, 5389, 5396, 5399,
 5400, 5402, 5403, 5405–5408
 1607: 5377
 1612: 5373, 5378, 5392
 1615: 5349
 1617: 5379
- König, Vinzenz, Dr.**
 1653: 5297, 5298
 1656: 5301
- Krapf, Johann Georg, Dr.**
 1614: 5353
 1621: 5297
 1622: 5373
 1623: 5375, 5376, 5377
- Krebs, Dionysius Laurentius, Dr.**
 1627: 5353
- Krebs, Franz He(i)nrich, Dr.**
 1696: 5505
- Kremer, Johann Jakob, Dr.**
 1581: 5383
 1584: 5380, 5381, 5388
 1593: 5358, 5389, 5391, 5392
 1595: 5390
 1596: 5549
 1597: 5335
 1603: 5423
 1607: 5424
 1611: 5417, 5432
 1614: 5331
- Kriff, Johann Leonhard, Lic.**
 1724: 5318
 1726: 5287, 5506
 1736: 5395
- Kröll, Jakob, Dr.**
 1510: 5284
 1512: 5337
 1515: 5338, 5412, 5568
- 1516: 5304
 1522: 5290, 5363
- Küehorn, Bernhard, Dr.**
 1581: 5345, 5346, 5497
- Küehorn, Jakob Friedrich, Dr.**
 1658: 5468
- Küehorn, Ulrich Daniel, Lic.**
 1663: 5330, 5468
- L**
- Landstraß, Lukas, Dr.**
 1539: 5326
- Lang, Christian Philipp, Lic.**
 1738: 5557
 1742: 5308, 5313, 5316, 5319, 5527
 1748: 5533
 1749: 5560
 1750: 5559
- Lange, Johann Friedrich, Lic.**
 1763: 5361, 5465
 1764: 5307
 1766: 5341, 5530
 1767: 5509
 1768: 5435
 1769: 5491
 1774: 5411, 5560
 1780: 5513
 1793: 5532
- Lasser, Johann Konrad, Dr.**
 1614: 5349
 1620: 5353
- Jerchenfelder, Hieronymus, Dr.**
 1528: 5372
 1536: 5490
- Levetzow von Rostock, Heinrich, Dr.**
 1503: 5293
 1510: 5365
 1511: 5284
 1516: 5304
- Linck, Sebastian, Dr.**
 1573: 5344
- Lindheimer, Cornelius, Dr.**
 1702: 5505
 1713: 5554
 1717: 5437
- Lösch, Augustin, Dr.**
 1501: 5368
- Loskant, Jakob, Lic.**
 1749: 5308, 5319, 5420, 5421, 5560
 1750: 5486, 5559
 1753: 5313, 5419

1755: 5495
 1764: 5444
 1792: 5362
Ludolf, Georg Wilhelm, Lic.
 1763: 5465
 1769: 5560
Ludolf, Johann Wilhelm, Dr.
 1736: 5564
 1754: 5308

M

Mack, Michael, Dr.
 1549: 5515
Mainone, Ferdinand Wilhelm, Lic.
 1801: 5498
Mainone, Johann Wilhelm, Dr.
 1763: 5507
 1766: 5307
 1768: 5435
 1790: 5351
Marquardt, Gotthard Johann, Dr.
 1679: 5467
 1690: 5493
 1696: 5505
Mart, Kaspar, Dr.
 1511: 5284
 1522: 5363
Maurer, Johann Christoph, Dr.
 1679: 5484
May, Bernhard, Lic.
 1541: 5428, 5453, 5454
Meckel, Philipp Ludwig, Dr.
 1728: 5495
 1736: 5487
 1746: 5425
 1748: 5558, 5560
 1750: 5559
 1761: 5444
Meurer, Jakob Friedrich, Dr.
 1557: 5471, 5446
 1562: 5472
 1564: 5473, 5483
 1566: 5521
 1568: 5360
Meyer, Johann, Dr.
 1718: 5440
 1721: 5318
Mockel, Wilhelm, Dr.
 1652: 5325
Morhardt, Kaspar, Dr.
 1604: 5550

Müeg, Georg Friedrich, Dr.
 1690: 5493
 1703: 5456
Müeg, Johann Carl, Dr.
 1663: 5301
 1665: 5348
Mülher, Christoph, Dr.
 1503: 5368
Müller, Johann Matthäus, Lic.
 1739: 5560
 1740: 5534

N

Nagel, Arnold, Lic.
 1624: 5297, 5298
Neudorffer, Stephan, Dr.
 1576: 5329
 1577: 5328
Niderer, Gabriel, Lic.
 1761: 5442
 1762: 5507, 5509
 1764: 5444
 1772: 5361
 1776: 5411
 1777: 5409, 5410, 5546
 1778: 5520
 1785: 5339
 1786: 5489
 1791: 5530
 1798: 5382

O

Ortolf, Georg, Dr.
 1500: 5368
 1501: 5288
 1503: 5293

P

Pfeffer, Andreas, Dr.
 1596: 5434
Pfeiffer, Johann Jakob Ernst, Lic.
 1755: 5441
 1756: 5495
 1757: 5429, 5523, 5530
 1758: 5340
 1759: 5560
 1760: 5511
 1761: 5444
 1762: 5465, 5500, 5509

1766: 5361
 1768: 5499
 1769: 5491
Pfeiffer, Johann Ludwig, Dr.
 1721: 5495
 1725: 5478, 5479
 1728: 5505
 1734: 5437
 1736: 5564
 1742: 5527
 1743: 5286
Pistorius, Johann, Dr.
 1609: 5289, 5306
Portius, Johann, Dr.
 1550: 5481

R

Ramminger, Malachias, Dr.
 1565: 5450
 1570: 5548
 1574: 5285
 1583: 5547
Rasor, Philipp Jakob, Dr.
 1768: 5435
 1769: 5491
 1777: 5546
 1793: 5532
Rehlinger, Johann, Dr.
 1510: 5284
Reichardt, Martin, Lic.
 1556: 5374
 1570: 5566
Reichlin, Christoph Matthias, Dr.
 1538: 5514
Reiffsteck, Alexander, Dr.
 1562: 5450, 5496
 1565: 5451
 1566: 5415
Reiffsteck, Christoph, Dr.
 1558: 5446
 1564: 5483
 1569: 5455
 1571: 5295
 1575: 5296
 1581: 5400
 1584: 5399
Reiffsteck, Friedrich, Dr.
 1526: 5359, 5385, 5386
 1531: 5356
 1533: 5355, 5357
 1538: 5291
 1544: 5565

Reineck, Matthias, Dr.
 1516: 5304
Reinhardt, Johann Melchior, Dr.
 1592: 5285
Reinhardt, Kilian, Dr.
 1566: 5415
 1567: 5445
 1568: 5483
Rem, Wolfgang, Dr.
 1510: 5284
Renger, Johann Friedrich, Dr.
 1616: 5447
Ricker, Christoph, Lic.
 1607: 5423, 5424
 1613: 5353
 1614: 5384
Rolemann, Johann, Dr.
 1656: 5449
 1665: 5348
Rolemann, Johann Adam, Lic.
 1696: 5505
 1697: 5322
 1710: 5315
Rotacker, Georg, Dr.
 1562: 5472
Rotberg, Wilhelm Christian, Dr.
 1785: 5489
 1791: 5530
Rotenburger, Jakob, Dr.
 1535: 5454
 1537: 5327
Ruland, Johann Albert (von), Dr.
 1749: 5308
 1753: 5419
 1755: 5441
 1757: 5510, 5530
 1760: 5511
 1761: 5444
 1763: 5361
 1766: 5341, 5500
 1768: 5320, 5499

S

Sachs, Franz Carl von, Dr.
 1775: 5504
Sachs, Johann Rudolph, Dr.
 1719: 5318
 1724: 5294
Schaffer, Johann Hermann, Dr.
 1673: 5484
 1679: 5467

- Scheffer**, Georg Samuel, Dr.
1738: 5307
- Scheurer**, Cäsar, Lic.
1747: 5495
1748: 5533
1750: 5560
1752: 5535
1757: 5418, 5510
1759: 5509
1766: 5341
1768: 5524
1772: 5500
1757: 5418
1784: 5463
- Scheurer**, Johann Hermann, Dr.
1722: 5437
1725: 5478, 5505
1726: 5287, 5506
1731: 5440
1734: 5482, 5518
1736: 5564
1737: 5512
1742: 5495, 5527
1747: 5318
1748: 5476
1750: 5533
1754: 5419
1758: 5339
1760: 5509, 5560
- Schick**, Hermann Joseph Valentin, Lic.
1775: 5504
1776: 5427
- Schick**, Matthäus Joseph, Dr.
1800: 5551, 5563
1801: 5469, 5498, 5525, 5562
1803: 5480
- Schmidt**, Johann Nikolaus, Dr./Lic.
1716: 5314, 5318
1717: 5307, 5495
- Schröter**, Christian, Dr.
1616: 5447
1623: 5353
- Schutz**, Hieronymus, Dr.
1522: 5363
- Schwabach**, Christoph von, Lic.
1529: 5356
1533: 5355, 5357
1538: 5291
1539: 5428
1540: 5326
1542: 5359, 5453
- Schwabach**, Konrad (von), Dr.
1515: 5412
1516: 5304
- Schwarzenberger**, Melchior, Dr.
1551: 5460
1557: 5461
- Schwechenheim**, Gabriel von, Lic.
1577: 5474
- Seiblin**, Daniel, Dr.
1607: 5537
- Seiblin**, Johann Heinrich, Dr.
1680: 5468
- Seiblin**, Philipp Christoph, Dr.
1628: 5292, 5300
- Seipp**, Johann Christoph, Dr.
1737: 5318
1740: 5534
1761: 5465
- Seuter**, Conrad Gordian, Dr.
1764: 5343
1765: 5316
1768: 5320
1770: 5520
1776: 5427
1777: 5560
- Sipmann**, Angelus Conrad Daniel, Dr.
1766: 5495
1767: 5352
1770: 5369
- Sipmann**, Paul, Lic.
1799: 5540
1800: 5362
1810: 5562
- Spinola**, Joseph (Ambros), Lic.
1763: 5361, 5435, 5464, 5507, 5531,
5560, 5561
- Spoenla**, Anselm Franz, Lic.
1722: 5437
1725: 5478, 5505
1726: 5506, 5554
1734: 5482
1736: 5487, 5560
1737: 5512
1738: 5495
- Stahel**, Ludwig, Dr.
1562: 5472
- Stapert**, Laurentius Vomelius, Dr.
1575: 5475
1577: 5296, 5383, 5388, 5396, 5400–5405
1585: 5380
1586: 5381
1592: 5399
1594: 5389, 5391, 5406, 5407

- 1595: 5283, 5390
1599: 5375, 5376, 5408
- Stauber, Christoph, Dr.**
1615: 5407
1623: 5392, 5393
1624: 5423
1627: 5433
- Steinhausen, Conrad Franz (von), Lic.**
1698: 5310–5312
1701: 5315
1712: 5466, 5516
1716: 5294
1718: 5554
- Stemler, Heinrich, Dr.**
1587: 5367
1595: 5353
1601: 5349
1608: 5430
- Stephani, Ambrosius Joseph, Lic.**
1724: 5495
1729: 5561
1735: 5542
1736: 5294
1743: 5339
- Stearnagel, Peter Paul, Lic.**
1602: 5303
1603: 5378
1616: 5331
1617: 5379
1622: 5289
1628: 5353
- Stieber, Johann Friedrich, Dr.**
1680: 5484
1693: 5493
- Stieber, Johann Ulrich, Dr.**
1652: 5325
1658: 5330
1662: 5394
- Stöcklin, Johann, Dr.**
1575: 5296, 5344
1576: 5383
1579: 5388
- Streitt, Antonius, Lic.**
1594: 5335
1598: 5549
1604: 5332, 5384
1613: 5306
1621: 5333
- Streitt, Jakob, Lic.**
1594: 5296
- Sylvius, Eobaldus, Lic.**
1573: 5526
1576: 5383
- T**
- Themar, Adam Werner von, Dr.**
1529: 5372
1536: 5490
1544: 5342
1549: 5515
- Thiel, Reinhard, Dr.**
1510: 5365, 5366
- Tils, Caspar Tilmann, Dr.**
1789: 5560
1798: 5382, 5540
1801: 5370
- V**
- Vaius, Johann Michael, Dr.**
1576: 5345, 5346
1584: 5475
1587: 5367
- Vergenius, Georg Friedrich, Dr.**
1703: 5456
- Vergenius, Johann Georg, Dr.**
1680: 5484
- Vergenius, Johann Georg Carl, Lic.**
1766: 5495, 5530
1776: 5411
1779: 5520
- Vest, Johann, Dr.**
1566: 5526, 5552
1567: 5483
1569: 5455
1572: 5472
1574: 5328
- Vollandt, Michael, Dr.**
1556: 5553
- W**
- Wahl, Johann Jakob, Lic.**
1720: 5556
- Waldschmidt, Georg Wilhelm, Lic.**
1738: 5557
- Weiskirch, Conrad Anton, Lic.**
1738: 5557
1742: 5527
1743: 5543
1756: 5522
- Werner, Johann, Dr.**
1736: 5495
1748: 5339
1750: 5486, 5560
1753: 5419

- 1756: 5519
1763: 5409–5411, 5464, 5522
- Weylach**, Johann Wilhelm, Lic.
1725: 5505
1730: 5318
1733: 5512
1736: 5416
1742: 5308, 5313, 5316, 5319
1750: 5395, 5436, 5560
1751: 5425, 5519
1753: 5309
1754: 5419
1757: 5429, 5444, 5561
1758: 5339
- Wick**, Johann Jakob, Dr.
1762: 5341, 5522, 5551
1763: 5501
1767: 5352
1769: 5491, 5492
1770: 5369
1771: 5531
1774: 5560
1777: 5546
1779: 5545
- Wigand**, Johann Christian, Lic.
1712: 5315
1717: 5314, 5554
1738: 5557
- Wilprecht**, Wilhelm, Dr.
1510: 5365, 5366
1511: 5284
1512: 5337
- Wilthelm**, Laurenz, Dr.
1557: 5471
1564: 5474
1581: 5413
1596: 5549
- Wolf**, Georg Amandus, Dr.
1602: 5431
1605: 5423
1608: 5430
1612: 5432
- Wolf**, Johann Franz, Lic.
1734: 5307
1736: 5416
1737: 5541
1740: 5560
1748: 5339
1749: 5421
1753: 5309
1756: 5522
- Wolf**, Sebastian, Dr.
1590: 5367
1602: 5303, 5331, 5353
- Z**
- Zeller**, Johann Ulrich, Dr.
1673: 5484
1675: 5458
1693: 5493
1697: 5414
- Ziegler**, Ludwig, Dr.
1529: 5356
1532: 5567
1539: 5385, 5396–5398
1542: 5386
1546: 5374
1549: 5334
- Ziegler**, Ludwig, Dr.
1697: 5322
- Ziegler**, Wilhelm Ludwig, Lic.
1726: 5505
- Zinck**, Johann He(i)nrich, Lic.
1661: 5468
1663: 5330
1669: 5354
- Zwierlein**, Christian Jakob (Freiherr) von, Dr.
1763: 5501
1764: 5509
1769: 5316, 5522
1770: 5520
1772: 5409, 5410
1778: 5321
1792: 5532
- Zwierlein**, Hans Karl Freiherr von, Dr.
1792: 5532
1793: 5409, 5410
- Zwierlein**, Johann Jakob (von), Dr.
1734: 5518
1735: 5542
1736: 5416, 5487, 5561
1737: 5488, 5541
1739: 5560
1742: 5495
1744: 5462
1746: 5425, 5509
1748: 5426
1753: 5464, 5465, 5501
1754: 5396, 5409
1755: 5410
1769: 5316

III. INDEX DER VORINSTANZEN, JURISTEN- FAKULTÄTEN UND SCHÖPPENSTÜHLE

Aufgenommen werden über die unter 6 aufgeführten Vorinstanzen hinaus alle urteilend, schiedsrichterlich oder gutachtend tätigen Gerichte, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie natürlichen Personen. Bei letzteren wird vermerkt, ob sie als Schieds- oder Austrägalrichter, Kommissare, Gerichtsherren oder Gutachter auftreten.

Die Richtlinien für die Aufnahme in den Personen- und geographischen Index gelten entsprechend. Kaiserliche Landgerichte – häufig mit wechselnden Tagungs-orten – werden unter den namengebenden Territorien aufgenommen.

Verwiesen wird von einzelnen Gerichtsstätten auf die übergreifenden Gerichte sowie von Territorien, Herrschaften und Familien auf die zugehörigen Gerichte.

A

- Alantsee**, Johann, Lic. decr. (1520†) (als bischöflicher Kommissar) 5438
- Aldorf** b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land)
- Juristenfakultät 5308, 5318, 5458, 5465, 5556, 5560
- Ansbach** (krfrSt Ansbach)
- brandenburgische(r/s) Hofgericht 5365, 5366
 - – Hof-, Regierungs- und Justizrat 5441, 5465
 - II. Senat 5510, 5511, 5532
 - – Lehenhof 5330
 - – Ober- und Stadtvogteiamt 5441, 5501
 - – Regierung 5505
 - Stadtgericht 5365, 5366
 - Unterrabbiner (als Schiedsrichter) 5532
- Aschaffenburg** (krfrSt Aschaffenburg)
- kurfürstlich mainzisches Vizedomamt 5310
- Augsburg**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
 - Johann Eglof (als Bischof) 5328
 - Generalvikar 5328, 5329
 - s.a. Augsburg (Bischofsstadt); Dillingen
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Bischofsstadt
- bischöflich augsburgisches geistliches Gericht/Konsistorium 5283, 5322
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt
- Einungsherren 5296
 - Stadtgericht 5296, 5567
 - (Stadtpfleger) Bürgermeister (Geheime) und Rat 5295, 5296, 5567

B

- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Deutschordensregierung 5519
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt
- gefreite Richter 5459
- Baden-Baden**, Markgrafschaft
- Markgrafen
 - Philipp II. (als kaiserlicher Kommissar) 5388
- Baiersdorf** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstädt)
- Rabbiner 5422
- Bamberg**, Bistum/Hochstift
- Domkapitel
 - Domherr (als Testamentarius) 5418
 - Dompropstei s. Fürth
 - kaiserliches Landgericht 5418, 5538
 - s.a. Bamberg; Forchheim; Kronach; Lichtenfels
- Bamberg** (krfrSt Bamberg)
- dompropsteilich bambergische Kanzlei 5425, 5487, 5517
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Hofgericht 5418, 5425, 5487, 5514, 5561
 - – Hofrat 5505
 - – Lehengericht 5291
 - – Oberschultheißenamt 5554

- – Regierung 5435, 5436, 5443, 5444, 5476, 5482, 5491, 5527, 5528, 5531, 5533, 5541, 5542, 5561

- – Vizedomamt 5482, 5527, 5542
- – Vizedomamtsgericht 5436, 5443, 5444
- Rabbiner 5436
- Stadtgericht 5482

Bayern, Herzogtum/Kurfürstentum s. München; Straubing

Bayreuth (krfrSt Bayreuth)

- brandenburgische(s) Hofgericht 5369, 5462
- – Oberkommerzienkollegium 5369
- – Regierung 5444, 5462, 5520

Brandenburg, Markgraftümer

- Judenschaft s. Ansbach; Baiersdorf; Gunzenhausen; Schwabach
- s.a. Ansbach; Bayreuth; Dachsbach; Hof; Neustadt; Nürnberg (Burggraftum)

Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzogtum

- Herzöge
 - August (†1666) (als kaiserlicher Kommissar) 5425

Burckhard, Georg Adalbert, Dr. iur. (†1618) (als Gutachter) 5297

C

Carben, Familie von

- Wolf Adolf (†1671) (als kaiserlicher Kommissar) 5330

Coburg (krfrSt Coburg)

- hennebergischer Lehenhof 5314

D

Dachsbach (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- brandenburgisches Amt 5444

Den Haag (ndl.: 's-Gravenhage; Prov. Südholland, Niederlande)

- holländischer Rat 5303

Deutscher Orden s. Bad Mergentheim; Ellingen

Dillingen a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau)

- fürstbischöflich augsburgisches Hofgericht 5552

Dornvogel, Michael, Dr. iur. (†1589) (als Generalvikar) 5328, 5329

E

Ebern (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)

- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 5367

Eichstätt, Bistum/Hochstift s. Eichstätt

Eichstätt (krfrSt Eichstätt; jetzt: LK Eichstätt)

- fürstbischöflich eichstädtische Regierung 5499

Ellingen (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)

- deutschmeisterische Generalvisitationskommission 5519

Erfurt (krfrSt Erfurt, Thür.)

- Juristenfakultät 5308, 5314, 5369, 5440, 5518

Erlangen (krfrSt Erlangen)

- Juristenfakultät 5509, 5519, 5551

Erthal, (freiherrliche) Familie von

- Lothar Franz Michael (†1805) (als Schutzherr) 5562

F

Forchheim (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forchheim)

- fürstbischöflich bambergisches Ober- und Zentamt 5531

Franken, Herzogtum

- kaiserliches Landgericht (in fürstbischöflich würzburgischer Hand) 5317, 5343, 5351

Frankenberg (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- huttisches Amt 5352

Frankfurt am Main (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 5437

- Schöfferrat 5495

- Stadtgericht 5303

Frankfurt (Oder) (krfrSt Frankfurt [Oder], Brdb.)

- Juristenfakultät 5314

Friedenstein (Schloß über Gotha, LK Gotha, Thür.)

- hennebergischer Lehenhof 5314

Frundsberg, (freiherrliche) Familie von s. Mindelheim

Fürstenfeld (Gde. u. LK Fürstenfeldbruck),

Zisterzienserkloster s. Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck (LK Fürstenfeldbruck)

- fürstenfeldisches Marktgericht 5306

- Fürth** (LK Fürth)
 - dompropsteilich bambergisches Amt 5425, 5441, 5509
 - – Heggericht 5425
 - Judenschaft
 - Rabbiner 5422, 5425
 - Vorsteher 5425

G

- Gebhart**, Marx; Kleinerdingen (als Schiedsrichter) 5438
Gerckau, Familie von
 - Lukas (als Schiedsgerichtsobmann) 5372
Gießen (krfrSt Gießen; jetzt: LK Gießen, Hessen)
 - Juristenfakultät 5465, 5518
Gnötzheim (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Martinsheim, LK Kitzingen)
 - schwarzenbergisches Amt 5352
Goldmeyer, Johann Philipp Franz (als Konsulent) 5562
Gollhofen (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachisches Vogteiamt 5382
Großen-Buseck (LK Gießen; jetzt: Gde. Buseck, LK Gießen, Hessen)
 - ganerbschaftliches Samtamt 5540
Gunzenhausen (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Unterrabbiner (als Schiedsrichter) 5532

H

- Halle** (Saale) (krfrSt Halle [Saale], Sachs.-Anh.)
 - Juristenfakultät 5318, 5465
Harburg (Schwaben) (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) s. Oettingen, Grafschaft, kaiserliches Landgericht
Haßfurt (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
 - fürstbischöflich würzburgisches Amt 5351
Heideck (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - Gericht 5363
Heidelberg (krfrSt Heidelberg, Bad.-Württ.)
 - Juristenfakultät 5554
 - kurpfälzisches Hofgericht 5467
Heidingsfeld (krfrSt Würzburg)
 - Rabbineramt 5427
Heitersheim (LK Müllheim; jetzt: LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
 - Johanniterordensregierung 5411

Held, Christoph, Dr. iur. (†1618) (als Gutachter) 5297

Helmstedt (LK Helmstedt, Ndsachs.)

- Juristenfakultät 5318

Henneberg, (gefürstete) Grafschaft s. Coburg; Friedenstein; Meiningen

Hilpoltstein (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)

- pfalz-hilpoltsteinische Kanzlei 5301

Hof (krfrSt Hof)

- brandenburgische Landeshauptmannschaft 5369

Homburg a. Main (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart)

- fürstbischöflich würzburgisches Oberamt 5309

Hutten, Familie von s. Frankenberg

I

Ingolstadt (krfrSt Ingolstadt)

- Juristenfakultät 5291, 5314, 5519

Innsbruck (krfrSt Innsbruck, Tirol, Österreich)

- Stadtgericht 5567

Irsee (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu), Reichsabtei (Benediktiner)

- Oberamtmann 5322

Isaak Ulmer; Jude (als Rabbiner) 5422

Isenburg, Grafschaft s. Ronneburg

Isny (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.) s. Schwaben, kaiserliches Landgericht

J

Jena (krfrSt Jena, Thür.)

- Juristenfakultät 5458

Johanniterorden s. Heitersheim

Juda Löw Joseph Lemberger; Jude (als Schiedsrichter) 5532

K

Kaisheim (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsabtei (Zisterzienser)

- Richteramt 5350

Kaufbeuren (krfrSt Kaufbeuren), Reichsstadt

- Bauschauer 5326
- Bürgermeister und Rat 5326

Kempten (Allgäu) (krfrSt Kempten [Allgäu]), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat (als gefreite Richter) 5337, 5338

- Kleinerdlingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
 - Dorfgericht 5380, 5390
Kleinwallstadt (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
 - Oberhof 5310
Körndorff, Familie von
 - Johann Ernst (als subdelegierter Kommissar) 5361
Kronach (LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergisches Stadtvogteiamt 5435

L

- Lachen** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - Gericht 5473
Lachen hinter dem Theinselberg s. Lachen (LK Memmingen)
Ladenburg (LK Mannheim; jetzt: Rhein-Neckar-Kr., Bad.-Württ.)
 - jüdisches Schiedsgericht 5467
Leipzig (krfrSt Leipzig, Sachsen)
 - Juristenfakultät 5314
 - Stadtgericht 5304
Lichtenfels (LK Lichtenfels)
 - fürstbischöflich bambergisches Ober- und Vogteiamt 5476
Limpurg, Herrschaft/Grafschaft
 - Teilgraftchaften (18. Jh.)
 - Limpurg-Sontheim-Michelbach (in löwenstein-wertheim-virneburgischem Besitz) s. Gollhofen; Obersontheim
Lindau (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5305, 5347
 - Stadtgericht 5305, 5364

M

- Magdeburg** (krfrSt Magdeburg, Sachs.-Anh.)
 - Bürgermeister und Rat 5372
Mainz, Erzbistum/Kurerzstift 5425
 - Erzbischöfe/Kurfürsten
 - Johann Philipp (als kaiserlicher Kommissar) 5425
 - s.a. Aschaffenburg; Mainz
Mainz (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)
 - erzbischöflich mainzisches Metropolitangericht 5322, 5328, 5329
Mannheim (krfrSt Mannheim, Bad.-Württ.)
 - kurfürstlich pfälzisches Hofgericht 5520

- Marburg** a.d. Lahn (krfrSt Marburg a.d. Lahn; jetzt: LK Marburg-Biedenkopf, Hessen)
 - Juristenfakultät 5330, 5447
Markt Scheinfeld s. Scheinfeld
Marktbreit (LK Kitzingen)
 - schwarzenbergisches Amt 5420, 5421
Mattsies (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Tussenhausen, LK Unterallgäu)
 - stainesches Gericht 5475
Meiningen (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
 - hennebergischer Lehenhof 5314
Memmingen (krfrSt Memmingen), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5455
 - Stadtgericht 5455
Mergentheim s. Bad Mergentheim
Michael Bär (als Rabbiner) 5554
Mindelheim (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
 - frundsbergisches Hofgericht 5371
 - Stadtgericht 5371
Monheim (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
 - (kur)pfalz-neuburgisches Landrichteramt 5339, 5416
München (krfrSt München)
 - bayerische(r/s) Hofgericht 5306
 - – Hofrat 5289, 5306
 - – Oberappellationsgericht 5339

N

- Neuburg** a.d. Kammel (LK Krumbach; jetzt: LK Günzburg)
 - Marktgericht 5445
Neuburg a.d. Donau (krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - (kur)pfalz-neuburgische(r/s) Geheimer Rat 5339
 - – Hofgericht 5301, 5363, 5553
 - – Hofrat 5294, 5339, 5340
 - – Regierung 5339, 5340
Neustadt a.d. Aisch (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - brandenburgische Landeshauptmannschaft 5444
Niederlande, Generalstaaten s. Den Haag
Nördlingen (krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5350

Nürnberg, Burggraftum

- kaiserliches Landgericht (in brandenburgischer Hand) 5290, 5369, 5412, 5425, 5441, 5462, 5465, 5508–5511, 5532, 5538, 5539, 5558, 5560, 5568

Nürnberg (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 5292, 5299, 5301, 5303, 5307
- Stadtgericht 5293, 5297–5300, 5302–5304, 5368, 5372, 5439
- Vormundamt 5307

O**Obersontheim** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)

- löwenstein-limpurg-sontheim-michelbachische Regierungskanzlei 5382

Oettingen, Grafschaft/Fürstentum

- Grafen/Fürsten (O.-Wallerstein)
 - Friedrich V. (†1579) 5344
- Hofgericht (zu Oettingen und Wallerstein) 5355, 5380, 5381, 5390, 5417, 5423
- kaiserliches Landgericht 5355, 5357, 5388, 5394
- Räte (als Austrägalrichter) 5423; (als subdelegierte Richter) 5383, 5521
- s.a. Oettingen; Wallerstein

Oettingen i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)

- Marktgericht 5424
- oettingisches Hofgericht s. Oettingen, Grafschaft, Hofgericht
- oettingen-oettingische Geheime und Hofräte 5467
- – Regierung 5534
- oettingen-wallersteinische Regierung 5534
- Rabbinat 5423

P**Pappenheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt:

- LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- pappenheimische(s) Kanzlei 5426
- – Stadtvogteiamt 5426

Pappenheim, (freiherrliche/gräfliche) Familie von, Reichserbmarschälle

- Christoph (†1569) (als Gerichtsherr) 5473
- Konrad (†1603) (als Gerichtsherr) 5473
- Philipp (†1619) (als Gerichtsherr) 5473
- Wolf (†1585) (als Gerichtsherr) 5473
- s.a. Pappenheim

Pfalz, Kurfürstentum s. Heidelberg; Mannheim**Pfalz-Hilpoltstein**, Pfalzgrafschaft s. Hilpoltstein**Pfalz-Neuburg**, Fürstentum s. Monheim; Neuburg**Pfalz-Sulzbach**, Pfalzgrafschaft s. Sulzbach**Polen**, Königreich

- Kommission 5372
- Reichsrat und Versammlung (zu Warschau) 5372

Posen (poln. Poznań; Woiwodsch. Posen, Polen)

- Stadtgericht 5372

Prag (tschech.: Praha; krfrSt Prag/Praha, Tschech. Republik)

- kaiserliches Appellationsgericht 5303

R**Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsstadt

- Schultheißengericht s. Stadtgericht
- Stadtgericht 5460
- thurn-und-taxissche Regierungskanzlei 5463

Reich

- kaiserliches Hofgericht 5425
- Reichsgrafenkollegien
 - Schwäbisches Reichsgrafenkollegium
 - Direktorium 5361
 - Reichshofrat 5301, 5314, 5318, 5319, 5330, 5331, 5361, 5425, 5437, 5441, 5463, 5478, 5484, 5495, 5520, 5522, 5523, 5543, 5554, 5564
- Reichsritterschaft
 - Fränkischer Ritterkreis
 - Kanton Baunach
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5313, 5429, 5504, 5543, 5544
 - Kanton Gebürg
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5551
 - Kanton Odenwald
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5484
 - Kanton Rhön-Werra
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5341
 - Kanton Steigerwald
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5308
 - Rheinischer Ritterkreis
 - Kanton Mittelrheinstrom

- Hauptmann, Räte und Ausschuß 5340
- Reichsvikariatshofgericht 5361
- Rem**, Georg, Dr. iur. (†1625) (als Gutachter) 5297
- Reutlinger**, Juda; Jude (als Rabbiner) 5422
- Richter**, Georg, Dr. iur. (†1651) (als Gutachter) 5301
- Ringler**, Hans Eberhard (als subdelegierter Richter) 5383
- Rom** (ital. Roma; Prov. Rom)
 - Apostolischer Stuhl/Rota Romana 5322, 5328
- Ronneburg** (LK Büdingen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen)
 - isenburgische Räte 5330
- Rothenberg** (Ruine über Schnaittach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land), Burggraftum/Ganerbschaft
 - Burggraf (als Gerichtsherr) 5422
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5342, 5396, 5399, 5407, 5408
 - Reichsgericht 5410
 - Stadtgericht 5410
- Rottweil** (LK, Rottweil, Bad.-Württ.)
 - kaiserliches Hofgericht 5355–5357, 5383, 5417, 5424, 5428, 5438, 5452–5454, 5470–5472, 5481, 5515, 5537, 5538, 5552, 5565

S

- Salzburg**, Erzbistum/Erzstift
 - Erzbischöfe
 - Johann Ernst (als päpstlicher Kommissar) 5322
 - s.a. Salzburg
- Salzburg** (krfrSt Salzburg, Salzbr., Österreich)
 - erzbischöflich salzburgische(s) Hofgericht 5413
 - – Landeshauptmannschaft 5413
- Samuel Trebitsch** (als Rabbiner) 5554
- Schaumberg**, Familie von s. Strössendorf
- Scheinfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - schwarzenbergisches Stadtvogteiamt 5480
- Schiller**, Adam, Dr. iur. (als Gutachter) 5296
- Schnaittach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land)
 - Bürgergericht 5422
 - Rabbiner 5422

- Schönborn**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von s. Wiesentheid; Zeilitzheim
- Schwabach** (krfrSt Schwabach)
 - Landrabbiner (als Schiedsrichter) 5509
 - Oberlandrabbiner (als Schiedsrichter) 5532
- Schwaben**, Ober- und Niederschwaben (Landschaft des Reichs)
 - kaiserliches Landgericht (in österreichischem Pfandbesitz) 5473
 - Mahlstatt Isny 5286, 5474
 - – Wangen 5471, 5549
- Schwarzenberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - schwarzenbergische Hofkommission 5464
 - – Regierung(skanzlei) 5287, 5352, 5420, 5421, 5480
- Schwarzenberg**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von s. Gnötzheim; Marktbreit; Scheinfeld; Schwarzenberg; Tiengen
- Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5518
 - Stadtgericht 5414, 5458
- Stain**, (freiherrliche) Familie von s. Mattsies
- Steinberger**, Matthäus, Dr. iur. (als subdelegierter Richter) 5383
- Straßburg** (franz.: Strasbourg; Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt
 - Juristenfakultät 5330
- Straubing** (krfrSt Straubing)
 - bayerische Regierung 5460
- Strössendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
 - schaumbergisches Amt 5476
- Sulzbach** (Gde. u. LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
 - (kur)pfalz-sulzbachische Regierung 5477

T

- Tann** (LK Fulda, Hessen)
 - tannsches Gesamtamt 5535
- Tann**, (freiherrliche) Familie von s. Tann
- Thurn und Taxis**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von s. Regensburg (Reichsstadt)
- Tiengen** (Hochrhein) (LK Waldshut; jetzt: Gde. Waldshut-Tiengen, LK Waldshut, Bad.-Württ.)
 - schwarzenbergische Regierung 5480
- Tittmoning** (LK Laufen; jetzt: LK Traunstein)
 - Stadtgericht 5413

Tübingen (LK Tübingen, Bad.-Württ.)

- Juristenfakultät 5441, 5501

V**Voit von Salzburg**, (freiherrliche) Familie

- Philipp Ernst (†1789) (als Testamentarius) 5418

W**Wallerstein** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)

- Marktgericht 5391
- oettingische(s) Hofgericht s. Oettingen, Grafschaft, Hofgericht
- – Räte 5358
- – Regierung 5430, 5431, 5434

Wangen im Allgäu (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.) s. Schwaben, kaiserliches Landgericht**Wetzlar** (LK Wetzlar; jetzt: Lahn-Dill-Kr., Hessen), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 5554
- Stadtgericht 5554

Wiesentheid (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)

- schönbornische Regierung 5540

Windsheim s. Bad Windsheim**Wittenberg** (LK Wittenberg, Sachs.-Anh.)

- Juristenfakultät 5314

Württemberg, Herzogtum

- Herzöge
- Johann Friedrich (als Austrägalrichter) 5377

Würzburg, Bistum/Hochstift

- Bischöfe
- Julius (als kaiserlicher Kommissar) 5353
- Kommission 5560
- Offizial 5375
- s.a. Ebern; Franken (Herzogtum); Haßfurt; Homburg; Würzburg

Würzburg (krfrSt Würzburg)

- bischöflich würzburgisches Konsistorium 5362
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Hof- und Kanzleigericht 5317, 5345, 5351
- – Hofkammerkonsulent 5560
- – Hofschultheißenamt 5486, 5507, 5525
- – Judenamt 5427
- – Lehenhof 5336
- Ritterlehengericht 5318
- – Regierung 5309, 5320, 5321, 5343, 5370, 5418, 5419, 5427, 5478, 5485, 5486, 5492, 5494, 5495, 5503, 5507, 5525, 5557
- Juristenfakultät 5487
- Sal-, Stadt- und Brückengericht s. Stadt- und Brückengericht
- Stadtgericht 5345, 5346, 5557
- Stadt- und Brückengericht 5367, 5447

Z**Zeilitzheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Kollitzheim, LK Schweinfurt)

- schönbornisches Amt 5540

IV. SACHINDEX

Der Sachindex umfaßt aus Abschnitt 5 des Verzeichnungsschemas die zur Beschreibung von Anlaß, Gegenstand und Verlauf des Prozesses wesentlichen Begriffe. Dazu kommen aus Abschnitt 7 die vorgelegten Beweismittel sowie zumindest eine Auswahl der darin zusätzlich berührten Rechtsbereiche. Aufgenommen werden schließlich alle Berufsbezeichnungen, von Beamten, Offizieren und Bauern abgesehen. Richter, Assessoren, Advokaten, Prokuratoren und Notare werden nur aufgeführt, wenn sie nicht im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeit auftreten. Nicht als eigene Stichworte erscheinen die Objekte von Arresten, Beschlagnahmen, Hinterlegungen und Pfändungen sowie die Gegenstände von Privilegien, Verträgen, Verordnungen, Reversen und Attesten, soweit der Prozeß nicht ohnehin darüber geführt wird.

Die im Inventartext nach Möglichkeit berücksichtigte regionale Unterschiedlichkeit von Begriffen muß im Sachindex hinter der notwendigen Vereinheitlichung gleicher Sachverhalte zurückstehen. Um den Umfang des Sachregisters in vertretbarem Rahmen zu halten, kann auch nicht bei jedem Stichwort angegeben werden, ob ein Tatbestand vorliegt, behauptet oder unterstellt wird, ob eine Maßnahme angedroht, beantragt oder schon eingetreten ist.

Aufgeführte Privilegien, Urkunden, Verträge, Atteste, Reverse, Rechnungen, Register, Amts- und Gerichtsbücher befinden sich zumindest auszugsweise im Akt: werden sie nur erwähnt, ohne im Wortlaut vorzuliegen, steht die entsprechende Inventarnummer in eckigen Klammern.

A

Abbitte 5413

Abforderung s. Remission, Begehren seitens Grund-/Lehen-/Fraisch-/Landesherrschaft

Abhandenkommen/Verlust

- von Dokument 5495, 5506
- – Postsendung 5463

Abschied (Urkunde anlässlich des Ausscheidens aus Dienst) 5303

Abschied(sbrief) s. Apostel-/Abschiedsbrief

Abzugsgeld (an Judenschaft/-gemeinde) 5469

- s.a. Nachsteuer

Acht 5438, 5453, 5454, 5470–5472, 5497, 5537

- Absolution/Aufhebung/Lösung 5454
- auf Kosten von Urheber 5454, 5472

Acker-/Feldbau

- Neubruch 5399

Admodiationsvertrag 5500

Adoption 5334

- Kassation 5317

Afterlieferant s. Unterlieferant

Agio (Aufgeld/-schlag) 5500

Aktenherausgabe s. Prozeßakten, Herausgabe

Aktenversendung s. Prozeßakten, Versendung

Akzise 5562, 5563

- individuelle/kollektive Zahlung 5562

Alimentation

- auf Lebenszeit 5363, 5487
- – Zeit 5487
- für Dauer von Prozeß 5421, 5554
- von Ehefrau von Gefangenem 5421
- – Sohn 5487
- – unehelichem Kind und dessen Mutter 5554

Alimentationsvertrag s. Vitalizienvertrag

Allgemeines Landrecht (Preußen [Königreich] 1794) 5525

Allianzvertrag s. Bündnisvertrag

Allmende

- Ausschließung von Nutzung 5415
- Beeinträchtigung durch Mühlbach 5285
- Veräußerung 5316

Allod s. Eigengut

Almosen 5440

- Abstellung 5404

Amnestie s. Begnadigung

- Amtlicher Bericht** (als Beweismittel) 5313, 5340, 5341, 5382, 5395, 5409, 5410, 5437, 5495, 5508, 5539
- Amtliches Protokoll** (als Beweismittel) 5286, 5316, 5321, 5322, 5331, 5340, 5362, 5378, 5382, 5395, 5409–5411, 5419–5421, 5425, 5427, 5435, 5449, 5499, 5500, 5507, 5509, 5530, 5556, 5560
- Amts-/Dienstbesoldung**
- Naturalbesoldung 5485, 5486
- Amtsbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5303
- Amts-/Diensteid** (Formel) 5399
- Amtsenthbung/Dienstentlassung** 5319
- Amtsführung**
- Bedrückung/Bedrohung von Amtsuntertanen 5530
- mißbräuchliche/eigennützige Ausübung von Amts-/Dienstgeschäften 5316, 5530
- Rechnungslegung 5286, 5381
- Amtsniederlegung/Dienstaufkündigung** 5286
- Amtsrechnung** 5382
- Anleitbrief** 5471
- Anleite** 5383, 5471, 5481, 5537
- Anstiftung**
- zu Klage 5408, 5564
- – Ungehorsam 5332
- Anwalts honorar** 5486; (Verzeichnis) 5489, 5495, 5520, 5530
- Anwalts tätigkeit**
- nachlässige Ausübung 5369
- Apanage** 5442
- Apostel-/Abschiedsbrief**
- Nichtersuchen 5290, 5534
- Verweigerung 5290
- Apotheker** 5421, 5522, 5554
- Apothekerrechnung** 5554
- Appellation**
- in Gant-/Konkursfällen 5306
- – Handels-/Kaufmannsangelegenheiten 5439
- – summarischen Prozessen 5289, 5306
- von Exekutorialdekret 5340
- – Extrajudizialdekret 5289, 5306, 5350, 5358, 5383
- – Interlokut 5289, 5347, 5540
- – Kontumazialurteil 5289, 5380
- – Kostenurteil 5290, 5452, 5470
- – Ladung 5467
- Abweisung/Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils
- durch RKG 5297, 5344, 5371, 5419, 5426, 5434, 5453, 5472, 5495, 5510, 5511, 5525, 5567
- ohne Einsichtnahme in Prozeßakten 5345
- Annahme (zur Verhandlung) 5411, 5419, 5427
- Deserterklärung 5287, 5322, 5473, 5534
- durch RKG 5330, 5411, 5471, 5474, 5477, 5510, 5539
- Begehren (als Klage, nicht als Einrede) 5476
- Eventualappellation 5321, 5562, 5563
- Fehlen von appellablem Urteil/Dekret 5320, 5464
- Nichtannahme (zur Verhandlung) 5427, 5455
- durch RKG 5327, 5328, 5367, 5380, 5411, 5428, 5470, 5486
- Nichtbetreibung/-verfolgung 5503
- Nichterwachsen an RKG s. Nichtannahme durch RKG
- Suspensiveffekt 5347, 5357
- Unzulässigkeit/Desertion (als Einrede)
- aufgrund Annahme des vorinstanzlichen Urteils
- – fehlenden/unerheblichen Gravamens 5351, 5462, 5472, 5477, 5507
- – formaler Mängel 5298, 5307, 5327, 5408, 5462
- – Fristversümmnisses 5290, 5293, 5295, 5298, 5301, 5307, 5317, 5327–5330, 5339, 5340, 5343, 5355, 5357, 5390, 5434, 5455, 5462, 5470, 5471, 5481, 5499, 5509, 5510, 5515, 5552, 5553
- – parallelem Revisionsersuchens 5426
- Verschweigung 5480
- Zurückziehung 5541, 5542
- Appellationseid**
- Unterlassung 5292, 5293, 5408, 5462, 5486
- Appellationsgulden**
- Nichtzahlung 5462
- Appellationsinstrument** (als Beweismittel) 5425
- Nichtzuziehung von Zeugen 5287
- Appellationssumme**
- Über-/Unterschreitung 5287, 5345, 5355, 5380, 5383, 5427, 5428, 5454, 5462, 5470, 5471, 5485, 5486, 5539, 5557
- Araber** 5410
- Archivar** 5362, 5370
- Arme Partei** 5303, 5306, 5341, 5428, 5532
- Arrest**
- auf Besoldung 5485
- – Effekten 5441, 5464, 5469, 5528
- – Einkünfte/Gefälle 5397, 5404, 5407, 5411
- – Erbteil 5434

- - Erz-/Metallverarbeitungsstätten 5303
- - Geld 5328
- - Gült/Zins 5404, 5407
- - Handels-/Kaufmannsware 5303, 5439, 5459, 5525
- - Handlohn 5376, 5377
- - Hauptrecht 5376, 5377
- - Haus 5345
- - Heiratsgut 5345
- - Heu 5366
- - Immobilien 5362, 5464, 5478
- - Kapitalien/Schuldforderungen 5301, 5350, 5414, 5417, 5419, 5424, 5425, 5427, 5439, 5440, 5447, 5464, 5469, 5480, 5494, 5495, 5507, 5511, 5559, 5560
- - Kaufschilling/Verkaufserlös 5353, 5365, 5394, 5520
- - Koffer 5427
- - Leder 5414
- - Legat 5307
- - Militär-/Proviant-/Fouragelieferungen 5414
- - Mobilien/Fahrnis/Hausrat 5469
- - Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 5323, 5345, 5371, 5418, 5431
- - Paket 5427
- - Pension/Rente 5349
- - Schmuck/Kleinodien/Preziosen 5425
- - Truhe 5328
- - Vermögen 5372, 5465
- - Wein 5340
- - Aufhebung 5372, 5431, 5439, 5440
 - - ohne Anhörung 5303
 - - Kautionsleistung 5303
- - Ersuchen 5478, 5480
- - Verletzung 5404
- Arzt** 5365, 5409, 5421, 5427, 5437, 5440, 5441, 5463, 5477, 5489, 5510, 5511, 5519, 5530, 5556, 5560, 5561, 5565
- Assekuration** (der Landschaft) 5558
- Assignment** s. Zahlungsanweisung
- Asylrecht** 5399, 5404
- Attentatsklage/-anzeige** 5287, 5294, 5300, 5301, 5347, 5359, 5365, 5366, 5464, 5467, 5538, 5540, 5561, 5568
- Attest**
 - betr. Abgabefreiheit 5532
 - - Abhandenkommen/Verlust von Dokument 5495
 - - Abrechnung 5478, 5484, 5495
 - - Administration von Johanniterkommende 5411
 - - Almosengenuß 5440
 - - Anwaltstätigkeit 5343, 5519
 - - Armut/Mittellosigkeit 5341, 5428, 5445
 - - Arrest 5525
 - - Aufenthalts-/Wohnort 5341, 5362, 5495, 5509
 - - Auffindung von Dokument 5504
 - - Aushändigung von Schuldverschreibung 5542
 - - Aussage 5423
 - - Ausweisung 5341
 - - Bedeutung von hebräischem Wort 5556
 - - Behandlung von in- und ausländischen Gläubigern 5501
 - - Beschaffenheit/Zustand von Gebäude 5294, 5541
 - - - Gehölz/Wald 5316
 - - - Getreide 5505
 - - - Vieh 5535
 - - Beschränktheit/Unverständigkeit 5440
 - - Besitz-/Eigentumsverhältnisse 5316, 5522
 - - Betrugsversuch 5495
 - - Bevollmächtigung 5495
 - - Drohung 5507
 - - Eheschließung 5341, 5411
 - - Eid 5441
 - - Erbantritt 5516
 - - Erbanspruch 5478
 - - Erbteilung 5297
 - - Erbverhältnisse 5491, 5495, 5500, 5505, 5506
 - - Erkrankung/Gesundheitszustand 5343, 5437, 5441, 5463, 5477, 5489, 5510, 5511, 5518, 5519, 5530, 5556, 5560, 5561
 - - Flüchtung von Archiv 5362
 - - Fracht-/Transportkostenzahlung 5505
 - - Funktion/Stellung in Handelsgesellschaft 5525
 - - Geburt/Taufe 5341, 5411, 5513
 - - Gefangennahme 5478
 - - Geldzahlung 5493
 - - gemeindliche Verhältnisse 5562
 - - Gerichtszuständigkeit/Jurisdiktionsverhältnisse 5399
 - - Geschäftsbuch 5478
 - - Geschäftsvollmacht 5525
 - - Getreide-/Mehllieferung 5505, 5518
 - - Getreidemaß 5505
 - - Getreidepreis 5505
 - - Gottesdienst/Messe 5409
 - - Haft(bedingungen) 5458, 5530
 - - Haftentlassung mangels Beweises 5414, 5458
 - - Handelsgeschäft 5525, 5540, 5556, 5560

- – Hauszinszahlung 5297
- – Hofdienst 5343
- – Immobiliengeschäft 5522
- – Inaugenscheinnahme 5410
- – Insinuation von Ladung/Mandat des RKG 5564
- – Inventar 5509
- – Kapital/Schuldforderung 5440
- – Klage/Prozeßführung 5495, 5522
- – Konfiskation 5467
- – Konkursverfahren 5495
- – Korrespondenz 5369
- – Lebenswandel/Leumund 5283, 5316, 5343, 5458, 5463, 5493, 5506, 5556
- – Leibesstrafe 5530
- – Mahlen von bestimmter Menge Mehl aus bestimmter Menge Getreide 5505
- – Melancholie 5440
- – Militär-/Proviant-/Fouragelieferung 5494, 5495
- – Mobilienverkauf 5410
- – Nachlaßinventarisierung 5340
- – Notariatsinstrument 5495
- – Notarstätigkeit 5538
- – peinliches Verfahren 5530
- – Protokollabfassung/-verlesung 5319
- – Prozeßakten 5370
- – Prozeßeinstellung 5478
- – Quittung 5506
- – Rekognition von Dokument/Handschrift/Siegel 5495
- – Sauerwasserlieferung 5518
- – Schätzung von Immobilien 5464
- – Schieds-/Kompromißverfahren 5554
- – Schuldforderung 5468, 5495
- – Schuldzahlung 5340, 5495
- – Stellung von Vorspannwagen 5500
- – Tod/Bestattung 5305, 5440, 5477, 5495, 5504, 5513
- – Verbindlichkeit von Vertrag 5495
- – Verhandlung 5538
- – Verhandlungsführung 5423
- – Verletzung/Verwundung 5409, 5410
- – Vermögensverhältnisse 5287, 5522, 5540, 5562
- – Verpfändung von Immobilien 5505, 5554
- – Vertrag/Vergleich 5523, 5542
- – Vormundschaft 5370, 5465
- – vorrangige Berücksichtigung von einheimischen Kreditoren 5418
- – Wechselbetrug 5465
- – Weinlieferung 5518
- – Zahlungsanweisung 5440, 5528
- – Zession von Kapitalien/Schuldforderungen 5348, 5466
- – Zugehörigkeit zu Reichsritterschaft 5357, 5359
- – Zuständigkeit von Stadt-/Landrabbiner 5504
- Aufenthaltsrecht** 5420
- Auffindung/Wegschaffung**
- von Leichnam vom Galgen 5414
- – Schmuck 5556
- Auflehnung** s. Rebellion/Aufbruch/Empörung
- Aufbruch** s. Rebellion/Aufbruch/Empörung
- Ausfuhrverbot**
- betr. Getreide 5505, 5507, 5530
- – Viktualien 5396
- Auslieferung/Überstellung**
- von Schutzjuden 5456, 5554
- – Täter/Verdächtigem 5414, 5420, 5423, 5458, 5554
- Verweigerung 5423
- Auspeitschung/Stülpung/Züchtigung** 5530
- gnadenweise Erlassung 5419
- Außergerichtliche Verhandlungen** 5303, 5305, 5336, 5361, 5383, 5409, 5419, 5429, 5439, 5521, 5532, 5539; (Bericht) 5553; (Protokoll) 5458, 5485
- Bestreitung von Unkosten 5560
- Betreibung in landesherrlichem Namen 5560
- Nichterscheinen 5429
- Vermittlung in landesherrlichem Auftrag 5419
- Außergerichtliche Verhandlungen (im RKG-Verfahren)** 5290, 5318, 5389, 5425, 5457, 5464, 5529, 5543, 5558, 5561
- Außergerichtlicher Vergleich** 5325, 5465, 5470, 5473, 5499
- Auferlegung durch Amt 5508
- Verbindlichkeit 5499
- Außergerichtlicher Vergleich (im RKG-Verfahren)** 5296–5299, 5314, 5321, 5338, 5352, 5360, 5382, 5384, 5396, 5399, 5400, 5402, 5405, 5407, 5416, 5432, 5433, 5436, 5438, 5468, 5469, 5483, 5484, 5487, 5488, 5492, 5495, 5500, 5520–5522, 5537, 5544, 5550, 5558–5560, 5563; (Protokoll) 5433, 5500
- Erstreckung 5407
- Nichteinhaltung/Zuwiderhandlung 5433
- Zustandekommen 5554
- Austrägalgerichtsbarkeit** 5377, 5388
- Nichteingehen auf Ersuchen um Vorschläge für Richteramt 5335, 5353, 5379, 5387

Auswanderung/Wegzug 5438, 5462, 5469, 5554

- mit leibherrlichem Konsens 5325
- wegen Kriegs 5457

Ausweisung/Verbannung/Vertreibung

- aus Adelsheerrschaft/Rittergut 5445, 5535
- – Dorf 5415
- – Markt/Stadt 5561
- – Reichsstadt 5341
- – Territorium 5306, 5413, 5415, 5419, 5421, 5467, 5505, 5508
- von Juden 5415, 5419, 5421, 5467, 5508, 5561
- – Schwangerer mit Kindern 5421

Autobiographischer Text

- über Bekehrung 5458

Avertissement s. Zeitungsanzeige

B

Bader/Barbier 5300

- s.a. Hofbarbier

Bäcker 5306, 5371, 5410, 5413, 5421, 5495

Balbier(er) s. Bader/Barbier

Bambergisches Landrecht 5531

Bank(haus) 5560

Bankier 5307

Bankrott s. Falliment/Bankrott

Bankrotteur s. Fallit/Bankrotteur

Bannbrief/Exkommunikationsdekret 5322

Barbier s. Bader/Barbier; Hofbarbier

Bauernkrieg (1524/25) (Franken) 5396, 5399

Bau-/Meliorationskosten (Verzeichnis) 5318

- Aufbringung aus Vermögen von Ehefrau 5335

Baumöl 5368

Baurecht

- Bauservitut
 - Fenster-/Lichtrecht 5326, 5405, 5564
 - Traufrecht 5326, 5564
 - Wasserleitung 5405
- Mindestabstand von Gebäuden 5564

Bausachen

- Anbau/Einbau
 - von Fenster 5326
 - – Wasserrinne 5326, 5564
 - – Wendeltreppe 5326
- Bauauführung/-vornahme
 - auf bürgerlichem Grundstück 5405
 - – ehemaligem Fried-/Kirchhof 5405
 - – eigentümlichem Grundstück 5405
 - – Grenzmauer 5326
- Errichtung/Abbruch/Zerstörung

- von Gartenhaus 5405

- – Nebengebäude 5564

- – Schafhof 5311

- – Stadel 5564

- – Stallung 5326

- s.a. Kirchenbau

Bauschkauf (Kauf in Bausch und Bogen) 5301

Bedrohung

- mit Acht 5472
- – Arrest 5419
- – Ausweisung 5306
- – Exekution 5530
- – Gefangennahme/Haft 5444
- – Geld-/Gerichtsstrafe 5320, 5321
- – militärischem Eingreifen 5336
- – Konfiskation 5323
- – Waffe/Schußwaffe 5345
- von Handwerker 5405
- – Kammerboten 5561

Begnädigung 5419

Begnädigung

- hinsichtlich Befreiung von landgerichtlicher Gerichtsbarkeit 5425
- – Gült-/Zins-/Zehntleistung 5301
- – Jagd 5301
- Beschränkung auf Person 5301

Begnädigungsbrief 5301

Beherbergung

- von Flüchtigem 5345, 5458
- – Täter 5284

Behindertes Kind 5345

Beihilfe

- zu Betrug 5450, 5496
- – Diebstahl 5341, 5458
- – Fälschung 5445
- – Flucht 5458

Beisassengeld (an Judenschaft/-gemeinde) 5563

Bekennnis/Geständnis 5419, 5423, 5450, 5458, 5496, 5530, 5548

- s.a. Urgicht

Beläutung (Glockenläuten zum Zweck der Namhaftmachung des Besitzers eines Gutes) 5481, 5565

Belastung/Entlastung (von Verdächtigem)

- durch Äußerung vor Hinrichtung 5423
- – Aussage unter Folter 5423, 5445

Belehrungsurteil/Rechtsauskunft

- seitens Appellationsgerichts 5303
- – Juristenfakultät 5308, 5314, 5369, 5441, 5465, 5501, 5518, 5551

Benediktiner 5316

Bergwerksanteil s. Kux

Bergwerksrechnung 5298

Berichterstattung (im RKG-Verfahren) 5320, 5321, 5411, 5423, 5425, 5480, 5486, 5540, 5556, 5561–5563

Beschlagnahme

- von Dokumenten 5423, 5424
- – Geschäftsbüchern 5423, 5424
- – Schuldverschreibungen 5423, 5424
- – Waffen/Gewehren 5364

Besitzbestätigung 5399, 5425

Besitzspoliation 5287, 5290, 5319

Besitzstreitigkeit

- um Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5308, 5314, 5356
- – Immobilien 5287, 5290, 5297, 5316
- – Lehen 5314
- – Mauer 5326

Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde 5343, 5420, 5495, 5509, 5558, 5560

Bestallungsrevers 5399

Bestandsbrief 5294, 5399, 5410, 5411, 5448, 5561

Bestandsgeld/-zins (Verzeichnis) 5411, 5457, 5511

- s.a. Miete/Hauszins

Bestandsvertrag s. Mietvertrag

Bestands... s.a. Pacht...

Bestrafung

- in übertrieben harter Weise 5336, 5345
- mit Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung 5530
- – Ausweisung 5413, 5467, 5508, 5535
- – Strafgeldzahlung in Armensäckel 5560
- von Anwalt/Advokaten/Prokurator 5560
- wegen Brands 5329
- – Diebstahls 5548
- – Fälschung 5445
- – frivolen Appellierens 5470
- – Geleitsbruchs 5473
- – Getreide-/Viktualienverkaufs außer Landes 5396
- – Hochzeithaltens außerhalb obrigkeitlichen Gebiets 5427
- – Injurien 5538
- – Landfriedensbruchs 5385, 5497
- – Malefiztat 5406
- – Meineids 5419
- – Mißachtung/Nichtbefolgung von Mandat des RKG 5285, 5310, 5357, 5445, 5450, 5459, 5496
- – – Urteil des RKG 5484
- – mißbräuchlicher Anwendung von peinlichem Verfahren 5530

- – Nichtbenachrichtigung über Maßnahmen von seiten konkurrierender Obrigkeit 5402
- – Nichterscheins vor Amt/Gericht 5367
- – Privilegienbruchs 5314, 5359, 5385, 5397, 5409, 5415, 5450, 5451, 5496, 5526
- – Schlachtung von krankem Vieh 5535
- – Schlägerei 5399
- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 5507, 5561
- – unerlaubter Darlehensaufnahme bei Juden 5475
- – ungebührlichen Verhaltens bei Insinuation von Ladung/Mandat des RKG 5564
- – Verkaufs von krankem Vieh 5535
- – Verletzung von Pestordnung 5467
- – – Schutzbrief 5450, 5451, 5496
- – Vertragsbruchs 5467
- – Weidevergehens 5310
- – Wilderei/Wildfrevels 5333

Bestattung

- Anordnung 5396

Betrug 5423, 5431, 5435, 5450, 5463, 5476, 5496, 5508, 5531, 5535, 5538, 5556

- s.a. Konkursbetrug

Bettelei

- Abrichtung von Kind 5341

Bettlägerigkeit 5518

Beutler 5303

Bevollmächtigung

- zu Handelsgeschäft 5303

Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall

- in/auf Dorf/Weiler/Einöde 5359, 5360, 5387, 5388
- – Herrschaft/Rittergut/Schloß 5359, 5360
- – Stadt/Marktflecken 5450
- – Territorium 5456

Beweisführung

- mittels Quittung 5443
- Abschneidung/Verwehrung 5413, 5568
- Antragstellung nach erfolgter Submission 5342
- Behinderung/Verhinderung
 - durch weisungswidriges Verhalten von Anwalt 5369
- Unterlassung 5371

Beweiskraft/-wert

- von Privatdokument/-papier/-skriptur 5491

Beweismittel

- Nichtvorlage von Original 5370
- Untauglichkeit 5491

Beweisverfahren/Beweiswürdigung

- Angemessenheit von verlangtem Beweis 5382
- Beweisfrist 5518, 5542

- Beweislast 5314, 5337, 5340, 5341, 5344, 5356, 5370, 5378, 5382, 5412, 5417, 5443, 5463, 5465, 5471, 5478, 5482, 5486, 5495, 5499, 5505–5507, 5518–5520, 5527, 5531, 5542, 5553, 5564
- Unterbleiben 5560

Bezeichnung

- wegen Betrugs/Täuschung 5423, 5431, 5435, 5476
- – Diebstahls 5413, 5428, 5458, 5548
- – Fälschung 5304, 5423, 5428, 5430, 5431, 5445
- – Falschmünzerei 5548
- – Ritualmords 5548
- – Schlachtung von krankem Vieh 5535
- – Verbrechens 5508
- – Verkaufs von krankem Vieh 5535
- – Veruntreuung/Unterschlagung 5521

Bierbrauer 5303**Bilanz** 5439, 5441, 5560**Bittschreiben**

- betr. Kirchen-/Pfarrhofbau 5339
- – Konsenserteilung 5318
- – Nichtbewohnung von Eidesleistung 5535
- – Waldnutzung 5331

Blasphemie 5556**Blech** 5303**Bleilieferung** 5478**Botenbericht** 5348**Botenlohn** (Verzeichnis) 5489, 5520, 5530**Botmäßigkeit** 5359, 5378, 5399**Brand** 5294, 5367

- Ausbruch durch Fahrlässigkeit/Unachtsamkeit 5328
- Verursachung 5328, 5329

Brandschatzung s. Plünderung/Brandschatzung**Braugerechtigkeit**

- Nichtausübung wegen Auseinandersetzung mit Grundherrschaft 5306
- Übertragung 5394

Brautschatz s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Mitgift**Brillanten** 5463, 5509**Brillantring** 5509**Bruderschaft** 5326**Buchbinder** 5421**Buchführung** 5491**Buchhalter** 5416, 5478, 5491, 5495, 5503**Bücherinventar/-verzeichnis** 5421, 5478

s.a. Hebräische Bücher

Bückling 5303**Bündnisvertrag** 5495, 5560

- Verlängerung 5560

Bürgerbuch 5410**Bürgerrecht**

- Befreiung anlässlich Kaufs von städtischem Gut 5294

Bürgerschaft 5301, 5344, 5345, 5353, 5372,

5428, 5476, 5530

- für Vater 5502

- Beschränkung auf bestimmtes Verfahren 5554

- Nichtigkeit/Ungültigkeit

- wegen fehlenden Konsenses von Ehefrau 5531

- s.a. Kautionsleistung

Bürgschaftsverschreibung 5353, 5428, 5441,

5453, 5476, 5551

Bürstenbinder 5420, 5421**Burgfrieden** (Familienvertrag/Ganerbschaft)

5331

Butter s. Schmalz/Butter**C****Chirographerprotokoll** 5480**Chirurg** 5409**Chronik** 5399**Compagnierechnung** 5463**Compulsoriales des RKG**

- Insinuation
- Unterbleiben 5477

Constitutio Criminalis Carolina (1532) 5323**Curator ad litem** 5557, 5560**D****Darlehen/Kapital**

- Aufbringung
 - aus Handgeld 5341
 - – Mündelgeld 5350
- Aufkündigung 5313, 5340, 5348, 5353, 5431, 5546
- Aufnahme
 - bei Familienstiftung 5523
 - – Schwiegermutter 5362
 - durch Ehefrau im Auftrag von Ehemann 5356
 - – Juden bei Juden unter Zwischenschaltung von Christen 5490
 - – Offizier 5343
 - während Minderjährigkeit 5513, 5553
 - zu erhöhtem Zinssatz 5426, 5525, 5538, 5539

- Auszahlung
 - an Sohn auf Ersuchen von Vater 5462
 - gegen pfandweise Überlassung von Preziosen/Waren 5358, 5416, 5437, 5456, 5484, 5490
 - in minderwertiger Währung 5292
 - – unvollständigem Umfang 5315, 5343, 5426, 5432, 5531, 5553
 - ohne schriftlichen Beleg 5341
- Schmälerung von Auszahlungsbetrag
 - durch kaufweise Überlassung
 - von Schmuck 5432
 - – Silber(geschirr) 5432
 - – Wein 5432
 - – Vorauszins 5315
- Verlängerung unter Benennung von Bürgern 5353
- Verwendung
 - für/zur Bestreitung von Prozeßkosten 5444
 - – Ermöglichung von offiziersgemäßem Lebensstil 5343
 - – Immobilienkauf 5362
 - – Kauf von Schmuck für Kapitularornat 5545
 - – Reise/Bildungs-/Studienreise 5554
 - – Rückzahlung von Darlehen 5545
 - – Unterhaltung von Kreiskontingent 5448
 - zugunsten eines von mehreren Darlehensnehmern 5483
- Verwirkung zugunsten Gerichtsherrschaft 5474, 5475
- Datierung**
 - nach christlichem Kalender 5423
 - – jüdischem Kalender 5423
 - Unstimmigkeit 5423
- Debitkommission** 5489, 5492, 5504, 5543, 5544
- Defloration** 5299
- Dekret** s. Verordnung
- Deponierung/Hinterlegung**
 - bei Amt/Gericht 5292, 5296, 5328, 5362, 5424, 5495, 5560
 - – Handelsmann 5509
 - – Kanzlei 5289
 - – RKG (Leserei) 5331
 - – Stadt (Rat/Stadtgericht) 5349, 5413
 - von Dokument 5331, 5520, 5558
 - – Geld/Kapital 5289, 5292, 5328, 5349, 5391, 5413, 5424, 5455, 5473, 5495, 5510, 5520, 5560
 - – Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös 5296, 5362
 - – Quittung 5444
 - – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 5413
 - – Schuld-/Gült-/Zinsverschreibung 5381, 5510, 5528
 - – Truhe 5328
 - – Wechselbrief 5509
- Deputat** 5545
- Diebstahl/Entwendung** 5556
 - von Dokumenten 5548
 - – Geld 5413, 5414, 5458
 - – Schaf 5341
 - – Schmuck 5413
 - – Siegel 5428
- Dienstanweisung** s. Instruktion
- Dienstbarkeit/Servitut**
 - betr. Mühlbach 5285
 - – Weide 5310, 5375
 - Unaufkündbarkeit 5310
 - s.a. Baurecht, Bauservitut
- Dienstentlassung** s. Amtsenthebung/Dienstentlassung
- Dienstpatent** s. Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde
- Dienst...** s.a. Amts-/Dienst...
- Diffamationsklage** 5289, 5297, 5406, 5416, 5417, 5425, 5430, 5460, 5465, 5467, 5504, 5533, 5538, 5539
- Diskretion** s. Verehrung/Diskretion
- Dispositionsfreiheit** s. Testier-/Dispositionsfreiheit
- Dokumente** (Inventar/Verzeichnis) 5318, 5421
 - Abhandenkommen/Verlust 5506
 - Einsichtnahme/Herausgabe 5303, 5318, 5331, 5519, 5527, 5556
 - Verwahrung 5331
 - Transsumierung 5334
 - Wegschaffung durch Anwalt 5331
 - – Erbinteressenten 5318
 - – Schutzherrschaft 5556
 - Wiederauffindung in Nachlaß/Verlassenschaft 5506
- Domanialgut** 5319
 - Unveräußerlichkeit 5319
- Domherrenpründe**
 - Totenpründe 5349
- Domkapitularprotokoll(sauszug)** (als Beweismittel) 5425
- Dorf-/Gemeindeherrschaft** 5359, 5415
 - Recht(sansprüche)
 - gegenüber Heiligenpfleger 5283
 - – Pfarrer 5283

Dorf-/Gemeindeordnung

- Verlesung 5359
- s.a. Weistum

Dreißigjähriger Krieg (1618/48) (Schwaben) 5325**Druck**

- Autobiographischer Text (17.Jh.) 5458
- Avertissement (18. Jh.) 5418
- Lehenbrief (13. Jh.) 5425
- Mandat/Patent (16. Jh.) 5415, 5447
- Privileg (14. Jh.) 5425; (15. Jh.) 5425; (16. Jh.) 5415, 5425, 5459; (17. Jh.) 5330, 5394; (18. Jh.) 5409
- Prozeßschrift (18. Jh.) 5509
- Rechtsgutachten (17. Jh.) 5330; (18. Jh.) 5318
- RKG-Ladung (17. Jh.) 5348
- Streitschrift (16. Jh.) 5399; (18. Jh.) 5314, 5316, 5319, 5464
- Verordnung (17. Jh.) 5435
- s.a. Zeitung

Durchsuchung

- von Haus/Wohnung 5423, 5464

E**Edikt** s. Verordnung**Ediktalverfahren** 5306, 5361, 5390, 5410, 5428, 5431, 5435, 5441, 5475, 5495, 5531, 5551

- betr. Schulden des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg 5555, 5566
- Nichterscheinen aus Unwissenheit 5516

Ehafte Sache 5515**Ehalte** 5303**Ehebruch** 5567

- von Juden mit Christin 5556

Eheliches Güterrecht

- Ausfertigung s. Aussteuer/Mitgift
- Aussteuer/Mitgift 5352, 5362, 5366, 5427, 5521
 - Anrechnung von Schmuck 5427
 - Dispositionsfreiheit von Vater 5436
 - Gleichbehandlung von Söhnen 5436
- Brautschatz s. Aussteuer/Mitgift
- Ehesteuer s. Aussteuer/Mitgift
- Einshandgut (alleiniger Disposition des einzelnen Ehegatten unterliegendes Sondervermögen) 5342, 5568
- Gütergemeinschaft 5436, 5499
 - Nichteinbringung von gesamtem Vermögen 5342

- Heimsteuer s. Aussteuer/Mitgift
- Heiratsgut 5289, 5318, 5335, 5347, 5352, 5356, 5383, 5515, 5521, 5532
 - Aushändigung/Auszahlung 5482, 5521
- käufliche Überlassung von Ritter-/Landgut statt Erfüllung von Zahlungszusagen 5362
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Eichstädt [Bistum/Hochstift] 5499; (Rothenburg [Reichsstadt]) 5342
- Morgengabe 5347, 5356
- Paraphernalgut 5289, 5335
- Schuldhaftung/-zahlungspflicht von Ehegatten 5340, 5426, 5432
- Widerlage/Gegengabe/Gegengeld 5356
- Wittum 5335

Eheliches Zerwürfnis 5362**Eherecht**

- Fortbestehen/Lösen von Ehe anlässlich Religionswechsel eines Ehepartners 5521

Ehescheidung/-trennung

- Auflösung von ehelicher Gemeinschaft 5362
- Klageerhebung 5362

Eheschließung

- gegen elterlichen Willen 5352
- kraft bischöflichen Dispenses 5352
- zwischen Partnern unterschiedlicher Konfession 5352
- Bindung an vorherige Zahlung von Judenaufnahmegeld 5561
- Nichtzustandekommen
 - wegen Nichtaufbringung von vereinbartem Heiratsgut 5532
 - – Todesfalls 5322
- Verpflichtung durch Gericht 5322

Eheversprechen/Verlöbnis 5322, 5427, 5554

- Lösung 5532
- Nichteinhaltung/Nichtvollziehung 5299, 5419

Ehevertrag 5303, [5307], 5318, 5342, 5362, 5382, 5421, 5427, 5437, 5482, 5495, 5521**Ehe...** s.a. Heirats...**Eichelmast** s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinemast**Eid/Gelübde/Versprechen** (als zumeist ergänzendes Beweismittel) 5290, 5293, 5294, 5299, 5338, 5341, 5347, 5365, 5368, 5375, 5380, 5427, 5441, 5443, 5462, 5465, 5476, 5478, 5481, 5482, 5491, 5509, 5518, 5519, 5521, 5527, 5535, 5549, 5557

- betr. Bekanntwerden von Urteil 5481
- – Besitzverhältnisse bezüglich Kaufmannswaren 5293

- – Klageerhebung/Einlassung/Prozeßführung vor bestimmtem Gericht 5372, 5391, 5450, 5554
- – Schuldforderung 5491
- – Strafgeldzahlung 5548
- – Verbleib von Dokumenten 5318
- – Verbleiben vor Ort 5387, 5449
- – Verzicht auf Rechtsmittel 5345, 5490, 5548
- – Wiedereinflinden vor bestimmtem Amt/ Gericht 5554
- – Zahlung von Gerichtsgebühren/-kosten 5473
- Ableistung durch Anwalt 5557
- Entbindung 5332, 5387, 5490, 5548
- Erlassung 5509
- s.a. Amts-/Diensteid; Appellationseid; Entscheidungseid; Erfüllungseid; Glaubenseid; Huldigungseid; Judeneid; Leheneid; Manifestations-/Offenbarungseid; Perhorreszenzeid; Ratspflicht/-eid; Purgations-/Reinigungseid
- Eidbruch** 5449, 5473
- Eigengut** (Verzeichnis) 5318
- Einfall/Unverständigkeit** 5440
- Einkünfte...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/ Ertrags...
- Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertragsverzeichnis** 5382, 5464
- Einquartierung** (als Kriegsfolge) (zum Zwecke der Exekution) 5294
- Einquartierungskosten** 5563
- Einsetzung in Besitz** s. Immission
- Einstandsgeld** s. Judenaufnahmegeld
- Einstandsrecht** s. Vorkaufsrecht
- Einweisung in Besitz** s. Immission
- Einzugsgeld** (an Judenschaft/-gemeinde) 5562, 5563
- Empörung** s. Rebellion/Aufruhr/Empörung
- Entführung/Verschleppung** 5453, 5461
- Entrepreneur** 5554
- Entscheidungseid** (Iuramentum litis decisorium) 5341, 5476, 5557
- Entwendung** s. Diebstahl/Entwendung
- Erbabfindung** 5412
- Erbabfindungsvertrag** 5412
- Erbeinigung** 5330, 5361
- Erbmasse** s. Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft
- Erbrecht**
 - Antretung von Erbe 5353
 - unter Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalt 5349, 5516, 5527
 - Einräumung von Erbteil
 - als Eigentum 5343
 - zur Nutzung 5343
 - Erbenspruch 5431
 - als Agnat 5318
 - – Intestaterbe 5342, 5363
 - – Regredienterbe 5289, 5318
 - – Testamentserbe 5297, 5335, 5506, 5568
 - – Universalerbe 5506, 5516
 - aufgrund Ehevertrag 5351, 5568
 - – näherer Verwandtschaft 5363, 5371
 - – Verurteilung zu Eheschließung 5322
 - bei Nichterleben von Erbfall 5363, 5371
 - – Selbstmord 5323, 5431
 - gemäß kanonischem Recht 5567
 - – römischem Recht 5567
 - von Ehegatten 5322, 5568
 - – Kind 5322
 - – unehelichem Kind 5567
 - Nachweis 5313
 - Inventarrechtsvorbehalt 5349, 5353, 5516, 5527
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Brandenburg [Markgraftum]) 5568; (Franken) 5351; (Irsee [Reichsabtei]) 5322; (Mindelheim [Herrschaft]) 5371; (Rothenburg [Reichsstadt]) 5342; (Wangen [Reichsstadt]) 5322
 - mosaischer Rechtsgebrauch 5436, 5522, 5562
 - Nichtantretung von Erbe 5314, 5340, 5341, 5527, 5539
 - Pflichtteil 5487
 - Erbstreitigkeit** 5308
 - um Eigengut/Eigentumserbe 5318, 5335
 - – Einshandgut 5342, 5568
 - – Erbe/Nachlaß von Bruder 5342, 5568
 - – – Ehemann 5335, 5342, 5427, 5568
 - – – Großmutter 5412
 - – – Kind 5351
 - – – Mutter 5532
 - – – Neffen 5371
 - – – Onkel 5363
 - – – Schwester 5363
 - – – Stiefgeschwistern 5351
 - – – Tante 5363, 5412
 - – – Vater 5322, 5366, 5427, 5515, 5532
 - – Heiratsgut/Widerlage/Morgengabe 5515
 - – Immobilien 5532, 5568
 - – Konsensgeld 5318
 - wegen eigenmächtigen teilweisen/vollständigen Inbesitznehmens von Erbmasse/Verlassenschaft 5515

- – mangelnder Berücksichtigung/völliger Übergehung von nächsten Blutsverwandten 5363
- zwischen Erbinteressenten von Eheleuten 5363
- – Juden 5425, 5532
- – Regredienterben 5318
- – Stiefgeschwistern 5366, 5515
- Erbteilung** 5297, 5365, 5457, 5552; (Protokoll) 5351, 5410
- Ausgleichszahlung angesichts geringeren Anteils an Immobilien 5298
- Berücksichtigung
 - von Heiratsgut/Aussteuer 5366
 - – zu Lebzeiten von Erblasser/während Minderjährigkeit von Erben zugunsten von Erbberechtigten getätigten Ausgaben/Zuwendungen 5343
- Vornahme
 - anlässlich Wiederverehelichung 5351
 - unter Zuziehung von Taufpaten für minderjährige Person 5351
- Erbteilungslibell** 5343
- Erb(teilungs)vertrag** 5285, 5315, 5318, 5330, 5331, 5351, 5385, 5412, 5465, 5552, 5564
- Nichtbeitritt 5564
- Erbteilungszettel** 5532
- Erbverzicht** (Instrument) 5308; (Protokoll) 5495
- von Adoptivkind 5334
- – Ehefrau/Witwe 5523
- – Eigentumserben 5308
- – Tochter/Schwester 5289, 5318
- Erbverzichtsbrief** 5318
- Erfüllungseid** (Iuramentum suppletorium) 5293, 5341, 5347, 5368, 5443, 5462, 5478, 5482, 5491, 5518, 5519
- Erkenntlichkeit(szahlung)** s. Verehrung/Diskretion
- Erlöschen** s. Verjährung/Verwirkung/Erlöschsen
- Ernennungsurkunde** s. Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde
- Ersitzung** (aufgrund langjährigen Besitzes)
- Nichteintreten bei Besitz wider besseres Wissen 5309
- Ertrags...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...
- Erziehung/Kindererziehung**
- gemäß katholischem Bekenntnis 5521
- – mosaischem Glauben 5487
- Übertragung von väterlicher Gewalt/Erziehungsberechtigung auf Großvater 5487

Erz-/Metallverarbeitung

- Pochwerk 5303
- Schmelzhütte 5303
- Zwittermühle 5303

Eviktion(sleistung)

- Ausschluß 5560
- General-/Spezialeviktion 5301
- s.a. Schadloshaltung

Ewiges Licht 5399**Ewiges Stillschweigen**

- Auferlegung 5460, 5467

Ewiggeld/-gült/-zins 5306, 5309

- Allodial-/Lehencharakter

Exekutionskosten (Verzeichnis) 5530**Exekutionsverfahren** 5303**Exemption**

- von Johanniterorden 5381, 5387, 5394, 5408, 5409
- – Marktflecken 5425
- – Territorium 5515

Exkommunikation 5322**F****Fälschung/Verfälschung**

- von Notariatsinstrument 5495
- – Schuldverschreibung 5423, 5428, 5445, 5516, 5536, 5550
- – Urkunde 5304
- – Wechselbrief 5465, 5510, 5511
- – Zessionsbrief 5430, 5431, 5505

Färber 5412**Faktor** 5328, 5364, 5368, 5372, 5525

- dienstvertragswidriges Handeln 5364

Falliment/Bankrott 5302, 5303, 5439, 5441, 5487, 5523, 5528, 5558, 5560

- Übervorteilung von Mitgläubigern aufgrund frühzeitiger Kenntnis 5302

Fallit/Bankrotteur 5542**Falschbeschuldigung** 5419**Falschmünzerei** 5548**Familienstiftung** 5523**Familienvertrag** 5308, 5330, 5361, 5489

- Aufteilung von heimfallenden Lehen 5330

Famoslibell/-schrift s. Schmähschrift**Fastnachtshuhn** 5327**Fehde** 5378**Fehdebrief** 5378**Feldbau** s. Acker-/Feldbau**Feldgerichtsbarkeit** 5375, 5396**Feldgeschworener** 5352, 5375, 5396, 5404, 5540**Feldmesser** 5287

- Feldprediger** 5341
Feldschied s. Feldgeschworener
Feldschied(ung) s. Feldgerichtsbarkeit
Felonie 5330
Fideikommiß 5297, 5489, 5523
 - Ausschließung von Töchtern/Frauen 5297
 - Veräußerungsverbot 5308
 - außer in Notfällen 5361
 - Zulässigkeit von befristeten Verpfändungen 5489
Fideikommißgut
 - Belastung 5546
 - Schmälerung durch Vitalizienvertrag 5343
Fieber 5437, 5519
Fischer 5511
Fischereigerechtigkeit 5359, 5366
Fischhandel 5303, 5368
Fiskalatsklage/-prozeß 5424, 5428, 5431, 5484, 5554, 5561, 5564
Flößer 5476
Flucht
 - anlässlich Kriegs 5456
 - von Bürger/Untertan 5345, 5347
 - – Falliten/Schuldner 5293, 5301, 5302, 5345, 5439, 5444, 5473, 5509, 5528
 - – Gefangenem 5457, 5473, 5497
 - – Täter/Verdächtigem 5414, 5420, 5421, 5450, 5458, 5464, 5490, 5496
 - – Zeugen 5449
Fluchtversuch 5449
Flurzwang 5380
Folter s. Peinliche Aussage; Peinliche Befragung
Forchheimer Vertrag (1538) s. Vertrag/Vergleich zwischen Bamberg (Bistum/Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1538)
Forense 5289
Forideklinatorische Einreden 5286, 5304, 5310, 5322, 5362, 5372, 5381, 5385, 5390, 5415, 5422, 5425, 5436, 5450, 5459, 5484, 5496, 5508, 5519, 5520
Forst-/Holz-/Waldbeschreibung 5316
Forst-/Holz-/Waldordnung
 - Entwurf (Erbach [Grafschaft] 1737) 5316
Fouragelieferung s. Militär-/Proviant-/Fouragelieferung
Fracht-/Transportkosten 5505, 5518
Franziskaner 5409
Frevelahndung 5391
Frevelbuch 5400
Frevelregister 5399
Fristberechnung 5369
Fristverkürzung 5430
Fristverlängerung 5369
 - Verweigerung 5430, 5485
Fristversäumnis 5290, 5293, 5298, 5307, 5317, 5327–5330, 5339, 5343, 5355, 5357, 5481, 5499, 5509, 5515, 5519, 5552, 5553
 - betr. Aktenanforderung/-inrotulation/-vorlage 5301, 5434, 5477
 - – Einreichung von Prozeßschrift 5301, 5369, 5485
 - – Interposition von Appellation 5295, 5390, 5455, 5470, 5510
 - – Introdution von Appellation 5471, 5510
 - – Reproduktion von Ladung/Mandat 5543
 - infolge Erkrankung/Krankheit 5471, 5477
 - – Verschuldens von Anwalt 5470, 5485
 - – – Notar 5341
Frondienst (Verzeichnis) 5336, 5411
 - bei/zu Befestigungs-/Schanzarbeiten 5396
 - – Botengängen 5407
 - – Feld-/Gartenarbeit 5407
 - – Führen/Holz-/Stein-/Weinführen 5407, 5411
 - – Jagd 5320
 - – Kirchen-/Pfarrhof-/Schulbau 5339
 - – Kriegsführen 5563
 - für Gerichts-/Vogteiherrschaft 5407
 - – Grund-/Lehenherrschaft 5407
 - – Landesherrschaft 5320
 - in übermäßigem Umfang 5336, 5411
 - Herleitung aus Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit 5396
 - Verweigerung 5336
 - auf Befehl von konkurrierender Obrigkeit 5407
Fronfreiheit 5320
Fürschreiben s. Promotoriales
Fürther Vertrag (1593) s. Vertrag/Vergleich zwischen Bamberg (Bistum/Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1593)
Fuhrlohn 5369
Fuhrmann 5369, 5372

G

- Ganerbschaft** 5367
Gantbrief 5306
Gantverfahren 5473
 - Übereilung 5306
 - Übervorteilung 5306
Gartenrecht (auf Einzäunung von Grundstück) 5380
Gassengerichtsbarkeit 5389
Gastgeb s. Wirt

- Gattergeld/-zins** 5298, 5407
- Geburtshilfe** 5365
- Geeckergerechtigkeit**
- Eichel-/Schweinemast 5310
- Gefälle...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...
- Gefangenenbefreiung**
- durch Geleits-/Schutzherrschaft 5561
- Gefangennahme**
- auf Markt/Jahrmarkt 5414
 - unter Geleitsbruch 5473
 - – Verletzung von fremder Jurisdiktion 5457
 - von eigenen Bürgern 5345, 5346
 - – – Untertanen/Zinsleuten 5507
 - – fremden Beamten/Dienern 5332, 5333, 5360, 5388, 5392
 - – – Untertanen/Zinsleuten 5285, 5324, 5389
 - – Günstlingen 5419, 5420
 - – Juden 5414, 5419–5421, 5423, 5425, 5428, 5445, 5449–5451, 5453, 5456–5458, 5461, 5465, 5473, 5490, 5496, 5497, 5508, 5530, 5548, 5550, 5554, 5556, 5561
 - – Kind 5449
 - – Musikanten/Spielleuten 5360
 - wegen Beherbergung von Malefikanten 5458
 - – Betrugs 5423, 5450, 5496, 5556
 - – Blasphemie 5556
 - – Diebstahls 5414, 5458, 5548, 5556
 - – Ehebruchs 5556
 - – Fälschung 5423, 5445
 - – Falschmünzerei 5548
 - – Schlägerei 5391
 - – Schuldforderung 5345, 5391, 5457 s.a. Schuldhaft
 - – Steuerstreitigkeit 5388
 - – Tötungsdelikts 5389, 5548
 - – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 5345, 5346, 5507, 5561
 - – Veruntreuung/Unterschlagung 5556
 - – Wasserrechtsstreitigkeit 5285
 - – Wuchers 5530
 - – Zehntstreitigkeit 5392
 - – Zolldefraudation/-vergehens 5530
 - zwecks Erzwingung von Aussage 5449
 - – Lösegeldzahlung 5284, 5461
 - – Urteilsexekution 5345, 5346
- Gegenklage** s. Rekonventionsklage
- Geiselnahme** (als Kriegshandlung) 5456
- Geisteskrankheit** 5286
- Gelbsucht** 5560
- Geldstrafe** 5321, 5333, 5399, 5402, 5427, 5445, 5458, 5507, 5530, 5535, 5538, 5548, 5560, 5561, 5564
- Ermäßigung/Nachlaß 5484
- Geleitbrief** 5385, 5423, 5437, 5438, 5467, 5473, 5539, [5554], 5560
- Aufkündigung/Widerrufung 5425
 - Befristung 5437
 - Beschränkung auf bestimmten Anlaß 5473
 - Ersuchen 5414, 5464, 5561
 - Verweigerung 5458
- Geleitgeld** 5490
- Geleitrecht/-regal** 5393
- Verletzung durch Straßenräuber 5284
- Geleitsbruch** 5473
- Gelübde** s. Eid/Gelübde/Versprechen
- Gemeindeordnung** s. Dorf-/Gemeindeordnung
- Gemeinde(selbst)verwaltung**
- Einberufung von Gemeinde 5316
 - Veräußerung von Allmende zu gemeindlichem Nutzen 5316
- Gemeinderechnung** 5563
- Gemeinde...** s.a. Dorf-/Gemeinde...
- Gemeindliche Abgaben/Leistungen**
- Befreiung 5464
- Gemeiner Pfennig** 5386
- Genealogie** 5314, 5318, 5319, 5558
- Genealogisch-historische Literatur**
- Lorenz Fries: Würzburger Bischofschronik 5318
 - Carl Ferdinand Jung: Comicia Burggraviae 5425
- Generalprivileg** (für Fürther Judenschaft) s. Juden(schafts)ordnung (Fürth 1719)
- Gerber** s. Rotgerber
- Gerichtliche/jurisdiktionelle Handlungen**
- (Verzeichnis) 5410
 - Fraischfälle (Verzeichnis) 5425
 - Landgerichtsfälle (Verzeichnis) 5425
- Gerichtsbarkeit**
- bürgerliche 5325, 5410, 5458
 - geistliche 5322, 5328, 5329, 5339
 - hohe/fraischliche/malefizische 5396, 5410, 5458
 - landgerichtliche 5394, 5425
 - niedere 5396, 5410
 - rabbinische/jüdische 5422, 5423, 5425, 5427, 5509, 5532, 5554
 - vogteiliche 5415
- Gerichtsbuch(auszug)** 5306, 5378, 5396, 5399, 5410, 5412, 5425
- Gerichtsgebühren** s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln

Gerichtsherrschaft

- Ansichziehung von Verfahren 5535

Gerichtsprotokoll(auszug) (als Beweismittel)
5310, 5355, 5394, 5410, 5418, 5425, 5480,
5487, 5495, 5554

Gerichtszuständigkeit

- angesichts Parteilichkeit von zuständigem Gericht 5511
- – Überspringens von zuständiger Appellationsinstanz 5367, 5422, 5441, 5474
- aufgrund Amts 5520
- – Herrschaftszugehörigkeit 5352
- – Lehenhoheit 5336, 5520
- – Prävention 5314, 5319, 5331, 5361, 5437, 5504
- – Privilegs 5425, 5526
- – Wohnorts 5352, 5520
- bei/in Aussteuerangelegenheiten 5436
- – Bausachen 5326
- – bürgerlichen Sachen s. Zivilsachen
- – Ehaftfällen 5515
- – Erbsachen 5322
- – Frevelfällen 5367, 5410
- – Gassenfrevel 5389
- – innerjüdischen Zivilsachen 5561
- – Lehensachen 5314
- – Malefizsachen 5404, 5445, 5508, 5530, 5556
- – Polizeisachen 5321
- – Postsachen 5463
- – Rechnungsangelegenheiten 5286
- – Untertanenklagen 5336
- – Wald-/Weidegenossenschaftsangelegenheiten 5310
- – Weidestreitigkeiten 5408
- – Zehntsachen 5325
- – Zeremonialfragen 5436
- – Zivilsachen 5328, 5464
- über Angehörige/Verwandte/Untertanen
 - von Johanniterorden 5380, 5381, 5387, 5389, 5391, 5394, 5396, 5399, 5402, 5408–5410
 - – Reichspostverwaltung 5463
- – Ausländer 5372
- – Beamte/Diener 5286, 5350
- – Forensen 5289
- – geistliche Personen/Institutionen und deren Beamte/Diener 5519
- – reichsmittelbare Personen/Institutionen 5415, 5418
- – reichsunmittelbare Personen/Institutionen 5355, 5357, 5519, 5520
- – Schutzjuden 5423

- – unterschiedlichem Gerichtszwang unterworfenen Personen 5422
- von Austrägalgerichten 5385
- – Dorf-/Vogtei-/Helf-/Rüggerichten 5380
- – gefreiten Richtern 5459
- – geistlichen Gerichten 5322, 5328, 5329, 5519
- – kaiserlichen Hof- und Landgerichten 5286, 5317, 5355, 5357, 5394, 5417, 5425, 5438, 5508, 5515, 5565
- – landesherrlichen Gerichten 5380, 5381, 5423, 5447, 5460, 5467, 5480, 5520, 5561
- – Lehengerichten 5313, 5314, 5336
- – rabbinischen/jüdischen Gerichten 5422, 5425, 5436, 5554
- – Reichsgerichten 5480, 5519
- – Reichshofrat 5313, 5314, 5319, 5330, 5331, 5361, 5437, 5463, 5478, 5554
- – RKG 5304, 5310, 5313, 5314, 5319, 5321, 5322, 5328–5331, 5345, 5359, 5361, 5367, 5372, 5385, 5390, 5415, 5418, 5422, 5423, 5437, 5438, 5442, 5445, 5447, 5450, 5459, 5463, 5474, 5478, 5484, 5496, 5504, 5508, 5520, 5528, 5530, 5549, 5554, 5556, 5561
- – reichsritterschaftlichen Gerichten 5313, 5484, 5504
- – reichsstädtischen Gerichten 5396, 5408, 5460, 5467, 5528, 5554
- – Schiedsgerichten 5438, 5467
- – Zentgerichten 5367
- s.a. Forideklinatorische Einreden; Remission
- Geschäftsbuch** 5303, 5441, 5478, 5495, 5518, 5560
- Verwahrung nach Auflösung von Handelsgesellschaft 5295
- s.a. Schuldbuch; Verkaufsbuch
- Geschäftsrisiko** 5560
- Geschäftsschädigung** 5372, 5464
- Geschäftsunfähigkeit** 5557
- Geschäftsvollmacht/Prokura** 5303
- Aufhebung mittels öffentlichen Widerrufs 5525
- Geschenk** (Verzeichnis) 5427
- Geschirr** (Eß-/Trinkgeschirr) s. Silber(geschirr)
- Geschirr** (Riemenzeug zum Anspannen von Zugtieren) 5464
- Gesellschafts(gründungs)vertrag** 5441, 5464, 5509, 5558, 5560
- Geständnis** s. Bekenntnis/Geständnis
- Getreidehandel** 5518, 5530
- Getreidelieferung** (Verzeichnis) 5518
- Getreidepreis** 5486, 5505

- Gewehr...** s. Waffen-/Gewehr...
- Gewinnbeteiligung** 5464
- Gicht** s. Gliederschmerz/-krankheit
- Glaser** 5421
s.a. Hofglaser
- Glaubenseid** (Iuramentum credulitatis) 5465
- Gliederschmerz/-krankheit** (Gicht/Podagra)
5441, 5560
- Glitterbuch** s. Klitterbuch
- Gnadenpfennig** (Bildnismedaille) 5484
- Goldarbeiter** 5303, 5495
- Goldschmied** 5421
- Gotteslästerung** s. Blasphemie
- Granaten** 5427
- Gravamina** (Beschwerden)
- von Untertanen gegen Beamten 5286
- Grenz-/Markbegehung** (Bericht) 5316
- Grenz-/Markbeschreibung** 5316
- Grenz-/Markstreitigkeit**
- betr. Dörfer/Gemeinden/Gemarkungen 5379
- – Flur-/Grundstücke 5355
- Anlegung/Errichtung/Besichtigung/Versetzung/Entfernung/Beschädigung/Zerstörung
- von Grenzmarken 5316, 5355, 5359, 5404, 5406; (Bericht) 5316
- anlässlich Anlegung von Graben 5355
- Grundherrliche Abgaben** (Gülten/Renten/Zinsen)
- Leistung/Zahlung
- Verweigerung/Vorenthaltung 5336
- Umwandlung in Geldzahlung 5301
- Grundherrschaft** 5359, 5386
- Anerkennung
- durch Eintrag in Stiftsbuch 5306
- – Gült-/Zinszahlung 5306
- – stifts-/bestandsweisem Empfang von Gut 5306
- Untersagung von Verkauf von Pertinenzen 5306
- Grundleihe**
- Leib(gedings)recht 5294
- Grundschild** s. Hypothek/Grundschild
- Gült/Zins** (auf Kapitalzahlung hin als Reallast auf Grundstück lastende Rente)
- Zahlung
- aus Steuern/Gefällen 5309
- durch Untertanen 5309
- trotz Heimfalls an Lehenherrschaft 5309
- Untersagung durch Gericht 5361
- Gült/Zins** (Abgabe an Grund-/Eigentherrn) s. Grundherrliche Abgaben
- Gült-/Zinsverschreibung** 5306, 5309, 5350, 5432, 5552
- Ablösung 5309
- Unkenntnis über Wortlaut seitens Gült/Zins entrichtender Untertanen 5309
- Günstling** 5419, 5420, 5478
- Güterbeschreibung** 5411
- Güter-/Vermögensinventar/-verzeichnis**
5335, 5400, 5505, 5554
- Güter-/Vermögensinventarisierung** 5389, 5410, 5420, 5421, 5429, 5444, 5479, 5501; (Protokoll) 5410
- Güter-/Vermögensverwaltung**
- über unbewirtschaftetes Gut 5378
- Güterzerschlagung/-dismembration** 5464, 5556
- Güterzession** (an Kreditoren) 5344, 5435, 5554; (Protokoll) 5426
- Gutachten/Sachverständigengutachten**
- betr. Steinhebung 5316

H

Haderbuch 5425

Haft

- für kurze oder unbestimmte Dauer 5306, 5332, 5345, 5346, 5392, 5410, 5413, 5414, 5421, 5423, 5439, 5444, 5449, 5450, 5508, 5554
- über einen Zeitraum von einigen Monaten 5300, 5345, 5381, 5391, 5428, 5450, 5458, 5530, 5547, 5550, 5556, 5561
- – wenigstens einem Jahr 5419, 5420, 5425, 5465
- mit Todesfolge 5337
- Entlassung gegen Geldzahlung 5556
- Verschärfung 5449
- s.a. Schuldhafte
- Haftkosten** 5391, 5392; (Verzeichnis) 5419, 5425, 5530

Haftung

- hinsichtlich Kriegsfolgen 5500
- – Preisentwicklung 5500

Hagelschlag 5411

Halsband 5490

Halsgerichtsordnung s. Constitutio Criminalis Carolina

Halsgerichtszugehörigkeit s. Zent-/Halsgerichtszugehörigkeit

Handbuch 5491, 5495

Handelsbuch s. Geschäftsbuch

Handelsgeschäft/Handlung

- Beteiligung/Nichtbeteiligung
- von Ehefrau 5421
- – stillem Teilhaber 5560

- Bezahlung
 - mit Ware 5293
- Rechnungslegung 5467
- s.a. Fischhandel; Getreidehandel; Juwelenhandel; Kommissionshandel/-geschäft; Pferdehandel; Tabakhandel; Tauschhandel/-geschäft; Tuchhandel; Viehhandel; Waffen-/Gewehrhandel; Wollhandel
- Handelsgesellschaft** 5443, 5463–5466, 5477, 5509, 5540, 5560
 - Gabriel & Fränkel (Fürth) 5439–5441, 5493, 5528, 5560
 - Gumpel Veit & Co. (Horkheim) 5491
 - Höchstetterische Handelsgesellschaft (Augsburg) 5372
 - Imhofsche Handelsgesellschaft (Nürnberg, Augsburg) 5295, 5298
 - Jakob Isaaks Witwe & Co. (Frankfurt) 5437
 - Mahler & Co. (Augsburg) 5525
 - Marci & Plattensteiner (Nürnberg) 5560
 - Nathan Samuel Schuster & Sohn (Frankfurt) 5529
 - Neumayrsche Handelsgesellschaft (Nürnberg) 5302
 - Spott & Schedel (Leipzig) 5495
 - Zacharias Fränkels Erben & Co. (Fürth) 5425, 5558–5560
 - Abwicklung/Auflösung 5295, 5466
 - angesichts heimlicher Geschäfte von Mitgesellschafter 5558
 - Ausscheiden von Gesellschafter 5477
 - Beteiligung
 - an Ausgaben/Unkosten 5477
 - – Gewinn 5509
 - Einlagen/Kapitalien (Verzeichnis) 5441
 - Führung von Handelszeichen 5295
 - Geschäftsführung/-leitung 5441
 - Inventarisierung 5441
 - Rechnungslegung 5295, 5441
 - Schuldhafung
 - für frühere Geschäfte von Mitgesellschafter 5540
 - von Faktoren/Handlungsdienern 5364
 - – Gesellschaftern 5540
 - Verhandlungsfortführung durch ausgeschiedenen Gesellschafter 5477
 - Vorlage von Geschäftsbüchern/-papieren 5441
- Handelsmann** 5292, 5293, 5300, 5301, 5303, 5307, 5328, 5329, 5364, 5368, 5369, 5372, 5421, 5437, 5439, 5440, 5462, 5463, 5465, 5478, 5486, 5494, 5495, 5501, 5502, 5506, 5507, 5520, 5522, 5524, 5525, 5528, 5532, 5541–5544, 5560
 - s.a. Faktor; Tuchhändler
- Handelsmesse** s. Messe/Handelsmesse
- Handelszeichen** 5295, 5372
- Handgeld** (für angeworbenen Soldaten) 5341
- Handlohn** 5294, 5298, 5376, 5377, 5382, 5404, 5407, 5561; (Verzeichnis) 5561
 - Kaufhandlohn 5377, 5562, 5563
 - Sterbhandlohn 5376, 5377, 5562, 5563
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Franken) 5562
 - Rechnungslegung 5298
 - Übernahme durch Verkäufer (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5301
- Handlohnordnung** (Eichstätt [Bistum/Hochstift] 1689) 5499
- Handlungsdienner** 5303, 5328, 5329, 5372, 5458, 5525
- Handwerker** 5339
 - s.a. Bader/Barbier; Bäcker; Beutler; Bierbrauer; Bürstenbinder; Färber; Fischer; Glaser; Goldarbeiter; Goldschmied; Hofhandwerker; Hufschmied; Kistler; Kupferschmied; Maurer; Metzger; Müller; Rotgerber; Sattler; Schiffer; Schlosser; Schneider; Schreiner; Schuhmacher; Tuchscherer
- Handwerksgerechtigkeit**
 - Übergabe an Tochter 5499
- Harrasischer Vertrag** (1496) s. Vertrag/Vergleich zwischen Brandenburg (Markgraftum) und Nürnberg (Reichsstadt) (1496)
- Hauhechel** s. Pflugsterzen
- Hauptrecht** 5376, 5377, 5404, 5407
 - Fälligkeit allein beim Tod des Mannes, nicht zusätzlich der Witwe 5376
- Haushaltsführung**
 - bei Großvater 5366
- Hausrat** (Inventar/Verzeichnis) 5421, 5435, 5478
- Hausrechnung** 5297, 5298
- Hauszins** s. Miete/Hauszins
- Hebamme** 5554
- Hebräische Bücher** (Inventar/Verzeichnis) 5421
- Hehlerei** 5450, 5496
- Heiligenrechnung**
 - Abhörung unter Ausschluß von Pfarrer 5283
- Heiratsabrede** 5482
- Heiratsgut** s. Eheliches Güterrecht, Heiratsgut
- Heirats...** s. Ehe...
- Hering** 5303, 5368

Hinrichtung 5473

- durch Galgen 5414, 5445
- von Juden 5414, 5423, 5445, 5465
- wegen Betrugs/Fälschung 5423, 5445
- – Diebstahls 5414

Hinterlegung s. Deponierung/Hinterlegung

Hochzeit 5427

- Durchführung am Wohnort von Braut 5561

Hochzeitsgeschenk 5427

Hochzeitskosten (Verzeichnis) 5427

Hochzeitsteppich 5427

Hofagent 5419–5421, 5442, 5463

Hofbarbier 5518**Hofdame** 5343**Hofdiener** 5456

Hoffaktor/-jude 5414, 5419–5421, 5429, 5439, 5441, 5463–5465, 5467, 5477, 5478, 5485, 5493, 5495, 5501, 5505, 5506, 5509, 5513, 5520, 5523, 5541, 5542, 5545, 5546, 5556, 5560,

- s.a. Kabinettsfaktor

Hoffutteramtsrechnung 5486**Hofglaser** 5425

Hofhandwerker s. Hofbarbier; Hofglaser

Hofjuwelier 5465, 5509–5511

Hofkantor 5465**Hofpalzgraf** 5349**Holzwegerechtigkeit**

- Ausübung
 - in privativer Weise 5316
- Beeinträchtigung
 - durch Eichel-/Schweinemast 5310
 - – Viehtrieb 5310
- Forst-/Waldschädigung 5310

Holzrechnung 5435

Holz... s.a. Forst-/Holz-/Wald...

Honorar s. Anwaltshonorar; Notarshonorar; Prokuratorenhonorar

Hopfengarten 5499

Hühnerzins 5404, 5407

Hufschmied 5425

Huldigung/Pflichtleistung 5319, 5387, 5388, 5395, 5409; (Instrument) 5318, 5319; (Protokoll) 5395

- Beeinträchtigung/Unterbindung durch konkurrierende Obrigkeit 5359
- Kassation 5395

Huldigungseid (Formel) 5385, 5388, 5520

Hypothek/Grundschuld

- Abtragung 5456
- Einholung von lehenherrlichem Konsens 5538
- Eintragung in Gerichtsbuch 5538

- Erlöschen/Fortbestehen 5538

- nachträgliches Bekanntwerden 5394
- Vorhandensein/Nichtvorhandensein 5441, 5482
- Zustandekommen 5439

I

Immission (Instrument) 5318, 5319

- ex primo decreto s. Anleite
- in Deputat 5545
- – Erbgut/-teil/Nachlaß 5489
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5318, 5319, 5522
- – Immobilien 5390, 5482, 5568
- – Kapital 5537
- - Lehengut 5319
- - Unterpfund 5313, 5345, 5348, 5383, 5455, 5489, 5534, 5545

Immunität

- von Johanniterhaus 5405

Inaugenscheinnahme (Protokoll) 5318, 5400, 5408, 5564

- von Gebäuden 5564

- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5318
- – Kirche 5410

Inbesitznahme (Instrument) 5314, 5318, 5330; (Protokoll) 5395

- von Erbgut 5318
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5314, 5318, 5319
- – Immobilien (samt zugehörigen Gerechtigkeiten) 5318
- – Kommende 5395
- – Lehen 5314
- – Stadt 5330

Indult

- betr. Vernehmung von Geistlichem 5356

Injurien (Real-/Verbalinjurien) 5286, 5391, 5413, 5564

- durch Vorwurf der unehelichen Geburt 5337, 5338
- gegen Beamten 5381
- – Dienstherrn 5286
- – Magistrat 5404
- – Pfarrer 5283
- – Schutzherrn 5449
- im Rahmen von Prozeß 5538
- – RKG-Prozeß 5304

Injurienklage 5304, 5337, 5338, 5381, 5450, 5451, 5473, 5496, 5508, 5521, 5538, 5540, 5547, 5550

- Inquisitionsverfahren** 5419, 5421, 5465
- Stützung von Verdacht auf Kriminaldelikt auf Falschaussage 5419
 - s.a. Untersuchungsverfahren
- Instruktion** 5395
- an Torwache 5409
- Intervention**
- im Interesse von Privileg 5425
 - von Ehefrau 5499
 - – Eigentumserben 5331
 - – Lehenherrschaft 5316
 - – Zentherrschaft 5316
 - Abweisung/Verwerfung durch RKG
- Interzession**
- von städtischer Obrigkeit 5303
- Inventarisierung**
- von Truheninhalten 5328
- Inventarisierungskosten** (Verzeichnis) 5554
- Inzichtverfahren** s. Purgationsverfahren
- Iuramentum credulitatis** s. Glaubenseid
- Iuramentum litis decisorium** s. Entscheidungseid
- Iuramentum suppletorium** s. Erfüllungseid

J

- Jagdgerechtigkeit**
- hohe 5321
 - niedere 5388, 5400–5403
 - privative 5400
 - Ausübung/Betreibung
 - auf Enten 5301
 - – Füchse 5301, 5401
 - – Hasen 5301, 5400, 5401
 - durch Bürgerschaft 5321
 - in eigentümlichen Gehölzen 5400, 5401
 - mit Garnen/Netzen 5316
 - – Vogelherden/Donensteigen 5301, 5403
 - Jagderlaubnis 5301, 5388
 - Widerruf 5388
 - Vogelfang/-waid 5301, 5333, 5403
- Jahresrechnung** 5429
- Jahrmarkt** 5414
- Jahrtagsstiftung** 5399
- Johanniterkommende**
- Einsetzung von landesherrlicher Interimsverwaltung 5395
 - Fehlen von qualifiziertem Verweser 5395
 - Nichternennung von Komtur 5395
 - Lieferung von Gefällen des Sterbe-/Vakantjahres nach Malta 5395
- Johanniterordensstatuten** 5411

- Juden** 5309, 5318, 5319, 5343, 5358, 5383, 5411, 5414–5563
- Judenaufnahmegeld** (an Schutz-/Vogteiherrschaft) 5561, 5562
- Judeneid** 5419, 5427, 5441, 5443, 5473, 5476, 5481, 5482, 5509, 5518, 5521, 5527, 5535, 5537, 5557; (Formel) 5441, 5476, 5482
- Uneinigkeit über Wortlaut 5557
- Judengeleit** (in pappenheimischer Hand) 5423, 5473
- Judenheit** (im Reich) 5423
- Judenpolizeiordnung** (Schwarzenberg [Fürstentum] 1764) 5480
- Judenschaft/Judengemeinde** 5395, 5469, 5561–5563
- Parnaß 5530, 5545, 5561
 - Schulmeister 5414, 5458, 5469, 5535, 5556
 - Vorgänger/Obervorgänger 5418, 5419, 5464
 - Vorsänger 5425, 5441, 5467, 5554, 5556
 - Vorsteher 5535
- Judenschaft/Landjudenschaft**
- Landparnaß/Oberlandparnaß 5465, 5499, 5509–5511, 5532
 - Obervorgänger 5560
- Judenschaftliche Abgabe/Umlage** (Verzeichnis) 5532
- Befreiung 5464, 5532
- Juden(schafts)ordnung** (Brandenburg [Markgraftum] 1737) 5425; (Fürth 1719) 5561; (Kissingen 1799) 5562; (Westheim 1783) 5563
- Abänderung 5561
 - Anzeigung von Erbfällen 5561
 - Appellation in innerjüdischen Zivilsachen 5561
 - Aufkündigung von einzelnen Regelungen 5561
 - Auflösung von Gemeindeverbund mit Juden unter anderer Schutzherrschaft 5562
 - Bestätigung von Parnassim 5561
 - Disposition über Gemeindevermögen 5562, 5563
 - Gebührenzahlung 5561, 5562
 - Handlohnzahlung von als Nebenschulen genutzten Gebäuden 5561
 - Judenaufnahmegeldzahlung 5561
 - Rechnungslegung über Gemeindeeinkünfte 5562
 - Schaffung von Kapitalstock 5562, 5563
 - Schutzgeldzahlung 5561
 - Vorlegung von Eheverträgen 5561
 - – Nachlaßinventaren 5561
- Judenschreiber** 5495

- Judenschule** 5469, 5562
 - Nebenschule 5561
- Judenzoll** 5459
- Jüdischer Gottesdienst** 5562
- Jüngster Reichsabschied** (1654) 5480
- Jurisdiktionelle Handlungen** s. Gerichtliche/
 jurisdiktionelle Handlungen
- Juwelen** 5416, 5425, 5437, 5456, 5463, 5509,
 5542, 5556, 5558; (Verzeichnis) 5416
- Juwelenhandel** 5509, 5556
- Juwelier** s. Hofjuwelier
- K**
- Kabinettsfaktor** 5416, 5419–5421, 5499, 5500
- Kabinettsjustiz** 5480
 - Weisung von Prozeß von einem zu anderem
 Regierungskollegium 5480
- Kaduzitätsklage** 5291
- Kahalbuch** 5509
- Kaiserliches Recht** s. Römisches Recht
- Kameralverwaltung**
 - Übervorteilung 5464
- Kammerdiener** 5561
- Kammerfaktor** 5523
- Kammergut** 5435, 5464
- Kammerprotokoll** 5464
- Kammerrechnung** 5464, 5520
- Kampfgerichtsordnung** (Nürnberg [Burggraf-
 tum]) 5425
- Kanonzahlung** 5411
- Kanonisches Recht**
 - Erbrecht von unehelichem Kind 5567
 - Erforderlichkeit von väterlichem Konsens zu
 Eheschließung 5352
- Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporeln** 5473;
 (Verzeichnis) 5316, 5362, 5404, 5425, 5435,
 5489, 5530, 5532
- Kapital** s. Darlehen/Kapital
- Kapitularornat** 5545
- Kaplan** 5532
- Kapuziner** 5409
- Kartäuser** 5287
- Kartoffel** 5362
- Kassarechnung** 5439
- Kassier** 5495
- Kastenamtsrechnung** 5294
- Kastenvogtei**
 - über Johanniterkommende 5387, 5388, 5395
- Katarrh** 5510, 5511
- Kauf/Verkauf** (Protokoll) 5499
 - anlässlich Falliments/Bankrotts 5301
 - durch Lehenherrschaft 5325
 - unter Vorbehalt von Einigung mit
 Grundherrschaft 5294
 - von Amt/Pflegamt 5340
 - – Dorf/Weiler (samt zugehörigen Unterta-
 nen/Pertinenzien/Gerechtigkeiten) 5316,
 5331
 - – Gemeindebesitz/-land/-weide 5316
 - – Gemeinderecht 5382
 - – Getreide 5348, 5435, 5507, 5518, 5542
 - – Handels-/Kaufmannsware 5293
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark (samt zu-
 gehörigen Untertanen/Pertinenzien/Gerech-
 tigkeiten) 5301, 5308, 5318, 5356, 5360,
 5362, 5429, 5520
 - – Heu 5435
 - – Holz 5316, 5345
 - – Immobilien (samt zugehörigen Unterta-
 nen/Pertinenzien/Gerechtigkeiten) 5294,
 5296, 5297, 5301, 5306, 5318, 5322, 5326,
 5335, 5350, 5362, 5365, 5366, 5380, 5383,
 5391, 5394, 5440, 5456, 5471, 5499, 5529,
 5538
 - – Juwelen 5416, 5542
 - – Kammergut 5464
 - – Kohle 5316
 - – Lehen(anteil) 5314, 5318, 5325, 5476,
 5538
 - – Livreen 5519
 - – Mühle 5325
 - – Naturalbesoldung 5485, 5486
 - – Naturalgefallen 5518
 - – Orden 5463
 - – Pferden 5365
 - – Schmalz/Butter 5476
 - – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 5432,
 5450, 5463, 5493, 5496, 5519, 5545, 5555
 - – Schreiner-/Tischlerarbeit 5344
 - – Silber(geschirr) 5432, 5450, 5496
 - – Stoffen/Textilien 5481
 - – Stroh 5435
 - – Subsidiengeldforderungen 5478, 5558,
 5560
 - – Turm 5284
 - – Unterpand 5350, 5356, 5358, 5455, 5471,
 5529, 5538
 - – Vieh 5464
 - – Wein 5332, 5432, 5545
 - – Zehnt 5318, 5339, 5356
 - – Zoll 5312
 - Abrechnung 5464
 - Anordnung durch Gericht 5455
 - Belastung von Kaufobjekt

- durch Bestands-/Leibgedingsgerechtigkeit 5296
- – Hypothek/Grundschild 5520
- – Kirchenbaulast 5520
- Einbehaltung von Kaufobjekt (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5296
- Einstand 5294
- Gültigkeit/Ungültigkeit
 - angesichts von Eingehen in betrunkenem Zustand 5499
 - – fehlendem Konsens von Ehefrau 5499
 - – – von Hypothekargläubiger 5356
 - – Verheimlichung von Belastungen 5294
 - – Vorenthaltung von Pertinenzen 5294
- Übervorteilung 5344, 5432, 5464, 5476, 5493, 5499, 5542
- Verletzung von Verwahrungsauftrag 5450, 5496
- Vermittlung 5456
- Kaufabsprache/-projekt** 5294
- Kaufmann** s. Handelsmann
- Kaufobjekt**
 - Unwissenheit über genauen Umfang 5301
- Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös** (Verzeichnis) 5435, 5464
- Aufbringung durch Ehefrau 5335, 5383
- Berechnung
 - auf Grundlage von durchschnittlichem Jahresertrag 5464
 - unter Anrechnung von Handlohn 5464
 - – Kammersteuer 5464
 - – Nachsteuer 5464
- Nachlaß 5301
- nachträgliche Festlegung anhand Gutsrechnungen 5308
- Nichtbezahlung/Zurückhaltung (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5296
 - wegen Nichtübergabe von sämtlichen Pertinenzen 5301
- Stehenlassen als Kapital (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5340, 5429
- Versicherung von teilweise bezahltem Kaufpreis angesichts Anfechtung von Kauf 5429
- Vorauszahlung 5308
- Zahlung (in teilweisem/vollständigem Umfang)
 - in landesherrliche Schatulle 5464
 - in Raten 5301
- Kaufprojekt** s. Kaufabsprache/-projekt
- Kaufrevers** 5400
- Kaufvertrag** 5294, 5297, 5298, 5301, 5306, 5308, 5312, 5316, 5318, 5326, 5339, 5340, 5357, 5359, 5362, 5378, 5380, 5382, 5399, 5400, 5416, 5464, 5471, 5505, 5518, 5520, 5562, 5563; (Entwurf) 5301
- Anfechtung 5499
 - als hausvertragswidrig 5520
- Einhaltung/Erfüllung/Vollziehung 5294, 5296, 5456
- Kündigungsvorbehalt 5308
- Mitunterzeichnung durch Ehefrau 5340
- Nichtausstellung durch Grundherrschaft 5306
- Kautionsleistung**
 - bezüglich Arrestaufhebung 5303, 5372, 5431
 - – Einräumung von Depositum 5297
 - – – Nachlaß/Verlassenschaft 5410, 5465
 - – Haftentlassung 5414, 5419, 5458, 5530, 5556
 - – Militär-/Proviant-/Fouragelieferung 5505
 - – Nutzungsrechts 5335
 - – Schuld-/Zinszahlung 5353, 5444, 5456, 5486, 5491
 - – Urteilsbefolgung/Prozeßkostenzahlung 5309, 5372, 5408, 5425, 5439, 5444, 5453, 5464, 5476, 5478, 5486, 5539, 5541, 5558
 - – Verbleiben vor Ort 5427
- durch/für Beamte/Diener 5381
- mittels Eids 5478
- trotz Grundbesitzes 5309
- Aufkündigung 5486; (Instrument) 5486
- Unvermögen 5413
- Kautionschein** 5486
- Kellereirechnung** 5319
- Kerbzettel** [5481]
- Kieselschlag** s. Hagelschlag
- Kindererziehung** s. Erziehung/Kindererziehung
- Kindsmord/-tötung** 5548
- Kirchenbau**
 - Neubau von Kirch-/Pfarr-/Schulgebäuden 5339
- Kirchenbaukosten**
 - Konkurrenz
 - angesichts Fehlens von Kirchenfabrik 5339
 - von Gemeinde 5339
 - – Zehntinhaber 5339
 - Kostenvoranschlag 5339
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Pfalz-Neuburg [Fürstentum]) 5339
- Kirchenbesuch** 5283
- Kirchenbuch(auszug)** 5339
- Kirchenfabrik** 5339, 5482
- Kirchengerät** (Inventar/Verzeichnis) 5399

Kirchenhoheit/-regiment

- Beeinträchtigung durch heimliche Abhaltung von anderskonfessionellem Gottesdienst 5409

Kirchliche Amtshandlungen

- katholische(r) Gottesdienst 5283
 - private Abhaltung in Hauskapelle 5409
 - Störung durch Dorfherrn 5283
- – Kranken-/Sterbesakramente 5381
- Ausübung durch abgesetzten Pfarrer 5373

Kirchweih

- Anordnung/Unterbindung von Spiel und Tanz 5359

Kirchweihschutz 5359, 5360**Kirch.../Kirchen...** s.a. Pfarr...; Religions...**Kistler** 5344**Klageerhebung/Prozeßführung**

- gegen Beständer/Mieter statt Untermieter 5329
 - – einen/einige von mehreren Erben 5506
 - – Obervormundschaft 5546
 - – unbeteiligte Person 5296
- in Abwesenheit von Partei 5296
 - – andernorts anhängiger Sache 5348, 5372, 5377, 5388, 5429
 - – entschiedener/verglicher Sache 5337, 5345, 5352, 5372, 5390, 5407, 5412, 5444, 5465, 5467, 5476
- Hauptsache
 - unter Abstehen von Zuständigkeitsfrage 5381
 - Ansichziehung durch höhere Instanz 5480
 - – RKG 5439
- ohne ausreichende Vollmacht 5296, 5307, 5556
- unter fremdem Namen 5495
- von Untertanen gegen Gerichts-/Grund-/Lehenherrschaft 5336, 5339
- gleichzeitige Erhebung von bürgerlicher und peinlicher Klage 5338

Klagerecht/Rechts-/Prozeßfähigkeit 5478

- angesichts nichtbestehenden Gesellschafterstatus 5558
 - – unbewiesenen Todes von Rechtsinhaber 5341
- von Ächter 5453
- – Klosterfrau nach Ablegung von Ordenskleid 5356
- Legitimation als Ehefrau 5341
- Nachweis 5313, 5505

Klage-/Prozeßzurückziehung 5290, 5425**Klarissen** 5314**Kleidung** (Inventar/Verzeichnis) 5420, 5427, 5435, 5478**Kleinodien** s. Schmuck/Kleinodien/Preziosen**Klitterbuch** (Notizbuch) 5491**Klöster und Stifte**

- Konvent/Kapitel
 - Ablegung von Ordenskleid 5356

Koalitionskrieg (1792/97) 5540**Kodizill** 5313, 5343, 5434**Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit**

- 5310, 5345, 5366
 - schwere 5391
 - an/gegenüber Amtsperson 5406
 - – Ehefrau 5426
 - seitens Beamten 5310

Koffer 5427**Kolone** 5355**Kommission**

- hof-/landgerichtliche 5290
- königliche/kaiserliche 5326, 5330, 5341, 5353, 5355–5357, 5359, 5361, 5363, 5375, 5385, 5390, 5396, 5399, 5400, 5410, 5425, 5478, 5504, 5543, 5544, 5564
- königlich polnische 5372
- landesherrliche 5306, 5510, 5511, 5556, 5560
- lehengerichtliche 5291
- päpstliche 5322
- Entzweiung 5372
- Kassation 5372

Kommissionsbericht 5556**Kommissionshandel/-geschäft**

- – Verkauf 5441, 5518
- Rechnungslegung 5518
- Unverkäuflichkeit von Kommissionsware
 - wegen Qualitätsmangels 5441

Kommissionskosten (Verzeichnis) 5425**Kommissionsprotokoll** (als Beweismittel)

- 5286, 5321, 5464, 5504, 5556

Kompetenz (standesgemäßes Mindesteinkommen) 5373, 5522**Kompromißverfahren** s. Schieds-/Kompromißverfahren**Konfirmationsbrief**

- betr. Familienvertrag 5308, 5330
 - – Schuldverschreibung 5448, 5502
- – Schutzbrief 5423
- – Stadterhebung 5320
- – Vertrag 5559

Konfiskation

- bei Selbstmord 5323
- von bei Juden privilegienwidrig geliehenem Geld 5447

- – Vermögen 5467
 - Konkursbetrug** 5350, 5439
 - Konkursmasse**
 - Administration
 - durch Gläubiger 5439
 - – Kurator 5439
 - Rechnungslegung 5439
 - Ausscheidung/Einbeziehung
 - von kraft Nebenabreden ausbezahlem Geld 5439
 - – – Zahlungsanweisung erhobenem Geld 5528
 - Austeilung 5439
 - Einbeziehung von Ehefrau von Schuldner 5439
 - Schmälerung 5303
 - durch Auszahlung von Erbteil 5362
 - – Lehenauftragung von Ritter-/Landgut 5362
 - – Nachsteuerzahlung 5362
 - – Schuldzahlung an einzelne Gläubiger 5439, 5440
 - Zession an einen oder mehrere Gläubiger 5501
 - Konkursverfahren** 5315, 5353, 5362, 5370, 5410, 5418, 5421, 5426, 5435, 5439–5441, 5473, 5482, 5492, 5501, 5528, 5554, 5560
 - Nichteinlassung 5361
 - Übereilung 5420
 - Konsens**
 - betr. Belastung von Lehen 5318
 - – Belehnung 5319
 - – Darlehensaufnahme 5489, 5546, 5551
 - – Kauf/Verkauf von Allmende/Gemeindebesitz 5316
 - – Übertragung von Lehen 5343
 - – Verpfändung von Fideikommißgut 5546
 - – – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5546
 - – – Lehengut 5350, 5435, 5538
 - Erlöschen 5489
 - Erschleichung 5435
 - Erteilung
 - aufgrund Verpflichtung 5318
 - aus Gnade/Gunst 5318
 - bis zu bestimmter Belastung von als Sicherheit dienendem Objekt 5318
 - Fehlen 5383
 - Nichtzustandekommen in gewünschter Fassung 5538
 - Konsensbrief**
 - agnatischer 5489, 5502, 5523, 5546, 5551
 - domkapitulischer 5319
 - kurfürstlicher 5399
 - lehenherrlicher 5318, 5343, 5350, 5435, 5538
 - Konsensgeld** 5318
 - Erneuerung/Übertragung bei Verkauf von als Sicherheit dienendem Objekt 5318
 - Konservatorium** 5425
 - Konto** 5303, 5560
 - Kontribution** 5456, 5457
 - Kontributionsrechnung** 5495
 - Kontumazialurteil** 5317, 5380, 5554
 - Kontumazialurteil des RKG** 5362, 5446, 5561
 - Kontumazialverfahren** 5460
 - Konventionalstrafe** 5541, 5542
 - Konzil**
 - von Trient (1545/63) 5339
 - Kooperator** 5356
 - Koscherbäckerei** 5563
 - Koschere Speise** 5425
 - Koscherschächtung** 5562, 5563
 - Koscherwirtschaft** 5562, 5563
 - Kosten-/Schadenurteil des RKG** 5326, 5344, 5362, 5385, 5404, 5428, 5453, 5470–5472, 5477
 - Krämer** 5306, 5382
 - Krammetsvogel** 5403
 - Krankengeschichte** 5477
 - Kreistags-/deputationstagsabschied** 5396
 - Kriegsbeute** 5500
 - Kriegsdienst** 5468
 - Kriegslasten** 5411
 - Kriminalprozeß** s. Peinliches Verfahren/Untersuchungsverfahren
 - Kundschaftsbrief** 5310
 - Kupferhammer** 5564
 - Kupferschmied** 5564
 - Kuraufenthalt** 5519
 - Kurkosten** 5391
 - Kux** (Bergwerksanteil) 5298
- L**
- Lachs** 5368
 - Ladung/Vorladung** (als Beweismittel) 5355, 5357, 5359, 5538
 - Unterbleiben/Unterlassen 5289
 - Zustellung an fremde Untertanen ohne Einschaltung von Beamten 5317
 - Ladung des RKG** (als Beweismittel) 5348
 - durch Edikt/öffentlichen Anschlag 5334, 5337
 - Absolution 5437
 - Nichtannahme 5561

- Lagerbuch** s. Urbar
- Landbuch** (der Schutzjudenschaft des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth) 5556
- Landesherrliche Oberaufsicht**
- über Justizangelegenheiten 5480
- Landesordnung** (Bayern [Herzogtum] 1598) 5289
- Land(es)rabbiner/Oberland(es)rabbiner** 5465, 5504, 5509, 5532
- Landesteilung** (Limpurg [Grafschaft]) 5382
- Landesverweisung** s. Ausweisung aus Territorium
- Landfriedensbruch** 5284, 5385, 5397, 5450, 5451, 5461, 5490, 5496, 5497
- Landgerichtsordnung** (Franken [Herzogtum]) 5351
- Landparnaß/Oberlandparnaß** s. Judenschaft/Landjudenschaft, Landparnaß/Oberlandparnaß
- Landrecht** (Hohenlohe [Grafschaft/Fürstentum]) 5382
- s. a. Allgemeines Landrecht; Bambergisches Landrecht
- Landsässigkeit** 5359
- Landsassengut** (Verzeichnis über Pertinenzien) 5301
- Landschaftliche Abgaben/Leistungen**
- Befreiung 5464
- Landsknecht** 5389
- Landsknechtswerbung** 5389
- Landsteuer** 5385
- Landtagsprotokoll** 5464
- Laufgeld** (für angeworbenen Landsknecht) 5389
- Legat** (Vermächtnis/Schenkungs/Stiftung) 5307, 5506, 5567
- Lehenanwartschafts-/exspektanzbrief** 5425
- Lehenaufschreibungsbrief** 5318
- Lehenauftragungsbrief** 5319, 5425
- Lehenbrief** 5312, 5314, 5316, 5318, 5319, 5325, 5343, 5378, 5396, 5399, 5400, 5410, 5425
- Lehenbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5378, 5382, 5520
- Leheneid** (Formel) 5409
- Lehengeld**
- Festlegung aufgrund von Schätzung nach jedem Herrenfall 5291
- Lehengerichtsbarkeit** 5291, 5314, 5330
- Entscheidung durch Oberlehenherrschaft 5330
- Lehengewohnheiten** (Bamberg [Hochstift]) 5291; (Nürnberg [Umland]) 5291
- Lehengut**
- Belastung mit Forderungen von Allodialerben 5319
 - Dispositionsfreiheit seitens Lehensmanns bis zu bestimmter Belastung von Lehen 5318
 - Lehencharakter
 - von Meliorationen 5291
 - Umwandlung in Domanialgut 5319
- Lehenhoheit** (Dominium directum/Eigenschaft/Lehenschaft/Obereigentum)
- Ablösung 5319
- Lehenprotokoll** (als Beweismittel) 5318
- Lehenrecht**
- Afterlehen 5330
 - Belehnung (Protokoll) 5316
 - mit Blutbann/Halsgericht 5445
 - – Erbamt (Erbschenkenamt) 5378
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5318
 - – Mühle 5378
 - – Regalien (an Fürsten/Grafen) 5409
 - – Stadt 5330
 - – Vogtei 5378, 5379
 - – Zehnt 5318
 - – Zent(gerichtsbarkeit/-herrlichkeit) 5396, 5399, 5400, 5410
 - – Zoll 5312
 - von einseitig/gewaltsam in Besitz von Lehen gelangtem Interessenten 5314
 - Erb(zins)lehen 5378
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Hohenlohe [Grafschaft/Fürstentum]) 5382
 - Kanzleilehen 5435
 - Lehenanwartschaft/-exspektanz 5330, 5425
 - Lehenauftragung 5309, 5362
 - Lehenfolge 5318
 - in Sohn- und Tochterlehen 5314
 - – Stammlehen 5318
 - Lehenheimfall/-verwirkung
 - von Afterlehen 5330
 - – Mannlehen 5291, 5318, 5330
 - – Sohn- und Tochterlehen 5314
 - – un bebaut zurückgelassenem Lehen 5325
 - – Verletzung von Lehenpflichten 5291, 5330
 - Lehenschädigung
 - durch Brand 5328
 - Lehenteilung
 - unter Ausschluß von Mitinteressenten 5314
 - Lehenveräußerung/-verkauf/-verpfändung 5330
 - ohne agnatischen Konsens 5522

- – lehenherrlichen Konsens 5522
- Unterlassung von Konsenserneuerung 5318
- Mitbelehnung
 - von Agnaten 5314
 - – Leheninteressenten 5314
- Neubelehnung (mit heimgefallenen Lehen)
 - ungeachtet Einspruchs aus lehenherrlicher Familie 5330
 - Notwendigkeit 5330
- Reichslehen s. Index I: Reich, Reichslehen
- Sohn- und Tochterlehen 5314
- Trennung von Lehen- und Eigenbesitz 5318
- Unterlassung
 - von Lehengeldzahlung 5291
 - – Lehenempfang/Mutung binnen Jahresfrist 5291
- Lehenrevers** 5319, 5330, 5331, 5378
- Leibeigenschaft** 5325, 5327, 5428
- Leibesstrafe** 5530
- Leibgeding** (auf Lebenszeit genutztes Gut)
 - Testierverbot 5335
 - Veräußerungsverbot 5335
- Leibgeding** (Leibrente/-zins) 5357, 5520
 - s.a. Grundleihe, Leib(gedings)recht
- Leichenschreiber** 5495
- Leihkauf** 5294, 5499
- Leumundszeugnis** s. Attest, betr. Lebenswandel/Leumund
- Leuteration** s. Urteilserläuterung
- Lidlohn** 5303, 5503; (Verzeichnis) 5339
- Lieferschein** 5505
- Liquidationskommission** 5318, 5509
 - Zuziehung von Handelssachverständigen 5558
- Liquidationsprotokoll** 5410
- Liquidationsverfahren** 5362, 5420, 5439, 5441, 5464, 5465, 5475, 5480, 5491, 5501, 5503, 5504, 5518
- Litidenunziation** (Streitverkündigung) 5307, 5344, 5495, 5527, 5551
- Litiskontestation** (Kriegsbefestigung)
 - mittels Kontumazialurteils 5561
 - Unterbleiben 5291, 5371
- Litispandez** (Rechtshängigkeit)
 - Bestehen/Nichtbestehen 5286, 5298, 5320, 5348, 5357, 5364, 5397, 5398, 5402, 5403, 5417, 5424, 5429, 5431, 5437, 5438, 5444, 5447, 5467, 5528, 5533
- Livree** 5519
- Lösegeld** 5284, 5461

Lokalkommission

- anlässlich Mediatisierung von Reichsstadt 5409

Losentscheid

- über Führung von Handelszeichen nach Auflösung von Handelsgesellschaft 5295

Lotterie

- Stellung von Gewinnen aus domherrlichem Nachlaß 5418

M

Magazinelieferung s. Militär-/Proviant-/Fou-ragelieferung

Magd 5290, 5505

Maklerzettel 5495

Mandat (als Beweismittel) 5319, 5415, 5425, 5439

- betr. Ausweisung von Juden 5415, 5447
- – Geschäfte mit Juden 5447
- – kaiserliches Landgericht 5425
- – Nichtanrufung von Lehenherrschaften durch reichsritterliche Untertanen 5564
- Insinuation (Bericht) 5439
- s.a. Verordnung

Mandat des RKG (als Beweismittel) 5318, 5425, 5520

- Kassation 5349, 5378, 5437
- Mißachtung/Nichtbefolgung 5285, 5300, 5310, 5350, 5357, 5445, 5449, 5450, 5459

Manifestations-/Offenbarungseid 5501, 5527; (Formel) 5482

Markmeister 5560

Mark... s.a. Grenz-/Mark...

Marktztettel 5486

Maurer 5306, 5405, 5564

Maut... s. Zoll...

Mediatisierung

- von Reichsstadt 5409

Medikamente 5449

Medizinisches Gutachten 5410

Meineid 5535

Melancholie 5440

Meliorationskosten s. Bau-/Meliorationskosten

Messe/Handelsmesse 5372, 5476, 5484, 5493, 5501, 5524, 5525, 5539

Meßgeld 5518

Meßgewand (Inventar/Verzeichnis) 5399

Messing 5303

Meßstiftung 5399

Metzger 5421, 5535, 5540

Metzgerzunft/-handwerk 5535

Miete/Hauszins 5297, 5298, 5329, 5421, 5532

Mietverschreibung 5421

Mietvertrag 5298

Militärischer Einfall/Überfall s. Bewaffneter/
militärischer Einfall/Überfall

Militär-/Proviant-/Fouragelieferung 5414,
5443, 5444, 5477, 5480, 5494, 5495, 5500,
5505, 5507

- Abrechnung 5480, 5495, 5540

- Beauftragung von Unterlieferanten 5443,
5540

- Nichterfüllung

- hinsichtlich Liefer-/Zielort 5505

- – Menge 5505

- wegen fehlender Pässe/Ausfuhrgenehmigungen 5505, 5507

- Vorfinanzierung 5443, 5477, 5505

- Zugrundelegung

- von aktuellem Marktpreis 5500

- – langjährigem Durchschnittspreis 5500

Mißernte 5411

Mißhandlung s. Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit

Mitgift s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Mitgift

Mitwissenschaft 5450, 5496

Mobilieninventar/-verzeichnis 5426

Mobilieninventarisierung (Instrument) 5464

Mode 5525

Möbel (Inventar/Verzeichnis) 5421

Monitorium 5551

Monturlieferung s. Militär-/Proviant-/Fouragelieferung

Moratorium 5435, 5439, 5482, 5498, 5501

- Untersagung von Handel 5482

Mortifikationsschein (hinsichtlich Schuldverschreibung oder Wechselbrief)

- Ausstellung 5506

Mosaischer Glaube 5487

Mosaisches Recht 5436

Mühlengerechtigkeit

- Anlegung/Errichtung/Beschädigung/Entfernung/Instandhaltung/Reparatur/Zerstörung

- von Mühlbach 5285, 5287

- – Wehrbett 5287

- – Zaun 5287

Mühlknecht 5325

Müller 5285, 5287, 5325, 5378, 5413, 5505

Mündlichkeit (von Verfahren) 5338

Münzfaktor 5509

Münzinventar/-verzeichnis 5318

Münzmalversation (Betrügerischer Umgang mit Münzgeld/-metall) 5495

Münzreduktion 5348, 5484

Münz(sort)en (außer fränkischem und rheinischem Gulden sowie Reichstaler)

- Carolin 5499, 5517, 5524

- Dukat 5419, 5493, 5495, 5509, 5560–5562

- Goldgulden 5309, 5335, 5462, 5470, 5486, 5550, 5555

- Goldkrone 5481

- Joachimstaler 5490

- Krone 5344

- Umrechnungs-/Wechselkurs 5495

- Wertunterschied 5500

Münzverschlechterung 5433

Musikant/Spielmann 5352, 5360

N

Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft

- Administration/Verwaltung 5431

- Inventarisierung 5410, 5413; (Protokoll) 5410

- Anordnung

- durch RKG 5318

- nach Selbstmord 5323

Nachlaßinventar 5297, 5308, 5343, 5349, 5418

Nachrichter 5450, 5548

Nachsteuer 5294, 5362, 5562, 5563

- auf Legat 5307

- individuelle/kollektive Zahlung 5562

Nachwandel 5362

Nebenakkord/-rezeß 5439, 5440, 5520, 5528

Neujahrgeld 5562

Nichterscheinen

- vor Amt/Gericht 5317, 5367, 5380, 5390, 5409, 5418, 5438, 5444, 5449, 5454, 5460, 5473

- – RKG 5446, 5476, 5514, 5524

- wegen obrigkeitlichen Verbots 5317

Nichtigkeitsklage 5314, 5337, 5439, 5460, 5540

- in Handels-/Kaufmannsangelegenheiten 5439

Nierenleiden 5437

Nötigung

- durch Vorenthaltung von Viktualien 5415

- unter Mißbrauch von landesherrlicher Gewalt 5419

- zu Abbitte 5413

- – Ausstellung von Revers/Verschreibung 5419

- – – Wechselbrief 5444

- – Bürgschaft/Kautionsleistung 5372

- – Eid/Gelübde/Versprechen (zumeist in Gestalt von Urfehde) 5332, 5333, 5345, 5395, 5449, 5450, 5490, 5508, 5556
- – Fronleistung 5411
- – Geldzahlung 5345, 5411, 5419, 5449, 5556
- – Haftkostenzahlung 5333, 5450
- – Herausgabe von Dokument 5497
- – Kauf 5493
- – Lösegeldzahlung 5284, 5461
- – Schuldzahlung 5456
- – Steuerzahlung 5385
- – Unterschrift 5426
- – Vertragsschluß 5444, 5542
- – Zeugenaussage 5449
- Notar** 5287, 5423, 5495, 5519, 5538, 5561
- Notarshonorar** (Verzeichnis) 5520, 5530, 5564
- Notwehr** 5391
- Novalzehnt** s. Zehntrecht
- Nunciatio novi operis** 5564
- Nutzungsrecht** (Verzeichnis)
 - an Erbe/Erbeil 5343, 5515
 - – Erz-/Metallverarbeitungsstätten 5303
 - – Heiratsgut 5383
 - – Immobilien 5297, 5532
 - – Zehnt 5520
 - auf Lebenszeit 5297, 5303, 5318, 5366, 5520, 5532
 - von Ehegatten 5366, 5383, 5532
 - Mißbrauch 5383

O

- Obligation** s. Gült-/Zinsverschreibung; Schuldverschreibung
- Obrigkeit**
 - alle 5405, 5409
 - forstliche 5360
 - hohe/fraischliche/malefizische/peinliche/zentherrliche 5323, 5360, 5377, 5383, 5385, 5388, 5389, 5391, 5396, 5398–5400, 5404–5406, 5409, 5410, 5425, 5450, 5496
 - landesherrliche 5325, 5355, 5357, 5377, 5384, 5388, 5405, 5409, 5480
 - landgerichtliche 5385
 - mittlere 5399
 - niedere 5386, 5388, 5396, 5398–5400, 5404–5406, 5410
 - vogteiliche 5377–5379, 5389, 5396, 5399, 5410, 5415, 5561
 - bezüglich Johanniterhaus 5399, 5402, 5405, 5408, 5410

- über Johanniterordensritter/-komtur 5399, 5405
- deren Dienstboten 5399, 5402, 5405, 5409, 5410
- – Untertanen 5396, 5398, 5406, 5408, 5410
- Observanz** (Gewohnheitsrecht, Herkommen)
 - hinsichtlich ehelichen Güterrechts 5499
 - – Erbrechts 5322, 5342, 5371
 - – Handelsgeschäfts/Kaufmannsbrauchs 5368
 - – Handlohn 5376, 5562
 - – Hauptrecht 5376
 - – Immobilienkaufs 5296
 - – Konkurrenz zu Kirchen-/Pfarrhof-/Schulbau 5339
 - – Konkursverfahren 5440, 5501
 - – Lehenrechts 5291, 5318
 - – Protokollierung von Verträgen 5531, 5551
 - – summarischen Verfahrens 5296
- Obsignation** (Protokoll)
 - von Dokumenten 5319, 5441, 5464
 - – Effekten 5464
 - – Habe/Vermögen 5420, 5421
 - – Nachlaß/Verlassenschaft 5409
 - – Zimmer/Gewölbe 5319, 5413
 - Verletzung 5413
- Öffentlicher Widerruf**
 - von Schmähungen 5413
- Öffnungsrecht**
 - betr. Johanniterhaus 5388
- Offenbarungseid** s. Manifestations-/Offenbarungseid
- Offiziersstelle**
 - Niederlegung angesichts unzureichenden Solds für standesgemäßen Lebensstil 5343
- Ohrgehänge** 5509
- Orden** (Ordensabzeichen) 5463
- Ordensregel**
 - Zuwiderhandlung durch Ablegung von Ordenskleid 5356
- Organist** 5505

P

- Pachtgeld** s. Bestandsgeld/-zins
- Pachtverhältnis**
 - Erbpacht 5411
 - Temporalpacht 5411
 - Befristung 5411
 - Erhöhung von Kanon-/Pachtzahlung 5411
 - Ersetzung
 - von Hagelschäden 5411

- - Kriegsschäden 5411
- - Waldschäden 5411
- Pacht...** s.a. Bestands...
- Paket** 5427
- Papsturkunde** 5495
- betr. Besitzbestätigung 5399
- - Exemption 5519
- - Veräußerung von Kirchengut [5319]
- Paraphernalgut** s. Eheliches Güterrecht, Paraphernalgut
- Parere** (Kaufmännisches Gutachten) 5541, 5542
- Paritorialurteil des RKG** 5306, 5308, 5310–5313, 5316, 5319, 5344, 5345, 5360–5362, 5373, 5376, 5388, 5389, 5396, 5404, 5425, 5426, 5432, 5433, 5437, 5449, 5458, 5464, 5468, 5477, 5480, 5484, 5489, 5492, 5493, 5505, 5509, 5512, 5520, 5522–5524, 5530, 5532, 5535, 5554, 5564
- Parnaß** s. Judenschaft/Judengemeinde, Parnaß
- Parteilichkeit/Befangenheit**
- von Assessor/Beisitzer 5441
- - Deputation 5439
- - Gericht 5460, 5511, 5540
- - Kommission 5464, 5556, 5560
- - Regierungsmitglied 5480
- - Richter 5441
- - Zeugen 5428, 5443, 5509
- Begründung des Verdachts
- mit eigenem Interesse 5441, 5560
- - persönlichen Beziehungen zu Prozeßbeteiligten 5509
- Paßport/-brief** 5303, 5419, 5420, 5505, 5560
- Patent** s. Verordnung
- Patronatsrecht/-herrschaft**
- Beeinträchtigung seitens Dorfherrn 5283
- Nominationsrecht
- alternierende Ausübung 5373
- Peinliche Aussage** [5423], [5445]
- Peinliche Befragung** 5423, 5445, 5508, 5530, 5548
- Angemessenheit/Zulässigkeit 5458, 5530
- Vorbereitung (Realterrition) 5414, 5450, 5458
- Peinliche Klage** 5391, 5424
- Peinliches Verfahren/Untersuchungsverfahren** 5423, 5424, 5445
- Niederschlagung 5556
- Pelz(werk)** 5293
- Pension/Rente**
- als Fürstpropst 5349
- Pensionsverschreibung** 5343
- Perhorreszenzzeit** 5480
- Perhorreszenzklage** 5480
- Perlen** 5427, 5456
- Personalarrest** 5333, 5372, 5381, 5388, 5425, 5443, 5511, 5540
- Pest** 5378, 5467
- Petitorienklage/-prozeß/-verfahren** 5287, 5314, 5316, 5319, 5382
- Pfändung** (Wegnahme/Beschädigung/Zerstörung)
- von Fuhrwerk/Wagen/Wagenzubehör 5410
- - Geld 5366, 5373
- - Getreide 5384, 5392
- - Gras/Heu/Stroh 5378, 5380
- - Gült/Zins 5382
- - Jagdgerät 5333, 5400, 5402
- - Jagdhunden 5388, 5401–5403
- - Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 5325
- - Kugel-/Kegelspiel 5360
- - Mobilien/Fahrmis/Hausrat 5378
- - Pferden 5325
- - Schafen/Hammeln/Lämmern 5374, 5375
- - Vieh 5410, 5411
- - Vogelherd (mit Vogelwänden/Lockvögeln) 5403
- wegen Jagdstreitigkeit 5333
- zwecks Urteilstückung 5325
- Pfandrecht**
- Bestätigung durch RKG 5517
- gerichtliche Zuerkennung 5517
- Pfandverschreibung** 5448, 5495, 5545
- Auslösung 5456
- Pfarrbesoldung**
- in Höhe von standesgemäßem Mindesteinkommen 5339
- Vorenthaltung 5373
- Pfarrei**
- Neuerrichtung 5339
- Pfarrer**
- katholischer 5283, 5322, 5339, 5342, 5343, 5355, 5373, 5410, 5411, 5513, 5522
- lutherischer/protestantischer 5317, 5341, 5392, 5465
- Absetzung/Entlassung 5373
- Nomination 5373
- Pflichten gegenüber Dorfherrschaft 5283
- Pfarrhaus/-hof** 5339
- Pfarrzehnt**
- Verkauf/Versteigerung 5283
- Pfarr...** s.a. Kirch.../Kirchen...; Religions...
- Pfennigzins** 5404, 5407
- Pferdehandel** 5423, 5508
- Pflichtleistung** s. Huldigung/Pflichtleistung

Pflugsterzen

- Dörren 5367

Pfragner 5368**Physikus** s. Arzt**Plan**

- von Anwesen/Gebäude 5326, 5339, 5564
- – Gehölz/Wald 5316
- – Mühle 5287
- – Zoll-/Geleitsbezirk 5393

Plünderung/Brandschatzung (Geldzahlung zur Abwendung von Plünderung) 5325**Podagra** s. Gliederschmerz/-krankheit**Polizeiordnung** (Brandenburg-Bayreuth [Markgraftum] 1672) 5556**Polzeisache** 5321, 5507, 5535**Porto**

- Verminderung durch Falschdeklaration 5463

Possessorienklage/-prozeß/-verfahren 5287, 5316, 5382**Posthalter** 5421, 5495**Postmeister** 5370**Postreglement** (1771) 5463**Postreiter** 5463**Postwesen**

- Rekommandation/Einschreibung 5463
- Versendung
 - mit reitender Post 5463
 - von Bankozettel 5463
 - – Coupons 5463
 - – Geld 5463
 - – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 5463

Prävention 5314, 5319, 5331, 5361, 5504**Preziosen** s. Schmuck/Kleinodien/Preziosen**Priesterbruder** 5400, 5411**Privileg**

- betr. Appellationsformalitäten [5292], [5293], 5425
 - – Aufnahme von Juden 5425
 - – Ausweisung von Juden 5415
 - – Exemption 5399, 5425, 5475, 5515, 5519
 - – gefreite Richter 5459
 - – Geleitrecht 5355, 5357, 5385, 5399
 - – Gerichtsstand 5526
 - – Geschäfte mit Juden [5383], 5475, 5551
 - – Immunität 5425
 - – Jagdgerechtigkeit 5400
 - – Jurisdiktionsrechte 5425, 5495
 - – kaiserliches Landgericht 5355, 5357, 5385, 5399, 5400, 5425
 - – Landhege/-wehr 5400
 - – Marktrecht 5425
 - – Münzrecht 5425

- – Nichtausweisung von Juden ohne kaiserliche Bewilligung [5415]

- – Rittergut 5357, 5359

- – Steuerfreiheit 5399

- – Verbleiben von Reichsstadt bei Reich nach Selbstauslösung aus Pfandschaft 5399
- – Verleihung von Recht von Reichsstadt 5320

- – Wildbann 5355, 5357, 5385

- – Zollrecht 5355, 5357, 5385, 5399, 5425

- für Bürgerschaft/Stadt (Frankfurt) 5495; (Iphofen) 5320; (Rothenburg) 5399, 5400, 5500; (Windsheim) 5459

- – Deutschen Orden 5519

- – Johanniterorden 5382, 5385, 5394, 5396, 5397, [5398], 5399, 5409

- – Judenheit [5415], [5450], [5451], 5459, [5496]

- – Judenschaft 5423, 5432

- – Reichsritterschaft 5357, 5551

Privilegienbruch 5314, 5359, 5385, 5393,

- 5396, 5397, 5409, 5415, 5450, 5451, 5459, 5496, 5526

Privilegiendeklaration/-erläuterung 5432**Privilegieninsinuation** (Instrument) 5385, 5397, 5423, 5432, 5475, 5515

- bei RKG 5432

Privilegienkonfirmation 5320, 5359, 5382, 5394, 5396, 5399, 5409, 5425, 5459, 5475, 5551**Privilegium de non appellando** [5314]

- betr. summarische Prozesse [5289], [5306]

- Erstreckung 5314

Privilegium de non appellando limitatum

- 5330, 5380, 5408, 5425, [5462], 5500

Privilegium de non evocando [5314], 5425, 5459, 5467**Privilegium derogatorium** 5425**Professor**

- der Medizin 5343

- – Rechte 5308

Prokuratorenhonorar (Verzeichnis) 5489, 5495, 5520, 5530, 5564**Promotoriales** 5354, 5372, 5438, 5490, 5506, 5528**Promotoriales des RKG** 5494, 5495, 5538, 5561, 5564**Protektorium** 5439, 5440, 5528**Protestation/Protestschreiben** [5420], 5425; (Instrument) 5425

Protokollierung (von Darlehens-, Kauf- und sonstigen Verträgen, insbesondere mit Juden)

- Erforderlichkeit
 - bei Analphabeten 5531, 5551
 - – reichsunmittelbaren Personen 5551
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Bamberg [Hochstift]) 5531, 5551

Proviantfaktor/-jude 5505, 5554

Proviantlieferung s. Militär-/Proviant-/Fourage-lieferung

Provinzialkapitel

- von Johanniterorden 5399, 5410

Provinzialkapitelsprotokoll 5399

Provision 5507, 5518

- Ermäßigung durch Gericht 5423

Prozeßabsprung/-ausstieg 5300, 5301

- von Konsorten 5411

Prozeßakten (als Beweismittel) 5315, 5505

- Anforderung durch höhere Instanz 5413
- Herausgabe
 - unter Privilegienvorbehalt 5306
 - Verweigerung 5306, 5474, 5519
- kriegsbedingte Verschleppung 5315
- Nichtanforderung/-vorlage 5382, 5419, 5477, 5534
- Unvollständigkeit 5470
- Versendung 5314, 5458, 5465, 5501, 5518, 5551
 - an Juristenfakultät ungeachtet Erklärung von Parteien zugunsten Handelsgerichts 5369
 - in unvollständigem Zustand 5314
 - unter Aufbürdung von Kosten an eine Partei 5426
 - Anordnung durch RKG 5464, 5535
 - Verweigerung 5480, 5519
 - durch Gerichtsherrschaft trotz Bewilligung seitens Gerichts 5535
- Vervollständigung/Wiederherstellung 5315

Prozeßaussetzung

- auf königliche/kaiserliche Anordnung 5284
- für Dauer von Kriegsdienst 5284

Prozeßausstieg s. Prozeßabsprung/-ausstieg

Prozeßfähigkeit s. Klagerecht/Rechts-/Prozeßfähigkeit

Prozeßfortführung/-wiederaufnahme

- in entschiedener/verglicher Sache 5285
- – Hauptsache 5329

Prozeßführung s. Klageerhebung/Prozeßführung

Prozeßkosten (Verzeichnis) 5291, 5300, 5308, 5316, 5321, 5326, 5327, 5337, 5344, 5349,

5357, 5362, 5371, 5373, 5374, 5382, 5385, 5396, 5404, 5425, 5426, 5428, 5429, 5434, 5446, 5450, 5453, 5470–5472, 5474, 5477, 5481, 5486, 5489, 5498, 5512, 5515, 5520, 5530, 5539, 5564, 5567

- Begleichung/Bezahlung

- durch einen/einige von mehreren Konsorten 5558

- – (lange) im Hintergrund bleibende Person 5484

- Festsetzung 5453

s.a. Kosten-/Schadenurteil des RKG

Prozeßordnung s. Summarische Prozeßordnung

Prozeßschrift(auszug) (als Beweismittel)

5303, 5310, 5316, 5318, 5319, 5331, 5355, 5396, 5399, 5424, 5425, 5447, 5459, 5495, 5520, 5538

Prozeßstillstand 5438

- am RKG 5285, 5302, 5423, 5476, 5505, 5530, 5561

Prozeßvermischung 5287

Prozeßvertretung

- durch Curator ad litem 5441, 5557

Prozeßverzeichnis 5355, 5425

Prozeßvollmacht

- Nichtvorliegen von Spezialvollmacht 5313

Prozeßwiederaufnahme s. Prozeßfortführung/-wiederaufnahme

Publikation

- von Landeshuldigungspatent 5409

Pulverlieferung 5478

Purgations-/Reinigungseid 5419, 5461

Purgationsverfahren 5461, 5538

Q

Quittung 5331, 5373, 5556

- betr. Aushändigung/Auszahlung von Aussteuer/Heiratsgut/Paraphernalgut 5289, 5362

- – – Darlehen/Kapital 5444

- – – Depositum 5391, 5495

- – – Morgengabe 5521

- – – Schmuck 5509

- – Erbsanspruch 5437

- – Gebührenzahlung 5518

- – Geschäftsvollmacht 5303

- – Getreidelieferung 5518

- – Haft-/Atzungs-/Zehrungskostenzahlung 5425

- – Kaufpreiszahlung 5318, 5478, 5520, 5525, 5530, 5560

- – Lidlohnzahlung 5425

- - Militär-/Proviand-/Fouragelieferung 5540
 - - Nachsteuerzahlung 5307
 - - Provisionszahlung 5518
 - - Prozeßkostenzahlung 5444, 5484
 - - Schadenersatzzahlung 5357, 5359
 - - Schul-/Zinszahlung 5362, [5383], 5411, 5428, 5429, 5433, 5443, 5466, 5472, 5477, 5493, 5495, 5509
 - - Soldaten-/Truppenunterhaltszahlung 5500
 - - Steuerzahlung 5355, 5359
 - - Strafgeldzahlung 5530, 5556
 - - Unkosten-/Spesenzahlung 5560
 - - Vertragserfüllung 5307
 - - vormundschaftliche Administration 5412, 5413, [5552]
 - - Vorschußzahlung 5505
 - - Warenlieferung 5525
 - - Zollzahlung 5518
 - Ausstellung durch Anwalt in Abwesenheit von Mandanten 5472
 - Nichtbeschaffung 5443
- Quittungsbuch** 5411

R

- Rabbiner/Oberrabbiner** 5414, 5422, 5458, 5465, 5467, 5495, 5504, 5531, 5532, 5545, 5546, 5554, 5556
- s.a. Landesrabbiner
- Rabbinisches Gutachten** 5423
- Rädelsführer** 5316
- Räumung**
 - von Haus/Wohnung 5426, 5532
- Rationes decidendi** 5286, 5287, 5307, 5308, 5317, 5339, 5343, 5411, 5419, 5421, 5427, 5435, 5463, 5465, 5467, 5478, 5487, 5499, 5507, 5510, 5511, 5518, 5525, 5531, 5532, 5551, 5560
- Ratschlaggeld** 5473
- Ratspflicht/-eid** (Formel) 5385, 5388
- Leistung seitens Komturs 5385, 5387, 5388
- Ratsprotokoll** (als Beweismittel) 5410, 5458
- Raub/Straßenraub** 5444, 5461
- Realinjurien** s. Körperverletzung
- Realterrition** s. Peinliche Befragung, Vorbereitung
- Rebellion/Aufbruch/Empörung** 5316, 5320
- Rechnung**
 - betr. Bau-/Meliorations-/Reparaturkosten 5297, 5298
 - - Handelsgeschäft 5303, 5518
 - - Holz-/Kohleverkauf 5316
 - - Immobiliengeschäft 5301

- - Kirchen-/Pfarrhof-/Schulbaukosten 5339
- - Sequestration von Zehnt 5339
- - Unterhaltskosten 5297
- - Verteilung von Konkursmasse 5303
- - Warenverkauf 5519
- s.a. Amtsrechnung; Apothekerrechnung; Bergwerksrechnung; Compagnierechnung; Gemeinderechnung; Hausrechnung; Heiligenrechnung; Hoffutteramtsrechnung; Holzrechnung; Jahresrechnung; Kammerrechnung; Kassarechnung; Kastenamtsrechnung; Kellereirechnung; Kontributionsrechnung; Rittergutsrechnung; Schlußrechnung; Verwaltungrechnung; Vogteirechnung; Vormundschaftsrechnung; Zollrechnung

Rechnungslegung

- s.a. Amtsführung, Rechnungslegung; Handelsgeschäft/Handlung, Rechnungslegung; Handelsgesellschaft, Rechnungslegung; Handlohn, Rechnungslegung; Kommissionshandel/-geschäft, Rechnungslegung; Konkursmasse, Administration, Rechnungslegung; Vormundschaftliche Administration, Rechnungslegung

Rechtliches Gehör

- Vorenthaltung/Verweigerung (in ausreichendem Umfang) 5296, 5312, 5382, 5463, 5523

Rechtsauskunft s. Belehrungsurteil/Rechtsauskunft

Rechtsfähigkeit s. Klagerecht/Rechts-/Prozeßfähigkeit

Rechtsgutachten 5409

- betr. Alimentation 5487
 - - Erbrecht 5318
 - - Fideikommiß 5297
 - - Handelsgeschäft 5509, 5518
 - - Immobiliengeschäft 5296, 5301
 - - Konkursverfahren 5441
 - - Lehenrecht 5291, 5314, 5330
 - - Malefizdelikt 5458
 - - peinliche Frage 5458
 - - peinliche Klage 5556
 - - Schuldforderung 5447, 5519
 - - Subsidiengeschäft 5560
 - - Testament 5297
 - - väterliche Gewalt/Erziehungsberechtigung 5487
 - - Wechselrecht 5465
 - - weibliche Freiheiten 5440
 - - Zahlungspflicht nach Erbverzicht 5308
- Rechtsmittelverzicht** 5314, 5345, 5490, 5532, 5548

- Rechtsverweigerung** 5335, 5353, 5379, 5418, 5419, 5494, 5554, 5561, 5564
- Rechtsverzögerung** 5313, 5362, 5364, 5494, 5501, 5561
- Reductio ad arbitrium boni viri** s. Reduktion
- Reduktion** (von schiedsgerichtlichem Urteil) 5438
- Referent** 5318, 5321, 5339, 5425
- Register** s. Frevelregister; Steuerregister(auszug)
- Reichsdeputationshauptschluß** (1803) 5529
- Reichskammergerichtsordnung** (1507) [5284]
- Zuwiderhandlung durch königliches/kaiserliches Eingreifen 5284
- Reichskonstitution**
- betr. Arreste (1570)
 - Nichteinklagbarkeit durch/gegen reichsmittelbare Personen/Institutionen 5404, 5447
 - – Geschäfte mit Juden (1551) 5432, 5435, 5440, 5447, 5475, 5551
 - – Pfändungen
 - Nichtanwendbarkeit 5325
 - Nichteinklagbarkeit durch/gegen reichsmittelbare Personen/Institutionen 5410
- Reichskrieg** 5364
- Reichspolizeiordnung** (1577) 5432, 5435, 5551
- Reichsritterschaft**
- Zugehörigkeit 5355, 5357, 5359
- Reichsstädtische Selbstverwaltung** s. Städtische/Reichsstädtische Selbstverwaltung
- Reichsstädtisches Territorium** (Landhege/-wehr außerhalb von Stadtmauer) 5396, 5398–5401, 5404–5406, 5410
- Reichsstandschaft**
- von Johanniterordensmeister 5409
- Reichssteuer** s. Gemeiner Pfennig; Türkensteuer
- Reichsunmittelbarkeit**
- Anzweiflung/Verneinung 5355, 5357, 5359, 5362, 5404
 - Nichtvorhandensein im Hinblick auf von Klage betroffenes Amt/Gut 5442, 5445, 5519, 5520
- Reinigungseid** s. Purgations-/Reinigungseid
- Reisbuch(auszug)** 5396, 5399
- Reisdienst**
- Stellung
 - von Pferd/Reitpferd/Zugpferd für Reise zum Reichstag 5384
 - – Reiswaagen 5396, 5397
- Reise** 5493
- Reisekosten**
- Abrechnung 5560
- Rekognition** (Anerkennung der Echtheit)
- von Dokument 5550
 - – Handschrift 5465, 5511, 5531
 - – Siegel 5423, 5511
- Rekonventionsklage** 5285, 5298, 5309, 5356, 5372, 5419, 5427, 5477, 5509, 5511, 5518, 5521, 5534, 5541
- Rekurs**
- an Landesherrn 5340
- Relation** 5301, 5339, 5425, 5465
- Religionsstreitigkeit**
- innerhalb von Magistrat 5348
 - wegen Abhaltung von anderskonfessionellem Gottesdienst 5409
- Religions...** s.a. Kirch.../Kirchen...; Pfarr...
- Remission**
- Begehren
 - gegenüber RKG 5288, 5304, 5313, 5320, 5419, 5429, 5438, 5460, 5480, 5520, 5543, 5549
 - seitens Grund-/Lehen-/Fraisch-/Landesherrschaft 5288, 5304, 5357, 5367, 5372, 5419, 5424, 5438, 5460, 5515, 5520, 5549, 5565
 - Bewilligung/Verfügung 5307, 5345, 5439, 5441, 5444, 5447, 5473, 5519, 5528, 5540, 5552
 - durch Reichshofrat 5478
 - – RKG 5330, 5340, 5411, 5419, 5421, 5428, 5437, 5439, 5471, 5486, 5495, 5541, 5554, 5560, 5561
 - zugunsten RKG 5478
 - Verweigerung 5328, 5424, 5515, 5565
 - durch RKG 5561
- Rente** s. Pension/Rente
- Repartition**
- betr. Konkursmasse 5439
- Reskript** s. Verordnung
- Restitutio in integrum**
- bezüglich Fristversäumnisses 5330
 - – Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalt bei Erbantritt 5353
 - – weiblicher Freiheiten 5440
 - wegen kriegsbedingter Abwesenheit 5362
 - – mangelnder Kenntnis über Kameralprozeß 5372
 - Ablehnung 5340, 5369
 - durch RKG 5340, 5372, 5477, 5505, 5509, 5560

- Begehren 5322, 5426
- an RKG 5330, 5353, 5362, 5433, 5440, 5485, 5495
- Bewilligung/Zulassung 5557
- durch RKG 5341, 5411, 5510
- Retentionsrecht** 5294, 5318, 5328, 5329
- Revers**
- betr. Akzisezahlung 5563
- – Beteiligung an Handelsgeschäft 5560
- – Bevollmächtigung 5495
- – Deponierung von Dokument 5520
- – – Geld 5520
- – Haftentlassung 5556
- – Herausgabe/Ersatz von Schuldverschreibung 5506
- – – Unterpfand 5490
- – Hofbesitz 5382
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechte 5399, 5400, 5425
- – Nachsteuerzahlung 5563
- – Pfarramt/-stelle 5373
- – Rechnungsrezeß 5286
- – Schutzverwandtschaft 5423
- – Verlegung von Ordenskommende 5409
- – Verpfändung von Immobilien 5538
- – – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 5484
- – Versicherung von Leibrente 5520
- – Vogtei 5425
- – Vorkaufsrecht 5400
- – Wasserableitung 5298
- Ausstellung unter Ausnutzung von Unkenntnis der deutschen Schrift 5538
- Rückdatierung 5538
- Verweigerung 5373
- Revision** 5297, 5306, 5426, 5432, 5509, 5557
- Abschlagung 5369, 5425
- Rezeptur**
- betr. Arznei/Medikament 5449
- – Vortäuschung von Schwangerschaft 5299
- Richtertätigkeit**
- in eigener Sache 5406, 5408, 5560
- Rittergutsrechnung** 5562
- Ritualmord** 5548
- Rodung** s. Acker-/Feldbau, Neubruch
- Römisches Recht**
- Erbrecht von unehelichem Kind 5567
- Rosetten** 5463
- Rotgerber** 5499
- Rückkauf(srecht/-vorbehalt)** 5464
- Befristung 5416

S

- Sabbat** 5420
- Sachbeschädigung** 5283, 5360, 5380
- Sachverständigengutachten** s. Gutachten/
Sachverständigengutachten
- Safran** 5298
- Salbuch** s. Urbar
- Samt** 5481
- Sattler** 5306
- Sauerwasser** 5518
- Schadenersatzforderung/-leistung** (Verzeichnis) 5506, 5507
- gegen/durch Beamten 5350
- – Faktor/Handlungsdieners 5364
- wegen Abhandenkommen/Verlusts von Postsendung 5463
- – Amtsenthebung/Dienstentlassung
- – Arrests 5414, 5525
- – Bauernkriegsschäden 5396, 5399
- – Brandschäden 5328, 5329
- – Denunziation 5419
- – entgangener Gewinne 5477
- – entstandener Unkosten 5284, 5286, 5294, 5303, 5308, 5316, 5372, 5413, 5414, 5427, 5438, 5443, 5460, 5470, 5474, 5477, 5500, 5506, 5540, 5547, 5558, 5560
- – – Verluste 5419, 5500, 5525
- – Forst-/Waldschädigung 5316
- – Geldstrafe 5507
- – Geschäftsschädigung/-verlusts 5364, 5372, 5547
- – Gesundheitsschädigung/Körperverletzung 5381
- – Haft 5333, 5337, 5381, 5414, 5419, 5507, 5530, 5547, 5550, 5558
- – Injurien/Ehrenkränkung/Verleumdung 5337, 5338, 5381, 5473, 5496, 5508, 5521, 5547, 5550
- – Landfriedensbruchs 5284
- – Lösegeldzahlung 5284
- – Mißachtung von Anweisung 5364
- – peinlicher Frage 5530
- – Personalarrests 5540
- – Schuldzahlung in minderwertiger Währung 5433
- – übermäßigen Frondiensts 5411
- – unzureichender Versicherung von Darlehen 5350
- – Verkaufs von Eigengut durch Lehenherrschaft 5325

- - Verletzung von Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechten 5458
- - veruntreuter Habe 5521
- - vorenthaltener Gelder 5427
- - - Wertgegenstände 5427
- - Wertminderung von Grundstück 5380
- Schadenurteil des RKG** s. Kosten-/Schadenurteil des RKG
- Schaden-/Unkostenverzeichnis** 5316, 5380, 5409, 5414, 5532, 5560
- Schadlosbrief** 5437, 5440, 5441, 5495, 5556, 5560
- Schadloshaltung** 5340, 5345, 5419, 5465, 5506, 5507
- hinsichtlich Aberkennung von Gartenrecht 5380
- - Prozeßausgang 5429, 5441
- - Schuldforderungen 5495
- Schächtung**
- ohne vorherige Besichtigung von Vieh durch Judenvorsteher 5535
- von krankem Vieh 5535
- s.a. Koscherschächtung
- Schäfer/Schafknecht** 5310, 5374, 5375, 5410
- Schätzung/Taxation** (zum Zwecke der Besteuerung oder des Verkaufs) (Bericht) 5306
- von Büchern 5420
- - Geschirr 5464
- - Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5301
- - Immobilien 5306, 5352, 5362, 5429, 5464
- - Mobilien/Fahrmis/Hausrat 5427, 5464
- - Mühle 5287
- - Schmuck/Kleinodien/Preziosen 5416
- - Silber(geschirr) 5420
- - Vieh 5464
- - Wein 5464
- Schätzungszettel** 5306
- Schafhirte** s. Schäfer/Schafknecht
- Schafknecht** s. Schäfer/Schafknecht
- Schank-/Zapfgerechtigkeit** 5359
- Scharwerk** s. Frondienst
- Schatzgeld** s. Lösegeld
- Schatzung** s. Steuererhebung(srecht)
- Schenkung** (Verzeichnis) 5425
- gegen lebenslängliche Versorgung 5363
- von Immobilien 5335
- - Stadt/Markt/Burg/Feste (samt zugehörigen Gerechtigkeiten/Untertanen) 5425
- zu Lebzeiten (Donatio inter vivos) 5363
- Schenkungsbrief/-urkunde** 5363, 5399, 5410, 5425
- Scherbitz** s. Schirwitz
- Schieder** s. Feldgeschworener
- Schieds-/Kompromißverfahren** 5438, 5467, 5509, 5532, 5554
- Entscheidung durch einen von mehreren Schiedsrichtern 5532
- Schiffahrt**
- auf Main 5312, 5518
- Schiffer** 5312, 5505, 5518
- Schiffmann** s. Schiffer
- Schiffmeister** s. Schiffer
- Schirmbrief** (im Rahmen des Exekutionsverfahrens) [5383]
- Schirmvogtei** (über Kloster) 5325
- Schirwitz** (roter Farbstoff) 5293
- Schlachtung**
- ohne vorherige Besichtigung von Vieh durch Obermeister des Metzgerhandwerks 5535
- von krankem Vieh 5535
- Schlägerei** 5389, 5391, 5399, 5402, 5409
- Schlaganfall** 5342
- Schlosser** 5413, 5421
- Schlüsselgeld** 5362
- Schlußrechnung** 5464, 5500, 5560
- Schmähgedicht** 5556
- Schmähschrift**
- Verbreitung 5404, 5406
- Schmalz/Butter**
- Qualität 5476
- Schmied** 5435
- s.a. Goldschmied; Hufschmied
- Schmuck/Kleinodien/Preziosen** 5519, 5555, 5556; (Inventar/Verzeichnis) 5318, 5478
- Schneider** 5421, 5458
- Schönwerk** s. Pelz(werk)
- Schreiner** 5344, 5421
- Schuhmacher** 5382, 5495
- Schuldbuch(auszug)** 5307, 5481
- Schuldenerlaß/-nachlaß** 5305, 5361
- Schuldforderung** 5305, 5347, 5452, 5455, 5461, 5467, 5470, 5471, 5474, 5494, 5508, 5514, 5537, 5549; (Verzeichnis) 5286, 5292, 5318, 5378, 5414, 5419, 5421, 5423, 5426, 5435, 5438, 5464, 5465, 5475, 5495, 5505, 5511–5513, 5522, 5528, 5532, 5560
- an Bürgen 5345
- - Lehenerben/-folger als Inhaber von Eigentum des Schuldners 5566
- - Mitgesellschafter 5540
- - Mutter 5557
- aus Ämterkauf 5340
- - Agiozahlung 5500
- - Alimentationsanspruch 5554
- - Amtsführung 5286, 5381
- - Amts-/Ratstätigkeit 5286

- - Apothekertätigkeit 5421
- - Arzttätigkeit 5365, 5421, 5427
- - Auslagen/Vorschüssen 5477, 5491, 5495, 5498, 5505, 5506, 5522, 5529, 5531, 5560
- - Baukosten/Meliorationsaufwendungen 5318
- - Bergwerksanteil 5298
- - Bestandsgeld 5294, 5394, 5457
- - Bürgschaft/Kaution 5344, 5353, 5444
- - Darlehen 5288, 5292, 5300, 5302, 5313, 5341, 5348–5350, 5353, 5356, 5358, 5361, 5362, 5383, 5394, 5416–5418, 5422, 5426–5428, 5431, 5435, 5438, 5446, 5447, 5454, 5460, 5462, 5466, 5475, 5481, 5483–5485, 5489, 5498, 5513, 5528, 5529, 5531, 5532, 5536, 5538, 5539, 5543, 5545, 5546, 5551, 5553, 5558, 5560
- - einbehaltenem Unterpfang 5481
- - Erbe/Nachlaß 5427
- - Fischkauf 5369
- - Fracht-/Transportkosten 5369, 5518
- - Fuhrlohn 5369
- - Gemeinschaftsbesitz 5298
- - Getreidekauf 5348, 5518
- - Gült/Zins 5298, 5309, 5378, 5552
- - Handelsgeschäft 5293, 5298, 5368, 5425, 5441, 5477, 5486, 5501, 5509, 5558
- - Handlohn 5382
- - Handwerkstätigkeit 5344, 5421
- - Heiligengeld 5475
- - Heiratsgut/Widerlage/Morgengabe/Aussteuer 5340, 5355, 5420, 5421, 5426, 5427, 5439, 5482, 5521, 5522
- - Hochzeitskosten 5427
- - Holzkauf/-bezug 5345
- - Immobiliengeschäft 5294, 5301, 5306, 5308, 5429, 5499
- - Kommissionsgeschäft 5518
- - Konsensgeld 5318
- - Kriegsbesoldung 5566
- - Legat 5307, 5567
- - Leibgeding 5357
- - leihweiser Überlassung von Mobilien 5362
- - Lidlohn 5303, 5421, 5503
- - Löschkosten/Aufräumungsaufwendungen 5328
- - Miete/Hauszins 5421
- - Militär-/Proviant-/Fouragelieferung 5444, 5480, 5491, 5495, 5505, 5540, 5560
- - Mündelgeld 5475
- - Nutzungen 5468
- - Paraphernalgut 5340
- - Pferdekauf 5365
- - Prozeßkosten 5470, 5472, 5558
- - Reisekosten 5427, 5500
- - Schadlosbrief 5439, 5440
- - Schmuck-/Kleinodien-/Preziosenkauf 5555
- - Steuer 5457
- - Subsidiengeldern 5465
- - Truppenentlohnung/-verpflegung 5500
- - Unterbringung/Verköstigung 5365, 5427, 5518, 5521
- - Verehrung/Diskretion 5478, 5479
- - Vertrag/Vergleich 5419, 5432–5434, 5437, 5439, 5440, 5468, 5544
- - Viehhandel 5480
- - vormundschaftlicher Administration 5370
- - Warenkauf 5466, 5516, 5519, 5522, 5531
- - Wechsel(brief) 5419, 5437, 5442, 5444, 5465, 5476, 5482, 5492, 5493, 5501, 5502, 5504, 5509–5512, 5516–5518, 5520, 5524, 5525, 5528, 5529, 5533, 5534, 5541, 5542, 5557, 5558
- - Weinkauf 5545
- - Zahlungsanweisung 5437
- - Zession(svertrag) 5422
- Abrechnung 5350, 5365, 5432, 5437, 5468, 5484, 5485, 5491, 5495, 5506, 5518, 5522, 5528, 5534, 5541, 5558
- Abstreitung/Nichtanerkennung
 - als bereits beglichen 5315, 5340, 5365, 5383, 5439, 5454, 5472, 5481, 5491, 5492, 5504, 5509–5511, 5542
 - mit Tod des Schuldners erloschen 5513
 - unbekannt 5536
 - hinsichtlich von Höhe 5370, 5472
- Anerkennung durch Schuldner (oder dessen Erben) 5361, 5513, 5531
- Aufkaufen unter Nominalwert 5423
- Berechnung/Überschlag 5294, 5315
- Ermäßigung/Nachlaß 5495, 5534, 5539, 5542
 - aufgrund vorzeitiger Zahlung 5482
- Exekution 5382
- Fehlen von schriftlichen Belegen 5481
- Identität 5489
- Liquidation 5347
- liquider/illiquider Charakter 5347, 5370, 5426, 5439, 5441, 5465, 5477, 5491, 5494, 5495, 5499, 5500, 5518, 5560
- Nichtgeltendmachung zu rechter Zeit 5486
- Priorität 5303, 5306, 5308, 5350, 5370, 5390, 5418, 5421, 5426, 5434, 5439, 5441,

- 5455, 5473, 5475, 5482, 5501, 5503, 5551, 5554, 5560
- Übertragung 5523
- Umdatierung 5350
- Vererbung
 - von Aktivschulden 5313, 5348, 5478
 - – Passivschulden 5309, 5349, 5361, 5513, 5523, 5539, 5552
- Verlust während Haft 5419
- Verrechnung mit Gegenforderungen 5356, 5427, 5468, 5477, 5518
- Vorspiegelung/Vortäuschung 5319
- Zusammenziehung von unterschiedlichen Forderungen 5432, 5446, 5531
- Schuldhaft** 5300, 5345
- Schuldhaftung**
 - aufgrund Kreditersuchens 5462
 - von Ehegatten 5340, 5426, 5432
 - – Mitgesellschafter 5540
 - – Vater 5462
- Schuldverschreibung** 5292, 5300, 5301, 5306, 5313, 5344, 5348, 5349, 5353, 5356, 5361, 5362, 5378, 5383, 5416, 5418, 5423, 5426, 5431, 5432, 5434, 5435, 5437, 5440, 5446–5448, 5454, 5462, 5466, 5468, 5480, 5482–5484, 5489, 5491, 5494, 5495, 5498, 5502, 5504, 5509, 5513, 5516, 5522, 5523, 5528, 5529, 5532, 5536, 5538–5543, 5545, 5546, 5551, 5553, 5554, 5556, 5560, 5566; (Konzept) 5306
- Ausstellung
 - aufgrund von Täuschung 5431
 - unter Eviktionsvorbehalt 5429
 - – Mißbrauch von Blankett 5536
- Bestätigung durch RKG 5448, 5502
- Mitunterzeichnung/-verschreibung
 - als Bürge 5344
 - – Selbstschuldner 5344
 - durch Bruder 5483
 - – Ehefrau 5426, 5432
- Neuausstellung/Neuverbriefung 5539
 - nach Münzreduktion 5348
- Nichtausstellung durch Grundherrschaft 5306
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Erschleichung 5439
 - – nachträglicher Ausstellung 5440
 - – notarieller Errichtung ohne Zuziehung von Zeugen 5531
 - – unterlassener statutenkonformer Errichtung/Protokollierung 5432, 5440, 5447, 5531
- Prolongation/Verlängerung 5539
- Schuldzahlung** (Verzeichnis) 5426, 5439, 5489
 - aus Apanage 5442
 - – Kaufschilling/Verkaufserlös 5440, 5471, 5476
 - – kautionsweise deponierter Gült-/Zinsverschreibung 5381
 - – Pachtgeld 5378
 - durch Bürgen 5301, 5345
 - – Onkel 5370
 - im Auftrag 5344
 - in bestimmter Währung 5369
 - – minderwertiger Währung 5292, 5433
 - – Raten 5340, 5361, 5422, 5433, 5438, 5439, 5464, 5489, 5498, 5539, 5544, 5560
 - mittels Fouragelieferung 5540
 - – Getreidelieferung 5540
 - – Salzliefereung 5506
 - – Überlassung von Immobilien 5457
 - – – Unterpfang 5484
 - – – Ware/Kaufmannsware 5302
 - – Wechsels 5484, 5509
 - – Zahlungsanweisung 5528, 5545, 5560
 - – Zession von Forderungen 5302
 - nach bestimmten Modalitäten 5416, 5485, 5499, 5525
 - von Privatschulden von Grafen/Fürsten 5361
 - vor Fälligkeit 5302
 - Abschlagszahlung 5495
 - Anzahlung 5443
 - Entstehen von einzelnen Schuldner
 - für anteilige Zahlung 5434, 5457, 5483
 - – vollständige Zahlung 5434
 - Nachweis mittels Quittung 5315
 - Nichtannahme durch Gläubiger 5292, 5472, 5483
 - Übernahme 5344
 - anläßlich Erbteilung 5552
 - Übervorteilung 5292, 5315
 - Zahlungsaufschub 5308
 - Zahlungseinstellung 5340
 - Zahlungsfähigkeit
 - Anzweiflung 5391
 - Zahlungspflicht nach Erbverzicht 5308
 - Zahlungsverweigerung (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5444
 - nach Tod von Schuldner 5523
 - wegen Abhandenkommen von Schuldverschreibung 5506
 - – Zurückhaltung von Schuldverschreibung 5446
 - Zahlungsverzögerung/-unfähigkeit
 - infolge von Krieg 5433

- Zahlungszusage 5300, 5340, 5540, 5545
- Schullehrer/-meister/-diener** 5434
- Schuster** s. Schuhmacher
- Schutzaufkündigung** (gegenüber Juden) 5449, 5535, 5554, 5561
- Schutzaufsagungsbrief** 5425
- Schutzbrief** 5399, 5519, 5539, 5556, 5562; (Formel) 5562
- für Judenheit 5423
- Aufkündigung durch Schutzherrschaft 5449, 5535, 5554, 5561
- Verletzung 5450, 5451, 5496
- Schutzgeldzahlung** 5423, 5457; (Verzeichnis) 5561
- individuelle 5561
- kollektive 5561
- Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit** 5425, 5561
- über Johanniterorden/-kommende 5385–5388, 5395, 5404, 5409
- Schutzverleihung** (an Juden, zumeist auf Zeit) 5415, 5420, 5423, 5457, 5467, 5538, 5539, 5561
- Schutzverwandtschaft** (von Privatpersonen)
- gegenüber benachbartem Reichsstand
- hinsichtlich Juden 5415, 5449, 5457, 5538, 5539
- angesichts Verschuldung 5538, 5539
- Schwängerung** 5299, 5322, 5419, 5505, 5554
- Schwangerschaft**
- Vortäuschung 5299
- Schwebendes Verfahren**
- Eingriff durch Gerichte und Behörden 5347, 5509
- Schweinemast** s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinemast
- Seelgerätstiftung** 5425
- Seide** 5481
- Selbstmord** 5431
- aus Verzweiflung 5323
- wegen Krankheit/Gebrechlichkeit 5323
- – Melancholie 5323
- Separationsrecht**
- im Konkursverfahren 5441
- Sequestration**
- von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5314
- – Immobilien 5362, 5479, 5529
- – Zehnt 5339
- Abrechnung 5362
- Servitut** s. Dienstbarkeit/Servitut
- Sexuelle Belästigung** 5508
- Siebenjähriger Krieg** (1756/63) 5443, 5444, 5477, 5500
- Siegel**
- Mißbrauch 5530, 5536
- Silber(geschirr/-werk)** (Inventar/Verzeichnis) 5421
- Simulant** 5449
- Soldaten-/Truppenentlohnung/-verpflegung**
- Abrechnung 5500
- Übernahme 5500
- Soldaten-/Truppenunterhaltskosten** (Verzeichnis) 5500
- Soldaten-/Truppenwerbung** 5341
- Sollizitieren** 5560
- Sortenzettel** (über Zusammensetzung des ausgezahlten Geldbetrags nach Münzsorten) 5427
- Spanischer Erbfolgekrieg** (1701/14) 5456, 5478, 5560
- Belagerung von Landau (1704) 5478
- Spielmann** s. Musikant/Spielmann
- Spolienklage** 5287, 5314, 5319
- Sporteln** s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln
- Stachelkraut** s. Pflugsterzen
- Stadt-/Torarrest** 5409
- Stadterweiterung** 5405
- Stadtgerichtsordnung** (Nürnberg) 5439
- Stadtrecht** (Frankfurt) 5495; (Nürnberg) 5291, 5439, 5440
- Städtische/Reichsstädtische Selbstverwaltung**
- Auseinandersetzung innerhalb Rats 5348
- Stäupung** s. Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung
- Stammbuch** 5410
- Steinhebung** s. Grenz-/Markstreitigkeit, Anlegung/Errichtung/Besichtigung/Versetzung/Entfernung/Beschädigung/Zerstörung von Grenzmarken
- Steinkrankheit** 5441, 5519, 5560
- Stempelpapierreglement** (Brandenburg [Markgraftum] 1713) 5462; Brandenburg [Markgraftum] 1741) 5462
- Steuer** s.a. Gemeiner Pfennig; Landsteuer; Türkensteuer
- Steuerbeschreibung** 5339
- Steuererhebung(srecht)**
- über fremde Untertanen/Zinsleute 5385–5388, 5396, 5398, 5410
- Steuerfreiheit**
- von Johanniterorden 5385
- Steuerregister(auszug)** 5385
- Steuerzahlung**
- Ermäßigung bei Vorliegen von Schuldverschreibung 5306

Stichhandel s. Tauschgeschäft/-handel
Stiftung
 - von Johanniterkommende 5388
 - s.a. Familienstiftung; Jahrtagsstiftung; Meßstiftung
Stiftungsbrief 5399
 - betr. Bistum 5425
Stimmverlust
 - infolge Schlaganfalls 5342
Stockfisch 5368
Strafaktion
 - Abwendung durch Geldzahlung 5284
Straffreiheit
 - Zusicherung 5423
Strafgerechtigkeit 5404, 5406
Straßenraub s. Raub/Straßenraub
Straßen-/Wegerecht
 - Einschätzung von Straße/Weg/Gasse als privates Eigentum 5326
Student/Kandidat
 - der Rechte 5370
Submission 5342, 5364
 - Unterbleiben 5382, 5539
Subsidien(geld/-zahlung) 5437, 5478, 5495, 5560
 - Abrechnung 5560
 - Abzug wegen nicht vollständig gestellter Truppe 5560
 - Zahlung über Friedensschluß hinaus 5560
Summarische Prozeßordnung (Bayern [Herzogtum] 1616) 5289
Summarischer Prozeß 5289, 5296, 5306
Supplementeid s. Erfüllungseid
Synagoge 5450
Syphilis 5337

T

Tabakhandel
 - mit brasilianischem Tabak 5369
Täterschaft 5284
Tätlichkeit s. Körperverletzung/Mißhandlung/
 Tätlichkeit
Tafelgut s. Tisch-/Tafelgut
Tagelöhner 5339
Tatort (von Delikt/Pfändung/Übergriff)
 - herrschaftliche/territoriale Zugehörigkeit 5391
Taufe
 - von Juden 5414, 5458, 5487, 5488, 5521
Taufpate 5351

Tausch
 - von Immobilien 5318
 - – Lehen 5319
Tauschgeschäft/-handel 5293, 5372
Tauschvertrag 5318, 5319, 5372, 5382
Taxation s. Schätzung/Taxation
Taxordnung 5294
Temporalinhibition 5556, 5563
Territorialsuperiorität s. Obrigkeit, landesherrliche
Testament (Letztwillige Verfügung) 5296–5298, 5313, 5318, 5335, 5343, 5349, 5353, 5361, 5368, 5370, 5411, 5427, 5506, 5532, 5558; (Konzept) 5297
 - Eröffnung (Instrument) 5318
 - Errichtung/Erbeinsetzung
 - auf Gegenseitigkeit 5335
 - ohne Zuziehung von Notar und Zeugen 5567
 - Nichterrichtung wegen Verlusts von Stimme 5342
Testier-/Dispositionsfreiheit
 - von Ehefrau/Witwe 5532
Testimoniales s. Attest, betr. Lebenswandel/Leumund
Teuerung 5500, 5505
Tisch-/Tafelgut
 - bischöfliches 5399
Tod
 - von Säugling 5345
 - während Gefecht/Schlacht 5341
 - – Haft 5556
 - Ungewißheit 5341
Todesurteil (als Beweismittel) 5445
Todfall 5407
Tötungsdelikt
 - an Kind 5548
Tortur s. Peinliche Befragung
Torwache 5409
Totschlag 5357, 5359, 5385, 5389
Tratte s. Wechsel(brief)
Truppen... s. Soldaten-/Truppen...
Tuchhandel 5293, 5372
Tuchhändler 5306
Tuchscherer 5329, 5368
Türkenkrieg (1526/42) 5397; (1593/1615) 5396
Türkensteuer 5355, 5359, 5385, 5386, 5388, 5398, 5409, 5410
Tumultuarisches Verfahren 5382

U

Übersetzung (ins Deutsche)

- aus dem Hebräischen 5414, 5421, 5427, 5458, 5467, 5468, 5478, 5482, 5487, 5490, 5509, 5532, 5542, 5554, 5560

Überstellung s. Auslieferung/Überstellung**Uhr** (Inventar/Verzeichnis) 5421**Unbewohntheit/Unbebautheit**

- von Hof/Gut 5411, 5468

Uneheliche Geburt 5337, 5338**Uneheliches Kind** 5567

- Annahme als ehelich bei späterer Eheschließung 5567

Unfall 5410

- bei Jagd
- durch Wildgrube 5321

Ungehorsam Unbotmäßigkeit/Ungehorsam**Universaljurisdiktion** Obrigkeit, alle**Unkostenverzeichnis** s. Schaden-/Unkostenverzeichnis**Untergang** s. Grenz-/Markstreitigkeit, Anlegung/Errichtung/Besichtigung/Versetzung/Entfernung/Beschädigung/Zerstörung von Grenzmarken**Unterkäufer** 5301**Untertier** 5507, 5540**Unterpand** (Verzeichnis) 5416, 5421

- Auslösung 5358, 5437, 5490
- Herausgabe (in teilweisem Umfang) 5481, 5484, 5558
- Veräußerung 5358, 5490
- vor Abtretung 5484

Unterschiebung

- von Diebesgut 5413

Unterschlagung s. Veruntreuung/Unterschlagung**Untersuchungskommission** 5464, 5510, 5511, 5556**Untersuchung(sverfahren)** 5444, 5458

- gegen Beamten 5286
- – Günstling 5478
- – Juden 5414
- hinsichtlich Beschwerden von Untertanen 5336
- – Kaufabsprache 5294
- wegen Unfalls 5321
- s.a. Inquisitionsverfahren; Peinliches Verfahren/Untersuchungsverfahren

Untervermietung 5329**Urbar(sauszug)** 5301, 5339, 5382, 5385, 5409**Urfehde** 5341, 5345, 5357, 5396, 5402, 5409, 5419, 5423, 5449, [5450], 5467, 5508, [5548]**Urfehdebuch** 5399, 5410**Urgicht** 5445**Urteil** (als Beweismittel) 5303, 5306, 5308, 5309, 5314, 5316, 5318, 5319, 5322, 5326, 5331, 5355, 5361, 5375, 5388, 5393, 5410, 5418, 5422, 5423, 5436, 5437, 5447, 5458, 5478, 5484, 5495, 5501, 5505, 5509, 5520, 5527, 5532, 5538, 5542, 5543, 5554, 5560, 5564

- Aufhebung 5312
- Eröffnung/Publikation
- in mündlicher/schriftlicher Weise 5436
- Exekution 5294, 5305, 5322, 5340, 5345–5347, 5352, 5380, 5390, 5412, 5427, 5438, 5518
- Suspendierung
- wegen Appellation 5440
- – Restitutionsbegehrens 5340
- Übereilung 5345
- Unterlassung/Verweigerung 5521
- Exekution durch RKG 5503, 5521, 5537, 5538, 5541, 5543, 5554
- Nichtübereinstimmung mit Klage 5291
- Urteilsfindung durch Kollegium 5436

Urteil (von Gerichten der Staaten des Rheinbunds und des Deutschen Bunds nach Ende des RKG) 5339**Urteil des RKG** 5290, 5291, 5318, 5326, 5334, 5335, 5337, 5356, 5362, 5372, 5374, 5375, 5385, 5396, 5412, 5418, 5425, 5439, 5440, 5453, 5459, 5464, 5465, 5467, 5468, 5473, 5481, 5484, 5489, 5495, 5504–5506, 5509, 5520, 5522, 5532, 5548, 5554, 5560, 5564; (als Beweismittel) 5331, 5333, 5399, 5408, 5410, 5425, 5453, 5459, 5495, 5543**Urteilserläuterung** 5295, 5314, 5396, 5434

V

Vaterschaft

- Anfechtung 5299

Verbannung s. Ausweisung/Verbannung/Vertreibung**Verehrung/Diskretion** 5298, 5411, 5478, 5479

- Gestattung von Entgegennahme 5478

- Verfälschung** s. Fälschung/Verfälschung
- Verfahrensfehler**
- von Notar 5287
 - – Partei 5313, 5568
- Vergewaltigung** 5299
- Vergleich** s. Außergerichtlicher Vergleich;
Außergerichtlicher Vergleich (im RKG-Verfahren); Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren); Vertrag/Vergleich;
- Vergleichspunktation/-vorschlag/-projekt** 5316, 5464, 5564
- Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren)** 5382, 5407, 5416, 5433, 5468, 5469, 5488, 5495, 5520, 5522, 5544, 5554, 5559, 5560, 5563
- Bestätigung durch RKG 5559
- Verhör**
- von (meist in Haft befindlichem) Tatbeteiligten/-verdächtigen/-zeugen 5421, 5465, 5528
- Verhörsgulden** 5561
- Verjährung/Verwirkung/Erlöschen**
- von Erbansprüchen 5290, 5307, 5515
 - – Injurien 5337, 5338
 - – Rechtsansprüchen 5290
- Verkauf** s. Kauf/Verkauf
- Verkaufserlös** s. Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös
- Verlassenschaft** s. Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft
- Verleumdung** s. Injurien
- Verlöbnis** s. Eheversprechen/Verlöbnis
- Vermietung/Anmietung**
- von Kammer/Gewölbe 5329
 - – Wohnung/Wohnhaus 5297, 5298, 5329
 - – an Adelige/Grafen/Fürsten 5297, 5298
 - – Gesandten 5297
- Vermögens...** s. Güter-/Vermögens...
- Verordnung** (Dekret/Edikt/Mandat/Patent/Reskript)
- betr. eheliche Gütergemeinschaft 5436
 - – Forst-/Holz-/Waldfrevel 5316
 - – Geschäfte/Geldgeschäfte mit Juden 5435, 5531, 5534, 5551
 - – Gültigkeit von Bürgschaften 5531
 - – – Darlehensverträgen 5531
 - – – Schenkungen 5531
 - – Schlachtung von Vieh 5535
 - – Ungültigkeit von ohne Konsens seitens in Gütergemeinschaft lebender Ehefrau geschlossenen Kauf-/Tauschvertrag 5499
- Verpachtung**
- von Koscherschächtung 5562
 - – Koscherwirtschaft 5562
 - – Mühle 5378
 - – ödem/wüstem Gut 5411
- Verpfändung/Verschreibung/Versetzung**
- von Besoldung 5485
 - – Brauhaus 5448
 - – Deputat 5545
 - – Eigengut 5431
 - – Einkünften/Gefällen 5348, 5361
 - – Fideikommißgut 5546
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5355, 5356, 5523, 5543, 5546
 - – Immobilien 5308, 5335, 5340, 5350, 5353, 5383, 5448, 5471, 5529, 5538, 5551
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 5340, 5416, 5437, 5481, 5495, 5542
 - – Kaufmannsware 5293
 - – Lehen 5318, 5435, 5538
 - – Pension/Rente 5349
 - – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 5358, 5416, 5437, 5456, 5484, 5490
 - – Silber(geschirr) 5358, 5481
 - – Vermögen 5421, 5435, 5517, 5551, 5554
 - – Wechselbrief 5444
 - – Wein 5481
 - – Zehnt 5356
 - stillschweigendes Vorliegen 5421
- Verschleppung** s. Entführung/Verschleppung
- Verschreibung** s. Verpfändung/Verschreibung/Versetzung
- Verschuldung** 5343, 5349, 5410, 5423, 5523, 5538, 5539
- Verschwendertum/Verschwendungssucht**
- gerichtliche Feststellung 5531
- Versetzung** s. Verpfändung/Verschreibung/Versetzung
- Versicherung**
- mittels Geld 5510, 5511
 - – Juwelen 5558
 - – Schuld-/Gült-/Zinsverschreibung 5510, 5511, 5558
 - – Wechsel(brief)s 5557
 - von Darlehen 5356, 5362
 - – Heiratsgut/Wittum 5362
 - – Leibgeding/-rente 5357, 5520
 - – Wechselbrief/-schuld 5510, 5511, 5542
- Versprechen** s. Eid/Gelübde/Versprechen
- Versteigerung** 5345, 5420, 5421, 5435, 5535; (Protokoll) 5340, 5362, 5421, 5435
- von Büchern 5420
 - – Ernte 5362
 - – Pferd 5540
 - – Silber(geschirr) 5420

- – Vieh 5464
- – Wein 5340
- Erteilung von Zuschlag deutlich unter Wert 5345, 5420
- Nichtzustandekommen 5501
- Übereilung 5420, 5421
- Vertrag/Vergleich**
- betr. Alimentationszahlung 5487, 5488
- – alternierende Besetzung von Amt [5564]
- – Auslösung von Unterpand 5437
- – Ausscheiden von Gesellschafter 5441
- – Erbanspruch 5297, 5298, [5307], 5331, 5334, 5383
- – Freibach 5355, 5357
- – Handelsgeschäft 5556
- – Holzungsgerechtigkeit 5316
- – Immobilienverkauf 5325, 5499
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechte 5399, [5561]
- – kaiserliches Landgericht 5425
- – Lehenauftragung 5318
- – Lehenteilung [5314]
- – Militär-/Proviand-/Fouragelieferung 5443, 5477, 5505
- – Mühlbach 5285
- – nachbarliche Streitigkeiten 5285
- – Naturalbesoldung [5486]
- – Patronatsrecht 5283
- – Pfarrei 5409
- – Retrozession 5441
- – Salzlieferung 5506
- – Schieds-/Kompromißverfahren 5314, 5467, 5509, 5532, 5554
- – Schuldforderung/-zahlung 5303, [5305], 5315, 5318, 5349, 5361, 5383, [5426], 5431, 5434, 5439, 5440, 5444, 5465, 5467, 5469, 5484, 5485, 5489, 5495, 5502, 5506, 5509–5511, 5522, 5523, 5528, 5534, 5539, 5541, 5542, 5544, 5560
- – Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit 5395
- – Steuererhebung/-zahlung 5410
- – Strafzahlung 5458
- – Teilung von Gewinn aus gemeinschaftlich geplantem Betrug 5423
- – Territorialgrenzen 5399
- – Tötungsdelikts 5357, 5359, [5389], 5410
- – Turmbau 5399
- – Übertragung von väterlicher Gewalt/Erziehungsberechtigung auf Großvater 5487, 5488
- – Ungeld [5564]
- – Unkosten-/Spesenzahlung 5560
- – Verhandlung über Gütertausch 5323, 5324
- – Weiderechte 5310
- – Wittum 5335
- – Zession von Besitz-/Rechtsanspruch 5290
- – – Erbanspruch 5290
- – – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5318, 5319, 5359
- – – Immobilien 5318
- – – Kapitalien/Schuldforderungen 5361, 5378, 5416, 5423, 5429, 5435, 5437, 5444, 5494, 5495, 5505, 5506, 5513, 5520, 5523, 5529, 5538, 5545, 5552, 5559
- – – Konkursmasse 5501
- – – Lehngut 5319
- – – Subsidiengeldforderungen 5478, 5560
- – Zollgerechtigkeit 5355, 5357
- zwischen Dorfherrschaft und Patronats-herrschaft 5283
- – Ganerben 5331
- – Handelsgesellschaften 5509
- – Landesherrschaft und Ritterschaft 5318
- – Bamberg (Bistum/Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1460/61) 5425; (1538) 5425; (1593) 5425
- – Brandenburg (Markgraftum) und Dinkelsbühl (Reichsstadt) (1504) 5425
- – – Eichstätt (Bistum/Hochstift) (1537) 5425
- – – Nürnberg (Reichsstadt) (1496) 5425
- – – Rothenburg (Reichsstadt) (1525) 5399
- – Deutschem Orden und Rothenburg (Reichsstadt) (1398) 5399
- – Franken (Deutschordensballei) und Rothenburg (Reichsstadt) (1410) 5399
- – Irsee (Reichsstadt) und Kempten (Fürststift) (1630) 5323, 5324
- – Johanniterorden und Rothenburg (Reichsstadt) (1580) 5399, 5405; (1605) 5407–5410
- – Kleinerdingen (Johanniterkommende) und Oettingen (Grafschaft/Fürstentum) (1509) 5385, [5387], 5394; (1576) 5394, 5395; (1602) 5394, 5395
- – Nördlingen (Reichsstadt) und Oettingen (Grafschaft/Fürstentum) (1518) 5355, 5357
- – Österreich (Erzherzogtum) und Würzburg (Bistum/Hochstift) (1701) [5560]; (1704) [5560]; (1708) 5495, [5560]; (1712) 5560
- – Rothenburg (Deutschordenskommende) und Rothenburg (Reichsstadt) (1403) 5399
- – Rothenburg (Johanniterkommende) und Rothenburg (Reichsstadt) (1694) 5410
- Abschluß von gleich(artig)em Vertrag mit mehreren voneinander unabhängigen Partnern 5478

- Aufhebung/Nichtigerklärung durch RKG 5560
- Bestätigung
 - durch RKG 5488
 - unter Aufhebung von einzelnen Bestimmungen 5485
- Nichtbeitritt 5349, 5539
- Nichterfüllung/-einhaltung 5437, 5487, 5509, 5528, 5539, 5543
- Nichtigkeit wegen Übervorteilung 5335
- Rückgängigmachung 5478
- Unterbleiben von Gegenleistung 5560
- s.a. Admodiationsvertrag; Bündnisvertrag; Ehevertrag; Erbabfindungsvertrag; Erb(teilungs)vertrag; Familienvertrag; Gesellschafts(gründungs)vertrag; Kaufvertrag; Mietvertrag; Tauschvertrag; Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren); Vitalizienvertrag
- Vertragsbruch** 5395, 5437, 5484, 5515
- Vertragsstrafe** s. Konventionalstrafe
- Vertreibung** s. Ausweisung/Verbannung/Vertreibung
- Veruntreuung/Unterschlagung** 5556
 - von zurückgelassener Bibliothek 5521
 - – – Fahrnis 5521
 - – – Kleidung 5521
- Verwahrung**
 - von Büchern 5521
 - – Fahrnis 5521
 - – Kleidung 5521
 - – Truhe 5450, 5496
 - Verletzung 5450, 5496
- Verwalterrechnung** 5361
- Verwirkung** s. Verjährung/Verwirkung/Erlöschen
- Verzichtsbrief**
 - betr. Rechtsansprüche 5560
- Viehhandel** 5480, 5535
 - Verkauf von krankem Vieh 5535
- Vindikationsklage** (Klage auf Herausgabe von Eigentum durch Besitzer) 5429
- Visitationskommission** 5519
- Visitationsprotokoll** 5409
- Vitalizienvertrag** (über Vermögensabtretung gegen lebenslängliche Unterhaltsleistung) [5290], 5343, [5363]
 - Gestattung durch Gericht 5343
 - Nichtigkeit wegen Nichtzuziehung von Pfleger 5290
 - Übervorteilung 5290
- Vogteirechnung** 5353
- Vorausklage** (Beneficium excussionis) 5344, 5353

Vorkaufsrecht

- von Agnaten 5361
- Vorladung** s. Ladung/Vorladung
- Vorleger** 5410

Vormundschaft/Pflegschaft

- Beendigung mit Volljährigkeit von Mündel 5552
- Bestätigung 5354
- Bestellung 5410; (Protokoll) 5410
 - durch Landesherrschaft/Obrigkeit 5343
 - ohne Anhörung von Betroffenen 5343
 - wegen Alters 5290
 - – Geisteskrankheit 5286
 - – Krankheit 5290, 5343
 - – Verschuldung 5343
- Obervormundschaft 5546

Vormundschaftliche Administration

- Darlehensvergabe/Kapitalanlage
 - mit Verlust 5350
- Herausgabe
 - von Akten/Dokumenten 5527
- Rechnungslegung 5370
- Übergabe von Vermögen 5370

Vormundschaftsrechnung 5410, 5527**Votum**

- von Assessor/Urteilssprecher 5465

W**Wachs** 5293, 5372**Wachtkosten** s. Haftkosten**Währungs...** s. Münz...**Wäscherin** 5421**Waffeninventar/-verzeichnis** 5421**Waffen-/Gewehrhandel** 5364**Wahlkapitulation**

- von Bischof 5319, 5482
- – Dompropst 5561

Waldgenossenschaft/Weidegemeinschaft

- 5310, 5311
- Austritt 5310

Wald... s. Forst-/Holz-/Wald...**Wappen** 5450, 5496; (Zeichnung)

- Entfernung 5388

Ware/Handels-/Kaufmannsware

- Verwahrung 5372
- Unverkäuflichkeit 5441

Wareninventar/-verzeichnis 5439, 5441, 5466, 5501**Wasserrecht**

- Anlegung/Beseitigung/Räumung/Zerstörung
 - von Mühlbach 5285
- Wasserableitung

- aus Fluß 5285
- über fremden Grund 5285
- Wechsel(brief)** 5419, 5429, 5437, 5442, 5444, 5465, 5476, 5477, 5482, 5492, 5493, 5495, 5501, 5504, 5509–5512, 5518, 5520, 5524, 5525, 5528, 5529, 5533, 5541, 5542, 5557, 5560
- Tratte 5529
- Anfechtung als gefälscht 5465, 5510, 5511
- Ausstellung
 - durch Faktor/Handlungsdiener 5525
 - in privatem Interesse 5525
 - im Namen von Mitgesellschafter 5465
 - unter Mißbrauch von Blankett 5465, 5510, 5511
 - – Zusicherung von unnachteiliger Verwendung 5533
 - zu Vortäuschung von Zahlungsfähigkeit 5533
- Auszahlung von Wechselbetrag
 - in unvollständigem Umfang 5518, 5525, 5557
 - unter Abzug von Vorauszins 5525
- Einbehaltung trotz Schuldzahlung 5504
- Erneuerung 5482
- Exekution 5541, 5542
- Girierung/Übertragung/Zession 5444, 5465, 5511, 5520, 5533
- Protest 5442, 5444, 5476, 5516; (Instrument) 5493, 5495, 5511, 5512, 5518, 5520, 5524, 5533, 5542
- Remission 5516
- Verwendung auf Reise 5493
- Wechselbuch** 5560
- Wechselnotar** 5495
- Wechselordnung** (Brandenburg-Ansbach [Markgraftum] 1739) 5510, 5511
- Wechselrecht** (Bozen) 5525; (Frankfurt) 5525, (Nürnberg) 5444
- Ausschluß von bestimmten Einreden 5557
- Wegerecht** s. Straßen-/Wegerecht
- Wegschaffung** s. Auffindung/Wegschaffung
- Wegzug** s. Auswanderung/Wegzug
- Weibliche Freiheiten**
 - Belehrung 5426, 5440
 - Bindung an Vorlegung von Ehevertrag 5561
 - Verzichtleistung 5440
 - mittels Eids 5426
- Weidgerechtigkeit**
 - Beeinträchtigung/Behinderung/Unterbindung
 - durch Anlegung von Feld 5311, 5375, 5408
 - – Entfernung von Hecken/Sträuchern 5311, 5408
 - – Zaun/Schranke 5287, 5408
 - gegenüber einzelnen Personen 5407
- Beschränkung
 - in zahlenmäßiger Hinsicht 5374
 - – zeitlicher Hinsicht 5380
- Durchtrieb/Trieb 5375
- Koppel-/Mitweide 5408
- Schweinetrieb s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinemast
- Schafhaltung in Pferch 5332
 - Abgabeleistung 5332
- Schaftrieb 5374, 5375, 5408
- Viehtrieb 5310, 5375, 5380
- Weinvorrat** (Verzeichnis) 5528
- Weißzeug** (Inventar/Verzeichnis) 5362
- Weistum** 5310, 5331
- Wildbann(bezirk-/gerechtigkeit)**
 - hohe(r) 5333
 - gemeinschaftliche(r) 5333
 - Anlegung/Beseitigung/Errichtung/Zerstörung von Wiese 5333
 - – Wildgrube (Hasen-/Fuchs-/Wolfsgrube) 5321, 5401, 5403
 - – Ziegelhütte 5333
 - Einziehung von Buß-/Straf-/Wildgeld 5333
 - Wildbestand 5321
- Wildbannordnung** (Rothenburg [Reichsstadt] 1543) 5400
- Wirt** 5306, 5378, 5394, 5421, 5425, 5448, 5458, 5475, 5480, 5525
- Wirtshauschild**
 - Austausch wegen Wappens 5388
- Wittum** s. Eheliches Güterrecht, Wittum
- Wohnrecht** 5532
- Wolf**
 - weitgehendes Aussterben 5321
- Wollhandel** 5459
- Wucher** 5358, 5426, 5431, 5432, 5435, 5440, 5446, 5454, 5475, 5476, 5482, 5484, 5525, 5530, 5541, 5542
- Wundarzt** 5300, 5365

Z

- Zahlungsanweisung** 5437, 5439, 5477, 5528, 5560; (Verzeichnis) 5494, 5495
- auf Besoldung 5542
 - – Darlehen 5523
 - – Deputat 5545
 - – Kontingentsruppenunterhaltsgelder 5477
 - – Subsidiengelder 5437

- Ausstellung auf einen von mehreren Vertragspartnern 5478
- Exigibilität/Inexigibilität 5495
- Zapfgerechtigkeit** s. Schank-/Zapfgerechtigkeit
- Zauberei** 5299
- Zehntgerechtigkeit**
- Flachszehnt 5283
- Fruchtzehnt s. großer Zehnt
- großer Zehnt (von Getreide) 5392
- kleiner Zehnt (von Erbsen, Flachs, Hirse, Hanf, Kraut, Rüben, Hopfen und Obst, später auch Kartoffeln und Tabak) 5373, 5392
- Novalzehnt (Neubruch-/Reut-/Rodungszehnt) 5392
- s.a. Pfarrzehnt
- Zahlung von Geld anstelle Naturallieferung 5301, 5373
- Zeitung** (Bamberg) 5418; (Frankfurt) 5463; (Nürnberg) 5418, 5464
- Zeitungsanzeige** 5463, 5501
- bezüglich Lotterie 5418
- Zentgerichtsbarkeit/-herrlichkeit** 5367
- Verhandlung von mit Vogteiherrschaft streitigen niederen Zent-/Frevelfällen 5367
- Zent-/Halsgerichtszugehörigkeit**
- von Johanniterkommende 5384
- Zession** (Instrument) 5478, 5494, 5495
- von Assekuration 5558
- – Besitz-/Rechtsanspruch 5290, 5303
- – Erbsanspruch 5290
- – Gült/Zins 5315
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5314, 5359
- – Immobilien 5290, 5317
- – Kapitalien/Schuldforderungen 5340, 5348, 5361, 5370, 5422, 5423, 5429, 5435, 5437, 5444, 5466, 5478, 5481, 5494, 5495, 5505, 5506, 5513, 5528, 5538, 5540, 5545, 5552, 5557, 5560
- durch Christen an Juden 5416, 5423, 5429, 5552, 5557
- – Juden an Christen 5435
- – Lehengut 5314
- – Naturalbesoldung 5485, 5486
- – Subsidiengeldforderungen 5478, 5495, 5558, 5560
- – Vermögen 5418
- – Wechselforderung 5542
- – Zahlungsanweisung 5494, 5495, 5523
- Aufhebung/Rückgängigmachung 5437, 5505
- Eventualzession 5418, 5495
- Nichtigkeit/Rechtswidrigkeit 5435
- Zeugenaussagen** 5286, 5287, 5290, 5291, 5297, 5299, 5303, 5305, 5310, 5316, 5318–5320, 5323, 5326, 5327, 5329, 5339, 5341, 5355–5357, 5359, 5363, 5372, 5375, 5382, 5385, 5390, 5396, [5397], [5398], 5399, 5400, 5408–5411, 5413–5416, 5419, 5421, 5423, 5425, 5434, 5440, 5443, 5449, [5454], 5458, 5463, 5465, 5468, [5470], 5471, 5478, 5480, 5481, 5495, 5508, 5509, 5518, 5519, 5521, 5528, 5530, 5535, 5540, 5553, 5554, 5556, 5561, 5564
- betr. Beschaffenheit/Zustand von Gebäude 5297
- – Unfall 5321
- – Wachdienst 5421
- – Zauberei 5299
- Nichtberücksichtigung 5463
- Zeugenvernehmung**
- Ablehnung von Zeugen 5538
- als Anwalt von Prozeßgegner 5542
- – Falliten/Bankrotteur 5542
- wegen eigenen Interesses 5463, 5471, 5542
- – naher Verwandtschaft zu Partei 5423, 5542
- – offenkundiger Parteilichkeit 5428, 5443, 5509
- Antragstellung/Ersuchen 5414
- in mündlicher Form 5342
- nach erfolgter Submission 5342
- Aussetzung 5320
- Durchführung
- durch parteiisches Amt/Gericht 5341
- in nicht form-/ordnungsgemäßer Weise 5519
- zwecks Ermittlung von Schuldforderungen/-zahlungen 5424, 5438
- – vorsorglicher Beweiserhebung 5424
- Nichtvereidigung von Zeugen 5519
- Verweigerung/Verhinderung
- durch Gericht 5342
- Zimmermann** 5306, 5564
- Zinn(geschirr)** (Inventar/Verzeichnis) 5362
- Zinseszins** (Aufschlagen von Zinsen auf Kapital) 5432, 5446, 5454, 5476, 5534, 5542
- Zinssatz** (soweit von üblichen 5 Prozent abweichend) 5315, 5358, 5426, 5432, 5438, 5446, 5454, 5484, 5505, 5509, 5525, 5534, 5538, 5539, 5542, 5561
- Zins...** s.a. Gült-/Zins...
- Zirkularschreiben** 5319
- Zisterzienser** 5290, 5486
- Zisterzienserin** 5355–5357

Zitiergegeld 5399**Zolldefraudation/-vergehen** 5508, 5530

- Falschdeklaration 5459, 5463
- Umfahren von Zollstätten 5393

Zollforderung (Verzeichnis) 5312, 5393**Zollfreiheit**

- bezüglich Militär-/Proviant-/Fouragelieferung 5414
- von Geistlichkeit 5393

Zollgerechtigkeit

- Wasserzoll 5312
- Erlassung von Zollordnung 5393
- Zollerhebung
 - von Eigenbedarf 5393
 - – Gült-/Zehntgefällen 5393
 - – Handels-/Kaufmannsware 5393
- Zollerhöhung/-errichtung
 - ohne kaiserlichen Konsens 5393
 - – kurfürstlichen Konsens 5393
- Zollverlegung 5312

Zollordnung (Oettingen [Grafschaft/Fürstentum] 1625) 5393**Zollrechnung** 5312**Zolltarif** (Verzeichnis) 5312**Zollzahlung**

- auf einem Flußufer 5312
- in einer Flußrichtung 5312
- Untersagung durch benachbarte Herrschaft 5312

Zuchthausstrafe 5419**Züchtigung** s. Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung**Zunft** s. Metzgerzunft/-handwerk

V. CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS DER PROZESSE NACH IHREM BEGINN AM RKG

Berücksichtigt wird jeweils diejenige Jahreszahl, die in Rubrik 6 des Verzeichnungschemas unter der Instanz „RKG“ an erster Stelle steht. Darauf folgen die Inventarnummern der in diesem Jahr begonnenen Prozesse in numerischer Reihenfolge. Läßt sich das Jahr des Prozeßbeginns lediglich mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben, so wird die Inventarnummer durch ein nachgestelltes (?) ergänzt. Erlauben die Akten allein eine Aussage über den frühest oder spätest möglichen Prozeßbeginn, so wird an die Inventarnummer (früh.) oder (spät.) angefügt.

1501: 5288, 5368	1569: 5455
1503: 5293	1570: 5566
1510: 5284, 5365, 5366	
	1571: 5295
1512: 5337	1572: 5552
1515: 5338, 5412, 5568	1573: 5526
1516: 5304	1574: 5285, 5328
1520: 5363	1575: 5296
	1576: 5329, 5383
1522: 5290, 5438	1577: 5474
1529: 5356, 5372	1580: 5302, 5388
1532: 5567	1581: 5345, 5346, 5413, 5497
1533: 5355, 5357	1583: 5547
1536: 5327, 5490	1584: 5399, 5400, 5548
1537: 5454	1585: 5380, 5381, 5475
1538: 5291, 5428	1586: 5508
1539: 5385, 5396, 5514	1587: 5305
1540: 5326	1588: 5401
	1589: 5536
1542: 5359, 5386, 5397, 5398, 5453	1590: 5367, 5402
1544: 5565	
1548: 5342, 5452, 5470	1591: 5403
1549: 5334, 5515	1593: 5404, 5405
1550: 5371, 5459, 5481	1594: 5335, 5406
	1595: 5283, 5353, 5389, 5390
1551: 5374, 5460	1596: 5358, 5407, 5434, 5549
1556: 5553	1597: 5391
1557: 5461, 5471	1600: 5408
1558: 5387, 5446	
	1601: 5375, 5376
1561: 5472, 5555	1602: 5303
1564: 5344, 5473	1604: 5550
1565: 5450, 5451, 5496	1606: 5423
1566: 5415, 5521	1607: 5430, 5537
1567: 5445, 5483	1608: 5424
1568: 5360	1609: 5299
	1610: 5377

1611: 5431, 5432
1612: 5378, 5417
1613: 5306, 5384, 5538
1614: 5331, 5539
1615: 5349
1616: 5297, 5392
1617: 5332, 5379, 5447
1618: 5373

1621: 5289, 5333
1625: 5292
1626: 5347
1627: 5300, 5393, 5433
1629: 5298, 5323, 5324

1631: 5422
1635: 5350
1638: 5301
1639: 5457

1652: 5325
1656: 5449

1661: 5468
1662: 5394
1663: 5484
1664: 5330
1665: 5348
1669: 5354

1679: 5364, 5467

1688: 5336

1696: 5458, 5505
1697: 5414
1698: 5322
1700: 5493

1701: 5315
1703: 5456

1712: 5466
1713: 5494
1714: 5310, 5311
1715: 5312, 5317, 5439, 5495, 5516
1717: 5307, 5314, 5437, 5528, 5554
1718: 5440
1719: 5318
1720: 5556

1725: 5294, 5478, 5479
1726: 5287, 5506

1728: 5561
1730: 5503

1734: 5482, 5518, 5542
1736: 5416, 5487, 5564
1737: 5488, 5512, 5541
1738: 5557
1739: 5560
1740: 5534

1742: 5527
1743: 5286, 5543
1744: 5462
1746: 5425, 5544
1748: 5339, 5426, 5476, 5533, 5558
1749: 5316, 5319
1750: 5395, 5420, 5421, 5485, 5486, 5559

1751: 5308, 5313
1752: 5436, 5519, 5535
1753: 5309, 5409, 5419
1755: 5410, 5441
1756: 5510, 5522
1757: 5418, 5429, 5523
1758: 5340
1759: 5442, 5477, 5509
1760: 5511

1761: 5444
1762: 5464, 5465, 5502
1763: 5361, 5443, 5501, 5507
1764: 5343
1765: 5530
1766: 5341, 5500
1767: 5352
1768: 5320, 5435, 5499, 5517, 5524
1769: 5491, 5492
1770: 5369, 5520

1771: 5531
1773: 5411, 5513
1775: 5504
1776: 5427
1777: 5546
1778: 5321
1779: 5545

1784: 5463
1785: 5489
1790: 5351

1792: 5532
1794: 5362

1796: 5448
1797: 5551
1798: 5382, 5540
1800: 5563

1801: 5370, 5469, 5498, 5525
1802: 5562
1803: 5480, 5529

KONKORDANZ 1

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
420	5291	I/J 17 rot	7072	5361	I/J 176
801	5318	I/J 19 rot	7073	5362	I/J 177
802	5319	I/J 20 rot	7074	5358	I/J 178
1034	5374	I/J 41 rot	7075	5354	I/J 181
1035	5375	I/J 47 rot	7078	5363	I/J 204
1272	5401	I/J 482 (?)	7079	5364	I/J 224
1274	5403	I/J 32 rot	7080	5366	I/J 233
1499	5388	I/J 30 rot	7081	5365	I/J 234
1532	5334	I/J 53 rot	7082	5367	I/J 247
1560	5561	I/J 112 rot	7083	5284	I/J 276
1570	5287	I/J 15 rot	7087	5286	I/J 304
1648	5448	H 738 rot	7088	5288	I/J 308
1777	5393	I/J 31 rot	7089	5289	I/J 309
1950	5562	I/J 136 rot	7090	5294	I/J 316
2150	5285	E 78 rot	7091	5306	I/J 319
2356	5529	I/J 137 rot	7092	5307	I/J 343
2384	5502	A 33 rot	7093	5311	I/J 374
2542	5309	I/J 23 rot	7094	5312	I/J 375
2543	5339	I/J 52 rot	7095	5310	I/J 376
2854	5297	H 676 rot	7096	5315	I/J 379
2857	5316	I/J 21 rot	7097	5317	I/J 386
2858	5313	I/J 22 rot	7098	5314	I/J 388
3863/4	5555	–	7099	5308	I/J 403
6801	5293	H 4609	7103	5368	I/J 448
6802	5295	H 4612	7104	5386	I/J 467
6803	5296	H 4613	7105	5387	I/J 468
6804	5298	H 4614	7106	5385	I/J 470
6806	5303	H 4636	7107	5389	I/J 472
6807	5292	H 4642	7108	5391	I/J 473
6808	5300	H 4643	7109	5392	I/J 474
6809	5301	H 4644	7110	5394	I/J 475
6962	5302	H 5896	7111	5395	I/J 476
7051	5342	I/J 23	7112	5398	I/J 477
7052	5343	I/J 28	7113	5397	I/J 478
7053	5341	I/J 39	7114	5396	I/J 479 ^a
7056	5344	I/J 62	7114/1	5399	I/J 479 ^b
7057	5345	I/J 65	7115	5400	I/J 480
7058	5346	I/J 66	7116	5402	I/J 481
7059	5349	I/J 73	7117	5404	I/J 483
7061	5347	I/J 76	7118	5405	I/J 484
7062	5350	I/J 77	7119	5406	I/J 485
7063	5348	I/J 81	7120	5407	I/J 486
7064	5352	I/J 107	7121	5408	I/J 487
7066	5353	I/J 158	7122	5409	I/J 488
7067	5356	I/J 171	7123	5410	I/J 489
7068	5355	I/J 172	7127	5383	I/J 550
7069	5357	I/J 173	7128	5380	I/J 562
7070	5359	I/J 174	7129	5381	I/J 563
7071	5360	I/J 175	7130	5390	I/J 587

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
7136	5376	I/J 598	7213	5473	I/J 1284
7137	5377	I/J 599	7214	5496	I/J 1286
7138	5379	I/J 601	7215	5450	I/J 1287
7142	5378	I/J 612	7215/1	5451	–
7143	5384	I/J 614	7216	5521	I/J 1288
7144	5373	I/J 621	7217	5415	I/J 1289
7146	5411	I/J 660	7218	5483	I/J 1294
7147	5382	I/J 663	7219	5445	I/J 1297
7152	5412	I/J 702	7221	5455	I/J 1299
7155	5369	I/J 713	7222	5552	I/J 1310
7156	5371	I/J 718	7225	5526	I/J 1318
7157	5370	I/J 720	7226	5474	I/J 1322
7158	5413	I/J 745	7227	5497	I/J 1327
7160	5320	I/J 762	7228	5547	I/J 1331
7161	5321	I/J 763	7229	5548	I/J 1334
7162	5322	I/J 774	7230	5475	I/J 1336
7163	5327	I/J 775	7231	5508	I/J 1338
7164	5325	I/J 776	7232	5536	I/J 1339
7165	5328	I/J 777	7233	5549	I/J 1351
7166	5329	I/J 778	7234	5434	I/J 1354
7167	5340	I/J 781	7235	5550	I/J 1366
7168	5332	I/J 894	7237	5423	I/J 1374
7169	5333	I/J 895	7238	5537	I/J 1377
7170	5335	I/J 916	7239	5430	I/J 1379
7171	5336	I/J 923	7240	5424	I/J 1381
7172	5331	I/J 927	7242	5431	I/J 1392
7173	5330	I/J 937	7243	5432	I/J 1393
7175	5337	I/J 1042	7243/1	5433	–
7176	5338	I/J 1043a	7244	5417	I/J 1398
7180	5564	I/J 1113	7245	5538	I/J 1399
7182	5567	I/J 1125	7246	5539	I/J 1401
7183	5565	I/J 1127	7247	5447	I/J 1410
7185	5566	I/J 1130	7249	5422	I/J 1454
7189	5568	I/J 1172	7250	5457	I/J 1458
7195	5490	I/J 1234	7254	5449	I/J 1486
7196	5454	I/J 1235	7257	5468	I/J 1504
7197	5428	I/J 1236	7258	5484	I/J 1509
7198	5514	I/J 1237	7259	5467	I/J 1531
7199	5453	I/J 1242	7260	5505	I/J 1572
7200	5452	I/J 1245	7261	5458	I/J 1574
7201	5470	I/J 1247	7262	5493	I/J 1591
7202	5515	I/J 1248	7263	5456	I/J 1617
7203	5459	I/J 1252	7264	5466	I/J 1626
7204	5460	I/J 1255 ^a	7267	5516	I/J 1640
7205	5481	I/J 1256	7268	5495	I/J 1643
7206	5438	I/J 1257	7268/1	5494	–
7207	5553	I/J 1266	7269	5439	I/J 1646
7208	5461	I/J 1269	7270	5528	I/J 1657
7209	5471	I/J 1270	7271	5437	I/J 1660
7211	5446	I/J 1272	7272	5554	I/J 1662
7212	5472	I/J 1275	7273	5440	I/J 1663

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
7274	5556	I/J 1682	7318	5511	I/J 1977
7277	5478	I/J 1725	7319	5444	I/J 1979
7277/1	5479	–	7320	5465	I/J 1983
7278	5506	I/J 1734	7321	5464	I/J 1986
7279	5503	I/J 1775	7322	5507	I/J 1987
7280	5518	I/J 1804	7323	5501	I/J 1988
7281	5482	I/J 1805	7324	5443	I/J 1989
7282	5542	I/J 1806	7325	5530	I/J 1998
7283	5416	I/J 1812	7326	5500	I/J 2005
7284	5541	I/J 1820	7327	5435	I/J 2014
7285	5512	I/J 1821	7328	5524	I/J 2015
7286	5488	I/J 1826	7329	5517	I/J 2016
7286/1	5487	–	7330	5492	I/J 2024
7288	5557	I/J 1835	7331	5499	I/J 2027
7289	5560	I/J 1842	7332	5491	I/J 2034
7290	5534	I/J 1844	7333	5520	I/J 2035
7291	5527	I/J 1848	7334	5531	I/J 2041
7292	5543	I/J 1856	7335	5513	I/J 2052
7293	5462	I/J 1859	7336	5504	I/J 2060
7294	5544	I/J 1862	7337	5427	I/J 2061
7295	5425	I/J 1865	7338	5546	I/J 2070
7296	5558	I/J 1867	7339	5545	I/J 2078
7297	5476	I/J 1868	7340	5463	I/J 2092
7298	5533	I/J 1869	7341	5489	I/J 2095
7299	5426	I/J 1871	7345	5532	I/J 2114
7300	5420	I/J 1880	7346	5551	I/J 2127
7301	5485	I/J 1882	7347	5540	I/J 2131
7302	5486	I/J 1883	7348	5498	I/J 2138
7303	5559	I/J 1885	7349	5525	I/J 2141
7304	5421	I/J 1886	7350	5480	I/J 2144
7305	5535	I/J 1891	7984	5304	L 153
7306	5436	I/J 1895	7985	5305	L 155
7307	5519	I/J 1914	8170	5290	L 1153
7308	5419	I/J 1923	10461	5372	R 510
7309	5441	I/J 1931	13203	5326	U 308
7310	5522	I/J 1935	13204	5323	U 309
7311	5429	I/J 1947	13204/1	5324	–
7312	5523	I/J 1951	14731	5299	Fragm. H 6714
7313	5510	I/J 1953	14980	5414	–
7314	5418	I/J 1954	15463	5351	–
7315	5442	I/J 1971	15577	5469	–
7316	5477	I/J 1972	15581	5563	–
7317	5509	I/J 1973			

KONKORDANZ 2

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
–	3863/4	5555	I/J 112 rot	1560	5561
–	7215/1	5451	I/J 136 rot	1950	5562
–	7243/1	5433	I/J 137 rot	2356	5529
–	7268/1	5494	I/J 158	7066	5353
–	7277/1	5479	I/J 171	7067	5356
–	7286/1	5487	I/J 172	7068	5355
–	13204/1	5324	I/J 173	7069	5357
–	14980	5414	I/J 174	7070	5359
–	15463	5351	I/J 175	7071	5360
–	15577	5469	I/J 176	7072	5361
–	15581	5563	I/J 177	7073	5362
A 33 rot	2384	5502	I/J 178	7074	5358
E 78 rot	2150	5285	I/J 181	7075	5354
H 676 rot	2854	5297	I/J 204	7078	5363
H 738 rot	1648	5448	I/J 224	7079	5364
H 4609	6801	5293	I/J 233	7080	5366
H 4612	6802	5295	I/J 234	7081	5365
H 4613	6803	5296	I/J 247	7082	5367
H 4614	6804	5298	I/J 276	7083	5284
H 4636	6806	5303	I/J 304	7087	5286
H 4642	6807	5292	I/J 308	7088	5288
H 4643	6808	5300	I/J 309	7089	5289
H 4644	6809	5301	I/J 316	7090	5294
H 5896	6962	5302	I/J 319	7091	5306
I/J 15 rot	1570	5287	I/J 343	7092	5307
I/J 17 rot	420	5291	I/J 374	7093	5311
I/J 19 rot	801	5318	I/J 375	7094	5312
I/J 20 rot	802	5319	I/J 376	7095	5310
I/J 21 rot	2857	5316	I/J 379	7096	5315
I/J 22 rot	2858	5313	I/J 386	7097	5317
I/J 23	7051	5342	I/J 388	7098	5314
I/J 23 rot	2542	5309	I/J 403	7099	5308
I/J 28	7052	5343	I/J 448	7103	5368
I/J 30 rot	1499	5388	I/J 467	7104	5386
I/J 31 rot	1777	5393	I/J 468	7105	5387
I/J 32 rot	1274	5403	I/J 470	7106	5385
I/J 39	7053	5341	I/J 472	7107	5389
I/J 41 rot	1034	5374	I/J 473	7108	5391
I/J 47 rot	1035	5375	I/J 474	7109	5392
I/J 52 rot	2543	5339	I/J 475	7110	5394
I/J 53 rot	1532	5334	I/J 476	7111	5395
I/J 62	7056	5344	I/J 477	7112	5398
I/J 65	7057	5345	I/J 478	7113	5397
I/J 66	7058	5346	I/J 479 ^a	7114	5396
I/J 73	7059	5349	I/J 479 ^b	7114/1	5399
I/J 76	7061	5347	I/J 480	7115	5400
I/J 77	7062	5350	I/J 481	7116	5402
I/J 81	7063	5348	I/J 482 (?)	1272	5401
I/J 107	7064	5352	I/J 483	7117	5404

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
I/J 484	7118	5405	I/J 1248	7202	5515
I/J 485	7119	5406	I/J 1252	7203	5459
I/J 486	7120	5407	I/J 1255 ^a	7204	5460
I/J 487	7121	5408	I/J 1256	7205	5481
I/J 488	7122	5409	I/J 1257	7206	5438
I/J 489	7123	5410	I/J 1266	7207	5553
I/J 550	7127	5383	I/J 1269	7208	5461
I/J 562	7128	5380	I/J 1270	7209	5471
I/J 563	7129	5381	I/J 1272	7211	5446
I/J 587	7130	5390	I/J 1275	7212	5472
I/J 598	7136	5376	I/J 1284	7213	5473
I/J 599	7137	5377	I/J 1286	7214	5496
I/J 601	7138	5379	I/J 1287	7215	5450
I/J 612	7142	5378	I/J 1288	7216	5521
I/J 614	7143	5384	I/J 1289	7217	5415
I/J 621	7144	5373	I/J 1294	7218	5483
I/J 660	7146	5411	I/J 1297	7219	5445
I/J 663	7147	5382	I/J 1299	7221	5455
I/J 702	7152	5412	I/J 1310	7222	5552
I/J 713	7155	5369	I/J 1318	7225	5526
I/J 718	7156	5371	I/J 1322	7226	5474
I/J 720	7157	5370	I/J 1327	7227	5497
I/J 745	7158	5413	I/J 1331	7228	5547
I/J 762	7160	5320	I/J 1334	7229	5548
I/J 763	7161	5321	I/J 1336	7230	5475
I/J 774	7162	5322	I/J 1338	7231	5508
I/J 775	7163	5327	I/J 1339	7232	5536
I/J 776	7164	5325	I/J 1351	7233	5549
I/J 777	7165	5328	I/J 1354	7234	5434
I/J 778	7166	5329	I/J 1366	7235	5550
I/J 781	7167	5340	I/J 1374	7237	5423
I/J 894	7168	5332	I/J 1377	7238	5537
I/J 895	7169	5333	I/J 1379	7239	5430
I/J 916	7170	5335	I/J 1381	7240	5424
I/J 923	7171	5336	I/J 1392	7242	5431
I/J 927	7172	5331	I/J 1393	7243	5432
I/J 937	7173	5330	I/J 1398	7244	5417
I/J 1042	7175	5337	I/J 1399	7245	5538
I/J 1043 ^a	7176	5338	I/J 1401	7246	5539
I/J 1113	7180	5564	I/J 1410	7247	5447
I/J 1125	7182	5567	I/J 1454	7249	5422
I/J 1127	7183	5565	I/J 1458	7250	5457
I/J 1130	7185	5566	I/J 1486	7254	5449
I/J 1172	7189	5568	I/J 1504	7257	5468
I/J 1234	7195	5490	I/J 1509	7258	5484
I/J 1235	7196	5454	I/J 1531	7259	5467
I/J 1236	7197	5428	I/J 1572	7260	5505
I/J 1237	7198	5514	I/J 1574	7261	5458
I/J 1242	7199	5453	I/J 1591	7262	5493
I/J 1245	7200	5452	I/J 1617	7263	5456
I/J 1247	7201	5470	I/J 1626	7264	5466

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
I/J 1640	7267	5516	I/J 1953	7313	5510
I/J 1643	7268	5495	I/J 1954	7314	5418
I/J 1646	7269	5439	I/J 1971	7315	5442
I/J 1657	7270	5528	I/J 1972	7316	5477
I/J 1660	7271	5437	I/J 1973	7317	5509
I/J 1662	7272	5554	I/J 1977	7318	5511
I/J 1663	7273	5440	I/J 1979	7319	5444
I/J 1682	7274	5556	I/J 1983	7320	5465
I/J 1725	7277	5478	I/J 1986	7321	5464
I/J 1734	7278	5506	I/J 1987	7322	5507
I/J 1775	7279	5503	I/J 1988	7323	5501
I/J 1804	7280	5518	I/J 1989	7324	5443
I/J 1805	7281	5482	I/J 1998	7325	5530
I/J 1806	7282	5542	I/J 2005	7326	5500
I/J 1812	7283	5416	I/J 2014	7327	5435
I/J 1820	7284	5541	I/J 2015	7328	5524
I/J 1821	7285	5512	I/J 2016	7329	5517
I/J 1826	7286	5488	I/J 2024	7330	5492
I/J 1835	7288	5557	I/J 2027	7331	5499
I/J 1842	7289	5560	I/J 2034	7332	5491
I/J 1844	7290	5534	I/J 2035	7333	5520
I/J 1848	7291	5527	I/J 2041	7334	5531
I/J 1856	7292	5543	I/J 2052	7335	5513
I/J 1859	7293	5462	I/J 2060	7336	5504
I/J 1862	7294	5544	I/J 2061	7337	5427
I/J 1865	7295	5425	I/J 2070	7338	5546
I/J 1867	7296	5558	I/J 2078	7339	5545
I/J 1868	7297	5476	I/J 2092	7340	5463
I/J 1869	7298	5533	I/J 2095	7341	5489
I/J 1871	7299	5426	I/J 2114	7345	5532
I/J 1880	7300	5420	I/J 2127	7346	5551
I/J 1882	7301	5485	I/J 2131	7347	5540
I/J 1883	7302	5486	I/J 2138	7348	5498
I/J 1885	7303	5559	I/J 2141	7349	5525
I/J 1886	7304	5421	I/J 2144	7350	5480
I/J 1891	7305	5535	L 153	7984	5304
I/J 1895	7306	5436	L 155	7985	5305
I/J 1914	7307	5519	L 1153	8170	5290
I/J 1923	7308	5419	R 510	10461	5372
I/J 1931	7309	5441	U 308	13203	5326
I/J 1935	7310	5522	U 309	13204	5323
I/J 1947	7311	5429	Fragm. H 6714	14731	5299
I/J 1951	7312	5523			

INVENTAR DER AKTEN DES REICHSKAMMERGERICHTS

- 1 Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; bearb. von Otto Graf von Looz-Corswarem und Hellmuth Scheidt (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 1), Koblenz 1957.
- 2 Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 2 Gerichte des Alten Reiches, Teil 1: Reichskammergericht A–K, Teil 2: Reichskammergericht L–Z, Reichshofrat, Teil 3: Register; bearb. von Günter Aders und Helmut Richter (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Münster 1966–1973.
- 3 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489–1806 (6 Alt); bearb. von Walter Deeters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Heft 2), Göttingen 1981.
- 4 Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500–1648); bearb. von Erich Weise †, hrsg. von Heinz-Joachim Schulze (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, Heft 1), Göttingen 1981.
- 5 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524–1806 (in Bestand 20, 90, 105, 110, 120, 126 u.a.); bearb. von Albrecht Eckhardt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 15), Göttingen 1981.
- 6 Bestand 140: Waldeckische Reichskammergerichts-Akten; bearb. von Andrea Korte (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg 1983.
- 7 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 2: Prozeßakten der Landgrafschaft Hessen-Homburg; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 8 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 3: Prozeßakten des preußischen Kreises und der Stadt Wetzlar, Bd. 1 Kreis Wetzlar A–K, Bd. 2 Kreis Wetzlar L–Z; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 9 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551–1806 (Bestände L 24 und H 24); bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg, Heft 1), Rinteln 1985.
- 10 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten (Abt. 390 u.a.); bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 16 Titelaufnahmen, Bd. 17 Indices), Schleswig 1986.
- 11 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht (1515–1806) Rep. 900; bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Osnabrück, Heft 3), Osnabrück 1986.
- 12 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 1: Nassauische Prozeßakten, Bd. 1 A–M, Bd. 2 N–Z, Bd. 3 Anhang, Indices; bearb. von Claudia Helm und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1987.
- 13 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 18 Titelaufnahmen A–R, Bd. 19 Titelaufnahmen S–Z, Indices), Schleswig 1987.
- 14 Reichskammergericht A–B; bearb. von Hugo Altmann und Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 1), Siegburg 2003.

- Reichskammergericht C–D; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 2), Siegburg 1988.
- Reichskammergericht E–G; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 3), Siegburg 1989.
- Reichskammergericht H; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 4), Siegburg 1990.
- Reichskammergericht I–L; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 5), Siegburg 1991.
- Reichskammergericht M–O; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 6), Siegburg 1993.
- Reichskammergericht P–R; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 7), Siegburg 1995.
- Reichskammergericht S–T; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 8), Siegburg 1998.
- Reichskammergericht U–Z und Nachträge; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 9), Siegburg 1999.
- Reichskammergericht. Prozeßakten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im Rijksarchief Limburg in Maastricht (Bestand 02.01). Bearb. von Martina Wiech unter Mitarbeit von Paul Hoffmann und Th. J. van Rensch (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 10), Siegburg 2002.
- 15 Reichskammergerichtsakten im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Gräflisch Solmsischen Archiv in Laubach; bearb. von Andrea Korte-Böger und Cornelia Rösner-Hausmann unter Mitwirkung von Friedrich Battenberg und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 31), Darmstadt 1990.
- 16 Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/1), 2 Bde., Stuttgart 1993.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E–G, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/2), Stuttgart 1995.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/3), Stuttgart 1999.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart I–M, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/4), Stuttgart 2000.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart N–R, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/5), Stuttgart 2001.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart S–T, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/6), Stuttgart 2005.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart U–Z, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/7), Stuttgart 2005.

- 17 Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 1: A–F; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1997.

Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 2: G–J; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1998.

Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 3: K–R; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1999.

Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 4: S–Z, Nachträge; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 2003.

- 18 Reichskammergericht. Bestand AR 1, Prozeßakten; bearb. von Ursula Hüllbüsch und Hans Schenk (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 46), Koblenz 1994.

Reichskammergericht. Bestand AR 1, Urteilsbücher. Datenbank und Begleitheft; bearb. von Hans Schenk unter Mitarbeit von Ernst Ludwig Brust, Claudia Helm und Michael Hollmann (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 52), Koblenz 1995.

- 19 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A); bearb. von Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/1), München 1994.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 2, Nr. 429–868 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/2), München 1996.

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 3, Nr. 869–1406 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/3), München 1997.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 4, Nr. 1407–1839 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/4), München 1998.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 5, Nr. 429–1839 (Buchstabe B) Indices; bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/5), München 1999.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 6, Nr. 1840–2129 (Buchstabe C); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/6), München 1995.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 7, Nr. 2130–2676 (Buchstabe D); bearb. von Margit Ksoll-Marcon und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/7), München 2001.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 8, Nr. 2677–3227 (Buchstabe E); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/8), München 2001.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 9, Nr. 3228–3883 (Buchstabe F); bearb. von Manfred Hörner und Margit Ksoll-Marcon (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/9), München 2002.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 10, Nr. 3884–4491 (Buchstabe G); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/10), München 2003.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 11, Nr. 4492–5084 (Buchstabe H); bearb. von Wilhelm Füßl und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/11), München 2004.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 12, Nr. 5085–5282, Indices (Buchstabe H); bearb. von Wilhelm Füßl und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/12), München 2005.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 13, Nr. 5283–5568 (Buchstaben I und J); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/13), München 2006.
- 20 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat (Rep. 101) Bd. 1 u. 2; bearb. von Walter Detters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Aurich, Heft 15/16), Leer 1993.
- 21 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann. Teil 1: Titelaufnahmen A–H, Hamburg 1993, Teil 2: Titelaufnahmen I–R, Hamburg 1994, Teil 3: Titelaufnahmen S–Z, Nachträge, Hamburg 1995, Teil 4: Indices, Hamburg 1995 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XIII, Teil 1–4).
- 22 Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten; bearb. von Andreas Röpcke und Angelika Bischoff (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 22), Bremen 1995
- 23 Inventar der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Thüringischen Staatsarchiven; bearb. von Torsten Fried (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, hrsg. vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Bd. 3), Weimar 1997.
- 24 Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten in 2 Bänden. T. 1: Buchstabe A–L, T. 2: Buchstabe M–Z; bearb. von Margarete Bruckhaus unter Mitarbeit von Wolfgang Bender (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare

- staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände, Bd. 2. Im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold), 1997.
- 25 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe A–E; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 11), Halle 1997.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe F–K; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 14), Halle 1999.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe L–M; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 15), Halle 2000.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe N–S(im); bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 16), Halle 2001.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe S(ip)–Z; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalts, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 18), Halle 2002.
- 26 Reichskammergericht Köln, Band 1: Nr. 1–600 (A–F); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 81), Köln 1998.
- Reichskammergericht Köln, Band 2: Nr. 601–1232 (G–M); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 82), Köln 2000.
- Reichskammergericht Köln, Band 3: Nr. 1233–1677 (N–S); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 83), Köln 2000.
- Reichskammergericht Köln, Band 4, Teil 1: Nr. 1678–1864 (T–Z); bearb. von Klaus Nippert (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 84/1), Köln 2002.
- 27 Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand; bearb. von Inge Kaltwasser (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XXI), Frankfurt/Main 2000.
- 28 Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten. Teil 1 Akteninventar, Teil 2 Indices; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 6), Schwerin 2001.
- 29 Akten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Sigmaringen. Inventar des Bestands R7. Anhang: Akten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Wertheim. Inventar des Bestands R J 10, bearbeitet von Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 57), Stuttgart 2004.